NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 60

1988

VERLAG AUGUST LAX · HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover

---

Schriftleitung:

Dr. Dieter Brosius
(verantwortlich für die Aufsätze und kleinen Beiträge)

Dr. Heiko Leerhoff
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:
Am Archiv 1 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), 3000 Hannover 1

ISSN 0078-0561

Druck: August Lax Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Clemenswerth — Baukunst und höfische Repräsentation im nordwestdeutschen Absolutismus. Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 28. bis 31. Mai 1987 in Schloß Clemenswerth.

1. Wesen und Stil absolutistischer Herrschaft. Von Rudolf Vierhaus 1
2. Clemens August von Bayern: Priester, Bischof, Politiker. Von Wolfgang Seegrün 15
3. Herrliches Vergnügen — bäuerliche Last. Die Jagd des Bischofs Clemens August in Clemenswerth. Von Horst-Rüdiger Jarck 33
4. Die Jagdsternanlage und der Klostergarten von Clemenswerth. Von Uta Müller 51
5. Johann Conrad Schlaun — Ein Architekt zwischen Barock und Régence: Das Jagdschloß Clemenswerth in Sögel. Von Franz-Joachim Verspohl 65

Urkundenfälschungen des Erzbistums Hamburg-Bremen vom 9. bis zum 12. Jahrhundert. Von Gerhard Theuerkauf 71

Die mittelalterliche Grundherrschaft in Niedersachsen. Überlegungen zur „Realität" eines strittig gewordenen Forschungsbegriffs an Hand ausgewählter Quellen (9.—12. Jahrhundert). Von Ingo Schwab 141

Äbtissin Margarete von Boldensen und die Einführung der Reformation im Kloster Isenhagen. Von Thomas Vogtherr 161

Die Wohnbauten des Otto Haesler in Celle 1906—1930. Architekturgeschichtliche Stationen auf dem Weg zum „Neuen Bauen" der 20er Jahre. Von Dietrich Klatt 187

Niedersachsen vor 40 Jahren — Gesellschaftliche Traditionen und politische Neuordnung. Von Helga Grebing 213

Forschungsbericht

Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Niedersachsen. Ein Literatur- und Forschungsüberblick. Von Beatrix Herlemann und Karl-Ludwig Sommer 229

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 299. — Landeskunde S. 310. — Volkskunde S. 315. — Allgemeine Geschichte und Landeskunde S. 317. — Rechts- und Verfassungsgeschichte S. 343. — Wirtschafts- und Sozialgeschichte S. 354. — Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 376. — Kirchengeschichte S. 402. — Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 410. — Personengeschichte S. 449.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 75. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1987 451

Verzeichnis der Stifter, Patrone und Mitglieder der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen nach dem Stand vom 1. Oktober 1988 457

Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen nach dem Stand vom 1. Oktober 1988 465

Nachruf auf Werner Ohnsorge (Chr. Gieschen) 481

Verzeichnis der besprochenen Werke

Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards von Galen ⟨1650—1678⟩. Hrsg. von Wilhelm Kohl (G. Scheel) 326

Albrecht, Helmuth: Technische Bildung zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Technische Hochschule Braunschweig 1862—1914 (E. Pitz) 398

Anfänge Göttinger Sozialwissenschaft. Methoden, Inhalte und soziale Prozesse im 18. und 19. Jahrhundert. Hrsg. von Hans-Georg Herrlitz und Horst Kern (C. Haase) 386

Aschoff, Hans-Georg: Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866 bis 1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches (K. E. Pollmann) 335

Baumhauer, Joachim Friedrich: Johann Kruse und der „neuzeitliche Hexenwahn" (M. Wiswe) 316

Die Bedeutung Norddeutschlands für die Großmacht Schweden im 17. Jahrhundert. Kolloquium schwedischer und deutscher Historiker in Stade am 25. 6. 1984. Bearb. von Jürgen Bohmbach (Hans Otte) 328

Bertram, Mijndert: Staatseinheit und Landesvertretung. Die erste oder provisorische Allgemeine Ständeversammlung des Königreichs Hannover und ihre definitive Organisation ⟨1814—1819⟩ (D. Storch) 348

Besier, Gerhard: „Selbstreinigung" unter britischer Besatzungsherrschaft. Die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Landesbischof Marahrens 1945—1947 (A. Frhr. von Campenhausen) 406

Oldenburgische Bibliographie ⟨16. Jh.—1907⟩. Bearb. von Egbert Koolman (M. Tielke) 304

Birke, Adolf M.: siehe England und Hannover.

Bölsker-Schlicht, Franz: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (C.-H. Hauptmeyer) 366

Böth, Gitta: „Selbst gesponnen, selbst gemacht ..." Wer hat sich das nur ausgedacht? Trachtenforschung gestern, Kleidungsforschung heute (M. Wiswe) 315

Boetticher, Manfred von: siehe Urkundenbuch des Klosters Mariengarten.

Bohmbach, Jürgen: siehe Die Bedeutung Norddeutschlands für die Großmacht Schweden im 17. Jahrhundert.

Boockmann, Hartmut: Die Stadt im späten Mittelalter (K. H. Kaufhold) 378

Boockmann, Hartmut: siehe Geschichtswissenschaft in Göttingen.

Borck, Heinz-Günther: siehe Quellen zur Geschichte der Stadt Hildesheim im Mittelalter.

Brandt, Henry G.: siehe „... daß die Juden in unsern Landen einen Rabbinen erwehlen ...".

Brune, Werner: siehe Wilhelmshavener Heimatlexikon.

Buchholz, Marlis: Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945 (P. Freimark) 426

Busch, Ralf: siehe „... daß die Juden in unsern Landen einen Rabbinen erwehlen ...".

Butz, Werner: Der Polizeibegriff im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Umfang und geschichtliche Entwicklung bis 1806 (Chr. van den Heuvel) 343

Corbet, Patrick: Les saints Ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil (G. Althoff) 317

Delfs, Lina: Schiffahrt auf der Geeste. Ein norddeutscher Küstenfluß erschließt eine Region (K. H. Kaufhold) 368

Diederiks, Hermann: siehe Bürgerliche Eliten ...

Drescher, Hans: Tostedt. Die Geschichte einer Kirche aus der Zeit der Christianisierung im nördlichen Niedersachsen bis 1880 (K. Richter) 402

Düna/Osterode — ein Herrensitz des frühen Mittelalters. Archäologische und naturwissenschaftliche Prospektion, Befunde und Funde (J. Ey) 418

Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter. Vorträge einer Tagung im Kloster Ebstorf vom 22. bis 24. Mai 1987. Hrsg. von Klaus Jaitner und Ingo Schwab (H. Leerhoff) 421

Eckhardt, Albrecht: siehe Geschichte des Landes Oldenburg.

Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit. Hrsg. von Heinz Schilling und Hermann Diederiks (M. Puhle) 356

England und Hannover. Hrsg. von Adolf M. Birke und Kurt Kluxen (W. Mediger) 330

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1:50000. Blatt Wangerland/Hooksiel-West. Bearb. von Almuth Salomon (H. Leerhoff) 313

Die Fachsprache der Windmüller und Windmühlenbauer. Ein Bestandteil ostfriesischer Regionalkultur. Hrsg. von Dieter Möhn (G. Objartel) 382

Fiedler, Beate-Christine: Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652—1712. Organisation und Wesen der Verwaltung (Chr. Moßig) 343

Gerlich, Alois: Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme (E. Schubert) 299

Germania sacra. N. F. 21: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Osnabrück. 1: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock. Bearb. von Edeltraud Klueting (H.-R. Jarck) 429

Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Hrsg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt (J. Asch) 438

Geschichten und Geschichte. Erzählforschertagung in Hameln Oktober 1984. Hrsg. von Norbert Humburg (G. Petschel) 380

Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. Hrsg. von Hartmut Boockmann und Hermann Wellenreuther (C. Haase) 386

Gestapo Hannover meldet ... Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937. Bearb. und eingeleitet von Klaus Mlynek (I. Wilharm) 337

Grefe, Ernst-Hermann: Gefährdung monarchischer Autorität im Zeitalter der Restauration. Der braunschweigische Umsturz von 1830 und die zeitgenössische Publizistik (K. E. Pollmann) 334

Hahn-Woernle, Birgit: Die Ebstorfer Weltkarte (H. Leerhoff) 421

Die neueren Handschriften der Gruppe Extravagantes. Beschrieben von Wolf-Dieter Otte. Teil 1 und 2. (G. Utermöhlen) 301

Hector, Kurt: siehe Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Bd. 9.

Wilhelmshavener Heimatlexikon. Hrsg. von Werner Brune (A. Eckhardt) 447

Herrlitz, Hans-Georg: siehe Anfänge Göttinger Sozialwissenschaft.

Heutger, Nicolaus C.: Das Stift Möllenbeck an der Weser. 2., völlig neu bearb. Aufl. (D. Poestges) 436

Hildebrand, Ruth: Herzog Lothar von Sachsen (L. Fenske) 323

Hoyer, Karin: Der Gestaltwandel ländlicher Siedlungen unter dem Einfluß der Urbanisierung — eine Untersuchung im Umland von Hannover (K. Mittelhäußer) 428

Humburg, Norbert: siehe Geschichten und Geschichte.

Inventar der Quellen zur Geschichte der Wanderungen, besonders der Auswanderung, in Bremer Archiven. Bearb. von Peter Marschalck (K. Richter) 306

Jaitner, Klaus: siehe Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter.

Jessen, Peter: Der Einfluß von Reichshofrat und Reichskammergericht auf die Entstehung und Entwicklung des Oberappellationsgerichts Celle unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes um das kurhannoversche Privilegium De Non Appellando Illimitatum (H.-H. Ebeling) 346

„... daß die Juden in unsern Landen einen Rabbinen erwehlen ..." Beiträge zum 300. Jahrestag der Errichtung des Landrabbinats Hannover am 10. März 1987. Mit Beiträgen von Henry G. Brandt, Ralf Busch und Peter Schulze (H. Reyer). 404

Kaemling, Werner: Atlas zur Geschichte Niedersachsens (G. Schnath) 310

Kern, Horst: siehe Anfänge Göttinger Sozialwissenschaft.

Klaube, Manfred: Beiträge zur Entwicklung der Siedlungs- und Wirtschaftslandschaft im Ambergau bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (N. Steinau) 410

Klueting, Edeltraud: siehe Germania sacra.

Kluxen, Kurt: siehe England und Hannover.

Knudsen, Jonathan B.: Justus Möser and the German Enlightement (Chr. van den Heuvel) 449

Kohl, Wilhelm: siehe Akten und Urkunden ...

Koolman, Egbert: siehe Oldenburgische Bibliographie ⟨16. Jh.—1907⟩.

Korte, Heinrich: siehe Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen.

Krüger, Kersten: siehe Sozialstruktur der Stadt Oldenburg 1630 und 1678.

Kühn, Ursula: siehe Roloff, Ernst-August.

Kuropka, Joachim: siehe Zur Sache — Das Kreuz!

Loos, Fritz: siehe Rechtswissenschaft in Göttingen.

Marschalck, Peter: siehe Inventar der Quellen zur Geschichte der Wanderungen ...

Menzel, Michael: Die Sächsische Weltchronik. Quellen und Stoffauswahl (D. Brosius) 319

Mlynek, Klaus: siehe Gestapo Hannover meldet ...

Mode, Tracht, regionale Identität. Historische Kleidungsforschung heute. Hrsg. von Helmut Ottenjann (M. Wiswe) 315

Möhn, Dieter: siehe Die Fachsprache der Windmüller und Windmühlenbauer.

Müller, Siegfried: Leben in der Residenzstadt Hannover. Adel und Bürgertum im Zeitalter der Aufklärung (W. R. Röhrbein) 425

Müller, Siegfried: Stadt, Kirche und Reformation. Das Beispiel der Landstadt Hannover (M. Nistahl) 422

Otte, Wolf-Dieter: siehe Die neueren Handschriften der Gruppe Extravagantes.

Ottenjann, Helmut: siehe Mode, Tracht, regionale Identität.

Petke, Wolfgang: Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. ⟨1125—1137⟩ (B. Schwarz) 321

Pischke, Gudrun: Der Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen. Quellennachweis (U. Schwarz) ... 325

Plath, Uwe: Mädchenbildung im Lüneburg des 19. Jahrhunderts. Zur Geschichte der Wilhelm-Raabe-Schule (C. Haase) ... 433

Prange, Wolfgang: siehe Schlewig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Bd. 9.

Quellen zur Geschichte der Stadt Hildesheim im Mittelalter. Hrsg. von Heinz-Günther Borck (M. Garzmann) ... 430

Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386—1986 (W.-D. Mohrmann) ... 414

Rebe, Bernd: siehe Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen.

Rechtswissenschaft in Göttingen. Göttinger Juristen aus 250 Jahren. Hrsg. von Fritz Loos (C. Haase) ... 386

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Bd. 9: Herrschaft Breitenburg 1256—1598. Bearb. von Kurt Hector und Wolfgang Prange (Th. Vogtherr) 445

Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland. Beschreibungen, Tagebücher und Briefe, Itinerare und Kostenrechnungen. Von Herbert und Inge Schwarzwälder. Bd. 1: Bis 1620 (K. Gieschen) ... 354

Roloff, Ernst-August, unter Mitarbeit von Ursula Kühn: 100 Jahre Bürgertum in Braunschweig. Teil 2: Tradition und Wandel. Lebensgeschichten aus einem bürgerlichen Wohnquartier (K. H. Kaufhold) ... 417

Romantik in Niedersachsen. Der Beitrag des protestantischen Nordens zur Entstehung der literarischen Romantik in Deutschland. Hrsg. von Silvio Vietta (E. Kalthoff) 384

Rüthing, Heinrich: Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft (P. Aufgebauer) 431

Zur Sache — Das Kreuz! Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte eines Massenprotests und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region. Hrsg. von Joachim Kuropka (K.-L. Sommer) ... 340

Salomon, Almuth: siehe Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen.

Schildt, Gerhard: Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter. Sozialgeschichte der vorindustriellen und industriellen Arbeiter in Braunschweig 1830—1880 (M. Wiswe) ... 371

Schilling, Heinz: siehe Bürgerliche Eliten ...

Schmidt, Heinrich: siehe Geschichte des Landes Oldenburg.

Schneider, Karl-Heinz: Die Arbeit mit Fachliteratur (M. von Boetticher) ... 308

Schneider, Karl-Heinz: Quellen und Archivarbeit (M. von Boetticher) ... 308

Schneider, Konrad: „Banco, Species und Courant". Untersuchungen zur hamburgischen Währung im 17. und 18. Jahrhundert (Chr. Battenberg) ... 358

Scholke, Horst: Romanische Architektur am Harz (A. Kleine-Tebbe) ... 376

Schulze, Peter: siehe „... daß die Juden in unsern Landen sich einen Rabbinen erwehlen ...".

Schwab, Ingo: siehe Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter.

Schwarzwälder, Herbert und Inge: siehe Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland.

Sonntag, Johannes-Hendrik: Die preußische Wirtschaftspolitik in Ostfriesland 1744—1806/1813—1815 unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Emden und des Emsverkehrs (K.-J. Lorenzen-Schmidt) 369

Sozialstruktur der Stadt Oldenburg 1630 und 1678. Analysen in historischer Finanzsoziologie anhand staatlicher Steuerregister. Hrsg. von Kersten Krüger (C.-H. Hauptmeyer) 442

Tilly, Gerd-Eberhard: Schule und Kirche in Niedersachsen ⟨1918—1933⟩. Die Auseinandersetzungen um das Elternrecht und das Reichsschulgesetz in der Schulpolitik der niedersächsischen Kirchen im Weimarer Staat (H. Günther-Arndt) 405

Traupe, Karl: Die deutsche Handwerkerbewegung 1848/49 im Herzogtum Braunschweig (P. Albrecht) 373

Urkundenbuch des Klosters Mariengarten ⟨Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 2. Abt.⟩. Bearb. von Manfred von Boetticher (H. Reyer) 434

Veddeler, Peter: Das Westfalenroß. Geschichte des westfälischen Wappens (H. Höing) 309

Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen. Begründet von Heinrich Korte. Fortgeführt von Bernd Rebe (D. Brosius) 350

Vietta, Silvio: siehe Romantik in Niedersachsen.

Wassermann, Ekkehard: Aufstrecksiedlungen in Ostfriesland. Ein Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Moorkolonisation (W. Meibeyer) 444

Wellenreuther, Hermann: siehe Geschichtswissenschaft in Göttingen.

Willenborg, Rudolf: Die Schule muß bedingungslos nationalsozialistisch sein. Erziehung und Unterricht im Dritten Reich (U. Popplow) 401

Wunder, Heide: Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland (U. Hagenah) 359

Verzeichnis der Mitarbeiter

Dr. Peter Albrecht, Braunschweig, 373. — Prof. Dr. Gerd Althoff, Münster, 317. — Dr. Jürgen Asch, Hannover, 438. — Dr. Peter Aufgebauer, Göttingen, 431. — Dr. Christoph Battenberg, Hamburg, 358.— Dr. Manfred von Boetticher, Hannover, 308. — Dr. Dieter Brosius, Hannover, 319, 350.— Prof. Dr. Axel Frhr. von Campenhausen, Hannover, 406. — Dr. Hans-Heinrich Ebeling, Marburg, 346. — Dr. Albrecht Eckhardt, Oldenburg, 447. — Johannes Ey, Wilhelmshaven, 418. — Dr. Lutz Fenske, Göttingen, 323. — Prof. Dr. Peter Freimark, Hamburg, 426. — Dr. Manfred Garzmann, Braunschweig, 430. — Dr. Christoph Gieschen, Hannover, 481. — Dr. Karin Gieschen, Wennigsen, 354. — Prof. Dr. Helga Grebing, Bochum, 213. — Dr. Hilke Günther-Arndt, Oldenburg, 405. — Dr. Carl Haase, Hannover, 386, 433. — Ulrich Hagenah M. A., München, 359. — Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover, 366, 442. — Dr. Beatrix Herlemann, Hannover, 229. — Dr. Christine van den Heuvel,

Hannover, 343, 449. — Dr. Hubert Höing, Hannover, 309. — Dr. Horst-Rüdiger Jarck, Osnabrück, 33, 429. — Dr. Edgar Kalthoff, Langenhagen, 384. — Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 368, 378, 417. — Dietrich Klatt, Celle, 187. — Andreas Kleine-Tebbe, Hannover, 376. — Dr. Heiko Leerhoff, Hannover, 313, 421. — Dr. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Marburg, 369. — Prof. Dr. Walther Mediger, Hannover, 330. — Prof. Dr. Wolfgang Meibeyer, Braunschweig, 444. — Prof. Dr. Käthe Mittelhäußer, Hannover, 428. — Dr. Wolf-Dieter Mohrmann, Osnabrück, 414. — Dr. Christian Moßig, Stade, 343. — Uta Müller, Münster, 51. — Dr. Matthias Nistahl, Stade, 422. — Dr. Georg Objartel, Braunschweig, 382. — Dr. Hans Otte, Hannover, 328. — Dr. Günter Petschel, Rotenburg (Wümme), 380. — Prof. Dr. Ernst Pitz, Berlin, 398. — Dr. Dieter Poestges, Hannover, 436. — Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann, Braunschweig, 334, 335. — Ulrich Popplow, Göttingen, 401. — Dr. Matthias Puhle, Braunschweig, 356. — Dr. Herbert Reyer, Aurich, 404, 434. — Dr. Klaus Richter, Hamburg, 306, 402. — Dr. Waldemar R. Röhrbein, Hannover, 425. — Dr. Günter Scheel, Wolfenbüttel, 326. — Prof. Dr. Georg Schnath, Hannover, 310. — Prof. Dr. Ernst Schubert, Göttingen, 299. — Dr. Ingo Schwab, München, 141. — Prof. Dr. Brigide Schwarz, Hannover, 321. — Dr. Ulrich Schwarz, Wolfenbüttel, 325. — Dr. Wolfgang Seegrün, Georgsmarienhütte, 15. — Dr. Karl-Ludwig Sommer, Lilienthal, 229, 340. — Norbert Steinau, Celle, 410. — Dr. Dietmar Storch, Hannover, 348. — Prof. Dr. Gerhard Theuerkauf, Hamburg, 71. — Dr. Martin Tielke, Aurich, 304. — Dr. Gerda Utermöhlen, Hannover, 301. — Prof. Dr. Franz-Joachim Verspohl, Osnabrück, 65. — Prof. Dr. Rudolf Vierhaus, Göttingen, 1. — Dr. Thomas Vogtherr, Kiel, 161, 445. — Prof. Dr. Irmgard Wilharm, Hannover, 337. — Dr. Mechthild Wiswe, Braunschweig, 315, 316, 371.

Clemenswerth — Baukunst und höfische Repräsentation im nordwestdeutschen Absolutismus

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 28. bis 31. Mai 1987 im Schloß Clemenswerth

1.

Wesen und Stil absolutistischer Herrschaft*

Von

Rudolf Vierhaus

I.

Dem hier zu behandelnden Thema kann man sich von verschiedenen Seiten nähern: von der Geschichte der politischen Theorie, von der Verwaltungs- und Militärgeschichte und von der Wirtschafts- und Sozialgeschichte her. Ich nähere mich ihm von der Kunstgeschichte: ein Zugang, der angesichts des erstaunlichen, ebenso streng geplanten wie verspielt wirkenden Jagdschlosses Clemenswerth naheliegt. Es handelt sich hier eindeutig um Herrschaftsarchitektur, wenngleich dieser Begriff fast zu pompös, zu anspruchsvoll für das anmutige, intime und auch recht kleine Pavillonensemble klingt, das in den Jahren 1737—1747 nach den Plänen von Johann Conrad Schlaun für den Wittelsbacher Clemens August, Kurfürst und Erzbischof von Köln, Bischof von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück, Hochmeister des Deutschen Ordens im äußersten Zipfel seines Herrschaftsgebietes, im sog. Niederstift Münster errichtet wurde[1]. Nicht durch Größe sollte hier Herrschaft gezeigt werden — und wozu auch? Lag doch das Schloß — auch das ein fast zu großes Wort — in einem abgelegenen Wald- und Heidegebiet. Die

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags, der im Rahmen der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen „Clemenswerth — Baukunst und höfische Repräsentation im nordwestdeutschen Absolutismus" am 28. Mai 1987 gehalten wurde.

1 Zu Clemens August: Max Braubach, Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte, Münster 1949. — Kurfürst Clemens August. Landesherr und Mäzen des 18. Jahrhunderts. Ausstellungskatalog, Köln 1961. Auch: Aloys Winterling, Der Hof der Kurfürsten von Köln, 1688—1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung ‚absolutistischer' Hofhaltung (Veröfftl. d. Hist. Vereins für den Niederrhein Bd. 15), Bonn 1986.

Demonstration von Macht bestand hier vielmehr in der energischen, alle Schwierigkeiten mißachtenden Umsetzung des Willens eines Landesherrn, der die Jagd leidenschaftlich liebte, nicht weniger die Kunst und das höfische Zeremoniell, aber auch den Wunsch hatte, sich der großen höfischen Repräsentanz gelegentlich zu entziehen, und die Macht, seiner Jagdgesellschaft manche Unbequemlichkeit zuzumuten[2].

Repräsentation von Herrschaft also nicht durch die große Anlage von Palais und Park, Kirche und Kaserne, Oper und Orangerie, sondern durch das Hineinsetzen einer architektonischen Komposition in bloße Natur, wo der Aufwand der Residenz nicht erforderlich ist, der Anspruch der Herrschaft jedoch im architektonischen Programm gegenwärtig ist: der Fürst im größeren Mittelpavillon, mit deutlichem Abstand sternförmig darum angeordnet acht Gebäude für den Gottesdienst, für das Gefolge und die Küche; von der Mitte strahlenförmig ausgehende Wege in das Jagdrevier. Dazu allegorienreiche Dekorationen, Inschriften und Bilder. Ob die sinnfällige Herrschaftsgeometrie vom Fürsten selber so gewollt oder als der vom Architekten gefundene adäquate Ausdruck seines herrscherlichen Selbstverständnisses und Lebensgefühles akzeptiert wurde, mag hier unentschieden bleiben. Es charakterisiert die absolute Monarchie — wie die ecclesia thriumphans —, daß sie als Auftraggeberin für die architektonische Repräsentation ihres Herrschaftsanspruchs Baumeister und Künstler fand und Mittel mobilisierte, welche die Schaffung von Werken ermöglichte, die bis heute nicht nur als Symbole einer einzelnen historischen Epoche gelten, sondern als die bisher wohl gelungensten Beispiele von „Gesamtkunstwerken" — ein Begriff, dessen volle Bedeutung freilich erst dann in den Blick kommt, wenn die Gesellschaft hinzugedacht wird, die mit dieser Architektur gelebt, sich in ihr bewegt und sich selbst dargestellt hat.

Ohne schon hier ein wertendes Urteil über Wesen und Stil „des" Absolutismus fällen zu wollen, sei die Frage wenigstens angemerkt, ob ein politisches System, das zu solchen Werken — auch zu großartigen Entwürfen, die auf dem Papier blieben oder doch nie ganz ausgeführt wurden — in der Lage war, nicht doch über bewunderungswürdige Gestaltungsenergien verfügte? Haben aber nicht alle Herrschaftssysteme, könnte sogleich eingewandt werden, vor allem die despotischen, sich architektonisch präsentieren und verewigen wollen? Auch die größten barocken Anlagen jedoch, selbst die Projekt gebliebenen, haben nichts Megalomanes, nichts Monumentales. Ihrem dekorativen Überschwang liegt eine streng rationale Konzeption zugrunde. Der Illusionismus gemalter Himmel und Landschaften, überzeichneter oder verkürzter Perspektiven, bemalten Stuckmarmors und exotischer Gärten ist nicht Ausdruck hybrider Intention, sondern er resultiert aus der Einsicht in die Begrenztheit der Mittel und Möglichkeiten und aus dem Bestreben,

2 Vgl. Walter Borchers, Das Jagdschloß Clemenswerth im Hümmling. In: Johann Conrad Schlaun 1695—1773; Schlaunstudien 1, Textteil, Münster 1973, S. 80ff. — Klaus Bußmann, Die Entwürfe Schlauns, Leveillys u. a. für das Jagdschloß Clemenswerth. Ebd. S. 104ff. — Allgemein: Wilfried Hansmann, Baukunst des Barock. Form — Funktion — Sinngehalt (DuMont Dokumente), Köln 1978.

Unendliches in die Endlichkeit des gestalteten Raumes einzubringen, der in der Regel kleiner ist, als es den Anschein hat.

Mit diesen wenigen Bemerkungen sollten wesentliche Elemente des „Absolutismus" angesprochen werden. Erstens: der scheinbare Widerspruch von Gottesgnadentheorie und Handlungsrationalität, von illusionärem Anspruch auf absolute souveräne Gewalt und vielfältiger Begrenztheit des Handlungsspielraums. Zweitens: die repräsentative Zentralisierung politischer Macht und die Visibilisierung der Spitze des hierarchischen sozialen Systems, des Hofes. Drittens: die Ausgrenzung des Hofes als besonderer gesellschaftlicher Raum, in dem spezifische „höfische" Anforderungen an Verhalten, Sprache, Geschmack gestellt werden — Anforderungen, die selbstverständlich auch in der vergleichsweise privaten Atmosphäre der Jagd- oder Lustschlösser gelten. Auch hier ist der Fürst der Mittelpunkt, um den sich alles dreht; in Nähe oder Abstand zu ihm ist jede andere Position bestimmt. Architektonischer Ausdruck dieser Rangordnung ist in Clemenswerth die Anordnung der Pavillons.

Zweifellos stellte die Idee absoluter monarchischer Herrschaft eine besonders attraktive Herausforderung für ikonographische und architektonische Gestaltung dar. Sie erstreckte sich nicht allein auf Schlösser, sondern auch auf andere Anlagen, die dem Herrscherwillen entsprangen: „künstliche" Städte, neue Vorstädte, Amtshäuser, dazu Kasernen und Festungsanlagen, die auch der zeitspezifisch angestrebten Rationalisierung des Militär- und Kriegswesens entsprachen, weiterhin den planmäßigen Chaussee- und Kanalbau im Zeichen des Merkantilismus. Es gab fürstliche Aufträge und konzeptuelle Vorgaben, in deren Einlösung Baumeister konkurrierten. Die absolute Monarchie erschien im idealen Sinne als ein geschlossenes, von einem Zentrum her geordnetes System, das eine repräsentative und allegorisierende Darstellung verlangte und ihrer bedurfte.

Daß die Wirklichkeit diesem Ideal nicht entsprach, ist eine triviale Feststellung. Zu ihrer Begründung ist indes die Klärung des gar nicht trivialen, sondern komplizierten, zum Wesen des Absolutismus gehörenden Spannungsverhältnisses zwischen Theorie und Praxis erforderlich. Dabei ist auch zu prüfen, ob und in welcher Weise die aufwendige Repräsentation von Herrschaft ein bewußt eingesetztes Herrschaftsmittel war.

II.

Historiker sollten mit dem Begriff „Absolutismus" vorsichtig umgehen[3]. Erst im 19. Jahrhundert geprägt, wurde er zunächst auf liberaler Seite mit pejorativem Akzent, dann von der Geschichts- und Staatswissenschaft im neutralen, zunehmend

3 Dazu, statt vieler anderer Titel: Ernst Hinrichs (Hg.), Absolutismus (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 535), Frankfurt/M., 1986. Auch: Barbara Stollberg-Rilinger, Der Staat als Maschine. Zur politischen Metaphorik des absoluten Fürstenstaats (Hist. Forsch. Bd. 30), Berlin 1986.

auch im positiven Sinn verwendet. Absolutismus wurde verstanden als ein Herrschaftssystem von gesteigerter Leistungsfähigkeit auf Grund der Zusammenfassung, Zentralisierung und Monopolisierung der Regierungsgewalt, das sich dem älteren „dualistischen" Ständestaat gegenüber durchsetzte, weil er besser als dieser Sicherheit nach außen, Ordnung und wirtschaftliche Entwicklung im Innern garantierte. Der absolutistisch regierte Staat wurde zum „frühmodernen Staat", weil in ihm Behörden, Verwaltungspraktiken und ein professionelles Staatsfunktionärstum entstanden, Anfänge eines geregelten Finanzwesens und einer Trennung von Justiz und Verwaltung gemacht wurden, die seither für den Staat charakteristisch sind. Diese Interpretation des „Absolutismus" — wie auch der Begriff „Absolutismus" — sind vor allem in Deutschland in Gebrauch gekommen, wobei der Entwicklung Brandenburg-Preußens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gleichsam paradigmatische Bedeutung beigelegt wurde. Die französische Forschung dagegen hat es vorgezogen, von „monarchie absolue", die englische entsprechend von „absolute monarchy" zu sprechen; erst in den letzten Jahrzehnten benutzt man auch hier öfter den Begriff „absolutism". Der Begriff „Despotismus", mit dem die aufgeklärten Schriftsteller auch in Deutschland den Absolutismus und seinen Herrschaftsstil anprangerten, blieb in Frankreich und England in der Verbindung „despotism éclairé" bzw. „enlightened despotism" erhalten, womit stärker als im deutschen Begriff des „aufgeklärten Absolutismus" die Komponente unbeschränkter monarchischer Gewalt auch noch in dieser Regierungsform betont wird[4].

Als Epochenbezeichnung ist der Begriff „Absolutismus" heute noch gängig; allerdings wird nun öfter differenziert, man spricht vom Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung, oder — so der Titel eines Buches des amerikanischen Historikers Leonard Krieger — von „Kings and Philosophers" oder von „Staaten und Ständen", um damit zu betonen, daß die Zeit zwischen dem Ende des 30jährigen Krieges und der Französischen Revolution durch das Herrschaftssystem des „Absolutismus" allein nicht hinreichend charakterisiert ist. Darüber hinaus ist festzustellen, daß der Begriff „Absolutismus" eine Vorstellung von Eindeutigkeit, Geschlossenheit und Funktionsweise des Herrschaftssystems evoziert, die so in der Wirklichkeit nie bestanden haben[5].

„Den" Absolutismus als voll entwickeltes und funktionierendes System rechtlich und institutionell unbeschränkter monarchischer Gewalt hat es nur als Anspruch

4 Dazu: Rudolf Vierhaus, Absolutismus. In: Vierhaus, Deutschland im 18. Jahrhundert. Politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1987.

5 Hier seien nur die neueren Epochendarstellungen genannt: M. S. Anderson, Eighteenth Century Europe, Oxford 1966. — Stuart Andrews, Eighteenth Century Europe. The 1680es to 1815, London 1965. — Leonhard Krieger, Kings and Philosophers, 1689—1789, London 1971. — Rudolf Vierhaus, Deutschland im Zeitalter des Absolutismus (1648—1763) (Dt. Gesch. hg. von J. Leuschner, Bd. 6) Göttingen ²1984. — Johannes Kunisch, Absolutismus, Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime (Uni. Tbb 1426), Göttingen 1986. — Rudolf Vierhaus, Staaten und Stände. Vom Westfälischen bis zum Hubertusburger Frieden 1648 bis 1763 (Propyläen Geschichte Deutschlands Bd. 5), Berlin 1984.

gegeben. Es wurde zwar theoretisch konzipiert, nicht aber faktisch ausgeübt. Blieb doch der Monarch stets an göttliches Gebot, an Grundgesetze seiner Länder (lois fondamentales), an Herkommen gebunden — innerhalb des alten Reiches auch an das Lehnsrecht. Dennoch ist es berechtigt, von absolutistischer Herrschaft als Praxis zu sprechen, nämlich von einer bestimmten Weise monarchischer Herrschaftsausübung, die sich auf eine legitimierende Herrschaftstheorie stützte, einen bestimmten Herrschaftsstil entwickelte und durch realgeschichtliche und kulturelle Entwicklungen ermöglicht, gefördert und herausgefordert wurde. Was also war absolutistische Herrschaft? Bevor eine Antwort zu geben versucht wird, sind zwei Vorbemerkungen angebracht. Erstens: Angesichts der Vielfalt der historischen Ausprägungen absolutistischer Herrschaft ist nur eine typisierende Beschreibung beabsichtigt. Bestanden doch gewaltige Unterschiede z. B. zwischen der Herrschaftsweise des roi soleil in Versailles, des Herzogs Victor Amadeus II. von Savoyen in Turin, des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe oder des Kurfürsten und Erzbischofs Clemens August von Köln: Unterschiede, die sich weder aus der Größe der Länder noch von den Personen der Herrscher her hinreichend erklären lassen. Was hatte der glanzvolle Hof von Versailles mit dem in Potsdam und Berlin zur Zeit des geizigen und prosaischen „Soldatenkönigs" gemein? Was die dynastische Politik in Erbmonarchien mit der Nachfolgepolitik in geistlichen Wahlstaaten?

Zweitens: Wie so oft in der Geschichte sind die Fragen nach den ersten Anfängen und nach genauen zeitlichen Abgrenzungen weder präzise noch besonders erhellend zu beantworten. War die Herrschaft des Staufers Friedrich II. in Sizilien eine absolutistische? Oder diejenige Heinrichs VIII. von England? Aufschlußreicher ist für unser Thema, praktizierte absolutistische Herrschaft zu beschreiben. Auch die Frage nach ihrem Ende soll uns hier nicht beschäftigen. Die Revolution, die 1789 das ancien régime in Frankreich beseitigte, zerstörte eine Monarchie, die von der Höhe ausgeübter absolutistischer Herrschaft längst herabgesunken war. Wie lange aber dauerte das ancien régime in Mitteleuropa — bis 1806/07 oder bis 1848? Radikale politische Kritik hat das politische System in Deutschland bis weit ins 19. Jahrhundert hinein als absolutistisch, halb-absolutistisch, bürokratisch-absolutistisch bezeichnet.

III.

Unstreitig nimmt die absolute Monarchie im historischen Prozeß der abendländisch-europäischen Rationalität einen bedeutenden Platz ein. In institutionsgeschichtlicher Perspektive gesehen ist er gekennzeichnet durch die mehr oder weniger erfolgreiche Zusammenfassung und Zentralisierung von politischen (also gesetzgeberischen und administrativen), militärischen und juristischen Kompetenzen auf oberster Ebene, durch den Ausbau und die Vermehrung permanent agierender landesherrlicher Behörden mit geregeltem Geschäftsgang und die Schaffung bzw.

Erweiterung einer Funktionärsschicht in landesherrlichem Dienst, ferner durch Ansätze zur Vereinheitlichung des Rechts und des Strafvollzugs. Gleichzeitig erfolgten wichtige Schritte der Rationalisierung des Militärwesens und der Kriegführung, vor allem im Zusammenhang der Einführung stehender Heere, der auswärtigen Politik durch ein ständiges Gesandtenwesen und der inneren Staatstätigkeit durch wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Erhöhung der „Opulenz" der Bevölkerung und ihrer Steuerkraft; schließlich auch Rationalisierungen im Verhältnis von Staat und Kirche durch den Ausbau des Staatskirchentums, der in protestantischen und katholischen Ländern zwar zu unterschiedlichen Organisationsformen führte, sich jedoch in ähnlicher Richtung auswirkte.

Dieser Prozeß, der besser noch nicht als „Modernisierung" bezeichnet werden sollte, obwohl er modernisierende Tendenzen aufwies, deren Bedeutung jedoch erst später voll sichtbar geworden sind, war gegen ständisch-regionale und lokale Traditionen gerichtet und rief ihren Behauptungswillen hervor. Die „Ständekämpfe" sind an vielen Einzelbeispielen untersucht und beschrieben worden, meistens mit Blick auf die Auseinandersetzung zwischen Landesherren und Landständen. Zusammengesetzt aus grundbesitzendem ritterschaftlichem Adel, grundbesitzendem Klerus und den Magistraten der im Besitz der Standschaft befindlichen Städte, repräsentierten die Landstände nicht die sozialen Stände; als Grundherren, die über ihre Untertanen lokale Herrschaftsbefugnisse ausübten, waren sie „das Land" selbst. Abgesehen von den Kronländern und Domänen, wo der Landesherr selber der Grundherr war, befanden sich die lokalen und regionalen Ämter, die niedere Gerichtshoheit und die Kirchenpatronate in den Händen der Landstände. Aber auch im fürstlichen geheimen Rat und am Hofe hatten die angesehensten Familien des eingesessenen Adels wichtige Regierungs- und Ehrenpositionen inne. Und zwar aufgrund alter Rechte, die sich nicht vom Landesherrn herschrieben. In den Ständekämpfen ging es den Landesherren darum, die Landstände zunehmend von der Mitregierung auszuschließen, bei der Besetzung wichtiger Ämter unabhängig von ihnen zu werden und vor allem, sie zur Bewilligung regelmäßiger Steuern zu nötigen und ihnen à la longue auch die Steuererhebung zu entziehen. Mit besonderem Nachdruck wurde dies dort angestrebt, wo eine ständige militärische Rüstung unterhalten wurde[6].

Nicht immer und überall endeten die „Ständekämpfe" mit dem Sieg des Landesherrn; sie sind auch nicht stets unter Gewaltanwendung ausgetragen worden. Die französischen Generalstände wurden nach 1614 nicht mehr berufen, weil die Krone andere Wege zur Deckung ihres Finanzbedarfs beschritt — u. a. einen so problematischen wie den des Ämterverkaufs; auf der Provinzebene aber, vor allem in den

6 Dazu. u. a.: Dietrich Gerhard, Regionalismus und ständisches Wesen als ein Grundthema der europäischen Geschichte. In: Hist.Ztschr. 174, 1952, S. 307—337. — Kurt von Raumer, Absoluter Staat, korporative Libertät, Politische Freiheit, In: Hist.Ztschr. 183, 1957, S. 55—96. — Dietrich Gerhard (Hg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (Veröfftl. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. Bd. 27), Göttingen 1969. — Ders., Gesammelte Aufsätze (Ebd. Bd. 54), 1977 (Teil 1: Zur Geschichte Alteuropas).

pays d'états, besaßen die Stände durchaus noch Bewilligungsrechte[7]. In England dagegen konnte das Parlament in offener kriegerischer Auseinandersetzung ein absolutistisches Regiment verhindern[8]. In Brandenburg-Preußen wiederum setzte sich der Monarch mit Gewalt durch. Im allgemeinen aber haben sich die Stände ihre Zustimmung zu Abgaben, vor allem zu regulären Steuern, noch mehr die Übernahme von landesherrlichen Schulden mit der Bestätigung oder Erweiterung ihrer Privilegien honorieren lassen. Selbst in Brandenburg-Preußen endete der direkte Zugriff der landesherrlichen Regierung auf der Kreisebene, wo den adeligen Gutsbesitzern die volle Ortsgewalt blieb. In geistlichen deutschen Staaten standen den Landesherren nicht nur — soweit es sie überhaupt gab — Landstände gegenüber, sondern auch die Domkapitel, die manchmal die Landstände ersetzten, in anderen Fällen als Stand auf den Landtagen erschienen, in wieder anderen neben den Landständen existierten.

Um das Verhältnis zwischen Landesherren und Landständen und das Maß der Durchsetzung ausschließlicher, „souveräner" monarchischer Gewalt genau zu beschreiben, müßte jedes einzelne Territorium untersucht werden. Nicht wenige Fälle wären dann zu nennen, in denen sich „absolute" Herrschaft nicht ausgebildet hat. Nach der Schlacht am Weißen Berge hatten die habsburgischen Landesherren die ständische Opposition und den Protestantismus in Böhmen, Mähren, auch in Ober- und Niederösterreich massiv unterdrückt. Dennoch bildete die erstere sich bald erneut; die Länder der Casa d'Austria blieben eine *monarchische Union von Ständestaaten* (O. Brunner). In Mecklenburg und Württemberg obsiegten die Landstände mit Rückhalt am Reich und an der Reichsjustiz. Von der Durchsetzung „des" Absolutismus schlechthin kann in der Tat keine Rede sein, allerdings auch nicht davon, daß die Verhinderung eines absolutistischen Regiments freiheitliche Verhältnisse für die Einwohner und größeren Wohlstand des Landes bedeutet hätte. Daß Mecklenburg nach dem Ausgleich von 1755 das politisch rückständigste Land in Deutschland geblieben ist, läßt den Sieg der Stände recht fragwürdig erscheinen.

Dennoch wäre es nicht berechtigt, das ständisch-regionale Wesen allgemein als bewegungsfeindlich zu bezeichnen und dem „modernen" zentral gelenkten Staat als Gegenwelt zu konfrontieren. Denn fast überall kam es zu einer Zusammenarbeit, bei der viele ständische Rechte, Funktionen und Ämter unter zunehmender „staatlicher" Aufsicht bestehen blieben. Die „absolute" Gewalt beanspruchenden Landesherren waren meist nicht in der Lage, einen bis auf die lokale Ebene durchgreifenden „staatlichen" Verwaltungs- und Finanzapparat aufzubauen. So blieb es oft bei der Überschichtung älterer Institutionen und beim Ausbau der Zuständigkeit

7 Vgl. u. a.: Jean Meyer, La France Moderne de 1515 à 1780 (Histoire de France, p.p. Favier, t. 3), Paris 1985. — Wolfgang Mager, Frankreich vom Ancien Régime zur Moderne. Wirtschafts-, Gesellschafts- und politische Institutionengeschichte 1630—1830, Stuttgart 1980.

8 Vgl. u. a.: Christopher Hill, The Century of Revolution 1603—1714, London 1961. — A. E. Aylmer, The Struggle for the Constitution. England in the Seventeenth Century, London ²1968. — Hans-Christoph Schröder, Die Revolutionen Englands im 17. Jahrhundert (edition suhrkamp 1279), Frankfurt/M. 1986.

der Zentralbehörden. Am weitesten drang sie in den Städten vor, wenn Verschuldung und lokale Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Rat den Eingriff des Landesherrn erforderten oder doch erleichterten und zu einer Kommissariatsverwaltung führten. Schwieriger war der Umgang mit frondierendem Adel, zumal wenn dieser ausländische Unterstützung suchte oder, im Reich, sich an die Reichsgerichte und den Kaiser wandte. Es sei daran erinnert, daß die Erfahrung des Fronde-Aufstandes von 1653 für Ludwig XIV. ein wichtiges Motiv für den zielbewußten Ausbau monarchischer Herrschaft, zur Bindung des Adels an den Hof und zur Stilisierung des Monarchen als Zentralsonne des Staates geworden ist — für eine Politik, die in erster Linie nicht von persönlichem Machtwillen oder hybrider Eitelkeit geleitet, sondern planmäßig kalkuliert, energisch verfolgt, freilich zunehmend durch Überspannung konterkariert wurde[9]. Im Reich erlangten die größeren Landesherren die jura de non appellando et evocando, die den Untertanen den Weg zu den Reichsgerichten abschnitten.

Hier ist ein anderes Grundelement absolutistischer Herrschaft auf den Begriff zu bringen: das Streben der Herrscher nach „Souveränität", d. h. nach dem Besitz (und der Anerkennung) einer höchsten, nach außen und im Innern unbeschränkten, von keiner weltlichen Instanz und keinem positivem Rechtssatz abgeleiteten politischen Hoheitsgewalt[10]. Jean Bodin hatte sie (1576) so definiert: *La souveraineté est la puissance absolue et perpetuelle d'une Republique.* In einer Monarchie liegt sie beim Träger der Krone, der allein über Krieg und Frieden entscheidet, alle Amtsträger ernennt, das Begnadigungsrecht, die Steuerhoheit und das Recht der Gesetzgebung ohne Zustimmung anderer besitzt[11]. Unter dem Eindruck des religiösen Bürgerkriegs in Frankreich, des drohenden Zerfalls aller politischen Ordnung und ausländischer Intervention im Namen der Religion erschien Bodin die Stabilisierung einer unabhängigen, übergeordneten weltlichen Gewalt dringend notwendig. Unter ähnlichen Voraussetzungen gründete Thomas Hobbes im 17. Jahrhundert die absolute Souveränität des Staates, des „Leviathan", auf den theoretischen Boden des Gesellschafts- und Herrschaftsvertrags. Ohne eine solche Gewalt drohe der Rückfall in den Naturzustand, in dem der Mensch dem Menschen ein Wolf ist[12].

Tatsächlich haben die Erfahrungen des konfessionellen Bürgerkriegs, der sich stets mit politischen Machtkämpfen und sozialen Auseinandersetzungen verknüpfte und sich oft zu internationalen Konflikten erweiterte, den Ruf nach einer starken Staatsgewalt ausgelöst, den Ansehens- und Machtaufstieg der Monarchen begünstigt und ihnen die Zustimmung von Teilen der meinungsführenden Schichten in

9 Vgl. Pierre Goubert, Louis XIV et vingt millions de Français, Paris 1966.

10 Vgl. u. a.: Helmut Quaritsch, Staat und Souveränität. Bd. 1: Die Grundlagen, Frankfurt/M. 1971.

11 Jean Bodin, Les six livres de la république, 1576, Kap. I, 9. — Zu Bodin: Horst Denzer (Hg.), Verhandlungen der internationalen Bodin-Tagung in München, München 1973.

12 Thomas Hobbes, Leviathan, 1651. Deutsch: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates. Hg. von Iring Fetscher, Neuwied 1966. — Reinhard Koselleck u. Roman Schnur, Hobbes-Forschungen, Berlin 1969.

ihren Ländern eingetragen. Es waren doch nicht nur bezahlte Apologeten, die die im Monarchen verkörperte absolute Gewalt feierten, und es war auch nicht allein die Souveränitätstheorie, die das Herrscherbild der Zeit stützte. Andere Elemente kamen hinzu: die Lehre von der Einsetzung der Könige durch Gott, die Lehre von der Staatsräson und den natürlichen Interessen der Staaten, das rezipierte römische Recht, das ein Herrschaftsrecht war, und die Anfänge des europäischen Völkerrechts. Sie wirkten in nicht scharf zu unterscheidender Weise zusammen, die Souveränität der Staatsgewalt zu legitimieren und in ihr die Garantie für politische Stabilität zu sehen[13].

IV.

Die Kluft zwischen Idee und Wirklichkeit absolutistischer Herrschaft ließe sich an vielen Beispielen und auf vielen Ebenen des staatlich-gesellschaftlichen Lebens zeigen. Uns geht es weniger um Beispiele als um den Aufweis struktureller Diskrepanzen. Das Konzept der absoluten Monarchie verlangte im Prinzip einen Träger der Krone, der zur Herrschaft fähig, zur würdigen Repräsentation des Anspruchs, daß alle Gewalt im Staate von ihm ausgehe, in der Lage ist — eine Erwartung, die in der Erbmonarchie trotz systemspezifischer Vorsorge für die Prinzenerziehung schlechterdings nicht immer einlösbar war. Bei schwachen oder unfähigen Fürsten mußte notwendig der Umgebung, der fürstlichen Familie, den Räten und Ministern, im weiteren Sinne dem Hofe eine entscheidende Rolle zukommen, Günstlingswirtschaft, Bildung von Hofparteien, Sammlung einer Opposition um den Thronfolger, Einfluß von Mätressen — ständige Begleiterscheinungen des höfischen Lebens — konnten dann dominant werden, aber auch fähige leitende Minister hervortreten, die ihren Monarchen zu behandeln wußten. Es gab indes Herrscher, die selbst regierten und alle Entscheidungen der äußeren und inneren Politik persönlich trafen: Ludwig XIV., Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Preußen, noch mehr sein Enkel Friedrich Wilhelm I. und dessen Sohn, der buchstäblich persönlich regierte, persönlich seine Truppen führte, dazu als „philosophe", Geschichtsschreiber und Militärschriftsteller zur Modellgestalt des sogenannten aufgeklärten Absolutismus wurde.

Während Ludwig XIV., der „Sonnenkönig", das europäische Beispiel für die strahlende Repräsentanz absolutistischer Herrschaft, für den Einsatz des Hofes und der höfischen Etikette als Herrschaftsmittel gab, konnten in Brandenburg-Preußen, wo das persönliche Regiment des „absoluten" Monarchen seine weitestgehende Ausprägung erfuhr, manche Elemente wegfallen, die für absolutistische Herrschaft als

13 Verwiesen sei u. a. auf: Stephan Skalweit, Das Herrscherbild des 17. Jahrhunderts. In: Hist.Ztschr. 184, 1957, S. 65 ff. — Friedrich Meinecke, Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte. Neu hg. von Walter Hofer (Werke Bd. 6), Stuttgart 1957. — Franz Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Göttingen ²1967.

charakteristisch gelten[14]. Der Hof Friedrich Wilhelms I. war dürftig und spielte als solcher kaum eine politische Rolle, der Hof Friedrichs II. war nach dem Siebenjährigen Krieg praktisch kaum existent. Als zusammenhaltendes Zentrum und als repräsentative Darstellung monarchischer Grandeur benötigte Preußen den Hof nicht mehr. Zentrale dieses Staates waren das Kabinett des Königs und die Amtsstuben der Regierung. Der politisch entmachtete grund- und gutsbesitzende Adel wurde hier in den militärischen und zivilen Dienst des Staates gezwungen und in ihm unter Friedrich gleichzeitig wirtschaftlich gestützt und neu privilegiert. Friedrich selbst lehnte jede göttliche Legitimierung seiner monarchischen Gewalt ab, leitete sie vielmehr theoretisch vom contrat social her und erklärte sich zum „ersten Diener" seines Staates, ohne damit jedoch eine praktische, institutionelle Einschränkung seiner Herrschaft anzuerkennen[15]. Absolutistische Herrschaft konnte sich, wie sein Beispiel zeigt, von religiöser Legitimation und vom barocken Repräsentationsstil ablösen und als Regierungsweise eines persönlich aufgeklärten, rationalistisch denkenden und argumentierenden Monarchen fortexistieren. Weniger durch ihre Leitideen als durch ihre praktischen Erfolge haben diese Herrschaft und der Stil ihres Auftretens Beispielsbedeutung erhalten. Sie „aufgeklärten Absolutismus" zu nennen[16], erscheint berechtigt, wenn man diesen gängigen Begriff in seiner inneren Gegensätzlichkeit versteht. Der aufgeklärte Monarch — Friedrich, Joseph II., Katharina II. von Rußland — beanspruchte uneingeschränkte, „absolute" Herrschaft, um rationalisierende, modernisierende Reformen durchzusetzen, von denen er überzeugt war, daß sie an der Zeit seien und dem Wohle der Untertanen dienten, ihnen deshalb auch aufgenötigt werden dürften. Gerade in Ländern wirtschaftlich-sozialer Rückständigkeit fand solche Regierung als optimale Chance für die Umsetzung aufgeklärter Ziele den Beifall vieler Aufklärungsschriftsteller. Daß ihr andererseits die Gefahr eines benevolenten Despotismus inhärent war, blieb den kritischen unter ihnen nicht verborgen. Die Widersprüchlichkeit dieses „Absolutismus" erwies sich schließlich daran, daß er den Schritt, der unterstellten Zustimmung der Regierten zur Politik der Regierung die Gestalt institutioneller Mitwirkung zu geben, nicht tat, weil er sich damit selbst aufge-

14 Grundlegend: Otto Hintze, Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte (Hintze, Gesammelte Abhandlungen Bd. 1, 2. Aufl. hg. von Gerhard Oestreich), Göttingen 1962. — Ders., Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens (Ebd. Bd. 3), 1967. — Aus der umfangreichen Literatur: Peter Baumgart, Epochen der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert. In: Ztschr. f. Hist. Forsch. 6, 1979, S. 281—316. — Ders. (Hg.), Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung (Veröffl. d. Hist. Komm. zu Berlin Bd. 55), Berlin 1983. — Ingrid Mittenzwei/Erika Herzfeld, Brandenburg-Preußen 1648—1789. Das Zeitalter des Absolutismus in Text und Bild, Berlin 1987.

15 Vgl. Theodor Schieder, Friedrich der Große. Ein Königtum der Widersprüche, Berlin 1983. — Christian Graf von Krockow. Friedrich der Große. Ein Lebensbild, Bergisch Gladbach 1987. — Johannes Kunisch, Analecta Fridericiana (Ztschr. f. Histor. Forsch., Beiheft 4), Berlin 1987.

16 Dazu: Karl Otmar Frhr. von Aretin (Hg.), Der aufgeklärte Absolutismus (Neue Wiss. Bibl. 67), Köln 1974. — B. Köpeczi, A. Soboul, E. H. Balázs, D. Kosáry (Ed.), L'absolutisme éclairé, Budapest/Paris 1985.

hoben hätte. Die absolute Monarchie strebte zwar die Integration der Regierten in den Staat, erhielt das Gefüge der feudalen Ständegesellschaft jedoch aufrecht. Wo eine aufgeklärte Regierung tiefer in tradierte ständisch-regionale Rechte einzugreifen versuchte — wie dies unter Joseph II. in Österreich geschah —, lief sie sich bald fest.

V.

Indem wir feststellen, daß auch „aufgeklärter Absolutismus" mehr Anspruch als Realität war, kehren wir zu unserer Leitfrage zurück, worin denn Wesen und Stil absolutistischer Herrschaft realgeschichtlich bestanden haben. Im Blick auf verwirrend vielfältige deutsche Verhältnisse bedarf es zunächst der Feststellung, daß nicht jede wohlwollende, menschenfreundliche Regierung im 18. Jahrhundert schon aufgeklärt, nicht jede selbstherrliche, Polizeiordnungen erlassende, höfische Pracht entfaltende monarchische Herrschaft absolutistisch genannt werden kann. Viele Fürsten kleiner Territorien regierten im Stile eines manchmal behäbigen, manchmal bevormundenden Patriarchalismus, in anderen Fällen standen Aufwand des Hofes und Wohlstand des Landes in krassem Widerspruch. In wieder anderen hatten die hochverschuldeten Landesherren ihren Landständen so weitgehende Rechte garantieren müssen, daß man von einer ständischen Nebenregierung sprechen kann. In geistlichen Staaten fehlte den Landesherren eine wesentliche Voraussetzung absolutistischer Herrschaft: die Erblichkeit. Bei Neuwahlen konnten Interessen der Domkapitel und der Stände, aber auch der großen weltlichen Reichsstände und selbst ausländischer Mächte zur Geltung kommen. Obwohl förmliche Wahlkapitulationen kanonisch und reichsrechtlich verboten waren, wurden sie praktiziert. In einigen Fällen allerdings — so in Würzburg, Bamberg, Speyer — konnten einige große, in den Domkapiteln vertretene adelige Familien fast schon erblich die Bischofsstühle besetzen. War der eingesessene Adel — so in Bamberg — zur Reichsritterschaft übergegangen, konnten die Fürstbischöfe praktisch absolutistisch regieren — allerdings über ein vielfältig zersplittertes Territorium. Mit dem Rückhalt an der Reichsverfassung, am Kaiser und an den großen weltlichen Dynastien konnten geistliche Fürsten eine noch immer bedeutende politische Rolle spielen und im 18. Jahrhundert in einer Weise Hof halten und Herrschaft repräsentieren, die sich kaum von der „absolutistischer" weltlicher Fürsten unterschied.

Christoph Bernhard von Galen, Fürstbischof von Münster, war ein Kriegsmann, der ein stehendes Heer unterhielt und, da die Stände keine Leistungen dafür aufbrachten, dieses auf Subsidienbasis vermietete[17]. Die wittelsbachischen Kurerzbischöfe von Köln wurden direkt in die Kämpfe zwischen Habsburg und Frankreich

17 Dazu: Wilhelm Kohl, Christoph Bernhard von Galen. Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650—1678 (Veröfftl. d. Hist. Komm. Westfalens Bd. 18), Münster 1964. — Manfred Wolf, Das 17. Jahrhundert. In: Westfälische Geschichte, hg. von Wilhelm Kohl, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 537ff, insbesondere S. 586ff.

hineingezogen. Clemens August, Sohn des kriegslustigen Kurfürsten Max Emmanuel von Bayern, hat im Polnischen Erbfolgekrieg im Interesse der Münchener Politik eine militärische Rolle als Befehlshaber einer eigenen Streitmacht spielen wollen. Die Führung eines eigenen „Heeres" und das Lager von Plittersdorf bei Bonn im Jahre 1734 waren für ihn in erster Linie eine Gelegenheit, sich glanzvoll in Szene zu setzen, Briefe und Erlasse in seinem „Hauptquartier" zu unterzeichnen, Paraden abzunehmen und sich der Bonner Hofgesellschaft als Feldherr zu zeigen. Schlechtes Wetter, Geldmangel, Versorgungsschwierigkeiten, Desertationen, heranrückende preußische Truppen, die auf seiten des Kaisers standen, führten allerdings schon nach wenigen Wochen zur sang- und klanglosen Auflösung des Lagers[18].

Diese an sich unwichtige Episode ist gleichwohl symptomatisch: Zum Wesen absolutistischer Herrschaft gehörte die Reputation des Fürsten; militärischer Ruhm wog schwer und gab Ansehen. Doch selbst die Verfügung über ein Heer und die Kriegführung waren oft eher Mittel der Repräsentation und der Staffage als der Macht. Überhaupt realisierte sich absolutistische Herrschaft zum wesentlichen Teil in der Repräsentation von Macht, in bildkräftiger Inszenierung, in Aufwand und Glanz, die die Herausgehobenheit und Omnipotenz des Fürsten sinnfällig machen sollten. Für einen so nüchternen Mann wie Johann Michael von Loen war es selbstverständlich, daß einem großen Fürsten eine geziemende Prachtentfaltung anstehe. *In ihm,* so sagt er, *vereiniget sich die ganze Macht des Volks. Der Mensch wird durch das, was in die Sinnen fällt, zum Gehorsam und zur Ehrerbietung bewegt. Das äuserliche Ansehen eines Fürsten muß demnach so beschaffen seyn, daß man auch an seiner Person und an seinem ganzen Wesen keine andere Vorwürffe findet, als die ihn Verehrungswürdig machen. Dieser Glanz, diese Hoheit, diese Majestät, die sein ganzes thun begleitet, zeiget sowohl von der Liebe und Hochachtung, als von der Glückseligkeit seiner Bürger. Diese ehren sich gleichsam selbst in der Herrlichkeit, welche ihr Oberhaupt umgiebet*[19].

Solche Aussagen wie auch andere, die die Prachtentfaltung, den Luxus als Verschwendung der Höfe anprangerten — *Der Hoff ... kann nicht prächtig und galant seyn, als auf Unkosten des Landes,* schrieb Friedrich Carl von Moser 1761, *reicht die gewöhnliche Einnahme dazu nicht hin, so giebts Schulden, so dann neue Auflagen*[20] — bestätigen die repräsentative Bedeutung, die der Hof, die höfi-

18 Max Braubach, Das Lager von Plittersdorf. Eine ‚kriegerische' Episode aus dem Leben des Kurfürsten Clemens August. In: Braubach, Kurkölnische Miniaturen, Münster 1954.

19 M. v. Loen, Gesammelte kleine Schriften (1749—1752) Bd. 1, hg. von J. C. Schneider (Athenäum Reprints) Frankfurt/M. 1972, S. 160.

20 F. C. von Moser, Beherzigungen, Frankfurt/M. 1761, S. 412f. — Dazu: Helmuth Kiesel, ‚Bei Hof, bei Höll'. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller (Stud. z. dtn. Lit. Bd. 60), Tübingen 1979, bes. S. 207ff.
Zur höfischen Gesellschaft s.: Norbert Elias, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie (Soziolog. Texte 54), Neuwied/Berlin 1969.

sche Gesellschaft und ihre Lebensform für die Zeitgenossen besaßen[21]. In Ihnen stellte sich absolutistisches Regiment dar; sie prägten das Erscheinungsbild dieser Herrschaftsform, deren „absolutistischer" Stil realer war als ihre „absolute" Gewalt. Dennoch darf er nicht als nur scheinhafte Äußerlichkeit mißverstanden werden: er war ein wesentliches Element monarchischer Herrschaft; er sollte die Aufmerksamkeit der Beherrschten fesseln, schuf Distanz und erzeugte bewundernde Verehrung. Im Auftreten des „absolute" Herrschaftsgewalt beanspruchenden Fürsten sollte eine höhere politische Ordnung erkennbar werden, die unbezweifelte Anerkennung heischte und gleichsam durch überwältigenden Eindruck disziplinierte. Eine der wichtigsten Intentionen war dabei die demonstrative Hervorhebung des regierenden Fürsten und seiner Familie über den Adel seines Landes und die Beanspruchung der Gleichstellung mit anderen Souveränen.

Der Aufwand des monarchischen Hofes mit zahlreichen Hofämtern und Hofrängen, mit militärischer Kulisse, elaborierter Etikette, Festen, Konzerten, Opern, Balletts und Feuerwerken, Jagden und Paraden diente eben nicht nur der Unterhaltung der Hofgesellschaft. Er machte den Hof zum Mittelpunkt des Landes, zum Ort sozialer Geltung und Chancenverteilung, zum Platz, wo die Standards des Geschmacks und der Mode gesetzt wurden. Hof und Residenz repräsentierten das Land nach außen, denn hier sollten Gesandte und Besucher einen Eindruck von Rang, Reputation und Macht des Fürsten erhalten. Die Diplomaten, die eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin sahen, zu beobachten, wer das Ohr und die Gunst des Fürsten besaß und wer für mögliche Beeinflussung zu gewinnen war, meinten an den Höfen erkennen zu können, über welche Ressourcen der Fürst verfügte und welche Stimmung im Lande herrschte. Sie verglichen die verschiedenen Höfe, die auch in solchen Ländern vom absolutistischen Herrschaftsstil geprägt waren, in denen absolutistische Regierung nicht stattfand — z. B. in England oder in Württemberg. Denn der Stil absolutistischer Herrschaft war nicht auf die Realität absoluter monarchischer Gewalt angewiesen — wofür Kurfürst Clemens August von Köln ein Beispiel ist; die absolute Monarchie wiederum war nicht auf den absolutistischen Repräsentationsstil angewiesen — wofür Friedrich von Preußen den Beweis lieferte.

21 Jürgen Frhr. v. Krüdener, Die Rolle des Hofes im Absolutismus (Forsch. z. Soz.- u. Wirtsch.-gesch. 19), Stuttgart 1973. — A. G. Dickens (Ed.), The Courts of Europe. — Politics, Patronage and Royalty, 1400—1800, New York 1977. — Rudolf Vierhaus, Höfe und höfische Gesellschaft in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. In: Kultur und Gesellschaft in Deutschland von der Reformation bis zur Gegenwart (Text und Kontext, Sonderreihe 11), Kopenhagen u. München 1981, S. 36—56.

2.

Clemens August von Bayern: Priester, Bischof, Politiker

Von

Wolfgang Seegrün

Mit dem Tod Clemens Augusts am 6. Februar 1761, als noch der Siebenjährige Krieg tobte, ging für das rheinische Erzbistum und die westfälischen Diözesen eine Epoche zu Ende. Im ersteren sang man bald: *Bei Clemens August trug man Blau und Weiß — da lebte man wie im Paradeis. Bei Max Friedrich trug man sich schwarz und rot, da litt man Hunger wie die schwere Not*[1]. Barocke Glaubensfreude wurde durch aufgeklärte Erziehung, Lebensfreude durch Sparsamkeit ersetzt. Das Deutsche Reich überlebte den Rokokoprälaten nur um 45 Jahre.

Zeitenwenden sind dazu angetan, das Gewesene zu verklären — sieh oben — oder es nachträglich als morsch, ablösungsreif abzustempeln, eben eine „fin de siècle"-Stimmung hineinzudeuten. Diesen Eindruck erweckt die Geschichtsschreibung über Clemens August. Sie wird damit auch im Ganzen das Richtige getroffen haben. Doch so weit wie Max Braubach und in seinem Gefolge Eduard Hegel braucht die Abwertung nicht zu gehen. Nach ihnen ist Clemens August ein schlechter Bischof und seelisch krank[2]. Übersehen wird dabei, daß die Reichsbistümer, die er zusätzlich zu seinem Erzstift regierte, keineswegs Stützen der Reichsgewalt im nord-

1 F(riedrich) E(berhard) Freiherr v. Mehring, Clemens August, Herzog von Bayern, Kurfürst und Erzbischof zu Köln. Biographischer Versuch, Köln 1851, S. 80. — Den Epochenwechsel unterstreicht Max Braubach, Die vier letzten Kurfürsten von Köln, Bonn 1931, S. 79f. — Die Folgen des Siebenjährigen Krieges als Ursache nennt Alwin Hanschmidt, Das 18. Jahrhundert, in: Westfälische Geschichte, hrsg. v. Wilhelm Kohl, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. 644. — Neustens: Anton Schindling, Kurfürst Clemens August, der „Herr Fünfkirchen". Rokokoprälat und Reichspolitiker 1700—1761, in: Clemens August — Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen. Katalog zu einer kulturhistorischen Ausstellung aus Anlaß des 250jährigen Jubiläums von Schloß Clemenswerth, herausgegeben vom Landkreis Emsland, Meppen-Sögel 1987, S. 15—28. — Heribert Raab, Bischof und Fürst der Germania Sacra zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation (1650—1803), in: Der Bischof in seiner Zeit. Bischofstypus und Bischofsideal im Spiegel der Kölner Kirche. Festgabe für Josef Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln. Hrsg. v. Peter Berglar und Odilo Engels, Köln 1986, S. 315—347, bes. S. 340f.

2 Braubach (wie Anm. 1) S. 78. — Eduard Hegel, Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung 1688—1814. Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 4, Köln 1979, S. 57.

deutschen Raum mehr sein konnten, sondern in mehr als einer Hinsicht Schützlinge des Reiches geworden waren[3]. Gerade jene beiden Länder, die sich bis 1745 besonderer Anhänglichkeit an den Kaiser bzw. das Haus Habsburg rühmten, Hannover und Preußen, spannen hauptsächlich nach 1742 einen politischen Faden nach dem anderen, um eine Umwandlung geistlicher Fürstentümer in weltliche Territorien zu erreichen. Von hierher müßte eine Neubewertung seiner vielgeschmähten politischen Unstetigkeit oder Haltlosigkeit erfolgen.

Nehmen wir das Bischofsamt in den Blick, dann gerät die Bewertung Clemens Augusts als Schlußlicht einer Epoche in Gefahr, Reformen und Neuansätze zu übersehen, weil man sie gar nicht erwartet. Er muß nicht zum Seelsorgebischof hochstilisiert werden, wenn einige vorausweisende Maßnahmen genannt werden.

Vieles bleibt an diesem Pontifikat deshalb schwer deutbar, weil uns nur eine persönliche Aussage des Wittelsbachers bekannt ist: Dies mehrfach beachtete Zeugnis seines eigenen Empfindens befaßt sich mit der Priesterweihe. Hierüber muß zunächst gesprochen werden. Dabei wird sich zeigen, daß Clemens August mehr Priester war als wir vermuten möchten.

1. Priester unter Protest

Der Kurfürstensohn Clemens August empfing am 4. März 1725 das Sakrament der Priesterweihe; den entscheidenden Schritt dorthin hatte er bereits am 1. Oktober des Vorjahres mit dem Diakonat getan[4]. Der Bischof von Freising, Johann Franz Eckher von Kapfing und Liechteneck, vollzog die Weihe in der Kapelle von Schloß Schwaben (das heutige Rathaus von Markt Schwaben, östl. von München), nachdem der Kandidat unter Leitung seines Beichtvaters Pater Ellspacher SJ (vermutlich achttägige) ignatianische Exerzitien gemacht hatte.

1719 hatte Papst Clemens XI. sofort nach dem Tode des Philipp Moritz von Wittelsbach, der einige Tage danach zum Bischof von Paderborn und Münster gewählt worden war, dessen Bruder Clemens August das Zeugnis der Wählbarkeit ausgestellt, so daß dieser am 26./27. März beide Bistümer übernehmen konnte. Das Haus Bayern erlegte sich nun im Erwerb von Bistümern, um die dabei erwachsenen Frontstellungen erst einmal abzubauen, eine weise Selbstbeschränkung in Form einer Pause auf. Der Wechsel in das Amt seines Onkels Josef Clemens im Erzstift Köln, wo Clemens August 1722 Koadjutor und 1½ Jahre später Erzbischof wurde, ging anscheinend ohne Kritik aus Rom vor sich. Erst mit der Nachfolge seines On-

3 Johannes Burkhardt, Abschied vom Religionskrieg. Der Siebenjährige Krieg und die päpstliche Diplomatie, Tübingen 1985, S. 262. — Heribert Raab, Geistige Entwicklungen und historische Ereignisse im Vorfeld der Säkularisation, in: Säkularisierung und Säkularisation vor 1800, hrsg. v. Anton Rauscher, Paderborn 1976, S. 9—41, bes. S. 12. — Zum Folgenden s. auch Anm. 29.

4 Gisbert Knopp, Kurfürst Clemens August. Erziehung, geistlicher Werdegang, Priesterweihe und Primiz, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) Bd. 188, 1985, S. 91—123.

kels in Hildesheim durch die Wahl des Domkapitels am 8. Februar 1724 zog er sich den Unmut des Papstes zu, wie Clemens Augusts Vater bereits vorausgesehen hatte. Drei Bistümer in einer Hand waren zwar ein Verstoß gegen Geist wie Buchstaben der Seelsorgereform des Trienter Konzils, doch wurden sie herkömmlich geduldet[5]. Jetzt, zugunsten der Übernahme eines vierten Bistums jedoch, weigerten sowohl Innozenz XIII. wie Benedikt XIII. sich, die Postulation des Hildesheimer Kapitels zu bestätigen. Nach diplomatischem Einwirken des Bayern wie des Kaisers sowie auf eine Denkschrift des Domkapitels hin fiel es der vom Papst eigens berufenen Kardinalskongregation schwer, einen negativen Entscheid zu fällen[6]. Staatssekretär Kardinal Paolucci, 1696 bis 1698 Nuntius in Köln, war für seine schlechten Erfahrungen und seine Abneigung gegen das reichskirchliche Kumulationssystem und als ebenso strenger Verfechter der konziliaren Prinzipien wie sein Papst Benedikt XIII. bekannt. Das Ergebnis war, daß die Kurie im Breve vom 3. August 1724 von Clemens August nicht die Resignation auf eines der Bistümer verlangte, wohl aber ihn verpflichtete, sich binnen eines Jahres zum Priester weihen zu lassen. Für den Papst ist bei dieser Bedingung auch ausschlaggebend gewesen, daß Clemens Augusts Rückkehr in die Familie, um diese bei Tod des Bruders fortzusetzen, nicht mehr erforderlich werden konnte, da seines Bruders Frau inzwischen ein Kind erwartete.

Zwanzig Tage später, also mit diesem Bescheid in den Händen und noch vor der Weihstufe des Diakons, schrieb der Kölner Kurfürst seinem Vater einen menschlich ergreifenden Brief[7]: *Habe keinen anderen Gedanken als geistlich zu verbleiben, allein Priester kan ich nicht wern und wan ichs thue so will mich lieber in ein Closter retiren (!) und alligs was ich hab auf meinen Bruder oder wen es Euer Churfürstl. Durchl. hernach für gut finden werden zu resigniren. Dan da will ich nichts mehr von der welt wissen, soll ich aber nicht thun so were yedens versichert einen Unwürdigen abzugeben.*

Wündisch hat daraus gelesen: *Clemens August war sich seiner Unfähigkeit, Priester zu sein, so tief bewußt, daß er sogar bereit war, auf die Einkünfte von vier Bistümern zu verzichten.* Diese Deutung scheitert bereits am Wortlaut, denn im Mönchsorden hätte er durchaus Priester sein wollen. Gisbert Knopp[8] sieht darin das seit dem Mittelalter bekannte Stilelement der Demut, sich zu weigern, bis der

5 Friedrich Keinemann, Die europäischen Mächte und die Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern zum Fürstbischof von Münster, Paderborn und Osnabrück (1716—1728), in: Ders., Ancien Regime, Kulturkampf, Nachkriegszeit, Hamm 1974 (Selbstverlag) S. 5—76, hier bes. S. 52 und 66 mit Anm. 340. — Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Bd. 2, Freiburg 1957, S. 303.

6 Hans-Georg Aschoff, Das Fürstbistum Hildesheim zur Regierungszeit Clemens Augusts. In: Katalog Clemenswerth (wie Anm. 1) S. 47—60.

7 Fritz Wündisch, Zur Priesterweihe Clemens Augusts, des letzten Wittelsbacher Kurfürst-Erzbischofs von Köln, in: AHVN Bd. 186, 1983, S. 84. — Die Antwort des Vaters ebd. S. 84—86 und vorher bei Max Braubach, Ein Brief des Kurfürsten Max Emmanuel von Bayern an seinen Sohn, den Kurfürsten Clemens August von Köln, in: AHVN Bd. 110, 1927, 210—213. — Der Brief des Sohnes an den Vater, datiert vom 23. August 1724.

8 Gisbert Knopp, Zur Priesterweihe Clemens Augusts, in: AHVN Bd. 187, 1984, S. 165—169.

Wille Gottes durch den Druck der Berufung ganz deutlich wird. Dazu hat er den Eindruck, der 24jährige wolle sich vor der Verantwortung drücken. Schließlich *war jetzt die erste wirkliche Entscheidung mit persönlicher Konsequenz erforderlich.*

Der Bayernprinz hatte gemeinsam mit seinem Bruder Philipp Moritz von 1717—1719 in Rom studiert. Es scheint sich jedoch nicht um eine wissenschaftliche Theologie gehandelt zu haben. Bekanntgeworden ist ein Vorlesungsnachschriftheft des Prinzen aus dem Jahr 1718, das einen Cursus philosophicus enthält[9]. Der Schwerpunkt dürfte auf den einleitenden Wissenschaften der Logik und dann vielleicht auf der Staatslehre gelegen haben. Jedenfalls spricht aus seinem Brief an Max Emmanuel ein asketisches Priesterbild, wie es im Catechismus Romanus nach dem Lehrgut des Konzils von Trient verbreitet war. Für den Priester als Mittler zwischen Gott und den Menschen wurde dort ein nahezu engelgleiches Leben gefordert. Die höhere Idee vom Hirten, der vor Gott Verantwortung trägt, hatte ihre direkte Funktion bei der Reform der Kirche[10]. Gerade darin war dieses Priesterbild eine ständige Überforderung für den Geweihten. Clemens August dürfte gespürt haben, daß das tridentinische Priesterideal sich angemessen eigentlich nur in der Lebensform des Klostergeistlichen verwirklichen ließ, nicht dagegen in der des Fürsten und in der Welt der Potentaten. Was also wollte er mit seinem Brief an den Vater sagen und erreichen?[11]

Aus dem römischen Recht kennen wir die Rechtsverwahrung der Protestation oder Salvation. Sie wird in unübersichtlichen Situationen empfohlen, wo Schweigen als Zustimmung auch zu allen Folgen eines Vorgangs aufgefaßt werden könnte. Wer einem bestimmten Rechtsakt nicht ausweichen zu können meint, hinterlegt einen Protest als Nachweis der eigenen Absicht. Hatte der junge Fürst dergleichen im Sinn? Der Wortlaut spricht dafür, und auch der Vater scheint den Brief als so gefährlich eingestuft zu haben, daß er die Antwort durch einen Sonderkurier befördern ließ. Falls die Öffentlichkeit nämlich von des Prinzen Gedanken Kenntnis erhielte, gäbe es für dessen *Ehre, Interesse und Wohlfahrt . . . nichts Präjudizierlicheres.* Hatte der Sohn doch gegenüber jedermann erklärt, er werde ein unwürdiger Priester sein, falls er es in der Welt, die ihn erwartete, werde sein müssen. Bleibt dem Vater noch zu hoffen, der Prinz werde seine Einstellung noch niemandem eröffnet haben.

Kein Zweifel daran, daß Clemens August sich mit besonderer Hingabe der politischen Repräsentation, deren Freuden und Lustbarkeiten widmete. Das Dilemma zwischen den Erfordernissen beider Lebenskreise hat ihn so bewegt, daß er voraussah, den Priesterstand in der ihm als Landesherr auferlegten und angemessenen Existenz nur unwürdig vertreten zu können. Wenn er später trotz dieser Einsicht

9 v. Mehring (wie Anm. 1) S. 12f.

10 Konrad Baumgartner, Der Wandel des Priesterbildes zwischen dem Konzil von Trient und dem II. Vatikanischen Konzil. München 1978, S. 6f. — Jedin (wie Anm. 5) Bd. 3, 2. Aufl., Freiburg 1982, S. 351—358.

11 Die folgende Interpretation nach Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte Bd. 3, Sp. 2042f.

sowohl vertretbare und als auch für seinen kirchlichen Oberen, den Papst, nicht zu billigende Kompromisse geschlossen hat[12], so muß er deswegen noch nicht als schlechter Priester oder Bischof gelten. Wer ohne Kompromisse leben kann, hat es allemal leichter, als Politiker wie als Priester. Eine solche Existenz auf sich zu nehmen, war der 24jährige offenkundig bereit. Die geistlichen Folgen der Kompromisse wollte er nicht verantworten.

Richten wir von hier aus noch den Blick auf Tätigkeitsfelder, die gewisse Vorlieben des „Herrn von Fünfkirchen" erkennen lassen. Da ist einmal sein Amt als Hochmeister des Deutschen Ordens. Michael Nießen hat uns darin bezeichnende Einblicke ermöglicht. Clemens August hat den Neubau des Archivs in Mergentheim sehr gefördert und war sich der Bedeutung dieser Sammelstelle so bewußt, daß er von den meisten Urkunden hat Abschriften anfertigen lassen und in vielen Fällen selbst bestimmt, welche Akten ins Archiv gelegt werden sollten, d. h. archivwürdig waren. Zeigt dies allein schon eine überdurchschnittliche Sorge des bislang für seine Verwaltungsunlust bekannten Fürsten bei einem als Machtfaktor unbedeutenden Amt, so spricht die Verpflichtung, an Exerzitien teilzunehmen, welche er allen Ordenskandidaten vor der Aufnahme zur Bedingung machte, auch für seine geistliche Verantwortung. Überhaupt hat der Wittelsbacher sich in den Ordensangelegenheiten geradezu arbeitseifrig erwiesen und so gezeigt, daß sein Meisteramt *ihm sicherlich mehr bedeutete als eine seiner übrigen bischöflichen Pfründen*[13]. Gerade die Einzigartigkeit dieser Stellung an der Spitze der Idee des mittelalterlichen Rittertums muß ihn begeistert und beflügelt haben.

Erleben wir so im Deutschen Ritterorden den fleißigen Clemens August, so zeigt uns Clemenswerth den frommen. Zwar ist an der persönlichen Frömmigkeit des Kölner Kurfürsten nie gezweifelt worden, doch ist durch die Arbeiten von Max Braubach das Klischee durchzuspüren, welches der französische Botschafter Abbé Aunillon (1744—47) nicht weniger verbreitet hat als der österreichische: *wie der Kurfürst auf das genaueste die religiösen Vorschriften befolgte und fast kein Tag ohne geistliche Übungen, Prozessionen, Predigten usw. verging, wie auf Messe und Gebet Vergnügungen aller Art: Jagden, Spiele, Opern und Komödien folgten, wie man den Herrn am Morgen in Chorrock (!) und Mitra zelebrieren und am Abend in Maske und Domino tanzen sah*[14].

Die Schilderungen der Clemenswerther Kapuziner geben uns jedenfalls ein anderes Bild. 1739 heißt es: *Er betet jeden Abend mit uns den Rosenkranz* und 1742: *Der Kurfürst weilt, von Jagdtagen abgesehen, mehr in unserem Kloster ... als in seinem Schloß.* Den Grundstein zur Kapelle legte Clemens August 1737 am 30. Okto-

12 Hegel (wie Anm. 2) S. 58. — Braubach (wie Anm. 1) S. 77 f. — Max Braubach, Frauen am Kurkölnischen Hof. Weibliche Intrigen um Clemens August, in: Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte, Münster 1949, S. 295—320.

13 Michael Nießen, Hoch- und Deutschmeister Clemens August, Kurfürst von Köln. Masch. Diss. Wien 1973, S. 104; 146 f. (Zitat) 158; 167.

14 Max Braubach, Die österreichische Diplomatie am Hofe des Kurfürsten Clemens August von Köln 1740—1756, Erster Teil, in: AHVN Bd. 111, 1927, S. 1—80, Zitat S. 11.

ber selbst[15] und bemühte sich um die Gründung eines Kapuzinerklosters. Der erste Schritt geschah durch Besprechung mit dem Orden. Da der Bischof aber nicht wünschte, daß diese Mönche sich ihrer Konstitution entsprechend von Almosen ernährten, sondern sich statt dessen auf die Seelsorge konzentrierten, suchte er beim Papst um die Dispens nach, daß der Konvent sich von den Zinsen eines 6000 Scudi betragenden Kapitels tragen dürfe.

Am 15. Januar 1738 wurde die Dispens gegeben, jedoch mit der Auflage, daß der Fonds bei einer religiösen Körperschaft belegt wird und die jährlichen Einkünfte den Ordensleuten von einem Sachwalter zugewendet werden.

Am 15. August 1739 kamen morgens um zwei Uhr drei Patres und ein Bruder in Sögel an, ruhten sich im Pfarrhaus drei Stunden aus und begannen in der Frühe des Hochfestes ihren Dienst in der Pfarrkirche mit Beichthören. Nach seiner Ankunft kümmerte sich der Bischof selbst um die Mönche. Er besuchte sie und stellte fest, daß sie sich ein einziges Zimmer teilen mußten. So überließ er ihnen seine eigene Behausung in dem einzig bereits fertigen Pavillon und benedizierte ihnen am 4. Oktober darin ein Oratorium. Er selbst nahm Wohnung beim Vogt. Zwei Jahre später konnte das Kloster bezogen werden. Der Erzbischof weihte selbst die Kapelle am 15. August 1741 ein. In feierlicher Prozession wurde der hl. Fruktuosus[16], dessen Leib Papst Benedikt XIV. aus der Kallistus-Katakombe entnommen und dem Kölner Kurfürsten geschenkt hatte, unter dem Altar beigesetzt. Überbringer war der Sondernuntius bei der Kaiserwahl und später bei Karl VII., de Doria, der seit März in Frankfurt weilte. Die Klarissen-Urbanistinnen in Köln hatten die Reliquien in den eigens dafür gefertigten silbernen Schrein gebettet und geschmückt. Die Translation hatte über Münster und Meppen nach Clemenswerth geführt. Zum Andenken an die Kirchweihe bewilligte der Konsekrator einen jährlichen freien Markt während der gesamten Oktav des Festes Mariä Himmelaufnahme. Zwei Tage später beging Clemens August seinen 41. Geburtstag mit einem prächtigen Fest.

Auf das Erlebnis der Menschenmenge, die bei der Kirchweihe zusammengeströmt und seelsorglich zu betreuen war, führt die Provinzchronik der Kapuziner Clemens Augusts Entschluß, die Geldrente und die Zahl der Mönche um zwei zu erhöhen, zurück. Seit der Urkunde vom 3. November 1742 ist Clemenswerth eine eigentliche Ordensresidenz[17]. Die Fundation beruht auf 11 250 Rtl., von deren 450 Rtl. Zinsen der Präses, die sechs Patres und ein bis zwei Laienbrüder leben sollen. Sammeln müssen sie und dürfen sie nur noch das Holz für Küche und Heizung.

15 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Kasten schwarz 1137 fol. 17. Annales Provinciae Coloniensis Fratrum Capucinorum afratre Eusebio Casselano im Archiv der Kapuzinerprovinz zu Koblenz enthält die nachstehend verwertete Korrespondenz. — Die Annalen sind ausgewertet von Clarenz Gerlach, Clemenswerth, 3. Auflage, Aschendorf 1963.

16 Der hierher überführte Märtyrer Fructuosus ist nicht zu verwechseln mit den hl. Bischöfen von Braga (16. April) und von Tarragona (21. Jan.).

17 Die Urkunde im Bistumsarchiv Osnabrück U 1 vom Datum; Regest und Abbildung Katalog Clemenswerth (wie Anm. 1) S. 298 f.

In der Trauerrede zu Ehrenbreitstein wurde gerühmt, daß Clemens August die Kranken und Sterbenden gern besuchte und tröstete. Daher *sah man ihn oft in Begleitung von ein oder zwei Bedienten zu den Kranken eilen, sogar denselben in Ermangelung nötiger Aufwartung die Arznei reichen*[18]. Mag diese Nachricht für die Geschichte unerheblich sein, sie deutet doch ebenfalls an, daß der Kurfürst mehr Priester war als gemeinhin vermutet wird.

2. Seelsorgliche Maßnahmen des Bischofs

Die höchste Weihestufe, die des Bischofs, erreichte der Kölner Metropolit 1727. Papst Benedikt XIII., selbst aus dem Predigerorden, spendete das Sakrament in der Dominikanerkirche St. Maria della Quercia am 9. November und war dem Electus dafür bis nach Viterbo entgegengereist. Nun erhielt er auch das Pallium, das Zeichen der erzbischöflichen Stellung. Vermutlich hatte der Papst selbst diese Form der Feier gewünscht und dem Kandidaten angeboten[19]. Bereits ein Jahr vor diesem Schritt hatte der Bayernprinz sich durch die Anerkennung der pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. Einverständnis und Unterstützung für seine Bewerbung um den Bischofsthron von Osnabrück gesichert. Ein gleiches tat die vom Papst persönlich gespendete Bischofsweihe. Die Tatsache, daß wegen des fünften Bistums, in das er am 4. November 1728 gewählt wurde, keine römischen Bedenken angemeldet wurden, spricht für eine mündliche Einverständniserklärung Benedikts XIII.[20] Bevor von seiner Politik in und mit dem Bistum Osnabrück die Rede sein soll, stehe hier die Frage nach seinem bischöflichen Wirken. Es kann keine Rede sein von allzu enger persönlicher Seelsorgetätigkeit. Dies alles mußte und konnte er Weihbischöfen, die zugleich Generalvikare waren, überlassen. Auch deren Tätigkeiten zu werten oder zu vergleichen, kann hier nicht das Ziel sein. Es seien aber zwei Maßnahmen des Erzbischofs genannt, die der eigenen Zeit vorausweisen: Die Stärkung der außerordentlichen Seelsorge und die Schutzfeste des hl. Josefs.

a) Die Kapuziner-Niederlassung in Clemenswerth bezeichnet sich selbst gelegentlich als Missio. Mit Missionsstation wäre dieses Wort nicht korrekt wiedergegeben. Erinnern wir uns an das Motiv zur personellen Verstärkung und rechtlichen Absicherung des Klosters: die herbeigeströmte Menge der Gläubigen. Dem Papst gegenüber motiviert Clemens August die Gründung mit der weiten Entfernung der Pfar-

18 v. Mehring (wie Anm. 1) S. 89. Der Autor berichtet dort auch, der „Lieblingsausruf" des Kurfürsten sei gewesen der Gruß „Gelobt sei Jesus Christus". Ich erwähne dies hier als Ergänzung zu dem in Anm. 1 genannten Katalog Clemenswerth von 1987, der S. 306, Nr. 74 aus einem Andachtsbüchlein der Kapuziner zu Clemenswerth den Text eines Liedes abdruckt, das diesen Gruß empfiehlt. Auch hat der Kurfürst, wie jetzt bekannt wird, in den Jahren 1737 und 1744 persönlich in Sögel die Firmung gespendet.

19 Knopp (wie Anm. 4) S. 122f.

20 Keinemann (wie Anm. 5) S. 70f. — Gisbert Knopp, Die Bischofsweihe des Kurfürsten Clemens August in zeitgenössischen Berichten und Bilddokumenten, in: AHVN Bd. 177, 1975, S. 303—317, bes. S. 316.

reien. Die Bewohner des Hümmlings seien daher rauh und unkultiviert und bedürften der Unterweisung und Pflege im katholischen Glauben. Von den Kapuzinern erwartet er ein Aufrichten der Frömmigkeit durch katechetisches und sakramentales Wirken sowie ein vorbildhaftes Leben. Also: Diese seelsorgliche Lücke, eine Unterversorgung, sieht der Bischof und will ihr abhelfen. Die ordentliche Seelsorge der Pfarrei soll ergänzt werden durch die außerordentliche, die Volksmission. Ein weiteres Ziel der Niederlassung ist übrigens die Ausstrahlung in die protestantischen Räume der Niederlande und Ostfriesland[21]. In seinem dem Papst zum Ad-limina-Besuch 1755 eingereichten Bericht schreibt Clemens August sich die Einteilung der Diözese Osnabrück in vier Missionssprengel zu, in denen jährlich eine außerordentliche Predigtreihe mit Beichte stattzufinden hat. Den 1. bilden die katholischen Pfarreien des Hochstifts, den die dortigen Jesuiten versorgen. Der 2. ist Quakenbrück, welches mit Franziskanern besetzt ist. Den 3. Bezirk bildet die Grafschaft Rietberg, von zwei Jesuiten bereist, und einen 4. das Amt Wittlage, wo ein Benediktiner aus Huysburg jährlich erscheint[22]. Clemenswerth hatte eine vergleichbare Aufgabe. Diese Art der Pastoral ist zwar in der Aufklärungszeit in Verruf gekommen und aufgegeben worden, doch besonders seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu neuer Form und Bedeutung gelangt.

b) Ein ähnlich vorausweisender Charakter eignet der Verehrung des hl. Josef, die Clemens August sehr gefördert hat. Der Vater Jesu, im Hause Habsburg ebenso verehrt wie von den Wittelsbachern, steht an der Wende vom funktionalen zum emotionalen Familienleitbild, das von den regierenden Häusern her sich in das Bürgertum fortsetzte und während des 19. Jahrhunderts in weiteren Schichten der Bevölkerung verinnerlicht wurde. Die religiös getragene Hochschätzung der Familie als Heiligtum der häuslichen Erziehung[23] symbolisierte sich in der katholischen Welt durch die Gestalt des hl. Josef.

Osnabrück wurde zusätzlich zu dem am 19. März gefeierten kurz nacheinander mit zwei neuen Josefsfesten ausgestattet. Gleich nach Antritt seiner Regierung 1729 erklärte der neue Fürstbischof Josef zum Patron der Diözese, und das Domkapitel ließ für den 3. Sonntag nach Ostern eine Feier ausarbeiten. Mitte 1735 führte der fünffache Oberhirte in allen seinen Bistümern ein Schutzfest des hl. Josef am 6. Sonntag nach Pfingsten ein[24]. Über die Motive gerade für die letztere Anordnung ist vorerst nichts bekannt. Doch spricht gerade aus ihr ein Gefühl des Bedrohtseins, das in der Endphase des polnischen Thronfolgekrieges nicht unbegründet ist.

21 S. die in Anm. 15 genannten Quellen. Über eine tatsächliche Seelsorge in den protestantischen Grenzgebieten ist nichts bekannt.

22 Bistumsarchiv Osnabrück 01-32-01.

23 Anna Coreth, Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock, 2. Auflage, München 1982, S. 75. — Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800—1866, München 1983, S. 114—130.

24 Domkapitelsprotokoll 1729 Okt. 26, Staatsarchiv Osnabrück Rep. 560 III Nr. 55 fol. 72, vgl. Rombericht (wie Anm. 22). — Domkapitelsprotokoll 1735 Aug. 12, ebd. Nr. 57 fol. 90. Dazu Diözesanbibliothek Osnabrück L1 / B2 / 7.

3. Bischofspolitik zwischen den Allianzen

Bei einer Würdigung von Clemens Augusts bischöflicher Politik muß zuvor deren Handlungsspielraum bedacht werden, der, am Bistum Osnabrück erläutert, besonders eng wirkt[25]. Dabei muß hier vom Erzbistum Köln als eigentlicher Machtbasis des Wittelsbachers abgesehen werden.

a) Das Dilemma

Wenn das europäische Gleichgewicht als Friedensprinzip die politischen Ziele bestimmte, so fühlten sich die geistlichen Staaten innerhalb des Reiches durch ein wachsendes Ungleichgewicht bedroht. Als 1726 der Kölner Generalvikar de Reux seinem Metropoliten die Ergebnisse der zwischen den hannoverschen und den domkapitularischen Beauftragten abgehaltenen Konferenzen, in denen eine Beilegung der Konfessionsbeschwerden im Bistum Osnabrück durch eine gewisse Fortschreibung der Capitulatio perpetua Osnabrugensis von 1650 geplant worden war, vortrug, hatte er schwere Bedenken, dem Metropoliten die Approbation zu empfehlen. Es schien ihm nämlich *allzugefährlich, sich bei dermahliger Praepotenz des Königs von England in die geringste Änderung der durch Vermittlung des Kaisers und (durch eine) Reichsdeputation errichteten Capitulation einzulassen*[26]. Die Personalunion Hannovers mit England also warnte vor einem Entgegenkommen, vermutlich, weil eine scheibenweise Verringerung des Reichsrechts zu befürchten war. Anders als Frankreich gehörte England nicht zu den Garanten des Westfälischen Friedens. Zu dieser Besorgnis trat die vor der verwalterischen Überlegenheit und militärischen Übermacht der protestantischen Staaten. Nachdem Georg II. von Hannover und England die Pragmatische Sanktion anerkannt und den Wiener Vertrag mit Österreich geschlossen hatte, sagte seinerseits der Kölner Kurfürst dem Kaiser seine Unterstützung, besonders die der Pragmatischen Sanktion zu. Sein seit 1726 Bayern regierender Bruder Karl Albrecht, der spätere Kaiser, tadelte diesen Schritt. Der jüngere vertrat die Ansicht, das Kaiserhaus im Bunde mit Hannover werde der mächtigere Garant für seine westfälischen Stifte sein, die alle vier zur Interessenssphäre des Welfenhauses gehörten. Im Falle Osnabrücks war dies schon durch die abwechselnde Bischofsfolge gegeben, und bereits Leibniz hatte als Ziel die Einverleibung definiert[27]. An Hildesheim war das Interesse zwar nach der Personalunion etwas abgeflaut, doch infolge des sog. Welfischen Schutzes, einer Trup-

25 Wolfgang Seegrün, Das Bistum Osnabrück im Bischofsreich des Clemens August von Bayern, in: Katalog Clemenswerth (wie Anm. 1) S. 61—76. — Anton Schindling, Westfälischer Friede und Altes Reich. Zur reichspolitischen Stellung Osnabrücks in der frühen Neuzeit, in: Osnabrücker Mitteilungen (OM) Bd. 90, S. 97—120. — Herrn Prof. Schindling danke ich für Hinweise und Anregungen.

26 Historisches Archiv des Erzbistums Köln Bd. 51, IV, 3.

27 Günter Scheel, Fürstbistum und Stadt Osnabrück im Leben und Werk von G. W. Leibniz, in: OM Bd. 74, 1967, S. 146—190, bes. S. 166—170.

penmacht in der Stadt seit 1711, gewahrt[28]. Auch Münster und Paderborn erscheinen in Verhandlungen und Projekten als Gegenstand von Schutz und Begehr[29].

Karl Albrecht legte seinem erzbischöflichen Bruder dar, nicht das Haus Österreich habe während der westfälischen Friedensverhandlungen um die katholischen Belange gekämpft. Vielmehr habe ihr Urahn, Kurfürst Maximilian I., es verhindert, daß noch mehr Bistümer, sogar Münster und Osnabrück, säkularisiert worden seien. Er bedauerte, *daß einesteils unkatholischen Potentien dieser Gewährung wegen so große reale Vorteile bereits zugestanden worden andernteils aber durch selbige inskünftig mittels Haltung beständigen Soldatens, welchen die ewige Garantie nach sich ziehet, die wenigen übrigen katholischen Stände in solchen unvermögenden Stand gesetzt werden müssen, daß sie sich selbst nicht mehr werden helfen, minder einer erklecklichen Aushilfe sich getrösten können*[30]. Dieses Bedauern trifft auf Hannover zu, weil es 1719 durch den Erwerb der ehemaligen Bistümer Bremen und Verden und 1731 des Landes Hadeln seine Machtbasis erheblich hatte erweitern können.

Bereits zwei Jahre zuvor hatte Clemens August im Einklang mit Bayern es vermeiden müssen, die Differenzen mit Hannover wegen Hildesheim, Münster und Osnabrück einem Vertragswerk zu unterwerfen und sie so von einer Reichsangelegenheit zur Bündnismaterie herabzustufen[31]. Der neuerliche Rat geht in die gleiche Richtung: Das Reich als Instanz ist der Garant der geistlichen Staaten, nicht der derzeitige Kaiser und seine Hausmacht Österreich. Als Schutzmacht ist vielmehr Bayern vorzuziehen, und, so dürfen wir aus dessen politischer Linie ergänzen, die Anlehnung an Frankreich. Diese vollzog der Kölner Kurfürst, nachdem er sich Mitte 1733 seines Großministers Graf Plettenberg entledigt und Frankreich dem mit Hannover/England verbündeten Österreich den Krieg erklärt hatte, am 10. Januar 1734 in Form eines Geheimvertrages[32].

In diesem seinem Verhalten sah wiederum der scheidende Reichsvizekanzler Friedrich Carl von Schönborn eine schwere Gefährdung der Reichskirche. Nachdem der Kaiser Ludwig XV. den Krieg erklärt hatte, ließ er Mitte Mai 1734 Clemens August ins Gewissen reden: Falls Frankreich, dessen Staatskanzler Kardinal Fleury einen katholischen Festlandsblock gegen die „Seemächte" England/Hannover und die Niederlande aufbauen wollte, diese Politik ändere, dann könnten Hannover und Preußen unter dem Vorwand, die Sache des Reiches zu betreiben, sich der norddeutschen Bistümer bemächtigen, und der Kaiser dann deren Säkularisation nicht

28 Aschoff (wie Anm. 6) S. 47f.
29 Theo König, Hannover und das Reich 1740—1745, Düsseldorf 1938, S. 30 mit Anm. 294; S. 16.
30 Geheimes Hausarchiv München, 756/14, von 1731 Sept. 28. Die Übertragung ist sprachlich geglättet.
31 Wie Anm. 15, Kasten schwarz 17222 von 1729 Aug. 11.
32 Braubach, AHVN 111 (wie Anm. 14) S. 6f.

verhindern[33]. An diesen beiden Ratschlägen wird das Dilemma deutlich, in welchem Clemens August sich befand. Hielt er sich an die Linie seines Onkels Josef Clemens, mit Bayern und Frankreich zu paktieren, dann stand er mit seinem Lehnsherren, dem Kaiser, in Spannung und geriet in Gefahr, den Rechtsschutz des Reiches zu verlieren. Ginge er mit dem kaiserlichen Österreich und dessen Verbündeten, den „Seemächten" Hannover/England und Niederlande, so setzte er den Rückhalt an den katholischen Mächten Bayern und Frankreich aufs Spiel, um nur einen unsicheren Freund zu gewinnen. Mögliche Garantien England/Hannovers waren Medaillen mit unterschiedlichen Seiten: Schutz hieß die eine, Einfluß die andere. Das Dilemma bestand, zugespitzt formuliert, zwischen Recht und Macht. Wollten Bayern und Frankreich das stiftische Deutschland erhalten, so war der Kaiser dazu verpflichtet, aber von seiner Hausmacht Österreich her angeblich nicht willens — und seine Verbündeten noch weniger. Clemens August mußte sich für eine Politik des Ausgleichs entscheiden, denn Neutralität empfahl sich nicht allein des Dilemmas wegen, in das er mit seinen schutz- und wehrlosen Stiften geriet[34]; sie wurde auch von den Ständen der westfälischen Bistümer, und namentlich von Osnabrück aus, dringend verlangt. Die Hannoveraner standen mit England deshalb auf seiten Österreichs, weil sie nur im Bunde mit dieser, des Kaisers Hausmacht, das Reich gegen Frankreich stützen zu können meinten. Denn an den Wittelsbachern verabscheuten sie deren — wie sie es nannten — religiösen Fanatismus[35].

b) Konfession und Säkularisation

Es entbehrt daher nicht einer gewissen Logik, wenn der Bischof, nachdem der Wiener Vertrag vom Oktober 1735 zwischen Ludwig XV. und Karl VI. die Bindungen der Wittelsbacher an Frankreich gelockert hatte, sich Österreich und dem mit den Niederlanden verbündeten Georg II. von Hannover zu nähern versuchte. Er mochte dies für um so angezeigter halten, als während des polnischen Thronfolgekrieges preußische Truppen im Namen des Kaisers nicht allein die westfälischen Stiftslande

33 Wie Anm. 30, v. Heunisch an Clemens August 1734 Mai 15. — Über den Reichsvizekanzler s. Friedhelm Jürgensmeier in: Fränkische Lebensbilder Bd. 12, 1986, S. 142—162. — Friedrich Wilhelm I. von Preußen stand dem Reich loyal gegenüber. Friedrich II. stützte das wittelsbachische Kaisertum. S. Anton Schindling, Friedrich der Große und das reichische Deutschland, in: Friedrich der Große, Sein Bild im Wandel der Zeiten, Frankfurt/Main 1986, S. 13—24. — Hannover unterstützte um des Reiches willen Österreich; s. König (wie Anm. 29) S. 5—6. Diese Einstellung entsprach also in etwa der Clemens Augusts von 1731; s. oben S. 24 zu Anm. 30.

34 Über die Wehrfähigkeit s. Hanschmidt (wie Anm. 1) S. 650 und Dieter Zeigert, Die Artillerietruppe des Fürstbistums Münster. 1655—1802, in: Westfälische Zeitschrift (WZ) 136, 1986, S. 19—110, bes. S. 31—34. Es ist bezeichnend, daß die leitenden Artillerieoffiziere Corfey und Schlaun als Architekten tätig waren und die Truppe sich zu einem „Bau und Vermessungsbetrieb entwickelte". Die Wehrlosigkeit der Neutralität der geistlichen Staaten darf als Faktor der Politik nicht gering angeschlagen werden. — Vgl. Bernhard Demel O. T., Kurfürst Clemens August v. Bayern als Hoch- und Deutschmeister, in: Katalog Clemenswerth (wie Anm. 1) S. 89f.

35 König (wie Anm. 33).

durchzogen, sondern auch den Winter 1734/35 dort verlebt, also Quartier und Verpflegung erhalten hatten. Die Warnungen Schönborns rückten schnell in die Nähe der Erfüllung!

Die Osnabrücker Reaktion lief an Clemens August, den man ohnehin mehr als Schutz- denn als Landesherren betrachtete, zumeist vorbei. Nach Abzug der Truppen baten die Stände, deren zweiter, die Ritterschaft, längst sich an Hannover hatte wenden wollen, den König von Großbritannien, *sich beim Kaiser des Hochstifts anzunehmen, damit dasselbe von aller zukünftigen Einquartierung befreit bleibe*[36]. Nachdem lange keine Antwort erfolgt war, ging sogar eine Deputation, der Dompropst Kerssenbrock und der Herr v. Hammerstein zu Gesmold, nach Hannover, wo Georg II. gerade weilte, mit der Bitte, *sich des Hochstifts allerkräftigst anzunehmen.* Der eigene Landesherr erhielt nur eine Nachricht von der diplomatischen Initiative seiner Stände. Eine Gesandtschaft an den im August 1735 zu Münster weilenden Clemens August verhinderte die Ritterschaft mit der Begründung, die Versicherungen des Königs reichten zum Schutz des Hochstiftes aus. Das Kapitel protestierte zwar dagegen, ergriff jedoch keine Mittel, um den zweiten Stand umzustimmen. Im September hatten die welfischen Räte in Hannover vom kaiserlichen Kriegskommissariat sogar die Zusage erhalten, wenn überhaupt, dann würden höchstens hannoversche Truppen in das Osnabrücker Land gelegt. Doch mit dem Friedensschluß vom Oktober kam auch die Nachricht, daß Osnabrück keine Truppen werde beherbergen noch für diese zahlen müssen und dies hauptsächlich den Welfen verdanke[37].

Im März des Jahres 1736, wohl in Vorbereitung seiner Festlandsreise, mahnte Georg II. beim Domkapitel in hartem Ton die Religionsgravamina an[38]. Sie waren hauptsächlich: das Verbot der konfessionellen Nebenschulen in einer Pfarrei und des abweichenden Gottesdienstes in Kapellen. In katholischen Kirchspielen waren Bildstöcke, Heiligenhäuser und Wegkreuze errichtet worden, aber nach Ansicht der Protestanten widersprachen sie dem Stand des Normaljahres. Es ging um das Jesuitenkolleg und die Anzahl der Dominikaner in Osnabrück, sodann um das Franziskanerkloster in Wiedenbrück, welche ebenfalls dem Sachstand von 1624 nicht entsprachen. Die Erziehung von Kindern aus konfessionsverschiedenen Ehen wurde örtlich unterschiedlich gehandhabt. Die in doppelpfarrigen Kirchspielen nach der Capitulatio perpetua erforderlichen Teilungsrezesse wurden, weil ohne Beteiligung des Hauses Braunschweig-Lüneburg abgeschlossen, als ungerecht erklärt. Die Abtretung der kirchlichen Jurisdiktion über die Pfarreien der Ämter Meppen, Vechta und Cloppenburg an das Bistum Münster 1667, welches weltlich bereits seit

36 Domkapitelsprotokoll 1735 Mai 10 (wie Anm. 24) Nr. 57 fol. 52. — Die Bezeichnung Clemens Augusts als Schutzherren z. B. Nießen (wie Anm. 1) S. 136.

37 Domkapitelsprotokolle (wie Anm. 3) fol. 83; 90—91; 103.

38 Ebd. (wie Anm. 20) Nr. 58 fol. 28. Zu den Gravamina s. Seegrün (wie Anm. 25) S. 62. Zu den Reisen s. Uta Richter-Uhlig, Kommunikationsprobleme zwischen London und Hannover. Die Reisen König Georgs II. von England nach Hannover, in: Blätter für deutsche Landesgesch. 121, 1985, S. 207—227.

dem Mittelalter zuständig war, wurde von Hannover als Schmälerung der Osnabrücker Einflußsphäre empfunden. Reibungen entstanden zwischen dem 1650 vorgesehenen Evangelischen Konsistorium und den Archidiakonen; ein Punkt übrigens, in dem auch Clemens August eine Rücknahme von Vollmachten der domkapitularischen Beamten wünschte. Ein letzter Streitpunkt betraf das in der Capitulatio den Katholiken zugesagte, aber nicht näher bestimmte Aequivalent für das 1650 *amore concordiae* zugelassene Lutherische Konsistorium, welches seit damals einen ständigen Verhandlungsgegenstand bildete und auf den *amor concordiae* den *clamor discordiae setzte.*

Das Domkapitel empfahl Clemens August, nachdem auch ein Drohbrief des Braunschweiger Herzogs eingetroffen war, bei dem in Deutschland weilenden Georg II. als Gegenzug die Aequivalent-Frage aufzugreifen, damit *dieses gewichtige Werk zur Vermeidung anderer Weitläufigkeiten in Güte* ausgeführt werde[39]. Vermutlich sollten Stellung und Gehalt des Generalvikars und Weihbischofs damit geregelt werden.

Zunächst wurden auf beiden Seiten die Beschwerden gesammelt. Ende 1737 beschäftigte sich der Landtag damit, ohne die Erwartungen des Hauses Hannover auf Kürzung der Apanage, falls die Forderungen nicht bewilligt werden, zu erfüllen. Clemens August zeigte übrigens, daß er konfessionelle Rechte zu achten bereit war, indem er am Sonntag, dem 17. November, im Dom zu Osnabrück zwei Ritter in den Deutschen Orden aufnahm, einen katholischen und einen lutherischen Bekenntnisses[40]. Der Resident v. Schele empfahl der hannoverschen Regierung, sich den Kölner Kurfürsten durch Zahlung von Subsidien fest zu verpflichten und dann eine Änderung der personellen Zusammensetzung seines Ministeriums zu verlangen, damit anstelle der Domherren weltliche Minister dort ausschlaggebend würden. Im Oktober 1739, als in den Kolonien sich der österreichische Erbfolgekrieg bereits abzeichnete, trat der Osnabrücker Bischof an Georg II. heran mit dem Angebot, ein Aequivalent für das inzwischen fungierende und aus der Stiftskasse finanzierte Evangelische Konsistorium auszumitteln. Der lehnte eine von den übrigen Beschwerdepunkten isolierte Behandlung dieser Angelegenheit ab, verlangte eine rein weltliche Besetzung der Delegation und drohte, ohne das gute Einvernehmen mit dem kurfürstlichen Kollegen brechen zu wollen, *anderweitige Vorkehrungen* an, um die Drangsale der Evangelischen zu *ahnden* und sie vor weiteren *kräftigst zu schützen.* Großbritannien bot noch im März 1740 ein neues Verteidigungsbündnis mit *Erledigung aller von wegen deren Hochstiften Hildesheim und Osnabrück mit dem Hause Braunschweig obhandener Irrungen* an. Und obwohl sein in Bayern regierender Bruder Clemens August riet, im Zweifel für Frankreich zu

39 Domkapitelsprotokoll (wie Anm. 38) fol. 56 und 41 f.

40 Wie Anm. 15, fol. 21 f. (Herrn Prof. Hanschmidt danke ich für die Überlassung der Kopie) — Vgl. Max Braubach, Kurfürst—Fürstbischof Clemens August als Jagd- und Bauherr im Hümmling, in: Dona Westfalica. Georg Schreiber zum 80. Geburtstag dargebracht, Münster 1963, S. 14, Anm. 9 und Johann Eberhard Stüve, Beschreibung und Geschichte des Hochstifts und Fürstenthums Osnabrück mit einigen Urkunden, Osnabrück 1789, S. 442 f.

optieren, taktierte der Kölner, nachdem durch den Tod Karls VI. am 20. Oktober 1740 sein Bruder Anwärter des Kaiserthrons geworden war, auf ein zwischen Österreich und den „Seemächten" zugunsten seiner westfälischen Hochstifte abzuschließendes Garantieabkommen[41]. Dies wäre ein Element der Neutralität gewesen und hätte seine Territorien zu einer konfliktfreien Zone gemacht[42]. Doch England konnte sich zu einer Garantieerklärung nicht entschließen, und das Subsidienangebot kam fast zwei Monate zu spät: Bereits am 22. April 1741 hatte Clemens August den Vertrag mit Frankreich von 1734 erneuert und die Garantie für überflüssig erklärt. Damit hatte er die Wahl seines Bruders Karl Albrecht zum Kaiser gesichert und krönte ihn als Karl VII. am 12. Februar 1742 zu Frankfurt[43].

Nunmehr standen Reichsrecht und Franzosenmacht auf einer, der bayerischen Seite. Österreich und die „Seemächte" stützten sich um so mehr aufeinander. Sie inspirierten die Landstände der westfälischen Bistümer, bei ihrem Landesherren auf Neutralität gegenüber Frankreich zu dringen. Unter heftigen Klagen über die inzwischen allerdings abmarschierten französischen Truppen forderten die Domkapitel der westfälischen Diözesen Ende August 1742 in Clemenswerth Verhandlungen mit Österreich und dessen Verbündeten, die ihrerseits Mitte des Jahres dem Kurfürsten Verhandlungen über einen Subsidienvertrag angeboten hatten. Für Clemens August hätte dieses Abkommen jedoch bedeutet, Truppen für den hannoverschen Verbündeten stellen zu müssen. Das Angebot Hannovers konnte insofern Vertrauen wecken, als Georg II. es auf diplomatischem Wege erreicht haben will, daß die französischen Truppen sich aus den westfälischen Diözesen zurückgezogen hatten. Andererseits hatte England/Hannover in den vorjährigen Kontakten mit Preußen über den möglichen Erwerb geistlicher Staaten gesprochen[44]. Daran zeigt sich, wie die angebotenen Verträge Medaillen mit zwei Seiten waren: Schutz stand im Dienst von Einfluß mit dem Ziel des Erwerbs. Wir müssen also annehmen, daß in allen Verhandlungen Clemens Augusts mit Hannover die konfessionellen Brennpunkte, unter denen die Osnabrücker besondere Brisanz hatten, hineinspielten. Deren Beilegung war im Interesse des Bischofs, nicht des Königs, denn dem ermöglichten sie, gerade wenn sie besonders lebhaft schwelten, seinen Einfluß zu verstärken und Eingriffe zu begründen.

Clemens August suchte in dem Dilemma zwischen rechtlicher und machtmäßiger Abstützung seiner Fürstbistümer keine der sichernden Mächte sich ganz zu entfremden, sondern sich, soweit ohne Abstoßen der anderen möglich, zu verpflichten. Wenn er gegenüber Georgs II. Politik, die Konfessionsfragen ständig zu mobilisieren, die ungelöste Frage des Osnabrücker Aequivalents aufgriff, dann blieb er

41 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Kurköln VIII — Bistum Osnabrück Nr. 579/7 fol. 2 ff. v. 1739 Okt. 14—1740 Febr. 24. — München wie Anm. 1, Kasten schwarz 1145, Hoesch an Braidlohn 1740 März 15. — Braubach, AHVN 111 (wie Anm. 14) S. 34—47.

42 Heinz Duchhardt, Friedenswahrung im 18. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift (HZ) 240, 1985, S. 265—282, hier 273 f.

43 Braubach, AHVN 111 (wie Anm. 14) S. 46—52.

44 Braubach, ebd. S. 61—73. — König (wie Anm. 29) S. 34 m. Anm. 16 sowie S. 16.

damit auf der vorgezeichneten Linie und machte nur jene Punkte zu einer Bündnismaterie, die das Reichsrecht offengelassen hatte; alle anderen behielt er institutionellen Regelungen vor. Die Kompetenzen der Archidiakone suchte er aus eigener Macht zu beschränken.

c) Um die Neutralität

Mit seiner Vertragspolitik kam Clemens August jedoch in ein neues Dilemma, in das zwischen Anspruch und Leistung. Gerade die von ihm auf Drängen seines kaiserlichen Bruders Februar 1742 und seiner ständisch bestimmten Territorien in den folgenden Jahren proklamierte allseitige Neutralität verbot jene Leistungen, auf die die absolutistischen Staaten es abgesehen hatten: die Gestellung von Truppen. Jede Abkehr von der Neutralität galt in seinen Bistümern als erhöhte Gefahr der Säkularisation. Diese Bedrohung mußte des Kölner Kurfürsten Politik um so mehr irritieren, als sie seit März 1743 auch von seinem eigenen kaiserlichen Bruder auszugehen schien. Jetzt kam ihm nämlich zur Kenntnis, daß in Verhandlungen mit England Karl Albrecht die Überlegung nahegelegt worden war, eine Reihe von süddeutschen Diözesen ihrer Staatlichkeit zu entkleiden und als notwendige Vergrößerung der eigenen Machtbasis zu übernehmen. Ende 1743 bis Mitte 1744 hat Clemens August tatsächlich Garantieverträge mit den „Seemächten" abgeschlossen. Einer darin enthaltenen Verpflichtung, Truppen zu stellen, setzten jedoch die Domkapitel einen derartigen Widerstand und der Kurfürst, trotz gezahlter hannoverscher Subsidien, derart facettenreiche Ausflüchte entgegen, daß er bis zum Tod seines Bruders Karl Albrecht am 20. Januar 1745 und der Krönung Franz' I. seine Neutralität durchhalten konnte, um ab Mitte 1746 wieder mit Frankreich anzuknüpfen, und zwar ohne Rücksicht auf die noch mit der Allianz Österreich/England bestehenden Abkommen[45]. Dieses Vorgehen mochte sich deshalb nahelegen, weil Hannover zwar gegen die Säkularisierungspläne Karls VII. recht schwere Bedingungen aufgefahren, aber für seine aktive Rolle zugunsten einer Wahl Franz' I. von Maria Theresia sich die Zusage ausbedungen hatte, sie werde unter entsprechend günstigen Umständen helfen, Osnabrück an Hannover zu bringen. Zwar wurde diese Zusage nach erfolgter Wahl nur mit schwammigen Worten erteilt, doch beweist der Vorgang, wie ungesichert die Zukunft dieses Hochstiftes war. Wieviel Kenntnis der kurkölnische Hof von den Erwartungen und politischen Zielen des englischen Königs hatte, wissen wir nicht. Eine Interessengemeinschaft stellte Georg II. wiederum her, indem er seinen Wahlgesandten Gerlach Adolf v. Münchhausen anwies, den Protest Clemens Augusts, der mit seinem Titel „Administrator des Hochmeistertums in Preußen" sowie in gezielten Aktionen Anspruch auf das Ordenland erhob, gegen die Säkularisation dieses Staatswesens zu unterstützen[46]. Obwohl Clemens August am 9. Juli 1747 während der Poppelsdorfer Kirmes den Vertrag

45 Braubach, AHVN 111 (wie Anm. 14) S. 74—77; 112, 1928 (= zweiter Teil), S. 1—70. Leo Just, Die römische Kurie und das Reich unter Kaiser Karl VII. in: Historisches Jahrbuch Bd. 52, 1932, S. 389—400, hier 395ff.

46 König (wie Anm. 29) S. 53f.

freundschaftlicher Neutralität mit Frankreich erneuert hatte, hofften die Niederlande noch im Februar 1748 auf ein Truppenkontingent des Kölners[47].

In der gleichen Zeit, in der der Aachener Friede sich bereits anbahnte, setzte Clemens August zu erneuten Verhandlungen mit Hannover über das Osnabrücker Aequivalent an, doch kam Georg II. nicht über seine vor acht Jahren eingenommene Position, den Ausgleich für das Evangelische Konsistorium nur mit Beilegung der gesamten konfessionellen Beschwerdepunkte ausmitteln zu wollen, hinaus[48]. Welche Rolle konfessionspolitische Erwägungen in den weiteren Bündnisverhandlungen spielten, muß vorläufig offen bleiben. Als jedoch die französisch-preußisch gesinnte Partei am Kölner Hof um den Obristhofmeister Hermann Werner von der Asseburg aus Paderborn, Bruder des Osnabrücker Offizials und späteren Dompropstes, sich um einen Koadjutor für Clemens August bemühte, der ihm in den Bistümern Hildesheim, Münster, Paderborn hätte nachfolgen sollen, verstärkten England/Hannover und die Niederlande ihre Bemühungen um eine Allianz mit dem Erzbischof. Wenn der Vorvertrag, in dem der Metropolit eine Lösung von Frankreich versprach und zusagte, keinen Koadjutor gegen den Willen der „Seemächte" anzunehmen, 1749 am 18. November in Osnabrück unterzeichnet wurde[49], so mußte die Wahl des Ortes schon versinnbilden, daß dieses Bistum eine Sonderstellung einnahm und der geistliche Vertragspartner die Rechtsstellung der Welfen als Alternationspartner anerkannte. Von dieser Zusage ist Clemens August nicht abgewichen.

Als ihm von Österreich, dem Verbündeten der „Seemächte", zugemutet wurde, Maria Theresias Sohn Josef (II.) bereits jetzt als künftigen römischen König anzuerkennen, konterte die „Wetterfahne", wie Kaiser Franz I. den Kölner nannte, mit so komplexen Forderungen, daß England/Niederlande zeitweilig auf ihn verzichten wollten und er kurzfristig, ehe diese ihm entgegenkamen, Ende 1750 wieder einen Vertrag mit Frankreich abschließen konnte[50].

Mit diesem ging Clemens August in die Umkehr der Allianzen vom Anfang des Jahres 1756 hinein. England/Hannover und die Niederlande vereinigten sich mit Preußen; Österreich und Frankreich schlossen sich im Gegenzug zusammen. Neutralität war dem Kölner nicht mehr möglich[51].

Da das Kriegsglück zunächst die katholischen Mächte begünstigte, entwickelte das Osnabrücker Domkapitel als Reaktion auf protestantische Säkularisationsziele, angeregt vom Kaiserhof wie vom päpstlichen Nuntius, einen Plan, die abwechselnde Bischofsfolge abzuschaffen, das heißt, den Welfen dieses Recht aberkennen zu lassen. Clemens August vermied jeden Anschein, der ihn mit diesem Plan in Ver-

47 Braubach, Österr. Diplomatie, AHVN 114, 1929 (= Dritter Teil), S. 87ff.
48 Düsseldorf (wie Anm. 41) fol. 23ff. v. 1748 Jan. 4 — Aug. 29.
49 Braubach (wie Anm. 47) S. 125—133.
50 Braubach, Österr. Diplomatie, AHVN 116, 1930 (= Vierter Teil), S. 87ff.
51 Max Braubach, Politik und Kriegsführung am Niederrhein während des Siebenjährigen Krieges, in: Ders., Diplomatie und geistiges Leben im 17. und 18. Jahrhundert, Bonn 1969, S. 486.

bindung bringen konnte[52]. Seit jedoch die Kämpfe immer mehr zugunsten von Preußen/Hannover ausgingen, wollte auch der neugewählte Papst Clemens XIII. die Friedensziele defensiv formuliert wissen, um wenigstens die Substanz des Westfälischen Friedens zu bewahren[53].

Für Osnabrück bedeutete dies, daß zwar drei Jahre nach dem Tode Clemens Augusts (am 6. Februar 1761) der gerade halbjährige zweite Sohn König Georgs III. zum Bischof gewählt werden durfte, doch der Vater, gegen das Reichsrecht, für ihn bis zum Eintritt der Mündigkeit 1783 die Regierung führte. Auch in den übrigen norddeutschen Bistümern des abgelebten „Herrn von Fünfkirchen" setzte sich der Einfluß Hannovers, welches zunächst überall die Wahlen verboten hatte, durch: In Hildesheim wählte das Kapitel den welfischen Wunschkandidaten Friedrich Wilhelm von Westphalen zu Fürstenberg, in Paderborn den Osnabrücker Dompropst Anton Ignaz von der Asseburg, der Hannover gleichzeitig gute Dienste leistete, indem er das Osnabrücker Domkapitel vom Widerstand gegen die Übergriffe des Hannoveraners abhielt. Münster setzte zwar mit der Wahl Maximilians von Königsegg die Personalunion mit Köln fort, doch geschah dies unter Einverständnis der „Seemächte"[54].

4. Versuch einer Wertung

Erscheint die Politik und Gestalt des Kölner Kurfürsten nun wie die eines Harlekin? Nehmen wir lediglich die Bewegungen wahr, von Seil zu Seil, von Säule zu Säule, dann ist der Eindruck schwer vermeidbar. Mehr Logik kommt in das Bild durch die hier neu eingeführten Dokumente und Faktoren. Die beiden Positionspapiere des Hauses Wittelsbach und des Reichsvizekanzlers zeigen, daß ihm im Dilemma zwischen Recht und Macht keine Alternative zu einer Anlehnungspolitik, wie sie dargestellt wurde, blieb.

Dies gilt um so stärker, wenn als nächster Faktor die latente Säkularisation bedacht wird. Sie ist einmal in der ständig schwelenden und nicht einmal konfessionell gebundenen Absicht weltlicher Reichsfürsten zu sehen, bei passender Gelegenheit oder politischer Notwendigkeit sich der geistlichen Länder zu bemächtigen, etwa so, wie man eine Spardose zwar sorgsam behandelt und regelmäßig bedient, doch irgendwann einmal umstülpt. Zur latenten Säkularisation gehört aber auch Clemens Augusts eigene Existenzweise als Kumulator ganzer Ketten von Diözesen. Der 24jährige Subdiakon hat diesen Widerspruch zwischen geistlich und weltlich so heftig empfunden, daß er mit einem Protest dagegen sich verwahren und, da er den

52 Staatsarchiv Osnabrück Rep. 100, Abschn. 12a, Nr. 64. Vgl. Leo Körholz, Die Wahl des Prinzen Friedrich von York zum Bischof von Osnabrück und die Regierung des Stiftes während seiner Minderjährigkeit. Phil. Diss. Münster, Rostock 1908, S. 3f.

53 Burkhardt (wie Anm. 3) S. 260—264.

54 Körholz (wie Anm. 52). — Burkhardt (wie Anm. 3) S. 309—322. — Hanschmidt (wie Anm. 1) S. 615; 644. — Aschoff (wie Anm. 6) S. 58.

Kompromiß kommen sah, sich salvieren wollte. Im Falle seines zuletzt erworbenen Bistums Osnabrück und auch für Hildesheim hatte die latente Säkularisation noch eine besondere Note in der welfischen Mitregierung. Georg II., der als König von England wie in seinen kurfürstlichen Urkunden den Titel „Beschützer des Glaubens" führte, sah in den konfessionellen Polaritäten ein willkommenes Mittel, seine Mitherrschaft zu formalisieren und zu stabilisieren. So wurde noch zu Lebzeiten des evangelischen Herrschers Ernst August in Osnabrück ein Legationsrat als Resident eingesetzt, Ludwig August von Schele, der dem konfessionellen Sektor besondere Aufmerksamkeit zu widmen hatte. Ein Osnabrücker Bischof konnte also nie ganz gegen Hannover stehen, schon deshalb nicht, weil er konfessionell erpreßbar war. Die Jahre 1736—1740 geben davon einen Eindruck.

Die Bedrohtheit der fünf Bistümer war — als dritter neu zu wertender Faktor — erhöht durch deren nahezu völlige Wehrlosigkeit. Im Unterschied zu Preußen und Österreich, aber auch zu Hannover wirkten sie militärisch gesehen lächerlich. Es sieht sogar danach aus, als habe Clemens August bewußt keinen Militärapparat aufgebaut und die vorhandenen Offiziere wie Corfey und Schlaun lieber als Architekten, die Truppen als Bauhütten eingesetzt. Anfang 1745 klagte der österreichische Kanzler Cobenzl, der Clemens August gern in den französischen Krieg verwickelt hätte, über ihn: *Nicht genug ist das Schicksal Deutschlands zu bedauern, da viele dessen vornehmster Glieder lieber ihre unschätzbare Freiheit wagen und lieber ein Regiment als einen Jäger, Baumeister und dergleichen missen und entbehren wollen*[55]. Vergleichbare Abwertungen lassen sich mehren. Sie sind äußerst aufschlußreich und können hier nicht in allen Dimensionen gewertet werden. Eins aber zeigt sich: Die Anlehnungspolitik des kölnischen Wittelbachers war seine Art der Friedenspolitik. Mehrfach hat er sich als Vermittler und Friedensstifter versucht — auch das kann hier nur angedeutet werden. Seinen Ländern hat er Schlösser, Klöster, Gärten statt Kanonen hinterlassen. Dürfen wir ihn dafür tadeln?

55 Braubach, (wie Anm. 14) AHVN 112, 1928, S. 34 Anm. 81. Vgl. Zeigert (wie Anm. 34).

3.

Herrliches Vergnügen — bäuerliche Last
Die Jagd des Bischofs Clemens August in Clemenswerth

Von
Horst-Rüdiger Jarck

1. Landesherrlicher Wildbann

Im März 1616 wurde im Hümmling in Aschendorf ein denkwürdiger Streit ausgetragen. Da standen sich folgende zwei Parteien gegenüber: auf der einen Seite Beamte des Ferdinand von Bayern, Kurfürst von Köln und Bischof von Münster, nämlich der Rentmeister, ein Falkner und der Jäger Ludwig Schaaf[1]. Auf der anderen Seite drei Adelige des Emslandes, v. Scharpenberg, v. Heede und v. Düte mit ihren Jägern. Die bischöflichen Jäger hatten die ortsansässige adelige Gesellschaft am Jagen gehindert, hatten sogar unter Benutzung von Gewehren die Herausgabe von zwei geschossenen Hasen erzwungen und auf Verlangen ein Patent vorgezeigt, daß sie niemanden das Jagen gestatten dürften[2]. Der Rentmeister hatte seinem Jäger zuvor ausdrücklich den Rücken gestärkt, war aber vor Beginn der Handgreiflichkeiten nach *innen zu seiner commission verwichen*[3]. Die Adeligen hatten darauf am nächsten Morgen in der Wohnung des Falkners in Aschendorf mit Gewehren und Seitengewehren auf ihr Jagdrecht gepocht, das sie schon gehabt hätten, lange bevor der Bischof das Land bekommen habe[4]. Sie wollten sich lieber *mitt ihren hunden und winden an den bäumen hencken lassen* als *von ihrer gerechtigkeit abstehen, befunden auch in dem patent nicht, daß solches innen alß adlichen persohnen verbotten wurde.* Die Antwort des Falkners Dietrich *in dem patent wehre gesagtt, Ihre Churfürstliche Durchlaucht wolte niemandten solches verstatten. Alßo weiln sie menschen wehren, wehren sie auch damitt gemeint*[5]. Junker v. Düte verschärfte noch, wenn einer ihm Schimpf antue, so werde ihn erschießen *er wehre drost, rentmeister, richter oder vogt, ... und sich darauff des teuffelß verwunschet, wofern er es nicht gethan hette*[6].

1 StA Osn Rep 140 Nr. 196 f. 11 (StA Osn. künftig bei Quellenangaben weggelassen).
2 Rep 140 Nr. 196 f. 15.
3 Rep 140 Nr. 196 f. 11.
4 Rep 140 Nr. 196 f. 13.
5 Rep 140 Nr. 196 f. 15.
6 Rep 140 Nr. 196 f. 12.

Der lautstarke Streit markiert einen Wendepunkt in den für das Hümmlingrevier seit Mitte des 16. Jahrhunderts zu belegenden Versuchen des Landesherrn, seinen Wildbann als Folge des Jagdregals gegen den Anspruch des ansässigen Adels und der Bauern durchzusetzen[7]. Die beschriebene Kontroverse in Aschendorf fand ein vorläufig harmonisches Ende. Man beschloß, das landesherrliche Gericht anzurufen, setzte sich zusammen und hat in des Falkners Haus *zusammen mit den schuttzen getruncken, auch Ludwig innen die hasen widerzugeben mit schnauben und pochen abzutringen understanden*[8].

Der Wildbann als sichtbare Durchsetzung des Jagdregals hat in den einzelnen Territorien eine sehr unterschiedliche Entwicklung genommen. Das Jagdrecht war aus der bis in 13. Jahrhundert allgemein bäuerlichen Jagd mit der Ausbildung von Territorialstaaten an die Landesherren übergegangen. Dabei gründete sich das Jagdregal auf der römisch-rechtlichen Auffassung, daß das Wild eine herrenlose Sache (res nullius) sei, dessen Aneignung alleine dem Landesherrn zustand, und auf dem Gedanken des staatlichen Obereigentums und Hoheitsrechts[9]. In der Auseinandersetzung des Landesherrn mit dem Adel hatten sich dann verschiedene Formen der Jagdhoheit entwickelt. Eine Form ist die Unterscheidung in Hoch- und Niederwild. Zum ersten zählte man Rotwild, Schwarzwild, Reh, Kranich, Birkwild und Fasan, gelegentlich auch Reiher und alles Federspiel[10]. Der restliche Wildebestand wurde zum Niederwild gerechnet. Der jagdrechtliche Kompromiß konnte so aussehen, daß die hohe Jagd den Fürsten, die niedere dem Adel blieb[11]. Es gibt jedoch eine Fülle von Variationen, so hat z.B. im Herzogtum Mecklenburg selbst im 18. Jahrhundert das Jagdregal von den Landesherrn nie durchgesetzt werden können[12].

In Münster war 1612 der einflußreiche Gegenreformator Herzog Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln, zum Bischof gewählt worden. Er war ein begeisterter Jäger und Falkner[13], organisierte offensichtlich schon bald das Jagdwesen im Amt Meppen und verfügte im besonders interessanten Jagdrevier des Emslandes, dem Hümmling, über 3 — wie wir sahen — einsatzbereite Jäger und Falkner[14], deren Tätigkeit 4 Jahre nach seiner Amtsübernahme aktenkundig wurde.

Wenige Dezennien später nannte der Drost v. Velen das Hümmlingrevier, eine etwa 400 Quadratkilometer große Wald-, Sumpf- und Heidefläche im Dreieck zwischen

7 Rep 140 Nr. 196f. 2ff.
8 Rep 140 Nr. 196f. 17f. 18.
9 Rolf Hocker, Zur Jagdgeschichte der Kurfürsten von Köln, in: Bonner Geschichtsblätter Bd. 23, 1969, S. 23-50, hier S. 28.
10 J. G. Krünitz, Oekonomische Encyklopädie, 2. Aufl. Berlin 1782ff., hier Bd. 28 S. 102ff.
11 Hans Wilhelm Eckardt, Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum (= Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 48. Göttingen 1976, S. 28, 41.
12 Kurt Lindner, 350 Jahre höfische Jagd im südwestdeutschen Raum, in Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 26. Jg., Heft 1, April 1978, S. 79f.
13 Rep 140 Nr. 196f. 101.
14 Rep 140 Nr. 196f. 17.

Klein Stavern, Vrees und Wippingen *Euer hochfürstlichen Gnaden principal wildtbahn* und *gehege*[15].

Während dem Bischof und dessen Jagdbediensteten sowie sämtlichen Domkapitularen gewohnheitsmäßig die hohe Jagd im ganzen Stift zustand, wurde sie in den fürstlichen Gehegen, zu denen jetzt der Hümmling mit seinen Revieren Bögerwald, Staverwald, Harrenstätter Moor, Werpeloher Busch und Kurzer Busch zählte, vom Bischof mit seinen Jägern ausschließlich wahrgenommen[16].

2. Jagd 1652—1654

Nach den sichtbaren Spuren der Durchsetzung des bischöflichen Jagdregals zu Beginn des 17. Jahrhunderts bilden ein paar Jagden der Jahre 1652 bis 1654 den nächsten Einschnitt. In einem Reskript vom 6. März 1652 teilte der Bischof in Münster, Christoph Bernhard v. Galen, mit, daß der Landgraf Friedrich zu Hessen ihn gebeten habe, *daß in dasigem unserem ambt sich mit der reigerbeits verlustigen mogte*[17]. Er befahl seinen Drosten im Emsland, v. Velen, dem Landgrafen Friedrich und auch Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg, der sich ebenfalls eingeladen hatte, *mit aller auffwertigen dienstbezeugung, auch einiger kuchensteuer, ahn fleiß, aber, hew und anders muglichst an handt zu gehen*[18]. In der Antwort berichtete der Drost besorgt, *daß dies ohrts kein gemestet vieh noch feiste lammer, auch wenig vorrath vorhanden, klagte, sonsten ists aufm Humbling insonderheit ein schwaer schlechter ohrt, da fast kein trunckbier zu bekommen*[19] und fürchtete gar um seine Gesundheit *zu mahlen bey den jagen unter diese ... weltlichen herrn vermutlich wohl starcke truncke vorgehen werden, denen ich, alß ein betagter und zimblich schwacher diener im trunck auch gar wenig werde dienen können*[20]. Der Landesherr besänftigte ihn durch Übersendung von 3 Faß Wein von zusammen 10 Ohm (ca. 1500 l) und 2 Fuder (ca. 1800 l) Paderborner Bier[21], ließ sich selbst entschuldigen und forderte den Drosten auf, daß — falls die Gäste die Vestung Meppen besichtigen wollten — er das *unvermerklich und glimpflich divertieren solle*[22]. Folgende illustre Jagdgesellschaft fand sich im Hümmling ein: Landgraf Friedrich

15 Rep 140 Nr. 196 f. 46; Dep 62 b Nr. 500.

16 Hans-Joachim Behr, Forst und Jagd im Osnabrücker Raum vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Osnabrücker Mitteilungen (künftig Osn. Mitt.) Bd. 77, 1970, S. 125 ff; Holger Lemmermann, Parforcejagd auf dem Hümmling. Jahrbuch des Emsländischen Heimatvereins Bd. 5, 1958, S. 43.

17 Rep 140 Nr. 196 f. 45.

18 Rep 140 Nr. 196 f. 45.

19 Ebd. f. 46.

20 Ebd. f. 50.

21 Ebd. f. 50 und 54; zu den Mengenangaben vgl. Harald Witthöft, Umrisse einer historischen Metrologie zum Nutzen der Wirtschafts- und Sozialgeschichtlichen Forschung Bd. 1, Göttingen 1979, S. 527.

22 Rep 140 Nr. 196 f. 48

zu Hessen mit Fürst Johann Georg zu Anhalt und über 30 Pferden seit 18. April in Lorup[23] und Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig Lüneburg mit Generalmajor v. Hammerstein und über 50 Pferden.

Der Drost berichtete *anwesende drei fürstliche personen über die massen schöne lust und plaisier bey der reigerbeits alhie gehabt, die passagie so guet alß irgetzwo an einem ohrt befunden, auch tegliche plus minus an die fünftzehn reiger, so mehrentheilß gar hoch gestiegen, gefangen*[24]. Ein weiterer vornehmer Jäger schloß sich etwas später an, der Graf Enno Ludwig von Ostfriesland. Er habe 26 Falken abgerichtet, könne aber in Ostfriesland *wegen der morasten und zergrabenen landen dazu keine sonderliche gelegenheit fünden*[25].

Die Frage, warum diese Fürsten kamen, beschäftigte sowohl den Bischof in Münser, der sich beständig unabkömmlich meldete, als auch den Drosten v. Velen. Eine Erklärung fand sich in einem Bericht, in dem festgehalten ist, daß *beide furstliche persohnen falconiere bey sich haben, so in ihrer churf. Durchlaucht zu Cöllen Ferdinand christs. andenkens diensten gestanden und von dieß gahr statlich reigergeständt und flucht berichtet*[26]. Die Jagd hatte den Bischof in Münster 694 Taler gekostet. Und als im folgenden Jahr 1653 sich die gleiche Jagdgesellschaft wieder anmeldete, fürchtete der Rentmeister allerhandt *wieder willen, nachreden auch den underthainen schaden*[27]. Dennoch kamen sie 1653 und auch wiederum 1654, wo über den Grafen Enno v. Ostfriesland präzisiert ist, daß er mit 2 Edelleuten, 9 Falknern, 20 Falken und 40 Pferden nach Lorup gekommen sei *wiewohl die besten vögell verunglueckt, verdorben und sonsten nicht viell sollen dögen*[28]. Graf Enno hatte zuvor um Erlaubnis gebeten, auch einige Hirsche *a forca* zu jagen[29]. Daß dieses Hümmlingrevier nicht nur zufällig so intensiv Gegenstand der jagdlichen Gelüste der drei vornehmen Jagdgesellschaften war, ist aus den auch über die jeweilige politische Lage — besonders Ostfrieslands — berichtenden Ausführungen des Drosten zu schließen. Landgraf Friedrich v. Hessen kam 1654 zu seinem Jagdaufenthalt von einem Treffen beim Grafen Königsmarck, sein Hof hielt sich in Oldenburg auf, und er brach vom Hümmling am 19. April 1654 auf nach Pommern und Brandenburg. Ich halte die Position des katholischen Bistums Münster, der nördlichsten Bastion des Katholizismus, und seiner sich selbst einladenden protestantischen Nachbarn in der zeitlichen Folge des Westfälischen Friedens für beachtenswert.

23 Ebd. f. 55.
24 Ebd. f. 65.
25 Ebd. f. 101.
26 Ebd. f. 67.
27 Ebd. f. 79.
28 Ebd. f. 95.
29 Ebd. f. 97.
30 Hocker (wie Anm. 9) S. 26.

3. Clemens August als Jäger

Für die gesamte Jägerei hatten sich seit Beginn des 18. Jahrhunderts drei Zweige entwickelt, die eigentliche Forst- und Jagdverwaltung mit den unteren Chargen der Amtsjäger, Waldförster, berittenen Jäger und Entenfänger, zum zweiten die französische oder Parforcejagd mit Jägern, die dreist reiten können und alles, was zu dieser Jagd gehört, wissen, und zum dritten die Falknerei mit dem Obristfalkenmeister an der Spitze[30]. Das Personal der Parforcejagd und Falknerei war von der allgemeinen Jagd- und Forstverwaltung völlig ausgegliedert und nahm keinesfalls Weisungen des Obristjägermeisters entgegen[31]. In die Zeit des Clemens August mit seiner straff organisierten Regelung des Jagdwesens fällt die Entstehung des Berufsjägertums, der Fachsprache und auch der jagdlichen und forstlichen Fachliteratur[32].

Für die Jagd im Hümmling waren ständig 4 bis 5 Jäger zuständig, die mit einem Gehalt von etwa 10 bis 12 Reichstalern monatlich und zusätzlich Schußgeld und Naturalleistungen ein für damalige Zeit beachtliches Entgelt erhielten[33]. Darüber hinaus wurden für die Aufenthalte des Bischofs im Emsland noch einzelne Spezialisten wie Piqueurs, Rüdeknecht, Besuchsknecht, Vogelfänger hinzugezogen. Die engere Jagdgesellschaft ohne die aus dem Hof teilnehmden Edelleute bestand aus etwa 15 bis 20 berittenen Jägern. In den einzelnen Jagden wurde noch die Hilfe von etwa 10 bis 20 Soldaten, belegt sind Zahlen zwischen 4 und 34 Mann, dazugeholt. Als Beispiel mag die Jagd des Jahres 1753 dienen, wo in einem Zeitraum von 10 Wochen an 29 Tagen Parforcejagden abgehalten wurden, wobei an 9 dieser Jagden mehr als 20 Soldaten erforderlich waren[34].

Die Jagd des Clemens August war außerordentlich gut durchgestaltet und hatte ihre besondere Leistung in dem guten Zusammenarbeiten von Hund, Jäger und Pferd. Es war nicht das zufällige Erjagen eines vorher nicht bekannten Stücks Wild. Ganz im Gegenteil. Der Jäger oder der Besuchsknecht hatte jährlich den Bestand des Wildes auszumachen und auf „Besuchszetteln" der Verwaltung zu melden. Der Jagd ging am Morgen des Jagdtages wiederum die Arbeit des Besuchsknechtes mit seinem Hund auf der kalten Fährte des gesunden Wildes voraus. Erst wenn er ein Waldstück umschlagen hatte und aus den Fährten den Bestand des Wildes im Wald vermeldet hatte, begann die Jagd. Ein hirschgerechter Jäger hatte an 20 bis 72 Zeichen die richtige Fährte der zu bejagenden Hirsche festzustellen und das Tier an der Fährte, Losung und sonstigen Zeichen mit dem Leithund jederzeit wieder aufzufinden[35].

31 Ebd. S. 27.

32 Erhard Ueckermann, Jagd und Jagdgeschichte Nordrhein-Westfalen. Köln 1979, S. 49.

33 Lemmermann (wie Anm. 16) S. 32; Horst-Rüdiger Jarck, Pferde, Hunde und ein Fürst. Die Jagd des Clemens August im Emsland. Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes Bd. 33, 1986, S. 119f.

34 Dep 62 b Nr. 2212 und 2213.

35 Hocker (wie Anm. 9) S. 27.

„Besuch" hieß die tägliche Arbeit des Besuchsknechts oder Besuchsjägers während des Suchens. Die mit einer ungewöhnlich feinen Nase ausgestatteten Leithunde wurden nur mit Brot gefüttert, damit sie durch Fleisch nicht die gute Nase verlieren sollten[36]. Daneben gab es noch den auf der Fährte des angeschlossenen Wildes arbeitenden Schweißhund, *bluedt-wolff* heißt er in einer Akte[37], und den Hühnerhund oder *spion*[38].

Einen großen Teil der Hunde für die Saujagd machten die im Niederstift zu einzelnen Jagden von pflichtigen Bauern zusammengezogenen *Münsterischen schweinehunde* oder *saupacker* aus[39]. Rechnen wir das aus der kurfürstlichen Hundebrotbäckerei gelieferte Brot, das bei dem Jagdaufenthalt 1737 etwa 410 Pfund täglich betrug, auf einen empfohlenen Verbrauch von 2 Pfund pro Hund, so bestand die Hundemeute aus über 200 Jagdhunden. Diese Zahl wurde auch 1742 mit etwa 180 Jagdhunden fast erreicht, ist aber für die Jagd nicht ungewöhnlich, denn einem Bericht zufolge soll Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg 1592 mit 600 Rüden zur Sauhatz an der Oberweser angerückt sein[40]. Den größten Anteil machten sicherlich die lautstarken englischen und französischen sowie die ausdauernden deutschen Parforcehunde aus[41].

Die Pferde waren unentbehrlich für die fürstliche Jagd. Ihre Zahl bei den Aufenthalten in Clemenswerth schwankt zwischen 120 im Oktober 1737 und 250 im Herbst 1742[42]. Sie wurden besonders gepflegt, die Einkaufsliste des Tierarztes zeigt uns die damals üblichen Medikamente (u. a. Honig und Branntwein) und auch die Rechnung des Hufschmiedes für den Eisenbeschlag der Parforcepferde liegt vor. Auch Maultiere — etwa 10 Stück — waren bei den Jagden im Einsatz.

Die Durchführung der Jagden ist schon mehrfach behandelt[43], deshalb sei sie hier nur knapp zusammengefaßt. Die allgemeine Vorstellung verbindet mit der fürstlichen Jagd des Barock riesige Treiben, bei denen in Kesseln von bis zu 20 km Durchmesser das Wild durch aufgestellte Netze und durch Treiber in mehrtägiger Arbeit

36 Wolf-Eberhard Barth, Der Hannoversche Schweißhund als Beispiel der Entwicklung eines deutschen Jagdhundes. Diss. Hann. Münden 1969, S. 69.

37 StA Münster, Herzogtum Westfalen Forsten Nr. 119 f. 37.

38 Dep 62 b Nr. 1759.

39 Dep 62 b Nr. 2217 f. 15. Zum Hundewesen s. auch Günther Sandgathe, Das jagdliche Hundewesen im Herzogtum unter den Kurfürsten aus dem Hause Wittelsbach, in: Zeitschrift für Jagdwissenschaft Bd. 29, 1983, S. 111-119, hier S. 118.

40 A. Göschel, Von den Hatzrüden und Packern, in der Zeitschrift „Unser Rassehund" Nr. 12, Dezember 1963.

41 Ueckermann (wie Anm. 32) S. 63 f.

42 Dep 62 b Nr. 622 f. 32

43 Günther Sandgathe, Ein Jagdjahr im Arnsberger Wals zur Zeit des Kurfürsten Clemens August, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde Bd. 45, 1967, S. 189-192; derselbe, Jagd und Politik am Hoflager des Kurfürsten Clemens August im Herzogtum Westfalen (1724—1761), in: Westfälische Zeitschrift Bd. 136, 1986, S. 335-389; Horst-Rüdiger Jarck, Clemens August - Jagdherr im Hümmling, in: Clemens August. Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen, Katalog zu einer kulturhistorischen Ausstellung aus Anlaß des 250jährigen Jubiläums von Schloß Clemenswerth. Meppen 1987, S. 149-161.

in einen immer enger werdenden Kreis zusammengedrückt wurde, wo es dann von den Schützen in einem zentral stehenden Jagdschirm wahllos totgeschossen wurde. Hunderte von Kreaturen konnten so erlegt werden. Diese Form des sogenannten Haupttreibens, eines sicherlich von unserer Sicht her sehr zweifelhaften Jagdvergnügens, habe ich für die Jagd des Bischofs Clemens August in keinem Fall belegt gefunden, wir können — zumindest für das Emsland — diese Jagdart ausklammern.

Es wurden vornehmlich drei verschiedene Jagdarten von Landesherren betrieben:

Da ist zunächst das eingestellte oder deutsche Jagen, das sich aus den bis in die germanische Frühzeit zurück zu verfolgenden Gemeinschaftsjagden entwickelt hatte, bei denen das Wild anfangs auf Fallgrubenfelder, später auf mit Zwangswechseln versehene Hecken zugetrieben wurde. Es handelte sich um eine spezifisch deutsche, im wesentlichen auf das Reich beschränkte Jagdart, für die der Versailler Hof kein Vorbild geliefert hat. Vorarbeit leisteten die Besuchsknechte, die im Mai/Juni die Bestände an Rot- und Schwarzwild aufgenommen hatten. Bei der herbstlichen Jagd nahmen die Jäger am Morgen des Jagdtages erneut die Fährtensuche auf und gaben für die einzelne Revierteile und Dickungen den Bestand an jagdbarem Rotwild oder Schwarzwild an. Die ausgewählte Dickung wurde dann dem Jagdherrn gemeldet und mit Netzen und Tüchern umstellt. Mit dem Einsatz von Hunden, erst Finder dann Packer, wurde dann unter Hornblasen und Jagdgeschrei das Wild in die Netze getrieben oder von den Hunden gestellt, wobei auch häufig die Hunde ihr Leben vor dem wehrhaften Wild lassen mußten. Das gestellte Wild wurde dann mit der Saufeder „abgefangen" oder mit der Pürschbuchse geschossen. Bei der deutschen Jagd, zu der die Jäger im schlichten grün gekleidet waren, hatte man auch gelegentliche Jagdschirme, kleine Unterstände, für die Schützen errichtet, die etwa 70 Schritt von den Netzen entfernt aufgebaut waren.

Rot war die Kleidung für die Parforcejagd, der die besondere Liebe Clemens Augusts galt. Die Jagd stammt aus französischem Ursprung, par force = mit Gewalt, wurde das Wild auf schnellen und wendigen Pferden gejagt. Die Hundemeute wurde von den Piqueurs in Koppeln von jeweils 2 Stück eingesetzt. Für ausgreifende Jagden gab es einzelne Relaisstationen, wo frische Hunde und Pferde bereit standen. Die Jagd war ein Kampf von Pferd, Hund und Jäger mit dem Hirsch, der — wenn er nach 2 bis 5stündiger Jagd zu Stand gehetzt war — mit dem Hirschfänger abgefangen wurde. Die Trophäe, das Hirschgeweih, wurde zusammen mit den Vorderläufen als Symbol für seine Wehrhaftigkeit und Schnelligkeit dem erfolgreichsten Parforcepferd in den Stall gehängt. Parforce wurde auch synonym gebraucht für die ganze Mannschaft der hauptamtlichen Parforcejäger unter Leitung des Parforceleutnants und ihre Pferde. Nicht nur ausgezeichnete hirschgerechte Jäger und wilde Reiter und die bunte aus vielen verschiedenen veranlagten Hunden bestehende Meute waren für diese Jagd erforderlich, sondern auch Parforcewege und Dämme. Clemens August hat in großer Zahl Schneisen und Wege anlegen lassen. Sternförmig zusammenlaufende Jagdschneisen und systematische Wege-

systeme, wie sie in der Colsonschen Landesaufnahme (1774—77) bei Stavern und Börgerwald zu erkennen sind, bedeuten charakteristische Kennzeichen eines Reviers, das einst der Parforcejagd diente. Wir können davon ausgehen, daß Clemens August bei seinen Jagden im Emsland, diesem seinem bevorzugten Parforcerevier, etwa an jedem zweiten Tag eine Parforcejagd abhielt. Es ging dabei immer um bestimmte mehrjährige vorher ausgesuchte Hirsche von mindestens 6—8 Enden.

Die in blauer Falkneruniform ausgeübte Reiherbeize als dritte Art der fürstlichen Jagd hatte — wie anfangs aufgezeigt — im Hümmling lange Tradition. Sie wurde nach Bartholomei (24. August) durchgeführt, galt als fürstliches Privileg und war als höchststehende sportliche Leistung allen Waidwerks in besonderem Maße gefährlich und anstrengend. Gejagt wurde mit gezähmten und abgerichteten Greifvögeln, zum Beispiel Habichten und Falken, aber auch mit Adlern. Falknerei war für Clemens August vornehmlich die Reiher- und Milanenbeize. Reiher wurden dabei in der klassischen Art, auf der Passage, d. h. auf dem Wege von den Horsten zu ihren Fischgründen, gebeizt. Man unterschied dabei die schweren Reiher, d. h. wenn sie voll geatzt im trägen Flug zu ihren Horsten zurückstrichen, und die leichten Reiher, die nur bei windstillem Wetter und mit besonders geeigneten Falken gejagt wurden. Man warf beim hohen Flug den Falken in die Luft, ließ ihn das Beizwild übersteigen und dann von oben niederstoßend auf den Boden bringen, wo der schnelle Hund, der Reiherwind, dem Falken zu Hilfe kam, um die wehrhafte Beute festzuhalten.

Der Jäger folgte mit seinem Pferd, beringte — falls die Beute ein Reiher war — diesen mit einem Silberreif und ließ ihn wieder frei. Die Jagd war also wie zu Zeiten Kaiser Friedrichs II. im 13. Jahrhundert lediglich sportliche Betätigung des Jägers, der Pferd, Falken und Hund beherrschen mußte.

Clemens August kannte seine Falken mit Namen und ließ die schönsten portraitieren. Seinen erfolgreichsten Vogel, Königin Geer Falck, der im Laufe eines Jahres 30 Reiher fing (1736), hatte er selbst abgerichtet. Für 1746 hat er sogar eine Expedition von kurkölnischen Falknern nach Dänemark und Norwegen ausgesandt zum Fang von Gerfalken[44].

Auch andere Jagdarten wurden bei den Aufenthalten in Clemenswerth betrieben. So lassen sich zwei churfürstliche Vogelfänger nachweisen[45]. Diese beiden Jäger mit den Namen Spatz und Spatzenreuther hatten 3 Vogelherde aufgestellt, aus denen u. a. der Fang von Lerchen nachzuweisen ist.

Entenjäger betreuen die künstlich angelegten Entenkojen in Teglingen und Clemenswerth, wobei zumindest die letztgenannte wegen Unergiebigkeit wieder geschlossen wurde. Der Entenjäger Meyenroth hatte 1758 lediglich 30 Enten gefangen[46].

44 Hocker (wie Anm. 9) S. 34f.
45 Dep 62 b Nr. 2224.
46 Dep 62 b Nr. 505, 506

Mehrfach, so 1723, 1742 und 1744 wurden in der Regierungszeit des Clemens August Wolfsjagden durchgeführt, wobei die Eingesessenen des Amtes Meppen unter Einsatz und Planung des landesherrlichen Beamten einen Kessel von etwa 40 km Durchmesser bilden mußten. 1723 trafen sich die Eingesessenen nach folgender Aufstellung: *Gericht Haselünne zu Groß und Klein Stavern. Gericht Meppen und Haren zu Hemsen undt Borken. Gericht Asgendorff ahn der Devermohl, gericht Latten in dem dorff Latten*[47]. Daß unter Androhung von 10 Goldgulden Strafe Nüchternheit anbefohlen wurde[48], macht wahrscheinlich, daß diese Wolfstreiben für die Bevölkerung auch ein Stück Geselligkeitsunternehmen bedeuteten[49].

Einem weiteren Wild, dem Fuchs, wurde ebenfalls von den Eingesessenen nachgestellt. Das Ausgraben der Fuchsbauten war eine Pflicht, die von der Kanzel aus anbefohlen wurde, *um diese schädtlich und listige thiere billig zu vertilgen*[50].

Es lassen sich die Jagdstrecke Clemens Augusts im Emsland recht präzise aus seinen Briefen und den Abrechnungen der Hofkammer bestimmen. Er hielt sich in einem 2 bis 3jährigen Turnus zwischen 1720 und 1757 15 mal im Hümmling, später in Clemenswerth auf und kam grundsätzlich nur zur Zeit der Hirschjagd von der 2. Augusthälfte ab bis zum Ende der Parforcesaison im Oktober. Die Jagdstrecke von 1742 mag als Beispiel der fürstlichen Jagdbeute stehen. Als Ergebnis von 28 Jagdtagen fielen 25 Hirsche, 4 Hirschkälber, 4 Sauen mit 11 Frischlingen, 4 Hasen, 11 Feldhühner, 3 Füchse an[51]. Bei einem Wildbestand von etwa 150 Stück Rotwild und 20 Sauen ist das von Clemens August mehrfach in Briefen zitierte Ziel: 20 Hirsche pro Jagdaufenthalt, die er *nicht zu gleicher Zeit nämlich durch Zerteilung der Hunde, wie es wohl leicht geschehen kann, sondern allezeit einen nach dem anderen* fing[52]. Diese Abschußquote würden wir auch nach heutigen waidmännischen Gesichtspunkten als durchaus hegerisch und angemessen betrachten können. Ortega y Gasset fordert in seinen Meditationen über die Jagd für das Wild dabei eine Überlebenschance, es müsse der Findigkeit, Geschicklichkeit und Ausdauer des Jägers auf der einen Seite die Möglichkeit des Wildes, sich der Nachstellung zu entziehen, auf der anderen Seite entgegenstehen. Dieses waidmännische Kriterium hat man der Jagd des Barock häufig abgesprochen, ja man hat sie als großes Spektakel bezeichnet[53]. Die Jagd des Clemens August ist nach Lage der Quellen und Literatur anders zu beurteilen. Die Passion zum Jagen war sehr tief in seiner Persönlichkeit angelegt. Er ritt an einem Tag nicht nur eine, sondern auch zwei und drei Parforcejagden und machte sich in zahlreichen Briefen lustig über die feine Gesellschaft, die seiner Jagd nicht folgen konnte. Mehrfach schreibt er voller Stolz, daß er am

47 Rep 150 Mep Nr. 717 f. 3.
48 Ebd. f. 2.
49 Jarck (wie Anm. 33) S. 117 f.
50 Rep 150 Mep Nr. 717 f 1.
51 Dep 62 b Nr. 538 f 67.
52 Max Braubach, Kurfürst-Erzbischof Clemens August als Jagd- und Bauherr im Hümmling (Clemenswerth), in: Dona Westfalica Festschrift für G. Schreiber, Münster 1964, S. 9-18, hier S. 13.
53 Albrecht Graf von und zu Egloffstein, Barocke Jagdkultur der Fürstbischöfe von Bamberg. München 1984, S. 49.

Ende eines Jagdtages alleine mit ein oder zwei Jägern noch durchgestanden habe[54]. Diese körperliche Leistungsbereitschaft als Einsatz des Jägers nach der Forderung y Gassets ist der eine Teil des Engagements, der zweite die Führung eines hochentwickelten Jagdapparats mit Hunden, Pferden und Falken. Für die Chance des Wildes mag ein Brief Clemens Augusts an seinen Bruder vom 6. September 1739 stehen, in dem er erklärte, zweimal seien die Hirsche gefehlt worden und etwa einen Monat später, er sei mit der Parforcejagd übel zufrieden, weil etlichemal hintereinander kein Hirsch gefangen wurde[55].

Der Wildbestand des Hümmlingreviers war im 18. Jh. ungewöhnlich gut und vielseitig. Natürliche Voraussetzungen boten die breiten Moor-, Heide- und Waldflächen, die erst langsam unter zunehmenden Kultivierungsdruck durch die wachsende Bevölkerung gerieten[56]. Hege und Wildfütterung für Rotwild, Schwarzwild und Feldhühner sind in einzelnen Jahren zu belegen[57]. Es hat sich aber immer um eine Notfütterung in Krisenjahren gehandelt. Lediglich Salzlecken zur Versorgung des Wildes mit Mineralstoffen führen über diesen Rahmen hinaus. Auch die Enten und Fasanen wurden regelmäßig mit Buchweizen versorgt[58]. Eine Hege und Fütterung mit Blick auf die besseren Trophäen ist erst im 19. Jh. beim Übergang der Jagd in bürgerliche Hand und dessen Repräsentationsgelüste entstanden.

Das Urteil von Zeitgenossen und Historikern über den Menschen Clemens August weist ein breites Spektrum aus. Er wird als still, sittsam, tief gläubig und auch phlegmatisch, schwach, hilflos und arbeitsscheu beschrieben. Gisbert Knopp hat zuletzt die Person und den kirchlichen Werdegang Clemens Augusts analysiert und zusammengefaßt. „Clemens August war tief gläubig und von einer durchaus echten priesterlichen Frömmigkeit erfüllt ... Indes zeichnete er sich nicht durch Charakterstärke aus. Leicht beeinflußbar vermochte er den Versuchungen, die eine seiner empfindlichen Eitelkeit schmeichelnde frivole Umgebung an ihn herantrug, kaum zu widerstehen[59]".

Das Urteil über ihn als Jäger fällt entschieden anders aus. Er war umfassend interessiert an allen Jagdarten, auch an den für die damalige Zeit bescheideneren wie der Jagd auf den Bock zur Blattzeit und den Entenfang. Er betrieb seine Jagden mit der Bereitschaft zur körperlichen Strapaze und zu herausragenden reiterlichen Leistung und distanzierte sich deutlich von den Jägern, die beim zweiten Hirsch nicht mithalten könnten und nannte sie „Zimmerjäger[60]". Es scheint, daß der in

54 Braubach (wie Anm. 52) S. 13.
55 Ebd. S. 51.
56 Dazu Gerd Völksen, Das Emsland. Eine Landschaft im Wandel. (= Aktuelle Themen zur niedersächsischen Landeskunde Heft 4). Göttingen-Hannover 1986.
57 Dep 62 b Nr. 501 f. 4; Jarck (wie Anm. 33) S. 105.
58 Dep 62 b Nr. 505.
59 Gisbert Knopp, Kurfürst Clemens August. Erziehung, geistlicher Werdegang, Priesterweihe und Primiz, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein Heft 188, Bonn 1985, S. 91-136, hier S. 123.
60 Braubach (wie Anm. 52) S. 13.

Politik und Hofleben fest eingebundene Kurfürst hier ein Ventil für seine persönlichen Interessen gefunden hatte. Als Jäger, Reiter und anerkannt guter Schütze war er seiner Umgebung überlegen.

4. Hofhaltung in Clemenswerth

Die Jagdaufenthalte, die — so wie die im Wittelsbacher Hause betriebene Jagd- und Hegepraxis das für Bayern empfohlen hatte — in festem Turnus stattfanden, bezogen den Hof, das Hofleben mit ein. Die umfangreichen Vorbereitungen von Schloßverwalter, Quartiermacher, Stallbetreuern und Küche sind uns aus den bis ins Detail vorliegenden Abrechnungen des Rentmeisters Lipper zugänglich[61]. Ich habe drei jeweils etwa zweimonatige Jagdaufenthalte nach den Rechnungen ausgewertet und interessante Aussagen für den Hof gefunden. Für die Jahre 1742, 1749 und 1753 betrug die in Sögelner Quartieren untergebrachte Personenzahl 196, 126 und 202 Personen. Am Beispiel des Jahres 1753 kann die Verteilung aufgeschlüsselt werden: von den 202 Personen waren 24 für die Küche zuständig, darunter Weinschenk, Mundkoch, Bediensteter für den Bierkeller, Ratstafeldecker, Spülfrauen, Küchenknecht, eine Spülfrau in der Silberkammer und 14 Lehrköche.

Die Jagd ist mit 25 Quartieren benannt für Jäger, Besuchsknechte, Piqueurs, Zeugmeister und Büchsenspanner. 22 Musiker sind belegt, davon 6 Trompeter, 2 Waldhornisten, 1 Pauker, der Rest Hofmusiker. 5 Sekretäre, 10 Offiziere mit Bedienten, 25 Stallbediente vom Fuhrknecht, Vorreiter und Stallknecht bei den Maultieren bis zum französischen Wagenmeister füllen das Bild, dessen größten Teil der Hof mit 87 Bedienten einnimmt, darunter 26 Diener, 11 Hoflakaien, einer von diesen mitdem sprechenden Namen Schneck, 5 Kammerjungfern, 4 Schneider, 2 Perückenmacher, 2 Hofschuhputzer, 1 Bedienter für den Ziergarten und 4 Hofschäfer. Diese im kurfürstlichen Troß waren gar nicht erwartet, und ebenso auffällig ist es, wenn ein Bauer die Weide für die 7 kurfürstlichen Kühe in Rechnung stellt. Sollten selbst Kühe für die Milch extra nach Clemenswerth geholt worden sein? Auch 2 Hofmaler sind im Gefolge des Landesherrn mitgereist und 2 Geistliche[62]. Der Bericht des französischen Gesandten Augustin Blondel (1744), er habe in Sögel nur 18 erbärmliche Strohhütten, schlimmer als die erbärmlichsten in Frankreich, vorgefunden, kann so ganz der Wahrheit nicht entsprochen haben. Denn das Dorf Sögel bot nicht nur Quartier für den Troß des Hofes. Clemens August brachte den barocken Repräsentationsstil in sein Schloß und das Dorf nahm Anteil. So liegt ein Beleg dafür vor, daß 218 Pfund Wachskerzen und 28 Maß Tran für Beleuchtung im Dorf verteilt wurden[63]. 1741 schrieb Clemens August an seinen Bruder, daß er für die Zeit nach

61 Dep 62 b Nr. 2201—2231.
62 Dep 62 b Nr. 2217 f. 22.
63 Dep 62 b Nr. 2226 f. 91.

der Jagd *allerhand Zeitvertreibungen angestellt habe sowohl für adelige als gemeine Personen; der Zulauf, wie ich vernehme, der angrenzenden soll überaus häufig werden*[64].

Der Küchenwagen verkehrte wöchentlich[65] und brachte u. a. für die fürstliche Hofküche Hortulanen aus Osnabrück und Puten aus Landegge, denen sofort eine Bestellung auf 50 weitere folgte. Wenn heute der Verbrauch an Seife für die Wirtschaftswissenschaftler ein Maßstab ist für die Zivilisation, so mutet die Abrechnung für 1753 eigenartig an, denn da wurden in 10 Wochen verbraucht *139 Pfund Wagenschmier und 14 Pfund spanische seyff vor die person zu waschen*[66], das müßte pro Person für 10 Wochen etwa ½₀ Pfund gewesen sein.

Besser gestellt scheint noch der Tierarzt gewesen zu sein, denn für ihn ist folgender Beleg abgerechnet *roßertz geholet an kleynigkeiten botter, brandewein, hönnig, saltz, eßig, tarr* (Teer) *noch vor die parforß jagt gelieffert vor die füße zu schmirn 10 maß tran, 10 maß tarr, noch 2 maß brandewein vor die parforßjagt*[67].

Die Rechnungen sind voll von Belegen für die höfische Kultur, denn nicht nur die Hofmaler und ein Bedienter der Komödianten sind genannt und der Hofuhrmacher Nolda, der die fürstliche Tafeluhr und das Glockenspiel reparierte[68], auch ein *claviger* in Tannenplanken verpackt wurde in Rheine mit dem Schiff angelandet und über den Landweg nach Clemenswerth gebracht[69].

Der Innovationsschub für die Bevölkerung im Hümmling, der durch den Hof und seine Bediensteten veranlaßt wurde, scheint von großer Bedeutung und nicht unbeabsichtigt. So war es doch sicherlich prägend, wenn z. B. der Sögelner Schlosser Gottfried Pröbsting für den Zuckerbäcker eine Backschaufel fertigte, für den Vogelfänger eine Hacke, zwei Klauen für den fürstlichen Reisekoffer und für den kurfürstlichen Perückenmacher zwei neue Haarzangen. Wenn 1753 ein Sögelner Tischlermeister Wilhelm Weber sich „Hofschreiner" nannte und wenn der Bauer Johann Schröder für die Einquartierung von Soldaten in französischer und zwar ausgesprochen fehlerhaften Sprache dankte[70], so darf das als Anzeichen für den Einfluß, auch die Rezeption des Hofes gelten.

Nur wenige Auserwählte der vornehmen Jagdgesellschaft durften in den Jagdpavillions Quartier nehmen. 1753 sind als solche Gäste belegt:

Graf Verita, der Obristmarschall Graf von Merfeld, der Leibmedikus Dr. Felten, der Obristhofmeister von Assebaum, der Dompropst von Metternich und der Hofkammerrat von Doufferen, sowie ein Herr Konturius. Alle anderen, auch General

64 Braubach, Dona (wie Anm. 52) S. 16.
65 Dep 62 b Nr. 2226 f. 91.
66 Ebd. f. 91.
67 Ebd. f. 91.
68 Dep 62 b Nr. 2226 f. 116.
69 Ebd. f. 122.
70 Dep 62 b Nr. 2226 f. 54.

Schlaun, der Obristjägermeister und der Drost von Velen nahmen Quartier im Dorf Sögel und Umgebung.

5. Lasten der ortsansässigen Bevölkerung

In seiner Arbeit „Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik" hat Hans Wilhelm Eckhard 1976 für Württemberg eine Kosten-Nutzen-Analyse der Jagd im 18. Jh. angestellt[71]. Dabei ermittelte er die Gesamtkosten der Jagd mit ca. 100000 Gulden jährlich. Davon entfielen auf Besoldung, Kostgeld, Stallkosten und Livreen der Hofjägerei sowie Hunde außerhalb der Parforcejagd ca. 10 %, auf Besoldung des Forstpersonals im Land 46 %, die Parforcejagd 10 %, Kosten anläßlich der fürstlichen Visitation und Jagden 12 %. Unterhaltung der Jagdschlösser, Waffen, Munition 5 %, Wildfütterung, Tiergärten 7 %, Jagdfeste (geschätzt) 10 %. Den 100000 fl an Ausgaben stehen nur 35000 fl an Einnahmen gegenüber[72]. Das Ergebnis der Untersuchung besagt, daß im 18. Jh. die Kosten für die Jagd etwa 3 bis 5 mal so hoch waren wie der Ertrag, den der Wert des erbeuteten Wildes ausmachte.

Kann und sollte eine solche Analyse auch für das Emsland gelten? Bedenken gegen die vorgenommene Betrachtung wurden von dem renommierten Jagdhistoriker Kurt Lindner vorgetragen, der zunächst einmal den Begriff „herrschaftliche Jagd" definiert zu sehen wünschte und auch die Unterscheidung zwischen Volksjagd, Herrenjagd und höfischer Jagd[73]. Die Jagd des niederen Adels hatte mit der des Landesherrn wenig gemeinsam.

Bei der höfischen Jagd zur Zeit des Absolutismus stand sicherlich nicht die Wirtschaftlichkeitsberechnung, sondern die Funktion der Jagd als Mittel der Repräsentation und des in Intervallen deutlichen Präsentseins der Landesherrn im Vordergrund. Sie kann als Kulturform des barocken Hoflebens ebenso wie Musik, Dichtung, Malerei und Architektur nicht primär nach dem Preis zu beurteilen sein, zumal viele der aufgewendeten Mittel, etwa für Gehälter, Wegebau, Bepflanzung, direkt der Bevölkerung zu Nutzen kamen. Begründet durch die Konstruktion des absolutistischen staatlichen Apparates war zudem die Hofhaltung immer ein Zuschußbetrieb, der keiner kameralistischen Rechnung genügen konnte[74].

Die Kosten der Hofhaltung lagen beim französischen Hof unter Ludwig XIV. bei rund 11 % Gesamtausgaben, am Wiener Hof um 1749 bei etwa 5 — 6 %. Der bayrische Hof verschlang 1760 ca. 21 % der Gesamtausgaben. Wenn auch für die Hofhaltung Clemens Augusts eine Berechnung noch nicht vorliegt, so dürfen wir doch

71 Hans Wilhelm Eckhardt, Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 48), Göttingen 1976, hier S. 74.

72 Eckhardt, wie Anm. S. 72.

73 Lindner, (wie Anm. 12)

74 Ebd. S. 82.

sicher annehmen, daß seine Hofhaltung, seine Repräsentation und seine Präsenz in den einzelnen Territorien über 50 % der Staatsausgaben ausmachten. Er verfügte allerdings, das sei hier angemerkt, nicht über die Notwendigkeit der Unterhaltung eines stehenden Heeres[75].

Bauaufträge und Aufträge an Kunsthandwerker hatten im 18. Jh. übrigens auch den Aspekt der Arbeitsbeschaffung. Fürstlich-höfischer Luxus sowie adelige und kirchliche Repräsentation konnten qualifizierte Spezialhandwerker ins Land und Untertanen ins Brot bringen[76]. Die Frage der Kosten soll daher auf die von der landesherrlichen Jagdausübung direkt betroffenen Bevölkerung bezogen werden. Zu welchem Maße war die bäuerliche Bevölkerung an den Lasten der Jagdausübung beteiligt?

Zu seinen Aufenthalten reiste der Fürst mit großem Gefolge an. Als Beispiel mag das Jahr 1732 gelten, wo etwa 2 Wochen vor der Ankunft des Landesherrn schon der Zahlmeister mit der Küche einschließlich Bäckerei, Kellerei, Silbergeschirr und dem dazugehörigen Personal auf dem Weg waren. Die Reisegesellschaft des Kurfürsten folgte mit etwa 30 Personen. Denen schloß sich noch eine letzte Reisegruppe mit Kanzlei-, Garderobe- und Büchsenspannerwagen mit dem dazugehörigen Personal, und den Jagdhunden an[77].

Für die Wegstrecke von Ahaus bis Sögel waren bei 5 Relaisstationen insgesamt jeweils 313 Pferde zu stellen, was zusammen 1565 Pferde erforderte. So mußten z. B. am 7. August die Gerichte Haselünne und Meppen 105 bzw. 36 Pferde stellen, an der Station Meppen das Gericht Lathen 130[78].

Pferde und Wagen hatten die zur Landfolge verpflichteten Bauern zur Verfügung zu stellen, eine Belastung, der sich diese Personenkreise gerne zu entziehen wünschten. In einem Reskript vom 24. Oktober 1742 ermächtigt Clemens August die Beamten, für jedes ausgebliebene Pferd einen Reichstaler Strafgeld und Ersatz der durch Anmietung gesunder Pferde entstehenden Kosten einzutreiben[79]. Die Durchsetzung der Landfolge, die seit Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg (1688—1706) für Erben, Kötter und Brinkötter auf 3 Tage festgesetzt wurde, war mehrfach Gegenstand von Beschwerden der Beamten und Auseinandersetzungen[80]. 1738 reichten die vom Hofgericht in Münster abgewiesenen Einwohner des Kirchspiels Sögel sogar eine „Bittschrift" beim Reichskammergericht in Wetzlar ein[81]. Als Beispiel für die anteilige Leistung während der Zeit des Hoflagers 1737, die mit dem Baubeginn des Schlosses sicher ein Höchstmaß an Anspannung ergab,

75 Krüdener, Die Rolle des Hofes im Absolutismus. Stuttgart 1973, S. 15 f.

76 Schindling, Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung in Clemenswerth, Masch. schr. S. 24.

77 Alwin Hanschmidt, Das Niederstift Münster unter Kurfürst Clemens August, in: Clemens August, Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen (wie Anm. 43) S. 29-46, hier S. 38.

78 Ebd.

79 Ebd. StA Münster Landsberg-Velen (Dep) Nr. 91.

80 Ebd. und besonders Holger Lemmermann, Das Dorf und das Schloß, im Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes Bd. 33, 1987, S. 169-189.

81 Lemmermann, wie Anm. 79, S. 183.

mag das Kirchspiel Werlte dienen. Es sollte für die Zeit des Hoflagers vom 20.8. bis 6.11. täglich 10 Gespanne und 8 bis 10 Mann für Handdienste stellen[82]. Auf wieviele Höfe war diese Belastung verteilt? Die Register der Landdienstfolgen geben uns da ein recht präzises Bild. Im Kirchspiel Werlte gab es zwischen 1739 und 1742 98 Halberbenhöfe, 12 Viertelerben, 146 Erbkötter und Brinkkötter[83]. Ein Register der *Beerbten kleinen und Heuerleute Kirchspiel Werlte* führt zudem 430 Familien auf *so eigen heuser haben*[84].

Dennoch blieben bäuerliche Proteste die Ausnahme. Die Abrechnungen des Rentmeisters, die über die Jahre von 1738—1753 gesichtet wurden, zeigen, daß etwa ein Drittel der zu leistenden Hand- und Spanndienste nicht abgeleistet wurden und auch nicht einzutreiben waren.

Die Zahl der 1753 im Amt Meppen geleisteten Hand- und Spanndienste ist abgerechnet. Sie betrug für das gesamte Amt 239 Arbeitstage, die vom landesherrlichen Rentmeister mit 2 Stüber pro Tag, einem durchaus geringen Entgelt, abgerechnet wurden. Von Bedeutung ist aber auch, daß diese Leistungen einen gewissen finanziellen Ausgleich für die Pflichtigen erbrachten. Die damit nicht zu erledigenden Arbeiten waren zu besseren Konditionen zu erfüllen. Als Beispiel mögen die Arbeiten zur Anlegung eines Dammes und Pürschweges um das *Dörpener moorlohe* dienen. Dort arbeiteten bei der Anlegung von Dämmen durch den Sumpf 1755 zwischen 62 und 73 Mann über 60 Tage für ein Entgelt von 12 Stüber täglich. Sie erhielten zusammen 640 Talen und 6 Stüber ausbezahlt[85].

Die Zahl der aktenkundig gewordenen Klagen von Pflichtigen gegen die auferlegten Lasten ist gering, häufiger die Klage von Rentmeister und Vögten über das Ausbleiben der Hand- und Spanndienstpflichtigen. Nimmt man für das Amt Meppen die Abrechnung von 1753 zum Maß, bei dem 239 Arbeitstage insgesamt abgerechnet wurden, so scheint diese Zahl bei etwa 29000 Einwohnern[86] im 18. Jh. doch in einer kalkulierbaren Größenordnung zu stehen.

Für eine Untersuchung der Belastung durch die fürstliche Jagd ist der Zahl der gering besoldeten Hand- und Spanndienste die Auflistung möglicher Naturallasten an Fütterung und Quartier an die Seite zu stellen. Zunächst die Einquartierungen, die wiederum am Beispiel der gut belegten Jagd 1753 untersucht sein sollen[87]. Da liegen die Abrechnungen von 68 Quartiergebern vor, bei denen insgesamt 203 Personen des Hofes, 53 Pferde, 7 Kühe und 42 Hunde und die Hunde der Parforcejagd untergebracht waren. Als Entlohnung wurden dafür 503 Taler ausgezahlt. Daß diese Einquartierung von den Bewohnern in Sögel und seiner Umgebung er-

82 Ebd. S. 186
83 Dep 62 b Nr. 225 f 9 ff.
84 Ebd. f. 2 ff.
85 Dep 62 b Nr. 1760.
86 Carl Heinrich Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstiftes Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc. Ein Beitrag zur Geschichte Westfalens, 3 Bde., 1840-1852, ND Vechta 1967, S. 212.
87 Dep 62 b Nr. 2226

wünscht war, das belegt der Brief eines enttäuschten Bauern, der sich beim Schloßverwalter Behnes darüber beklagte, daß ihm ein zunächst zugesagter Gast nicht zugewiesen worden sei. Beschwerden oder vorwurfsvolle Äußerungen gegen möglicherweise zu viel zugewiesene Personen finden sich in keinem Falle. Allerdings scheint eine Tendenz in diesen Rechnungslegungen für die besondere Form des Arrangements der Bevölkerung mit dem fürstlichen Hof zu sprechen. Ca. 20 % der Rechnungen enthalten entweder Rechenfehler, immer zugunsten der Quartiergeber, oder höhere Forderungen als abgesprochen, die vom Rentmeister moniert wurden.

Erheblich mehr fällt die Summe ins Gewicht, die für Handwerker, Dienstleistungen und Naturalien anläßlich der fürstlichen Hofhaltung ausgezahlt wurde. So erhalten die Handwerker wie Sattler, Schneider, Brotbäcker, Uhrmacher, Schmied und Stellmacher zusammen 494 t (Taler) 22 sch (Schilling) 2 str (Stüber). Für Dienstleistungen wie Post austragen, Holz schlagen, Kohlenbrennen, Raufenbau, Transport, Heckselschneiden, Wagenreinigung, Glasreparatur und Hilfsarbeiten einschließlich Unterstützung des Vogelfängers und Trinkgeld kommen 413 t 20 sch 50 str zur Auszahlung. Für die Speicherlagerung von Heu, Stroh, Hafer und Gerste setzen 10 Bauern insgesamt 56 t in Rechnung.

An Sachleistungen sind die Lieferung von Wannen für den Pferdestall, Kerzen, Tran, Wagenschmiere, Branntwein, Honig, Salz, Essig, Stricke, Malz, Klee, Eimer, Mistgabeln, Kalk für die Hundezwinger, auch Essen und Getränke aufgelistet mit zusammen 211 t und 52 str. Da das Essen nur in Einzelfällen in Rechnung gestellt ist, muß wohl davon ausgegangen werden, daß für den großen landesherrlichen Troß von annähernd 200 Personen gemeinsam in einer Feldküche gekocht wurde.

Die Lieferung von Heu und Stroh wurde mit 1746 t und 13 str bezahlt. Futter für Pferde, Hunde und Geflügel ergaben eine Summe von 227 t 67 sch 22 str 23 ½ (Pfennigen) d.

Für die Bereitung der Parforcewege kamen 1042 t 52 str zur Auszahlung und schließlich erhielten noch die Jesuitenresidenz in Meppen 60 t und die Franziskaner in Aschendorf 4 Malter Korn. Die Gehälter für den mitreisenden landesherrlichen Troß sind in diese Aufstellung des Rentmeisters nicht eingeflossen.

6. Zur Funktion von Jagd und Jagdschloß Clemenswerth

Der Bau des Schlosses Clemenswerth ist als Folge der Jagdleidenschaft des Kurfürsten und Bischofs Clemens August und seiner ausgedehnten Jagden im Hümmling zu verstehen. Das Bild hat allerdings noch eine Nuance erfahren durch die Überlegung, daß die Repräsentation der Macht, daß der prunkvolle Glanz des absolutistischen Hoflebens in all seinen Winkelzügen im Barock zum Ausdruck kommt und dann in seiner Vollendung hier im Rokoko. Es gibt jedoch aus der Betrachtung der Kunstgeschichte verschiedene Hinweise darauf, daß die Kunst des Barock nicht als

Einzelteil verstanden werden kann, sondern daß die barocke Kunst und Kultur einen Gesamtkomplex bildet. In diesem Gesamtbild haben Disziplinen wie Musik, Dichtung, Malerei und Architektur ebenso ihren Platz wie die Jagd. Das barocke Fest ist einer der wichtigen Schlüssel zum Verständnis des absolutistischen Hofes, in dem Jagd und Theater nicht mehr isoliert, sondern als Mittelstück im dynastischen Leben stehen[88]. Sie sind Bestandteil des nach festen Regeln ablaufenden Hofzeremoniells des höfischen Lebens. Der Hof wird neben dem bürokratischen Beamtentum und einem rational ausgebauten Steuersystem zur Säule, auf der absolutistische Fürstenmacht ruht. Es ist ein Herrschaftsinstrument gegenüber den Untertanen. Der prunkvolle Glanz, den das absolutistische Hofleben entfaltete, wurde zum anerkannten Ausdruck der politischen Stellung des betreffenden Fürstenhauses[89].

Wenn Clemens August als passionierter Jäger und routinierter Regisseur höfischer Jagdvergnügen mit Clemenswerth ein Meisterwerk der Schloßarchitektur des Rokoko geschaffen hat, so hat vielleicht über das ausgezeichnete Revier hinaus ein weiterer Gedanke Pate gestanden. Der Barock gilt als Kunst der Gegenreformation, auch als Zeichen der Wiedererstarkung der Macht der katholischen Kirche[90]. Nimmt man die Bautätigkeit des absolutistischen Fürsten als Gradmesser seines politischen Machtanspruchs, so ist aus diesem Ansatz noch eine andere Gedankenkette aufzubauen. Wir sahen anfangs, daß der Wittelsbacher Erzbischof von Köln, Ferdinand, als Landesherr und Jäger zuerst seinen Machtanspruch gegenüber dem Adel im Hümmling durchgesetzt hat, indem er in diesem Gebiet seinen Wildbann durchsetzte. Nach dessen Regierungszeit und dem Westfälischen Friedensschluß kam es zu den geduldeten Jagden der nicht-katholischen Nachbarfürsten, die zuletzt 1657 belegt sind. Der Wittelsbacher Kurfürst Clemens August lebte nicht mehr in der Zeit des Festungsbaues, seine Waffen der Repräsentation und der Machtausübung waren auch nicht auf militärischem Gebiete angesiedelt. Seine Möglichkeit zur Deutlichmachung von Machtanspruch war der Bau des Schlosses Clemenswerth, der nördlichen Bastion des katholischen Deutschlands. Daß diese seine Situation in Clemenswerth nicht unpolitisch war, mag vielleicht die überschnelle Abreise Clemens Augusts am 26. Aug. 1741 beweisen, wo er angesichts des damals erfolgten Vormarsches französischer Truppen über den Rhein befürchtete sein, *allda nicht weit entlegener nachbar,* gemeint ist der König von England als Kurfürst von Hannover, dem der französische Vorstoß galt, sich seiner Person bemächtigen könnte, *was zu ewigen schaden gewesen wäre*[91].

Eine Ansammlung von Bistümern, wie sie Clemens August noch auf seine Person vereinigen konnte, hat es danach nicht mehr gegeben. Seine Politik konnte es nur

88 Jürgen Frh. v. Kruedener (wie Anm. 75), S. 12. Unter neuen Gesichtspunkten untersucht bei Aloys Winterling. Der Hof der Kurfürsten von Köln 1688-1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung „absolutistischer" Hofhaltung. Bonn 1986.

89 Sandgathe, Jagd und Politik (wie Anm. 43), S. 336; Kruedener (wie Anm. 88 S. 21).

90 Kruedener (wie Anm. 75) S. 22

91 Braubach (wie Anm. 52) S. 16f.

sein, in dem komplizierten Spannungsfeld zwischen Versailles, München, Wien und London-Hannover die Balance zu halten und für Kurköln einen angemessenen eigenen Kurs zu finden[92]. Clemens August hat unter Ausnutzung der bestehenden Rivalitäten und unter Annahme umfassender Zahlungen von allen Seiten es verstanden, ohne Heer seine Territorien zu sichern und der Machtpolitik der anderen Staaten eine aufs geschmackvollste verfeinerte Welt der Kunst, eine Höfische Lebensinszenierung entgegenzusetzen. Wenn Bauten, Malerei, Musik und Jagd als Teile der Barockkultur zu sehen sind, so war die Jagd das Gebiet, in dem der Fürst selbst aktiv tätig sein konnte. Clemens August hat als Bischof von Münster in seinem Territorium im Norden an der Stelle eines Machtvakuumes ein Schloß geschaffen und damit seinen Herrschaftsanspruch mehr als nur symbolisiert.

Eine der ausgestellten Rechnungen 1753 hat mich nachdenklich gemacht, denn da verlangt Jan Berndt Hinrichs aus Sögel *in hogster anweßenheitt Ihro churfurst. Durchl. habe ich unten benanter die arme leute von Clemenswerth ab gewehret auß comsion hern Dompropstes wie auch von hern Oberkriegscommissarius Lippers vom 24. Augusti biß 12. Oktob. sindt 50 Tage ... machet 12 ½ t* [93].

92 Anton Schindling, Kurfürst Clemens August, der „Herr Fünfkirchen". Rokokoprälat und Reichspolitiker 1700—1761. In: Clemens August, Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen (wie Anm. 43), S. 15-28, hier S. 25.

93 Dep 62 b Nr. 2226156.

4.

Die Jagdsternanlage und der Klostergarten von Clemenswerth

Von

Uta Müller

Kurfürst Clemens August von Köln war der fünfte Wittelsbacher auf dem kurkölnischen Thron und teilte mit seinem Vater, dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, eine große Jagdleidenschaft. Zum bequemeren Genuß der Freuden des Landlebens und des geselligen Jagdvergnügens ließ er sich neben der Anlage von Clemenswerth im Hümmling die Jagdschlösser Arnsberg, Augustusburg, Falkenlust, Herzogsfreude, Hirschberg, Liebenburg und Linn errichten und das Renaissanceschloß Neuhaus bei Paderborn erneuern. Zur Jagd wurden von Clemens August offensichtlich ebene, weiträumige Gegenden nahe größerer Waldungen bevorzugt, wie aus der Wahl der Standorte der Mehrzahl seiner Schlösser zu ersehen ist. Das ebene Terrain begünstigte die zu damaliger Zeit in erster Linie betriebene Parforcejagd, da es die Verfolgung des Wildes durch die Meute der Reiter erleichterte. In hügeligem Gelände wäre die Jagd für Pferd und Reiter zu anstrengend gewesen.

Das französische Vorbild barocker Jagdsternanlagen, also von Waldstücken, die von radialen, von einem Punkt ausgehenden Schneisen und Alleen durchzogen werden, wurde im Zeitalter des Absolutismus gegen Ende des 17. Jh. auch von vielen deutschen Fürsten aufgegriffen und in der Folge zum Teil weiterentwickelt.

Die zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Deutschland auftretenden selbständigen Jagdanlagen mit Sternschneisen werden von Hennebo in drei Gruppen unterteilt[1]. Es sind dies:

1. *Jagdreviere* ... mit Sternschneisen *ohne völlige Einhegung und ohne zentrales Bauwerk ... in der Nähe der Residenz.*[2] Beispiele hierfür sind der Tiergarten in Berlin und die Anlage auf dem Kaiserhammer (s. Abb. 1).

1 D. Hennebo/A. Hoffmann, Geschichte der deutschen Gartenkunst, Bd. 2; Renaissance und Barock, Hamburg 1963, S. 244f.

2 Siehe F. Glaßl, Der Tiergarten Sababurg, unveröff. Diplomarbeit, Hannover 1986, S. 184, und J. Täntzer, Der Dianen Hohe und Niedere Jagdgeheimnuß, 1686, in: Pappenheim, H. E., Jagdgärten mit Sternschneisen im 18. Jh., in: Brandenburgische Jahrbücher, 14./15., Die alten Gärten und ländlichen Parke in der Mark Brandenburg, Potsdam und Berlin 1939, S. 75.

2. *Jagdparke mit völliger Einhegung und einem zentral gelegenen Jagdhaus.*[3] Als Beispiel hierfür ist der Musterplan eines Tiergartens um 1686 von Täntzer anzusehen, obwohl dieser wahrscheinlich mehr zum Lustwandeln und nur zur gelegentlichen Jagd gedacht war[4] (s. Abb. 2).
3. *Jagdparke mit vollständiger Einhegung und einer Gruppe von Bauwerken, die sich dem dominierenden Schlößchen oder Pavillon im Zentrum der Sternanlage zuordnen.*[5] Zu diesem Typus zählen das Schlößchen Carlsberg bei Weikersheim und die Anlage von Clemenswerth (s. Abb. 3).

Glaßl vervollständigte diese Typenreihe durch einen weiteren Typus, den vollkommen eingehegten Jagdpark ohne zentrales Bauwerk, aber mit einem am Rande des Parkes gelegenen Jagdschloß[6]. Als Beispiel sei hier der Tiergarten Sababurg bei Kassel genannt (s. Abb. 4).

Vorbilder für die Jagdsternanlage von Clemenswerth waren sicherlich die Anlagen von Bouchefort in Belgien, das „Gelbe Haus" bei Fürstenried und Carlsberg bei Weikersheim.

Während seiner Zeit als Statthalter in Brüssel (1692—1701) ließ sich Kurfürst Max Emanuel von Bayern in Bouchefort durch Germain Boffrand ein von sieben Pavillons umgebenes Jagdschloß in einem Waldstern von acht Alleen errichten, von dem Boffrand später berichtete: *Vom Mittelpunkt dieses „Salons" aus blickt man in mehrere in den Wald führende Wege, mit deren Hilfe man, soweit das Auge reicht, die Jagd verfolgen kann und von denen aus man wiederum den „Pavillon" bemerkt. ... Den Schloßhof bildete eine zu drei Vierteln von Wald umgebene Terrasse, von deren offener Seite aus man in der tiefer liegenden Ebene das Dorf Bouchefort und seine Teiche sah*[7]. Der Bau der Schloßanlage wurde nicht mehr vollendet, als Max Emanuel 1706 Belgien verließ.

Ein weiteres frühes Beispiel des Anlagetyps von Clemenswerth war das von 1727—1736 errichtete Schloß Carlsberg bei Weikersheim des Fürsten Carl Ludwig von Hohenlohe, das mit vier umgebenden Pavillons in einem zentralen Rondell inmitten des von acht Radialalleen gegliederten und von einer Mauer umfriedeten Tiergartens errichtet wurde.

Das unmittelbare Vorbild für Clemenswerth war aber sicherlich die Jagdanlage des sogenannten „Gelben Hauses" des Kurfürsten Karl Albrecht von Bayern, des Bruders des Kurfürsten Clemens August, die dieser 1736 zu einer Jagdgesellschaft besucht hatte, wie durch ein Gemälde Peter Jakob Horemans belegt ist.

3 Ebd.
4 Hennebo/Hoffmann, wie Anm. 1 (zit. bei Glaßl, S. 188).
5 Glaßl und Täntzer, wie Anm. 2.
6 Glaßl, wie Anm. 2, S. 188.
7 G. Boffrand, Livre d'architecture, Paris 1745, S. 44 f., tb. II ff.; zitiert bei Pappenheim, wie Anm. 2, S. 224.

In dem wildreichen Forstenrieder Park bei dem durch Effner errichteten Jagdschloß des 1726 verstorbenen Kurfürsten Max Emanuel von Bayern ließ sich Karl Albrecht ab 1734 durch Effner das als „Gelbes Haus" bezeichnete Jagdschlößchen in Fachwerkbauweise im Schnittpunkt von acht, etliche Kilometer langen Waldschneisen, umgeben von wiederum acht kleineren Gebäuden in den Zwickeln zwischen den Schneisen errichten. Von dem oktogonalen Saal des „Gelben Hauses" konnte man aus jedem der Fenster in eine der Alleen blicken, die nach der Beschreibung Pappenheims *mindestens eine Wegstunde lang* waren[8].

Das „Gelbe Haus" galt als Provisorium. Nach einem Plan Cuvilliérs sollte ein von einem Kanal mit 28 Fontänen und von 16 Pavillons umgebener neuer Zentralbau errichtet werden. Dieses Projekt kam nicht zur Ausführung und das sogenannte „Gelbe Haus" ist nicht erhalten.

Spätestens nachdem Clemens August die Anlage seines Bruders im Forstenrieder Park besichtigt hatte, stand wohl auch die Gestaltungsidee für Clemenswerth im Hümmling fest, wo der Kurfürst schon einige Jahre lang gejagt hatte.

Von der Beauftragung Johann Conrad Schlauns zur Anfertigung von Plänen für die neue Jagdanlage erfahren wir erstmals durch ein kurfürstliches Rescript aus dem Jahre 1736. Nach der Erstellung mehrerer Pläne durch den westfälischen Baumeister begannen 1737 die Bauarbeiten des neuen Schlosses (s. Abb. 5).

Nach dem, vermutlich von Schlaun persönlich gezeichneten „Plan General des von Ihro Churfürstliche Durchleücht zu Cölln CLEMENS AUGUST auff dem Hümmeling neu erbaueten Jagtschlos CLEMENS = werdt."[9], führt eine breite vierreihige Allee vom Dorfe Sögel zu dem zentralen Schloßgebäude und weiter zu einem breit gelagerten Wasserbecken, das im Osten bastionsartig in die umgebenden Wiesenflächen hineinragt. Diese Allee ist gleichzeitig die Symmetrieachse der von einem bepflanzten Wall und einer auf dessen Innenseite parallellaufenden Allee eingefaßten Gesamtanlage.

Der Hauptpavillon des Jagdschlosses liegt im Schnittpunkt des achtstrahligen Alleesternes, der das umfriedete Waldstück entsprechend den Richtungen der Windrose untergliedert. Dabei heben sich die in West—Ost- und Nord—Süd-Richtung verlaufenden vierreihigen Alleen gegenüber den dazwischenliegenden zweireihigen Alleen deutlich als Hauptschneisen hervor. Diese Alleen strahlten nach Süden bis weit in die Landschaft des Hümmling aus und endeten im Westen bei dem Sögeler Kirchturm. Die nach Nordosten und Südosten führenden Alleen enden in zwei annähernd runden Bassins, die durch einen Kanal mit dem großen Wasserbecken im Osten der Anlage verbunden sind. Diese Wasseranlage wird gegen die umgebenden Wiesenflächen durch einen mit Baumreihen bepflanzten Wall mit außenliegendem Graben abgeschlossen. Das Alleesystem wird noch durch vier schmale Diagonalalleen ergänzt (s. Abb. 6).

8 Pappenheim, wie Anm. 2, S. 222.

9 Heute in Privatbesitz, Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster, Bildarchiv.

Um den zentralen Hauptpavillon herum gruppiert stehen acht kleine Pavillons auf einem größeren Rundplatz jeweils an den Eckpunkten der dreieckförmigen Waldstücke zwischen den Alleen. Der nach Norden zeigende Pavillon wurde als Kapelle geplant, an die sich ein kleines Kapuzinerkloster anschließt. Das weiter nördlich liegende dreiecksförmige Zwickelstück zwischen zwei benachbarten Alleen des Achtsterns zeigt einen zweiteiligen Klostergarten, der bis an die äußere Randallee heranreicht.

Am westlichen Eingang der Gesamtanlage war zu beiden Seiten der zum Hauptpavillon führenden Allee, gleichsam als Toranlage, jeweils ein hufeisenförmiger Flügelbau des Marstalles geplant, der zahlreichen Pferden Platz bieten sollte (s. Abb. 7).

Der Zentralbau des Schlosses Clemenswerth, bei dessen Gestaltung das Vorbild des Schlößchens „Falkenlust" eine gewiß nicht unwesentliche Rolle gespielt hat, ähnelt zwar in seiner Grundrißform deutlich der Münchener Pagodenburg von Effner (1716—1719) und der Rastatter Pagodenburg von Rohrer (1722), hebt sich aber durch die Wahl von gebrannten Ziegeln und Baumberger Sandstein als Baumaterialien deutlich als eine der nordwestdeutschen Landschaft angepaßte individuelle und einmalige Rokokojagdschloßarchitektur von seinen süddeutschen Vorbildern ab.

Sieben der acht kleinen Pavillons dienten dazu, den Kurfürsten und seine Begleitung aufzunehmen. Die Kapelle mit dem angegliederten Kloster und Garten galt offiziell als eine Art Missionsstation, diente aber dem Kurfürsten vermutlich auch dazu, sich seinem Gefolge zu entziehen und Ruhe und Einsamkeit zu finden, oder aber, um vielleicht auch geheimen politischen Geschäften nachzugehen. Diese Art der Nutzung und die entsprechende Ausstattung der Anlage war typisch für eine Reihe höfischer Einsiedeleien geistlicher und auch weltlicher Fürsten. Als Beispiel sei hier auf die Grotten- und Eremitagenanlage des bayerischen Herzogs Wilhelm V. in der Münchener Maxburg (nach 1597) verwiesen, die von zwei Karthäusermönchen bewohnt wurde[10] (s. Abb. 8).

Der 1740 in der Werkstatt Schlauns angefertigte Plan „Capuciner Garte zu Clemenswerdt wie Solcher in eine Mauer zu bringen, undt ohnedem mit einer Hecke könte verdecket werden"[11] und der dem „Plan General" in seiner Ausführung ähnlichere „PLAN des zu CLEMENSWERDT neuangelagten gartens hinter dem CAPUCINER CLOSTER"[12] stimmen bis aus wenige geringfügigere Unterschiede in ihren Aussagen deutlich überein.

Bei dem letztgenannten Entwurf wurde auf die kreuzförmige Gliederung der unmittelbar hinter dem Kloster liegenden Blumenbeete und auf die umgebende

10 Siehe D. Hennebo, Der Klostergarten, in: Emsländischer Heimatbund (Hrsg.), Clemenswerth Schloß im Emsland, Sögel 1987, S. 172.

11 Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 62 K 51 Nr. 3 H.

12 Heute im Kloster aufbewahrt.

Mauer mit den vergitterten Öffnungen und Kreuzwegstationen verzichtet und die Form der Heckenkabinetts und Beete in dem Zwickel des vorderen Gartenareals verändert[13].

Beide Entwürfe zeigen auf der von einer der Diagonalalleen des Wegesystems durchschnittenen Gartenfläche zwei eigenständige und vollkommen unterschiedlich gestaltete Bereiche, die axial auf das Kapuzinerkloster bezogen sind.

Direkt hinter dem Klostergebäude schließt sich ein kleines, seitlich von Heckenkabinetts gefaßtes, symmetrisches Blumenparterre an. Die breite Wegeachse und die auseinanderfluchtenden äußeren Begrenzungswege der Parterrefelder setzen sich in dem anschließenden, von Hecken und von einem Rundweg eingefaßten „Küchelgarte" fort, wo sie durch drei zu dem übergeordneten Gliederungssystem in der Grundform eines Kreuzes parallellaufende Querwege ergänzt werden.

Die Hauptwegeachse und der gleichbreite mittlere Querweg werden durch sogenannte Platebandes, das heißt Blumenrabatten mit regelmäßig verteilten, hier in Kegelform geschnittenen Gehölzen, eingefaßt. Im Schnittpunkt dieser geschmückten Hauptwege liegt ein kleiner Rundplatz, auf dem nach dem ersten Plan ein kleines Fontänebecken und nach dem zweiten ein Sockel stehen sollte. Dies ist nach Hennebo *möglicherweise der Hinweis auf die hier aufgestellte Sonnenuhr*[14].

Die an den Außenseiten des Rundweges gelegenen Geländezwickel werden durch drei Heckenkabinetts und durch einen dreiecksförmigen, regelmäßig gegliederten und von Hecken umschlossenen, aber nicht näher bezeichneten Sondergarten ausgefüllt. Hierbei könnte es sich vielleicht um einen Heilkräuter- oder Anzuchtgarten gehandelt haben[15].

Auf der dreiecksförmigen Grundfläche des nördlichen Gartenbereiches wird ein quer zu dem Küchengarten ausgerichteter, heckenumgrenzter Raum in der Form eines gleichschenkeligen Dreiecks dargestellt, der durch ein symmetrisches Wegesystem in einzelne Rasenfelder untergliedert wird, auf denen parallel zu der Basis verlaufende Baumreihen vorgesehen werden.

Dieser hintere Gartenbereich steht mit dem Küchengarten über ein kreuzförmiges, als sogenanntes „tapis vert" oder gar als Wasserkanal geplantes Mittelmotiv in Verbindung, dessen Querachse in der verlängerten Symmetrieachse des vorderen Gartenteiles verläuft und das von einem Rundplatz an der auf der Westseite gelegenen Basis ausstrahlt. Die übriggebliebenen Geländezwickel werden auch hier von zwei unterschiedlich großen Heckenkabinetts ausgefüllt, von denen das größere mit einem Innenkreis aus Formbäumchen geschmückt wird[16].

13 Siehe Hennebo, wie Anm. 10, S. 159.
14 Ebd., S. 160.
15 Ebd.
16 „PLAN GENERAL" und „PLAN des zu CLEMENSwerdt neuangelagten gartens hinter dem CAPUciner Closter".

Die Konzeption und Gestaltungsweise Schlauns für den Kapuzinergarten zu Clemenswerth sowie die Darstellungsweise der Pläne lassen eine deutliche Ähnlichkeit mit den Plänen des westfälischen Baumeisters für die Gartenanlagen von Rüschhaus bei Münster[17] und für das St.-Clemens-Krankenhaus in Münster erkennen (s. Abb. 9).

Unmittelbar nach dem Beginn des Schloßbaues im Jahre 1737 wurde 1738 nach dem Erwerb des Geländes in dem sogenannten „Sögeler Holz", einem ungepflegten Eichen-Buchen-Mittelwald, mit dem Aufbau der parkartigen Waldungen begonnen. Die erforderlichen Pflanzen und Samen wurden zwischen 1738 und 1757 von den verschiedenen Rentmeistern aus weiten Bereichen des Fürstbistums teilweise kostenlos besorgt, teilweise käuflich erworben. Bei der Anlage des Mischwaldes und der Alleen hat Schlaun zwischen 1752 und 1757 erwiesenermaßen noch selbst Anweisungen erteilt[18]. An Laubgehölzen wurden ursprünglich Buchen, Ebereschen, Edelkastanien, Eichen, Hainbuchen, Linden und Ulmen, sowie an den feuchteren Standorten Erlen und Weiden eingebracht. An Nadelholzarten wurden Kiefern und Fichten gepflanzt, die besonders in einem Bereich nahe den Bassins gesetzt wurden[19].

Die Gesamtanlage des Jagdsternes ist bis auf wenige Details nach dem vorliegenden „Plan General" Schlauns ausgeführt worden (s. Abb. 10). Von dem Marstall wurde nur der nördlich der Hauptallee gelegene Gebäudetrakt gebaut. Die Allee erhielt auf der gegenüberliegenden Seite eine halbrunde Aufweitung, wodurch das Fehlen des zweiten Marstalltraktes ausgeglichen werden sollte und die Anlage die wohl beabsichtigte Wirkung eines deutlich akzentuierten Entrées erhalten hat. Dabei hat sich jedoch die Kapazität der Unterbringungsmöglichkeit auf nur etwa 100 Pferde halbiert. Bis heute ist meines Wissens nicht bekannt, ob die ausgeführten Bassins im Osten der Anlage ursprünglich auch die im Plan dargestellten Einfassungen und Inseln oder Fontänen gehabt haben.

Arbeiten am Klostergarten lassen sich für die Jahre 1739 bis 1743 anhand der Clemenswerther Tagelohnlisten nachweisen. Dabei finden sich Hinweise u. a. auf Rodungs-, Planierungs- und Bodenverbesserungsarbeiten, auf die Anlage eines Kreuzes im Baumgarten, auf die Pflanzung der den Garten umgebenden Hecke, auf die Bepflanzung des Walles und auf das Anbinden der jungen Bäume an Stangen[20]. Genaue Angaben über eine ursprüngliche Bepflanzung des Klostergartens konnten bisher nicht gefunden werden. In dieser Fragestellung wird man zu neuen Erkenntnissen erst dann gelangen können, wenn einmal das nach Belgien

17 J. C. Schlaun, Plan Haus Rüschhaus, Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster, Bildarchiv.

18 J. Hobbeling, Der Schloßpark von Clemenswerth — seine Entstehung und Entwicklung, in: Emsland-Museum Schloß Clemenswerth (Hrsg.), Jagdschloß Clemenswerth auf dem Hümmling, Sögel 1975, S. 34.

19 Ebd., S. 36.

20 Siehe Clemenswerther Tagelöhner-Listen vom 17. September 1739 bis 21. April 1743 im Staatsarchiv Osnabrück.

verlagerte von Arenbergsche Archiv zu wissenschaftlichen Forschungszwecken zugänglich gemacht werden wird. Welche Unterlagen dort noch über den Klostergarten vorhanden sind, ist meines Wissens leider nicht bekannt.

Zwei Reisekostenaufstellungen aus den Jahren 1739 und 1740 lassen auf eine Aufsicht oder zumindest eine Kontrolle der Anlagearbeiten in dieser Zeit durch den Kurfürstlichen Hofgärtner Baron aus Münster schließen[21]. Der vordere, am Kloster gelegene Gartenteil dürfte entsprechend den Plänen Schlauns ausgeführt worden sein. Die den Baumgarten betreffende Planung ist durch die Errichtung des Gloriettchens in Opposition zu dem Klostergebäude am nördlichen Ende des Gartens völlig verändert worden. Es wurde auf das die beiden Gartenbereiche trennende Teilstück der Diagonalallee ebenso verzichtet, wie auf das symmetrische Wegesystem im Nordteil des Klostergartens. Statt dessen entstand ein Obstbaumquartier, dessen Bäume sich in ihrer Anordnung nach der zentralen Hauptachse des Klostergartens, dem übergeordneten Gliederungssystem desselben und nach dem rhomboiden Grundriß der Gloriette richteten.

Dieser Baumgarten wurde vermutlich nur durch die von dem Klostergebäude zu der Gloriette verlaufende Hauptwegeachse gegliedert, die um 1750 vor dem nördlichen Bauwerk erweitert und mit einer zweiten Sonnenuhr in der Form eines Christus mit dem Kreuze geschmückt wurde. Ob die seitlichen, auseinanderfluchtenden Wege des Küchengartens ursprünglich bis in den Baumgarten hinein fortgeführt wurden, wie es ein „Situations-Grundriß" aus dem 19. Jh. zeigt, ist nicht belegt[22]. Da bis heute kein Plan Schlauns über eine Gestaltung des hinteren Gartenteiles in Verbindung mit der 1745 entworfenen und ab 1752 ausgeführten Gloriette gefunden wurde, muß die Frage, ob dieser Bereich entsprechend den Plänen des Westfälischen Baumeisters ausgeführt wurde, vorerst unbeantwortet bleiben.

Da der zur Einfriedung dieses Gartenteiles errichtete Zaun erst 1745 aufgestellt wurde, vermutet Hennebo, daß die *vielleicht immer wieder durch finanzielle Schwierigkeiten der Hofkammerkasse* ... behinderten Gartenarbeiten *bis zu dieser Zeit — im Baumgarten möglicherweise noch länger dauerten*[23].

Drei Kapuzinerpatres und ein Bruder zogen im August 1741 in den Clemenswerther Klosterpavillon ein und Kurfürst Clemens August nahm die Weihung der Kapelle vor[24].

Die Anlage von Clemenswerth war zugleich eine deutliche absolutistische Machtdemonstration und ein Ort der Stille und Kontemplation. Die Raumbeherrschung wird schon allein durch die Anordnung der Fenster im Rundsaal des Zentralbaues

21. Siehe Hennebo, wie Anm. 10, S. 170.
22. Siehe Hennebo, ebd., und Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 62 K 51 Nr. 5 H.
23. Hennebo, wie Anm. 10, S. 171.
24. C. Gerlach, O. P. M. Cap., Das Kloster der Kapuziner auf Schloß Clemenswerth, in: Emsland-Museum Schloß Clemenswerth (Hrsg.), Jagdschloß Clemenswerth auf dem Hümmling, Sögel 1975, S. 32.

deutlich, von denen aus der Kurfürst alle acht Sternalleen überblicken konnte und so von einem einzigen Punkt her die gesamte Anlage und Umgebung unter Kontrolle hatte.

Der Überraschungseffekt für den von Sögel her sich dem Hauptpavillon als Point-de-vue und Zentrum durch die schattige Allee her Nähernden, wenn er plötzlich in den weiten, lichtdurchfluteten Platz eintrat und das Rund der Pavillons erblickte, war schon immer groß und gewiß auch geplant.

Die Baukosten der Clemenswerther Anlage werden von Wagner auf fast 200000 Taler geschätzt[25]. Kurfürst Clemens August nutzte dieses Jagdschloß jedoch nur 20 Jahre lang.

Mit diesem letzten Wittelsbacher auf dem Kurkölnischen Thron ging gleichzeitig die Epoche des prunkvollen und repräsentationsfreudigen Rokoko im Norden Deutschlands langsam zu Ende, um dem Geiste der Aufklärung und den dieser Bewegung gemäßeren Architekturformen das Feld zu überlassen.

Nach dem Reichsdeputations-Hauptschluß ging 1803 die Anlage von Clemenswerth an die Herzöge von Arenberg, die das barocke Gesamtkunstwerk bis ins 20. Jh. hinein erhalten und gepflegt haben.

Dabei ist allerdings über einen langen Zeitraum hinweg ein zu geringer Aushieb in den Waldflächen erfolgt. Als man dies erkannte und Pläne für die Erneuerung des Parkwaldes faßte, wurden diese durch die Rotfäulekrankheit der Fichten und durch einen gewaltigen Sturm Mitte des 19. Jahrhunderts, dem fast alle Fichten zum Opfer fielen, zunichte gemacht. Diesen Sturm haben vorwiegend Eichen, Buchen, Lärchen und die erst 1810 gepflanzten Weißtannen überstanden. Damals wurden vorwiegend Fichten auf den kahlgeräumten Flächen nachgepflanzt[26].

Die Bestandspläne aus dem 19. Jh. und von 1916 bezeugen deutlich den fast unveränderten Erhalt der Anlage von Clemenswerth (s. Abb. 15). Allerdings ließen die Besitzer des Jagdsternes seit dem 19. Jh. die Gehölze der bis dahin geschnittenen hohen Hecken seitlich der Alleen zu großen Bäumen heranwachsen[27]. Damals wurde auch die ehemals nur leicht befestigte Fläche des Rundplatzes mit einer Rasendecke versehen, die durch die acht radialen Wege zu den Kavaliershäuschen untergliedert wurde[28].

Ein Lageplan des Klostergartens von 1916[29] zeigt eine Reihe von Veränderungen gegenüber dem im 18. Jh. ausgeführten Zustand. Die dargestellte „Alte Eibenhecke"[30] hatte schon damals offensichtlich den Umlaufweg des Küchengartens

25 E. Wagner, Clemens August und seine Jagdschlösser, in: Emsländischer Heimatbund (Hrsg.), Clemenswerth Schloß im Emsland, Sögel 1987, S. 45.
26 Siehe Hobbeling, wie Anm. 18, S. 36 ff.
27 Siehe R. Poppe, Ein Schloß wird erhalten, in: Emsländischer Heimatbund (Hrsg.), Clemenswerth Schloß im Emsland, Sögel 1987, S. 145.
28 Siehe Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 62 K 51 Nr. 4 H.
29 Siehe Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 62 K 51 Nr. 8 H, Blatt 1.
30 Ebd.

verdrängt. Die Hauptwege werden hier von Baumreihen anstelle der bepflanzten Rabatten eingefaßt. Die Blumenbeete am Kloster sind ebenso verschwunden sie die Heckenkabinetts und der kleine Sondergarten. Die „Neue Obstbaumanpflanzung“[31] bezieht sich in ihrer Anordnung nich mehr auf den rhomboiden Grundriß des Gloriettchens, sondern verläuft parallel zu den Hauptwegeachsen. Neu ist auch die im Jahre 1907 „Neuangelegte Gruft. Erbbegräbnis der Herzoglichen Familie von Arenberg“[32].

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Anbau von Gemüse und Kräutern im Klostergarten endgültig aufgegeben und auch der Obstgarten nicht mehr genutzt. Stattdessen wurden die Nebenwege entfernt und die ehemaligen Beetflächen in Rasenflächen umgewandelt. Der Obstgarten verwilderte.

Im Jahre 1968 wurde die Anlage von Clemenswerth von dem damaligen Landkreis Aschendorf-Hümmling erworben. Dem Kreis gelang es bald, die gesamte Anlage des einzig erhaltenen barocken Jagdsterns in Norddeutschland unter Landschaftsschutz zu stellen[33]. Mit Unterstützung des Landes Niedersachsen konnten in der Folge die Gebäude restauriert und mit der Wiederherstellung des spätbarocken Klostergartens begonnen werden.

Dabei diente die Konzeption Schlauns für den Kapuzinergarten als Grundlage für die Rekonstruktion. Offene Fragen, die nicht durch Zuhilfenahme der Primärquellen beantwortet werden konnten, wurden dabei mit Hilfe von stilkritischen Vergleichen gelöst, wodurch man zu einigermaßen abgesicherten Resultaten gelangen konnte.

Ziele der Wiederherstellungsarbeiten waren einmal die Wiederherausstellung des Zusammenhanges zwischen dem Klostergarten und der Gesamtanlage des barocken Jagdsternes sowie zwischen dem Klosterpavillon und der Gloriette. Ebenso sollte die Abfolge vom Blumenparterre über den Küchengarten hin zum Obstgarten, die durch ihre unterschiedliche Ausstattung in einer bestimmten Rangordnung zueinander standen, wiedererlebbar gemacht werden.

Um die Beziehungen der Räume und Gebäude zueinander wieder herauszustellen, war es notwendig, Einfriedungen und raumbildende Pflanzungen zu erneuern oder zu komplettieren und Blickschneisen wieder freizustellen.

Die um den vorderen Teil des Klostergartens wegbegleitenden Hecken sind im Laufe der Jahre zu einem monumentalen Taxuswall zusammengewachsen, der zwar von Schlaun so nicht geplant war, aber meines Wissens wohl das bedeutendste, heute noch erhaltene Beispiel einer Taxushecke darstellt, die in der Manier der im Artland seit dem 17. Jh. gepflegten Kunst zu Figuren geschnitten wurde. Dieses einmalige

31 Ebd.

32 Ebd.

33 E. Wagner, Schloß Clemenswerth — Einziger barocker Jagdstern in Norddeutschland, in: Emsland-Museum Schloß Clemenswerth (Hrsg.), Jagdschloß Clemenswerth auf dem Hümmling, Sögel 1975, S. 41 f.

Denkmal galt es selbstverständlich zu respektieren. So verzichtete man vorerst auf die Wiederherstellung des Blumenparterres am Kloster, da inzwischen der Abstand zwischen dem Pavillon und der gewaltigen Hecke geringer als die ursprüngliche Länge der Blumenbeete geworden war. Den heckengesäumten, umlaufenden Weg verlegte man aus Respekt vor dem monumentalen Naturbauwerk auf die Außenseite der Taxushecke (s. Abb. 17).

Im Küchengarten wurde das ursprüngliche Wegesystem mit den das Hauptwegekreuz begleitenden „Platebandes" mit rhythmisch angeordneten, geschnittenen Taxuskegeln wiederhergestellt. Da über die genaue Bepflanzung der von Buchsbaum eingefaßten Rabatten bisher keine Detailpläne oder Schriftstücke gefunden wurden, lehnte man sich an die von Dezallier d'Argenville in seinem bedeutenden, 1709 erstmals veröffentlichten und für das 18. Jh. richtungsweisenden Handbuch „Théorie et Pratique du Jardinage" gemachten Vorschläge für die Platebandes eines „Parterre à l'Angloise" an.

Um die vollkommene Schönheit einer Platebande zu erreichen, ist es nach Dezallier d'Argenville wichtig, daß die Pflanzung eine kontinuierliche und üppige Blüte in einem reichen Farbenspektrum einer Vielfalt von Blumenarten in symmetrischer Anordnung zeigt[34] (s. Abb. 18). Eine leichte Wölbung der Pflanzfläche und eine gleichmäßig auf beiden Seiten zur Mitte hin bis in etwa Kniehöhe ansteigende Pflanzung soll die plastische Wirkung der Rabatte steigern. Ein schmaler Kiesstreifen zwischen der Rasenfläche und der buchsbaumgefaßten Rabatte soll dieser mehr Gewicht verleihen.

Nach Dezallier d'Argenville sind besonders die folgenden Pflanzenarten für Platebandes geeignet:

Iris germanica (in alten Sorten)
Fritillaria imperialis
Primula auricula
Bellis perennis
Viola odorata
Lilium candidum
Lilium bulbiferum
Lilium martagon
Fritillaria meleagris
Paeonia spec.
Hemerocallis spec.
Veronica spec.
Campanula spec.
Dianthus spec.
Dictamnus albus
Scabiosa caucasica
Papaver orientale

34 Dezallier d'Argenville, Théorie et Pratique du Jardinage (4. Aufl.), Paris 1745, S. 300.

Delphinium spec. (niedrige Sorten)
Helianthus spec.
Hesperis matronalis
Aconitum napellus
Matricaria oreades
Anthemis tinctoria
Aster spec.
Althaea officinalis
Chrysanthemum spec. (mit einfachen Blüten)

In Anlehnung an die Vorschläge d'Argenvilles wurde im Klostergarten auf den vergleichsweise schmalen Platebandes eine Mischung aus Stauden, Frühlings- und Sommerblumen gepflanzt, so daß die Rabatten im Laufe des Jahres eine möglichst lange Zeit in Blüte stehen. Dabei wurd allerdings die anzustrebende Wölbung und Dichte der Pflanzung, die in etwa das Profil eines Eselsrückens haben sollte, nicht erreicht. Eine entsprechende Korrektur wäre in Hinblick auf eine deutlichere Übereinstimmung mit dem spätbarocken Vorbild unbedingt wünschenswert.

Die Beetflächen zwischen den rabattengefaßten Wegen wurden vorerst mit einer einfachen Rasendecke versehen, da eine Nutzung als Küchengarten in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht ermöglicht werden kann.

Die Familiengruft der Herzöge von Arenberg, die 1907 im Baumgarten errichtet worden war, wurde schon bald nach der Übernahme durch den Kreis abgebrochen. Die verunklärenden „romantischen" Gehölzpflanzungen vor der nördlichen Randallee, die hier auf dem Bestandsplan von 1916 noch nicht vorhanden waren, wurden entfernt. Hier fehlt noch die raumbildende Heckeneinfriedung sowie die Ausrichtung der neuzupflanzenden Obstgehölze nach den Grundrißlinien des Gloriettchens und damit nach dem übergeordneten Achsensystem des Jagdsternes, wodurch die Einbindung des Klostergartens in das Achsensystem der Gesamtanlage wieder deutlicher erlebbar werden würde. Wichtig für die Erlebbarkeit des Gesamtsystems wäre auch die Freistellung der zwischen dem Küchengarten und dem Baumgarten verlaufenden Schneise in der Flucht der Diagonalallee.

Im Gegensatz zu den umfangreichen Restaurierungsmaßnahmen an den Schloßgebäuden und im Klostergarten hat man bisher die Jagdsternanlage eher vernachlässigt. Dringend erforderlich ist die Sanierung der Waldflächen, die vermutlich nicht zuletzt durch den Sturm im Jahre 1972 stark gelitten haben, und der Alleen, die 1916 nach dem damaligen Bestandsplan noch komplett erhalten waren.

Heute zeigen die Alleen mit Ausnahme der von Sögel heranführenden Hauptallee zum Teil ein mehr als lückenhaftes Bild. Einige der Baumreihen sind sogar als solche gar nicht mehr zu erkennen. Auch gut gemeinte Nachpflanzungen mit viel zu kleinen Gehölzen führen bei der starken Beschattung zu keinem befriedigenden Ergebnis. Bei dieser Methode einer Lückenfüllung kann niemals das einheitliche, gleichmäßige Bild einer barocken Allee erreicht werden. Auch in der Artenwahl

dieser Nachpflanzungen ist man bisher offensichtlich nicht nach dem ursprünglichen Konzept vorgegangen.

Nur ein Parkpflegewerk, das auf der historischen Grundlage erstellt wird, kann hier langfristig den Weg zu einer guten Lösung aufzeigen. Ein solches Parkpflegewerk ist für die dauerhafte Sicherung und Erhaltung dieses einmaligen und hochrangigen Kulturdenkmales der spätbarocken Gesamtanlage von Clemenswerth unerläßlich. Andernfalls würde das Jagdschloß Clemenswerth, bei dessen Restaurierung man sich soviel Mühe gegeben und auch keine Kosten gescheut hat, eines Tages nur noch wie eine Rundlingsanlage im Wald mit Zugangsallee zu erleben sein. Das Jagdschloß allein wäre in dieser Form ohne die umgebende Anlage des Jagdsternes nicht denkbar und würde nur ein Fragment der Gesamtanlage darstellen. Dies aber wäre ein unschätzbarer Verlust für die nordwestdeutsche Kulturlandschaft!

Erst nach erfolgter Wiederherstellung der Alleen und nach Sanierung der Waldflächen wird das Jagdschloß wieder den ursprünglichen, vom Absolutismus geprägten Bezug und Sinnzusammenhang zu der umgebenden Landschaft erhalten, den der Schöpfer Johann Conrad Schlaun hier geplant und verwirklicht hatte.

Damit wird die geniale, einzigartige Konzeption Schlauns der spätbarocken Gesamtanlage des einzigen, komplett erhaltenen norddeutschen Jagdsternes wieder als solche erlebbar werden, wodurch auch die Attraktivität von Clemenswerth noch bedeutend gesteigert werden wird.

Literaturverzeichnis

Boffrand, G., Livre d'architecture, Paris 1745.

Dezallier d'Argenville, Théorie et Pratique du Jardinage, (4. Aufl.), Paris 1745.

Gerlach, C., O. P. M. Cap., Das Kloster der Kapuziner auf Schloß Clemenswerth, in: Emsland-Museum Schloß Clemenswerth (Hrsg.), Jagdschloß Clemenswerth auf dem Hümmling, Sögel 1975.

Glaßl, F., Der Tiergarten Sababurg, unveröffentlichte Diplomarbeit, Hannover 1986.

Helfrecht, B., Versuch einer Beschreibung des Fichtelgebirges, Hof 1800, in: Pappenheim, H. E., Jagdgärten mit Sternschneisen im 18. Jh., in: Brandenburgische Jahrbücher, 14./15., Die alten Gärten und ländlichen Parke in der Mark Brandenburg, Potsdam und Berlin 1939.

Hennebo, D., Hoffmann, A., Geschichte der Deutschen Gartenkunst, Bd. II, Renaissance und Barock, Hamburg 1963.

Hennebo, D., Der Klostergarten, o. J., in: Emsländischer Heimatbund (Hrsg.), Clemenswerth Schloß im Emsland, Sögel 1987.

Hobbeling, J., Der Schloßpark von Clemenswerth — seine Entstehung und Entwicklung, in: Emsland-Museum Schloß Clemenswerth (Hrsg.), Jagdschloß Clemenswerth auf dem Hümmling, Sögel 1975.

Pappenheim, H. E., Jagdgärten und Sternschneisen im 18. Jh., in: Brandenburgische Jahrbücher, 14./15., Die alten Gärten und ländlichen Parke in der Mark Brandenburg, Potsdam und Berlin 1939.

Pappenheim, H. E., Die Ursprünge einer radialen Jagdanlage des Barock bei Fürstenried und ihre Weiterbildung in höfischen Forstbauten der Zeit, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, 11. Jg., 1938.

Poppe, R., Ein Schloß wird erhalten, o. J., in: Emsländischer Heimatbund (Hrsg.), Clemenswerth Schloß im Emsland, Sögel 1987.

Täntzer, J., Der Dianen Hohe und Niedere Jagdgeheimnuß, 1686, in: Pappenheim, H. E., Jagdgärten mit Sternschneisen im 18. Jh., in: Brandenburgische Jahrbücher, 14./15., Die alten Gärten und ländlichen Parke in der Mark Brandenburg, Potsdam und Berlin 1939.

Wagner, E., Clemens August und seine Jagdschlösser, o. J., in: Emsländischer Heimatbund (Hrsg.), Clemenswerth Schloß im Emsland, Sögel 1987.

Wagner, E., Schloß Clemenswerth — Einziger barocker Jagdstern in Norddeutschland, in: Emsland-Museum Schloß Clemenswerth (Hrsg.), Jagdschloß Clemenswerth auf dem Hümmling, Sögel 1975.

Archivalien und Fotoquellen

Beta-Luftbild Jagdschloß Clemenswerth, Luftbild von Norden, o. J.

Franke, W., Blick vom Marstall zum Schloß, Lingen o. J.

Kloster Clemenswerth: Schlaun, J. C., PLAN des zu CLEMENSWERDT neuangelagten gartens hinter dem CAPUciner Closter, o. J.

Kreis Hofgeismar (Hrsg.), Heimatjahrbuch des Kreises Hofgeismar, 1969.

Privatbesitz u. Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Bildarchiv; Schlaun, J. C., Plan General des von Ihro Churfürstliche Durchleücht zu Cölln CLEMENS AUGUST auff dem Hümmeling neu erbaueten Jagtschlos CLEMENS=werdt, o. J.

Schmidt, E., Schema des Profiles einer Platebande („Eselsrückenprofil"), o. J.

Staatsarchiv Osnabrück, Clemenswerther Tagelöhner-Listen vom 17. September 1739 bis 21. April 1743.

Staatsarchiv Osnabrück, Nr. Dep. 62 K 51 Nr. 3 H; Nr. Dep. 62 K 51 Nr. 4 H; Nr. Dep. 62 K 51 Nr. 5 H; Nr. Dep. 62 K 51 8 H Blatt 1.

Tecklenburg, H., Marstall des Jagdschlosses, Meppen o. J.

Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Bildarchiv; Schlaun, J. C., Plan Haus Rüschhaus, o. J.

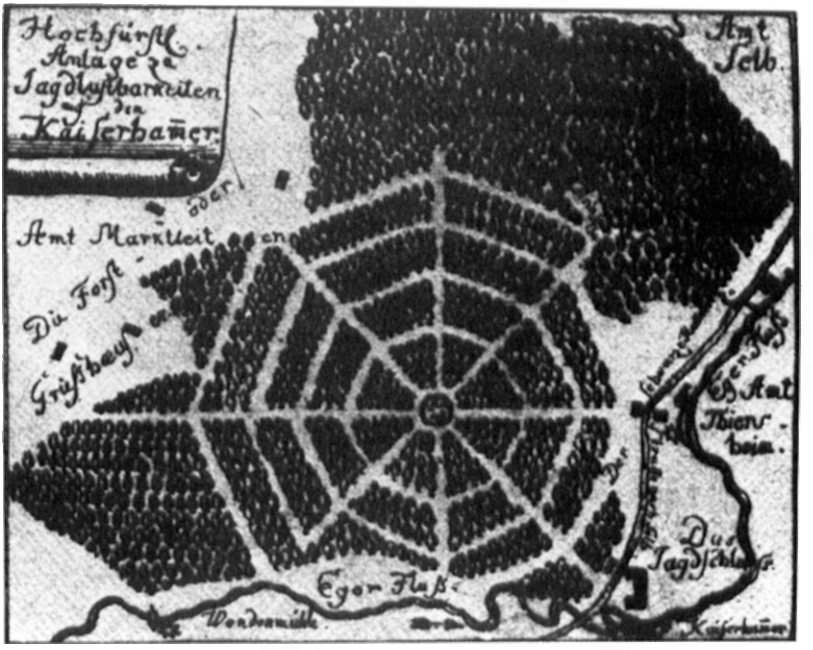

Abb. 1
Jagdstern auf dem Kaiserhammer.
Quelle: Helfrecht, B., 1800.

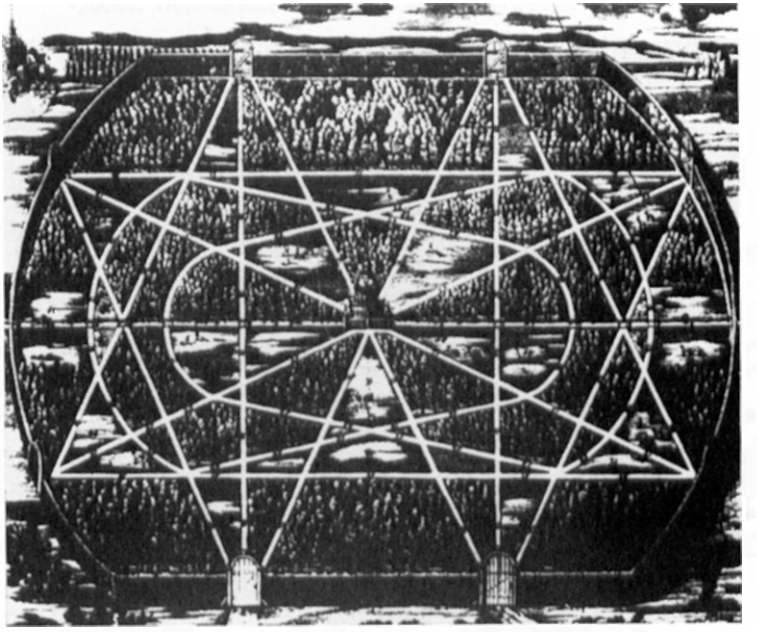

Abb. 2
Täntzer, J., Muster für den Grundriß eines Tiergartens mit achtfachem Wegestern und Lusthaus im Kreuzungspunkt.
Quelle: Täntzer, J., 1686.

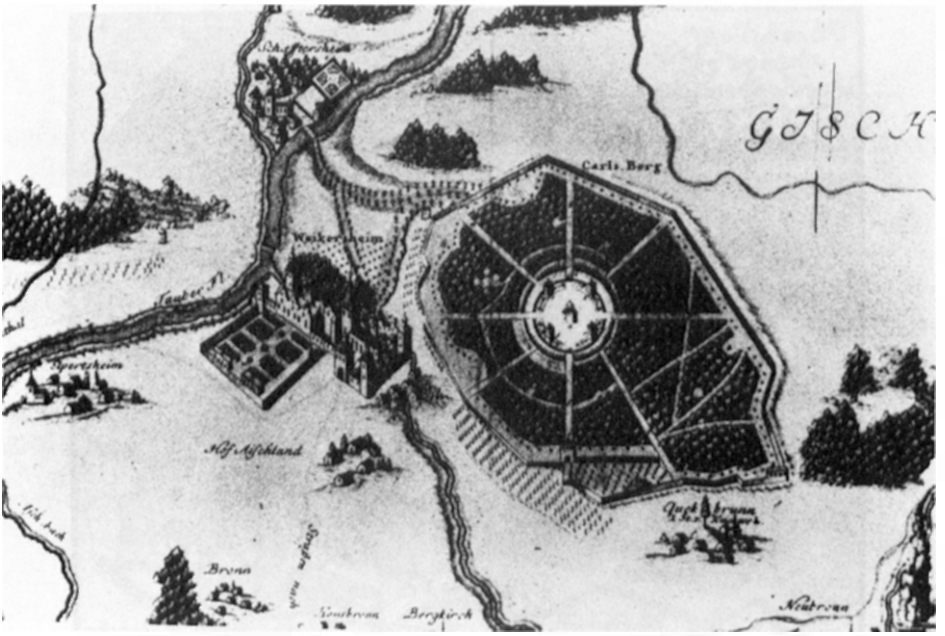

Abb. 3
Jagdstern am Schlößchen Carlsberg bei Weikersheim.
Quelle: Wagner, E., o. J.

Abb. 4
Tiergarten Sababurg.
Quelle: Heimatjahrbuch des Kreises Hofgeismar 1969.

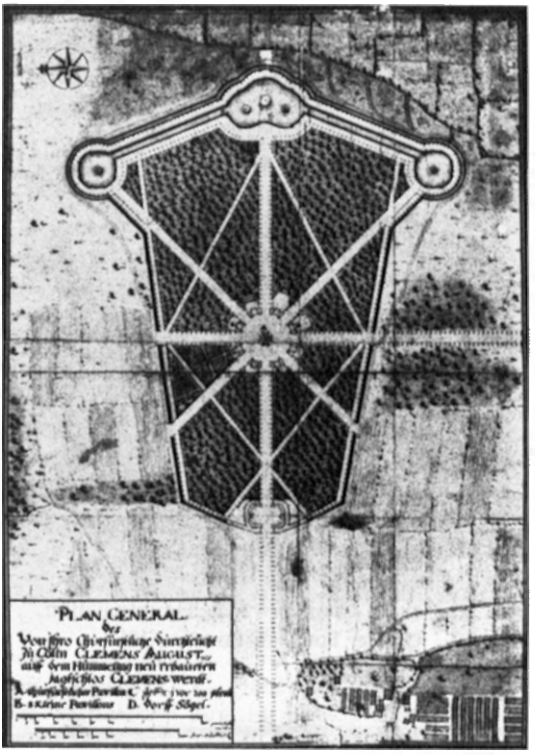

Abb. 5
Schlaun, J. C., „Plan General" der Jagdschloßanlage Clemenswerth, o. J.
Quelle: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Bildarchiv.

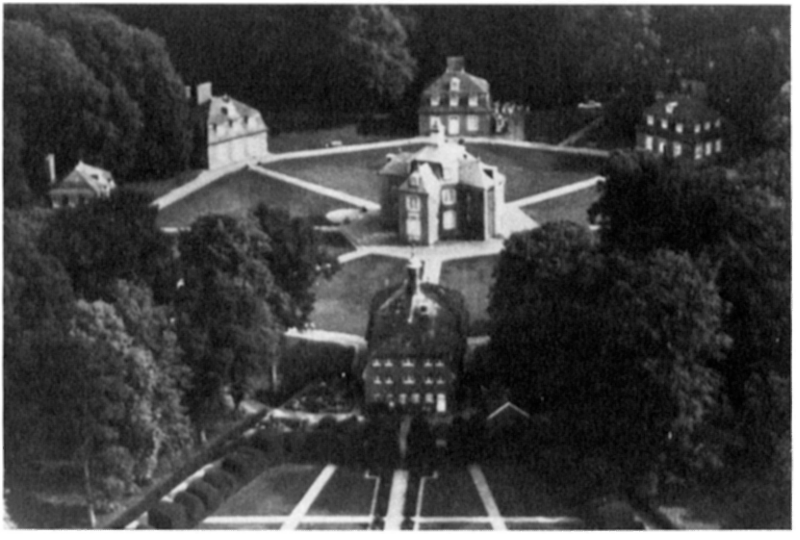

Abb. 6
Jagdschloß Clemenswerth, im Vordergrund das Kloster mit Gartenteil.
Quelle: beta-Luftbild, o. J.

Abb. 7
Jagdschloß Clemenswerth, Hauptpavillon.
Quelle: Foto, Verfasserin, 1987.

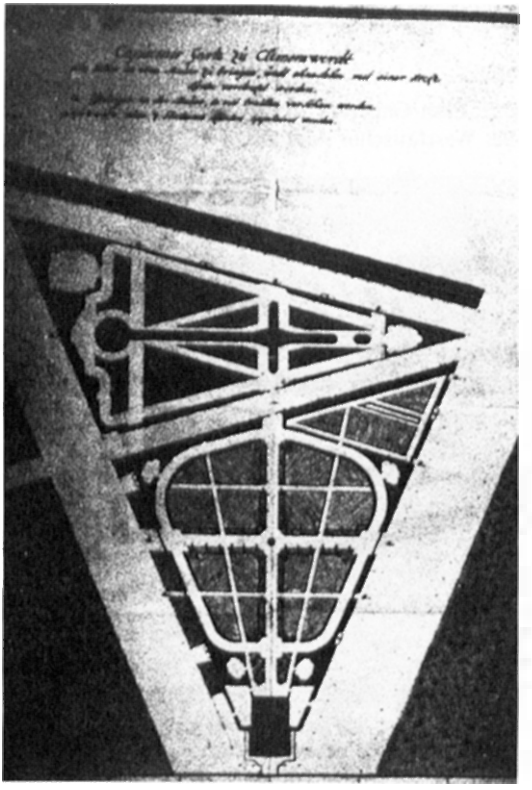

Abb. 8
Klostergarten.
Quelle: Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 62 K 51 Nr. 3 H.

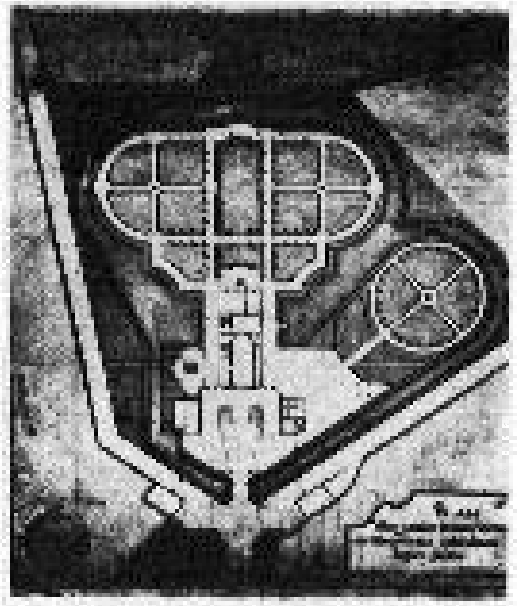

Abb. 9
Schlaun, J. C., Haus Rüschhaus, o. J.
Quelle: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Bildarchiv.

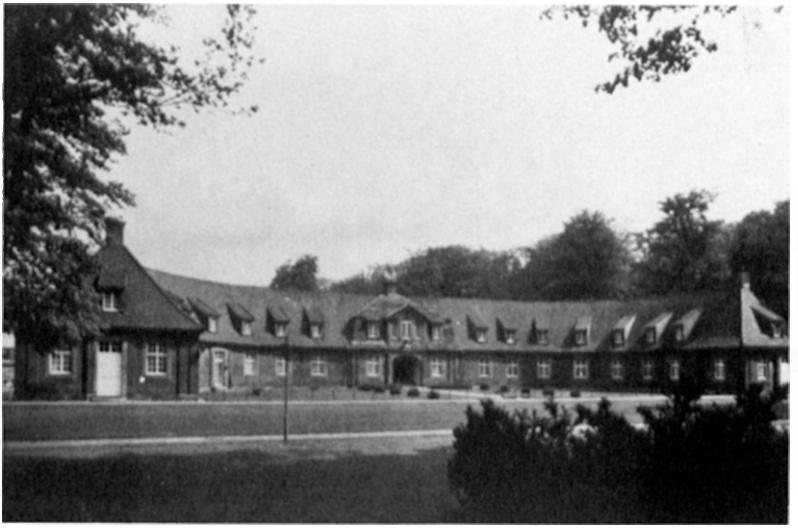

Abb. 10
Marstall.
Quelle: Tecklenburg, H., Meppen, o. J.

Abb. 11
Teichanlage im Osten.
Quelle: Foto, Verfasserin, 1987.

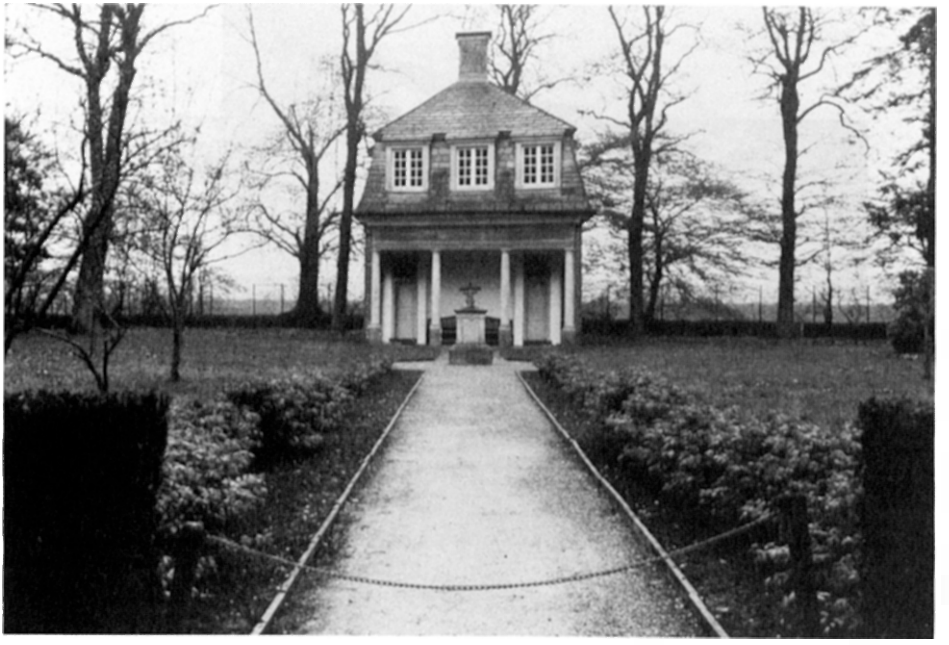

Abb. 12
Gloriette im Klostergarten.
Quelle: Foto, Verfasserin, 1987.

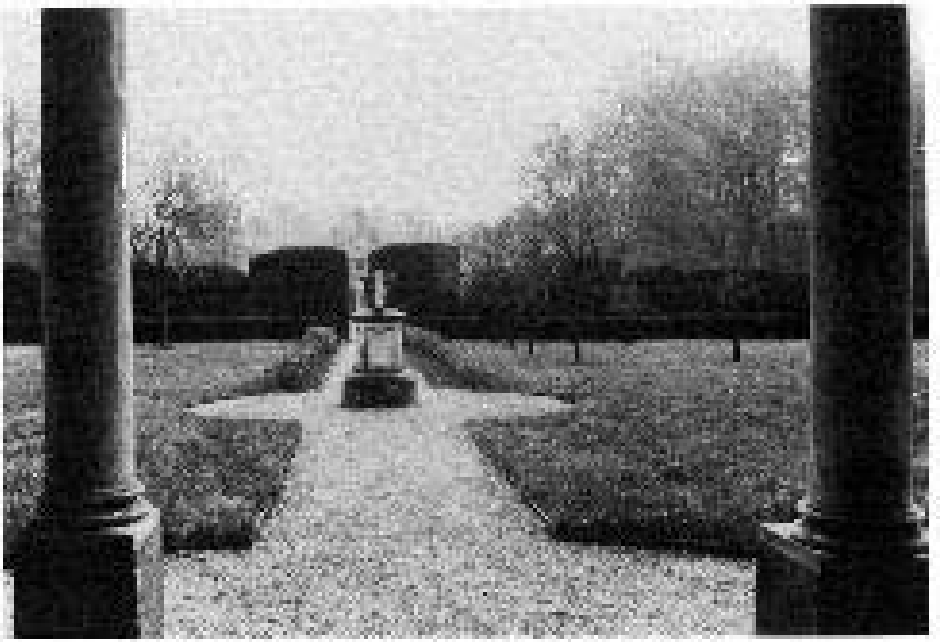

Abb. 13
Blick von der Gloriette durch den Baumgarten.
Quelle: Foto, Verfasserin, 1987.

Abb. 14
Die Hauptallee vom Dorf Sögel zum Schloß Clemenswerth.
Quelle: Franke, W., Lingen, o. J.

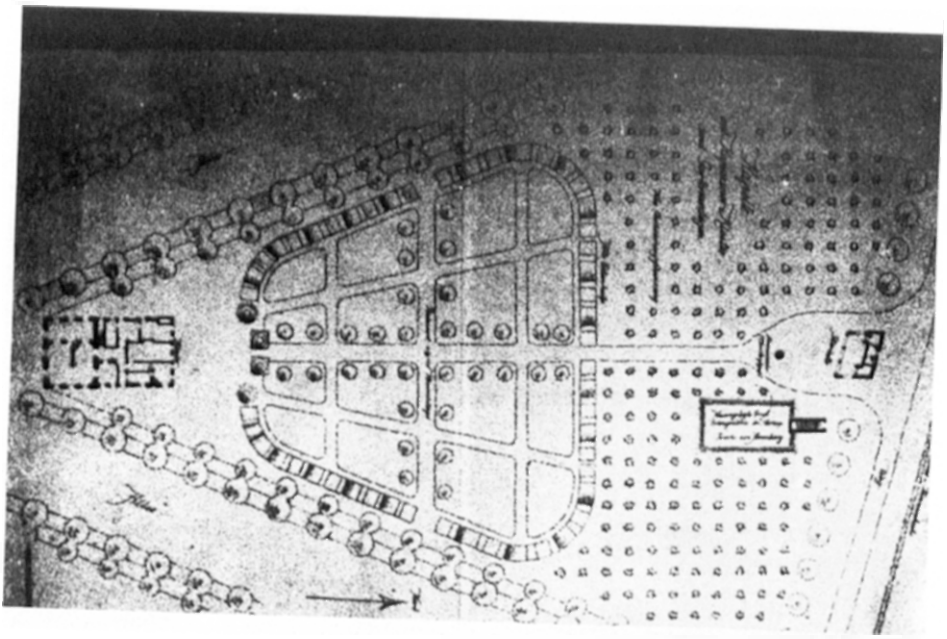

Abb. 15
Bestandsplan 1916.
Quelle: Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 62 K 51 Nr. 8 H, Blatt 1.

Abb. 16
Frühjahrsaspekt im Klostergarten.
Quelle: Foto, Verfasserin, 1987.

Abb. 17
Klostergarten, wiederhergestelltes Wegesystem mit bepflanzten Platebandes.
Quelle: Foto, Verfasserin, 1987.

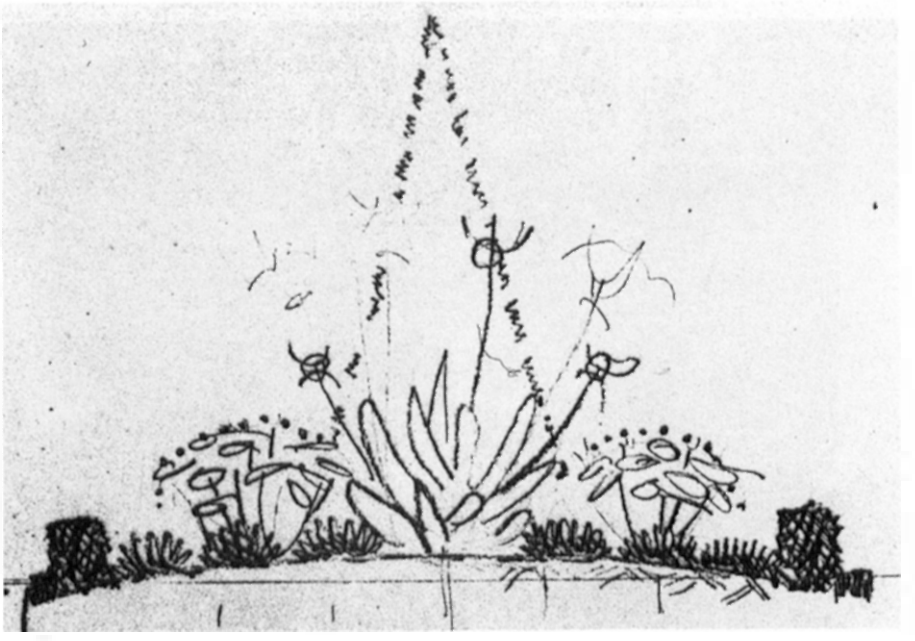

Abb. 18
Schema des Profiles einer Platebande („Eselsrückenprofil").
Quelle: Zeichnung E. Schmidt, o. J.

Abb. 19
Platebandes im Klostergarten, Blühaspekt im Sommer.
Quelle: Franke, W., Foto, o. J.

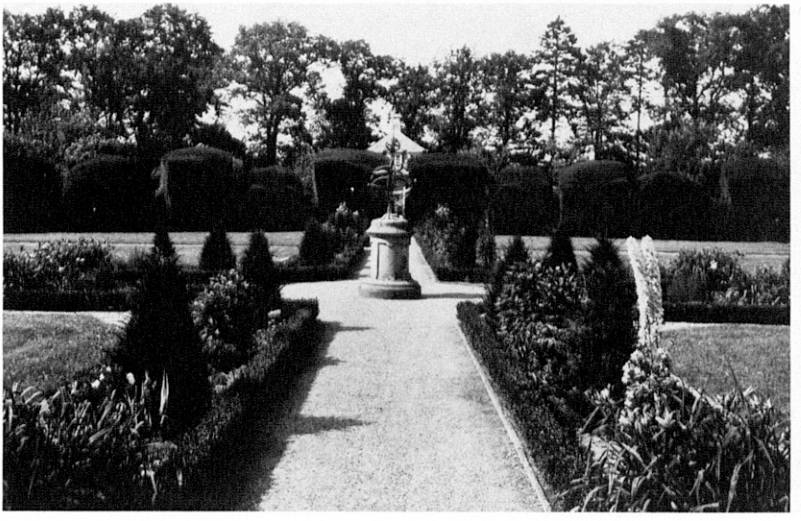

Abb. 20
Platebandes im Klostergarten, sommerlicher Blühaspekt.
Quelle: Franke, W., Foto, o. J.

Abb. 21
Baumgarten, Beginn des Wiederaufbaus
der auf die Gloriette ausgerichteten Obstbaumreihen.
Quelle: Foto, Verfasserin, 1987.

Abb. 22
Versuch von Neupflanzungen in der Hauptallee.
Quelle: Foto, Verfasserin, 1987.

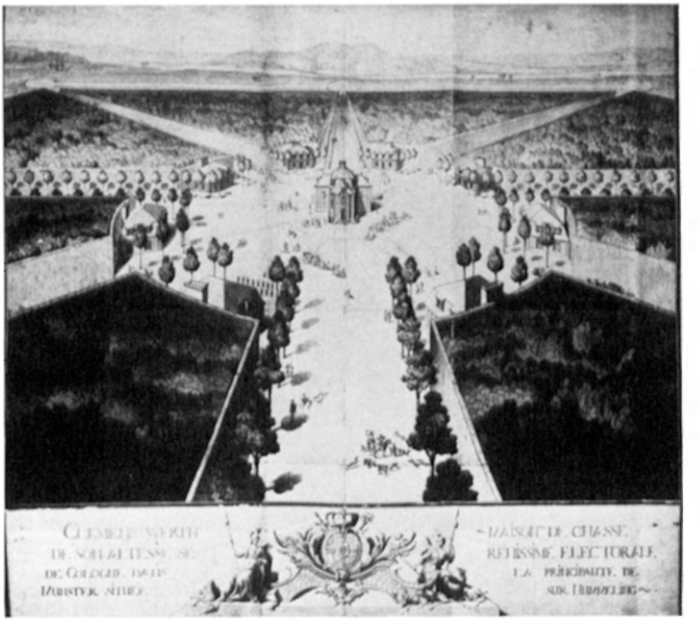

Abb. 23

Schlaun, J. C., CLEMENS=werth — Maison de Chasse, o. J.
Quelle: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Bildarchiv, Foto.

5.

Johann Conrad Schlaun
Ein Architekt zwischen Barock und Régence: Das Jagdschloß Clemenswerth in Sögel

Von

Franz-Joachim Verspohl

Johann Conrad Schlaun gilt der Öffentlichkeit heute weitgehend als der Barockarchitekt Westfalens schlechthin. Zu diesem Eindruck hat nicht zuletzt die große Gedenkausstellung in Münster 1973 beigetragen, obwohl zahlreiche Autoren des Textteiles der Schlaunstudien, wie etwa Walter Borchers und Klaus Bußmann, ein differenziertes Schlaunbild entwerfen und einen sensiblen Architekten vorstellen, der wie ein Seismograph auf die Zeitumstände reagiert hat[1]. Auf den gleichen Spuren wandelte auch die Ausstellung der Bielefelder Kunsthalle 1975[2]. Dennoch wird Schlaun allgemein eilfertig klassifiziert und dem Barock zugeordnet.

An der Verfestigung dieses Bildes des Architekten scheinen die modernen Massenmedien nicht ganz unschuldig. Selbst die Sonderbriefmarke der Deutschen Bundespost zum 250jährigen Geburtstag von Clemenswerth im Jahre 1987 leistete diesem eindeutigen Urteil Vorschub. Durch die vereinfachende und ausschnitthafte Darstellung des Wegesystems des Jagdschlosses kann in der Tat der Eindruck entstehen, als handele es sich — wie ein Prospekt des Landkreises Emsland aus dem gleichen Jahre sagt — um einen Gebäude- und Parkkomplex, der *nach dem Idealplan eines barocken Jagdsterns im Radialsystem langer Waldschneisen* entstand (Abb. 1).

Schlauns erster Entwurf des Schlosses und seiner Umgebung mit rechteckigem Mittelpavillon, wohl 1735 oder Anfang 1736 entstanden, mag diese Behauptung nahelegen, da hier die Radialwege unbestimmt auslaufen und sich endlos fortzusetzen scheinen. Die Gebäudegruppe liegt daher im Schnittpunkt eines grenzenlos of-

1 Vgl. Kat. Münster 1973: Johann Conrad Schlaun 1695—1773. Ausstellung zu seinem 200. Todestag, Landesmuseum Münster, 2 Bde. Diese wichtige Publikation bildet die Materialgrundlage des vorliegenden Textes, der eine gekürzte Fassung des Vortrages am 29. Mai 1987 in Schloß Clemenswerth ist.

2 Kat. Bielefeld 1975: Johann Conrad Schlaun 1695—1773. Baukunst des Barock, Kunsthalle Bielefeld.

fenen Wegesystems, das sich im zentralen Bauwerk verdichtet. Diese erste Konzeption Schlauns entspricht durchaus barockem Denken, da sie das herrschaftliche Schloß als die sichtbar gemachte Mitte eines axialen Symmetriesystems versteht, in der sich die Bewohner ihres vorrangigen Anteils am kosmologischen Ordnungsprinzip vergewissern. Ihre absolute Souveränität verlangt nach sinnlich erfahrbarer Übertragung in der Architektur, die durch keine Abweichung oder Regelwidrigkeit gestört werden darf, geschweige denn ein inhomogenes Verhältnis zwischen Repräsentations- und Funktionswerten von Gebäuden zuläßt.

Schlauns Ausführungsentwurf, wohl kurz vor 1737 entstanden, zeugt jedoch gerade in dieser Hinsicht von einem veränderten Denken (Abb. 2). Die Gesamtanlage des Jagdschlosses ist hier schildförmig begrenzt. Zwar läßt der Plan noch auslaufende Radialwege erkennen, doch sind sie eindeutig einer geschlossenen Form des Komplexes nachgeordnet. Das offene System ist zugunsten eines überschaubaren, der Form eines Wappenschildes verwandten Grundrisses geopfert. Clemenswerth war nicht nur mit einem, wenn auch niedrigen Wall umgeben, sondern wurde im östlichen Bereich von einer Gräfte und bastionsartig abschließenden Wassergräben abgegrenzt, die es zu einer „Insel" machten. Die Differenz zwischen dem engeren Schloßbereich und den außerhalb der Umfriedung liegenden Flächen wird durch die unterschiedliche Bepflanzungsdichte noch evidenter, zumal ein baumbestandener Weg das Gelände rahmte. Schlauns zweiter Plan grenzt demnach einen künstlichen Teil aus der Landschaft aus. Der abrupte Übergang von engerem Schloßbereich und damit gestalteter Natur zu ungestalteter Natur war dem barocken Denken fremd: Das eigentliche Raumareal des Schlosses wies immer über sich hinaus und tendierte dazu, sich endlos weiterzuentwickeln[3].

Als Beispiel kann das Schloß Nordkirchen gelten, an dem seit 1697 Gottfried Laurens Pictorius für Friedrich Christian von Plettenberg, Fürstbischof von Münster, plante und das Schlaun bestens kannte. Obwohl der engere Schloßkomplex sogar durch eine breite Gräfte abgeschlossen wird, kann er nicht als begrenzt betrachtet werden. Die Ordnung des Nukleus setzt sich vielmehr ideell in die Landschaft fort. In Clemenswerth aber gibt Schlaun das eigentliche Raumareal des Schloßbezirkes als solches durch seine Begrenzung zu erkennen (Abb. 3). Es wird klar umrissen und als Hoheitsbereich von der Landschaft und den agrarischen Nutzflächen unterschieden. Gräften und Wälle schaffen eine Distanz zwischen beiden Zonen, die als Innen und Außen erlebt wird. Clemenswerth gleicht eher einem *herrschaftlichen Tiergarten* als einer barocken Radialanlage[4]. Offensichtlich machen sich in dem Sögeler Schloß schon die Überlegungen eines neuen Naturgefühls bemerkbar, wie es sich bereits in der französischen und englischen Gartenkunst andeutet. Es

3 Vgl. D. Clifford, Geschichte der Gartenkunst, München 1981 (2), S. 285 f.

4 Vgl. U. Hassler, Die Eremitage Waghäusel. Zum Bautypus der radialen Jagdanlagen des Barock, in: architectura. Zeitschrift für Geschichte der Baukunst, Jg. 17/1987, H. 2, S. 134—168, bes. S. 139 f.

unterscheidet zwischen Landschaft und Schloßbezirk und setzt den repräsentativen vom landschaftlich wahrgenommenen oder landwirtschaftlich genutzten Raum ab (Abb. 4).

Doch die eigenwillige Abgrenzung der Areale ist nicht der einzige Hinweis auf das gewandelte Repräsentationsverhalten. Der Wandel wird auch im Binnenraum der Jagdschloßanlage evident. Das Wegesystem zwischen dem fürstlichen Pavillon und den Kavaliershäusern folgt nicht barocken Schemata. Die Verbindungen zwischen den Gebäudegruppen verlaufen nicht direkt von Tür zu Tür oder Fenster der Schauseiten, sondern sind gegeneinander versetzt, so daß der Mittelbau isoliert wird, da die unmittelbaren Zugangswege auf seine Flanken stoßen. Nur die sternförmigen Waldschneisen der Gesamtanlage gestatten einen Frontalblick auf die Fassadenwände des Hauptgebäudes. Nur diese Sichtverbindungen lassen den Zentralbau als Schnittpunkt der Achsen erleben. Der Plan von Schlaun erzeugt eine bewußte Spannung zwischen Seh- und Gehachsen. Der Besucher nimmt zwar den Hauptpavillon schon aus der Ferne als Zentrum wahr, doch bevor er auf ihn zugehen kann, muß er einen Richtungswechsel vollziehen. Die Rasenstücke halten den Zuschauer auf Distanz und die Zugangswege, auf denen Annäherung möglich ist, stoßen auf Wände. Obwohl vor aller Augen präsent, so kann man das Paradoxon formulieren, ist der Fürst verborgen.

Handelt es sich hier um eine Steigerung des Absolutheitsanspruches oder erleidet hier nicht vielmehr die uneingeschränkte Souveränität einen Einbruch, weil der Fürst beginnt, sich öffentlich zurückzuziehen, Privatheit zu suchen? Die Fußbodeninkrustation des Hauptraumes des Zentralpavillons schafft eine überraschende Klarheit in dieser Frage (Abb. 5). Aus dem runden isolierten Mittelfeld mit Strahlenstern genießt der Fürst den uneingeschränkten Blick auf die Natur. Dieser Standort erspart ihm die Wahrnehmung der Kavaliershäuser. Der Fürst kann für sich das konkrete Ziel seines Souveränitätsanspruches, das sich in den mit den Namen der Bistümer versehenen Kavaliershäusern verkörpert, ausklammern. Er schafft sich selbst gerade in seinem allansichtigen Bauwerk eine Enklave, die zudem nicht einzusehen ist. Denn wie der Blick von innen nach außen die Ausblendung der Umgebung erlaubt, so sind der Einsehbarkeit des Zentralgebäudes von außen Grenzen gesetzt. Fernansichtig erschließt sich sein Innenleben nicht, nahansichtig — es sei denn, die Wege werden verlassen — verschließt sich das Innere durch die Wandflächen mit ihren dekorativen Jagdgehängen. Das ornamentale Tafelmotiv (Abb. 6) schützt einerseits den fürstlichen Blick vor der Sphäre des Staates (Kavaliershäuser) und bewahrt ihn andererseits vor äußeren Einblicken. Die Gebäudekanten und Flanken, auf die sich der Besucher zubewegt, der den Hauptpavillon betreten will, sind demonstrativ indifferent gestaltet. Lisenenartige Bänder schaffen Wandflächen und machen die Wand zur wirklichen Wand, so daß von einer abwesenden Ordnung, „ordre absent“[5], gesprochen werden kann, weil Schlaun nicht mehr auf die klassischen Ordnungsmotive wie Säulen, Pilaster und ihre Binnen-

5 G. Winter, J. C. Schlaun. Das Gestaltungsprinzip und seine Quellen, Münster 1973, S. 27.

gliederung in kanonischer Ausbildung zurückgreift. Vielmehr ordnet er der Wand als Wand das Tafelmotiv zu, indem er die Flächen mit Reliefs in Form von Gehängen ausstattet. Der zentrale Bau von Clemenswerth verzichtet auf die klassische Herrschaftsmetaphorik des Barock und läßt stattdessen spielerische Ausdruckswerte zum Zuge kommen, die nicht eindeutig und direkt auf den Souverän bezogen sind. Die Jagdgehänge sind nicht unmittelbar den auf den fürstlichen Bauherrn anspielenden Inschriften zugeordnet, die an den Schauseiten der vier Risalite als Supraporten angebracht sind. Auch hier findet eine bewußte Abweichung Schlauns von dem ersten Plan statt, dessen Fassaden die Jagdtrophäen und Fürsteninsignien zusammenfaßten.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß Schlaun den ursprünglich barocken Plan für Clemenswerth einer grundlegenden Revision zu unterwerfen hatte. Da auch Francois de Cuvilliés Pläne für Clemenwerth beisteuerte, kann als sicher gelten, daß sein Einfluß sich stilistisch auswirkte, zumal er Hofbaumeister des kurfürstlichen Bruders des Fürstbischofs war. Schlaun hatte sich bei den ersten Planungen für Clemenswerth an vergleichbare Bauten wie etwa die Pagodenburg des Nymphenburger Schlosses angelehnt, die Effner 1716 nach einem Entwurf des Kurfürsten Max Emmanuel errichtete. Die Kolossalordnung dieses Parkbaues war in den dreißiger Jahren obsolet geworden und veranlaßte Schlaun, die Ausführungspläne für Clemenswerth zum kleineren Maßstab hin zu korrigieren. Doch dürften nicht allein ästhetische Gründe für den Planwechsel verantwortlich sein; denn Clemens August entschied sich wie sein Bruder erst um 1728 für die Zuwendung zum Régence-Stil, um eine gewisse Freiheit gegenüber dem Kaiser in Wien zu betonen und die Optionen nach Frankreich offenzuhalten[6], dessen Kultur der Fürstbischof ohnehin nahestand. Dort wurde im Schloßbau längst zwischen den „apartements de parade et de commodité", den Repräsentations- und Privatgemächern unterschieden, so daß die Entscheidung des Bauherrn in Clemenswerth in mehrfacher Hinsicht folgerichtig erscheint. Der Verzicht auf barocke Axialität und die Unterscheidung zwischen der repräsentativen und funktionalen Aufgabe des Jagdschlosses deuten auf ein Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten hin, die sich in der Vermittlung der Größe zur Intimität hin äußern. Die ideelle ästhetische Aufteilung der Sphären korrespondiert mit der Aufteilung der praktischen Funktionen des Schloßbaues in Clemenswerth.

Clemenswerth ist demnach, wie schon Walter Borchers mit anderen Argumenten dargestellt hat, keine klassische Barockanlage. Vielmehr verbindet sie barocke Stilelemente mit den neuen Bedürfnissen des Adels auf eine verfeinerte, aristokratische Lebenskultur, die nicht mehr durch die Identität von Repräsentations- und Funktionsvorstellungen geprägt war. Die Kategorie der Angemessenheit wird in diesem Spannungsfeld um neue Impulse bereichert. Wenngleich der Fürstbischof Clemens August nie zu Lasten der höfischen Repräsentation entschied, so läßt er

6 Kat. Meppen/Sögel 1987: Clemens August. Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen, Emslandmuseum Schloß Clemenswerth; vgl. bes. den Beitrag von Anton Schindling, S. 22 ff

doch spürbar im Sögeler Schloß neue Dimensionen anklingen. Zwar strahlen die Hauptalleen für den Fürsten ideell in das Unendliche, aber das Terrain wird durch eine der Natur auferlegte Form begrenzt und abgeschlossen. In dieser Geschlossenheit interessiert nicht mehr die Überwältigung des Blickes wie im Barock, sondern die Logik des Erlebnisraumes. Daß sich Schlaun mit seiner Schulung am römischen Barock und am Kaiserstil auch auf diese Aufgabe verstehen konnte, verdankt sich seiner Tätigkeit als Architekt von Nutzbauten. Seine gelungensten Bauwerke realisierte er gerade dann, wenn äußere Beschränkung zum Ausgleich zwischen Repräsentations- und Funktionsbedürfnissen führen mußte[7].

7 Als herausragender Bau ist der Erbdrostenhof in Münster anzuführen, der zwischen 1753 und 1757 ausgeführt wurde.

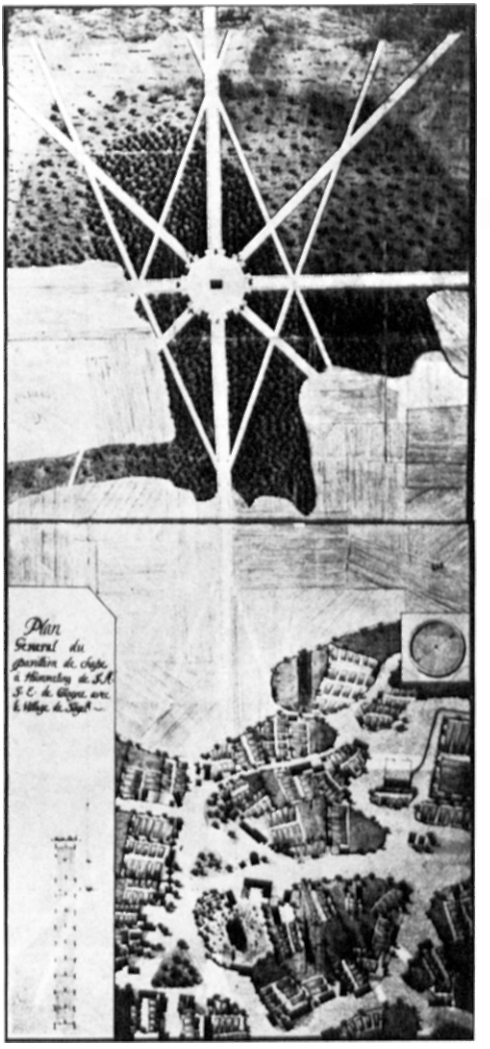

Abb. 1

Johann Conrad Schlaun:
Erster Entwurf der Gesamtanlage des Jagdschlosses Clemenswerth in Sögel,
Tusche, 47,6 x 103,4 cm, Staatsarchiv Osnabrück.

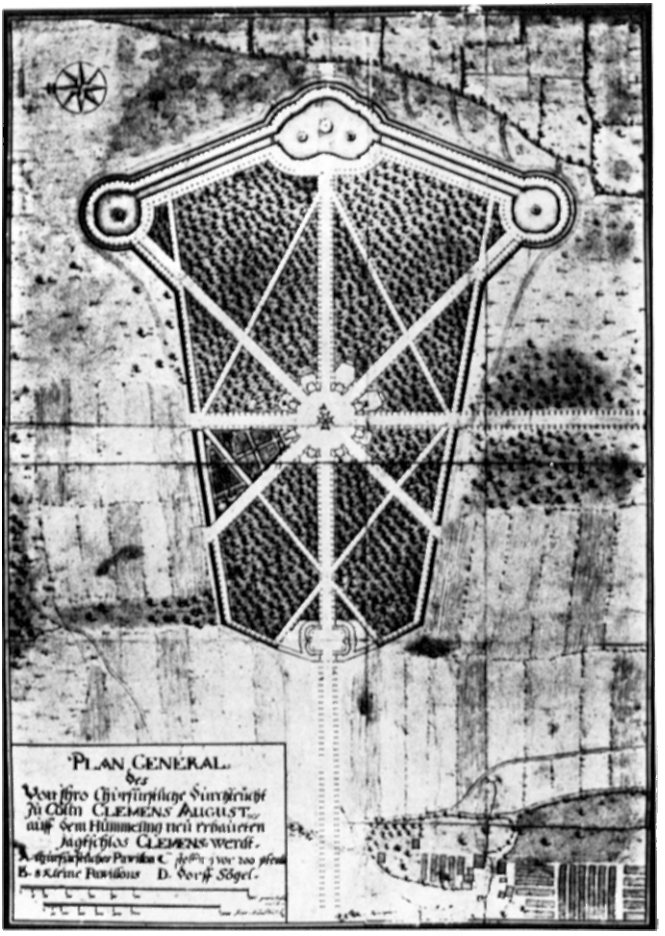

Abb. 2

Johann Conrad Schlaun:
Ausführungsentwurf der Gesamtanlage des Jagdschlosses Clemenswerth in Sögel,
Tusche, 71,7 x 51,0 cm, Privatbesitz.

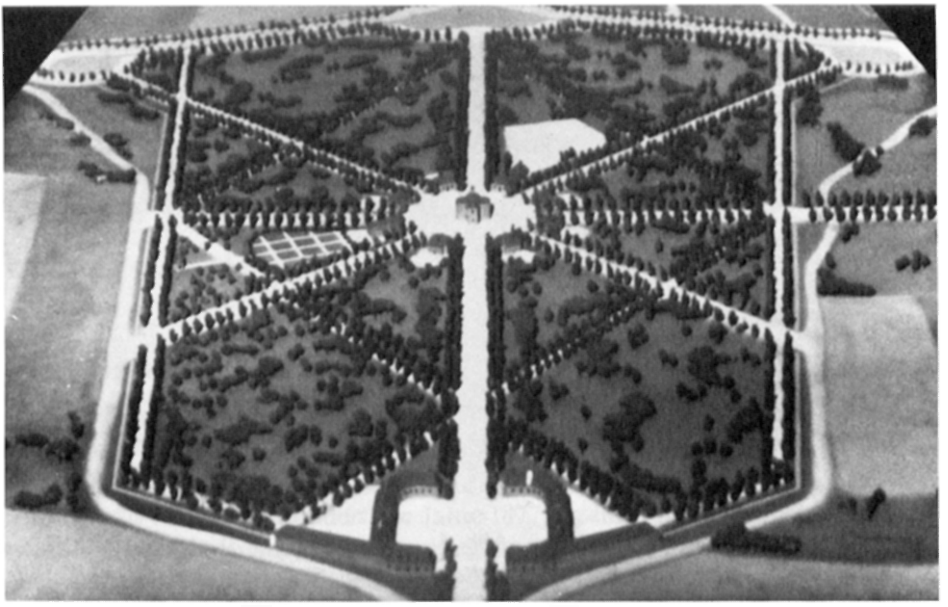

Abb. 3
Jagdschloß Clemenswerth in Sögel, modernes Modell nach Schlaun,
Emslandmuseum Schloß Clemenswerth.

Abb. 4
Jagdschloß Clemenswerth in Sögel, Kurfürstlicher Pavillon von Südosten.

Abb. 5
Jagdschloß Clemenswerth in Sögel, Kurfürstlicher Pavillon,
Fußboden des Zentralraumes im Erdgeschoß.

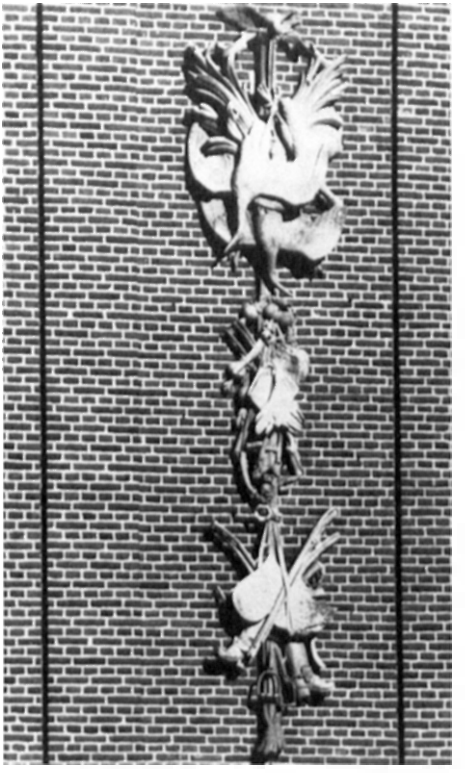

Abb. 6
Jagdschloß Clemenswerth in Sögel, Kurfürstlicher Pavillon,
Wandgehänge am Außenbau mit Reiherbeize.

Urkundenfälschungen des Erzbistums Hamburg-Bremen vom 9. bis zum 12. Jahrhundert

Von

Gerhard Theuerkauf

Vor mehr als einem Jahrhundert, im Jahre 1877, erschien die „Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission" von Georg Dehio. Auch aufgrund eigener quellenkritischer Studien stellte er die Geschichte des Erzbistums von 831 bis ins 13. Jahrhundert dar[1]. Seitdem wurden durch Untersuchungen die sozialgeschichtlichen Züge des von Dehio entworfenen Bildes angereichert, und die quellenkritische Beurteilung der Königsurkunden des 9. Jahrhunderts und der Papsturkunden des 9. und 10. Jahrhunderts wurde differenziert und und führte zu uneinheitlichen, teils widersprüchlichen Ergebnissen. Besonders die Meinungen von Bernhard Schmeidler und Wilhelm M. Peitz (1918/1919) sowie die von Richard Drögereit und Wolfgang Seegrün (1969—1976) standen gegeneinander[2]. So wurden die ereignisgeschichtlichen Grundzüge der Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen im 9. und 10. Jahrhundert einerseits brüchiger und fragwürdi-

1 Bd. 1—2, Berlin 1877.

2 Bernhard Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9. bis 11. Jahrhundert, Leipzig 1918, vgl. unten Anm. 15; Wilhelm M. Peitz, Untersuchungen zu Urkundenfälschungen des Mittelalters, T. 1, Freiburg i. B. 1919 (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit II 3); Richard Drögereit, a) Hamburg-Bremen, Bardowiek-Verden, Frühgeschichte und Wendenmission. In: Bremisches Jahrbuch 51, 1969, S. 193—208; b) War Ansgar Erzbischof von Hamburg oder Bremen? In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 70, 1972, S. 107—132; auch in: R. Drögereit, Sachsen, Angelsachsen, Niedersachsen. Ausgewählte Aufsätze, Bd. 2, Hamburg 1978, S. 355—380; c) Ansgar: Missionsbischof, Bischof von Bremen, Missionserzbischof für Dänen und Schweden. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 73, 1975, S. 9—45; auch in: Drögereit, Sachsen, Angelsachsen, Niedersachsen, Bd. 2, 1978, S. 381—417; d) Erzbistum Hamburg, Hamburg-Bremen oder Erzbistum Bremen? Studien zur Hamburg-Bremer Frühgeschichte, T. 1. In: Archiv für Diplomatik 21, 1975, S. 136—230 (T. 2 ist nicht erschienen); Wolfgang Seegrün, a) Das Erzbistum Hamburg — eine Fiktion? In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 60, 1974, S. 1—16; b) Das Erzbistum Hamburg in seinen älteren Papsturkunden, Köln 1976 (Studien und Vorarbeiten zur Germania Pontificia 5); Regesta pontificum Romanorum: Germania Pontificia, vol. 6, bearb. von Wolfgang Seegrün und Theodor Schieffer, Göttingen 1981; vgl. W. Seegrün, Das Papsttum und Skandinavien bis zur Vollendung der nordischen Kirchenorganisation (1164), Neumünster 1967 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 51) S. 24ff. Zur Forschungsgeschichte besonders Cu., S. 57ff. und Seegrün, Erzbistum 1976 (wie oben) S. 15ff.

ger, andererseits blieb im Geschichtsbewußtsein auch von Fachhistorikern das geschlossene Bild, das Dehios Darstellung einprägsam bot, vorherrschend[3].

In dieser Lage verfolge ich zwei Ziele. Ich untersuche erstens mit modifizierten Methoden die Papsturkunden des 9. bis 11. Jahrhunderts für das Erzbistum Hamburg-Bremen, versuche Fälschungen (einschließlich der Verfälschungen) zu erkennen und zu datieren[4]. Um über die engen Kontroversen der Diplomatik hinauszugelangen, beschreibe ich zweitens, indem ich auch die als echt gesicherten Papsturkunden und -urkundenteile einbeziehe und die Königsurkunden berücksichtige, die sozialen Problemfelder des Erzbistums Hamburg-Bremen vom 9. bis ins 12. Jahrhundert, in denen Urkundenfälschungen eine Rolle spielen. Die Ziele sind also diplomatischer und sozialgeschichtlicher Art.

1. Probleme und Methoden

Für die folgenden diplomatischen Untersuchungen und sozialgeschichtlichen Beschreibungen wird die gedruckte urkundliche Überlieferung der Bistümer Bremen und Hamburg und des Erzbistums Hamburg-Bremen bis 1160 herangezogen. Sie liegt in hinreichend guten Editionen, die zwischen 1842 und 1985 erschienen sind, vor[5]. Die bisherige Beurteilung der Urkunden ist in den Regestenwerken von Otto

3 Neben Peitz und Seegrün (wie Anm. 2) vgl. zum Beispiel Walter Göbell, Die Christianisierung des Nordens und die Geschichte der nordischen Kirchen bis zur Errichtung des Erzbistums Lund. In: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 1, Neumünster 1977, S. 63—104, hier S. 74ff.; Hans Patze, Mission und Kirchenorganisation in karolingischer Zeit. In: Geschichte Niedersachsens, hg. von H. Patze, Bd. 1, Hildesheim 1977 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36,1) S. 653—712, hier S. 682f.; Theodor Schieffer in: Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 1, Stuttgart 1976, S. 570. Stärker an Drögereit orientiert sich dagegen Klaus Richter, Hamburgs Frühzeit bis 1300. In: Hans-Dieter Loose (Hg.), Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 1, Hamburg 1982, S. 17—100, hier S. 32ff.; vgl. Dieter Hägermann in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 54, 1982, S. 376ff. Zurückhaltender: Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1975, S. 28.

4 Das Erzbistum, von dem hier die Rede ist, bezeichne ich im Folgenden für das 9. bis 12. Jahrhundert regelmäßig als Erzbistum Hamburg-Bremen. In Inhaltsangaben von Quellen behalte ich deren Sprachgebrauch bei, lasse also Bezeichnungen des Typs „Erzbistum Hamburg" oder „Erzbistum Bremen" unvereinheitlicht. — Fälschung: eine formale Fälschung, die äußere Merkmale vortäuscht, und/oder eine materielle Fälschung, die innere Merkmale vortäuscht oder irrtümlich annimmt. Der allgemeine Begriff „Fälschung" umgreift im Folgenden auch die „Verfälschung": eine Ausfertigung, die an einzelnen Stellen formal und in der Regel auch materiell gefälscht ist. Bei der Charakterisierung einzelner Urkunden unterscheide ich jedoch Fälschung und Verfälschung.

5 Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. 1, hg. von Johann Martin Lappenberg, Hamburg 1842, Nachdruck 1907; Fritz Curschmann, Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg, Hamburg 1909; Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Karolinorum, t. 1, Hannover 1906, Nachdruck München 1979; Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum, t. 1 und 3, Berlin 1934—1940, Nachdruck München 1963—1980; Diplomata regum et imperatorum Germaniae, t. 1—6 und 10 (10 in bisher 3 Teilen), Hannover 1879—1985 (t. 1—6 Nachdruck München 1955—1980); siehe auch unten Anm. 337.

Heinrich May (1937) sowie von Wolfgang Seegrün und Theodor Schieffer (1981) zusammengefaßt worden[6]. Die dort gegebenen Informationen sollen hier nicht noch einmal ausgebreitet werden. Sie werden vielmehr ergänzt und nur im Zusammenhang dieser Ergänzungen erneut aufgenommen.

Die methodische Untersuchung der urkundlichen Überlieferung des Erzbistums Hamburg-Bremen nach Dehios Geamtdarstellung von 1877 hat leichter hinsichtlich der Königsurkunden des 8. und 9. Jahrhunderts zu klaren Ergebnissen geführt. Als Fälschungen erwiesen sich UKG. 788 und ULD. 842, als Verfälschungen die überlieferten Fassungen der ULF. 834, deren echte Form nur zu erschließen ist[7]. Die einzige Königsurkunde für das Erzbistum Hamburg-Bremen vor 937, die als echt gilt, ist UA. 888[8].

Dagegen blieb von den Papsturkunden für das Erzbistum Hamburg-Bremen zwischen 831 und 1073 nur UC. II. 1047 unangefochten; aber auch UL. IX. 1053 wurde als echt erwiesen[9]. Diese beiden Papsturkunden sind die ältesten des Erzbistums, die bis 1943 als echte Ausfertigungen erhalten waren[10]. Seine anderen Papsturkunden wurden bis ins 20. Jahrhundert nur in Abschriften oder als angebliche Ausfertigungen (Scheinoriginale) überliefert. Die Abschriften finden sich zum kleineren Teil in der Geschichtsschreibung des 9. und 11. Jahrhunderts; überwiegend sind sie nicht vor dem 12. Jahrhundert entstanden, teils erst aus dem 16. und 17. Jahrhundert überliefert[11]. Die angeblichen Ausfertigungen datierten aufgrund paläographischer Untersuchungen Julius von Pflugk-Harttung (1883) auf das Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrhunderts, aufgrund paläographischer Untersuchungen und inhaltlicher Erwägungen Fritz Curschmann (1909) überwiegend

6 Die Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, bearb. von Otto Heinrich May, Hannover 1937 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 11); Regesta pontificum Romanorum: Germania pontificia, vol. 6 (wie Anm. 2); vgl. ergänzend Theodor Schieffer, Adnotationes zur Germania Pontificia und zur Echtheitskritik überhaupt. Erster Teil. In: Archiv für Diplomatik 32, 1986, S. 503—545.

7 Zu den verwendeten Siglen siehe unten vor Anm. 407; zu den erwähnten Urkunden unten bei Anm. 337—340 und 369—373.

8 MGH DD Germ. Karol., t. 3 (wie Anm. 5) Nr. 27; RB 68. Richard Drögereit, Das älteste Bremer Marktprivileg. In: Bremisches Jahrbuch 50, 1965, S. 5—11 und Heinrich Büttner, Die Bremer Markturkunden von 888 und 965 und die ottonische Marktrechtsentwicklung. Ebd., S. 13—27, bes. S. 16ff.; vgl. Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 215ff.

9 Julius von Pflugk-Harttung, Die ältesten Bullen des Erzbisthums Hamburg-Bremen. In: Forschungen zur Deutschen Geschichte 23, 1883, S. 199—207, hier S. 203 Nr. 11 und S. 205; Paul Kehr, Das Privileg Leos IX. für Adalbert von Bremen. In: Festschrift, dem Hansischen Geschichtsverein ... dargebracht, Göttingen 1900, S. 73—82; vgl. Cu., S. 3.

10 Zu den Verlusten des Staatsarchivs Hannover 1943 vgl. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 20, 1947 (1948) S. 195f.; Hans Goetting, Vor vierzig Jahren. Ebd. 58, 1986, S. 253—278, hier S. 255ff.; Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover, Bd. 1, Göttingen 1965, S. 7; im einzelnen: Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 6ff.; GP 13—148.

11 Übersicht: Cu., S. 3ff.; RB 18—545; Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 2ff.; GP 11—148.

auf 1122/1123 und Wolfgang Seegrün (1976) auf 1154—1160 (um 1158)[12]. Die paläographische Untersuchung soll hier nicht erneuert werden. Gut erhaltene und sicher datierte Schriftproben aus dem Umkreis der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen vom letzten Drittel des 11. bis zum zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts liegen nicht in hinreichender Dichte vor. Unter diesen Umständen bleibt für die paläographische Datierung ein Spielraum von mehreren Jahrzehnten. Auch ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Texte, die in angebliche Ausfertigungen eingingen, schon weit früher vorhanden waren[13]. In diesen Fällen ergäbe ihre genaue paläographische Datierung nur einen Zeitpunkt, vor dem die Texte entstanden sein müssen (einen Terminus ante quem), und der paläographische Befund erwiese nur eine formale, nicht aber eine materielle Fälschung.

Für die folgenden Untersuchungen und Beschreibungen wichtiger sind die Fragen: Welche der überlieferten Urkundentexte, seien sie in einfachen Abschriften oder in angeblichen Ausfertigungen überliefert, wurden gefälscht? Und wann wurden die Fälschungen angefertigt? Zu beiden Fragen vermitteln die bisherigen Untersuchungen über Papsturkunden, zur zweiten auch die über Königsurkunden keine eindeutige und gesicherte Meinung.

Zur Frage der Fälschung von Papsturkunden geht in der Literatur der letzten acht Jahrzehnte das Spektrum der Urteile von dem Versuch, möglichst viele Urkunden für echt zu halten und nur einige Verfälschungen zuzugestehen (Peitz 1919), auch verdächtige Textpassagen hauptsächlich auf Mängel der abschriftlichen Überlieferung zurückzuführen (außer Peitz: Seegrün 1974—1981)[14], über die Annahme

12 v. Pflugk-Harttung (wie Anm. 9) S. 199ff.; Cu., S. 122ff.; Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 45ff., der zum Schriftvergleich die von Jan Frederik Niermeyer (1935) untersuchten Urkunden des Stiftes St. Servatius in Maastricht heranzieht; dieses Verfahren weckt wegen der kulturräumlichen Distanz zwischen Maastricht und Bremen, trotz einzelner personaler Beziehungen zwischen diesen Räumen, von vornherein Zweifel an der Tragfähigkeit des paläographischen Vergleichs. — Nach der paläographischen Verwandtschaft ordnet v. Pflugk-Harttung, S. 204ff. das Scheinoriginal UN. I. 864d wie UC. II. 1047 und UL. IX. 1053 der Mitte des 11. Jahrhunderts zu und schreibt die übrigen einer Hand des frühen 12. Jahrhunderts zu: UG. IV. 832c, USt. V. 885, USt. V. 891, US. III. 911a, UAn. III. 912, UJ. X. 920, UJ. XV. 995, UB. VIII. 1022 und UB. IX. 1045. Cu., S. 122ff. datiert UN. I. 864d um 1010 (vgl. ebd. S. 97), stellt eine ursprünglich auf den Namen Sergius' III. lautende Fassung der USt. V. 891 zu 1072—1085 (vgl. ebd. S. 101ff.), datiert deren erneute Verfälschung und alle übrigen Scheinoriginale auf 1122/1123, weist sie aber nicht einer Hand zu, sondern ordnet sie zu vier Textgruppen: 1a) UG. IV. 832c, UJ. XV. 995; 1b) UM. II. 945, UB. VIII. 1022, UB. IX. 1045; 2a) US. III. 911a, UJ. X. 920; 2b) USt. V. 885, UAn. III. 913. Seegrün, S. 45ff. stellt alle Scheinoriginale außer UN. I. 864d (vgl. GP 23: Anfang 11. Jahrhundert) in die Jahre 1154—1160 und ordnet sie, ausgenommen USt. V. 891 (vgl. ebd. S. 59ff.), zu drei paläographischen Gruppen, die sich so zu Curschmanns Einteilung verhalten: Cu. 1a = Seegrün 1 (vgl. GP 13, 62); Cu. 2a und 2b = Seegrün 2 (vgl. GP 28, 41, 43, 45); Cu. 1b = Seegrün 3 (vgl. GP 47, 67, 74).

13 Vgl. unten Kapitel 3.6, auch oben Anm. 12 zu USt. V. 891.

14 Peitz (wie Anm. 2), bes. S. 8ff., 112ff., 148ff.; Seegrün, a) Erzbistum 1974 (wie Anm. 2); b) Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 28ff., 100ff. Auf Seegrüns Meinungen beruht überwiegend die

zahlreicher Fälschungen, besonders des 11./12. Jahrhunderts (außer Seegrün: Curschmann 1909 und Schmeidler 1918—1927)[15], zur Anzweiflung auch der für die Gründung des Erzbistums wichtigen UG. IV. 832a und UN. I. 864b, und zwar zur Behauptung der Verfälschung (Schmeidler) und zur völligen Verwerfung des Kontextes dieser Urkunden (Drögereit 1969—1975)[16]. Auf ihre Beurteilung hat die Kontroverse zwischen Drögereit und Seegrün sich zugespitzt[17]. Mit ihr verknüpfte sich die Alternative, 831/832 sei ein Erzbistum Hamburg (so Seegrün in der älteren Tradition) oder 864 ein Erzbistum Bremen (so Drögereit ohne beachtliche Vorgänger) begründet worden[18]. Nur durch Drögereits Tod (1977) hat die Kontroverse ein vordergründiges Ende gefunden[19].

Die Frage nach der Enstehungszeit der Fälschungen ist von den Autoren, die viele Fälschungen angenommen haben, nicht einheitlich beantwortet worden. Nur einzelne Verfälschungen von Papst- und Königsurkunden wurden in das späte 9., in das 10. oder in das frühe 11. Jahrhundert datiert[20]. Die Entstehungszeit der meisten gefälschten Papsturkunden und eines Teiles der gefälschten Königsurkunden wurde in den Jahrzehnten angenommen, die durch die Amtszeiten der Erzbischöfe

Beurteilung der urkundlichen Überlieferung in der von ihm mitbearbeiteten Germania Pontificia, vol. 6 (wie Anm. 2); vgl. bes. GP 11 und 21, ferner 23 und 39a. Schieffer (wie Anm. 6) vermutet den Einfluß von Empfängerentwürfen.

15 Cu., S. 61 ff.; Schmeidler, a) Hamburg-Bremen (wie Anm. 2), S. 126 ff.; b) Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit, Leipzig 1927, Nachdruck Aalen 1970, S. 225 ff.

16 Schmeidler, a) Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 128 ff.; b) Heinrich IV. (wie Anm. 15) S. 231 ff.; Drögereit, a) Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 200 ff.; b) War Ansgar (wie Anm. 2); c) Ansgar (wie Anm. 2) S. 15 ff. (387 ff.); d) Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 141 ff.

17 Seegrün, Erzbistum 1974 (wie Anm. 2); Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 141 ff.; Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2), bes. S. 20 ff., 23 ff., 101 ff.; GP 11 und 21.

18 Seegrün, a) Erzbistum 1974 (wie Anm. 2), bes. S. 15 f.; b) Erzbistum 1976 (wie Anm. 2), bes. S. 28 ff.; vgl. zum Beispiel Dehio (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 59 ff. — Drögereit, a) Hamburg-Bremen (wie Anm. 2), bes. S. 202 f.: Erzbistum Bremen seit 848/849; b) War Ansgar (wie Anm. 2), bes. S. 126 (374): wahrscheinlich erheblich nach 850; c) Ansgar (wie Anm. 2), bes. S. 44 f. (416 f.): am 31. Mai 864; vgl. Christian Reuter, der (1909/1910) die Entstehung des Erzbistums Hamburg auf 858/864 datierte, ohne schlüssig zu argumentieren; zu ihm vgl. Hermann Joachim, Zur Gründungsgeschichte des Erzbistums Hamburg. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 33, 1912, S. 201—271; Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 147 ff.

19 Zu Drögereit: Ludwig Deike in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50, 1978, S. 505 f.

20 Dehio (wie Anm. 1), Bd. 1: zwischen 937 und 1013: UKG. 788 (Krit. Ausf. S. 49 f.), zwischen 937 und 988: ULF. 834a, USt. V. 885, US. III. 908a, US. III. 911a (S. 128, Krit. Ausf. S. 58 und 64), zwischen 993 und 1013: ULD. 842 (S. 159 f.); Cu.: zwischen 888 und 909: ULF. 834a (S. 122), um 1010: ULD. 842, UN. I. 864d, vielleicht DO. I. 13 (verfälschte Fassung?) (S. 87 ff., 123); Drögereit, a) War Ansgar (wie Anm. 2) S. 131 f. (379 f.); b) Ansgar (wie Anm. 2) S. 29 ff. (401 ff.); c) Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 224 ff.: um 892 gefälscht: UN. I. 864b, vielleicht auch UG. IV. 832a und ULF. 834a.

Adalbert (1043—1072) und Hartwig I. (1148—1168) begrenzt werden. Bevorzugt wurden als die Entstehungszeiten der Fälschungen durch:

Dehio (1877)	die Jahre 1122—1133,
v. Pflugk-Harttung (1883)	die Jahre 1101—1123,
Curschmann (1909)	die Jahre 1072—1085 und 1122/1123,
Schmeidler (1918—1927)	die Jahre 1065—1069/1072 und 1101—1123,
Seegrün (1974—1981)	die Jahre 1074/1075 (—1080?) und 1154—1160 (um 1158)[21].

Die Schwerpunkte der Fälschungsvermutungen lagen also auf den Amtszeiten der Erzbischöfe Adalbert, Liemar (1072—1101), Humbert (1101—1104), Friedrich (1104—1123), Adalbero (1123—1148) und Hartwig I.[22] Ähnlich wie die paläographischen Datierungen der angeblichen Ausfertigungen lassen diese Beispiele ein subjektives Schwanken in der Zuordnung von Fälschungen zu politisch-sozialen Situationen erkennen, das sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken kann.

Meine Untersuchungen der Urkunden beschränken sich möglichst auf Ergänzungen zu schon vorgetragenen Meinungen. Der Enge der Kontroverse zwischen Drögereit und Seegrün suche ich mich zu entziehen, indem ich den Blick nicht auf Urkunden des 9. Jahrhunderts und die Frage ihrer Fälschung begrenze, sondern die Überlieferung bis 1160 einbeziehe. Der Schwerpunkt liegt auf überlieferten Urkundentexten in ihrer Ganzheit. Das Bemühen geht nicht dahin, sie mehr, als die Überlieferung unbedingt nahelegt, in Entstehungsschichten zu zerlegen oder mehr, als unbedingt nötig, nicht erhaltene Urkunden zu rekonstruieren. Von den inneren Merkmalen der im Wortlaut überlieferten Urkunden wird besonders der Kontext, sein Inhalt und seine sprachliche Fassung, berücksichtigt. Die aus dem Formular des Protokolls und des Eschatokolls während des Untersuchungszeitraumes zu gewinnenden Aufschlüsse sind zu karg, weil das Vergleichsmaterial nicht umfangreich genug und Kanzleibräuche noch nicht fest genug sind. Das Protokoll und das Eschatokoll von Urkunden werden daher nur hilfsweise berücksichtigt. Was kanzleimäßig ist, suche ich nicht enger als nötig zu fassen[23]. Wichtiger scheint mir, ob der Kontext einer Urkunde in sich schlüssig ist, ob er sich in die zeitliche Folge von Urkunden einfügt, die untereinander durch ihren Inhalt und Wortlaut zusammenhängen, und ob der Kontext und seine Einbindung in Urkundenserien hinreichend in

21 Dehio (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 25f. und Krit. Ausf. S. 38ff.; v. Pflugk-Harttung: siehe oben Anm. 12; Cu., bes. S. 123ff.; vgl. oben Anm. 12; Schmeidler: siehe oben Anm. 15; Seegrün, a) Erzbistum 1974 (wie Anm. 2); b) Erzbistum 1976 (wie Anm. 2), bes. S. 63ff., vgl. oben Anm. 12; GP 12, 13, 15—17, 22, 23, 27, 28, 31, 39a, 41, 43, 45, 47, 62, 67, 74, 83, 92.

22 Zu ihnen vgl. RB, S. 80ff.; Günter Glaeske, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937—1258), Hildesheim 1962 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 60), S. 98ff.

23 Vgl. zum Beispiel v. Pflugk-Harttung (wie Anm. 9) S. 207; Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 168f.; Schieffer (wie Anm. 6) S. 529f.; unten Anm. 134. Hyperkritisch verfahren zum Beispiel Drögereit und teils Schmeidler; vgl. unten in Anm. 113, 116, 119, 298, 313—314, bei Anm. 114, 255 und Kapitel 4.4.3.

politisch-soziale Zusammenhänge passen. Das Hauptziel in den diplomatischen Untersuchungen der Kapitel 2 und 3 wird daher sein, den Kontext von Urkunden auf seine gedankliche Schlüssigkeit zu prüfen und Urkundentexte, die miteinander inhaltlich und sprachlich zusammenhängen, durch Textvergleiche in eine relative Chronologie zu bringen. So entstehen Urkundenserien, innerhalb derer durch gut datierbare Stücke die relative zur absoluten Chronologie wird. Bereits in den Kapiteln 2 und 3 ist auch die Frage im Blick, wieweit der Kontext von Urkunden sich in politisch-soziale Zusammenhänge einfügt. Bei dieser Frage wird die in Kapitel 4 folgende Beschreibung sozialer Problemfelder, wie sie in Urkundenserien erkennbar werden, eine wichtige Möglichkeit der Rückkoppelung zu den in den Kapiteln 2 und 3 gewonnenen Ergebnissen bieten.

In der Hauptsache wird es also um Untersuchungen zum Kontext von Urkunden, um ihre Narratio und Dispositio, gehen. Ihn zu erschließen, hat die Urkundenlehre, auch in der rechtsinhaltsbezogenen Form der Urkundenforschung, noch nicht hinreichende Methoden entwickelt[24]. Weder reicht es aus, im Kontext formelhafte Bestandteile oder häufig verwendete Wörter zu entdecken, noch genügt es, Rechtsinhalte und ihre Veränderung zu beobachten; sondern der gesamte Rechtsinhalt des Kontextes einer Urkunde muß im Zusammenhang mit der sprachlichen Fassung des gesamten Kontextes gesehen werden. Dazu gehört nicht nur die Formulierung der einzelnen Sätze, sondern auch ihre Anordnung, der Gedankengang und der syntaktische Aufbau des gesamten Kontextes.

Die Zeitgebundenheit des Kontextes einer Urkunde kann unabhängig von Kanzleibräuchen ermittelt werden, insoweit sein Inhalt und seine sprachliche Fassung verweisen

— synchron auf andere Texte, die etwa die gleiche Zeit, die Zeit der Entstehung der echten oder der gefälschten Urkunde oder die Zeit, der ihr Inhalt zugeordnet ist, betreffen;
— diachron auf andere, frühere oder spätere Texte, die inhaltlich und sprachlich Vergleiche ermöglichen[25].

Die Entstehung gefälschter Kontexte wird nicht früher als nötig, so spät wie möglich angesetzt[26].

Die folgenden Untersuchungen konzentrieren sich auf Urkundenfälschungen, die Glieder von Urkundenserien sind, denen auch echte Urkunden angehören. Eine Urkundenserie wird durch mehrere Urkunden gebildet, die denselben Begünstigten, seine Vorgänger oder Nachfolger betreffen und im Rechtsinhalt mindestens

24 Vgl. Karl Brandi, a) Einführung (mit Harry Bresslau und Michael Tangl). In: Archiv für Urkundenforschung 1, 1908, S. 1—4; b) Urkundenforschung. Ebd. 2, 1909, S. 155—166; Leo Santifaller, Urkundenforschung, Weimar 1937, Nachdruck Köln 1985, S. 31 ff.; Hans Hirsch, Methoden und Probleme der Urkundenforschung. In: Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 53, 1939, S. 1—20.

25 Beispiele siehe unten Kapitel 2—4.

26 Daß in Bremen versuchsweise und auf Vorrat gefälscht worden sei, vermutet Schmeidler, Heinrich IV. (wie Anm. 15) S. 241.

teilweise übereinstimmen. Eine Urkunde kann mehreren Urkundenserien zugerechnet werden[27]. Die zu einer Serie gehörigen Urkunden können etwa gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten angefertigt worden sein[28]. Eine Urkundenserie kann aus echten und gefälschten Urkunden bestehen[29]. Innerhalb einer Urkundenserie ereignet sich ein Diskurs. Er zielt darauf, Inhalte und/oder sprachliche Fassungen zu bewahren oder zu verbessern[30]. Spätere Urkunden verbessern die Inhalte früherer, indem sie durch Zusätze ergänzen, durch Weglassungen aktualisieren oder durch Umformulierung präzisieren[31]. Spätere Urkunden verbessern die sprachliche Fassung früherer, indem sie vorgegebene Inhalte präzisieren oder Inhalte zwar unverändert lassen, aber grammatisch oder rhetorisch angemessener wiedergeben[32]. Abweichungen von den Zielen des Diskurses müssen auf einsehbare Gründe zurückzuführen sein[33]. Mehrere Diskurse können gleichzeitig (parallel) stattfinden und sich ergänzen[34].

Für die Glaubwürdigkeit des Inhaltes von Urkunden gelten die Prinzipien: Die materielle Echtheit einer Urkunde ist zu vermuten, wenn sie auch Sachverhalte erwähnt oder Verfügungen vornimmt, die den erkennbaren Interessen des Begünstigten entgegenstehen[35]. Eine gefälschte Urkunde, die nicht einer Urkundenserie angehört oder die das erste Glied einer Urkundenserie ist, berichtet vermutlich richtige Sachverhalte, wenn der durch die Fälschung Begünstigte über die Sachverhalte, welche die Fälschung berichtet, unabhängig von ihr wahrscheinlich gut informiert war. Abweichungen von dieser Vermutung müssen auf einsehbaren Gründen beruhen[36].

Die der Arbeit zugrunde liegenden umfangreichen Textvergleiche zwischen Urkunden können aus Raumgründen hier nur in Auswahl wiedergegeben werden. Mehrfach wird auf die in der bisherigen Literatur schon vorgenommenen Textvergleiche verwiesen. Die Darstellung wird ausführlicher, wo Urkunden, ihre Inhalte oder ihre Stellung im Überlieferungszusammenhang, wichtig scheinen und wo die Ergebnisse von der bisherigen Literatur abweichen und daher näher begründet werden

27 Zum Begriff der Urkundenserie vgl. die Aussagen der Urkundenlehre zu Formularen, Vor- und Nachurkunden, zum Beispiel Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 2, 2. Aufl., Abt. 1, Berlin 1915, S. 225 ff., 297 ff., und die Vorstellungen der Serie im Strukturalismus, zum Beispiel Jan M. Broekman, Strukturalismus, München 1971, bes. S. 151 ff. Vgl. unten Anm. 30.

28 Beispiele siehe unten Kapitel 2, 3 und 4.4—4.6.

29 Beispiele siehe unten Kapitel 4.4—4.5.

30 Zum Begriff des Diskurses vgl. Michel Foucault, a) L' archéologie du savoir, Paris 1971, deutsch: Archäologie des Wissens, Frankfurt a. M. 1973; b) L'ordre du discours, Paris 1972; deutsch: Die Ordnung des Diskurses, München 1974.

31 Beispiele siehe unten Kapitel 4.5.

32 Beispiele siehe unten Anm. 51 und 119 sowie bei Anm. 63, 106—109 und 345—347.

33 Beispiele siehe unten bei Anm. 395 und 405.

34 Beispiele siehe unten Kapitel 4.5.

35 Beispiele siehe unten bei Anm. 67, 110—111 und 115.

36 Beispiele siehe unten Kapitel 2.1, vgl. Kapitel 4.3.3.

müssen. Die Anmerkungen sind dadurch entlastet, daß jeweils die neueren Veröffentlichungen (Editionen, Regesten, Literatur) genannt, die älteren aber nur in besonderen Fällen herangezogen werden.

Im folgenden ermittele ich zunächst, welche Papsturkunden für das Erzbistum Hamburg-Bremen bis 1160 für echt oder nur für verfälscht zu halten sind (Kapitel 2). Dann behandele ich Fälschungen, die zwischen 865 und 1160, besonders bis 1047 entstanden sind. Ich gruppiere sie nach ihrer wahrscheinlichen Entstehungszeit (Kapitel 3). Schließlich skizziere ich in Auswahl Diskurse, die sich in Urkundenserien ereigneten, und stelle sozialgeschichtliche Zusammenhänge her (Kapitel 4)[37].

Der Gedankengang ist der Kürze wegen so gestaltet, daß Ergebnisse über Fälschungen und Fälschungszeiten, die im Laufe der Kapitel 2 und 3 gewonnen werden, schon vom Anfang des Kapitels 2 an als hinreichend gesichert gelten. Die Untersuchung von Urkundenfälschungen weist über ihre Zeitgebundenheit und über die Diskurse in Urkundenserien auf Sachverhalte der Sozialgeschichte, der Kirchen-, Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Der beharrliche Vergleich des aus dem Kontext von Urkunden fragmentarisch Erkennbaren und Schließbaren führt zur Erhellung größerer sozialer Zusammenhänge[38].

2. Echte Papsturkunden vom 9. bis zum 12. Jahrhundert

2.1 Echte Urkunden der Päpste Gregor IV. und Nikolaus I.

Folgt man Drögereit, so sind von den Päpsten Gregor IV. (827—844) und Nikolaus I. (858—867) für das Erzbistum Hamburg-Bremen überhaupt keine echten Privilegien im vollen Wortlaut überliefert. Seegrün dagegen hält eine Urkunde Gregors IV. (UG. IV. 832a) und zwei Urkunden Nikolaus' I. (UN. I. 864b und UN. I. 865) für echt[39].

2.1.1 Ein bezeugtes Privileg Papst Gregors IV. von 831/832 (UG. IV. 832)

In UG. IV. 832a berichtet der angebliche Aussteller über die von Karl I. (dem Großen) geplante und von Ludwig I. (dem Frommen) vollzogene Gründung eines Bistums in Nordalbingien, ernennt seinen ersten Inhaber, Ansgar, zusammen mit Erz-

37 Zum Begriff Sozialgeschichte: Gerhard Theuerkauf, Accipe Germanam pingentia carmina terram. In: Archiv für Kulturgeschichte 65, 1983, S. 89—116, hier S. 91; Wolfgang Schieder und Volker Sellin (Hg.), Sozialgeschichte in Deutschland, Bd. 1—3, Göttingen 1986—1987 (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1517—1518, 1523).

38 Vgl. Gerhard Theuerkauf, a) Soziale Bedingungen humanistischer Weltchronistik. In: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto Herding, Stuttgart 1977 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 92) S. 317—340, bes. S. 320 und 338; b) Accipe (wie Anm. 37), bes. S. 91 ff.

39 Drögereit: siehe oben Anm. 16; Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 28 ff., 101 f., 110; GP 11, 21, 26; vgl. Schieffer (wie Anm. 6) S. 506 ff.

bischof Ebo von Reims zu Legaten bei den Schweden, Dänen und Slawen, erhebt den nordalbingischen bischöflichen Sitz, Hamburg, zu einem erzbischöflichen, regelt die Nachfolge des Erzbischofs (Ansgar) und verleiht diesem das Pallium[40].

Dem Text dieser Urkunde entsprechen inhaltlich weitgehend UN. I. 864b und Passagen in der Fassung A der Vita Anskarii von Rimbert (VA 12—13)[41]. Auf ein Privileg Gregors IV. wird in der Geschichtsschreibung des 9. und 11. sowie in Urkunden des 9. bis 12. Jahrhunderts Bezug genommen[42]. Allerdings ziehen die echten Urkunden des 10. und 11. sowie ein Teil der Fälschungen des 12. Jahrhunderts als die älteste Papsturkunde zugunsten des Erzbistums Hamburg-Bremen das inhaltlich vielfältigere und auch im Protokoll und Eschatokoll überzeugendere verfälschte Privileg Nikolaus' I. (UN. I. 864a oder b) heran[43].

Während Seegrün durch VA die Echtheit der UG. IV. 832a zu sichern sucht, nimmt Drögereit an, VA sei älter als UG. IV. 832a und sei für deren Fälschung in einer interpolierten Fassung benutzt worden[44]. Ich halte UG. IV. 832a für gefälscht, sehe aber in UN. I. 864b eine echte Urkunde Papst Gregors IV. von 831/832 bezeugt.

40 Cu. Nr. 1a, S. 13—15 (zu 831—832); RB 18 (zu 831/832); GP 11 (zu 832). Zur Datierung vgl. Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 142 Anm. 32.

41 Zu UN. I. 864b siehe unten Kapitel 2.1.2; vgl. Cu., S. 72ff. — Rimbertus, Vita Anskarii, ed. Georg Waitz, Hannover 1884 (MGH, SS rer. Germ. i. u. sch. [55]), Nachdruck 1977, hier S. 33—35; lat.-dt. hg. von Werner Trillmich in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches, 5. durchges. Aufl. Darmstadt 1978 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 11) S. 1—133, hier S. 42—49; zur Datierung siehe unten Anm. 65.

42 Erwähnungen eines Privilegs Gregors IV. in der Geschichtsschreibung: VA 13 und 23 (ed. Waitz, S. 34f. und 49; ed. Trillmich, S. 46f. und 74f.); Adam von Bremen, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum I cap. 16 und 27, ed. Bernhard Schmeidler, Hannover 1917 (MGH, SS rer. Germ. i. u. sch. [2]), Nachdruck 1977, hier S. 23 und 33; lat.-dt. hg. von Werner Trillmich in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts (wie Anm. 41) S. 135—503, hier S. 190f. und 200f.; vgl. bei Anm. 51; in Papsturkunden bis 1072 außer in UN. I. 864 und den Ableitungen aus UG. IV. 832 und UN. I. 864 (UG. IV. 832a und b, UN. I. 864a bis d) nur in US. II. 846 und USt. V. 891; zwischen 1122 und 1160: UL. IV. 849, UHa. II 871, UJ. X. 920, UG. IV. 832c, UAn. III. 913, UM. II. 945, UJ. XV. 995, UIn. II. 1133, UVi. IV. 1160. Vgl. Gerhard Theuerkauf, Zur kirchenpolitischen Lage des Erzbistums Hamburg-Bremen im 9. Jahrhundert. In: Mit Ansgar beginnt Hamburg, Hamburg 1986 (Publikationen der Katholischen Akademie Hamburg 2) S. 91—98, hier S. 91f. und 96f.

43 Erwähnungen eines Privilegs Nikolaus' I. in Papsturkunden (hier gruppiert nach der Zeit ihrer Fälschung oder Ausfertigung) bis 888: siehe die vorige Anmerkung; zwischen 906 und 908: US. III. 908; zwischen 948 und 989; UAg. II. 948, UJ. XV. 989; zwischen 1029 und 1047: UAg. II. 948a, UJ. XV. 989a; zwischen 1047 und 1053: UC. II. 1047, UL. IX. 1053; zwischen 1053 und 1072: UN. I. 864c und d; zwischen 1122 und 1160: US. III. 908a, UVi. II. 1055, UAl. II. 1073. Vgl. noch bei Anm. 355. Nach Gregor IV. wird Nikolaus I. zwischen 1122 und 1160 genannt, und zwar in: UHa. II. 871, UAn. III. 913, UJ. X. 920, UIn. II. 1133, UVi. IV. 1160. Vgl. Theuerkauf (wie Anm. 42) S. 91f. Zum Eschatokoll: Schieffer (wie Anm. 6) S. 516f.

44 Seegrün, a) Erzbistum 1974 (wie Anm. 2) S. 7ff.; b) Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 26ff.; GP 11; vgl. Schieffer (wie Anm. 6) S. 511f. Drögereit, a) Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 199f.; b) War Ansgar (wie Anm. 2) S. 116ff. (364ff.); c) Ansgar (wie Anm. 2) S. 12ff. (384ff.), 19ff. (391ff.); d) Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 139, 141ff., 174f., vgl. S. 197f. Zu Drögereit siehe unten Anm. 298; vgl. Seegrün, Erzbistum 1974, S. 9f.

Der Gedankengang der UG. IV. 832a zeigt Inkonsequenzen und enthält einige unwahrscheinliche Regelungen. Ich hebe hervor:

a) UG. IV. 832a teilt in der Narratio mit, Karl (I.) habe die Gründung eines nordelbischen Bistums nicht vollenden können; Ludwig (I.) aber habe den Plan verwirklicht. Dementsprechend wird Ansgar als von Drogo, dem Bischof von Metz, zum ersten nordelbischen Bischof geweiht bezeichnet. Die Festigung des Christentums der nordelbischen Sachsen und die Christianisierung der (nordeuropäischen) Heiden sind gleich gewichtige Motive (*ne ad ritum relaberetur gentilium, vel etiam quia lucrandis adhuc gentibus aptissima videbatur*). In der Dispositio schiebt die vom nordelbischen Sachsen aus betriebene Mission bei den Schweden, Dänen und Slawen sich in den Vordergrund. Bei ihnen werden Ansgar und Ebo vom Papst zu Legaten ernannt. Erst danach wird Hamburg, der nordelbische Bischofssitz, zu einem erzbischöflichen Sitz erhoben: *ipsamque sedem Nordalbingorum Hammaburg dictam, in honore salvatoris sanctaeque eius et intemeratae genitricis, semper virginis Mariae consecratam, archiepiscopalem deinceps esse decernimus*[45]. Daß Ansgar zum Erzbischof geweiht worden sei, sagt — abweichend von UN. I. 864b und von VA 12 — UG. IV. 832a nirgends. Erst das angehängte Palliumsprivileg bezeichnet ihn unvermittelt als den ersten Erzbischof an dem neuen Sitz Hamburg[46].

Ähnlich schwankt die sonstige Überlieferung zwischen Mitteilungen über ein Bistum und über ein Erzbistum Hamburg. VA 12 berichtet von Plänen Karls (I.) und Ludwigs (I.), ein nordelbisches Bistum als einen Stützpunkt für die Schweden- und Dänenmission zu begründen. Jedoch konzentriert die Vita sich sodann auf die Gründung eines Erzbistums. Es erscheint für Nordalbingien zuständig; sein Sitz wird Hamburg; Ansgar ist der erste Erzbischof, geweiht von Drogo[47]. VA 23 — wie auch UN. I. 864b — verwendet in einem Atemzuge die Bezeichnungen „Bischof" (für den Inhaber des Hamburger Sprengels im allgemeinen) und „Erzbischof" (für Ansgar)[48]. Die Gründung dieses Erzbistums wird in VA 12 als die Frucht der Fortschritte in der Schweden- und Dänenmission gesehen; diese bleibt weiterhin wichtig. Ansgar zusammen mit Erzbischof Ebo von Reims wird durch Papst Gregor IV. als Legat mit der Mission bei den Schweden, Dänen und nun auch den Slawen beauftragt[49].

45 Cu. Nr. 1a, S. 14.

46 Cu., S. 14: *nova in sede primum* [...] *archiepiscopum.*

47 ed. Waitz (wie Anm. 41) S. 33f., ed. Trillmich (wie Anm. 41) S. 42—47. Zur ungenauen Titulatur Drogos: Wilhelm Lüders, Capella. Die Hofkapelle der Karolinger bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts. In: Archiv für Urkundenforschung 2, 1909, S. 1—100, hier S. 58; Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, T. 1, Stuttgart 1959 (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 16, 1) S. 55f., 83f.; Drögereit, a) Ansgar (wie Anm. 2) S. 33f. (405f.); b) Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 142ff., 157f.; Schieffer (wie Anm. 6) S. 525f.

48 Siehe unten bei Anm. 63.

49 VA 13, ed. Waitz, S. 34f., ed. Trillmich, S. 46—49. Zur Legation Ebos (seit 822/823): Seegrün, a) Papsttum (wie Anm. 2) S. 18ff.; b) Erzbistum 1974 (wie Anm. 2) S. 3ff.; c) Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 26ff.; Drögereit, Erzbistum (wie Anm. 2) S. 139ff. Zur Slawenmission siehe unten Anm. 298.

b) UG. IV. 832a überträgt in einer für eine Papsturkunde unwahrscheinlichen Weise geistliche Mitwirkungsrechte an das fränkische Königtum: *Consecrationem vero succedentium sacerdotum, donec consecrantium numerus augeatur ex gentibus, sacrae palatinae providentiae interim committimus*[50]. In UN. I. 864b, die sich als die Bestätigung eines Privilegs Gregors IV. gibt, fehlt der Satz; aber die Vita Rimberti (zwischen 888 und 909 entstanden) paraphrasiert, präzisiert und kommentiert ihn, ohne ihn allerdings Papst Gregor IV. zuzuschreiben[51]. Während VA 12 das Recht des Erzbischofs von Hamburg, Bischöfe und Priester in nordischen Regionen einzusetzen, hervorhebt, ist UG. IV. 832a an der näheren Regelung der Nachfolge im Erzbistum Hamburg gelegen, und betont wird daher unmittelbar nach der zitierten Stelle die für das Amt des Missionsbischofs oder -erzbischofs erforderliche Eignung[52]. Durch den Einschub über die Weihe sollte wahrscheinlich der Anspruch anderer Erzbischöfe, Einfluß auf die Nachfolge in der hamburgischen Erzdiözese zu nehmen, ausgeschlossen werden[53]. Der Einfluß war zu fürchten, solange dieser Sprengel nicht über die erforderliche Zahl von Bischöfen verfügte, die bei der Weihe eines Erzbischofs anwesend sein mußten[54]. Erst 988 weihten erstmals einen Erzbischof von Hamburg-Bremen, Liawizo I., eigene Suffraganbischöfe[55].

c) Die Angaben über die Tage, an denen das Pallium getragen werden darf, sind im Vergleich zu den Palliumsurkunden von UN. I. 865 an auffallend ungenau, auch ist der Bezug auf ewig geltende Palliumsprivilegien ungewöhnlich: *pallium* [...], *quod tibi in diebus tuis uti et ecclesiae tuae, perpetuo statu manentibus privilegiis, uti largimur*[56]. Das Pallium wurde nur an einzelne Personen verliehen; die ewige

50 Cu. Nr. 1a, S. 14. Für unbedenklich hält diesen Satz mit Cu., S. 80f. und Peitz: Albert Brackmann, Die neuesten Forschungen zur älteren Hamburger Geschichte. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 24, 1921, S. 61—85, hier S. 80. Bedenken äußern: Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 242; Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 143f., 158.; vgl. Schieffer (wie Anm. 6) S. 525f.

51 Vita Rimberti, in: Rimbertus, Vita Anskarii. Accedit Vita Rimberti, ed. Georg Waitz (wie Anm. 41) S. 81—100, hier cap. 11, S. 90. Präzisiert ist: *sacerdotum* zu *pontificum* und *consecrantium* zu *suffraganeorum episcoporum canonice eum consecrare debentium*. Anlaß des Kommentars ist die Weihe Rimberts zum Erzbischof (865).

52 VA 12, ed. Waitz, S. 34, ed. Trillmich, S. 44f. Ausführlicher als UG. IV. 832a: VA 23 und UN. I. 864b, siehe unten bei Anm. 63—65.

53 Siehe unten bei Anm. 319—321.

54 Mindestens drei Bischöfe mußten bei der Weihe eines Bischofs oder Erzbischofs anwesend sein; Konzil von Nicaea (325) c. 4 = Decretum Gratiani, Dist. 64c. 1 (Corpus iuris canonici, rec. Emil Friedberg, p. 1, Leipzig 1879, Nachdruck Graz 1959, Sp. 247f.). Vgl. Horst Fuhrmann, Studien zur Geschichte mittelalterlicher Patriarchate, 3. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 41, 1955, S. 95—183, hier S. 144f. Anm. 147.

55 Adam von Bremen (wie Anm. 42) II cap. 29 (ed. Schmeidler, S. 89, ed. Trillmich, S. 264f.).

56 Cu. Nr. 1a, S. 14. Vgl. Liber diurnus Romanorum pontificum, a) hg. von Hans Foerster, Bern 1958, b) hg. von Th. E. von Sickel, Wien 1889, hier Nr. C 44 = V 45 = A 39 (S. 201/33). UN. I. 865; siehe unten bei Anm. 106; US. III. 911 (Cu. Nr. 12a, S. 34f.); UL. VII. 939 (Cu. Nr. 15, S. 39).

Geltung ist den echten Palliumsprivilegien fremd[57]. Das Palliumsprivileg in UG. IV. 832a stimmt großenteils mit dem gefälschten in UN. I. 864b überein[58].

Bereits diese Inkonsequenzen und Unwahrscheinlichkeiten legen den Verdacht nahe, UG. IV. 832a sei eine Fälschung. Textvergleiche bestärken ihn.

Vergleiche zwischen UG. IV. 832a, UN. I. 864b und VA lassen erkennen, daß UG. IV. 832a vor dem Palliumsprivileg nur insoweit mit UN. I. 864b übereinstimmt, als sie in VA 23 überliefert ist; wo VA 23 von UN. I. 864b abweicht, stimmt UG. IV. 832a mit VA 23 überein:

UN. I. 864b	VA 23, UG. IV. 832a
publicam evangelizandi	*publicam evangelizandi*
tribuimus potestatem et	*tribuimus*
auctoritatem	*auctoritatem*[59]

Daß UG. IV. 832a jünger als VA ist, ergibt sich besonders aus den folgenden Textvergleichen:

VA 23	UG. IV. 832a
constitutis divina pietas	*constitutis divina pietas*
ostium aperuit	*ostium aperuit*
VA 13	
constitutarum una cum Ebone,	*una cum Ebone,*
Remensi archiepiscopo,	*Rhemensi archiepiscopo,*
qui ipsam legationem ante	
susceperat, delegavit et	*statuentes*
ante corpus et	*ante corpus et*[60]

UG. IV. 832a fügt hier den Text aus zwei Kapiteln der VA zusammen und läßt aus, was zwar die Mönche des im Erzbistum Reims gelegenen Klosters Corbie, denen VA gewidmet war, interessieren mußte, für die Argumentation der UG. IV. 832a aber unwichtig schien (*qui* bis *susceperat*)[61].

57 Vgl. Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 142f.

58 Cu. Nr. 4a, S. 23. Vgl. Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 137ff.; Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 146, 150, 155ff.; Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 34f.; GP 21. — Schmeidlers Annahme (S. 139), Cu. Nr. 8 sei älter als die Palliumsteile in Cu. Nr. 1a und 4a, ist nicht zwingend. Der Liber diurnus (siehe oben Anm. 56) konnte nicht nur direkt über die päpstliche Kanzlei, sondern auch indirekt über Papsturkunden anderer Empfänger das Diktat von Palliumsprivilegien des Erzbistums Hamburg-Bremen beeinflussen; vgl. Thomas Zotz, Pallium et alia quaedam archiepiscopatus insignia. In: Festschrift Berent Schwineköper, Sigmaringen 1982, S. 155—175.

59 Cu. Nr. 4a, S. 22; *potestatem et* fehlt in der Überlieferungsform C (Druck Caesars nach Handschrift des 12./13. Jahrhunderts). VA 23, ed. Waitz, S. 50, ed. Trillmich, S. 74—77. Cu. Nr. 1a, S. 14.

60 VA 23 und 13, ed. Waitz, S. 50 und 35, ed. Trillmich, S. 74f. und 46—49. Cu. Nr. 1a, S. 14; Curschmann hält die Passage *archiepiscopo, statuentes* für lückenhaft.

61 Widmung: VA 1, ed. Waitz, S. 18, ed. Trillmich, S. 16 f. Zum Text vgl. oben Anm. 60.

VA 23	UG. IV. 832a
Atque ut strenui praedicatoris episcopi post decessum crebro dicti Anskarii archiepiscopi	*Strenui vero praedicatoris*
persona[62] *tantoque officio apta eligatur semper successio, sub divini iudicii obtestatione statuimus.*	*personae tantoque officio aptae eligatur semper successio*[63].

VA 23 bietet einen Satz, der ausdrücklich auf die Nachfolge Ansgars abgestellt ist, durch das dennoch eingefügte *semper* und durch die Wortfolge *episcopi — archiepiscopi* Verwirrung auslöst und nach *persona* entweder verderbt ist oder durch die Koordination dieses isolierten Wortes mit der Passage *tantoque* bis *successio* der syntaktischen Eleganz entbehrt[64]. UG. IV. 832a beseitigt durch Auslassung (*episcopi* bis *archiepiscopi*) alle Verwirrungen, gibt zugleich dem Satz einen von Ansgar abgelösten, allgemeinen Sinn, der das Wort *semper* deutlicher rechtfertigt, und verbessert die Syntax insofern, als *persona* [...] *apta* durch Kasusänderung zu einem von *successio* abhängigen Genetiv wird; das an *tanto* angehängte *que* wird beibehalten, in der Bedeutung „und zwar".

UG. IV. 832a ist also jünger als VA, die Rimbert zwischen 865 und 876 geschrieben hat[65]. Auf die nähere Datierung der Fälschung UG. IV. 832a und die Umstände ihrer Entstehung komme ich später zurück[66]. Hier muß eine andere Frage weiter verfolgt werden: Bezeugen die Hinweise der Geschichtsschreibung und der urkundlichen Überlieferung nur ein fingiertes Privileg Gregors IV. von 831/832, oder war ein Privileg dieses Papstes, mit anderem Inhalt als dem überlieferten, vorhanden? Da alle Hinweise auf ein Privileg Gregors IV. nicht über VA und über die Verfälschung UN. I. 864b hinaus zurückführen, läßt sich genauer fragen: Ist in VA und in UN. I. 864b ein echtes, nun verschollenes Privileg Gregors IV. benutzt worden?

Drei Möglichkeiten sind abzuwägen:

1. Es gab ein Privileg Gregors IV., das in auf uns gekommenen Quellen benutzt wurde.
2. Es gab zwar ein Privileg Gregors IV. von 831/832; aber es ging 845 unter und konnte nur noch über die Erinnerung wirken.

62 Variante der ältesten Handschrift (1): *personae*; VA 23, ed. Waitz, S. 50 Anm. d.

63 VA 23, ed. Waitz, S. 50, ed. Trillmich, S. 76 f. Cu. Nr. 1a, S. 14.

64 Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 158 Anm. 109 hält zu Unrecht die Fassung VA 23 für verständlicher; tendenziös ändert er gegenüber den Editionen die Interpunktion, so daß *crebro — archiepiscopi* als Apposition zu *strenui — episcopi* erscheint.

65 Zur Datierung der Fassung A der Vita Anskarii: Waitz (wie Anm. 41) S. 5; Trillmich (wie Anm. 41) S. 5. Zur Datierung der ältesten Handschrift (A 1) in das 9. oder 10. Jahrhundert: Trillmich, S. 9; Drögereit, War Ansgar (wie Anm. 2) S. 126f. (374f.); für eine Frühdatierung der Handschrift auf nicht nach 888 und der Vita auf 865/866 setzt sich mit unzureichenden Gründen Schieffer (wie Anm. 6) S. 511ff. ein.

66 Siehe unten Kapitel 3.2.

3. Das bezeugte Privileg Gregors IV. ist fingiert.

Zu 1. Dafür, daß es ein Privileg Gregors IV. von 831/832 gab und daß es in UN. I. 864b benutzt wurde, sprechen die folgenden Sachverhalte:

a) Die einstigen, auch später strittigen Rechte des Bistums Verden nördlich der Elbe wären allein aus Hamburger Sicht in der Narratio der UN. I. 864b wahrscheinlich nicht erwähnt worden[67].

b) In UN. I. 864b fallen Unstimmigkeiten zwischen der Narratio, die sich auf eine Urkunde Gregors IV. bezieht, und der Dispositio auf[68]. Die Unstimmigkeiten sind zu beheben, wenn man annimmt, die Urkunde Gregors IV. habe dem Papst Nikolaus I. in ihrer echten Form (UG. IV. 832) vorgelegen, der Bericht über sie, den die Narratio der UN. I. 864 bot, sei aber später bei deren Verfälschung zu UN. I. 864a ebenfalls verfälscht worden[69].

Zu 2. Daß UG. IV. 832, falls sie je vorhanden war, 845 unterging, dafür könnte der Bericht der VA 16 über die Zerstörung Hamburgs durch Wikinger sprechen. Ansgar konnte damals nur mühsam, mangelhaft bekleidet, entkommen. Kirche und Kloster, mit ihnen die Bibliothek, verbrannten. Doch wurde versucht, die Reliquien zu retten — ob mit diesem Teil des Kirchenschatzes auch die Urkunde Gregors IV.[70]?

Zu 3. Für die Möglichkeit, das bezeugte Privileg Papst Gregors IV. sei fingiert, spricht allein der Verdacht, es habe im Interesse Ansgars oder seines Nachfolgers Rimbert liegen können, den Eindruck zu erwecken, das Erzbistum Ansgars sei bereits von Gregor IV. begründet worden[71]. Als Vorurkunde für UN. I. 864 lag eine bullierte Urkunde Papst Gregors IV. vor[72]. 864/865 versandte Ansgar, tödlich erkrankt, um seine geistliche Position für Nachfolger zu sichern, Abschriften von Urkunden an Bischöfe des ostfränkischen Reiches, an König Ludwig den Deutschen

67 Cu. Nr. 4a, S. 21: *Verden, de quibus — clericorumque eius;* vgl. S. 23: *restituta duntaxat — ante ablata.*

68 Siehe unten Kapitel 2.1.2.

69 Siehe unten Kapitel 3.1.

70 VA 16, ed. Waitz, S. 37f., ed. Trillmich, S. 50—53. Vorbehalte gegen diesen Bericht äußert Drögereit, a) Ansgar (wie Anm. 2) S. 36ff. (408ff.); b) Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 178ff. Die Rettung der Urkunden von 831(/832) und 834 (zu dieser siehe unten Kapitel 4.4.2) mit den Reliquien befürwortet Heinrich Reincke, Zur Geschichte des Hamburger Domarchivs und der „Hamburger Fälschungen". In: Beiträge zur Geschichte des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg 1960 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg 5) S. 57—78, hier S. 57. An dem Brand Hamburgs 845 ist nicht zu zweifeln; aber seine Auswirkungen sind wahrscheinlich durch VA überbetont und in eine Hauptursache der Verlegung des Bischofssitzes nach Bremen verwandelt worden; vgl. Karl Heinrich Krüger, Erzbischof Ansgar — Missionar und Heiliger. In: Mit Ansgar beginnt Hamburg (wie Anm. 42) S. 35—66, hier S. 41 mit Anm. 25 und S. 57, auch Hartmut Harthausen, Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet, Hildesheim 1966 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 68) S. 10ff.; Horst Zettel, Das Bild der Normannen und der Normanneneinfälle in westfränkischen, ostfränkischen und angelsächsischen Quellen des 8. bis 11. Jahrhunderts, München 1977, bes. S. 123ff.

71 Vgl. besonders Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 178ff.

72 Cu Nr. 4a, S. 21.

und an dessen Sohn Ludwig[73]. Gegen die Annahme, das Privileg Gregors IV. sei 864 oder 865 fingiert worden, sprechen die oben bei Ziffer 1 dargelegten Gründe und der Tenor des Rundschreibens, mit dem Ansgar sich 864/865 unter Berufung auf Ebo von Reims für die Beibehaltung der nordischen Missionslegation einsetzte, ohne die Argumentation auf das Erzbistum zu zentrieren[74].

Wahrscheinlich gab es also ein echtes Privileg Papst Gregors IV. von 831/832, das mindestens den folgenden Rechtsinhalt hatte:

— Narratio: Kaiser Ludwig (I.) hat bei den Nordalbingern den Corveyer Mönch Ansgar in der Burg Hamburg als Bischof eingesetzt und dieses Bistum mit Kirchen und Zehnten der Bistümer Bremen und Verden beschenkt.

— Dispositio: Papst Gregor IV. bestätigt die Verfügungen Kaiser Ludwigs (I.) und erteilt Ansgar als Legaten die Missionsbefugnis bei den Nordalbingern[75].

Diese Urkunde (UG. IV. 832) lag wahrscheinlich mindestens bis 864 vor[76]. In VA ist sie nicht unmittelbar, sondern nur durch UN. I. 864 benutzt worden[77].

2.1.2 Ein echtes Privileg Papst Nikolaus' I. von 864 (UN. I. 864)

In UN. I. 864b bestätigt Papst Nikolaus I. aufgrund eines ihm vorgelegten Privilegs Papst Gregors (IV.) Ansgar als Legaten besonders bei den Schweden, Dänen und Slawen, erhebt Hamburg zum erzbischöflichen Sitz, vereinigt die Diözesen Hamburg und Bremen, schließt aus diesem Sprengel die Amtsgewalt des Erzbischofs von Köln aus und verleiht Ansgar ein Palliumsprivileg[78].

Der Text dieser Urkunde ist teilweise auch in VA 23 überliefert[79]. Auf ein Privileg Nikolaus' I. wird schon in UF. 892 an Erzbischof Hermann I. von Köln

73 VA 41, ed. Waitz, S. 75, ed. Trillmich, S. 124—127. Vgl. Cu., S. 5f. Nach den Ergebnissen des vorliegenden Aufsatzes könnte Ansgar die folgenden Briefe und Urkunden versandt haben: Begleitschreiben (RB 44), Urkunde Papst Paschalis' I. von 822/823 (GP 6), ULF. 834, UG. IV. 832, UN. I. 864, Schreiben Papst Nikolaus' I. an König Horik von Dänemark von 864 (Monumenta Germaniae Historica, Epistolae 6, Berlin 1902—1925, Nachdruck München 1978, S. 293 f. Nr. 27; Diplomatarium Danicum I 1, udg. af C. A. Christensen/Herluf Nielsen, Kopenhagen 1975, Nr. 118).

74 RB 44; vgl. Krüger (wie Anm. 70) S. 48 ff.; Wolfdieter Haas, Foris apostolus — intus monachus. Ansgar als Mönch und „Apostel des Nordens". In: Journal of Medieval History 11, 1985, S. 1—30, hier S. 19f. und 24. Ebo: siehe oben Anm. 49.

75 Vgl. unten bei Anm. 92 und nach Anm. 101. Legation Ansgars seit 826/827: RB, S. 6; GP 7—8. Missionsbistum Ansgars seit 831: Drögereit, Ansgar (wie Anm. 2) S. 33 ff. (405 ff.). Siehe auch unten Kapitel 2.1.2. Zur Datierung des Privilegs Gregors IV. siehe oben Anm. 40. Vgl. Theuerkauf (wie Anm. 42) S. 92.

76 Siehe oben bei Anm. 69 und 72—74.

77 VA 13 und 23; siehe oben bei Anm. 60—61. Die Wirksamkeit des Erzbischofs Ebo von Reims, die UN. I. 864 nicht erwähnt, war Rimbert durch mündliche Tradition und durch das Rundschreiben Ansgars von 864/865 und dessen Anlagen (oben Anm. 73) bekannt.

78 Cu. Nr. 4a, S. 20—24; RB 42; GP 21. Datum: 864 Mai 31; irrig zu 858: Adam von Bremen (wie Anm. 42) I cap. 27 (ed. Schmeidler, S. 32—34, ed. Trillmich, S. 200f.).

79 ed. Waitz (wie Anm. 41) S. 49—51, ed. Trillmich (wie Anm. 41) S. 74—79.

hingewiesen[80]. Vom 10. bis zum 12. Jahrhundert wird häufig eine Urkunde Nikolaus' I. als das älteste Privileg des Erzbistums Hamburg-Bremen erwähnt[81].

Drögereit hält UN. I. 864b, abgesehen vom Eschatokoll, für gefälscht; Seegrün meint, sie sei völlig echt[82]. Ich halte sie für eine Verfälschung, die auf eine echte Urkunde Papst Nikolaus' I. (UN. I. 864) zurückgeht.

Der Gedankengang des Kontextes der UN. I. 864b ist dreigeteilt. Jeder Teil besteht aus einer Narratio und einer Dispositio:
(Voraus geht eine erste Arenga.)
Narratio I:
Nunc autem quia bis *scilicet episcopum, intimavit*[83].
Dispositio I:
Unde nos, vestigia bis *iudicii obtestatione statuimus*[84].
Narratio II:
Verum quia Karolus bis *demonstrata utile fore*[85].
(Es folgt eine zweite Arenga.)
Dispositio II:
Quamobrem auctoritate omnipotentis bis *vota auctoritate firmamus*[86].
(Es folgt eine Sanctio).
Narratio III:
Et quia te bis *disposuit esse archiepiscopum*[87].
Dispositio III (mit eingeschobener Hortatio):
nosque pallium tibi bis *et iuramento profiteantur*[88].

Inhaltlich sind die drei Teile deutlich voneinander abgesetzt. Teil I knüpft ausdrücklich an Verfügungen Papst Gregors IV. an; die Teile II und III unterlassen eine solche Anknüpfung[89]. Teil I betrifft die Erhebung Hamburgs zum erzbischöflichen Sitz und die Übertragung der Missionslegation, Teil II die Vereinigung der Diözesen Hamburg und Bremen sowie den Ausschluß der Amtsgewalt des Erzbischofs von Köln. Teil III, ein ausführlich gehaltenes Palliumsprivileg, ist durch eine knappe Erwähnung der Palliumsverleihung in Teil I (*quam etiam pallii dacione*) auf verdächtige Art antizipiert[90]. Aber auch innerhalb der Teile I und II läßt der Vergleich

80 RB 79; GP 35.
81 Siehe oben Anm. 43.
82 Drögereit, a) Ansgar (wie Anm. 2) S. 15 (387), 17ff. (389ff.), 45 (417); b) Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 158ff., 189ff.; Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 102; GP 21; Schieffer (wie Anm. 6) S. 513ff.
83 Cu. Nr. 4a, S. 20f.
84 Cu. Nr. 4a, S. 21f.
85 Cu. Nr. 4a, S. 22.
86 Cu. Nr. 4a, S. 22f.
87 Cu. Nr. 4a, S. 23.
88 Ebd.
89 Siehe unten nach Anm. 101.
90 Cu. Nr. 4a, S. 21.

zwischen der Narratio und der Dispositio Abweichungen erkennen, und zwar in Teil I hinsichtlich der Erhebung Hamburgs zum erzbischöflichen Sitz sowie des Raumes, für den Ansgar als Missionslegat zuständig ist, und in Teil II hinsichtlich der Ansprüche des Bistums Verden[91].

In Teil I des Kontextes berichtet die Narratio, Kaiser Ludwig (I.) habe den Corveyer Mönch Ansgar an der Elbe im Grenzgebiet der Dänen, Slawen und Sachsen in der Burg Hamburg [als Bischof] eingesetzt; durch Papst Gregor (IV.) sei bei den Nordalbingern ein erzbischöflicher Sitz in der Burg Hamburg eingerichtet worden; auf diesem Sitz sei als erster Erzbischof Ansgar geweiht worden, dem vom Papst die Mission übertragen worden sei[92]. Die Dispositio bestätigt zunächst, dem Wunsche König Ludwigs (des Deutschen) entsprechend, allgemein die Verfügung Kaiser Ludwigs (I.) und führt dann über die Verfügungen Papst Gregors (IV.) deutlich hinaus: Papst Nikolaus I. verleiht Ansgar als dem Legaten bei den Schweden, Dänen, Slawen und bei den übrigen Völkern jener Gegenden die Missionsbefugnis, beschließt, der [Bischofs-] Sitz der Nordalbinger, Hamburg, solle von nun an ein erzbischöflicher sein, und regelt die Wahl der Nachfolger Ansgars[93].

Läßt in der Dispositio die nähere Umschreibung des nordelbischen Missionsraumes sich als Präzisierung der Verfügung Gregors IV. verstehen und die Nachfolgeregelung als eine Ergänzung, so bleibt hinsichtlich der Erhebung Hamburgs zum erzbischöflichen Sitz eine Unstimmigkeit zwischen der Narratio und der Dispositio:

Narratio	Dispositio
cuius etiam auctoritate in supradicto Nordalbingorum populo sedes constituta est archiepiscopalis in castello superius memorato Hammaburg	*ipsamque sedem Nordalbingorum, Hammaburg dictam* [...], *archiepiscopalem deinceps esse decernimus*[94].

Während die Bestätigung der Verfügung Kaiser Ludwigs I. im Perfekt ausgesprochen wurde (*roborare decrevimus*), werden die über die Narratio hinaus präzisierenden und ergänzenden Verfügungen Papst Nikolaus' I. im Präsens gegeben, wie in der zitierten Stelle mit dem Ausdruck *decernimus*, so vor und nach ihr mit den Wörtern *tribuimus* und *statuimus*[95]. Das zwischen *archiepiscopalem* und *esse decernimus* eingefügte *deinceps* kann in dieser Stellung nicht die Funktion haben, die Erhebung Hamburgs zum erzbischöflichen Sitz an die vorangehende Verleihung der Missionsbefugnis anzureihen; wäre dies die Funktion, müßte *deinceps* im vorderen Teil des zitierten Satzes stehen, müßte er etwa beginnen: *deinceps ipsam sedem*. Die in UN. I. 864b gegebene Wortstellung bindet *deinceps* eng an die Existenz

91 Vgl. unten Kapitel 4.3.1 C, 4.3.2 H und 4.3.3 K.
92 Siehe oben Anm. 83.
93 Siehe oben Anm. 84.
94 Cu. Nr. 4a, S. 21f.
95 Cu. Nr. 4a, S. 22.

des erzbischöflichen Sitzes; er besteht *deinceps*, das heißt: vom Zeitpunkt der Verfügung Papst Nikolaus' I. an. In ebendieser Bedeutung wird übrigens das Wort auch in der Dispositio II verwendet[96].

Zwei Beobachtungen also lassen das Verhältnis der Narratio I zur Dispositio I unstimmig erscheinen. Die Verfügung, in der Papst Nikolaus I. Hamburg zum erzbischöflichen Sitz erhebt, steht inmitten von Verfügungen dieses Papstes, durch die er Anordnungen seines Vorgängers Gregor IV. nicht einfach bestätigt, sondern präzisiert und ergänzt. Der Verdacht, auch die Verfügung über Hamburg enthalte Präzisierungen oder Ergänzungen, wird durch die Stellung des Wortes *deinceps* dahin entschieden, daß die Erhebung Hamburgs zum erzbischöflichen Sitz eine ergänzende Verfügung Nikolaus' I. ist.

Teil II des Kontextes der UN. I. 864b ist hier nur insoweit zu erläutern, als Papst Nikolaus I., nachdem er auf Wunsch König Ludwigs (des Deutschen) verfügt hat, die Diözesen Hamburg und Bremen sollten von nun an vereinigt sein, eine Klausel hinzufügt, die auf Ansprüche des Bistums Verden Rücksicht nimmt: *restituta duntaxat de Bremensis ecclesiae rebus episcopatui Verdensi parte inde ante ablata*[97].

Es liegt nahe, diese Ansprüche in Beziehung zur Narratio I derselben Urkunde zu setzen. Dort heißt es, Kaiser Ludwig (I.) habe Ansgar an der Elbe in der Burg Hamburg, zwischen den Bistümern Bremen und Verden, [als Bischof] eingesetzt und Kirchen und Zehnten dieser Bistümer zum Unterhalt des genannten Bischofs und seiner Kleriker mit Zustimmung Papst Gregors (IV.) geschenkt[98]. Der Zusammenhang wäre demnach der folgende: Das Bistum Hamburg, im nordelbischen Einzugsbereich der Bistümer Bremen und Verden begründet, erhielt (831/832) bisherige Gerechtsame dieser Bistümer überwiesen[99]. Nachdem die Diözese Bremen Ansgar unterstellt und (848/864) mit der Diözese Hamburg vereinigt worden war, wurden Ersatzansprüche des Bistums Verden möglich, die im Verlust seines nordelbischen Einzugsbereiches an Hamburg begründet waren, nun aber leichter gegen die mit Hamburg vereinigte südelbische Nachbardiözese Bremen geltend gemacht werden konnten[100]. Diese Ansprüche Verdens gegen Bremen erkannte Papst Nikolaus I. 864 ausdrücklich an. Auch an dieser Stelle ergänzte er die Verfügungen seines Vorgängers Gregor IV.

96 Cu. Nr. 4a, S. 23; siehe unten bei Anm. 104. Vgl. Traugott Tamm, Die Anfänge des Erzbistums Hamburg-Bremen, Phil. Diss. Jena 1888, S. 62. Karl Reinecke, Das Erzbistum Hamburg-Bremen und Köln 890—893. In: Stader Jahrbuch N. F. 63, 1973, S. 59—76, hier S. 67 versucht vergeblich, die Entscheidungen Nikolaus' I. von 864 und Formosus' von (892/)893 zu harmonisieren, indem er *deinceps* in UN. I. 864 so versteht, daß es auch eine zeitliche Begrenzung zulasse. Eine derart ungenaue Ausdrucksweise in einer Papsturkunde ist jedoch unwahrscheinlich. Bagatellisierend auch Schieffer (wie Anm. 6) S. 515.

97 Cu. Nr. 4a, S. 23.

98 Cu. Nr. 4a, S. 21.

99 Vgl. unten Kapitel 4.3.1 C.

100 Vgl. unten Kapitel 4.3.1 C und E.

Die Erwähnung der Verdener Rechte in der Narratio I und der Dispositio II der UN. I. 864b spricht für ihre Echtheit. Dagegen begründen die Unstimmigkeiten, die im Teil I zwischen der Narratio und der Dispositio dieser Urkunde bestehen, den Verdacht, sie sei verfälscht worden. Verfälschende Interpolationen sind wahrscheinlich die Erwähnungen eines Erzbischofs und eines Erzbistums, soweit sie auf Verfügungen Papst Gregors IV. zurückgeführt werden, sowie alle Passagen des Kontextes, die sich auf die Verleihung des Palliums beziehen, auch, wie unten noch zu erläutern ist, die Dispositio III. Der echte Text der Teile I und II ist also auszugsweise etwa so zu rekonstruieren[101] (angenommene Interpolationen in spitzen Klammern):

— Narratio I:
[...] *papa Gregorio, cuius etiam auctoritate in supradicto Nordalbingorum populo sedes constituta est ⟨archi⟩episcopalis in castello superius memorato Hammaburg et in eadem quoque sede ⟨archi⟩episcopus ⟨accepto a sede apostolica pallio⟩ primus*[102] *est ordinatus Ansgarius, cui a praelato*[103] *pontifice delegata est cura seminandi verbum dei et animas lucrandi deo. Cuius delegationis et auctoritatis ⟨et pallii acceptionis⟩ pagina* [...].

— Dispositio I:
[...] *magnorum principum votum Hludouuici, videlicet divae recordationis augusti et aequivoci eius filii, excellentissimi regis, ⟨tam⟩ huius apostolicae auctoritatis praecepto ⟨, quam etiam pallii datione,⟩ more praedecessorum nostrorum roborare decrevimus, quatinus* [...] *praenominatus Ansgarius, primus*[102] *Nordalbingorum ⟨archi⟩episcopus, et post ipsum successores eius* [...].

— Narratio II:
[...] *praedicta Bremensis ecclesia praedictae quoque novellae ⟨archi⟩episcopali uniretur ⟨ac subderetur⟩*[104] *sedi* [...].

— Dispositio II:
[...] *ipsas praedictas dioeceses, Hammaburgensem scilicet et Bremensem, non deinceps duas, sed unam esse et vocari ⟨subdique sedi, quae praedecessoris nostri decreto archiepiscopali est munere sublimata⟩*[104]*, restituta duntaxat* [...].

Die aus der verfälschten UN. I. 864b durch die Annahme von Interpolationen zu rekonstruierende UN. I. 864 führte nicht erst in den Verfügungen des Teils II, sondern schon in Teil I über die der bezeugten UG. IV. 832 hinaus: Papst Nikolaus I. präzisierte den nordelbischen Raum, in dem Ansgar als Missionslegat wirken sollte, durch die Hervorhebung der Schweden, Dänen und Slawen, ergänzte die auf ein

101 Textpassagen aus Cu. Nr. 4a, S. 21—23; vgl. oben Anm. 78: Zu den Bedenken Oedigers siehe unten Anm. 270.

102 *primus*, von Drögereit, a) Ansgar (wie Anm. 2) S. 21 (393); b) Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 191 f. für verdächtig gehalten, scheint mir unbedenklich.

103 Richtiger VA 23: *praefato*.

104 Zu den hier für interpoliert gehaltenen Stellen vgl. unten bei Anm. 160 und 162.

Bistum Hamburg ausgerichteten Verfügungen Gregors IV. durch die Erhebung Hamburgs zum erzbischöflichen Sitz und schärfte die Wahl geeigneter Nachfolger ein.

Das Palliumsprivileg, mit dem UN. I. 864b schließt, der Teil III ihres Kontextes, ist den Teilen I bis II später angefügt worden. Es steht auffälligerweise nach der Sanctio, ist vager als die echten Palliumsprivilegien und ist mit Benutzung des echten Palliumsprivilegs für Erzbischof Rimbert (UN. I. 865) gefälscht worden. Das Palliumsprivileg in UN. I 864b überarbeitet UN. I. 865, überwiegend kürzend, einen Teil der Arenga als einen Teil der auf die Dispositio folgenden Hortatio verwendend (*Sie ergo pastores* bis *susceptum officium*)[105]. Daß UN. I. 864b im Palliumsprivileg jünger als UN. I. 865 ist, ergibt sich zum Beispiel aus den folgenden Textvergleichen:

UN. I. 865
Pallium autem fraternitati tue ad missarum sollempnia celebranda concedimus, quod tibi non aliter, ecclesie tue privilegiis in suo statu manentibus, uti largimur, nisi solummodo in die sancte ac venerande resurrectionis domini nostri Iesu Christi seu [... es folgt eine Aufzählung weiterer Festtage] *pariterque in sollempnitatis ecclesie tue die, verum etiam et in ordinationis tue natalicio concedismus die* [...].

UN. I. 864b
nosque pallium tibi ad missarum solemnia celebranda tribuimus, quod tibi in diebus tuis uti et ecclesiae tuae, perpetuo statu manentibus privilegiis, uti largimur [...][106].

UN. I. 864b ist nicht an der Aufzählung der Festtage interessiert, an denen der Erzbischof das Pallium tragen darf, sondern allein an dem Recht, das Pallium zu tragen. Die Aufzählung wird daher durch eine Formulierung ersetzt, die Festtage der Hamburger Kirche und Ansgars umschließt (*in diebus tuis* [...] *et ecclesiae tuae*), obwohl UN. I. 865 nur je einen Festtag der Hamburger Kirche und Ansgars erwähnt (*in sollempnitatis* bis *natalicio* [...] *die*). Die Kurzfassung ist durch die zweifache Verwendung der Wortfolge *ecclesie tue* in UN. I. 865 mitbestimmt, die zunächst auf *privilegiis*, dann auf *sollempnitatis* [...] *die* bezogen erscheint; UN. I. 864b behält die Beziehung auf Feiertage bei, verwendet die Wortfolge aber an der Stelle

105 Vgl. Cu. Nr. 6, S. 26 mit Cu. Nr. 4a, S. 23.
106 Cu. Nr. 6, S. 26f.; Cu. Nr. 4a, S. 23.

des Satzes, an der sie in UN. I. 865 zum erstenmal vorkommt, zwischen *quod tibi* und der auf die Geltung von Privilegien bezüglichen Klausel. Diese um die Worte *ecclesie tue* verminderte Klausel muß UN. I. 864b um des Wohlklanges willen umformulieren; dabei wird zugleich eine inhaltliche Präzisierung erreicht (*in suo* wird zu *perpetuo*). Daß *concedimus* durch *tribuimus* ersetzt wird, verdeutlicht, daß nicht nur das Tragen des Palliums gewährt, sondern auch das Pallium überreicht wird.[107]

UN. I. 865	UN. I. 864b
insontem apud te culpabilem	*insontem apud te culpabilem*
suggestio mala non faciat,	*malitia aliena non faciat,*
nocentem gratia non excuset,	*reum gratia non excuset.*
remissum [...] *exhibe,*	Viduis ac pupillis iniuste
oppressis defensio tua	oppressis defensio tua
subveniat	subveniat[108].

UN. I. 864b ersetzt *suggestio mala* durch *malitia aliena*, warnt damit vor bösem Verhalten in einem allgemeineren Sinn, muß aber, was in *suggestio* angedeutet war, nun durch *aliena* eigens hinzufügen: daß böses Verhalten anderer gemeint ist. Daß *reum* für *nocentem* eintritt, schafft eine einheitlichere, eindeutiger gerichtsrechtliche Terminologie; es geht um den Bereich der Anklage und der Entscheidung über sie durch Schuld- oder Freispruch. Im Folgenden kürzt UN. I. 864b stark, präzisiert aber *oppressis* zu *iniuste oppressis* und verengt den allgemeiner auf Bedrängnis gerichteten Gedankengang der UN. I. 865 auf die übliche Vorstellung von hilfsbedürftigen Witwen und Waisen[109].

Am Schluß fügt UN. I. 864b mehrere Sätze an, die auf den ersten Blick Vorbehalte gegen die Rechtgläubigkeit Ansgars enthalten könnten[110]; aber der Schwerpunkt liegt auf Ansgars Nachfolgern, ihnen soll Rechtgläubigkeit nahegelegt werden. UN. I. 864b tritt damit Einwänden entgegen, die Papst Nikolaus I. in UN. I. 865 gegen Rimberts Glaubensbekenntnis erhoben hatte[111].

Als Ergebnis ist festzuhalten: Es gab ein echtes Privileg Papst Nikolaus' I. von 864 (UN. I. 864). Dieses Privileg wurde zunächst zu UN. I. 864a verfälscht, ist in dieser Form teilweise auch durch VA 23 im Wortlaut überliefert und wurde erst später durch ein Palliumsprivileg zu UN. I. 864b erweitert.

107 UN. I. 865 stimmt in der zitierten Passage von *Pallium* bis *uti* weitgehend zum Formular *De usu pallei* des Liber diurnus (wie Anm. 56), ed. Foerster, S. 201, ed. Sickel, S. 33.

108 Cu. Nr. 6, S. 27; Cu. Nr. 4a, S. 23.

109 UN. I. 865 entspricht in der zitierten Passage, abgesehen von den Wörtern *culpabilem* und *exhibe*, dem Formular *De usu pallei* des Liber diurnus (wie Anm. 56), ed. Foerster, S. 201, ed. Sickel, S. 33f.

110 Cu. Nr. 4a, S. 23: *quae si studiose servaveris — iuramento profiteantur.*

111 Cu. Nr. 6, S. 27: *Fidem autem — rectam esse cognovimus*: vgl. unten bei Anm. 115 und Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 143ff.

2.1.3 Das Palliumsprivileg Papst Nikolaus' I. von 865 (UN. I. 865)

In dieser Urkunde verleiht Papst Nikolaus I. Erzbischof Rimbert das Pallium[112].

UN. I. 865 wurde schon für die Verfälschung UN. I. 864b benutzt (wahrscheinlich zwischen 870 und 888) und wird durch Adam von Bremen erwähnt[113].

Seegrün hält das Privileg für echt, Drögereit hauptsächlich wegen der Inscriptio (*archiepiscopo Hammaburgensi*) für gefälscht[114].

Meines Erachtens bestehen gegen den Kontext des Privilegs, welches das Recht, das Pallium zu tragen, auf genannte Tage beschränkt, eine Hortatio anfügt und mit kritischen Bemerkungen zu dem Glaubensbekenntnis Rimberts, wie sie kein Fälscher erfunden hätte, schließt, keine gerechtfertigten Bedenken[115].

2.2 Echte Papsturkunden von 892/893 bis 1160

Im Folgenden sind zunächst die Papsturkunden (Privilegien und Briefe) für das Erzbistum Hamburg-Bremen, deren Text überliefert ist und die ich für echt oder für nur geringfügig verfälscht halte, in zeitlicher Folge zusammengestellt. Genannt werden der Aussteller und der empfangende Erzbischof von Hamburg-Bremen, das Jahresdatum und die hier für die Urkunde verwendete Abkürzung; auf Verfälschungen wird hingewiesen. Danach folgt eine summarische Übersicht der Urkundenformen und -inhalte und der Filiation der Kontexte der Privilegien.

2.2.1 Chronologische Übersicht

1. Formosus an Adalgar, (892—893), UF. 893[116].

112 Cu. Nr. 6, S. 26f.; RB 53; GP 26. Datum: 865 Dezember.

113 Siehe oben bei Anm. 105—111. Adam von Bremen (wie Anm. 42) I cap. 35 (ed. Schmeidler, S. 38, ed. Trillmich, S. 206f.). Daß UN. I. 865, anders als US. III. 911, nicht in dem von Caesar benutzten Kopiar des 12./13. Jahrhunderts enthalten war, läßt nicht, wie Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 208 andeutet, UN. I. 865 verdächtig erscheinen, sondern erklärt sich aus dem Anstoß, den die Kritik des Papstes an dem Glaubensbekenntnis Rimberts erregte (siehe oben Anm. 111).

114 Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2), Tabelle neben S. 110 (zu Cu. 6); GP 26; vgl. Schieffer (wie Anm. 6) S. 516f.; Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 207ff.

115 Vgl. oben bei Anm. 105—111; Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 131f., 137. Als Interpolation ist anzusehen: *Sicuti a beatissimo — sancitum est* (Cu., S. 27).

116 Cu Nr. 10, S. 31f. (zu 892, letztes Drittel); Monumenta Germaniae Historica, Epistolae, t. 7, Berlin 1928, S. 367ff. Nr. 2 (zu 892); RB 81 (zu 892/Ende 893); GP 36 (zu 893). Vgl. GP 29c und 35; Reinecke (wie Anm. 96) S. 94ff.; Drögereit, a) Ansgar (wie Anm. 2) S. 30 (402); b) Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 198ff. und 219ff., der, nicht überzeugend, die Tatsache, daß in dem Streit mit Köln um Bremen bis 892 Hamburg nicht erwähnt wird, als Indiz für das Nichtvorhandensein eines Erzbistums Hamburg interpretiert; daß zunächst Bremen akzentuiert wird, erklärt sich daraus, daß es um die Regelung der Beziehungen des Erzbistums Köln zu Bremen geht; vgl. unten Anm. 314.

2. Sergius III. an Adalgar, (906—908), US. III. 908[117]. Verfälscht zu US. III. 908a: Einfügung einer Umschreibung des nordischen Gebietes der erzbischöflichen Gewalt (*habere archiepiscopalem* bis *septentrionalium nationum et)*[118].
3. Sergius III. für Hoger, 911, US. III. 911[119].

117 Überliefert nur in US. III. 908a; siehe die folgende Anmerkung.

118 Cu. Nr. 11, S. 32—34 (zu 906—908 Februar 1), hier bes. S. 33; RB 85 (zu 906—908 Februar); Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 1, bearb. von Friedrich Wilhelm Oediger, Bonn 1954—1961 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21) Nr. 297 (dazu ebd. S. 39*); Reincke (wie Anm. 70) S. 75 Nr. 3; GP 39a. Datierung: 906—908 Februar (1?). Erwähnt: Adam von Bremen (wie Anm. 42) I cap. 50 (ed. Schmeidler, S. 50f., ed. Trillmich, S. 220—223). Dehio (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 128 sowie Krit. Ausf. S. 58 und 64, der annimmt, die Urkunde sei zwischen 937 und 988 gefälscht worden, überzeugt nicht. Zur Verfälschung besonders Cu., S. 109ff.; vgl. unten bei Anm. 301, 307 und 318. Die Nennung von fünf Bischöfen, unter ihnen des Bischofs von Verden, der erst wieder in UC. II. 1047 gegenüber dem Erzbischof von Hamburg-Bremen zur Hilfe verpflichtet wird (siehe unten bei Anm. 321), ist wahrscheinlich echt; ein Fälscher hätte nicht nur die Namen der Bischöfe, sondern auch die der Bistümer genannt.

119 Cu. Nr. 12a, S. 34—36; RB 88; GP 42. Datum: 911 Juni 1 oder Mai 30. Vgl. Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 132f., 137. Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 207ff. zweifelt an der guten Überlieferung der UN. I. 865 und US. III. 911, nicht überzeugend; vgl. zu UN. I. 865 oben Kapitel 2.1.3. Entgegen Drögereit ergibt der Textvergleich, daß US. III. 911 aus UN. I. 865 abgeleitet ist. Der Wortlaut stimmt von *Si pastores* (Cu. Nr. 6, S. 26 und Nr. 12a, S. 34) bis *mereamur* (S. 27 und 36) weitgehend überein. Die von Drögereit als verdächtig hervorgehobenen und die übrigen Abweichungen sind als Fehler beim Abschreiben, als sprachliche Verbesserungen, als inhaltliche Ergänzungen oder als Auslassung für den Empfänger anstößiger Passagen zu begreifen. — Fehler beim Abschreiben: *sole geluque* zu *solem geluque* (S. 26 und 34); *reverentiae* statt *reverentia* (ebd.); *aspiciant; in ipsa se semper considerando proficiant, ut* zu *aspiciant: ut* (S. 27 und 35; Haplographie, vgl. Drögereit, S. 210); *innocentes viventes* zu *innocenter viventes* (S. 27 und 35) muß keine Verbesserung in US. III. 911 sein, sondern kann ein Lesefehler in UN. I. 865 sein, der erst, nachdem US. III. 911 abgeleitet war, in die abschriftliche Überlieferung einging (vgl. Drögereit, S. 210). — Sprachliche Verbesserungen zum Beispiel: *contenti sunt, ut ne qua* zu *contenti sunt et, ut ne qua* (S. 26 und 34); *quanto sudore quantaque cura debemus* zu *quanto sudore, quanta cura debeamus* (ebd.); *reatus excruciet* zu *reatus inde exurgat* (ebd.); *quod tibi — uti* zu *quo tibi — uti* (S. 26 und 34f.); *nisi solummodo* zu *non nisi solummodo* (S. 26f. und 35); *nataliciis* zu *natalibus* (S. 27 und 35); *beate dei genitricis Marie simulque in dominice domini dei nostri nativitatis die pariterque in sollempnitatis ecclesie tue die, verum etiam et in ordinationis tue natalicio* zu *sanctae dei genitricis Mariae, dominae nostrae, immo et nativitatis domini nostri Iesu Christi die nec non natalitia ecclesiae tuae die simul et in ordinationis tuae* (ebd.); *ne quod* zu *nec, quod* (ebd.); *censura discipline secutere* zu *censuram disciplinae secuturae* (S. 27 und 36); *erectio* zu *correctio* (ebd.). *lanianda* kommt nicht erst in US. III. 911 vor, sondern bereits in UN. I. 865 als Variante zu *laniata* (Cu. Nr. 6, S. 26 Anm. b). Im übrigen weicht US. III. 911 von UN. I. 865 nur an den folgenden Stellen auffällig ab, in Übereinstimmung mit dem Liber diurnus: *ex more* [...] *transmisimus* statt *concedimus* (Cu., S. 34 und 26; vgl. Drögereit, S. 209f.); *morum tuorum ornamenta* statt *cuncta ornamenta* (Cu., S. 35 und 27; vgl. Drögereit, S. 210). In beiden Fällen ist nicht nur eine Annäherung an Formulare der päpstlichen Kanzlei, sondern auch eine sachliche Präzisierung zu beobachten; vgl. oben Anm. 58. — Inhaltliche Ergänzungen: US. III. 911 *et quando recunduntur reliquiae sanctorum a te* (Cu., S. 35). — Auslassung für den Empfänger anstößiger Passagen: *et nichil sibi amplius — poterant, amittantur* (S. 27); *Fidem autem — esse cognovimus* (ebd.); vgl. oben bei Anm. 111 und in Anm. 113.

4. Leo VII. für Adaldag, (937—939), UL. VII. 939[120]. Fragment.
5. Agapit II. für Adaldag, 948, UAg. II. 948[121]. Verfälscht zu UAg. II. 948a: Ausdehnung des Missionsgebietes auf Norwegen (*Norwenorum*), Palliumsverleihung (*Pallium quoque* bis *perpetuo decernimus*)[122]. Bei der Verfälschung wurde vermutlich hinter *necnon* die in UAg. II. 948 enthaltene Erwähnung der Slawen (*etiam Slavorum*) ausgelassen[123].
6. Johannes XV. für Liawizo I., 989, UJ. XV. 989[124]. Verfälscht zu UJ. XV. 989a: Ausdehnung der Palliumsnutzung (*Pallium vobis* bis *vos indui*)[125].
7. Clemens II. für Adalbert, 1047, UC. II. 1047[126].

120 Cu. Nr. 15, S. 38f. (zu 936—939); RB 103 (zu 937—939); Regesta Imperii II 5: Papstregesten 911—1024, bearb. von Harald Zimmermann, Wien/Köln 1969, Nr. 133 (zu 937—939); GP 46 (937 Anfang — 939 Juli). Der Wortlaut von UN. I. 865 und US. III. 911 stimmt mit dem Fragment UL. VII. 939 weitgehend überein. Beachtliche Abweichungen zeigt es nur an den folgenden Stellen: *episcopus et servus* statt *episcopus servus* (Cu. Nr. 15, S. 39; Cu. Nr. 6, S. 26 und Nr. 12a, S. 34), vgl. Seegrün/Schieffer (wie Anm. 2) zu GP 46; *confratri* fehlt (vgl. Cu., S. 26 und 34); *episcopo* statt *archiepiscopo* (S. 39; S. 26 und 34); Erläuterung der Lage Hamburgs hinzugefügt; *que sita est — vocatur Albia* (S. 39); *vite tue* statt *vitae suae* (S. 39; S. 34, fehlt in UN. I. 865); *sanctitati tue* statt *fraternitati tu(a)e* (S. 39; S. 26 und 34). — An mehreren Stellen stimmt UL. VII. 939 allein mit UN. I. 865 überein: *reverentissimo* statt *reverendissimo* (S. 39 und 26; S. 34); *laniata* statt *lanianda* (ebd., vgl. oben Anm. 119); *quantaque* statt *quanta* (ebd.); *debemus* statt *debeamus* (ebd.); *nostra desidia* statt *desidia nostra* (ebd.); *excruciet* statt *exurgat* (ebd.); *quod tibi* statt *quo tibi* (ebd.); *nisi solummodo* statt *non nisi solummodo* (S. 39 und 26f.; S. 35); *nataliciis sanctorum* statt *natalibus* (S. 39 und 27; S. 35); *atque beati baptiste Iohannis* statt *nec non et beati Iohannis baptistae* (ebd.). Allein mit US. III. 911 stimmt UL. VII. 939 an den folgenden Stellen überein: *sancte Hammaburgensis ecclesie* statt *Hammaburgensi* (S. 39 und 34; S. 26); *diebus vite* [...] *tantummodo* (S. 39 und 34; fehlt in UN. I. 865); *solem* statt *sole* (S. 39 und 34; S. 26); *reverenti(a)e* statt *reverencia* (ebd.); *ex more* [...] *transmisimus* statt *concedimus* (ebd.). UN. I. 865 und US. III. 911 werden in UL. VII. 939 zweimal kontaminiert: *ut ne qua* und *et, ne qua* zu: *et, ut ne qua* (S. 26 und 34; S. 39); *nec non in assumptione beate dei genitricis* und *atque in assumptione sanctae dei genitricis* zu: *necnon in assumptione sancte dei genitricis* (S. 27 und 35; S. 39).

121 Überliefert nur in UAg. II. 948a; siehe die folgende Anmerkung.

122 Cu. Nr. 17, S. 40f., hier bes. S. 41; RB 106; Reincke (wie Anm. 70) S. 75 Nr. 4; Reg. Imp. II 5 (wie Anm. 120) Nr. 215; GP 48. Datum: 948 Januar 2. Zur Verfälschung siehe unten Kapitel 3.4. Vgl. Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 161ff.; Brackmann (wie Anm. 50) S. 81f.

123 Vgl. UN. I. 864b (Cu. Nr. 4a, S. 22) und UJ. XV. 989 (Cu. Nr. 18, S. 42).

124 Überliefert nur in UJ. XV. 989a; siehe die folgende Anmerkung.

125 Cu. Nr. 18, S. 41—43, hier bes. S. 43; RB 146; Reg. Imp. II 5 (wie Anm. 120) Nr. 677; GP 61. Datum: 989 November 8. Zur Verfälschung siehe unten bei Anm. 198. Zu Schmeidlers überzogener Kritik siehe unten bei Anm. 355—359. In UJ. XV. 989 ist neben UAg. II. 948 auch UN. I. 864a oder VA 23 benutzt; vgl. *legatum in omnibus* bis *illis in partibus constitutis* (Cu. Nr. 4a, S. 22) mit *episcopos in omnibus* bis *in illis partibus Slavorum* (Cu. Nr. 18, S. 42) und die Verwendung des Zitates *Ite, docete omnes gentes* (Cu. Nr. 4a, S. 23; Nr. 18, S. 42). Vgl. Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 189.

126 Cu. Nr. 22, S. 46—48; RB 230; GP 78. Datum: 1047 April 24. In UC. II. 1047 ist neben UB. VIII. 1024 (siehe unten bei Anm. 355—359) auch UAg. II. 948 oder 948a benutzt; zum Beispiel *loca oportune* [...] *fidelibus largita sunt vel largiuntur* (Cu. Nr. 17, S. 40f.; Nr. 22, S. 47), *divina protegente gratia* und *protegente dei gratia* (Cu. Nr. 17, S. 41; Nr. 22, S. 47); vgl. die Konkordanz bei Peitz (wie Anm. 2) S. 255ff. Zur Gesamtcharakteristik Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 182ff.

8. Leo IX. für Adalbert, 1053, UL. IX. 1053[127].
9. Gregor VII. an Liemar, 1074[128].
10. Calixt II. an Klerus und Volk [der Erzdiözese] Hamburg, 1123, UCa. II. 1123[129].
11. Honorius II. an Adalbero, 1128[130].
12. Innozenz II. für Adalbero, 1133, UIn. II. 1133[131].
13. Hadrian IV. für Hartwig I., 1159, UHa. IV. 1159[132].
14. Victor IV. für Hartwig I., 1160, UVi. IV. 1160[133].

2.2.2 Übersicht der Urkundenformen und -inhalte

Die Urkundenformen sollen hier nicht aufgrund des Formulars in Privilegien und Briefe gesondert werden; deren Abgrenzung verschärfte sich erst allmählich, und die Überlieferung der Protokolle und Eschatokolle ist ungleichmäßig[134]. Sondern die Urkundenformen sollen aufgrund der Funktion der Urkunden für ihre Empfänger bestimmt werden; sie ist dem Kontext zu entnehmen. Danach sind zu unterscheiden (Zitate nach den Nummern des Kapitels 2.2.1):

a) Briefe, die einen Auftrag an den Empfänger enthalten (nach der Funktion: Mandate): Nr. 9 und 11;

b) Briefe, die päpstliche Entscheidungen mitteilen (nach der Funktion: Privilegien für den Empfänger oder den Begünstigten): Nr. 1—2 und 10; vgl. Nr. 9 (Entzug von Rechten);

c) als Zwischenform zwischen a) und b): Briefe, die päpstliche Entscheidungen mitteilen und mit Ermahnungen verknüpfen: Nr. 3 (und 4);

127 Cu. Nr. 23, S. 48—50; Diplomatarium Danicum I 2, udg. af Lauritz Weibull/Niels Skyum-Nielsen, Kopenhagen 1963, Nr. 1; RB 241; GP 81. Datum: 1053 Januar 6. Zu den Übereinstimmungen mit UC. II. 1047 vgl. die Konkordanz bei Peitz (wie Anm. 2) S. 255ff. In UL. IX. 1053 ist neben UC. II. 1047 auch UJ. XV. 989 oder 989a benutzt: *Sclavorum, que sunt a flumine Pene usque ad* (Cu. Nr. 23, S. 49; vgl. Cu. Nr. 18, S. 42). Zur Gesamtcharakteristik Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 183f.

128 RB 354; GP 95; gedruckt auch in: Quellen zum Investiturstreit, T. 1, hg. von Franz-Josef Schmale, Darmstadt 1978 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 12a) Nr. 36. Datum: 1074 Dezember 12.

129 Hamburgisches Urkundenbuch, Bd. 1, hg. von Johann Martin Lappenberg, Hamburg 1842, Nachdruck 1907, Nr. 136; RB 418; GP 108. Datierung: 1123 März.

130 Hamb. UB 1 (wie Anm. 129) Nr. 140 (zu 1125—1129 Mai 23); Diplomatarium Danicum I 2 (wie Anm. 127) Nr. 49 (zu 1126—1129 Mai 23); RB 428 (zu 1126—1129 Mai 23); GP 111 (zu 1128 Mai 23).

131 Hamb. UB 1 (wie Anm. 129) Nr. 144; Diplomatarium Danicum I 2 (wie Anm. 127) Nr. 57; RB 434; GP 114a. Datum: 1133 Mai 27.

132 Hamb. UB 1 (wie Anm. 129) Nr. 217; RB 542; Reincke (wie Anm. 70) S. 76f. Nr. 6; GP 145. Datum: 1159 Februar 21. Vgl. DF. I. 209 (siehe unten bei Anm. 374).

133 Hamb. UB 1 (wie Anm. 129) Nr. 221; RB 545; GP 148. Datum: 1160 (Februar Mitte).

134 Privilegien und Briefe: L. Schmitz-Kallenberg, Die Lehre von den Papsturkunden. In: Urkundenlehre, T. 1 und 2, 2. Aufl. Berlin 1913 (Grundriß der Geschichtswissenschaft, hg. von Aloys Meister, I 2) S. 56—116, hier S. 83ff.; Thomas Frenz, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit, Stuttgart 1986 (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2) S. 13.

d) Privilegien (einschließlich der Briefe, die Rechte bestätigen oder verleihen): Nr. 5—8 und 12—14.
Dem Inhalt nach sind die Briefe 9 bis 11 nur von punktueller Bedeutung; sie lassen den Einbruch, der sich in den Beziehungen zwischen dem Papsttum und dem Erzbistum Hamburg-Bremen während des Investiturstreites ereignete, erahnen[135]. Die Briefe 3 und 4 sind reine Palliumsprivilegien. Die Briefe 1 und 2 gelten dem Problem, ob die Diözese Bremen dem Erzbistum Köln oder dem Erzbistum Hamburg zugeordnet sei, Nr. 2 schärft auch den ihm benachbarten Bischöfen Hilfsbereitschaft ein. Nur die Privilegien 5 bis 8 erreichen größere inhaltliche Fülle; sie wird in den Privilegien 12 bis 14 auf begrenztere Sachverhalte reduziert.

Verzeichnet seien zunächst die Rechte, die das Privileg Nr. 5 (UAg. II. 948) verlieh, und seine direkte oder indirekte Einwirkung auf die Privilegien 6 bis 8:

— eine allgemeine Privilegienbestätigung[136]; auch in Nr. 6 (UJ. XV. 989), Nr. 7 und 8;

— Die Bestätigung der Gerechtsame, die das Erzbistum erworben hat oder erwerben wird[137]; auch in Nr. 6 (UJ. XV. 989), Nr. 7 und 8;

— die Bestätigung auch der Bistümer bei den Dänen, Schweden und Slawen[138]; auch in Nr. 6 (UJ. XV. 989), jedoch die Slawen nur noch zwischen Peene und Eider; so auch in Nr. 7 und 8, jedoch in Nr. 7 ohne die ausdrückliche Nennung der Slawen, in Nr. 8 hinzugefügt: Norweger, Island, Skridefinnen, Grönland und alle nördlichen Völker;

— der Ausschluß der Amtsgewalt anderer Erzbischöfe, besonders der des Erzbischofs von Köln, aus dem Erzbistum Hamburg[139]; auch in Nr. 6 (UJ. XV. 989), Nr. 7 und 8;

— eine allgemeine Verpflichtung, dem Erzbistum Hamburg zu helfen[140]; auch in Nr. 6 (UJ. XV. 989), Nr. 7 und 8;

— die Bestätigung, daß die Diözesen Hamburg und Bremen eine Einheit bilden[141]; auch in Nr. 6 (UJ. XV. 989), Nr. 7 und 8;

— Die Verpflichtung der benachbarten Bischöfe, besonders der von Halberstadt und Hildesheim, zur geistlichen Unterstützung des Erzbischofs von Hamburg[142]; auch in Nr. 6 (UJ. XV. 989), jedoch nicht mehr die benachbarten Bischöfe im allgemeinen, dafür aber auch die Bischöfe von Paderborn und Minden genannt; so auch in Nr. 7, aber auch der Bischof von Verden genannt; so auch Nr. 8, jedoch mit einer einschränkenden Klausel zugunsten der anderen Erzbistümer.

135 Vgl. Glaeske (wie Anm. 22) S. 98ff.; Seegrün, Papsttum (wie Anm. 2) S. 79ff.
136 Cu. Nr. 17, S. 40: *Igitur quia — archiepiscopatum pertinentibus.*
137 Cu. Nr. 17, S. 40f.: *scilicet omnia — vel largiuntur.*
138 Cu. Nr. 17, S. 41: *cum illis etiam — septentrionalium partium.*
139 Cu. Nr. 17, S. 41: *Deinceps vero — decernimus potestatem.*
140 Cu. Nr. 17, S. 41: *quinimmo et ipsis — esse non dubitamus.*
141 Cu. Nr. 17, S. 41: *Et hoc nostro — unam esse et vocari.* Es folgt eine Sanctio.
142 Cu. Nr. 17, S. 41: *Apostolica itaque — adquirere valeas.* Es folgt eine Sanctio.

Hinzu kamen seit 989 die folgenden Rechte:

— das Recht des Erzbischofs, Bischöfe auch in der angegebenen nordischen Region zu weihen[143]: Nr. 6 (UJ. XV. 989) und Nr. 7; so auch Nr. 8, mit zusätzlicher Betonung der Legation des Erzbischofs;

— das Recht, das Pallium auf beiden Seiten der Elbe zu tragen[144]: Nr. 6 (UJ. XV. 989); so auch Nr. 7, mit Vermehrung der Festtage, an denen das Pallium getragen werden durfte; so auch Nr. 8, jedoch ohne die Klausel „zu beiden Seiten der Elbe" und mit weiterer Vermehrung der Festtage;

— die Einbeziehung der südelbischen Region in die Privilegienbestätigung[145]: Nr. 7;

— die Vermehrung der bei Prozessionen und Weihehandlungen zu verwendenden Symbole (Reiten auf einem *naccum*, Verwendung eines Tragekreuzes[146]): Nr. 7; so auch Nr. 8, jedoch hinzugefügt: Tragen einer Mitra.

Von den späteren Privilegien nimmt Nr. 12 allein die Bestätigung der nordischen Bistümer auf, in einer gegenüber den Nr. 6 bis 8 erweiterten Form; die Slawen sind ohne räumliche Einschränkung genannt, Helgoland und Hälsingland hinzugefügt[147]. Nr. 13 umschreibt die Bestätigung der gegenwärtigen und künftigen Gerechtsame räumlich durch die Elbe und die Peene als Südgrenze und durch die Nennung des Ozeans und der Ostsee; die Elbmarschen werden erstmals in die Bestätigung einbezogen[148]. Nr. 14 enthält eine allgemeine Bestätigung der Gerechtsame und nennt im einzelnen: die Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg sowie die Klöster Harsefeld und Rastede[149]. Die Spezifizierung, die sich in Nr. 13 anbahnt und in Nr. 14 ausdehnt, läßt erkennen, wie die Politik des Erzbistums Hamburg-Bremen sich aus Skandinavien zurückzog und auf die engere Region konzentrierte[150].

2.2.3 Übersicht der Filiation der Kontexte

Die unmittelbaren oder mittelbaren sprachlichen und inhaltlichen Zusammenhänge betreffen immer nur einen Teil des Kontexts miteinander verglichener Urkunden[151].

Für die Nummern 1 bis 2 und 5 bis 8 ist UN. I. 864a oder b (oder der Auszug in VA 23) der Anknüpfungspunkt[152]. Die schwankenden Entscheidungen der Päpste

143 Cu. Nr. 18, S. 43: *Decernimus autem — supradictis gentibus.* Vgl. unten bei Anm. 289.
144 Cu. Nr. 18, S. 43: *Dato igitur vobis — vestris moris erat.* Vgl. unten bei Anm. 266 und 276; Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 184ff.
145 Cu. Nr. 22, S. 47: *Cum illis etiam — tenere censemus.*
146 Cu. Nr. 22, S. 48: *Super hec autem — licentiam damus.*
147 Siehe unten bei Anm. 303—304.
148 Vgl. unten bei Anm. 281.
149 Vgl. GP 169.
150 Vgl. Glaeske (wie Anm. 22) S. 124f., 141ff., 176f.; Seegrün, Papsttum (wie Anm. 2) S. 108ff.
151 Vgl. oben Kapitel 2.2.2.
152 Zu UN. I. 864a und b siehe unten Kapitel 3.1; vgl. oben Kapitel 2.1.2.

in den Nummern 1 und 2 sind auf dieses Privileg, Nr. 2 auch auf Nr. 1 bezogen[153]. Fester sind die Verweisungen, welche die Nummern 5 bis 8 zu UN. I. 864a oder b und untereinander herstellen. Diese Verweisungen sind schematisch so darzustellen: UN. I. 864a oder b — UAg. II. 948 (erneut hinzugezogen: UN. I. 864a oder b) — UJ. XV. 989 — [UB. VIII. 1024] (erneut hinzugezogen: UAg. II. 948 oder 948a) — UC. II. 1047 (erneut hinzugezogen: UJ. XV. 989 oder 989a) — UL. IX. 1053[154].

Die Palliumsprivilegien Nr. 3 und 4 hängen mit UN. I. 865 und untereinander zusammen: UN. I. 865 — US. III. 911 (erneut hinzugezogen: UN. I. 865) — UL. VII. 939[155].

Hauptsächlich durch die Nennung von Ausstellern päpstlicher Vorurkunden, aber inhaltlich und sprachlich nur noch locker sind die Privilegien Nr. 12 bis 14 mit den Urkunden des 9. bis 11. Jahrhunderts verbunden[156].

Die Übersicht der Filiation — wie auch die der Urkundeninhalte (oben Kapitel 2.2.2) — läßt erkennen, wie enge inhaltliche und sprachliche Zusammenhänge in den Kontexten der Papsturkunden für das Erzbistum zwischen 864/865 und 1053 hergestellt wurden. Auf diese Verweisungen sind nun die Urkundenfälschungen zu beziehen.

3. Gefälschte Papsturkunden zwischen 870 und 1160

Die Fälschungen werden im folgenden nicht nach den angeblichen Daten der gefälschten Urkunden, sondern nach den Zeiten, zu denen die Fälschungen wahrscheinlich vorgenommen worden sind, gruppiert. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf den Fälschungen, die vom letzten Drittel des 9. Jahrhunderts bis um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden sind. Die späteren Fälschungen werden nur knapp behandelt.

3.1 Verfälschungen von 870—888 (UN. I. 864a und b)

UN. I. 864 wurde zunächst zu UN. I. 864a und dann zu UN. I. 864b verfälscht. UN. I. 864a datierte durch Interpolationen die Begründung des Erzbistums Ham-

153 Zu UF. 893 und US. III. 908 siehe oben Anm. 116—117 und unten bei Anm. 267—268.

154 Siehe oben bei Anm. 136—146 sowie bei Anm. 123 und 125—127; zu UB. VIII. 1024 unten bei Anm. 355—359.

155 Zu UN. I. 865 siehe oben Kapitel 2.1.3; zu US. III. 911 und UL. VII. 939 oben Anm. 119—120.

156 Vgl. unten bei Anm. 407 und in Anm. 218.

burg und die Verleihung des Palliums an Ansgar in die Zeit Kaiser Ludwigs I. und Papst Gregors IV. zurück[157]. UN. I. 864b fügte ein ausführliches Palliumsprivileg für Ansgar hinzu[158].

Die Datierung der Verfälschungen muß von ihrer Beziehung zu VA ausgehen[159]. VA 23 bietet ein längeres wörtliches Zitat, angeblich aus einer Urkunde Papst Nikolaus' I. Es stimmt genau zu UN. I. 864a, bis auf eine Stelle (VA 23: *auctoritatem*, UN. I. 864a: *potestatem et auctoritatem*[160]. VA 13, bezogen auf Papst Gregor IV., stimmt in mehreren Passagen mit VA 23 und UN. I. 864a überein, an der Stelle, an der diese sich unterscheiden, mit VA 23[161]. Zu vermuten ist, daß der ausgedehntere Wortlaut, der die für Ansprüche der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen in den nordischen Regionen wichtige Amtsgewalt (*potestas*) einfügt[162], der jüngere ist, VA 13 und 23 also vor UN. I. 864a formuliert worden sind. Die Verfälschung der UN. I. 864 hat sich also wahrscheinlich in den folgenden Schritten vollzogen: VA — UN. I. 864a — UN. I. 864b. VA ist zwischen 865 und 876 entstanden[163]. UN. I. 864 a und b können also nicht vor 865 angefertigt worden sein[164].

Für die Ermittlung eines Terminus post quem non ist die Tendenz der Verfälschungen zu bedenken. Die Gründung des Erzbistums Hamburg und die Erhebung Ansgars zum Erzbischof werden von 864 auf 831/832 zurückdatiert, also vor die Vereinigung der Diözese Bremen mit Hamburg; und die Erzbischofswürde wird durch die Verleihung des Palliums an Ansgar abgesichert[165]. Diese Rückdatierung des Erzbistums konnte in zweierlei Hinsicht nützlich sein: sie bot eine bessere Argumentationsbasis gegenüber den Ansprüchen des Erzbistums Köln auf die Diözese Bremen und verbesserte die rechtliche Position gegenüber den Schadensersatzansprüchen des Bistums Verden[166]. Bremen wäre dann 848 von Reichs wegen nicht nur mit dem Bistum Hamburg vereinigt, sondern auch dem Erzbistum Hamburg überwiesen worden; das Bistum Verden hätte nach Ansgars Flucht aus Hamburg (845) zwar erwarten können, daß die nordelbische Bistumsorganisation zu seinen Gunsten verändert würde, konnte aber nicht die Aufhebung eines Erzbistums erwarten.

Während über die Verdener Ansprüche zwischen 864 und 937 keine zur näheren Datierung von Verfälschungen geeigneten Sachverhalte auszumachen sind[167], bie-

157 Siehe oben Kapitel 2.1.2.
158 Siehe oben Anm. 78 und bei Anm. 105—111.
159 Siehe oben Anm. 79.
160 Siehe oben Anm. 59.
161 *publicam evangelizandi tribuit auctoritatem;* ed. Waitz (wie Anm. 41) S. 35, ed. Trillmich (wie Anm. 41) S. 48f.
162 Vgl. unten bei Anm. 318.
163 Siehe oben Anm. 65.
164 Zu UN. I. 864b vgl. oben bei Anm. 105—111.
165 Siehe oben Kapitel 2.1.1 und 2.1.2.
166 Sieh unten Kapitel 4.3.1 B und C.
167 Siehe unten bei Anm. 275.

ten die Kölner Ansprüche weitere Anhaltspunkte. Das Erzbistum Köln war nach der Absetzung Erzbischof Gunthars (863) vakant; von 870 bis 889 war Willibert Erzbischof; unter seinem Nachfolger, Hermann I. (889—924), eskalierte der Streit zwischen Köln und Hamburg um die Diözese Bremen[168]. Die Auseinandersetzung mit dem Erzbistum Köln wurde also für das Erzbistum Hamburg-Bremen von 870 an zu einem aktuellen Problem. Ein kritischer Punkt war besonders die Weihe eines neuen Erzbischofs[169]. Adalgar, nach Rimberts Tod (888) Erzbischof von Hamburg, amtierte schon vor 876 als dessen Koadjutor[170]. In den 870er Jahren zeichnete sich also die Problemlage ab, der, wahrscheinlich noch bei Lebzeiten Rimberts, über die von ihm verfaßte VA hinaus durch Verfälschungen begegnet wurde.

Es hat sich ergeben: UN. I. 864a ist wahrscheinlich nach VA, UN. I. 864a und UN. I. 864b sind nacheinander wahrscheinlich zwischen 870 und 888 entstanden[171].

3.2 Eine Fälschung von 890—909 (UG. IV. 832a)

UG. IV. 832 ist seit der Zeit Rimberts nicht mehr nachzuweisen[172]. UG. IV. 832a wurde auf der Grundlage der VA gefälscht[173]. Die Fälschung erwähnt nicht die Erhebung Ansgars zum Erzbischof, läßt in der Bestimmung, welche die Nachfolge des Erzbischofs regelt, die Nennung Ansgars aus und schiebt eine Regelung ein, die dem Königtum eine Mitwirkung bei der Weihe von Nachfolgern im Erzbistum Hamburg zugesteht[174]. Das Palliumsprivileg bezeichnet Ansgar unvermittelt als Erzbischof, folgt der UN. I. 865, verschweigt aber deren Schluß, die Vorbehalte hinsichtlich der Rechtgläubigkeit des Erzbischofs[175].

Für den Terminus ante quem non der Fälschung gibt der Satz über die Weihe von Nachfolgern Anhaltspunkte. Die Vita Rimberti erweckt den Anschein, Rimbert habe diesen Satz bereits vor seiner Weihe (865) in einem päpstlichen Privileg seines Erzbistums vorgefunden und habe ihn für sie genutzt[176]. Aber da 865 das Erzbistum Köln vakant war, konnte es Rimbert nicht solche Mühe bereiten, durch Erzbischof Liutbert von Mainz geweiht zu werden[177]. Auch wurden Kölner Ansprüche nicht völlig geleugnet, indem je ein Bischof aus den Erzdiözesen Mainz und Köln

168 Regesten der Erzbischöfe von Köln 1 (wie Anm. 118) S. 53, 61 ff. Nr. 193 f., S. 77 und 92; vgl. oben Kapitel 2.2.1, Nr. 1—2; Reinecke (wie Anm. 96) S. 59 ff.; Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 186 ff., 206 f.

169 Siehe unten bei Anm. 318—320.

170 Vita Rimberti (wie Anm. 51) cap. 21, S. 97.

171 Abweichende Meinungen: siehe unten bei Anm. 246—247.

172 Vgl. oben bei Anm. 72—74.

173 Siehe oben bei Anm. 59—65.

174 Siehe oben bei Anm. 45—55.

175 Siehe oben bei Anm. 46, 111, 115.

176 Siehe oben Anm. 51.

177 Siehe oben bei Anm. 168 und in Anm. 51.

der Weihe assistierte[178]. Daß die Vita Rimberti, verfaßt zu Lebzeiten seines Nachfolgers Adalgar (888—909), ausführlich und eindringlich auf das Weiheproblem eingeht[179], hat also wahrscheinlich nicht die Weihe Rimberts zum Anlaß, sondern die zu erwartenden Probleme einer künftigen Weihe, wahrscheinlich der des Nachfolgers Adalgars. Die Probleme zeichneten sich deutlich seit 890 ab und wurden durch US. III. 908 nicht völlig behoben, wie sogleich die Weihe Hogers durch Erzbischof Hermann I. von Köln (909) zeigte[180]. Die Tendenz der Fälschung UG. IV. 832a, einerseits das Alter des Erzbistums durch die Autorität Papst Gregors IV. zu stützen, andererseits die Nachfolgeprobleme in diesem Erzbistum von der Person Ansgars abzulösen, fügt sich in diese politischen Zusammenhänge.

UG. IV. 832a ist also wahrscheinlich zwischen 890 und 909 entstanden[181].

3.3 Eine Verfälschung von 955—965 (UG. IV. 832b)

UG. IV. 832b beruht auf UG. IV. 832a, tilgt die dort erwähnten Namen Ratolds, Bernolds, Gerolds (einschließlich seines Grafentitels), Drogos und sogar Ansgars, übergeht Ebos Anteil an der Legation, dehnt sie auf die Nachfolger des anonymen Privilegierten aus und weitet den Missionsraum, Schweden verschweigend, auf Gebiete nördlich und östlich der Dänen und Slawen aus. Das Palliumsprivileg ist beibehalten[182].

Die Urkunde gibt sich als ein Formular; der Name des zu nennenden Empfängers ist durch N. ersetzt, auch durch die Einfügung seiner Nachfolger relativiert, die Anwesenheit des zu Nennenden beim Papste aber ist beibehalten. Die Tendenz geht einerseits auf räumliche Konzentration (Hervorhebung nur der Dänen und Slawen), andererseits auf gezielte Ausdehnung durch Angabe von Himmelsrichtungen (Norden und Osten). Diese politischen Zielvorstellungen passen in eine Zeit, zu der die Bereitschaft zur Mission gegeben war, die Mission in Schweden praktisch keine Rolle spielte, die Mission in Dänemark betrieben wurde und neben ihr die Mission der Slawen deutlicher akzentuiert werden mußte. All diese Bedingungen kommen unter Erzbischof Adaldag (937—988) zusammen[183]. Die Reichspolitik Ottos I. erstrebte die kirchliche Organisation Dänemarks und der elbslawischen Regionen.

178 Siehe oben Anm. 51.

179 Der Verfasser der Vita Rimberti (wie Anm. 51) zitiert in cap. 11, S. 90 die ihm wichtigen Formulierungen zweimal.

180 RB 73—75, 81; Regesten der Erzbischöfe von Köln 1 (wie Anm. 118) Nr. 281, 283, 286; GP 29c, 32—35; vgl. oben Kapitel 2.2.1, Nr. 1—2. Weihe Hogers: Adam von Bremen (wie Anm. 42) I cap. 51 (ed. Schmeidler, S. 51f., ed. Trillmich, S. 222f.).

181 Abweichende Meinungen: siehe unten bei Anm. 243.

182 Cu. Nr. 1b, S. 13 und 15—17; GP 12. Zu UG. IV. 832a siehe oben Kapitel 3.2.

183 Glaeske (wie Anm. 22) S. 5ff.

Die Grundzüge der Bistumsorganisation waren 948 deutlich[184]. Das Erzbistum Magdeburg, spätestens seit 955 geplant, vom Papst 962 zugestanden, wurde 968 gegründet, um Regionen östlich der Elbe-Saale-Linie kirchlich zusammenzufassen[185]. Adaldag, der von 962 bis 965 am Italienzug Ottos I. teilnahm, befand sich auch in seinem Gefolge, als Papst Johannes XII. über die Gründung des Erzbistums Magdeburg entschied[186]. In dieser kirchenpolitischen Lage mußten die Zielvorstellungen des Erzbistums Hamburg-Bremen, in einer vorübergehenden Wendung gegen die vom künftigen Erzbistum Magdeburg drohende Gefahr, mehr als noch UAg. II. 948 die geistliche Hoheit über die Slawen und über an sie angrenzende Völker betonen, durch die Hervorhebung der östlichen Richtung[187]. UG. IV. 832b ist als ein Entwurf einer Vorlage für ein päpstliches Privileg verständlich, das die Auswirkungen der Gründung des Erzbistums Magdeburg durch den Vorbehalt der Missions- und Metropolitanrechte Hamburg-Bremens einschränken sollte[188]. Als UJ. XV. 989 die Peene als die Grenze zwischen den Erzdiözesen Hamburg und Magdeburg festlegte, erledigte sich das Problem[189].

UG. IV. 832b entstand wahrscheinlich zwischen 955 und 965, in der Gründungsphase des Erzbistums Magdeburg, vor oder während des Italienzuges, an dem Adaldag teilnahm[190].

3.4 Verfälschungen von 1029—1047 (UAg. II. 948a und UJ. XV. 989a)

UAg. II. 948a, auf UAg. II. 948 beruhend, verfälscht diese durch die Ausdehnung des Missionsgebietes auf Norwegen und durch eine Palliumsverleihung, die für Erzbischof Adaldag und seine Nachfolger gelten soll. Dagegen bleibt das Gebiet der Slawen, durch die 989 beurkundete Grenzziehung unproblematisch geworden, nun unerwähnt[191].

Die Tendenz, das Missionsgebiet des Erzbistums Hamburg-Bremen durch die Nennung weiterer Völker auszudehnen oder genauer zu bestimmen, führte erst in UL. IX. 1053 zum Erfolg[192]. Zu Norwegen werden Beziehungen Hamburg-Bremens erst

184 Jürgen Petersohn, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert, Köln 1979 (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17) S. 18ff.; Dietrich Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, T. 1, Köln 1972 (Mitteldeutsche Forschungen 67 I) S. 64ff. Vgl. Seegrün, Erzbistum 1974 (wie Anm. 2) S. 10.

185 Claude (wie Anm. 184), T. 1, S. 66ff.

186 Glaeske (wie Anm. 22) S. 10; vgl. Claude (wie Anm. 184), T. 1, S. 78ff.

187 Vgl. unten bei Anm. 308.

188 Vgl. Claude (wie Anm. 184), T. 1, S. 77 und 82.

189 Siehe unten bei Anm. 300; vgl. Petersohn (wie Anm. 184) S. 19 Anm. 6.

190 Abweichende Meinungen: siehe unten bei Anm. 244.

191 Siehe oben bei Anm. 122—123; vgl. bei Anm. 189.

192 Siehe unten bei Anm. 302.

unter Erzbischof Unwan (1013—1029) deutlich[193]. Die Geltung einer Palliumsverleihung auch für Nachfolger, in US. III. 911 und UL. VII. 939 ausgeschlossen[194], konnte als Konstruktion naheliegen, weil die Reihe der Palliumsprivilegien für die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen zwischen 1029 und 1047 lückenhaft war[195]. UC. II. 1047 fügte dem Pallium weitere Symbole (das *naccum* und das Tragekreuz) hinzu[196].

UAg. II. 948a ist also wahrscheinlich zwischen 1029 und 1047 entstanden[197].

Der Nachtrag, der die Ersetzung des Palliums durch einen anderen weißen Stoff zuläßt (UJ. XV. 989a), ist vermutlich ein weiterer untauglicher Versuch dieser Zeit, Lücken in der Serie der Palliumsverleihungen zu bagatellisieren[198].

3.5 Ausblick auf Fälschungen zwischen 1053 und 1072 (US. II. 846, UN. I. 864c und d, USt. V. 891)

Unter Erzbischof Adalbert steigerten sich die Bemühungen um die Privilegierung des Erzbistums Hamburg-Bremen; Adalbert suchte es zu einem nordischen Patriarchat auszubauen[199]. UC. II. 1047 und UL. IX. 1053 blieben Höhepunkte, die nicht mehr überschritten wurden[200]. Fälschungen, die auf die Päpste des 9. Jahrhunderts zurückgriffen, lassen weitere, erfolglose Bemühungen um eine ausgedehntere Privilegierung erkennen.

Die vier Urkunden, die hier zu besprechen sind, verknüpfen mehrere Vorlagen miteinander:

— US. II. 846:
UL. IX 1053 und USt. V. 891[201];

— UN. I. 864c:
UN. I. 864a oder b, UL. IX. 1053 und UG. IV. 832b[202];

193 Adam von Bremen (wie Anm. 42) II cap. 49, vgl. schon cap. 46 (ed. Schmeidler, S. 107, 110, ed. Trillmich, S. 284f., 288f.). Siehe unten bei Anm. 301. Vgl. Glaeske (wie Anm. 22) S. 40.

194 *diebus vitae suae tantummodo*; Cu. Nr. 12a, S. 34, vgl. Cu. Nr. 15, S. 39.

195 Siehe unten bei Anm. 327—329.

196 Siehe oben bei Anm. 146 und unten bei Anm. 333.

197 Abweichende Meinungen: siehe unten bei Anm. 253.

198 Siehe oben bei Anm. 125; vgl. Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 189ff.

199 Horst Fuhrmann, a) Studien 3 (wie Anm. 54) S. 120ff.; b) Provincia constat duodecim episcopatibus. Zum Patriarchatsplan Erzbischof Adalberts von Hamburg-Bremen. In: Studia Gratiana 11, 1967, S. 389—404; Glaeske (wie Anm. 22) S. 55ff., bes. S. 79ff.

200 Siehe oben Kapitel 2.2.2.

201 Cu. Nr. 2, S. 17f.; RB 28; GP 15. Vgl. oben Anm. 127 und unten Anm. 204.

202 Cu. Nr. 4b, S. 20—22 (parallel zu UN. I. 864b gedruckt); GP 22. Vgl. oben Kapitel 3.1, Anm. 127 und Kapitel 3.3.

— UN. I. 864d:
UN. I. 864c, UN. I. 864 a oder b, auch ULD. 842 und VA[203];
— USt. V. 891:
UC. II. 1047, auch ULF. 834 a oder b[204].

UN. I. 864d ist also jünger als UN. I. 864c, US. II. 846 jünger als USt. V. 891.

Die Urkunden führen in den folgenden Punkten über den 1053 erreichten Stand der Privilegierung hinaus:

— UN. I. 864c erweitert die Aufzählung der Völker und Regionen um Helgoland (*Farria*) und dehnt den durch die Aufzählung abgedeckten Raum durch eine Generalklausel nach Norden und Osten[205].

— UN. I. 864d fügt die Bestätigung der Rechte am Kloster Ramelsloh hinzu[206].

— USt. V. 891 erweitert die allgemeine Bestätigung der Gerechtsame durch eine Pertinenzformel und leitet aus der Weihe von Bischöfen die Hoheit (*potestas*) des Erzbischofs über sie ab[207].

— US. II. 846 bestätigt neben dem nordischen auch das Gebiet zu beiden Seiten der Niederelbe (Wigmodier und in einem engeren Sinne Nordalbinger), gestaltet in der Bestätigung der Gerechtsame die Pertinenzformel aus und folgert aus der Weihe von Bischöfen deren Verpflichtung zur Obödienz gegenüber dem Erzbischof[208].

Daß diese Fälschungen noch in der Zeit Erzbischof Adalberts, bis 1072, entstanden sind, ergibt sich aus den folgenden Indizien:

— Helgoland ist bereits bei Adam von Bremen berücksichtigt[209].

— Ramelsloh, war von Erzbischof Adalbert als Bischofssitz ins Auge gefaßt[210]; UN. I. 864d ist auch in einer angeblichen Ausfertigung aus dem 11. Jahrhundert überliefert[211].

203 Cu. Nr. 5, S. 24—26; Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh, hg. von Dieter Brosius, Hildesheim 1981 (Lüneburger Urkundenbuch 12 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37,2) Nr. 2, S. 18—20; RB 43; GP 23. Vgl. oben Anm. 202, Kapitel 3.1 sowie unten Anm. 340; VA 16—17 und 23; Brackmann (wie Anm. 50) S. 73; Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 190ff.; Dieter Brosius, Zur Geschichte des Stifts Ramelsloh im Mittelalter. In: Lüneburger Blätter 25/26, 1982, S. 27—70, hier S. 27f.

204 Cu. Nr. 9, S. 30f.; RB 77; GP 31. Vgl. oben Anm. 126 sowie unten Anm. 337 und 370.

205 Cu. Nr. 4b, S. 22; siehe unten bei Anm. 303 und 306.

206 Cu. Nr. 5, S. 25f.; UB des Stifts Ramelsloh (wie Anm. 203) Nr. 2, S. 18—20; siehe unten Anm. 275 und 284.

207 Cu. Nr. 9, S. 30f.; siehe unten bei Anm. 292.

208 Cu. Nr. 2, S. 18; siehe unten bei Anm. 280, 318 und 324.

209 Adam von Bremen (wie Anm. 42) III cap. 75, 77, IV cap. 3 und 10, Schol. 117 (ed. Schmeidler, S. 221—223, 232f., 238, ed. Trillmich, S. 426—429, 438—441, 448f.).

210 Adam von Bremen (wie Anm. 42) III cap. 33 (ed. Schmeidler, S. 175, ed. Trillmich, S. 368f.).

211 Nicht aufgrund paläographischer Kriterien, sondern wegen eines bezeugten Streites zwischen Bremen und Verden wird diese Urkunde gemeinhin auf etwa 1010 datiert; vgl. Adam von Bremen (wie Anm. 42) II cap. 45 (ed. Schmeidler, S. 105f., ed. Trillmich, S. 282f.) und unten Anm. 248.

— US. II. 846 verwendet noch die Ausdrücke Wigmodier und Nordalbinger, die nach 1072 in Urkunden nicht mehr üblich waren[212].

— USt. V. 891, auch in einer angeblichen Ausfertigung des 11./12. Jahrhunderts überliefert, verbindet mit der Bischofsweihe die erzbischöfliche Amtsgewalt wie US. II. 846 die Obödienz der Suffraganbischöfe und verweist auf die Überlieferung der ULF. 834, die durch Verfälschungen noch bis 1072 dicht war[213].

3.6 Ausblick auf Fälschungen zwischen 1122 und 1160

Während des Investiturstreites hätte eine Fälschung von Papsturkunden nur den Sinn haben können, die nicht vorhandene Privilegierung durch Päpste zu kompensieren. Soweit die Fälschungen das Ziel hatten, Vorlagen für Bestätigungen durch Päpste zu schaffen, war erst seit 1122 wieder ein Impuls zu Fälschungen vorhanden[214]. Die endgültige kirchenorganisatorische Ablösung Skandinaviens vom Erzbistum Hamburg-Bremen, die sich seit der Errichtung des Erzbistums Lund (1104) abzeichnete[215], schuf einen weiteren Antrieb zu Fälschungen. Echte Papsturkunden bestätigten nur noch einmal Metropolitanrechte des Erzbistums Hamburg in Skandinavien (UIn. II. 1133) und einmal mit Berufung auf die älteren Privilegien die Gerechtsame des Erzbistums im allgemeinen (UVi. IV. 1160)[216]. Dagegen setzten die Fälschungen die Tradition der Ansprüche auf nordische Regionen fort, konzentrierten und verstärkten sie noch bis 1158/1160. Mit der Stabilisierung

212 *Wigmodia* noch in UKG. 788 (gefälscht zwischen 1056 und 1062); *Nordalbingorum* noch in ULF. 834c (gefälscht zwischen 1053 und 1072); siehe unten Anm. 371 und 373. — UHa. II. 871 behält, obwohl wahrscheinlich zwischen 1122 und 1133 entstanden, *Wimodiorum, Norblingorum* aus der Vorurkunde US. II. 846 bei, ähnlich DF. I. 210 (1158) *Wimodi* aus der Vorurkunde DH. IV. 103 (1062). — Ähnlich, in die Zeit Erzbischof Adalberts, datiert Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 122. Abweichende Datierungen: Cu., S. 116ff., 128 (kurz vor 1133, mit Bezug auf UIn. II. 1133); Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 90ff. und Seegrün/Schieffer (wie Anm. 2) zu GP 15 (1074—1075/1080, die politischen Verhältnisse zur Zeit Erzbischof Liemars akzentuierend).

213 Zum paläographischen Problem Cu., S. 101ff., 111; Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 59ff., 78, 104; Seegrün/Schieffer (wie Anm. 2) zu GP 31. Curschmann datiert auf die ersten Jahre Erzbischof Liemars (1072—1101), Seegrün in die 1150er Jahre.

214 Vgl. Glaeske (wie Anm. 22) S. 100ff., 125; GP 106—109.

215 Seegrün, Papsttum (wie Anm. 2) S. 108ff.

216 Von den Fälschungen des 12. Jahrhunderts sind, da schon in UIn. II. 1133 erwähnt, nicht nach 1133 entstanden: UG. IV. 832c, UL. IV. 849, UHa. II. 871 und UB. VIII. 1024; ferner vermutlich UJ. XV. 995, da von derselben Hand wie UG. IV. 832c geschrieben. Erst zwischen 1133 und 1160 sind entstanden: UVi. II. 1055, da erst in UVi. IV. 1160 erwähnt; UJ. X. 920, da sie eine Fälschung von 1133—1160 (UVi. II. 1055) benutzt; UB. VIII. 1022, da sie eine Fälschung von 1122—1160 (USt. V. 885) benutzt; UB. IX. 1045, da sie Fälschungen von 1122/1133—1160 (UB. VIII. 1022 und UVi. II. 1055) benutzt. Zur Schrift der formalen Fälschungen UG. IV. 832c und UJ. XV. 995 sowie UM. II. 945, UB. VIII. 1022 und UB. IX. 1045 siehe oben Anm. 12.

der drei skandinavischen Erzbistümer brachen die nordischen Ansprüche des Erzbistums Hamburg-Bremen endgültig zusammen[217].

Die Tradition der hamburg-bremischen Ansprüche auf nordische Regionen suchten die Fälschungen des 12. Jahrhunderts zu steigern, indem sie systematischer als zuvor sich auf Serien von Päpsten beriefen. Wurden in Urkunden bis 1072 die Namen von insgesamt 7 Päpsten zitiert, stieg die Zahl zwischen 1122 und 1160 auf 20 Namen an[218]. Gleichzeitig vermehrte sich die Zahl der Fälschungen von 10 in den zwei Jahrhunderten bis 1072 auf 14 in den vier Jahrzehnten seit 1122[219]. Das Ziel war oft nicht, den Inhalt oder die sprachliche Fassung von Urkunden zu verbessern, sondern die Reihe der Privilegien gleichen Inhalts zu verdichten[220]. Es wurde üblich, Palliumsprivilegien auf die Nachfolger der Privilegierten auszudehnen[221]. Mehr ging es um das Prinzip, nordische Regionen und deren Bistümer seien dem Erzbistum Hamburg-Bremen unterstellt, weniger um die Genauigkeit der Einzelheiten, zum Beispiel die genaue Aufzählung der Festtage, an denen das Pallium getragen werden durfte[222].

Die Fälschungen des 12. Jahrhunderts benutzten besonders die folgenden Vorlagen:

— UG. IV. 832 c:
UG. IV. 832a und UN. I. 864b[223];

— UL. IV. 849:
US. II. 846[224];

— UHa. II. 871:
US. II. 846 und UL. IX. 1053[225];

217 Seegrün, a) Papsttum (wie Anm. 2) S. 108ff., 178ff.; b) Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 63ff. Ein Restaurationsversuch Erzbischof Hartwigs II. scheiterte 1185; GP 167, vgl. DF. I. 209 und 219 (unten bei Anm. 374 und 377).

218 Erwähnungen der Päpste in Urkunden für das Erzbistum Hamburg-Bremen (außer in der Intitulatio echter Urkunden): Gregor IV.: siehe oben Anm. 42; Sergius II.: US. II. 846, UIn. II. 1133, UVi. IV. 1160; Leo IV.: UL. IV. 849, UIn. II. 1133; Benedikt III.: UIn. II. 1133, UVi. IV. 1160; Nikolaus I.: siehe oben Anm. 43; Hadrian II.: UHa. II. 871, UIn. II. 1133, UVi. IV. 1160; Stephan V.: USt. V. 885 und 891; Formosus: US. III. 908 und 908a; Sergius III.: US. III. 908a und 911a; Anastasius III.: UAn. III. 913; Johannes X.: U. J. X. 920; Marinus II.: UM. II. 945; Agapit II.: UAg. II. 948a, UJ. XV. 989 und 989a, UC. II. 1047, UL. IX. 1053, UVi. II. 1055; Johannes XV.: UJ. XV. 989a und 995; Benedikt VIII.: UB. VIII. 1022, UC. II. 1047, UL. IX. 1053, UVi. II. 1055; Benedikt IX.: UB. IX. 1045; Leo IX.: UVi. II. 1055; Victor II.: UVi. II. 1055, UVi. IV. 1160; Stephan IX.: UVi. IV. 1160; Alexander II.: UAl. II. 1073. In UIn. II. 1133 werden außerdem Calixt II. und Honorius II., in UVi. IV. 1160 wird Innozenz II. erwähnt.

219 Siehe die Tabelle unten in Kapitel 4.2.

220 Siehe unten bei Anm. 327—332.

221 Siehe oben bei Anm. 194—195; ferner US. II. 846, UG. IV. 832c, UL. IV. 849, UHa. II. 871, UAl. II. 1073 (vgl. oben Anm. 201, 223—225, 236).

222 Vgl. oben bei Anm. 106—107.

223 Cu. Nr. 1c, S. 13f. und 15—17; GP 13. Vgl. oben Kapitel 3.2 und 3.1.

224 Cu. Nr. 3, S. 18f.; RB 33; GP 16. Vgl. oben Anm. 201.

225 Cu. Nr. 7, S. 27f.; RB 56; GP 27. Vgl. oben Anm. 201 und 127. UHa. II. 871 ist wie ihre Vorurkunde

— USt. V. 885:
vermutlich UL. VII. 939; auch UG. IV. 832a[226];
— US. III. 908a:
US. III. 908[227];
— US. III. 911a:
vermutlich UL. VII. 939[228];
— UAn. III. 913:
UL. IX. 1053[229];
— UJ. X. 920:
UVi. II. 1055[230];
— UM. II. 945:
USt. V. 891 und UJ. XV. 995[231];
— UJ. XV. 995:
USt. V. 891[232];
— UB. VIII. 1022:
USt. V. 885 und UL. IX. 1053[233];
— UB. IX. 1045:
UB. VIII. 1022[234];
— UVi. II. 1055:
UAn. III. 913[235];
— UAl. II. 1073:
UAg. II. 948a[236].

US. II. 846 vor UIn. II. 1133, in der beide zitiert werden, gefälscht worden; daß die Obödienz der Suffraganbischöfe aus der Legation des Erzbischofs abgeleitet wird, paßt in dieser Präzision besser in die Jahre 1122—1133 als in die Jahre 1065—1080 (vgl. unten bei Anm. 250).

226 Cu. Nr. 8, S. 29f.; RB 65; GP 28. Vgl. oben Kapitel 2.2.1, Nr. 4 und Kapitel 3.2.

227 Siehe oben Kapitel 2.2.1, Nr. 2. Daß die erzbischöfliche Gewalt eng mit der Umschreibung des geistlichen Herrschaftsraumes verbunden wird, paßt in dieser Ausdrücklichkeit besser in die Jahre seit 1122 als in das 10. Jahrhundert (vgl. unten bei Anm. 252); Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 104 und Seegrün/Schieffer (wie Anm. 2) zu GP 39a datieren die überlieferte verfälschte Fassung auf um 1158.

228 Cu. Nr. 12b, S. 34—36; GP 41. Vgl. oben Kapitel 2.2.1, Nr. 4 und bei Anm. 155.

229 Cu. Nr. 13, S. 36f.; RB 89; Reg. Imp. II 5 (wie Anm. 120) Nr. 6; GP 43. Vgl. oben Anm. 127 und Peitz (wie Anm. 2) S. 254ff.

230 Cu. Nr. 14, S. 37f.; RB 92; Reg. Imp. II 5 (wie Anm. 120) Nr. 55; GP 45. Vgl. unten Anm. 235.

231 Cu. Nr. 16, S. 39f.; RB 104; Reg. Imp. II 5 (wie Anm. 120) Nr. 175; GP 47. Vgl. oben Anm. 204 und unten Anm. 232.

232 Cu. Nr. 19, S. 43f.; RB 153; Reg. Imp. II 5 (wie Anm. 120) Nr. 672 (zu 989); GP 62. Vgl. oben Anm. 204.

233 Cu. Nr. 20, S. 44f.; RB 178; Reg. Imp. II 5 (wie Anm. 120) Nr. 1240; GP 67. Vgl. oben Anm. 226 und 127.

234 Cu. Nr. 21, S. 45f.; RB 224; GP 74. Vgl. die vorige Anmerkung.

235 Cu. Nr. 24, S. 51; RB 246; GP 83. Vgl. oben Anm. 229.

236 Cu. Nr. 25, S. 51—53; RB 341; GP 92. Vgl. oben Kapitel 2.2.1, Nr. 5 und Kapitel 3.4.

Inhaltlich konzentrieren die Fälschungen des 12. Jahrhunderts sich auf zwei Themen: auf die Absicherung der Metropolitanrechte in den skandinavischen Reichen und die Verleihung des Palliums an die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen[237]. Die Palliumsverleihung bestätigte und steigerte den erzbischöflichen Rang und konnte insofern auch der Legitimierung von Metropolitanrechten dienen.

Ausschließlich Palliumsprivilegien sind: USt. V. 885 und US. III. 911a. Auch Palliumsprivilegien enthalten: UG. IV. 832c, UL. IV. 849, UHa. II. 871, UJ. X. 920, UB. VIII. 1022, UB. IX. 1045 und UAl. II. 1073. Die verbleibenden Fälschungen, US. III. 908a, US. III. 913, UM. II. 945, UJ. XV. 995 und UVi. II. 1055, sind auf die erzbischöfliche Metropolitangewalt ausgerichtet. Inhaltliche Änderungen, die über den 1053 erreichten Stand hinausführen, sind besonders die erweiterten Hinweise auf päpstliche Vorurkunden, die Verwendung des Ausdruckes *regna* (statt *nationes*, *gentes* oder *partes*) in der Umschreibung des nordischen Bereiches und die Spezifizierung weltlicher Rechte in Analogie zu den Königsurkunden[238]. Das Leitbild der Fälschungsserien des 12. Jahrhunderts ist die enge Verbindung von Legation, erzbischöflicher Hoheit und Palliumsverleihung[239].

4. Urkundenserien des Erzbistums Hamburg-Bremen als Diskurse in sozialgeschichtlichen Zusammenhängen

Wenigstens skizzenhaft sollen in diesem Abschnitt Zusammenhänge dargestellt werden, in welche die behandelten Fälschungen sich einfügen lassen. Es wird um Zusammenhänge dreifacher Art gehen: um diachrone Verweisungen einer Urkunde auf mindestens eine andere (Diskurse in einer Urkundenserie), um synchrone Verweisungen, die von mindestens einer Urkunde, die einer Serie zugehört, zu mindestens einer anderen Urkunde, die einer anderen Serie zugehört, führen (Diskurse zwischen parallelen Urkundenserien), und um Verweisungen, die zwischen diesen Diskursen und sozialgeschichtlichen Sachverhalten bestehen (Elemente und Methoden des Diskurses in sozialgeschichtlichen Zusammenhängen)[240]. Über die Kapitel 1 bis 3 hinaus beziehe ich nun die echten Urkunden, auch Verweisungen auf Urkunden anderer als päpstlicher Aussteller in die Darlegungen ein[241]. Der Knappheit halber werden in diesem Abschnitt Wahrscheinlichkeiten und Vermutungen nicht mehr als solche gekennzeichnet. Für den Sicherheitsgrad der Erkenntnis sei auf die Bemerkungen zu den einzelnen Fälschungen im Kapitel 3 verwiesen. Ich gliedere die folgenden Darlegungen in fünf Teile. Im Teil 1 fasse ich die Ergebnisse der Kapitel 2 und 3 zusammen und hebe dabei die Abweichungen vom bisherigen Forschungsstand hervor. Die in diesen Kapiteln gewonnenen Datierungen bilden

237 Siehe unten die Tabelle in Kapitel 4.2.
238 Siehe unten Anm. 294.
239 Siehe unten Kapitel 4.3.2 F und H, Kapitel 4.3.3 K, N und O, oben Anm. 225.
240 Siehe oben bei Anm. 24—34.
241 Siehe unten Kapitel 4.4.2 und 4.4.4.

für die Konstruktion von Urkundenserien und Diskursen die Grundlage. Der Teil 2 stellt die im Kontext der Papsturkunden, die in den Kapiteln 2 und 3 berücksichtigt worden sind, vorkommenden Aussagen tabellarisch zusammen. Diese Aussagen sind die Elemente, aus denen Diskurse konstruiert werden können. Im Teil 3 werden diese Elemente näher charakterisiert. Der Teil 4 konstruiert in Auswahl Urkundenserien und beschreibt die in ihnen verlaufenden Diskurse. Im Teil 5 werden die Diskurse zwischen parallelen Urkundenserien behandelt. Der Teil 6 schließlich beschreibt zusammenfassend die Methoden der Diskurse.

4.1 Zusammenfassung der in den Kapiteln 2 und 3 gewonnenen Datierungen

Die echten, gefälschten und verfälschten päpstlichen Privilegien (einschließlich der Briefe mit Privilegienfunktion) für das Bistum Hamburg und das Erzbistum Hamburg-Bremen verteilen sich so auf Zeiträume[242]:

— vor 864	1 Urkunde
— zwischen 864 und 911	8 Urkunden
— zwischen 937 und 989	4 Urkunden
— zwischen 1013 und 1047	4 Urkunden
— zwischen 1053 und 1072	5 Urkunden
— zwischen 1122 und 1160	18 Urkunden.

Die folgenden Abweichungen von den Beurteilungen und Datierungen in der bisherigen Literatur sind hervorzuheben:

— UG. IV. 832a:
verfälscht (890—909); Dehio, Curschmann, Peitz und Seegrün: echt; Drögereit: gefälscht (um 890)[243];

— UG. IV. 832b:
verfälscht (955—965); Schmeidler: verfälscht (1065—1069); Seegrün: verfälscht (1074/1075—1080)[244];

— UL. IV. 849:
gefälscht (1122—1133); Schmeidler: gefälscht (1065—1069?); Seegrün: gefälscht (1074/1075—1080)[245];

242 Siehe oben Kapitel 2 und 3.

243 Siehe oben Kapitel 3.2. Dehio (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 64ff.; Cu., S. 72ff.; Peitz (wie Anm. 2) S. 8ff.; Seegrün, a) Erzbistum 1974 (wie Anm. 2) S. 1ff.; b) Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 23ff., 101; vgl. GP 11, Schieffer (wie Anm. 6) bes. S. 520ff.; Drögereit, War Ansgar (wie Anm. 2), bes. S. 131f.; vgl. oben Anm. 16.

244 Siehe oben Kapitel 3.3. Schmeidler, a) Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 128ff.; b) Heinrich IV. (wie Anm. 15) S. 225ff.; Seegrün, (wie Anm. 243).

245 Siehe oben bei Anm. 224. Schmeidler, Heinrich IV. (wie Anm. 15) S. 239ff.; Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 90ff., 102; vgl. GP 15—16.

— UN. I. 864a:
verfälscht (870—888); Dehio, Curschmann, Peitz, Schmeidler und Seegrün: echt; Drögereit: gefälscht (um 890)[246];

— UN. I. 864b:
verfälscht (870—888); Dehio, Curschmann, Peitz und Seegrün: echt; Schmeidler: verfälscht (1065—1072); Drögereit: gefälscht (um 890)[247];

— UN. I. 864d:
gefälscht (1053—1072); Curschmann und Seegrün: gefälscht (um 1010/Anfang 11. Jahrhundert)[248];

— UN. I. 865:
echt; Drögereit: verfälscht (um 890)[249];

— UHa. II. 871:
gefälscht (1122—1133); Schmeidler: gefälscht (1065—1069?); Seegrün: gefälscht (1074/1075—1080)[250];

— USt. V. 891:
gefälscht (1053—1072); Seegrün: verfälscht (Mitte 12. Jahrhundert)[251];

— US. III. 908a:
verfälscht (1122—1160); Dehio: gefälscht (937—988)[252];

— UAg. II. 948a:
verfälscht (1029—1047); Curschmann und Schmeidler: verfälscht (1073—1085/1075—1100); Seegrün: verfälscht (um 1158)[253];

— UJ. XV. 989:
echt; Schmeidler: gefälscht (1043—1047; 1075—1100)[254].

Die stärkeren Abweichungen in der Beurteilung und Datierung betreffen also ausschließlich Urkunden, die Päpsten des 9. und 10. Jahrhunderts zugeschrieben wer-

246 Siehe oben Kapitel 3.1. Cu., S. 72ff.; Peitz (wie Anm. 2) S. 86ff.; Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 128ff.; Seegrün, a) Erzbistum 1974 (wie Anm. 2) S. 10ff.; b) Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 35ff., 102; vgl. GP 21, Schieffer (wie Anm. 6) bes. S. 513ff. Drögereit: siehe oben Anm. 243.

247 Siehe oben Kapitel 3.1. Dehio (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 75; Cu., S. 72ff.; Peitz (wie Anm. 2) S. 86ff.; Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 128ff.; Seegrün (wie Anm. 246); vgl. Schieffer (wie Anm. 6), bes. S. 519f. Drögereit: siehe oben Anm. 82 und 243.

248 Siehe oben Kapitel 3.5, bes. bei Anm. 203, 206, 210, 211. Cu., S. 97ff., 123; wie Curschmann urteilt Brosius, a) in: UB des Stifts Ramelsloh (wie Anm. 203) zu Nr. 2, hier S. 18; b) Zur Geschichte (wie Anm. 203) S. 28; zu Seegrün vgl. GP 23 und 64.

249 Siehe oben Kapitel 2.1.3. Drögereit: siehe oben Anm. 114 und 243.

250 Siehe oben bei Anm. 225. Schmeidler, Heinrich IV. (wie Anm. 15) S. 239ff.; Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 90ff., 103f.; vgl. GP 27.

251 Siehe oben Kapitel 3.5, bes. bei Anm. 204, 207, 213. Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 59ff., 104; vgl. GP 31.

252 Siehe oben bei Anm. 118 und 227. Dehio (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 128, Krit. Ausf. S. 58 und 64.

253 Siehe oben Kapitel 3.4. Cu., S. 66ff., 128f.; Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 159ff.; zu Seegrün vgl. GP 48; weniger kritisch: Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 105.

254 Siehe oben Kapitel 2.2.1, Nr. 6 und unten Kapitel 4.4.3.

den. Die Unterschiede erklären sich großenteils aus Drögereits überzogener Neigung, Papsturkunden des 9. Jahrhunderts für gefälscht zu halten, aus Seegrüns und seiner Vorgänger Tendenz, sie für echt zu halten, aus Schmeidlers Bevorzugung einer Fälschungsperiode in der Zeit Erzbischof Adalberts und aus Seegrüns Bevorzugung von Fälschungsperioden in der Frühzeit Erzbischof Liemars und um 1158[255]. Nach dem Abzug dieser Eigenheiten verbleiben die Abweichungen hinsichtlich der Urkunden UN. I. 864d, UHa. II. 871, US. III. 908a, UAg. II. 948a und UJ. XV. 989[256].

4.2 Übersicht über die Aussagen der Papsturkunden

Die Diskurse, die in den Papsturkunden des Erzbistums Hamburg-Bremen seit 864 erkennbar werden, lassen die Gründung des Bistums Hamburg (831/832) hinter der des Erzbistums verblassen. Die Diskurse richten sich auf die rechtliche Ausstattung der Erzbischöfe in einer engeren und in einer weiteren Region. Die Ausstattung in der engeren Region war problematisch, weil die Zuordnung Bremens zu Hamburg den Widerspruch des Erzbistums Köln hervorrief, weil Ansprüche des Bistums Verden offen blieben und weil die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen mit weltlichen Machthabern zu beiden Seiten der Niederweser und der Niederelbe in territorialpolitische Konflikte gerieten[257]. Die Ausstattung in der weiteren Region, aus der Teilhabe an der Mission erwachsen, war von der Entstehungsart her ungenau bestimmt und durch geistliche Konkurrenten gefährdet, vorübergehend durch die Erzbistümer Reims und Magdeburg, dauerhafter durch das Bistum Verden[258]. Überdies erwuchsen spätestens seit dem 11. Jahrhundert in den zum Christentum bekehrten Regionen Nordeuropas Autonomiebestrebungen, die dem geistlichen Hoheitsanspruch der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen zuwiderliefen[259]. Mehr als zuvor erwies es sich nun als nachteilig, daß die weitere Region, für deren Mission und kirchliche Organisation diese Erzbischöfe zuständig sein sollten, nur vage umschrieben worden war.

Der Übergang von geistlichen zu weltlichen Auseinandersetzungen in der engeren Region, von Missions- zu Metropolitanansprüchen in der weiteren Region ließ nacheinander unterschiedliche Streitpunkte ins Zentrum rücken. Dementsprechend verändern sich in den Urkunden die Aussagen oder doch ihr Stellenwert. Die Aussagen, mögliche Elemente der Diskurse, sind zu isolieren und seien hier zunächst tabellarisch erfaßt und dann erläutert.

Die Tabelle enthält: Die in den Kapiteln 2 und 3 behandelten Papsturkunden, geordnet etwa nach der Zeit ihrer Entstehung, und, durch Großbuchstaben gekenn-

255 Siehe oben bei Anm. 12, 14—18, 20—22.
256 Siehe oben Kapitel 3.4, 3.5, bei Anm. 225, 227 und unten Kapitel 4.4.3.
257 Siehe unten Kapitel 4.3.1 A—E.
258 Siehe oben bei Anm. 60, 74, 187, 277, 287, 300.
259 Seegrün, Papsttum (wie Anm. 2) S. 48ff.

zeichnet, die Aussagen im Kontext der Papsturkunden. Die in die Tabelle eingesetzten Ziffern deuten die Reihenfolge der Aussagen in den einzelnen Urkunden an. Wenn mehrere Aussagen inhaltlich oder syntaktisch zu einer zusammengefaßt sind, ist ihnen nur eine Ziffer, versehen mit den Buchstaben a bis c, zugewiesen. Wenn eine Aussage in einer Urkunde zweimal, in abgewandelter Form, vorkommt, ist die Aussage durch zwei Ziffern, die durch einen Schrägstrich getrennt sind, bezeichnet. Die thematischen Übereinstimmungen zwischen Urkunden, die in der Tabelle erfaßt werden, lassen erkennen, welche Spielräume für die Konstruktion von Urkundenserien und Diskursen bestehen.

Übersicht der Aussagen:

A. Die Vereinigung der Diözesen Bremen und Hamburg;
B. Der Ausschluß der Erzbischöfe von Köln aus der Erzdiözese Hamburg;
C. Die Rechte des Bistums Verden an Teilen des Erzbistums Hamburg;
D. Der weltliche Herrschaftsraum des Erzbistums Hamburg-Bremen;
E. Die Ansprüche auf Torhout und Ramelsloh;
F. Der Missionsauftrag und die Legation;
G. Das Missionsergebnis (weltliche Aspekte);
H. Der Missionsraum und der geistliche Herrschaftsraum;
J. Die Gründung des Bischofssitzes und die Weihe des Bischofs, die Verleihung der bischöflichen Amtsgewalt;
K. Die Gründung des Erzbischofssitzes und die Weihe des Erzbischofs, die Verleihung oder Bestätigung der erzbischöflichen Amtsgewalt;
L. Die Nachfolge des Erzbischofs;
M. Das Recht, Suffraganbischöfe zu weihen; die Unterstützung durch Bischöfe anderer Kirchenprovinzen;
N. Die Obödienz der Suffraganbischöfe;
O. Die Verleihung des Palliums;
P. Die Verleihung anderer, die erzbischöfliche Gewalt steigernder Symbole.

Entstehungszeit	Urkunde (U)	A	B	C	D	E	F	G	H	J	K	L	M	N	O	P
831/832	G. IV. 832	—	—	1b	—	—	2a	—	2b	1a	—	—	—	—	—	—
864	N. I. 864	5b	6	1b/5c	—	5a	2a	—	2b	1a	3	4	—	—	—	—
865	N. I. 865	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
870—888	N. I. 864a	7b	8	1b/7c	—	7a	4a	—	4b	1a	2/5	6	—	—	3	—
870—888	N. I. 864b	7b	8	1b/7c	—	7a	4a	—	4b	1a	2/5	6	—	—	3/9	—
890—909	G. IV. 832a	—	—	—	—	—	3a	—	3b	1	4	5	—	—	2/6	—
892/893	F. 893	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
906—908	S. III. 908	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
911	S. III. 911	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
937—939	L. VII. 939	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
948	Ag. II. 948	4	3	—	—	—	—	2b	2a	—	1	—	5	—	—	—
955—965	G. IV. 832b	—	—	—	—	—	3a	—	3b	—	1/4	5	—	—	2/6	—
989	J. XV. 989	4	3	—	—	—	—	2b	2a	—	1	—	5	—	6	—
1013—1024	B. VIII. 1024	4	3	—	—	—	—	2b	2a	—	1	—	5	—	6	—
1029—1047	Ag. II. 948a	5	4	—	—	—	—	2b	2a	—	1	—	6	—	3	—
1029—1047	J. XV. 989a	4	3	—	—	—	—	2b	2a	—	1	—	5	—	6/7	—
1047	C. II. 1047	4	3	—	—	—	—	2b	2a	—	1	—	5	—	6	7
1053	L. IX. 1053	4	3	—	—	—	6a	2b	2a	—	1	—	5/6b	—	7	8
1053—1072	N. I. 864c	—	—	—	—	—	4a	—	4b	1	2/5	6	—	—	3	—
1053—1072	N. I. 864d	—	—	—	—	4	—	—	—	1	2	—	—	—	3	—
1053—1072	St. V. 891	—	—	—	—	—	—	1b	1a	—	2b	—	2a	—	—	—
1053—1072	S. II. 846	—	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	4a	4b	2	3
1122—1133	G. IV. 832c	—	—	—	—	—	3a	—	3b	—	1/4	5	—	—	2/6	—
1122—1133	L. IV. 849	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	3a	3b	1	2
1122—1133	Ha. II. 871	—	—	—	—	—	2a	5	1	—	—	—	—	2b	3	4
1122—1133	J. XV. 995	—	—	—	—	—	—	1b	1a	—	2b	—	2a	—	—	—
1122—1160	St. V. 885	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
1122—1160	S. III. 908a	2	3	—	—	—	—	—	1b	—	1a	—	4	—	—	—
1122—1160	S. III. 911a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
1122—1160	An. III. 913	—	3	—	—	—	—	2b	2a	—	1	—	—	—	—	4
1122—1160	Al.II. 1073	—	—	—	—	—	—	2b	2a	—	1	—	—	—	3	—
1123	Ca. II. 1123	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
1133	In. II. 1133	—	—	—	—	—	—	—	1b	—	1a	—	—	1c	—	—
1133—1160	J. X. 920	—	4	—	—	—	—	3b	3a	—	1	—	—	—	2	—
1133—1160	M. II. 945	—	—	—	—	—	—	1b	1a	—	2b	—	2a	—	—	—
1133—1160	B. VIII. 1022	—	—	—	—	—	2a	—	2c	—	2b	—	—	—	1	—
1133—1160	B. IX. 1045	—	—	—	—	—	1a	—	1c	—	1b	—	—	—	2	—
1133—1160	Vi. II. 1055	—	3	—	—	—	—	2b	2a	—	1	—	—	—	—	4
1159	Ha. IV. 1159	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1160	Vi. IV. 1160	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—

Aus der Tabelle sind einige quantitative Grundzüge des Diskurses abzulesen. Vom 9. bis zum 12. Jahrhundert bleiben die Aussagen über die erzbischöfliche Amtsgewalt (K), den ihr zugeordneten Missions- oder geistlichen Herrschaftsraum (H) und die Palliumsverleihung (O) besonders dicht. Andere Aussagen sind nur über einen Teil dieses Zeitraumes in besonderer Dichte zu beobachten, zum Beispiel bis 1053 die über die Vereinigung der Diözesen Bremen und Hamburg (A) und den Ausschluß der Erzbischöfe von Köln (B) und seit 948 die über weltliche Aspekte des Missionsergebnisses (G). Einige Aussagen kommen nur in einer besonders frühen oder späten Phase vor, so die über die einstigen Rechte des Bistums Verden nördlich der Elbe (C) nur vor 888 und die vom Missionsergebnis abgelöste Bestätigung weltlicher Herrschaftsräume (D) nur 1159. Auch die zeitliche Erstreckung einiger Denkmuster ist aus der Tabelle zu entnehmen, zum Beispiel die zweifache Erwähnung der Palliumsverleihung (O) zwischen 870 und 1133, die unterschiedliche Zuordnung der Aussagen über den Missions- oder geistlichen Herrschaftsraum (H), der im 9. Jahrhundert ausschließlich mit dem Missionsauftrag (F), seit 948 häufig mit dem Missionsergebnis (G) verbunden erscheint, und die argumentative Verknüpfung der erzbischöflichen Amtsgewalt (K) sowie der Obödienz der Suffraganbischöfe (N) mit der Legation (F) und dem Recht der Bischofsweihe (M) nach 1053.

4.3 Aussagen der Papsturkunden als Elemente von Diskursen

Die Aussagen der Papsturkunden, gesehen als Elemente von Diskursen, die in und zwischen Urkundenserien verlaufen, werden im folgenden knapp erläutert. Die Aussagen sind mit den Großbuchstaben bezeichnet, die ihnen in Kapitel 4.2 zugeordnet worden sind, und werden in drei Gruppen gegliedert: Aussagen, welche die engere Region des Erzbistums Hamburg-Bremen betreffen; Aussagen, die seiner weiteren Region zuzuordnen sind; Aussagen, die sowohl den engeren als auch den weiteren Raum des Erzbistums betreffen.

4.3.1 Aussagen, die der engeren Region des Erzbistums Hamburg-Bremen zuzurechnen sind

A. Die Vereinigung der Diözesen Bremen und Hamburg

Die Diözese Bremen gehörte, seitdem sie um 805 begründet worden war, zur Kirchenprovinz Köln[260]. Hamburg wurde 831/832 der Sitz des Missionsbischofs Ansgar[261]. Der neuen Diözese Hamburg wurde der politisch-wirtschaftliche Rück-

260 RB, S. 4; Patze (wie Anm. 3), bes. S. 681; vgl. Klemens Honselmann, Die Bistumsgründungen in Sachsen unter Karl dem Großen. In: Archiv für Diplomatik 30, 1984, S. 1—50, hier S. 11 f.

261 Siehe oben bei Anm. 75; Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2), bes. S. 183 bestreitet, daß Hamburg Bischofssitz war, nicht aber, daß Ansgar (S. 206: vielleicht seit 832) Missionsbischof war.

halt, über den sie zunächst im Westteil des Frankenreiches verfügte, durch die Reichsteilung von 843 geschmälert[262]. Als überdies 845 dänische Wikinger Hamburg überfielen und Ansgar fliehen mußte, nutzte er die gleichzeitige Vakanz der benachbarten Diözese Bremen, in ihr einen neuen politisch-wirtschaftlichen Rückhalt zu finden[263]. 848 wurden unter ihm die Diözesen Hamburg und Bremen von Reichs wegen verbunden[264]. Nachdem er 864 zum Erzbischof von Hamburg erhoben worden war und auch seine Nachfolger das Erzbistum behaupteten, lag es nahe, aus der Personalunion der Diözese Bremen mit der Erzdiözese Hamburg zu schließen, die Diözese Bremen sei aus der Kirchenprovinz Köln ausgegliedert worden. Die Diözese bei ihr zu belassen, wurde zusätzlich dadurch erschwert, daß Papst Nikolaus I., als er das Erzbistum Hamburg begründete, die Diözesen Hamburg und Bremen vereinigt hatte[265]. Dieser 864 erreichte Zustand schürte den Streit zwischen den Erzbistümern Köln und Hamburg; er dauerte von 870 bis ins 10. Jahrhundert und flackerte nochmals gegen 1040 auf[266]. Ein Kölner Erfolg war, daß Papst Formosus sich 892/893 über die Entscheidung Nikolaus' I. hinwegsetzte und Bremen nur vorläufig dem Erzbistum Hamburg zuordnete[267]. Aber nachdem in Rom das Haupt der antiformosianischen Partei sich als Papst durchgesetzt hatte, bestätigte dieser, Sergius III., zwischen 906 und 908 die Einheit der Diözesen Hamburg und Bremen[268]. In Urkunden von 948 bis 1053 wurde sie immer wieder bekräftigt[269].

B. Der Ausschluß der Erzbischöfe von Köln aus der Erzdiözese Hamburg

Sobald die Ansprüche der Kirchenprovinz Köln auf die Diözese Bremen von Päpsten nicht mehr anerkannt waren, wurde zur Absicherung dieser Entscheidung den Erzbischöfen von Köln ausdrücklich untersagt, in der Erzdiözese Hamburg Amtshandlungen vorzunehmen. Dieses Verbot wurde zuerst 864 und noch 1053 verkün-

262 Siehe unten bei Anm. 282—283.

263 Siehe oben bei Anm. 70 und 93.

264 RB 29—30 (zu 847/848); Regesten der Erzbischöfe von Köln 1 (wie Anm. 118) Nr. 164, Anm. (zu 847/848); Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 180ff. (zur Datierung S. 182, 184 und 206).

265 Siehe oben Kapitel 2.1.2.

266 Siehe oben bei Anm. 168—170. Adam von Bremen (wie Anm. 42) II cap. 6 und Schol. 55 (ed. Schmeidler, S. 65f. und 72, ed. Trillmich, S. 238f. und 314f.); RB 110 und 208; Regesten der Erzbischöfe von Köln 1 (wie Anm. 118) Nr. 443 und 788.

267 Siehe oben bei Anm. 116.

268 Siehe oben bei Anm. 117. Zu Formosus und Sergius III. vgl. Bernhard Schimmelpfennig, Das Papsttum, Darmstadt 1984 (Grundzüge 56) S. 121 ff.; Harald Zimmermann, Das Papsttum im Mittelalter, Stuttgart 1981 (Uni-Taschenbücher 1151) S. 95 ff.

269 Siehe oben die tabellarische Übersicht in Kapitel 4.2 unter dem Buchstaben A. US. III. 908a (verfälscht zwischen 1122 und 1133) behält die Bestimmung über die Vereinigung der Diözesen Bremen und Hamburg aus US. III. 908 bei; noch in den 1150er Jahren nutzte das Bistum Verden im Streit mit dem Bistum Bremen den Hinweis auf dessen einstige Zuordnung zu Köln als ein Argument; siehe unten Anm. 277.

det, erstreckte sich zwar seit 948 allgemein auch auf andere Erzbischöfe, hob aber weiterhin den Namen Kölns hervor[270].

C. Die Rechte des Bistums Verden an Teilen des Erzbistums Hamburg

Nordalbingien war, bevor das Bistum Hamburg 831/832 begründet wurde, den Bistümern Bremen und Verden zur Mission und zur kirchlichen Organisation zugewiesen[271]. Die hamburg-bremische Überlieferung des 9. Jahrhunderts erwähnt diese Regelungen noch[272]. Etwaige Schadensersatzansprüche Bremens gegen Hamburg erledigten sich durch die Vereinigung der beiden Diözesen[273]. Ansprüche Verdens erkannte Papst Nikolaus I. 864 ausdrücklich an, sah sie aber gegen die Diözese Bremen gerichtet[274]. Vermutlich hängen die Ansprüche, die im 10. und 11. Jahrhundert das Bistum Verden auf das in seinem Sprengel gelegene Kloster Ramelsloh erhob, mit einem Versuch zusammen, Ersatz für nordelbische Verluste zu erhalten[275]. Noch im ersten Viertel des 11. Jahrhunderts wurde der Streit ausgetragen. Vermutlich wegen dieser Streitfrage waren die Beziehungen zwischen dem Erzbistum Hamburg-Bremen und dem Bistum Verden noch in der Zeit Erzbischof Adalberts getrübt; er verfolgte den Plan, die Diözese Verden, obwohl sie zur Kirchenprovinz Mainz gehörte, in seinen angestrebten Patriarchat einzugliedern und auch Ramelsloh zum Sitz eines Bistums zu erheben[276]. Als ein anderer Aspekt der Auseinandersetzung, nun ausdrücklich um eine nordelbische Region, trat spätestens zwischen 1154 und 1158 Verdens Anspruch auf die geistliche Hoheit über den Raum zwischen Trave und Peene hervor[277].

270 Siehe oben Kapitel 2.1.2 und bei Anm. 139; vgl. Seegrün, a) Papsttum (wie Anm. 2) S. 39ff.; b) Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 35ff.; Theuerkauf (wie Anm. 42) S. 92ff. Bedenken gegen UN. I. 864b äußert wegen des Ausschlusses Kölns Oediger in: Regesten der Erzbischöfe von Köln 1 (wie Anm. 118) zu Nr. 200. Zur Wiederaufnahme dieser Bestimmung in Fälschungen zwischen 1122 und 1160 siehe die Tabelle in Kapitel 4.2, vgl. oben Anm. 269.

271 Kurt Dietrich Schmidt, Die Gründung des Bistums Verden und seine Bedeutung. In: Stader Jahrbuch N. F. 37, 1947, S. 25—36, hier S. 31ff.; Honselmann (wie Anm. 260) S. 13f.; Patze (wie Anm. 3) S. 680ff.

272 Siehe oben bei Anm. 75 und 97—100. Vgl. VA 22—23; Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 185f.

273 Siehe oben Kapitel 4.3.1 A.

274 Siehe oben bei Anm. 97.

275 Siehe oben bei Anm. 203, 206 und 210—211 (Fälschung zwischen 1053 und 1072); unten bei Anm. 340, 342, 348, 351 (Fälschung zwischen 876 und 888), 362 (zu 937). Zu den Ansprüchen des Bistums Verden auf Ramelsloh: Brosius, Zur Geschichte (wie Anm. 203) S. 30f.; zu Adam von Bremen (wie Anm. 42) II cap. 45 vgl. Brosius, S. 30.

276 Siehe oben Anm. 210, vgl. bei Anm. 199 und unten bei Anm. 358. Vgl. Wolfgang Seegrün, Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen. In: Mit Ansgar beginnt Hamburg (wie Anm. 42) S. 67—90, hier S. 77f.

277 Siehe unten bei Anm. 377, vgl. oben Anm. 269 und unten bei Anm. 359. Vgl. MGH DD Karol. 1, Nr. 240a (Fälschung zugunsten Verdens); dazu: Michael Tangl, a) Die Urkunden Karls des Großen für Bremen und Verden. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 18, 1897, S. 53—68; b) Forschungen zu Karolinger Diplomen. In: Archiv für Urkundenforschung 2, 1909, S. 167—326, hier S. 194ff.; Drögereit, a) Die Verdener Gründungs-Fälschung und die Bardowick-Verdener Frühgeschichte. In: Drögereit, Sachsen, Angelsachsen, Niedersachsen 2 (wie Anm. 2) S. 253—354; b) Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 193 f., 207f.

D. Der weltliche Herrschaftsraum des Erzbistums Hamburg-Bremen

Von weltlichen Herrschaftsrechten ist nur aspekthaft in geistlichen Zusammenhängen, zunächst als dem Ergebnis der Mission, die Rede[278]. Erst spät, als der Konflikt Erzbischof Adalberts mit den Herzögen von Sachsen eskalierte und als im 12. Jahrhundert unterhalb und neben der herzoglichen Gewalt Landesgemeinden (zum Beispiel Dithmarschen und Wursten) und weltliche Landesherren (zum Beispiel die Grafen von Oldenburg und von Holstein) die Macht des Erzstiftes einzuschränken begannen, es auch nach 1144 in die Machtpositionen der Grafen von Stade einzurücken begann[279], wurde auch (zuerst zwischen 1013 und 1024) der südelbische Bereich in die Privilegierung einbezogen, wurden zwischen 1053 und 1072 in Anlehnung an Regionalbezeichnungen, die seit dem 9. Jahrhundert üblich waren, der Aufzählung der Völker des Missionsgebietes die Wigmodier und die Nordalbinger[280] vorangestellt und wurden zwischen 1154 und 1159 ausdrücklich die Elb- und Wesermarschen als zum Erzbistum gehörig aufgeführt[281].

E. Die Ansprüche auf Torhout und Ramelsloh

Das Kloster Torhout in der Diözese Amiens war von Kaiser Ludwig I. dem Bistum Hamburg als ein Teil seiner Ausstattung zugewiesen worden[282]. Nach 843 entglitt das nun westfränkische Torhout dem zum ostfränkischen Reich gehörigen Bistum[283]. Der Verlust Torhouts diente zunächst (864) dazu, die Ansprüche Hamburgs auf die Diözese Bremen argumentativ zu stärken, und wurde dann (in Fälschungen zwischen 870 und 1072) auf den Erwerb des Klosters Ramelsloh in der Diözese Verden bezogen — vermutlich, um deren Ansprüche abzuwehren[284].

278 Siehe unten Kapitel 4.3.2 G—H.

279 Glaeske (wie Anm. 22) S. 86ff., 141 ff.; Bernd Ulrich Hucker, Adel und Bauern zwischen unterer Weser und Elbe im Mittelalter. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 45, 1973, S. 97—113, hier S. 99ff.; Ludwig Deike, „Burschaft", „Go" und Territorium im nördlichen Niedersachsen. In: Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, Bd. 1, Stuttgart 1964 (Vorträge und Forschungen 7) S. 325—363, hier S. 336ff.; Heinz Stoob, Landausbau und Gemeindebildung an der Nordseeküste im Mittelalter. Ebd. S. 365—422, hier S. 382ff.; Ulrich Lange, Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein, T. 1. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 99, 1974, S. 9—93; Walther Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht bei Bornhöved, Neumünster 1981 (Geschichte Schleswig-Holsteins 4,1).

280 Siehe oben Anm. 212. Wigmodien zwischen Niederelbe und Niederweser; Nordalbingien hier im engeren Sinne, die skandinavischen Regionen nicht einschließend.

281 Siehe oben bei Anm. 148 und unten bei Anm. 372, 374 und 392. Vgl. D. Detlefsen, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen, Bd. 1, Glückstadt 1891, S. 62ff.; Adolf E. Hofmeister, Besiedlung und Verfassung der Stader Elbmarschen im Mittelalter, T. 2, Hildesheim 1981 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 14) S. 3ff., bes. S. 206ff., 212f.; Käthe Mittelhäusser, Ländliche und städtische Siedlung. In: Geschichte Niedersachsens 1 (wie Anm. 3) S. 259—437, hier S. 299ff. Vgl. oben Anm. 279 und unten bei Anm. 338.

282 Siehe unten bei Anm. 338 und 340. UN. I. 864 (vgl. Cu. Nr. 4a, hier S. 22f.; oben Kapitel 2.1.2); VA 12. Vgl. Cu., S. 87ff.; Peitz (wie Anm. 2) S. 112ff. — Torhout südlich von Brügge.

283 UN. I. 864 (vgl. Cu. Nr. 4a, hier S. 22); VA 21 und 23.

284 Siehe oben Anm. 275—276 und unten bei Anm. 348 und 358.

4.3.2 Aussagen, die der weiteren Region des Erzbistums Hamburg-Bremen zuzurechnen sind

F. Der Missionsauftrag und die Legation

Kaiser Ludwig I. hatte 831 Ansgar als Bischof in Hamburg eingesetzt, damit er von dort das Christentum in nordelbischen Regionen verbreite[285]. Papst Gregor IV. sicherte 831/832 das Wirken Ansgars organisatorisch ab, indem er ihn zum Missionslegaten ernannte[286]. Wahrscheinlich war der Raum, auf den die Legation sich erstreckte, zunächst nur vage als Nordalbingien bezeichnet, um die schon bestehenden Missions- und Legationsrechte des Erzbischofs Ebo von Reims nicht zu beeinträchtigen[287]. Seit 864 wurde der Raum, auf den der Missionsauftrag sich bezog, in den Urkunden des Erzbistums Hamburg präziser, durch die Nennung mehrerer Völker, umschrieben[288]. Seit 948 trat neben dem Interesse an dem Missionsauftrag das an den weltlichen Aspekten des Missionsergebnisses hervor; doch blieb die Legation nach 1053 ein Mittel, die erzbischöfliche Gewalt in der weiteren Region argumentativ zu stärken[289].

G. Das Missionsergebnis (weltliche Aspekte)

Das Missionsergebnis wurde seit 864 in hamburg-bremischen Urkunden formuliert. Es bestand in geistlicher Hinsicht aus den spezifischen Rechten des Erzbischofs[290]. Der weltliche Aspekt des Missionsergebnisses erschien als eine allgemeine Bestätigung der Besitzungen des Erzbistums Hamburg-Bremen in Papsturkunden seit 948, in Königsurkunden seit 1063. Die Bestätigung konnte sich auch auf künftige Schenkungen beziehen[291]. Nach 1053 fügten gefälschte Papsturkunden in Analogie zu Königsurkunden bisweilen den allgemeinen Besitzbestätigungen Pertinenzformeln hinzu[292]. Von den engeren weltlichen Herrschaftsräumen des Erzstifts war schon die Rede[293].

H. Der Missionsraum und der geistliche Herrschaftsraum

Konnte wahrscheinlich 831/832 noch die vage Andeutung „Nordalbinger" in einer Papsturkunde genügen, so wurde seit 864 der Missionsraum präzisiert, indem Völkernamen, im 11. Jahrhundert auch Landschaftsnamen und im 12. Jahrhundert häufig die Namen von Reichen genannt wurden[294]. Mit den Namen wurden bis ins

285 Siehe unten bei Anm. 339, vgl. oben Anm. 261.
286 Siehe oben bei Anm. 75.
287 Vgl. oben Anm. 49.
288 Siehe unten Kapitel 4.3.2 H.
289 Siehe unten Kapitel 4.3.2 G und oben Kapitel 4.2 zu F.
290 Siehe unten Kapitel 4.3.3 M—P.
291 Siehe oben bei Anm. 137 und unten bei Anm. 366 und 375.
292 Siehe oben bei Anm. 207, 208, 225, 231 und 232.
293 Siehe oben Kapitel 4.3.1 D.
294 Siehe unten bei Anm. 298—303. *regna* in US. III. 908a (vgl. oben Anm. 27), UB. VIII. 1022 (vgl. oben Anm. 233), UB. IX. 1045 (vgl. oben Anm. 234).

11. Jahrhundert regelmäßig, im 12. Jahrhundert nur noch vereinzelt, allgemeine Formulierungen verbunden, welche die Grenzen des Missionsraumes offenhalten sollten. Seit 1122 richtete das Hauptinteresse Hamburg-Bremens sich nicht mehr auf die Öffnung eines Missionsraumes, sondern auf die Absicherung eines geistlichen Herrschaftsraumes. Es ging um die Metropolitangewalt über die skandinavischen Reiche. Hinzu kam, da die Territorialpolitik Herzog Heinrichs des Löwen mit der Erneuerung und Gründung von Bistümern einherging, das Bemühen des Erzbistums, die Metropolitangewalt im südlichen Ostseeraum abzusichern[295]. Von der Vereinigung der Diözesen Bremen und Hamburg und von den vorübergehenden Ansprüchen auf die Diözese Verden war schon die Rede[296].

Die folgenden Missions- und geistlichen Herrschaftsräume werden in Papsturkunden durch Namensnennungen beansprucht:

— zuerst 831/832:
Nordalbinger[297];

— zuerst 864:
Schweden, Dänen und Slawen[298]; die Schweden fehlen in UG. IV. 832b (gefälscht zwischen 955 und 965); die Slawen in UAg. II. 948a (verfälscht zwischen 1029 und 1047) und UC. II. 1047 — aber ihre Räume sind durch ausgestaltete Generalklauseln einbezogen — sowie meist in den Urkunden, die im 12. Jahrhundert entstanden[299]. Seit 989 werden mit Rücksicht auf das Erzbistums Magdeburg nur noch die Slawen zwischen Peene und Eider genannt, zwischen 1024 und 1047 auch südelbische Regionen einbezogen[300];

— zuerst zwischen 1029 und 1047: die Norweger[301];

— zuerst 1053:
Island, die Skridefinnen und Grönland[302];

295 Siehe unten bei Anm. 305.

296 Siehe oben Kapitel 4.3.1 A und bei Anm. 276.

297 Siehe oben bei Anm. 45 und 75. Zu *Nordalbingi/Transalbiani* vgl. Seegrün, a) Erzbistum 1974 (wie Anm. 2) S. 11; b) Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 36; Drögereit, a) War Ansgar (wie Anm. 2) S. 130 (378); b) Ansgar (wie Anm. 2) S. 21 (393).

298 Siehe oben bei Anm. 78—79. Slawen, die bekehrt werden sollen, werden auch in VA 15 und 36 erwähnt (ed. Waitz, S. 36f. und 71, ed. Trillmich, S. 50f. und 116f.). Diese Stellen werden von Drögereit, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 199 und Seegrün, Erzbistum 1974 (wie Anm. 2) S. 10 außer Betracht gelassen und von Drögereit, a) War Ansgar (wie Anm. 2) S. 118 (366); b) Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 175 zu Unrecht bagatellisiert. Abwegig ist daher Drögereits Versuch, *necnon etiam Slavorum* in VA 13 und 23 für interpoliert und UN. I. 864b auch wegen der Erwähnung der Slawen für gefälscht zu halten; Drögereit, a) War Ansgar, S. 117ff. (365ff.); b) Ansgar (wie Anm. 2) S. 19f. (391ff.); c) Erzbistum Hamburg, S. 145f., 174f.; Drögereit zustimmend: Hägermann (wie Anm. 3) S. 379; ablehnend: Schieffer (wie Anm. 6) S. 534; vgl. Reinecke (wie Anm. 96) S. 70. Zum Folgenden vgl. Peitz (wie Anm. 2) S. 95ff. und die Tabelle neben S. 310.

299 Siehe oben Kapitel 3.3, bei Anm. 191, 138.

300 Siehe oben bei Anm. 138, 145 und unten 357.

301 Siehe oben bei Anm. 123 und 191.

302 Siehe oben bei Anm. 138; vgl. unten bei Anm. 370.

— zuerst zwischen 1053 und 1072:
Helgoland[303];
— zuerst zwischen 1122 und 1133:
Die Hälsingländer[304];
— zuerst 1160:
Die Bistümer Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg[305].

Allgemeine Formulierungen, welche die Grenzen des Missionsraumes öffnen sollen, sind zum Beispiel:

— „und bei den übrigen (Völkern), die sich in jenen Gegenden befinden";[306]
— alle nördlichen Gegenden oder Völker[307]; vereinzelt: alle nördlichen und östlichen Völker[308];
— alle bei Dänemark, Schweden, Norwegen und Island liegenden Inseln[309].

4.3.3 Aussagen, die der engeren und der weiteren Region des Erzbistums Hamburg-Bremen zuzurechnen sind

J. Die Gründung des Bischofssitzes und die Weihe des Bischofs, die Verleihung der bischöflichen Amtsgewalt

Die Fälschungen des Erzbistums Hamburg-Bremen waren seit dem letzten Drittel des 9. Jahrhunderts bemüht, den Anschein zu erwecken, das Erzbistum Hamburg habe schon seit 831/832 bestanden. Nur selten und beiläufig werden daher Hamburg als Bischofssitz und Ansgar als Bischof bezeichnet[310]. Da Hamburg ein Missionszentrum war, gab es zunächst nicht eine räumlich und organisatorisch klar abgegrenzte Diözese. Daß ein Missionsbistum ein potentielles Missionserzbistum sein oder werden konnte, mag die Umdeutung der hamburgischen Frühgeschichte erleichtert haben[311]. Der tatsächliche Bischofssitz war seit 848 in der Regel Bremen[312].

303 Siehe oben bei Anm. 205 und 147. Vgl. die Fassung B der Vita Anskarii, in: Rimbert (wie Anm. 41), ed. Waitz, cap. 23, S. 50 Anm. **; dazu Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 14.

304 UG. IV. 832c (siehe oben bei Anm. 223); vgl. oben bei Anm. 147.

305 Siehe oben bei Anm. 149. In der Urkunde Papst Clemens' III. von 1188 sind die Namen der Bistümer Oldenburg und Mecklenburg durch Lübeck und Schwerin ersetzt und wird als viertes Bistum Uexküll in Livland genannt; RB 633, GP 169.

306 UN. I. 864 (vgl. Cu. Nr. 4a, hier S. 22; oben bei Anm. 101).

307 Siehe oben bei Anm. 118 und 138, vgl. unten bei Anm. 370.

308 Siehe oben bei Anm. 182 und 205. Vgl. die Fassung B der Vita Anskarii (wie Anm. 303).

309 UAl. II. 1073 (siehe oben bei Anm. 236).

310 Siehe oben Kapitel 2.1.1. Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 225 ff. läßt den Titel eines „Erzbischofs von Hamburg" erst seit UF. 893 (siehe oben bei Anm. 116) als einen kirchenpolitischen Kompromiß gelten.

311 Vgl. Dehio (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 65; Krüger (wie Anm. 70) S. 41 f. und 45 f., der in den kirchenpolitischen Entscheidungen von Gregor IV., zu Nikolaus I. Kontinuität und Steigerung sieht. Zum Problem einer hinreichenden Zahl von Suffraganbischöfen siehe oben Anm. 54 und unten Kapitel 4.3.3 M.

312 Daß um 860 Ansgar sich noch „Bischof von Bremen" nannte oder in seinem engeren Umkreis so tituliert wurde (Drögereit, Erzbistum Hamburg, wie Anm. 2, S. 203 ff.), ist mit diesem Sachverhalt gut vereinbar; vgl. unten Anm. 314.

K. Die Gründung des Erzbischofssitzes und die Weihe des Erzbischofs, die Verleihung oder Bestätigung der erzbischöflichen Amtsgewalt

Hamburg wird in Quellen, die zwischen 864 und 1072 entstanden sind, regelmäßig als ein Erzbischofssitz angesehen. Die Frage, ob es vor dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts aus der kirchenrechtlichen Sicht der Päpste ein Erzbistum Bremen gegeben habe, ist eindeutig zu verneinen; die päpstlichen Privilegien von 864 und 1053 sind in ihrer Terminologie unmißverständlich[313]. Allerdings wird auch, den Tatsachen entsprechend, seit dem Ende des 9. Jahrhunderts bisweilen Bremen als der Sitz des Erzbischofs (von Hamburg) bezeichnet[314]. Der erste Erzbischof von Hamburg war Ansgar; seit 831/832 Bischof von Hamburg, seit 848 Bischof von Hamburg und Bremen, wurde er 864 zum Erzbischof erhoben[315]. Der Titel eines Erzbischofs von Bremen setzte sich im kirchenrechtlichen Sprachgebrauch erst seit 1074 durch. Die Erzbischöfe selbst bevorzugten noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts den Titel eines Erzbischofs von Hamburg[316]. Der interne Streit der Domkapitel um das Verhältnis Hamburgs und Bremens zum Erzbistum wurde auch hinsichtlich des erzbischöflichen Sitzes seit 1160 und besonders im 13. Jahrhundert ausgetragen[317]. Unter den Nachfolgern Ansgars galt besondere Aufmerksamkeit

313 Siehe die oben in Kapitel 2.1.2 und 2.2 behandelten echten Urkunden außer Kapitel 2.2.1, Nr. 9. Vgl. Seegrün, a) Erzbistum 1974 (wie Anm. 2) S. 8; b) Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 23ff. Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 195ff. versucht zwischen einem undatierten Schreiben Papst Nikolaus' I. (RB 41, GP 20) und UN. I. 864b einen Widerspruch zu konstruieren, nicht überzeugend. Gesagt ist in dem Schreiben nur, daß der Bischof von Bremen an diesem seinem Sitz die Amtsgewalt eines Erzbischofs ausüben dürfe. Dies schließt nicht aus, daß das Erzbistum mit Hamburg verbunden erscheint.

314 Die meisten Belege seit 864, in denen Bremen als Sitz des Erzbischofs (von Hamburg) bezeichnet wird, gehören in den Zusammenhang des Streites zwischen den Erzbistümern Köln und Hamburg um die Diözese Bremen: RB 41, GP 20 (siehe oben Anm. 313); GP 34—36, vgl. GP 29c. In diesem Zusammenhang war allein die Frage von Belang, ob der Erzbischof (von Hamburg) an seinem Bischofssitz Bremen erzbischöfliche Rechte hatte. Daß Quellen des späten 9. und des 10. Jahrhunderts, die keine kirchenrechtliche Außenwirkung hatten, Bremen entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen als den erzbischöflichen Sitz ansahen, besagt nichts über die kirchenrechtliche Sicht der Päpste. Daß DA. 27 (siehe oben Anm. 8) Bremen als den Sitz Rimberts hervorhebt, erklärt sich nicht zuletzt daraus, daß die spezifizierten Rechte (Markt, Bischofswahl) in Bremen lokalisiert waren. Diese Nachrichten überschätzt Drögereit, a) War Ansgar (wie Anm. 2) S. 119 (367), 125 (373); b) Ansgar (wie Anm. 2) S. 23 (395), 25ff. (397ff.); c) Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 195ff., 215ff. Vgl. Seegrün, a) Erzbistum 1974 (wie Anm. 2) S. 9; b) Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 36ff.; GP 20; Schieffer (wie Anm. 6) S. 540f.; Reinecke (wie Anm. 96) S. 69f.; Haas und Krüger (wie Anm. 74).

315 Siehe oben bei Anm. 261—264 und Kapitel 2.1.2. Vgl. Theuerkauf (wie Anm. 42) S. 94f.

316 Siehe oben Kapitel 2.2.1, Nr. 9; vgl. Seegrün, Erzbistum 1974 (wie Anm. 2) S. 12. Hamburg mit Erzbischofstitel zwischen 1105 und 1160: Hamb. UB 1 (wie Anm. 5) Nr. 128, 153, 155, 159, 160, 161, 163, 165, 169, 181, 219, 220; Hamburg ohne ausdrücklichen Erzbischofstitel: ebd. Nr. 129, 131, 150, 170, 171, 194; Hamburg und Bremen gemeinsam mit Erzbischofstitel: ebd. Nr. 179, 189; Bremen mit Erzbischofstitel: ebd. Nr. 201, 204; vgl. May in: Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1 (wie Anm. 6) S. XIII, Anm. *.

317 Besonders Hamb. UB 1 (wie Anm. 5) Nr. 220, 447—448, 468—470, 738. Vgl. Dehio (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 121ff., 151ff.

um 900 der Weihe des Erzbischofs, um die Nachfolge im Erzbistum in erwünschter Weise zu regeln, und seit 989, mehr noch seit 1053 der argumentativen Ausgestaltung der erzbischöflichen Gewalt in der weiteren Region, durch die Betonung des Rechtes der Bischofsweihe und der Obödienz der Suffraganbischöfe[318].

L. Die Nachfolge des Erzbischofs

Sie war nur in den ersten Jahrzehnten des Erzbistums ein besonderes Problem. Zum einen ging es darum, das unter Ansgar geschaffene Missionserzbistum zu institutionalisieren; dieser Absicht war eine qualifizierte Regelung über die Bestellung des Nachfolgers zuträglich[319]. Zum anderen ging es darum, der durch den Mangel an Suffraganbischöfen verursachten Gefahr, das Erzbistum könne durch Eingriffe von außen, etwa aus dem Erzbistum Köln, beeinträchtigt werden, zu begegnen[320].

M. Das Recht, Suffraganbischöfe zu weihen; die Unterstützung durch Bischöfe anderer Kirchenprovinzen

Die Ausübung des Rechtes, Suffraganbischöfe zu weihen, war ein technisches Problem, solange aus Mangel an Suffraganbischöfen der Erzbischof auf die Mitwirkung der Bischöfe anderer Erzdiözesen angewiesen war. Unabhängig von diesem technischen Problem war das Recht, Suffraganbischöfe zu weihen, ein Aspekt der erzbischöflichen Hoheit. Im Vordergrund stand zunächst das technische Problem. Von 906/908 bis 1053 wurden Bischöfe der Elb- und Weserregion ausdrücklich ermahnt, den Erzbischof von Hamburg-Bremen zu unterstützen. Ihre Zahl, zunächst fünf, sank 948 auf zwei namentlich genannte, die von Halberstadt und Hildesheim, und stieg allmählich wieder auf fünf, indem 989 Paderborn und Minden, 1047 Verden einbezogen wurden[321]. Daneben trat seit 989, mehr noch seit 1053 das Recht der Bischofsweihe als ein Aspekt der erzbischöflichen Hoheit hervor[322].

N. Die Obödienz der Suffraganbischöfe

Nicht selbstverständlich folgte aus dem geschichtlichen Sachverhalt, daß eine Region vom Erzbistum Hamburg-Bremen aus missioniert und für sie ein Bischof geweiht worden war, daß er weiterhin der Metropolitangewalt des Erzbischofs von Hamburg-Bremen unterstand[323]. Nach 1053 wurde daher die Obödienz der (Suffragan-)Bischöfe, als eine Folge der Legation der Erzbischöfe, besonders der Weihe durch sie, ausdrücklich festgeschrieben[324].

318 Siehe unten L—N.
319 Siehe oben bei Anm. 63—64, 93 und Kapitel 3.2.
320 Vgl. oben Kapitel 4.3.1 B; siehe unten M.
321 Siehe oben bei Anm. 142. Vgl. Cu., S. 67; Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 175.
322 Siehe oben Kapitel 4.2 zu M, bei Anm. 143, 207—208, 213.
323 Vgl. oben bei Anm. 215 und 217.
324 Siehe oben Kapitel 4.2 zu N, bei Anm. 208, 213.

O. Die Verleihung des Palliums

Seit 865 wurde Erzbischöfen von Hamburg-Bremen durch den Papst ein Pallium übergeben oder übersandt. Der Besitz des Palliums stellte symbolhaft dar, daß der Erzbischof die Zustimmung des Papstes gefunden und damit die volle erzbischöfliche Amtsgewalt erlangt hatte. Das Pallium, ein Band aus weißer Wolle, das über die Schultern gelegt wurde, war mit dem erzbischöflichen Amt verbunden, nicht auf andere Personen übertragbar und durfte nur an bestimmten Festtagen und innerhalb der Erzdiözese getragen werden[325]. Die Palliumsprivilegien richteten regelmäßig eine geistliche Ermahnung an den Begünstigten[326].

Da Palliumsverleihungen die erzbischöfliche Amtsgewalt vollendeten, wurde im Erzbistum Hamburg-Bremen Wert darauf gelegt, daß die Reihe der Palliumsverleihungen möglichst lückenlos sei. Mit der Übergabe oder Übersendung des Palliums mußte nicht notwendig eine Beurkundung verbunden sein. Wahrscheinlich war die Zahl der Palliumsverleihungen größer als die der echten Palliumsprivilegien, und dies nicht nur infolge von Urkundenverlusten. Jedoch ging das Bestreben schon seit dem 9. Jahrhundert dahin, die Reihe der Palliumsprivilegien durch Fälschungen zu verdichten. Auch daß Adam von Bremen weit mehr Palliumsverleihungen nennt als urkundlich bezeugt sind, mag durch das Bestreben der Vervollständigung mitbestimmt sein[327]. Besonders im 12. Jahrhundert wurde die Serie der Palliumsverleihungen verdichtet, um durch ihre Kontinuität den Anspruch auf die Metropolitangewalt im nordischen Raum seit Ansgar abzusichern[328].

Urkundlich gesichert sind von den Palliumsverleihungen des 9. bis 12. Jahrhunderts nur die zu 865, 911, 937—939, 1047, 1053 und 1123[329]. Urkundenfälschungen

325 Vgl. oben bei Anm. 57, 105—107; Curt-Bogislav Graf von Hacke, Die Palliumsverleihungen bis 1143, Phil. Diss. Göttingen 1898, bes. S. 111 ff.; Joseph Braun, Die liturgische Gewandung im Occident und Orient, Freiburg i. B. 1907, S. 620 ff.; Th. Klauser, (Artikel) Pallium. In: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. völlig neu bearb. Aufl., Bd. 8, Freiburg 1963, Sp. 7—9; Zotz (wie Anm. 58), bes. S. 163 und 173.

326 Vgl. oben bei Anm. 63, 108—111.

327 Zwischen 870 und 1072 gefälschte Palliumsprivilegien: siehe oben bei Anm. 157, 158, 175, 182, 191, 198, 201, 204. Diese Privilegien sind angeblich von den Päpsten Gregor IV. 831/832 (zweimal), Sergius II. 846, Nikolaus I. 864, Stephan V. 889—891, Agapit II. 948 und Johannes XV. 989 für die Erzbischöfe Ansgar (viermal), Adalgar, Adaldag und Liawizo I. ausgestellt. Adam von Bremen (wie Anm. 42) erwähnt von diesen Palliumsverleihungen die der Päpste Gregor IV. (I cap. 16, vgl. VA 13), Stephan V. (I cap. 46) und Johannes XV. (II cap. 29); außerdem urkundlich nicht oder nicht vor 1122 bezeugte Palliumsverleihungen der Päpste Johannes X. für Unni (I cap. 54), Benedikt VIII. für Unwan (II cap. 47), Johannes XIX. für Liawizo II. (II cap. 63), Benedikt IX. für Hermann, Bezelin und Adalbert (II cap. 68—69 und III cap. 1).

328 Zwischen 1122 und 1160 gefälschte Palliumsprivilegien: siehe oben bei Anm. 223—226, 228, 230, 233—234, 236. Diese Privilegien sind angeblich von den Päpsten Gregor IV. 831/832, Leo IV. 849, Hadrian II. 871, Stephan V. 885, Sergius III. 911, Johannes X. 920, Benedikt VIII. 1022 und Benedikt IX. 1044/1045 für die Erzbischöfe Ansgar (zweimal), Rimbert (zweimal), Hoger, Unni, Unwan und Adalbert ausgestellt. Adam von Bremen erwähnt Palliumsverleihungen der Päpste Gregor IV., Sergius III., Johannes X., Benedikt VIII. und Benedikt IX. (Siehe die vorige Anmerkung).

329 Siehe oben Kapitel 2.1.3 und 2.2.1, Nr. 3, 4, 7, 8 und 10.

des 9. bis 11. Jahrhunderts haben die ersten Palliumsverleihungen Ansgar zuteil werden lassen und die Serie im 9. und 10. Jahrhundert, vor 911 und nach 937—939, verdichtet[330]. Urkundenfälschungen des 12. Jahrhunderts haben die Palliumsverleihungen, die Ansgar, Rimbert und Adalbert erhalten hätten, vermehrt und die Serie im 10. und 11. Jahrhundert, zwischen 911 und 1047 sowie nach 1053, verdichtet[331]. Den Fälschern kam es mehr auf die Tatsache der Palliumsverleihungen als auf die differenzierte Darlegung ihrer Bedingungen und zeitlichen Beschränkungen an[332].

P. Die Verleihung anderer, die erzbischöfliche Gewalt steigernder Symbole

Nur Erzbischof Adalbert hat in den Privilegien von 1047 und 1053 von den Päpsten weitergehende Zugeständnisse erlangt: das Recht, auf einem *naccum* zu reiten (das heißt das Reitpferd mit einer purpurnen Reitdecke zu schmücken), ein Kreuz vor sich hertragen zu lassen (so daß der Gekreuzigte das Angesicht dem nachfolgenden Erzbischof zuwandte) und zusätzlich 1053: eine Mitra zu tragen[333]. Von diesen Rechten schien Fälschern des 12. Jahrhunderts nur die Mitra und das Tragekreuz noch erwähnenswert[334].

4.4 Diskurse in einzelnen Urkundenserien

Im folgenden gehe ich auf ausgewählte Papst- und Königsurkunden ein, die zu Serien zusammenzufassen sind[335]. Ich beschreibe, wie in ihnen die Elemente, die in Kapitel 4.2 und 4.3 dargestellt sind, sich zusammenfügen. Die dort für die Aussagen verwendeten Großbuchstaben (A bis P) dienen hier zur Kennzeichnung der Elemente der Diskurse[336].

4.4.1 Papsturkunden I: Gregor IV., Nikolaus I. und Agapit II.

Die Serie besteht aus den zwischen 831/832 und 948 entstandenen Urkunden UG. IV. 832, UN. I. 864, UN. I. 864a und b, UG. IV. 832a und UAg. II. 948.

Am Anfang der Serie sind (831/832) die Bestätigung des Bistums Hamburg und seines Bischofs Ansgar (J, C) mit der Legation in Nordalbingien (F, H) verknüpft.

330 Siehe oben Anm. 327.
331 Siehe oben Anm. 328. UG. IV. 832c und US. III. 911a sind nur Modifikationen älterer Urkunden.
332 Vgl. oben bei Anm. 106—107.
333 Siehe oben bei Anm. 146. Vgl. v. Hacke (wie Anm. 325) S. 71, 125f.; Braun (wie Anm. 325) S. 424ff., 527: Th. Klauser, (Artikel) Mitra. In: Lexikon für Theologie und Kirche, 2. völlig neu bearb. Aufl., Bd. 7, Freiburg 1962, Sp. 490f.; Zotz (wie Anm. 58) S. 174f.
334 Siehe oben bei Anm. 201, 224, 225 (Mitra und Kreuz); 229, 230, 235 (Mitra).
335 Vgl. oben bei Anm. 27—29.
336 Vgl. oben bei Anm. 30—34.

UN. I. 864 behält diese Elemente bei und reichert sie an durch: eine genauere Umschreibung des nordischen Legationsraumes (H), die Begründung des erzbischöflichen Sitzes Hamburg (K), die Regelung der Nachfolge Ansgars (L), die Vereinigung der Diözesen Hamburg und Bremen, die unter anderem mit dem Verlust Torhouts begründet wird, (E, A) und den Ausschluß des Erzbischofs von Köln aus diesen Diözesen (B). Die Verfälschungen dieser Urkunde gestalteten (zwischen 870 und 888) die in K enthaltenen erzbischöflichen Aspekte aus: UN. I. 864a durch die Rückdatierung des Erzbistums auf 831/832 und durch die Einfügung einer knappen Notiz über die Palliumsverleihung (O), UN. I. 864b durch ihre Erweiterung zu einem angehängten Palliumsprivileg, das den Text der UN. I. 865 zugrunde legte. Durch die Rückdatierung des Erzbistums in den Verfälschungen UN. I. 864a und b war UG. IV. 832 nutzlos geworden. Sie wurde (zwischen 890 und 909) durch eine Fälschung ersetzt. UG. IV. 832a übernahm aus UN. I. 864b die Reihenfolge der Elemente und teils ihren Wortlaut, überging aber die Elemente A, B und E, die erst auf die Situation seit 848 paßten und erweiterte besonders die Elemente F und L: durch den Hinweis auf die Legation Ebos von Reims — auf sie hatte schon Ansgar in seinem Rundschreiben von 864/865 sich berufen — und durch eine Regelung der Nachfolge des Erzbischofs, die stärker die Mitwirkung des Königtums betonte, aber nicht mehr ausdrücklich auf die Lebenszeit Ansgars abgestellt war. Es ging UG. IV. 832a darum, die Missionslegation zu sichern und das Erzbistum durch die Sicherung der Nachfolge zu institutionalisieren.

Der Neubeginn der hamburg-bremischen Mission in der ottonischen Zeit unter Adaldag schloß nochmals an UN. I. 864a oder b an. In UAg. II. 948 entfielen die geschichtlichen Begründungen: die Andeutungen über das Bistum Hamburg (J) und der Bericht über den Verlust Torhouts (E); und es ging nicht um die Sicherung der Missionslegation (F) und um die Stützung des Erzbistums durch die Palliumsverleihung (O) und eine Nachfolgeregelung (L). Es blieb die nun selbstverständliche Anerkennung des Erzbistums und seines Erzbischofs (K), vor allem aber die Bestätigung eines geistlichen Herrschaftsraumes, besonders Dänemarks, Schwedens und slawischer Bereiche (H). Der Ausschluß der Erzbischöfe von Köln wurde zu einem Ausschluß auch anderer Erzbischöfe verallgemeinert (B) und ging nun der Bestimmung über die Einheit der Diözesen Hamburg und Bremen (A) voran. Neu war, daß mit dem geistlichen auch der weltliche Herrschaftsraum bestätigt wurde (H, G), allerdings in allgemeinen Wendungen, und daß, wie schon durch Sergius III. 906—908, Bischöfe anderer Kirchenprovinzen zur geistlichen Unterstützung des Erzbischofs von Hamburg angehalten wurden (M).

4.4.2 Königsurkunden I: Ludwig I. und Ludwig der Deutsche

Zu erwägen ist, wie in die besprochene Serie von Papsturkunden Königsurkunden für das Bistum oder das Erzbistum Hamburg, nämlich ULF. 834 und 834a sowie ULD. 842, sich einfügen.

Die älteste überlieferte Fassung des Diploms Kaiser Ludwigs I. von 834 (ULF. 834a) enthält Teile einer echten Urkunde dieses Kaisers (ULF. 834)[337]. ULF. 834 hatte mindestens zum Gegenstand:

— die Absicht, in nordischen Gegenden die Ausbreitung des Christentums zu fördern (F, H);
— die Errichtung eines Bischofssitzes in Hamburg und die Weihe Ansgars zum Bischof (J, C);
— die Übertragung des Klosters Torhout an das Bistum Hamburg (E);
— die Verleihung der Immunität an das Bistum und das Kloster (D)[338].

ULF. 834a hat diese Urkunde verfälscht, indem sie
— den Missionsraum durch die Hervorhebung der Dänen und Schweden präzisierte (H);
— die Pläne und Handlungen Karls I. zur Vorbereitung einer Bistumsgründung in Hamburg ausgestaltete (J);
— die Errichtung eines Erzbischofssitzes und die Weihe Ansgars zum Erzbischof einfügte (K)[339].

Das angebliche Diplom König Ludwigs des Deutschen von 842 ist gefälscht. ULD. 842
— berichtet zunächst über Pläne und Handlungen Karls I. zur Vorbereitung einer Bistumsgründung in Hamburg (J), über die Errichtung des Erzbischofssitzes durch Kaiser Ludwig I. und die Weihe Ansgars zum Erzbischof (K) sowie die Übertragung Torhouts an Hamburg (E);
— schließt dann einen Bericht über die Frühgeschichte des Klosters Ramelsloh in der Diözese Verden an, der besser zu den Jahren seit 843/845 passen würde: der Ort sei Ansgar, als er sich in Not befand, geschenkt, das Kloster von ihm gegründet worden, die königliche Bestätigung werde unter anderem wegen des Verlustes Torhouts erbeten, auch Bischof Waldgar von Verden habe, nach anfänglicher Abwehr, der Übertragung Ramelslohs an Ansgar zugestimmt (E);
— bestätigt, auch mit päpstlicher Zustimmung, daß das Kloster Ramelsloh unter

337 Drucke verfälschter Fassungen: Reincke (wie Anm. 70) S. 63 ff. (ULF. 834a: Fassung C); Peitz (wie Anm. 2) S. 236 ff., vgl. S. 311 ff. — RB 21; Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 13. Zur Rekonstruktion der echten Urkunde besonders Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 209 ff.; vgl. Reincke, S. 57. Stärkere Zweifel äußert Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 141 f., 152, 161 ff., 172, ohne jedoch die Existenz einer echten Urkunde Ludwigs I. abzustreiten. Zur Diskrepanz zwischen dem Datum der Rechtshandlung (831) und dem der Beurkundung (834) Schmeidler, S. 234 ff.

338 Vgl. oben Kapitel 2.1.1 und 4.3.1—4.3.2 C—E, F, H und J. Die zunächst für Königsurkunden spezifische Immunitätsverleihung geht erst 1159 in eine Papsturkunde ein (oben Kapitel 2.2.1, Nr. 13).

339 Vgl. oben bei Anm. 45—49, 92—93 und Kapitel 4.3.2—4.3.3 H—K.

der Gewalt der Erzbischöfe von Hamburg bleibe (E), und verleiht dem Kloster die Immunität (D)[340].

Die inhaltliche Analyse dieser Königsurkunden ergibt die folgende Reihung der Elemente (inhaltlich eng verbundene Elemente sind durch eine Klammer zusammengefaßt):

UG. IV. 832: (JC) + (FH)
ULF. 834: (FH) + (JC) + E + D
ULF. 834a: (FH) + (JKC) + E + D
ULD. 842: (JK) + (ED)[341].

Die Immunitätsverleihung (D) ist für Königsurkunden spezifisch. Im übrigen aber ähnelt die Reihung der Elemente der in den Papsturkunden, die im Kapitel 4.4.1 besprochen worden sind: Die Kombination JC findet sich auch in UG. IV. 832 und UN. I. 864. Die Kombination FH ist allen fünf besprochenen Papsturkunden eigentümlich. Das Element E, soweit es Torhout betrifft, findet sich auch in UN. I. 864 und ihren zwischen 870 und 888 entstandenen Verfälschungen. Völlig neu ist dagegen die Erwähnung Ramelslohs in ULD. 842[342].

Der sprachliche Vergleich läßt die Filiation der Urkundentexte teils deutlicher werden. In ihn muß auch die Vita Anskarii einbezogen werden. Der Vergleich läßt allein im unklaren, wie ULF. 834a und UN. I. 864a/b aufeinander folgen. Im übrigen ergibt er, daß die Texte in dieser Reihung entstanden sind: UG. IV. 832 — ULF. 834 — UN. I. 864 — VA — ULF. 834a — ULD. 842 — UG. IV. 832a. Die Reihung von UG. IV. 832 bis VA bedarf hier keiner weiteren Begründung[343]. Daß ULF. 834a jünger als VA ist, hat schon Schmeidler bemerkt[344]. Die Reihung von ULF. 834a bis zu UG. IV. 832a ist zum Beispiel aus dem folgenden Textvergleich zu erschließen:

ULF. 834a	ULD. 842	UG. IV. 832a
Genitor etenim noster gloriosae memoriae Karolus	*qualiter beatae memoriae precellentissimus rex, avus noster Karolus, tempore praedecessorum nostrorum, divino afflatus spiritu,*	*qualiter beatae memoriae praecellentissimus rex Karolus tempore praedecessorum nostrorum, divino afflatus spiritu,*

340 MGH DD Germ. Karol., t. 1 (wie Anm. 5) S. 247—249 (DLD. 175); UB des Stifts Ramelsloh (wie Anm. 203) Nr. 1, S. 16—18; RB 24. Vgl. Brosius, Zur Geschichte (wie Anm. 203) S. 27f.; Seegrün/Schieffer (wie Anm. 2) zu GP 23. Vgl. oben bei Anm. 206 und 339 sowie Kapitel 4.3.1 und 4.3.3 E, J, K.

341 Vgl. Cu. Nr. 1a, S. 14f.; Reincke (wie Anm. 70) S. 67—72; DLD. 175 (siehe oben Anm. 340).

342 UN. I. 864d ist erst nach ULD. 842 entstanden; vgl. oben bei Anm. 203 und 206.

343 Siehe oben Kapitel 2.1.1—2.1.2 und bei Anm. 338.

344 Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 226f.

omnem Saxoniam	*gentem Saxonum*	*gentem Saxonum*
ecclesiasticae	*sacro*	*sacro*
religioni subdidit	*cultui subdidit*	*cultui subdidit*
iugumque Christi	*iugumque Christi,*	*iugumque Christi,*
	quod suave ac leve	*quod suave ac leve*
adusque	*est, adusque*	*est, adusque*
terminos Danorum	*terminos Danorum*	*terminos Danorum*
atque Slavorum,	*sive Sclavorum,*	*sive Slavorum,*
corda ferocia	*corda ferocia*	*corda ferocia*
ferro perdomans	*ferro perdomans*	*ferro perdomans*
docuit	*docuit*	*ferre docuit*[345].

ULF. 834a formuliert teils in Anlehnung an VA 12: *omnem Saxoniam ferro perdomitam et iugo Christi subditam.* ULD. 842 personalisiert *omnem Saxoniam* zu *gentem Saxonum* und gestaltet das Bild der Unterwerfung aus: *ecclesiasticae religioni* wird zu *sacro cultui* präzisiert, *iugumque Christi* durch den Relativsatz *quod suave ac leve est* gemildert[346]. UG. IV. 832a folgt im ganzen wörtlich der ULD. 842, verbessert aber die Syntax durch ein eingefügtes *ferre*[347].

Den Gedankengang verändert gegenüber den benutzten Vorlagen besonders ULD. 842, und zwar im Element E. Der Verlust Torhouts, in UN. I. 864a und b wie schon in UN. I. 864 als eine Ursache für die Vereinigung der Diözesen Hamburg und Bremen erwähnt, dient nun als ein Grund, dessentwegen die Ansprüche auf das Kloster Ramelsloh aufrechterhalten werden[348].

Die aus dem sprachlichen Vergleich ermittelte relative Chronologie ergibt: ULF. 834a und ULD. 842 sind nacheinander zwischen 865 und 909 entstanden, später als VA und früher als UG. IV. 832a.

Wie fügten die Urkunden ULF. 834a und ULD. 842 sich in den Diskurs der Papsturkunden ein? Die beiden Königsurkunden gingen hinsichtlich des Erzbistums nicht über UN. I. 864 hinaus, fielen in der Umschreibung des Missionsraumes, durch Schweigen über die Slawen, sogar hinter diese Papsturkunde zurück[349]. Das Hauptinteresse der beiden Königsurkunden richtete sich vielmehr auf Abgrenzun-

345 Reincke (wie Anm. 70) S. 68; DLD. 175 (siehe oben Anm. 340) S. 248; Cu. Nr. 1a, S. 14.

346 Zur Milderung des Bildes vom Joch vgl. das Evangelium sec. Matthaeum 11, 29—30 und die Vita sancti Willehadi, in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptores, t. 2, ed. Georg Heinrich Pertz, Hannover 1829, S. 378—384, hier cap. 7, S. 382: *sub leni iugo Christi Saxonum ferocia licet coacta iam mitescerent colla.* Die Vita ist nicht lange nach 838 entstanden und nicht von Ansgar verfaßt; Gerlinde Niermeyer, Die Herkunft der Vita Willehadi. In: Deutsches Archiv 12, 1956, S. 17—35.

347 Übernommen in ULF. 834b (zwischen 1047 und 1053); Reincke (wie Anm. 70) S. 68 mit Anm. u; vgl. unten bei Anm. 370. Auch Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 169f. und 194 leitet UG. IV. 832a aus ULD. 842 und VA sowie aus Teilen von UN. I. 864b ab.

348 Vgl. oben bei Anm. 275—276 und 284.

349 Vgl. oben bei Anm. 298—299.

gen gegen das Bistum Verden[350]. Seine Ansprüche hatten noch UN. I. 864a und b, darin UN. I. 864 folgend, offengehalten. Die beiden Königsurkunden betonten in Anlehnung an VA 12 den bistumsfreien Raum, den Karl I. nördlich der Elbe habe erhalten wollen, und den hamburgischen Anspruch auf Ramelsloh[351], wiesen also Verdener Ansprüche zurück[352]. ULF. 834a und ULD. 842 sind wahrscheinlich parallel zu oder kurz nach den Papsturkunden UN. I. 864a und b entstanden, wahrscheinlich erst, nachdem Ludwig der Deutsche, auf dessen Namen ULD. 842 gefälscht wurde, 876 gestorben war, also zwischen 876 und 888[353].

4.4.3 Papsturkunden II: Johannes XV., Benedikt VIII. und Clemens II.

Die Serie besteht aus den zwischen 989 und 1047 entstandenen Urkunden UJ. XV. 989, UB. VIII. 1024 und UC. II. 1047.

UJ. XV. 989 schließt weitgehend an UAg. II. 948 an, präzisiert aber an mehreren Stellen: die auf nordische Regionen des geistlichen Herrschaftsraumes bezogene Generalklausel entfällt, der slawische Bereich wird auf den Raum zwischen Peene und Eider eingeschränkt, die zur geistlichen Hilfe angehaltenen Bischöfe anderer Kirchenprovinzen werden genauer aufgezählt. Außerdem werden die Hoheitsrechte des Erzbischofs hinsichtlich der Bischofsweihe und durch den Palliumsempfang genauer charakterisiert[354].

Auffälligerweise wird UJ. XV. 989 in UC. II. 1047 nicht als Vorurkunde genannt, sondern eine nicht erhaltene Urkunde eines Papstes Benedikt, wahrscheinlich Benedikts VIII. (1013—1024)[355]. Schmeidler hat diesen Sachverhalt zum Anlaß genommen, UJ. XV. 989 (in der Fassung UJ. XV. 989a) für eine Fälschung der Zeit Erzbischof Adalberts zu erklären. Aber es besteht kein Grund, UJ. XV. 989 zu verdächtigen[356]. Daß sie 1047 nicht als eine Vorurkunde Papst Clemens II. vorgelegt wurde, erklärt sich daraus, daß UB. VIII. 1024 weiterreichende Privilegierungen bot, nämlich: die Ausdehnung des geistlichen Herrschaftsraumes auf Regionen

350 Siehe oben Kapitel 4.3.1 C.

351 ULF. 834 nennt zwar Ramelsloh nicht, ist aber durch den Rückgriff der ULD. 842 auf Torhout in die Argumentation eingebunden, siehe oben bei Anm. 348. Zu UN. I. 864a siehe oben Kapitel 4.2 zu C.

352 Vgl. oben bei Anm. 275—276.

353 Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 162 setzt ULD. 842 ins 11. Jahrhundert und vermutet S. 163 ff. und 194 ohne triftige Gründe, ULF. 834a sei jünger als ULD. 842, rechnet aber S. 167 f. auch mit der Möglichkeit, die beiden Urkunden seien gleichzeitig gefälscht worden. Zur Datierung von ULF. 834a: Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 247 f. (865 bis um 890); Cu., S. 122 (888—909); Dehio (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 128 und Krit. Ausf. S. 64 (937—988); Schmeidler, Heinrich IV. (wie Anm. 15) S. 225, 241 (1065—1069). ULD. 842 wird aus den gleichen Gründen wie UN. I. 864d (siehe oben bei Anm. 248) auf den Anfang des 11. Jahrhunderts datiert; siehe oben Anm. 340, ferner Cu., S. 97 ff., 123; zu 993—1013: Dehio 1, S. 159 f.

354 Siehe oben Kapitel 2.2.2.

355 Über den Aussteller Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 179 ff., vgl. GP 69.

356 Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 165 ff. Vgl. oben bei Anm. 254.

südlich der Elbe und die Einbeziehung der Bischöfe von Verden in den Kreis der zur geistlichen Hilfe verpflichteten benachbarten Bischöfe[357]. Diese beiden Bestimmungen waren in den Auseinandersetzungen zwischen Hamburg-Bremen und Verden, wie sie auch im 11. Jahrhundert bezeugt sind, nützlich. Die ausdrückliche Einbeziehung südelbischer Regionen und die Verpflichtung Verdens zu geistlicher Hilfe stützten die hamburg-bremischen Ansprüche auf Ramelsloh, konnten sogar einen Anspruch auf Verden andeuten[358]; daß die Slawen nicht mehr ausdrücklich genannt, aber die Eider- und Peenegrenze beibehalten wurde, generalisierte den hamburg-bremischen Anspruch auf den so umschriebenen nordelbischen Raum, der vermutlich schon damals zum Teil vom Bistum Verden beansprucht wurde[359].

Erst UL. IX. 1053 griff auf UJ. XV. 989 (oder UJ. XV. 989a) zurück[360].

4.4.4 Königsurkunden II: Ausblick auf Urkunden zwischen 937 und 1158

Das Marktprivileg, das Kaiser Otto I. 965 und erneut König Otto III. 988, König Heinrich II. 1003 und Kaiser Heinrich II. 1014 dem Erzbistum Hamburg-Bremen für Bremen erteilten, läßt erkennen, daß Erzbischof Adaldag und seine Nachfolger an die politischen Bemühungen der Spätzeit Rimberts (888) anknüpften[361]. Seit 937 wurden Klöster und Stifte im linkselbischen Teil der Erzdiözese Hamburg-Bremen, unter ihnen Ramelsloh, dem Königsschutz unterstellt, das heißt zugunsten des Erzbischofs und seiner Vögte dem Zugriff anderer geistlicher und weltlicher Gewalten entzogen (937 durch König Otto I., 967 durch König Otto II., 973 durch Kaiser Otto II., 988 durch König Otto III., 1003 durch König Heinrich II. und 1014 durch Kaiser Heinrich II.). Hinzu kamen 986 die Bestätigung des Klosters Heeslingen und 1001 eine erneute ausdrückliche Bestätigung Ramelslohs[362].

357 Vgl. oben bei Anm. 142 und 145.

358 Vgl. oben bei Anm. 276 und 284.

359 Vgl. oben bei Anm. 277.

360 Siehe oben bei Anm. 138 und 144.

361 Zu DA. 27 (888) siehe oben Anm. 8. DO. I. 307, RB 128; DO. III. 40, RB 140; Regesta Imperii II 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III., neubearb. von Mathilde Uhlirz, Graz/Köln 1956, Nr. 999; DH. II. 50 und 325, RB 157 und 169; Regesta Imperii II 4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II., neubearb. von Theodor Graff, Wien/Köln 1971, Nr. 1543 und 1852. Vgl. Herbert Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen, Bremen 1955 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 24) S. 75ff.; Friedrich Prüser, Das Marktprivileg von 965, ein Eckstein in Bremens stadtgeschichtlicher Entwicklung. In: Stader Jahrbuch N. F. 53, 1963, S. 107—109; Büttner (wie Anm. 8); Karl Reinecke, Studien zur Vogtei- und Territorialentwicklung im Erzbistum Bremen (937—1184), Stade 1971, S. 36ff.; zu ihm H. Schwarzwälder in: Hansische Geschichtsblätter 90, 1972, S. 125.

362 DO. I. 11 und 13, RB 99—100; zu DO. I. 13: Cu., S. 98, Brosius, Zur Geschichte (wie Anm. 203) S. 33 Anm. 25; DO. II. 16 und 61, RB 129 und 132; Regesta Imperii II 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II., neubearb. von Hanns Leo Mikoletzky, Graz 1950, Nr. 592 und 640; DO. III. 40 (siehe oben Anm. 361); DH. II. 50 und 325 (siehe oben Anm. 361); DO. III. 24 und 407, RB 137 und 155, Reg. Imp. II 3 (wie Anm. 361) Nr. 980 und 1421. Zu Ramelsloh vgl. Brosius, Zur Geschichte (wie Anm. 203) S. 33 f., zu DO. I. 11 Reinhard Wenskus, Die soziale Entwicklung

Durch eine Besitzbestätigung wurden weltliche Positionen des Erzbistums Hamburg-Bremen auch in Papsturkunden seit Agapit II. (948) abgesichert; eine weitere Spezifizierung wurde aber erst nach 1053 erreicht[363]. Die Autonomie der Erzdiözese Hamburg-Bremen, wie sie in Papsturkunden seit 864, vor 909 besonders durch Bestimmungen über die Nachfolge des Erzbischofs, seit 906/908 in Bestimmungen über die Weihe der Suffraganbischöfe, gefördert wurde, gewann auch durch die von Königen zwischen 937 und 1003 zugestandene Freiheit der Wahl des Erzbischofs an Bedeutung (937 durch Otto I., 973 durch Otto II., 988 durch Otto III. und 1003 durch Heinrich II.)[364].

Kaiser Heinrich II. reduzierte 1014 die Privilegien seiner Vorgänger, indem er die Bestätigung des Rechtes, den Erzbischof frei zu wählen, überging[365]. Eher beiläufig, aber mehrfach bestätigte König Heinrich IV. 1063 die Freiheit des Erzbistums und die Schenkungen seiner Vorgänger seit Karl I.[366]. Zwischen 1064 und 1096 erhielten die Erzbischöfe Adalbert und Liemar durch Heinrich IV. viele Diplome, aber nur über einzelne Gerechtsamen[367]. Erst im Jahre 1158 erwirkte Erzbischof Hartwig I. von Kaiser Friedrich I. neben spezielleren Privilegien auch eine Serie allgemeiner[368]. Bevor es zu ihnen kam, entstanden eine Reihe von Fälschungen, welche die Lücke nach dem Privileg von 1014 zu füllen suchten.

Die schon erwähnte ULF. 834a, entstanden zwischen 876 und 888[369], wurde zwischen 1047 und 1158 noch dreimal verändert. Zwischen 1047 und 1053 entstand ULF. 834b; sie erweitert die Umschreibung des geistlichen Herrschaftsraumes durch die Nennung Grönlands, Islands und aller nördlichen Völker, läßt den Hinweis auf die einstigen nordelbischen Rechte der Bistümer Verden und Bremen aus und kürzt die Immunitätsbestimmungen[370]. Zwischen 1053 und 1072 wurde ULF. 834c angefertigt; sie erweitert nochmals die Umschreibung des geistlichen Herrschaftsraumes: durch die Nennung der Norweger, Helgolands und der

im ottonischen Sachsen im Lichte der Königsurkunden für das Erzstift Hamburg-Bremen. In: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein, Sigmaringen 1984, S. 501—514; auch in R. Wenskus, Ausgewählte Aufsätze zum frühen und preußischen Mittelalter, Sigmaringen 1986, S. 231—244, hier S. 503 ff./233 ff.

363 Siehe oben bei Anm. 291 und 292.

364 DO. I. 11, DO. II. 16, DO. III. 40, DH. II. 50 (siehe oben Anm. 361—362). Vgl. schon DA. 27 (oben Anm. 8), auch oben Kapitel 3.2.

365 DH. II. 325 (siehe oben Anm. 361).

366 DDH. IV. 103, 112, 113, 115; RB 271, 281, 280, 282; Regesta Imperii III 2,3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV., Lfg. 1, neubearb. von Tilman Struve, Köln 1984, Nr. 289, 309, 310, 312.

367 DDH. IV. 120, 168, 169, 172, 173, 175, 351, 377, 452; RB 283, 310, 309, 313, 314, 316, 375, 379, 392; vgl. Glaeske (wie Anm. 22) S. 66ff., 117.

368 Siehe unten bei Anm. 374—377. Spezielleren Inhalts sind DDF. I. 208 a—b, 214 und teils 210.

369 Siehe oben Kapitel 4.4.2.

370 Reincke (wie Anm. 70) S. 63 ff., Fassung U; zur Datierung: die Umschreibung des geistlichen Herrschaftsraumes reicht weiter als die in UC. II. 1047, ist aber enger als die in UL. IX. 1053 (siehe oben bei Anm. 138 und 302).

Skridefinnen[371]. Zwischen 1154 und 1158 schließlich erweitert ULF. 834 d wiederum den geistlichen Herrschaftsraum durch die Nennung Hälsinglands und durch eine neuformulierte Umschreibung des geistlichen Herrschaftsraumes, die auch das engere rechtselbische Gebiet und die Elbmarschen einbezieht[372].

Auf linkselbische Regionen beschränkte sich die durch Adam von Bremen überlieferte UKG. 788. Sie ist wahrscheinlich zwischen 1056 und 1063 (vor DH. IV. 103) gefälscht worden und diente der Absicherung von Herrschaftsrechten, besonders Zehntansprüchen der Diözese Bremen[373].

Im Jahre 1158 erreichte Erzbischof Hartwig I., daß Kaiser Friedrich I. das Erzbistum Hamburg-Bremen systematisch privilegierte; die Diplome galten hauptsächlich den folgenden Problemkreisen:

a) DF. I. 209 bestätigt die Verfügungen Kaiser Ludwigs I. zugunsten der Hamburger Kirche, unter anderem die Zuweisung des Klosters Torhout, die Gründung des Erzbistums und die Metropolitangewalt über nordische Völker sowie die Grenzen der Erzdiözese nördlich der Elbe einschließlich der Elbmarschen auf beiden Ufern. Die Vorlage ist ULF. 834 d[374].

b) DF. I. 210 enthält außer der Bestätigung eines von Heinrich IV. dem Erzbistum verliehenen Hofes die Verleihung des Königsschutzes und die Bestätigung der Schenkungen Karls I., Ludwigs I., der Ottonen und Heinrichs IV., darunter des Forstbanns in Wigmodien und von Wesermarschen. Die Vorurkunde ist DH. IV. 103[375].

c) DF. I. 213 verleiht für namentlich genannte Klöster und Stifte im linkselbischen Teil des Erzbistums Hamburg den Königsschutz und bestätigt das Marktrecht für Bremen sowie das Recht, den Erzbischof zu wählen. Vorurkunden sind DO. II. 61 und DO. I. 307[376].

d) DF. I. 219 faßt Zusagen zusammen, die Kaiser Friedrich I. dem Erzbischof Hartwig I. gemacht hatte, besonders: Streitigkeiten zwischen ihm einerseits, dem Herzog von Bayern und Sachsen (Heinrich dem Löwen), dem Bistum Verden und dem Erzbistum Magdeburg andererseits zu schlichten, Befreiung des Erzbischofs von

371 Reincke (wie Anm. 70) S. 63 ff., Fassung V; zur Datierung vgl. oben bei Anm. 302—303.

372 Reincke (wie Anm. 70) S. 63 ff.; zur Datierung ebd. S. 73 f.; Seegrün, Erzbistum 1976 (wie Anm. 2) S. 13. Vgl. oben bei Anm. 277, 281, 304, 337 und unten bei Anm. 374.

373 Adam von Bremen (wie Anm. 42) I cap. 12 (ed. Schmeidler, S. 14—17, ed. Trillmich, S. 176—183); MGH DD Karol. 1 (wie Anm. 5) Nr. 245; RB 2. Zur Datierung ins 11. Jahrhundert vgl. May (wie Anm. 6) zu RB 2; Schmeidler, Heinrich IV. (wie Anm. 15) S. 225 ff.; Reincke (wie Anm. 70) S. 62; Drögereit, Erzbistum Hamburg (wie Anm. 2) S. 175 f. Vgl. oben bei Anm. 276 und 280.

374 Regesta Imperii IV 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I., Lfg. 1, neubearb. von Ferdinand Opll und Hubert Mayr, Köln 1980, Nr. 534; RB 534. Vgl. oben bei Anm. 282 und 372.

375 Reg. Imp. IV 2 (wie Anm. 374) Nr. 535; RB 536. Vgl. oben bei Anm. 373. Zu den Wesermarschen vgl. DF. I. 208, Reg. Imp. IV 2, Nr. 532—533, RB 535.

376 Reg. Imp. IV 2 (wie Anm. 374) Nr. 541; RB 537. Vgl. oben bei Anm. 361, 362 und 364.

der Heerfahrt und anderen Dienstleistungen, Unterstützung der kirchenpolitischen Positionen des Erzbistums Hamburg gegenüber dem Papsttum[377].

Die Privilegien Kaiser Friedrichs I. sollten also sowohl den weiteren geistlichen Herrschaftsraum als auch geistliche und weltliche Herrschaftsrechte in der engeren Erzdiözese absichern. Deutlicher als zuvor trat in diesen Privilegien das politische Gesamtprogramm des Erzbistums Hamburg-Bremen hervor.

4.4.5 Papsturkunden III: Ausblick auf Urkunden zwischen 1053 und 1160

Die päpstlichen Privilegien nach UC. II. 1047 und UL. IX. 1053 verringern die inhaltliche Fülle und konzentrieren sich auf drei Problemkreise:

a) die gleichmäßige geistliche Herrschaft des Erzbischofs in der gesamten engeren Erzdiözese durch die Einbeziehung Wigmodiens und Nordalbingiens und durch die Betonung des Rechtes, das Pallium auf beiden Seiten der Elbe tragen zu dürfen (G, O). In diesen räumlichen Akzenten treten geistliche und weltliche Probleme der erzbischöflichen Gewalt in nord- und südelbischen Regionen zutage[378].

b) die Metropolitangewalt des Erzbischofs von Hamburg-Bremen über die skandinavischen Kernregionen, Dänemark, Norwegen und Schweden (H). Darin äußern sich die wachsenden Widerstände der skandinavischen Bistümer und dann auch der Erzbistümer. Als das wichtigste Merkmal der Metropolitangewalt erscheint der Anspruch des Erzbischofs auf die Obödienz (N). Sie kann mit der Legation (F) oder dem Recht, Bischöfe zu weihen (M), eng verbunden sein. Das Pallium und die Mitra bleiben äußere Zeichen von Belang (O, P). Als in Skandinavien Erzbistümer entstehen, gewinnt noch einmal der Ausschluß anderer Erzbischöfe aus dem Erzbistum Hamburg-Bremen an Bedeutung (B)[379].

c) die spezifizierte weltliche Herrschaft des Erzbischofs im engeren Bereich des Erzstifts. Die feiner unterscheidenden Bestätigungen der weltlichen Besitzungen seit Erzbischof Adalbert sind eine Folge der verschärften Auseinandersetzungen mit anderen politischen Mächten (G und, an DF. I. 209 anschließend, D)[380].

4.5 Diskurse zwischen Urkundenserien

Ging es bisher hauptsächlich um Diskurse, die sich diachron, innerhalb der einzelnen Urkundenserien, ereigneten, so ist nun zu untersuchen, wie zwischen diesen

377 Reg. Imp. IV 2 (wie Anm. 374) Nr. 551; RB 539. Zu Verden siehe oben bei Anm. 277. Zu Heinrich dem Löwen und Erzbischof Wichmann von Magdeburg: Glaeske (wie Anm. 22) S. 155ff.; Karl Jordan, Heinrich der Löwe, München 1979, S. 104ff.; Dietrich Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert, T. 2, Köln 1975 (Mitteldeutsche Forschungen 67, 2) S. 148ff.

378 Siehe oben bei Anm. 144—145, 207, 212. Vgl. oben bei Anm. 266, 276—277, 279—281.

379 Siehe oben die Tabelle in Kapitel 4.2. Vgl. oben bei Anm. 215—217.

380 Siehe oben bei Anm. 148, 279—281 und 292.

Diskursen ein Diskurs entstand. Ansätze zu ihm sind in den Verzweigungen zu erkennen, die zwischen einzelnen Urkunden, auch zwischen Urkunden und der Vita Anskarii, sich ergaben. Mehrere Urkunden konnten dieselben Urkunden als Vorlagen heranziehen oder denselben Urkunden als Muster dienen.

Die folgenden Verzweigungen waren zwischen 834 und 1072 besonders folgenreich:

a) Von ULF. 834 zu VA und ULF. 834a.

b) Von UN. I. 864 zu VA und UN. I. 864a und b.
Die Urkunden von 834 und 864 waren die Grundlage, auf der zwischen 865 und 888 VA, ULF. 834a und UN. I. 864a und b die Gründung des Erzbistums Hamburg auf 831/832 zurückdatierten[381].

c) Von UN. I. 865 zu UN. I. 864b, US. III. 911 und UL. VII. 939. Die Urkunde von 865 legte den Grund zu den ausführlich eine Palliumsverleihung mitteilenden Urkunden des Erzbistums Hamburg-Bremen[382].

d) Von VA, teils über ULF. 834a und ULD. 842, und von UN. I. 864b zu UG. IV. 832a. Diese Fälschung sicherte zwischen 890 und 909 die unter a) bis b) beschriebene Rückdatierung ab[383].

e) Von UJ. XV. 989 zu UB. VIII. 1024 und UL. IX. 1053. Die durch UAg. II. 948 gewährte Bestätigung geistlicher und weltlicher Rechte wurde durch UJ. XV. 989 erweitert und präzisiert, durch UB. VIII. 1024 gegen die Ansprüche des Bistums Verden ausgestaltet und durch UL. IX. 1053 wiederum erweitert und präzisiert[384].

f) Von UC. II. 1047 zu UL. IX. 1053 und von beiden zu Fälschungen zwischen 1053 bis 1160. Die reiche Thematik der Urkunden von 1047 und 1053 wurde nicht mehr durch neue Elemente angereichert, sondern nur noch abgewandelt und unterschiedlich akzentuiert. Besonders wirkten: die Umschreibung des geistlichen Herrschaftsraumes und die Verbindung von Elementen, die der Konkretisierung und Symbolisierung der erzbischöflichen Gewalt dienten[385].

Durch derartige Verzweigungen ergaben sich mehrere, voneinander nicht oder nicht unmittelbar abhängige Texte, die nebeneinander bestanden. Wie verhielten sich diese gleichzeitig vorhandenen Urkunden zueinander? Wie weit traten sie miteinander in einen Diskurs? Der Diskurs kann darin bestehen, daß Texte einander unmittelbar beeinflussen; davon war schon die Rede und soll hier nur beiläufig gesprochen werden. Der Diskurs kann aber auch darin bestehen, daß mehrere Urkunden sich ergänzen und zu einem politischen Gesamtprogramm anreichern; darauf ist hier einzugehen.

Zwischen 834 und 865 lagen wahrscheinlich noch die echten Urkunden UG. IV. 832, ULF. 834 und UN. I. 864 vor. Sie waren miteinander leicht zu vereinbaren,

381 Siehe oben Kapitel 2.1.2, 3.1 und 4.4.2.
382 Siehe oben Kapitel 2.1.2, 2.1.3, bei Anm. 155.
383 Siehe oben Kapitel 2.1.1, 3.2 und 4.4.2.
384 Siehe oben Kapitel 2.2.2 und 4.4.3.
385 Siehe oben Kapitel 2.2.2, 3.5 und 3.6.

bezeugten die Entstehung des Bistums Hamburg (831/832) und des Erzbistums Hamburg (864), das nun mit dem Bistum Bremen vereinigt war. Auch das Palliumsprivileg für Erzbischof Rimbert (UN. I. 865) fügte sich in diesen Zusammenhang[386].

Zwischen 865 und 888 wurde das Erzbistum Hamburg auf 831/832 zurückdatiert, zuerst in VA, dann parallel in Papst- und Königsurkunden, nämlich in UN. I. 864a und b sowie in ULF. 834a und ULD. 842. Die verfälschten Urkunden Papst Nikolaus' I. wandten sich hauptsächlich gegen die Ansprüche des Erzbistums Köln auf das Bistum Bremen, die angeblichen Urkunden Ludwigs I. und Ludwigs des Deutschen gegen die Ansprüche des Bistums Verden auf nordelbische Regionen und auf Ramelsloh[387].

Zwischen 888 und 989 wurden die so erlangten und beanspruchten Privilegien ausgestaltet: in Königsurkunden, wie sie seit 888 vorlagen und seit 937 auch Probleme ansprachen, die in Papsturkunden erwähnt wurden: die Wahl des Erzbischofs und die Rechte an Ramelsloh, und in Papsturkunden, wie sie zwischen 890 und 965 auf den Namen Gregors IV. gefälscht wurden, aber auch seit 948 ausdrücklich weltliche Aspekte des geistlichen Herrschaftsraumes ansprachen[388].

Nach 989 und vor 1047 konzentrierten die Papsturkunden sich auf die Abgrenzung gegen die Verdener Ansprüche und die Erweiterung oder genauere Beschreibung des geistlichen Herrschaftsraumes, auch in Skandinavien. In den Königsurkunden schrumpfte der Umfang der Privilegierung nach 1003 vorübergehend[389].

Zwischen 1047 und 1072 erlangte Erzbischof Adalbert mehrere Privilegien, die in die Karolingerzeit zurückgriffen und allgemeine Bestätigungen von Gerechtsamen einschlossen: die päpstlichen Privilegien von 1047 und 1053 und die königlichen von 1063[390]. Fälschungen rundeten sie ab, so zwei weitere Verfälschungen des Privilegs Ludwigs I. von 834, eine Fälschung auf den Namen König Karls I. und vier angebliche Papsturkunden des 9. Jahrhunderts. Neben der Sicherung der Metropolitangewalt in Skandinavien wurde nun der Ausbau der geistlichen und weltlichen Herrschaftspositionen auf beiden Seiten der Elbe, auch im Weserraum, hervorgehoben. Der Zusammenhang zwischen der Weihe von Bischöfen einerseits, der erzbischöflichen Hoheit und der Obödienz der Suffraganbischöfe andererseits trat in USt. V. 891 und US. II. 846 besonders hervor. Für die genauere Umschreibung der skandinavischen Regionen waren die erweiterten Aufzählungen von Völkern und Regionen in UL. IX. 1053, ULF. 834b und c sowie UN. I. 864c wichtig. Rechte des Erzbistums auf beiden Seiten der Elbe bezogen ausdrücklich ein: UC. II. 1047 und US. II. 846 sowie hinsichtlich Ramelslohs und des Weserraums UN. I. 864d und UKG. 788. Das Nebeneinander von Urkunden, die auf die Namen Kaiser Ludwigs I. und Nikolaus' I. gefälscht wurden, und auch der Rückgriff auf die Ramels-

386 Siehe oben Kapitel 2.1.
387 Siehe oben Kapitel 2.1.1, 2.1.2, 3.1 und 4.4.2.
388 Siehe oben Kapitel 2.2, 3.2, 3.3 und 4.4.4.
389 Siehe oben Kapitel 2.2, 3.4, 4.4.3 und 4.4.4.
390 Siehe oben Kapitel 2.2, 3.5 und 4.4.4.

loh betreffende ULD. 842 schufen strukturelle Ähnlichkeiten zu Fälschungen zwischen 870 und 888. Die gleichzeitige Wirksamkeit der nacheinander entstandenen, aber inhaltlich sich ergänzenden Urkunden UC. II. 1047 und UL. IX. 1053 dauerte noch im 12. Jahrhundert an[391].

Zwischen 1122 und 1160 traten die weiträumigen, auf Skandinavien gerichteten Tendenzen hauptsächlich in den Fälschungen hervor; in den echten Papst- und Königsurkunden schob der engere Herrschaftsraum des Erzbistums Hamburg-Bremen sich in den Vordergrund. Neben Kaiser Friedrich I. (1158) bestätigte nun auch Papst Hadrian IV. (1159) den Anspruch des Erzbistums Hamburg-Bremen auf die Elbmarschen, beide im Rückgriff auf das kurz zuvor erneut verfälschte Privileg Kaiser Ludwigs I. (ULF. 834d)[392].

4.6 Die Methoden der Diskurse

Einige Aspekte der Methoden des Diskurses sind schon im vorigen Kapitel zur Sprache gekommen. Urkunden und Urkundenserien verweisen aufeinander. Verweisungen im engeren Sinne sind an den sprachlichen und inhaltlichen Ähnlichkeiten zu erkennen; im weiteren Sinne können Verweisungen aber auch in der gegenseitigen Ergänzung gleichzeitig vorhandener (nicht notwendig: gleichzeitig entstandener), inhaltlich unterschiedener Urkunden bestehen. Wie gleichzeitig vorhandene Urkunden und Urkundenserien sich gegenseitig ergänzten, wurde schon besprochen. Hier soll es nur noch um Verweisungen im engeren Sinne gehen; dabei liegt der Schwerpunkt nicht auf stilistischen und syntaktischen Verfeinerungen, sondern auf größeren inhaltlichen Veränderungen[393].

Die Art der Verweisungen zwischen Urkunden und Urkundenserien ist meistens fragmentarisch. Eine Urkunde verweist auf eine andere, indem ein Teil des Urkundeninhaltes wiederkehrt. Selten bleibt der Kontext nahezu unverändert und ergeben sich nur im Protokoll und im Eschatokoll wesentliche Änderungen[394]. Häufiger wird der Kontext verändert, und zwar durch Auslassungen, Einschübe oder Umstellungen.

Ausgelassen werden können Passagen, die bereits in anderen, gleichzeitig vorhandenen Urkunden stehen, oder die unwichtig geworden sind. Doch bleibt ein Spielraum, aus Vorsicht vor der Wiederkehr vergangener Gefahren oder aus Ehrfurcht vor dem vorgegebenen Wort Bestimmungen beizubehalten, auch wenn der politisch-soziale Zusammenhang es nicht mehr erfordert. So wird der Ausschluß der Erzbischöfe von Köln aus den Diözesen Hamburg und Bremen oder aus dem

391 So über US. II. 846; siehe oben bei Anm. 201 und 204, 224 und 225. UC. II. 1047 wirkte außer über UL. IX. 1053 auch über USt. V. 891; siehe oben bei Anm. 204, 231, 232.

392 Siehe oben Kapitel 4.4.4 und 4.4.5. Vgl. oben bei Anm. 281.

393 Zu stilistischen und syntaktischen Verfeinerungen oben Anm. 32.

394 Vgl. oben Kapitel 4.3.3 O. Cu., S. 101 ff.; Schmeidler, Hamburg-Bremen (wie Anm. 2) S. 165 ff.

Erzbistum Hamburg-Bremen von 864 bis ins 12. Jahrhundert beibehalten, obwohl das Problem eines Kölner Eingriffs sich spätestens im 11. Jahrhundert erledigt hatte[395].

Eingeschoben werden Passagen, die den Rechtsinhalt einer Urkunde präzisieren oder erweitern. So werden die Bestimmungen über die Einsetzung von Suffraganbischöfen im 10. Jahrhundert aus Regelungen der technischen Probleme der Bischofsweihe zu förmlichen Bestätigungen des Rechtes, Bischöfe zu weihen, abgewandelt, und seit dem 11. Jahrhundert wird darüber hinaus dieses Recht in Argumentationsketten eingebunden[396]. Mit dem Ausbau der Ansprüche auf die erzbischöfliche Hoheit hängt es zusammen, daß vom 9. bis zum 12. Jahrhundert Palliumsverleihungen besonders häufig in Urkundentexte eingefügt werden[397]. Und der Ausbau weltlicher Herrschaft trug dazu bei, daß im 11. Jahrhundert Pertinenzformeln ausgestaltet werden[398]. Jenseits der Einschübe entstehen Urkunden, die neue Themen anschlagen, so die Spezifizierungen der Rechte in der Diözese Bremen (im linkselbischen Teil der Erzdiözese), wie sie seit dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts in Königsurkunden vorgenommen werden. Sie wirken im 11./12. Jahrhundert auch auf Papsturkunden ein[399].

Umstellungen haben den Zweck, den Gedankengang einer Urkunde zu verbessern oder durch neue gedankliche Verknüpfungen neue inhaltliche Akzentuierungen zu erreichen. So erwähnt zwischen 1029 und 1047 UAg. II. 948a die Palliumsverleihung mitten im Kontext; UC. II. 1047 stellt sie, wie schon seit dem 9. Jahrhundert üblich, an seinen Schluß[400]. Neue argumentative Verknüpfungen, die neue inhaltliche Akzente setzen, sind zum Beispiel die folgenden Veränderungen: Eine Bestätigung weltlicher Besitzungen wird mit der Bestätigung des geistlichen Herrschaftsraumes verbunden (zuerst 948)[401]. Der Ausschluß der Amtsgewalt der Erzbischöfe von Köln (und anderer Erzbischöfe) aus dem Erzbistum Hamburg-Bremen wird von der Bestätigung der Einheit der Diözesen Hamburg und Bremen abgelöst und an die Bestätigung von Herrschaftsräumen angeschlossen (zuerst 948)[402]. Das Element „Ausschluß der Amtsgewalt" kann auch, abgelöst von dem Konflikt mit dem Erzbistum Köln, die Bestätigung des Klosters Ramelsloh bekräftigen, nun (zwischen 1053 und 1072) vor allem gegen das Bistum Verden gerichtet. Der Verlust des Klosters Torhout dient zunächst dazu, die Vereinigung der Diözesen Hamburg und Bremen zu begründen (seit 864), dann, im letzten Viertel des 9. und deutlicher noch im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts, dazu, die Ansprüche des Erzbistums

395 Siehe oben die Tabelle in Kapitel 4.2 zu B; vgl. oben bei Anm. 266.
396 Siehe oben Kapitel 4.2 zu M sowie zu F, K und N; vgl. oben bei Anm. 143, 207—208, 213.
397 Siehe oben bei Anm. 327—331.
398 Siehe oben bei Anm. 207, 208, 292.
399 Siehe oben bei Anm. 8, 340—342, 361—362, 372; 206—207, 212, 280—281, 292, 392.
400 Siehe oben die Tabelle in Kapitel 4.2.
401 Siehe oben die Tabelle in Kapitel 4.2 sowie bei Anm. 137—138 und 291.
402 Siehe oben die Tabelle in Kapitel 4.2 sowie bei Anm. 139; vgl. bei Anm. 270.

Hamburg-Bremen auf das Kloster Ramelsloh abzusichern[403]. Im 11. und 12. Jahrhundert werden die Argumentationsketten, die der Begründung der Metropolitangewalt dienen, ausgestaltet, zum Beispiel der Schluß von der Legation oder der erzbischöflichen Gewalt auf die Obödienz der Bischöfe im Legationsbereich oder im Erzbistum oder der Schluß von der Bischofsweihe auf die dem weihenden Erzbischof geschuldete Obödienz[404].

In der Verknüpfung von Auslassungen, Einschüben und Umstellungen entstehen Variationen, so die Abwandlungen der Festtage, an denen das Pallium getragen werden darf. Diese Abwandlungen sind für die Grundtatsache, daß ein Erzbischof das ihm verliehene Pallium tragen darf, unwichtig. Daher können bisweilen die Aufzählungen der Festtage unbedenklich verkürzt oder gar ausgelassen werden. Doch gibt es andererseits, um des Prestigegewinns, den das Pallium, an vielen Festtagen angelegt, gegenüber anderen Erzbischöfen verleiht, Bestrebungen, die Zahl der Festtage zu vermehren, so noch im Jahre 1053[405].

Ein Ermessensspielraum bleibt, wo man die Diskurse in und zwischen Urkundenserien anfangen und aufhören läßt. Fest liegen in Urkundenserien nur die Anfangs- und die Endglieder, über die nicht hinauszugelangen ist; Neuerungen treten auf oder werden obsolet. So enden Urkundenserien im 10. Jahrhundert mit UG. IV. 832b, im 11. Jahrhundert mit UN. I. 864d und in großer Zahl zwischen 1133 und 1160. UG. IV. 832b änderte aus der Sicht des 11. und 12. Jahrhunderts UG. IV. 832a zu geringfügig; und UN. I. 864d war zu eng auf die Rechte an Ramelsloh konzentriert[406]. Im 12. Jahrhundert endeten viele Urkundenserien, weil das Erzbistum nun unwiderruflich auf seinen gesicherten Bestand einschrumpfte.

Die Anfänge der Urkundenserien liegen fest, insofern alle Papsturkunden letztlich auf Nikolaus I. oder Gregor IV., ins 9. Jahrhundert also, zurückführen. Nachdem Ansgar und Rimbert Privilegien des Papstes Nikolaus I. erwirkt hatten (864 und 865), knüpften die meisten Papsturkunden an diesen Stand an. Schon vor 888 verband UN. I. 864b die beiden Urkunden Nikolaus' I., und vom 10. zum 12. Jahrhundert wurde er in wachsender Häufigkeit zitiert. Die Serie der echten päpstlichen Privilegien der Jahre 864, 948, 989, 1024, 1047 und 1053 nannte ausnahmslos Nikolaus I.; aber unter ihnen erwähnte nur das von 864 Gregor IV. Die Privilegien, die Papst Gregor IV. und Kaiser Ludwig I. zwischen 831 und 834 dem Bistum Hamburg und dem Bischof Ansgar erteilt hatten, wirkten ins 10. bis 12. Jahrhundert nur über ihre Verfälschungen. Den Namen Gregors IV. nahmen Urkunden zwischen 864 und 1072 nur vereinzelt auf. Auch Rimberts Vita Anskarii und die Hamburgische Kir-

403 Cu. Nr. 5, S. 26: *Nullus vero Fardensis vel quilibet episcopus ullam sibi deinceps in eodem monasterio vendicet potestatem.* Vgl. UL. IX. 1053 (Cu. Nr. 23, S. 49): *nullum archiepiscoporum vel Coloniensem vel alium quemlibet in tua diocesi ullam sibi vendicare potestatem.* Zu Torhout siehe oben bei Anm. 284 und 348.

404 Siehe oben Kapitel 4.2 zu F, K, M und N.

405 Siehe oben Kapitel 4.3.3 O und bei Anm. 106—107, 144.

406 Siehe oben Kapitel 3.3, 3.5 und 3.6.

chengeschichte Adams von Bremen sprechen nur knapp von Gregor IV. Erst im 12. Jahrhundert verdichteten sich seine urkundlichen Erwähnungen[407]. Auch in dieser Hinsicht waren die Bemühungen des 12. Jahrhunderts auf mehr Systematik und Vollständigkeit bedacht.

Das Erzbistum Hamburg-Bremen, seit der Zeit des karolingischen und ottonischen Reiches auf missionarische und kirchenpolitische Expansion nach Norden und Osten ausgerichtet, zunächst in gefährdeter Randlage, dann zwar in der engeren Region stabilisiert, aber im weiteren Bereich durch überzogene Ansprüche in Konflikte verwickelt, war seit dem letzten Drittel des 9. Jahrhunderts auf den Weg gelenkt worden, seine politischen Ziele auch durch Urkundenfälschungen argumentativ abzusichern. Die zwischen 870 und 1072 ausgearbeiteten Argumentationen wurden nach dem Einbruch des Investiturstreites in den Jahrzehnten zwischen 1122 und 1160 intensiviert, konzentriert und vollendet, bildeten ein kirchenpolitisches Programm, das durch Erinnerung und Fiktion Ansprüche zu legitimieren suchte, aber in der Planung dem politisch Durchsetzbaren zu wenig Rechnung trug.

Abkürzungen: Cu. = Curschmann, Die älteren Papsturkunden (wie Anm. 5); GP = Regesta pontificum Romanorum: Germania Pontificia, vol. 6 (wie Anm. 2), mit den Regestennummern der Seiten 23—90; RB = Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1 (wie Anm. 6), mit Regestennummern; VA = Rimbert, Vita Anskarii, Fassung A (wie Anm. 41), mit Kapitelzahl. — Die Urkunden werden mit dreiteiligen Siglen bezeichnet, in deren Mitte der abgekürzte Name des Ausstellers steht. Zitate nach den Diplomata-Ausgaben der Monumenta Germaniae Historica beginnen mit D und enden mit der Nummer der Urkunde; die übrigen Siglen beginnen mit U und enden mit dem (tatsächlichen oder angeblichen) Ausstellungsjahr, dem nötigenfalls ein Kleinbuchstabe hinzugefügt wird; wenn das Ausstellungsjahr einer Urkunde nicht festliegt, wird das letztmögliche Jahr des Ausstellungszeitraumes in die Sigle eingesetzt. Beispiele: DF. I. 210 = Diplom Kaiser Friedrichs I. Nr. 210; UG. IV. 832 : Urkunde Papst Gregors IV. von 832; UG. IV. 832a : Urkunde Papst Gregors IV. von angeblich 832 (älteste gefälschte Fassung); US. III. 908 = Urkunde Papst Sergius' III. von 906—908. — Die Namen der Aussteller von Urkunden werden so abgekürzt: A. = Arnolf, Ag. II. = Agapit II., Al. II. = Alexander II., An. III. = Anastasius III., B. VIII. = Benedikt VIII., B. IX. = Benedikt IX., C. II. = Clemens II., Ca. II. = Calixt II., F. = Formosus, F. I. = Friedrich I., G. IV. = Gregor IV., H. IV. = Heinrich IV., Ha. IV. = Hadrian IV., In. II. = Innozenz II., J. X. = Johannes X., J. XV. = Johannes XV., K. II. = Konrad II., KG. = Karl I. (der Große), LD. = Ludwig der Deutsche, LF. = Ludwig I. (der Fromme), L. IX. = Leo IX., M. II. = Marinus II., N. I. = Nikolaus I., O. I. = Otto I., O. II. = Otto II., O. III. = Otto III., S. II. = Sergius II., S. III. = Sergius III., St. V. = Stephan V., Vi. II. = Victor II., Vi. IV. = Victor IV.

407 Siehe oben Anm. 42—43.

Die mittelalterliche Grundherrschaft in Niedersachsen[1]

Überlegungen zur „Realität" eines strittig gewordenen Forschungsbegriffs an Hand ausgewählter Quellen (9.—12. Jahrhundert)

Von

Ingo Schwab

Der Titel dieses Vortrages wird bei dem Großteil von Ihnen, meine sehr verehrten Zuhörer, mit einer gewissen Skepsis aufgenommen worden sein. Die Gründe Ihres Unbehagens können sich zum einen von der letztlich offenen Zeitangabe herleiten, auch ist sicherlich an der Raumbestimmung „Niedersachsen" Kritik zu üben und schließlich, wer die Veröffentlichungen der einschlägigen Forschung verfolgt, wird womöglich am Terminus „Grundherrschaft" Bemerkenswertes auszusetzen haben. Da die Fülle des Quellenmaterials ebenso wie die Vielfalt der sich bei diesem Thema aufdrängenden Fragen eine Beschränkung erzwingt, werde ich mich in diesem Vortrag auf die Zeit vor 1200 konzentrieren. Ich klammere also all die Fragen aus, die mit dem gewaltigen demographischen Erdrutsch und der sich abzeichnenden Krise im Agrarbereich der Folgezeit zusammenhängen[2]. Nicht behandelt werden daher die Probleme, die sich nach dem ersten großen Wurf von Wittich[3] zur Auflösung der Villikationen ergeben[4]. Ich möchte mich damit begnügen, die bislang doch et-

1 Der Aufsatz wurde am 29. 1. 1987 als Vortrag vor dem Historischen Verein für Niedersachsen in Hannover gehalten. Für die schriftliche Ausarbeitung erfolgten — dank der anregenden Diskussion — geringfügige Änderungen in der Absicht der klareren Akzentuierung vor allem im Anmerkungsapparat.

2 Vgl. hierzu instruktiv und richtungsweisend C.-H. Hauptmeyer, Agrarkrise, Wüstung, Mehrfelderwirtschaft, Meierrecht und Verdorfung im Calenberger Land. Überlegungen zum agrarischen Wandel des späten Mittelalters, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze im Auftrag der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, hrsg. von D. Brosius und M. Last, Hildesheim 1984, S. 61—75.

3 W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896.

4 Vgl. in kritischer Auseinandersetzung mit Wittich W. Achilles, Die Entstehung des niedersächsischen Meierrechtes nach Werner Wittich, in: ZAgrarG Agrarsoziol. 25, 1977, S. 145—169, und auch M. Last, Villikationen geistlicher Grundherren in Nordwestdeutschland in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, in: VortrrForsch. 27, 1, 1983, S. 369—450.

was vernachlässigte Zeitspanne der noch intakten Villikationen zu analysieren[5]. Die Bestimmung des untersuchten Raumes im Vortragstitel ist bei weitem zu hoch gegriffen. Es kann sich nur um Anmerkungen zu einigen wenigen Regionen handeln. Umfassender und dabei unbestimmter hatte sich Werner Wittich noch „Nordwestdeutschland" gewidmet[6]. In jüngster Zeit versuchte Martin Last seine Studie zu den Villikationen geistlicher Grundherren mit den Grenzen der Bistümer Osnabrück, Bremen, Verden, Minden und Hildesheim regional zu umreißen[7], Werner Rösener schrieb gleichzeitig über die Agrarverfassung im sächsischen Raum[8]. An ihn werde ich insofern anschließen, als auch hier ausgewähltes Quellenmaterial von Corvey, Helmstedt und Goslar dem Vortrag zugrunde liegt.

Bleibt noch ein Wort zum Begriff „Grundherrschaft" zu sagen. Obwohl eine Vielzahl von wissenschaftlichen Arbeiten bislang ohne allzu große Skrupel unter diesem Thema veröffentlicht werden konnten, dringt Klaus Schreiner in einem Beitrag der „Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises" auf eine Überprüfung des Ordnungs- und Erklärungsbegriffs[9]. Seine Bedenken sind derart fundiert vorgetragen, daß die bislang unverdächtige Vokabel künftig für wissenschaftliche Zwecke als zu naiv, wenn nicht gar obsolet erscheint. Ich möchte daher kurz die Argumentation Schreiners zusammenfassen, um dann nach der Diskussion ausgewählter Quellen zu den Bedenken des Autors Stellung zu beziehen.

Schreiner zeigt in seinem Aufsatz die Verwendungsweise des Begriffes Grundherrschaft an signifikanten Beispielen der neueren verfassungs- und agrargeschichtlichen Forschung und konstatiert dabei eine weit verbreitete Unsicherheit bei den meisten Autoren. Unbestritten scheint nur, daß Grundherrschaft auf einen Teilbereich mittelalterlicher Wirtschafts- und Sozialverfassung abzielt. Schreiner hebt hervor, daß es sich bei Grundherrschaft nicht um einen Quellenbegriff handelt, sondern um eine moderne Begriffsprägung. Er verweist darauf, daß sich der Be-

5 Die Blickrichtung auf das jüngere Meierrecht bedingte bei einem Großteil der Literatur ihr Interesse für die Konditionen der Entwicklung zum propagierten freien Bauerntum. Gerade landesgeschichtlich eng gebundene Darstellungen betonen eine vermeintlich originäre nordwestdeutsche Form des Meierwesens; vgl. dazu kritisch und für die spätmittelalterliche Zeit allgemeine Linien aufzeigend: M. von Boetticher, „Nordwestdeusche Grundherrschaft" zwischen Frühkapitalismus und Refeudalisierung, in: Blätter für die deutsche Landesgeschichte 122, 1986, S. 207—228.

6 Daß dies zum Zeitpunkt des Erscheinens der Wittich'schen Monographie quellenmäßig noch legitim war, verdeutlicht schon ihr Erscheinungsjahr 1896, das gleiche Jahr, in dem etwa der 1. Teil des UB Hochstift Hildesheim und seine Bischöfe (bis 1221), hg. von K. Janicke, erschien.

7 Last (wie Anm. 4), wobei insbesondere die im Anhang zusammengestellte Übersicht über Güterverzeichnisse und urbariale Zeugnisse des Raumes Aufmerksamkeit verdient. Bedenkt man die Menge des allein dort registrierten gedruckten Materials, sollte an einschlägigen Interpretationen kein Mangel sein.

8 W. Rösener, Strukturformen der älteren Agrarverfassung im sächsischen Raum, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52, 1980, S. 107—143; vgl. auch ders., Zur Struktur und Entwicklung der Grundherrschaft in Sachsen in karolingischer und ottonischer Zeit, in: Le grand domaine aux époques merovingienne et carolingienne. Die Grundherrschaft im frühen Mittelalter, hg. A. Verhulst, Gent 1985.

9 W. Schreiner, „Grundherrschaft". Entstehung und Bedeutungswandel eines geschichtswissenschaftlichen Ordnungs- und Erklärungsbegriffs, in: VortrrForsch 27, 1, 1983, S. 11—74.

griff Grundherrschaft, soweit in ihm der Zusammenhang zwischen Grundbesitz und Herrschaft verstanden wird, durch einen hohen Allgemeinheitsgrad auszeichnet, was — so des Autors Zweifel an der Tauglichkeit des Begriffs — die beschriebene historische Komplexität reduziert. Schreiner findet den erstmaligen Gebrauch der Formel *dominus fundi* in einer schlesischen Urkunde von 1227, das Übersetzungswort „Grundherr" wird dann erstmals zu Anfang des 14. Jahrhunderts nachgewiesen. Die historisch sich entwickelnde Auffächerung einer ursprünglich einheitlichen Herrengewalt in eine Vielzahl von „Herrschaften", wie etwa die Vogtei-, die Lehn- oder die Gerichtsherrschaft, wird von Schreiner verfolgt. Ihm ist zuzustimmen, daß sich Grundherrschaft für die Glossatoren und Feudisten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit als vertraglich festgelegtes Beziehungsverhältnis darstellt, das den Austausch sachlicher Leistungen regelte, nicht aber persönliche Abhängigkeiten begründete. Begriffsgeschichtlich verdient Grundherrschaft besonders seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert Aufmerksamkeit. Es ist richtig, daß sich die damalige wissenschaftliche Kritik an den Einrichtungen eines zu diskreditierenden Feudalismus rieb, die Wirtschafts- und Sozialverfassung des Ancien Régime anprangerte und Grundherrschaft als Relikt der Agrargesellschaft des Alten Europa empfand. Die Historiker des 19. Jahrhunderts, die sich wie der liberale Staatsrechtler Ludwig von Maurer um die Erhellung der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte bemühen[10], faßten Grundherrschaft als Ausdruck des Verfalls der alten Volksfreiheit[11] auf. Schreiner hält daher den Wert des Gebrauchs der Vokabel Grundherrschaft nur dann für gerechtfertigt, wenn er sich auf seine Funktion als Charakteristikum des Vergangenheitsbildes des 18. und 19. Jahrhunderts beschränkt[12]. In der grundherrlichen Theorie sieht er entscheidende Schwächen. Zwar unterstreiche sie, wenn sie die herrschaftskonstitutive Bedeutung von Grund und Boden hervorhebt, einen grundlegenden Faktor mittelalterlicher Herrschaftsbildung und Gesellschaftsgestaltung, vernachlässige aber andere herrschaftsbildende Faktoren: *Herrschaft auf Grund gegenseitiger Vereinbarung und genossenschaftlicher Mitwirkung, Machtausübung auf Grund delegierter, von König und Kirche verliehener Vollmachten kommen in der grundherrlichen Theorie nicht vor*[13].

Man könnte es bei dieser sicher verknappten Darstellung der Ergebnisse Schreiners belassen, wenn nicht zwei ganz gewichtige Gründe dem entgegenstünden. Zunächst nämlich darf nicht unterschlagen werden, daß der hier angesprochene Beitrag des

10 G. L. von Maurer, Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. Neudruck der Ausgabe 1862, Aalen 1961.

11 Die Rezeption, die Maurer und auch P. Roth, Geschichte des Beneficialwesens, Erlangen 1850, durch die beiden Klassiker des materialistischen Geschichtsbildes gerade in dieser Hinsicht widerfahren ist, scheint vielfach zur Aufgabe bereits gewonnener Einsichten geführt zu haben. Vgl. bei aller romantischen Verklärung von historisch unterstellten konfliktfreien Gesellschaften die Darstellung von F. Engels, Fränkische Zeit, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 19, Berlin (Ost) 1974, S. 474—518, insbes. S. 476 zur Dynamik des Grundeigentums unter feudalen Voraussetzungen.

12 Schreiner (wie Anm. 9), S. 72.

13 Schreiner (wie Anm. 9), S. 70.

Forschungsbandes „Die Grundherrschaft im späten Mittelalter“[14] zwar bis zur vorletzten Seite die Schwächen des Begriffs „Grundherrschaft“[15] betont, dann aber den strittigen Terminus doch beschreibt *als konkrete Herrschafts-, Wirtschafts- und Sozialordnung, in der standesbedingte, aus dem Boden abgeleitete und durch Ämter übertragene Rechte zusammenfließen*[16], wodurch ein *einheitlicher ... Lebensbereich* konstituiert werde. Der zweite Aspekt bezieht sich auf die dringliche methodische Kritik dieser begriffsgeschichtlichen Darstellung. Anders als Schreiner bin ich durchaus der Meinung, daß der Begriff „Grundherrschaft“ zwar forschungsgeschichtlich im Zusammenhang mit der Konstituierung eines liberalen Geschichtsbildes gesehen werden muß — was je nach Bedürfnis des forschungstheoretischen Hintergrundes auch zu reflektieren sein mag —, aber daß der Historiker des 20. Jahrhunderts sich ruhig dieses liberalen Rüstzeuges bedienen sollte und er sich bei diesem Unterfangen in eine durchaus seriöse Tradition einreiht[17]. Andererseits gerät er in die Gefahr, in einem recht sensiblen Spannungsfeld von ständischen Qualitäten auf der einen und wirtschaftlicher Nutznießung zu Lasten nichtadeliger Bauern auf der anderen Seite, post factum — sich hermeneutisch einfühlend und das Gewordene quasi als Zwangsläufiges verstehend — zugunsten der adeligen Lebenswelt Partei zu ergreifen. Vielmehr sollte sich im Sinne einer sozialen Analyse die reizvolle Notwendigkeit ergeben, das vorliegende Quellenmaterial eben auf die Bereiche zu untersuchen, die uns Aussagen erlauben über das Verhältnis zwischen den adeligen Kriegern und den landbautreibenden Bauern. Die Artikulation dieses Verhältnisses erfolgt im Gegenüber von Sal- bzw. Herrenland und den abhängigen Hufen der untersuchten Objekte. Die Offenlegung der im sozialen Kontext angelegten Interessendivergenz verhindert, daß der Nimbus der Herrenschicht gegenüber den Beherrschten unangetastet bleibt und verhilft insofern zur Klärung der weiteren Tauglichkeit des Forschungsbegriffs „Grundherrschaft“[18].

14 Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, hrsg. von H. Patze, 2 Bde. Sigmaringen 1983; vgl. dazu auch meine Rezension in: Nds. Jahrbuch für Landesgeschichte 57, 1985, S. 336ff.

15 Schreiner (wie Anm. 9) S. 73f.; die dort nochmals angemerkten Bedenken *Grundeigentum allein ist nicht herrschaftsbildend; um „Grundeigentum“ in „Grundherrschaft“ zu verwandeln, bedarf es geburtsständischer Qualitäten* ... gehen freilich ins Leere, da „Eigentum“ an Grund und Boden unter feudalen Verhältnissen *per se* der *census et redditus* liefernden Bauern bedurften, um die soziale Dimension zu prägen.

16 Schreiner (wie Anm. 9), S. 74; dieser „einheitliche Lebensbereich“ ist ja letztlich die bescheidenere Formulierung der gelegentlich in Frage gestellten historischen Totalität, wobei die bislang vorgelagerten Analysen des Phänomens Grundherrschaft sich eben vorwiegend mit den sozialökonomischen Aspekten auseinandersetzen, wenn sie sich nicht mit der rechtlichen Ebene begnügten.

17 Daß bei der Aufdeckung feudaler Abhängigkeit nicht die Gefahr unwissenschaftlicher Parteilichkeit gegeben sein muß, zeigen die auch von Schreiner zitierten Passagen Max Webers. Warum allerdings die Webersche Argumentation nicht umfänglich aufgegriffen wurde, bleibt offen, da der Hinweis *von anderen Erkenntnisprämissen* in einer modernen historischen Arbeit doch etwas Ratlosigkeit erzeugt; vgl. Schreiner (wie Anm. 9), S. 12.

18 M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen ^{5}1976, S. 639 passim.

Bei den hier vorgestellten Quellen handelt es sich vor allem um Güterverzeichnisse, die auch — je nach regionalem Sprachgebrauch — als Urbare, Polyptycha oder Heberegister bekannt sind; die feinsinnig getroffenen Unterscheidungsmerkmale der den Begriffen zugrunde liegenden Texte brauchen uns zumindest vorläufig nicht tangieren[19].

Während in den Bereichen Westfrankens und Lothringens, auch in vereinzelten Regionen Süddeutschlands recht umfangreiche Urbare zur Beantwortung von Fragen zur ländlichen Verfassung überliefert sind und dank moderner Editionen die Aufmerksamkeit der Frühmittelalterforschung verdienen[20], nimmt sich die Situation für und in Sachsen anders aus. Urbariale Quellen, die uns, um mit Rudolf Kötzschke zu sprechen, *Kunde des Bestandes einer Grundherrschaft* vermitteln[21], stellen für die Frühzeit einzig die Werdener Urbare dar. Diese wurden gegen Ende des neunten Jahrhunderts angefertigt, als in den westlich gelegenen Gebieten die Entwicklung der umfangreicheren und detaillierten Polyptycha bereits ihren Höhepunkt überschritten hatte[22]. Aber auch im Fall des Klosters Werden sollte man einschränken, daß die ausgedehnten Besitzungen der an der Ruhr gelegenen Einrichtung sehr unterschiedlich urbarial erfaßt sind. Während die westlicher gelegenen Güter des Klosters in Friemersheim in der Detailliertheit ihrer Beschreibung z. B. an das Urbar der Abtei Prüm in der Eifel erinnern[23], finden wir für die Besitzungen in Westfalen, Friesland und den Niederlanden nur eine knappere schriftliche Fassung in Form der sog. Heberegister mit einer weitgehenden Beschränkung auf Hinweise zu den Abgaben und den für diese Pflichtigen. Rösener hat die umfang- und inhaltliche Edition der Werdener Urbare in seinen Ausführungen zur älteren Agrarverfassung und zur Entwicklung der Grundherrschaft in Sachsen ausführlich behandelt, so daß die dortigen Ergebnisse hier nicht wiederholt zu werden brauchen[24].

Eine weitere wichtige Quelle für den Nachweis grundherrschaftlicher Verhältnisse und die Art und Weise, wie Güterbesitz anwuchs und sich konzentrierte, stellen die Werdener und Corveyer Traditionsnotizen dar, die im neunten Jahrhundert einsetzen und bis in das elfte Jahrhundert reichen. Ich will die strittige Überlieferungsge-

19 Vgl. W. Metz, Zur Geschichte und Kritik der frühmittelalterlichen Güterverzeichnisse Deutschlands, in: Archiv für Diplomatik 4, 1958.

20 D. Hägermann, Anmerkungen zum Stand und den Aufgaben frühmittelalterlicher Urbarforschung, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 50, 1986, S. 32—58.

21 Rheinische Urbare, 2. Bd. Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, hg. von R. Kötzschke, (Nachdruck) Düsseldorf 1978, S. XCIV.

22 H. Leclercq, Art. Polyptyque, in: Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie, Paris 1939; s. a. K.-T. von Inama-Sternegg, Über Urbarien und Urbarialaufzeichnungen. Wirtschaftsgeschichtliche Bemerkungen, in: Archivische Zeitschrift 2, 1877, S. 26ff.

23 Vgl. L. Kuchenbuch, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm, Wiesbaden 1978, S. 203, und I. Schwab, Das Prümer Urbar, Düsseldorf 1983, S. 241ff.

24 Rösener (wie Anm. 8), insbes. S. 135ff.

schichte der Corveyer Traditionen nicht nachzeichnen, zumal sie ein recht unrühmliches Zeugnis für die internen Auseinandersetzungen der deutschen Mediävistik abgibt[25]. Ich begnüge mich mit ihren inhaltlichen Aspekten. Die jüngste Textausgabe von Honselmann definiert sehr klar und knapp: *Diese sogenannten Traditionen sind ... ganz kurz gehaltene Nachrichten über Güterschenkungen, die von ausländischen Grundeigentümern gemacht wurden*[26]. abgeleitet vom lateinischen Verb „tradere" bzw. dem entsprechenden Substantiv „traditio", womit der Vorrang der Übergabe gemeint ist, kennzeichnet der Begriff den Ablauf einer Aneinanderreihung von Besitzübertragungen zu Gunsten des Klosters. Honselmann bewertet die gewählte Form dieser Notizen aus der Sicht des Urkundenwesens als *den kaum noch unterbietenden Tiefstand urkundenartiger Aufzeichnungen*[27]. Dieses meines Erachtens allzu strenge Urteil vernachlässigt Zweck und Absicht der Traditionsnotizen, nämlich Hilfsmittel der internen Wirtschaftsführung für das beschenkte Kloster zu sein. Zur allgemeinen Anschaulichkeit möchte ich auf einige kennzeichnende Notizen hinweisen:

Buto comes tradidit mansum I ...[28], *Ymmadus comes tradidit quidquid habuit de proprio in villa ... cum homibus his nominibus ...*[29], *Tradidit Switgerus mansum cum familia ...*[30], *Tradidit Bodo ... mansos IIII cum omnibus ad eosdem pertinentibus atque homines IIII latos ita vocitatos ...*[31]

Zusammenfassend kann man sagen, daß die in den Traditionen gewählten Begriffe sich vor allem auf die Übergabe der *proprietas, possessio, hereditas,* dann der *ville, predia, bona, area, mansus, huba, iugera* und *iurnales* beziehen. Eine nicht unbedeutende Rolle bei der vorgenommenen Schenkung spielten dabei zahlenmäßig auch die von der Übergabe der Güter betroffenen Hörigen, die als *familia, homines, manentes, mancipii, servi, liti* nicht selten auch namentlich aufgezählt werden. Das Motiv dieser Schenkungen wird gleichfalls recht häufig erwähnt, es waren in der Regel Handlungen *pro anima,* also zum Seelenheil des Tradenten oder eines nahen Verwandten. Die Schenker selbst können gelegentlich eindeutig identifiziert werden, zumal dann, wenn es sich bei ihnen um Angehörige der sogenannten Großen des Reiches handelte, wie etwa den Grafen Bardo: „*Tradidit Bardo comes pro remedio anime ... familias XVIII in pago ...*"[32] Aber es lassen sich auch Indizien dafür finden, daß ein Tradent nur über weniger umfänglichen Besitz verfügte, nur Teile, einzelne Tagwerk des von ihm selbst bewirtschafteten Besitzes abtrat.

25 Vgl. Studia Corbeiensia I, ed. K. A. Eckhardt, Aalen 1970, insbes. S. 9—18, und Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey, hg. von K. Honselmann, Paderborn 1982, S. 68 ff.
26 Honselmann (wie Anm. 25), S. 60.
27 Ebd., S. 7.
28 Ebd., S. 83 T 4.
29 Ebd., S. 84 T 5.
30 Ebd., S. 124 T 243.
31 Ebd., S. 128 T 268.
32 Ebd., S. 106 T 140.

Über die reine Besitzregistrierung hinaus lassen sich für die Organisation der so erworbenen, regional weit verstreut gelegenen Güter kaum Aussagen treffen. Vereinzelt wird ein Objekt als *mansus dominicatus*, also als Mansus des Grundherren, apostrophiert, aber welche Funktion dieser dann im Gefüge der Corveyer Güter einnahm oder gar über die von ihm zu erwartenden Leistungen wird nichts vermerkt; tradiert wurden in der Regel *Land und Leute*[33].

Eine weit bessere Zugangsmöglichkeit zu der tatsächlichen Nutzungsweise für die Corveyer Besitzungen bietet die sog. Corveyer Heberolle des 11. Jahrhunderts, als Kopie aus dem Jahre 1479 überliefert, angefertigt von dem Mönch Johannes Falkenhagen und maßgeblich ediert von Hans Heinrich Kaminsky[34]. Das Stück besteht aus 27 einzelnen Kapiteln, die übereinstimmend gegliedert sind: jedes dieser Brevia wird mit der Nennung des Ortes eingeleitet, in dem Corvey über Besitzungen verfügt. Dem Ortsnamen folgt in der Regel die Angabe des Umfanges der *terra salica*, des Herrenlandes, nicht selten wird an dieser Stelle noch der *villicus* des Klosters mit dem Umfang seiner Ausstattung aufgeführt. Im restlichen, größeren Teil jedes Kapitels werden dann die Bauernstellen mit Angabe der verschiedenen Hufengrößen und Abgabeverpflichtungen aufgezählt. Die Redaktoren dieser Brevia wählten gelegentlich auch ein exemplarisches Vorgehen, d. h. sie begnügten sich mit der Fixierung einer ausgewählten Hofstelle, um bei den nachfolgenden mit jeweils *similiter* auf das Exempel zu verweisen. Zudem finden wir Hinweise, die der Klärung des jeweiligen Umfanges des *mansus* bzw. der *huoba* dienen: die vom Text gebotenen Angaben zeigen zwar Schenkungen von unter zehn bis über 60 Tagwerk, doch dominiert sowohl als konkrete Angabe wie auch als Durchschnittswert der Vermerk *30 iugera* für die bäuerliche Betriebseinheit.

Auffällig erscheint, daß in der Heberolle bei der Beschreibung des Sallandes die *mansus/huba*-Angabe nicht obligatorisch ist und auch im Falle ihrer Erwähnung noch mit der Tagewerkangabe eigens erläutert wird. In die gleiche Richtung zielt die Beobachtung, daß die pflichtigen Höfe gleichfalls überwiegend mit ihrer Tagewerkgröße charakterisiert werden, die Mansus-Angabe insgesamt in der Minderzahl ist.

Überprüft man die Belastungen der Hörigen, so erkennt man den starken Getreideanteil; dazu kommen als weitere Naturalzinsen Schweine, Geflügel und Schafe, aber auch Honig und Tuchabgaben, stets ein Indiz für die Leistungen der Frauen. In der Heberolle werden nur in einem Breve explizit Dienstleistungen erwähnt: Im Breve § 3 zu Mühlhausen (+ Ö. Warburg) heißt es für den Heiligen Radolf u. a.: ... *quotannis (debet) arare II iugera, unum in vere, aliud in autumpno*[35]. In diesem Zusam-

33 Vgl. W. Schlesinger, Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte, in: Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Bd. 1, 1963, S. 43. Vgl. dazu die Einwände Schreiners (wie Anm. 9), wobei die Griffigkeit der Schlesinger'schen Formel bei allen Bedenken angesichts des Kontextes bestechend bleibt.

34 H. H. Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit, Köln/Graz 1972, S. 198—222.

35 Ebd., S. 197f.

menhang müssen jedoch auch Komponenten beachtet werden, die das Verzeichnis nicht eigens anspricht. Dazu gehört, daß die Heberolle ausgerechnet die Erträge bzw. Abgaben des Herrenlandes an das Kloster nicht registriert, hingegen die gelegentlich äußerst bescheiden anmutenden Belastungen kleinerer Bauernstellen vermerkt. Ganz offensichtlich wurden die *eo ipso* unbestrittenen Erträge, zu denen die des Sallandes gehörten, nicht weiter beachtet, sie flossen dem Kloster *in toto* zu, so daß der Redakteur des Urbartextes auf Angaben zur möglichen Höhe verzichten konnte. Er legte aber Wert auf weitere, von den Hörigen einzufordernde Rechte.

Ebensowenig wie die Ertragsmengen wird die weitere Ausstattung des Sallandes geschildert, d. h. die Anzahl der Hörigen, die Art des Anbaus, die Zahl befestigter Häuser oder Scheuern. Hierfür hat der *villicus*, dem zumeist eine eigene *huba* zusteht, zu sorgen. Es ist seine Aufgabe, über die *servi* des Herrenhofes und die Dienste der hörigen Bauern, die zumeist auch das entsprechende Gerät und Ochsengespann stellen mußten, den klösterlichen Ertrag zu sichern. Die notwendigen Transportfronden, die dem Kloster den Genuß der weitab gewonnenen Güter erlaubten und von denen uns andere Verzeichnisse z. T. sehr ausführlich berichten, werden in der Heberolle nicht angesprochen. Sie als nichtpflichtige Leistung abzutun, wäre sicherlich ein Schluß, der in die falsche Richtung führte.

Bevor ich anhand weiterer ausgewählter Überlieferung die sich innerhalb der organisatorischen Struktur ergebenden Fragen erörtern werde, möchte ich auf eine Urkunde hinweisen, die eventuelle Einwände gegen die eben vorgetragenen Überlegungen zumindest relativieren kann. Bei dem Diplom Ludwigs d. Dt. für Corvey von 840 Dez. 14 handelt es sich um eine der ältesten Urkunden der norddeutschen Überlieferung, die die bezeichnende Verzahnung zwischen Herren- oder Fronhof und abhängigen Höfen belegt[36].

In der Urkunde heißt es: ... *res proprietatis nostre concessimus ... in villa, que dicitur Amplide, hoc est mansum dominicatum cum casis et reliquis aedificiis, cum alliis mansis viginti ibidem aspicientibus ac deservientibus ... cum domibus, edificiis, mancipiis utriusque sexus, salinariis, terris cultis et incultis, silvis, pratis, pascuis, aquis aquarumque decursibus etc.* D. h., Ludwig überträgt sein Eigentum in der *villa* Empelde, nämlich den dortigen Herrenhof einschließlich der dazugehörigen Häuser und übrigen Gehöfte mit 20 weiteren darauf ausgerichteten Mansushöfen, die Dienste zu leisten haben, und schließlich mit den in den üblichen Pertinenzformeln enthaltenen Ausstattungen. Die Empelder Urkunde drückt die Verknüpfung zwischen Herrenhof und den nachgeordneten Höfen der Hörigen explizit aus, die in den Güterverzeichnissen nicht immer mit dieser Deutlichkeit formuliert wird. Idealtypisch wird dieser wechselseitige Bezug innerhalb des breiten Bereichs Grundherrschaft als Villikationsverfassung bezeichnet. In der jüngeren Forschung wurde, in Anlehnung an die lange richtungsweisenden französischsprachigen Untersuchungen, für das frühe Mittelalter bei der Schilderung des Gegenübers von *mansus indomicatus* und darauf bezogenem, hörigen Mansus vom „System bipar-

36 MGH DL. d. Dt 29 (840 Dezember 14).

tite" gesprochen[37]. Grundlegend ist dabei, daß die Wirtschaftsführung des Herrenhofes nur möglich ist, wenn die hörigen Bauern die Bestellung des umfangreichen Herrenlandes durch die Übernahme von Dienstleistungen verrichten. In den urbarialen Quellen des 9. Jahrhunderts finden wir die anschauliche Schilderung mit der genauen Angabe sowohl von Angaben — z. B. Schweine, Mist, Holz etc. — und Leistungen — speziell Transportdienste, Wachdienste, Schweinehut etc., wofür aber auch sehr häufig pauschal bestimmt wird: *facit per totum annum unaqueque ebdomada dies III*[38].

Es ist hier zunächst die Frage, ob für die diskutierten Quellen eine derartige Intensität der Dienstregelungen der Hörigen nachweisbar ist. Zudem ist zu überlegen, welche Alternativen der Feldbestellung gegeben sind, und es muß die Beschaffenheit des Quellenmaterials selbst berücksichtigt werden.

Wie bei der Corveyer Heberolle finden wir umfangreiches Quellenmaterial für das von Werden an der Ruhr abhängige Benediktinerkloster Helmstedt. Maßgeblich und richtungsweisend ediert wurden die vielfältigen und aussagekräftigen Quellen Werdens von Rudolf Kötzschke im Jahre 1906[39]. Zunächst möchte ich das Material, soweit es für uns in Frage kommt, kurz zusammenstellen: als erstes finden wir eine Auflistung von Hufenbesitz des St.-Luidger-Klosters in der Gegend von Helmstedt[40]. In dieser werden annähernd 120 Personen genannt, von denen die meisten über einen *plenum mansum* verfügen. Bis auf eine gelegentliche Spezifikation des Ortes wird in dem Stück von einer Hand des 11. Jahrhunderts auf weitere Angaben verzichtet. Ähnliches sehen wir bei zwei weiteren Eintragungen, wobei der Editor die Schrift in die Zeit des 10. bzw. des 11. Jahrhunderts setzt[41]. Die stereotype Aufzählung der Personennamen mit dem dazugehörigen *mansus* wird allerdings an zwei Stellen unterbrochen; wir finden einmal: *In Helmonstedi dominicalis mansus, insuper II mansi et dimidius*[42] und dann *In Sethorp > Seedorf bei Helmstedt < dominicalis mansus et duo servi*[43]. Erfährt man außer der Tatsache einer sehr umfangreichen Zahl von Pflichtigen kaum etwas, so entschädigen dafür weitere Eintragungen der Quelle. Die große Zahl von Mansushöfen wird abermals deutlich in einer Bestimmung, die die Verteilung des Erwirtschafteten regelt[44]. Hier wird in drei aufeinander folgenden Abschnitten jeweils ein Personenname genannt — es handelt sich um Hildikin, Vuilger und Heio —, denen jeweils *100 mansus* zugeordnet sind: *Hildikin habet C mansus* beginnt der erste Abschnitt. Diese bzw. deren Dienstleistungen und Abgaben versorgen Konvent und Propst von St. Luidger. Die summarisch gehaltenen Angaben erwähnen über 300 Malter Roggen, ca. 80 Einhei-

37 Vgl. Kuchenbuch (wie Anm. 23), S. 122.
38 Vgl. exemplarisch Schwab (wie Anm. 23), S. 166 fo 8 und S. 298.
39 Kötzschke (wie Anm. 21).
40 Ebd., S. 118ff. B3. Einzelregister für Helmstedts Umgebung nebst Zusätzen.
41 Ebd., S. 118.
42 Ebd., S. 120.
43 Ebd., S. 121.
44 Ebd., S. 122f.

ten Bier, 60 fette Schweine; 210 Schafe sind eigens für die Brüder gedacht, für den Propst werden Schweine, Schafe mit Lämmern und Bier vermerkt sowie zwar zustehende, aber aktuell nicht geleistete Abgaben.

Die genaue Funktion oder auch Statusbezeichnung des Hildikin und seiner Kollegen ist in der Quelle nicht angegeben, Kötzschke deklariert diese Wirtschaftshöfe sicherlich zu Recht als Fronhofämter[45]. Interessant ist auch folgender Sachverhalt: alle drei *villici* — um derartige Funktionsträger dürfte es sich handeln — haben an Konvent und Propst gleiche Quantitäten zu liefern, wobei gewisse Mengen aktuell nicht geleistet werden konnten. Mit *restant* werden zudem bei den drei Abschnitten jeweils verschiedene Zahlen für Schweine, Schafe mit Lämmern und eine ganz beachtliche Anzahl von Mansen (nämlich 68, 34 und 48) genannt. Über das Zustandekommen der verschiedenen Summen erfahren wir nichts. Zwar wird der geschilderten Zusammenstellung detailliertes Einzelmaterial zugrunde gelegen haben, dieses dürfte dann aber für das Endergebnis nicht mehr von Belang gewesen sein. Für den bearbeitenden Redakteur waren vielmehr von augenfälliger Wichtigkeit die Summen, nicht einmal die zugrunde liegenden Orte der Fronhöfe oder gar die Villikationsbezirke. Bei den oben angesprochenen Restanten wird es sich daher um die Beträge gehandelt haben, die die wirtschaftliche Ertragskraft der Werdener Dépendance Helmstedt für den Abt selbst darstellten, d. h. 50 % dieser Helmstedter Ausstattung kann als abteiliche Reserve betrachtet werden. Die Versorgungsleistung St. Luidgers für das doch recht entfernte Mutterkloster bezeugt zudem eine knappe Notiz einer Hand des 11. Jahrhunderts, die eigens die Pflichten des Propstes für den Abt fixiert, und zwar handelt es sich um 2 Kühe, 1 Eber, 30 Schweine, 30 Malter Weizen, 5 Wagenladungen Bier und Heu[46].

Gründlicher und umfassender informiert noch das sog. Urbar D, nämlich das Heberegister aus der Mitte des 12. Jahrhunderts[47]. Es schildert die Verfassung der Fronhöfe, die in der Quelle als *territoria* bezeichnet werden. Die Größe der sechs *territoria beträgt in den meisten Fällen drei mansus*-Einheiten, anvertraut sind sie jeweils einem *subvillicus*, der für seine Aufgabe über einen *mansus* verfügt, von dem er allerdings den Brüdern viermal im Jahr fixierte Abgaben zu leisten hat.

Für die Erträge des *Territoriums* heißt es lapidar, daß sie vom *Subvillicus* insgesamt abgeliefert werden müssen. Ihre Höhe ist — wir begegneten diesem Manko bereits beim Corveyer Material — nicht angegeben. Allerdings erfahren wir, wieviele Höfe im jeweiligen Ort der Fronhöfe selbst und auch in den umliegenden Dörfern den einzelnen Territorien zugerechnet werden. So gehören z. B. zum Fronhof in Ostingersleben ö. Helmstedt über 50 Mansushöfe, insgesamt verteilt auf sieben Ortschaften. In der Regel schildern die einzelnen brevia zunächst allgemeine Abgaben, denen zahlreiche Einzelbestimmungen, Minderungen und Reduzierungen sich anfügen.

45 Ebd., S. 122.
46 Ebd., S. 134.
47 Ebd., S. 167 ff.

Die Belastungen selbst stellen ein Spiegelbild der zugrunde liegenden Bodenverhältnisse dar. Die fruchtbaren Böden schlagen sich in überwiegenden Getreideabgaben der pflichtigen Höfe nieder, während ganz signifikant aus den kleinen Dörfern, den *villulis* im Norden Helmstedts, Honigtöpfe, Flachs und Roggen- oder Gerstescheffel zu erbringen waren. Auch die Leistung für die Gastung des Propstes hört sich im Vergleich zu den sonstigen Abgabebestimmungen bescheiden an, wenn eine Schüssel mit Hirse, ein Brot, fünf Eier und fünf Bund Stroh genannt werden. Die Bewirtung des Propstes ist Sache des *magister ville* bzw. des *magister civium.* Erwähnenswert sind auch die Transportfronden *ad cellarium fratrum* und die Holztransporte, die auf Verlangen bis zur Entfernung von drei Tagestouren geleistet werden mußten.

Die Beschreibung der Situation der einzelnen *territoria* erfährt durch einen eigenen längeren Absatz einen — von der Systematik derartiger Verzeichnisse her unüblichen — Akzent. Es wird nämlich den Arbeitsfronden der Hörigen ein besonderer Abschnitt gewidmet[48]. Schon die Wortwahl, derer sich der mit der Wirtschaftsführung betraute Redakteur befleißigte, ist erwähnenswert: *De servitio, quod tota familia debet ex debito tam abbati quam fratribus.* Dieses Kapitel vermittelt das bäuerliche Alltagsleben wesentlich farbiger, als es ansonsten die eher statistisch anmutenden Angaben vermögen. Ich möchte daher kurz auf die aussagekräftigsten Punkte eingehen.

Deutlich unterstrichen wird die sozial bereits hervorgehobene Situation des *subvillicus. Sooft er sein servitium* geleistet hat, empfängt er vom Propst ein weißes Brot. Fleisch im Wert von zwei Pfennigen, vier Becher Bier, allerdings am Festtag des Schutzheiligen nur Brot, drei Heringe und drei Becher Bier. Im Winter muß der *subvillicus* auf Verlangen in den Wald gehen und dort mit einem Gespann verrichten, was ihm aufgetragen wird. Die Aufgaben der übrigen Hörigen verweisen auch auf die grundherrliche Infrastruktur: so muß eine bestimmte Menge Getreide zur Mühle hin- und zurückbefördert werden, es besteht die Pflicht, Getreide zum Verkauf bis nach Bardowick zu bringen, wobei auch für den Rückweg vorgesorgt ist: Es muß soviel an Fisch wieder nach Helmstedt transportiert werden, wieviel für das Getreide und noch sechs Schillinge zusätzlich erworben werden kann. Zur Verpflegung und für die Zollabgabe werden die Hörigen, die den Wagen selbst zu stellen haben, mit Roggenbrot verproviantiert, und zudem gibt man ihnen noch Roggengarben mit. Jeder — *De familia unusquisque* . . . — muß sich mit seinem Pferd zweimal jährlich, wohl zur Erledigung von Boten- und Begleitdiensten, zur Weser begeben. Gegen Verpflegung, nämlich Roggenbrot, Speck und Bier, alles vom *subvillicus* zu stellen, muß bei der Heu- bzw. Getreidemaht gearbeitet werden, ebenso ist im Herbst und im Frühling ein Tagewerk Ackerland zu pflügen. Als weitere Transportleistung ist der Holzkarren vom Drömling und einem nicht namentlich bezeichneten Waldgebirge *ad edificium ecclesie* zu fahren. Der Schlußpassus erinnert an die älteren westfränkischen Urbare: *unusquisque debet operari*

48 Ebd., S. 173 ff.

in ebdomada diem unum — spezifiziert wird Holzarbeit, Steine schlagen oder *quicquid eis iniunctum fuerit.* Daß dieses Arbeitsreglement für die Betroffenen eine Belastung bedeutete, der sie auch zu entgehen suchten, indiziert der Text, wenn er Maßnahmen benennt, die bei Arbeitsverweigerung oder bei nachlässiger Pflichterfüllung zu ergreifen sind. Der Maßnahmenkatalog reichte von Geldbußen bis zu Rutenschlägen: *virga itaque habebit longitudinem unius ulne et palme, grossituidinem sicut veru, quo solet caro assari.*

Eine derartig konzentrierte Beschreibung von möglichen Frontdienstverpflichtungen ist für die Zeit ausgesprochen selten, in der Regel muß man sich die Vielfalt der in Frage kommenden Belastungen aus im Text verstreuten Angaben erst erschließen.

Auch die weiteren Teile des Heberegisters, nämlich der Grundbesitz der von Helmstedt abhängigen Kirchen, die Einkünfte der Klosterämter und das Verzeichnis der Lehen, sind in ihrer Vollständigkeit der verschiedenen Elemente für eine urbariale Quelle außergewöhnlich.

Wurden oben bereits die Leistungen vorgestellt, die dem Propst von den Hörigen zukamen, so nennt die Quelle auch das *servitium*, das der *villicus* in Helmstedt für den Werdener Abt aufzubringen hatte[49]: vier große Lachse, dann jeweils eine bestimmte Menge Kleinaugen, Hechte, Aale, Salz, Gemüse, Gefäße und Geräte für Küche, Bäckerei und Brauhaus, Wachs, Pfeffer, das Fell eines Ziegenbocks, zwei Ziegenfelle, zwei Stück Leinen, Seife, alle drei Jahre ein Saumpferd mit Sattel und dem übrigen Zubehör. Der Weg des Werdener Abtes nach Helmstedt, um dort in den Genuß all der Versorgungsleistungen zu kommen, führte ihn über Jeinsen (s. Pattensen/Leine) und Oberholzhausen — in der Nähe der Externsteine bei Detmold —; beide *territoria* sind in dem Register beschrieben und können als Haltepunkte des reisenden Abtes klassifiziert werden.

Nur knappe 30 Jahre nach der Helmstedter Quelle entstand ein Güterverzeichnis des Domstifts zu Goslar[50]. Der Herausgeber des Goslarer Urkundenbuches hat es für die Jahre 1174—1195 eingeordnet[51].

Dieser Wirtschaftstext wurde — im Gegensatz zu den meisten derartigen Quellen der untersuchten Region — mit einer Vorbemerkung versehen, die aus zweifacher Hinsicht Beachtung verdient. Sie stammt von *magister* Thietmar, selbst übrigens ein frommer Schenker mehrerer Güter, der berichtet, daß er alle Besitzungen der besagten Kirche schriftlich erfaßt und auch deren Einnahmen vermerkt habe. Er unterstreicht, daß eine solche Maßnahme vor ihm in Goslar noch nicht durchgeführt wurde. Aus den nachfolgenden Passagen wird deutlich, daß sich Thietmar weitgehend auf eigene Recherchen stützen mußte. Die Tatsache, daß es sich bei der Verfertigung und Anlage des Güterverzeichnisses um einen außergewöhnlichen

49 Ebd., S. 180.

50 Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen. Bearb. G. Bode, Halle 1893—1922, Nr. 301 (S. 320—335) (nachfolgend: GUB).

51 GUB I, S. 320 u. S. 335.

Akt handelte — die nächste derartige Quelle für Goslar entstammt erst dem Ende des darauffolgenden Jahrhunderts[52] —, finden wir durch die wenigen vergleichbaren Einleitungspassagen derartiger Verzeichnisse bestätigt[53]. Die insgesamt überlieferten urbarialen Quellen des Früh-, Hoch- und vor allem des Spätmittelalters dürfen nicht zu der irrigen Annahme verleiten, daß diese Verzeichnisse von den jeweiligen Klöstern in regelmäßigen Abständen angefertigt wären. Gerade eine Überprüfung der im Original erhaltenen Stücke zeigt, daß von einer späteren Nutzung für die klösterliche Wirtschaftsführung kaum die Rede sein kann[54]. Hartmut Hoffmann hat in seiner Untersuchung der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts an Hand der Quellen des Braunschweiger Domstiftes St. Blasius darauf aufmerksam gemacht, daß seine Rechnungsführung dort zwar 1299 einsetzt, aber die zugrunde gelegten Rechnungen doch erst seit 1397 eine durchgehende Reihe bilden[55]. Auch in den bereits angesprochenen vergleichbaren Einleitungspassagen weiterer Polyptycha vermerken die jeweiligen Verfasser, daß ihnen zwar Vorlagen zur Verfügung stünden, deren Wert aber äußerst gering sei, da durch den Abstand der dazwischenliegenden Zeit die geschilderten Zustände sich vollständig geändert hätten[56].

Eine mögliche Modifizierung mag in den Fällen der Werdener und Corveyer Überlieferung zutreffen, allerdings bestätigt sich auch dabei, daß nicht selten mehr als ein Jahrhundert zwischen den einzelnen Textfassungen liegt. Die mit der Anlage eines Urbars einer reicheren Institution verknüpften Anstrengungen und Aufwendungen sind für die Jahrhunderte des Frühmittelalters und des Hochmittelalters mit den Aufgaben und dem Lebensstil der klösterlichen Gemeinschaften kaum vereinbar gewesen[57].

Auch wenn Thietmar sich mit der Abfassung eines so profanen Textes beschäftigte, eine gewisse Ferne zu den Problemen des Ökonomischen läßt eine seiner Ausführungen erkennen: Gleichsam um den Erfolg seiner Bemühungen zu unterstreichen, berichtet er, daß er dank seiner Arbeit bei den *villici et litones* so großes Wohlwollen fand, daß diese auf seine Bitten und Zureden hin versprachen, künftig statt minderwertigen Weizenmalzes eine schwere Getreideabgabe in Form von Weizen, Gerste oder Hafer zu zinsen[58].

52 GUB II Nr. 419 (1285—1296), S. 422—430.

53 Vgl. D. Hägermann, Eine Grundherrschaft des 13. Jahrhunderts im Spiegel des Frühmittelalters. Caesarius von Prüm und seine Abschrift des Urbars von 893, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 45 (1981), S. 1—34, insbes. 5ff., und Schwab (wie Anm. 23) S. 36.

54 Darüber darf auch nicht die Dichte der Werdener Quellen hinwegtäuschen. Auch dort zeigt eine Überprüfung des sorgfältig angelegten kritischen Apparates, daß von einem tatsächlichen Gebrauch kaum die Rede sein kann; dem steht auch die Beobachtung entgegen, daß an manchen Stellen von jüngeren Kopisten ohne Korrektur oder Glossierung ältere Stücke abgeschrieben wurden, so daß zwar die Quantität der Überlieferung anwuchs, aber nicht die Informationsdichte.

55 H. Hoffmann, Das Braunschweiger Umland in der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts, in: DA 37, 1981, S. 165—255.

56 Vgl. Schwab (wie Anm. 23) S. 158 fo 5.

57 Vgl. sehr pointiert Hägermann (wie Anm. 53) S. 33f.

58 GUB I, S. 321.

Ganz anders klingt es, wie der Abt und spätere Kommentator des Prümer Urbars zu Anfang des 13. Jahrhunderts seine hörigen Eifelbauern antrieb: er empfahl, sie durch Vorlage eines alten Urbartextes derart in Angst und Schrecken zu versetzen, daß sie ihren Aufgaben künftig pflichtbewußter nachgingen[59]. Da sie des Lesens unkundig seien, brauche man vor möglichen Nachfragen keine Sorge zu haben. Gegenüber diesem Beispiel dürfte unser Thietmar mit einem doch treuherzigeren Naturell begabt gewesen sein.

Das Güterverzeichnis selbst, obwohl nur wenige Jahre jünger als das Helmstedter Register, zeichnet sich durch seine immanente Vielfalt an Beziehungsmöglichkeiten zwischen grundherrlicher Stiftskirche und deren bäuerlichen Abhängigkeiten aus. In manchen Ausformungen dieser Abhängigkeiten sehen wir für die Zeit sehr moderne Züge.

Der Vorbemerkung des Thietmar folgt ein Breve mit eher registerhaften Elementen, nämlich eine erste Aufzählung der Oblationen, die von zahlreichen Stiftern zur Versorgung der Kanoniker dargebracht worden waren. Dabei wird allerdings nicht, wie etwa beim Helmstedter Beispiel, Wert auf die Namen der Hörigen gelegt, sondern es wird geweils die zu leistende Geldmenge vermerkt. Diese Auflistung reichern Informationen an, die deutlich die Hand Thietmars spüren lassen, so etwa, wenn er erläutert, daß das Domstift Güter, die für eine sinnvolle Nutzung zu entfernt gelegen waren, an das Kloster Volkerode bei Mühlhausen verkaufte, von dem diese aufgrund der Lage günstiger genutzt werden konnten. Gleichfalls erfahren wir einiges aus der Besitzgeschichte von einzelnen Objekten, wobei anzunehmen ist, daß *magister* Thietmar seine Kenntnisse aus dem Studium der ihm vorliegenden Urkunden gewonnen hatte. Auch die besondere Situation des Goslarer Domstiftes wird unterstrichen: Es wird eine Mühle erwähnt, die neben dem Fischweiher des Königs liegt, und es werden zu den Ressourcen gezählt auch Grubenanteile, die die kirchlichen Einkünfte um den Bergertrag aus dem Rammelsberg bereicherten. Der städtischen Komponente tragen die Abgaben aus mehreren Stadthäusern, den Fleischbänken und Schmieden Rechnung. Einige dieser Obedienzien lassen sich besitzgeschichtlich andeutungsweise weiterverfolgen, dann allerdings nicht mehr in dieser umfangreichen Aufzählungsweise, sondern separat als Präbenden der jeweiligen Domherren. Darüber besitzen wir noch ein Verzeichnis vom Ende des 13. Jahrhunderts und eines aus dem Jahre 1309[60].

Ein weiterer großer Abschnitt wird durch die Beschreibung von elf Villikationen gebildet, die von der Texthand zunächst mit *dominicalia*, bei späterer Rubrizierung mit dem Terminus *villicatio* ergänzt wurden. Hier erlauben die z. T. recht detaillierten Angaben auch eine Berechnung der Relation zwischen Herren- und Hufnerland. Insgesamt ergibt sich eine Mansuszahl von ca. 530 Einheiten, 450 Hufen Bauernland stehen ca. 80 Hufen Salland gegenüber[61]. Den Großteil dieses Güterbe-

59 Schwab (wie Anm. 23), S. 175 fo 11v.
60 GUB II, Nr. 419 (1285—1296) und GUB III Nr. 213 (1309).
61 Vgl. O. Teute, Das alte Ostfalenland. Eine agrarhistorisch-statistische Studie, Leipzig 1910.

sitzes verdankte man dem Stifter Heinrich III., der in der Mitte des 11. Jahrhunderts dem Domstift mit den wichtigsten Ländereien eine hervorragende Basis verliehen hatte. In den *brevia* der einzelnen Villikationen zeichnet sich ein weites Spektrum der Abgabemöglichkeiten ab: Wird gelegentlich völlig auf Geldabgaben verzichtet, so stellen sie an anderer Stelle einen recht bedeutenden Belastungsfaktor dar. Das Gegenüber von Liten und *villicus* wird ergänzt durch den Hinweis auf weitere, vor allem für das Funktionieren des Herrenlandes wichtige Personengruppen. Es handelt sich um die *cottidiani servitiales dominicales,* die jeweils mit einer *area* ausgestattet mehrere Tagewerk Land besitzen. Die einzelnen Größenangaben sind recht unterschiedlich, gemeinsam ist den Angehörigen dieser Personengruppe das Unterworfensein unter das *statutum curie servitium.* Für die Gruppe der Mansusbauern gilt das *ius villicale,* ohne daß dessen Bedingungen erläutert würden, an anderer Stelle des Urbartextes haben sie allerdings entsprechend dem *statuto servitio curie* zu leisten, womit gemeint ist, daß sie zum Pflügen, zur Erntemaht und — wie die Quelle sich ausdrückt — *etcetera* verpflichtet sind.

Während für die Hörigen deren Verpflichtungen genau umrissen sind, bleibt der Umfang der Abgaben des *villicus* zunächst offen. Statt dessen zeigt sich hier bereits die Anwendung der Servitialordnung. Für diese Verfahrensweise der Güterversorgung stellt das 12. und das 13. Jahrhundert die Blütezeit dar. Unter *servitium* wird eine fixierte Abgabe verstanden, die eigens ausgewiesene Höfe im Jahresturnus — unsere Quelle spricht von der *corona anni* — zu erbringen haben. An Festservitien, die Michaelis beginnen, müssen drei fette Schweine — deren Speckschicht drei Finger dick zu sein hatte — geliefert werden, acht große oder 12 kleine Hühner, 1 Schock Lauch, 1 Himten Salz, 2 Malter Weizen, 3 gute Pfennig für Holz, 12 für Geschirr. Jeder Domherr hat eine neue Schüssel mit einer Hand Salz zu bekommen. Pfingsten müssen 5 fette Schafe mit der gleichen Zahl Hühner, Käse, Eier und Schüsseln gegeben werden[62]. Es folgen noch weitere Servitialbestimmungen, von denen nur noch auf eine aufmerksam gemacht werden soll: Da es allem Anschein nach bei der Lieferung des Brotes Unstimmigkeiten gegeben hatte, wird für die Zukunft verfügt, daß die Brote um die Hälfte verkleinert, dafür aber in doppelter Zahl herzustellen sind, wobei das einzuhaltende Gewicht vor und nach dem Backvorgang genau vorgeschrieben ist[63]. Auffällig in der Quelle sind die mehrfach genannten Pfennige für Naturalabgaben, womit sich bereits die spätere Umwandlung in eine Gesamtsumme andeutet. Ein Hinweis in diese Richtung finden wir im Breve Giersleben: Dort zinsen die Liten statt der Pflugdienste vergangener Tage eine feste Naturalabgabe[64].

Insgesamt lassen sich für die Höfe 36 Festservitien und 31 Wochenservitien errechnen[65]. Dieses System ist als Versuch zu werten, berechenbare Einheiten zu gewinnen, wobei die Bewirtschaftung weitgehend in die Verantwortlichkeit der *villici* ge-

62 GUB I, S. 331.
63 GUB I, S. 331.
64 GUB I, S. 325f.
65 Vgl. Teute (wie Anm. 61), passim.

legt war. Der weitflächige Umfang der Goslarer Grundherrschaft erlaubte dem Stift insgesamt eine flexible Wirtschaftsführung: Servitialsystem, komplette Geldabgaben, fixe Naturalabgaben und vorgegebene Dienstbestimmungen haben sich wechselseitig ergänzt. Gerade Angaben zu Ackerdiensten, Unkrautjäten, Holz- und Mistfuhren scheinen zunächst den modernen Zügen des urbarialen Textes zu widersprechen, stellen aber die Notwendigkeit der bäuerlichen Arbeitskraft für die Stiftsherren heraus. In welche Richtung sich dieses Wirtschaften noch entwickeln sollte, zeigt ein in die Edition genommener Nachtrag von deutlich jüngerer Hand, wie der paläographische Befund des Originals bezeugt: Für die *villicatio* Lebenstedt werden sieben *mansus*-Höfe erwähnt, wegen ihrer Fruchtbarkeit *mansi aurei* genannt, zu denen man auch noch eine *bona curia* besitzt. Bei diesen Gütern verzichtet man weitgehend auf feste Abgaben, sondern verlangt die Hälfte des Ertrages von drei Tagewerk und darüber hinaus den dritten Teil aller Saatfrüchte sowohl der Sommerung als auch der Wintersaat. Nachgetragen bzw. eingefügt in die ältere Vorlage wurde diese interessante Angabe wohl in den 80er Jahren des 13. Jahrhunderts, als die Lebenstedter Hufen gegen einen hohen Geldbetrag bzw. als dessen Ersatz gegen obige Bestimmung verpachtet wurden[66]. Es waren also die rund 100 Jahre, die seit der Verfertigung des Urbartextes vergangen waren, die die hier geschilderte organisatorische Verknüpftheit entscheidend veränderten.

Es bleibt leider nicht genügend Zeit, diese bislang zu wenig genutzte Quelle weiter vorzustellen, da abschließend zu versuchen ist, auf die aufgeworfenen Fragen zumindest Teilantworten zu finden.

Überblickt man die Entwicklung, die hier von den Traditionsnotizen bis zu der urbarialen Servitalordnung am Ausgang des 12. Jahrhunderts angedeutet wurde, ist die Grundlage des Wirtschaftens anfangs zunehmend und dann gleichbleibend der *mansus*, die Hufe, mitsamt ihrer bäuerlichen Besetzung. Die Phase der Traditionsnotizen erlaubt wenige Aussagen zur wirtschaftlichen Organisiertheit, jedoch lassen bereits die Verzeichnisse des 11. und ganz ohne Zweifel des 12. Jahrhunderts eine auch in der schriftlichen Fixierung aufwendige Organisation erkennen. Bislang pflegte man aus einer gewissen Vorliebe für terminologische Modelle eindeutig zuweisbare Begriffe wie Heberegister und verband damit eo ipso die Hebeamtsverfassung. In Gegensatz dazu suchte man die Urbare zu stellen, die ein Indiz der (west-)fränkischen Fronhofsverfassung seien. Für die durch Verzeichnisse dokumentierten Wirtschaftsgüter scheint mir ein so striktes Gegenüber zweifelhaft, denn die nachweisbaren Relationen zwischen Herren- und Bauernland, die sicher erschließbaren Dienstverpflichtungen der Hörigen sprechen gegen eine lange propagierte modellhafte Scheidung. Die Interpretation der Quellen zeigt vielmehr, daß wir es mit einander ergänzenden Formen zu tun haben, die deutlich grundherrschaftliche Züge villikationsmäßiger Natur tragen, aber auch solche, die die Eigenbewirtschaftung durch den Herrn mittels seiner *servi cottidiani* virulent sein lassen. Insofern bleibt für den *mansus* nur der durch die jeweilige Herrschaft und deren

66 GUB II, Nr. 301 (1282).

Gesamtorganisation vorgegebene Spielraum. Die Abgaben, die uns in den Verzeichnissen begegnen, die Gebäude, die wir für das Herrenland finden, nämlich Mühlen, Scheuern und Druschhäuser, unterstreichen gleichfalls, ja erfordern gerade dann eine Verschränkung zwischen Mansus und Herrenwirtschaft, wenn die Intensivierung des Getreideanbaus — die Forschung spricht von der Vergetreidung der Landwirtschaft — ein gewisses Ertragsniveau erreicht hat.

Da die Parallelen zu den westfränkischen Polyptycha doch deutlich sind, kann man vielleicht eine gewisse Verzögerung, aber nicht eine andere Problemlösung feststellen. Die Beschaffenheit des Quellenmaterials bestätigt dies: Urbariale Quellen lassen sich überwiegend dort finden, wo villikationsmäßige Erschließung des bewirtschafteten Landes gegeben ist. Bezeichnenderweise konnten wir für die — freilich auch später gegründeten — Lüneburger Klöster derartige Verzeichnisse, zumindest in dieser Ausformung und Intensität, nicht ermitteln, was auch die Edition Hodenbergs in den Verdener Geschichtsquellen zeigt[67].

Abschließend soll die eingangs vorgenommene Argumentation zum Problem der Begriffsbildung aufgegriffen werden. Um sie angemessen würdigen zu können, möchte ich an Ergebnisse erinnern, die Wilhelm Abel über komplizierte Berechnungen gewonnen hat[68]. Am Beispiel eines mecklenburgischen Bauernhofes um 1300, wobei dessen Viehbesatz, die Erträge des Ackerbaus, des Gartenbaus etc. eine Rolle spielen, wird eine Nettonahrungsleistung des Bauernhofes für die Bauernfamilie errechnet. Das Ergebnis ist insofern interessant, als Abel nach Vorarbeiten von D. Saalfeld bei einer sechsköpfigen Bauernfamilie als Nettoleistung je Person ca. 3000 Kalorien bilanziert[69]. Unberücksichtigt sind dabei die Abgaben geblieben, die der bäuerliche Hof an irgendwelche Berechtigte zu liefern hatte. Und auch ohne diesen Faktor zieht Abel den Schluß, daß die Bauernwirtschaft des Hochmittelalters auf der Spitze balanzierte und nur eines Stoßes bedurfte, um aus dem Gleichgewicht zu geraten[70]. Durch klimatische Einwirkungen bedingte Mißernten, Seuchen oder andere Störelemente bedrohten das Wirtschaften. Sicherlich hat es auch besonders ertragreiche, über lange Anbauphasen hin ungefährdete Höfe gegeben, doch muß man sich, will man die in Frage gestellte Komponente Herrschaft nicht vernachlässigen, auch des Handels- und Tauschwertes der einzelnen Hufen vergegenwärtigen[71]. Zwar sind in Geld ausgedrückte Preisangaben immer diskutierbar,

67 Vgl. Verdener Geschichtsquellen, hrsg. von W. von Hodenberg, H. 1. 2, Celle 1856/57, passim.

68 W. Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom Frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart² 1967, S. 103 ff.

69 Vgl. auch D. Saalfeld, Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit, in: Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 6, Stuttgart 1960.

70 Abel (wie Anm. 68), S. 107.

71 Gerade in der deutschsprachigen Forschung wird gelegentlich methodisch recht unbeschwert das Verhältnis zwischen Grundherrn und abhängigen Bauern mit dem von nachvollziehbarer Wechselseitigkeit geprägten Gegenüber von Lehensherr und Lehensmann vermengt. So geraten Vokabeln wie „Schutz und Schirm" in eine völlig unzulässige soziale Dimension, werden als Gegenleistung des herrn für „census et redditus" gewertet und vernachlässigen völlig, daß „Land und Leute" Objekte der Ausstattung, der Versorgung darstellen, tauschbar je nach Ertragserwartung und allein danach im Wert eingeschätzt.

doch finden sich genügend Belege, die für den einzelnen Mansus einen äußerst geringen Handelswert belegen[72]. Dies ist nicht weiter überraschend, bedenkt man den zu erwartenden Ertrag. Noch ein zweites ist zu beachten: der *mansus* mit den ihn bebauenden Leuten war Ausstattungsobjekt zur Versorgung der waffentragenden Bevölkerung[73] wie auch für die kirchlichen Würdenträger, also die uns vorgestellten geistlichen Dignitäten des Goslarer Domstiftes[74]. Berücksichtigt man die eminente Masse des vergabten Gutes in den überlieferten Lehensverzeichnissen — und nur in der Quantität konnten die Mansusbauern ihren adeligen Herren den notwendigen agrarischen Gewinn und Lebensunterhalt sichern —, so verdeutlicht dieses so ungleichgewichtige Gegenüber, daß zumindest in der betrachteten hochmittelalterlichen Phase soziale Rangunterschiede nur dank der Verfügbarkeit über Land und Leute sich artikulieren konnten[75]. Die breite bäuerliche Bevölkerung blieb für die adelige Gesellschaft nahezu ausschließlich Objekt. Aktive Gestaltung von Politik und der „hohen" Kultur, also weite Bereiche des sozialen Lebens, war den *rustici* verwehrt, war doch dies die Aufgabe der waffentragenden Spezialisten[76]. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die in diesem Kreis vorgetragenen Ausführungen von Josef Fleckenstein zu den *milites agrarii* und an dessen für uns als Pointe zu begreifende Aussage: derjenige, der Waffen trägt und Krieg führt, muß versorgt werden; die Bauernkrieger des Widukind von Corvey sind nach Fleckenstein nur noch das kurze Aufleuchten einer archaisch überlebten Zeit[77]. Der Soziologe Max Weber formuliert den gleichen Sachverhalt allgemein und natürlich prosaischer: *Zu einer ... Militärmacht eigneten sich die auf Land ansässigen bäuerlichen Kolonen schon deshalb wenig, weil sie ökonomisch sich selbst und den Herrn zu sustentieren hatten ...*[78]. Angesichts der schon im produktionstechnischen Bereich vorgegebenen Sachzwänge einer agrarisch gebundenen Gesellschaft verwundert es, wenn

72 Vgl. zum Kaufpreis von Hufen gerade für die Region des südlichen Niedersachsen: M. von Boetticher, Kloster und Grundherrschaft Mariengarten. Entstehung und Wandel eines kirchlichen Güterkomplexes im südlichen Niedersachsen vom 13. bis ins 19. Jahrhundert, z. Z. in Vorbereitung, passim.

73 Sinnvoll erschiene mir in diesem Zusammenhang eine gerade in diese Richtung zielende Auswertung der Lehensverzeichnisse. Die dank der lehensmäßigen Abhängigkeiten vielfach gespaltenen Eigentumsverhältnisse zeigen deutlich die Wichtigkeit des Allodialgutes und des damit verbundenen direkten Zugriffs. Für die Regelung des Verkehrs der Großen untereinander war das Lehngut längst zur Rechengröße geworden, deren Verfügbarkeit die wechselseitigen Kontakte absicherte.

74 Vgl. GUB I, S. 332ff.

75 Unter diesem Aspekt verliert auch die gern diskutierte Frage ständisch-juristischer Qualität der „Freiheit" oder „Unfreiheit", „Halb-", „Edel-" oder „Königs-"Freiheit von Leuten ihre Brisanz. Die Zuordnungsmöglichkeit in die jeweilige soziale Sphäre innerhalb der agrarisch gebundenen Welt sollte es modernen Darstellungen ersparen, in künstlichen Verästelungen von Attributszuweisungen das Mittelalter terminologisch noch komplizierter zu gestalten, als es als historische Epoche und wissenschaftliches Problem schon ist.

76 Vgl. unter diesem Aspekt G. Duby, Krieger und Bauern, Frankfurt/Main 1977, passim.

77 J. Fleckenstein, Zum Problem der agrarii milites bei Widukind von Corvey, S. 26—41, in: Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte (wie Anm. 2), S. 37.

78 Weber (wie Anm. 18), S. 587.

trotz dieses notwendigerweise breiten Fundaments, auf dem der mittelalterliche — immer adelige — *populus* sich erhebt, moderne Autoren ein offensichtliches Unbehagen an einer klaren Begrifflichkeit erkennen lassen[79]. Meines Erachtens beschreibt der diskutierte Begriff Grundherrschaft die gefährdete bäuerliche Situation im mittelalterlichen Sozialsystem auch weiterhin brauchbar.

79 Daß wissenschaftliche Terminologie zeitgebunden ist, spielt für die Plausibilität historischer Theorie keine Rolle; entscheidend für die Tragkraft einer Hypothese ist auch nicht Beweismaterial schlechthin, sondern Quantität und Qualität des Datenmaterials, durch welches die post-factum-Konstellationen sich erklären lassen. Vgl. L. J. Goldstein, Daten und Ereignisse in der Geschichte, in: Theorie und Realität. Ausgewählte Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften, hg. von H. Albert, Tübingen² 1972, S. 263—288. Die Hoffnung, durch weitestmögliche Quellennähe des Begriffs oder durch den Quellenbegriff selbst das Phänomen der Historie zu lösen, wie es O. Brunner, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt 1981 (Nachdruck), S. 163 f. zumindest intendiert, bleibt immer der Gefahr ausgesetzt, einfühlend der Dominanz des Faktischen zu unterliegen und damit um die Möglichkeit der Transparenz betrogen zu werden.

Äbtissin Margarete von Boldensen und die Einführung der Reformation im Kloster Isenhagen

Von

Thomas Vogtherr

Wir sind es gewohnt, die Segnungen der Reformation anders zu beurteilen als die Klosterfrauen jener Zeit; wir sind leicht geneigt, den Widerstand derselben als blosses thörichtes Widerstreben gegen Massregeln aufzufassen, deren Vortrefflichkeit auf der Hand lag; wir überschätzen die angewandte Milde des Fürsten und unterschätzen die Berechtigung des Widerstandes. So schreibt Adolf Wrede 1887 in seiner bis heute grundlegenden Darstellung der Reformationsgeschichte im Fürstentum Lüneburg[1]. Die von ihm charakterisierte Haltung ist allerdings in vielfacher Weise ein Grundzug der protestantischen Reformationsgeschichtsschreibung bis in unsere Tage geblieben. In der Landesgeschichte aber beginnt sich nun eine abgewogenere Sichtweise der katholischen Partei in den welfischen Fürstentümern durchzusetzen, vor allem hinsichtlich der Person des Protagonisten des Katholizismus, des Herzogs Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel[2].

In der Reformationsgeschichtsschreibung unserer Tage herrscht der weitgehend zutreffende Eindruck vor, die Reformation sei zuallererst eine Angelegenheit der Städte und ihrer Bürger gewesen[3], während sich die Bevölkerung des flachen Lan-

1 Adolf *Wrede,* Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, Göttingen 1887, S. 128. Eine Zusammenfassung und teilweise Weiterführung durch Dieter *Brosius,* Die lüneburgischen Klöster in der Reformation, in: Reformation vor 450 Jahren. Eine Lüneburgische Gedenkschrift, Lüneburg 1980, S. 95-111. Zur Geschichte der Reformation in den welfischen Territorien und im übrigen Niedersachsen vgl. Hans-Walter *Krumwiede,* Geschichte der evangelischen Kirche von der Reformation bis 1803, in: Geschichte Niedersachsens, hg. v. Hans Patze, Bd. 3/2, Hildesheim 1983, S. 1-259, besonders S. 1-111; einen bedeutsamen Teilaspekt behandelt Heinrich *Schmidt,* Kirchenregiment und Landesherrschaft im Selbstverständnis niedersächsischer Fürsten des 16. Jahrhunderts, in: NdSächsJbLG 56, 1984, S. 31-58.

2 Vgl. etwa Franz *Petri,* Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Ein niederdeutscher Territorialfürst im Zeitalter Luthers und Karls V., in: ArchRefG 72, 1981, S. 122-158, und Hans-Georg *Aschoff,* Herzog Heinrich der Jüngere und Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, in: JbGesNdSächsKG 82, 1984, S. 53-75.

3 Zuletzt die Arbeit von Olaf *Mörke,* Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 19), Hildesheim 1983.

des nur langsam für die Fürstenreformation habe gewinnen lassen und die Klöster noch bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein Horte des alten Glaubens geblieben seien. Schon Wrede hatte bei seiner Darstellung der Reformation im Lüneburgischen wiederholt auf die divergenten Haltungen der Klöster hingewiesen[4], und Brosius hat diese Divergenzen jüngst noch einmal zusammenfassend dargestellt[5]. Dennoch ist es mit Hilfe der vorhandenen Quellen wohl bei den meisten Klöstern noch möglich, ein akzentuierteres Bild der Auseinandersetzung zwischen Lutheranern und Katholiken in den Klöstern und um sie zu zeichnen.

Es ist die Absicht dieser Arbeit, mit der letzten katholischen Äbtissin des Klosters Isenhagen eine ebenso standhafte wie persönlich profilierte Gegnerin der Reformation zu Worte kommen zu lassen. Ihre Briefe an den Isenhagener Propst Friedrich Burdian aus den beiden Jahren nach Burdians Absetzung 1529 waren in der Forschung bisher nicht bekannt und werden deshalb im Anhang erstmals ediert[6].

I

Das Zisterziensernonnenkloster Isenhagen bei Hankensbüttel, Kr. Gifhorn, wurde um 1260 als Nachfolgeeinrichtung eines kurzlebigen, 1243 errichteten Mönchskonventes des gleichen Ordens gegründet und ist seit 1346 am heutigen Orte ansässig[7]. In der Zeit der Reformation öffnete sich das Kloster dem neuen Glauben zunächst nicht. Jedoch vermochte es Herzog Ernst (reg. 1521—1546) durch umfangreiche und über den Durchschnitt hinausgehende Bemühungen, seit 1533 den Konvent in Angehörige der alten Lehre und einige wenige protestantische Damen aufzuspalten, und es kam in der Folge auch im Inneren des Klosters zu bemerkenswerten Auseinandersetzungen um die Glaubenspraxis der Insassen.

Die Altgläubigen scharten sich um die katholisch gebliebene und dem neuen Glauben gegenüber feindlich eingestellte Äbtissin Margarete von Boldensen. Sie stammte aus einem alten, ursprünglich in Groß Bollensen, Kr. Uelzen, ansässigen freien Adelsgeschlecht, das im Laufe des 14. Jahrhundert im niederen Landadel

4 *Wrede,* wie Anm. 1, vor allem S. 41-56, 93-110, 146-179, 205-227.

5 *Brosius,* wie Anm. 1, passim.

6 Die übrigen Quellen finden sich im: Urkundenbuch des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen (Lüneburger Urkundenbuch, 5. Abteilung), (bearb. v. *Böttger,*) Hannover 1870 (zukünftig abgekürzt zitiert als UB Isenhagen). — Eine kleine, aber in diesem Zusammenhang wichtige Ergänzung gibt E(duard) *Bodemann,* Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Klosters Isenhagen, in: ZHistVNdSachs 1867, S. 137-154 mit der Veröffentlichung eines Berichts einer katholisch eingestellten Nonne über die Reformationsereignisse in Isenhagen 1533-1540, ebd. S. 146-149.

7 Eine Monographie zur Geschichte des Klosters Isenhagen gibt es nicht. Allerdings berührt die kunsthistorische Arbeit von Horst *Appuhn,* Kloster Isenhagen. Kunst und Kult im Mittelalter, Lüneburg 1966, auch eine Reihe historischer Fragen. Vgl. aber die Rezension dieses Bandes durch Konrad Maier in: NdSächsJbLG 39, 1967, S. 368-371.

aufging und seinen Sitz nach Holdenstedt, Kr. Uelzen, verlegte[8]. Die Familie hatte während des 14. Jahrhunderts in ausgesprochen engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Isenhagen gestanden, eine Tatsache, von der zahlreiche Schenkungen und Verkäufe von Familiengütern zeugen[9].

Margarete von Boldensen mag in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts in das Kloster eingetreten sein, wenn ein ungedrucktes Gelöbnis einer *soror Margareta* aus der Zeit der Äbtissin Barbara Antonii (1488—1510)[10] auf diese Margarete und nicht auf die vornamensgleiche spätere Priorin Margarete Elebeke (1520—1533) zu beziehen ist. Jedoch findet sich abgesehen von dieser Erwähnung keine sonstige Nennung der zukünftigen Äbtissin in der urkundlichen Überlieferung.

Nach dem Tode der Äbtissin Hillegund Masendorf 1523/24[11] wird Margarete von Boldensen dann zur Äbtissin des Klosters gewählt und erscheint als solche erstmals 1524 Aug. 29 in einer Klosterurkunde[12]. Ihre Amtszeit, die mit der Einsetzung der ersten protestantischen Äbtissin Judith (Jutta) von Bülow 1540 enden sollte[13], deckt sich also mit der Zeit der Einführung der Reformation in den welfischen Landen. Ihre Haltung erweist sich dabei bis nach 1529 als Hindernis für eine erfolgreiche und widerstandslose Reformierung des Klosters in protestantischem Sinne.

II.

Die Amtsführung der neuen Äbtissin spiegelt sich in den ersten Monaten und Jahren in einer Reihe unspektakulärer Maßnahmen zur finanziellen Sicherung der Klostereinkünfte wider. Das Kloster Isenhagen wurde von den Landesherren in gleicher Weise wie die übrigen Klöster des Landes zur Deckung der Landesschuld herangezogen. Um die Jahreswende 1523/24 hatte sich Herzog Ernst auch an Isenhagen gewandt, um eine Beteiligung des Klosters an der Tilgung von insgesamt 28.000 Goldgulden herrschaftlicher Schulden zu erwirken[14]. Über Höhe und Termin der daraufhin erfolgten Isenhagener Zahlungen schweigen die Quellen allerdings. Hier, wie auch bei der im Mai 1525 von seiten des Landesherren verlangten Inventarisierung der Klostergüter scheint Isenhagen aber keinen merklichen Wi-

8 Über die Familie C(arl) L(udwig) *Grotefend,* Die Edelherren von Boldensele oder Bollensen, in: ZHistVNdSachs 1852, S. 209-286; für die Zeit bis 1400 auch Thomas *Vogtherr,* Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Lüneburger Landadel während des Spätmittelalters (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 24 = Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 5), Hildesheim 1983, S. 44-58 mit weiterer Lit.

9 Vgl. UB Isenhagen Index S. 282 s. v. Baldensele.

10 Klosterarchiv Isenhagen 546 a.

11 Ihre letzte Erwähnung als Äbtissin stammt von 1523 Juli 9 (UB Isenhagen 649).

12 UB Isenhagen 656. — Nach einem von 1540 oder später stammenden Bericht über die Klostergeschichte Isenhagens (ebd. 676) soll ihre Wahl auf 1526 gefallen sein; der gleiche Irrtum bei Grotefend, wie Anm. 6, S. 224.

13 *Bodemann,* wie Anm. 4, S. 149.

14 *Wrede,* wie Anm. 1, S. 41.

derstand geleistet, sondern sich in das Schicksal aller Klöster des Landes ergeben zu haben[15]. Auf Landtagen in Celle und Uelzen wurde schließlich noch 1525 beschlossen, den Klöstern die Ablieferung von Inventaren an den Herzog und die Rechnungslegung vor der herzoglichen Zentralverwaltung zur Pflicht zu machen: ein erster deutlicher Schritt auf dem Wege zur Aufhebung der Eigenständigkeit der lüneburgischen Klöster in Angelegenheiten der Wirtschaftsverwaltung[16]. Neue Geldforderungen des Herzogs im folgenden Jahre 1526 und die Furcht vor einer vollständigen Säkularisierung begleiteten dieses *erste aktive Vorgehen des Herzogs gegen den Catholicismus im Fürstentume*[17].

Auf eine im eigentlichen Sinne theologische Auseinandersetzung bewegte sich die Reformation aber erst im Jahre 1527 zu: Das sog. *Artikelbuch*, eine Zusammenstellung der Mißstände und Mißbräuche bei den Pfarren im Fürstentum Lüneburg, war von Herzog Ernst in Auftrag gegeben und von den reformatorischen Celler Predigern bearbeitet worden[18]. Auf einem wahrscheinlich in Celle[19] abgehaltenen Landtag Mitte August 1527 sollte die Prüfung dieses Artikelbuches vereinbart werden[20], jedoch widersetzte sich die Geistlichkeit bereits dem Ansinnen der Prüfung erfolgreich. Den Klöstern gestattete der Landtag gar, *es mit den Ceremonien zu halten, wie sie es vor Gott verantworten konnten*[21]. So blieb die Situation für die Mönche und Nonnen im Fürstentum Lüneburg zunächst unverändert.

Das sichtbare Ende des bisherigen Zustandes für die Klöster wurde durch die allgemeine Visitation aller Klöster durch Herzog Ernst im Juni und Juli 1529 gesetzt. Beginnend im Stift Ramelsloh am 27. Juni, besuchte der Landesherr im Laufe von vier Wochen alle Stifte und Klöster des Landes, darunter auch am 14. Juli Isenhagen[22]. Dabei war sein Verhalten gegenüber den Nonnenklöstern Wienhausen, Medingen, Lüne, Isenhagen und Walsrode jeweils identisch. Schon seit Jahren war in diesen Klöstern die Trennung der Wirtschaftsverwaltung vom eigentlichen Konvent eingeführt und ein Propst an deren Spitze gesetzt worden. Alle Pröpste wurden nun bei Gelegenheit der herzoglichen Visitationen abgesetzt. An ihre Stelle traten für Verwaltungsdinge Amtleute, für die Seelsorge wurden lutherische Prediger eingesetzt.

15 Ebd., S. 47f.
16 Ebd., S. 48-55.
17 Ebd., S. 62.
18 Der Text in: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderte, hg. v. Emil *Sehling*, Bd. 6: Niedersachsen, 1. Hälfte: Die Welfischen Lande, 1. Halbband: Die Fürstentümer Wolfenbüttel und Lüneburg mit den Städten Braunschweig und Lüneburg, Tübingen 1955, S. 492-521.
19 Der Ort bei: Ulrich *Lange*, Landtag und Ausschuß. Zum Problem der Handlungsfähigkeit landständischer Versammlungen im Zeitalter der Entstehung des frühmodernen Staates. Die welfischen Territorien als Beispiel (1500—1629) (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 24 = Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 6), Hildesheim 1986, S. 250.
20 *Wrede*, wie Anm. 1, S. 83.
21 Zitat nach *Wrede*, wie Anm. 1, S. 84.
22 Ebd. S. 97-108.

Nach diesem Muster wurde auch in Isenhagen verfahren. Herzog Ernst setzte bei seiner Klostervisitation zunächst den Propst Friedrich Burdian in Abwesenheit ab. Der Propst erhielt eine Vorladung nach Celle auf den 18. Juli, lehnte diese aber ab. Für den 22. Juli beantragte er seinerseits freies Geleit, um einen auf dieses Datum nach Helmstedt berufenen Landtag besuchen zu können. Dieses Begehren wies der Herzog mit der Begründung zurück, der Propst solle lieber für solche Gegenden und Gelegenheiten Geleit erbitten, wo ihm ernstliche Gefahren drohten[23]. Mit diesem unerfreulichen Briefwechsel endete die Beziehung zwischen Burdian und Herzog Ernst abrupt und auf Dauer.

Friedrich Burdian war am 6. Mai 1511 als Nachfolger des verstorbenen Ludolf Holting durch den Konvent des Klosters Isenhagen zum Propst gewählt[24] und am 12. Juni durch den zuständigen Bischof Johann von Hildesheim in seinem Amt bestätigt worden[25]. Ebenso wie die Wahlen anderer Pröpste in Frauenklöstern des Landes dürfte auch seine Wahl vom Landesherrn beeinflußt worden sein, dem für die Wahl der Pröpste ein allgemeines Nominierungsrecht zustand, während die Auswahl aus den nominierten Kandidaten bei den Konventen belassen war. Diesen Zustand hatte noch der in Celle Mitte August 1527 abgehaltene Landtag ausdrücklich bestätigt[26].

Burdian war seit 1510 Kanoniker des Braunschweiger Stiftes St. Blasien, als solcher durch den damaligen Herzog Heinrich den Mittleren präsentiert und bei dieser Gelegenheit als *secretarius noster* bezeichnet worden[27]. Nach seiner Absetzung in Isenhagen zog sich Burdian 1529 zunächst nach Braunschweig zurück. Hier wurde er, inzwischen zum Senior des Kapitels aufgestiegen, 1543 noch zum Dekan gewählt[28], bis ihm die Reformation auch das Verbleiben in Braunschweig unmöglich machte. Als *ultimus religioni papisticae additus* des Kapitels verließ er die Stadt, begab sich nach Erfurt und starb dort am 13. Juli 1550[29].

Mit ihm und der Äbtissin Margarete von Boldensen standen also zwei überzeugte Altgläubige an der Spitze des Klosters Isenhagen, die auch nach der Absetzung Burdians weiterhin miteinander in Kontakt blieben.

III.

Von Burdians Absetzung 1529 war die Äbtissin formal in ihrer Amtstätigkeit nicht beeinflußt worden. Allerdings war ihr Dasein durch die Einsetzung eines weltlichen Klosterverwalters und die Ernennung eines lutherischen Predigers denn doch in ei-

23 Ebd., S. 106f.
24 UB Isenhagen 590.
25 Ebd. 592.
26 Vgl. oben mit Anm. 17 u. 18.
27 Ernst *Döll,* Die Kollegiatstifte St. Blasien und St. Cyriacus zu Braunschweig (Braunschweiger Werkstücke 36), Braunschweig 1967, S. 190.
28 Ebd., S. 314; auch für das folgende Zitat.
29 *Wrede,* wie Anm. 1, S. 107.

nem Maße verändert worden, das sie häufig dazu veranlaßte, sich an den alten und nun exilierten Propst zu wenden und ihn um Rat zu bitten.

Von ihren Briefen aus der Zeit nach Burdians Absetzung 1529 bis Mitte 1531 sind insgesamt neun Stück überliefert (Texte s. Anhang). Die Gegenbriefe Burdians jedoch hat die vorsichtige Äbtissin jeweils vernichtet. An Burdian schreibt sie deswegen: *Ok schal iuwe werde nicht fruchten* (=fürchten) *vor iuwe breve an uns gesandt, de syn nicht allene tho retten, sunder alle tho fure gheborcht vor gade in der warde* (=wahrlich) (Brief 5). Im übrigen aber ist die Verbindung zwischen beiden nicht unbeeinträchtigt geblieben. Am 23. September erhält die Äbtissin zwei an sie gerichtete Briefe des Propstes erst über den Geistlichen und Vizepropst Richard von Campe ausgehändigt, dem sie fälschlicherweise überbracht worden waren. Problematisch war dies besonders deswegen, weil der Überbringer seit der Klostervisitation in einem recht engen Verhältnis zum Herzog gestanden zu haben scheint. Problematischer noch wird es 1530: In Brief 8 vom September bittet die Äbtissin den Propst um Mitteilung, ob ihre seit Mitte Mai an ihn gerichteten Briefe ihn auch erreicht hätten. Das Isenhagener Klosterarchiv verwahrt heute aber keinen einzigen dieser Briefe mehr, und wenn sie nicht auf der Flucht der Äbtissin nach Halberstadt 1540 verlorengegangen sein sollten, dann können sie durchaus schon 1530 abgefangen worden sein. Überbracht wurden die Briefe üblicherweise von einem der Beichtväter (vgl. Brief 5). Der Klosterschreiber verweigerte den Nonnen gelegentlich die Erfüllung solcher Aufträge (Brief 6), bei anderer Gelegenheit erfüllte er sie wieder (Brief 9).

Die Themen der Briefe konzentrieren sich vor allem auf zwei Bereiche, auf Fragen der Sicherung der Klostereinkünfte und auf die unmittelbaren Folgen der Reformation für das Kloster. Beinahe minutiös zeigen die detailliert geschriebenen Briefe, wie schnell die äußere Desorganisation der wirtschaftlichen Verhältnisse vor sich ging und wie sehr das geistliche Leben im Inneren des Konvents unter Druck geriet.

Schon der erste Brief von 1529 Sept. 23 verrät die weitgehende Hilflosigkeit der von ihrem Propst und seinen Verwaltungskenntnissen alleingelassenen Nonnen. Die weitere Vergabung der dem Kloster Isenhagen inkorporierten Kapelle in Alt-Isenhagen an den bisherigen Inhaber Johannes Plettenberg kann zwar noch erfolgreich verbrieft werden, weil beide Seiten kurzerhand die Fortgeltung der alten Bedingungen vereinbaren. So wird Plettenberg sich wahrscheinlich angesichts der prekären Situation des Klosters lediglich vergewissert haben, ob sein Benefizium weiterhin wahrgenommen werden und bezahlt werden könne. Schwieriger ist es schon, die weitergehende Seelsorge im Kloster zu sichern. Beide Kapläne der Nonnen haben Isenhagen verlassen und sind, so wird man vermuten dürfen, zum Luthertum übergetreten: *dat goddesdenst leyder wil nabliven*, denn Ersatz für die Geistlichen ist nicht in Sicht.

Bereits zwei Tage später, schreibt die Äbtissin erneut an den in Braunschweig lebenden Propst. Es geht um Alltäglichkeiten — die Übersendung von Wolle an die Nonnen —, um Juristisches — die Streitigkeiten mit dem Isenbüttler Grundherrn Jo-

hann von Campe, aber auch um generelle Überlegungen über die zukünftige Argumentation gegenüber dem Landesherrn.

Der Äbtissin ist deutlich, daß wirtschaftliche Forderungen an das Kloster sich wiederholen werden, ja daß die Inventarisierung der Klostergüter durchaus die Vorstufe für weitgehende Eingriffe in die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Klöster sein kann. Deswegen muß das Kloster möglichst arm erscheinen. Zumal Bargeld darf nur im allernötigsten Umfang vorhanden sein. So sendet Margarete von Boldensen den größten Teil des im Kloster vorhandenen Bargeldes nach Braunschweig zu Burdian. Dies betrifft Einkünfte aus dem Viehschatz der Klostergüter, aus den Salinenanteilen in Lüneburg und aus Geldspenden von Freunden des Klosters und Verwandten der Nonnen. Selbst die persönlichen Ersparnisse des Propstes und Gelder aus der Steimker Marienkapelle werden nach Braunschweig geschickt.

Die Steimker Marienkapelle war gerade in der Zeit der Reformation in besonderem Maße Stein des Anstoßes geworden. Die Einkünfte, von denen Margarete von Boldensen schreibt, werden Opfergaben vor der hölzernen Pietà in dieser Kapelle gewesen sein. Erbaut worden war die Kapelle 1385 zu Ehren der Muttergottes, denn *an dersulven stede schut vele teken unde wunders*, wie die Stiftungsurkunde berichtet[30]. In einer nach 1540 entstandenen und von einer handfesten Gegnerschaft zum alten Glauben geprägten Klostergeschichte wird die Verehrung als *große Abgötterei* bezeichnet, *durch die solch Kloster nicht ein geringes genossen und gebessert worden*[31].

Vor allem aber will die Äbtissin nun nach der Entlassung Burdians dafür sorgen, daß die eigentliche wirtschaftliche Situation des Klosters verschleiert wird. Der dritte Brief vom 28. September 1529 bezeugt dies ausdrücklich. Zunächst sendet sie dem Propst Gelder aus dem Nachlaß des verstorbenen Beichtvaters Johann Pole[32]. Dann aber kommt sie auf den ihr eigentlich bedeutsamen Punkt zu sprechen: Sie will sich vom Klosterschreiber die Register über Einnahmen und Ausgaben sowie die Quittungen des Schreibers über die der Äbtissin übergebenen Gelder aushändigen lassen, um die eigentlichen finanziellen Verhältnisse vor den neugierigen Augen des Landesherrn verbergen zu können.

Eine Woche später kommt Margarete von Boldensen im Brief 4 auf theologische Angelegenheiten: Immer noch ist der lange überfällige Besuch des Landesherrn ausgeblieben, aber in anderen Klöstern soll Herzog Ernst schon gewesen sein. Dort habe er alle gottesdienstlichen Handlungen in den Klöstern mit Ausnahme einer täglich abzuhaltenden Singemesse untersagt. Nun deuten sich die Konsequenzen dieser Anordnungen auch für die Form der Messen in Isenhagen an. Bisher waren

30 UB Isenhagen 353.

31 Ebd. 676.

32 Von insgesamt 100 Gulden, die dem Kloster zustehen (vgl. Anhang Nr. 4) übersendet sie allerdings nur 76 Gulden 4 Schillinge (Bemerkung, wohl von der Hand Burdians, auf Brief Nr. 3) und begründet dies später damit, daß sie das Kleingeld nicht rechtzeitig in gängige Münzen habe umtauschen können, da sich viele alte Witten darunter befunden hätten.

33 *Sehling*, wie Anm. 18, S. 519f.

lediglich Geistliche konvertiert, und auch Isenhagen hatte zwei Kapläne verloren. Jetzt aber beruft sich der Isenhagener Prediger schon auf Anordnungen des Landesherren, die er nur vom Hörensagen kennt, so unterstellt ihm die Äbtissin. Die Weihe von Wasser und Salz nämlich zu unterlassen, soll zwar in anderen Klöstern befohlen worden sein, aber untersagt hatte sie ausdrücklich das schon von 1527 stammende Artikelbuch (Art. 19), nicht aber die neue Instruktion Herzog Ernsts für die Prediger seines Landes aus Mitte des Jahres 1529[34]. Der Isenhagener Prediger praktizierte nun, so meinte die Äbtissin, vorauseilenden Gehorsam und unterließ die Weihe von Wasser und Salz schon vor einer expliziten herzoglichen Anordnung. Die Situation scheint überdies auch für die altgläubigen Priester bis an die Grenze des Erträglichen psychologisch belastet, wenn man der Äbtissin Glauben schenken darf: Sie wagen kaum mehr die Kirche zu betreten. Nicht einmal den Ratschlag, zur Stärkung der eigenen Position künftig zwei Messen pro Tag zu lesen, wie dies in anderen Klöstern üblich ist, mag der Beichtvater von der Äbtissin annehmen; darum, so bittet die Äbtissin den Propst, soll er selber den Beichtvater ersuchen.

Nach weiteren zehn Tagen schreibt Margarete von Boldensen den fünften erhaltenen Brief an Friedrich Burdian nach Braunschweig. Der Konvent, so berichtet sie, habe im Moment keine finanziellen Nöte. Es sei noch genug Bargeld vorhanden, teilweise aus alten, nicht gewechselten Münzen bestehend. Man erwarte überdies aus Landgütern und einer Rente vom Uelzener Stadtrat weitere Zahlungen und sei deswegen beim Rat Uelzens schon vorstellig geworden[35]. So kann die Äbtissin die einmal eingeschlagene Marschrichtung, nur wenig Geld im Kloster aufzubewahren, fürs erste fortsetzen. Sie bittet den Propst, weiter eingehende Klostergelder in Braunschweig zu behalten und dort anzulegen. Ebenso soll er die Rentenbriefe des Klosters erst einmal verwahren und sie nicht nach Isenhagen zurücksenden.

Deutlich treten die neuen Entwicklungen seit der Klostervisitation aber vor allem beim Begräbnis des *kluseners* (Klausner? Schließer?) des Klosters hervor. Er war am 11. Oktober verstorben. Sein Sterben und Begräbnis werden nun zu einer unmittelbaren Auseinandersetzung zwischen dem lutherischen Prediger und dem altgläubigen Konvent. Der Prediger verweigert dem Sterbenden die Letzte Ölung (*unctio*) und begräbt ihn *na siner wise* unter dem Gesang von *loysten*, von Kirchenliedern der Protestanten. Besonders unerwünscht ist die Anwesenheit der Frau des Predigers der Äbtissin aufgefallen; Margarete von Boldensen kann sich die bissige Bemerkung nicht verkneifen, daß sie *leyder mer regert wan he* (= der Prediger) *sulven*. Beim Begräbnis wirken auch der Hankensbütteler lutherische Pfarrer und zwei andere Männer aus dem Dorfe mit. Den katholischen Priestern und dem Konvent

34 Ebd., S. 522-527.

35 Das Urkundenbuch der Stadt Uelzen, bearb. v. Thomas Vogtherr (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37 = Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 9), Hildesheim 1988, enthält keine entsprechende Mahnung des Klosters an die Stadt.

bleibt nichts als zuzusehen. *Nulla signa christianitatis* vermögen sie dem Verstorbenen zu erweisen, nur auf dem Nonnenchor sprechen sie die üblichen Gebete, *welker und vele andere gade gheclaget syn und bevalen.* Man meint förmlich, die Machtlosigkeit und Verzweiflung der Äbtissin und ihrer Schwestern noch aus den rhetorisch stilisierten und trainierten Wendungen ihres Briefes zu vernehmen.

Der letzte Brief des Jahres 1529, der sechste der Serie, stammt schon aus der vorweihnachtlichen Fastenzeit, für die die Äbtissin vom Propst in diesem Schreiben Mohnöl als Bestandteil der Fastenspeisen erbittet. Dieser Brief ist vor allem das weitgehende Eingeständnis, sich auf dem Gebiet der gottesdienstlichen Handlungen gegen den lutherischen Prediger nicht mehr durchsetzen zu können. Der Prediger predigt nun zweimal täglich und verweigert den katholischen Priestern alle Singe- und Lesemessen, ausgenommen die Hochmesse. Nicht einmal dieses Hochamt aber kann der Konvent an Mariä Empfängnis (8.12.) abhalten, ein deutliches Zeichen der Abwendung der Protestanten von der Marienverehrung des Katholizismus, die besonders im Zisterzienserorden sehr betont wurde[36]. Schließlich bleibt dem Konvent nur noch, auf den katholisch gebliebenen Beichtvater Johann Plettenberg zurückzugreifen. Er wird morgens um fünf Uhr in die St.-Annen-Kapelle eingeschleust und liest für die Nonnen eine Frühmesse. Der Belagerungszustand, in dem sich der Konvent befindet, ist vielleicht auch der Grund dafür, daß der Unterpropst Richard von Campe seit Allerheiligen keine Messe mehr gelesen hat. Es verwundert denn auch nicht, wenn der lutherische Prediger provozierend erklärt, bis Ostern würden *alle missen neddervellich werden uthgenamen syne,* und die Äbtissin dem entgegenhält: *we dencken des ok nummer to dunde.*

Im Verhältnis zu diesen Auseinandersetzungen um Messe und Gottesdienst nehmen sich die wirtschaftlichen Probleme nicht mehr allzu bedeutend aus, und es ist sicherlich kein Zufall, daß die Äbtissin sie im sechsten Brief an das Ende setzt, während sie in den früheren Briefen regelmäßig am Beginn abgehandelt worden waren. Der Viehschatz wurde planmäßig abgeliefert und wird nach Braunschweig gesandt. Sechzig Gulden aus verschiedenen Spenden der vergangenen drei Jahre (vgl. auch Brief 7) bittet die Äbtissin, in Braunschweig anzulegen. Ob allerdings die zu Weihnachten fällige Zahlung an den Propst geleistet werden kann, erklärt sie in einer Nachschrift zum Brief ausdrücklich für fraglich.

Nach diesem Brief vom 13. Dezember 1529 wird die Serie der Schreiben Margaretes von Boldensen an Friedrich Burdian zunächst für vier Monate unterbrochen. Die Briefe zeigen bisher vor allem die praktische Durchsetzung des reformatorischen Gottesdienstes und den Kampf des lutherischen Predigers gegen die katholischen Messen der Klosterpriester. Angesichts der Umstände zeigt sich der Konvent außerstande, das langsame Vordringen der Reformation im Kloster aufzuhalten. Das Verlorene der Position muß einer so exakt beobachtenden Chronistin wie der Äbtis-

36 Vgl. Stephan *Beissel,* Die Verehrung unserer l. Frauen in Deutschland während des Mittelalters, Freiburg 1896.

sin aufgefallen sein. Das Begräbnis des Klosterfamiliaren in lutherischen Formen wird zum äußerlich sichtbaren Zeichen des praktischen Erfolges der Klostervisitation durch Herzog Ernst.

IV.

Nach der Jahreswende 1529/30 ergeht an die Klöster des Landes der *Radtslach to nodtroft der kloster des förstendoms Lüneborch, Gades wort unde ceremonien belangen*[37], mit dem nun ausdrücklich in das geistliche Leben der Klöster eingegriffen werden soll. Mit deutlicherer, teilweise harter Diktion wird die Lebensform des Klosters als falsches Verständnis der Bibel angeprangert, werden die Nonnen zur Umkehr aufgerufen, wird aber auch den Umkehrwilligen die Hilfe und Milde der Obrigkeit in Aussicht gestellt.

Der *Radtslach* stieß naturgemäß auf Widerstand in den Frauenklöstern, und auch eine Visitation durch Urbanus Rhegius im Jahre 1531 zeigte ihm noch sehr deutlich, wie sich die Konvente bemühten, am alten Glauben sichtbar festzuhalten. Ende Oktober 1531 schreibt er darüber: *Ich hett nimmermehr gemeinet, das in Klöstern solche Phariseische grobe blindheit und verstockte sinn weren, wo ichs nit selbst hette gesehen*[37].

In dieser Zeit war Isenhagen auf eine besonders unmittelbare Art von Eingriffen der Landesherrschaft berührt worden: Vom 25. Januar bis zum 9. Oktober 1530 hielt sich Herzogin Sophie, die Gattin Herzog Ernsts, mit einem offensichtlich zahlreichen Gefolge in Isenhagen auf, während Ernst selber den Augsburger Reichstag besuchte. Mindestens in den ersten Wochen ihres Aufenthaltes ist aber auch Ernst selber häufiger Gast in Isenhagen gewesen. Wahrscheinlich bald nach dem Ende der Einquartierung, wohl kurz vor Pfingsten 1531, entstand eine Beschreibung des damaligen Zustandes in Isenhagen, die im Anhang unter Nr. 10 wiedergegeben wird.

Das Kloster wurde vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht von der Einquartierung der Herzogin und ihres Gefolges schwer getroffen. Die Ressourcen der ohnehin kleinen Klosterwirtschaft wurden ohne Rücksicht auf das zukünftige Überleben des Konvents zugunsten der Einquartierten verbraucht. Mit dem Verkauf von Zuchtvieh und dem vollständigen Verbrauch des Futtergetreides wurden geradezu planmäßig die Möglichkeiten einer zukünftigen gedeihlichen wirtschaftlichen Erholung untergraben, und es scheint angesichts der düsteren Bilanz des Aufenthaltes im einzelnen (vgl. Anhang Nr. 10), nicht übertrieben, wenn bilanziert wird: *Ok ist*

37 *Sehling*, wie Anm. 18, S. 586-608; ein ausführliches Inhaltsreferat bei Wrede, wie Anm. 1, S. 129ff.

38 Urbanus *Rhegius*, Eine ungehewre wunderbarliche Absolucion der Closterfrawen im Fürstenthumb Lüneburg mit ihrer außlegung, in: Der vierdt Teil Teutscher Bücher D. Urbani Rhegii, darinn Streitbücher wider das Bapsthumb und andere Rotten geschrieben begriffen, Nürnberg 1562, Bl. 32^{v}—51^{v}, das Zitat Bl. 32^{v}.

in menschendencken ny gehordt noch befunden, dat eine closter im lande were dermaten beliget und beswerdt worden, dat ok drymale ryker.

Auch aus dieser Zeit sind Briefe der Äbtissin Margarete von Boldensen an den Propst erhalten (9. April und 22. September 1530; Anhang Nrn. 7 u. 8), aus denen mehr noch als aus der späteren Bilanz der Alltag mit dem einquartierten Fürstenhaushalt deutlich wird. Der Verkauf der Stuten des Klosters bringt, so berichtet die Äbtissin, 100 Gulden für den Herzog; davon hat er bereits Heu für seine 69 Pferde gekauft und verfüttert; weitere 100 Gulden könne er wohl für den Verkauf noch erwarten, und er werde, so unterstellt ihm die Äbtissin, dieses Geld dem Kloster natürlich vorenthalten.

Das Gefolge der Herzogin scheint sich in der Umgebung des Klosters im Freien niedergelassen zu haben und dort einzelne Feuerstellen unterhalten zu haben. Das Resultat ist jedenfalls, daß die Holzungen des Klosters *verhouwen*, kurz und klein geschlagen wurden, um Feuerholz zu machen. Die Einquartierung eines so großen Gefolges in einem so kleinen Kloster und seinem Besitz führte angesichts des Fehlens einer eigentlichen Wirtschaftsaufsicht am Orte offensichtlich zu weitgehend unkontrollierbaren anarchischen Verhältnissen, die die Äbtissin mit bewegten Worten beklagt.

Im September 1530, also nach mehr als sieben Monaten Einquartierung, wird der Unterpropst Richard von Campe von der Herzogin angewiesen, sie und ihr Gefolge zu versorgen, *wor he ummer kan und hadt*, ohne Rücksicht also auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters. Fragt die Äbtissin nach der Finanzierung der Aufwendungen für Einlager und Beherbergung, dann erhält sie von den Beauftragten der Herzogin den stereotypen Hinweis, sie werde in den Registern schon verzeichnet finden, was ausgegeben worden sei und woher das Geld genommen wurde. *Dat wy van inn geloset worden*, schreibt die Äbtissin verständlicherweise, *were wol grot van noden, wente unse arme closter nympt des groten schaden.* Die endgültige Erlösung des Klosters von der Anwesenheit des Hofes der Herzogin aber tritt erst nach der Rückkehr ihres Mannes vom Reichstag Anfang Oktober 1530 ein.

Noch einen letzten Brief der Äbtissin an den Propst Friedrich Burdian besitzen wir, und zwar aus dem Mai 1531 (Anhang Nr. 9). Die Übersendung eines Reitmantels an den Propst und die Übergabe alter Register der Propstei an ihn, die sich noch in Isenhagen befunden hatten, sind die einzigen Themen. Die Reformation, so scheint es, hat stattgefunden. Der wirtschaftliche Alltag regiert wieder.

V.

Bedenkt man aber den Zustand Isenhagens um 1531 genauer, dann zeigt er alle Charakteristika eines vorläufigen und in der Schwebe befindlichen Übergangsstadiums. Der Propst ist entlassen, und Verwalter für weltliche Dinge wie für Seelsorgeangelegenheiten sind berufen worden. Der Widerstand des Konventes unter sei-

ner noch unangetastet amtierenden katholischen Äbtissin aber ist prinzipiell ungebrochen. Immer noch weigert sich die Äbtissin und mit ihr der Konvent, wenngleich nur mehr hinhaltend und aus der Defensive heraus, die lutherischen Predigten des neuen Predigers anzuhören und die eigenen Messen aufzugeben. Immer noch also wird im Inneren der geistlichen Institution verhältnismäßig unbeeindruckt das altgläubige Leben fortgeführt, so gut es eben geht. So erscheint ein weiterer und nun abschließender Versuch des Landesherrn zur endgültigen Einführung der Reformation nur eine Frage der Zeit.

Mit dem Besuch Herzog Ernsts in Isenhagen am Sonntag Reminiscere (9.3.) 1533 wird dieser Versuch unternommen[39]. Der Herzog will, so sagt er, von konvertierungswilligen Nonnen in Isenhagen gehört haben und er bittet sie, sich zu bekennen und unter seinen Schutz zu stellen. Er hat spontanen Erfolg: Anna von dem Knesebeck, *eine Junge Person, kindtlich und dreist,* bekennt sich zum neuen Glauben. Drei weitere *puellen* und zwei Laienschwestern (*conversen*) schließen sich ihr an. Der Äbtissin Margarete von Boldensen und der katholischen Mehrheit des Konventes bleibt nur, die Spaltung hinzunehmen.

Nach Ostern 1533 aber wird der Herzog gegenüber dem Konvent hartnäckiger. Den äußeren Anlaß liefert die Aufforderung Ernsts an den Konvent, ein Kapital von 700 Gulden, das in Grünhagen, Kr. Lüneburg, angelegt worden ist, dem Herzog zu überschreiben. Der Konvent weigert sich und wird umgehend auf zehn Wochen von der Zufuhr von Nahrungsmitteln abgeschnitten. Daraufhin sendet die Äbtissin die Laienschwestern nach Lüneburg und Uelzen aus, um dort Nahrungsmittel für den Konvent zu erbitten und zu erbetteln, die adligen Damen aber werden selber nun zu den Diensten herangezogen, die vorher nur Konversen zu leisten hatten: *Das holtz müssen wir selbst aus der wiesen durch pfüece und Dreck zusammen tragen, waten und fellen, auf unsre eignen schaden.* Noch diese offensichtliche Notsituation des adligen Konventes verhindert also nicht, daß die adlige Verfasserin des Berichts über diese Jahre deutlich ihrem Unmut über die nicht standesgemäßen Arbeiten Luft macht, zu denen sie gezwungen wird.

Auch in den eigentlichen Anliegen der Reformation versucht Herzog Ernst weiterzukommen. Die Nonnen sollen zur Entgegennahme lutherischer Sakramente gezwungen werden. War bisher schon im Kirchenschiff vor dem Hauptaltar der Gottesdienst in lutherischen Formen begangen worden, so hatten die Nonnen es aber verstanden, in ihrer Nonnenempore nur katholische Messen singen zu lassen. Jetzt aber, so schreibt die namentlich unbekannte Nonne, sollen die Prediger *in unserm Chor* den Gottesdienst feiern, *das wir gantz ungern thaten.* Da aber der Herzog selber anwesend ist, um den Erfolg seiner Anordnungen kontrollieren zu können, bleibt ihnen nichts übrig, als seinen Anweisungen zu folgen. Sie müssen die *mutilatam confessionem infructuosam,* das verstümmelte und (deshalb) fruchtlose Bekenntnis, in seinen äußeren Formen praktisch mitvollziehen.

39 Der Bericht darüber bei *Bodemann,* wie Anm. 6, S. 146-148; daraus auch die folgenden Zitate.

Am 21. April 1534 erscheint Ernsts jüngerer Bruder, Herzog Franz, mit einem namentlich nicht genannten fürstlichen Rat im Kloster. Dabei dürfte es sich um den Lizenziaten Johann Furster gehandelt haben, der den beiden herzoglichen Brüdern bei einer ganzen Reihe von Amtshandlungen zur Seite gestanden hatte[40]. Noch einmal kommt es bei diesem Besuch zu einer harten Konfrontation der katholischen Mehrheit des Konvents mit Herzog Franz und Furster. Beider Aufforderung, die protestantisch gesonnenen Konventsangehörigen doch das Abendmahl im Kloster in beiderlei Gestalt nehmen zu lassen, wird brüsk abgelehnt: *Darinnen wir hart entgegen waren, und sagten, wir könten oder wolten das, Gotthelfuns, nimmer in unserm Closter gestatten, denn es were zu sehr gegen unsere Conscientz*[41]. So endet auch dieser Besuch im offenen Dissens.

Vier Wochen später erhalten die sechs lutherischen Klosterangehörigen lutherische Bekenntnisschriften übersandt, deren Empfang sie Herzog Ernst durch ein Schreiben zu bestätigen hatten. Diese Quittungen besiegelte der bis dahin der Äbtissin ergebene Klosterschreiber Krege (Kroge), der sich damit offen in den Dienst der lutherischen Sache stellt. So ist nach dem Propst, der exiliert worden war, nun auch der Schreiber verloren, der überdies noch am Orte bleibt und als Klosterverwalter in herzoglichen Diensten amtiert.

Die letzten Schritte auf dem Weg zum Sieg der Reformation erfolgen dann ohne größeren Widerstand: Am 15. Juli 1535 besucht Herzog Ernst mit Urbanus Rhegius und Martin Undermark das Kloster und bewegt durch die Predigten der beiden Theologen, aber auch durch eigenes Predigen wohl die Mehrheit des Konvents dazu, zum Luthertum überzutreten, *denn er war ein gewaltich man, und auch gewandt neues beweisen und uns strafen konte.* Am 25. Januar 1541 wird Judith von Bülow zur ersten evangelischen Äbtissin gewählt, Anna von dem Knesebeck — die erste sich zum Luthertum bekennende Nonne überhaupt — zur Priorin und Dorothea von Plate zur Kapellanin (Anhang Nr. 10).

Die endgültig unterlegene katholische Äbtissin Margarete von Boldensen aber war 1540 mit einigen Anhängerinnen und der Mehrheit der Klosterurkunden — selbst ein neues Siegel mußte sich das Kloster 1541 anfertigen lassen (Anhang Nr. 10) — nach Halberstadt geflüchtet. Im dortigen Augustinerinnenkloster St. Burchardi fand sie mit der Priorin Lucke von Gilten und der Kapellanin Cäcilie von Mahrenholtz Zuflucht[42]. Die Äbtissin und die beiden Nonnen, die nun zu dritt offensichtlich den ganzen katholischen Rest des Konvents Isenhagens bildeten, versuchten zwar noch, unter Berufung auf den Speyerer Reichstag von 1529 bei Kaiser Karl V. die Wiedereinsetzung in Ämter und Besitzungen des Klosters zu erreichen[43], hat-

40 Über ihn Albrecht *Eckhardt,* Die Brüder Furster und die Entstehung des juristischen Kanzlertums im Fürstentum Lüneburg (1515—1522), in: NdSächsJbLG 35, 1963, S. 98-108, besonders S. 107. — *Wrede,* wie Anm. 1, S. 219, nennt als Begleiter den Lizenziaten Klammer und zitiert aus der Quelle sogar seinen dort (vgl. oben Anm. 39) gar nicht genannten Namen!

41 *Bodemann,* wie Anm. 6, S. 148.

42 Ebd., S. 150.

43 Konzept in Klosterarchiv Isenhagen 680a S. 1-5 (ohne Datum).

ten dabei aber keinen Erfolg. Ein Besuch des Celler Statthalters Thomas Grote im Kloster 1550 brachte zwar vorübergehend noch einmal Hoffnung, im Amt in das Kloster zurückkehren zu können[44], letztlich aber durfte die betagte Äbtissin Margarete von Boldensen erst kurz vor ihrem Tode zurückkehren: *aberst bei Ihrem Pebstlichen Glauben geblieben, unnd davon nicht abgestanden, unnd also in solchem Irrthumb hingestorben, Anno 1554 ungefehrlich*[45].

VI.

Dieser Blick auf die Reformationsgeschichte des Konventes in Isenhagen akzentuiert das Bild der Einführung der Reformation in den lüneburgischen Klöstern vor allem in einem Punkt: Er will die Position der katholischen Seite deutlicher hervortreten lassen, als dies in der stark protestantisch geprägten Reformationsgeschichtsschreibung der Fall ist. Dabei sieht sich der Versuch einer Darstellung der historisch unterlegenen Position wie auch sonst der Gefahr gegenüber, im Nachhinein lediglich Gründe für das letztliche Scheitern der Position zu finden, ohne sie zunächst einmal aus sich heraus zu beschreiben. Die Art der Quellen, die hier hauptsächlich herangezogen worden sind — Briefe der katholischen Äbtissin an den katholischen Propst —, bürgt aber immerhin dafür, daß keine übermäßige Tendenz zur Apologie der eigenen Position zu erkennen ist. Vielmehr wird mehr als nur zwischen den Zeilen deutlich, wie sehr die realistische und genau beobachtende Äbtissin von der Richtigkeit ihrer Haltung überzeugt ist, aber auch, daß sie sich in der Auseinandersetzung mit dem reformatorisch aktiven Landesherren in der Defensive weiß. Wenig nur verraten die Briefe über die psychologische Situation der Äbtissin selber, sie sind mehr Tagebuch des Klosters als der Klostervorsteherin. Immerhin aber lassen sie erneut nach dem Selbstverständnis der an der Reformation der lüneburgischen Klöster Beteiligten beider Seiten fragen.

44 Ausfertigung in Klosterarchiv Isenhagen 688.
45 *Bodemann*, wie Anm. 6, S. 150.

Anhang

Die im folgenden abgedruckten Briefe der Äbtissin Margarete von Boldensen an den Propst Friedrich Burdian aus der Zeit von 1529 Sept. 23—1531 Mai 12 sind im Urkundenbuch des Klosters Isenhagen nicht veröffentlicht. Sie wären zeitlich nach den dortigen Nrn. 663 bzw. 664 einzuordnen.

Die Textwiedergabe folgt den üblichen Richtlinien: Johannes Schultze, Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, hg. v. Walter Heinemeyer, Marburg-Köln 1978, S. 25-36.

1 **Isenhagen (15)29 Sept. 23**

Äbtissin Margarete von Boldensen an Propst Friedrich Burdian.

Klosterarchiv Isenhagen 663 b. — Ausf., Papier, Verschlußsiegel. — Unter der Außenadresse von einer Hand des 16. Jh.s.: Consensus conventus quoad provisionem Plett(enbarch) factam cum concordia in Isenhagen.

Dem erbaren und werdighen heren hern Frederke Burdian proveste tho Isenhagen unseme leven heren fruntliken ghescreven.

Jhesum cum Maria p(ro) s(alute). Werdighe leve here, iuwe schrifte an uns ghesant hebbe we wol verstan und anghenamen mydt groter dancknamicheyt; und is uns hoch tho willen und erkennen we, dat an iuwer werde nummer verdenen konnen na behore sunder — gade bevalen — unse unvormoghe tho vorfullende, aver we beclaghen uns des nicht[a] unde befruchten, uns wille in der munthe[1] enbreken. So is unse demodighe fruntlike bede, iuwe werde uns wille darmede vorlegghen up unse betalinge. Item do we iuwer werde tho wetende, dat uns her Johan Plettenbarch heft angespraken umme de cappellen tho Olden Isenhaghen[2] ome forder tho ghunnende de tydt sines blivendes, so iuwe werde ok ghedan heft umme bewisinghe vor unsem gnedigen heren unsem closter tho ghude, wente unses gnedigen heren knecht ome heft gesecht, he blive, und de anderen cappellane beyde van uns kamen, dar we by mercken dat goddesdenst leyder wil nabliven, dat gade gheclaghet sy, und mydt velem anderem ungherade und theringhe, de nu tho tydt schuth mer wen in iuwer werde bywesende. Gade bevalen, sunt salick tho langhen tyden. Datum Isenhagen, dorndag na Mauricii anno etcetera XXIX.

Item de cappellen hebbe we her Johanne vorlovet so vele iuwe werde ghedan heft, mer nicht.

Margarete ebbdische tho Isenhaghen.

a fehlt Ausf.

1 =„Munt", Schutz.

2 Die Kapelle in Alt-Isenhagen wurde üblicherweise vom Kloster aus besetzt und versehen; vgl. UB Isenhagen 569 von 1500.

2 **Isenhagen (15)29 Sept. 25**

Äbtissin Margarete von Boldensen an Propst Friedrich Burdian

Klosterarchiv Isenhagen 663 c. — Ausf., Papier, Verschlußsiegel. — Unter der Außenadresse von einer Hand des 16. Jh.s: Wat von gelde de jungfruwen na Brunswig gesanth to beleggen.

Dem erbaren und werdigen heren hern Fredericke Burdian proveste to Isenhagen unsem leven hern fruntliken ghescreven.

Werdige leve here. Iuwe werde wete gutliken, dat we am dorndage vorgangen[1] iuwe schriffte hebben entfangen up den morgen van her Richerde[2], we em den ghebracht heft, wete we nycht. An demsulften dage up den avent den anderen by simem Karstens. Forder so iuwe werde schrift, we an unsen wert scholden schriven tho Soltweddel[3], so hebbe we dem so ghedan, aver we hebben men noch nen antwert wedder. So iuwe werde ok unthofrede ist ghewest orsake halven des breves an iuwe werde van uns gheschreven und her Richerdes tho handen dan, de densulften sinen broder her Johan to Isenbutthel[4] hadde dan, de iuwer werde den scholden schicken, dat den leyder vorbleven is, dat uns und her Richerde lede noch is. We hedden des nicht ghehapet, do he iuwer werde so na was, dat he sulven personliken nycht to iw quam, dat we nenerleye wys hedden laten kont, wen we iuwer werde hedden so na gewest. Ock were Brunswich[5] half wege so na alse Isenbuttel, so wolde we iuwe werde so lange nicht overgheven, so we nu leyder don moten. We bedancken iuwer werde ghans fruntliken vor de III stene wulle[6] uns ghegunt van der provestie, so uns her Richert ghesacht heft, de weren uns ghans wol to dancke und behulplick. Item we senden iuwer werde van dem gelde uns in bewaring ghedan XL gulden XXI schilling an Mekelenborgeren[7], I^{c} gulden an Joachimdalren, VII gulden und XXI schilling an olden schillingen lubesch mydt itliken goltgulden, LXI gulden XV schilling III d an Matthieren[8] van den veschatte entfangen van her Richerde, XIII gulden an Matthieren, XVII gulden an Mekelenborgeren mydt enem Joachimdalre, XLIIII gulden an dubbelden schillingen[9] van unsen sulteguderen unde unsen personen ghegheven to hulpe erer bekledinge vorsammelt, I^{c} und III ½ Joachimdalre, darmede tho vorfullende de summe wedderghenamen van Tilen Lessen, den sende we nu jegenwardigen iuwer werde ok. Wy syn ok besorget, wat we unsen gnedigen heren mogen antwerden, ift syn gnade funde in den register der provestie, dat syn gnade vellichte mochte eschen van unsem schriver, und ok van dem veschatte, dat uns her Richert heft antwerdet, wor mede we dat in so korter tidt vortert hebben, wat we dartho antwerden mogen ane unsen schaden, darane begheren we iuwen truwen radt. Ok finde we in der kerken in iuwer kisten itlick ghelt in enem naske[10] van Stemeke[11] vorsammelt. Ift iuwe werde dat ok hebben wil, dat schrivet uns. We senden iw ok de Bremere[12] und Schreckenbergere[13] van iuwer werde tho hope lecht. Wy begheren und bidden, iuwe werde wille den summen van uns vorsammelt, alse dat we[a] willen sulven overreken, ift we darane arret hedden. Iuwe werde gade bevalen, sunt sachlich to langen tiden. Datum Isenhagen am sonnavende vor Michaelis anno etcetera XXIX.

Margrete ebbedische tho Isenhagen

a fehlt Ausf.
1 1529 Sept. 23.
2 Richard von Campe, Vikar der vom Kloster zu besetzenden Vikarie der Kapelle in Steimke, Kr. Gifhorn (UB Isenhagen 584, 609, 663, 665), zuletzt Vizepropst, gestorben 1533 (ebd. 667, 670, 672, 673).
3 Salzwedel/Altmark.
4 Johann von Campe in Isenbüttel lag 1511 wegen unberechtigter Eingriffe in das klösterliche Zehntrecht in Isenbüttel mit dem Propst Friedrich Burdian in Streit (UB Isenhagen 594f.).
5 Derzeitiger Aufenthaltsort Friedrich Burdians.
6 1 Stein Wolle = 20 Pfund.
7 Evtl. die bei Wilhelm Jesse, Der wendische Münzverein (QuDarstHansG N. F. 6), Lübeck 1928, S. 131 erwähnten Mecklenburger Markgepräge der Jahre 1502ff.
8 Matthiasgroschen, seit 1496 in Goslar ausgeprägt (Friedrich v. Schroetter, Wörterbuch der Münzkunde, Berlin ²1970, S. 378).
9 Doppelschillinge, seit 1461/68 von den wendischen Städten ausgeprägt (Schroetter, ebd., S. 155f.).
10 = Schächtelchen, kleiner Beutel.
11 Kapelle in Steimke, Kr. Gifhorn.
12 Evtl. die bei Jesse, wie Anm. 7, S. 131 genannten Bremer Markgepräge der Jahre 1511ff.
13 Schreckenberger, seit 1498 in Schreckenberg = St. Annaberg ausgeprägt (Schroetter, ebd., S. 607f.).

3 Isenhagen (15)29 Sept. 28

Äbtissin Margarete von Boldensen an Propst Friedrich Burdian.

Klosterarchiv Isenhagen 663 d. — Ausf., Papier, Verschlußsiegel. — Unter dem Text von einer Hand des 16. Jh.s: Des confessoris summe, de se na Brunswig gesant. Ist an gelde befunden LXXVI gulden IIII schillinge in alle. *Unter der Außenadresse von gleicher Hand:* Wichelman — Wichelmans und des olden confessoris gelder.

Dem erbaren und werdigen heren hern Fredericke Burdian proveste to Isenhagen unsen leven heren fruntliken ghescreven.

Werdige leve here. We senden iuwer werde den hovetstol van Luneborch upghenamen, benomelken van Wychelman I^{c} mark und XX, und unses paters her Johan Polen zeliger hovetstol, de is leyder nicht ful, dar weren ghans vele witte[1] mede, de konde we nicht altomale ghewesselt krigen. We hebben dar ghans vele arbeydes umme hadt. So is unse fruntlike bede, so dat daranne enbricket, iuwe werde dar welde radt to fynden. We willen iuwer werde dat gerne weddergheven, so ersten we dat krigen. Forder do we iuwer werde to wetende, dat unse gnedige here nycht bi uns heft gewest, sunder we vorbeyden noch alle dage siner gnade tokunft, so is unse meninge, dat we van unsem scriver wolden eschen unse register bynnen closters andrepende und sine recognicien up datjenne, he uns antwerdet heft, so dat unse gnedige here scholde nicht weten unse upboringe unde uthghave sedder der tidt, sin gnade bi uns was[2]. Hirane beghere we iuwen guden radt dorch godt, de iuwe werde friste und spare sunt salich to langen tiden. Datum Isenhagen am avende Michaelis anno etcetera XXIX.

Margrete ebbedische to Isenhagen.

1 Witten = Weißpfennige wurden bis in den Beginn des 15. Jahrhunderts hinein als Geldstücke im Wert von 4 Pfg. ausgemünzt, später noch einmal 1502, 1506 und 1512. Es mag wegen der verhältnismäßig geringen Zahl umlaufender Witten im Jahre 1529 zu Schwierigkeiten beim Wechseln gekommen sein (Schroetter, wie oben, S. 748 f.).
2 Gemeint sein dürfte der herzogliche Besuch anläßlich der Klostervisitation am 14. Juli 1529.

4 **Isenhagen (15)29 Okt. 4**

Äbtissin Margarete von Boldensen an Propst Friedrich Burdian.

Klosterarchiv Isenhagen 663 e. — Ausf., Papier, Verschlußsiegel. — Unter der Außenadresse von einer Hand des 16. Jh.s: Dat eine misse, ok water und solte to wygen affgestalt ist.

Dem erbaren und werdigen heren hern Fredericke Burdian praveste to Isenhagen unsen leven heren fruntliken ghescreven.

Werdige leve here. Iuwe sunt und wolvardt were uns lef ghehordt und we unser iuwer werde ok fruntlick gheven erkennen. Forder so iuwe werde beghert to wetende den tal des gheldes unses olden confessoris Johan Polen, so is des I^{c}. So is unse fruntlike bede, iuwe werde up enen iuwelken summen disses ok Angelorum[1] und Wichelmans en sunderlick bref moge ghegheven werden, wente dat van sunderliken personen ghegheven is tho erer ewigen dechtnisse, so iuwe werde wol wedt. Ok beghere we den bref up de commenden tho Stemeke[2] so tho makende, dat desulfte na sinem dode mochte by unsem closter bliven und de convendt des mochte mechtich bliven to vorlenende, so in ertiden is wondtlich gewest. Forder do we iuwer werde to wetende, dat unse gnedige here noch nicht bi uns ghewest, sunder we vorbeyden siner gnade alle dage und we hebben voreschet, syn gnade to anderen closteren rede is gewest und vorbaden heft alle cerimonien der kerken uthghenamen ene missen, de se den convent laten singen, und de predicanten hebben de overhandt ghekregen. Datsulve unse ok vornympt, wente we sedder en sondage daghelkes ene missen ok hebben ghedat. Water und soldt schal me nicht mer wyen, dat he wol mochte schen laten wente tho der thokunft unses gnedigen heren, sunder he kan des und ander gude wantheyt nicht lenger vordragen. He heft unse prester alle so saghaftich gemaket, dat se drade[3] nicht mer dorven in de kerken ghan. Iuwe werde do so wol und spreket unsen confessoren an, de idzunt dar jegenwardich is, uns nicht to vormeldende sunder alse uth iuwer egen upsathe und nicht uth unser anreysinge ene biddende, he den cappellanen underbinden wil to hulpe kamen midt der missen sunderken des hilgen dages, we den mochte II hebben, so in anderen clostern schut. Hirvan we iuwer werde up en ander mal wol beter underrichten willen, wente de stunde was uns up didt mal so kort. Gade bevalen, sunt salich to langen tiden. Datum Isenhagen am dage Francisci anno etcetera XXIX.

Margreta ebbedische to Isenhagen.

Item werdige leve here, wi bidden fruntliken, dat gi iuwen truwen dener Gregorium darto vormogen, dat he uns dar wolde behulplick to syn, dat we mochten krigen

en schock kweden[4] efte en half und pettercilien wortelen unde borthveldesche rove[5], so vele we plegen to hebbende. Alle iuwen leven kindere bede iuwer werde unse unwerdighe paternoster und ein gude nacht.

1 Die Kommende bestand am Altar Omnium Angelorum in der Kirche in (Alt-)Isenhagen; vgl. UB Isenhagen 665 von 1532 u. a.
2 Steimke, Kr. Gifhorn; s. Anm. 11 zu Brief Nr. 2.
3 = schnell, bald.
4 = Quitten.
5 Rüben aus Bortfeld (Braunschweiger Börde).

5 Isenhagen (15)29 Okt. 15

Äbtissin Margarete von Boldensen an Propst Friedrich Burdian.

Klosterarchiv Isenhagen 663 f. — Ausf., Papier, Verschlußsiegel. — Unter der Außenadresse von einer Hand des 16. Jh.s: Dat ene de olde confessor hebbe hundert gulden geven, respondent, bidden aller gelde to belegen, ok gelde und breve in deposito to beholden.

Dem erbaren und werdigen heren hern Fredericke Burdian proveste to Isenhagen unsen leven heren fruntliken ghescreven.

Werdige leve here. Iuwe werde wete uns iuwen leven kyndere wol ghesunt, datsulve beghere wy ok alle tid van iuwer werde unde van iuwen leven thobehore, wy voreschet hebben, itzunt by iw is gewest[1], dat uns eyn grot freude is uth grunt des herten. Godt gheve densulften sine gnade, so dat iuwe werde allen trost in eme moten befynden. Forder do we iuwer werde gutliken to wetende, dat we iwe schriften an uns gesant hebben friliken entfangen am dage Calixti[2] by unsem confessore. So iuwer werde besorget, we des geldes nicht alle entberen kont, so gheve iuwer werde erkennen, dat we noch toforen hebben alde blafferde[3] und witte, ok klene gelt, de iuwe werde hadde tho hope gelecht. Ok hebbe we unse ber ful na betalt vor Mychaelis. Ok vorhape we noch wes van landt guderen to borende, ok van den rade tho Ulsen, de we hardtliken hebben manen laten. We hapen, dat van iuw to krigende, dar we uns menen wol mede willen behelphen. Item so iuwe werde schrift, de[a] Bremere, ok itlike ander gelde uns willen wedder senden, is unse bede, dem nicht so ensche, sunder by iw beholden. We willen iuwe werde wol an schriven, ift uns des van noden is, we menen wol, dat me dat belede, stelle we an iuwer werde guden radt. So iuwe werde beghert den summen geldes confessoris, des is I[c] gulden. Forder sende we iw ene klene zeddel in iuwen bref gelecht, welker uns gesent is van ener personen uth Distorpe[4], Alrodt suster van Elding[5], und biddet se demodigen, iuwe werde se dar wolde ane underrichten, wor se tho vorplichtighet is. Se heft eren provest darumme anghespraken, demsulven wert nen loven ghegheven van der priorisse, ok den anderen. Se menen, iuwe werde hebbe des beter vorstandt. Ik hebbe iuwe werde hir nicht gerne mede bekummert. Nu bidden itlike van unsen personen der anderen tobehore so sterckliken, dat ik inn nicht weygeren konde. Hirumme wyl iuwe werde dit nicht vor ungudt nemen. Forder beclage we uns, dat we

grot bekummert syn umme swine tho bringende van der provestie, is uns men I stighe togerekent, dar we nicht konnen mede thokamen, kume eyn half jar tor noge hebben. Hirane vormisse we rede iuwes truwen vorwesendes. Ik spreke alle dage unser ander vorweser an, sunder se weten dar nenen radt tho. De breve, de iuwe werde nu vorsegelen und gheven ledt up unse[a] gelt, bidde wy gi by sik beholden unde nicht hersenden. Ok schal iuwe werde nicht fruchten vor iuwe breve an uns gesandt, de syn nicht allene to retten, sunder alle to fure gheborcht vor gade in der warde. Ok hebbe iuwe werde des eyn gutlick wetent, dat de klusener am mandage vorghangen[6] in godt vorscheden is, welker lang tidt kranck ghelegen hefft. De predicante expedierde und communicerde en sulven, unctio wort eme enttaghen, sepultura wort ok na siner wise gheholden, he sang sine loysten[7] mydt syner frouwen, de leyder mer regert wan he sulven. De kerckhere und II ander uth Hankcsbuttel[8] de weren sine adiutores. Unse presters und ander wusten dar nicht, wes to don, so dat dar nulla signa christianitatis gesen efte hordt worden, vigilien unde missen bleven alle na in der kercken, uthgenamen, wat we in unsem chore deden, welker und vele andere gade gheclaget syn und bevalen. Desulve iuwe werde friste und spare sunt, salich to langen tiden und iuwe leven kynderen tho troste, welker de iuwe werde, ok iuwen leven thobehore, idzunt myt iuk alle laten ghans fruntliken saluteren. Datum Isenhagen am fridage na Calixti anno etcetera XXIX.

Margrete ebbedische und de ganse convent to Isenhagen, iuwe leven kindere.

a links vor der Zeile von anderer Hand: *Nota.*

1 Der problematische Satzzusammenhang dürfte wohl zu übersetzen sein mit: " ... und eurem Angehörigen, von dem wir erfahren haben, daß er gerade bei euch gewesen ist".

2 1529 Okt. 14.

3 Münze im Werte von 2 Pfg., die bis in den Beginn des 16. Jh.s ausgeprägt wurde (Schroetter, wie oben, S. 78f.).

4 Kloster Diesdorf, Kr. Salzwedel/Altmark.

5 Bei Konrad Gründler, Das altmärkische Augustinernonnenkloster Diesdorf und seine Insassen, in: Sachsen und Anhalt 1, 1925, S. 126-198, hier: S. 144, findet sich lediglich für die Jahre 1529—1546 eine Elisabeth von Eldingen als Verwalterin des Seelenamtes genannt.

6 1529 Okt. 11

7 = protestantische Kirchenlieder.

8 Hankensbüttel, Kr. Gifhorn.

6 Isenhagen (15)29 Dez. 13

Äbtissin Margarete von Boldensen an Propst Friedrich Burdian.

Klosterarchiv Isenhagen 663 g. — Ausf., Papier, Verschlußsiegel. Unter der Außenadresse von einer Hand des 16. Jh.s: I[c] gulden vom schatte entfangen. Noch up LX gulden to beleggen. — *Darüber:* Presentata in octavo Januarii (?).

Werdige leve here. Iuwe werde wete uns iuwe leven kyndere wol gesunt. Datsulfte van iuwer werde und ok al den iuwen ghehort, wer uns ghans lef. Forder do we iuwer werde fruntliken to wetende, dat we iuwe schrifte und allent an uns gesant hebben dancbarigen entfangen am dage Illationis Marie[1] und bedancken iuwer federliken

truwe und groten arbeydes, sorge und flites, und hirane bewiset des godt de almechtige eyn beloner sy, und bidden iuwer werde uns forder wil besorgen mydt man olye jegen de thokamenden vasten disses gelick, wente des was ghans gudt. Ok so we iuwer werden vaken gheschreven hebben und gheclaget over unse predicanten, de sick noch harder annympt, wen he ere ghedan heft. He predigt ane in den fyreldagen twie und wel unsen prestteren nene myssen mer staden noch to singende ifte to lesende uthgenamen de homissen, dar we ok musten ane vornoget bliven am dage Conceptionis Marie[2]. We leten dar na ener fromissen spreken umme unser krancken, do wort uns wedder gesecht, he wolde de fromissen sulven wol holden[a] und de communiceren, dat we nicht wolden anghan, do vorbleft dat. Do bede we her Johan Plettenbarch, he inn ene missen lese in unser cappellen, den we des morgens to viven bi der sluterie in leten mit dem backmester, de se ok communicerde dem gheliken we unsen confessore ok don, den we laten dorch sunte Annen cappellen up unsen chor kamen, de uns in der weken twye darsulvest missen list. Her Richert heft sich leyder al afghegheven, so uns duncket, wente he sedder Omnium Sanctorum[3] heft nene missen holden. Desulfte predicante heft sick vorromet, de Paschen synt noch nicht gekamen, underdes schollen alle missen neddervellich werden uthgenamen syne. He ment uns ok sulven noch expedieren und communiceren, dat god afkere, und we dencken des ok nummer to dunde. Forder werdige leve here, so dat nu de commende Angelorum eyn tydt lang heft leddich gestan van den missen, de sick dar behoren, so hebbe we dat myt unsem confessore vorhordt und begheren, desulften missen mochten in unser cappellen gelesen werden, dar he wol to geneget is, wan iuwer werde dat duchte gudt geraden syn, er dat vorbliven scholde, wente in unser kerken sodane leyder nicht schen mut, se werden vorwart unde gedwungen alse kyndere. So is unse fruntlike demodige bede, iuwer werde sodane gelt wolde folgen laten, so suslange is geschen, dat he ok wes moge hebben, des he wis were so de anderen, wente he mut dat myt grotem anxte und fruchten don unde heft ok nen ander beneficium, so iuwe werde wol wet. Ok so iuwe werde beghert to wetende, wo vele uns her Richert gheantwerdet heft van den verschatte, so is des IIIc gulden, dat we entfangen hebben. Forder bidde wie iuwe werden, des wille nicht vor unwillen nemen, dat we iw by unsen schriver am lesten nene schrift schickeden, id wort uns leyder nicht to wetende wente up dat spadeste am avende. Ok wolde he unse schrift nicht gerne mede nemen. Item dat honnich, dat iuwe werde hort, wille we alle beholden und gerne betalen; kan iuwe werde des nicht afbeyden, so nemet van dem, dat gy dar boren van unser wegen. Item we senden iuwer werde LX goltgulden unsen personen ghegheven van eren frunden to hulpe erer kledinge und andere nottroft biddende, iuwe werde de mochte beleggen, so dat we de tinse mochten in goldt tale wedder boren, ifte dat mogelich were, ift over nicht up dit mal, so beholde iuwe werde dat by sick, wente up en ander mal gi des bekomen kont. Ok hadde gi unsen schriver van itlikem gelde gesecht, welker dar nicht ghencklick were. Duncket iuwer werde so gudt, so moge gi uns dat senden by dissen jegenwardigen. Item sende we iuwer werde ringe gave, bidden iuwe werde dat wille nicht vorsmaden, und iuwen tobehore en par socke, Gregorio und siner kokinnen ok en par und bidden iuwe werde, desulften ok wil gheven I par schillinge efte II

van unsem gelde, gi dar noch hebben, to oppergelde vor oren flitigen truwen denst, se uns unvorplichtiget don. Hirmede sy iuwe werde midt al den iuwen gode bevalen, sunt salicht, lucksammich to langen tiden. Datum Isenhagen am dage Lucie virginis anno etcetera XXIX.

Margrete ebbedische to Isenhagen.

Item iuwe werde, leve here. So iuwer werde wol witlik is, dat iuwe werde van unser samlinge vorsegelt is itlick geldt in dissen thokamende Wynachten dorch unsen dener to manende und iuwer werde to antwerdende ane iuwe sorge, so wete we nicht, wo we nu darbi faren mogen. Darane beghere we iuwen guden truwen radt, den iuwe werde uns nummer heft vorsecht, des got iuwe ewige trost mote syn.

a *holdden* Ausf.
1 1529 Nov. 26.
2 1529 Dez. 8.
3 1529 Nov. 1.

7 Isenhagen (15)30 Apr. 9

Äbtissin Margarete von Boldensen an Propst Friedrich Burdian.

Klosterarchiv Isenhagen 663 i. — Ausf., Papier, Verschlußsiegel. — Unter der Außenadresse von einer Hand des 16. Jh.s: Dat se von der van Salde(rn) breve und gelde entfangen. Ok bericht up de LX gulden etcetera. Ok der stute und holtinge. — *Unter dem Brieftext von gleicher Hand:* Item sandt one XIX gulden an Hildesheimer groschen, alse de vorboden wurden to Tzelle. De schickt se namals wider, alse se de witten to Soltwedel nicht nemen wolden vor unsse, und darto noch XXX mark von Godeken tode affgeloset. Dat weren dubbelde schillinge mit koppern mit, by VII gulden, quos eis remisi.

Dem erbaren und werdigen heren hern Fredericke Burdian proveste tho Isenhagen unsen leven heren fruntliken ghescreven.

Werdige leve here. We don iuwer werde fruntlick weten, dat we am donredage vorghangen[1] iuwe schrifte unde ghelt an uns gesant lefliken entfangen hebben van der hovemesterinnen und hebben dat sulftige geld rede schicket to Luneborch. Dat ander ghelt noch by iuwer werde entholden beghere we, iuwe werde uns dat wolde vortugen Gottinges, want ift iuwe werde des nicht behovet to hulpe iuwer teringe. Forder so iuwe werde schrift van den LX goldtgulden, is nen hovetstol besunder unsen personen ghegheven van oren angeboren frunden to hulpe orer kledinge und sus bynnen dren jaren vorsammelt. Ok clage we iuwer werde, dat unse gnedige here heft van unsem hove genamen de stodt und vorkoft vor I^{c} gulden und heft dar haveren vor koft sine perde LXIX mede to foderende. Itlike menen, syn gnade vorbeyde noch I^{c} darvor, welker ok wol in sine nudt gekert weren und nicht unses closters. Unse holtinge syn ghans sere vorhouwen, wente se hebben alle sunderlike furstede so vele alse sonen de tidt ores legers bi uns gheholden. Ok do we iuwe werde to wetende, dat unse gnedige here am avende Palmarum[2] by uns wesen wil und an demsulven dage vele folkes vorhergeschicket, de furstinnen to forderende to

Ephestorpe[3]. Ift orer gnaden dar nicht behaget, so wert se wedderkamende. Daruth befruchte we uns groten averfal und vorhinder an den godesdenste und anders, dat godt mote afkeren. Desulve iuwe werde friste und spare sunt, salich to langen tiden. Datum Isenhagen am sonavende Palmarum anno etcetera XXX.

Margrete ebbedische to Isenhagen.

1 1530 Apr. 7.
2 1530 Apr. 10.
3 Ebstorf, Kr. Uelzen ? Von einem Aufenthalt Herzog Ernsts oder seiner Frau Sophia von Mecklenburg in Ebstorf in dieser Zeit ist nichts bekannt.

8 Isenhagen (15)30 Sept. 22

Äbtissin Margarete von Boldensen an Propst Friedrich Burdian.

Klosterarchiv Isenhagen 663 k. — Ausf., Papier, Verschlußsiegel. — Unter der Außenadresse von einer Hand des 16. Jh.s.: Dat allet upgetert wirt. Ok Lessen Wolintingen (?), Heysen und Hagensche belang(ent).

Dem erbaren und werdigen heren hern Fredericke Burdian proveste tho Isenhagen unsem leven heren fruntliken ghescreven.

Werdige leve here. Iuwe werde wete uns, iuwe leven kyndere, wol gesunt, datsulfte van iuwer werde ghehordt were uns alle van herten ghans lef. Forder do iuwer werde to wetende, dat wy hochgefrouwet syn gewest an iuwen trostliken schriften uns ermals gesent, welker wy vornemende donn bekant wesen ifte vorluden laten orsake halven der herschop, de sodans nycht leyden konnen, de ok noch stercklicken by uns lygghen und theren vele up unse arme closter, so uns her Richert underrichtet heft, dat ome gheheten is, dat he dat scholle nemen, wor he ummer kan und hadt, dat unse gnedige f(urstinne) nycht eren gesynde nene nodt edder bruck lyde. Hiruth is to fruchtende, dat dat werde ghenomen van sulteguderen und ok van anderen, des we leyder nene enkede underrichtinge konnen krigen. Wan wy fragen, so secht me uns, iuwe werde wert dat wol befynden in den registren, und de herschop wert noch bi uns bliven wente tho der wedderkamynge unses gnedigen heren[1]. Konde iuwe werde darto helppen, dat wy van inn geloset worden, were wol grot van noden, wente unse arme closter nympt des groten schaden. Item do[a] wy iuwer werde erkennen, dat uns Tyle Lessen in groter truwen und[a] vorborgenheyt heft wernyge gedan und erkandt gheven[a], dat der Haghenschen gudere ghans ummekomen und strafliken ummebracht worden van itliken, der he nicht benomet, und Tile Lessen brodersone ok in dissem jare in god vorscheden is, welker gudt gesecht hadde vor de C gulden, de de Heysen van dem closter angenommen hadde, dar we den nene vaste bewaring uppe hebben, und de ergenante Tyle Lessen beclaget sick, he sodane lofte nicht holden konne, so he in sines broders sone seliger rekenschop und registren befynt, so iuwe werde forder wol wil vorstan in den schriften hirbi gelecht, de wy bidden uns mochte wedder to handen komen mit iuwer werde gudem rade. Wy des mochte getrostet werden, und de frome man sunder nodt und schaden

mochte bliven. He fruchtet, wy des mochte ghans vorfallen. Unse dener de hebbe der herschop so vele to denende, dat we befruchten, itliker mate hir mochten ane vorsumet werden, dat god afkere, de iuwer werde friste und spare sunt, salich to langen tiden. Und bidde ghans demodigen, iuwe wede uns wille scriven, ifte alle unse breve iuwer werde ok alle to handen gekommen syn, der wy u hebben uthgesant sedder Cantate[2] myt dissen jegenwardigen. Datum Isenhagen am dage Mauricii anno etcetera XXX.

Margrete ebbedische des closters tho Isenhagen.

a Diese Wörter in Ausf. durch Ausriß verloren, hier sinngemäß ergänzt.
1 Herzog Ernst hielt sich seit 1530 Mai 14 auf dem Augsburger Reichstag auf und kehrte erst Anfang Oktober wieder in seine Residenz nach Celle zurück (Wrede, Einführung der Reformation, S. 133, 136).
2 1530 Mai 15; die zwischenzeitlich von der Äbtissin an Burdian geschriebenen Briefe sind in der Tat nicht vorhanden.

9 Isenhagen (15)31 Mai 12

Äbtissin Margarete von Boldensen an Propst Friedrich Burdian.

Klosterarchiv Isenhagen 664 c. — Ausf., Papier,Verschlußsiegel. — Unter der Außenadresse von einer Hand des 16. Jh.s: Victalien belangent, und hebben de XL gulden by Hansen van Eldingen gest[...] entfangen van Brunswig.

Deme erbaren und werdigen heren hern Frederike Burdian proveste to Isenhagen unsen leven heren fruntliken ghescreven.

Werdige leve here. So iuwe werde am lesten schref, dat wy iw schollen iuwen ridemantel senden, so hebbe wy her Johan darumme angesproken, de wel iuw idzunt den mantel nycht senden, sunder he wel iuwer werde by dissen jegenwardigen syne meninge ersten schriven. Ock sende wy iuwer werde by jegenwardigen unse register der provestie andrepende, dat wy noch by uns hadden. Item iuwer werde schrifte an den sothmester geschreven hebbe wy van uns geschicket by gesten van Luneborch, de do jegenwardich by uns weren. Unse schriver de was do nicht to hus. Darvan vorblef dat concepdt dar nycht by geschicket, so is he nu wedder to hus ghekamen und uns an dissem dage angesproken und uns eyn ander bericht gedan, dat uns nicht behaget, so he iuwer werde ok wil erkennen geven in sinen schriften by jegenwardigen. Forder so iuwe werde schrif, dat uns Hinricus[1] berichten scholde in itliken dingen iuwer werde und ock de sultemestere belangendes, gheve wy iuwer werde nu eyn antwerdt, wy sodans willen gerne holden und bestellen na allen unsen vormoge vormyddelst der hulpe godes, de iuwe werde friste und spare sunt, salich to langen tiden. Datum Isenhagen am dage Pancracii mertiris anno etcetera XXXI.

Item iuwer werde schrifte hebbe wy entfangen, ock dat ander ungeopent am mydweken na Cantate[2].

Margrete ebbedische des closters tho Isenhagen.

1 Gemeint ist wohl Hinrich Krege, Schreiber des Klosters, der 1533 als Verwalter in den Dienst des Herzogs übertritt (Wrede, Einführung der Reformation S. 218).
2 1531 Mai 10.

10 o. D. (Ende 1530 — vor Pfingsten 1531?)

Bericht über den Zustand des Klosters Isenhagen und seines Besitzes nach dem Ende des ständigen Aufenthaltes der Herzogin Sophie im Kloster.

Klosterarchiv Isenhagen in 680 a. S. 7-10. — Konzept, Papier, mit zahlreichen Nachträgen von anderer Hand auf freiem Raum zwischen Absätzen sowie am Ende der jeweiligen Kapitel.

Welkermate to Isenhagen durch dat nyge regiment husgeholden. Dat so eine grote teringe der hern legeringe halven geschudt, dat nicht moglich wol[a], dat closter wente to Pingsten to erhalden von alle siner upkominge, de noch nastendich, ok van sulteguderen, wanne me victalien und anders betalen schall, dar alrede geborget is worden.

Alle droge fleisch und botlinge, de man over sommer scholde gegeten und gebruket hebben, swine, de men up tokunfftigen Michaelis gemestet und to specke geslachtet scholde hebben, sint allerede vorspiset, desgeliken geschudt ok mit lamben, botlingen, honern und enderen.

Alle pacht haver, ok wat men van den tegenden uthgedroschen hefft, ist vorfodert, Dartho von der pravestie gelde alrede boven LX gulden tokofft, de den ok verfodert ist.

De wilden perde sint in einem hopen vor hundert gulden weg gedan und verkofft, darvan boven L gulden alrede vortert worden.

Gersten und molte ist alle up und dat nothkenn wird overflodich verspist beide mynschen und hunde.

Alle vische in den dyken werden uthgefangen in hudevate und verspiset, smecken alletydt better alse de anderswo herkomen.

Dat[b] de jungfruwen confession von dem predicanten und der heren denere by live und gude verboden nemandes to expediren cum sacramento sub una specie[b].

Der jungfruwen bericht.
Die caplan sint vorwiset worden. Alle missen und ceremonien dael gelecht. Dat one angesecht is, se schullen na der nygen wise bichten und communiceren. Die metten schullen se verkorten mit II edder dren dudeschen salmen to singen. Dat one ein predicant mit einem wiff togeven ist, den se horen schullen mit open doren, des se sick noch wente here upgeholden. Die breve und segele, ok ore klenode hefft men von one gefordert und mit groter bedrawinge hebben willen.

Dat se von der herschop van Conversionis Pauli[1] wente Dionisii[2] anno 30 boven ores closters vermogen und inkomen belegert sint worden, welke to besigen noch

lenger waren moge, mit anstellunge vele nyger groter unlidenliker besweringe. Dat frawentymmer[3] allein boven XXX persone boven allen toschlach, und ok des herrn, de vaken plecht to und aff to riden[c].

Dat se ons provestes mit gewolde entsett, de one patenliken vorgestanden, und so orer frigen disposicion und election tegen alle privilegien und vorschrivinge specialiter tegen den verlate des riksdages to Spier[4] von allen cristliken fursten unnd stenden angenommen und besloten.

[...][d]

Item[e] Conversionis Pauli[1] XLI Jutten von Bulow abbatissam und Annam vom Knesbeke prioressen gemacht, Dorotheam von Plate capellanam. Ein new gros segel laßen machen zu besegeln, wer guter abloset, ex quo non possunt restituere litteras suas, wie Thomas Groten und Bodendorp geschen, et aliis qui ante restitutio(nem) scribi non possunt[e].

Duth closter ist under allen anderen im furstendom dat ringest und armest, dat ed keinen affbrok kan erliden und mit dem sinen an dat selden inlangen, derhalven ome ok von den heren gemenigliken in ole tyden hulpe und tolage von der herschop geschen, dat se eme nicht wen ene nacht herbergede. Ok ist in menschendencken ny gehordt noch befunden, dat eine closter im lande were dermaten beliget und beswerdt worden, dat ok drymale ryker.

Ok ist nicht angesehen, dat men ome vor V edder ses jaren boven III[m] gulden to schatt gegeven. Sine lude weren in der veyde[5] der herschop halven dat meren dele verhadt und verbrendt, dat den andern clostern so nicht begegent ist. Sine upkominge ist der lutt(erschen) secta halven[f] jarliks by II[c] gulden vorringert worden. Sine armen lude werden mit unmoglichen denste und nygen plichten desgeliken, ok dat closter mit sinem wagen und perden ungemeten hoffdenst to donde des jars wol up hundert dag beswerdt, dat se tovoren dat teynde dele nicht gedan hebben, boven alle breve und vryheiten, de den stenden gegeven sint.

a Von anderer Hand nachgetragen.
b—b Von anderer Hand unten auf der Seite nachgetragen.
c Es folgt ein späterer Nachtrag, der sich u. a. auf den bereits oben genannten Pferdeverkauf bezieht und die Nachricht vom Aufenthalt der Herzogin im Kloster wiederholt.
d In der Wiedergabe des Textes wird hier eine Reihe späterer Nachträge ausgelassen, die sich vor allem auf Einkünfte und Zahlungsverpflichtungen des Klosters beziehen.
e—e Von anderer Hand nachgetragen.
f Zwei unlesbare Wörter über der Zeile nachgetragen.

1 25. Januar.
2 9. Oktober.
3 Gemeint ist Herzogin Sophie, die Gattin Herzog Ernsts.
4 Gemeint sein dürfte der Speyerer Reichstag vom 15. 3.—22. 4. 1529 mit der Speyerer Protestation vom 25. 4. 1529.
5 Gemeint ist die Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523).

Die Wohnbauten von Otto Haesler in Celle 1906—1930

Architekturgeschichtliche Stationen auf dem Weg zum „Neuen Bauen" der 20er Jahre

Von

Dietrich Klatt

die einen finden schön, was sich deckt mit dem, was sie kennen, die andern das, was sie erkennen, und wieder andere das, was sie willkürlich als ihren „geschmack" bezeichnen.

letztere sind die zahlreichsten, zahlreich auch noch die ersteren, die schön finden was sie kennen, weil sie sich auf das stützen, was sie gelernt, gehört und gesehen haben und die sich aus dem allen einen mechanischen maßstab bilden, um vergleichsweise urteilen zu können. sehr gering an zahl sind dagegen heute jene, bei denen der innere wert eines werkes das schönheitsempfinden auslöst.

Otto Haesler, 1928, in: Cellesche Zeitung, 14. 1. 1928, S. 6.

In exemplarischer Weise läßt sich in dem vom 2. Weltkrieg weitgehend verschont gebliebenen Celle der Aufstieg des zunächst unbekannten Provinzarchitekten Otto Haesler (1880—1962) zu einem führenden Vertreter des „Neuen Bauens" im sogenannten „Internationalen Stil" an seinen Bauten nachvollziehen. Die fast lückenlos erhaltene Kette seiner Wohn-, Geschäfts-, Industrie- und Verwaltungsbauten spiegelt facettenreich an einem Ort neben den architekturgeschichtlichen Entwicklungen die soziokulturellen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Tendenzen am Beginn unseres Jahrhunderts. Daneben gibt sie in hervorragender Weise Aufschluß über den individuellen Weg eines aus dem Baugewerksbereich kommenden Architekten, der ständig darum bemüht war, auf der Höhe seiner Zeit zu stehen, und der vom provinziellen Celle aus durch intensive Kontakte zu den großen Avantgardearchitekten seiner Epoche aufgrund seiner Leistungen selbst in die Spitze der deutschen Baumeister aufrückte, um dann jäh unter den Nationalsozialisten in den Hintergrund und in die „innere Emigration" nach Schleswig-Holstein getrieben zu werden. Der selbstgewählte Neuanfang Haeslers nach dem 2. Weltkrieg in der DDR hat ihn den Blicken der Kollegen und Kritiker weitgehend entzogen. Ein architektonisches Spätwerk, wie bei den ehemaligen Mitstreitern des „Neuen Bauens" Walter Gropius (1883—1969), Ludwig Mies von der Rohe

(1886—1969), Hans Scharoun (1893—1972) ist ihm verwehrt geblieben. Allerdings ist Haesler in Weimar und Berlin (Ost) zu spätem Amt und professoralen Würden als Leiter verschiedener Institute gekommen; auch hat er die Möglichkeit erhalten, sein Lebenswerk als Architekt in sehr anschaulicher, reichbebilderter Buchform vorzustellen[1].

Zu zeitgenössischen und gegenwärtigen Rezeptionen der Bauten aus den 1. Jahrzehnten unseres Jahrhunderts

Eine oft leidenschaftlich und polemisch geführte Diskussion ist in den letzten Jahren um den Gestalt- und Erhaltungswert der frühen Bauten des 20. Jahrhunderts, neuerdings auch schon um die Architektur der 50er und 60er Jahre, entbrannt. Nicht nur die führenden Fachvertreter aus den Bereichen der Hochschulen, Ministerien, Regierungen, Kommunen, der Denkmalpflege und des Fachjournalismus beziehen konträre Positionen, sondern diese Vertreter selbst wechseln ihre Meinungen häufig innerhalb nur weniger Jahre. Wo liegen die Gründe!

Das Anpassen, Ausrichten und Abbrechen von Bausubstanz, um Raum für die oft nur vermeintlich dringenden Bedürfnisse des modernen Massenverkehrs zu schaffen, hat starke Veränderungen auch der Einstellungen zum Wert der Architektur mit sich gebracht; die Ölkrise in den 70er Jahren, die die Grenzen des Wachstums heilsam aufzeigte, zwang zu baulichen Veränderungen und der Neufassung von z. B. Isolierungsverordnungen zur Energieersparnis, das betrifft hauptsächlich die veränderte Form der Fenster und Fassaden; nicht zuletzt das Auftreten von Bauschäden, besonders an den Fassaden und Flachdächern der mit damals neuen Materialien und Methoden errichteten Siedlungen der 20er Jahre, hat die Betroffenen verunsichert und sie zu Maßnahmen greifen lassen, die den ursprünglichen Charakter verändert oder gar vernichtet haben.

Andererseits ist neben einer Abrißmentalität ein neu erwachtes, starkes, zur Konservierung neigendes Interesse — besonders der jugendlichen Bevölkerungsschichten — an der jüngeren und jüngsten Vergangenheit zu beobachten; „Oldies" und „Oldtimer" diverser Provenienzen sind oft keine zehn Jahre alt, wobei der Zeitfaktor allein zur gefühlsbetonten Hinwendung führt. Ein ausgeprägtes Qualitätsbewußtsein für formale oder funktionale Gegebenheiten spielt dabei häufig nur eine nebensächliche Rolle. Das Modewort „Nostalgie" mag diese Tendenz, wenn auch nur annähernd, verdeutlichen; verbildlicht wird sie durch die blumengefüllte Milchkanne im Vorgarten eines Fertighauses mit dreifachverglasten Kunststoffenstern, auf die ein kleinteiliges Sprossenmuster mit Folie geklebt ist. Auf der Suche nach einer verlorenen, der „guten alten Zeit", die von den Bildschirmen allabendlich herüber glänzt, vielleicht auch aus einer Flucht vor der Gegenwart glaubt man, mit diesen Ingredienzen beschützende Heimat in den Hausbereich zu holen.

1 Otto Haesler, Mein Lebenswerk als Architekt, Berlin 1957.

Den Entscheidungsträgern bei den Bauaufsichtsbehörden fällt es schwer, eine alle Seiten befriedigende Symmetrie zwischen Abbruch und Erhalt, zwischen strenger Formvorschrift und Gestaltungsfreiheit zu finden und zu begründen.

Die Befürworter eines radikalen Abtrags von nicht mehr in ihrer Originalfunktion verwertbaren Bauwerken weisen auf die heute vielfältigen Möglichkeiten der Konservierung durch Medien hin — und vernachlässigen dabei den hohen emotionalen Wert auch einer Fabrik- oder Bahnhofsruine, die für jederman sicht- und greifbar, also sinnlich erlebbar ist, und die nicht nur totes Vorzeigeobjekt versunkener Alltagskultur darstellt, sondern ebenso Auslöser vielfältiger Assoziationsprozesse sein kann, die Vergangenes hochholen und neu erscheinen lassen, die Erinnertes mit Zukünftigem verknüpfen.

Die Neunutzung und das Umfunktionieren etwa von Schlachthöfen (!) und ausgedienten Fabrikhallen zu begeistert aufgenommenen Jugendkulturzentren, die hohe Akzeptanz von schwer heizbaren, stucküberladenen Gründerzeitwohnungen bei studentischen Wohngemeinschaften, die Vorliebe für möglichst enge, schwer zu lüftende Fachwerkkneipen zeigen diesen Hang zu Vergangenem — den Begriff „Tradition" hier einzusetzen, wäre unangebracht, da mit ihm Strukturen und Bedeutungen verbunden werden müssen, die an dieser Stelle nicht eingelöst werden können.

Die Apologeten des funktionalistischen, rational geprägten Neuen Bauens der 20er Jahre, von deren nüchtern-sachlichen, schmucklosen Zweckbauten in diesem Beitrag in Verbindung mit Haesler gesprochen werden soll, hatten in ihren Visionen eine solche Wende wohl nicht für möglich gehalten. Sie wäre ihnen rückschrittlich und unvernünftig vorgekommen, sonst hätten sie historische Versatzstücke und klassische Zitate in ihre weißen, kahlen Kuben eingebaut und damit die Postmoderne um einige Jahrzehnte vorverlegt. Es gehört zu den Denk- und Merkwürdigkeiten unserer Zeit, daß eine hochzivilisierte Gesellschaft ihre Sendboten in Spezialgehäusen zur Eroberung des Alls in den Weltenraum schießt und auf Erden sich als Nonplusultra des Wohnens die strohgedeckte, lehmverschmierte Bauernkate wünscht. Offenbar trennt unser heute auf Spezialisierung und Differenzierung hin ausgerichtetes Denk- und Empfindungsvermögen die Einzelbereiche der Privat-, Berufs- oder Gesellschaftssphäre sauber voneinander und isoliert die Bedürfnisse der Gegenwart von den Anforderungen an die Zukunft und den Ansprüchen der Vergangenheit.

Die kurz nach dem Chaos des 1. Weltkrieges aufkommenden kühnen Träume der apolitischen „de Stijl"-Bewegung von einem *zeitgenössischen Leben, in dem selbst alle gegensätzlichen Regungen zu einer Einheit streben*[2], und die dazu in deutlicher Nachbarschaft befindlichen Ideen vom Gropius der Bauhauszeit, der den *Dualismus von All und Ich* im Verblassen sieht und seine Gedanken an eine Welteinheit

2 De Stijl, Schriften und Manifeste zu einem theoretischen Konzept aesthetischer Umweltgestaltung. Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Hagen Bächler und Herbert Letsch, München 1929, Köln 1967, hier: Leipzig und Weimar 1984, S. 11.

hängt, die *den absoluten Ausgleich aller gegensätzlichen Spannungen in sich birgt*[3], haben sich nicht realisiert. Die moderne, von ständigen Bewegungen erschütterte, unverbindliche Kommunikationsgesellschaft verdammt den einzelnen zu vielerlei Freiheiten. Die Wege und Angebote zur individuellen Lebensgestaltung sind so vielfältig und hinter einer fast immer den echten Kern verbergenden Verpackung so verlockend, daß die Entscheidung für eine „richtige" Richtung kaum möglich ist. Im Unterschied zu einer heute weit verbreiteten passiven Kulturhaltung der Medienempfänger lebten die Kulturschaffenden, Kulturtragenden und Kulturempfangenden der 20er Jahre von einer unbändig hervorgeschleuderten Kreativität und Originalität, vom Aufbruch der Krusten, vom Sprengen der Konventionen, von der Produktion — nicht vom Konsum. Als Beispiel sei der mit Haesler oft zusammenarbeitende Kurt Schwitters (1887—1948) genannt. Äußerlich wirken beide auf den vielen alten Fotos wie klassisch korrekte Bürger, beinahe wie Biedermänner: mit Schlips und Kragen, sorgfältig das Haar gescheitelt, etwas verlegen, freundlich und gütig in die Kamera lächelnd. Aber welche Sprengkraft saß hinter diesen Stirnen!

Das Werk von Schwitters — dem Maler, dem Dichter, dem Dada-Philosophen, dem Designer, dem Erfinder schlechthin, dem auch glänzenden Architekturkritiker — wird erst in jüngster Zeit in seiner Vielschichtigkeit sichtbar. Es beginnt sich immer mehr und neu zu entfalten und sehr unterschiedliche Bereiche zu befruchten. Mit seinem Prinzip der Collage hat er unserem Jahrhundert nicht nur in der Kunst seinen Stempel aufgedrückt, seine Merz-Bilder, -Montagen und -Architekturen sind Sinnbilder der Multiperspektivität unserer Alltagsgesellschaft. Ebenso schreibt der uns heute auf den Fotos angepaßt erscheinende Haesler, der auf der treffsicher hingeworfenen Zeichnung von Schwitters aus dem Jahre 1931 (Abb. 1) eher wie ein gutmütiger Abteilungsleiter denn als Architekturneuerer erscheint, 1928 in der Celleschen Zeitung hochaktuelle Texte: *ich schreibe klein,* so Haesler, *weil ich der meinung bin, daß die menschen nur dann innerhalb der fortschreitenden zivilisation bestehen können, wenn sie rechtzeitig unnötigen ballast abstoßen*[4]. Das ist zwar nicht besonders originell, fast alle modernen Architekten schrieben klein, und die Diskussion über das Für und Wider ging quer durch die Reihen der Pädagogen und Neuerer aller Sparten, aber es kennzeichnet, wenn auch nur im Detail, den von Haesler damals vertretenen Lebens- und Baustil: „fortschrittlich" und „ohne ballast" und „der zivilisation" verpflichtet. Und weiter im Text: *es liegt nun einmal im beruf des architekten, seine werke so erstehen zu lassen, daß sie weitblickend geschaffen nicht nur der gegenwärtigen, sondern soweit möglich auch der kommenden zeit genügen, und es würde niemandem, am allerwenigsten einem bauherrn gedient sein, wenn der bau bereits mit der fertigstellung oder kurz danach nicht mehr den anforderungen der zeit entsprechen würde. der nicht ganz zeitgemäß eingestellte betrachter wird auch eine im besten sinne zeitgemäße berufliche einstellung nicht ganz verstehen, es ist auch zu einfach und zu bequem, sich man-*

3 De Stijl, wie Anm. 2, S. 33.

4 Otto Haesler, im kampf um das zeitgemäße, in: Cellesche Zeitung, 14. 1. 1928, S. 6.

gels eines bestimmt ausgeprägten lebensbejahenden willens an der schaffung des neuen nicht zu beteiligen, sondern sich mehr auf die erhaltung des bestehenden, des bekannten zu beschränken, und es charakterisiert gerade die letzten jahrzehnte, daß bei einer solchen einstellung nach und nach auch das lebensbejahende gefühl für das zeitnotwendige immer mehr verloren geht. trotz solcher erscheinungen wird aber stets das werdende und wachsende, nicht aber das künstlich erhaltene das leben bedeuten[5].

Und dann, mit einem Seitenhieb auf die Sammlungspolitik deutscher Museen und in prophetischer Weitsicht auf seine Wirkungsstätte Celle bezogen, die auch 1988 noch keine städtische Sammlung moderner Kunst hat, sagt Haesler: *welch widerspruch, wenn die mehrzahl der 772 deutschen museen eifrig bestrebt ist, bevorzugt das alte zu sammeln und zu zeigen, das moderne aber solange beiseite zu lassen, bis es auch alt geworden und dann, weil seltener, schwerer zu sammeln, aber leichter zu beurteilen ist*[6].

„lebensbejahung", das „zeitgemäße" und „wohlfahrt des volkes", das sind die Botschaften, die Haesler 1928 in einer Zeit der „weltanschauungskrisis" mit „einem wirrwarr der meinungen" an sein Publikum bringen will. Er bezieht sich damit direkt auf die vielen frühnationalen und z. T. völkisch-rassistischen Gruppierungen der Gegner des Neuen Bauens, die *freunde des heimat- und naturschutzes, des dürer- und lönsbundes, ... die dazu neigen, an neue aufgaben mit bedingungen heranzugehen, die neue erkenntnisse beeinträchtigen*[7]. Das ist zurückhaltend, beinahe nobel ausgedrückt; bei den Angriffen auf ihn wurde mit anderem Kaliber geschossen: „undeutsch, kulturbolschewistisch, mammonistisch, Knecht jüdischen Kapitals" sind die gängigsten Vokabeln dieser Zeit. Hinter den mit Vehemenz und oft großer Unsachlichkeit vorgetragenen Äußerungen konservativer Kreise steht der Wunsch nach einer Baukunst *echt germanischer Herkunft, ... auf deutschem Boden, ...* die *das germanische Wesen verkörpert* und das *Vaterland verschönt*[8]. *Gesellschaftspolitisch befürwortet man einen starken Staat, der die gesellschaftlichen Ungleichheiten ordnet*[9].

Nach dem Verständnis der damaligen Konservativen ist *Architektur kein Produkt allgemeiner Bedingungen, kein politisch-sozialer, technischer und aesthetischer Prozeß,* sie beziehen *das Baugeschehen letztlich allein auf den Künstler — Bauen als rein kultureller Vorgang — und verstanden Architektur primär als rein gestalterische Aufgabe*[10].

5 Ebda.
6 Ebda.
7 Ebda.
8 Joachim Petsch, Der deutsche Werkbund 1907 bis 1933 und die Lebens- und Kulturreformerischen Bewegungen, in: Lucius Burckhard, Der Werkbund in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Form ohne Ornament, S. 85—93.
9 Ebda, S. 92.
10 Ebda, S. 92.

Der Kampf um das flache Dach nimmt dabei einen überproportional großen Raum ein; Paul Schultze-Naumburg (1869—1949) widmet ihm ein 84 Seiten starkes Werk[11], in dem *Gutachter, die sich aus den besten Fachleuten zusammensetzen,* selbstverständlich die Technik und die Schönheit des flachen Daches ablehnen. Zu dieser gezielt ausgewählten Gruppe gehören Bestelmeyer und Fischer aus München, Hoffmann und Muthesius aus Berlin, Bonatz und Schmitthenner aus der „Stuttgarter Schule", allesamt eingeschworene Gegner des Neuen Bauens. Die meisten von ihnen lassen sich jedoch nicht zu Aussagen bewegen, wie sie von Schultze-Naumburg in diesem Buch auf vielen Seiten formuliert werden: *Die flachen Dächer des Orients bei uns einzuführen, würde etwas Ähnliches bedeuten, als wenn man uns weiße Leinenanzüge mit Tropenhelm oder den arabischen Burnus als Tracht empfehlen würde. — So kennt ein jedes Volk, soweit es rassisch nur irgendwie einheitlich ist oder doch von einer besonders schöpferischen Rasse die Physiognomie erhält, bei seinen Häusern eine bestimmte Physiognomie. Die Zugehörigkeit zu Himmel und Blut vermag auch allein über unsere Bejahung oder Ablehnung ... zu entscheiden. Es ist dabei ausschlaggebend, wieweit er* (der Architekt, Anm. d. Verf.) *als Mitglied seines Volkes, als ein Glied in der Kette der Geschlechter fühlt oder ob er gänzlich zu dem Typus des Homo novus gehört, für den die Welt erst mit ihm selber anzufangen scheint, und der daraus schließt, daß es ein Ziel sei, grundsätzlich alles anders zu machen, als er es vorfindet*[12]. *Wenn man an die Bauverwilderung* (der Weimarer Zeit, Anm. d. Verf.) *denkt, wie sie seit dem Niedergang einer festen Tradition unser Vaterland beherrscht, erscheint es als sehr wahrscheinlich, daß ... flaue Persönlichkeiten bei uns ganz besonders zahlreich geboren werden*[13].

Ideologische Gründe werden herangezogen, um den vermeintlichen aesthetischen und technischen Unwert des Neuen Bauens zu untermauern. Die Worte kennzeichnen besser als Kommentare, wo die Urgründe der Ablehnung liegen, und sie machen auch klar, daß lange vor 1933 der Boden für die Steildachsiedlungen der Nationalsozialisten bereitet war. *Es fehlt dieser Bauweise ja überhaupt jener undefinierbare Hauch pietätvoller Gemütlichkeit,* beurteilt ein mit g. b. unterzeichnender Kritiker des flachen Daches in der Celleschen Zeitung vom 29. 9. 1931 die Siedlungen Haeslers. Es sind Sätze, die heute auch noch, immer noch oder schon wieder gesprochen werden.

Zur Rezeption der Siedlungen Haeslers aus den 20er Jahren in Celle: Italienischer Garten, Georgsgarten, Blumläger Feld.

Es wissen nur ganz wenige Celler um die Bedeutung dieses Architekten, dessen Arbeiten aus den 20er Jahren in allen Fachblättern veröffentlicht wurden und der be-

11 Paul Schultze-Naumburg, Flaches oder geneigtes Dach, Berlin 1927.
12 Ebda, S. 10 und S. 62.
13 Ebda, S. 64.

reits 1932 im nahen Hannover in der progressiven Kestner-Gesellschaft als zweiter Architekt nach Gropius mit seinem Werk vorgestellt wurde. Berichtet der Verfasser bei Gelegenheit davon, daß ebenfalls schon 1932 der Präsident des New Yorker „Museum of modern Art", Dr. Lewis Mumford, die von Otto Haesler entworfene Siedlung Rothenberg in Kassel im Rahmen einer Ausstellung über die „Moderne Architektur" in Europa als das vielleicht vollkommenste Beispiel neuzeitlichen Wohnens lobte, dann schüttelt man ungläubig den Kopf. Das Neue Bauen war unbeliebt bei der großen Masse der Bevölkerung und ist es noch heute. Ohne die begleitende Aufklärung zur Zeitsituation haben die „uniformen Kisten", die „kalten Container" keine Chance, spontan vom unbefangenen Betrachter positiv angenommen zu werden. Neben der „sterilen Gleichförmigkeit" auf aesthetischem Sektor haftet ihnen — offensichtlich — der als unangenehm empfundene, „kulturbolschewistische" Ruch der Gleichmacherei an. Dabei war Haesler in keiner Partei und hat keine Pamphlete geschrieben; seine gemäßigte, um Ehrlichkeit bemühte, sachliche Sprache kommt in den oben wiedergegebenen Zitaten zum Ausdruck. Sein Verhalten muß nach Aussagen von Zeitgenossen ähnlich gewesen sein: sachlich, aufrichtig, bestimmt und tolerant[14]. Zwei seiner Pionierleistungen auf dem Gebiete des Siedlungsbaus, den „Italienischen Garten" (Abb. 2) 1924 und den „Georgsgarten" (Abb. 3) 1926, hat er mit der Hilfe eines Celler Kaufmanns, des späteren Reichstagsabgeordneten der rechts stehenden Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) Wilhelm Jäger, durchgezogen[15], unterstützt von dem liberalen bürgerlichen Oberbürgermeister Meyer und dem apolitischen Baumeister Waack. Das alles hindert nicht, ihn gestern wie heute in eine ultra-linke Schublade zu sperren.

Die Bewohner seiner Siedlungen stimmen nicht in den Chor der weit verbreiteten Ablehnung ein; sie haben die ruhigen Grünzonen zwischen den Zeilen, die licht-, luft- und sonnendurchfluteten Räume und die billigen Mieten schätzen gelernt und ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt, das in den Nachkriegshochhäusern der Großstädte selten ist. Es gibt bisher noch keine statistischen Untersuchungen über das Wohnwertempfinden der Celler Siedlungsbewohner; ich habe in sehr vielen Gesprächen fast ausschließlich positive Meinungen registriert. Damit sollen auch Kri-

14 Hauptstütze der Beurteilung ist der Celler Architekt Hermann Bunzel, der von 1930—1933 Mitarbeiter im Büro Haesler war. Bunzel, Bauhaus-Meisterschüler unter Hannes Meyer in Dessau, hat bei Planung und Bau der bahnbrechenden Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) Bernau, Berlin, 1927—1929, mitgewirkt.

15 Jaeger, Haesler und der Bürgervorsteher Estenfeld waren im Vorstand der 1923 gegründeten gemeinnützigen Bauvereinigung „Volkshilfegesellschaft", eingetragene Genossenschaft m. b. H. Diese hatte sich zum Ziel gesetzt, das selbständige, mittelständische Handwerk zu fördern, durch Wohnungsbautätigkeit die Arbeitslosigkeit zu mildern und die Wohnungsnot zu beheben, um dadurch die *sozialen Nöte und sittlichen Gefahren für das deutsche Volksleben zu beseitigen.* (Dazu Verwaltungsbericht der Stadt Celle, im Stadtarchiv.) Begünstigt wurde der soziale Wohnungsbau in erheblichem Maß durch die staatlichen Mittel aus der sog. „Hauszinssteuer" von 1924. Nach Auffassung fast aller Kritiker ist der enorme Bauboom zwischen 1924 und 1928, nicht nur auf dem Gebiet des „Neuen Bauens" — es gab wesentlich mehr anders geartete, konventionelle Siedlungsformen —, auf diese Zuschüsse zurückzuführen. Die „Volkshilfe" ist noch heute Eigentümer der beiden Celler Siedlung „Italienischer Garten" und „Georgsgarten".

tiker aus den eigenen Reihen der großen Baumeister der 20er Jahre widerlegt werden wie etwa Bruno Taut (1880—1938), der bei Haeslers Kleinstwohnungssiedlung „Blumlägerfeld" (Abb. 4) 1930 von „Gefängniszellen" sprach, oder Adolf Behne, der Starkritiker des Neuen Bauens, der das Grundproblem des in Celle praktizierten strengen, von Norden nach Süden ausgerichteten Zeilenbaus darin sieht, daß man damit möglichst alles lösen und heilen will, *sicherlich in ernstem Bemühen um den Menschen. Aber faktisch wird der Mensch gerade hier zum Begriff, zur Figur. Der Mensch hat zu wohnen, und die genaue Wohndiät wird ihm bis ins einzelne vorgeschrieben. Er hat gegen Osten zu Bett zu gehen, gegen Westen zu essen und Mutterns Brief zu beantworten, und die Wohnung wird so organisiert, daß er es faktisch gar nicht anders tun kann. Schließlich ist das Wohnen eine zwar sehr wichtige, aber nicht die einzige Funktion unseres Daseins*[16].

Behne wendet sich allgemein nicht gegen die Anwendung des Zeilenbaus, nur gegen seine Verabsolutierung im wohnhygienisch-rationellen Bereich; es gerät dabei aber leicht aus dem Blickfeld, daß diese Wohn- und Bauform extreme äußerste Grenzbereiche erfassen will, die, vom Staat mit erheblichen Mitteln gefördert, auf dem Bausektor Modelle liefern sollen, wie man den minderbemittelten Unterschichten zu besserem Wohnen verhelfen kann.

Bei den meisten Celler Bürgern steht heute an erster Stelle die karge, schmucklose Außenhaut der Gebäude und die monotone Ausrichtung der Hausbänder im Kreuzfeuer der Kritik; wie schwer es für ein schmuckloses, „dachloses", einfach verputztes Haus ist, Gefallen beim Publikum zu finden, beweist die nun schon seit 60 Jahren anhaltende Diskussion. Allein das Auf und Ab des Miß- und Wohlgefallens am baulichen Dekor in unserem Jahrhundert, seit Adolf Loos (1870—1939) den oft fehlinterpretierten, reißerischen Satz *Ornament ist ein Verbrechen* gesprochen hat, spiegelt die Instabilität einer eindeutigen Geschmacksdefinition.

Wenn immer wieder von der unkünstlerischen, abstoßend langweiligen Form auch der Details in den Siedlungen gesprochen wird, so soll hier ein kleiner Versuch unternommen werden, das Gegenteil zu beweisen. Die Gestaltung einer Stahltür mit Drahtglas zum Gemeinschaftswaschraum der Siedlung Blumlägerfeld (Abb. 5) kann belegen, mit wieviel Gespür für Harmonie und spannungsreiche Teilung der bildnerischen Einzelelemente eine Gestaltung in Flächen und Linien von Haesler jenseits der nackten Funktionalität vorgenommen wurde. Ein Vergleich zu Bildern von Mondrian drängt sich geradezu auf.

Die Monotonie vieler Wirtschaftswundersiedlungen der Nachkriegszeit wird bisweilen als folgerichtige Konsequenz des Funktionalismus der 20er Jahre gewertet, wobei nur zu gern vergessen wird, daß im Unterschied zum weit verbreiteten Profitdenken der 60er Jahre als geistige Grundlage hinter den meisten Bauten der Avantgarde aus der Weimarer Zeit ein geradezu an religiöse Inbrunst erinnerndes Sozialethos stand. Eine Einseitigkeit der Ausrichtung, ein betriebsblindes unflexibles Ver-

16 Adolf Behne, „Dammerstock", Die Form, V, in: Norbert Huse, „Neues Bauen", 2. Aufl., Berlin 1985.

achten auch des Betrachter- und Benutzerstandpunktes glaubt Posener kritisieren zu müssen: *Keiner von ihnen hat daran gezweifelt, daß sie* (die Architekten, Anm. d. Verf.) *wie ein Gott, den Menschen das für sie Gemäße hinstellen, ohne sie zu fragen. Sie wollten sie nicht fragen, sie wollten sie erziehen. Sie waren — nicht ohne Grund übrigens — davon überzeugt, daß die Menschen das Gefühl für das, was ihnen frommt, in den Gründerjahren verloren hätten. Durch eine neue Architektur, welche den gegenwärtig Lebenden vielleicht gar nicht so sehr gut gefiel, wollten sie ihnen den Sinn für das, was ihnen frommt, zurückgeben*[17].

Es muß auch daran erinnert werden, daß die strengen Raster der uns heute unpersönlich erscheinenden Siedlungen zum ersten Mal, noch unerprobt, mit rasantem zeitlichem Schwung in die Baugeschichte eingebracht wurden — im Gegensatz zu den trüben, feuchten Hinterhöfen und Kellerwohnungen der Mietskasernen in den Großstädten jetzt mit durchgrünten Freizonen, mit Besonnung für jeden Raum, mit ferngesteuerter Heizung, mit erschwinglichen Mieten.

Die Akzeptanz des Siedlungskonzepts, heute wie gestern, ist bei einer kleinen, aufgeklärten, intellektuellen Bürgerschicht vorhanden, die hinter den Bauten die utopischen Sehnsüchte nach einer besseren und gerechteren Welt in Ansätzen verwirklicht sieht, Akzeptanz auch bei den unteren Mittel- und den Unterschichten, im Sprachgebrauch der Zeit: den „Proletariern", aus verständlichen ökonomischen Gründen. Die große erhoffte Zustimmung der breiten Bevölkerungsschichten fehlt bis heute.

Zur Entwicklungsgeschichte der Bauten von Haesler in Celle seit 1906

Die vielfältig auftretenden neuen Ideen und Formvorstellungen zur Zeit der Architektur der Reform, etwa von 1900—1924, sind auch an Haesler im fernab der Metropolen liegenden Celle nicht spurlos vorübergegangen. 1906 aus dem Atelier des Frankfurter Architekten Bernoully (1873—1923) kommend, hatte er die Darmstädter Mathildenhöhe noch in ihrer Entstehung miterlebt; die Jahrbücher des Werkbundes, dessen Mitglied er später wurde, mit den Abbildungen und Besprechungen der modernsten Stadt- und Landhäuser waren dem energisch um Aktualität bemühten, ehrgeizigen jungen Architekten sicherlich vertraut. Es gibt viele Hinweise in der frühen Architektur Haeslers in Celle, die den engen Kontakt zur Spitze des zeitgenössischen Bauens belegen. Das abgebildete Treppenhaus eines an der Aller in Celle liegenden Hauses (Abb. 6) erinnert an Innenraumgestaltungen des vom englischen Landhaus stark beeinflußten Architekten Hermann Muthesius (1861—1927); die dekorativen Schachbrettbänder unter dem Dach mancher Häuser in Celle lassen deutlich Beziehungen zur Jugendstilphase Henry van de Veldes (1863—1957) und Joseph Maria Olbrichs (1867—1908) erkennen; die strengen,

17 Julius Posener, Vorlesungen zur Geschichte der neuen architektur, 5. Aufl., Aachen 1985, S. 73.

schmuckarmen, axial gestalteten Fassaden des Hauses Mühlenstraße 25 (Abb. 7) aus dem Jahre 1911 haben mit ihren Säulen und Pilastern deutliche Parallelen zu den neoklassizistischen Villen des Peter Behrens (1867—1940).

Haesler hat nicht den großen Schritt zu neuen Ufern getan, wie etwa Walter Gropius (1883—1969) mit den Fagus-Werken in Alfeld/Leine, 1911, oder der gleichaltrige Bruno Taut (1880—1938) mit seinem berühmten Glashaus auf der Werkbundausstellung in Köln, 1914; aber das waren ja auch keine Wohnbauten, und die Neuartigkeit, das Besondere ist den meisten Zeitgenossen auch gar nicht in den Sinn gekommen. Mies van der Rohe gab sich vor dem 1. Weltkrieg ebenfalls noch sehr gemäßigt, auch er nahm am gängigen Neoklassizismus teil. In seinen Lebenserinnerungen erwähnt Haesler explizit Olbrich, Behrens und van de Velde, *die auf der Suche nach neuen Ausdrucksformen waren,* und resümiert: *wie jeder, hatte auch ich zu dieser Entwicklung für mich und meine Arbeiten Stellung zu nehmen, und je mehr ich mich mit ihr beschäftigte, desto unbefriedigter rückte ich von ihr ab. Ich vermißte die innere lebensbedingte Grundlage, aus der heraus sich zwangsläufig die Notwendigkeit eines Neuen Bauens mit neuem Formenausdruck entwickelte. Ich argumentierte so: „Wenn die Zeit noch nicht reif zur Bildung eines eigenen Ausdrucks ist, dann ist es besser, an die letzte gute Bauepoche, um 1800, anzuknüpfen und abzuwarten, bis die Zeit selbst eine lebendige Grundlage für ein neues, fortschrittliches Bauen ergibt"*[18].

Man hört ein wenig die Nachtigall trapsen; die ethisch-moralischen Grundlagen des späteren Neuen Bauens wirken nach 50 Jahren im Rückblick leicht nachgeschoben. Und nicht nur Haesler besinnt sich in den gärenden Aufbruchszeiten des Reformstils auf den Klassizismus und das Biedermeier. Manche Häuser von Paul Schmitthenner (1884—1972) und Heinrich Tessenow (1876—1950), den soliden Traditionalisten des deutschen Bauens, sind fast identisch mit dem Gartenhaus Goethes in Weimar, und Friedrich Ostendorf schreibt 1913 in seiner „Theorie des architektonischen Entwerfens": *Da nun, wie wir gesehen haben, zur Erschaffung einer neuen Baukultur es notwendig wird, die künstlerische Überlieferung des 18. Jahrhunderts aufzunehmen, wird es das Einfachste sein, auch die Formen jener Zeit wieder aufzunehmen, nicht um ihrer selbst willen, sondern um ein einfaches, bequemes, ausreichendes und noch allgemein verständliches Gestaltungsmittel in die Hand zu bekommen*[19].

Die Besinnung auf einfache, verständliche Formen ist damals fortschrittlich; nach dem Stilpluralismus des 19. Jahrhunderts sollte der Weg von Tessenow beim Bau über das Handwerkliche zur gemütvollen Kleinstadtidylle zurückführen, Haesler dagegen schließt sich mehr Muthesius an, der auch die „Maschinenkunst" als vollwertiges Mittel zu künstlerischer Gestaltung zuläßt, übrigens in erbitterter Gegnerschaft zu van de Velde, der allein den Individualismus des Künstlers gelten lassen will. Muthesius spricht sich für „Typisierung" aus, die als ein Mittel heilsamer Kon-

18 Haesler, wie Anm. 1, A. 1.
19 Ebda, S. XIII.

zentration zu einem allgemein geltenden, guten Geschmack führen soll. *Vernünftige Sachlichkeit, vollkommene und neue Zweckmäßigkeit fordert er von dem modernen Künstler. Und da heute nur maschinell hergestellte Gegenstände produziert werden, dem wirtschaftlichen Geist des Zeitalters gemäß, können sie allein in Betracht gezogen werden bei dem Problem der Schaffung eines neuen Stils, des Maschinenstils*[20].

In dem schon erwähnten Haus von Haesler mit der geschmackvollen Treppe (Abb. 6) finden sich auch vorfabrizierte, maschinell hergestellte Kassettenelemente an der Decke; die Nähe zu Muthesius wird noch gravierender bei einem Grundrißvergleich zweier Villen (Abb. 8): Haeslers Wohnhaus Trüller in Celle (1919) und Muthesius' Landhaus Neuhaus in Dahlem (1906). Beide Häuser öffnen sich nach Süden mit Terrassen und vorgewölbten Erkern, bei beiden liegen hinter der klassisch ausgewogenen Gartenfassade die repräsentativen Herren-, Damen- und Speisezimmer, beide haben Schiebetüren, denn *gab man mal eine große Gesellschaft, so konnte man „durchdecken"*[21], so der Nestor der Architekturkritik Posener in einer Vorlesung. Bei beiden sind die Konturen des Grundrisses durch Richtungsänderungen, Aus- und Einbuchtungen aufgelockert; der bis dahin übliche, schmalbrüstige Flur hat sich zur Halle, bei Haesler zur Diele gemausert, *die herrlich war, weil auf den über 40 qm Parkettfußboden 30 Paare bequem tanzen konnten,* sagte mir ein ehemaliger Bewohner des im Krieg zerstörten Hauses.

Die Trüller-Villa (Abb. 9) lag in einer Talaue des Flüßchens Fuhse in Celle gegenüber den Fabrikhallen des Besitzers, einen Gasometer der Celler Stadtwerke im Nacken und den Bahnhof mit Stahlbetonbrücken zur Rechten. Ist es da nicht ein Treppenwitz der Geschichte, wenn Nikolaus Pevsner in seinem „Wegbereiter" den sozial engagierten, kunstschriftstellernden Politiker Friedrich Naumann (1860—1919), der mit Muthesius zu den Werkbundgründern gehört und gleichfalls um ein frühes Verständnis für Maschinenkunst wirbt, mit den Worten zitiert: *Naumann spricht von Schiffen, Brücken, Gasometern, Bahnhöfen, Markthallen, Ausstellungsgebäuden als unseren Bauwerken. Er nennt den Eisenbau die größte künstlerische Errungenschaft unserer Zeit, weil es hier kein Aufpropfen von Kunst auf die Konstruktion, keine aufgeklebte Dekoration, keine Verzierungen gibt*[22]. Das sind Texte vor dem 1. Weltkrieg, die fast identisch sind mit den Intentionen der funktionalistischen Architektur des Neuen Bauens. Die abgebildete Trüller-Villa allerdings mit der neo-feudalen Diele und dem raffiniert lebendigen, plastischen Äußeren ist noch meilenweit vom Blumlägerfeld entfernt.

Es muß befremdlich erscheinen, daß in Haeslers Erinnerungen kein Hinweis zur Heimatschutzbewegung gegeben wird, die ihm durchaus vertraut gewesen ist. Viele Bauten in Celle, besonders ein großer Teil der Häuser in der Berggartenstraße

20 Nikolaus Pevsner, Wegbereiter moderner Formgebung von Morris bis Gropius, deutsche Ausgabe, Köln 1983, S. 83.

21 Julius Posener, Vorlesungen, Das Zeitalter Wilhelms II., Aachen 1985, S. 40.

22 Pevsner. wie Anm. 20, S. 25.

(Abb. 10) können das mit ihren äußeren Merkmalen belegen: Steil aufragende, mit ortsüblichen roten Dachpfannen gedeckte Satteldächer, bisweilen mit Krüppelwalm und Schleppgaube, schlichte Fachwerkkonstruktionen wie im Zentrum Celles mit leichter Abwandlung des Balkengefüges, um dekorative Wirkung zu erzeugen, Aufnahme von Motiven der Region bei Erkern, Giebeln, Vorkragungen und bei Klinkern oder Ziegeln mit Profilen, Rundstäben und Kehlen in den Erdgeschossen.

Vielleicht hatte Haesler Angst davor, mit den „Blut- und Boden"-Architekten um Schultze-Naumburg in eine Reihe gestellt zu werden; das unselige Aufgehen vieler Heimatschutzvertreter im Nationalsozialismus stand ihm wohl vor Augen. Vittorio Magnago Lampugnani schildert in seinem Buch „Architektur als Kultur" innerhalb des Kapitels; „Die ‚Rückwärtse' preschen vor"[23] sehr anschaulich, wie selbst die „Giganten" der Moderne, Behrens, Mies und Gropius, zunächst mit wehenden Fahnen in die Neue Zeit des 1000jährigen Reiches einmarschiert sind. Haesler scheint um 1933 weder mit den Ideen und Programmen der neuen Machthaber, noch mit den ideologischen Vorstellungen am antisemitischen Rand der Heimatschutzbewegung etwas im Sinn gehabt zu haben. Er baute mehrfach für einen jüdischen Kaufmann in Celle, und es gibt nirgendwo Aufzeichnungen oder Aussagen von Zeitgenossen, die über Kontakte zu den Nationalsozialisten berichten.

Kurz nach dem 1. Weltkrieg wartet Haesler bei einigen Bauten in Celle mit Zitaten des Expressionismus auf. Diese beschränken sich jedoch nur auf ein paar Zickzackelemente über Fenstern und Türen und sind mehr in den Bereich der sogenannten „Dreiecksmoderne" einzuordnen. Sie haben nichts zu tun mit der großen expressiven Gebärde des Anzeigerhochhauses in Hannover(1927) oder des Chilehauses in Hamburg (1923) von Fritz Höger (1877—1940). Dessen einziger Putzbau, die Martin-Luther-Kirche in Celle, ist mit spitzbogigem Portal und vergoldeten Klinkern in der Hannoverschen Straße zu besichtigen. Höger kommentiert das Chilehaus: *Durch den Bau wurde das apathisch am Boden liegende Volk emporgerissen und schaute hoffnungsvoll zu ihm herauf: Hier galt nur das eine: Erst recht! Ich wußte genau, daß es sich um die Wende deutscher Baukultur handelte, um das Gegenteil vom Eklektizismus, um das Gegenteil auch des Klassizismus, vor allem aber um den Sieg über die neue Sachlichkeit. Hier war nur alte Sachlichkeit, die Voraussetzung für alles Gute und Schöne. Nichts ist hier extra gewollt, alles ist gemußt und urgründig aus dem Innern diktiert*[24]. Solche Worte sind Haesler fremd. Die Form der Sprache spiegelt die Form der Bauwerke.

23 Vittorio Magnago Lampgnani, Architektur als Kultur. Die Ideen und die Formen, Köln 1986, S. 236—238.

24 Fritz Höger, Das Chilehaus, in: Alfred Kamphausen, Der Baumeister Fritz Höger, Neumünster 1972; eine Kopie davon in: 200 Jahre Architektur, 1740—1940, Bilder und Dokumente, hrsg. von Kristiana Hartmann und Franziska Bollerey, Delft 1987, S. 192.

Zwar kann Haesler nicht bis zum Jahre 1924, dem Zeitpunkt der Erbauung des Italienischen Gartens, eine durchschlagend neue, revolutionäre Form eines Baus vorweisen, er pendelt, wie aus dem bisher Gesagten ersichtlich werden sollte, zwischen den Polen, lehnt sich jedoch nie epigonal fest, sondern ist darauf bedacht, handwerklich saubere, formal-aesthetisch qualitätvolle Arbeiten bei den jeweiligen Auftraggebern abzuliefern. Auch sich selbst gestattet er keine originellen Besonderheiten. Seine 1909 an der Aller erbaute Villa (Abb. 11) in der Wittinger Straße 4 präsentiert sich mit klassisch würdevollem, von dorischen Säulen gerahmtem Eingang mit neobarocken Einsprengseln in der Dachzone und einem turmartigen Vorbau an der Flußseite, der aus seinen vier Geschossen einen herrlichen Blick auf die Allerniederung und die Altstadt Celles freigibt. Das zeigt Gespür für die Topographie des Ortes und ist auf den Geschmack des Celler Publikums abgestimmt, genauer gesagt auf die Klientel, von der Haesler sich Aufträge erhofft: höhere Beamte, Geschäftsleute, Industrielle, Juristen, Reiche, Erben. Über Auftragsmangel konnte er sich dann auch, die unmittelbaren Kriegsjahre ausgenommen, bis in die 30er Jahre nicht beklagen; sein Werkverzeichnis mag das belegen. In dem Büro Haesler, von 1908—1914 noch mit dem Partner Hans Dreher, arbeiteten teilweise 16 Angestellte, zeitweilig hat Haesler eine Zweigstelle in Hannover unterhalten.

Wenn man Haesler in der Bauphase bis 1924 auch nicht den Neuerern zurechnen kann, so sind seine Bauten doch an bestimmten Details und Formvorlieben bei Fenstern und Dächern zu erkennen, oder bei äußerlich ablesbaren Funktionsbetonungen, z. B. bei Treppenhäusern. Oft sind es Kombinationen klassischer Stile, deren schlichte Einzelformen originell ineinandergefügt werden. Seine Handschrift hat immerhin so individuelle Züge, daß es dem Interessierten leicht gelingt, aus einer Vielzahl ähnlich gearteter Bauwerke innerhalb einer Straßenflucht den echten Haesler herauszufinden. Ein Puzzlespiel, das dem Autor und seiner Familie schon zu manchem Erfolgserlebnis verholfen hat.

Die vorrangig formale Analyse des Frühwerks von Haesler wird deshalb hier eingehender betrieben, weil gerade die in Celle vorhandene Geschlossenheit der Entwicklung die Vielfalt der Einflüsse offenbart. Der späte Haesler des sozialen Siedlungsbaus ist hinreichend bekannt; er wird in fast allen wichtigen Erscheinungen seit den 20er Jahren mehr oder minder intensiv vorgestellt, in bisher einmalig umfassender und fundierter Weise von Angela Schumacher in ihrer Dissertation: „Otto Haesler und der Wohnungsbau in der Weimarer Republik", Marburg 1982. Allein die Angaben im Literaturverzeichnis sind für den Interessierten unentbehrliche Quelle.

Ein — wenn auch nur kurzer — Lebensabriß kann vielleicht geringfügig dazu beitragen, die hier vorgeführten Entwicklungen Haeslers in Teilen zu erhellen. Die Bemerkungen stützen sich vorrangig auf im Manuskript vorhandene Aussagen von Annerose Haesler, der Tochter des Architekten, aus dem Jahre 1987 und auf Angaben aus seinem „Lebenswerk".

Zur Biographie von Otto Haesler

Dem jungen, heranwachsenden Menschen ist zunächst der süddeutsche Raum Kontaktfeld. 1880 in München als ältestes von vier Kindern eines freiberuflichen Malers und Kirchenrestaurators geboren, wechselt er häufig mit der Familie die Wohnung und ist abwechselnd in München, Schliersee, Nürnberg, für kurze Zeit auch in Berlin ansässig. *Das Wesen* (des Vaters, Anm. d. Verf.) *war erfüllt von einer unruhvollen Sehnsucht nach Kunst und Schönheit, die ihn nie lange an einem Orte verweilen ließ. Da gab es dann ewige Umzüge*[25].

Nach dem Einjährigen besucht der vom Militärdienst befreite Haesler die Baugewerkschule in Augsburg und beendet sein Studium mit einem qualifizierten Abschlußexamen der Baugewerkschule Würzburg. Eine zusätzliche, selbst verschriebene Maurerausbildung, um Praxiserfahrung zu sammeln, verschafft ihm im Jahr 1903 eine feste Anstellung bei dem Architekten Ludwig Bernoully (1873—1923) in Frankfurt am Main, der größere Aufgaben mit Prof. Hermann Billing, Karlsruhe, gemeinsam bearbeitet.

Bis hierhin ein solider, untadeliger Lebenslauf eines jungen, energisch aufstrebenden Deutschen aus der Mittelschicht in der Wilhelminischen Ära um die Jahrhundertwende: Es gibt keine Extravaganzen in der Ausbildung, kein Ausbrechen in freie, künstlerische Bereiche, keine schwärmerischen Frühphasen auf sozialreligiösem, sozial-utopischem oder irgendeinem reformerischen Gebiet; die Aufbruchsphase um die Jahrhundertwende kannte ansonsten viele Zeitgenossen, die sich aktiv auf den verschiedenen Feldern bewegten.

1906 bewirbt sich Haesler mit einem noch vom Jugendstil geprägten Entwurf (Abb. 12) bei einer überregionalen Ausschreibung zu einem Warenhausumbau in Celle, *um evtl. dadurch das Geld für einen ersehnten Studienaufenthalt in Italien zusammenzubekommen,* so die Tochter, und er erhält den Zuschlag. Er läßt sich, durch den Anfangserfolg ermutigt, als selbständiger Architekt in Celle nieder, heiratet 1910 die reiche Tochter eines Bierbrauers und wirkt für 27 Jahre von 1906 bis 1934 mit einer solchen Intensität, daß seine Bauleistungen in den unterschiedlichsten Bereichen in und um Celle überall sichtbar sind: Stadthäuser, Landhäuser, Bauernhäuser, Mehrfamilien- und Geschäftshäuser, Musterhäuser, Warenhäuser, Umbauten, Schulen, Fabrikanlagen, Heime und die drei Großsiedlungen mit Modellcharakter entstehen. Seinen hervorgehobenen Ausdruck findet diese rege und qualitätvolle Arbeit in der Mitgliedschaft von international bedeutenden Berufsvereinigungen und in der Berufung auf verantwortliche Posten in architektonischen Fachbereichen. So wird Haesler 1925 Mitglied des deutschen Werkbundes, 1926 Mitglied der berühmten Architektenvereinigung „Der Ring", 1927 Mitglied der Reichsforschungsgesellschaft für Wirtschaftlichkeit im Bau- und Wohnungswesen (RFG) und 1930 sachverständiger Berater im Vorstand der RFG. 1930 wird er als

25 Haesler, wie Anm. 18, S. 1.

Nachfolger des ihm artverwandten Baumeisters Ernst Mai in Frankfurt/Main vorgeschlagen, ebenso als Nachfolger von Otto Bartning als Leiter der Staatlichen Bauhochschule in Weimar.

Zu den Fotografien der Bauten Haeslers

Die größte Aussagekraft über den ursprünglichen Zustand der Bauten Haeslers haben die zeitgenössischen Fotografien in den reichbebilderten Schriften „Mein Lebenswerk"[26] und „Die neue Volksschule in Celle"[27]. Wie mir die Tochter Haeslers versicherte, ist ein großer Teil der leider nicht von den Autoren gekennzeichneten Fotografien von Albert Renger-Patzsch (1897—1966) für die Werkstätte Artur Köster, Berlin-Lichterfelde, angefertigt worden. Es gibt leider keine Originalnegative oder Abzüge mehr davon. Renger-Patzsch gilt als einer der bedeutenden Fotografen der 20er Jahre, der frei von inszeniertem Licht- und Wolkenpathos und bar jeder subjektiven, oft die Malerei imitierenden Weichzeichnerei und perspektivischen Schönung allein das Dokumentarische zur Richtschnur seiner technisch perfekten Großbildaufnahmen machte. Die meisten Schwarzweiß-Aufnahmen von der „Neuen Volksschule", der Altstädter Schule in der Celler Sagemühlenstraße (Abb. 13), im Volksmund der „Glaskasten" genannt, sind in ihrer formalen Gestalt und in ihrer inhaltlichen Aussagekraft so überzeugend, daß sie als kongeniale Kunstwerke gelten können. Sie lassen erkennen, daß ihr Autor optimale Lichtsituationen zur Darstellung von Plastizität abgewartet oder solche Standpunkte und Ausschnitte gewählt hat, daß viele Intentionen Haeslers auch ohne Kommentar deutlich hervortreten. Manche Raumdarstellungen erinnern an die distanzierte Kühle und luzide Klarheit der Idealstädte auf frühen Renaissancegemälden. Sie wirken wie Räume im Aufbruch, die darauf warten, vom Menschen erobert zu werden, noch in lautloser Stille verharrend und gespannt auf die Zukunft, auf Leben wartend. Eine marxistische Rezeption wird das Fehlen der Gebäudenutzer auf den Fotos vermissen: die Ängste und Freuden auf den Gesichtern der Schülerinnen und Schüler; das ist aber ein Kapitel für sich, das — wenn auch berechtigt in die Diskussion gebracht — wegen des fehlenden Foto-Materials und der anderen Zielsetzung dieses Beitrages nicht erörtert werden soll.

Die in den letzten Jahren vom Autor angefertigten Fotos dieses Beitrags haben nicht mehr das Charisma der frühen Jahre, auch weil inzwischen bauliche Veränderungen, Zutaten und Abrisse von Besitzern und Behörden, unkontrollierter Pflanzenbewuchs oder mißgestaltete Einfriedigungen die Intentionen Haeslers verwischt haben. Jägerzäune und Wellblechschuppen, aufgeklebte Fenstersprossen, undifferenzierte Farbgebungen oder gotische Frakturschriften an den Häusern der extrem sachlichen, formbewußten Gestaltungen des Neuen Bauens haben den ursprünglichen Charakter zerstört. Der Internationale Stil des Neuen Bauens hat es schwer,

26 Haesler, wie Anm. 18.
27 Otto Haesler, Die neue Volksschule in Celle, Text von Otto Völckers, Frankfurt/M. 1932.

sein Gesicht zu wahren. Aber auch bei vielen Anlagen aus der ‚unheroischen' Zeit Haeslers vor dem Kriege gibt es Unpäßlichkeiten: Waschbeton und Kunststoffzäune, Plastikputten und schmiedeeisernes Brimborium zieren Haus und Garten. Die großen Ideen der Neuerer vom Beginn unseres Jahrhunderts — Typisierung, Standardisierung, Massen- und Maschinenproduktion, um billig und für jedermann hohe Qualität zu erreichen — haben gräßliche Kinder geboren. Ihre Fratzen grinsen uns aus den Fertighaus- und Garten-Katalogen an. Die Väter waren einmal auf der Suche nach Schönheit und Glück und glaubten, den richtigen Weg gefunden zu haben. Tempora mutantur nos et mutamur in illis.

Zu einer näheren formalen Analyse einiger Bauten von Haesler aus den Jahren 1908 bis 1911

Grundlage dieses Kapitels ist ein Text des Autors in der Celler Chronik 2, herausgegeben 1985 vom Museumsverein Celle. Es sei hier noch einmal auf das Fehlen von Literatur über den frühen Haesler hingewiesen; das rechtfertigt die Ausführlichkeit der Beschreibung von vier Stadthäusern, in welchen jeweils eine typische Phase der Gestaltungsrichtung Haeslers ihren baulichen Ausdruck findet.

1. Das Trüllerhaus, Westcellertorstraße 15 A, Baujahr 1908 (Abb. 13a)

An einer stadtgeschichtlich bedeutenden Stelle, gegenüber vom herzoglichen „Alten Reitstall" aus dem Jahre 1664, liegt am Ufer des Stadtgrabens auf spitzwinkligem Grundstück das hochaufragende Wohn-Geschäftshaus eines ehemals für Celle wichtigen Fabrikanten. Für den, der aus der Altstadt vom Großen Plan kommt, stellt der plastisch reich durchgebildete Eckblock einen städtebaulichen Akzent nicht nur wegen seiner Größe und seines Formenreichtums dar, sondern auch seine Lage zwischen dem rechts im Hintergrund liegenden Schloß und dem zur Linken plazierten repräsentativen Neo-Renaissancebau der Stadtbibliothek rückt ihn für den Betrachter in das Zentrum. Wenn man in die Stadt geht, bildet der Bau den herausgehobenen Eckpunkt einer Straße mit historisierenden Bauten aus dem 19. Jahrhundert: Optischer Blickfang und stolzer Repräsentant einer Jahrhundertwendearchitektur, die mit klassischen Bauformen zwar spielt, sich ihnen aber nicht unterwirft oder sie, wie bei vielen Gründerzeitbauten geschehen, durch unfunktionelles Überhäufen und Überladen der Elemente in manieristischer Weise erschlägt. Der im Grundriß etwa dreieckige Baukörper ist an den sichtbaren Fassadenseiten durch einen Mittelrisalit, der von einem tempelähnlichen Dreiecksgiebel bekrönt wird, in seiner Flächigkeit aufgelöst. Schwere, geschwungene Konsolen tragen über der Erdgeschoßzone den dreigeschossigen Gebäudevorsprung, dessen Frontseite durch pilasterähnliche Formen und durch konisch sich nach unten verjüngende Rundsäulen an den Ecken des obersten Geschosses gegliedert wird. Die streng axial und symmetrisch angeordneten hohen Fenster betonen im lebhaften

Wechsel mit den Pilastern die Vertikale. In der oberen Zone des Mittelrisalits lösen sich die von geometrischen, rechteckigen Grundformen beherrschten Geschoßgliederungen leicht auf, da das 4. Geschoß an seinen Ecken abgeschrägt wird und so den tragenden Ecksäulen Platz macht. Das grazile Gitter in Brüstungshöhe zwischen Säulen und Mittelfenster wirkt wie ein graphisches, verbindendes Element. Der untere Teil des großen Dacherkers ist rhythmisch durch den Wechsel von „guttae"-besetzten Aufplattungen mit reliefierten Konsolen gestaltet: Anklänge an das Metopen-Triglyphenfries des antiken Tempels. Die große Walmdachfläche des Gebäudes wird durch zwei den Erker begleitende Dreiecksgauben aufgebrochen, sie akzentuieren das Spiel mit geometrischen Grundformen. Die lineare, lebendige Sprossenaufteilung der Fenster antwortet dem Lineament der Brüstungsgitter. Das Prinzip der in der Vertikalen des Mittelrisalits lockerer und leichter werdenden Formenensembles findet sich auch in den fensterrahmenden Elementen der beiden Seiten der Fassade. In spielerisch-kreativer Abwandlung der klassischen Kompositordnung „dorisch-jonisch-korinthisch" liegt hier über dem Sturz der Fenster im 1. Obergeschoß ein Segmentbogen, der optisch von zwei schlanken Säulen getragen wird, im 2. Obergeschoß findet sich nur noch die vereinfachte Andeutung eines Kapitells in quadratischer Form und im 3. gar hat sich die fensterbegleitende Säule in einen aus fünf Quadraten bestehenden Mauerstreifen aufgelöst.

Die sichtbare Ecke des spitzwinkligen Gebäudes wird durch ein Abflachen der scharfen Kante im unteren Teil gemildert, darüber verbindet die weiche, zylindrische Vorwölbung der Geschosse die beiden Seitenteile; ein steil aufragendes Kegeldach bildet den oberen Abschluß. Einfache, plastisch hervortretende Blütenornamente zwischen den oberen Geschossen werden kontrapunktisch ergänzt durch die in klassischer Antiqua geschriebene Zeile: „Trüller Haus". Alle drei unterschiedlich ausgebildeten Schauseiten werden durch stark hervortretende Sockel-, Brüstungs- und Dachgesimse optisch zusammengehalten.

Wie sehr diese effektvolle, deutlich auf bildnerische Spannungen hin angelegte Komposition aus geometrischen und stereometrischen Grundformen durch spätere, vom Architekten nicht geplante Zusätze gestört werden kann, mag der aufmerksame Betrachter an den „Fensterdächern" der Sockelzone, den Auslegern und den neu hinzugekommenen Schrifttypen auf dem Foto ablesen. Ebenso entsprechen die flachen, toten Metallfensterrahmen nicht mehr dem ursprünglichen Zustand.

Mit diesem Haus hat ein junger erfolgreicher Architekt in der Provinz für einen erfolgreichen, ortsansässigen Fabrikanten ein repräsentatives Gebäude an einem repräsentativen Platz errichtet. Es trägt deutlich, für jeden sichtbar, die vielfältigen Spuren eigener Formfindungen des Architekten zur Schau, verschließt sich aber dennoch nicht dem althergebrachten, würde-heischenden Kanon architektonischer Elemente.

Das Bestreben Haeslers, nicht nur den sicherlich durch den Bauherrn vorgetragenen Wünschen Rechnung zu tragen, sondern auch selbst einmal alle Register des

Könnens zu ziehen und öffentlich vorzuzeigen, ist dem Bau anzumerken: ihm fehlt noch die in sich ruhende Einheit späterer Haeslerscher Werke.

2. Eckhaus am Siemensplatz in Celle, Baujahr 1909 (Abb. 14)

Wieder ist es eine besondere, stadtgeographisch interessante Lage des Grundstücks, auf dem Haesler ein Wohn-Geschäftshaus errichtet hat. Am Ende der Steigung des sehr viel befahrenen Lüneburger Berges teilt sich die Straße in zwei Fahrtrichtungen, zusätzlich münden auf den durch die Gabelung entstehenden kleinen Platz zwei weitere Straßen. Haeslers Gebäude ist schon von weitem sichtbar und beherrscht mit seinen drei an den Straßen liegenden Fassadenteilen die Bauten der Nachbarschaft. Die Stirnseite schmiegt sich in leichter konkaver Krümmung dem Platzgelände an und öffnet sich dem Betrachter wie dem Eintretenden. Zwei säulenumrahmte Portale an den Seiten des Gebäudes unterstützen die einladende Geste des vielschichtig gestaffelten und plastisch aufragenden Baublocks, der von einem mächtigen Mansard-Dach abgeschlossen wird. Zentrum der zum Platz ausgerichteten Fassade ist das steil aufsteigende Treppenhaus; es überragt die flankierenden Dreiecksgiebel und betont mit seiner tonnengewölbten Bekrönung die strenge Axialsymmetrie. Die Halbkreisform seines Giebels ist Scheitelpunkt eines Dreiecks, das optisch aus den drei prägnanten Rundbögen der Fassade gebildet wird. Stark vorspringende Kranzgesimse erhöhen die Schattenbildung und akzentuieren damit die Plastizität der Baumassen. Die Gesamtfläche des Treppenhauses wird gegliedert durch helle und dunkle, liegende und stehende Rechteckformen und dekorativ wirkungsvoll begleitet von Diagonalsprossenfenstern, deren senkrechte Anordnung von den waagerecht verlaufenden, aus Ellipsen gebildeten Balkongittern beantwortet wird.

Es ist auffällig, daß Haesler bei fast allen seinen Vorkriegsbauten ganz bewußt solche Kleinformen wie Gitter, Geländer, Brüstungen oder Sprossen nicht nur als funktionale Elemente einsetzt, sondern in ihnen auch — offensichtlich — ein stark dekoratives Bauglied sieht. Das mögen bei unserem Bau auch die Fallrohre belegen, die nicht allein der Wasserabfuhr dienen, sondern auch optisch die Seiten von der Mitte des Gebäudes trennen, die Klarheit der Teile unterstreichen.

Aus der unteren Zone des Daches springen die flachen Dreiecksgiebel hervor; ihre über die Senkrechte des Treppenhauses und die äußere Kante des Gebäudes ragenden Ecken verzahnen die beiden Hausteile und geben der Außenkontur einen deutlichen Abschluß. Sie bilden den Übergang zur durch die Diagonalen dynamisch gestalteten Dachpartie.

Es erübrigt sich, die Gesamtkomposition der Fassade in eine bestimmte Stilschublade zu stecken. Es gibt Anleihen bei der Vorbildkette: Antike — Renaissance — Klassizismus — Neoklassik, daneben klingt das Biedermeier mit Motiven an oder der Frühbarock scheint durch. Entscheidend für die Wirkung sind das schlüssige Zusammenfügen der Teile und ihr Verhältnis zu- und untereinander. Bei unserem Bau sind die vielschichtigen Beziehungen flächiger und plastischer, glatter und

strukturierter Bauteile, das planvolle Steigen und Fallen linearer Elemente, der deutlich plazierte Wechsel von Mauerfläche und Maueröffnung Belege einer künstlerischen Gestaltungskraft, die fern jeder Stilprogrammatik ist. Im Gegensatz zu den damals noch üblichen Gliederungen des Eklektizismus mit ihrer Vielzahl von ausschließlich funktionslosen Zierelementen aus der historischen Sammelkiste steht Haeslers Bau klar und überschaubar vor uns. Er will nicht mehr scheinen als sein, er hat ein unverwechselbares Gesicht aus prägnanten Grundformen gebildet; er ist zeitlos.

Auch hier stören das Ambiente, wie schon bei dem Trüller-Haus, die vom Architekten Haesler nicht gesteuerten Zugaben und Veränderungen der jüngsten Zeit: der vermauerte linke Eingang, das Glasdach über der neuen Tür im Zentrum, das unproportioniert große Apothekenschild, die Stahltür und ihre Sprosseneinteilung rechts am Gebäude; Lehrstücke einer Degradierung wertvoller Bausubstanz, sichtbarer Verfall des Vermögens, Formen zu fügen.

3. Wohnhaus Berggartenstraße 13, Baujahr 1910 (Abb. 15)

Ein mit (für ihn) neuen Materialien arbeitender Haesler begegnet uns in diesem doppelgeschossigen Wohnhaus, wieder ein Eckbau (!), an der Berggartenstraße in Celle. Fast die Hälfte der bürgerlichen Stadtvillen dieser Straße (Abb. 10) ist von Haesler in den Jahren 1909—1911 gebaut worden. Alle Häuser unterscheiden sich durch Dachform, Fensterformen („bay windows" und „bow windows"), Eingänge usw. — und doch ist bei allen die prägende und typische Handschrift des Architekten zu erkennen.

In Anlehnung an regionale Bauformen und Techniken setzt er das Obergeschoß mit einer Fachwerkkonstruktion deutlich vom gemauerten Sockel des Erdgeschosses ab. Das für Celle typische Vorkragen des giebelständigen Fachwerkhauses aus (u. a.) Platzersparnisgründen wird bei diesem Bau wieder aufgenommen, hier jedoch mehr aus ästhetischen Gründen. Bis zum Krüppelwalm des Dacherkers springt die Fassade leise aus der Vertiefung der Eingangstür hervor. Das in der unteren Zone noch verhaltene Vor- und Zurückweichen der Flächen wird bis zum stark vorspringenden Dachüberstand gesteigert. Die 45°-Neigung des Erkerdaches taucht in der Brechung der Hauskante um 45° wieder auf; die sanfte Modellierung des Baukörpers wird durch das Abschwingen der Hauskanten betont. Neben dieser behutsamen plastischen Durchbildung der Fassade fällt vor allem der graphisch betonte Wechsel zwischen ruhiger Wandfläche und lebendiger Fachwerkstruktur auf. Die balkengerahmten Fenster des Treppenhauses (Abb. 15) und der Hausseiten verzahnen Unter- und Obergeschoß in formal wirkungsvoller und konstruktiv eleganter Weise, ebenso wie die deutlich hervortretenden Balkenköpfe dieses Motiv in abgewandelter Form wiederholen.

Über der gesamten Fassade liegt — im ersten Moment kaum sichtbar — ein raffiniertes Netz formaler Beziehungen, das eng mit funktionalen und konstruktiven Elementen verknüpft ist. Die Klarheit und Strenge des Aufbaus, das wirksame Set-

zen von formalen i-Tüpfelchen, das Bestreben viel Licht, Luft und Sonne in das Haus zu holen (die großen, wohnzimmerartigen Balkone der Südseite sind auf dem Foto nicht sichtbar) und die Raumökonomie des großen Mansardendaches lassen den Architekten erahnen, der zwanzig Jahre später wichtige Beiträge zur Wohnarchitektur des 20. Jahrhunderts liefern wird. Einige Textstellen aus dem schon erwähnten Artikel in der Celleschen Zeitung vom 14. Januar 1928 sollen Haeslers Standpunkt zur Geschichte und zur Aktualität des Bauens verdeutlichen: *insofern sind die werke unserer vorfahren allerdings wichtig, als sie nämlich mit unanfechtbarer klarheit zeigen, daß unsere vorfahren deshalb ‚schön' bauten, weil sie aus ‚ihrer' zeit heraus bauten, d. h. nicht mehr und nicht weniger als nach ihren damaligen erkenntnissen und ihrer weltanschauung. Jedenfalls steht fest, daß die besten alten bauwerke entstanden sind, weil ihre schöpfer es ablehnten im sinne und im geiste ihrer vorfahren zu bauen, trotzdem auch sie ihrer vergangenheit nicht respektlos gegenübergestanden haben werden, auch erweiterten sie die bedeutendsten und hervorragendsten werke ihrer vorfahren im geiste ihrer eigenen zeit.*

Ihr freier, ungehemmter wille, das ‚zeitnotwendige' und ‚zeitmögliche' in materieller und ideeller beziehung zu einem kulturausdruck ihrer zeit ineinander fließen zu lassen, wird unbeabsichtigt, aber zwangsläufig auch die schönheit ihrer werke ergeben haben.

4. Einfamilienhaus Berggartenstraße 9, Baujahr 1911 (Abb. 16)

Als letzter Bau aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg soll diese Villa näher besprochen werden. Sie liegt in einem Gartengelände weit hinter der Flucht der übrigen Häuser der Straße, benötigt und besitzt einen deutlichen „Anlauf". Über einem exakt quadratischen Grundriß erhebt sich ein zweigeschossiger, deutlich von einem Sockel geschiedener Kubus, der von einem in Hohlziegeln gedeckten 48°-Pyramidendach bekrönt wird. Die lebhafte Struktur der ortsüblichen Rechtskremper-Dachpfannen wird bereits über dem Erdgeschoß aufgenommen, denn dort läuft ein durch drei Ziegelreihen abgedecktes, kräftig vorspringendes Gurtgesims um den gesamten Baukörper, hält ihn zusammen und gibt ihm die persönliche Note. Dieser Gürtel greift mit seinen geschwungenen Ziegeln in die glatte Hausfläche; dem waagerecht verlaufenden Wellenband stehen die lebendigen Diagonalen der Dachkanten aus aufgemörtelten Gratziegeln gegenüber. Der Addition aus stereometrischen Grundformen beim Korpus des Gebäudes begegnen als geometrische Elemente in der strengen Mittelachse: die Ellipse des Treppenhausfensters, der Halbkreis über der Tür und die Türrosette. Auch bei diesen, den Bau charakterisierenden, architektonischen Kleinformen ist die enge Verbindung von Nutzen und Dekor wieder reibungslos und störungsfrei geglückt. Die Bauzeichnung Haeslers, die Reproduktion eines Originals aus der Bauakte (Berggartenstr. 9) des Hochbauamtes in Celle, zeigt in einigen Punkten noch besser als die inzwischen verstellte und abgewandelte Realität seine Gestaltungskraft. Minimale Verschiebungen der Symmetrieachsen, das leichte Abweichen vom starren 45°-Winkel beim Pyramidendach, die Traufenausbildung oder die rhythmische Staffelung der den Bau bestimmenden Waagerechten

mit wechselnden Höhenabständen, die Sprossenaufteilungen bei Fenstern und Blumenkästen und selbst die Lage und Form der leider nicht nach Plan ausgeführten Schornsteine lassen durch die kleinen Abweichungen vom sturen Schematismus den Bau nirgendwo langweilig oder monoton erscheinen. Sie beweisen die Fähigkeit Haeslers, mit wenigen Mitteln Spannung zu erzeugen.

Haesler schreibt nirgendwo etwas über die alten, klassischen Theoretiker seines Fachs, doch man ist gerade bei diesem Bau versucht zu glauben, daß er Andrea Palladio auswendig gelernt hat, wenn dieser in seinen vier Büchern zur Architektur schreibt: *Schönheit entspringt der schönen Form und der Entsprechung des Ganzen mit den Einzelteilen, wie der Entsprechung der Teile untereinander und dieser wieder zum Ganzen, so daß das Gebäude wie ein einheitlicher und vollkommener Körper erscheint. Entspricht doch ein Teil dem anderen, und sind doch alle Teile unabdingbar notwendig, um das zu erreichen, was man gewollt hat*[28].

Der Verfasser hat versucht, in einer Skizze (Abb. 16) diese vielfältigen Beziehungen zeichnerisch zu verdeutlichen.

Zu den Arbeiten des ‚Neuen Bauens' von Haesler nach 1920

Der 1. Weltkrieg hat die Suche nach der harmonischen Einheit und der vollkommenen Schönheit empfindlich gestört. Zwar gibt es im gestalterischen Bereich viele Fäden, nicht nur bei Haesler, die sich über den tiefen Graben spannen lassen, aber die entscheidenden Knotenpunkte liegen jetzt nicht mehr in architektur-spezifisch-ästhetischen Bereichen, sondern gesellschaftspolitische, ökonomische und vorrangig soziale Kategorien bestimmen nun die Pläne und Handlungen Haeslers. Mit zunehmendem Zeitlauf in der Weimarer Republik wird die Suche nach vertretbaren Lösungen für den sozialen Mietwohnungsbau für Haesler beinahe zur „Sucht", wie er selbst einmal bekennt: *Mit aller Leidenschaft suchte ich nach einem Weg, noch bessere und noch billigere Wohnungen für die wirtschaftlich Schwächsten zu schaffen und suchte dieses Ziel durch strengste Sparsamkeit und Disziplin in der Planung und Durchführung zu erreichen.*[29]

Die erste deutsche Wohnsiedlung des Neuen Bauens ist der schon erwähnte „Italienische Garten", 1924 auf dem historischen Gelände einer Gartenanlage des letzten Celler Herzogs Georg Wilhelm (1665—1705) errichtet (Abb. 2). Obwohl Haesler hier erstmalig die später überall verbreiteten Merkmale des Internationalen Stils: Flachdächer, Übereckfenster, eigenständige, ineinandergeschobene Kuben, eine von der holländischen „de Stijl"-Bewegung beeinflußte, starke Farbigkeit vorstellt, hat er die aus zehn Hausblöcken bestehende Siedlung nie geliebt. Vielleicht wegen der hier noch fehlenden Konsequenz seiner späten Siedlungen. So hat er den Italienischen Garten zum Stadtkern Celles hin mit zwei Kopfbauten abgeriegelt, die das

28 Andrea Palladio, Die vier Bücher zur Architektur, Erste deutschsprachige Gesamtausgabe, München 1983, S. 20.

29 Otto Haesler, wie Anm. 1, S. 9.

konventionelle Vollwalmdach haben, er wollte die Celler nicht zu schnell in die neue Bauzeit führen; die Grundrisse folgen dem vertrauten bürgerlichen Schema: zur Straße hin der Wohnbereich, mit Flügeltüren „zum Durchdecken", zum Garten hin Schlafen und Wirtschaften; der Flur unwirtschaftlich groß, und auch die aufgemauerten Dachpfannen auf den flachen Mäuerchen des Dachabschlusses sind ein Zugeständnis an das bisher Vertraute. Diese Kompromisse kosten Geld, und folglich kann die erwünschte Bevölkerungsgruppe, nämlich Minderbemittelte, aus Kostengründen nicht in die Moderne einziehen. Noch heute wohnen hier wie 1924 Architekten, Lehrer, höhere Beamte, Kaufleute. Zur ehemals aufregenden Farbigkeit (die flacheren Eckkuben der Bauten waren entweder knallrot oder strahlend blau gestrichen, die höheren Mittelteile grau mit ebenfalls farbigen Fensterrahmen) konnte sich bisher der Erbauer und Besitzer der Siedlung, die Volkshilfe-Gesellschaft, eingetragene Genossenschaft mbH., bei den notwendigen Renovierungsanstrichen noch nicht durchringen. Mit Sicherheit wären die Celler auch heute schockiert, wenn die „de Stijl"-Farbigkeit leuchtende Urständ feiern würde. Hauptinitiator der Farbgebung war 1924 der aus Magdeburg kommende Maler Karl Völker, der dort mit Bruno Taut zusammen das Rathaus in Rottönen farbig gestaltet hatte. Haesler hat für Jahre eng mit ihm zusammengearbeitet.

Mit der Volkshilfe-Gesellschaft baut er dann auch 1926 den Georgsgarten (Abb. 3). Die aus sechs Blöcken gebildete, dreigeschossige Siedlung mit 200 Wohnungen am Stadtrand, in strenger Nord-Süd-Zeilenausrichtung auf den Gärten des Hospitals St. Georg errichtet, bringt Haesler schlagartig in die Spitze der Siedlungsbauer Deutschlands. Die vermeintlichen Fehler der ersten Siedlung werden ausgeräumt, jetzt sind, für einige Jahre jedenfalls, die Mieten auch für die untere Mittelschicht erschwinglich; der vorher noch fehlende Sozialbereich findet Heimstatt in flachen, eingeschossigen, rechtwinklig zu den Zeilen angeordneten Bauten, die den Lärm einer befahrenen Straße abfangen. Es gibt eine zentrale Badeanlage und eine mit modernen Maschinen bestückte Waschküche, die Kinder haben einen Spielplatz, ein Planschbecken und einen Kindergarten, auf den Wohnstraßen vor den Blöcken können sie unbehindert Ball spielen. Die zentrale Heizungsanlage spart Mühen und Baukosten; Leihbücherei, Leseraum, Friseur und Café dienen der geistigen und körperlichen Erholung. Leberecht Migge (1881—1935), ein renommierter Landschaftsarchitekt und früher „Grüner", der mit vielen Funktionalisten der 20er Jahre zusammengearbeitet und in der Arbeitsschule Heinrich Vogelers auf dem Barkenhof in Worpswede „Gartenkulturarbeiten" betrieben hat, entwickelt das Konzept zu einer großen Nutzgartenanlage mit einer Anzuchtgärtnerei hinter der Siedlung. Gemeinschaftlich und deswegen billiger sollen Gartengeräte und Dünger bezogen, Nutz- und Zierpflanzen gezogen und auch zum Verkauf angeboten werden, die Siedler sollen in allgemeiner Gartenpflege, Bodenbearbeitung, Düngung usw. von einem Siedlungswart beraten werden. Die finanzielle Belastung stellt sich dann doch als so hoch heraus, daß die Gärten keine Pächter finden und bald Schafe die Pflege übernehmen müssen. Heute sind auf dem ehemaligen Gartengelände Sportplätze und Turnhallen. Die schmalen, langen Toilettenräume der Woh-

nungen werden nach und nach mit Duschanlagen versehen, und da auch Waschgeräte inzwischen in fast jedem Haushalt sind, veröden die Gemeinschaftsanlagen der Siedlung. Die ursprünglich ästhetisch reizvolle und äußerst praktische Fensteraufteilung mit ein oder zwei zu öffnenden Flügeln in der Mitte des senkrecht drei- oder viergeteilten Fensters, das aus einem Grundmaß von 60 x 120 cm entwickelt wurde und beim Öffnen keine Blumentöpfe umwarf, ist heute durch eine monotone Zweiteilung der Fenster ersetzt. Den Denkmalpflegern sträuben sich die Haare, der Fensterkampf droht zu einem neuen „Kulturkampf" auszuarten. Davon unberührt ist der Georgsgarten bis 1988 ein beliebtes Wohngebiet geblieben. Henry de Fries urteilt 1927 in der Zeitschrift des deutschen Werkbundes „Die Form": *Was hier im wesentlichen doch nur eine einzelne Persönlichkeit ohne papierne Programmatik, ohne propagandistischen Lärm, ohne egozentrischen Ehrgeiz und ohne Benutzung unterstützender Fachgruppen in zäher konsequenter Arbeit geschaffen hat, in einer fast isolierten deutschen Kleinstadt, verdient größte Anerkennung.*

Diese Stimme kam aus dem eigenen Lager; die hannoversche Zeitschrift „Bauhütte" dagegen bemühte 1931 nach Fertigstellung der letzten Siedlung Haeslers in Celle, dem Blumläger Feld (Abb. 17) (Grundriß, Lageplan), Fotografen, die nach Schlagregenfällen die unvermeidlich nassen Stellen an der Traufkante und im Sockelbereich aufnehmen mußten, um den Nachweis zu erbringen, daß die aus *orientalischer Weisheit* entstandenen *Moskauer Wohnkisten* mit *morgenländischen Fenstern* nichts mit deutscher Einstellung und Wertarbeit zu tun hätten[30]. Die nun seit schon fast 60 Jahren nicht aus der kontroversen Diskussion herausgekommene Siedlung der Extreme ist nach wie vor auch die Siedlung mit der billigsten Miete pro m². Auf den Fotos aus dem Jahre 1987 ist die immer noch gut funktionierende Rohrfernheizung zu sehen, die kurz unter dem Flachdach die Zeilen untereinander verbindet, als pulsierende Ader, ein wohl einmaliges, symbolisches (?) Kuriosum, ebenso ein heimatlich eingerichteter Wohngarten (Abb. 18), der zu jeder Wohn-Einheit und wohl auch zur Identifikation ihrer Bewohner damit gehört, und der quer zu den Zeilen gestellte und deswegen ganztägig besonnte sogenannte „Lungenblock" (Abb. 18) (ursprünglich für Tbc-anfällige Familien errichtet) mit seinen Balkonen. Von den Schlafräumen aus konnte die durchgehende Balkonliegefläche erreicht werden. *Bauen ist nur organisation: soziale, technische, ökonomische, psychische organisation*[31] sagt der Bauhausleiter Hannes Meyer 1928 in leicht überspitzter Form; es könnte auch ein Leitmotiv für Haeslers letzte Siedlung in Celle sein.

Haeslers Fortgang aus Celle um das Jahr 1934 fällt zusammen mit dem Niedergang der ersten deutschen Republik. Am Beginn der 30er Jahre hat er noch versucht, durch die Gründung der „heimtyp a. g." die allgemeine wirtschaftliche Durststrecke zu überwinden. Er hat viel Geld in dieses Lieblingsprojekt gesteckt, um

30 Zitate nach einem Vortrag von Dipl.-Ing. Sid Auffahrt, Akademischer Rat an der Universität Hannover, Institut für Bau- und Kunstgeschichte, 1987.

31 Hannes Meyer, Bauen, aus: »bauhaus«, Zeitschrift für Gestaltung (Dessau), 2. Jg., Nr. 4, 1928.

„Häuser von der Stange für jedermann" produzieren zu können, und hat alles verloren. Nicht ein Haus ist verkauft worden.

Sein letztes Einzelhaus in Celle ist das 1930 gebaute Direktorenwohnhaus in der Magnusstraße (Abb. 19). Als es am Anfang der 80er Jahre abgerissen werden sollte, um Platz für ein großes Parkhaus im Zentrum der Stadt am historischen Französischen Garten zu machen, entbrannte noch einmal der alte Streit um eine Bauweise, die mit den ungeschminkt zur Schau gestellten, neuen Materialien Eisen und Beton arbeitet, die auf jeden aufgesetzten Schmuck verzichtet, die „Schönheit" dann verwirklicht sieht, wenn die konstruktiven, funktionalen und formalen Gegebenheiten glücklich miteinander vereint worden sind. Der umstrittene Stahlskelettbau wirkt klar und leicht. In der spannungsvollen Durchdringung stehender und liegender Baukörper, rhythmisch gestaffelter Fenstergruppen und -bänder und in der lockeren Gliederung vor- und zurückspringender Kuben ist er ein Musterbeispiel auch ästhetisch anspruchsvoller Architektur.

Diesen „inneren Wert eines Werkes" zu erkennen — und damit beziehe ich mich am Ende meiner Darlegungen auf das Haesler-Motto am Anfang — fällt vielen Menschen schwer.

Der Architekt Otto Haesler präsentiert sich in Celle in seiner frühen Schaffensperiode von 1906 bis 1922 als ein Suchender, der gültige Lösungen auf formalem und inhaltlichem Gebiet anbietet, ohne aber dabei mit einer ausgeprägt originellen Sprache der baulichen Mittel aufzuwarten; in einem noch nicht zwingend ausgerichteten Zwischenstadium von 1922 bis 1924 tastet er sich auf technisches, formales und intentionales Neuland vor und gelangt ab 1924, durch die besondere politische, ökonomische und sozio-kulturelle Situation beeinflußt, auf einen Weg, der strikt zum zeitgemäßen und zeitnotwendigen Siedlungsbau führt. Auf diesem Gebiet entwickelt Haesler Kreativität und Energie, und hier betritt er Neuland sowohl auf den Sektoren architekturspezifischer Lösungen als auch auf denen der Organisation und der sozialen Zielsetzung.

Sein stetiger, von hohem Ethos getragener Fleiß und eine unbeirrbare Willensstärke führten ihn in die erste Reihe der Architekten, die der oft vernachlässigten Gruppe der wirtschaftliche schwachen Familien besseres: bequemeres, gesünderes und billigeres Wohnen ermöglichen wollten.

Werkverzeichnis

1906 Celle, Kaufhaus Freidberg, Markt 4—6
Celle, Umbau Jagau, Schuhstraße 8
1907 Celle, Umbau des Hotels „Celler Hof", Stechbahn 11
Celle, Kontorgebäude der „Heidbräu", Schlepegrellstraße 32
Celle, Fassadenänderung, Lüneburger Straße 30

1908 Celle, „Trüllerhaus", Westcellertorstraße 15 A
Celle, Bauleitung beim Neubau der Neustädter Kirche
Celle, Wohnhaus Fritzenwiese 25
Celle, Bahnhofsplatz 7 a
Celle, Umbau Wohnhaus Dobberkau, Fritzenwiese 20—22
1909 Celle, Geschäftshaus Freidberg, Hehlentorstraße 14
Celle, Einfamilienhäuser Berggartenstraße 20, 21, 22
Celle, Wohnhaus Haesler, Wittinger Straße 4
1910 Celle, Bahnhofstraße 37 A
Celle, Einfamilienhäuser Berggartenstraße 13, 14, 15, 19
Celle, Umbau Schlepegrellstraße 34 zum Wohn- und Bürohaus Haesler
Celle, Wohnhaus Spörckenstraße 9
1911 Celle, Einfamilienhaus Mühlenstraße 25
Celle, Einfamilienhaus Berggartenstraße 9
Celle, Wohnhäuser, Rhegiusstraße 14, 16, 18
Bannetze, Schulhaus mit Stallanbau
Celle, Wohn- und Geschäftshaus Siemensplatz 1
1913 Radebeck, Hof Bock
Adelheidsdorf, Kadaververnichtungsanstalt
1919 Celle, Wohnhaus Trüller, Am Trüllerring (zerstört)
1920 Höfer, Bergmannssiedlung Mariaglück
1922 Celle, Kaufhaus Dreyer, Hehlentorstraße 13
1924 Celle, „Trüllereck", Westcellertorstraße 6 A (abgerissen)
Celle, Siedlung Italienischer Garten
1925 Celle, Umbau Ladenlokal Maussner, Stechbahn 2
Celle, Umbau Ladenlokal Poststraße 5
1926 Celle, Umbau Café Kiess, Großer Plan 16/17
Celle, Siedlung Georgsgarten
1927 Celle, Altstädter Volksschule
Celle, Doppelgeschossige Wohngruppe Waack
Celle, Projekt für Kleinstwohnungssiedlung
1928 Celle, Umbau Villa Steinberg, Bremer Weg 125
Celle, Versuchshaus, Lüneburger Heerstraße 2 (abgetragen)
Wettbewerb Siedlung Dammerstock, Karlsruhe
Wettbewerb Reichsforschungssiedlung Berlin-Haselhorst
1929 Karlsruhe, Siedlung Dammerstock
Kassel, Siedlung Rothenberg
Rathenow, Siedlung am Friedrich-Ebert-Ring
Leipzig, Planung für eine Baumesse-Siedlung
Braunschweig, Verwaltungsgebäude der KURZAG
1930 Müden (Örtze), Löns-Jugendherberge
Celle, Siedlung Blumläger Feld
Celle, Direktorenwohnhaus, Magnusstraße

Kassel, Marie-von-Boschan-Aschrott-Altersheim
Misburg, Einfamilienhäuser
1931 Berlin, Musterwohnungen auf der Deutschen Bauausstellung
1937 Eutin-Fissau, Haus Winkler
1946 Bebauungsplan für Rathenow
1949 Rathenow, Hallenschwimmbad
1950 Rathenow, Wiederaufbau der Altstadt, 1. Bauabschnitt
1951 Rathenow, Wiederaufbau der Altstadt, 2. Bauabschnitt

Da immer wieder durch Zufall nicht erfaßte Bauten Haeslers auftauchen, hat das Werkverzeichnis wahrscheinlich unvollständigen Charakter (Stand 1988).

Abb. 1
Otto Haesler.
Kohlezeichnung von Kurt Schwitters, 1931.

Abb. 2
Italienischer Garten, 1924.
Foto: D. Klatt, 1987.

Abb. 3
Siedlung Georgsgarten, 1926.
Foto: D. Klatt, 1987.

Abb. 4
Siedlung Blumlägerfeld, 1930.
Foto: D. Klatt, 1987.

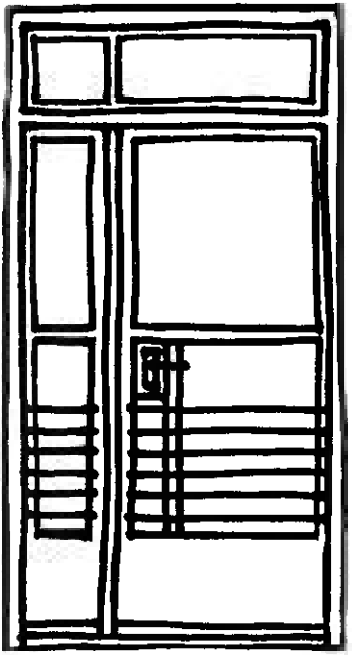

Abb. 5
Tür zum Gemeinschaftswaschraum, Blumlägerfeld.
Skizze von D. Klatt.

Abb. 6
Treppenhaus Fritzenwiese 25 in Celle.
Foto: D. Klatt, 1987.

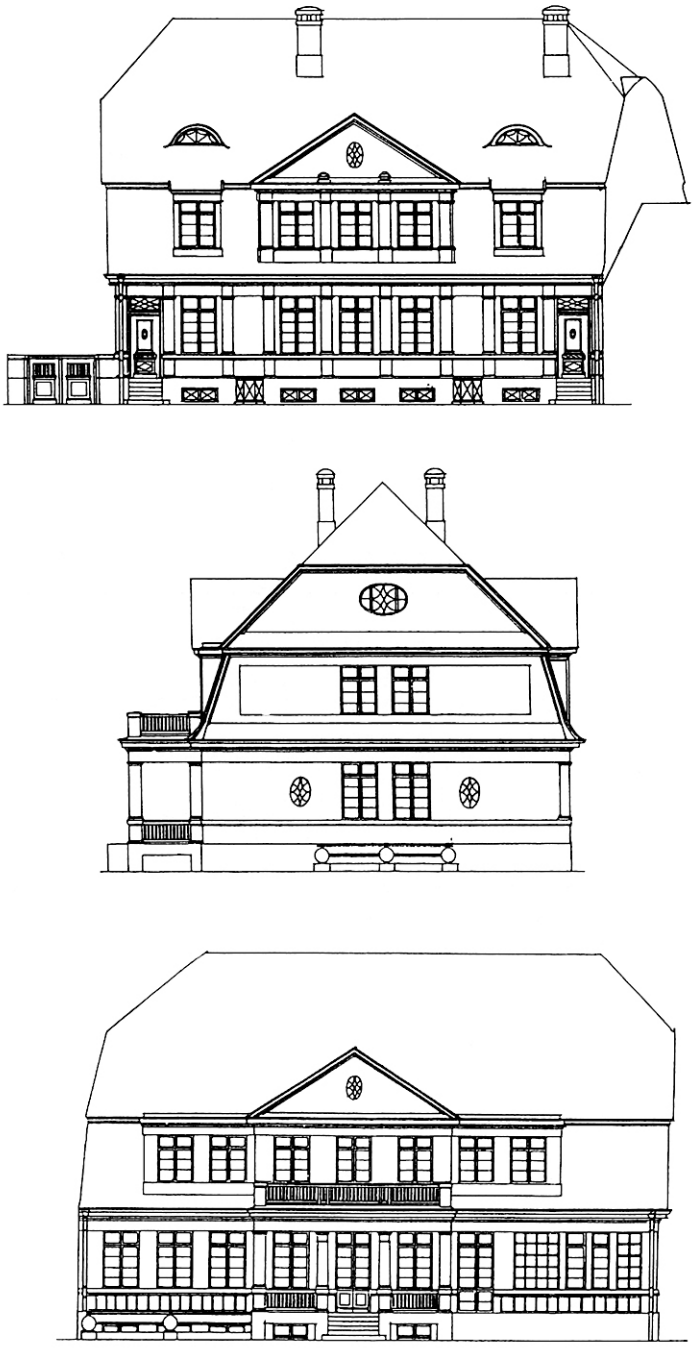

Abb. 7
Fassaden Haus Mühlenstraße 25 in Celle.

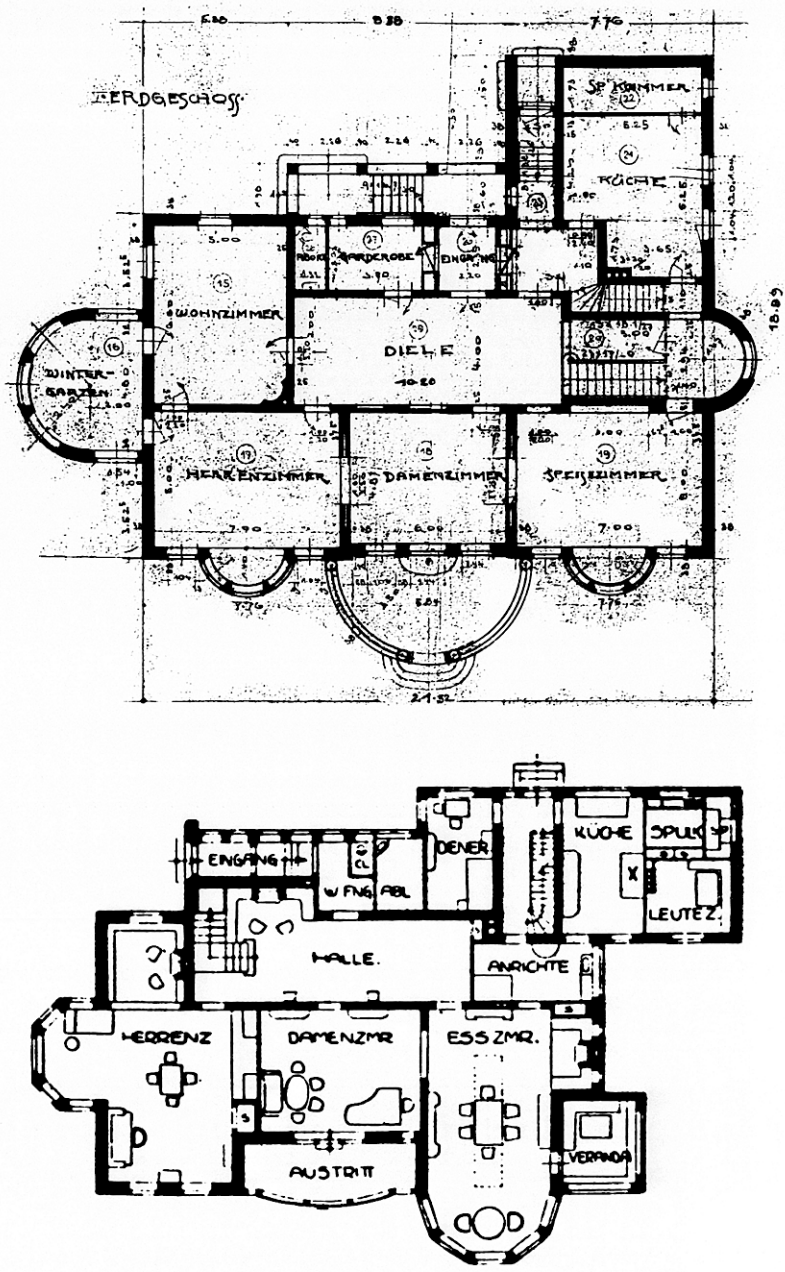

Abb. 8

Wohnhaus Trüller von Haesler (oben) und Landhaus Neuhaus von Hermann Muthesius (unten).

Abb. 9
Wohnhaus Trüller in Celle, 1919.

Nr. 19 (1910) Nr. 20 (1909) Nr. 21 (1909) Nr. 22 (1909)

Nr. 13 (1910) Nr. 14 (1910) Nr. 15 (1910)

Abb. 10
Berggartenstraße in Celle, Stadthäuser von Otto Haesler.

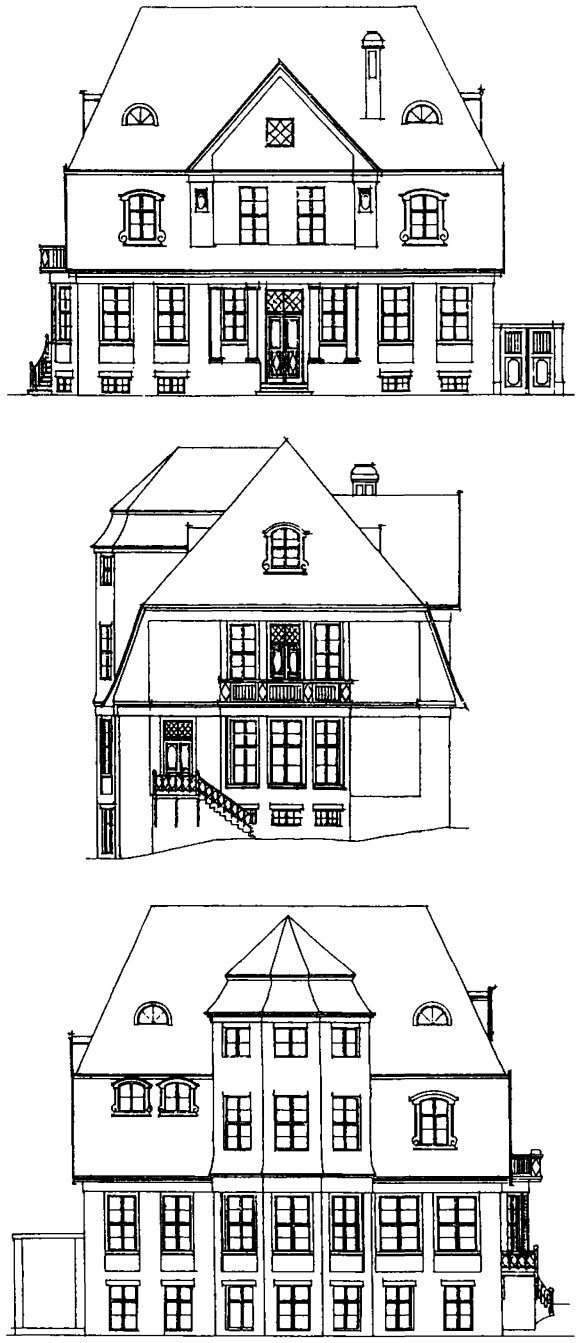

Abb. 11
Wohnhaus Haesler (später sog. Brons'sche Villa), Wittinger Straße 4 in Celle, 1909.

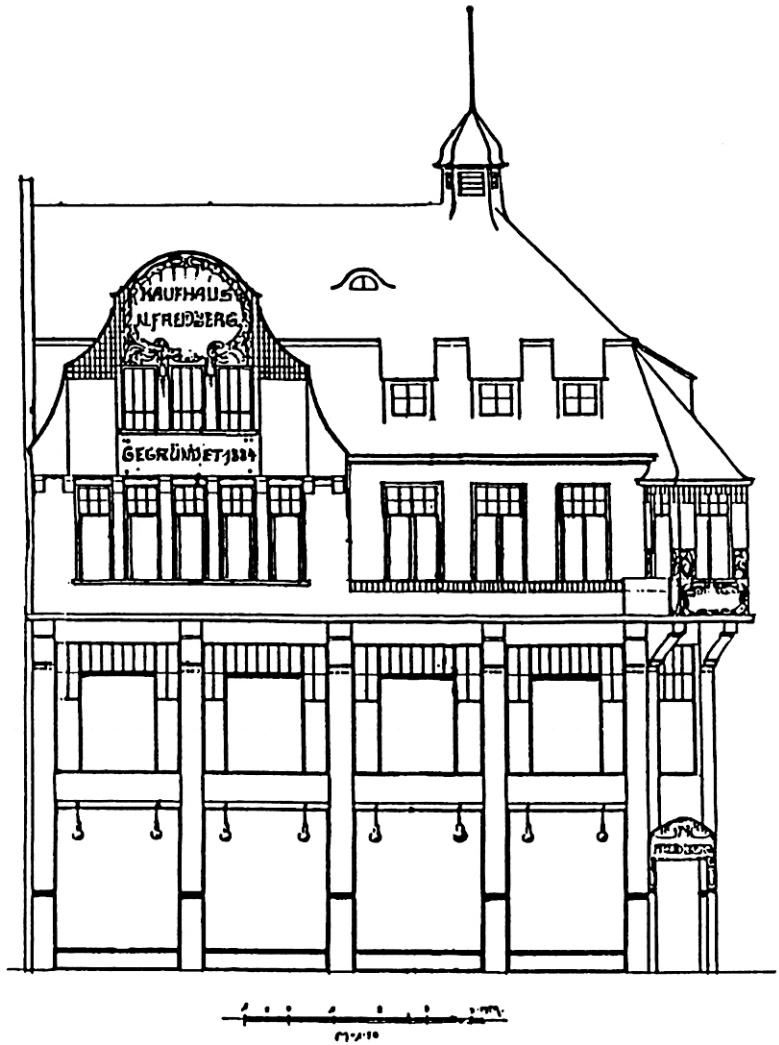

Abb. 12
Entwurf zum Kaufhaus Freidberg, Markt 4—6 in Celle, 1906 (später umgebaut).

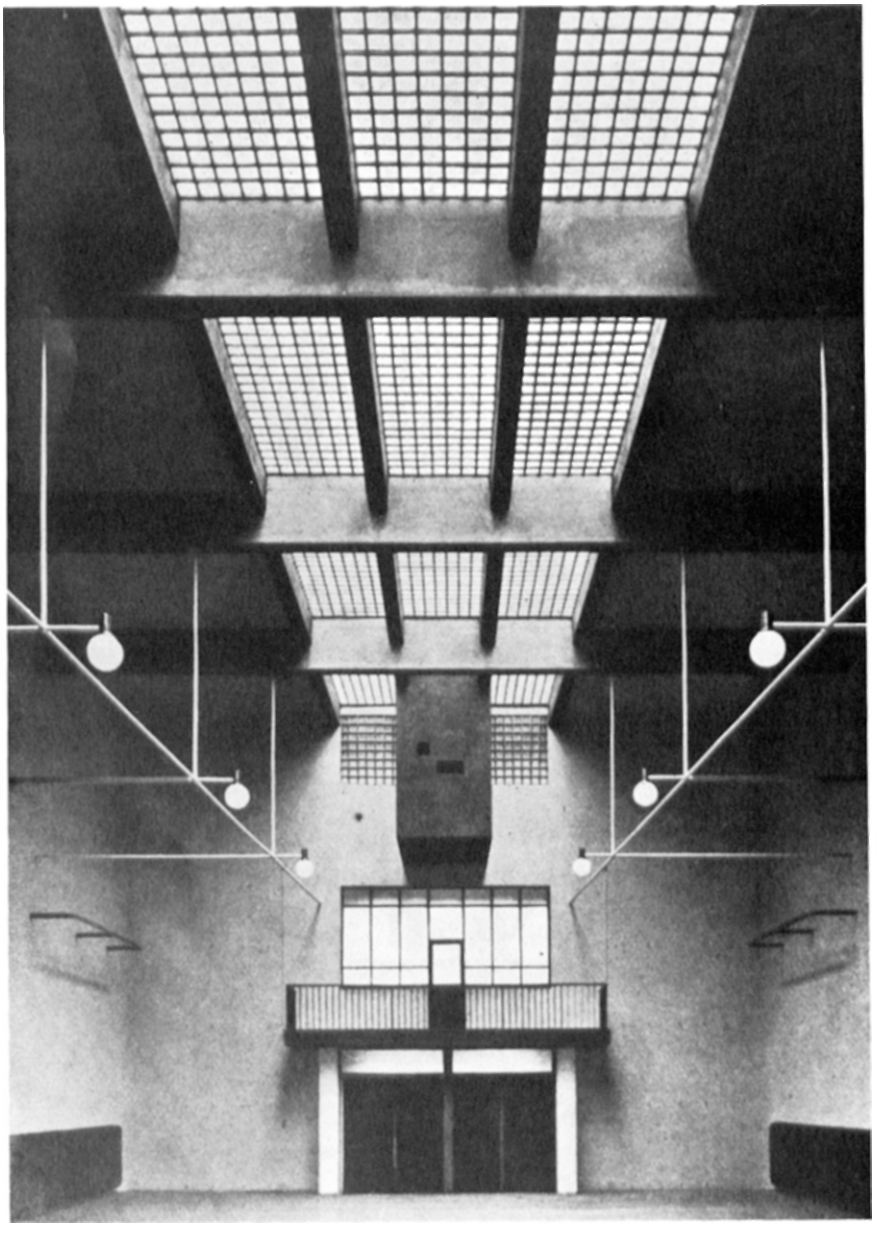

Abb. 13
Altstädter Schule, multifunktionaler Großraum
(Turn-, Fest-, Filmvorführhalle, Aula), 1927.
Foto: A. Renger-Patzsch.
Aus: Otto Völckers,
Die neue Volksschule in Celle von Otto Haesler, Frankfurt/Main, 1932.

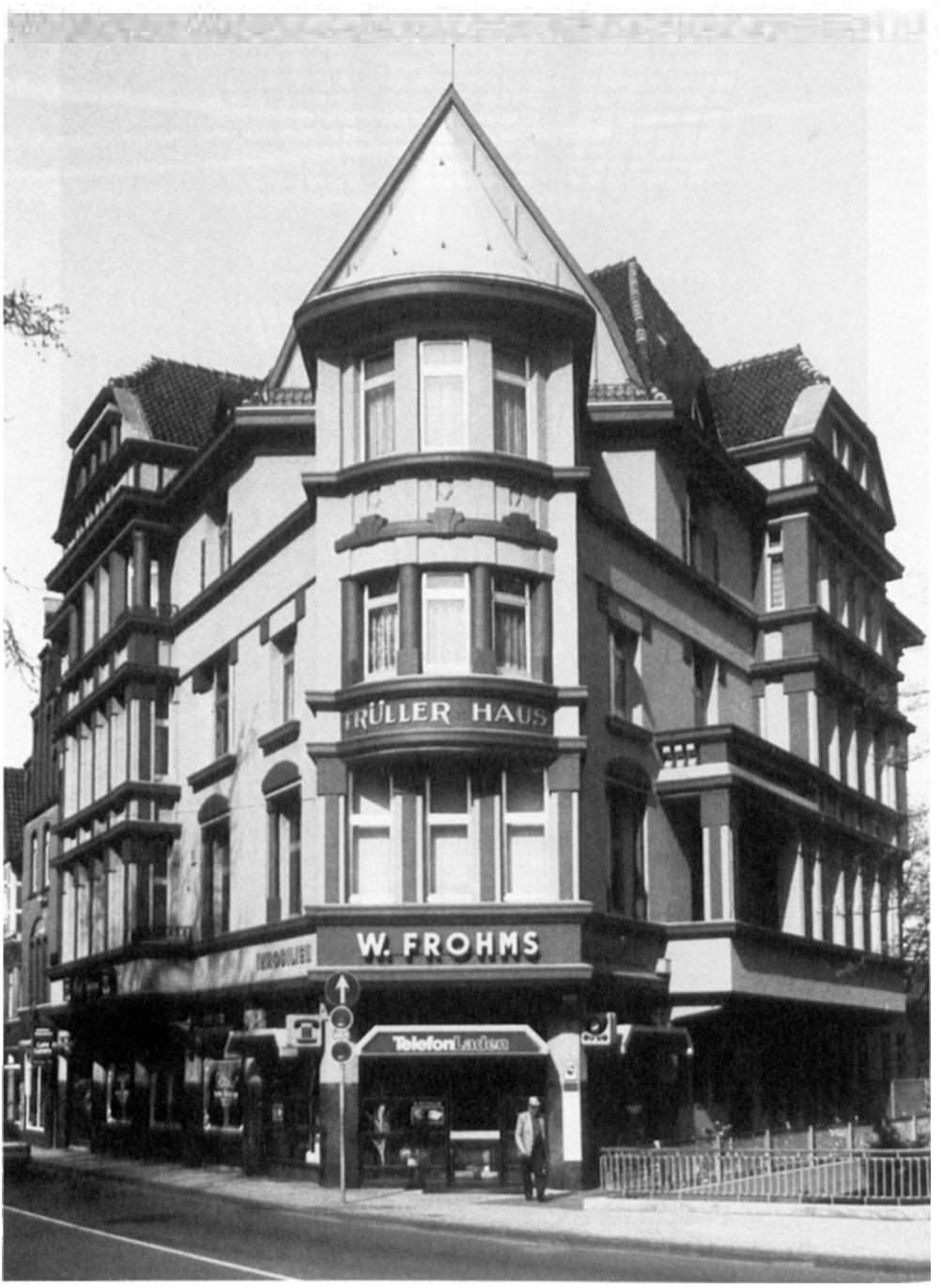

Abb. 13a
Trüllerhaus, Westercellertorstraße 15A, 1908.
Foto: D. Klatt, 1984.

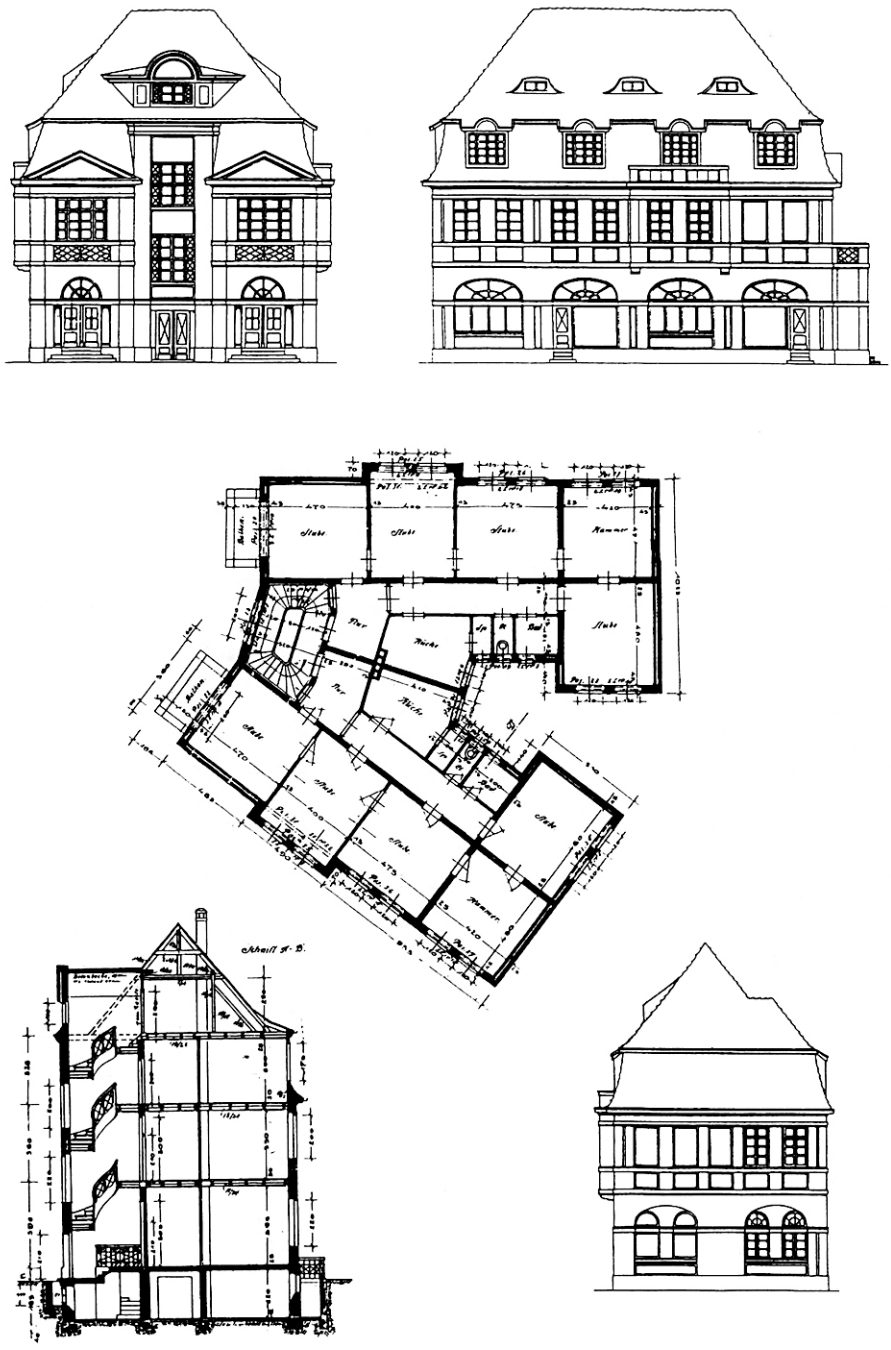

Abb. 14
Eckhaus Siemensplatz 1 in Celle.
Grundriß und Aufrisse.

Abb. 15
Wohnhaus Berggartenstraße 13, 1910.
Foto: D. Klatt, 1985.

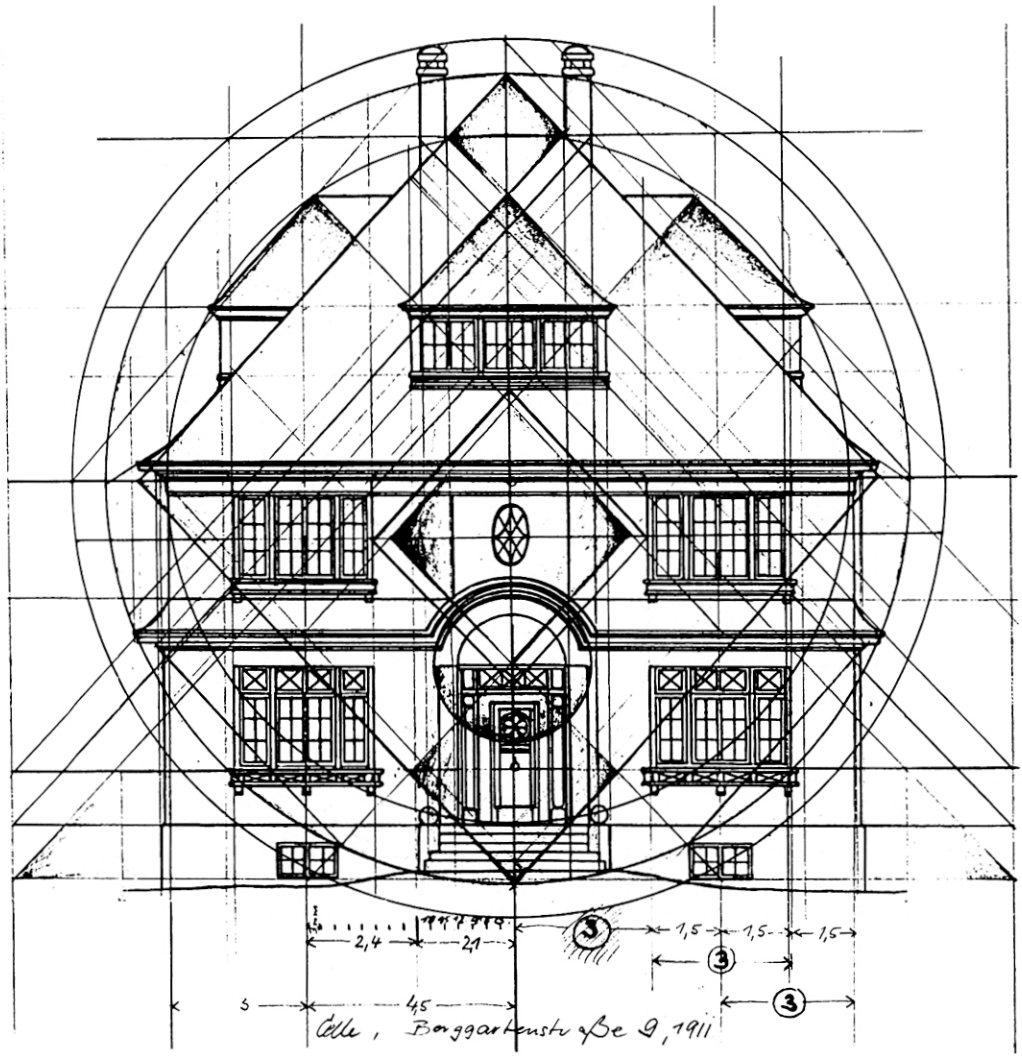

Ein rhombisches Rastersystem — aus dem 48°-Dachwinkel des Gebäudes entwickelt — kann in Verbindung mit den Senkrechten und Waagerechten die Vielfalt der Beziehungen aufzeigen. Ob Haesler bewußt ein konstruktives Netz mit einem Modul der Maßeinheit „3" über den Bau gespannt hat, ist nicht mehr festzustellen.
Ohne jetzt überspitzt und tiefsinnig ein „magisches" System aus Zahlen dem Bau überzustülpen, ist die ordnende Kraft weniger geometrischer Elemente jedoch abzulesen und die daraus sich entwickelnde spannungsvolle Harmonie.

Abb. 16

Celle, Berggartenstraße 9, 1911.
Interpretation einer Fassadenzeichnung Otto Haeslers.

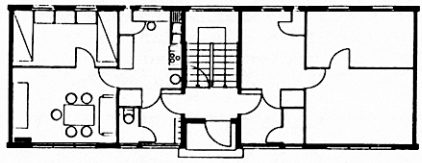

Bild 66 Wohnung 2-Betten-Typ, Wohnfläche 34,10 m²

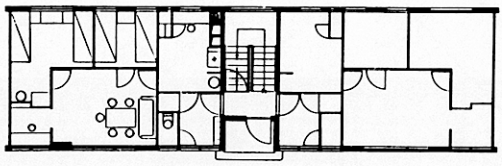

Bild 67 Wohnung 4-Betten-Typ, Wohnfläche 42,70 m²

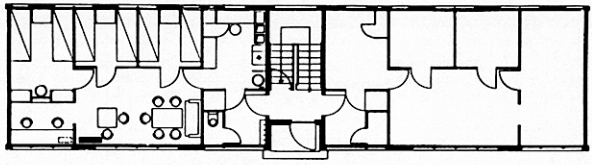

Bild 68 Wohnung 6-Betten-Typ, Wohnfläche 48,90 m²

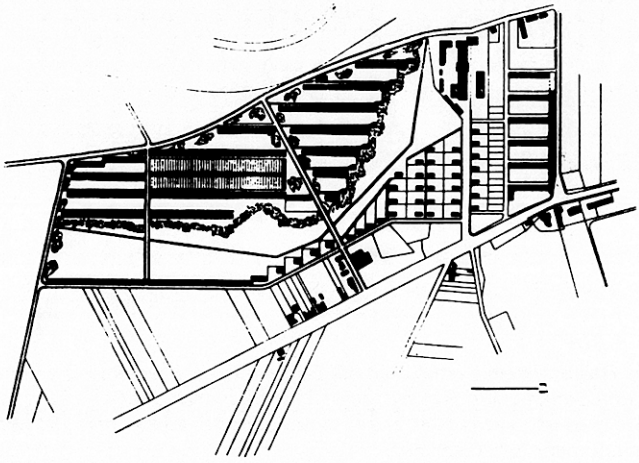

Abb. 17

Blumlägerfeld.

Lageplan (nach Otto Haesler, Mein Lebenswerk als Architekt, Berlin 1957, S. 105).

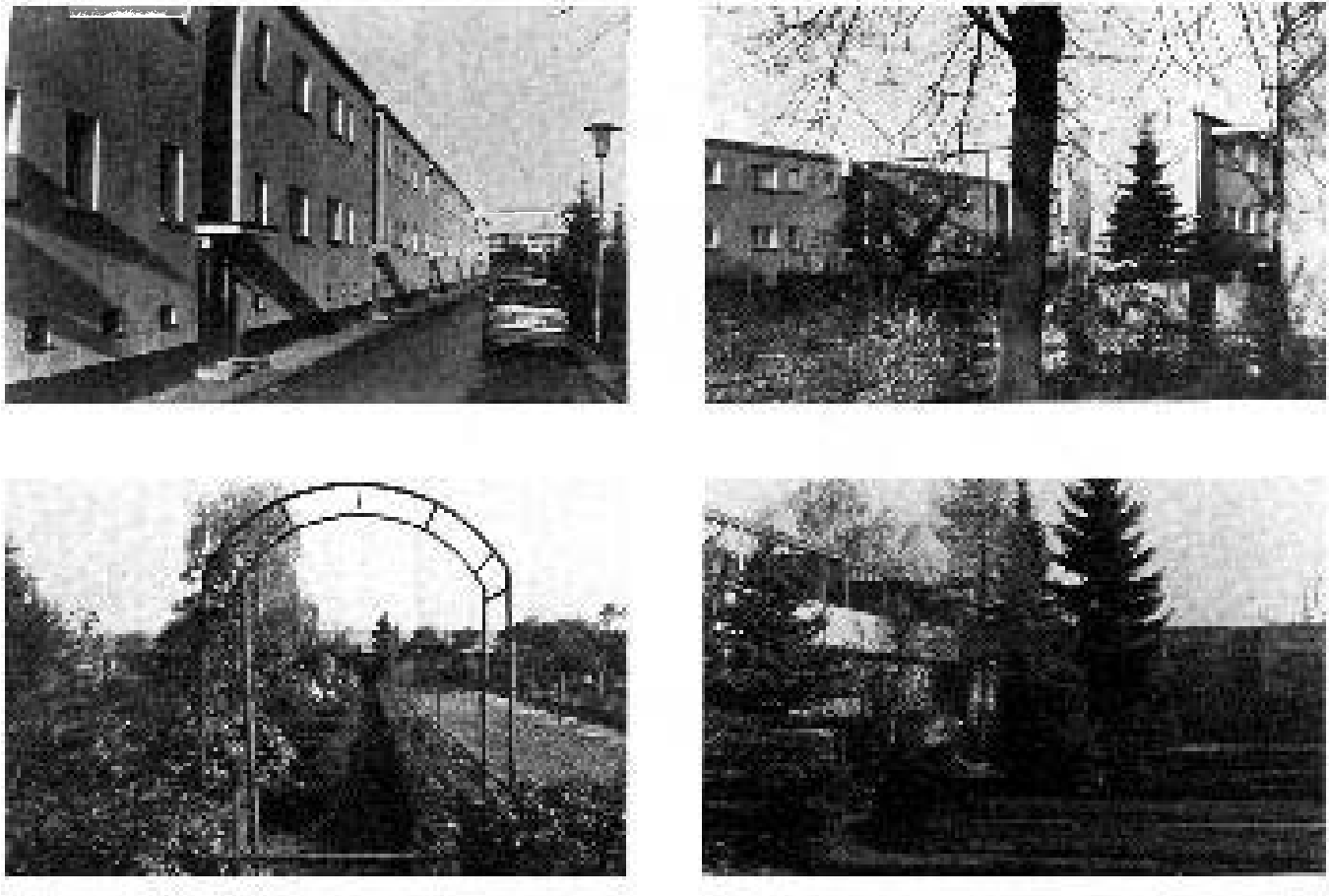

Abb. 18

Blumlägerfeld.
Links oben: Ostzeile. Rechts oben: Fernheizung.
Links unten: Wohngarten. Rechts unten: „Lungenblock"
Fotos: D. Klatt, 1987.

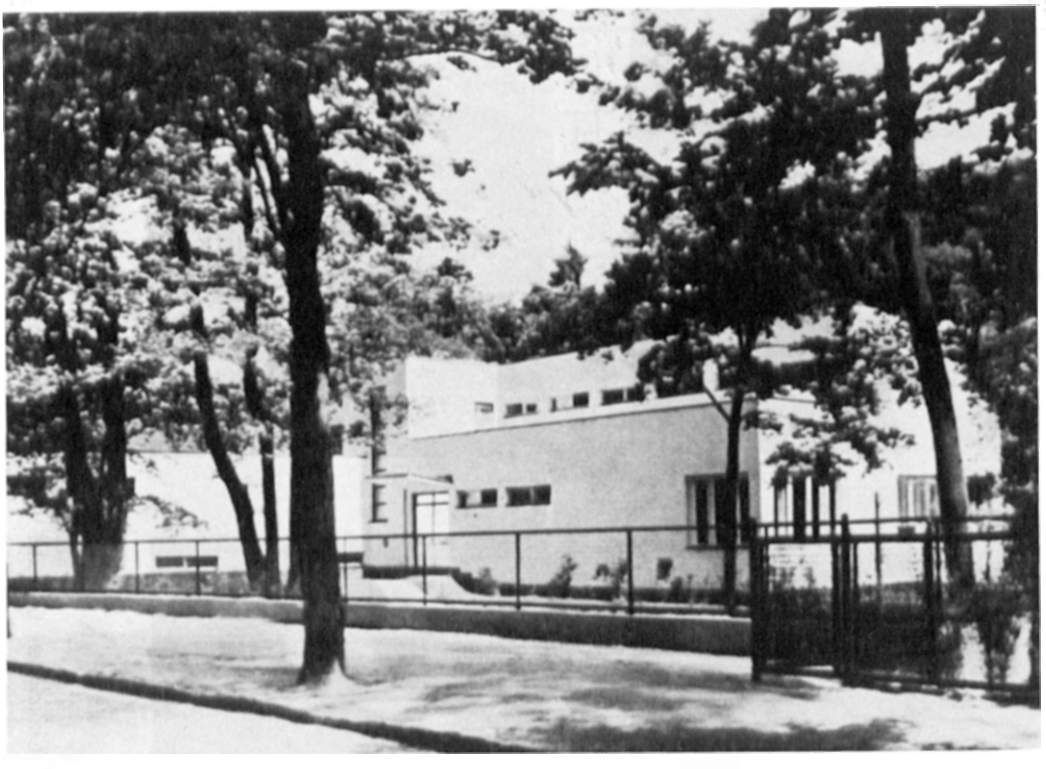

Abb. 19

Direktorenwohnhaus in Celle, Magnusstraße.
Aus: Otto Haesler, Mein Lebenswerk als Architekt, Berlin 1957, S. 69, Abb. 106.

Niedersachsen vor 40 Jahren — Gesellschaftliche Traditionen und politische Neuordnung*

Von

Helga Grebing

Die sehr informative, aspektreiche und anziehend gestaltete Ausstellung „Niedersachsen 1947" bedarf gewiß keiner Interpretation; denn sie vermag durch sich selber zu wirken. Wenn ich dennoch zu Ihnen spreche, geschieht dies in einer bestimmten Absicht. Ich möchte Ihnen verständlich machen, welch ein Wagnis es vor 40 Jahren gewesen ist, sich hier in Niedersachsen, wie auch in anderen deutschen Ländern, auf eine demokratische Neuordnung einzulassen. Nach 40 Jahren stabiler politischer Entwicklung ist diese Aussage vielleicht schwer zu verstehen; vieles ist allzu selbstverständlich geworden, doch man muß zugeben: Vielen Zeitgenossen ist ja auch nicht bewußt geworden, jedenfalls nicht in vollem Ausmaß, in welcher historischen Umbruchsituation sie lebten. Die Geschichtswissenschaft hat demgegenüber den Vorteil, daß sie aus ihrer Vogelperspektive viele Begebenheiten einander zuordnen kann, für die zeitgleich gar kein Zusammenhang gesehen wurde; sie kann auf diese Weise die kritische Brisanz historischer Situationen deutlicher erfassen, als es den Zeitgenossen möglich war.

Damit Sie erkennen können, wohin ich Sie führen möchte, will ich zu Beginn meiner Ausführungen vier Thesen formulieren:

1. These: Die politische Neuordnung, die in die Gründung des Landes Niedersachsen und die Schaffung demokratischer Willensbildungsinstitutionen mündete, war ein Vorgang von politisch fast umwälzender Qualität.

2. These: Dies versteht man erst, wenn man sich bewußt macht, daß die gesellschaftlichen Traditionen, die unter das politische Dach Niedersachsens zusammen-

* Vortrag, gehalten auf dem „Tag der Niedersachsen" am 5. 9. 1987 in Lingen (Ems). Um dem Leser eine vertiefende Information zu ermöglichen, werden für die Veröffentlichung im Niedersächsischen Jahrbuch Literaturhinweise gegeben. Angemerkt sei außerdem, daß die Verfasserin in ihrem Vortrag „Gesellschaft im Umbruch. Vortrag zur Eröffnung der Ausstellung ‚Wege aus dem Chaos. Der Stader Raum und Niedersachsen 1945—1949' ", gehalten am 28. 2. 1987, mehr auf die „Alltagsgeschichte", d. h. auf die alltägliche Problembewältigung in den Nachkriegsjahren, eingegangen ist, während in dem hier veröffentlichten Vortrag verallgemeinerte gesellschaftliche Traditionen unter den Bedingungen neuer politischer Konstellationen in den Vordergrund gestellt werden.

geführt werden sollten, höchst unterschiedlicher, zu großen Teilen sogar gegensätzlicher Natur gewesen sind. Liberaldemokratische Traditionsbestände gab es selbstverständlich auch im heutigen Niedersachsen, aber sie sind über lange Strecken durch antidemokratisch-autoritäre Strömungen überlagert gewesen. So bestand vor 40 Jahren ein beachtliches Stück an Ungleichzeitigkeit zwischen der politischen Neuordnung und der ihr graduell nachhinkenden gesellschaftlichen Entwicklung.

3. These: Die Spannungen, die aus dieser Ungleichzeitigkeit entstehen mußten, wurden noch verschärft durch eine Art „sozialer Revolution". Sie wiederum resultierte aus zeitgleichen Krisenmomenten und bewegte sich in Niedersachsen gerade im Jahre 1947 auf ihren Höhepunkt zu — Flüchtlingselend und Ernährungskrise sind dazu die Stichworte.

4. These: Die politische Neuordnung behielt ihre Schrittmacherfunktion; daß Ungleichzeitigkeiten ausgeglichen und krisenhafte Zuspitzungen überwunden werden konnten, ist der gemeinsamen Anstrengung der überzeugten Demokraten aus allen Lagern zu verdanken. Doch war dieser Prozeß nicht ohne Rückschläge — das Stichwort hierzu lautet: Niedersachsen, das Stammland des deutschen Nachkriegsrechtsradikalismus.

Kehren wir zur ersten These zurück, die nach der strukturellen Qualität des politischen Neuordnungsvorganges fragt. Nach der Auflösung der Provinzen des ehemaligen Landes Preußen bestand ein Zugzwang zur politischen Neuordnung; er ging von der britischen Militärregierung aus, die die beiden Länder Oldenburg und Braunschweig sowie die Provinz Hannover für „Zwecke der Militärregierung" — wie es hieß — zusammengefaßt hatte. Nachdem die Entscheidung für die Zusammenfassung der beiden ehemaligen preußischen Provinzen Nordrhein und Westfalen zu einem Land gefallen war, zeichnete sich die niedersächsische Lösung ab, obwohl sowohl aus Oldenburg wie aus Braunschweig Einwände gegen eine allzu zentralistische Lösung vorgebracht wurden[1]. Es setzte sich Hinrich Wilhelm Kopf mit seinem „Niedersachsen-Plan" durch; allerdings wurden Lippe-Detmold und Minden dem Land Nordrhein-Westfalen zugeschlagen (doch kam zu Niedersachsen noch der frühere Freistaat Schaumburg-Lippe im Status eines Landkreises hinzu; Oldenburg und Braunschweig erhielten neben den sechs hannoverschen Regierungsbezirken den Status von Verwaltungsbezirken). Die entsprechende Verordnung der Militärregierung, die die Bildung des Landes Niedersachsen verfügte, das damit die Rechtsnachfolge der vier in ihm vereinigten Länder antrat, trat zum 1. November 1946 in Kraft[2].

1 Über das kurze landespolitische Eigenleben Oldenburgs und Braunschweigs nach dem Zweiten Weltkrieg liegen zwei Aufsätze vor: Albrecht Eckhardt, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 55 (1983), S. 15—70; Wolfgang Jacobmeyer, Der Braunschweigische Landtag des Jahres 1946, in: Idee und Pragmatik in der politischen Entscheidung. Alfred Kubel zum 75. Geburtstag, hg. v. Bernd Rebe, Klaus Lompe, Rudolf v. Thadden, Bonn 1984, S. 333—352.

2 Vgl. zu den Traditionslinien bis zur Gründung des Landes Niedersachsen Georg Schnath, Niedersachsen und Hannover. Vom Namen unseres Landes und seiner Hauptstadt (hg. v. d. Landes-

Kopfs Plan stellte die Mitte dar zwischen den zentralistischen Vorstellungen des führenden Mannes der Sozialdemokraten, Kurt Schumacher, und den Dezentralisierungsabsichten insbesondere der Militärregierung. Ohne historischen Boden war der Niedersachsen-Plan nicht; schon 1919 hatte es, in Zusammenhang mit der Beratung der Verfassung der ersten deutschen Republik, der Weimarer Republik, Pläne für ein Reichsgebiet ‚Niedersachsen' gegeben, die auf der politischen Linken wie auf der konservativen Rechten diskutiert wurden. Der ehemalige sozialdemokratische Reichswehrminister der Jahre 1918—1920, Gustav Noske, hat als langjähriger recht erfolgreicher und beachteter Oberpräsident der preußischen Provinz Hannover 1928 erklären können, Niedersachsen sei ‚ein Wirklichkeitsfaktor'. Als dann Niedersachsen Wirklichkeit werden sollte, zeigte sich, daß das oldenburgische Interesse in die Richtung eines Landes Weser-Ems ging, daß die Südoldenburger nach Nordrhein-Westfalen tendierten und die Braunschweiger nichts dagegen hatten, unter Hinzufügung des Regierungsbezirks Hildesheim und des Kreises Gifhorn, also hannoverscher Gebiete, ein selbständiges Land zu bleiben. Kopfs Durchsetzungsfähigkeit und Überzeugungskraft, insbesondere gegenüber den Chefs der Militärregierung, trug Früchte; dennoch: Kopf wäre nicht erfolgreich gewesen, wenn nicht als Schubkraft der Zug zu modernen Großwirtschaftsräumen hinter ihm gestanden hätte. Politik und Wirtschaft und die sie repräsentierenden Gruppen zogen wenigstens in diesem historischen Augenblick an einem Strang.

Blickt man zurück auf die Ursprungssituation des Landes Niedersachsen, so ist man überrascht, welches politische Potential für die staatliche und verwaltungsmäßige Neuordnung zur Verfügung stand. Entgegen der naheliegenden Zuordnung zu politischen Parteien will ich weniger geläufige Einordnungskriterien benutzen. Es fallen nämlich generationsspezifische Unterscheidungsmöglichkeiten auf, betrachtet man die sogenannten ‚Männer der ersten Stunde' in Niedersachsen. Da wären zuerst einige aus der ‚alten niedersächsischen Garde' zu nennen:

— Hinrich Wilhelm Kopf, geb. 1893 in Neuenkirchen bei Otterndorf, 1945 52 Jahre alt, preußischer Verwaltungsbeamter, Sozialdemokrat, nach eigenen Worten ein ursprünglich marxistisch geprägter, der sich zu einem christlichen Sozialisten gewandelt hatte, zuerst Regierungspräsident und Oberpräsident in Hannover, dann Ministerpräsident des Landes Hannover bzw. des Landes Niedersachsen bis 1961, mit vier Jahren Unterbrechung, von denen er zwei Jahre lang niedersächsischer Innenminister war.

zentrale für Heimatdienst in Niedersachsen), Hannover 1956; ders., Vom Sachsenstamm zum Lande Niedersachsen. Grundzüge der staatlichen Gebietsentwicklung im niedersächsischen Raum (hg. v. d. Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung), Hannover 1966; Dieter Lent, Der Weg zum Lande Niedersachsen, in: Niedersachsen. Territorien — Verwaltungseinheiten — geschichtliche Landschaften, hg. v. Carl Haase, Göttingen 1971, S. 11—26; Dieter Brosius, Niedersachsen. Geschichte im Überblick (hg. v. d. Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung), Hannover 1983; Hubert Mainzer, Die Entstehung des Landes Niedersachsen. Demokratischer Wiederaufbau auf föderativer Basis, in: Manfred Overesch, Zeitenwende. Umbruch und Aufbruch in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg (hg. v. d. Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung), Hannover 1986, S. 134—156.

— Theodor Tantzen, geb. 1877 in Heeringen (Butjadingen), 1945 69 Jahre alt, Landwirt, führender liberaler Politiker schon vor 1933, nach 1945 oldenburgischer Ministerpräsident bzw. stellv. niedersächsischer Ministerpräsident, 1947 verstorben.

— Wilhelm Heile, geb. 1881 in Diepholz, 1945 64 Jahre alt, aus uraltem niedersächsischen Bauerngeschlecht, Schriftsteller, Mitarbeiter von Friedrich Naumann und Freund von Theodor Heuß.

— Adolf Grimme, geb. 1889 in Goslar, 1945 56 Jahre alt, letzter preußischer Kultusminister vor der Gleichschaltung Preußens mit dem Deutschen Reich 1933, auch er ein christlicher Sozialist, niedersächsischer Kultusminister, später Generaldirektor des NWDR.

— Karl Biester, geb. 1878 in Langenhagen, 1945 67 Jahre alt, Landwirt, seit einem halben Jahrhundert in der Welfenbewegung tätig.

— Hermann Föge, geb. 1878 in Schleswig-Holstein, 1945 67 Jahre alt, seit 1923 in Göttingen der Vorsitzende der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei, Fraktionsvorsitzender der FDP im Niedersächsischen Landtag.

Dann fallen um eine Generation versetzt einige ‚Youngsters' ins Auge:

— Alfred Kubel, geb. 1909 in Braunschweig, 1945 36 Jahre alt, Kaufmann, ethischer Sozialist, seit 1946 niedersächsischer Landesminister in verschiedenen Ressorts (Wirtschaft, Arbeit, Finanzen, Landwirtschaft), zuletzt Ministerpräsident des Landes Niedersachsen.

— Heinrich Hellwege, geb. 1908 in Neuenkirchen bei Stade, 1945 37 Jahre alt, Kaufmann, schon vor 1933 der Vorsitzende der Welfenpartei, nach 1945 der Mitbegründer der Niedersächsischen Landespartei.

— Georg Strickrodt, geb. 1902 in Kassel, 1945 also 43 Jahre alt, 1933 aus dem staatlichen Verwaltungsdienst entlassen, 1945 Mitbegründer der CDU im Lande Braunschweig, 1946—1950 niedersächsischer Finanzminister.

— Kurt Müller, 1903 in Berlin geboren, 1945 42 Jahre alt, Schlosser, 11 Jahre von den Nationalsozialisten im Zuchthaus und KZ festgehalten, Kommunist, heute Sozialdemokrat.

— Heinrich Albertz, geb. 1915 in Breslau, 1945 30 Jahre alt, Pfarrer, Flüchtling, 1948 mit der Übernahme des Flüchtlingsministeriums der jüngste Minister je in einem solchen Amt, Christ und Sozialist.

Nicht nur von Männern der ersten Stunde ist zu reden, eine stattliche Reihe von Frauen, die Niedersachsens Gesicht geprägt haben, sei dem Vergessen entrissen:

— Theanolte Bähnisch, Jahrgang 1899, Juristin, nach 1933 Anwältin für politisch und rassisch Verfolgte, Widerstand, 1945 Regierungspräsidentin von Hannover — die erste Frau in einem solchen Amt, Sozialdemokratin.

— Elisabeth Frerichs, Jahrgang 1883, seit 1919 politisch tätig für die Sozialdemokratie in Rüstringen, ihr Mann wurde im KZ Neuengamme ermordet.

— Martha Fuchs, Jahrgang 1892, ab 1920 politisch für die SPD tätig, KZ Ravensbrück, Januar 1947 Flüchtlingskommissarin in Niedersachsen, später u. a. Oberbürgermeisterin von Braunschweig.

— Margot Kalinke, Jahrgang 1909, Mitglied der Niedersächsischen Landespartei, Sozialpolitikerin.

— Maria Meyer-Sevenich, Jahrgang 1907, 1933 Emigration, 1942 in Frankreich an die Gestapo ausgeliefert, in Haft bis 1945, 1945 Mitbegründerin der CDU in Hessen, 1948 Austritt aus der CDU, 1949 SPD. Umstritten, Ärger schaffend, jedoch dynamisch und provokatorisch.

Was von ihnen allen (und mit ihnen von vielen hunderten Ungenannten) geleistet worden ist — die Stabilisierung einer funktionierenden demokratischen Willensbildung in einem neu begründeten politischen Rahmen —, wird man ohne Kenntnis der unterschiedlichen Traditionen dieses Rahmens nicht gerecht bewerten können[3]. Damit nähern wir uns der zweiten These: Es gab in Niedersachsen erstens sehr unterschiedliche, ja z. T. gegensätzliche Traditionen und Mentalitäten in den einzelnen Regionen und Landesteilen und zweitens aus dem Gesichtswinkel der demokratischen Neuordnung im allgemeinen und innerhalb der einzelnen Landesteile z. T. sehr problematische.

Das Gebiet, das heute das Land Niedersachsen umfaßt, war bis in das 20. Jahrhundert hinein ein bäuerlich-agrarisch strukturiertes Land. Doch sind erhebliche Unterschiede zu beachten: In den katholischen Gebieten des Emslandes, Osnabrücks und Südoldenburgs lebten relativ arme Bauern, die den der katholischen Zentrumspartei nahestehenden Bauernvereinen angehörten. In Braunschweig und Nord-Oldenburg waren die Bauern relativ gutsituiert; sie gehörten in ihrer Mehrzahl den konservativen protestantischen Landbünden an. Die freihändlerisch orientierten Viehzüchter Oldenburgs und Ostfrieslands sammelten sich in Bauernbünden, die den liberalen Parteien, Deutsche Volkspartei und Deutsche Demokratische Partei, nahestanden. Diese regionalen Orientierungen feierten nach 1945 erst einmal fröhliche Urständ. Was wahrscheinlich auch gar nicht anders sein konnte, denkt man an das bäuerliche Eigenbewußtsein[4].

Was dieses bäuerliche Eigenbewußtsein ist, welche Inhalte es hat, ist in Kürze schwer zu beschreiben. Zu ihm gehört wohl eine manchmal fast autistische Eigen-

3 Vgl. zur Geschichte der regionalen Einheiten des Landes Niedersachsen die Aufsatzsammlung: Niedersachsen. Territorien — Verwaltungseinheiten — geschichtliche Landschaften, hg. v. Carl Haase, Göttingen 1971.

4 Ausführlicheres darüber wird zu erfahren sein aus der im Rahmen der Untersuchungen des Arbeitskreises „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)“ durchgeführten Dissertation von Angelika Hohenstein über die Neu- und Wieder-Gründung der niedersächsischen Landwirtschaftskammern und niedersächsischer Bauernverbände nach dem Zweiten Weltkrieg, die 1988 fertiggestellt sein wird.

sinnigkeit und eine Eigenständigkeit, die sich selber überwiegend in der Abgrenzung von Anderen definiert. Dies bekamen nach 1945 in besonders schmerzlicher Weise die ostdeutschen vertriebenen Flüchtlingsbauern von ihren niedersächsischen ‚Art- und Klassengenossen' zu fühlen und zu hören. Die folgenden Aussprüche sind authentisch, zu verorten im Landkreis Celle 1946/47:

— *Sie (die Flüchtlinge) passen nicht hierher, es gibt natürlich auch anständige darunter, aber viel mehr von der anderen Sorte.*

— *Die Mischung vom Osten und der Heide ist nicht segensreich.*

— *Im großen und ganzen muß man sagen, daß der alte bäuerliche Stamm ganz überdeckt wird von den Flüchtlingen.*

— *Der Zustrom der Flüchtlinge trägt die Gefahr in sich, daß der ursprüngliche Charakter unseres Volkstums durch Mischung mit land- und artfremdem Charakter seine Echtheit verliert*[5].

Diese bäuerliche Eigensinnigkeit, dieses Eigenbewußtsein der Bauern hat über die niedersächsische Heimatbewegung einen ideologischen Überbau bekommen, der das bäuerliche Selbstbewußtsein eher überfrachtet hat. Dabei muß man wissen, daß, wenn vor 1933 von Niedersachsen bzw. „Niedersächsischem" gesprochen wurde, damit eigentlich Hannover gemeint war und jeder es auch so verstand. Nicht erst Hermann Löns, sondern bereits Julius Langbehn, der „Rembrandtdeutsche", feierte den erdgebundenen niedersächsischen Bauern, der den Kampf des Arminius gegen die antike Geistestradition wieder aufnehmen werde. Hermann Löns stilisierte in seinem Roman „Der Werwolf" den Heidebauern zu einem freiheitsstrotzenden germanischen Wehrbauern und setzte auf ihn seine Hoffnung für die Zukunft: Löns sah im niedersächsischen Bauerntum den einzigen Kulturträger und Rasseerhalter der Nation. Nach 1918 sorgten völkische Einflüsse auf die Welfenbewegung dafür, daß Niedersachsen als Ursprungsland des Germanentums galt. Kein Wunder, daß die Nationalsozialisten die Niedersachsentage, die seit 1901 stattfanden, zu Gedenkveranstaltungen für Widukind und Heinrich dem Löwen umfunktionierten. Niedersachsen wurde nun urdeutsches Kernland, die Weser zum urdeutschen Strom, und auf dem Bückeberg bei Hameln wurden alljährlich die Reichserntedankfeste gefeiert, immer mit großer Führer-Rede. Goslar erhielt die Ehre, zur Reichsbauernstadt — ein Widerspruch in sich selbst — erklärt zu werden. Bäuerlichen Widerstand im „Dritten Reich" findet folglich der Zeithistoriker kaum, allenfalls Widersetzlichkeiten, aber vor allem: Übereinstimmung mit dem Nationalsozialismus.

5 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover, ZGS 1, Nr. 497, 516 und 603. Diese und weitere Aussagen von Bewohnern des Landkreises Celle über die Nachkriegssituation in ihren Dörfern werden nachzulesen sein in der von Rainer Schulze unter Mitarbeit von Joachim Vieritz bearbeiteten Edition von Erlebnisberichten (1945—1948/49), die 1989 als Veröffentlichung des Arbeitskreises „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)" mit Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk erscheinen wird: Unruhige Zeiten. Erlebnisberichte aus dem Landkreis Celle 1945—1949, hg. v. Rainer Schulze, München 1989.

Diese scharfe Linie mag, nein: muß einzelnen Unrecht tun (sie gilt für die katholischen Teile Niedersachsens auch nur eingeschränkt) — gemeint ist, daß die völkische Überbordung selbstverständlichen Regionalbewußtseins in die Irre geführt wurde und im Vergleich zu Bayern, Schwaben, Hessen und Westfalen kein Gefühl von Zusammengehörigkeit geschaffen hat. Allerdings muß man einräumen, daß in den genannten positiven Fällen jeweils eigentümliche, im Alltag verankerte Lebensformen den Grund für dieses Zusammengehörigkeitsgefühl gelegt haben. Für Niedersachsen bestand dafür angesichts der regionalen Differenziertheit keine reale Möglichkeit, so daß der Bezug auf historische Erinnerungen notwendig war, um Zusammengehörigkeit zu erfahren. Solche historischen Rückbezüge verleiten jedoch zu Verfälschungen und Verwirrungen[6].

Betrachtet man die Gegenwelt zum bäuerlichen Bereich — die industriellen Ballungszentren —, so wird man ebenfalls heterogene Befunde zutage fördern. Das heutige niedersächsische Gebiet wurde spät, Ende des 19. Jahrhunderts, industrialisiert, dann aber sehr rasch und bruchhaft. Die Ausnahme machte Braunschweig, das bereits seit den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts ein quantitatives Wachstum des industriellen Gewerbes zu verzeichnen hatte; dieses beruhte auf den großen Bodenschätzen des Harzvorlandes: Kali, Braunkohle, Eisenstein. Braunschweig behielt diesen Vorsprung, und neben den alten industriellen Zentren der Nahrungs- und Genußmittel-, Eisen- und Hüttenindustrie bildeten sich neue Sektoren, insbesondere im Maschinenbau für die Nahrungsmittelindustrie.

Die Region Stadt Hannover und Stadt Linden entwickelte sich seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts zu einem industriellen Knotenpunkt des mittleren norddeutschen Raumes. Zu den alten Produktionszweigen (Baumwollverarbeitung, Gummierzeugung und Eisengießerei) traten neue industrielle Produktionszweige: Maschinen- und Fahrzeugbau, Papier, Zement, chemische und elektronische Industrie — insgesamt also eine breit ausgebaute Mischindustrie.

Das zweite industrielle Zentrum der Provinz Hannover, Osnabrück, expandierte indessen mit Maßen; neben kleinen und mittleren Betrieben entstanden die größeren Eisen und Stahl erzeugenden Betriebe.

Oldenburg überflügelte seit den 90er Jahren Hannover, jedenfalls im Hinblick auf das industrielle Wachstum: landfremdes Kapital, fremde Arbeitskräfte, der Ausbau des Marinehafens und der Werft in Wilhelmshaven durch Preußen brachte dies zustande; nach der Jahrhundertwende erfolgte dann auch die Industrialisierung des oldenburgischen Weserufers durch Anlagen der Schwer- und der chemischen Industrie.

Diese unterschiedlichen industriellen Entwicklungszeiträume und Industrialisierungsformen schufen jeweils einen anderen Typus von Arbeiterbewegung: in

6 Vgl. Dieter Lent, Das Niedersachsenbewußtsein im Wandel der Jahrhunderte, in: Niedersachsen. Territorien — Verwaltungseinheiten — geschichtliche Landschaften, hg. v. Carl Haase, Göttingen 1971, S. 27—50.

Braunschweig entstand sie früh, blieb gebunden an die 1848er Volksrevolutionsidee, die dann in den Krisenzeiten des Ersten Weltkrieges Raum für eine Linksradikalisierung ließ; in Hannover entwickelte sich eine konstante Arbeiterbewegung spät, wurde dann aber zu einem breiten Strom einer militant reformistischen, ausgesprochen urban orientierten Bewegung; in Oldenburg entstand sie schubweise, erst der dritte Schub, der von den Werftarbeitern in den 90er Jahren ausging, führte zu einer anhaltenden Organisierung der Arbeiterschaft, deren Ergebnis eine reformorientierte Bewegung wie in Hannover war, aber mit starken, nie ganz gekappten Bindungen an die Landbevölkerung[7].

Noch deutlicher wird die unterschiedliche Prägung der Gebiete des heutigen Landes Niedersachsen, wenn man sich über die politischen Traditionen des bürgerlichen Lagers vor 1914 orientiert: in Hannover dominierten die Welfen und die Nationalliberalen; das Zentrum hatte den sicheren Besitz eines Wahlkreises in Meppen-Lingen, Minderheiten gab es für sie in Osnabrück und Hildesheim[8]. In Braunschweig herrschten die Nationalliberalen, in Oldenburg zerfielen die politischen Voten in zwei völlig unterschiedliche Gebiete: der Süden mit Vechta und Cloppenburg war katholisch und wählte Zentrum, der Norden zunächst nationalliberal, dann aber dominierten (auch auf dem Lande unter den freigesinnten Bauern) die Linksliberalen. In Schaumburg-Lippe hielten sich schließlich Konservative, Linksliberale und Sozialdemokraten mit je einem Drittel Stimmanteil die Waage.

Einige Theoretiker des deutschen Faschismus vertreten die These, daß ein entscheidender Faktor für den Aufstieg des Nationalsozialismus der bürgerliche Anti-Marxismus gewesen sei, dessen Stärke von der Wucht der Herausforderung durch eine radikalisierte Arbeiterbewegung abhing. Für Braunschweig trifft dieses Interpretationsmodell weitgehend zu: Hier trat die NSDAP bereits nach den Landtagswahlen 1930 mit 22,2 % in eine Koalition mit der bürgerlichen Einheitsliste (26,0 %) ein, die gegen die SPD mit ihren 41 % gerichtet war. In Oldenburg erhielt die NSDAP 1932 mit 48,4 % die absolute Mehrheit der Sitze und bildete die Regierung — hier hatte der NSDAP-Erfolg andere Gründe: hier waren jene Bevölkerungsteile überdurchschnittlich stark repräsentiert, die sich für die nationalsozialistischen Parolen besonders empfänglich zeigten, die Landbevölkerung, insbesondere die Selbständigen in der Landwirtschaft, in Handel und Gewerbe; hinzu kam noch der überwiegend evangelische Charakter des nördlichen Landesteiles. Heimatgefühl, Traditionsbewußtsein, Autoritätsgläubigkeit und Mißtrauen gegenüber sozialem Wandel taten das Ihre hinzu[9]. In den Regierungsbezirken Hannover, Hildesheim und Osnabrück der preußischen Provinz Hannover lagen die NSDAP-

7 Vgl. Helga Grebing, Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Niedersachsen 1866—1914, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 53 (1981), S. 87—106.

8 Vgl. Hans-Georg Aschoff, Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866—1918. Die Deutsch-hannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches, Düsseldorf 1987.

9 Vgl. Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928—1933. Düsseldorf 1978.

Stimmenanteile über dem Reichsdurchschnitt: Dieser betrug bei den Wahlen zum Reichstag im Juli 1932 insgesamt 37,4 % und in den genannten Regierungsbezirken 45,2 %, 54,2 %, 55,1 %. Die höchsten Stimmenanteile erreichte die NSDAP, wiederum bezogen auf die Reichstagswahl im Juli 1932, im oldenburgischen Ammerland mit 75 % der Wählerstimmen. Aber auch in den Kreisen Aurich, Wittmund, Friesland, Oldenburg-Land, Dannenberg, Soltau, Bremervörde, Rotenburg, Diepholz und Nienburg stieg die NSDAP auf über 60 %; über 50 % erreichte sie in Hoya, Neustadt a. R., Einbeck, Northeim, Zellerfeld, Goslar, Göttingen, Braunschweig-Land, Wolfenbüttel, Wesermünde, Wesermarsch, Aurich und Lüneburg[10]. Mit diesen Hinweisen soll nicht mehr und nicht weniger ausgesagt werden, als daß — bezogen auf den Willen und die Notwendigkeit demokratischer Neuordnung — die Gebiete des heutigen Niedersachsen ähnlich wie Schleswig-Holstein eine hohe Problemkapazität aufbrachten. Wie war denn eine strenge und eindeutige Demokratie zu schaffen in einem Umfeld, dessen Repräsentanten — wie auch immer motiviert — dazu beigetragen hatten, der ersten deutschen Demokratie das Genick zu brechen?

Als sei es damit noch nicht genug, wurde Niedersachsen mit Schleswig-Holstein (und dem Ruhrgebiet, wenn hier auch aus anderen Gründen) in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu einem ausgesprochenen Krisengebiet. Damit sind wir bei meiner dritten These angelangt. Zunächst trafen auch auf Niedersachsen die allgemeinen Folgen des militärischen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenbruchs der nationalsozialistischen Diktatur zu. Die Wohnraumzerstörung in den meisten der größeren Städte durch Bombenkrieg und Kampfhandlungen in der letzten Phase des Krieges war erheblich: So lag der Zerstörungsgrad in Emden bei 70 %, in Wilhelmshaven bei 60 %, Osnabrück 55 %, Braunschweig und Hannover 52 %, Hildesheim 43 %. Die Fabrikanlagen waren überwiegend stillgelegt; entgegen dem allgemeinen Augenschein lagen die Herstellungskapazitäten aber nur 8 % unter dem Vorkriegsniveau. Der Mangel an Rohstoffen und Betriebsmitteln, vor allem Kohle, führte jedoch zum Produktionsstillstand. Hochgradig zerstört war als Folge der alliierten Luftangriffe die Infrastruktur: Straßen, Brücken, Gleisanlagen, Lokomotiven und Eisenbahnwaggons und natürlich auch Kraftfahrzeuge, von denen im Jahre 1945/46 nur noch 10 % der Vorkriegszeit zur Verfügung standen. Es gab praktisch keinen Güteraustausch mehr, der Personentransport auf den Landstraßen und mit der Eisenbahn war unvorstellbar erschwert. Die Ernährungssituation war zunächst bis Frühjahr 1946 noch befriedigend, gemessen an der Versorgungslage in den letzten Kriegsjahren. Es gab offenbar Ressourcen, die verbraucht wer-

10 Vgl. zu den Wahlergebnissen in Niedersachsen, Günther Franz, Die politischen Wahlen in Niedersachsen 1867—1949, Bremen-Horn 1951; unter Berücksichtigung von Korrekturen an Günther Franz die Staatsexamensarbeit von Gisela Cramer, Voraussetzungen für den Aufstieg der NSDAP in Niedersachsen im Spiegel der Reichstagswahlergebnisse, Göttingen 1986 (unveröffentlicht). Vertiefende Erkenntnisse über Kontinuitäten und Diskontinuitäten politisch-regionaler Ausrichtungen versprechen die Dissertationen von Hubert Rinklake und Dietmar Jörchel über traditionelle Strukturen und gesellschaftlichen Umbruch 1932/33 sowie nach 1945 im ehemaligen Landkreis Aschendorf-Hümmling sowie in Emden und Aurich.

den konnten. Aber die Katastrophe war absehbar; denn verloren waren die landwirtschaftlichen Überschußgebiete östlich von Oder und Neiße, und in den übrigen landwirtschaftlichen Gebieten des ehemaligen Deutschen Reiches ging die landwirtschaftliche Produktion zurück: die Böden erschöpften sich durch extensive Ausnutzung, es fehlte an Düngemitteln, und bald funktionierte das Verteilungssystem wegen des Schwarzen Marktes überhaupt nicht mehr[11].

Ihre dramatische Zuspitzung erhielt die Lage in Niedersachsen durch das Einströmen der Flüchtlinge: der Flüchtlinge aus dem deutschen Osten vor der Roten Armee 1944/45, der wild Vertriebenen aus den nun von den Polen verwalteten Gebieten 1945, der nach dem Potsdamer Abkommen Vertriebenen seit Herbst 1945. Hinzu kamen die ersten Flüchtlinge aus der SBZ, dann Grenzwechsler, die mal im Westen, mal im Osten ihr Leben zu fristen versuchten, 1948 schließlich mußte die Flüchtlingssituation in Schleswig-Holstein entschärft werden, so daß auch von dort Flüchtlingsumsiedlungen nach Niedersachsen gelenkt wurden. Auch die seit drei Jahren in Dänemark in Lagern lebenden Flüchtlinge wurden endlich nach Westdeutschland zurückgeführt. Demgegenüber verharrte der größte Teil der Evakuierten und Ausgebombten mangels Wohnraums in den Städten auf dem Lande. Jeder, der vom Osten in den Westen wollte, betrat erst einmal den Boden des neuen Landes Niedersachsen. Die Fluktuation war so groß, daß bis zum Jahre 1948 keine zuverlässige Statistik über die Zahl und die Verteilung der verschiedenen Kategorien der Flüchtlinge vorgelegt werden konnte. Mit großer Wahrscheinlich befanden sich am 1. 11. 1947 2,3 Millionen Menschen in Niedersachsen, die dort bei Kriegsbeginn nicht gelebt hatten. Die Hauptkategorie waren Ausgewiesene und vertriebene Deutsche, nämlich 1,6 Millionen, voran Schlesier, dann mit Abstand Pommern, Ostpreußen, nochmals mit Abstand Sudetendeutsche; an Evakuierten, die ursprünglich aus den Gebieten der drei Westzonen stammten, zählte man 450000, die Zahl der Flüchtlinge aus der Sowjetischen Besatzungszone betrug immerhin schon 300000 Menschen. Etwa 33—35 % der Bevölkerung Niedersachsens im Jahre 1947 waren Nicht-Einheimische. Besonders in den Regierungsbezirken Lüneburg und Hannover waren die Flüchtlinge konzentriert; das geringste Flüchtlingsaufkommen hatten dagegen die Regierungsbezirke Oldenburg, Osnabrück und Aurich.

Die Situation war chaotisch und gespannt. Versuche der verantwortlichen niedersächsischen Politiker, die Flüchtlingsströme auch in andere Zonen zu lenken oder das Asylrecht zu beschneiden, ein an sich problematisches Verlangen, scheiterten an der britischen Militärregierung. Nur zögernd begriff man, daß es sich bei den damals sogenannten unechten Flüchtlingen aus der Sowjetischen Besatzungs-

11 Vgl. zur wirtschaftlichen und politischen Krisensituation in Niedersachsen nach dem Ende des zweiten Weltkrieges Ullrich Schneider, Niedersachsen unter britischer Besatzung 1945. Besatzungsmacht, deutsche Verwaltung und Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 54 (1982), S. 251—319; ders., Niedersachsen 1945. Kriegsende, Wiederaufbau, Landesgründung, Hannover 1985; Matthias Riedel, Die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen 1945—1950, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 55 (1983), S. 115—138.

zone um im weitesten Sinne politische Flüchtlinge handelte (darunter allerdings viele belastete Nationalsozialisten), die man nicht ohne weiteres zurückschicken konnte. So sah denn einer der aktivsten Flüchtlingsbetreuer in Niedersachsen, Pastor Albertz, im Herbst 1947 in einer Rede im Niedersächsischen Landtag *ein Meer von Erbitterung und Enttäuschung* aufsteigen; noch vor Einbruch des Winters befürchtete er eine *wachsende Erregung* unter den Flüchtlingen, die schnellstens abgebaut werden müßte, da sonst niemand, insbesondere nicht die besonnenen Flüchtlingsbetreuer die Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung würden übernehmen können, und Albertz fügte hinzu, daß es keinen Zweifel darüber geben könne, daß wir augenblicklich in unserem Lande Niedersachsen, wie in allen Ländern Deutschlands, *in einer sozialen Revolution mitten drin stecken*[12].

Die so umschriebene fatale Situation führte zu einer weiteren Verschärfung des Wohnraummangels, oder treffender gesagt: sie führte zur Wohnungsnot. 1947 bestand in Niedersachsen ein Fehlbedarf von 591 000 Wohnungen, statistisch gerechnet mußten sich 2 Personen einen Raum teilen, nach einer anderen Rechnung mußten in einem Raum von 20 qm 5 Personen zu leben versuchen. Im Frühsommer 1947 trat dann auch in Niedersachsen die Ernährungskrise, nein besser: Ernährungskatastrophe in vollem Ausmaß ein. Wie schon im Ruhrgebiet 1946, dort noch verschärft durch die urbane Agglomeration ohne agrarisches Hinterland, kam es auch in niedersächsischen Städten zu Hungerdemonstrationen, in Braunschweig bereits 1947, 1948 dann in Hannover mit jenem legendären Marsch der Metallarbeiter, mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf an der Spitze, zum britischen Gebietsbeauftragten Brigadier Lingham[13].

Der Kollaps schien unvermeidlich. Albertz, nun erster niedersächsischer Flüchtlingsminister, konstatierte am 17. 9. 1948 im Landtag, die Flüchtlingsfrage habe zu *einer Existenzbedrohung unseres Landes geführt.* Hermann A. Eplée, ein Baltendeutscher, der nun die Flüchtlingspolitik der CDU in Niedersachsen erfolgreich or-

12 Vgl. zum Problemkomplex Flüchtlingseingliederung die Studien des Arbeitskreises „Geschichte des Landes Niedersachsen (nach 1945)": Dieter Brosius, Angelika Hohenstein, Flüchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen 1945—1948, Hildesheim 1985; Martina Krug, Karin Mundhenke, Flüchtlinge im Raum Hannover und in der Stadt Hameln 1945—1952, Hildesheim 1988; Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit, hg. v. Rainer Schulze, Doris von der Brelie-Lewien, Helga Grebing, Hildesheim 1987; Johannes-Dieter Steiner, Flüchtlinge, Vertriebene und Aussiedler in Niedersachsen: Eine annotierte Bibliographie, Osnabrück 1986, sowie die noch in Arbeit befindlichen Studien über das Einleben von Flüchtlingen in ländlichen Regionen am Beispiel des Landkreises Fallingbostel von Doris von der Brelie-Lewien, über Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen nach 1945 von Helga Grebing, über Flüchtlingsorganisationen von York Winkler, über Lebensverläufe der ersten (Flüchtlings-)Belegschaften des Volkswagenwerkes von Monika Uliczka und über Flüchtlingseingliederung im Raum Osnabrück von Klaus J. Bade und Mitarbeitern.

13 Vgl. zur Ernährungskrise die bereits abgeschlossene Habilitationsschrift von Günter J. Trittel, Hunger und Politik. Die Ernährungslage 1945—1949 und ihr Einfluß auf die politische Entwicklung der Westzonen.

ganisierte, bestätigte Albertz, wenn er meinte, *mit der Lösung der Flüchtlingsfrage steht und fällt der gesamte Neuaufbau Deutschlands.*

Die Lösung der Flüchtlingsfrage — das war nicht nur eine Sache der materiellen Gleichstellung mit den Einheimischen. Die Flüchtlinge wollten sich nicht mehr nur als Gäste ansehen lassen, die man — nachdem sie nun zu lange blieben — so rasch wie möglich wieder loswerden wollte; sie wollten sich vielmehr als gleichberechtigt und angesehen fühlen können. Daß ihnen dies im erzwungenen Zusammenleben häufig nicht gewährt wurde, war nicht allein auf das Verhalten der Einheimischen, der Habenden gegenüber den Habenichtsen, zurückzuführen: *Wenn nun auf der anderen Seite,* so räumte ein Flüchtling 1948 selbst ein, *der Flüchtling ohne Einfühlungsvermögen auf Forderungen oder schon eingeräumte Rechte pocht, so öffnet sich von selbst der berüchtigte Graben zwischen Einheimischen und Flüchtlingen.* Haß, Verbitterung, Mißgunst auf beiden Seiten waren die Folgen. Krisen, Katastrophen, ja sogar: „soziale Revolution" — durch sie wurde das Jahr 1947, das erste Jahr der Existenz des Landes Niedersachsen, gekennzeichnet. Da fragte sich damals so manch einer, und auch rückblickend fragt man sich dies: wie denn eigentlich die erstrebte Erziehung der Deutschen zur Demokratie erfolgreich vonstatten gehen sollte. Damit sind wir bei der vierten These, die ich eingangs aufgestellt habe. Wir wissen es besser als die Zeitgenossen: Das Land Niedersachsen wurde trotz Rückschläge eine stabile Demokratie. Zwar kamen die großen Reformansätze — Sozialisierung, Bodenreform und Bildungsreform — entweder gar nicht zum Zuge oder blieben stecken; notwendige Eingriffe in die überkommene gesellschaftliche Substanz wie eine radikale Entnazifizierung blieben aus[14]. Daß Ende der 40er, zu Beginn der 50er Jahre Niedersachsen das Stammland des Nachkriegsrechtsradikalismus werden konnte, hat mit diesen unterlassenen Strukturreformen zu tun: Es waren nämlich nicht etwa überwiegend Flüchtlinge, die diesen Rechtsradikalismus unterstützten, sondern vor allem die einheimischen Kader der alten Kämpfer[15].

Daß die gesetzte politische Neuordnung auch ein ihr entsprechendes gesellschaftliches Fundament erhalten konnte, verdankt sie der Arbeit der verschiedenen gesell-

14 Vgl. Günter J. Trittel, Die Bodenreform in der Britischen Zone 1945—1949, Stuttgart 1975; ders., „Siedlung" statt „Bodenreform". Die Erhaltung der Agrarstruktur in Westdeutschland (1948/49), in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 27 (1979), S. 181—207; Birgit Pollmann, Reformansätze in Niedersachsen 1945—1949, dargestellt am Beispiel der Gesetzentwürfe zur paritätischen Besetzung der Industrie- und Handelskammern und zur Bodenreform, Braunschweig 1976; Maria Halbritter, Schulreformpolitik in der britischen Zone von 1945 bis 1949, Weinheim/Basel 1979; Günter Pakschies, Umerziehung in der Britischen Zone 1945—1949. Untersuchungen zur britischen Re-education-Politik, Weinheim/Basel 1979.

15 Vgl. dazu die schon seit langem vorliegenden Untersuchungen: Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die „Sozialistische Reichspartei" (SRP). Geschichte und Gestalt der SRP von Otto Busch, Ideologie und Propaganda der SRP von Peter Furth, Berlin und Frankfurt/M. 1957; zusammenfassend Horst W. Schmollinger, Die Deutsche Reichspartei, in: Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945—1980, hg. v. Richard Stöss, Bd. 1, Opladen 1982, S. 1112—1191; ders., Die Sozialistische Reichspartei, in: ebd., Bd. 2, S. 2274—2336.

schaftlichen Gruppen: So ist bereits 1947 unter der energischen Führung Edmund Rehwinkels mit der Gründung des Verbandes des Niedersächsischen Landvolks die traditionelle Zersplitterung der bäuerlichen Interessenvertretung in den Gebietsteilen Niedersachsens überwunden worden — weniger mit Emphase für das Land Niedersachsen, mehr mit Nüchternheit durch den Blick für die Möglichkeiten einer starken Interessenvertretung. Damit wurden die Bauern in Niedersachsen noch nicht niedersächsische Bauern. Aber mehr und mehr wurde die niedersächsische Identität ein fester Bestandteil ihres bäuerlichen Eigenbewußtseins. Ostfriesische wie oldenburgische Viehzüchter, Obstbauern aus dem Alten Land, Braunschweiger und Hildesheimer Rübenbauern blieben Bauern mit regionalspezifischen Bezügen und Besonderheiten ihrer Landwirtschaft, aber sie waren gleichzeitig Bauern des Landes Niedersachsen[16]. Auch die Gewerkschaften gerade in Niedersachsen haben sich für ein Modell gewerkschaftlicher Organisation entschieden, das eine stärkere Dachorganisation vorsah, als sie sich später durchgesetzt hat; die Tendenz zur Zentralisierung erwuchs auch aus der Einsicht in die Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Arbeitnehmerinteressenvertretung in Niedersachsen[17]. Während am ehesten noch die organisierte Unternehmerschaft aufgrund der alten Industrie- und Handelskammerorganisation dem regionalistischen Prinzip verhaftet blieb[18], haben die Kirchen und — was meist vergessen wird — die Frauenverbände überregionale Orientierungen durchsetzen können.

Allmählich schliffen sich auch die regionalen Unterschiede der politischen Traditionen ab: Die SPD zeigte gerade in Niedersachsen früh ein volksparteiliches Profil und repräsentierte in ihrer Führungsgruppe deutlicher als anderswo den von Kurt Schumacher 1945 deklarierten Pluralismus der Motivation für ein Bekenntnis zum demokratischen Sozialismus[19].

Die CDU hat nach Anfangsschwierigkeiten und Rückschlägen die in Schleswig-Holstein von Anfang an eingeschlagene Linie auch in Niedersachsen durchsetzen können; sie wurde auch in Niedersachsen eine dem sozial fortschrittlichen Konservatismus verpflichtete Sammlungsbewegung beider Konfessionen, die sich zunehmend auch in der Lage zeigte, ur-welfische niedersächsische wie ostdeutsch-landsmannschaftliche Traditionen zu integrieren. Mehr noch als die SPD hat auf lange Sicht (bedingt durch ihre bundespolitische Dominanz) die CDU dazu beitra-

16 Wie die Bildung des Landes Niedersachsen auf die Organisierung bäuerlicher Interessen im „Niedersächsischen Landvolkverband" wirkte, ist eine der Fragen, die Angelika Hohenstein in ihrer Dissertation über die Neu- und Wieder-Gründung der niedersächsischen Landwirtschaftskammern und niedersächsischer Bauernverbände nach dem Zweiten Weltkrieg zu beantworten versucht.

17 Vgl. Franz Hartmann, Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Niedersachsen nach dem Zweiten Weltkrieg, Hannover 1977.

18 Vgl. Rainer Schulze, Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, Hildesheim 1988.

19 Vgl. Konrad Franke, Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945, Hildesheim 1980.

gen können, daß die Flüchtlinge aus Ostdeutschland Niedersachsen als ihre neue Heimat akzeptieren konnten[20].

Ich spreche in diesem Zusammenhang absichtlich nicht von Integration, weil dieser Begriff den Unterton der Erwartung hat, die eigene Kultur bestätigt zu sehen, von den Minderheiten in allen wesentlichen Bereichen nachgeahmt zu werden. Es war schon eher ein Prozeß der gegenseitigen Anverwandlung, so daß man sagen kann, daß Niedersachsen schließlich nicht das Land der Niedersachsen im engeren Sinne wurde, sondern ein Land der Deutschen, die nun dort wohnten und wohnen. Es war eine lange, zum Teil gefährliche Gratwanderung, bis jene Zukunftsperspektive, die Pastor Heinrich Albertz auf dem Niedersachsentag 1947, dem ersten nach dem Zweiten Weltkrieg, entwickelte, der Realität näherrückte: *Und wir wollen uns um keinen Preis davon abbringen lassen, daß in der Not unserer Gegenwart eine große Verheißung liegt für den Gewinn eines neuen Heimatgefühls, daß sich deutsche Menschen aus dem Osten, Norden und Westen zusammenfinden zu einem neuen Gemeinschaftsleben und daß wir vom echten Heimatgefühl zu echtem Volksgefühl und damit zum echten Weltgefühl vorstoßen. Ich bin mir vollkommen darüber klar, daß unsere Generation dieses Ziel nicht mehr erreichen wird, aber für unsere Kinder müssen wir es möglich machen.*

Daß die CDU bei den Flüchtlingen die größere Resonanz fand, während NLP bzw. DP und FDP als die Parteien der Besitzenden auf dem Land und in der Stadt galten, was sie auch waren, liegt an einem leicht einsehbaren sozialpsychologischen Grund. Die Flüchtlinge waren zwar verarmt, aber sie verstanden sich deshalb noch lange nicht und wahrscheinlich nie als „Proletarier", wie die SPD, ihren alten Irrtum von der automatischen Angleichung des Bewußtseins an das Sein wiederholend, vermutete. Bei ihrer Selbsteinschätzung nahmen die Flüchtlinge nicht ihre situationsbedingte Deklassierung zum Maßstab, sondern die soziale Position, die sie vor Flucht und Vertreibung besessen hatten. Diese aber begründete überwiegend deutliche Affinitäten zur Politik der CDU. Daß es auch in Niedersachsen für wenige Jahre eine Flüchtlingspartei, den BHE, gegeben hat, ändert nichts an dieser Aussage, denn der BHE sammelte im wesentlichen diejenigen Flüchtlinge, die Schwierigkeiten hatten, sich neu zu orientieren, vor allem Ältere und Armgebliebene, aber auch ehemalige Nationalsozialisten: jedenfalls kamen die Flüchtlinge, die zu Beginn der 50er Jahre BHE wählten, aus der gleichen sozialen Schicht wie die einheimischen Wähler der FDP.

Daß ich so wenig über die FDP gesagt habe, hängt damit zusammen, daß diese Partei bis zum Ende der 50er Jahre auch in Niedersachsen — wie auf Bundesebene — ein sehr zerklüftetes Gesicht zeigte: linksliberale bis nationalistische, manchmal auch nur opportunistische Strömungen kämpften gegeneinander um die Hegemonie in der Partei. Der niedersächsische Parteigründer Wilhelm Heile ging schon 1947 zur NLP; ein ausgesprochener Vertreter des Linksliberalismus, Otto-Heinrich

20 Ein Teilergebnis über die CDU wird enthalten sein in der Untersuchung von Helga Grebing, Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen nach 1945.

Greve, schloß sich bereits 1948 der SPD an. Er wollte nicht mehr in einer Partei mitarbeiten, in der, wie bei der FDP in Niedersachsen und in der Britischen Zone, mehr und mehr die Entscheidung bei denjenigen läge, *die von den früheren Deutschnationalen, dem Stahlhelm und auch der NSDAP den Weg so sehr schnell zur Demokratie gefunden haben*[21].

Anders die KPD in Niedersachsen, die hier von kaum dogmatischen Köpfen geführt wurde und zur Sacharbeit im Niedersächsischen Landtag Erhebliches beigetragen hat. Ihr Fraktionsführer, Hellmut Schmalz, trat schon 1950 zur SPD über, ihr Landesvorsitzender Kurt Müller wurde als Titoist gebrandmarkt und mußte nach elf Jahren Verfolgung im „Dritten Reich" nochmals fast sechs Jahre in den Zuchthäusern der Sowjetunion und der DDR verbringen.

Die Zeitgeschichtsschreibung ist sich heute darüber einig, daß sich das Jahr 1945 insgesamt als bedeutender Wendepunkt deutscher Geschichte erwiesen habe und die unmittelbare Nachkriegsgeschichte als eine Phase deutscher Geschichte, die gekennzeichnet gewesen ist durch Kontinuitäten, Brüche und Wandlungen. Für den niedersächsischen Raum waren die Jahre nach 1945 bestimmt ein bedeutender Wendepunkt: aus traditionsreichen Gebiets- und Landesteilen entstand das neue Flächenland Niedersachsen; es hat sich unter wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gesichtspunkten nicht nur als lebensfähig erwiesen, sondern es konnte in seiner nun 40jährigen Geschichte viele gewichtige Beiträge zur Stabilität des gesellschaftichen Fundaments und der Funktionsfähigkeit der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland liefern[22].

21 Vgl. zur NLP/DP zusammenfassend Horst W. Schmollinger, Die Deutsche Partei, in: Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945—1980, hg. v. Richard Stöss, Bd. 1, Opladen 1982, S. 1025—1111; und als neuere Beiträge Norbert Rode, Zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei/Deutsche Partei (NLP/DP), in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 53 (1981), S. 290—300; Rainer Schulze, Bürgerliche Sammlung oder Welfenpartei? Ergänzungen zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei 1945/46: Die Konzeption Wolfgang Bodes, in: ebd., Bd. 57 (1985), S. 207—236. Vgl. zur FDP in Niedersachsen Heinz-Georg Marten, Die unterwanderte FDP. Politischer Liberalismus in Niedersachsen. Aufbau und Entwicklung der Freien Demokratischen Partei 1945—1955, Göttingen 1976; Dieter Hein, Zwischen liberaler Milieupartei und nationaler Sammlungsbewegung. Gründung, Entwicklung und Struktur der Freien Demokratischen Partei 1945—1949, Düsseldorf 1985; Karsten Schröder, Die FDP in der britischen Besatzungszone 1946—1948. Ein Beitrag zur Oppositionsstruktur der Liberalen im Nachkriegsdeutschland, Düsseldorf 1985.

22 Vgl. Ullrich Schneider, Niedersachsen 1945/46. Kontinuität und Wandel unter britischer Besatzung (hg. v. d. Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung), Hannover 1984.

FORSCHUNGSBERICHT

Widerstand, Alltagsopposition und Verfolgung unter dem Nationalsozialismus in Niedersachsen

Ein Literatur- und Forschungsüberblick

Von

Beatrix Herlemann und Karl-Ludwig Sommer

Zunächst eine einfache Feststellung: Angesichts der kaum mehr überschaubaren Menge von Publikationen, hektographierten Materialien, Schülerarbeiten und Ausstellungskatalogen, Ergebnissen alternativer und gewerkschaftlicher Langzeitinitiativen, wie einzelner Forschungsprojekte im universitären Bereich allein zu zwölf Jahren Nationalsozialismus in Niedersachsen kann die den Historikerstreit mit auslösende Behauptung, die Deutschen seien heute ein an ihrer Geschichte desinteressiertes Volk, ohne historisches Bewußtsein und daher in Gefahr, die Zukunft zu verlieren, nur als absolut haltlos bezeichnet werden. Über 1 000 Titel für niedersächsische Gebiete sind durchaus kein Spitzenbefund, eine vergleichbare Dichte findet sich auch in anderen Bundesländern[1].

Die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen regte vor zwei Jahren die Erarbeitung einer Bibliographie als Arbeitsbeschaffungs-Maßnahme an. Der jetzt vorliegende Computerausdruck — chronologisch, sachthematisch und geographisch weitgehend untergliedert, mit Orts- und Personen-, Institutionen- und Sachindex versehen — ist vorwiegend als Hilfs- und Arbeitsmittel für die Vielzahl der zumeist nicht professionellen Lokalforscher gedacht[2]. So erklärt sich auch die Aufnahme von Titeln, die, streng genommen, nicht in eine sachthematisch auf „Widerstand und Verfolgung" eingegrenzte regionale Literatursammlung gehörten, jedoch erste Einstiege wie Hinweise auf versteckte Materialien vermitteln[3]. Denn eine breite Durchsicht der bisher vorliegenden Arbeiten läßt einen neuen Autorentypus

1 S. Nationalsozialismus in Hessen. Eine Bibliographie der Literatur nach 1945, zusammengestellt von R. Engelke und H. Steffens, Wiesbaden 1983; Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Nationalsozialismus und Widerstand. Eine Dokumentation, Düsseldorf 1984.

2 Der Computerausdruck kann eingesehen werden in den Benutzersälen der Niedersächsischen Staatsarchive.

3 So findet sich z. B. in einer Chronik der Samtgemeinde Bunde unvermutet ein individueller Bericht über die Inhaftierung von Arbeitern im KZ Sachsenhausen oder in den über 800 Seiten starken Beiträgen und Quellen zur Geschichte der Gemeinde Sehnde über sechs Seiten das Tagebuch einer Schutzhaft im Oktober/November 1933.

bzw. ganze Verfasserkollektive erkennen, die im Rahmen von Schulen und alternativen Geschichtswerkstätten, Volkshochschulen und kommunalen Freizeitheimen, Gewerkschaftsjugend und Veteranenzirkeln sich die eigene Geschichte vor der Haustür lernend und forschend aneignen. Ihnen gegenüber tritt die traditionelle Heimatforschung, die die Zeit des Nationalsozialismus in ihren Dorfchroniken und Stadtgeschichten lange Jahre sorgfältig ausklammerte, weitgehend zurück. Auch die niedersächsischen Universitäten übten sich in starker Zurückhaltung. Dort jedoch, wo in den letzten Jahren Kooperationen zwischen Hochschulen und Gewerkschaften zustandekamen, konnten zum Teil geradezu vorbildliche Ergebnisse erzielt werden, wie im einzelnen noch zu zeigen sein wird.

Mit den Jahren 1979/80 setzen in Niedersachsen in nennenswerter Zahl lokalorientierte Veröffentlichungen zur Zeit des Nationalsozialismus ein mit besonders geschärftem Blick auf die Widerstandsleistungen aus den Reihen der zerschlagenen Arbeiterbewegung und auf das Verhalten der Kirchen, auf die Dimensionen der Verfolgung und Vernichtung der Juden. Daneben bilden Wählerverhalten am Ende der Weimarer Republik und Erstarken der NSDAP, die Schritte ihrer Machtetablierung mit Gleichschaltungen und „Säuberungen" Interessenschwerpunkte. Das leidvolle Schicksal von Randgruppen wie Zigeuner und Bibelforscher wurde entdeckt, der massenhafte Einsatz von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen allmählich erschlossen, die kleinen und großen Lager mit den unterschiedlichen Verfolgtengruppen rekonstruiert, nationalsozialistischem Alltag in der Schule, den Perversionen und Deformationen in Medizin und Justiz nachgespürt. Ein ständiger Output an Darstellungen, Quelleneditionen, Erinnerungen, Befragungen und Katalogen, zu Gedenktagen besonders anschwellend, hält unvermindert an bis zum heutigen Tage. Natürlich hatte es auch vor den achtziger Jahren bereits Widerstandsdarstellungen und Erinnerungen Verfolgter gegeben, doch sie blieben im politischen Klima der früheren Jahre weitgehend unbeachtet und ohne nachhaltigere Wirkung. Auch einschlägige Examensarbeiten der 60er und 70er Jahre sind nur schwer zugänglich, allenfalls noch in einigen lokalen Archiv- und Universitätsbibliotheken greifbar. Erst in jüngster Zeit unterstützen Kommunen und Historische Vereine in Fällen wirklich guter Staatsexamensarbeiten den Druck.

Natürlich birgt die hier skizzierte Entprofessionalisierung in Teilen der regionalen und lokalen Geschichtsforschung auch Gefahren, denen allerdings nicht nur die Newcomer der Zunft erliegen. Die Nahoptik der Fallstudien, Spurensuche und -sicherung jenseits der Archivbestände, das engagierte Sicheinlassen auf Zeitzeugen, Betroffenheit und nachgeholte Trauerarbeit verstellen zuweilen den Blick auf wesentliche, das eingegrenzte Forschungsfeld bedingende Faktoren und Entwicklungen. Fehlende bzw. höchst unzureichende Rück- und Seitengriffe auf Vorerfahrungen der regionalen Arbeiterbewegung, auf historisch gewachsene Wirtschafts- und Sozialstrukturen, eine Nichtbeachtung des lokalen Milieus führen zu sterilen Nacherzählungen, Reihungen von szenischen, episodischen und individuellen Details und Zufälligkeiten ohne Konzeptualisierung, Wertung und Einbindung in gesellschaftliche Zusammenhänge. Erst die Verzahnung der verschiedenen Ebenen

(Gemeinde — Region — Land — Reich, Individuum — Organisation — Gesellschaft — Staat), der vergleichende Blick auf die Entwicklung in anderen Landstrichen, Industrieregionen und Kommunen ermöglicht die Einordnung in Kategorien des Allgemeinen, Besonderen und Einzigartigen und befähigt zu einer realistischen und differenzierten Bewertung der Widerstandsproblematik innerhalb der Konfliktgeschichte des Regimes. Wo es gelingt, soziale und politische Prozesse in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen auf der Mikroebene qualitativ zu strukturieren, werden auch Erkenntnisse gewonnen, die der generellen Betrachtung meist verborgen bleiben. Da so weitgespannte Untersuchungsansätze nun allerdings von Einzelpersonen kaum mehr zufriedenstellend verfolgt werden können, verspricht hier die Gruppenarbeit im Projektverbund den größeren Ertrag.

1. Arbeiterwiderstand

Am heutigen Institut für Politische Wissenschaften der Universität Hannover wurde bereits 1973 ein „Projekt Arbeiterbewegung in Hannover" gebildet, das — in den ersten Jahren von der Stiftung Volkswagen gefördert — sich die Aufgabe stellte, die sozialen Bewegungen in Hannover und Umgebung zwischen 1890 und 1950 zu untersuchen und begleitend dazu in kontinuierlicher Materialsammlung ein Archiv anzulegen. Zu dem hier interessierenden Zeitraum legte das Projekt inzwischen verschiedene Arbeitspapiere vor, deren letztes Überlegungen zu einem ins Auge gefaßten Forschungsprojekt über Verweigerung und Widerstand der Arbeiterschaft in hannoverschen Betrieben 1933—1945 beinhaltet[4]. Die hier angestellten Überlegungen zielen auf eine Erhellung des weitgehend noch unterschätzten Ausmaßes der Verweigerung von Angehörigen der Arbeiterschaft gegenüber dem Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Terrorregimes. Über die Lebens- und Arbeitsbedingungen geben seit Jahren zum Teil in Kooperation mit dem DGB durchgeführte und gesammelte Interviews Auskunft. Eine Bibliographie zur Geschichte hannoverscher Betriebe wie eine Literaturauswahl nebst Verzeichnis illegaler Zeitungen zum Arbeiterwiderstand in Hannover 1933—1945 können als wertvolle

4 W. Heine, J. Hengst, M. Jambroschek, W. Jüttner, P. Lampe, B. Rabe, G. Reuter, Ch. Riechers, Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Hannover 1918—1952. Zwischenbericht für die Volkswagenstiftung, Hannover 1974, Mskr.; Projekt Arbeiterbewegung in Hannover, Zur Sozialgeschichte der Arbeiterbewegung in Hannover, Fragestellungen und erste Ergebnisse, in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK), H. 3/1975, 11. Jg.; H. P. Riesche, Das „Projekt Arbeiterbewegung in Hannover" des Seminars für Wissenschaft von der Politik — einige Ergebnisse, Hannover 1985; s. auch A. Müller, N. Weinitschke, Die Sozialgeschichte Hannovers ein offenes Forschungsproblem. Arbeitsbericht zum Projekt „Arbeiterbewegung in Hannover", in: Hannoversche Geschichtsblätter, Bd. 32, Hannover 1978 und P. Fichtner, N. Weinitschke, Forschungen über die lokale Arbeiterbewegung. Ein Bericht des „Projekts Arbeiterbewegung in Hannover", in ebenda, Bd. 38, Hannover 1984; P. Fichtner, R. Jacobs, H. P. Riesche unter Mitarbeit von J. Seifert, Verweigerung und Widerstand in Hannoverschen Betrieben 1933—1945. Überlegungen zu einem Forschungsprojekt, Hannover 1986.

Hilfsmittel für das beabsichtigte Vorhaben wie für die gesamte Lokalforschung gewertet werden. Ein ebenfalls vom Projekt erarbeiteter Reader zur Geschichte der Hanomag-Belegschaft und ihrer Interessenvertretung 1920—1980 bietet zusätzliche Einstiegsmöglichkeiten[5]. Aus den Anregungen und Sammlungen des Projektes Arbeiterbewegung erwuchsen Examensarbeiten und Aufsätze zu Gewerkschaften und Sozialdemokratie Hannovers in der Endphase der Weimarer Republik[6]. Mitarbeiter des Projektes erarbeiteten gemeinsam mit Gewerkschaftlern zum 50. Jahrestag der Besetzung des Fabrikarbeiterverbandsgebäudes eine Broschüre, die Abläufe, historische Zusammenhänge und Ereignisse, die zur Ausschaltung des viertgrößten Verbandes im ADGB führten, dokumentieren[7]. Zwei Untersuchungen haben eigenständige Widerstandsgruppen in Hannover zum Gegenstand, die in kritischer Distanz zur Politik der zerschlagenen Arbeiterparteien standen. Die sich aus den Reihen der SPD rekrutierende „Sozialistische Front" und das „Komitee für proletarische Einheit", im wesentlichen aus einer KPD-Abspaltung von 1928 hervorgegangen, entwickelten in ihren Positionspapieren und illegal verbreiteten Zeitungen eine realistische Einschätzung der erlittenen Niederlage und der weiteren Perspektiven[8]. Zu den vielfältigen Initiativen und Ergebnissen des Projektes, die hier nur grob skizziert werden können, gehören neben zahlreichen Examensarbeiten, Aufsätzen und allein durch die Archivsammlung ermöglichten Publikationen auch Lehrveranstaltungen einzelner Projektmitglieder an der Universität wie in Erwachsenenbildungseinrichtungen. Mit ausgewiesenen Wissenschaftlern wie W. Abendroth, W. S. Allen, E. Lucas, F. Tych wurden projektinterne Diskussionen geführt oder öffentliche Vorträge ermöglicht.

5 Die Geschichte hannoverscher Betriebe. Eine Bibliographie. Bearbeitet von H. Ahrens u. G. Thoms, Hannover 1986; H. Ahrens, Arbeiterwiderstand in Hannover 1933—1945. Eine Literaturauswahl mit einem Verzeichnis illegaler Zeitungen, Mskr. Hannover 1985; Reader zur Geschichte der Hanomag-Belegschaft und ihrer Interessen-Vertretung 1920—1918, erstellt von der Arbeitsgruppe „Hanomag" des Projekts Arbeiterbewegung in Hannover, Hannover 1983.

6 B. Anders, Angestelltenbewegung in Niedersachsen von 1925—1933 unter besonderer Berücksichtigung des DHV, 1981; V. Esch, Grundlagen und Schwerpunkte der Kommunalpolitik der Sozialdemokratie in Hannover gegen Ende der Weimarer Republik, 1976; B. Hormann-Reckeweg, Gewerkschaftliche Frauenarbeit am Beispiel des Fabrikarbeiterverbandes von 1927—1933, 1981; P. Lampe, Die Politik des sozialdemokratisch orientierten Teils der Arbeiterbewegung in Hannover in der Zeit des aufkommenden Nationalsozialismus 1930—1933, 1975.

7 B. Hormann-Reckeweg, D. Nolle-Sauthoff, N. Weinitschke, 1. April 1933—50 Jahre danach. Hrsg. von der IG Chemie-Papier-Keramik, Hannover 1983; s. auch die gute, knapp gehaltene Darstellung von K. Mertsching, Die Besetzung des Gewerkschaftshauses am 1. April 1933, Hrsg. DGB Kreis Hannover, Hannover 1983.

8 B. Rabe, Die Sozialistische Front. Sozialdemokraten gegen den Faschismus 1933—1938, Hannover 1984; H. Czyganowski, Antifaschistischer Widerstand — dargestellt an den Gruppen „Neu Beginnen" und „Komitee für proletarische Einheit", 1976; s, auch H. P. Riesche, G. Reuter, W. Strohmeyer, „Was soll man tun?", ein frühes Dokument aus dem kommunistisch orientierten Widerstand, herausgegeben von „Komitee für proletarische Einheit", (1933), in: Jahrbuch Arbeiterbewegung 6, Frankfurt a. M. 1979; zur Gruppe „Sozialistische Front" s. auch die frühe Würdigung ihres Leiters von S. Bahne, Werner Blumenberg. Nachruf und Bibliographie, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, H. 1, 1965, und R. Schwake, Werner Blumenberg. Sozialist. Antifaschist. Widerstandskämpfer. Emigrant. Eine biographische Dokumentation. Hrsg. Freizeitheim Linden, Hannover 1987.

Unabhängig von diesem verdienstvollen, in studentischer Selbstverwaltung betriebenen Projekt, das seit nunmehr 15 Jahren die Erforschung der hannoverschen Arbeiterbewegung von der Kaiserzeit über Weimarer Republik und Nationalsozialismus bis in die frühen Jahre der Bundesrepublik entscheidend belebt und vorangebracht hat, konstituierte sich ebenfalls an der Universität Hannover im Rahmen der interdisziplinären Arbeitsgruppe Regional- und Lokalgeschichte ein Forschungsprojekt zum Thema „Widerstand, Verweigerung und Verfolgung in Hannover während der Zeit des Nationalsozialismus"[9]. Von der Stiftung Volkswagenwerk im Rahmen ihres Schwerpunktes „Deutscher Widerstand 1933—1945" seit Anfang 1986 finanziell gefördert, streben die sieben Bearbeiter — Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden — eine Erweiterung der zu untersuchenden Personenkreise und sozialen Schichten über die Arbeiterschaft hinaus an. Ein in der Forschungsdiskussion der letzten Jahre wesentlich erweiterter Widerstandsbegriff, der neben organisierten, auf die Beseitigung des NS-Regimes zielende Aktivitäten auch inopportunes Verhalten, gesellschaftliche Verweigerung, Widerspenstigkeiten, Verbalopposition, mangelnde Anpassung usw. in die Überlegungen einbezieht, läßt auch die Vorgänge im kirchlichen Bereich von Zustimmung über scheinbare Anpassung im Interesse der Bestandswahrung bis zu verdeckter und offener Auflehnung aus Gewissensnot in neuem Lichte erscheinen. Die Standhaftigkeit der Zeugen Jehovas, die Ausweichmanöver illegaler Jugendgruppen, die der Verfolgung hilf- und wehrlos ausgesetzten Sinti und Roma und nicht zuletzt die zwangsverschleppten Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen, die in der Rüstungsindustrie Hannovers in großer Zahl eingesetzt waren (etwa 138000 ausländische Arbeitskräfte im Oktober 1944), sollen in die Untersuchung einbegriffen werden. Den Schwerpunkt des Projektes bildet die Erforschung des Arbeiterwiderstandes in seiner ganzen Breite. Hierbei wird in Vertiefung vorliegender Erkenntnisse der im reichsweiten Spektrum sozialdemokratischen Widerstandes herausragenden hannoverschen Organisation der ‚Sozialistischen Front' besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bereits 1932 unter Leitung des Redakteurs des sozialdemokratischen „Volkswillen" Werner Blumenberg entstanden, umfaßte diese Gruppe im Untergrund bis zu 300 Personen, erreichte mit den von ihr herausgegebenen „Sozialistischen Blättern" einen Leserkreis weit über die Grenzen Hannovers hinaus, ja lancierte einzelne Exemplare auf listenreichen Vertriebswegen auch ins Ausland. Eine möglichst vollständige Edition der Druckschriften dieser wie aller übrigen illegalen Aktivgruppen in Hannover nebst umfassender Analyse von Inhalten und Empfängerkreisen gehört zu den Vorhaben des Projektes, das sich dafür auch den bisher von der hannoverschen Widerstandsforschung kaum beachteten Bestand der Prozeßakten des Oberlandesgerichts Hamm[10] erschloß. Des weiteren werden die Urteile des Sondergerichts Hannover, im wesentlichen nurmehr für wenige Kriegs-

9 Das Projekt wird in der Zeitschrift der Universität Hannover, H. 1, 1986 vorgestellt von seinen Bearbeitern H. Obenaus, H.D. Schmid, W. Sommer.

10 Der Bestand wurde erst vor einigen Jahren dem Staatsarchiv Münster übergeben und dort vorbildlich erschlossen nach Personen, Orten, Organisationen.

jahre überliefert, hinzugezogen, sowie die jüngst vom Leiter des Stadtarchivs, Klaus Mlynek, edierten Polizei- und Regierungsberichte der Region für die frühen NS-Jahre[11]. Die Gattung der internen Lageberichte, eine Art verdeckter Meinungsforschung in der Diktatur, gewinnt zunehmend an Beachtung und wird, wo noch irgend überliefert und rekonstruierbar, als wertvolle Quellensammlung publiziert[12]. Für Hannover vermitteln die Berichte u. a. Einblicke in den jeweiligen Erkenntnisstand der Polizeiorgane zum organisierten Arbeiterwiderstand wie in die Stimmungslage der Arbeiterschaft.

Neben den Forschungsaktivitäten auf universitärer Ebene spürten in den letzten Jahren, namentlich, aber nicht nur zu bestimmten Gedenktagen, auch das Historische Museum wie das Archiv der Stadt der NS-Zeit in ihren lokalen Erscheinungsformen nach. Verschiedentlich in Kooperation beider Institutionen entstanden Ausstellungen, begleitende Kataloge und Quellenlesebücher, populäre Darstellungen und Vorträge, die die Arbeiterschaft in Widerstand und Verfolgung einschlossen[13]. Unabhängig davon, zum Teil mit Anregung und Unterstützung einzelner Studenten aus den genannten Projekten, beschäftigen sich seit geraumer Zeit verschiedene Freizeitheime, allen voran das des traditionsreichen Arbeiterviertels Linden, mit der Spurensuche in unmittelbarer Nachbarschaft. Was hier bisher zu Tage gefördert wurde an Erinnerungen von Zeitzeugen, Personen- und Ereignisbeschreibungen, Vereinsleben ist zwar nicht dem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse verpflichtet, jedoch der eigenen Identitätsfindung, Bewußtseinsbildung und sozialen Verwurzelung und verdient unter diesem Aspekt durchaus Beachtung.

Stellt man dazu Ansätze der Geschichtswerkstatt und der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN) in Rechnung, so bietet sich ein facettenreiches Bild weitgespannter Bemühungen, zwölf Jahre Nationalsozialismus in der stark indu-

11 Gestapo Hannover meldet ... Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen 1933—1937, bearbeitet und eingeleitet von K. Mlynek, Hildesheim 1986.

12 B. Vollmer, Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934—1936, Stuttgart 1957; J. Schadt (Bearb.), Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden. Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwalts Karlsruhe 1933—1940, Stuttgart u. a. 1976; R. Thévoz, H. Branig, C. Lowenthal-Hensel, Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapo-Lageberichten und Sachakten, Köln und Berlin 1979; M. Broszat, E. Fröhlich, F. Wiesemann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. 1, Soziale Lage und politisches Verhalten der Bevölkerung im Spiegel vertraulicher Berichte, München und Wien 1977; Die Lageberichte der Geheimen Staatspolizei über die Provinz Hessen-Nassau 1933—1936. Mit ergänzendem Material herausgegeben, eingeleitet und erläutert von T. Klein, 2 Bde., Köln, Wien 1986; der Leiter des Staatsarchives Oldenburg A. Eckhardt arbeitet z. Zt. an einer Zusammenstellung und Publikation der politischen Lageberichte aus Oldenburg 1933—1936.

13 W. Röhrbein, Hannover im 20. Jahrhundert. Aspekte der neueren Stadtgeschichte. Eine Ausstellung aus Anlaß des 75jährigen Bestehens des Historischen Museums am Hohen Ufer, Hannover 1978; Hannover 1933. Eine Großstadt wird nationalsozialistisch. Historisches Museum am Hohen Ufer. Hannover 1981. Beiträge zur Ausstellung; Hannover wird nationalsozialistisch. Ein Quellenlesebuch zur Machtübernahme, Hannover 1981; Vorträge 1933 und danach. Aus Anlaß der Sonderausstellung Hannover 1933 — eine Großstadt wird nationalsozialistisch. Hrsg. vom Historischen Museum am Hohen Ufer, Hannover 1983.

striell geprägten Provinzhauptstadt Hannover auszuleuchten und dabei der Arbeiterschaft in ihrer Wehrhaftigkeit und Niederlage, ihren Konteraktionen und Opfern den gebührenden Platz einzuräumen. Ähnlich intensiv gestalten sich Erforschung und Popularisierung von Arbeiterwiderstand, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung auf den verschiedenen Trägerebenen und abhängig von der jeweiligen Wirtschafts- und Sozialstruktur, in anderen Groß- und Mittelkommunen Niedersachsens, weshalb in den folgenden Einzelbeispielen nicht mehr die ganze Breite der Aktivitäten und Publikationen referiert werden soll, vielmehr eine Beschränkung auf die wesentlichen Ergebnisse und lokalspezifischen Besonderheiten vorgenommen wird.

Für den Freistaat Braunschweig sind zwei außergewöhnliche, einander in gewisser Weise bedingende Entwicklungsmerkmale zu verzeichnen. Hier bestimmte die längste Zeit der Weimarer Republik eine sozialdemokratische Alleinregierung die Geschicke des Landes. Ihre konsequente sozialistische Bildungs- und Finanzpolitik forcierte ein Zusammengehen des bürgerlichen Lagers mit der NSDAP. 1930 errangen diese Kräfte die Mehrheit im Lande, und ein nationalsozialistischer Innenminister half hier fortan mit allen Mitteln, jenseits der Legalität den Untergang der Weimarer Republik voranzutreiben, um ab 1933 als Ministerpräsident die organisierte Arbeiterschaft mit einem beispiellosen Terror, der selbst jedes von der SA im Reich gesetzte Maß noch überstieg, zu verfolgen. Zwei Publikationen — die eines einst Verfolgten und die des DGB-Kreises Braunschweig-Wolfenbüttel — stellen denn auch die Vorgänge um eines der herausragenden Verbrechen, den Rieseberger Massenmord, von Anfang Juli 1933 in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen[14]. Einen ersten Überblick versucht P. Berger 1980 mit Skizzen zum Widerstand Braunschweiger Arbeiter. Es werden repräsentative Beispiele genannt ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Sehr knappe Hinweise auf die Verfolgung von Bibelforschern, auf Opposition einzelner Geistlicher, auf individuelle Zeichen der Menschlichkeit gegenüber Juden und Zwangsarbeitern wollen zur Weiterarbeit anregen[15]. Schon A. Lein hatte in seiner umfassenden Studie über die Antifaschistische Aktion 1945 in Braunschweig die dringende Forderung nach einer gründlichen Aufarbeitung des antifaschistischen Widerstandes in Braunschweig erhoben und mit drei einführenden Kapiteln zur Entwicklung der Arbeiterbewegung vor Ort von 1914 bis 1933 wertvolle Vorleistungen erbracht. Eine ähnlich ausführliche Vorgeschichte lieferte Herbert Scheibe in seiner Untersuchung zur Interessenvertretung der Braunschweiger Metallarbeiter nach 1945 mit Skizzierung der Arbeitsbedingungen in den Betrieben vor und nach 1933, mit Verhaltensweisen der Arbeiterschaft in den nationalsozialistischen Friedens- und Kriegsjahren, mit der Auswirkung neuer Betriebs-

14 R. Gehrke, Aus Braunschweigs dunkelsten Tagen. Der Rieseberger Massenmord. Über den Widerstand im ehemaligen Freistaat Braunschweig 1933—1945. Braunschweig 1961; A. Oehl, Der Massenmord in Rieseberg 1933, Hrsg. vom DGB Kreis Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig 1981.

15 P. Berger, Widerstand gegen ein braunes Braunschweig. Skizzen zum Widerstand 1925—1945, Hannover 1980.

ordnungen und veränderter Belegschaftsstrukturen[16]. Nach Materialsammlungen und Teilpublikationen legte Reinhard Bein 1985 eine Untersuchung zum Widerstand in Braunschweig vor[17], die im Rahmen der politischen Ereignisgeschichte Handlungsabläufe mit Einzelschicksalen verknüpft. Ausgiebige Quellenzitate sorgen für Anschaulichkeit und lebendige Darstellung. Das Wissen um besondere Vorgänge und einzelne Organisationen wird erweitert, gemäß den jüngsten Forschungstrends auf weitere Personengruppen wie zwangsverschleppte Fremdarbeiter, Kriegsgefangene, unangepaßte Jugendliche eingegangen. Doch bei der Vielzahl der Ansätze und den Ausmaßen des Untersuchungsfeldes enden, gemessen am heutigen Erkenntnisstand, die Befunde häufig an der Oberfläche. Eine vertiefende Analyse etwa der Sonderentwicklung des Braunschweiger Stahlhelms, der Ende März 1933 versucht hatte, sich gegen das Wüten der SA-Hilfspolizei mit dem Reichsbanner zu verbünden, der Ursachen eines zu geringen Gestapo-Personalbestandes ausgerechnet in „Klaggestan" mit der erstaunlich anmutenden Entscheidung, deshalb 1937 ausgerechnet die Überwachung der KPD einzustellen, wäre ebenso wünschenswert wie ein gründlicheres Eingehen auf die Opposition in den für die Rüstungsindustrie nicht unwesentlichen Braunschweiger Großbetrieben. So bleiben noch genügend Fragen offen, die sich womöglich in speziellen Teilstudien erschöpfender beantworten lassen. Ein seit 1985 bestehender „Arbeitskreis andere Geschichte Braunschweig-Wolfenbüttel", der Laienforscher und Historiker vereint, geht u. a. auch den Spuren des Nationalsozialismus im eigenen Lebensraum nach. Zwei alternative Stadtrundführer liegen bereits vor; eine gewerkschaftliche Arbeitsgruppe erforscht das Leben von Arbeiterfamilien in den 20er und 30er Jahren im Landkreis Wolfenbüttel mit Blick auf die nationalsozialistische Bewegung, die hier bereits 1922 die erste Ortsgruppe Norddeutschlands gründete und 1930 zur stärksten Partei wurde[18].

Daß sich auch in einer Universitäts- und Beamtenstadt wie Göttingen eine eigenständige Arbeiterbewegung entwickeln und etablieren konnte, wird in einer Kooperationsarbeit des DGB Göttingen mit dem Seminar für Politikwissenschaft an der Universität anhand des 1921 entstandenen Gewerkschaftshauses „Volksheim" demonstriert. Ein 1983 von beiden Teilen gemeinsam mit der gewerkschaftlichen Bildungsvereinigung „Arbeit und Leben" gegründeter Arbeitskreis zur Erforschung der Göttinger Arbeiterbewegung präsentierte zunächst, gestützt auf die Er-

16 A. Lein, Die antifaschistische Aktion. Die „Stunde Null" in Braunschweig 1945, Göttingen 1978; H. Scheibe, Ziele und Inhalte betrieblicher und gewerkschaftlicher Interessenvertretung der Braunschweiger Metallarbeiter nach dem 2. Weltkrieg (1945—1948), Dissertation, Göttingen 1983.

17 R. Bein, Widerstand im Nationalsozialismus. Braunschweig 1930 bis 1945, Braunschweig 1985; s. auch ders., Nationalsozialismus und Arbeiterbewegung im Freistaat Braunschweig zwischen 1930 und 1935, in: W. Pöls, K. E. Pollmann, Moderne Braunschweigische Geschichte, Hildesheim 1982; ders., Im deutschen Land marschieren wir. Freistaat Braunschweig 1930—1945. Materialien zur nationalsozialistischen Herrschaft, zusammengestellt für die Ausstellung „Braunschweig 1930—1945" des Gymnasiums Neue Oberschule im Städtischen Museum, Braunschweig 1982.

18 S. das Informationsblatt „Arbeitskreis andere Geschichte e. V., Braunschweig-Wolfenbüttel", 1986.

innerungen vieler Arbeiterveteranen, eine Ausstellung über das Volksheim, seine Entstehung und Entwicklung bis zur Zerstörung. In einer großformatigen, reich illustrierten Broschüre wird dazu die wachsende Bedeutung der Gewerkschaftshäuser dargestellt, deren Zahl sich von 15 um die Jahrhundertwende auf 167 im Jahre 1930 gesteigert hatte. Die Beschreibung der vielfältigen Aktivitäten im Volksheim vor dem Hintergrund der politischen und sozialen Situation in Göttingen mündet in Besetzung, Beschlagnahme, Mißbrauch und Zweckentfremdung dieser traditionsreichen Stätte Göttinger Arbeiterlebens[19].

Verwandt in Thematik, Entstehungsgeschichte und Autorenkreis ist der ausgezeichnete und sehr umfassende Band zur Zerschlagung der Gewerkschaften in Osnabrück[20]. Auch hier wurde zum 50. Jahrestag zunächst von der Geschichtsgruppe Arbeit und Leben, Osnabrück, eine Ausstellung zusammengetragen, deren sämtliche Exponate in einem nachfolgenden Katalogbuch wiedergegeben sind. Darüber hinaus vermitteln wissenschaftlich fundierte Texte die Gesamtverluste der Arbeiterschaft im Frühjahr 1933. Ausgehend von den vier Säulen der Arbeiterbewegung: Partei, Gewerkschaft, Freizeitorganisationen und Genossenschaften spüren die Autoren den einzelnen Entwicklungslinien und Daseinsformen nach, getreu ihrer im Vorwort bekundeten Absicht, keine Kirchturmspolitik, d. h. Beschränkung auf Osnabrück betreiben zu wollen. Die reichsweiten Vorgaben finden gebührende Berücksichtigung bei Wahlanalysen und Stadtstruktur, Konfliktgeschichte zwischen SPD und KPD und örtlichen Arbeitskämpfen, bei Konsumverein und Arbeiterjugend, bei Bildung, Sport und Gesang im Arbeitervereinsleben. Das Herzstück ist selbstverständlich den Freien Gewerkschaften und der Frage nach dem „Warum" des Unterganges einer Organisation von noch immer 4 Millionen Mitgliedern gewidmet. Ein sehr differenziertes Bild von den letzten fünf Jahren (1928—1930: Hoffnung und Enttäuschung; 1930—1932: Mit dem Rücken zur Wand; Das letzte Jahr — wehrlos und angepaßt) vermittelt Positionsverluste und Kräfteschwund. Mit einem Ausblick auf die NS-Jahre („Von der Freiwilligkeit zum Zwang; Arbeitsfront und Vertrauensrat im Betriebsalltag") endet diese beispielhafte Publikation, eine gelungene Verknüpfung von lokaler und zentraler Ebene, von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen und Begleiterscheinungen.

Daß die seit Jahren von SPD und Gewerkschaften artikulierte Forderung nach Aufarbeitung der eigenen Geschichte auch bei der Basis ankam, zeigen neben zahlreichen sozialdemokratischen Ortsvereinsgeschichten der letzten Jahre[21], die aller-

19 Bohnensuppe und Klassenkampf. Das Volksheim. Gewerkschaftshaus der Göttinger Arbeiterbewegung von der Entstehung im Jahre 1921 bis zu seiner Zerstörung 1944. Eine Veröffentlichung des Göttinger Arbeitergeschichtskreises, Göttingen 1986.

20 Freiheit — Krise — Diktatur. Zur Zerschlagung der Gewerkschaften in Osnabrück 1933. Hrsg. von der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e. V., Geschäftsstelle Osnabrück. Arbeitsgruppe J. Boldt u. a., Bramsche 1985.

21 S. dazu die Bibliographie lokaler und regionaler SPD-Festschriften in der Bibliothek des Archivs der sozialen Demokratie, Bonn 1984.

dings vielfach gerade an mangelhafter Lokalrecherche der braunen Jahre leiden, auch Veröffentlichungen zur Arbeiterwelt in mittleren und kleineren Städten Niedersachsens. Erste Beschäftigungen mit dem Nationalsozialismus in der eigenen Stadt führten in Seminaren für Cuxhaven, Wilhelmshaven und Wolfenbüttel zu sogenannten alternativen Stadtführern. Signifikante Gebäude wie Gestapoquartiere, Gefängnisse, Gewerkschaftshäuser, Parteibüros, Arbeitsämter wurden vorgestellt, von Erinnerungen, Zeitungsausschnitten, Adressenverzeichnissen begleitet, auf Friedhöfe, Schulen, Synagogen und ehemalige jüdische Kaufhäuser verwiesen, an Straßenumbenennungen, alte Aufmarschplätze und verschwundene Denkmäler erinnert, so die Geschichtsträchtigkeit der alltäglichen Umgebung sinnlich erfahrbar gemacht[22].

Die kleine südniedersächsische Industriestadt (Hannoversch-)Münden mit einem hohen Prozentsatz gewerkschaftlich Organisierter stand im Mittelpunkt eines Jubiläumsbandes besonderer Art. Zum 80jährigen Bestehen der IG Chemie-Papier-Keramik (Folgeorganisation des Fabrikarbeiterverbandes) in der Region wurde das Leben ihrer Mitglieder ausgebreitet. Keine Organisationsgeschichte, sondern eine Vermittlung lebenslanger Arbeitererfahrungen zwischen 1899 und 1979 war hier beabsichtigt. Ein vergleichbares Ziel verfolgten Seminar, Ausstellung und Publikation zum Thema „Arbeiterbewegung in Hannoversch Münden von 1918 bis 1936" in Kooperation der Zentralstelle für Weiterbildung der Universität Göttingen mit der Kreisvolkshochschule und der Bildungsgemeinschaft Arbeit und Leben[23]. In beiden reich illustrierten Bänden gehen gesonderte Kapitel auf die Auseinandersetzung mit dem erstarkenden Nationalsozialismus, auf die Zerschlagung der Mündener Arbeiterbewegung, auf Verfolgungen, Anpassung und Widerstandsversuche ein. Lange Namenslisten Verfolgter, der Bericht eines Mündener Arbeiters über 7 Jahre KZ Buchenwald, die Verhältnisse in einem NS-Musterbetrieb und im nahegelegenen KZ Moringen werden vorgeführt. — Eine wertvolle Ergänzung des über Arbeiterlebensbereiche und Arbeiterkämpfe in der Stadt zusammengetragenen Wissens stellt C. Tollmiens „Geschichte der Arbeiterwohlfahrt in Hannoversch Münden" dar[24]. Auf Beschluß des Ortsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Oktober 1982 erarbeitete seine Schriftleiterin in kürzester Zeit eine gründliche Studie mit

22 GEW-Arbeitsgruppe B. Busse u. a., 50 Jahre danach. Stadtrundfahrt zu historisch bedeutsamen Stätten der Zeit von 1933—1945 in Cuxhaven, 1983; Materialien für eine alternative Stadtrundfahrt. Nie wieder! Vor 50 Jahren — Besetzung des Gewerkschaftshauses in Wilhelmshaven, Wilhelmshaven 1983; Naziterror und Widerstand in Wolfenbüttel. Ein anderer Stadtführer, Wolfenbüttel 1985.

23 Eure Bänder rollen, nur wenn wir es wollen! Arbeiterleben und Gewerkschaftsbewegung in Südniedersachsen. Beiträge zur Geschichte der IG Chemie-Papier-Keramik zwischen Harz und Weser 1899—1979, Hrsg. von W. Schäfer, IG Chemie-Papier-Keramik, Verwaltungsstelle Hann. Münden 1979; G. Christmann, D. Kropp, Arbeiterbewegung in Hannoversch Münden von 1918 bis 1936, Göttingen 1984.

24 C. Tollmien, Die Geschichte der Arbeiterwohlfahrt Hannoversch Münden, Hannoversch Münden 1983; s. dazu auch von E. Mosebach-Tegtmeier, „Der andere Weg". Die Arbeiterwohlfahrt in Rüstringen-Wilhelmshaven vor 1933 und nach 1945. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Jadestädte, erscheint 1988.

dem Vorzug, die Ortsgeschichte der Organisation, eingebettet in die Entwicklung der modernen Wohlfahrtspflege wie in die sozialpolitische Diskussion der Weimarer Republik zu referieren.

Weit über die üblichen Vereinsgeschichten von lokaler Begrenztheit hinaus werden hier Milieuverflechtungen von Gewerkschaften, SPD, Sozialistischer Frauenbewegung vermittelt, die nach Verbot und Auflösung wesentlich zur Resistenz gegenüber dem Nationalsozialismus und seinen Volkswohlfahrteinrichtungen beitrugen.

Eine wenig befriedigende Widerstandsskizze stellt der an Umfang bescheidene Band 2 der auf 4 Bände konzipierten Reihe „Delmenhorst unter dem Hakenkreuz" von P. Glöckner dar[25]. Hier werden die wirtschaftlichen und sozialen Faktoren, die diese oldenburgische Industriestadt mit einem Arbeiteranteil von 60 % der knapp 28000 Einwohner prägten, mit ruinösem Niedergang dank der instabilen ökonomischen Struktur in der Wirtschaftskrise völlig außer acht gelassen. Das Milieu und auch Formen des Widerstandes prägende Umfeld rückt bei der undifferenzierten Aneinanderreihung von Widerstands- und Verfolgungsakten — die, so wiedergegeben, geradewegs im Niemandsland stattgefunden haben könnten — überhaupt nicht ins Blickfeld[26]. Der unkritische Umgang mit den mündlichen Quellen verfestigt den Eindruck eines allerersten Versuchs, den Widerstand in dieser Arbeiterstadt vor den Toren Bremens zu erforschen. Angesichts der extremen Nöte von 1933 — die Arbeitslosenzahlen lagen weit über dem Reichsdurchschnitt — und der Auswirkungen staatlich verordneter Wirtschaftsankurbelung mit Ansiedlung neuer Rüstungswerke und Wehrmachtseinrichtungen sowie Errichtung neuer Wohnviertel nach 1933 wäre eine Untersuchung Delmenhorster Arbeiterverhaltens unterm Nationalsozialismus vielversprechend und wünschenwert. Das gleiche gilt für die „rote Hochburg Bramsche", eine Textilarbeiterstadt nördlich von Osnabrück, in der neben einer starken SPD (Kommunalwahlen 1929: 58 %, und 1933 noch immer 48 %) und einem liberalen Bürgertum die NSDAP bis 1933 überhaupt nicht Fuß fassen konnte[27].

Erste Faktensammlungen über die Vorkommnisse unterm Nationalsozialismus in einer Stadt leisten häufig junge Leute, die ganz einfach wissen wollen, wie sich eine Diktatur im Rathaus einrichten konnte, wer dagegen war, welche Formen die Verfolgung annahmen. Sie reden mit den Veteranen von KPD, SPD und Gewerkschaften, sammeln Fotos und stöbern in alten Zeitungen. Ihr erklärtes Anliegen ist nicht die wissenschaftliche Analyse, sondern die populäre Verbreitung ihrer Erkenntnisse, der Anstoß zur weiteren Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus vor Ort. In Lüneburg trugen die Teilnehmer mehrerer Volkshochschulkurse zum Erscheinen einer Broschüre bei. In Emden erarbeiteten Schüler eines Gymnasiums unter-

25 P. Glöckner, Delmenhorst unter dem Hakenkreuz, Bd. 2, Der Widerstand, Delmenhorst 1982.

26 Erstmals hat G. Plum auf die Zusammenhänge von Stadtstruktur und Widerstandsformen verwiesen: Das „Gelände" des Widerstandes, in: Miscellanea. Festschrift für Helmut Krausnick zum 75. Geburtstag, Stuttgart 1980.

27 Erste Ausführungen bei W. u. I. Jahn, Arbeiter in der Provinz. Aspekte zur Bramscher Arbeiterbewegung von 1872—1946. Quakenbrück 1983.

schiedliche Beiträge, in Wilhelmshaven gingen zwei engagierte Studenten ans Werk[28]. Ähnlichen Charakter tragen die zum Teil bereits in früheren Jahren von der VVN herausgebrachten bzw. geförderten Publikationen über Peine, Hannoversch Münden und Hildesheim[29], deren primäres Anliegen es war und ist, die Widerstandsleistungen und Opfer der Arbeiterschaft, in Sonderheit der KPD, ins Bewußtsein der Öffentlichkeit zu bringen, wobei die hinlänglich bekannten Einseitigkeiten nebst Überbewertungen von Einheitsfrontansätzen, wie sie die KPD zu jener Zeit verstand, sicher mit zum Ausbleiben der erhofften Weiterbeschäftigung mit dem Thema auf breiter Basis beitrugen[30].

Ein ehrgeiziges Forschungsvorhaben beginnt z. Zt. in Salzgitter. Die Stadt will zum 50. Jahrestag der Gründung der Reichswerke eine Untersuchung in Einzelbeiträgen vorlegen, deren einer sich mit den Verhaltensweisen der Arbeiterschaft unter den besonderen Bedingungen fehlender gewerkschaftlicher Tradition und solidarischer Erfahrungen befassen wird.

Schließlich sei noch kurz auf einige Biographien wie soziobiographische Erinnerungen verwiesen. Schon in den bisher angeführten Arbeiten finden sich zum Teil längere Einblendungen von Interviewpassagen, die die persönlichen Erinnerungen wie einzelne Lebensläufe aus dem kommunistischen und sozialdemokratischen Lager wiedergeben. Alltagsbewußtsein und Alltagsverhalten vor dem Hintergrund sozialer und wirtschaftlicher Massenkämpfe werden vielfach zur Ausgangsbasis von Geschichtsbetrachtungen. Für Hannover liegen verschiedene, verstreut abgedruckte, z. T. als Video-Protokolle aufgearbeitet, Lebens- und Erlebnisberichte vor[31]. In diesem Kontext ist auch die Untersuchung von Bernd Rabe „Der sozialde-

28 P. Asmussen, W. Hummel, Lüneburg vor 50 Jahren — Widerstand und Verfolgung, Lüneburg 1984; G. Bergholz (Mitarb.) Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus in Emden, Aurich 1985; S. Appelius, B. Feuerlohn, Die braune Stadt am Meer. Wilhelmshavens Weg in die Diktatur. Hamburg 1985.

29 VVN/BdA, Kreisvereinigung Peine (Hrsg.), Peine unter der NS-Gewaltherrschaft. Zeugnisse des Widerstandes und der Verfolgung im Dritten Reich, Peine 1970; W. Schumann, Ihr seid den dunklen Weg für uns gegangen. Skizzen aus dem Widerstand in Hannoversch Münden 1933—1939, Frankfurt a. M. 1973; H. Teich, Hildesheim und seine Antifaschisten, Hrsg., VVN/BdA Kreisvereinigung Hildesheim 1979; s. auch R. Seeboth, Hrsg., Beiträge zur Geschichte der Wolfenbütteler Arbeiterbewegung (1871—1968), Wolfenbüttel 1979.

30 Besonders deutlich ist die fehlende Resonanz zu beobachten am bereits 1965 erschienenen ersten Buch von G. Zorn, Stadt im Widerstand, dem sie dann selbst 1977 eine erweiterte Fassung folgen ließ mit „Widerstand in Hannover".

31 In I. Hübner, Unser Widerstand. Deutsche Frauen und Männer berichten über ihren Kampf gegen die Nazis, Frankfurt a. M. 1982, kommen drei Personen aus dem Arbeiterviertel Linden zu Wort; die Kreisgeschichtskommission der VVN/BdA, Hannover gab 5 Broschüren mit gesammelten Lebensberichten von Frauen heraus: Hannoversche Frauen gegen den Faschismus 1933—1945, Hannover o. J.; Erlebnisse und Erfahrungen in der NS-Zeit, Hrsg. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1985, enthält Beschreibungen und Begleitmaterial v. W. Marienfeld, H.-D. Schmid, G. Schneider und W. Sommer zu vier Videofilmen mit drei Personen aus dem sozialdemokratischen und kommunistischen Milieu (und einem Jesuitenpater); B. Kasper, L. Schuster, Mit Video Geschichte der Arbeiterbewegung aus der Sicht der Betroffenen darstellen. Erinnerungen an einen deutschen Betrieb. Hanomag 1933—1945, in: Ästhetik und Kommunikation 33, 1978.

mokratische Charakter" zu nennen. Der Autor versucht anhand empirischen Materials, gewonnen in Gesprächen mit Vertretern dreier Generationen aktiver Parteimitglieder aus dem Arbeiterviertel Hannover-Linden, eine Typologie und Phänomenologie der sozialdemokratischen Mentalität zu erstellen, leider allerdings kaum bezogen auf den eingeschränkten Personenkreis der Widerstand Leistenden[32].

Das Erkenntnisinteresse an proletarischen Lebenszusammenhängen setzt sich auch jenseits industrieller Ballungsräume fort und förderte im Raum Hildesheim-Goslar Einzel- und Gruppenerinnerungen[33]. — In Ostfriesland suchten zwei Hochschullehrer Überlebende des Widerstandes sowie deren Angehörige auf, um nach eigenem Bekunden *einer schweigend gehaltenen Minderheit Rederecht zu gewähren.* Landarbeiter und ein sozialdemokratischer Verbandsfunktionär, ein kommunistischer Landwirt, Hafenarbeiter und Seemann, Kolonist und Bauer berichten über ihre Lebensverhältnisse in den 20er und 30er Jahren, über die Art des von ihnen geübten Widerstandes und ihre Hafterfahrungen[34].

Natürlich wurden auch Leben und Wirken namhafter Repräsentanten der Arbeiterbewegung Gegenstand biographischer Untersuchungen. So erschien in der DDR eine Biographie des ehemaligen sozialdemokratischen braunschweigischen Ministers und nachmaligen Ministerpräsidenten der DDR Otto Grotewohl[35]. Dem Andenken des populären sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, Lehrers und Redakteurs Hermann Tempel, der nach niederländischer Emigration und deutscher Haft 1944 verstarb, sind zwei Publikationen gewidmet. Ihre freundschaftliche Verbundenheit mit ihm stellte auch die sozialdemokratische Lehrerin und Schriftstellerin Wilhelmine Siefkes aus Leer in ihrer Autobiographie heraus[36].

Versucht man abschließend eine generelle Einordnung der mit den hier vorgestellten Arbeiten gewonnenen Erkenntnisse zum Forschungsbereich Arbeiterwiderstand, so findet man mit Blick auf die geographische Streuung angesichts der vorwiegend agrarisch geprägten Struktur der niedersächsischen Landesgebiete erwartungsgemäß die Mehrzahl der lokalen Untersuchungen im südniedersächsischen Industriegebiet um Hannover-Braunschweig. In der nördlichen Küstenregion mit Hafenwirtschaft und Werftindustrie, Fischfang und -verarbeitung sind die Nachforschungen über erste Ansätze bisher kaum hinausgekommen, und in den ländlichen Regionen mit einem hohen Anteil von Pendlern einerseits und einem weithin

32 B. Rabe, Der sozialdemokratische Charakter, Frankfurt a. M., New York 1978.

33 W. Klingenberg, Ein Leben in der Hildesheimer Arbeiterbewegung, Springe 1980; G. Broszeit — ein Leben im Widerstand. Erinnerungen eines Alfelder Antifaschisten, Hildesheim 1985; Kreisverband der VVN/BdA (Hrsg.), Antifaschisten berichten aus ihrem Leben, Goslar, o. J.

34 O. Poppinga, H. M. Barth, H. Roth, Ostfriesland. Biographien aus dem Widerstand. Frankfurt a. M. 1977.

35 H. Voßke, Otto Grotewohl. Biographischer Abriß, Berlin (Ost) 1979; s. auch die Autobiographie Gniffkes: Erich W. Gniffke, Jahre mit Ulbricht, Köln 1966, dessen Lebensweg sich vielfach mit dem O. Grotewohls kreuzt, seit Gniffke 1929 Gewerkschafts- und Reichsbannerfunktionen in Braunschweig übernahm.

36 K. Dede, W. Vahlenkamp, Hermann Tempel 1889—1944. Eine Dokumentation aus dem literarischen Nachlaß, Leer 1980; W. Siefkes, Erinnerungen, Leer 1979.

im Dunkel der Geschichte bleibenden Agrarproletariat andererseits ist eine nahezu komplette Fehlanzeige zu vermelden[37]. Der naheliegende Erklärungsversuch, es habe hier auch eingedenk eines bekanntermaßen stets niedrigen Organisiertheitsgrades eben keine Oppositionsregungen gegeben, wird mit den ostfriesischen Widerstandsbiographien von Poppinga, Barth, Roth überzeugend widerlegt. Natürlich wird die außerordentliche Schwierigkeit, auf dem weiten Land noch geeignete Gesprächspartner ausfindig zu machen und zu befragen, nicht verkannt. Und natürlich gehört auch heute die Landarbeiterschaft ebenso wenig wie gestern zu den bevorzugten Interesseobjekten der Heimatforschung.

Inhaltlich fällt bei den vorliegenden Arbeiten weniger eine in der jüngeren Diskussion zur Widerstandsforschung verschiedentlich beklagte Heroisierung und moralische Überhöhung auf als vielmehr ein Mangel an Differenzierungen nach Umfang, Formen, Motiven, Möglichkeiten und Zielsetzungen von Arbeiterwiderstand. Auch wenn es heute eine anerkannte Tatsache ist, daß der Arbeiterwiderstand, gemessen an Intensität, Zeitdauer, beteiligter Personenzahl und nicht zuletzt auch gemessen an den Opfern, das bedeutendste Kontingent der gesamten deutschen Widerstandsbewegung darstellt, so ist doch ebenfalls unstrittig, daß es sich bei den Widerstand Leistenden nicht nur um eine absolute Minderheit innerhalb des deutschen Volkes, sondern auch innerhalb der Arbeiterklasse selbst handelt — ein Umstand, der viel zu wenig in den genannten Arbeiten verdeutlicht wird. Die Vermittlung des Befundes scheint um so dringlicher geboten, als ein Großteil der stark didaktisch und aufklärerisch geprägten Publikationen sich an eine nicht spezialisierte Leserschaft wendet. Allzuleicht entsteht hier der irrige Eindruck, die zum Teil in authentischen Berichten zu Wort kommenden Widerstandskämpfer seien Repräsentanten einer umfassenden Volksopposition gegen den Nationalsozialismus gewesen, und alle Widerstandshandlungen seien primär auf die Beseitigung der NS-Herrschaft gerichtet gewesen. Tatsächlich dominierten Selbstbehauptung und Besitzstandwahrung schwer erkämpfter sozialer und politischer Rechte, Abwehr und Verteidigung in den ersten Monaten, als man in allen politischen Lagern noch fest an eine nur kurze Dauer der Hitler-Regierung glaubte. Und auch später waren längst nicht alle von der NS-Justiz als staatsgefährdende Delikte eingestuften und abgeurteilten Handlungen zielstrebig auf die Beseitigung der nationalsozialistischen Herrschaft gerichtet. Meckern und Witzeerzählen, innerbetriebliche Verweigerung von dauernder Mehrarbeit und Spendenbeiträgen, das Abhören ausländischer Sender, freundliche Gesten gegen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene waren Ausdruck eines unangepaßten Verhaltens, einer kritischen Distanz, zeugten von allgemeinem Unmut über Versorgungslücken, einzelne Verordnungen und Reglementierungen.

Die immer detaillierter ansetzenden und die bestehenden Erkenntnisse verfeinernden Untersuchungen richten sich zunehmend auf das Alltagsverhalten breiter

37 Erste Ansätze finden sich bei L. Hoffmann, U. Neumann, W. Schäfer, Zwischen Feld und Fabrik. Arbeiteralltag auf dem Dorf von der Jahrhundertwende bis heute. Die Sozialgeschichte des Chemiewerkes Bodenfelde 1896 bis 1986, Göttingen 1986.

Volksschichten, wobei der irreführende Begriff der Volksopposition weitgehend vermieden wird. Die gespaltene Alltagswirklichkeit mit einem hohen Maß an Zustimmung zu den Maßnahmen der Regierung, aber auch mit den vielfältigen Formen der Verweigerung und Abwehr, der passiven Resistenz, des hinhaltenden Widerstandes oder auch nur der Zivilcourage und menschlichen Vernunft gegen braune Zumutungen gewinnt zunehmend an Beachtung[38].

2. Alltagsverhalten

Für Niedersachsen liegen bisher keine ausschließlich auf die Grauzonen alltäglichen Verhaltens konzentrierten Monographien vor. Dafür finden sich verstreute Hinweise, Schilderungen von Einzelfällen dissidenten Verhaltens und singuläre Unmutsbekundungen größerer Gruppen im Gesamtaufkommen der lokalen Untersuchungen zum Nationalsozialismus. Als deutlichster Ausdruck verweigerter Zustimmung nahezu kollektiven Ausmaßes dürfte der relativ hohe Prozentsatz von Nein-Stimmen bei Wahlen und Volksabstimmungen im Lande Oldenburg gewertet werden[39]. Als Hitler nach dem Tode Hindenburgs am 19. August 1934 per Volksabstimmung den Beifall zur Ämtervereinigung von Reichskanzler und Reichspräsident einholen wollte, stimmten im Lande Oldenburg durchschnittlich 14,4 % unter dem Eindruck des nach der sogenannten Röhm-Revolte angerichteten Blutbades mit Nein. Höchstwerte weist das katholisch geprägte Südoldenburg (Garrel/Cloppenburg 45,3 %) auf. Und selbst noch bei den Reichstagswahlen und der Volksabstimmung zum Anschluß Österreichs am 10. 4. 1938 erbringen einzelne, vom schul- und kirchenpolitischen Konflikt gezeichnete Gemeinden überdurchschnittlich hohe Prozentsätze von Nein-Stimmen (Goldenstedt nach offizieller Angabe 30,5 %, nach internem Gestapobericht 50 %). Gauleiter Röver fühlte sich veranlaßt, die Ehrenbürgerschaft der Stadt Cloppenburg nicht länger zu tragen, da diese Stadt, wie das Wahlergebnis auswies, *8 % Verräter am Führer beherbergt*[40].

Die im Falle von Goldenstedt angedeutete Fälschung der Wahlergebnisse — eine immer deutlicher werdende Praxis der Nationalsozialisten[41] — führte im kleinstädtischen Bardowick nördlich von Lüneburg zu dem wohl im 3. Reich einmaligen Vor-

38 Dazu s. D. Peukert, Das „Dritte Reich" aus der „Alltags"-Perspektive, in: Archiv für Sozialgeschichte XXVI. Bd., Bonn 1986, und D. Galinski, U. Lachauer (Hrsg.), Alltag in Nationalsozialismus 1933—1939. Jahrbuch zum Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten, Braunschweig 1982.

39 W. Günther, Das Land Oldenburg unter nationalsozialistischer Herrschaft, in: Oldenburger Jahrbuch, Bd. 85, Oldenburg 1985, u. ders. in: A. Eckhardt, H. Schmidt (Hrsg.), Die Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1987, S. 458 ff. Zu ähnlichen Erkenntnissen bei Wahlauswertungen gelangt H.-J. Wolf, Einige Bemerkungen zu den Wahlen im Altkreis Rotenburg bis 1934, in: Rotenburger Schriften H. 47, Jg. 1977, u. ders., Anpassung und Widerstand im Altkreis Rotenburg, in: ebenda H. 58, Jg. 1983.

40 Ebenda.

41 S. dazu auch die Beobachtungen von K. Dürkefälden, Schreiben, wie es wirklich war, Hannover 1985, S. 76.

kommnis eines Prozesses mit Verurteilung des Bürgermeisters, der zugleich Ortsgruppenleiter der NSDAP und Wahlleiter war. Ein unbeirrbarer Landgerichtsrat wies nach der Volksabstimmung vom August 1934 dank der mutigen Aussagen des Bardowicker Wählervolkes, traditionsgebundene Anhänger der Welfenpartei, mindestens 120 bis 130 Stimmzettelfälschungen nach und verurteilte den Schuldigen zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis. Wenn auch Gauleiter Telschow die Aufhebung des Urteils erwirkte, so wurden doch immerhin die Bardowicker den nicht länger tragbaren Bürgermeister los[42].

Konnte der Wähler mit seiner abweichenden Meinungsbekundung noch halbwegs anonym bleiben — Manipulationen zur offenen Stimmabgabe in vielen Wahllokalen sind allerdings ebenfalls bekannt[43]—, so erforderte die Teilnahme an Begräbnissen von Regimegegnern, Terroropfern und Verfemten schon ein gewisses Maß an Bekennermut, wurden die Trauergefolge doch häufig fotografiert und registriert. Hatten sich bereits vor 1933 die Beerdigungen von Angehörigen der Arbeiterbewegung, die in den bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen mit den Nationalsozialisten getötet worden waren, zu machtvollen antifaschistischen Demonstrationen ausgeweitet[44], so wurde diese Tradition auch nach dem 30. Januar 1933 verschiedentlich fortgesetzt. Der in der Bekämpfung der linksgerichteten Arbeiterschaft bereits besonders erfahrenen Braunschweiger SA und Politischen Polizei gelang zwar Ende Juni 1933 die Verhinderung größerer Trauermärsche, die sie im Februar desselben Jahres bei der Beerdigung zweier ermordeter Arbeiter noch hatte hinnehmen müssen[45], doch in Lüneburg gestaltete die Arbeiterschaft im Mai 1933 die Beerdigung des durch Selbstmord geendeten sozialdemokratischen Stadtrats, Gewerkschafters und Volksblatt-Redakteurs Johannes Logau zu einer eindrucksvollen Kundgebung[46]. Ähnlich verlief in Hannoversch Münden im Januar 1934 die Grablegung des über die Stadt hinaus bekannten SPD-Funktionärs, Bürgervorstehers und 1. Geschäftsführers des Mündener Konsumvereins Eduard Kaldauke. Verleumdungen, Verhaftungen und ständige Verhöre hatten dazu geführt, daß der populäre Sozialdemokrat 51jährig einem sich unter dem Druck der Verfolgungen ständig verschlechternden Leiden erlag[47]. Da die Gestapo immer wieder die Beobachtung machen mußte, daß Trauerfeierlichkeiten für verstorbene politische Häftlinge an ihren Heimatorten demonstrativen Charakter annahmen, erließ sie im No-

42 U. Pless, Lüneburg 1945, Lüneburg 1979.

43 S. z. B. L. Hoffmann, U. Neumann, W. Schäfer, Zwischen Feld und Fabrik, Göttingen 1986, S. 54.

44 So in Bramsche im August 1930, s. 100 Jahre SPD, Ortsverein Bramsche 1972; Oktober 1931 und Januar 1931 in Braunschweig, s. R. Bein, Widerstand in Braunschweig 1930 bis 1945, S. 18f.; in Nordenham April 1932, s. Beitrag der Hauptschule Nordenham zum Bundesschülerwettbewerb 1982 in: D. Galinski, U. Lachauer, wie Anm. 38.

45 R. Bein, S. 69f., u. ders., Nationalsolzialismus und Arbeiterbewegung 1930—1935 in: W. Pöls, K. E. Pollmann, Moderne Braunschweigische Geschichte, Hildesheim 1982.

46 P. Asmussen, W. Hummel, wie Anm. 28,; dass. auch in: Heimat, Heide, Hakenkreuz. Lüneburgs Weg ins Dritte Reich, Hamburg 1984, S. 188.

47 W. Schumann, Ihr seid den dunklen Weg für uns gegangen. Skizzen aus dem Widerstand in Hannoversch-Münden 1933—1939, Frankfurt a. M. 1973, S. 78.

vember 1933 Anweisungen zu Gegenmaßnahmen[48]. Doch auch nicht eindeutig einem politischen Lager zuzuordnende Bevölkerungsteile drückten ihre Sympathien für offiziell Geächtete auf diese besondere Weise aus. So folgte 1936 in Osnabrück ein gewaltiger Trauerzug dem Sarg des 88jährig verstorbenen jüdischen Geheimen Sanitätsrat Dr. Siegfried Pelz, der sich in der Stadt über viele Jahre allgemeiner Verehrung erfreut hatte[49]. Als der Pater Titus Horten, als angeblicher Devisenverbrecher verleumdet, Anfang 1936 im Gefängnis verstarb, nahmen über 6000 Katholiken in Vechta an der Beerdigung teil[50]. Und noch 1944 begleitete eine große Menschenmenge in Göttingen den von der NSDAP mit Berufs- und zeitweisem Stadtverbot belegten Rechtsanwalt C. F. Walbaum auf seinem letzten Gang[51].

Individuelles Verhalten unterhalb der staatlichen Erfassungsebene wie unbemerkt gebliebene Hilfeleistungen für politisch Verfolgte, Juden oder Kriegsgefangene, Mißachtungen staatlich verordneter Auflagen und Bestimmungen, verweigerte Mitgliedschaft in NS-Vereinen und -Verbänden u. ä. sind heute nur noch schwer zu rekonstruieren. Verstreute Einzelbeispiele finden sich in unterschiedlichen Zusammenhängen[52]. Ulrich Popplow hat in den 70er Jahren eine größere Zahl von Zeitzeugen in der Stadt Göttingen befragt und dabei auch verschiedene Fälle persönlichen Muts, solidarischer Haltung, öffentlich bekundeter Mitmenschlichkeit wie verdeckter Widersetzlichkeiten gleichsam am Rande zu Tage gefördert. Buchhändler zweigten aus den für die Verbrennung am 10. Mai 1933 ausgesonderten Beständen nicht wenige Bände für ihren privaten Besitz ab, eine Lehrerin verweigerte den Amtseid auf Hitler, ein Betriebsleiter verhinderte die Entlassung politisch Mißliebiger, ein junges Mädchen befreite am Boykottag einen jüdischen Geschäftsmann

48 Nieders. Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 80 Lüneburg II, 94 b.

49 N. Heutger, Niedersächsische Juden, Hildesheim 1978, S. 73 und K. Kühling, Osnabrück 1933—1945, Osnabrück 1969, S. 97 ff.

50 J. Kuropka, Zur historischen Identität des Oldenburger Münsterlandes, Aschendorf, Münster/Westfalen 1982, S. 49.

51 Stadt Göttingen (Hrsg.), Göttingen unterm Hakenkreuz, Göttingen 1983, S. 78.

52 So weigerten sich die Lippoldsberger Arbeiter, ihren Evangelischen Arbeiter-Verein 1933 „nationalsozialistisch" zu nennen, der Verein wurde daraufhin aufgelöst, in: L. Hoffmann, U. Neumann, W. Schäfer, wie Anm. 43, S. 54; der Bürgermeister von Aurich, Dr. K. Anklam, ein leidenschaftlicher Demokrat, verweigerte den Hitler-Gruß, wurde seines Amtes enthoben, J. Dieckhoff, Beispielhafter Kämpfer für die Demokratie Dr. Karl Anklam — Aurichs Bürgermeister in wirrer Zeit, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Nr. 11 und 12, 1982 und Nr. 1, 1983; zwei Pfarrer im Helmstedter Land, die 1933 in die NSDAP eingetreten waren, erklärten 1935 aus Protest gegen die kirchenfeindliche Politik der Partei ihren Austritt, M. Kühne, Anpassung und Widerspruch. Vortragsreihe zur Geschichte des Helmstedter Landes, Braunschweig 1981, S. 44; neun Jungmänner im katholischen Eichsfeld, Unterführer in der HJ, nahmen für ihre Beteiligung an der Heiligenstädter Palmsonntagsprozession drei Wochen Straflager der HJ in Kauf, H. Siebert, Das Eichsfeld unterm Hakenkreuz, Paderborn 1982, S. 93; zwei Celler Rechtsanwälte, obwohl stark in der SA engagiert, distanzierten sich offen vom November-Pogrom 1938, W. Holtfort, N. Kandel, W. Köppen, U. Vultejus, Hinter den Fassaden, Göttingen 1982, S. 97 ff.; ein Ehepaar auf dem Lande verbarg gegen Kriegsende zwei aus einem Transport geflüchtete KZ-Häftlingsfrauen, H. Pless, wie Anm. 42.

aus den Fängen von SA-Horden, ein Lehrerkollegium bekannte sich zu einem ausgestoßenen Kollegen[53].

Die ganze Skala der Einstellungen und Stimmungslagen breiter Bevölkerungsschichten dokumentiert Enno Meyer mit einem Quellenlesebuch über die Menschen zwischen Weser und Ems 1933—1945[54]. Offizielle, behördeninterne und private Texte aus der NS-Zeit nebst Bekundungen und Erinnerungen von Mitwissern und Augenzeugen aus der Zeit nach 1945 vermitteln Begeisterung und freudiges Mitmachen beim Jugendtag und Erntedankfest, bei KdF-Fahrten, Einsatz im Arbeitsdienst und an der Front, aber auch den Kampf der Katholiken wie den Widerstand der Bekennenden Kirche, die Standhaftigkeit eines Zeugen Jehovas, der als Wehrdienstverweigerer das Todesurteil auf sich nimmt, und die Menschlichkeit einer Familie, die eine jugendliche russische Zwangsverschleppte wie die eigene Tochter behandelt. Dazwischen stehen die Schicksale derjenigen, die, obwohl gänzlich unpolitisch handelnd, der Verfolgung ebenfalls ausgesetzt waren. Ein Mädchen aus Ostfriesland, 1942 dienstverpflichtet, fährt trotz Urlaubsverweigerung aus übergroßem Heimweh nach Hause, wird sofort aufgegriffen und bis 1945 in verschiedenen KZs geschunden[55]. Auch ein verschleppter Pole fuhr 1943 ohne Urlaub zu seinen Eltern, stellte sich jedoch freiwillig, als die große Familie mit KZ-Haft bedroht wurde, und überlebte nur knapp das Arbeitserziehungslager Farge. 16 Schüler-Marinehelfer hörten um die Jahreswende 1943/44 — wie viele in jener Zeit — einen „Feindsender" ab und wurden dafür mit 6 bis 9 Monaten Gefängnis bestraft. Sie alle waren ebenso wenig überzeugte Hitler-Gegner wie vermutlich jener katholische Priester, der einem kriegsgefangenen französischen Geistlichen Erleichterungen verschaffte und ihn in der eigenen Kirche die stille heilige Messe lesen ließ. Doch sie alle verfielen, einmal denunziert, der Strafverfolgung, als sie restriktive und inhumane Vorschriften ignorierten.

Angesichts des herrschenden geistigen Klimas, der ausufernden Bespitzelungen, des ständigen Anwachsens der strafwürdig gewordenen Handlungen verhielt sich mancher Regimegegner neutral, vertraute seine Gedanken, Beobachtungen und Überlegungen nur noch einem Tagebuch an. Die Stimmungslage eines Menschen, der um die stets drohende Gefahr wußte, läßt sich deutlich ablesen an den Aufzeichnungen des technischen Angestellten Karl Dürkefälden, wohnhaft im Landkreis Peine, arbeitslos bis Sommer 1934, ehemals SPD-Wähler. Seine Niederschriften konzentrierten sich auf die Jahre der Anpassung im Alltag von 1932 bis 1935, auf die Ereignisse um das Novemberpogrom 1938/39 und die Zeitspanne von 1941 bis 1943 mit Brutalisierung der Kriegsführung, dem Mord an Juden und Geisteskranken. Dürkefälden registriert aufmerksam die Vorgänge in seiner Umgebung, beob-

53 O. Popplow, Die Machtergreifung in Augenzeugenberichten. Göttingen 1932—1935, in Göttinger Jahrbuch 1977; ders., Göttingen 1932—1935. Ein Nachtrag zum Aufsatz ..., ebenda, 1979.

54 E. Meyer, Menschen zwischen Weser und Ems 1933—1945. Wie sie lebten, was sie erlebten. Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens. H. 2, Oldenburg 1986

55 S. dazu auch H. Schütt (Hrsg.), Sophie R., Mädchenjahre hinter Stacheldraht 1942—1945, Aurich 1981.

achtet das Verhalten von Mitbürgern, Verwandten und Bekannten, hält Auffälligkeiten fest[56]. Von ähnlicher Geisteshaltung zeugt das Tagebuch der Göttinger Universitätsangestellten Grete Paquin, vor 1933 Sekretärin des weltberühmten Physikers James Franck, die den Nationalsozialismus ablehnt und in aller Stille einen Kreis Gleichgesinnter um sich versammelt, die sie nach ihren bescheidenen Kräften zu stützen und zu ermutigen sucht. Ihr Rückzug in die private Innerlichkeit spiegelt all die Sorgen und Nöte der Unangepaßten wider[57]. — Selbst Jugendliche machen sich trotz unausgesetzter Indoktrinierung in Schule und HJ noch ihre eigenen Gedanken, wie der in Südoldenburg aufgewachsene Heinz von der Wall, der am 3. Mai 1940 seinem Tagebuch anvertraut: *Hier sind vor ein paar Tagen gefangene Polen als Arbeitskräfte angekommen. Sie dürfen nicht mit den Deutschen in die Kirche, sie dürfen nicht mit Deutschen essen. Sie dürfen nicht radfahren. Mit anderen Worten: sie dürfen gar nichts nur eins: arbeiten*[58]. Und ein aufgeweckter Junge in Hildesheim, obwohl gläubiger HJler, entdeckt allerhand Unstimmigkeiten in der täglichen Propaganda und Kriegsberichterstattung, die ihm zu denken geben. Über den Film „Entlassung" meditiert er: *Ein August Bebel, Führer der Sozialdemokraten im Reichstag, tauchte in dem Film auf. Über seine Partei und über ihn selbst hat man uns in der Schule nie etwas gesagt. Dabei scheint es eine bedeutende Partei gewesen zu sein*[59].

Abschließend sei bei der Suche nach nichtangepaßtem bzw. deutlich widerstrebendem Verhalten noch kurz auf bestimmte Fachbereiche verwiesen, die in jüngerer Zeit ebenfalls zunehmend an Interesse gewinnen. Gemeint sind Presse, Justiz, Medizin und Schulwesen. Betrachtet man die Berichterstattung in den Regional- und Lokalzeitungen des Jahres 1933, so fallen einige wenige unabhängige, bürgerliche Blätter auf, die nach Ausschaltung der Linkspresse als einzige noch versuchten, mit Beibehaltung des früheren Kurses eine gewisse Eigenständigkeit zu wahren. Die Konsequenzen ließen allerdings nie lange auf sich warten. Als das „Delmenhorster Kreisblatt" den vollen Wortlaut einer Weisung des Oldenburgischen Staatsministeriums, nicht über das Thema Verwaltungsreform zu berichten, abdruckte, erfolgte eine erste Verbotsdrohung. Als der Verlagsleiter zur Ablösung des Oberbürgermeisters wie des 2. Bürgermeisters von Delmenhorst im Zuge der Säuberungen in getrennten Artikeln ihre Verdienste würdigte und ihr Ausscheiden nachdrücklich bedauerte, trug ihm dies das Verdikt eines „Staatsfeindes", die Streichung aus der Berufsliste der Schriftleiter sowie den Entzug aller amtlichen Bekanntmachungen wie der Akzidenz-Aufträge ein[60]. Nicht viel anders erging es der „Deister- und Weser-Zeitung" in Hameln. Bereits vor 1933 von der örtlichen NSDAP wegen ihres konse-

56 „Schreiben, wie es wirklich war". Die Aufzeichnungen Karl Dürkefäldens aus der Zeit des Nationalsozialismus. Bearbeitet u. kommentiert von H. u. S. Obenaus, Hannover 1985.

57 G. Paquin, Göttinger Tagebuch 1938—1947, Göttingen 1985.

58 H. von der Wall, Noch schmettern die Siegesfanfaren. Eine Jugend in Südoldenburg. Tagebuchaufzeichnungen 1939—1941, Cloppenburg 1981.

59 E. Heinemann, Da kam ein stolzer Reiter. Jugendjahre in Hildesheim 1942—1945, Hildesheim 1981.

60 J. P. Ravens, Delmenhorst und seine Zeitung, 1932—1982, Delmenhorst 1981.

quent verfochtenen Stresemannkurses der Toleranz und Verständigung mit Boykott belegt, wurde ihr bereits im April 1933 der Amtsblattcharakter wegen kritischer Einstellung zum Nationalsozialismus entzogen und der Verlagsdruckerei beträchtliche öffentliche Aufträge gesperrt[61]. Auch dem „Amtsblatt von Königslutter und Umgebung" wurde im Juni 1933 per Stadtratsbeschluß der Amtscharakter abgesprochen, da *der Schriftleiter Walter Lüders sich bewußt feindselig gegen die nationalsozialistische Stadtbehörde eingestellt hat und auch Opposition dagegen treibt*[62]. — Noch schlechter hatten es die beiden Zentrums-orientierten Zeitungsverlage in Meppen getroffen, die bereits im Mai 1933 gezwungen wurden, ihre verschiedenen Regionalblätter zu einer Zeitung, dem „Emsländer", zusammenzuschließen. Auch dieses eindeutig katholisch geprägte Blatt wurde 1936 schließlich verboten[63]. Einen nicht beabsichtigten Effekt erzielte die NSDAP dagegen mit einem aus läppischem Anlaß für 10 Tage verhängten Verbot über die einstmals bürgerlich-gemäßigten „Northeimer Neuesten Nachrichten". Waren die Abonnentenzahlen im ganzen Jahr 1933 rückläufig, so stiegen sie nach der kurzen Verbotszeit beträchtlich an und sicherten der Zeitung das bereits fraglich gewordene finanzielle Überleben[64]. Ob man diese Reaktion Ende 1933 nun als erstes Zeichen für aufkommende Unzufriedenheit mit dem Dritten Reich und somit als Protestausdruck oder einfach nur als Neugier auf möglicherweise nicht regimekonforme Berichterstattung wertet, in jedem Falle zeugt es nicht von einem umfassenden Hang zur freiwilligen Unterordnung.

Für den schulischen Bereich enthalten bisher weniger die von Lehrern in eigener Sache aufgearbeiteten Ausbildungsverhältnisse oder die von den Berufsverbänden zur Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus verfolgte Politik Hinweise auf Fälle von Regimekritik und -ablehnung[65] als vielmehr einzelne Schulmonographien. In den Arbeiten über ein Göttinger Gymnasium, ein Lüneburger Lyzeum und eine katholische Dorfschule werden u. a. die Handlungsspielräume von Rektoren verdeutlicht, die unter dem Zwang der Verhältnisse zwar NSDAP-Mitglieder wurden, jedoch im Geiste altbewährter Loyalität und Korrektheit ein-

61 G. Niemeyer, Eine Chronik der Firma C. W. Niemeyer, Hameln 1806—1956, o. O., o. J.

62 H. Röhr, Geschichte der Stadt Königslutter am Elm, Braunschweig 1981, S. 150f.

63 H. Friese, Ein Bürger und seine Stadt. Gedanken und Beiträge zu den Ereignissen im Emsland nach 1933, Bd. 2, Meppen 1983, S. 32ff. u. S. 77ff.; vgl. auch das Schicksal einer anderen Zentrumszeitung: H. Wegmann, 150 Jahre Oldenburgische Volkszeitung, Vechta 1984.

64 W. S. Allen, „Das haben wir nicht gewollt". Die nationalsozialistische Machtergreifung in einer Kleinstadt 1930—1935, Gütersloh 1966, S. 259f.

65 U. Sandfuchs, Universitäre Lehrerausbildung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Eine historisch-systematische Untersuchung am Beispiel der Lehrerausbildung an der TH Braunschweig 1918—1940, Bad Heilbrunn 1978; W. Hohlfeld, Geschichte der Lehrerbewegung in Niedersachsen, Bd. 1, Von den Anfängen bis 1933, Hannover 1978; H. Günther-Arndt, Volksschullehrer und Nationalsozialismus. Oldenburgischer Landeslehrerverein und Nationalsozialistischer Lehrerbund in den Jahren der politischen und wirtschaftlichen Krise 1930—1933, Oldenburg 1983; Hrsg. K. Steinhoff, W. Schulenberg, Geschichte der Oldenburgischen Lehrerausbildung, Bd. 2, Lehrerbildung zwischen 1926 und 1945; Hrsg. K. Klattenhoff, Dokumente zur Geschichte der Lehrerschaft in Oldenburg, Oldenburg 1979.

zelne Lehrer und Schüler gegen manche Anfeindung abschirmten, Übergriffe seitens örtlicher Partei- und HJ-Stellen abzuwehren vermochten und nach Möglichkeit an traditionellen Lehrinhalten festhielten und den Wahn der Rassenlehre abzuschwächen suchten[66]. Besondere Bedeutung kommt natürlich auch dem Kampf um die Konfessionsschulen und dem Stellenwert des Religionsunterrichts zu, der zumal in Gebieten mit starkem katholischen Bevölkerungsanteil auch die Elternschaft teilweise ganz erheblich mobilisierte[67].

Auf medizinischem Gebiet waren es zunächst die Sterilisationen infolge des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933, die Widerspruch hervorriefen. Dazu heißt es im Erfahrungsbericht eines Kreisarztes: *Nicht nur in Ärztekreisen sondern auch im Publikum findet das Gesetz schärfsten Widerstand; die unter das Gesetz Fallenden wehren sich in jeder Weise und empfinden es als Schande, sterilisiert zu werden. Die kreisärztliche Stellung des Vertrauensarztes hat außerordentlich gelitten*[68]. Nach Kriegsbeginn nahmen die hinter dem o. g. Gesetz stehenden Überlegungen eine neue Qualität an. Nicht „Verhütung", sondern „Vernichtung unwerten Lebens" war jetzt das Ziel. Die Ermordung psychisch Kranker auch aus niedersächsischen Heil- und Pflegeanstalten nahm ihren Lauf. Für die Feststellung der beiden Ärzte N. Pörksen und H. Waller in ihrem Beitrag über die Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg[69], in allen Anstalten habe es gegen das Euthanasie-Programm interne Widerstände gegeben, finden sich in Einzeluntersuchungen zu den Neuerkeroeder und den Rotenburger Anstalten wie zur Landesheil- und Pflegeanstalt Wunstorf Hinweise von unterschiedlicher Überzeugungskraft[70]. Die Mediziner Th. Sueße und H. Meyer geben in ihrer gemeinsamen Dissertation erstmals einen Überblick über die Vorgänge in sämtlichen psychiatrischen Anstal-

66 O. Popplow, Schulalltag im Dritten Reich. Fallstudie über ein Göttinger Gymnasium, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 18, 1980; U. Plath (Hrsg.), Wilhelm-Raabe-Schule 1831—1986, Erinnerungen, Lüneburg 1986; M. Kähler, Die Volksschule Harsum im Dritten Reich. Widerstand und Anpassung einer katholischen Dorfschule, Hildesheim 1985; s. auch Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus 1933—1945. Dargestellt an den Ereignissen im Oldenburger Land und in Ostfriesland, Bd. 5, K. Klattenhoff, F. Wißmann, Lehrer und Schule im Jahre 1933, Oldenburg 1985.

67 Früheste Darstellung: F. Teping, Der Kampf um die konfessionelle Schule in Oldenburg während der NS-Regierung, München 1949; weitere Veröffentlichungen s. im nachfolgenden Abschnitt: Kirche und Nationalsozialismus.

68 J. Artelt, Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) in seinen Auswirkungen 1933—1939 unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Hildesheim, in: Alt-Hildesheim, Jahrbuch für Stadt und Stift Hildesheim, Bd. 56, 1985.

69 N. Pörksen, H. Waller, „Geistig minderwertig". Lebensvernichtung in der Psychatrie: Die Heil- und Pflegeanstalt Lüneburg, in: Heimat, Heide, Hakenkreuz. Lüneburgs Weg ins Dritte Reich, Hamburg 1984.

70 J. Klieme, Die Neuerkeroeder Anstalten in der Zeit des Nationalsozialismus, Sickte 1984; M. Quelle, Die Rotenburger Anstalten in den Jahren 1933—1945, Schriftliche Hausarbeit für das Lehramt an öffentlichen Schulen, Bremen 1986; A. Finzen, Auf dem Dienstweg. Die Verstrickung einer Anstalt in die Tötung psychisch Kranker, Rehburg-Loccum, 1984; s. auch in: H. Brieden u. a., Neustadt 1933—1945. Eine Dokumentation, Abschnitt 7 Medizin.

ten Niedersachsens, spüren den letztendlich erfolglosen Versuchen der Provinzialverwaltung Hannover nach, die Vernichtungsaktion für ihren Bereich abzuwenden, und zeichnen die Verzögerungstaktik beim Ausfüllen der im Sommer 1940 eingehenden Meldebögen — der erste Schritt zu Abtransport und Ermordung der Kranken — nach, mit Zurückstellung von Kriegsteilnehmern, Arbeitsfähigen und mit guten Heilaussichten eingestuften Insassen oder grundsätzlichem Ignorieren der Anforderungen. Hervorzuheben ist hierbei das mutige Verhalten des Leiters der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Göttingen, Prof. G. Ewald, der nicht nur eine Gutachtertätigkeit bei der T4-Aktion (Namensgebung nach der Anschrift der „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten", Berlin, Tiergartenstraße 4) unmißverständlich ablehnte, sondern auch eine seinen Standpunkt untermauernde Denkschrift führenden Fachwissenschaftlern zuleitete[71]. Da den Promovenden jedoch der gesamte Aktenbestand zur Psychiatrie Niedersachsens im Dritten Reich mit den Unterlagen der einzelnen Anstalten noch nicht zur Verfügung stand — dieser Bestand ist erst jetzt dem Hauptstaatsarchiv Hannover übergeben worden und für die wissenschaftliche Auswertung einsehbar —, steht eine fundierte Aufarbeitung der Euthanasie-Vorgänge in Niedersachsen und damit auch all der mehr oder weniger entschlossen betriebenen Verhinderungs- und Störversuche noch aus.

Von einem ganz anderen Ansatz her versprechen z. Zt. durchgeführte Untersuchungen im juridischen Sektor eine entscheidende Erweiterung des Kenntnisstandes von oppositionellem Verhalten unterhalb der strikt politisch motivierten Widerstandsebene. Nicht die Verhaltensweisen der Richter und die Tatbestände allgemeiner Rechtspervertierung, sondern die konkreten Verhandlungen der neugeschaffenen Sondergerichte werden nach ersten Ergebnissen für Bayern und Berlin[72] jetzt auch in Niedersachsen analysiert. Diese Neuschöpfungen der politischen Schnelljustiz ohne Revisionsmöglichkeiten sind in ihrer praktischen Auswirkung als dauerhafte Repressionsinstrumente im Bereich alltäglicher Meinungsbekundung zu werten. Unter extensiver Auslegung der Notverordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die nationale Regierung vom März 1933 und des Heimtückegesetzes vom Dezember 1934 wurden hier gegen Repräsentanten wie Maßnahmen von Partei und Regierung gerichtete Äußerungen, Meckereien, Nörgeleien und Witze zu Straftatbeständen erhoben und abgeurteilt. Politische Bagatellfälle wie oppositionelle Bekundungen, erwachsen aus religiös-weltanschaulichen Überzeugungen, verfielen vor den Schranken der Sondergerichte ebenso der Strafverfolgung wie Unmutsbekundungen über Versorgungsmängel, das Sammelbüchsenunwesen und über Arbeitsverhältnisse mit zu niedrigen Löhnen und dauernden Überstundenfor-

71 T. Suesse, H. Meyer, Die Konfrontation niedersächsischer Heil- und Pflegeanstalten mit „Euthanasiemaßnahmen" des Nationalsozialismus. Schicksale der Patienten und Verhalten der Therapeuten und zuständigen Verwaltungsbeamten, Dissertation, Hannover 1984.

72 P. Hüttenberger, Heimtückefälle vor dem Sondergericht München 1933—1939, in: Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV, München, Wien 1981, und B. Schimmler, Recht ohne Gerechtigkeit. Zur Tätigkeit der Berliner Sondergerichte im Nationalsozialismus, Berlin 1984.

derungen. Bis Kriegsbeginn vornehmlich mit der Verurteilung überwiegend harmloser individueller Regimekritik beschäftigt, erfuhr das Tätigkeitsfeld der Sondergerichte danach eine wesentliche Erweiterung infolge der Verordnungen zu Kriegswirtschaft und Wehrkraftschutz, gegen das Abhören feindlicher Sender und gegen Volksschädlinge. Hatte sich das Strafmaß der Sondergerichte vor dem Kriege im Durchschnitt zwischen wenigen Monaten und wenigen Jahren bewegt, so folgte jetzt eine Ausweitung bis zum Todesurteil. Auf dem Gebiete Niedersachsens existierten drei Sondergerichte: in Hannover, Braunschweig und Oldenburg. Mit der Auswertung der hannoverschen Sondergerichtsakten ist W.-D. Mechler vom Stadtarchiv Hannover zur Zeit befaßt. Den im Staatsarchiv Wolfenbüttel lagernden Bestand des Sondergerichts Braunschweig untersucht der Historiker H.-U. Ludewig von der TU Braunschweig. Im Gegensatz zur Überlieferungsmenge der Urteile und Ermittlungsunterlagen für diese beiden Sondergerichte, die etwa noch die Hälfte bis zwei Drittel des ursprünglichen Aktenaufkommens ausmacht, sind für das Sondergericht Oldenburg nur noch Rudimente erhalten geblieben. Aber auch hier sind Bemühungen um Rekonstruktion und Analyse im Gange.

3. Kirche und Nationalsozialismus

Die zum Thema „Kirche und Nationalsozialismus" vorliegenden Arbeiten befassen sich in aller Regel mit dem Verhalten der „Amtskirche" beider Konfessionen bzw. ihrer regionalen Gliederungen oder ihrer führenden Amtsträger während der gesamten Dauer oder in einzelnen Zeitabschnitten der Jahre 1933 bis 1945 in Reaktion auf die unterschiedlichen kirchen- und kulturpolitischen Maßnahmen des Staates und die ideologische Herausforderung durch den Nationalsozialismus. Eindeutig sachthematisch orientierte Untersuchungen sind eine seltene Ausnahme; freikirchliche Gruppierungen oder christliche Sekten bleiben gänzlich unberücksichtigt. Charakteristisch ist zum einen ein durchgängiger Trend zu „kleinräumigen" Analysen, in denen ein durch kirchliche Sprengelgrenzen regional definierter Untersuchungsrahmen zugrundegelegt wird, wobei darüberhinausgehend vielfach die Vorgänge im jeweiligen politischen Zentralort der Region oder dem Sitz der Kirchenverwaltung — soweit diese nicht identisch sind — stark in den Vordergrund treten. Der Grund dafür dürfte ganz wesentlich in der Struktur der einschlägigen kirchlichen und staatlichen Aktenüberlieferung liegen, die in der Regel der regionalen Bedeutung des Schauplatzes wie dem innerorganisatorischen Stellenwert eines kirchlichen oder staatlichen Amtsträgers entsprechend Bestände größeren Umfangs und größerer Gewichtigkeit aufweist. Zugleich wird dadurch die eingangs genannte Grundtendenz befördert, die in Frage stehenden Vorkommnisse und Entwicklungen bevorzugt an den jeweils „Handelnden" und weniger an den „Betroffenen" festzumachen.

Ein zweites Charakteristikum der Untersuchungen zum Verhältnis von Kirche und Nationalsozialismus im Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen ist deren strikte

konfessionelle Beschränkung, die das unterschiedliche Selbstverständnis der deutschen Katholiken und Protestanten bzw. ihrer jeweiligen Kirchenleitungen und -organe von ihrer Stellung gegenüber der weltlichen Obrigkeit insgesamt und dem NS-Staat im besonderen sowie die zu einem guten Teil daraus abzuleitenden verschiedenen Auffassungen darüber reflektiert, ob und in welcher Weise das Verhalten der Kirchen — genauer gesagt der katholischen Amtskirche und der Organe und Gremien der Bekennenden Kirche — in der Zeit von 1933 bis 1945 als „Widerstand" gewertet werden kann. Die gerade zum letzten Punkt im Zusammenhang der intensiven historischen Aufarbeitung des „Dritten Reiches" aus Anlaß des 50. Jahrestages der nationalsozialistischen Machtübernahme geführte wissenschaftliche Diskussion[73] hat katholischerseits zwar zu einer Relativierung der vom Vatikan ausgehenden „offiziellen" Interpretation der Rolle der katholischen Kirche als *geschlossenste und stärkste Bastion des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus*, nicht aber zu deren grundsätzlicher Überprüfung geführt[74]. Eine kritische Beurteilung, derzufolge die katholische Kirche in den Jahren 1933—1945 *eigentlich nie über die Verteidigung ihrer eigenen Rechte hinausgelangt ist* und der katholische Widerstand *im wesentlichen ein Widerstand einzelner* gewesen sei,[75] bleibt bis heute eine Ausnahme. In der evangelischen Kirchengeschichtsschreibung gilt es demgegenüber seit den grundlegenden Arbeiten von Scholder und Meier[76] als weitgehend unbestrittener Erkenntnisstand, daß von der Bekennenden Kirche allenfalls „unfreiwillig" politischer Widerstand geleistet wurde, wenn ihre auf den Erhalt der Freiheit des Bekenntnisses gerichteten Aktivitäten staatlichen Anordnungen zuwiderliefen, daß man sich aber ungeachtet einzelner über den explizit kirchlichen Rahmen hinausgehender Proteste gegen bestimmte Willkürmaßnahmen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs nicht zu einer deutlichen Distanzierung vom nationalsozialistischen Regime insgesamt bereit fand[77].

73 Vgl. zum gegenwärtigen Stand z.B. die Beiträge von K. Gotto, H.-G. Hockerts, K. Repgen und von A. Boyens in dem Band „Nationalsozialistische Diktatur 1933—1945. Eine Bilanz", hrsg. v. K. D. Bracher, M. Funke, H. A. Jacobsen, Bonn 1983, S. 655ff. und 669ff. sowie den Abschnitt „Kirchen und Konfessionen zwischen Kooperation und Teilwiderstand" in der Dokumentation des Berliner Historikerkongresses „Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Die deutsche Gesellschaft und der Widerstand gegen Hitler", hrsg. von J. Schmädecke und P. Steinbach, München und Zürich 1986, S. 227ff.

74 *Die Geschichte der katholischen Kirche im Dritten Reich ist die Geschichte einer sozialen Großgruppe, die unter den Bedingungen dieses totalitären Systems unvermeidlich in schwere Verfolgungen geriet, sich aber dem Konformitätsdruck des Regimes, relativ intakt bleibend, entzogen hat.* K. Repgen, Katholisizismus und Nationalsozialismus. Zeitgeschichtliche Interpretationen und Probleme, in: Kirche und Gesellschaft, hrsg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Nr. 99/1983, S. 9.

75 G. van Roon, Der katholische Widerstand, in: „Widerstand und Exil 1933—1945", hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1986, S. 125

76 K. Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, Frankfurt 1977, Bd. 2, Berlin 1985; K. Meier, Der evangelische Kirchenkampf. Gesamtdarstellung in drei Bänden, Göttingen 1976 und 1984.

77 Vgl. Meier, wie Anm. 76, Bd. III, S. 587ff.

Ein drittes, allen hier ausgewerteten Regional- und Lokalstudien gemeinsames Merkmal ist schließlich, daß die Begriffe „Widerstand" und „Kirchenkampf" nicht präzise definiert werden, wobei gerade der letztgenannte angesichts der grundverschiedenen „Binnenstruktur" der beiden großen Konfessionen in Deutschland sehr unterschiedliche Tatbestände beschreibt. Für die streng hierarchisch aufgebaute und auf eine mit unbedingtem Weisungsrecht ausgestattete Autorität außerhalb der nationalstaatlichen politischen Ordnung ausgerichtete katholische Kirche bedeutete Kirchenkampf in den Jahren 1933 bis 1945 in erster Linie die geistige Auseinandersetzung mit der totalitären Ideologie des Nationalsozialismus bei gleichzeitigem Bemühen um die Wahrung der innerorganisatorischen Eigenverantwortlichkeit gegenüber dem umfassenden Ordnungsanspruch des „Führerstaates". In der als relativ loser Kirchenbund organisierten evangelischen Kirche, die 1933 allein auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen fünf im Bekenntnis autonome, innerkirchlich weitgehend demokratisch strukturierte, hinsichtlich des Verhältnisses zur Staatsgewalt aber eindeutig auf die Respektierung der jeweiligen politischen Gegebenheiten verpflichtete Landeskirchen umfaßte, spielte sich demgegenüber der Kirchenkampf über weite Strecken als innerkirchlicher „Fraktionsstreit" zwischen der Bekennenden Kirche und den Deutschen Christen sowie zwischen dem radikalen und dem gemäßigten Flügel der Bekennenden Kirche untereinander ab, der die parallel dazu geführte Auseinandersetzung um den Erhalt der Bekenntnisfreiheit gegenüber dem Totalitätsanspruch der nationalsozialistischen Diktatur zeitweilig fast vollständig überlagerte[78]. Eine konfessionsübergreifende, vergleichende Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Nationalsozialismus bedingte insofern eine derart hohe Komplexität des Forschungsansatzes, wie sie im Rahmen einer üblicherweise in Einzelarbeit erstellten Regionalstudie kaum angemessen zu bewältigen wäre,[79] so daß auch im folgenden Überblick die ausgewerteten Arbeiten nach Konfessionen getrennt abgehandelt werden.

Katholische Kirche

Entsprechend dem eingangs skizzierten Diskussionsstand zum Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus gehen fast alle die heute niedersächsischen Kirchengebiete betreffenden Arbeiten von der Grundannahme einer prinzipiellen Unvereinbarkeit von katholischem Glauben und Nationalsozialismus und einem entsprechenden Verhalten der jeweils behandelten kirchlichen Institutionen

78 Vgl. A. Meyer-Zollitsch, Nationalsozialismus und evangelische Kirche in Bremen, Bremen 1984, S. 9ff.

79 Selbst die von Scholder begonnene konfessionsübergreifende „Gesamtschau" erfolgt weitgehend als abschnittsweise Einzeldarstellung von Entwicklungen im Bereich der katholischen und der evangelischen Kirche im Rahmen einer übergreifenden chronologischen Gliederung.

und Amtsträger aus oder stellen den Nachweis einer derartigen Haltung in den Mittelpunkt ihrer Argumentation.

a) Bistum Hildesheim

Bereits Anfang der 70er Jahre legte das Diözesanarchiv Hildesheim eine umfangreiche Dokumentation zur Lage und Entwicklung der katholischen Kirche und ihrer Laienorganisationen im Bistum Hildesheim in der NS-Zeit[80] vor, in der eine breite Palette von Akten, Zeitungsartikeln und Briefen ausgebreitet wird, die auf einzelne Zeitabschnitte und markante Einzelvorgänge Bezug nehmen und überwiegend aus den eigenen Beständen und dem Bundesarchiv stammen. Die Auswahl der Dokumente und die den jeweiligen Abschnitten vorangestellten kurzen Einleitungen lassen allerdings recht deutlich das Bemühen erkennen, Beweise für die These zu liefern, daß sich die katholische Kirche im Bistum Hildesheim von Anfang an dem Nationalsozialismus widersetzt habe; einige durchaus problematische öffentliche Stellungnahmen des 1934 gewählten Bischofs Machens, etwa anläßlich seiner Vereidigung, sind in der Dokumentation bezeichnenderweise nicht berücksichtigt. Mit dieser Rede und anderen dem nationalsozialistischen Vokabular angepaßten Verlautbarungen des Hildesheimer Bischofs setzte sich der Leiter des Diözesanarchivs dann in einer biographischen Skizze über Machens[81] auseinander und interpretierte sie darin als taktische Rücksichtnahmen vor dem Hintergrund des im Juli 1933 geschlossenen Reichskonkordats. Seiner Meinung nach stand das Hildesheimer Domkapitel bereits Anfang 1934 bei der Bischofswahl vor der Aufgabe, einen Widerstandskämpfer, der dennoch geschickt mit den Machthabern umzugehen verstand, zu berufen (vgl. S. 204 f.). Als Quintessenz der Tätigkeit des „Kämpfers Machens" in der NS-Zeit wird schließlich eine Passage aus einem im Frühjahr 1942 veröffentlichten Hirtenwort zitiert, wonach die Geschichte erweisen werde, daß *die deutschen Bischöfe in dieser Zeit rastlos und unermüdlich tätig waren, um den Kirchenkampf abzukürzen, Schaden von der Kirche und deren Gläubigen abzuwehren und die Seelen gegen die Glaubensgefahren zu wappnen* (S. 210). Eher unfreiwillig wird damit jedoch treffend die Selbstbegrenzung des Verantwortungsbereichs vieler führender katholischer Amtsträger im nationalsozialistischen Deutschland und die begrenzte Tragweite des darauf bezugnehmenden, in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung gängigen Widerstandsbegriffs deutlich.

Erheblich differenzierter als in den beiden vorgenannten Beiträgen wird diese Problematik in einer Mitte der 70er Jahre an der TU Hannover eingereichten Dissertation über die katholischen Kirchenzeitungen in Norddeutschland während der NS-

80 H. Engfer (Hrsg.), Das Bistum Hildesheim 1933 bis 1945. Eine Dokumentation, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, Jhg. 38/39, 1970/71.

81 Ders., Joseph Godehart Machens, 1886—1956, in: Niedersächsische Lebensbilder, Bd. 9, Hildesheim 1976, S. 201—214.

Herrschaft[82] abgehandelt. Gestützt auf eine ausführliche Darstellung der allgemeinen Arbeitsbedingungen für katholische Presseorgane und deren Veränderungen in der Zeit von der Machtübernahme bis zum generellen Publikationsverbot für kirchliche Mitteilungsblätter im Frühjahr 1941 (S. 10ff.) werden die konkreten Auswirkungen vor allem am Beispiel des „Kirchenblattes für das Bistum Hildesheim" (S. 151ff.) und in einem kurzen Überblick auch für den „Kirchenboten für Stadt und Bistum Osnabrück" (S. 271ff.) untersucht und vor dem Hintergrund der beiden konträren Thesen bewertet, daß einerseits in der katholischen Pressearbeit in der NS-Zeit eindeutig eine „geistige Widerstandshaltung" zum Ausdruck komme bzw. andererseits eine der wesentlichen Aufgaben der katholischen Zeitungen in den 30er Jahren in „der Unterstützung des nationalsozialistischen Regimes" bestanden habe (S. 5). Das dabei durchgängig herangezogene Erklärungsmuster, die vielen „gleichgeschalteten" Meinungsäußerungen in den beiden Kirchenblättern hätten eine Alibifunktion erfüllt, um dazwischen eingestreut explizit katholische Positionen veröffentlichen zu können (vgl. S. 200ff.), ist sicher in Grenzen zutreffend. Es wird jedoch deutlich überbeansprucht, wenn damit auch eindeutig antisemitische Beiträge des „Bistumsblattes" in der Diskussion um die von der katholischen Kirche vorübergehend propagierte „religiöse Volkskunde" oder die NS-Rassebiologie gerechtfertigt werden (vgl. S. 252ff.). Zudem ist das methodische Vorgehen, entsprechenden Veröffentlichungen in den Kirchenblättern darauf bezugnehmende „empörte" Reaktionen von NS-Parteistellen und -Presseorganen gegenüberzustellen, im Einzelfall zwar durchaus aufschlußreich, aber insgesamt als Beweis für eine grundsätzliche Widerstandshaltung der Kirchenblätter unzureichend, zumal unberücksichtigt bleibt, daß die Nationalsozialisten ja gerade nach Anlässen suchten, um die „Freiheit" der kirchlichen Publizistik immer weiter zu beschneiden. Jedoch schmälert diese verschiedentlich aufgesetzt wirkende Unterordnung unter die katholische „Lehrmeinung" den Wert dieser Arbeit nur unerheblich, weil sie jederzeit nachvollziehbar bleibt.

Geradezu groteske Formen nimmt demgegenüber die Argumentation in einem Anfang der 80er Jahre veröffentlichten Vortrag über das Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus in Helmstedt an[83]. Darin wird jegliche Kritik an der These, daß der Widerstand im „Dritten Reich" wesentlich von der katholischen Kirche getragen worden sei, die die Nationalsozialisten in Helmstedt als „Hauptfeind" betrachtet und behandelt hätten (vgl. S. 65 und 77ff.), in ausgesprochen aggressiver Weise für unberechtigt erklärt. Die dabei konstruierten, zum Teil abstrusen historischen Parallelen (vgl. S. 95f.) münden in der schlechthin demagogischen

82 M. Hüsgen, Norddeutsche Bistumblätter in nationalsozialistischer Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Publizistik im Dritten Reich, phil. Diss., Hannover 1975; gedruckt als: Die Bistumblätter in Niedersachsen während der nationalsozialistischen Zeit, Hildesheim 1975, hieruas auch die Fundstellenverweise im Text.

83 A. Merten, Die katholische Kirche in Helmstedt in der Zeit des Nationalsozialismus, in: M. Künne (Hrsg.) Anpassung und Widerspruch, Vortragsreihe zur Geschichte des Helmstedter Landes, Braunschweig 1981, S. 65—98.

Fragestellung: *Wie können wir den Christen des Hitler-Reiches ihr Schweigen angesichts der Morde in den Konzentrationslagern vorwerfen, wenn wir nicht gleichzeitig eintreten gegen die 1000fache Tötung ungeborenen Lebens durch Abtreibung in unserer Gesellschaft?* (S. 96).

In einer kurzen Dokumentation der Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Schulbehörde um die Säkularisierung der katholischen Bekenntnisschule in Lamspringe[84] und einer öffiziösen Darstellung der Geschichte der katholischen Kirche in Hannover[85] schließlich bleibt die Frage des Verhältnisses von Kirche und Nationalsozialismus einschließlich der Widerstandsproblematik weitestgehend unberücksichtigt.

b) Bistum Osnabrück

Für das Bistum Osnabrück ist das Thema „Kirche und Nationalsozialismus" bislang erst ansatzweise bearbeitet worden, was nicht zuletzt auf die äußerst umstrittene Rolle des Osnabrücker Bischofs Wilhelm Berning in den Jahren zwischen 1933 und 1945 zurückzuführen sein dürfte, der u. a. im Juli 1933 die Ernennung zum preußischen Staatsrat durch Hermann Göring akzeptierte, sich im Juni 1936 zu einer „offiziellen" Visite in vier Emsland-Konzentrationslagern hergab und bis Kriegsende zu den entschiedenen Befürwortern des von Kardinal Bertram für den deutschen Episkopat formulierten Kompromißkurses gegenüber dem nationalsozialistischen Regime zählte. Auf seine Person konzentriert sich die einschlägige Regionalforschung, wobei die unstreitige politische Affinität Bernings zu den nationalsozialistischen Machthabern verschiedentlich zu waghalsigen Argumentationsketten verleitet, um diesen Tatbestand mit der These von der prinzipiellen Unvereinbarkeit von Katholizismus und Nationalsozialismus in Einklang zu bringen, oder gar gänzlich unterschlagen wird.

In einem Anfang der 70er Jahre veröffentlichten „Lebensbild"[86] wird etwa Bernings ausgesprochen positive Reaktion auf die nationalsozialistische Machtübernahme als *pädagogischer Optimismus* bezeichnet; Berning habe *dem ‚Neuen Reich' eine Chance zur Bewährung einräumen und positive Kräfte zuführen* wollen (S. 85). Insgesamt wird der Bischof als unerschrockener Kämpfer für die Sache der Kirche portraitiert, der allerdings immer auf Verhandlungen gesetzt und offenen Protest für nicht tunlich gehalten habe (vgl. S. 88) — eine Einschätzung, die in einem weiteren Beitrag desselben Autors zu Bernings Rolle in den Verhandlungen zwischen dem deutschen Episkopat und der Reichsregierung um die Wahrung der

84 F. Eymelt, Der Kampf gegen die Einführung der Gemeinschaftsschule in Lamspringe 1937—1939, in: Die Diözese Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 48/1980, S. 83—90.

85 H. G. Aschoff, Um des Menschen willen. Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Region Hannover, hrsg. vom Katholikenausschuß für den Großraum Hannover, Hildesheim 1983, S. 93—109.

86 W. Seegrün, Wilhelm Berning (1877—1955) — Ein Lebensbild, in: Osnabrücker Mitteilungen 79/1972, S. 79—92.

Selbständigkeit bzw. Gleichschaltung der katholischen Laienorganisationen und Jugendverbände[87] im Blick auf Aktivitäten des Osnabrücker Bischofs auf Reichsebene übernommen wird.

Ausschließlich mit Bernings Aktivitäten in der NS-Zeit befassen sich schließlich zwei weitgehend identische biographische Studien[88], die ausdrücklich darauf abzielen, die *tendenziöse Behandlung, die Bischof Berning und die katholische Kirche im Rahmen einer Ausstellung zur 1200jährigen Stadt- bzw. Bistumsgeschichte Osnabrücks erfahren haben* (Manuskripte, S. 96) — Berning war dort als „Nazi-Bischof" tituliert worden —, richtigzustellen. Mit den Verweisen auf eine *sehr autoritär(e)* Veranlagung Bernings und seine *National-Volkhafte* politische Grundeinstellung (Mitteilungen, S. 84) wird hier zwar eine plausible Erklärung für Bernings politische Haltung gegeben. Aber eindeutig NS-konforme Handlungen werden auch hier als *Loyalitätsbekundungen* entschuldigt, mit denen er *der gegnerischen Propaganda den Wind aus den Segeln zu nehmen (suchte)* (ebd., S. 91), und sein *Besuch* (!) in den *Strafgefangenenlagern* (!!) wird in geradezu peinlicher Manier verharmlost: *Immerhin wird auch der stramm national auftretende Bischof und Staatsrat die SA-Wachmannschaften beeindruckt haben, zumal er den Hinweis nicht unterließ, daß er über das Gesehene in Berlin berichten werde* (ebd., S. 103). Getreu dem Motto, „daß nicht sein kann, was nicht sein darf", ist von großer *Entscheidungsnot* Bernings und davon die Rede, daß er *von der Machtlosigkeit der Kirche zu sehr überzeugt (war), als daß er die totalitäre Staatsmacht duch spektakuläre Schritte hätte herausfordern wollen* (ebd., S. 100), so daß der abschließende Hinweis auf seine Amtskollegen Preysing und v. Galen, die *unserer Hochachtung sicherer sein dürfen* (ebd., S. 103), nur als Konzession angesichts der wachsenden Kritik an Berning erscheint.

c) Bistum Münster (Südoldenburg)

Die meisten Untersuchungen zum Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus im heutigen Niedersachsen liegen für das zum Bistum Münster gehörende Oldenburger Münsterland vor. In ihrem Mittelpunkt steht der sogenannte „Kreuzkampf", eine vom örtlichen Klerus initiierte Protestbewegung breiter Bevölkerungskreise im November 1936 gegen die vom Oldenburger Minister für Kirche und Schulen angeordnete Entfernung der Kruzifixe aus den katholischen Bekenntnisschulen. Der Anlaß für die intensive Aufarbeitung ist wohl zum einen darin zu sehen, daß diese Ereignisse, vor allem die öffentliche Rücknahme des fraglichen Erlasses durch den Oldenburger Gauleiter während einer von Tumulten begleiteten

87 Ders., Bischof Berning von Osnabrück und die katholischen Laienverbände in den Verhandlungen um Artikel 31 des Reichskonkordats 1933—1936, in: Osnabrücker Mitteilungen 80/1973, S. 151—182.

88 U. v. Hehl, Erzbischof Wilhelm Berning und das Bistum Osnabrück im Dritten Reich, in: Holthausener Manuskripte 1/1982: Zur Geschichte der Diözese Osnabrück, Referate einer Akademietagung aus Anlaß des Bistumsjubiläums, S. 95—116; ders., Bischof Berning und das Bistum Osnabrück im „Dritten Reich", in: Osnabrücker Mitteilungen 86/1980, S. 83—104.

Kundgebung in Cloppenburg, für die NS-Zeit zweifellos außergewöhnlich waren. Zum anderen dürfte aber auch die systematische Erinnerungsarbeit von Kirche und Heimatzeitungen in Südoldenburg[89] dazu beigetragen haben, die allerdings von einem unübersehbaren Hang zur legendenhaften Ausschmückung der Vorgänge und zur heroisierenden Überzeichnung des Verhaltens der beteiligten Kleriker und Gläubigen geprägt ist: *Wir können stolz sein auf unsere Vorfahren, die für ihren Glauben ihr Leben aufs Spiel setzten*[90]. Sie paßt sich damit weitgehend in das verschiedentlich bis zur Entrückung verklärte Bild des damaligen Münsteraner Bischofs v. Galen ein, der vor allem seit seinen Protestpredigten gegen die Euthanasie und den Terror der Gestapo im Sommer 1941 bereits bei vielen Zeitgenossen in Deutschland und auch im Ausland als „Löwe von Münster" legendären Ruf genoß.[91]

Für die wissenschaftliche Aufarbeitung des Kreuzkampfes hat dies insofern direkte Konsequenzen, als etwa des öfteren auf einen aus Anlaß des 20. Jahrestages des Kreuzkampfes veröffentlichten Erinnerungsbericht des ehemaligen bischöflichen Offizials in Vechta[92] als Primärquelle Bezug genommen wird, deren historische Authentizität aber nicht ohne weiteres als gesichert unterstellt werden kann, zumal ein erheblicher Teil der darin enthaltenen Angaben nicht überprüfbar ist. Ebenso können die Ende der 60er Jahre veröffentlichten Erinnerungen seines Nachfolgers, des damaligen Bischofs von Aachen, an seine Tätigkeit im Oldenburger Münsterland während des Zweiten Weltkriegs[93] ungeachtet der hier eingearbeiteten Dokumente schwerlich als wissenschaftlich exakte Darstellung gewertet werden. Und in noch stärkerem Maße gilt dies schließlich für den „Rechenschaftsbericht" des damaligen Amtshauptmanns in Cloppenburg[94], in dem sich dieser gerade auch mit Blick auf die von ihm nicht einmal unzutreffend „Kruzifix-Affäre" genannten Vorgänge als heimlicher Verbündeter der katholischen Geistlichen und Gläubigen präsentiert. (vgl. S. 54ff. und 65ff.)

89 Siehe hierzu die seit Anfang der 50er Jahre regelmäßig im 5- oder 10-Jahres-Rhythmus, inzwischen sogar vielfach in jährlichem Turnus veröffentlichten Gedenkartikel zum Kreuzkampf bzw. die anläßlich der Geburts- und Todes „Jubiläen" des Bischofs und des Offizials veröffentlichten Beiträge in den Tageszeitungen der Region (Münsterländische Tageszeitung, Cloppenburg, mit Beilage „Volkstum und Landschaft"; Oldenburgische Volkszeitung, Vechta, mit Beilage „Heimatblätter") und im Bistumsblatt „Kirche und Leben".

90 Dies ist das Resumee einer überwiegend auf den einschlägigen Artikeln der Heimatpresse aufgebauten Arbeit im Rahmen des Schülerwettbewerbs „Deutsche Geschichte": Der Kreuzkampf in Cloppenburg, in: Alltag im Nationalsozialismus 1933—1939, Jahrbuch zum Schülerwettbewerb „Deutsche Geschichte" um den Preis des Bundespräsidenten, hrsg. v. D. Galinsky und U. Lachauer, Braunschweig 1982, S. 286—296.

91 Auf eine Auseinandersetzung mit der inzwischen recht umfangreichen biographischen Literatur zu v. Galen kann hier verzichtet werden, da ihr Ertrag für die regionalgeschichtliche Forschung zum Thema „Kirche und Nationalsozialismus" gering bleibt.

92 F. Vorwerk, Erinnerungen aus der Zeit des Kampfes um das Kreuz, in: Oldenburgische Volkszeitung und Kirche und Leben, 23. 11. 1956.

93 J. Pohlschneider, Der nationalsozialistische Kirchenkampf in Oldenburg. Erinnerungen und Dokumente, Kevelaer 1978.

94 A. Münzebrock, Amtshauptmann in Cloppenburg 1933 bis 1945, Cloppenburg 1962.

Ausgangspunkt der gezielten Popularisierung der in Südoldenburg zweifellos präsenten, in den benachbarten, vorherrschend evangelischen Gebieten des neugeschaffenen Landes Niedersachsen aber wenig beachteten Vorgänge im November 1936 waren die Bemühungen insbesondere katholischer Kreise um die Wiedereinführung der 1938 von den Nationalsozialisten aufgehobenen Konfessionsschulen im Zuge der gesetzlichen Neuregelung des Schulwesens Ende der 40er Jahre. In einer von der Zentrumspartei herausgegebenen Broschüre[95] und einer offiziösen Publikation der Diözese Münster[96] werden die durch den „Kreuz-Erlaß" ausgelöste *imposante Volksbewegung für die konfessionelle Schule* (Göken, S. 4) und die anschließenden Auseinandersetzungen zwischen der katholischen Kirche und den Staats- und Parteistellen detailliert geschildert und mit Blick auf ihre aktuelle politische Verwertbarkeit interpretiert: *Die konfessionelle Schule ist dem christlichen Volke ein unantastbares Heiligtum* (Teping, S. 67); der Kampf für ihren Erhalt in der NS-Zeit sei ein leuchtendes Fanal, jetzt für ihre Wiederherstellung mit der alten Losung „Für Wahrheit, Freiheit und Recht" einzutreten (Göken, S. 105). Zugleich wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich der Protest *nicht so sehr gegen den Nationalsozialismus als solchen* gerichtete habe und daß *der Kampf für das Schulkreuz nicht in jedem Falle als politisches Alibi für ehemalige Nazis voll gewertet werden* dürfte (ebd., S. 5).

Dieser Gesichtspunkt der Begrenzung des Protests auf eine der persönlichen Glaubensüberzeugung zuwiderlaufende Maßnahme bei gleichzeitig weitgehender politischer Zustimmung zum nationalsozialistischem Regime insgesamt, der in der oben angesprochenen regionalen Traditionspflege verdrängt wurde, entwickelte sich in der Ende der 70er Jahre einsetzenden wissenschaftlichen Aufarbeitung des Kreuzkampfes zum Streitpunkt. Die eine, insbesondere von Joachim Kuropka vertretene Auffassung geht dahin, daß die Nationalsozialisten im stockkatholischen Oldenburger Münsterland nie richtig Fuß fassen konnten und daß der öffentliche Protest breiter Bevölkerungskreise im November 1936 nur die radikalste Ausdrucksform einer von 1933 bis 1945 weitgehend unverändert beibehaltenen, prinzipiellen Verweigerungshaltung gegenüber dem nationalsozialistischen Regime gewesen sei. Ausgehend von einem im Oktober 1981 auf dem 62. Niedersachsentag gehaltenen Vortrag[97] legte er diese Einschätzung auch einer kurze Zeit später veröffentlichten Dokumentation zur Geschichte des Oldenburger Münsterlands in der NS-Zeit[98] zugrunde, die hier fast ausschließlich als eine Kette von Auseinandersetzungen zwischen katholischer Kirche und Bevölkerung einerseits und dem nationalsozialistischen Herrschaftsapparat andererseits dargestellt wird. Allerdings gibt der einleitende Überblick über die gegenwärtige Diskussion zum Widerstandsbe-

95 J. Göken, Der Kampf um das Kreuz in der Schule. Eine Volkserhebung in Südoldenburg im Jahre 1936, Osnabrück 1947.

96 F. Teping, Der Kampf um die konfessionelle Schule in Südoldenburg während der NS-Regierung, Münster 1949.

97 J. Kuropka, Zur historischen Identität des Oldenburger Münsterlandes, Münster 1982.

98 Ders., Für Wahrheit, Recht und Freiheit — gegen den Nationalsozialismus, Vechta 1983.

griff (vgl. S. 9ff.) leider keinen Aufschluß darüber, welche der vorgestellten Positionen bei der Erarbeitung der Dokumentation zur Anwendung kam; und auf das „Aufpeppen" von Aktenreproduktionen durch entsprechende Bildunterschriften (vgl. S. 121 ff.) sollte eine Dokumentation mit wissenschaftlichem Anspruch eigentlich verzichten können. In einem kürzlich erschienenen dickleibigen Materialienband zu einer Ausstellung aus Anlaß des 50. Jahrestages des Kreuzkampfes[99] unterbreitet Kuropka schließlich in teilweise polemischer Abgrenzung von anderen Interpretationen seine Sicht gleichsam „ex cathedra" (*Wie sich nun eindeutig belegen läßt* ..., S. 8), obgleich einige der in diesem Band versammelten Detailstudien durchaus andere Schlüsse zulassen[100].

Die Gegenposition, die auf die begrenzte Tragweite und die letztlich nur aufschiebende Wirkung sowie die insgesamt eher unpolitische Stoßrichtung des Bevölkerungsprotestes gegen den Kreuzerlaß abhebt, wurde erstmals Ende der 70er Jahre in einer Studie des englischen Historikers Jeremy Noakes entwickelt.[101] Unter Bezugnahme auf die feste Verankerung der katholischen Kirche und des politischen Katholizismus im Oldenburger Münsterland und die weitgehende wirtschaftliche Unabhängigkeit der bäuerlichen Bevölkerung weist er auf die von daher nahezu optimalen Voraussetzungen für eine vom Glauben her motivierte Widerstandshaltung hin (vgl. S. 213ff.) und stellt dann das offenkundige Mißverhältnis zwischen der dramatischen Zuspitzung der Auseinandersetzungen bis hin zum öffentlichen Rückzieher des Regimes und der langfristigen Folgenlosigkeit der Protestaktion in den Mittelpunkt seiner Einschätzung (vgl. S. 225f.). Dabei gelangt er zu dem Schluß, daß sich im „katholischen Milieu" in Deutschland aufgrund der Betonung von Sekundärtugenden, der Tendenz, in Glaubensfragen der Kirchenführung zu folgen, sowie der gerade in ländlichen Regionen dominanten nationalen, antibolschewistischen Grundeinstellung nur ein auf direkte Gefährdungen von kirchlichen Interessen oder Glaubensgrundsätzen reagierendes Widerstandspotential, nicht aber eine grundsätzliche Abwehrhaltung gegenüber der nationalsozialistischen Herrschaftsausübung entwickeln konnte (vgl. S. 228ff.).

Sehr ähnlich, wenngleich ohne direkte Bezugnahme auf Noakes, ist die Argumentation in einem Beitrag zum Kreuzkampf im Rahmen einer thesenhaften historischen Längsschnittdarstellung des Verhältnisses von Christentum und Politik[102].

99 Ders. (Hrsg.), Zur Sache — Das Kreuz! Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte eines Massenprotestes und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region, Vechta 1986.

100 Siehe hierzu die ausführliche Rezension in diesem Jahrbuch S. 340.

101 J. Noakes, The Oldenburg Crucifix Struggle of November 1936. A Case Study of Opposition in the Third Reich, in: D. Stachura (Hrsg.), The Shaping of the Nazi-State, London 1978, S. 210—233.

102 H. Heseding, H. J. Pölking, „Radikal katholisch", Der Kampf um das Kreuz — Ein Fallbeispiel zum katholischen Widerstand, in: Das Kreuz mit dem Frieden. 1982 Jahre Christen und Politik, hrsg. von der Arbeitsgruppe „Christen und Politik", Berlin 1983, S. 119—140.

Hier werden allerdings die Folgewirkungen des Kreuzkampfes deutlich höher veranschlagt, indem die den nationalsozialistischen Machthabern bei dieser Gelegenheit demonstrierte Mobilisierbarkeit der Südoldenburger Katholiken für die Interessen ihrer Kirche als wesentlicher Grund dafür interpretiert wird, daß die berühmten Predigten vom Sommer 1941 für den Bischof von Münster keine direkten staatlichen Sanktionen nach sich zogen (vgl. S. 136). Sehr scharf, aber zugleich recht vordergründig wird die kritische Position zum Kreuzkampf schließlich in einem 1985 veröffentlichten Feature[103] mit dem Vorwurf formuliert, daß die Kampfeslust der Südoldenburger Katholiken häufig ausgeblieben sei, wenn sich die staatlichen Willkürmaßnahmen gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und Juden gerichtet hätten (vgl. S. 129).

Evangelische Kirche

In der Aufarbeitung des Verhältnisses von Evangelischer Kirche und Nationalsozialismus lassen sich recht deutlich zwei Phasen unterscheiden: Nach der Einstufung der Bekennenden Kirche als „Widerstandsbewegung" im Rahmen der Entnazifizierung herrschte zunächst die Tendenz vor, in den einschlägigen, zumeist von ehemals führenden Mitgliedern der Bekenntnisgemeinschaften verfaßten Publikationen das jeweilige Verhalten in der NS-Zeit zu rechtfertigen und dabei die Auseinandersetzungen mit den Staatsorganen und die erduldete Verfolgung in den Vordergrund zu stellen.[104] Im Zuge des zunehmenden öffentlichen Engagements einzelner Gruppen und Gremien der evangelischen Kirche in politischen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung begann Mitte der 60er Jahre dann auch eine zunehmend kritische Auseinandersetzung mit dem kirchlichen „Widerstand", und nun wurde verstärkt auf die bereits Ende der 40er Jahre in Kreisen der Bekennenden Kirche selbst getroffene Feststellung zurückgegriffen, daß man sich in den Jahren 1933 bis 1945 keinesfalls als „Widerstandsbewegung" oder „Opposition" verstanden habe[105]. Diese Zweiphasigkeit ist auch hinsichtlich der Arbeiten festzustellen, die sich mit der Geschichte der reformierten und lutherischen Landeskirchen im heutigen Niedersachsen befassen, wobei die „Rechtfertigungsliteratur" der ersten Phase, der allerdings auch einige erst in jüngster Zeit veröffentlichte Beiträge zuzurechnen sind, vielfach einen ausgeprägten Hang zur Rechthaberei und zur Bagatellisierung von Verhaltensweisen aufweist, für die man sich rückschauend aus persönlichen oder politischen Motiven glaubt schämen zu müssen.

103 H. Focke, M. Strocka, Krach um Kreuze, in: dies., Alltag unterm Hakenkreuz, Bd. 3: Wie die Nazis Kirche, Kultur, Justiz und Presse braun färbten, Reinbek 1985, S. 124—129.

104 Vgl. E. Wolf, Die Evangelische Kirche und der Staat im Dritten Reich, Zürich 1963, S. 36ff.

105 Vgl. W. Niemöller, Die evangelische Kirche im Dritten Reich. Handbuch des Kirchenkampfes, Bielefeld 1956, S. 360.

a) Reformierte Landeskirchen

Während die Geschichte der lippischen Landeskirche in der NS-Zeit bislang nur in einer schmalen Broschüre dargestellt worden ist[106], die sich im wesentlichen auf einen Bericht über die innerkirchlichen Vorgänge in diesen Jahren beschränkt, liegen zur Entwicklung der vor allem Gemeinden im Emsland und in Ostfriesland umfassenden evangelisch-reformierten Landeskirche der Provinz Hannover (heute Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland) in den Jahren 1933 bis 1945 mehrere Beiträge vor, die jedoch über das Verhältnis von Kirche und Nationalsozialismus auch erst in Ansätzen Auskunft geben. So werden in einer ersten Darstellung und Dokumentation[107] vom ehemaligen Vorsitzenden der Bekenntnisgemeinschaft dieser Landeskirche fast ausschließlich die innerkirchlichen Auseinandersetzungen in der Zeit zwischen November 1934 (Gründung der Bekenntnisgemeinschaft) und Dezember 1937 (Ausweisung des Verfassers aus dem Gebiet seiner Landeskirche durch die Gestapo) behandelt, und auch bei den drei kurzen die NS-Zeit betreffenden Beiträgen in der Anfang der 80er Jahre publizierten Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Landeskirche[108] handelt es sich noch durchweg um autobiographische Aufzeichnungen, u. a. den schlichten Nachdruck von Passagen aus der vorgenannten Arbeit. Noch am weitesten gibt eine umfassende ostfriesische Kirchengeschichte[109] über die Haltung der reformierten Kirche zum nationalsozialistischen Staat Auskunft. Die entsprechenden, vom Verfasser ausdrücklich als Skizze bezeichneten Passagen (vgl. S. 571 ff.) machen deutlich, daß hier vom Kirchenkampf eigentlich kaum die Rede sein kann, da sich die Kirchenleitung *dem neuen Staat gegenüber ausgesprochen loyal, um nicht zu sagen positiv* verhielt (S. 551) und während der gesamten Zeit einen ausgesprochenen *Neutralitätskurs* steuerte (vgl. S. 574).

b) Evangelisch-lutherische Landeskirche Oldenburg

Auch für die oldenburgische Landeskirche stammt die erste Bearbeitung des Themas „Kirche und Nationalsozialismus" aus der Feder eines Augenzeugen[110]. Auf mehr als 1000 Seiten werden hier die Auseinandersetzungen zwischen den in der oldenburgischen Bekenntnissynode zusammengeschlossenen Pastoren und Laien und der aus ihrer Sicht unrechtmäßigen, „gleichgeschalteten" Kirchenleitung aus-

106 K. Schreck, Aus dem Kampf der Bekennenden Kirche in Lippe 1933 bis 1945, Kalletal-Varenholz 1969.

107 F. Middendorf, Der Kirchenkampf in einer reformierten Kirche. Geschichte des Kirchenkampfes während der nationalsozialistischen Zeit innerhalb der Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, Göttingen 1961.

108 E. Lomberg, G. Nordholdt, A. Rauhaus, Die evangelisch-reformierte Landeskirche in Nordwestdeutschland. Beiträge zur ihrer Geschichte und Gegenwart, Weener 1982, S. 279—304.

109 M. Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte (=Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. VI), Pewsum 1974, S. 560—576.

110 H. Hars, Geschichte des evangelischen Kirchenkampfes in Oldenburg 1933—1945, 4 Bde. (hektograph. Mskr.), Jever 1963.

gebreitet, wobei ausschließlich die Sicht der Bekenntnisgemeinschaft zum Tragen kommt, deren Aktivitäten zudem durchgängig auch als bewußte Abgrenzung gegenüber dem „Dritten Reich" gewertet weden. Tatsächlich hat sich aber der Kirchenkampf in Oldenburg *in wesentlich stärkerem Maße als in anderen Kirchen in formal innerkirchlichen Auseinandersetzungen erschöpft*[111], wie insbesondere in zwei Anfang der 80er Jahre entstandenen Staatsexamensarbeiten herausgearbeitet wird: Am Beispiel des Verlaufs der Auseinandersetzungen zwischen dem Oldenburger Oberkirchenrat und der örtlichen Bekenntnisgemeinschaft in einer Landgemeinde[112] wird gezeigt, daß gerade auf lokaler Ebene die gleichzeitige Mitgliedschaft in der NSDAP und der Bekennenden Kirche auch in jeweils führender Position durchaus möglich war und daß staatliche Sanktionen gegen Pfarrer und führende Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft in der Regel von sehr begrenzter Tragweite waren, sofern sie nicht ohnehin eher symbolischen Charakter hatten. Dies wiederum entsprach dem Selbstverständnis der meisten Mitglieder der Bekennenden Kirche, die ihr Engagement *nicht als Widerstand im weitesten Sinne gegen den nationalsozialistischen Staat* auffaßten, sondern es einschließlich eventueller Verstöße gegen Anordnungen des Reichskirchenministeriums allein als *Kampf um eine eigenständige, biblisch-bekenntnismäßige Kirchenleitung* verstanden (S. 74).

Eine wesentliche Grundlage dieses Selbstverständnisses läßt eine Untersuchung der Auseinandersetzungen in der Oldenburgischen Landeskirche bis zu deren Eingliederung in die evangelische Reichskirche im Sommer 1935[113] in der dort vorgenommenen ausführlichen Darstellung der kirchlichen Entwicklung in Oldenburg während der Weimarer Republik unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses von evangelischer Kirche und Nationalsozialismus (vgl. S. 19ff.) erkennen: *Deutschnationale und christlich-protestantische Gesinnung* wurden verbreitet als *zusammengehörig* betrachtet (S. 129). In Verbindung mit Befürchtungen vor einem wachsenden Einfluß des politischen Katholizismus in Oldenburg ließ dies die Nationalsozialisten schon vor 1933 zum politischen Hoffnungsträger für weite Kreise in der evangelischen Landeskirche werden. Der Zusammenschluß von rund ¾ der Pfarrerschaft und einer erheblichen Zahl der aktiven Gemeindemitglieder zur Bekenntnisgemeinschaft diente dann allein dem Ziel, die aus ihrer Sicht durch die „Gleichschaltung" der Kirchenleitung und die Eingliederung in die Reichskirche zerstörte Bekenntnis- und Rechtsgrundlage der Landeskirche wiederherzustellen und beinhaltete keine politische Absage an den Nationalsozialismus (vgl. S. 138f.). Dies galt selbst dann, wenn eine Bekenntnisgemeinde aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten in besonderem Maße Pressionen der lokalen Parteistellen

111 J. Zürlik, Staat und Kirchen im Lande Oldenburg von 1848 bis zur Gegenwart, Teil II, in: Oldenburgisches Jahrbuch 83/1983, S. 153.

112 M. Guse, Die oldenburgische Kirchengemeinde Großenkneten im Kirchenkampf, HA (Mskr.), Bonn 1983 (Kopie in der Bibliothek des Oberkirchenrats in Oldenburg).

113 H. Höper, Die Anfangsjahre des Kirchenkampfes in Oldenburg, HA (Mskr.), Münster 1981 (Kopie im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg).

und Kommunalbehörden ausgesetzt war, wie in einer Lokalstudie für Delmenhorst gezeigt wird[114].

Insofern ist der Versuch, die Auseinandersetzungen um die Entfernung der Lutherbilder aus den evangelischen Bekenntnisschulen in Oldenburg zu einer vom parallel dazu ablaufenden „Kreuzkampf" der Südoldenburger Katholiken stimulierten Widerstandsaktion hochzuspielen[115], ausgesprochen unerfreulich, zumal dabei grundlegende Fakten, etwa die auch in dieser Situation andauernden erbitterten Auseinandersetzungen zwischen der Bekenntnisgemeinschaft und dem Oberkirchenrat, in der Darstellung der Vorgänge schlicht unterschlagen werden[116].

c) Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover

Die Aufarbeitung des Verhältnisses von Kirche und Nationalsozialismus in der hannoverschen Landeskirche ist nachhaltig durch die Auseinandersetzungen um das Verhalten von Landesbischof Marahrens geprägt, der zwar die nahezu vollzogene „Gleichschaltung" seiner Landeskirche verhinderte, sich aber wegen seiner unbedingt staatstreuen Haltung als einer der führenden Männer des „gemäßigten" Flügels der Bekennenden Kirche bis zu seinem Rücktritt im Frühjahr 1947 wachsender Kritik auch aus den Reihen seiner Amtsbrüder ausgesetzt sah[117]. In der hannoverschen Kirchenleitung wurde und wird diese Kritik offenbar für weitgehend unberechtigt gehalten, was man zunächst eher indirekt, später aber immer offener zum Ausdruck brachte. So umgeht der ehemalige Stellvertreter von Marahrens in seinen Anfang der 50er Jahre veröffentlichten Lebenserinnerungen[118] zwar eine direkte Stellungnahme, läßt aber in der dort vorgenommenen Rechtfertigung der eigenen Tätigkeit in der Kirchenkanzlei während der NS-Zeit ebenso unverhohlen Sympathie für Marahrens' Wirken in der hannoverschen Landeskirche erkennen wie in einer kurze Zeit später veröffentlichten Studie zur Entwicklung der Rechtsgrundlage der hannoverschen Landeskirche in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus[119]. Ein gleichzeitig publizierter Beitrag zu den Auseinandersetzungen um den Versuch der „Gleichschaltung" der hannoverschen Landes-

114 P. W. Glöckner, Delmenhorst unter dem Hakenkreuz, Bd. 2: Der Widerstand, Delmenhorst (Selbstverlag) 1983, S. 38 ff.

115 F. J. Luzak, Die Lutherbildaffäre in Oldenburg. Die evangelisch-lutherische Kirche im Kampf um Kreuz und Lutherbild, in: J. Kuropka (Hrsg.), Zur Sache — Das Kreuz!, a. a. D. (s. Anm. 27), S. 82—100.

116 Siehe hierzu die Rezension zu Kuropka, Zur Sache ... in diesem Jahrbuch, S. 340.

117 Vgl. neuerdings G. Besier, „Selbstreinigung" unter britischer Besatzungsherrschaft. Die evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Landesbischof Marahrens 1945—1947, Göttingen 1986, S. 111 ff. und 151 ff.

118 P. Fleisch, Erlebte Kirchengeschichte. Erfahrungen in und mit der hannoverschen Landeskirche, Hannover 1952.

119 Ders., Die Entwicklung der leitenden Organe der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers von 1922 bis 1953, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 51/1953, S. 174—185.

kirche in den Jahren 1933 bis 1935[120] nimmt dagegen bereits recht offen für Marahrens Stellung; das Scheitern der Gleichschaltungsbemühungen sei vor allem auf seine *überragende Autorität bei den Gemeinden und in der landeskirchlichen Öffentlichkeit* und weniger auf ihm übertragene Vollmachten zurückzuführen (vgl. S. 204).

Mitte der 60er Jahre erschien dann eine umfangreiche „Verteidigungsschrift"[121], in der der Verfasser zwar einleitend bemerkt, er wolle sich *hinsichtlich eines — heute vielleicht noch verfrühten — Urteils Zurückhaltung auferlegen,* faktisch aber mit der Aussage bereits eindeutig Stellung bezieht, daß die von Marahrens in den Jahren 1933 bis 1945 verfolgte Linie als *kirchenpolitisch-taktische Verhaltensweise abgewertet* worden sei und er nun *bestimmte Vorgänge und Entscheidungen klarstellen und nach ihren Motiven und Sinnzusammenhängen verstehen* wolle (Bd. 1, S. X). Unter dieser Prämisse werden Ereignisse und Entwicklungen innerhalb der Landeskirche eher am Rande abgehandelt, während im Vordergrund die Tätigkeit der Kirchenleitung und insbesondere Marahrens' überregionale Aktivitäten im Zusammenhang mit der „Neuordnung" der evangelischen Kirche in der zweiten Hälfte der 30er Jahre (vgl. ebd., S. 238 ff.) und als Mitglied des Geistlichen Vertrauensrates der DEK während des Zweiten Weltkrieges (vgl. ebd., S. 374 ff.) stehen. Dabei werden dann selbst dessen Verlautbarungen zum Überfall auf Polen und zum Angriff auf die Sowjetunion, die bis in die Wortwahl mit der nationalsozialistischen Kriegspropaganda konform gingen, sowie Äußerungen von Marahrens zur Bombadierung deutscher Städte gerechtfertigt (vgl. ebd., S. 403 ff.), die bereits damals von führenden Mitgliedern der Bekennenden Kirche als „Aufruf zum totalen Krieg" scharf abgelehnt worden waren. Bezeichnenderweise in den „Anhang" (vgl. ebd., S. 488 ff.) abgedrängt werden demgegenüber einige zumindest aus der Rückschau äußerst problematische Komplexe, etwa die Haltung der Kirche zum politischen Widerstand (vgl. ebd., S. 499 f.) und zur Judenverfolgung (vgl. ebd., S. 491 ff.), wobei hier allein die teilweise unkommentierte Übernahme der NS-Terminologie für sich selbst spricht. So heißt es etwa über einen Osnabrücker Pfarrer jüdischer Abstammung, der 1933 für Marahrens ein Gutachten zur Forderung der Deutschen Christen nach der Anwendung des „Arier-Paragraphen" auch in der evangelischen Kirche erstellt hatte: *Pater Leo war unvoreingenommen genug, nicht nur den Gewinn zu sehen, den das Judentum dem deutschen Volk eingebracht hatte, sondern auch gewisse Schädigungen seiner christlich geprägten Kultur anzuerkennen* (ebd., S. 491). Und Marahrens wird sogar für eine Eingabe, die er 1943 anläßlich der Zwangsauflösung von Ehen „arischer" Partner mit „Mischlingen 1. Grades" an den Reichsinnenminister gerichtet hatte, ausdrücklich gelobt (vgl. ebd., S. 498 f.), obwohl er sich darin nur für *Glieder der evangelischen Kirche* eingesetzt und um eine besondere Beurteilung einer *christliche eingesegnete(n)* Ehe zwischen

120 E. Klügel, Das deutsch-christliche Gewaltregiment in der hannoverschen Landeskirche, in: ebd., S. 186—206.

121 Ders., Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933 bis 1945, Bd. I: Darstellung, Berlin/Hamburg 1964, Bd. II: Dokumente, Berlin/Hamburg 1965.

einem Arier und einem Mischling gegenüber einer *nur standesamtlich geschlossene(n) arisch-jüdische(n)* Mischehe gebeten hatte. Zugleich hatte Marahrens ausdrücklich betont, daß die Kirche *nicht etwa politische Entscheidungen der Staatsführung zu beurteilen* habe und darüber hinausgehend erklärt: *Die Rassenfrage ist als völkisch-politische Frage durch die verantwortliche politische Führung zu lösen. Sie allein hat das Recht, die notwendigen [!] Maßnahmen zur Reinhaltung des deutschen Blutes und zur Stärkung der völkischen Kraft zu treffen und trägt auch allein vor Gott und der Geschichte die Verantwortung dafür. Wir lehnen es als Vertreter der evangelischen Kirche bewußt ab, uns in diese Verantwortung einzumischen (Bd. II, S. 202f.).*

Es kann insofern kaum verwundern, daß sich der Verfasser in seiner Schlußbetrachtung weitgehend einem vom späteren Leiter der hannoverschen Kirchenkanzlei verfaßten und im Oktober 1946 von der damaligen, immer noch von Marahrens geführten Kirchenleitung veröffentlichten Rechenschaftsbericht über „Die Haltung der Hannoverschen Landeskirche im Kirchenkampf und heute" (abgedruckt in Bd. II, S. 215 ff.) anschließt, den er allerdings *keineswegs als Rechtfertigungsversuch mißverstanden* wissen will, sondern lediglich als Antwort auf *allmählich stereotyp gewordene Vorwürfe gegen die hannoversche Landeskirche* betrachtet, deren Aussage in vielen Punkten *heute [1964] noch gültig* sei (Bd. I, S. 514). Nachdenklich stimmen muß aber, daß diese zweifellos materialreiche, in ihrer Tendenz und ihren Schlußfolgerungen aber doch äußerst problematische Arbeit bis heute den „Standard" der Aufarbeitung des Verhältnisses von Kirche und Nationalsozialismus in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers darstellt. Denn sowohl der die NS-Zeit betreffende Abschnitt einer kürzlich veröffentlichten Geschichte der hannoverschen Landeskirche seit Mitte des 19. Jahrhunderts[122] — die überarbeitete Fassung einer bereits Ende der 70er Jahre veröffentlichten Einzelstudie[123] — als auch ein anläßlich der Ausstellung „Hannover 1933 — eine Großstadt wird nationalsozialistisch" entstandener Beitrag zu den Auseinandersetzungen um die verhinderte „Gleichschaltung" der Landeskirche[124] beziehen sich in ihren Aussagen zum Verhältnis von Kirche und Nationalsozialismus im wesentlichen auf die vorgenannte Arbeit.

Allein eine lokalgeschichtliche Dokumentation zur Mißhandlung eines evangelischen Pastors und deren Folgen[125] entwirft ein völlig anderes Bild der Verhältnisse in der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit. Wegen seiner offenen Kritik am Antisemitismus war der Betroffene 1935 von SS-Männern und Hitlerjungen als

122 C. Cordes, Geschichte der Kirchengemeinden der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers 1848—1980, Hannover 1983, S. 74—96.

123 Ders., Die hannoverschen Kirchengemeinden 1914—1945, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 77/1979, S. 127—174.

124 W. R. Röhrbein, Gleichschaltung und Widerstand in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover 1933/35, in: Hannover 1933 — eine Großstadt wird nationalsozialistisch, Hannover 1981, S. 179—192.

125 H. J. Döscher, Der „Fall Behrens" in Stade. Eine Dokumentation zum Verhältnis Kirche — Partei — Staat im Dritten Reich, in: Stader Jahrbuch 1976, S. 103—144.

„Judenknecht" zu einem Spießrutenlauf durch die Stader Innenstadt gezwungen worden und hatte daraufhin zwar bei Marahrens im Kloster Loccum „Asyl" erhalten, war aber gleichzeitig beurlaubt und später nach Ostfriesland versetzt worden. Diese Handlungsweise der Kirchenleitung, mit der die scharfe Kritik aus Kreisen der NSDAP an der gegen die SS-Männer eingeleiteten Strafverfolgung im Grunde bestätigt wurde, wird hier — im Gegensatz zu dem o. a. „Standardwerk" (vgl. Klügel, Bd. I, S. 280ff.) — scharf kritisiert (vgl. Döscher , S. 100ff.). Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, daß die hannoversche Kirchenleitung auch nach Ende des Zweiten Weltkriegs den betroffenen Pastor trotz mehrfacher Eingaben der Stader Pastorenschaft und Gemeinden nicht rehabilitierte, und in diesem Zusammenhang die These aufgestellt, daß die personelle Kontinuität in der Kirchenleitung eine grundsätzliche Neuorientierung der hannoverschen Landeskirche nach 1945 verhindert habe.

d) Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche

Die Geschichte der braunschweigischen Landeskirche in den Jahren 1933 bis 1945 ist in den letzten Jahren von dem Offlebener Pastor Dietrich Kuessner weitgehend „im Alleingang" aufgearbeitet worden. Noch in der Ende der 60er Jahre erschienenen Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Landeskirche[126] waren dieser Zeit ganze fünf Seiten im Rahmen zweier längerer Beiträge gewidmet worden, auf denen sich wenig mehr als eine dürre Chronologie wesentlicher Vorgänge findet, die zudem den Aspekt der „Verfolgung" völlig unangemessen hervorhebt. Kuessner setzt sich demgegenüber betont kritisch mit der Haltung der evangelischen Kirche gegenüber dem Nationalsozialismus auseinander, die er in mehreren Vorträgen[127] unter Bezugnahme auf jeweilige örtliche Besonderheiten mit folgenden Thesen skizziert:

— Nach der Reichstagswahl vom 14. September 1930 geht die braunschweigische Landeskirche gezielt auf die Nationalsozialisten zu, die sich ihrerseits betont kirchenfreundlich geben.

— Nachdem die Deutschen Christen mit Zustimmung der Kirchenleitung vorübergehend die „Gleichschaltung" der Landeskirche propagieren konnten, kehrt diese seit 1935 zum Nebeneinander von Staat und Kirche zurück, verhält sich aber gemäß lutherischer Tradition absolut obrigkeitstreu.

— Die Landeskirche hat von der NS-Zeit finanziell profitiert. Sie hat zudem in dieser Zeit Mitarbeiter „geopfert", Abstriche an der Verkündigung in Kauf genom-

126 Vier Jahrhunderte Lutherische Landeskirche in Braunschweig. Festschrift zum 400jährigen Reformationsjubiläum der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche im Jahre 1968, Braunschweig 1968, S. 56f. und 76ff.

127 D. Kuessner (Hrsg.), Kirche und Nationalsozialismus in Braunschweig, Braunschweig 1980; ders., Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Helmstedter Land, in: M. Künne (Hrsg.), Anpassung und Widerspruch, a. a. O. (s. Anm. 11), S. 34—64; D. Kuessner, Evangelische Kirche und Nationalsozialismus im Salzgittergebiet, Braunschweig 1983.

men und das Gebot christlicher Solidarität mißachtet, weil ihre Gemeinden nicht in den Widerstand geführt, sondern versorgt sein wollten.

— Die innerkirchlichen Auseinandersetzungen zwischen den Deutschen Christen und der Bekennenden Kirche waren ein kirchenpolitischer Richtungsstreit, in dem es immer nur um die Frage gegangen ist, *ob nationalsozialistischer Staat und evangelische Kirche unabhängig voneinander bleiben sollen in einem kooperationswilligen Nebeneinander, wie die Bekennende Kirche es wünschte, oder voneinander abhängig, als „totale Kirche im totalen Staat", wie es die Deutschen Christen erstrebten (Helmstedt, S. 44).*

In einer Studie zum Verhältnis von Kirche von Nationalsozialismus in der braunschweigischen Landeskirche insgesamt[128] faßt Kuessner diese „Vorarbeiten" zusammen und verarbeitet sie zudem in einer Dokumentation zu einer Ausstellung[129], die von der Offlebener Kirchengemeinde zum selben Thema eingerichtet und nach Überarbeitung von der Landeskirche übernommen wurde. In beiden Veröffentlichungen wird das Schwergewicht auf die Darstellung des „Sonderweges" der braunschweigischen Landeskirche unter ihrem Landesbischof Johnsen gelegt, der 1934 als „kommissarischer Kirchenführer" nach Braunschweig berufen wurde und sich damals als überzeugten Lutheraner und Nationalsozialisten bezeichnete, nach seiner Wahl zum Landesbischof aber die Mitgliedschaft bei den Deutschen Christen aufgab und sich seit 1937 zunehmend den vom „gemäßigten" Flügel der Bekennenden Kirche vertretenen Positionen annäherte (Geschichte, S. 67 ff.). Die Voraussetzungen und Konsequenzen dieses Einstellungswandels des Landesbischofs für die Landeskirche arbeitet Kuessner zudem in seiner Biographie Johnsens[130] heraus, wobei er besonders auf die aus heutiger Sicht nicht eben leicht verständliche Gleichzeitigkeit der ideologischen Distanzierung vom Nationalsozialismus und der Wahrung strikter Loyalität gegenüber „Führer und Staat" eingeht (vgl. S. 46 ff.).

Ergänzt werden diese in Hinblick auf die Fülle der vielfach aus Privatbesitz stammenden Materialien zweifellos beeindruckenden, in den Schlußfolgerungen allerdings manchmal überpointierten Arbeiten durch zwei Beiträge, die besondere Beispiele kirchlichen „Alltags" unter dem Nationalsozialismus beleuchten: Im Rahmen des Schülerwettbewerbs „Deutsche Geschichte" entstand eine Dokumentation über den Braunschweiger Pfarrer Goetze[131], dem als „Halbjuden" die Heiratserlaubnis verweigert wurde und der 1940 mittels einer von der braunschweigischen Landeskirche eigens erlassenen „lex Goetze" in den einstweiligen Ruhe-

128 Ders., Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche 1930—1947 im Überblick, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 79/1981, S. 61—203; sowie als Buchveröffentlichung im Selbstverlag, Offleben 1981.

129 D. Kuessner / Saul, Materialsammlung zur Ausstellung „Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig und der Nationalsozialismus", Braunschweig 1982.

130 D. Kuessner, Landesbischof Dr. Helmuth Johnsen 1891—1947. Nationaler Lutheraner und Bischof der Mitte in Braunschweig, Braunschweig 1982.

131 B. Flohr, J. Flohr, Das Leben und die Not des Pastors Alfred Goetze im Dritten Reich, in: Alltag im Nationalsozialismus, a. a. O. (s. Anm. 18), S. 87—92.

stand versetzt wurde. Und in einer Sammlung von Vorträgen zum Thema „Kirche und Nationalsozialismus" in Wolfenbüttel[132] ist ein Referat enthalten, in dem am Beispiel der Neuerkeröder Anstalten der Inneren Mission die Einbeziehung kirchlicher Einrichtungen in das Euthanasie-Programm der Nationalsozialisten dokumentiert wird.

Eine abschließende Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse zum Thema „Kirchen und Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen" ist angesichts des sehr unterschiedlichen Bearbeitungsstandes sowohl in bezug auf die beiden großen Konfessionen als auch hinsichtlich der einzelnen Regionen nahezu unmöglich. Erheblich leichter läßt sich dagegen der Wunsch nach Arbeiten aussprechen, die sich mit den Auswirkungen der innerkirchlichen und der zwischen den jeweiligen regionalen Kirchenleitungen bzw. Organen der Bekenntnisgemeinschaften und dem nationalsozialistischen Herrschaftsapparat ausgetragenen Auseinandersetzungen auf die „einfachen" Gemeindeglieder befassen, insbesondere mit Blick auf die Frage der Förderung oder Schwächung einer aus dem Glauben motivierten Verweigerungshaltung gegenüber dem Regime. Darüber hinaus müssen schließlich Untersuchungen, die auf der Grundlage einer präzisen Definition der Begriffe „Kirchenkampf" und „kirchlicher Widerstand" die Haltung der Kirchen gegenüber Partei und Staat in den Jahren 1933 bis 1945 aufarbeiten[133] für alle Bistümer und Landeskirchen in Niedersachsen als sinnvolle Ergänzung der bisherigen Forschung angesehen werden.

4. Verfolgung der niedersächsischen Juden

Die unterschiedlich gefaßten Angaben zur jüdischen Bevölkerungszahl in den heute das Land Niedersachsen umfassenden Gebieten machen es sehr schwer, eine annähernd exakte Zahl für das Jahr 1933 zu gewinnen[134]. Grob geschätzt kann man unter Einbeziehung der assimilierten und getauften Juden etwa von 16—17 000 im Jahre 1933 in niedersächsischen Gebieten lebenden Juden ausgehen. Auf das Leben

132 W. Köhler, F. Thamm (Hrsg.), Staat und Kirche im Lande Braunschweig. Eine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, Veranstaltungsreihe der evangelischen Erwachsenenbildung, o. O., o. J. (1982), S. 56—72.

133 Eine entsprechende Untersuchung liegt z. B. für Bremen mit der Dissertation von A. Meyer-Zollitsch (s. Anm. 6) vor.

134 Z. Asaria, Die Juden in Niedersachsen. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, Leer 1979, S. 628, gibt 15 731 *vor dem Krieg in ganz Niedersachsen lebende Juden* an; N. Heutger, Niedersächsische Juden, Hildesheim 1978, S. 71, spricht von 11 600 Angehörigen der jüdischen Gemeinden, *dazu viele getaufte und restlos assimilierte Juden;* F. Homeyer, Juden im Landkreis Hannover, S. 99, beziffert allein für die Provinz Hannover im Jahre 1925 die Zahl der dort lebenden Juden mit 14 895 (gemäß Volkszählungsergebnis von 1925); dazu muß man dann noch für die Länder Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe nach eben diesem Ergebnis 3 446 hinzurechnen und bis 1933 gemäß dem reichsweiten Trend einen gewissen Prozentsatz abziehen; Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1935; Handbuch der deutschen Tagespresse 1932 und 1934.

dieses Personenkreises unter dem Nationalsozialismus, das weitestgehend von Verfolgungen und zum allergeringsten Teil von Widerstand bestimmt war, wenn man nicht Auswanderung und Beharren im kulturell-religiösen und zu einem gewissen Grade im wirtschaftlichen Bereich als Widerstand auffassen will[135], konzentriert sich eine beharrlich anwachsende Literatur.

Neben einigen geographisch übergreifenden Darstellungen beeindruckt die Fülle der lokalen Studien zum Schicksal ortsansässiger Juden nach 1933, zum Teil eingebunden in Gesamtgeschichten der örtlichen jüdischen Gemeinden, zum Teil ausschließlich auf die Zeit des Nationalsozialismus konzentriert. Städte unterschiedlicher Größenordnungen bis hin zu kleinsten Ortschaften und ländlichen Gebieten leisten hier einen Beitrag. Rein quantitativ ist das Literaturaufkommen in Südniedersachsen am dichtesten, während es etwa im nordöstlichen Gebiet um die Lüneburger Heide am bescheidensten ist, was in etwa der unterschiedlich dichten Ansiedlung jüdischer Gemeinden entspricht. Allerdings fehlen gerade für Orte im Regierungsbezirk Aurich, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Juden an der Gesamtbevölkerung aufwiesen (Emden mit 581 Juden = 17%, Aurich mit 430 Juden = 8,4% bei einem Reichsdurchschnitt von 0,7% im Jahre 1933), systematische Untersuchungen[136]. Ausgeführt wurden die Nachforschungen von Historikern des akademischen Bereiches — hier liegen auch Semester- und Abschlußarbeiten von Studenten unterschiedlicher Ausbildungsgänge vor —, von Archivaren, Museumsleuten, von Heimatforschern, Lehrern, Gymnasial- und Hauptschülern. Initiativen gingen nicht selten von Stadträten, Volkshochschulen und anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen, vom Kultusministerium (mit dem Ministerialerlaß von 1978) und den bundesweit ausgeschriebenen Schülerwettbewerben aus. Vielfach boten Jahrestage (Januar 1933, November 1938), Einweihungen von Synagogen und Gedenkstätten Anlaß zu tiefergehender Beschäftigung mit dem Thema „Judenverfolgung und -vernichtung". Zu den Ergebnissen zählen Ausstellungen mit Begleitmaterialien, Dokumentationen, Aufsätze in den Beilagen von Tageszeitungen, in lokal- und regionalgeschichtlichen Periodika, Monographien und längerfristig angelegte Forschungsprojekte. Die überwiegende Zahl der Arbeiten konzentriert sich auf die Ausgangssituation in der Weimarer Republik mit zunehmendem Antisemitismus, auf die erste Phase der Verfolgung unterm Nationalsozialismus mit Boykottag und Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, auf

135 S. dazu die von H. Freeden in seinem Aufsatz „Vom geistigen Widerstand der deutschen Juden" vertretene Auffassung, in: A. Albrecht, W. Brandt u. a. (Hg.), Widerstand und Exil 1933—1945. Frankfurt a. M., New York 1986.

136 Allererste Anstrengungen machte das Ostfriesische Kultur- und Bildungszentrum mit der Herausgabe der Dokumentensammlung „Aus der Geschichte der Auricher Judengemeinde 1592—1940", Aurich 1975 und 1982; die Volkshochschule Emden zeigte im Rahmen eines Stadtführer-Kurses 1980 unveröffentlichte Ausarbeitungen von C. Hildebrandt „Die jüdische Gemeinde in Emden" an. In der ausgezeichneten Stadtgeschichte von Marianne und Reinhard Claudi, Goldene und andere Zeiten. Emden, Stadt in Ostfriesland, Emden 1982, die sich nicht zuletzt durch ihre Sprache und sehr einfühlsame, literarisch gestaltete Bilder auszeichnet, finden sich längere Passagen zur Situation der ortsansässigen Juden.

die Ereignisse des Novemberpogroms 1938, forcierte Auswanderungen und Deportationen. Die Quellenlage wurde häufig als unzureichend gewertet.

Nicht selten standen am Beginn eines Vorhabens Aufrufe in den Zeitungen mit Bitten um Dokumente, Fotos und Erinnerungen. Umfangreiche Korrespondenzen in alle Welt wurden unterhalten, Betroffene und Zeitzeugen befragt. So entstand mancherorts erst ein Fundus zum Nutzen von Archiven und Museen, mit dem sich auch aufgrund neuer Fragestellungen weiterarbeiten läßt.

Regionalgeschichten

Im Vergleich zu anderen Bundesländern erfolgte eine zusammenhängende Erforschung der Geschichte der Juden in den Gebieten Niedersachsens relativ spät[137]. Erst 1979 legte der Landesrabbiner der jüdischen Gemeinden Niedersachsens von 1966—1970, Zwi Asaria, eine umfassende Gesamtdarstellung mit Unterstützung der Volkswagenwerk-Stiftung vor[138]. In gesonderten Kapiteln wird die historische Entwicklung der Landesrabbinate Hannover, Stade, Ostfriesland, Hildesheim, Braunschweig und Oldenburg bis 1933 ausgeführt. Ein anschließender Abschnitt ist der Vernichtung gewidmet. Die letzten 100 Seiten, übertitelt „Die Chronik meiner Zeit oder Hascherit Hapleta", gehen auf das jüdische Leben nach 1945 ein, geprägt von den Erlebnissen des Verfassers, der von 1945 bis 1948 als Oberrabbiner der britischen Besatzungszone wirkte.

Die den Großteil der Publikation umfassenden Ausführungen zur historischen Entwicklung der einzelnen Landesrabbinate enden etwa bei 1933, gehen aber mit ihren Ausführungen über prägende Persönlichkeiten zeitlich hinaus. Das „Vernichtung" überschriebene Kapitel streift zunächst Erscheinungsformen des Antisemitismus, des Boykottages, der Pogromnacht, befaßt sich mit dem intensivierten jüdischen Gemeindeleben, um schließlich das Ende zu schildern, geographisch unterteilt nach einigen Regierungs- und Verwaltungsbezirken, angereichert mit statistischen Daten, die allerdings nicht immer ganz klar und daher zuweilen mißverständlich sind. Leider sind auch Anmerkungsverweise im Text und das Literaturverzeichnis nicht immer vollständig und korrekt, was in manchen Fällen die weiterführende Arbeit erschwert. Im Ganzen ist jedoch angesichts der zusammen-

137 K. Düwell, Die Rheingebiete in der Judenverfolgung des Nationalsozialismus vor 1942, Bonn 1968; P. Sauer, Die jüdischen Gemeinden in Württemberg und Hohenzollern. Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1966; ders., Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933—1945, Stuttgart 1969; P. Arnsberg, Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang, Untergang, Neubeginn; 2 Bd., Frankfurt 1971; H.-W. Herrmann, Das Schicksal der Juden im Saarland 1920—1945, Koblenz 1974; J. Simmer, Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Rheinland-Pfalz 1933—1945, Koblenz 1974; Z. Ophir u. F. Wiesemann (Hg.), Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918—1945. Geschichte und Zerstörung, München 1979.

138 Z. Asaria, Die Juden in Niedersachsen, wie Anm. 1.

getragenen Materialfülle die vom Verfasser gehegte Hoffnung, *künftige berufene Historiker mögen in diesem Buch Bausteine zu neuen Forschungen finden,* durchaus gerechtfertigt und durch weiterführende Arbeiten bestätigt worden.

Ein Jahr vor Asarias Werk war von Nicolaus Heutger, Inhaber eines Lehrauftrages „Religionskunde" an der Pädagogischen Hochschule Hildesheim, ein didaktisch geprägter Aufriß zum Thema erschienen[139], der in chronologische und systematische Betrachtungen zu verschiedenen Aspekten jüdischer Existenz auch die Zeit nach 1933 einbezog, wobei er als Enkel eines Superintendenten der Stellung der Hannoverschen Landeskirche zum Judentum besondere Aufmerksamkeit widmete. Beide, Asaria und Heutger, konnten sich neben noch näher zu betrachtenden Lokalmonographien auch auf einige regionale Arbeiten stützen. Früheste, allerdings sehr knapp gehaltene Angaben finden sich zu Ostfriesland[140], wo die Volkszählung von 1925 bei 265 114 Einwohnern 2336 Juden auswies, deren Zahl sich bis Herbst 1939 bereits auf 679 reduziert hatte.

H. J. Artelt an der Hochschule Hildesheim ist zur Zeit mit einem Habilitationsverfahren zur Geschichte der Juden in Niedersachsen von der Emanzipation bis zum Beginn des Dritten Reiches befaßt. Er arbeitet wesentliche, von Niedersachsen ausgehende Impulse zur Gleichstellung der Juden, aber auch zur Förderung des sogenannten wissenschaftlichen Antisemitismus in Deutschland heraus.

Für das Land Oldenburg verfaßte der letzte Landesrabbiner Leo Trepp, der sein Amt bis zur Emigration Ende 1938 versah, nach einer ersten kleinen Einführung eine Entwicklungsgeschichte der Oldenburger Judenschaft, die die zehn Synagogengemeinden des Landes umfaßte[141]. Ausschließlich auf die Bestände des Staatsarchives Oldenburg gestützt, konzentrierte sich das Interesse des Autors für die nationalsozialistische Zeit zunächst auf das gewandelte Verhältnis der Oldenburgischen Landesregierung zu ihrer jüdischen Gemeinde. Eine geradezu vorbildliche liberale Haltung beendeten die in Oldenburg bereits seit 1932 regierenden Nationalsozialisten mit der sofortigen Streichung des seit 1910 gewährten Staatszuschusses. Der Schriftwechsel mit dem Staatsministerium für Kirchen und Schulen zu diesem Vorgang wie mit anderen Amtsstellen zu den Folgeereignisen bis Ende 1938 wird im Text ausführlich zitiert. Längere Auseinandersetzungen sind der Entstehung einer jüdischen Schule gewidmet. Von der Regierung verordnet, nach erschwerten Vorbereitungen Ende 1937 endlich ins Leben getreten, bestand sie trotz Brand des Schulhauses in der Pogromnacht bis April 1940. Die Zeit ihrer Existenz spiegelt das Dilemma der Vertretung der Oldenburger Jugendschaft wider, den ihr auferlegten Pflichten nachzukommen, deren Erfüllung nach Kräften erschwert

139 N. Heutger, Niedersächsische Juden, wie Anm. 1.

140 B. Uphoff, Von den letzten Israeliten in Ostfriesland. In: Ostfriesland, Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr 1956, H. 4.

141 L. Trepp, Die Landesgemeinde der Juden in Oldenburg, Oldenburg 1965; ders., Die Oldenburger Judenschaft. Bild und Vorbild jüdischen Seins und Werdens in Deutschland, Oldenburg 1973; die zehn Synagogengemeinden waren Berne, Cloppenburg, Delmenhorst, Jever, Nordenham, Brake, Oldenburg, Rüstringen, Wilhelmshaven, Varel, Vechta, Wildeshausen.

wurde. Leider geht Leo Trepp nur ganz am Rande auf die Vorgänge in den neun kleinen Synagogengemeinden im Lande ein. Zum Teil erfolgte hier jedoch inzwischen eine Ergänzung durch Lokalmonographien. Während Harald Schieckel in seinem Aufsatz „Die Juden im Oldenburger Münsterland"[142] die Zeit nach 1933 nur in den Familien-Aufstellungen für Orte wie Cloppenburg, Vechta, Löningen und Goldenstedt streift, liegt für Delmenhorst eine sehr gründliche und materialreiche Untersuchung von Enno Meyer vor[143], die auch das benachbarte Ganderkesee einbezieht. Das Schicksal der 180 in Delmenhorst lebenden Juden wird dank umfassender Recherchen präzise nachgezeichnet. Der Leidensweg alteingessener Familien wie mit Aufschwung von Wirtschaft und Industrie seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aus Osteuropa zugewanderter Juden über die Deportationsorte Lodz und Minsk in die Lager Auschwitz, Sobibor, Theresienstadt wird ebenso belegt wie die Stationen der Emigration in Europa und Australien, Nord- und Südamerika, Südafrika und Palästina, Shanghai und Kuba. Auszüge aus Erinnerungsberichten, Fotos und amtliche Dokumente ergänzen und unterstreichen die Darstellung. Über 1945 hinaus werden Besitzrückgaben und Sühneanstrengungen dargelegt.

Auch den Spuren der jüdischen Einwohner von Wilhelmshaven und Rüstringen — um 1933 rund 100 Familien — wurde inzwischen nachgegangen und die Befunde nachvollziehbar für die Öffentlichkeit in einer bebilderten Publikation vom Historischen Arbeitskreis des DGB Wilhelmshaven festgehalten[144].

Ergänzend sei noch angemerkt, daß für die oldenburgische Synagogengemeinde Jever eine bemerkenswerte Schülerarbeit des dortigen Mariengymnasiums vorliegt, für deren Betreuung Studienrat H. Peters 1986 die Theodor-Heuß-Medaille verliehen wurde[145].

Für das südlicher gelegene Land Schaumburg-Lippe untersuchte 1971 Dieter Brosius die Situation der Juden[146]. Er vermittelt ein anschauliches Bild von der wachsende Diskriminierung der jüdischen Geschäftsleute und den allgemeinen Schikanen, deren Betreiber ein Sprachrohr in der Zeitung „Die Schaumburg" fanden. Der Schriftleiter dieser Zeitung brachte den deutschnationalen Bürgermeister von Bückeburg zu Fall, weil er sich u. a. nicht bereitfand, seiner Frau den Einkauf in jüdischen Geschäften zu untersagen. Die Landesregierung ließ in verschiedenen Stellungnahmen Relikte rechtsstaatlichen Denkens erkennen, versuchte auch vereinzelt, kriminelle Übergriffe von SA- und SS-Formationen zu unterbinden. Ein Landrat artikulierte unmißverständlich Ablehnung und Empörung der Bevölke-

142 In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1974 und 1975.

143 E. Meyer, Geschichte der Delmenhorster Juden 1695—1945. Oldenburger Studien Bd. 26.

144 H. Büsing, „ ... soviel unnennbare Leiden erduldet." Zur Geschichte der Rüstringer und Wilhelmshavener Juden, Wilhelmshaven 1986.

145 H. Peters (Hg.), „Verbannte Bürger". Die Juden aus Jever. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Juden Jevers 1698—1984, Jever 1984.

146 D. Brosius, Die Schaumburg-Lippischen Juden 1848—1945. In: Schaumburg-Lippische Mitteilungen, 1971, H. 21.

rung bei dem Novemberpogrom. Doch das änderte natürlich nichts am Ergebnis: das Endziel nationalsozialistischer Rassenpolitik, die Vertreibung und Ausrottung der gesamten jüdischen Bevölkerung wurde auch in Schaumburg-Lippe nahezu erreicht. Von 230 Juden einschließlich der „Mischlinge" im Jahre 1933 war die Zahl 1939 bereits auf 160 reduziert. Nach weiteren Auswanderungen, natürlichem Tod und Ermordung in den Lagern erlebten das Kriegsende im Lande ganze acht. An ihren Häusern und Geschäften bereicherten sich Mitbürger in Bückeburg und Stadthagen, Hagenburg und Steinbergen, Obernkirchen und Harrel. Ist dem Autor wirklich zuzustimmen in seiner Auffassung, die Behörden in Schaumburg-Lippe treffe kein Vorwurf der Mitverantwortung für das schreckliche Geschehen, da sie nur ausführende Organe waren? Die Handlungen von Amtsstellen, die vor Ort den Staat vertraten, hatten in jenen Jahren — weit stärker als heutzutage — prägenden Charakter für das Verhalten des Einzelnen. Lassen Bürgermeister und Landrat, Amtsrichter und Polizist Menschlichkeit und Rechtlichkeit vermissen, fühlt sich der obrigkeitsfixierte Mann auf der Straße weniger denn je dazu ermutigt. Dabei fragt er selten, ob der Herr Bürgermeister aus eigenem Ermessen oder auf Weisung handelt.

Eine gemeindeübergreifende Darstellung erschien 1982 für den Landkreis Grafschaft Bentheim[147]. Die kleine Landschaft an der niederländischen Grenze wurde 1933 von 61 000 Einwohnern bevölkert, darunter 156 jüdische Menschen, die in drei Synagogengemeinden (Bentheim, Nordhorn, Neuenhausen) ihrem religiösen Leben nachgingen. Der Herausgeber Arno Piechorowski, der bereits 1964 die Schrift über den Untergang der jüdischen Gemeinde Nordhorn publiziert hatte, schreibt zur Entstehung: *Die Arbeit begann 1976 im Auftrag des Landkreises Grafschaft Bentheim. Sie war mühselig und selten erfreulich. Nach Jahren fügen sich jetzt die Teile zu einer vielfältigen Sammlung, die verschiedene Ziele verfolgt: Es soll Geschichte festgehalten werden, solange noch Augenzeugen berichten können. Es soll historisch aus den Quellen dargestellt werden. Es soll eine didaktisch geordnete Materialsammlung zur Zeitgeschichte für die Schulen geboten werden. Es soll auch dem interessierten Zeitgenossen ein Bild jener Tage gezeichnet werden.* Im einzelnen beschäftigen sich die Beiträge mit dem Schicksal verschiedener jüdischer Familien, mit der bereits 1922 nach über 50jährigem Bestehen mangels ausreichender Schülerzahl geschlossenen jüdischen Schule wie mit der Berichterstattung der lokalen Presse zwischen 1918 und 1940 zum Thema Antisemitismus und Judenverfolgung. Eine Initiative von Schülern, ältere Bürger nach ihren Erinnerungen an die ehemaligen jüdischen Nachbarn zu fragen, bringt interessante atmosphärische Einblicke. Auf dem Lande war die Neigung hiernach nicht sehr groß, Menschen, mit denen man jahrzehntelang in guter Nachbarschaft gelebt hatte, plötzlich zu verketzern. Eine Dokumentation zu den sechs noch vorhandenen jüdischen Friedhöfen schließt diese lebendige, zeitnahe Arbeit ab.

147 A. Piechorowski (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Juden in der Grafschaft Bentheim, Bentheim 1982.

Lokolmonographien

Groß- und Mittelstädte

Die erste größere, zudem in offiziellem Auftrag durchgeführte Recherche beginnt Anfang der 60er Jahre. Die Stadt Braunschweig beauftragte 1963 ihr Stadtarchiv mit einer Darstellung des Schicksals der 682 im Jahre 1933 in ihrer Stadt lebenden Juden. Da keine nennenswerten Quellen vorhanden waren, wurden Anzeigen in der Presse Israels und der westlichen Welt eingerückt. Eine sich daraus ergebende, über drei Jahre fortgeführte Korrespondenz erbrachte im Verein mit Anfragen beim internationalen Suchdienst in Arolsen, bei jüdischen Organisationen, auswärtigen Archiven, Konsulaten und Behörden schließlich eine weit über die ursprüngliche Fragestellung hinausgehende Dokumentation. Im Ergebnis legte das Stadtarchiv 1966 „Brunsvicensia Judaica" vor mit dem Untertitel „Gedenkbuch für die jüdischen Mitbürger der Stadt Braunschweig 1933—1945". Im wesentlichen biographisch angelegt, schildern einzelne Beiträge die Lebenswege bedeutender Juden der Stadt aus dem 18. bis 20. Jahrhundert. Zwei Mitarbeiterinnen des Stadtarchives listen in einer Chronik staatliche Maßnahmen gegen Juden von 1933 bis 1945 auf[148] und schließen daran das Herzstück der Arbeit an, die alphabetisch geordnete Zusammenstellung von Namen und Schicksalen der Braunschweiger Juden von 1933—1945. Die hier noch nicht geleistete Illustration der Ereignisse in der Stadt wie im Land Braunschweig, die ja nach dem sensationellen Landtagswahlsieg der NSDAP vom September 1930 an bereits unter den Nationalsozialisten zu leiden hatten, erfolgte anhand einer Dokumentation von Reinhard Bein[149]. Die hier abgedruckten Quellenausschnitte sind im wesentlichen dem Staatsarchiv Wolfenbüttel und dem Stadtarchiv Braunschweig, Lokal- und Regionalzeitungen, Erinnerungsberichten Überlebender und einschlägiger Sekundärliteratur entnommen und thematisch gebündelt. Es wird deutlich, daß die braunschweigische NS-Regierung gemäß der selbst erkorenen Vorreiterrolle spätere Maßnahmen vorwegnahm, Ausschreitungen gegen jüdischen Warenhäuser und Geschäfte bereits Anfang März 1933 inszenierte beziehungsweise wohlwollend duldete und die „Arisierung" von wirtschaftlichen Unternehmen frühzeitig vorantrieb. Noch vor den Nürnberger Rassegesetzen wies sie Juden, die mit „Arierinnen" lebten, ins KZ Dachau ein. Die brutale Verfolgung in den Anfangsjahren veranlaßte dann auch zahlreiche Braunschweiger Juden, bereits frühzeitig auszuwandern.

Die Vertiefung einer älteren Arbeit in Konzentration auf den Zeitraum 1933—1945 erfolgte auch für Osnabrück. 1969 erschien von Karl Kühling eine Gesamtdar-

148 J. Walk (Hg.), Sonderrechte für Juden im NS-Staat, Heidelberg, Karlsruhe 1981, weist inzwischen knapp 2000 antijüdische Verordnungen und Gesetze aus; nach Monika Richarz, Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918—1945, Stuttgart 1982, S. 47 ist auch dies noch *eine keineswegs erschöpfende Sammlung*.

149 R. Bein (Hg.), Juden in Braunschweig 1900—1945. Materialien zur Landesgeschichte, Braunschweig 1983; s. auch ders., Im deutschen Land marschieren wir. Freistaat Braunschweig 1930—1945. Materialien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Braunschweig 1982 (Kapitel 6 „Bis das Judenblut vom Messer spritzt". Maßnahmen gegen die Juden 1933—1945).

stellung vom ersten Nachweis 1267 bis zum „großen Sterben", wie das letzte Kapitel übertitelt ist. 1983 gingen zwei junge Autoren daran, Dokumente aus dem In- und Ausland zusammenzutragen und Überlebende zu befragen. Nach über dreijähriger Tätigkeit stellten sie Mitte 1986 ihre Ergebnisse der Presse vor. Ein Gedenkbuch hält Namen und Schicksale der rund 500 Osnabrücker Juden fest, die 1933 in der Stadt lebten. Lebensläufe und Ereignisberichte, Fotos und amtliche Schriftstücke lassen den Ablauf erkennen. Im darstellenden Teil sind die Autoren gleichermaßen um wissenschaftliche Exaktheit wie Verständlichkeit für Laien bemüht[150].

Für Göttingen konnte sich Peter Wilhelm bei der zeitlichen Fortschreibung seines Dissertationsthemas[151] bereits auf zwei ältere Semesterarbeiten an der Pädagogischen Hochschule Göttingen stützen[152]. Seine Studie[153] geht für den hier interessierenden Zeitraum auf die besondere Situation des rechtlosen Zustandes der jüdischen Gemeinde ein, herbeigeführt durch eine gesetzgeberische Fehlentscheidung des Landes Preußen von 1931 und stützt die Ausführungen zu Ereignissen und Entwicklungen im Anhang mit Namenslisten der Mitglieder der Synagogengemeinde 1850—1942, der jüdischen Hochschullehrer an der Göttinger Universität, der jüdischen Schüler zweier Göttinger Gymnasien, der jüdischen Geschäfte um 1933 und der jüdischen Grundeigentümer um 1938. Mit der Liste der jüdischen Hochschullehrer an der Göttinger Universität verbindet der Autor die Hoffnung, Anlaß zu geben für eine genauere Erforschung ihres Anteils am Universitätsleben. Leider hat er selbst den besonderen Charakter Göttingens als traditionsreiche Universitätsstadt mit Blick auf sein Thema nur gestreift. Eine von Adelheid von Saldern geübte Kritik an Wilhelms Arbeit zielt auf den Mangel historisch-kritischer Analyse sowie Mißachtung wichtiger Quellen im Göttinger Stadtarchiv, die den besonderen Charakter des in Göttingen virulenten Antisemitismus verdeutlichen. Die Stadt, bereits während der Weimarer Republik eine Hochburg des Nationalsozialismus, beherbergte ein von Studenten gegründetes Archiv für berufsständische Rassenstatistik, in dem bis 1931 mit Hilfe des Materials der Universitätsbibliothek beinahe 400 000 Juden und „Judenstämmlinge" registriert wurden. Ulrich Popplow greift diese Kritik auf, die sich auch gegen die Nichtbeachtung der Ämter als bürokratische Ausführungsorgane der antisemitischen Politik richtet, und moniert fehlende Hinweise auf diejenigen Göttinger, die ihren bedrängten jüdischen Mitbürgern hilfreich zur Seite standen[154]. Tatsächlich trifft dies auf nahezu sämtliche hier

150 M. Spellmeyer, P. Junk, Die Juden in Osnabrück 1933—1945, Erscheinen für 1987 angezeigt.

151 P. Wilhelm, Die jüdische Gemeinde in der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Emanzipation, Göttingen 1973.

152 N. Funke, Der Antisemitismus im Spiegel der Göttinger Presse in Jahren 1920, 1925, 1930 und 1935, PH Göttingen 1962, und B. Schmidtke, Das Schicksal der Göttinger Juden während der nationalsozialistischen Zeit, ebenda, 1962.

153 P. Wilhelm, Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar 1850—1942, Göttingen 1980.

154 A. v. Saldern, „Ein Teil der Vorarbeit" zu Band 11 der Studien zur Geschichte Göttingens in: Göttinger Tageblatt v. 12. 3. 1979; U. Popplow, Göttingen 1932—1935. Ein Nachtrag zum Aufsatz „Die Machtergreifung in Augenzeugenberichten", in: Göttinger Jahrbuch 1979.

betrachteten Arbeiten zu. Man sucht meist vergeblich nach Beweisen ziviler Courage, erwachsen aus reiner Menschlichkeit, und gewinnt so allmählich den sicher nicht zutreffenden Eindruck, in ganz Niedersachsen habe es nicht einen einzigen „Gerechten" gegeben.

Die Hoffnung Peter Wilhelms auf eine Untersuchung des Stellenwertes jüdischer Wissenschaftler an der Göttinger Universität wird jetzt von einer Autorengruppe eingelöst, die zum 250jährigen Bestehen der Universität einen Band über das verdrängte Kapitel des Nationalsozialismus vorlegt[155]. Im Rahmen einer nach Instituten gegliederten Darstellung werden hier auch Wirken, Amtsenthebung und weiteres Schicksal derjenigen Angehörigen des Lehrkörpers gewürdigt, die Opfer der „Säuberungen" wurden. Das waren von insgesamt 52 Betroffenen allein 36 personen jüdischer Abstammung und 5 „jüdisch Versippte". Eindrucksvoll werden die mit der Verdrängung verbundenen, z. T. unwiderbringlichen Verluste für die deutsche Wissenschaft dokumentiert. Die äußerst material- und detailreiche Publikation, die sich im wesentlichen auf bisher kaum ausgewertete Aktenbestände des Universitätsarchives stützt, ist als ein Lehrstück deutscher Universitätsgeschichte anzusehen und trotz des beträchtlichen Umfanges geeignet, Studenten und Professoren, an allgemeiner Bildungsgeschichte wie am Entwicklungsgang einzelner Fachdisziplinen Interessierte von der ersten bis zur letzten Seite ob ihres hochschulpolitisch brisanten Inhalts sowie ihres eingängigen Schreibstils in Atem zu halten.

Die bisher gründlichste aller norddeutschen Lokalmonographien zum Schicksal der Juden unterm Nationalsozialismus liegt für Bremen vor, dessen rund 1400 jüdische Bürger 1933 knapp 0,4% der Einwohnerschaft stellten. Erwachsen aus einer Diplomarbeit der Autorin Regina Bruss, geht ihre als Dissertation von der Universität Bremen 1982 angenommene Untersuchung[156] auf die Durchführungen und Auswirkungen antisemitischer Verordnungen in den wesentlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ein. Auf der Basis umfangreicher Senatsakten sowie des Depositums der Bremer Handelskammer wird zunächst der Ausschaltung der Juden aus dem beruflichen und wirtschaftlichen Leben der Stadt nachgegangen, gegliedert nach sofortigen Berufsverboten im öffentlichen Dienst wie in den freien Berufen und dem längerfristigen Vorgehen gegen jüdische Geschäftsleute und Unternehmer, wobei die Arisierungsschicksale zweier Warenhäuser eine eingehende Darstellung erfahren. Den infolge des Novemberpogroms von 1938 forcierten Griff nach jüdischem Eigentum verdeutlichen die Praktiken der „Ankaufstelle für Juwelen, Schmuck und Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz" wie die Maßnahmen zur „Entjudung des Grundbesitzes". In den Kapiteln über die Belastungen des All-

155 Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte. Hg. von H. Becker, H.-J. Dahms, C. Wegeler, München, London, New York, Oxford, Paris 1987.

156 R. Bruss, Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, 1983, Bd. 49; dies., Ausschaltung der Juden aus dem Bremer Wirtschaftsleben im Dritten Reich und eine Untersuchung didaktischer Aspekte dieses Themas für den Geschichtsunterricht, Diplomarbeit, Bremen 1973.

tags und die Erschwerungen der Gemeindearbeit wird die eskalierende Einschnürung des Lebensraumes bis zur Deportationszeit verdeutlicht, die zur Auswanderung von 930 Personen jüdischer Abstammung zwischen 1933 und dem Ausreiseverbot Ende Oktober 1941 führte. Den einzelnen Etappen und Begleitumständen dieses Exodus ist ein eigenes Kapitel gewidmet, an das sich die Stationen der Deportation und Vernichtung der Zurückgebliebenen anschließen. Auch am Ende dieser Arbeit finden sich eine Namensliste mit Lebensdaten, Beruf und letzter Anschrift der etwa 1400 jüdischen Bürger, die nachweislich zwischen 1933 und 1945 in Bremen gelebt haben.

Gestützt auf die amtlichen Akten ist es der Verfasserin gelungen, verschiedene Bremer Alleingänge — ähnlich denen im Lande Braunschweig —, eigenmächtige Vorwegnahmen schärferer Regelungen herauszuarbeiten, die in einigen Fällen Zurechtweisungen aus der Reichshauptstadt und widerwillige Rücknahmen zur Folge hatten. Als treibende Kraft beim scharfen Kurs der Anfangsjahre erscheinen die Berufsfachverbände, während die örtliche Handelskammer moderater, später sogar mäßigend wirkte vor allem mit Rücksicht auf ausländische Handelspartner. Da die Untersuchung ausschließlich auf offiziellem Schriftgut basiert, Zeugnisse Betroffener, Erinnerungen, Korrespondenzen Überlebender nicht hinzugezogen wurden, bleibt die menschliche Dimension weitgehend ausgeklammert. Auch Reaktionen der Bremer Öffentlichkeit auf antisemitische Maßnahmen werden nur angedeutet[157]. Das Verdienst der Arbeit liegt eindeutig in der Konkretisierung der Vertreibung aus Berufen und Geschäften wie der Beraubung des materiellen Besitzes. Am Beispiel einer einzigen Stadt können hier die Erkenntnisse früherer Arbeiten[158] exemplifiziert und ausgebaut werden. Ernst Blochs Feststellung in „Altneuland. Programm des Zionismus" „Es trifft meist das Rechte, Haß von vornherein wirtschaftlich zu erklären" findet hier einmal mehr ihre Bestätigung.

Die zwei Jahre jüngere Arbeit von Wolfgang Wippermann über die Schwesterstadt Bremerhaven unterscheidet sich in Zeitspanne, Akzenten und Intention von der Bremer Untersuchung[159]. Nicht zuletzt aus Betroffenheit über Unwissen und Desinteresse von Schülern hegt der Historiker Wolfgang Wippermann neben fachwissenschaftlichem Interesse eine pädagogische Absicht. Über drei Jahrhunderte jüdischer Existenz in seiner Heimatstadt verfolgt er Emanzipation, Assimilation und

157 Zum Boykott März/April 1933: *Viele blieben von Propagandaaufwand unberührt, betrachteten das Vorgehen eher kopfschüttelnd oder fassungslos* (S. 53); zum Novemberpogrom 1938: *neugierig, untätig und stumm, empört und in großer Aufregung bei einzelnen Morden, doch im Ganzen innerlich unbeteiligt, ab und zu einmal erschrocken* (S. 194 f.); s. dazu den Aufsatz von W. S. Allen, Die deutsche Öffentlichkeit und die „Reichskristallnacht" — Konflikte zwischen Werthierarchie und Propaganda im Dritten Reich. In: D. Peukert u. J. Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen, Wuppertal 1981; I. Kershaw, Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung. In: Bayern in der NS-Zeit, Bd. 2, München/Wien 1979.

158 H. Gentschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966; U. D. Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Kap. IV, Stationen der Ausschaltung aus der Wirtschaft, Düsseldorf 1972.

159 W. Wippermann, Jüdisches Leben im Raum Bremerhaven, Bremerhaven 1985.

Antisemitismus, dabei methodisch stets die allgemeinen Entwicklungslinien im Deutschen Reich den Ereignissen im regional begrenzten Raum Bremerhaven voranstellend. So wird auch im letzten, hier vor allem interessierenden Kapitel zunächst die nationalsozialistische Judenpolitik im Überblick aufgezeigt, bevor Ausgrenzung und Diskriminierung, Ausplünderung und Entrechtung, Verfolgung und Vernichtung der 1933 noch rund 300 im Gebiete der Stadt lebenden Juden geschildert werden. Anhand ausgewählter Beispiele, die überwiegend dem umfangreichen Aktenbestand der Kreisleitung der NSDAP Wesermünde entnommen wurden (kurz vor Beginn von Wippermanns Recherchen erst von den Amerikanern dem Staatsarchiv Bremen übergeben), werden Verwaltungsentscheidungen in Angelegenheiten der jüdischen Gemeinde erörtert, Fälle von mangelhafter „antisemitischer Disziplin" unter den Parteigenossen angeführt, die Widerwärtigkeiten eines NS-Schnüffeldienstes vorgeführt, eine besonders krasse antisemitische Hetze in der Nordwestdeutschen Zeitung angeprangert. Die Vorfälle verdeutlichen insgesamt eine reibungslose Kooperation von städtischen Behörden und lokalen Parteigrößen, belegen darüberhinaus eine Ausschaltung der Juden weit vor der entsprechenden gesetzlichen Verordnung. Hier wie in anderen Lokalstudien dargelegte Fälle widersprechen deutlich der Behauptung Adams[160], den Juden in der freien Wirtschaft wäre bis Anfang 1938 durch Reichswirtschaftsminister Schachts langjährigen Widerstand eine im wesentlichen ungehinderte Ausübung ihres Berufes garantiert gewesen. Mehr als die Hälfte der Bremerhavener Juden reagierte auf die gesellschaftliche Ächtung mit Auswanderung. Über die Opfer gibt eine bereits 1948 zusammengestellte Namensliste der VVN Auskunft. Da eine Anonymisierung der Opfer und Ereignisse das allgemeine Interesse nicht eben fördert, hat Wolfgang Wippermann den Weg der Personalisierung eingeschlagen, der auch ganz vereinzelt Beispiele von sich wehrenden Juden, einen gegen SA-Brandstifter vorgehenden Polizisten und Hilfe gewährende Nichtjuden aufweist. Betroffenheit und Weiterbeschäftigung mit dem Thema können damit erreicht werden, obwohl diese Arbeit ganz ohne Zeugnisse Verfolgter und Überlebender auskommt. Das Aussparen solcher Quellen mag hier wie bei der vorerwähnten Bremer Untersuchung von Regina Bruss arbeitsökonomische Gründe haben. Denn natürlich ist es heute für einen einzelnen Historiker ungeheuer mühsam und zeitraubend, aus einem über alle Erdteile verstreuten Personenkreis einzelne noch lebende und auch gesprächsbereite Zeugen zu finden.

Dies wird besonders deutlich an einem zur Zeit laufenden Forschungsprojekt zur Geschichte der Juden in Hannover mit Schwerpunkt im 19. und 20. Jahrhundert. Als in dieser Stadt das Historische Museum zum 40. Jahrestag des Novemberpogroms eine Ausstellung vorbereitete, wurden Lücken deutlich, die der Rat der Stadt mit einem entsprechenden Auftrag zu schließen beabsichtigte. Der Historiker Peter Schulze erfaßte die Notwendigkeit, zunächst erst einmal einen Dokumentenfond zu schaffen, der zusammen mit den im Stadtarchiv und im Hauptstaatsarchiv Hannover vorhandenen Quellen die Grundlage für eine Darstellung bilden, da das Ar-

160 Adam, wie Anm. 158, S. 172.

chiv der ehemaligen Synagogengemeinde mit rund 6000 Mitgliedern nicht mehr vorhanden war und die jüdische Gemeinde-Zeitung nur in wenigen Bruchstücken rekonstruiert werden konnte. Dank einer beim Oberbürgermeister vorhandenen Adressenkartei konnten 435 einstige jüdische Einwohner Hannovers angeschrieben werden, die heute überwiegend in den USA und Israel leben. Der Ertrag war außerordentlich. Langanhaltende Korrespondenzen, ausführliche Gespräche und zwei Israelreisen erbrachten eine Sammlung von persönlichen Dokumenten, Fotos, Lebens- und Leidensgeschichten, protokollierten mündlichen Erinnerungen von 150 Zeugen und Betroffenen, die nach Art und Umfang ganz sicher einmalig in Niedersachsen sein dürfte, aber auch darüber hinaus, abgesehen von Berlin, in vergleichbaren Großstädten als Dokumentation kaum ihresgleichen finden wird. Die zusammengetragenen Materialien ermöglichen für die Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft eine stringente Darstellung des lokalen Geschehens vor dem Hintergrund der reichsweiten Entwicklung. Dabei kann dank der Quellendichte die in unterschiedlicher Intensität im ganzen Deutschen Reich zu beobachtende Neubesinnung des deutschen Judentums auf seine kulturelle und religiöse Identität — verursacht durch die aufgezwungene Isolation vom öffentlichen Leben — für Hannover gründlich dokumentiert werden. Ein exemplarisches Feld der Untersuchung bietet die jüdische Jugendbewegung der zwanziger und dreißiger Jahre, auf die bisher kaum eine der vielen lokalen Untersuchungen im Raum Niedersachsen eingegangen ist. Leider wird der Abschluß der Arbeit noch einige Zeit auf sich warten lassen, da die Stadt die Förderung Ende 1984 eingestellt und damit den Fortgang der Arbeit empfindlich gebremst hat.

Kleinere Städte und Gemeinden

Bereits in den 50er Jahren begannen einzelne Autoren, sich mit dem Schicksal der einst in ihren Heimatorten existierenden jüdischen Gemeinden zu befassen. Erste sehr knappe Ausführungen fanden sich 1955 auf der Heimatseite „Alt-Helmstedt“[161]. Die wenigen Helmstedter Juden hatten sich 1924 mit ihren Glaubensbrüdern von Schöningen zu einer Synagogengemeinde zusammengeschlossen. Für diesen Nachbarort ergänzte 1959 K. Rose seine bereits 1928 erschienene Broschüre um Nachrichten über den Verbleib und das Ende der Schöninger Juden[162]. 1959 begann Arno Piechorowski seine Nachforschungen über die Juden der Emslandgemeinde Nordhorn[163]. Für einige Orte im Süden Niedersachsens — Einbeck, Moringen, Duderstadt und Seesen wurden in den 70er Jahren Rechercheergebnisse veröffentlicht, die vor allem Auskunft geben über Anzahl und Verbleib der wenigen 1933 dort ansässigen Juden. Darüber hinaus regten in den 80er Jahren jetzt auch in den kleineren Orten einzelne Spurensucher die Erinnerungen von Zeitzeugen und überlebenden Juden im Ausland an. Die Arbeiten über die

161 W. Schrader, Die Juden in Helmstedt. In: Alt-Helmstedt, Jahrgang 1955.

162 K. Rose, Geschichte der Schöninger Juden, Schöningen 1966.

163 A. Piechorowski, Der Untergang der jüdischen Gemeinde Nordhorn, Nordhorn 1964, 2. Aufl. 1976, 3. Aufl. 1985.

benachbarten norddeutschen Kleinstädte Twistringen und Sulingen[164] wie über die Harzstadt Goslar[165], die einst jüdische Gemeinden von cirka 30 bis 50 Mitgliedern aufwiesen, stützen sich in ihren Ausführungen auf die Aussagen von jüdischen und nichtjüdischen Zeitzeugen. Eine von der Stadt Wildeshausen in Auftrag gegebene Studie wird zum 50. Jahrestag des Novemberpogroms erscheinen. Der Lehrer Werner Meiners geht in der über 600jährigen Geschichte der jüdischen Minderheit in dieser nordwestdeutschen Kleinstadt den Formen und dem Grad der Integration nach, wie sie sich in einem langen historischen Prozeß entwickelte und innerhalb weniger Jahre zerstört wurde. Existieren keine eigenständigen Monographien zum Thema, so gehen doch vor allem jüngere Stadtgeschichten — sofern eine nennenswerte jüdische Gemeinde existierte — in ihren Kapiteln zum Nationalsozialismus auf die entsprechenden Vorgänge ein. Die Stadtgeschichte von Peine[166] kann den Leidensweg der rund 30 jüdischen Familien in Anlehnung an eine bereits vorhandene Prüfungsarbeit nachzeichnen[167]. Der Jubiläumsband zur 750-Jahr-Feier von Quakenbrück[168] widmet den jüdischen Einwohnern einen eigenen Abschnitt, in dem die Entstehung der Gemeinde zu Beginn des 19. Jahrhunderts, das Leben in Frieden, Auswanderung und Untergang der ca. 60 im Jahre 1933 in der Stadt lebenden jüdischen Bürger nachgezeichnet werden. Besonderes Interesse gilt dem auch in einer so kleinen Gemeinde nach 1933 aktivierten gesellschaftlichen Leben mit je einer Ortsgruppe des jüdischen Frontkämpferbundes nebst angeschlossener Sportgruppe und dem jüdischen Frauenverein[169].

Die Geschichte der Stadt Papenburg verzeichnet für das Jahr 1937 noch 72 jüdische Mitbürger unter 11 300 Einwohnern. Die schleichende gesellschaftliche und berufliche Ausgrenzung bis zum Novemberpogrom 1938, die neue Qualität der weiteren Verfolgung danach mit Ghettoisierung in Judenhäusern, Deportation und Ermordung wird, wie schon für Quakenbrück, unter Einbeziehung individueller Fälle aufgezeigt. Abgesehen von diesem Kapitel in der Gesamtgeschichte der Stadt soll 1987 eine von U. Eissing im Auftrage der Stadt erarbeitete eigenständige Untersuchung zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Papenburg und ihrer Familien erscheinen.

164 L. Funke-Westermann, Geachtet und geächtet. Twistringen und seine Juden 1933—1943, Harpstedt 1985; E. und H. Kurth, Juden in Sulingen 1753—1938, Sulingen 1986; beide konnten sich auf vorhandene Hausarbeiten für das Lehramt stützen: L. Funke, Die nationalsozialistische Judenpolitik, dargestellt am Schicksal der jüdischen Bürger der Gemeinde Twistringen nach 1933, Universität Osnabrück 1980; W. Sichmann, schriftl. Hausarbeit für das Lehramt an Realschulen, Sulingen 1978.

165 H. D. Cramer, Das Schicksal der Goslarer Juden 1933—1945. Eine Dokumentation, Goslar 1986.

166 A. Zechel, Die Geschichte der Stadt Peine. 3 Bde., Peine 1982.

167 B.-D. Mau u. Ch. Schikora, Die Geschichte der Peiner Juden unter besonderer Berücksichtigung der Zeit von 1933 bis 1945, Peine 1979; s. auch „Vom Schicksal der Juden in unserer Stadt", in: VVN Peine (Hg.), Peine unter der NS-Gewaltherrschaft. Zeugnisse des Widerstandes und der Verfolgung im Dritten Reich, Peine 1970.

168 H.-W. Jarck (Hg.). Quakenbrück. Von der Grenzfestung zum Gewerbezentrum, Quakenbrück 1985.

169 W.-D. Mohrmann (Hg.), Geschichte der Stadt Papenburg, Papenburg 1986.

Eine Erleichterung merkt man all jenen Autoren an, die für die dreißiger Jahre den Befund der bereits erloschenen oder weitestgehend dezimierten jüdischen Gemeinden geben können, so daß für Orte wie Bederkesa, Bovenden, Moringen, Seesen, Helmstedt oder den Regierungsbezirk Stade[170] die Feststellung getroffen werden kann, von dort seien keine Juden deportiert worden. Letzte Familien seien verzogen beziehungsweise ausgewandert. Unberücksichtigt bleibt dabei natürlich, daß diese Personen eben dann von größeren Städten aus, wohin sie häufig wegen der dort erhofften Anonymität verzogen, oder von den besetzten europäischen Ländern aus, wohin sie bereits vor 1939 geflüchtet waren, in die Vernichtungslager des Ostens verschleppt wurden.

Dokumentationen und Untersuchungen ausgewählter Problemfelder.

Für einige Städe und Ortschaften liegen Dokumentationen mit zumeist knapp gehaltenen Einführungen vor. Eine größere Materialsammlung wurde, wie schon genannt, von Reinhard Bein für Braunschweig zusammengetragen, Zeitungsartikel, Flugblätter, Fotos, Statistiken, Erinnerungsberichte und amtliche Schriftstücke in neun Kapiteln thematisch gegliedert[171]. Ähnlich angelegt ist der jüngst erschienene 2. Band der von Günter Heuzeroth herausgegebenen Reihe zur Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus im Oldenburger Land, der sich mit den Verfolgten aus rassischen Gründen befaßt. Als einführende Information im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung gedacht, finden sich in den begleitenden Textpassagen Widersprüchlichkeiten, die einer Überarbeitung bedürfen[172].

Das Stadtarchiv von Münden legte im Auftrag der Stadt zum 40. Jahrestag der Reichspogromnacht eine kleine Dokumentation vor, die weitgehend aus einer „Juden" betitelten Polizeiakte im Stadtarchiv schöpft. Eine ähnliche kleine Sammlung stellte H. Härke für die Stadt Celle zusammen[173]. Auch die Dokumentation über

170 E. Beplate, Bederkesas Juden. In: Jahrbuch der Männer vom Morgenstern Bd. 58, 1978; R. Busch, Beiträge zur Geschichte der Bovender Judengemeinde. In: Plesse-Archiv 1972, H. 7; J. Bohmbach, Die Juden im alten Regierungsbezirk Stade. In: Stader Jahrbuch 1977; H. Zies, Geschichte der Juden in Moringen. In: Göttinger Jahrbuch 21, 1973.

171 Die Kapitel sind übertitelt: Christen und Juden, Pogromstimmung, Verdrängung, rassische Erziehung, Trennung, Arisierung und erzwungene Auswanderung, Novemberpogrom, Tut denn niemand etwas dagegen?, Endlösung.

172 Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus 1933—1945. Dargestellt an den Ereignissen im Oldenburger Land. Hg. von Günter Heuzeroth. Bd. II: Verfolgte aus rassischen Gründen, Günter Heuzeroth/Sylvia Wille, Gelber Stern in Brauner Zeit. Oldenburg 1987. So findet sich auf S. 30 die Behauptung, ein großer Teil der Bevölkerung habe dem Boykott vom 1. 4. 33 zugestimmt, doch im gleichen Buch wiedergegebene Erlebnisberichte Betroffener wie auch Darstellungen und Erhebungen zum gleichen Vorgang in anderen Städten — so z. B. M. und R. Claudi, Goldenen und andere Zeiten. Emden, Stadt in Ostfriesland — stützen eine solche Einschätzung nicht. Es trifft z. B. auch nicht zu, daß die jüdischen Geschäfte bereits an diesem Boykottag besonders gekennzeichnet werden mußten. Auf S. 65 wird ja dann auch der Göring-Erlaß vom April 1938 über die Kenntlichmachung aller jüdischen Geschäfte erwähnt.

173 J. D. v. Pezold, Judenverfolgung in Münden 1933—1945, Münden 1978; H. Härke, Die Geschichte der Celler Juden und ihrer Synagoge. Eine Dokumentationssammlung, Celle 1973.

Neustadt a. Rbge.[174], weist auf 30 Seiten Vorgänge um die im Jahre 1935 für Neustadt und Wunstorf nachgewiesenen 75 jüdischen Einwohner aus.

Eine ausgezeichnete dokumentarische Bearbeitung der Gartenbauschule Ahlem legte Friedel Homeyer vor[175]. Von dem hannoverschen Bankier A. M. Simon gegründet, wurde hier zum ersten Mal in Deutschland 1893 mit einer systematischen Ausbildung jüdischer Jugendlicher im Gartenbau und im Handwerk begonnen. Werdegang und Erfolge werden zunächst bis 1933 belegt. Das Schulleben unterm Nationalsozialismus bis zur Schließung am 30. Juni 1942 findet in Sitzungsprotokollen, Jahresetats, Lehrplänen, Direktorenberichten, Schülerlisten, Verzeichnissen des Lehrpersonals und Belegen für Eingriffe in das Grundeigentum seinen Ausdruck. Bereits im November 1939 fanden von hier aus die ersten Deportationen statt, zunächst die der Schüler, später die der hier vorübergehend gesammelten jüdischen Einwohner der näheren Umgebung. Eine Chronologie der Schulentwicklung beschließt die Arbeit. Da der Bearbeiter bei seinen Sammlungen auch auf zahlreiches Material zur Geschichte der jüdischen Bevölkerungsgruppe im Landkreis Hannover stieß, wurde anläßlich der 100jährigen Wiederkehr des Gesetzes vom 6. 5. 1884, das die Bildung der Landkreise in der damaligen Provinz Hannover zum 1. 4. 1885 zum Inhalt hatte, von Friedel Homeyer ein Gedenkband für die kleine, aber auf allen Lebensgebieten sehr aktive jüdische Minderheit im Landkreis vorgelegt[176]. Statistiken weisen den Rückgang der jüdischen Bevölkerung im Landkreis von 850 im Jahre 1871 auf 594 im Jahre 1925 und die weitere drastische Verminderung in den dreißiger Jahren nach, als die Landjuden Schutz in den größeren Städten suchten. Eine Graphik verdeutlicht die relativ dünne Ansiedlung der Juden in diesem Landkreis im Gegensatz zu anderen Gebieten der Provinz Hannover, die mit den Landkreisen Leer, Aurich und Norden eine wesentlich stärkere Ansiedlung jüdischer Einwohner aufweist. Aus der Zeit nach 1933 liegen Auswanderungs- und Deportationslisten für einzelne Ortschaften vor, Rundschreiben der Gestapo, die „Evakuierung von Juden" betreffend, Anweisungen zur Bereithaltung u. ä. m. Ein 1980 dem Verfasser vom ehemaligen Hausmeister der Gartenbauschule Ahlem übergebenes Lehrerkonferenzbuch für die Zeit von 1940 bis 1942 gab Anlaß, das Schicksal der 80 dort noch aufgeführten Schüler zu erforschen. Ein gesondertes Kapitel ist den Synagogengemeinden und ihren Friedhöfen gewidmet. Diese Dokumentation zeigte auch praktisch-politische Wirkung, trug sie doch wesentlich zum Zustandekommen einer Partnerschaft zwischen dem Landkreis Hannover und der Region Unter-Galiläa bei.

Überwiegen bei Darstellungen und Dokumentationen die Gesamtgeschichten jüdischen Lebens an einem Ort oder in einer Region, so beschäftigen sich doch aber

174 H. Brieden, G. Dettinger, H. Hergt, D. Strege, Neustadt 1933—1945. Nationalsozialismus in der Provinz. Eine Dokumentation, Neustadt 1983.

175 Hrsg. Landkreis Hannover in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Hannover, Beitrag zur Geschichte der Gartenbauschule Ahlem 1893—1979. Dokumentarische Bearbeitung F. Homeyer, Hannover 1980.

176 F. Homeyer, Gestern und heute. Juden im Landkreis Hannover, Hannover 1984.

auch einige Arbeiten mit ausgewählten Problemen, die in den vorgenannten Publikationen nur vereinzelt gestreift wurden. Charakter und Erscheinungsform von Antisemitismus vor und nach 1933 haben bereits zwei studentische Arbeiten aus den 60er Jahren zum Thema[177]. 1985 hielt Klaus Dede an der Universität Oldenburg einen Vortrag über Antisemitismus im Oldenburg des 19. und 20. Jahrhunderts[178]. Zum Verhältnis von Juden und Christen, das von einem latenten Antisemitismus einzelner Geistlicher in der Braunschweigischen Landeskirche mitbestimmt wurde, machte sich Pfarrer D. Kuessner in einem Artikel Gedanken. Leider erfährt man aus seiner „Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche 1930—1947 im Überblick" nur sehr wenig zu diesem Thema. Hier wie in der Materialsammlung zur Ausstellung gleichen Themas wird auch auf die Existenz einer Nebenstelle des Berliner Büros Grüber unter Pfarrer Herdiekerhoff hingewiesen, aber nicht näher auf deren Wirken eingegangen[179]. Ausführlicher läßt sich A. Meyer-Zollitsch in ihrer Dissertation zur evangelischen Kirche in Bremen auf das Versagen der Kirche angesichts der Verfolgung und Vernichtung der Juden ein[180].

Über das jüdische Schulwesen in Hannover mit Gartenbauschule Ahlem, kaufmännischer Handelsschule und privater Volksschule fertigten R. Blume und M. Pietsch eine Examensarbeit an[181]. In einer sehr gründlichen und materialreichen Magisterarbeit, untersuchte M. Buchholz Entstehung und Lebensbedingungen in den 16 Judenhäusern Hannovers. Ein kurzer Abschnitt war bereits in einer Publikation über Hannover im 2. Weltkrieg auf die Aktion Lauterbach eingegangen, mit der der Gauleiter bereits Wochen vor der zentralen Entscheidung rund 1 200 jüdische Bürger zwangsweise in vorbestimmten Häusern zusammenpferchte. Bald darauf wurden auch in anderen größeren Städten wie Braunschweig, Osnabrück und Oldenburg solche Häuser geschaffen. M. Buchholz geht zunächst auf die Wohnsituation der hannoverschen Juden nach 1933 wie auf die sich rapide verschlechtern-

177 N. Funke, Der Antisemitismus im Spiegel der Göttinger Presse in den Jahren 1920, 1925, 1930 und 1935. Semesterarbeit an der PH Göttingen 1962; und S. Freudenberg, Antisemitismus in der Stadt Bremerhaven während der nationalsozialistischen Herrschaft. Examensarbeit, Universität Göttingen 1967.

178 K. Dede, Antisemitismus in Oldenburg, Oldenburg 1985; s. auch die Auseinandersetzungen um das antisemitische Borkumlied bei U. Beer, Der falsche Priester. Ein Kampfschrift aus der Zeit der Weimarer Republik. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, 66. Bd., 1986.

179 D. Kuessner, Juden und Christen in der Braunschweiger Landeskirche im 20. Jh. In: Friede über Israel, Nr. 3/1985; ders., Mein Herz brennt in Qual. Erinnerungen an die Braunschweiger Kristallnacht. In: Evangelische Zeitung vom 19. 11. 1978; ders., Geschichte der braunschweigischen Landeskirche 1930—1947 im Überblick, Blomberg 1981; ders. und N. Saul, Materialsammlung zur Ausstellung „Die ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig und der Nationalsozialismus, Braunschweig 1982; eine Schülerarbeit, die einen Preis im Bundeswettbewerb erhielt, beschäftigt sich mit einem halbjüdischen Pfarrer der Hannoverschen Landeskirche: B. u. J. Flohr, Das Leben des Pastors Alfred Götze im Dritten Reich, Laatzen 1981.

180 A. Meyer-Zollitsch, Nationalsozialismus und Evangelische Kirche in Bremen, Bremen 1985.

181 R. Blume u. M. Pietsch, Das jüdische Schulwesen in Hannover in der Zeit des Nationalsozialismus, Examensarbeit PH Hannover 1981.

den Verhältnisse nach der Mietsondergesetzgebung vom 30. 4. 1939 ein, legt die Vorreiterrolle des Gauleiters bei der räumlichen Isolierung der Juden in Hannover dar, beschreibt jedes einzelne der Ghettohäuser nach Lage und Lebenssituation seiner Bewohner und trägt die Deportationsdaten in die Vernichtungslager zusammen[182].

Biographisches

Die meisten der genannten Monographien zur Geschichte der Juden in einzelnen Städten, Ortschaften und Regionen verstehen sich als Gedenkbücher. Sie wollen die Erinnerung an die ehemaligen jüdischen Mitbürger wachhalten, an das meist friedliche Zusammenleben, an Leistungen Einzelner für das Gemeinwesen in Wirtschaft, Kultur und Sozialwesen, sie wollen auch die an ihnen begangenen Verbrechen im öffentlichen Gedächtnis halten, sie vor dem Vergessen bewahren. Ein Mittel dazu wird fast durchgehend in der Erstellung minutiös recherchierter Personenlisten gesehen. Möglichst jeder Bürger jüdischen Glaubens, der einmal am Ort gewohnt hat, soll so der Nachwelt überliefert werden mit Lebensdaten, Beruf, manchmal auch Angabe der letzten Anschrift und Schicksalsweg der Auswanderung oder Deportation. Solche Zusammenstellungen finden sich für die relativ großen wie für die kleinsten, 1933 noch existierenden jüdischen Gemeinden[183]. Allerdings werden so gut wie keine Auswertungen vorgenommen, die Aussagen über den Grad der Überalterung, der rückläufigen Geburtenzahlen und fortschreitender Abkehr vom Judentum gemäß oder gegen den reichsweiten Trend erlauben. Ebensowenig werden Berufs- und Sozialstrukturen erörtert, Auswanderungs- und Deportationszahlen in Summa gewonnen und in ihren Verhältnissen zueinander interpretiert. Eine Ausnahme bildet die Untersuchung von E. Meyer für die Stadt Oldenburg[184].

Neben diesen Dokumentationen eines der Anonymität entrissenen Massenschicksals finden sich einige, wenn auch eher spärliche Beispiele individueller Natur. Herausragende Persönlichkeiten wie der Philisoph, Psychologe und Publizist Theodor Lessing, der Nobelpreisträger für Medizin Otto Meyerhoff, der Pädagoge und Gründer des Internationalen Jugendbundes Leonhard Nelson werden in Einzel-

182 M. Buchholz, Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettosierung und Verfolgung 1941—1945. Magisterarbeit Universität Hannover 1982, im Druck erschienen: Hildesheim 1986.

183 1986 legte nach 25jähriger Vorarbeit das Bundesarchiv Koblenz in Verbindung mit dem internationalen Suchdienst Arolsen ein zweibändiges „Gedenkbuch, Opfer der Verfolgung der Juden unter nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 bis 1945", vor, das insgesamt 128091 Namen ausweist mit Angabe der Lebensdaten, letztem Wohnort vor der Deportation und Todesort, soweit nachweisbar. Ein Ortsindex macht dieses Gedenkbuch zu einer wertvollen Quelle für künftige Autoren einschlägiger Lokalmonographien.

184 E. Meyer, Die im Jahre 1933 in der Stadt Oldenburg ansässigen jüdischen Familien. Herkunft, berufliche Gliederung, späteres Schicksal. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 70, 1971.

aufsätzen vorgestellt[185]. Von Theodor Lessing liegt die noch vor seiner Ermordung im Marienbader Exil fertiggestellte Autobiographie „Einmal und nie wieder" vor. Lessing-Forscher Rainer Marwedel legt jetzt eine umfassende Biographie vor, die auch seine sämtlichen Veröffentlichungen von und über Theodor Lessing einbezieht und über jüngste Würdigungen und noch immer anhaltende Kontroversen um die Person Lessings informiert[186].

B. Fresow gedenkt des in Hildesheim geborenen Biochemikers und späteren Nobelpreisträgers Sir Hans Adolf Krebs[187]. Auch einzelne Überlebende erinnern sich. Zwei Braunschweiger Bürger veröffentlichten Eindrücke ihrer Kindheit und Jugend[188]. Die Brunsvicensia Judaica enthalten von Walter Heinemann „Erinnerungen eines Braunschweiger Juden nach dreißig Jahren in der Fremde". Hier werden viele jüdische Ärzte, Juristen, Unternehmer, Geschäftsleute und Künstler beschrieben, die entweder in Braunschweig geboren wurden oder dort wirkten.

Horst Beer erzählt das Leben des 1898 geborenen Juristen Horst Berkowitz der — im 1. Weltkrieg schwer verwundet — bis 1938 seine Anwaltspraxis in Hannover durchführen konnte, nach einem kurzen Aufenthalt im KZ Buchenwald als sogenannter Judenkonsulent weiterwirkte, trotz Schwerstbehinderung arbeitsverpflichtet wurde und dank seiner arischen Ehefrau und seines goldenen Verwundetenabzeichens überlebt; ein Leben unbeirrt von allen Zumutungen und Qualen, festverwurzelt im Glauben an Deutschland und die Zugehörigkeit zu diesem Vaterland[189].

In der von M. Richarz herausgegebenen, ausgezeichneten biographischen Sammlung[190] findet sich der Beitrag von Emil Schorsch, 1927 bis 1938 zweiter Ortsrabbiner in Hannover. Schorsch widmete sich der Jugendarbeit und versuchte, der ihn bedrückenden religiösen Indifferenz entgegenzuwirken. Er gehörte zu den Gründern eines jüdischen Lehrhauses, dessen Programm nach 1933 durch praktische Kurse für Auswanderer ergänzt wurde. Nach Novemberpogrom und kurzer Inhaftierung im KZ Buchenwald emigrierte er zunächst nach England und weiter in die USA, wo er 1982 starb.

185 E. Hieronimus, Theodor Lessing, Otto Meyerhof, Leonhard Nelson. Bedeutende Juden in Niedersachsen. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1964; fast dasselbe in: Leben und Schicksal. Zur Einweihung der Synagoge in Hannover, 1963; s. auch M. Rethmeier, Theodor Lessing. Politische Aspekte seiner Philosophie und Publizistik in der Zeit der Weimarer Republik 1918—1933, Examensarbeit Aachen 1984.

186 Theodor Lessing, Einmal und nie wieder. Lebenserinnerungen, Gütersloh 1969, zuerst Prag 1935; R. Marwedel, Theodor Lessing 1872—1933. Eine Biographie, Darmstadt-Neuwied 1987; s. auch seinen Aufsatz „Philosophenheimat": Theodor Lessing und Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter Bd. 38, Hannover 1984.

187 B. Fresow, Meine Liebe zu Hildesheim ist nie erloschen ... In: Alt-Hildesheim Bd. 53, 1982. S. auch H. Tägtmeyer, Bescheiden, bestimmt und der Warheit verpflichtet. Erinnerungen an Sir Hans Krebs, in: Hildesheimer Heimatkalender 1987.

188 Sh. Rülf, Ströme im dürren Land, Stuttgart 1964; N. Friedrichs, Erinnerungen aus meinem Leben in Braunschweig 1912—1937, Braunschweig 1980.

189 U. Beer, Versehrt, verfolgt, versöhnt: Horst Berkowitz — ein jüdisches Anwaltsleben, Essen 1979.

190 M. Richarz (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918—1945, Stuttgart 1982.

Dem Schaffen der herausragenden Wissenschaftler Max Born und James Franck, die wesentlich dazu beitrugen, das Göttingen der Weimarer Republik zum „Mekka der modernen Physik" zu erheben, wurde 1982/83 eine Ausstellung mit illustrativem Begleitband gewidmet. Max Born selbst geht in seiner Autobiographie näher auf Studentenzeit, Privatdozentur und Dekanat in Göttingen ein[191].

Die Stadt Lehrte ehrte ihren Sohn, den Theatermann Kurt Hirschfeld, 1985 mit einer Ausstellung und einem dokumentierenden Katalog, der die einzelnen Schaffensstationen des 1902 in Lehrte geborenen Dramaturgen und späteren Direktors des Züricher Schauspielhauses ausführlich und reich bebildert nachzeichnet[192].

Dem Maler Felix Nussbaum widmet die Stadt Osnabrück seit der ersten abenteuerlichen Auffindung seiner Bilder auf einem Dachboden zunehmende Beachtung. Neben einer Dauerausstellung im Stadthistorischen Museum laufen Bemühungen um den Ankauf der elterlichen Villa, die nach dem Willen eines Förderkreises zu einem Nussbaum-Dokumentationshaus ausgestaltet werden soll. Ein umfangreicher Bildband, eine kleine Erinnerungsschrift, ein erster Ausstellungskatalog und eine Loseblattsammlung verdeutlichen die Lebensstationen Kindheit und Jugend in Osnabrück, Studium und erste Anerkennung in Berlin, die schaffensreichen Jahre in belgischer Emigration bis zur Deportation 1943[193].

Einen gedrängten Eindruck von den Repressalien an den aus Polen eingewanderten Juden in unmittelbarer Folge des Pariser Attentates auf den deutschen Diplomaten Ernst von Rath vermittelt der Erlebnisbericht des Oldenburgischen Geschäftsmannes Heinrich Hirschberg[194]. Ein früherer Aufsatz von Helmut Heiber befaßt sich mit der Person des aus Hannover stammenden Attentäters Herschel Grünspan, mit dem politischen Hintergrund seiner Tat wie mit den Umständen einer Prozeßvorbereitung und Prozeßverhinderung, die den Attentäter das Jahr 1945 überleben ließen[195]. Schließlich liegen noch die Schilderungen zweier unterschiedlicher Lagererlebnisse vor[196]. Der spätere Landesrabbiner für Niedersachsen Zwi Asaria hatte als jugoslawischer Offizier vier Jahre in deutscher Gefangenschaft verbracht, einige Zeit davon auch in Lagern auf niedersächsischem Gebiet. Der Bremer Halbjude Wilhelm Nolting-Hauff, Rechtsanwalt und späterer Bremer Senator, be-

191 J. Lemmerich, Max Born, James Franck. Der Luxus des Gewissens. Physiker in ihrer Zeit. Ausstellung der Staatsbibliothek. Preußischer Kulturbesitz, Wiesbaden 1982; Max Born, My Life. Recollections of a Nobel Laureate, London 1978.

192 Kurt Hirschfeld. Zur Erinnerung. Hrsg. von der Stadt Lehrte aus Anlaß der Benennung des Kurt-Hirschfeld-Forums am 8. 11. 1985.

193 P. Junk / W. Zimmer, Felix Nussbaum. Leben und Werk, Köln 1982; F. Steinfeld, Vergast — nicht vergessen. Erinnerungen an den Malerfreund Felix Nussbaum, Bramsche 1984; Felix Nussbaum 1904—1943. Gemälde aus dem Nachlaß. Ausstellung in der Dominikanerkirche 19. 2.—4. 4. 1971, Osnabrück 1971.

194 H. Hirschberg, Meine letzten Tage in Deutschland (1938). Mit einer Einleitung und mit Anmerkungen von E. Meyer. In: Oldenburger Jahrbuch Bd. 85, 1985.

195 H. Heiber, Der Fall Grünspan, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1957.

196 Z. Asaria, Wir sind Zeugen, Hannover 1975; W. Nolting-Hauff, „Imi's". Chronik einer Verbannung, Bremen 1946.

richtet über seine Zeit in den Arbeitserziehungslagern Farge und Duingen a. d. Oberweser, nachdem er auf Grund des Himmlerschen Geheimerlasses vom 30. 10. 1944 über „Juden und jüdisch Versippte" verhaftet worden war.

In Vorbereitung ist eine Sammlung von Lebensläufen Emder Juden, zusammengestellt von den Autoren der sehr lesenswerten Emder Stadtgeschichte M. und R. Claudi[197].

Gedenkveranstaltungen und Ausstellungen

Vor dem Hintergrund der Judenmordprozesse, antisemitischer Ausschreitungen in der Bundesrepublik und des Eichmann-Tribunals in Jerusalem setzte Anfang der 60er Jahre eine Aufklärungskampagne mit Gedenkveranstaltungen, Ausstellungen, Kirchentagsdiskussionen und Publikationen ein mit dem Ziel, das allgemeine Defizit an historischem Wissen über die Judenverfolgung abzubauen. In Niedersachsen wurden — wie anderswo auch — vor allem die wiederkehrenden Jahrestage der Synagogenbrände zum Anlaß für Rückbesinnung und Mahnung genutzt. In der Landeshauptstadt Hannover wurde zum 25. Jahrestag der Zerstörung eine neue Synagoge eingeweiht. Dazu brachte das Presseamt der Stadt gemeinsam mit der jüdischen Gemeinde eine Schrift heraus mit Beiträgen zur Geschichte der Juden in Hannover, zu einzelnen Persönlichkeiten und jüdischen Kultstätten in der Stadt[198]. Ein Begleitband zur 1978 vom Historischen Museum der Stadt ausgerichteten Ausstellung zur 40. Wiederkehr des 9. November 1938 vertiefte und differenzierte in Einzelbeiträgen Erkenntnisse und Problemfelder[199]. Auch in anderen Städten des Landes Niedersachsen wurden neuerbaute und wiederhergestellte Synagogen eingeweiht, Gedenkstätten an den Orten der Zerstörung eingerichtet, Ausstellungen präsentiert, Reden gehalten und Begleitmaterial zusammengestellt[200].

197 Hinweis und Ausschnitt bei G. Heuzeroth, wie Anm. 172, S. 168ff.

198 Leben und Schicksal der Synagoge in Hannover, Hannover 1963; bereits 1948 war eine erste Gedenkschrift erschienen: Schuld und Verantwortung. Zehn Jahre nach der Kristallnacht 9. 11. 1938, Hannover 1948.

199 „Reichskristallnacht" in Hannover. Eine Ausstellung zur 40. Wiederkehr des 9. November 1938. Beiträge zur Ausstellung, Hannover 1978; s. auch J. Palaske, F. W. Rogge, Die „Reichskristallnacht" in Hannover. Hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1980.

200 700 Jahre Juden in Südniedersachsen. Geschichte und religiöses Leben. Ausstellung im Städtischen Museum Göttingen 1973; R. Busch, Der ehemaligen jüdischen Gemeinde Braunschweigs zum Gedenken. Veröffentlichungen des Braunschweigischen Landesmuseums, H. 11, Braunschweig 1977; Zur Geschichte der Juden in Celle. Festschrift zur Wiederherstellung der Synagoge Hrsg. von der Stadt Celle, Celle 1974; E. Plümer, Schicksale der Einbecker Juden von 1933—1945. In: Einbecker Jahrbuch 29, 1970; und K. Heinrichs, Der 9. November 1938 in Einbeck. In: Einbecker Jahrbuch 34, 1973; H. van Jan, Zur Geschichte der Hildesheimer Juden. Ein Beitrag zum 30. Jahrestag der Synagogenbrandstiftung. In: Hildesheimer Informationen 1968; K. H. Meyer, Dokumentation: Reichskristallnacht 1938 — Die Juden in der Niedergrafschaft, Neuenhaus 1980; Reden anläßlich der Gedenkfeier zum 40. Jahrestag der Zerstörung von Synagoge und jüdischer Gemeinde

Reden, wie die Ausstellung begleitende Materialien, sind der politischen Bildung verpflichtet und leisten Aufklärung über die Vorgänge in der unmittelbaren Nachbarschaft. Über das Referieren bereits gesicherter Erkenntnisse hinaus geht in diesem Kontext ein Aufsatz von U. Popplow[201], der seine gründliche Schilderung der Göttinger Ereignisse auf drei Ebenen ansiedelt. Er spürt dem zum Reichspogrom führenden Entscheidungsprozeß der obersten Parteiführung nach, deckt die stufenweise Durchsetzung der Terroranweisung auf lokaler Ebene auf, einschließlich einer Kontroverse zwischen SS-Standartenführer und Bürgermeister einerseits, Konkurrenzgebaren zwischen SA und SS andererseits, und verdeutlicht schließlich dank einer Reihe von Augenzeugenberichten eindringlich die Verwüstungen von Synagogen und Wohnungen wie die Drangsalierung einzelner Familien. Popplow geht auch zielstrebig der Frage nach Schuld und Verantwortung nach. Seine Untersuchung kann als beispielhaft für noch folgende Lokalrecherchen zum Novemberpogrom angesehen werden.

Schlußbetrachtung

Der Literaturüberblick erbringt im wesentlichen den Befund von Rekonstruktionen eines Daten- und Faktengerüstes, von Beschreibungen der regionalen und lokalen Abläufe des Verfolgungsprozesses. Dabei stützt man sich weitestgehend auf örtliche Archivunterlagen,in jüngerer Zeit erweitert um mündliche und schriftliche Aussagen von Zeitzeugen und Betroffenen. Leider wurden Strafakten der Justiz so gut wie gar nicht hinzugezogen, Prozesse gegen Juden vor NS-Gerichten nicht ausgewertet. Das liegt sicherlich an einem vor allem in früheren Jahren erschwerten Zugang zu Gerichtsakten, sollte heute aber stets neu recherchiert werden[202]. Das gleiche trifft für die Wiedergutmachungsakten zu, die dort, wo sie hinzugezogen wurden[203], durchaus aussagekräftige Erkenntnisse brachten.

Sicher würde es den Grundsatz von der Verhältnismäßigkeit der Mittel sprengen, wollte man bei jeder Lokalstudie über eine noch so kleine jüdische Gemeinde Anfragen bei den großen internationalen Dokumentationszentren der Wiener Library in London, des Yad Vashem und des Institute of Contemporary Jewry an der Hebräischen Universität Jerusalem und dem Leo Baeck Institut in New York erwarten,

in Oldenburg, Oldenburg 1979; Z. Asaria, Zur Geschichte der Juden in Osnabrück und Umgebung. Zur Einweihung der neuen Synagoge, Osnabrück 1969; K. Brenner, Zum 40. Jahrestag der „Reichskristallnacht" vom 9. November 1938. Dokumentation über die Juden in Osnabrück. Zur Ausstellung im Kulturgeschichtlichen Museum, Osnabrück 1978.

201 U. Popplow, Der Novemberpogrom 1938 in Münden und Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch 1980.

202 S. dazu E. Noam, W. A. Kropat, Juden vor Gericht 1933—1945. Dokumente aus hessischen Justizakten, Wiesbaden 1975; H. Robinson, Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in „Rassenschandefällen" beim Landgericht Hamburg 1936—1943, Stuttgart 1977.

203 Z. B. E. Meyer, Geschichte der Delmenhorster Juden 1695—1945, Oldenburg 1985.

die inzwischen über umfangreiche Sammlungen von Lebenserinnerungen und Erlebnisberichten verfügen[204]. Doch eine systematische Auswertung dieser Bestände für Niedersachsen steht noch aus. Möglicherweise fänden sich dabei auch weitere Beispiele wehrhafter Selbstbehauptung oder Nachrichten von Hilfeleistungen für die bedrängten Juden. Beides ist bisher nur äußerst spärlich in der vorhandenen Literatur verzeichnet. Die schrittweise Verdrängung der deutschen Juden aus allen gesellschaftlichen Bereichen ist für die niedersächsischen Gebiete in unterschiedlicher Dichte festgehalten, für die Städte weit deutlicher als für das flache Land. Dabei wäre angesichts der überwiegend agrarischen Struktur gerade hier ein Untersuchungsinteresse gegeben. Die wenigen Angaben zur Situation der Juden auf dem Lande deuten eher auf ein einvernehmliches Miteinander als auf feindselige Isolierung hin. Befunde für traditionell antisemitische Landstriche wie Hessen, Franken oder Schlesien werden für Niedersachsen aus den nur verstreut in einzelnen Studien zu findenden Ausführungen zum Verhältnis Juden—Christen auf dem Lande so nicht deutlich. Die jüdischen Einwohnerlisten für Kleinstädte und ländliche Orte weisen einen hohen Prozentsatz an Viehhändlern auf. Der Viehhandel lag in manchen Gegenden Niedersachsens bis zu 90% in jüdischer Hand. Die Verdrängung der Juden aus diesem Gewerbe ging in unterschiedlichem Tempo vonstatten. Während ihnen z. B. in Jever der Zutritt zum Viehmarkt bereits im Februar 1933 untersagt wurde, entzog man ihnen die Konzession im Emsland erst Mitte 1937 und im Regierungsbezirk Hildesheim erst Mitte 1938. Bauern ignorierten nicht selten das Verbot, mit Juden weiterhin Geschäfte zu machen, beschwerten sich vielmehr über chaotische Verhältnisse, die zum Teil nach Verdrängung der Juden im Viehhandel entstanden waren. Eine Erforschung dieses Vorganges und der damit für die norddeutsche Viehwirtschaft aufgetretenen Probleme könnte zu Befunden führen, die einen Vergleich mit bereits für Bayern vorliegenden Erkenntnissen gestatten[205].

Ein letzter Punkt, der selten ausreichende Beachtung fand, ist das Verhalten und die Verantwortung der Gesellschaft, ihr Schweigen, Wegsehen, Tolerieren, Denunzieren und Profitieren, das es der NS-Führung letztendlich erst ermöglichte, Bürger in ihrer Mitte zu Opfern verbrecherischer Ziele werden zu lassen. Punktuell gehen wissenschaftlich motivierte Arbeiten auf diese Fragestellung ein, doch nirgendwo findet sich eine gründliche, die Haltung der Bevölkerung, wie der Ämter, Behörden, Verbände und Vereine über die Jahre 1933 bis 1942/43 hinweg beobachtende Analyse und Interpretation. Und gerade hier wären Erkenntnisse zu gewinnen, die — wenn denn aus der Geschichte überhaupt etwas zu lernen ist — für unsere politische Kultur und Bildung von Nutzen wären.

204 S. hierzu K. Kwiet, Zur historiographischen Behandlung der Judenverfolgung im Dritten Reich. In: Militärische Mitteilungen Bd. 27, 1/1980, S. 159.

205 F. Wiesemann, Juden auf dem Lande: Die wirtschaftliche Ausgrenzung der jüdischen Viehhändler in Bayern. In: D. Peukert u. J. Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen, Wuppertal 1981

5. Das Ausmaß der Verfolgung — die Stätten des Terrors

Widerstand und Verfolgung sind Begriffe, die vielfach gemeinsam verwendet werden, gemeinsam die Titel einer ganzen Reihe von ortsgebundenen Monographien bilden. Doch der Personenkreis, der aktiven Widerstand gegen das NS-Regime leistete oder auch nur mit Teilen der Zwangsmaßnahmen nicht einverstanden war und der Strafverfolgung verfiel, ist bei weitem kleiner als die Zahl der aus politischen, rassisch-religiösen, weltanschaulichen Gründen oder wegen ihres sozialen Verhaltens von Verfolgung Betroffenen. Nicht von ungefähr ist in den beiden „Heimatgeschichtlichen Wegweisern zu den Stätten des Widerstandes und der Verfolgung" in Niedersachsen der Schwerpunkt „Widerstand" am schwächsten dokumentiert. Der Hauptteil der Ausweisungen entfällt auf den Bereich „Konzentrationslager und Zwangsarbeit", gefolgt von „Rassischer Verfolgung und Euthanasie"[206]. Neben ersten „wilden" Konzentrationslagern in der Frühzeit der braunen Diktatur etablierten sich offizielle Lagereinrichtungen auf Dauer, die nach Kriegsbeginn eine Ausweitung durch unzählige Außenkommandos in der Rüstungsindustrie erfuhren. Hinzu kamen in wachsender Zahl sogenannte Zivilarbeiterlager für die aus den besetzten Ländern zur Arbeit nach Deutschland Zwangsverschleppten sowie Kriegsgefangenen-Stamm- und Nebenlager, in denen die Lebensverhältnisse denen in den KZs an Unmenschlichkeit nicht nachstanden. Schließlich sei noch auf die Kategorie der ebenfalls nach Kriegsbeginn geschaffenen Arbeitserziehungslager verwiesen, die im Gegensatz zu den Konzentrationslagern nicht dem Wirtschafts- und Verwaltungsamt der SS unterstanden, sondern den regionalen Gestapostellen. Jeder nur erdenkliche Hinweis auf die ehemalige Existenz dieser Verfolgungsstätten wie bauliche Überreste, Friedhöfe, Massen- und Einzelgräber, Gedenktafeln, Mahnmale u. ä. m. wurde, regional gegliedert, in den „Heimatgeschichtlichen Wegweisern" akribisch erfaßt, erläutert, in die politischen und institutionellen Entwicklungen eingeordnet. Ausführliche Literaturhinweise und Angaben von Kontaktadressen örtlicher Geschichtsarbeitskreise und Dokumentationsstätten bieten einen vorzüglichen Einstieg auch für all diejenigen, die sich zunehmend mit den bisher weniger beachteten Außenkommandos der großen KZs, mit einzelnen werksgebundenen Fremdenarbeiterlagern und Kriegsgefangenenstätten beschäftigen[207].

Auf niedersächsischem Gebiet existierten zwei große Lagerkomplexe von sehr unterschiedlicher Entstehungs- und Verwendungsgeschichte: die Emslandlager und Bergen-Belsen. Der Feldzug gegen die politischen Gegner hatte in den ersten Mona-

206 Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933—1945, hrsg. vom Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Widerstandes 1933—1945 u. d. Präsidiums der VVN — Bund der Antifaschisten. Red. U. Krause-Schmitt, Bd. 2, Niedersachsen. — 1. Regierungsbezirke Braunschweig und Lüneburg, Köln 1984, 2. Regierungsbezirke Hannover und Weser-Ems, Köln 1986.

207 Vgl. auch den Niedersachsen-Teil in: Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation. Text und Zusammenstellung U. Puvogel. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 245, Bonn 1987.

ten der NS-Herrschaft die Zuchthäuser und Gefängnisse mit sogenannten „Schutzhäftlingen" überquellen lassen. Für ihre Freiheitsberaubung dienten neben zahllosen wilden SA-Einrichtungen erste zentrale staatliche Lager wie das bereits im März entstandene KZ Dachau und die im Laufe des Sommers 1933 belegten Emslandlager Börgermoor, Neusustrum und Esterwegen. Die Entwicklung dieses am Ende auf 15 Einzellager ausgedehnten Haftkomplexes mit seinen wechselnden Funktionen (1. Konzentrationslager Börgermoor und Neusustrum 1933—1934, Esterwegen 1933—1936, 2. Strafvollzugslager 1934—1939/45, ab 1939 mit hohem Prozentsatz wehrgerichtlich abgeurteilter Soldaten, 3. Kriegsgefangenenlager ab 1939/40) dokumentiert und analysiert das dreibändige Werk von E. Kosthorst und B. Walter auf insgesamt 3630 Seiten in umfassender Weise[208]. Die hier abgedruckten Dokumente entstammen den Verwaltungs- und Prozeßakten der Jahre 1933 bis 1945, den Prozeßunterlagen gegen Wachmannschaften und Kommandanten wie Untersuchungsberichten und Zeugenaussagen nach 1945, den Zeitungen der NS- und Nachkriegsjahre. Auszüge aus der Sekundärliteratur, Photos und Lagerkarten komplettieren das Gesamtbild von der „Legalisierung des Illegalen". Die monumentale Edition dokumentiert sowohl den Häftlingsalltag mit Schwerstarbeit der Moorkultivierung und Erniedrigungen, die Herkunft und wechselnde Zusammensetzung der Inhaftierten wie Haltung und Mentalität von Lagerverwaltung und Bewachern, umreißt Lage und Organisation der 15 Lagerstandorte, von denen heute nurmehr geringe Spuren zeugen, belegt auch die „Nacht- und Nebel"-Aktionen (Verschleppung von 1800 Widerstandskämpfern aus Belgien und Nordfrankreich in die Lager Esterwegen und Börgermoor 1943/44) wie die Massentötungen im Lager Aschendorfermoor im April 1945. Die Häftlinge selbst kommen allerdings kaum zu Wort, ihre organisierten wie individuellen Widerstandakte und Selbstbehauptungsversuche wurden nicht behandelt. Hier setzt Elke Suhr mit ihrer Dissertation über die Emslandlager ein[209]. In der Einleitung bereits vehement für die Einbeziehung des subjektiven Faktors bei der Erforschung der objektiven Realität plädierend, zitiert sie in den Kapiteln über Haftvollzug und Verhalten der Häftlinge ausführlich die Erinnerungen und Berichte Überlebender und berücksichtigt dabei durchaus die Problematik mündlicher Quellen. Ein quellenkritischer Ansatz ist selbstverständlich auch bei den älteren Publikationen ehemalger Häftlinge geboten, deren berühmteste „Die Moorsoldaten" von dem Schauspieler Wolfgang Langhoff, zu den frühesten authentischen Berichten über die Konzentrationslager

208 E. Kosthorst, B. Walter, Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich. Beispiel Emsland. Zusatzteil: Kriegsgefangenenlager. Dokumentation und Analyse zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz. Mit historisch-kritischen Einführungstexten sowie statistisch-quantitativen Erhebungen und Auswertungen zum Strafvollzug in Arbeitslagern, 3 Bde, Düsseldorf 1983; s. auch die gekürzte, in der Darstellung ergänzte Taschenbuchausgabe, dies., Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933—1945, Düsseldorf 1985.

209 E. Suhr, Die Emslandlager. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der emsländischen Konzentrations- und Strafgefangenenlager 1933—1945, Bremen 1985; s. auch ihr Referat Konzentrationslager-Justizlager-Kriegsgefangenenlager im Emsland 1933—1945, in: Verfolgung — Ausbeutung — Vernichtung, hrsg. v. L. Eiber, Hamburg 1985.

überhaupt gehört[210]. — Auf die Ergebnisse wissenschaftlicher Aufarbeitung stützt sich das 1984 in Papenburg zunächst in einem kleinen Fleethaus etablierte Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager (DIZ) in seiner aktiven Bildungsarbeit[211]. Zu den vorgelegten Materialien zählt inzwischen eine didaktische Bearbeitung der Dokumentation von E. Kosthorst und B. Walter in Form eines Lehrer- und Schülerheftes[212]. Auf dem im Mai 1985 in Papenburg veranstalteten internationalen Symposium, zu dem christliche Jugendverbände, in- und ausländische Verfolgtenorganisationen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie der Friedensbewegung, zahlreiche Einzelpersönlichkeiten und ehemalige Häftlinge aufgerufen hatten, wurde in den Arbeitsgemeinschaften auch die Vermittlung von NS-Geschichte in Gedenkstätten, die Erfahrungen mit Jugendlichen wie allgemeine Gedenkstättenarbeit und -politik reflektiert[213].

Waren die während der gesamten Dauer der NS-Herrschaft bestehenden Emslandlager zentraler Bestandteil des Strafvollzugssystems, so hatte Bergen-Belsen eine völlig andere Funktion und Existenzdauer. Erst im Frühjahr 1943 errichtet und als sogenanntes Aufenthaltslager für einige Gruppen europäischer Juden zu eventuellen Austauschzwecken konzipiert, erreichte es weit über die deutschen Grenzen traurige Berümtheit als „horror camp" mit der Umwandlung in ein KZ, den Überbelegungen, die zu katastrophalen Verhältnissen und zu einem qualvollen Massensterben in den letzten Monaten des Krieges führten. Der 1960 von der niedersächsischen Landesregierung mit der Erarbeitung einer wissenschaftlichen Monographie und Dokumentation über das Lager Bergen Belsen beauftragte Historiker Eberhard Kolb sah sich zunächst einem totalen Quellendefizit gegenüber, da die gesamte Lagerregistratur im Frühjahr 1945 vollständig vernichtet worden war. Zudem war die Zahl der Erlebnisberichte ehemaliger Lagerinsassen weit geringer als bei ande-

210 W. Langhoff, Die Moorsoldaten. 13 Monate KZ. Unpolitischer Tatsachenbericht, Zürich 1935; der erste Bericht aus einem KZ stammte von dem im Mai 1933 aus Dachau geflohenen Hans Beimler: Im Mörderlager Dachau. 4 Wochen in den Händen der braunen Banditen, Moskau, Leningrad 1933; ein Jahr darauf erschien von dem ehemaligen preußischen Landtagsabgeordneten der SPD Gerhart Seger: Oranienburg. Erster authentischer Bericht eines aus dem Konzentrationslager Geflüchteten, Karlsbad 1934.

211 S. dazu die Ausführungen von Werner Boldt, Universität Oldenburg, Vorsitzender des Aktionskomitees zur Einrichtung einer Gedenkstätte Emslandlager, in: E. Suhr, W. Boldt, Lager im Emsland 1933—1945. Geschichte und Gedenken, Oldenburg 1985; W. Boldt u. a., Emslandlager — Zur „Kriegsgräberstätte", zum Bundeswehrdepot, zur Justizvollzugsanstalt, zum Kartoffelacker ..., in: D. Garbe (Hg.), Die vergessenen KZ's? Gedenkstätten für die Opfer des NS-Terrors in der Bundesrepublik, Bornheim-Merten 1983; vgl. zur Thematik auch E. Kosthorst, Die Lager im Emsland unter dem NS-Regime 1933—1945. Aufgabe und Sinn geschichtlicher Erinnerung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 35, 1984.

212 W. Czeranka u. a., Die Zerstörung von Recht und Menschlichkeit in den Konzentrations- und Straflagern des Emslands 1933—1945. Eine didaktische Bearbeitung der Dokumentation von E. Kosthorst und B. Walter. 1. Lehrerheft. Materialien für den Geschichtsunterricht. 2. Schülerheft, Papenburg 1987.

213 Die Emslandlager in Vergangenheit und Gegenwart. Ergebnisse und Materialien des internationalen Symposiums. Dokumentations- und Informationszentrum Emslandlager e. V. (Hrsg.), Redaktion C.-H. Bösling, o. O., o. J.

ren Konzentrationslagern. Recherchen in zahlreichen in- und ausländischen Archiven erbrachten eine Materialbasis, die dem Autor immerhin eine Rekonstruktion der Entwicklungsphasen und Einzelaktionen in großen Zügen bis hin zu den nicht mehr genau zu quantifizierenden Massenzugängen aus den evakuierten Lagern gestattete[214]. Diese schauerlichen Häftlingstransporte in der Endzeit des „Dritten Reiches" nennt Kolb nach den bekanntgewordenen Massentötungen in den Vernichtungslagern den anderen Massenmord. Ein Vorzug der Untersuchung liegt in der genauen Benennung der Erkenntnislücken auf Grund mangelnder Quellen. Daß die Arbeit die Antwort auf viele Fragen schuldig bleiben mußte, wird nicht verdeckt. Defizite werden deutlich ausgewiesen. Abgesehen von der vollständigen Edition der in Auszügen im Dokumententeil von E. Kolb bereits vorgestellten Erinnerungsberichte zweier ehemaliger Häftlinge[215] und abgesehen von wenigen Aufzeichnungen einzelner Überlebender in ausländischen Publikationen[216] hat nur E. Kolb selbst in zwei weiteren Beiträgen das Thema noch einmal aufgegriffen unter Berücksichtigung zwischenzeitlich zugänglich gewordener Quellen sowie der jüngeren Forschungsliteratur[217].

Weithin unbekannt ist bis auf den heutigen Tag das im ehemaligen Provinzialkrankenhaus zu Moringen am Solling eingerichtete KZ, das neben- und nacheinander als Männer-, Frauen- und Jugendschutzlager diente. Nachdem einzelne Spezialuntersuchungen zum Frauenkonzentrationslager Ravensbrück und zu Jugendopposition und -strafverfolgung die Zustände in Moringen gestreift hatten[218], legte die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Göttingen im Verein mit dem evangelisch-lutherischen Pfarramt Moringen 1983 eine erste informative Broschüre vor[219]. Das Pfarramt und die Geschichtswerkstatt Hardegsen vertieften seither im Rahmen des Projektes „KZ Moringen 1933—1945" den Kenntnisstand und gaben auch zwei engagierten Studenten der Fachhochschule Hildesheim/Holzminden, Fachbereich Sozialwesen, erste Starthilfe bei ihrer Diplomarbeit über die

214 E. Kolb, Bergen-Belsen. Geschichte des „Aufenthaltslagers" 1943—1945, Hannover 1962.

215 R. Laqueur, Bergen-Belsen. Tagebuch 1944/45, Hannover 1983; H. Levy-Hass, Vielleicht war das alles erst der Anfang. Tagebuch aus dem KZ Bergen-Belsen 1944—1945, Berlin 1979.

216 J. Gitler-Barski, „Aufenthaltslager" Bergen-Belsen. Dziennik wieznia. In: Biuletyn Zydowskiego Instiytutu Historycznego 1975, und J. Petit, Schutzhäftling Nr. 2201. Das war Bergen-Belsen, in: Rappel. Organe de la Ligue Luxembourgeoise des Prisonniers et Deportes Politiques, 1965, H. 3—12, 1966, H. 1—5.

217 E. Kolb, Bergen-Belsen, in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, i. A. des Instituts für Zeitgeschichte, Redaktion M. Broszat, Stuttgart 1970, und ders., Bergen-Belsen. Vom „Aufenthaltslager" zum Konzentrationslager 1943—1945, Göttingen 1985.

218 I. Arndt, Das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Vorläufer: Moringen und Lichtenburg, in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, i. A. des Instituts für Zeitgeschichte, Red. M. Broszat, Stuttgart 1970; D. Peukert, Arbeitslager und Jugend-KZ: die „Behandlung Gemeinschaftsfremder" im Dritten Reich, in: D. Peukert, J. Reulecke (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen, Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981; ders., Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde, Köln 1982.

219 Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Göttingen und evangelisch-lutherisches Pfarramt Moringen (Hrsg.), KZ Moringen. Männerlager, Frauenlager, Jugendschutzlager. Eine Dokumentation, Moringen 1983.

Jugend-KZ Moringen (für männliche Minderjährige) und Uckermark (für weibliche Minderjährige). Letzteres, nahe dem Frauen-KZ Ravensbrück gelegen, war in den Archivbeständen nur äußerst dürftig ausgewiesen. Kontaktaufnahmen der beiden Bearbeiter zur Universität Rostock, Sektion Geschichte, regten dort ein Forschungsinteresse für das Jugend-KZ Uckermark an, ein ziemlich einmaliger Vorgang im noch in den Anfängen steckenden deutsch-deutschen Wissenschaftsdisput. Nebenbei bemerkt ist die Erforschung der Lagerwelt jenseits der drei zu repräsentativen Gedenkstätten ausgebauten Konzentrationslager Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück von der DDR-Historiographie bisher kaum geleistet worden. M. Guse und A. Kohrs, die mit ihrer 1985 vorgelegten umfangreichen Examensarbeit bei der Entwicklung des Bewahrungsgedankens in der Fürsorgeerziehung der Weimarer Republik einsetzen, die Diskussion in der NS-Zeit um das geplante Gemeinschaftsfremdengesetz reflektieren und vor diesem ideologischen Hintergrund die Lagerrealität der Jugend-KZs Moringen und Uckermark aufzeigen[220], beschäftigen sich weiterhin mit der Thematik. Geplant ist ein Forschungsprojekt zum Stellenwert der beiden Lager im System der öffentlichen Jugendfürsorge im NS-Staat.

Die letzte Phase der nationalsozialistischen Zwangslager wurde ganz wesentlich vom Häftlingseinsatz in der Rüstungsindustrie geprägt. Die Außenkommandos der Konzentrationslager wuchsen bis 1944/45 auf 1634 an. In den Rüstungsgebieten des Industriegroßraums Hannover-Braunschweig wurden überwiegend Häftlinge des KZ Neuengamme ausgebeutet. Hinzu kamen Kommandos aus Buchenwald, Ravensbrück und Auschwitz. Erstmals für eine deutsche Großstadt haben Wissenschaftler der Universität Hannover den Häftlingseinsatz in der Kriegsproduktion ihrer Stadt erforscht. In sieben Großbetrieben entstanden von 1943 bis 1945 Häftlingslager auf werkseigenem Gelände. Ihre Entstehung und Beschaffenheit, die Herkunft und Situation der Häftlinge, Arbeitsdrill und Lageralltag, Wachmannschaft und Werksbelegschaft sind in einem zweibändigen Sammelwerk mit umfassender Gründlichkeit dargelegt[221]. Mit der Berücksichtigung aller erdenklichen, die Außenkommandos konditionierenden Aspekte werden auch die Sonderformen eines Stützpunktlagers mit Leitfunktion, eines Frauen- und Jugendlagers herausgearbeitet. Wenig hilfreich bei der Forschungsarbeit erwiesen sich in der Regel die beteiligten Firmen, die auch trotz gegenteiliger Nachweisungen an der nur allzu bekannten stereotypen Auskunft der Aktenvernichtung durch Kriegseinwirkungen festhielten. Jüngere Firmengeschichten hatten bereits das mangelnde Interesse an dringend gebotener Aufklärung wie einen starken Hang zur Verschleierung erken-

220 M. Guse, A. Kohrs, Die „Bewahrung" Jugendlicher im NS-Staat. Ausgrenzung und Internierung am Beispiel der Jugendkonzentrationslager Moringen und Uckermark, Hausarbeit, Hildesheim/Holzminden 1985; s. auch M. Guse, A. Kohrs, F. Vahsen, Das Jugendschutzlager Moringen — Ein Jugendkonzentrationslager, in: H.-U. Otto, H. Sünker (Hrsg.), Soziale Arbeit und Faschismus. Volkspflege und Pädagogik im Nationalsozialismus, Bielefeld 1986.

221 R. Fröbe, C. Füllberg-Stolberg, Ch. Gutmann, R. Keller, H. Obenaus, H. H. Schröder, Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs, 2 Bde., Hildesheim 1985.

nen lassen. Während die hannoverschen Historiker sich ganz auf den Einsatz der KZ-Insassen konzentrieren, erfassen zwei Publikationen zur Rüstungsproduktion in Salzgitter und Wolfsburg sämtliche dort zwangsweise eingesetzten Arbeitskräftegruppen. Gerd Wysocki verdeutlicht in einer knappen Entwicklungsskizze der Hermann-Göring-Werke den extrem hohen Arbeitskräftemangel dieser Industrieneugründung im Landkreis Wolfenbüttel. Zunächst noch durch Anwerbung in befreundeten Ländern kompensiert, erfolgte während der Kriegsjahre eine *vorrangige Berücksichtigung* bei der Zuteilung von Zwangsarbeitern, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen. Die Darstellung im Verbund mit zahlreichen Fotos, Lagerplänen und Dokumentenabdrucken vermittelt einen Überblick über Arbeits- und Lebensbedingungen der dort exzessiv Ausgebeuteten, über Betriebsklima und staatlichen Repressionsapparat im Werk[222]. Über eines der vier Außenlager der Reichswerke „Hermann Göring", das KZ Drütte, legte der Autor eine vertiefende Einzelstudie vor[223]. Daß die Thematik längst nicht erschöpft ist, weisen die Aktivitäten des Arbeitskreises Stadtgeschichte in Salzgitter und des Komitees Dokumentationsstätte Drütte aus[224].

In Wolfsburg, wo mit dem Volkswagenwerk eine weitere industrielle Neugründung des Nationalsozialismus stationiert wurde, nahm die Arbeitskräftebeschaffung einen ähnlichen Verlauf wie in Salzgitter. Die Umgestaltung eines „Ausländerfriedhofes", in primitiver Form während des Krieges direkt neben der städtischen Müllkippe angelegt, zu einer Gedenkstätte veranlaßte den Rat der Stadt Wolfsburg, den Stadtarchivar mit der Erarbeitung einer Dokumentation zu beauftragen, die den Leidensweg der ausländischen Zwangsarbeiter, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge bis hin zu dieser unwürdigen Begräbnisstätte aufzeigen sollte. Auch hier mußte angesichts der systematischen Aktenvernichtungen vor Kriegsende aus Archiven des In- und Auslandes ein Ersatzaktenbestand zusammengetragen werden. Wie bereits in den Forschungen zum Zwangsarbeitereinsatz in Hannover und Salzgitter wurden auch für das VW-Werk in Wolfsburg Befragungen von Zeitzeugen durchgeführt, deren Aussagen und Berichte in krassem Gegensatz zu dem staatlichen und betrieblichen Schriftgut, abgefaßt in einer auf verunklärende Neutralisierung ausgerichteten Amts- und Verwaltungssprache, stehen. Den in verschiedenen Kapiteln zusammengefaßten Dokumentengruppen wurden einführende und erläuternde Bemerkungen vorangestellt[225]. Hier, wie schon in Wysockis Arbeit über Salzgitter, gehen gesonderte Abschnitte auf die sogenannten „Arbeitserziehungsla-

222 G. Wysocki, Zwangsarbeit im Stahlkonzern. Salzgitter und die Reichswerke „Hermann Göring" 1937—1945, Braunschweig 1982.

223 G. Wysocki, Häftlinge in der Kriegsproduktion des „Dritten Reiches". Das KZ Drütte bei den Hermann-Göring-Werken in Watenstedt-Salzgitter, Oktober 1942 bis April 1945, Hrsg. Arbeitskreis Stadtgeschichte e. V., Salzgitter 1986.

224 A. Lehr, M. Markus, B. Vögel, G. Wysocki, Fünfzig Jahre Arbeitskraft für den Salzgitter-Konzern, hrsg. vom Arbeitskreis Stadtgeschichte e. V., Salzgitter 1987.

225 K.-J. Siegfried, Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939—1945. Eine Dokumentation, Frankfurt, New York 1986.

ger" (AEL) ein. Zunächst als Straflager für „arbeitsunwillige Polen" eingerichtet, von Himmler im Mai 1941 ausdrücklich begrüßt und auf „Arbeitsvertragsbrüchige und arbeitsscheue Elemente" unter den Deutschen ausgedehnt, herrschten hier Schwerstarbeit, Mißhandlungen, Bunkerhaft, Nahrungsentzug und ständige Todesgefahr für die Einweisungsdauer von maximal 56 Tagen[226]. Ein anderer Aspekt besonderer Grausamkeit — wenn denn hier überhaupt noch Steigerungen denkbar sind — wird mit dem Massensterben neugeborener Kinder sogenannter „Ostarbeiterinnen" angesprochen. Der Wolfsburger Stadtarchivar K.-J. Siegfried erörtert die Verhältnisse in dem „Kinderlager" des Volkswagenwerkes, dem etwa 350 Neugeborene zum Opfer fielen. Bernhild Vögel untersuchte in Braunschweig ein „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen", in dem ebenfalls sämtliche Säuglinge der medizinischen Nichtversorgung zum Opfer fielen[227]. Inzwischen konnten auf niedersächsischem Gebiet über 30 solcher Säuglingssterbeeinrichtungen nachgewiesen werden. Die systematische Untersuchung beider Begleiterscheinungen des Zwangsarbeitereinsatzes, der Arbeitserziehungslager und der Entbindungs- und Säuglingsheime, wird gegenwärtig an der Universität Hannover mit zwei Dissertationsvorhaben geplant bzw. in Angriff genommen.

Betrachtet man die bisher in Einzeluntersuchungen gewonnenen Erkenntnisse zum gestuften Lagersystem innerhalb der nationalsozialistischen Herrschaftsausübung auf niedersächsischem Boden im Zusammenhang, bezieht auch noch die Arbeiten und ersten Hinweise zu verschiedenen, erst 1944 eingerichteten Außenkommandos des KZ Neuengamme mit ein[228], so gewinnt man eine ungefähre Vorstellung von den Ausmaßen der Freiheitsberaubung und Knechtung großer Menschengruppen, ihrer Entwürdigung und Auspowerung im Dienste verbrecherischer Kriegsziele. Es wäre nun wünschenswert, einmal all diese Einzelbefunde, Standortausweisungen, verstreuten Zahlenangeben über Häftlingsstärke und Massensterben zusammenfassend aufzuarbeiten, um ein möglichst genaues Bild des vielgesichtigen nationalsozialistischen Lagermolochs in einer eingrenzbaren Region wie Niedersachsen zu

226 Neben dem hier dargestellten Hallendorfer Lager 21 bei Salzgitter-Watenstedt s. auch erste Ausführungen zum Arbeitserziehungslager Liebenau in: F. Bomhoff, Liebenau — Geschichte eines Weserfleckens, Liebenau 1979, S. 173 ff.

227 B. Vögel, Ein Stück Braunschweiger Stadtgeschichte. Ein Vortrag über das „Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen" an der Broitzemer Str. in den Jahren 1943—1945, Arbeitskreis Holocaust in der evangelischen Studenten-Gemeinde Braunschweig 1987.

228 E. Suhr, Das Konzentrationslager im Pfarrgarten. Ein Panzergraben-Kommando für den Friesenwall — Aurich/Engerhafe 1944, Oldenburg 1984; A. Richter, Das Unterkommando Vechelde des Konzentrationslagers Neuengamme. Zum Einsatz von KZ-Häftlingen in der Rüstungsproduktion, hrsg. von der Gemeinde Vechelde 1985; H. Büsing, Das Konzentrationslager Wilhelmshaven 17. 9. 44 bis 18. 4. 45. Dokumente, Wilhelmshaven 1984; ders. u. K. Zegenhagen, „Einmal werden froh wir singen: Heimat, Du bist wieder mein". Konzentrationslager in Wilhelmshaven. Rüstringer und Wilhelmshavener in Konzentrationslagern, Wilhelmshaven 1987; J. Kumlehn, Das Konzentrationslager vor der eigenen Haustür, in: Heimatbuch für den Landkreis Wolfenbüttel 29, 1983, und Das Kreuz am Konzentrationslager Schandelah. Eine Dokumentation der Grünen Bürgerliste für den Landkreis Wolfenbüttel, Hrsg. J. Kumlehn, Sickte 1983; H. Falldorf, Zwangsarbeiter in Dörverden, in: Heimatkalender 1984 für den Landkreis Verden.

gewinnen. Auf die Stätten der Unmenschlichkeit vor der eigenen Haustür, deren Entdeckung immer wieder ein ungläubiges „Was denn, hier bei uns?" provoziert, konzentriert sich in wachsendem Maß das Erkenntnisinteresse von Fachhistorikern wie traditionellen Heimatforschern und alternativen Spurensuchern, so daß die Hoffnung auf eine möglichst umfassende Gesamtdarstellung, gestützt auf die angesammelten Ergebnisse, noch in absehbarer Zeit durchaus gerechtfertigt scheint.

(Schluß des Manuskripts: Dezember 1987)

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Gerlich, Alois: Geschichtliche Landeskunde des Mittelalters. Genese und Probleme. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1986. X, 511 S. Geb. 49,— DM (für Mitglieder 39,— DM).

Ein Buch zur rechten Zeit. Es zieht die Summe dessen, was insbesondere die letzten beiden Generationen von Landeshistorikern geleistet haben. Der interdisziplinäre Ansatz der Landesgeschichte wird dabei gebührend berücksichtigt. Die hier gezogene Bilanz, Forschungsreferat und Forschungsreflexion in einem, ist gerade in einer Zeit angezeigt, in der sich auch die landesgeschichtliche Forschung immer mehr spezialisiert und der Blick auf das Ganze verlorenzugehen droht.

Um den Charakter des Werkes deutlich werden zu lassen, sei der einleitende Hauptabschnitt, die Geschichte der Landesgeschichtsschreibung, einläßlicher vorgestellt. Es handelt sich um den ersten Versuch dieser Art, um eine souveräne Übersicht. Natürlich wird man über die eine oder andere Wertung streiten können, manchen Namen vermissen — gerade die nordwestdeutsche Landesgeschichte ist unterrepräsentiert —, aber darum geht es letztlich nicht. Eine Übersicht über historiographische Leistungen unterscheidet sich von einem Herbarium durch den Verzicht auf Vollständigkeit in der Artenvielfalt. Zutreffend sind, und darauf kommt es an, die entscheidenden Etappen in der Entwicklung der Landesgeschichte zur eigenen Disziplin gesehen und durch jeweils individuelle Leistungen einzelner Historiker markiert worden. Die Schwierigkeit, in der individuellen Bewertung Nachruf-Topoi zu entgehen, ist glänzend gemeistert.

Zutreffend setzt die Geschichte der Landesgeschichtsschreibung mit dem Humanismus ein, der qualitativ und vor allem perspektivisch sich von mittelalterlichen Chronisten abgrenzt, deren regionaler oder lokaler Gesichtskreis kaum für die Anfänge der Landesgeschichte in Anspruch genommen werden kann. Dennoch sind die Humanisten nicht originell. Das Interesse des Adels an einer über die Genealogie hinausgehenden territorial gebundenen Geschichtsschreibung wird im 15. Jahrhundert unübersehbar, und die damit vorgegebene enge Verknüpfung von Rechts- und Territorialgeschichte übernehmen auch die Humanisten.

Besonderes Interesse widmet Gerlich bei seinem historiographischen Überblick den Fragen der institutionellen Voraussetzungen (lediglich im Falle der Akademien Wünsche offenlassend); er notiert etwa zutreffend die Wandlung im Berufsbild des wissenschaftlichen Archivars nach der Öffnung der Archive, er läßt also nicht nach älterer Tradition wissenschaftliche Entwicklungen als reines Spiel geistiger Kräfte erscheinen. Zutreffend wird notiert, daß im 19. Jahrhundert die Universitäten der Landesgeschichte wenig Beachtung schenkten. Es gibt auch eine Enge des Weitblicks.

Vor der Bewertung der einzelnen Forscherleistungen schreckte Gerlich nicht zurück. Gewiß werden zahlreiche Äußerungen die Kritik auf sich ziehen, aber sie sind in ihrer Art durchwegs anregend. (Auf die notwendigerweise knappe, aber interessante Würdigung Justus Mösers, S. 36—38, sei eigens hingewiesen.)

Bereits in dem historiographischen Überblick gönnt sich der Verfasser den Raum für methodische Reflexionen. Und das durchzieht das ganze Werk. Den Rezensenten hat die stupende Belesenheit des Autors beeindruckt, mehr aber noch die Souveränität, mit der über die verschiedensten referierten Gegenstände nachgedacht wird. Diese Reflexionen sind nicht, wie heute zumeist üblich, groß als das gelehrte Kürprogramm herausgestellt, sondern immer wieder in die Darstellung eingestreut, sind in knapper Form integraler Bestandteil der Forschungssynthese.

Daß in diesem Werk die niedersächsische Landesgeschichte vergleichsweise wenig berücksichtigt wird, kann nicht verkennen lassen, daß der Verfasser die „deutschen Lande" (wie man noch im späten Mittelalter, die Einzahl „Deutschland" vermeidend, fast durchgängig sagte) insgesamt in seine Betrachtung einbezieht. Einen geographischen Schwerpunkt hat das Werk dankenswerterweise nicht. Auch wenn verständlicherweise auf ein einläßliches Referat der Ostkolonisation verzichtet werden mußte, so sind die von ihr mitgestalteten Landschaften gebührend berücksichtigt, ohne daß die bekannten Unterscheidungen zum Altsiedelgebiet überbetont werden. Es mußte einmal gesagt werden, daß es auch im Kolonisationsgebiet jene territoriale Buntheit gibt, die oft leichtfertig als Spezifikum der Altsiedellandschaft ausgegeben wird.

Der Weite des räumlichen Überblicks entspricht die Tiefe der zeitlichen Durchdringung des Stoffes. Vom frühen bis zum späten Mittelalter werden die Entwicklungen behandelt. Eine solche Würdigung könnte abschreckend wirken, denn was bliebe anderes als eine dünne Faktensynthese übrig, so wäre zu vermuten, wenn der gewaltige Stoff über den gesamten deutschen Kulturraum verteilt und in den Ablauf von fast tausend Jahren Mittelalter gepreßt werden muß. Der Rezensent kann dem Leser dieser Rezension nur versichern, daß Gerlich seine Darstellung zwischen Scylla und Charibdis, zwischen einem faktengesättigten Forschungsreferat und einer schematisierten Überblicksanalyse, hindurchsteuert. Er setzt sich nicht dem Zwang zur Klassifizierung aus und entgeht der ebenso naheliegenden Gefahr der Ansammlung von Einzelheiten. Ein Beispiel mag sein Vorgehen erläutern. Er schildert knapp den Einfluß hochmittelalterlicher Landfrieden auf das Stammesrecht und faßt die ganze Komplexität mit der Sentenz zusammen: „Landbräuche konnten ständisch gebunden und somit inhaltlich differenziert sein". Gerlich versteht es, die Prinzipien darzulegen, aus denen die Vielfalt sich ableiten läßt.

Immer wieder ist der Verfasser in seiner Darstellung gezwungen, mit dem Verweis auf die Knappheit des Raums die Kürze der Darstellung zu entschuldigen. Diesen Entschuldigungsgrund muß jedoch der Rezensent dafür in Anspruch nehmen, daß er den wissenschaftlichen Ertrag dieses Werkes nur andeuten kann. Die Gliederung läßt ja zunächst das Schlimmste befürchten. Die einzelnen Großkapitel behandeln „Sprachgeschichtsforschung und Geschichtliche Landeskunde" (S. 99ff.), „Siedlungsforschung und Geschichtliche Landeskunde" (S. 139ff.), „Rechts- und Verfassungsgeschichte im Rahmen der Geschichtlichen Landeskunde" (S. 216ff.) und „Wirtschaftsgeschichte und Geschichtliche Landeskunde" (S. 362ff.). Das nimmt sich aus wie eine Totalgeschichte auf landeshistorischer Grundlage, und wenn man bedenkt, daß die Wirtschaftsgeschichte im wesentlichen stadt- und regionalgeschichtlich orientiert ist, mutet ein entsprechendes Übersichtskapitel auf knappem Raum mit dem Anspruch auf Eigenständigkeit fast schon hybrid an. Beinahe fühlt sich der Rezensent zu der Erklärung bemüßigt, mit dem Autor weder befreundet, geschweige denn verwandt oder verschwägert zu sein, um mit dem Anspruch auf Glaubwürdigkeit versichern zu können: Hier liegt ein Meisterwerk an Stoffbeherrschung und Stoffdurchdringung vor. Dieses Urteil sei nur durch den Hinweis auf einige der vielen behandelten Probleme belegt.

Bei der Behandlung der Agrarstruktur wird nicht nur die dem Historiker naheliegende Agrarverfassung behandelt, sondern im interdisziplinären Ansatz der Ertrag der kulturgeographischen Forschung einbezogen. Selbst bei einem so diffizilen Gebiet wie dem der Wüstungen wird (S. 209—214) nicht der kleinste gemeinsame Nenner, sondern die eigenständige (m. E. durchaus zutreffende) Wertung gesucht.

Mut nicht nur zur Synthese, sondern zur eigenen Meinungsbildung mußte der Verfasser bei dem Thema beweisen, das generationenlang zu den beherrschenden Themen der Landesgeschichte gehörte: Recht und Verfassung. Gerlich dehnt den Themenbereich weit aus, von den Städtebünden bis hin zu den Herrschaftsformen im Dorfbereich. Als geheimes Leitmotiv erscheint hier der Strukturwandel der Grafschaft, von dem aus gesehen dynastische und territoriale Fragen deutlicher in Erscheinung treten. Wichtig für die weitere Forschung erscheint mir, daß mit Faktenreichtum und klarer Positionsbestimmung eine sichere Argumentationsbasis geschaffen wird, auch wenn diese Klarheit bei der Fülle der angesprochenen Punkte manchen Widerspruch erleben wird (für meinen Geschmack wird das Territorium viel zu früh angesetzt).

Gerlichs Werk ist Pflichtlektüre für alle, die sich mit mittelalterlicher Landesgeschichte beschäftigen.

Göttingen Ernst Schubert

Die neueren Handschriften der Gruppe Extravagantes. Beschrieben von Wolf-Dieter Otte. Teil 1 und 2. Frankfurt a. M.: Klostermann 1986—1987. XV, 437 S. und 324 S. = Kataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel. Neue Reihe. Bd. 17 und 18. Lw. je 148,— DM.

Die sechste Gruppe der Handschriftenschätze der Wolfenbütteler Herzog August Bibliothek mit dem alteingeführten, sonderbaren Namen „Extravagantes" ist in ihrer bunt zusammengewürfelten Vielfalt mindestens ebenso sonderbar wie ihr Name. Nie ganz sicher, was man eigentlich alles in ihr vermuten durfte, und doch schon manches Mal freudig überrascht, wenn man von den Mitarbeitern der Bibliothek die Frage nach einem gesuchten Manuskript, das man kaum noch hoffte, nachweisen zu können, positiv beantwortet erhielt mit der Signaturangabe aus diesem Fundus, wünschte man sich ja seit langem, ihn in gedruckten Katalogen erschlossen zu sehen. Seine 115 mittelalterlichen Bände waren sinnvollerweise schon früher zusammen mit den mittelalterlichen Beständen der Gruppe „Novi" und „Novissimi" von Hans Butzmann katalogisiert (Kataloge der Herzog August Bibliothek, Bd. 15, Frankfurt a. M. 1972). Sie hätten sich tatsächlich unter den ca. 1300 übrigen, dem 16. bis 18. Jahrhundert entstammenden Konvoluten verloren, wie man jetzt sehen kann, seit die ersten beiden des auf drei Bände berechneten Katalogs der „Extravagantes" erschienen sind. Mit der Fülle der glücklicherweise zumeist sehr detailliert gegebenen Aufschlüsse vermögen sie die von Paul Raabe im Vorwort geäußerte Hoffnung wohl zu rechtfertigen: daß der Katalog „der zukünftigen Forschung nicht nur als Zusammenstellung von Handschriften dienlich sein wird, sondern auch als ein Werk, das dem Erforscher des geistigen und kulturellen Lebens in der frühen Neuzeit Hinweise und Anregungen geben kann".

Der Bearbeiter W.-D. Otte umreißt in seiner Vorbemerkung knapp die Entstehungsgeschichte dieser Manuskriptengruppe, ohne zu verhehlen, daß eben diese Geschichte im einzelnen erst noch erhellt werden müsse, und zwar in Zusammenschau mit den beiden anderen Gruppen der „Novi" und „Novissimi". Ein wesentlicher Bestandteil der „Extravagantes", wie auch jener beiden anderen Gruppen, ist jedenfalls noch der Handschriftensammlung des Herzogs August zuzurechnen. Dazu gehören neben etlichen wohl erst spät erworbenen Manuskripten, deren Katalogisierung der Herzog nicht mehr selber bewältigen konnte, vor allem auch seine eigenen nachgelassenen Aufzeichnungen, aber auch Handschriften, von denen man nur vermuten kann, daß der gelehrte Fürst seine Gründe gehabt haben mag, sie nicht in die große allgemeine Sammlung einzuordnen, sondern sie als Privatissima, wie Otte meint: „vielleicht in seinem Arbeitszimmer oder Schlafgemach", aufbewahrte. Zu diesem Fundus kommen noch verschiedene andere Sammlungen weiterer Angehöriger des wolfenbüttelschen Fürstenhauses, des Brüderpaares Rudolf August und Anton Ulrich sowie ihrer Nachfolger. Größer noch ist der Anteil von Handschriften aus Gelehrtennachlässen, wie die reformationsgeschichtlichen Schätze des Matthias Flacius Illyricus oder Teile aus den Hinterlassenschaften des bedeutendsten Helmstädter Theologen Georg Calixt, der Historiker Johannes Letzner und J. J. Mader oder etwa die reichen Sammlungen des frühen Historiographen der Wolfenbütteler Bibliothek Jakob Burckhard. Der weitaus größte Teil ist jedoch unterschiedlicher, bislang noch unbekannter Provenienz, und eben daraus erklärt sich auch hauptsächlich die inhaltliche Vielfalt dieser Handschriftengruppe. Die Gebiete Theologie, Geschichte, Politik, Jurisprudenz stellen sich in breiter Themenpalette vor und in den verschiedensten Text- und Überlieferungsformen: Buch- und Sammelhandschriften, Mischkonvolute, Kollektaneen-Bände, Akten, umfangreiche Briefsammlungen. (Unter letzteren gewinnt auch die Leibniz-Forschung einige neue Quellen hinzu, besonders in den Briefkonvoluten Hermann von der Hardts.)

Was den besonderen Reiz und Wert dieses vermischten Bestandes ausmacht — die bunte Fülle unterschiedlichster Zeugnisse, die gelehrtes und höfisches Interesse zusammengetragen hat —, stellte nun freilich den Katalogbearbeiter vor nicht geringe Probleme. Da war einerseits der Einsicht Rechnung zu tragen, daß eine dem gegebenen Material und den Wünschen der Benutzer entsprechende Katalogisierung sich bemühen müßte, die einzelnen Handschriften möglichst gut aufzuschlüsseln; anderseits war zu bedenken, daß Arbeitszeit und Katalogumfang Grenzen setzten. Außerdem waren die Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu berücksichtigen, welche dieses Wolfenbütteler Katalogisierungsprogramm unterstützt; doch konnten sie — für mittelalterliche Handschriften entwickelt — nicht einfach für neuzeitliche übernommen werden. So mußte im Rahmen dieser Bedingungen für den Wolfenbütteler Bestand erst ein neues Modell gesucht und erprobt werden. Der Bearbeiter räumt ein, daß die Beschreibung der einzelnen Stücke ungleichmäßig ausgefallen ist.

Man wird ihm dies kaum vorwerfen dürfen, sondern hoffen, daß sein Sachverstand abzuwägen wußte, was jeweils summarisch oder detailliert behandelt werden mußte — auch wenn er für die Ungleichmäßigkeit die zusätzliche Entschuldigung anführt, daß im Laufe der langen Katalogisierungsarbeiten vom „Prinzip der Intensiverschließung" zu einem „mehr pauschalen Verfahren" übergegangen werden mußte. Wer sich in die Mühsal einer solchen Arbeit hineinzudenken vermag, wird das verstehen. Da im übrigen dem Ziel einer möglichst gleichförmigen Beschreibungsweise zum Schluß dann gewiß noch manche Detailangabe (besonders wohl in Band 1) geopfert worden wäre, sollte der Benutzer eher dankbar sein, daß solche Rigorosität nicht gewaltet hat.

Denn dieser beschreibende Katalog ist doch mehr ein Lesebuch als ein Nachschlagewerk. Diese Feststellung ist in doppelter Hinsicht gemeint: Wie schon eingangs gesagt, macht die Vielfalt des hier vorgestellten und mehr oder weniger aufgeschlüsselten Materials die Bände für Quellen-orientierte Forscher zu einer interessanten Lektüre; aber selbst wenn sie wollten, könnten sie sich diese Lektüre nicht ersparen, denn vom Register her werden sie manche der reichen Angaben des Textteils nicht auffinden können. Während die unterschiedliche Anlage der Beschreibungen dem Benutzer erklärt ist, wird ihm die unterschiedliche Berücksichtigung der Manuskripte im Register leider nicht erläutert. So rätselt man, warum die knapp beschriebene Handschrift 64.46 Extrav. „Politische Relationen und neue Zeitungen 1664—1666", die „überwiegend Staatsaffären in Polen, Ungarn, Siebenbürgen" betreffen, im Register völlig unauffindbar bleibt und weder unter den Ländernamen noch unter Stichworten wie Politik oder Relationen erfaßt wird. Im zweiten Band erscheint dann das Stichwort Relationen; die Länder, auf die sie sich beziehen, bleiben aber leider auch dort im Register unberücksichtigt. (Warum ein Traktat über die gute Regierungsweise eines Fürsten hierunter verzeichnet wird oder die anonyme Satire „Pasquino in Estasi", die man doch eher unter „Pasquino" zu finden erwartet hätte, bleibt rätselhaft.) Auch fragt man sich, warum auf die verschiedenen juristischen Handschriften nicht hingewiesen wird, wenn es dort durchgängig um bestimmte Probleme geht wie Lehnssachen (87.15 und 89.4 Extrav.) oder Ehesachen (85.5 Extrav.). Sollten Lehnssachen nur unter den Prozeßführern verzeichnet werden, wie man nach 87.15 Extrav. annehmen könnte, wo Graf Otto V. von Holstein[!]-Schaumburg und Friedrich v. d. Schulenburg im Register berücksichtigt werden — warum wurden dann die Weverlings von Watzum mit ihrem Streit um Groß-Vahlberg (89.4 Extrav.) nicht verzeichnet? Auch der „Alchemistische Sammelband" 151 Extrav. erscheint nicht im Index, obwohl doch das Stichwort Alchemie aufgenommen ist; dort findet sich aber nur die Verweisung auf den andernorts erwähnten Alchemisten am Braunschweig-Wolfenbütteler Hof. Ebenso bedauerlich ist wohl die Unauffindbarkeit der „Geschichte der Religionsdisputationen in Hamburg" (132.1 Extrav.). Verschiedene kulturgeschichtlich interessante Einzelstücke sind in den Beschreibungen angeführt, wie etwa Schutzbriefe für Juden (15.4 Extrav.), aber das Register führt nicht dazu hin, obgleich es ein Stichwort Judensachen gibt und auch ein Stichwort Schutzbrief (aber dort geht es um andere Dinge). Bei 84.18 Extrav. findet man einen Bericht über das Leipziger Frauencollegium angeführt, doch das Register gibt weder unter Leipzig noch unter Frauencollegium einen Hinweis darauf. Eine Armenordnung des Kurfürsten Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg wird unter diesem und unter dem Stichwort verzeichnet. Warum findet man nicht auch Schulordnungen unter diesem Begriff im Register (statt nur unter den Orten)? Verweisungen hätten ja genügt.

Zahlreiche Fragen dieser Art ließen sich noch stellen. Wahrscheinlich mußte man auf gründlichere Registerinformationen verzichten, weil der Index ohnehin schon fast ⅔ des ersten und ⅓ des zweiten Bandes ausmacht. Sicherlich hätte er eingehender ausfallen können, wenn man sich entschlossen hätte, die drei geplanten Katalogbände in einem einzigen Gesamtregister aufzuschlüsseln, beziehungsweise zwei Katalogbände und einen Registerband zu drucken. Das wäre für den Benutzer auch bequemer gewesen. Gab es aber einen Beschluß der Deutschen Forschungsgemeinschaft, daß jeder Katalogband mit einem eigenen Register zu versehen sei, so hätte wohl eine einfachere Form der Stellenangabe viel Platz gespart: statt der vollen Angabe der umständlichen alten Handschriftensignatur nebst Blattzahl hätte man nur die Seitenzahl des Katalogbandes zu drucken brauchen und dadurch viele Register-Zeilen für sachliche Erschließung gewonnen. Der Benutzer hätte dann zwar die betreffende Seite durchstudieren müssen, doch wäre das in vielen Fällen ein weit geringerer Aufwand

gewesen, als wenn er jetzt gleich mehrere Seiten durchlesen muß, um endlich herauszufinden, welcher Korrespondent an einen angegebenen Adressaten geschrieben hat, denn die Briefsammlungen sind ja nicht nach der Blattfolge aufgeschlüsselt, sondern nach dem Alphabet der Absender.

Ein paar Korrekturen und Ergänzungen — bei einer so schwierigen Arbeit gewiß unvermeidlich und darum auch nicht als Kritik gemeint — seien noch angeführt: im 1. Band werden auf S. 107 G. W. Molanus und H. Barckhausen als Verfasser der „Regulae [zu ergänzen: circa] Christianorum omnium Ecclesiasticam Reunionem tam a Sacra Scriptura quam ab universali Ecclesia . . . praescri[p]tae" angegeben; diese Schrift stammt vielmehr vom Bischof Cristobal de Rojas y Spinola und wurde durch die auf S. 106 f. verzeichnete Schrift von Molanus und Barckhausen beantwortet. Bei den im Register genannten Brosseaut und Greiffenkranz handelt es sich gewiß um die auch als Leibniz-Korrespondenten bekannten Christophe Brosseau (gest. 1717) und Christoph Joachim Nicolai von Greiffencrantz (1649—1715). Auf S. 365 muß bei Lippe-Detmold wohl die Blattzahl 241 in 341 korrigiert werden. Im Register des 2. Bandes fehlt bei Wilhelmine Karoline von Brandenburg-Ansbach die Blattzahl (um so mißlicher, als in der Beschreibung von 128.1 Extrav. ihr Name nicht auftaucht). Kilian Schrader (17. Jh.) ist identisch mit dem im 1. Band aufgeführten Kilian Schrader (1650—1721). Das Geburtsdatum von Marie de Brinon ist ebenfalls nach Band 1 zu korrigieren. Bei den Namen fürstlicher Personen fallen die ungleichmäßigen oder schwankenden Bezeichnungen der Häuser oder Titulaturen auf, z. B. Elisabeth Christine Ksn v. Österreich (1691—1750), Heinrich IV. deutscher König (1274—1313). Auch ist es wohl nicht angängig, unter den einzelnen Teilen des Herzogtums Braunschweig und Lüneburg parallel zur Bezeichnung „Braunschweig-Wolfenbüttel" die Fürstentümer „Braunschweig-Hannover" bzw. „Braunschweig-Celle" zu benennen.

Am Schluß können aber nicht solche Erinnerungen stehen, sondern nur der Dank für die entsagungsvolle und respektheischende Arbeit, die hier geleistet wurde und auf deren Abschluß wir uns freuen, nachdem diese ersten beiden — übrigens vorzüglich gedruckten — Bände in so zügiger Aufeinanderfolge erschienen sind.

Hannover Gerda Utermöhlen

Oldenburgische Bibliographie (16. Jh.—1907). In der Landesbibliothek Oldenburg bearb. von Egbert Koolman. Hildesheim: Lax 1987. XIX, 193 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXa. Kart. ca. 96,— DM.

Niedersachsen ist bekanntlich ein politisch junges Gebilde, das aus mehreren historisch gewachsenen Regionen zusammengefügt wurde. Entsprechend ist die bibliographische Verzeichnung der landesgeschichtlichen Literatur, zumal für die ältere Zeit, zersplittert und unvollständig. Victor Loewe, der 1908 die bei allen Mängeln heute noch brauchbare „Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte" vorlegte, ließ neben Oldenburg auch die Regierungsbezirke Osnabrück und Aurich aus, da sie „mit den welfischen Kernlanden . . . weniger historische Gemeinschaft" haben, wie Loewe im Vorwort begründet. Im Anschluß an Loewe setzt die Verzeichnung durch Friedrich Busch ein, die von der

Historischen Kommission herausgegeben wurde und sich räumlich mit deren Arbeitsgebiet deckt. Damit ist die Literatur seit dem Erscheinungsjahr 1908 für das ganze heutige Land Niedersachsen recht zuverlässig verzeichnet. Der Nachteil einer gewissen Unübersichtlichkeit durch unterschiedlich angelegte Bände bis 1970 wurde inzwischen kompensiert durch eine zusammenfassende Kumulation, die Reinhard Oberschelp, der Bearbeiter der laufenden Niedersächsischen Bibliographie, 1985 herausgab (leider ohne alphabetische Register).

Für das ehemalige Großherzogtum Oldenburg gab es für die Zeit vor Busch bislang keine bibliographische Verzeichnung. (Die stark auswählenden Literaturberichte im „Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg" seit 1892 können nicht als Bibliographie angesehen werden.) Diesem Mangel nun abgeholfen zu haben, ist das Verdienst Egbert Koolmans. Er hat an gegebener Stelle, der Landesbibliothek Oldenburg, deren Direktor er inzwischen ist, die gedruckte Literatur vom 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1907 zusammengestellt, wobei natürlich die Masse der Titel aus dem 19. Jahrhundert stammt, denn ein Interesse an der Landesgeschichte erwachte ja erst eigentlich im 19. Jahrhundert, und außerdem wurde in Oldenburg erst relativ spät mit dem Buchdruck begonnen, nämlich erst ganz am Ende des 16. Jahrhunderts, als der Drucker Warner Berendts 1599 von Emden her zuwanderte.

Waren die älteren Verzeichnisse in der Regel auf die geschichtliche Literatur im engeren Sinne beschränkt, so verzichtet Koolman schon im Titel auf derartige Eingrenzungen und führt umfassend alle wissenschaftlichen Werke auf, die in irgendeiner sachlichen Beziehung zum Gebiet des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg stehen, womit er dem modernen Verständnis der Regionalbibliographie entspricht. Dabei strebt er für das oldenburgische Kernland, also das Herzogtum Oldenburg mit Jever und Varel, Vollständigkeit an, während die entfernteren und nur zeitweise mit Oldenburg verbundenen Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld in Auswahl vertreten sind. Insgesamt sind 3554 Titel nachgewiesen, und es spricht für die Qualität der Oldenburger Landesbibliothek, daß davon nur 53 nicht in ihrem Bestand sind und auch nicht über die Fernleihe beschafft werden konnten. Bei dieser Lage der Dinge ist es höchst sinnvoll, daß den Titeln die Signaturen der Landesbibliothek hinzugefügt wurden und daß auch das Kurztitelregister nicht nach der heute üblichen alphabetischen Wortfolge ordnet, sondern nach den durch die Landesbibliothek vorgegebenen Katalogregeln (Preußische Instruktionen). An Registern bietet das Werk gleich vier: ein Orts-, ein Personen-, ein Stichwort- und schließlich das Kurztitelregister. Das Stichwortregister enthält vereinzelt auch Schlagworte. Die Form der Titelaufnahme läßt nichts zu wünschen übrig, gibt an Ausführlichkeit vielleicht gelegentlich schon zuviel des Guten (Nr. 648, 649), aber lieber so, als die oft zu knappen Angaben der älteren Bibliographen. Die Tageszeitungen sind nur kurz aufgeführt, da mit der „Bibliographie der oldenburgischen Presse" von Walter Barton hierfür ein ausgezeichnetes, an Genauigkeit wohl nicht überbietbares Verzeichnis vorliegt, auf dessen Nummern Koolman verweist.

In der systematischen Aufgliederung der Titelmasse lehnt Koolman sich eng an die Systematik von Busch an, die entsprechend den oldenburgischen Besonderheiten modifiziert wurde. Es ist die Frage, ob diese Anlehnung nicht zu eng geblieben ist, denn der Ansatz Koolmans ist, wie gesagt, deutlich umfassender als der doch traditionell landesgeschichtliche Buschs. Beispielsweise hätten aus der Gruppe II (Landeskunde) durchaus Geo- und Biowissenschaften als eigene Gruppen herausgelöst werden können. Was Tiere in der Gruppe „Physische Geographie" zu suchen haben, will nicht ganz einleuchten. Und die Gruppe „Naturereignisse" hätte auch präziser benannt werden können, beziehen sich doch von den hier aufge-

führten 38 Titeln nur acht nicht auf Sturmfluten! Warum schließlich in III der uns heute doch höchst problematische Begriff „Volkscharakter" eine eigene Gruppe bildet, obwohl darunter nur ein Titel zu finden ist, bleibt das Geheimnis des Verfassers (Busch führte hier noch — anno 1938 — als Anhang Juden auf!)

Die Grenzen des Aufzunehmenden sind eher weit gezogen, und das ist auch gut so. In einer Regionalbibliographie wird immer Wichtiges neben Unwichtigem stehen, und gerade die umfassende Verzeichnung sowohl des bibliographisch Unselbständigen wie auch der marginalen, „grauen" Literatur macht den besonderen Wert solcher Bibliographien aus. Als Erschließungsinstrument der älteren landeskundlichen Literatur tritt jetzt für Niedersachsen neben den „Loewe" der ungleich solidere und zuverlässigere „Koolman". Der Eindruck der Solidität wird übrigens schon durch die äußere Aufmachung vermittelt. Eine so weit zurückgreifende und einen riesigen Zeitraum zusammenfassende Bibliographie hat den Vorzug, vom Druck der Aktualität wie vom Zwang späterer Kumulationen frei zu sein. Entsprechend kann eine luxuriöse konventionelle Druckform gewählt werden, die sich wohltuend von so mancher Bibliographie abhebt, die in dem Bewußtsein, morgen schon veraltet zu sein, nur im dürftigsten Gewande daherkommt.

Aurich Martin Tielke

Inventar der Quellen zur Geschichte der Wanderungen, besonders der Auswanderung, in Bremer Archiven. Bearb. von Peter Marschalck. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1986. 879 S. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 53. Kart. 39,— DM.

Zwischen 1816 und 1914, der klassischen Epoche deutscher Auswanderung, als etwa 5,5 Millionen Deutsche sich in überseeischen Ländern niederließen, waren die USA für 80—90% dieser Auswanderer Zielland. Dorthin wanderten seit den 1880er Jahren zunehmend auch Osteuropäer über Deutschland aus. Speziell nach den USA blieb Bremen bis zum 1. Weltkrieg wichtigster deutscher Auswanderungshafen. Von den bremischen Häfen Bremen und Bremerhaven haben während der letzten 200 Jahre mehr als 7 Millionen deutsche und nichtdeutsche Auswanderer ihre Überseereise angetreten. Damit gewinnt die Geschichte der Auswandererbeförderung über die bremischen Häfen weit mehr als nur regionales Interesse und stellt ein wichtiges Glied in der allgemein europäischen Mitgrationsforschung dar. Daß Marschalck als ein führender Vertreter dieser neuen historischen Disziplin den vorliegenden Band bearbeitet hat, muß als besonders glücklich angesehen werden.

Während des 18. Jahrhunderts spielte die Auswandererbeförderung über Bremen noch keine nennenswerte Rolle. Dies änderte sich, als zwischen 1820 und 1830 etwa 10000 bis 15000 Menschen von Bremen bzw. Bremerhaven nach Amerika eingeschifft wurden. Gleichzeitig traten 1826—28 etwa 3000 Deutsche, die den Soldaten- und Kolonistenwerbungen der brasilianischen Regierung gefolgt waren, von dort aus ihre Überfahrt an. Die Zuspitzung der ökonomischen Krise in Mitteleuropa während der 1840er Jahre verstärkte den Auswanderungsdruck. Von den in den drei großen Auswanderungswellen 1845—58, 1864—73, 1880—93 aus Deutschland ausgewanderten 4,18 Millionen fuhren 2,49 Millionen von den bremischen Häfen ab. Während die deutsche Auswanderung danach infolge von Hochindustrialisierung

und des verbesserten Arbeitsmarktes immer mehr versiegte, nahm der Strom über Deutschland nach Übersee beförderter Osteuropäer massiv zu. Fast 3,5 Millionen Auswanderer, davon mehr als 85 % Ausländer, wurden zwischen 1886 und 1914 über Bremen verschifft. Wenngleich die Auswanderung generell nach dem 1. Weltkrieg zurückging, traten immerhin doch noch mehr als 350000 Auswanderer, davon 25 % aus osteuropäischen Ländern, zwischen 1922 und 1930 ihre Reise von Bremen aus an. Ein besonders düsteres Kapitel stellt die durch NS-Terror und Krieg erzwungene Emigration aus Mittel- und Osteuropa dar: Von den 40000 Auswanderern, die sich zwischen 1933 und 1938 in Bremen einschifften, waren rund die Hälfte Flüchtlinge aus rassischen und politischen Gründen, und in der Nachkriegszeit verschifften internationale Flüchtlingsorganisationen mehr als 550000 „displaced persons" über Bremerhaven. Mit der Stabilisierung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Europa und der zunehmenden Einwanderungsbeschränkung in Übersee scheint seit den 50er Jahren die Epoche überseeischer Auswanderung und damit Bremen als Auswandererhafen ein Ende gefunden zu haben.

Schon frühzeitig erließ der Bremer Senat ab 1832 gesetzliche Bestimmungen, um den Auswandererverkehr zu regeln, so daß die allgemeine Entwicklung der Auswanderung in Bremen, insbesondere der Nordamerikaauswanderung, sehr gut dokumentiert ist. Anders sieht es mit der speziell personenbezogenen Überlieferung aus. Zwar hatte die Inspektion der Mäkler, die Aufsichtsbehörde über die Schiffsmaklerfirmen, sich seit 1832 von den Reedern Auswandererlisten ihrer Schiffe einhändigen lassen, und diese waren auch bis 1875 erhalten. Bedauerlicherweise wurde damals beschlossen, die Bandreihen bis auf die beiden jeweils letzten Jahresbände zu kassieren. Diese Praktik gab man erst 1907 auf. Jedoch sind auch die Listen danach im 2. Weltkrieg zugrunde gegangen. Somit gibt es — anders als in Hamburg — keine Möglichkeit mehr, die von Bremen ausgewanderten Personengruppen über einen längeren Zeitraum sozialgeschichtlich zu untersuchen.

In Bremen sind außer im Staatsarchiv auch in der Handelskammer umfangreiche Archivalienbestände zu Auswanderungsangelegenheiten verwahrt. Dies liegt daran, daß die 1854 gegründete Behörde für das Auswandererwesen sowohl aus Mitgliedern des Senats als auch der Handelskammer zusammengesetzt war; ferner hatte die Handelskammer zusammen mit den Reedern ein Nachweisungsbüro für Auswanderer geschaffen.

Im vorliegenden thematischen Inventar werden Archivalien aus Staatsarchiv, Archiv der Handelskammer, Focke-Museum, Hapag-Lloyd-Archiv des Norddeutschen Lloyd und Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr — Referat Auswanderung, nach ihrer jeweiligen Tektonik aufgelistet und für die wichtigsten Bestände durch neue, an den Akten orientierte Titelaufnahme intensiv erschlossen. Erfaßt sind nicht nur die für Bremen typischen überseeischen Außenwanderungen, sondern auch Binnenwanderungen; neben den auf einen „freiwilligen" individuellen Entschluß zurückgehenden Migrationen sind auch die leider für dieses Jahrhundert typischen Ausweisungen, Abschiebungen, Deportationen, Fluchtbewegungen und Vertreibungen dokumentiert. In der Regel werden Quellen bis 1958 berücksichtigt. Dieses aus archivrechtlichen und archivpraktischen Gründen gewählte Grenzjahr bietet sich zugleich auch aus historischen Erwägungen an, bilden doch die 50er Jahre eine entscheidende Zäsur in der europäischen Auswanderungsbewegung. Erschlossen werden die erfaßten Bestände durch ausführliche Orts-, Personen- und Firmen- sowie Sachregister.

Hamburg Klaus Richter

Schneider, Karl-Heinz: Die Arbeit mit Fachliteratur. Hannover: Landbuch-Verlag 1987. 80 S. = Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte. Bd. 1. Kart. 16,80 DM.

Derselbe: Quellen und Archivarbeit. Hannover: Landbuch-Verlag 1987. 41 S. = Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte. Bd. 2. Kart. 14,80 DM.

„Die Bausteine zur Heimat- und Regionalgeschichte wenden sich an Heimatforscher, Studienanfänger und Lehrer in Niedersachsen", heißt es jeweils am Ende der beiden Broschüren. Der Kreis der Angesprochenen ist damit abgesteckt: Autor und Herausgeber gehen stets von der nicht näher thematisierten Vorstellung aus, einen nicht der „institutionalisierten" wissenschaftlichen Forschung zuzurechnenden „Heimatforscher" vor sich zu haben (so Bd. 1, S. 6), dessen „gesonderter Blickwinkel" (Bd. 1, S. 78) als gegeben hingenommen wird.

Aber — könnte man fragen — was soll eine solche Einschränkung? Gibt es doch nur einen einzigen historischen Prozeß, aus dem auch die „Heimatgeschichte" nicht herausfallen kann — trotz aller historischen Teildisziplinen. Findet nicht die allgemeine geschichtliche Entwicklung gerade in kleinräumigen Beziehungen ihre Ausprägung? Machen nicht erst die regionalen „Sonderentwicklungen" die allgemeine Geschichte aus? Hier liegt eine zentrale Aufgabe historischer Forschung; hier setzen die vorliegenden Büchlein stillschweigend an, wenn sie versuchen, für eine Verknüpfbarkeit von Arbeiten unterschiedlichster Herkunft zunächst einmal die wichtigsten Voraussetzungen zu schaffen: den adäquaten Umgang mit Fachliteratur und historischen Quellen.

Der erste Band enthält neben allgemeinen Hinweisen zu Zitiermöglichkeiten und Bibliotheksbenutzung, neben Tips zum Umgang mit wissenschaftlichen Büchern und Zeitschriften einen ausgezeichneten Überblick über die wichtigste Literatur zur niedersächsischen Landesgeschichte, die jedem Interessierten als erster Einstieg dienen kann. Besonderer Wert wurde dabei auf langjährige Reihen gelegt wie publizierte Erbregister und Kopfsteuerbeschreibungen oder statistische und topographische Zusammenstellungen. Soweit generell auf gängige Hilfsmittel verwiesen wird, wurden dort nicht erfaßte Neuerscheinungen gewissenhaft ergänzt.

Im zweiten Band versucht der Autor eine Einführung zu geben in die Grundfragen quellenkritischer Arbeit, eine Vorstellung zu vermitteln von dem Unterschied zwischen „Überresten" und „Traditionen". Der Leser erfährt, an welche Archive er sich mit seiner jeweiligen Fragestellung zu wenden hat, wie er sich zuvor über die dortigen Bestände orientieren kann.

Wichtig ist es dem Autor vor allem, den Leser stets zu einer sinnvollen Koordination von Literaturstudium und Quellenarbeit anzuhalten, ihn nicht zu früh und ohne Hilfen mit den originalen Quellen zu konfrontieren. Zudem enthalten beide Bände für den Anfänger nicht unwichtige Anregungen für den Umgang mit Exzerpten. Wenn allerdings für die Literaturarbeit Karteikarten empfohlen werden (Bd. 1, S. 25), beim Quellenstudium vorrangig Notizen auf größeren Papierbögen (Bd. 2, S. 28), bleibt etwas unklar, wie man sich den weiteren Umgang mit diesem Material vorzustellen hat, — oder, um im Bild zu bleiben, wie die Verfugung zwischen den beiden Bausteinen im einzelnen erfolgen könnte.

Hannover Manfred von Boetticher

Veddeler, Peter: Das Westfalenroß. Geschichte des westfälischen Wappens. Münster: Selbstverl. des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster 1987. 151 S. m. 124 z. T. farb. Abb. = Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe C. Bd. 26. Lw. 44,— DM.

Auf einer in Deutz im Jahre 1469 geprägten Münze ist über dem Kölner Kreuz ein kleines Wappen dargestellt, auf dem ein springendes Pferd mit hochgeschlagenem Schweif mühelos erkennbar ist; dies ist der älteste Beleg für das westfälische Wappen, dessen Geschichte bis in die jüngste Zeit hinein im hier anzuzeigenden Werk ebenso akribisch wie umfassend dargestellt wird.

Nach einer Einleitung, die mit knappen Strichen die geschichtlichen Grundlagen des Wappenwesens und die politische Geschichte skizziert, schildert Veddeler zunächst die Entstehung des westfälischen Wappens und seine Beziehungen zu den Erzbischöfen von Köln bis zum Ende des Alten Reiches; mit einer ganzen Zahl von Legenden räumt er auf, einige Farbtupfer (z. B. aus dem Glarner Fahnenbuch) sind neu in dem Bild.

Im 2. Kapitel wird die Entwicklung des westfälischen Wappens im staatlichen und „öffentlichen" Bereich seit 1803 (von der französischen Fremdherrschaft über die preußische Provinz Westfalen bis zum Bundesland Nordrhein-Westfalen, vom kommunalen Bereich über militärische Verbände und besonders ausführlich die studentischen Verbindungen bis zu den Verbänden und Firmen), im 3. Kapitel das Vorkommen des „westfälischen" Rosses in Wappen außerhalb Westfalens behandelt.

Wie geschichtswirksam Legenden sein können, das wird im 1. Kapitel seiner Ausführungen deutlich, in dem sich Veddeler der Darstellung G. Schnaths (Das Sachsenroß, ²1961) anschließt: die 1361 erfolgte Annahme des Pferdewappens durch Herzog Albrecht II. von Braunschweig-Grubenhagen sei im bewußten Rückgriff auf altsächsische Vorstellungen geschehen (das Roß als vermeintliches Sinnbild des alten Sachsenstammes). Die Annahme des Roßwappens durch die Erzbischöfe von Köln sieht Veddeler in ebendiesem Zusammenhang, leider ohne den Zusammenhang näher zu erläutern. Westfälisch wird von Veddeler vielfach mit sächsisch gleichgesetzt, wenn es um das Roß oder beispielsweise um den Herzog Widukind geht. Die Motive der Kölner Erzbischöfe bleiben undiskutiert und unklar. Das gilt im Grunde auch für die Frage, warum neben dem Roß die Seeblätter (für Engern) und der Adler (für Arnsberg) als Symbole in das erzstiftische Wappen gelangen und lange Zeit gemeinsam gebraucht werden zur Repräsentation des westfälischen Anteils des Kölner Territoriums.

Nach Schnath (a. a. O. S. 54) liegt der Ursprung des Westfalenrosses in der Idee der Kölner Erzbischöfe, durch das Pferd ihr Herzogtum Westfalen als Bestandteil des alten Sachsen zu kennzeichnen. Die weitere Entwicklung wäre dann dadurch gekennzeichnet, daß diese Ursprungsidee in Vergessenheit geriet, das Symbol sich verselbständigte und als *pars pro toto* schließlich das Wappenzeichen von ganz Westfalen darstellte, eine Entwicklung, die im Grunde erst 1881 mit der Verleihung eines Wappens für die Provinz Westfalen zum Abschluß kam.

Erheblich erleichtert würde das Verständnis durch die Beigabe einer historischen Karte, anhand derer man auf einen Blick die geschichtlichen Landschaften Westfalens und ihre zugehörigen Wappen erkennen könnte.

Hannover Hubert Höing

LANDESKUNDE

Kaemling, Werner: Atlas zur Geschichte Niedersachsens. Braunschweig: Holtzmeyer 1987. 120 S. mit 142 meist vielfarb. Kt., 55,— DM.

Das erste, was an der hier vorzustellenden neuen Veröffentlichung auffällt, ist das für einen Atlas ungewöhnlich kleine Format von nur 24 x 23 cm. Dieses Werk könnte sich mit weit besserem Recht Handatlas nennen, als zahlreiche unter dieser Bezeichnung laufende Atlanten von sehr viel größerem und unhandlichem Zuschnitt — erinnert sei nur an den „Geschichtlichen Handatlas von Westfalen" mit seinem Mammutformat von 52 x 52 cm (vgl. dieses Jahrbuch Band 48, 1976, S. 448).

Kehrseite der Medaille und erheblicher Nachteil von Kaemlings Atlas sind natürlich die durch das Kleinformat erzwungenen starken Verkleinerungen sowohl im Kartenbild wie in den Begleittexten. Ältere Benutzer — zu denen sich ja auch der Rezensent rechnen muß — werden beim Studium des Atlas der Hilfe einer Leselupe kaum entraten können.

Die Maße des Atlas hätten es ermöglicht, Niedersachsen und seine engste Nachbarschaft auf zwei gegenüberliegenden Seiten gerade noch im Maßstab 1 : 1 000 000 (1 cm auf der Karte = 10 km in der Natur) wiederzugeben. Der Geschichtliche Handatlas Niedersachsens (1939) und die Niedersachsenblätter im Deutschen Planungsatlas (1955 bzw. 1961) haben bekanntlich 1 : 800 000. Doch hat der Verfasser von der Möglichkeit zweiseitiger Karten nirgends Gebrauch gemacht. Er bringt Niedersachsen grundsätzlich nur auf einer Seite unter. Das führt zu dem nun allerdings sehr kleinen Maßstab von 1 : 1,7 bzw. 1 : 1,8 Millionen. Übrigens sind Maßstäbe — entgegen einer kartographischen Grundregel — im allgemeinen nirgends, außer auf einigen der zahlreichen Stadtgrundrisse, angegeben.

Die starken Verkleinerungen werden wenigstens teilweise wettgemacht durch die hervorragend klare und saubere Zeichenweise. Auch die Farbgebung ist durchweg ansprechend und angenehm, wenn auch manche Farben nur schwer voneinander zu unterscheiden sind.

Einen ganz großen Nachteil des Atlas sehe ich in dem Fehlen jeglicher Quellenangaben. Nur bei drei Karten (S. 69 Bevölkerungsverlust des 30jährigen Krieges, S. 94 Gaue der NSDAP und S. 96 Zweiter Weltkrieg) finde ich Hinweise auf zugrundeliegende Veröffentlichungen. Bei den meisten anderen Karten weiß oder ahnt der Fachmann zwar, wo Kaemling seine Vorlagen her hat. Dem weniger Kundigen bleiben sie völlig unsichtbar. So wirkt der Atlas wie aus dem Nichts gezaubert. Meines Erachtens hätte unbedingt eine kleine Bibliographie der allerwichtigsten Darstellungen der niedersächsischen Geschichte beigefügt werden müssen, vor allem aber ein Verzeichnis aller bisherigen Vorläufer und einschlägigen Veröffentlichungen — und das sind nicht ganz wenige —, die die historische Geographie unseres Landes zum Gegenstand haben, einschließlich von Schriftenreihen wie den „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens". In diesem Zusammenhang sollten auch die Geschichtsatlanten der Nachbarländer angegeben werden, zumal da sie vielfach mehr oder weniger auf das Gebiet Niedersachsens übergreifen.

Die programmatische Anlage des Atlas ist kaum zu beanstanden. Er begleitet den gesamten Geschichtsablauf vom ersten Auftreten des Menschen in der Altsteinzeit bis in unsere Tage, ja noch darüber hinaus, denn auf S. 84 ist sogar schon die Trasse der noch im Bau befindlichen neuen Schnellbahn Hannover—Würzburg eingetragen, auf S. 86 der projektierte Dollarthafen in Emden.

Die verschiedenen Begleitgebiete der politischen Geschichte — Wirtschaftsgeschichte, Sozialgeschichte, Demographie, Landes- und Volkskunde — sind mit einbezogen, wenn auch nicht überall mit wünschenswerter Vollkommenheit. Das gleiche gilt für die Kunstgeschichte, zu der Abbildungen von Beispielen der architektonischen Entwicklung geboten werden. — Romanik, Gotik, Renaissance, Barock und Klassizismus, Entstehung und Entwicklung der Städte sind an zahlreichen Beispielen vorgeführt. Nur zur Kriegsgeschichte hat W. Kaemling anscheinend kein rechtes Verhältnis (was kein Tadel sein soll); jedenfalls fällt auf, daß manche für Niedersachsen wichtige Schlachtorte nicht eingetragen sind, so auf S. 40 (Niedersachsen 1378) die den Lüneburger Erbfolgestreit entscheidende Schlacht von Winsen/Aller 1388, auf S. 76 (Niedersachsen 1807) Sulingen und Artlenburg. Auf S. 77 (Niedersachsen 1810) vermißt man den Gefechtsort Göhrde. Auf S. 80 (Niedersachsen 1866) hätte sich am äußersten Südrand gerade noch Langensalza erfassen lassen.

Selbstverständlich erfaßt der Atlas auch die von Niedersachsen eingeschlossene Hansestadt Bremen, die meines Erachtens allerdings ein wenig zu kurz kommt.

Altkarten bringt Kaemling nur zwei: die Ebstorfer Weltkarte (S. 34/35) und S. 56 die Wiedergabe des frühen Druckes (1572, richtiger wohl 1590) einer Karte des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg aus dem Ortelius-Atlas. Mancher Benutzer hätte sich doch wohl gern den einen oder anderen Ausschnitt aus den formschönen ersten Landesaufnahmen vom Ende des 18. Jahrhunderts gewünscht.

Quer durch den Atlas konfrontieren 9 „Synoptische Übersichten" die geschichtlichen Verhältnisse in Niedersachsen mit dem wichtigsten zeitgleichen Geschehen in Deutschland und den übrigen Ländern.

Eine gewisse Bereicherung hätte noch eine Karte der „Höheren Bildungsstätten Niedersachsens" (Universitäten, Akademische Gymnasien) einschließlich der vielen Neugründungen nach dem Zweiten Weltkrieg gebracht.

Niedersachsens Geschichte umfaßt eine so riesige Stoffülle und ist in den letzten Jahrzehnten durch die ungeheure Zahl von Veröffentlichungen derart angewachsen, daß es für einen Einzelnen kaum noch möglich ist, die Geschichte unseres Landes im Alleingang zu schreiben. Das gilt im gleichen und noch stärkeren Maße für eine kartographische Darstellung. Es ist daher nicht verwunderlich, sondern war fast unvermeidlich, daß sich in W. Kaemlings Atlas mancherlei Fehler, Versehen und Auslassungen finden. Auf eine Anzahl von ihnen soll im folgenden hingewiesen werden.

S. 14 (Germanische Stämme im 1. Jhdt. v. Chr.): nicht eingetragen ist der Stamm der Fosen (an der Fuhse). S. 16 (Römer in Niedersachsen): auf eine Festlegung der Örtlichkeit der Varusschlacht hat der Verfasser mit gutem Grund verzichtet. S. 19 hält er an Ronnenberg bei Hannover als Schlachtort des Thüringerkrieges 531 fest, obwohl dieser Ort als im *pago Maerstem* gelegen sehr spät und unsicher überliefert ist; wahrscheinlich ist Ronnenburg an der Unstrut der richtige Platz. — Auf der Karte der sächsischen Stämme (S. 19) hätten neben dem Allthing bei Marklo vielleicht auch die sächsischen Landtagsplätze Steele (Ruhr) und Werla (Oker) eingetragen werden sollen. — S. 21: Fulda war um 800 kein Bistum. — Auf S. 28 vermißt man die Orte zweier Normannenschlachten, nämlich Ebstorf (Ebbekesdorpe) und Norden. — S. 30: die Karte des Herzogtums Sachsen bietet nur die wichtigsten Gaue. — Für die auf den Karten 32 und 33 (Machtentfaltung der Welfen im 12. Jahrhundert und Herzogtum Sachsen in der 2. Hälfte des 12. Jhdts.) dargestellten Vorgänge und Lagerungen wird man jetzt lieber zu Gudrun Pischke, Der Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen (Stu-

dien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 32), Göttingen 1987, greifen. — S. 34/35: zur Ebstorfer Weltkarte ist zu bemerken, daß Ebstorf Nonnenkloster, nicht Mannskloster war. Kaemling verlegt die Herstellungszeit dieses großartigen Kartenwerkes etwas zaghaft ins 14. Jahrhundert. Nach dem neuesten Stand der Forschung (Armin Wolf, Neues zur Ebstorfer Weltkarte, in: Jaitner/Schwab, Ebstorf im Mittelalter, Hildesheim 1988, S. 75—109) scheint sie doch schon in der Zeit Ottos des Kindes zu liegen. Einig ist man sich über die geistige Urheberschaft des Gervasius von Tilbury, der höchstwahrscheinlich doch mit dem Propst Gervasius von Ebstorf personengleich war. Das Original der Karte ist 1943 in Hannover, aber nicht im Provinzialmuseum, sondern im Staatsarchiv durch Bombenschaden vernichtet worden. — Auf der Karte der territorialen Zersplitterung nach 1235 (richtiger wohl 1180), S. 38, vermißt man den Upstalsboom als politischen Mittelpunkt Ostfrieslands. — Das Jahr 1378 wählte Kaemling (S. 40) als ersten Zeitpunkt für die Darstellung der politischen Gebietsverteilung in Niedersachsen. Die anderen Stichjahre dafür sind 1476, 1580, 1660, 1780, 1807, 1810, 1815 und 1866. In der Karte von 1378 fehlt die Bezeichnung der — als solche eingetragenen — Grafschaft Wölpe. Homburg war keine Grafschaft, sondern Edelherrschaft (derselbe Fehler noch einmal auf S. 56). — In der kirchlichen Gliederung des 15. Jahrhunderts (S. 43) finden sich mehrere Versehen in der Abgrenzung der verschiedenen Diözesen. Besonders auffällig ist die falsche Führung der Ostgrenze der Diözese Hildesheim, die, die Stadt Braunschweig spaltend, in der Oker verlief.

In der Gebietsübersicht für das Stichjahr 1476 (S. 52) ist die Edelherrschaft Plesse irrtümlich als Grafschaft bezeichnet. Bei der Darstellung der Bevölkerungsdichte um 1500 (S. 61) vermißt man besonders schmerzhaft jeden Quellennachweis, zumal der Verfasser selbst sie als „wissenschaftlich nicht völlig abgesichert" bewertet. — S. 64: von den Jahreszahlen für die Einführung der Reformation sind einige irrig, andere strittig. — S. 66/67: unter den Beispielen für die Bauten der Renaissance vermißt man die Hämelschenburg als wohl eindrucksvollsten Fall. — S. 71: Hannover wurde nicht erst 1665, sondern schon 1636 Residenz eines welfischen Fürstentums. S. 78: die Festung Hameln ist nicht erst 1866 „weitgehend wertlos" geworden, sondern schon in napoleonischer Zeit als solche geschleift. — Auf den Karten S. 79 (Niedersachsen 1815) bzw. S. 80 (Niedersachsen 1866) finde ich keine Erläuterung für das bei Bad Pyrmont eingetragene kleine W, das sich auf Waldeck bezieht. Auf der Karte der christlichen Konfessionen (S. 89) hätte sich unschwer die gegenseitige Abgrenzung der beiden hannoverschen Diözesen Hildesheim und Osnabrück einziehen lassen. — Linden war bis zur Stadtwerdung 1885 das größte Dorf nicht nur der Provinz Hannover, sondern ganz Preußens (S. 109).

Das sind, wie man sieht, eine ganz stattliche Menge von Beanstandungen. Man sollte dabei jedoch gerechterweise berücksichtigen, daß sie sich auf und über einen ungeheuer breiten Stoff verteilen und daß keine von ihnen von wirklich erheblichem Gewicht ist. Die Leistung des kühnen Alleingängers Kaemling, der bereits mit einer Veröffentlichung „Die Welfen und ihr Geld" (Braunschweig 1986) hervorgetreten ist, verdient um so mehr Respekt, als der Verfasser nicht etwa studierter Historiker oder Geograph ist, sondern seines Zeichens Graphiker, also geschichtsbegeisterter Laienforscher. Auch wenn der Atlas, wie dargelegt, wissenschaftlichen Ansprüchen nicht wirklich genügen kann — die Hoffnungen richten sich in dieser Hinsicht auf den im Druck befindlichen, völlig neu bearbeiteten Geschichtlichen Handatlas von Niedersachsen —, so mag er doch zur ersten Orientierung manche guten Dienste leisten.

Der Braunschweiger Verlag Gerd Holtzmeyer hat dem Atlas — eigentlich unnötigerweise — eine etwas großsprecherische Werbung vorausgeschickt, die in der Ankündigung gipfelt:

„Am 21. November 1987 (dem Ausgabetag des Atlasses) wird die Geschichte Niedersachsens zum ersten Male sichtbar werden". Daß sie in Kaemlings Atlas sichtbar gemacht wird, ist wohl nicht zu bestreiten. Daß sie zum ersten Male sichtbar wird, ist einfach falsch.

Hannover Georg Schnath

Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen. Maßstab 1:50000. Blatt Wangerland/Hooksiel-West. Bearb. Von Almuth Salomon. Hrsg. von Erhard Kühlhorn und Gerhard Streich. Erläuterungsheft [mit Karte]. Hildesheim: Lax in Komm. 1986. 174 S. mit 31 Abb., 1 Kt. als Anl. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. 2, Teil 10. Kart. 18,— DM.

Das vorliegende Blatt der Exkursionskarte — eine Montage von Blatt Wangerland (L 2312) und dem Westteil des Blattes Hooksiel (L 2314) der amtlichen Topographischen Karte 1:50000 — zeigt das Küstengebiet nördlich von Wittmund und Jever mit den beiden vorgelagerten Inseln Spiekeroog und Wangerooge. Zusammen mit dem westlich anschließenden Blatt Esens, das als 7. Teil der Exkursionskarte bereits 1978 erschien, ist damit ein größerer zusammenhängender Teil des ostfriesisch-oldenburgischen Küstenraumes im Rahmen dieses historisch-landeskundlichen Kartenwerkes dargestellt.

Das Erläuterungsheft folgt in seiner Gliederung grundsätzlich dem bewährten Schema. Eingeschoben ist ein Kapitel über Inseln und Deiche und an die Stelle eines Kapitels über städtische Siedlungen, die auf dem vorliegenden Blatt gänzlich fehlen, tritt ein Kapitel über den Sielbau und insbesondere über Sielhafenorte, die — im 17. und 18. Jh. z. T. planmäßig angelegt — in der Tat einen eigenen Siedlungstypus bilden. Die Federführung lag in den Händen von Almuth Salomon, die allein sechs der 13 Beiträge verfaßte, unterstützt vor allem von Karl-Wilhelm Grünewälder, der die mehr geographisch ausgerichteten Kapitel beisteuerte, und einigen anderen Mitarbeitern, die z. T. schon an dem Blatt Esens mitgewirkt haben. Die Beiträge sind deutlich ausführlicher gehalten — und dadurch meist auch informativer und lesbarer — als in dem bewußt knappen Erläuterungsheft zum Blatt Esens. Stärker als sonst suchen einige Beiträge zur Betrachtung der Karte selbst hinzulenken. — Da mitten durch das Blatt die alte Grenze zwischen Harlingerland und Jeverland, noch heute Grenze zwischen den Kreisen Wittmund und Friesland, verläuft, ist in mehreren Kapiteln die unterschiedliche Entwicklung dieser beiden historischen Landschaften jeweils getrennt dargestellt worden, so daß sich innerhalb des Heftes selbst Vergleichsmöglichkeiten bieten. Die verschiedenen Sachkapitel, die sich immer wieder auf dieselben Orte beziehen, sind durch Querverweise gut miteinander verbunden und — erstmals in dieser Reihe — durch ein alphabetisches Ortsregister erschlossen.

Wie schon im Erläuterungsheft zum Blatt Esens fehlt unter Berufung auf die unzulängliche Forschungslage ein Kapitel über Wüstungen; das ist bedauerlich, da damit Vergleichsmöglichkeiten mit den übrigen Teilen des Kartenwerkes entfallen, in denen die Wüstungen eine große — gelegentlich gar zu große — Rolle spielen. Dabei sind auf der Karte selbst eine Reihe von Wüstungen eingetragen — mindestens diese hätten im Text erläutert werden sollen, verbunden mit allgemeinen Bemerkungen zur Wüstungsforschung im Küstenbereich.

Auf der Karte sind in gewohnter Weise durch zusätzliche farbige Symbole u. a. vorgeschichtliche Fundstätten, mittelalterliche Burgen und Sendkirchen, auch Altstraßen, neuzeitliche Windmühlen und die Grenzen der Verwaltungsbezirke um 1800 eingetragen; neu eingeführt sind Symbole für Siele und Sielhafenorte. Beherrscht wird die Karte, entsprechend der Eigenart des Küstenraumes, von den Zeichen für Wurten und für Deiche. Wie auf dem Blatt Esens kennzeichnen drei verschiedenfarbige punktierte Linien die „Deiche um 1300" (blau), die „Deiche im 14. Jahrhundert" (rot) und die „Deiche nach 1400" (violett); eingeklammerte bzw. nicht eingeklammerte Jahreszahlen erläutern Landverluste bzw. Landgewinne. Hinzu kommt ein viertes, neues Zeichen, eine durchgezogene violette Linie, die in der Legende lediglich als „Alte Küstenlinie" bezeichnet wird. Wahrscheinlich handelt es sich um die von Hans Homeier in dem Kartenwerk „Niedersächsische Küste — Historische Karte 1:50000" rekonstruierte Küstenlinie (einschließlich des Deichvorlandes) um 1650. Ohne eine genaue Zeitangabe stiftet die neue Signatur jedoch leider eher Verwirrung als Nutzen.

Eine weitere, gestrichelte Linie stellt nach der Legende die „Goldene Linie" dar. Diese heute auf Spiekeroog zulaufende Linie beginnt auf dem Kartenblatt an der Küste nördlich von Harlesiel. Das ist irreführend. Der Ausgangspunkt ist vielmehr viele Kilometer landeinwärts beim „Pfahlhaus" auf dem „Berdumer neuen Mitteldeich" zu suchen. Von hier aus legte man 1666 im Grenzvergleich zwischen Ostfriesland und Oldenburg den Grenzverlauf in der erst allmählich verlandenden Harlebucht fest, indem man auf einer Karte die Peillinie, auf die Mitte zwischen den damaligen Inseln Spiekeroog und Wangerooge gerichtet, mit goldener Farbe kolorierte. Die eigentliche Funktion, die Grenzfestlegung in der verlandenden Bucht, wird weder auf dem vorliegenden Blatt noch in dem Erläuterungsheft deutlich, wo die historische Karte von 1666/67 lediglich zur Demonstration der starken Verlagerung der Inseln im Verlauf der letzten drei Jahrhunderte herangezogen ist (S. 13ff.).

Zum Schluß sei eine grundsätzliche Frage angeschnitten. Auf den Blättern der Exkursionskarte werden lediglich die „Grenzen der Verwaltungsbezirke um 1800" dargestellt; diese begrenzen meist sehr großräumige Gebiete, Territorien, Ämter. Es fehlen die Unterteilungen, auf diesem Blatt etwa die Vogteien, des weiteren die Grenzen der Deich- und Sielachten sowie die Sendbezirke und Kirchspiele. Diese sind zwar im Erläuterungsheft mit den zugehörigen Orten genauestens aufgelistet, eine räumliche Anschauung wird jedoch nicht vermittelt. Eine Eintragung aller dieser Grenzen in das Kartenblatt würde dieses zweifellos überladen. Doch bietet sich zumindest der Ausweg an, einen Teil, etwa die Grenzen der Vogteien oder der Kirchspiele, auf dem Kartenblatt darzustellen und im übrigen Beikarten den einschlägigen Kapiteln hinzuzufügen — die Verknüpfung von Karte und Text, die Vermittlung räumlicher Vorstellungen könnte so noch erheblich verbessert werden.

Hannover Heiko Leerhoff

VOLKSKUNDE

Mode, Tracht, regionale Identität. Historische Kleidungsforschung heute. Referate des internationalen Symposions im Museumsdorf Cloppenburg — Niedersächsisches Freilichtmuseum. Hrsg. von Helmut Ottenjann. Cloppenburg: Selbstverl. des Museumsdorfes 1985. 198 S. m. 76 Abb. Kart. 20,— DM

Böth, Gitta: „Selbst gesponnen, selbst gemacht ...“ Wer hat sich das nur ausgedacht? Trachtenforschung gestern, Kleidungsforschung heute. Begleitheft zur Ausstellung. Cloppenburg: Selbstverl. des Museumsdorfes 1986. 66 S. mit zahlr. Abb. Kart. 13,— DM

Die historisch ausgerichtete Volkskunde hat sich im letzten Jahrzehnt zunehmend sozialgeschichtlichen Fragestellungen zugewandt und so auch die „Sachgüter“, wie etwa die Kleidung, aus dieser Perspektive in ihrer schichtenspezifischen, zeitlichen und regionalen Differenzierung zu erforschen begonnen. Der gemeinhin unter dem Begriff „Tracht“ subsumierte ländliche Kleidungsstil wird nicht mehr gesondert betrachtet als einzige Form ländlicher Kleidung, sondern als eine gruppenspezifische Möglichkeit im Kleidungsverhalten insgesamt. Träger, Anlaß des Tragens und Hersteller stehen gleichermaßen im Blickpunkt. Gleichzeitig wird jetzt zusätzlich zur Auswertung der herkömmlichen Quellengruppen (Originalkleidungsstücke, „Trachtenbilder“, orale Tradition) die Bedeutung sonstiger Bildquellen sowie schriftlicher Quellen (Steckbriefe, Diebstahlsanzeigen, Nachlaßinventare) für derartige Fragestellungen erkannt, ja ihre Verwendung als unverzichtbar angesehen.

In Niedersachsen haben insbesondere die vom Niedersächsischen Freilichtmuseum — Museumsdorf Cloppenburg betriebenen Forschungen sich in diese Richtung entwickelt. Das verdeutlichen die beiden hier anzuzeigenden Publikationen. Die eine dokumentiert ein 1985 im Museumsdorf Cloppenburg mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk durchgeführtes interdisziplinäres, internationales Symposion unter dem programmatischen Titel „Mode, Tracht, regionale Identität“. Der Untertitel „Historische Kleidungsforschung heute“ verrät, wie weit das Thema gefaßt ist. Dazu äußern sich in dem vorgelegten Band 17 Autoren aufgrund ihrer Forschungen in teilweise kontroverser Art. Selbst wenn einige Referate des Symposions fehlen, so bietet der Band dennoch eine Bestandsaufnahme der Forschungssituation auf internationaler Ebene. Am Beginn steht die Wiedergabe der Referate, die eine kritische Bilanz des bisher Geleisteten und des noch zu Leistenden ziehen. Wolfgang Brückner, Ordinarius für Volkskunde an der Universität Würzburg, hebt in seinem Beitrag „Kleidungsforschung aus der Sicht der Volkskunde“ hervor, daß „Kleidung“ im Gegensatz zu „Speise“ und „Wohnung“ bisher — abgesehen von wenigen sozialgeschichtlichen Ausnahmen (etwa in den Arbeiten von Kuczynski) — praktisch nicht in das Blickfeld des Historikers getreten ist. Es folgen Christoph Daxelmüllers Überlegungen zu „Nationen, Regionen, Typen. Ideologien, Mentalitäten und Argumentationstechniken der akademischen Kleider- und Trachtenforschung des 17. und 18. Jahrhunderts“, die für den Historiker von besonderem Interesse sind.

Weitere Beiträge beschäftigen sich unter regionalem Aspekt mit unterschiedlichen Fragestellungen innerhalb des Gesamtthemas. Hervorzuheben sind darunter insbesondere die Ausführungen von Gisela Jaacks (am Museum für Hamburgische Geschichte verantwortlich für die Kostümsammlung), die, obwohl an den Objekten selbst und ihren bildlichen Darstellungen orientiert, wirtschaftsgeschichtlich interessante Aspekte einbringt. Auf Niedersachsen bezogen sind es die Darstellungen der Forschungsprojekte von Gitta Böth („Historische Kleidungsforschung ... im Weseremsgebiet“ durch das Freilichtmuseum Cloppen-

burg) und Beate Feiler („Historische Kleidungsforschung ... im Weser-Elbe-Gebiet" durch das Seminar für Volkskunde der Universität Göttingen), die sich die eingangs erörterten Forschungsansätze zu eigen machen. Auf die übrigen Beiträge, die insgesamt auch dem Historiker Anregungen bieten können, sei hier nicht eingegangen. Insbesondere der Nichtvolkskundler hätte sich kurze biographische Skizzen über die Mitarbeiter des Bandes gewünscht.

Mit der Ausstellung „Selbst gesponnen, selbst gemacht . . ." und dem hier anzuzeigenden Begleitheft sucht Gitta Böth die inhaltlichen und methodischen Voraussetzungen und Zielstellungen ihres Forschungsprojektes (s. o.) kritisch darzustellen. Für den Historiker ist das Heft in erster Linie unter methodischem Aspekt interessant, sind doch darin alte und neue volkskundliche Fragestellungen exemplifiziert. Im ersten Teil der Arbeit werden die älteren Forschungsansätze thematisiert, so die nach heutiger Auffassung unzulängliche getrennte Betrachtung von „Modekleidung", die sich fast ausschließlich mit prächtigen Stücken beschäftigte und deskriptiv vorging, und andererseits von „Tracht", die romantisch verklärend als Hauswerk ebenfalls beschreibend abgehandelt wurde. So ist denn auch der Titel der Schrift relativierend gemeint (wirkt aber leider zunächst irreführend). Verf. erörtert weiter die Quellengruppen für die Trachtenforschung und drei ihr wesentliche Aspekte der Erforschung, nämlich das „Tragen" („Körper und Kleidung"), den Kleidungsstil als Ausdruck der Gruppenzugehörigkeit und des Anlasses sowie die Handelsverflechtungen der Hersteller und Verkäufer. Über dem Theoretisieren kommt leider mitunter in der Schrift, die sich lediglich als erste Einführung versteht, das Exemplifizieren ein wenig zu kurz. Auch erscheinen manche Urteile als zu pauschal (z. B. Prunk und Überfluß als Kennzeichen der Lebensweise der — nicht näher definierten — Oberschicht). Man hätte sich gewünscht, daß — um die herkömmlichen Begriffe zu nutzen — „Modekleidung" und „Tracht" stärker in integrierter Darstellung abgehandelt wären.

Braunschweig Mechthild Wiswe

Baumhauer, Joachim Friedrich: Johann Kruse und der „neuzeitliche Hexenwahn". Zur Situation eines norddeutschen Aufklärers und einer Glaubensvorstellung im 20. Jahrhundert, untersucht anhand von Vorgängen in Dithmarschen. Neumünster: Wachholtz 1984. 382 S. = Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 14. Geb. 65,— DM.

Der 1889 in Brickeln in Schleswig-Holstein als Bauernsohn geborene Lehrer Johann Kruse (gest. 1983) war bereits in seiner Kindheit mit den negativen Auswirkungen des Hexenglaubens so konfrontiert worden, daß er zeit seines Lebens gegen die „schädigenden Wirkungen Schwarzer Magie" in immer militanteren Formen und teilweise nicht unpolemisch angekämpft hat auf der Basis von ihm betriebener Forschungen. Kruse hat sich selbst als „Volkskundler" verstanden, die Grundlage seiner aufklärerischen Aktivitäten auch als einen Auftrag der wissenschaftlichen Volkskunde gesehen. Von dieser freilich kam Ablehnung, insbesondere vom Göttinger Ordinarius für Volkskunde, Will-Erich Peuckert, der im Gegensatz zu Kruse für die Bewahrung gewachsener volkstümlicher Überlieferungen und Glaubensvorstellungen einschließlich des okkulten Bereiches eintrat.

Verf. geht in der anzuzeigenden Arbeit, einer Hamburger volkskundlichen Dissertation, der Thematik sorgsam abwägend nach. Im ersten Hauptteil des Bandes charakterisiert Baumhauer die Person des Sozialdemokraten Kruse in seiner kritischen Haltung den Tendenzen des Dritten Reiches gegenüber. Dieser Abschnitt dürfte für den Historiker von besonderem Interesse sein. Es folgt ein umfänglicher Teil über Kruses Aktivitäten in der Zeit nach 1945 im Hinblick auf damaliges „Hexenunwesen" und „Schwarze Magie" und die historischen Wurzeln dieser Vorgänge sowie die Erörterung der Positionen von Kruses Gegnern; u. a. geht der Verf. dabei ausführlich auf den „Braunschweiger Mosesbuchprozeß" (1953—61) ein. Wesentlich ist die gelungene Herausarbeitung der unterschiedlichen mentalen Positionen der Betroffenen sowie Kruses und seiner wissenschaftlichen Kontrahenten.

Braunschweig Mechthild Wiswe

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Corbet, Patrick: Les saints Ottoniens. Sainteté dynastique, sainteté royale et sainteté féminine autour de l'an Mil. Sigmaringen: Thorbecke 1986. 288 S. m. 8 Abb. auf Taf. = Beihefte der Francia. Bd. 15. Lw. 98,— DM.

Der Autor dieser thèse an der Universität Nancy hat sich an eine anspruchs- und reizvolle Aufgabe gewagt, die bisher weitgehend von der deutschen Forschung in Angriff genommen worden war, wenn man von den wichtigen Beiträgen Karl J. Leysers einmal absieht. In der Historiographie der Ottonenzeit, die man gern auch „ottonische" Historiographie nennt, gewinnen mehrere Frauen der ottonischen Familien ein sehr charakteristisches Profil. Sie werden in den Ruf der Heiligkeit gebracht. Dies läßt sich in Werken beobachten, die ganz dem Leben und Wirken bestimmter Frauen gewidmet sind, wie den beiden Viten der Königin Mathilde und dem Epitaphium der Kaiserin Adelheid. Aber auch bei anderen Autoren wie Hrotswith von Gandersheim oder Widukind von Corvey werden die Königin Edgith oder die „Stammutter" Oda, die erst im begnadeten Alter von 107 Jahren starb, in vergleichbarer Weise geschildert. Diesen Frauen steht als einziger männlicher Heiliger Erzbischof Brun von Köln gegenüber, dessen Vita Corbet gleichfalls in seine Überlegungen einbezieht. Nun ist man auf dieses Phänomen natürlich bereits aufmerksam geworden und hat etwa unter dem Stichwort „Geblütsheiligkeit" (Karl Hauck) die angesprochenen Zeugnisse diskutiert. Auch in den Diskussionen um die „ottonische Hausüberlieferung" und ihre Inhalte ist der Stellenwert der Frauen für das Selbstverständnis des ottonischen Geschlechts nicht unbeachtet geblieben. Und doch gibt es bisher keine Arbeit, die sich in vergleichbar intensiver Weise mit den fraglichen Texten auseinandersetzt.

Corbet referiert in einem ersten Teil zunächst in 4 Kapiteln sozusagen den Forschungsstand zu den einschlägigen Zeugnissen, um sich im 2. und 3. Teil einer ausführlichen Analyse der Texte zu widmen. Während die knappe Behandlung der Vita Brunonis des Ruotger weitgehend referierenden Charakter hat und wenig Neues bietet, beeindrucken die textnahen Interpretationen namentlich von Odilos Adelheid-Epitaph und der beiden Mathilden-Viten, wo

auch erstmals ein ausführlicher Textvergleich der beiden Fassungen der Lebensbeschreibung der Königin Mathilde vorgenommen wird (S. 158 ff.). Willkommene Arbeitshilfen bietet auch die Zusammenstellung der Belege für *sanctus* und *sanctitas* in der Historiographie der Ottonenzeit (S. 41 ff.). In einem vierten Teil (Essais d'interprétation) zieht Corbet dann Schlüsse aus seiner umfassenden Analyse der einzelnen Texte und versucht die historische Verortung des Phänomens der *sainteté dynastique*. Durchaus in der Tradition der bisherigen Forschung akzentuiert er sie als eine christliche Form der Legitimation der *stirps regia*: die Verdienste der heiligen Königinnen garantieren die Gottesnähe und damit den Erfolg der Dynastie. Es handelt sich also um christliche Umdeutungen der heidnisch-magischen Vorstellungen von der Wirkmächtigkeit des Geblüts. Hinter diesen Aktivitäten sieht er dynastische Interessen: Träger dieser Geschichtsschreibung sind letztlich die Ottonen selbst; die Funktion der Werke ist Legitimationspropaganda. Das, was die Geschichtsschreiber berichten, ist Ausdruck einer *conscience familiale*.

Folgerichtig werden die Werke und ihre Aussagen in Beziehung gesetzt mit bestimmten Etappen der ottonischen Herrschaft. So werden etwa zwischen 965 und 975 „*les grandes heures de la sainteté dynastique*" diagnostiziert, die durch bestimmte Veränderungsprozesse in der ottonischen Herrschaft bewirkt worden seien. Auch das Aussetzen diesbezüglicher Zeugnisse nach 975, ein Neuansatz zu Beginn des 11. Jahrhunderts und schließlich das Ende der Bemühungen mit dem Ende der Dynastie werden mit Ereignissen und Prozessen in der ottonischen Herrschaft zu erklären versucht. Die Werke werden also ganz von den Ottonen her gelesen. Diese Sicht teilt der Autor mit der bisherigen Forschung; doch gerade hier beginnen die Fragen.

Es gibt keine expliziten Hinweise, daß die Ottonen selbst an einer Konzeption der *sainteté dynastique* beteiligt gewesen seien. Überdies werden in keinem Werk alle „heiligen" Frauen der Königsfamilie zugleich herausgestellt oder auch nur erwähnt. Gerade dies aber wäre doch naheliegend, wenn ein Konzept existiert hätte, das mit der Heiligkeit dieser Damen die Legitimation und Gottgewolltheit der ottonischen Herrschaft hätte unterstreichen wollen. So wie sich allgemein der Begriff und Inhalt der ‚ottonischen Hausüberlieferung' durch differenzierte neuere Untersuchungen (Beumann, Lippelt, Karpf) immer mehr als Problem darstellt, so bedarf die These, die Ottonen selbst hätten die Heiligkeit ihrer Frauen betont, um Legitimationspropaganda zu treiben, der kritischen Würdigung. Diese Würdigung soll nicht die Leistung des Autors schmälern, sondern gilt einem bisher unbefriedigenden Forschungsstand. Denn Corbet ist selbst darauf aufmerksam geworden (S. 253 u. ö.), daß die Zeugnisse von gelehrten Klerikern verfaßt wurden, die mit den *exempla* der heiligen Königinnen eine Art Fürstenspiegel intendiert haben könnten. Inwieweit solch ein Fürstenspiegel aber das Selbstverständnis der ottonischen Familie wiedergibt, und inwieweit er anderen Intentionen verpflichtet ist, diese Frage fehlt in dem ansonsten überaus differenzierten Untersuchungsspektrum Corbets. Es sei erlaubt, hier einige Hinweise zu ihrer Beantwortung zu geben (vgl. dazu Rezensent, Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele. Litterae medii aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth, hrsg. von M. Borgolte und H. Spilling, 1988, S. 117—133).

Die ältere Lebensbeschreibung der Königin Mathilde wurde in Nordhausen verfaßt, nachdem Otto II. seiner Gemahlin Theophanu (DO II, Nr. 21) alle Güter in Nordhausen geschenkt hatte, die zuvor Eigentum der Königin Mathilde gewesen waren. Genau mit diesen Gütern aber hatte Mathilde kurz vor ihrem Tod den Nordhausener Konvent ausgestattet. Ein, oder besser das Zentralthema der Lebensbeschreibung ist aber zu zeigen, mit welchem Einsatz und Eifer die Königin die Vollendung dieser ihrer letzten Klostergründung in Nord-

hausen betrieb, wie Otto I. sich eidlich verpflichtete, das Vorhaben zu unterstützen, und daß es der Königsdynastie immer dann übel erging, wenn ein Herrscher die Bemühungen der Königin um die Gründung von Klöstern hintertrieb. Die Darstellung ist mit anderen Worten sehr deutlich der Nordhauser Notsituation verpflichtet, wie sie sich durch die Schenkung Ottos II. abzeichnete. Das Werk richtete sich an Otto II. und seine Gemahlin Theophanu und hielt diesen mit den Taten der Königin Mathilde einen Spiegel vor. Erst wenn man diese Ausgangslage berücksichtigt, eröffnen sich Möglichkeiten des Verständnisses für viele Aussagen des Textes und auch für die Tatsache, daß in Nordhausen rund 30 Jahre nach der ersten eine charakteristisch veränderte zweite Vita der Königin Mathilde geschrieben wurde. Einen konkreten Anlaß für die Abfassung entdeckt man aber nicht nur bei den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde. Auch das Epitaphium Adelheidis wurde zu einer Zeit geschrieben, als das Schicksal des Grabklosters der Adelheid, Selz, ungeklärt war. Auch hier sind also konkrete Anlässe erkennbar, die diese Geschichtsschreibung auslösten, und der Autor, Abt Odilo von Cluny, wurde nicht nur schriftstellerisch, sondern auch in anderer Weise aktiv, um das Erbe der Adelheid dem Einfluß der Cluniazenser zu sichern.

Mir scheinen die Hinweise nicht marginal zu sein, denn sie zwingen, die Frage nach dem ottonischen Selbstverständnis neu zu diskutieren. Nicht alles, was über die Frauen der Ottonenzeit ausgesagt wird — sei es auch noch so ehrenvoll —, muß unbedingt die Selbstsicht der Familie spiegeln. Es muß vielmehr ernsthaft überprüft werden, ob die eigenartige Mischung aus Panegyrik und Paränese, wie sie in den genannten Werken festzustellen ist, nicht von bestimmten Autoren in bestimmter Situation und Absicht an die Ottonen herangetragen wurde. Diese Sicht akzentuiert eine Denkrichtung, die Corbet zwar erwogen, jedoch im Banne der bisherigen Forschung nicht weiter verfolgt hat. Doch es sind bekanntlich nicht die schlechtesten Bücher, die zum Mit- und Weiterdenken anregen.

Münster Gerd Althoff

Menzel, Michael: Die Sächsische Weltchronik. Quellen und Stoffauswahl. Sigmaringen: Thorbecke 1985. 304 S. = Vorträge und Forschungen. Sonderband 34. Kart. 82,— DM.

Die Sächsische Weltchronik (SW), die erste deutschsprachige Universalchronik in Prosaform, wird seit jeher zu den bedeutendsten Leistungen spätmittelalterlicher Geschichtsschreibung in Deutschland gezählt. Ihr Text ist seit der auch heute noch fast allen Ansprüchen genügenden Edition durch L. Weiland in den MGH Dt. Chron. 2, 1877, bequem zugänglich. Dennoch hat ihr die Geschichte der Historiographie bisher nicht den Stellenwert eingeräumt, der ihr nach Meinung des Verf. der vorliegenden Göttinger Dissertation aus der Schule Hans Patzes zukommt. Man hat sich meist auf die Feststellung beschränkt, daß die SW zur Erweiterung der Kenntnisse vom Ablauf der Weltgeschichte kaum etwas beiträgt, weil sie lediglich eine Kompilation aus anderen, durchweg bekannten historiographischen Werken darstellt. Damit aber, so glaubt Menzel, ist man der Chronik nicht gerecht geworden; man hat nicht sehen wollen, daß die Auswahl und Zusammenstellung des Stoffs eine durchaus eigenständige Leistung umfaßt, die auf einem individuellen, der Quellenauswahl Ziel und Richtung setzenden Geschichtsverständnis beruht und die ihrerseits wesentlich zur For-

mung des Geschichtsbildes im späten Mittelalter beigetragen hat. Für eine Neubewertung aber bedarf es zunächst einmal der Klärung, welche Teile der SW denn mit Sicherheit ihrem eigentlichen Autor zuzuschreiben sind und was als Zutat späterer Überarbeiter gelten muß. Erst dadurch wird die Voraussetzung für eine dem Chronisten gerecht werdende Interpretation seines geschichtlichen Bewußtseins geschaffen. Dieser Aufgabe unterzieht sich Menzel auf der Grundlage erweiterter Kenntnisse und mit differenzierteren Untersuchungsmethoden, als sie seinerzeit Weiland zu Gebote standen.

Zunächst gelingt es ihm, durch Heranziehung aller 36 erhaltenen Handschriften der SW die Quellennachweise für den Text gegenüber der MGH-Edition, die nur 24 Handschriften berücksichtigt hat, um eine lange Liste zu vermehren (S. 24—58). Weiland hatte bei der Textüberlieferung drei Gruppen unterschieden (Rezensionen A, B und C); Menzel unterteilt aufgrund seiner detaillierteren Kenntnis weiter in die sechs Rezensionen A_I, A_{II}, B, C_I, C_{II} und C_{III}, die ihren Ursprung sämtlich noch im 13. Jahrhundert haben. Den Originaltext, die älteste Fassung also, stellt die Rezension A_I dar, die Menzel aus inhaltlichen Gründen auf den Zeitraum „nach 1225, nicht nach 1229" datiert. Ihr gehören 15 Handschriften an, von denen die Hs. 10 (Cod. Guelf. 83. 12 Aug. 2° der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel) als „Leittext" die qualitativ beste Fassung ist; sie entstand im 15. Jahrhundert in Erfurt.

Nur ein Viertel des Textes der SW ist allen Rezensionen gemeinsam und kann daher ohne Bedenken der Urfassung zugewiesen werden. Für diesen Kern der Chronik lassen sich zwölf ältere Werke als Quellen nachweisen, darunter am wichtigsten die Chronik des Frutolf von Michelsberg in der Überarbeitung und Fortsetzung durch Ekkehard von Aura sowie die Pöhlder Annalen. Alle anderen Textteile sind erwiesenermaßen oder möglicherweise spätere Zusätze, für die weitere 24 Quellen identifiziert werden können. Die Untersuchung von Zeit und Ort der Einarbeitung dieser Ergänzungen ermöglicht Menzel erstaunlich sichere Aussagen zur Überlieferungsgeschichte der SW. Im Mittelpunkt seiner Betrachtung aber steht der gemeinsame Text. Er dient als Grundlage für eine Analyse der Gesichtspunkte, die den Verfasser bei der Stoffauswahl und gedanklichen Durchdringung der Quellen geleitet haben. Hier sieht Menzel die eigentliche, originäre Leistung des Chronisten: Trotz seines Verzichts auf explizite Reflexion sei seine Darstellung des Weltgeschehens doch durch und durch reflektiert, indem sie nämlich ein in sich geschlossenes Weltbild vermittle, das aus einem ganz und gar historisch strukturierten, auf jede Parteinahme bewußt verzichtenden Geschichtsbewußtsein gespeist werde (S. 254ff.).

Zur Verfasserfrage verzichtet Menzel darauf, den älteren Hypothesen eine weitere hinzuzufügen; der Text gibt dazu nichts her. Wohl aber können die Entstehungsorte der verschiedenen Rezensionen anhand der zusätzlich verwerteten Quellen und zum Teil auch anhand der Überlieferungsgeschichte glaubhaft gemacht werden: für die Rezension A_I und damit für die Urfassung die Stadt Magdeburg, für A_{II} der thüringisch-mitteldeutsche Raum, für B — nach Menzel die „provinziellste" Fassung — das Erzstift Bremen, für C_I, bisher dem Lüneburger Michaeliskloster zugeschrieben, die Stadt Braunschweig, für C_{II} und C_{III} wahrscheinlich Erfurt.

Den vielfältigen Fragen und Problemen, welche die Textgestalt und die komplizierte Überlieferungsgeschichte der SW aufwerfen, ist der Verf. mit Einfühlungsvermögen und kritischem Scharfsinn nachgegangen und hat meist überzeugende, zumindest nachvollziehbare Antworten darauf gefunden. Seine Ergebnisse sind geeignet, den historiographischen Wert der Chronik, der häufig unterschätzt worden ist, wieder ins rechte Licht zu rücken. Daß die dem Autor unmittelbar nachfolgenden Generationen das Werk hoch schätzten, davon zeugt die

breitgestreute Verwendung im historischen, religiösen, juristischen und literarischen Schrifttum, die Menzel an etwas versteckter Stelle (Fußnoten 1292 bis 1301, S. 277 ff.) nachweist. Der Beitrag der SW zur Ausformung des spätmittelalterlichen Geschichtsbildes ist demnach wohl höher zu veranschlagen, als man es bisher zu tun pflegte.

Hannover Dieter Brosius

Petke, Wolfgang: Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III. (1125—1137). Köln, Wien: Böhlau 1985. 500 S., 3 Abb. = Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. 5. Lw. 134,— DM.

Als Gegenstand der Untersuchung — einer Göttinger Habilitationsschrift aus der Schule H. Goettings von 1982/83 — nennt der Verf. in der Einleitung: sie „beschäftigt sich mit den Personen, die am Zustandekommen politischer Entscheidungen am Hof Kaiser Lothars beteiligt waren, und hat zum Ziel, die Mitglieder der engen Umgebung des Herrschers zu ermitteln, die als Ratgeber, als Vertraute und Helfer dem König nahestanden". Das ist von Interesse, weil die Politik L.s wie anderer Herrscher der Zeit „immer auch die Politik ihrer jeweiligen Ratgeber ist" (S. 1). Dabei verhalten sich Kanzlei, Kapelle und Kurie wie drei konzentrische Kreisflächen. Während für Kanzlei und Kapelle deutscher Könige eine Reihe von Untersuchungen vorliegen, sind die fürstlichen Kurien, die allenthalben in Europa um diese Zeit sich herausbildeten, kaum erforscht.

Bei dieser Ermittlung der Personen der engeren Umgebung des Königs stellten sich methodische Probleme verschiedener Art. Von den Kapellänen sind oft nur die Namen und/oder Schrift und Diktat bekannt: hier sind die zugehörigen Personen zu identifizieren. Bei den vielen sonst in der Umgebung des Königs genannten weltlichen und geistlichen Großen stellt sich das Identifizierungsproblem relativ selten; hier ist das Hauptproblem, diejenigen herauszufinden, die wirklich seine ständige Umgebung bildeten. Bei den Kapellan-Notaren und den übrigen Kapellänen sucht P. vorzugsweise nach Personen, die in Betracht kommen, im Klerus niedersächsischer Stifter, insbesondere von Eigenstiftern L.s III., und unter Klerikern, die später in der Umgebung Heinrichs des Löwen auftauchen, und es gelingen ihm dabei mit großem Scharfsinn überzeugende Identifizierungen. Ein Ergebnis dieses Teils ist, daß König L.s Kapelläne nicht von seinen salischen Vorgängern kamen und nicht in die seiner staufischen Nachfolger übernommen wurden, wohl aber von Heinrich d. Stolzen und seinem Sohn. Auch diente die königliche Kapelle nicht mehr der Rekrutierung des Reichsepiskopats (nur einer wurde Bischof). Die Kapelle, „indem sie sich nahezu ausschließlich aus Sachsen und hier wiederum zunächst aus den königlichen Eigenstiftern rekrutierte, festigte (...) das Band des Königs mit jenem Raum, welcher die Grundlage seiner Herrschaft war" (S. 105). Nicht zutreffend ist nach P.s Identifizierungen die These, in der Zusammensetzung der Kapelle zeige sich der überragende Einfluß Erzbischof Adalberts von Mainz auf die Politik L.s III.

Für die Ermittlung der Vertrauten in der ständigen Umgebung des Herrschers sind die Hauptquellen die Zeugenlisten der Diplome; diese sind zwar nicht Anwesenheitslisten von Hoftagen, aber es steht zu vermuten, daß sich die Ratgeber des Königs unter den Zeugen befinden werden. Von Urkunden mit Zeugenlisten sind 55 erhalten, mit rund 300 Zeugen (etwa zur Hälfte geistliche und weltliche Herren; Ministeriale sowie Pröpste und Äbte sind

relativ selten aufgeführt). P. kombiniert nun zwei Verfahren zur Aussonderung der Ratgeber des Königs aus dieser Menge: 1) Diese bilden die ständige Umgebung des Königs, daher kann man sie dadurch ermitteln, daß man an Hand zeitlich relativ eng aufeinander folgender Urkunden mit Zeugenlisten feststellt, welche Personen dem König bei seinen Zügen durch das Reich folgen (Kriterium der Kontinuität), also nicht nur innerhalb der Region, in der sie zum Hoftag erscheinen, um dort ihre Interessen zu vertreten, wie die übrigen Fürsten. Dieses Verfahren kann aber bei L. III. nicht durchgängig angewandt werden, weil nicht so viele Urkunden vorliegen. Das ist nur der Fall für die Jahre 1129 und 1134. Also untersucht P. in einem ersten Schritt (Kap. II) sämtliche in den Zeugenlisten der Urkunden dieser beiden Jahre genannte Großen und sondert dann die aus, die auch außerhalb ihrer Herrschaftsgebiete anzutreffen sind: „Überregionalität" des Auftretens ist das leitende Kriterium für die Zugehörigkeit zur engeren Umgebung des Königs. 2) Sodann (Kap. III) ermittelt er für die übrige Regierungszeit L.s III. alle häufiger als dreimal in den Zeugenlisten genannten Personen — insgesamt 65 — und überlegt in jedem Falle, ob Zugehörigkeit zur engeren Umgebung anzunehmen ist, anhand bestimmter Kriterien: überregionales Auftreten; Häufigkeit der Anwesenheit (die für sich allein nichts besagt); Anwesenheit in der Umgebung des Königs auch außerhalb von Hoftagen (dazu ist zunächst einmal eine Ermittlung der in den Quellen nicht immer direkt als solche bezeichneten Hoftage erforderlich: sie sind in einem Anhang zusammengestellt). Diese Kriterien treffen auf 12 Personen zu. Warum der am häufigsten genannte Adalbert von Mainz — entgegen verbreiteter Annahme — nicht dazu gehört, begründet P. ausführlich in Kapitel IV. Zum Abschluß bringt P. biographische Studien über die 12 als Vertraute Ermittelten, bes. über ihr Zusammenwirken mit L., und würdigt die Kaiserin Richenza als Mitherrscherin. Alle von ihnen hatten Herrschaftsrechte in Sachsen, die meisten waren Angehörige des sächsischen Adels, etliche gehörten schon zu L.s Umgebung in seiner Zeit als Herzog von Sachsen, einige waren mit ihm verwandt oder verschwägert.

Von den Ergebnissen P.s (S. 426 ff.) ist hervorzuheben: Die von der älteren Forschung bemängelte „Kirchlichkeit" L.s sei stark zu relativieren durch die Feststellung, daß keineswegs der Mainzer Ebf. Adalbert ein wichtiger oder gar der wichtigste seiner Ratgeber gewesen sei und nicht „über die Kanzlei den Hof beherrscht" habe (S. 428). Die Rekrutierung seiner Umgebung bestätigt, daß Sachsen „die Kernlandschaft" für L.s Königsherrschaft war (S. 429). Die Umgebung L.s unterscheidet sich von der seiner Vorgänger und Nachfolger nicht nur personell — nur Anselm von Havelberg wird ein wichtiger Berater Konrads III. —, sondern auch strukturell: Dort finden sich enge Vertraute auch aus anderen Gebieten als aus den Kerngebieten der königlichen Dynastie, und es kommen zu den Hoftagen in stärkerem Maße Fürsten aus verschiedenen Teilen des Reiches. L. III. fehlten die Machtmittel, um über die von den Fürsten und auch den Kaisern damals forcierte Territorialisierungspolitik hinaus Reichspolitik in großem Stil zu treiben.

P.s Ziel war es, die Mitglieder der engen Umgebung des Herrschers zu ermitteln. Seine Ergebnisse scheinen mir plausibel (natürlich ist zu bedenken, daß sie z. T. durch die Zufälligkeiten der Überlieferung bestimmt sind). Jedenfalls geht P. methodenbewußt und sorgfältig vor, die methodischen Überlegungen werden jeweils vorher mitgeteilt und die Ergebnisse der oft sehr ins Detail gehenden Untersuchungen hinterher prägnant zusammengefaßt. Aufgrund von Kenntnissen über diese Personen etwas über ihren Anteil an der Politik L.s herauszufinden, war erwartungsgemäß wegen der Quellenlage nur ansatzweise möglich (S. 1, 424 f.). Außer diesen Hauptergebnissen bringt das Buch noch eine Fülle von Details, v. a. zur Geschichte sächsischer Adelshäuser, für deren Erforschung P. ja ausgewiesen ist.

Was man nach dem Titel des Buches auch erwarten könnte, aber außerhalb der Fragestellung des Vf. liegt, ist eine institutionengeschichtliche und sozialgeschichtliche Betrachtung der Kurie: der Hof als Wirtschaftseinheit und Probleme seiner Versorgung; der Hof als Verband von Personen, die bzw. deren Familien vom König besonderen Schutz und Förderung erwarten und die ihrerseits in der Erwartung solcher Patronage Aufwendungen übernehmen: Offenbar konnte L. nur geringe Prämiierungschancen bieten, so daß keine Neigung mächtiger Familien bestand, in den Königshof zu „investieren", v. a. in die Kapelle. Daß die königliche Kurie Ort zeremoniellen Handelns in der Darstellung des Herrschers mit seinem Hofstaat im Angesicht des Landes ist, kann auch für Untersuchungen von Bedeutung sein, deren Fragestellung auf die Rekrutierung der engeren Umgebung des Königs gerichtet ist: curiae solemnes wurden nach Möglichkeit an hohen Kirchenfesten gehalten, an denen die Liturgie dem König die Möglichkeit bot, sich „in seiner Majestät" zu zeigen, daher hilft die Beobachtung des Festkalenders — unter Berücksichtigung des lokalen Brauchs und der persönlichen Heiligenverehrung des jeweiligen Königs — bei der Identifizierung von Hoftagen (so Nr. 16, 22); sofern es solche Quellen gibt, erlauben auch Berichte über zeremonielles Auftreten des königlichen Gefolges in Prozessionen u. ä. Aussagen über die Zusammensetzung der Umgebung des Königs.

Das Buch beweist, daß die Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii gut beraten war, als sie dem Verfasser die Bearbeitung der Regesten Lothars III. übertrug.

Hannover Brigide Schwarz

Hildebrand, Ruth: Herzog Lothar von Sachsen. Hildesheim: Lax 1986. 174 S. = Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Kart. 40,— DM.

Das Interesse Ruth Hildebrands, die der Fachwelt als Verfasserin einer bedeutenden, 1937 publizierten, freilich in ihren Ergebnissen von der Forschung nicht voll akzeptierten Untersuchung über das Herzogtum Heinrichs d. Löwen bekannt ist, konzentriert sich in der hier zu besprechenden Arbeit auf den Großvater Heinrichs, nämlich Lothar von Süpplingenburg. Dabei ist der Blick nahezu ausschließlich auf den Lebensabschnitt Lothars gerichtet, in welchem der spätere Kaiser zwischen 1106 und 1125 Herzog von Sachsen war. Während ihre heute 50 Jahre zurückliegende Studie über Heinrich d. Löwen vornehmlich auf eine Erfassung und Deutung der herrschaftlichen Grundlagen von Heinrichs Herzogsgewalt innerhalb des sächsischen Stammesverbandes abzielte, dominiert bei ihren Forschungen zu Herzog Lothar in Verbindung mit der Besitzgeschichte fast ausschließlich der adelspolitisch-personenbezogene Aspekt. Von dieser methodischen Voraussetzung ausgehend, wird die Position Lothars von Sachsen in ihren personenbezogenen, weitverzweigten Verwandtschaftsbeziehungen aufgezeigt und darüber hinaus auch noch in ein Gesamtspektrum adelspolitisch bedeutsamer, über die sächsischen Stammesgrenzen weit hinausgreifender Verwandtschaftszusammenhänge hochadliger Geschlechter des Reiches eingeordnet. Lothar wird also in das weitverzweigte Netz eines komplexen reichsfürstlichen Verwandtschaftsgefüges hineingestellt. Die dadurch gewonnene Perspektive dient der Verf., um der Stellung Lothars als Reichsfürst innerhalb und außerhalb Sachsens und als Mitgestalter der Reichspolitik während der politisch instabilen Jahre der Herrschaft Kaiser Heinrichs V. Erkenntnisse abzugewinnen. Sie wiederum lassen sich für Lothars Ausgangsposition in der Frage der Thronfolge nach dem Aussterben des salischen Herrscherhauses fruchtbar machen.

Indem sie sich vornehmlich solcher Argumente bedient, die sich auf besitzgeschichtlich-genealogische Beobachtungen und Erkenntnisse stützen, analysiert Verf. also Lothars durch weitreichende Familienverbindungen im verwandtschaftlichen Beziehungsnetz des reichsfürstlichen Adels begründete Machtstellung und die ihm daraus erwachsenden Herrschaftsansprüche. Bindeglied für die daraus abzuleitenden Schlußfolgerungen ist auch die allgemeine Erkenntnis über Verwandtschaftsbeziehungen, die häufig in gemeinschaftliches politisches Handeln einmünden und in steigendem Maße dann Kräfte freisetzen können, wenn es um die Erweiterung bereits bestehender Machtpositionen geht. Dabei wirkt insbesondere das Eintreten von Erbfällen bedeutenden Ausmaßes und die mit ihnen verbundenen, notwendigen Neuregelungen der Aufteilung von Eigengut, Lehen und Amtspositionen koalitions- und konspirationsfördernd.

Insgesamt betrachtet, enthalten die von der Verf. formulierten Auffassungen und dargelegten Erkenntnisse nach Meinung des Rez. viele anregende Beobachtungen und neue bedenkenswerte Elemente zur Herrschaftsführung und politischen Tätigkeit Herzog Lothars.

Von den Einzeleinsichten, die Verf. dem Leser vermittelt, verdient die überzeugend herausgearbeitete Bedeutung der Erbschaft der Grafen von Weimar-Orlamünde und deren Verbleib nach dem Aussterben der engeren Linie des Grafenhauses, 1067, besondere Hervorhebung (S. 10—21, 114—121). Da die drei Erbtöchter des Markgrafen Otto in insgesamt sieben Ehen verheiratet waren, konnte ein größerer Kreis von über den thüringisch-sächsischen Raum hinausreichenden Hochadligen Erbansprüche geltend machen. Die dadurch hervorgerufenen, latent bleibenden Auseinandersetzungen haben das politische Kräftefeld über längere Zeiträume im letzten Drittel des 11. und in den beiden ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts vermutlich weit nachhaltiger durch wechselnde Koalitionen und Konstellationen in Unruhe versetzt, als das von der Forschung bislang erkannt worden zu sein scheint. Im Zusammenhang damit unterzieht Verf. auch die Frage nach der herrschaftlichen Organisation und der politisch-administrativen Durchdringung nordthüringischer Gebiete im Bereich des Helmegaus, des Eichsfelds sowie des westlich angrenzenden sächsischen Lisgaus, d. h. also des südlichen Harzes und der ihm vorgelagerten Landschaften, einer kritischen Sichtung. Mögliche Zusammenhänge mit älteren, vor das 12. Jahrhundert zurückführende und vermutlich in einzelnen Bereichen bereits auf die Grafen von Weimar-Orlamünde weisende Organisationsformen lassen sich hier keineswegs von vornherein ausschließen. Das wiederum würde jene Erkenntnisse in modifizierter Sicht erscheinen lassen, die Mascher über die Entstehungsvoraussetzungen der Grafschaften im und am südlichen Harz entwickelt hat und worin ihm die Forschung bislang weitgehend gefolgt ist. Allerdings macht es die Verf. dem Leser nicht immer leicht, ihren Gedankengängen zu folgen. Anzahl und Vielfalt von zu berücksichtigenden Verwandtschaftsverbindungen im engmaschigen Geflecht hochadliger Sippenzusammenhänge sind ohne die Hilfe genealogischer Schemata, die leider ganz fehlen, auch einem sachkundigen Leser nicht ständig präsent und einsichtig. So droht während der Lektüre mitunter der für die Argumentation der Verf. als Voraussetzung zum Verständnis notwendige Überblick verloren zu gehen, was die Nachvollziehbarkeit und Einsichtigkeit ihrer Gedankenführung mitunter beeinträchtigt.

Nicht immer glücklich erscheint dem Rez. die von der Verf. gewählte Terminologie. So wirkt es ausgesprochen störend, wenn Verf. auf der Heerschildstufe der Grafen und Herren stehende Adlige, die als Vasallen Herzog Lothars hervortreten, von dem sie gräfliche oder vogteiherrliche Rechte zu Lehen trugen, als „niederen Adel" bezeichnet (S. 26, 104), obwohl doch diese Grafen- und Edelherrengeschlechter eine Adelsgruppierung repräsentieren, die zum älteren sog. dynastischen Adel gehörte und sich nur lehnrechtlich, aber keineswegs ge-

burtsständisch vom Adel reichsfürstlichen Ranges unterschieden. Ebenso wenig sinnvoll erscheint es, eine im wesentlichen erst an staatlichen Entwicklungsvorgängen der Neuzeit orientierte Begrifflichkeit auf das Sachsen des ersten Drittels des 12. Jahrhunderts übertragen zu wollen und in diesem Sinne zur Zeit Herzog Lothars etwa von einer „niedersächsischen" Fronde adliger Gegner des salischen Herrscherhauses zu sprechen (S. 7) oder das im nordöstlichen Harzvorland nnw. von Wernigerode gelegene Stötterlingenburg als „niedersächsisches" Kloster (S. 75) zu bezeichnen.

Neben der 1959 veröffentlichten Untersuchung von H. W. Vogt wirkt aber insgesamt gesehen die jetzt von Ruth Hildebrand vorgelegte Studie keineswegs überflüssig. Die von ihr gewählte Form, keine in Einzelheiten gehende Detailforschungen auszubreiten, sondern eher einen problemorientierten Gesamtabriß zu bieten, bei dem für eine Reihe von darin hervorgehobenen Aspekten eine weiterführende Ausarbeitung lohnend erschiene, vervollständigt und ergänzt die Ergebnisse Vogts auf eine begrüßenwerte Weise aus einer anderen Sicht. Alleine damit ist die Mediävistik allerdings noch nicht zu einer neuen Gesamtwürdigung dieses Kaisers vorgedrungen, die gerade im Hinblick auf die im Laufe der letzten Zeit zu Lothar III. vorgelegten Forschungen wünschenswert bleibt.

Göttingen Lutz Fenske

Pischke, Gudrun: Der Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen. Quellennachweis. Hildesheim: Lax 1987. 174 S., 1 mehrfarb. Faltkt. in Tasche = Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. H. 32. Kart. 60,— DM.

Die Veröffentlichung reiht sich ein in die Vorarbeiten für die Neuauflage des 1939 erschienenen Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens, die in den letzten Jahren in rascher Folge erscheinen. Es handelt sich nicht um eine Studie zur Herrschaft Heinrichs des Löwen, sondern um Nachweise in tabellarischer Form für die beigegebene Karte, die später Aufnahme in den Atlas finden soll. Die Karte, im Maßstab 1 : 600000, enthält abgesehen von einigen Hauptorten und Flüssen keine Namen, sondern nur Zahlen, deren Bedeutung in den topographischen Tabellen nachgeschlagen werden muß. Für das Gebiet Sachsens, im wesentlichen zwischen Elbe und Weser, sind 679 Nummern, für den Bereich nördlich der Elbe bis zur Ostsee 76 Nummern verzeichnet. Das Zahlensystem läßt die Karte im Vergleich zu den älteren Karten in dem genannten Handatlas von 1939 und in der grundlegenden Veröffentlichung von Lotte Hüttebräuker, Das Erbe Heinrichs des Löwen (1927 als Heft 9 der oben genannten Reihe erschienen), schwer benutzbar erscheinen, doch liegt der große kartographische Fortschritt auf der Hand. Die Autorin gelangt durch die Verwendung von sechs Farben und moderner geometrischer Signaturen zu einem graphisch ansprechenden Kartenbild. Hier schlägt die langjährige Erfahrung der Bearbeiterin zu Buche, die das Unternehmen des Historischen Atlas Niedersachsens in Zusammenarbeit mit dem Grothus Verlag in Kassel mitverantwortet. Wer sich über die welfischen Herrschaftsrechte in einem bestimmten Gebiet informieren möchte, kann die Karte als Forschungshilfe benützen, und dieses um so besser, je weniger dicht die Besitzungen beieinander liegen. In den Quellenverweisen, die die alten Namensformen, Jahr, Druckorte und Literatur bringen, kann die Autorin die seit Lotte Hüttebräuker erschienenen Forschungsbeiträge einarbeiten, nicht zuletzt die erst 1949 vollständig vorliegende kritische Edition der Diplome Heinrichs des Löwen. Diese Edition weist für den in Frage stehenden Raum 84 Urkunden Heinrichs des Löwen nach. Dem steht die

Fülle der Belege in der anzuzeigenden Veröffentlichung gegenüber, die ganz wesentlich aus späteren Quellen des 13. bis 15. Jahrhunderts gearbeitet ist. Der Rückgriff auf ältere Besitzschichten ist gleichfalls lohnend, denn auch dadurch können Überlieferungslücken teilweise geschlossen werden. Dieses kombinierende Verfahren, das naturgemäß einen erheblichen Unsicherheitsfaktor mit sich bringt, ist legitim und längst praktiziert. Im Kartenbild konnte diese Schichtung nicht dargestellt werden.

Die Veröffentlichung hat den Ehrgeiz, nicht nur Besitzungen und Hoheitsrechte, sondern auch Personen aus dem Umkreis Heinrichs des Löwen wie Ministeriale, Lehn- und Amtsträger, Urkundenzeugen zu erfassen. Auch Eroberungen und Schlachten, für die auf die erzählenden Quellen zurückgegriffen werden mußte, sind berücksichtigt. Ansätze dazu finden sich schon in der alten Karte 30—31 im Handatlas von 1939, hinter dessen Informationsfülle man offensichtlich nicht zurückstehen wollte. Die Tabellen erfassen im ersten Teil des Buches zunächst den Grundbesitz Heinrichs des Löwen, seiner Besitzvorgänger und Nachfahren in Sachsen. Für das billungische, stadische, northeimische und lotharische Erbgut kann die Bearbeiterin auf ihre 1984 in der gleichen Reihe erschienene Veröffentlichung zurückgreifen (s. Nds. Jb. 57, 1985, S. 314). In der neuen Karte erscheint dieses Erbgut in identischer Farbgebung; neu kartiert ist das Erbe der Grafen von Winzenburg, von Assel und der Pfalzgrafen von Sommerschenburg. Mit 430 Nummern liegt hier der Hauptteil der Nachweise. Im folgenden versucht die Autorin, in jeweils eigenen Abschnitten Ministeriale, Lehnsträger, Vogteien, Komitate, Lehnsberechtigungen, sonstige Hoheitsrechte und -ansprüche, „Gefolgsleute" etc. zu erfassen. Abschließend werden Schenkungen Heinrichs, Eroberungen, Siege und Verluste sowie Urkundenzeugen aufgelistet. Für das Gebiet nordöstlich der Elbe, das sinnvollerweise in einem eigenen Kapitel abgehandelt wird, sind ähnliche Gruppen gebildet.

Diese Zusammenstellungen sind für den, der sich mit Heinrich dem Löwen und der welfischen Besitzgeschichte forschend beschäftigt, durchaus nützlich, wenn auch wegen der vielfachen Untergliederung nicht immer einfach zu benutzen (ein Gesamtindex fehlt, der Index ist gewissermaßen die Karte). Insgesamt hinterlassen die Auflistungen freilich insofern ein unbefriedigendes Gefühl, als hier die Herrschaftsverhältnisse des 12. Jahrhunderts allzu schematisiert erscheinen. Angemessen sind sie nur mit Hilfe der Sprache und ihrer Nuancierungsmöglichkeiten darzustellen. In der älteren Veröffentlichung von Lotte Hüttebräuker war das Verhältnis von Darstellung und Tabelle ausgewogen, die Karte war eher eine Beigabe. Die Zielsetzung von Gudrun Pischke ist eine andere, nämlich ein differenziertes und dennoch klares Kartenbild mit wissenschaftlichem Anspruch zu erstellen. Dieses ist ihr in beachtlichem Maße gelungen. Das Nachweissystem ist der Karte ganz untergeordnet; es spiegelt in manchem die Zwänge und Begrenzungen der kartographischen Darstellung, die für den Historiker nur ein Hilfsmittel der Veranschaulichung sein kann.

Wolfenbüttel Ulrich Schwarz

Akten und Urkunden zur Außenpolitik Christoph Bernhards von Galen (1650—1678). Hrsg. von Wilhelm Kohl. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. XLII: Quellen und Forschungen zum Absolutismus in Westfalen. Band 1. Münster: Aschendorff.
Teil 1: Vom Antritt der Regierung bis zum Frieden von Kleve (1650—1666). 1980. XXII u. 569 S. Kart. 128,— DM.

Teil 2: Vom Frieden von Kleve bis zum Kölner Frieden (1666—1674). 1983. XII u. 620 S. Kart. 120,— DM.
Teil 3: Vom Kölner Frieden bis zum Tode des Fürstbischofs (1674—1678). 1986. XI u. 752 S. Kart. 128,— DM.

Im Jahre 1964 hat Wilhelm Kohl sein grundlegendes Werk über die Geschichte des Fürstbistums Münster unter der Regierung Christoph Bernhard von Galens veröffentlicht[1] und überzeugend nachgewiesen, daß dieses in seinem räumlichen Umfang nur mittelgroße Territorium in keiner anderen Epoche der frühen Neuzeit eine derart mitbestimmende Rolle in der deutschen und europäischen Geschichte gespielt hat wie unter diesem sehr agilen, wenn auch unsteten Herrscher. Dieser scheute auch den Einsatz kriegerischer Mittel zur Durchsetzung seiner politischen Pläne nicht, die mit dem Kalkül einer Festigung und Ausbreitung des katholischen Glaubens darauf gerichtet waren, benachbarte niederländische Gebiete im Nordwesten zu erwerben und dem Fürstbistum Münster anzugliedern. Sein konfessionell bestimmtes Programm war realitätsfern und hatte keine Aussicht auf Verwirklichung.

Von 1980—1986 legte K. dann zur Ergänzung seiner Darstellung jeweils im Abstand von drei Jahren die von ihm ausgewerteten Akten und Urkunden in drei voluminösen Bänden vor. Unter den veröffentlichten Dokumenten befinden sich auch einige Stücke mit Themen, die in der Monographie nicht berücksichtigt werden konnten. Hierzu gehört der nachträglich im Vatikanischen Archiv aufgefundene Bericht Christoph Bernhards an Papst Clemens X. vom 2. November 1675 über den Zustand seines Bistums, den Wilhelm Berning im Nachtrag zum 3. Band (Nr. 1640) bekanntmacht.

Der Kreis der Historiker, die dem Herausgeber Dank für seine vorbildliche Edition schulden, ist deshalb besonders groß, weil viele Staaten in den Aktionsradius der münsterschen Politik einbezogen waren. Hierzu gehören auch alle Forscher, die sich mit der niedersächsischen Geschichte in der frühen Neuzeit beschäftigen, denn Christoph Bernhards politische Aktivitäten beschworen Konflikte mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg herauf, so etwa den Streit um die Stadt Höxter sowie den Konflikt um Ostfriesland und die dortigen Truppenquartiere. Wegen der Alternation im Bistum Osnabrück und des Erwerbs der Diözesanrechte im Osnabrücker Nordland war das Verhältnis zum Nachbarbistum oft gespannt.

Mit den Welfenherzögen verbanden ihn aber zeitweise auch gemeinsame politische Interessen. Sowohl Christoph Bernhard als auch Johann Friedrich von Hannover waren nämlich Mitglieder des von Frankreich angeführten Rheinbundes, und wie seine welfischen Nachbarn schloß er sich dem Bündnis an, das der Kaiser gegen Franzosen und Schweden u. a. auch mit dem Ziel geknüpft hatte, die Schweden aus den Herzogtümern Bremen und Verden zu vertreiben. Die hierüber vom Hrsg. mitgeteilten Quellen ergänzen aus der Sicht des Fürstbistums Münster die von A. Köcher und G. Schnath im Aktenanhang zu ihrer „Geschichte von Hannover und Braunschweig" bzw. „Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur" veröffentlichten Dokumente und tragen somit zum besseren Verständnis mancher politischen Entscheidung in Hannover bei.

Bei der Auswahl der Quellen für die Edition — sie machen nicht einmal 5 % des überlieferten Schriftgutes aus — ließ sich K. von dem Gesichtspunkt leiten, daß die politische Willensbildung des Fürstbischofs und seiner Berater möglichst lückenlos erkennbar werden sollte. Diese Absicht verwirklicht er dadurch, daß er nicht nur vertragsartige Texte druckt, sondern

1 Vgl. dieses Jahrbuch Bd. 37, 1965, S. 253—255.

auch jene Schriftstücke möglichst vollständig mitteilt, die der Entscheidungsfindung vorausgingen: Geheimratsprotokolle, Gesandtschaftsberichte, Instruktionen und Korrespondenzen. Das Staatsarchiv in Münster und das gräflich Galensche Archiv in Assen (Kreis Soest) sind die Aufbewahrungsorte dieser Quellen. Daneben fanden aber auch Urkunden und Aktenschriftstücke Berücksichtigung, die für die Haltung anderer Staaten aussagekräftig sind. Der Herausgeber ermittelte sie in Wiener, Pariser, Berliner und Münchener Archiven. Auch das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv in Hannover konnte mehrere aussagekräftige Vorgänge beisteuern und so zum besseren Verständnis der Motive der fürstbischöflichen Politik beitragen.

Im Vorwort zum ersten Band macht Hrsg. darauf aufmerksam, daß alle bereits an anderer Stelle veröffentlichten Dokumente unberücksichtigt bleiben sollten. Stichproben ergaben jedoch, daß diese selbst auferlegte Beschränkung nicht eingehalten worden ist. So sind Nr. 821 bereits bei Pfeffinger, 114 bei Köcher, Nr. 1294 und 1312 bei Dumont gedruckt worden. Nr. 1294 hat schon Lünig ediert. Angesichts der Unzuverlässigkeit älterer Drucke wird man die erneute Edition nach einwandfreien Vorlagen nicht bedauern, zumal durch ihre Nichtberücksichtigung eine Dokumentationslücke entstanden wäre.

Insgesamt sind in den drei Bänden 1640 Quellenstücke veröffentlicht. Sie spiegeln die im Laufe der Regierungszeit ständig zunehmenden politischen Aktivitäten des Fürstbischofs wider. Während der erste Band noch 16 Jahre umspannt, berücksichtigt der zweite lediglich acht und dritte gar nur noch vier Jahre.

Jeder Quelle wird ein Kopfregest mit Inhalts- und Fundortangabe vorangestellt. Im Anmerkungsapparat, der bewußt knapp gehalten ist, sind nur die vorkommenden Personen bei ihrem ersten Auftreten und wenige nicht ohne weiteres verständliche Ausdrücke erläutert. Am Beginn aller drei Bände befindet sich ein „Verzeichnis der benutzten Archivalien und Handschriften". Der erste Band enthält außerdem eine Liste der zur Kommentierung benutzten Literatur und ein Abkürzungsverzeichnis (S. XVIII—XX). Schließlich wird der Benutzer hier auch über die beachteten editionstechnischen Regeln informiert (S. XXI f.). Ein dem abschließenden dritten Band beigefügtes ausführliches Namen- und Sachregister (S. 658—746) erschließt die Texte aller drei Bände zuverlässig und erleichtert die Benutzung auch in Detailfragen. Sehr nützlich ist eine am Schluß des dritten Bandes abgedruckte Regentenliste für die Jahre 1650—1678.

Wolfenbüttel Günter Scheel

Die Bedeutung Norddeutschlands für die Großmacht Schweden im 17. Jahrhundert. Kolloquium schwedischer und deutscher Historiker in Stade am 25. 6. 1984. Bearb. von Jürgen Bohmbach. — Stade: Stadtarchiv 1986. 124 S. m. zahlr. Abb. = Veröffentlichungen aus den Stadtarchiv Stade. Bd. 3. Kart. 16,80 DM.

Seit einigen Jahren veranstaltet die Stadt Stade eine populäre „Schwedenwoche", um an die früheren Bindungen der Stadt und ihres Umlandes an das Königreich Schweden zu erinnern. 1984 lud sie erstmals zu einem gleichzeitigen wissenschaftlichen Kolloquium ein, dessen Protokoll der vorliegende Band enthält. Da das Kolloquium ein erster Versuch war, enthält der Band Kurzreferate zu unterschiedlichen Themen.

Die ersten drei Referate behandeln Voraussetzungen des eigentlichen Konferenzthemas. Der schwedische Reichsarchivar Sven Lundkvist skizziert „Die schwedische Kriegspolitik von 1630 bis 1675" und betont dabei als Konstanten der schwedischen Kriegsziele das Interesse an der Sicherung seines Territoriums durch den Erwerb vorgelagerter Provinzen sowie die Bereitschaft zur Offensive im feindlichen Territorium, um dort die Mittel für die Weiterführung des Krieges zu requirieren. Zu Recht weist Lundkvist darauf hin, daß Schwedens Ressourcen langfristig zum Aufbau eines Imperiums nicht ausreichten, so daß es von günstigen militärischen und politischen Konstellationen abhängig blieb. — In einem zweiten Vortrag über „Die norddeutschen Städte als Voraussetzung der schwedischen Großmachtstellung" stellt Lundkvist an zwei Beispielen heraus, wie groß (und wie unerforscht) die Bedeutung der deutschen Städte als Vermittler oekonomischen Wissens nach Schweden im 16. und 17. Jahrhundert war. Leider nennt Lundkvist kaum Literatur oder Quellen; gerade bei solchen Übersichtsartikeln sind aber solche Angaben wichtig, wenn sie langfristig der Forschung Impulse geben sollen. — Eine (auch gut belegte) Zusammenfassung des Forschungsstandes bietet Uta Reinhardt in ihrem Kurzreferat über „Lüneburg und Schweden in der Hansezeit"; auf das eigentliche Konferenzthema geht sie nur kurz bei der Schilderung des Schicksals Lüneburgs im 30jährigen Krieg ein.

Mit den politischen und militärischen Aspekten des 30jährigen Krieges beschäftigen sich Rudolf Pfefferkorn („Gustaf II. Adolf von Schweden und die Kaiserliche Kriegführung im 30jährigen Krieg") und Hans Nordsiek („Minden unter schwedischer Herrschaft 1633/34—1649/50"). Hervorgehoben sei das facettenreiche Referat von Nordsiek, das eingangs die eigenständige Politik Herzog Georgs von Calenberg im Stift Minden schildert und dann den schwedischen Verwaltungsaufbau in der Besatzungszeit, die wirtschaftlichen Folgen der Besatzung und den Übergang des Territoriums an Brandenburg präzise darstellt.

Kulturelle Aspekte stehen bei den Referaten von Arne Losman („Carl Gustav Wrangel und der norddeutsche Teil seines kulturellen Informationssystems"), Herbert Schwarzwälder („Niederschlag der schwedischen Herrschaft in nordwestdeutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts") und Hans-Joachim Schulze („Die Erskeinsche Aktensammlung im niedersächsischen Staatsarchiv zu Stade") im Vordergrund. Während H.-J. Schulze und A. Losman auf umfangreichere Publikationen als Grundlage ihres Referats verweisen können — Losman faßt sein Buch: Carl Gustav Wrangel och Europa. Studier i kulturforbindelser Kring en 1600-talsmagnat, Stockholm 1980, zusammen — fehlen solche ‚Vorarbeiten' für das Referat Schwarzwälders. So bleibt Schwarzwälder bei der Aufzählung der Gegenstände stehen, die in den Zeitungen thematisiert wurden. Den naheliegenden Wunsch nach einer eingehenderen Analyse des Materials und der Publikationsorgane (etwa Fragen nach dem Korrespondentenkreis, nach der Darstellung adliger Kultur etc.) erfüllt Schwarzwälder nicht; so bleibt sein Referat ein erster Überblick über das Material.

Verwaltungsgeschichtliche Fragen behandeln drei Beiträge. Klaus-Richard Böhme faßt in seinem Aufsatz „Verwaltungspraxis und Kriegsfinanzierung in den Herzogtümern Bremen und Verden 1645—1676" die zentralen Thesen seiner Habilitation (Bremisch-Verdische Staatsfinanzen 1645—1676, Uppsala 1967) zusammen; erneut weist er auf die divergierenden Interessen des Königs und der hochadligen Beamten in Bremen-Verden hin und betont die Modernität der schwedischen Finanzverwaltung in den Herzogtümern. So richtig letzteres im Grundsatz ist, so sehr muß doch gegen Böhme festgehalten werden, daß die Finanzverwaltung in Bremen-Verden sich nie stabilisieren konnte; schon die Trennung von Militäretat und Ziviletat ließ sich in der Regel nicht aufrecht erhalten, auch wurde im Untersuchungszeitraum das Problem der an verdiente Militärs und Beamte verschenkten Einkünfte (Donatio-

nen) nicht gelöst. — Bengt Ankerloo stellt in seinem Aufsatz „Probleme der Rechtsverwaltung Schwedens in den Reichsterritorien" die weitgehende Gleichförmigkeit in der Rechtspolitik für die schon vor dem 30jährigen Krieg erworbenen Provinzen mit den erst 1648 erworbenen Gebieten heraus. — Beate-Christine Fiedler kann in ihrem Referat „Grundzüge der Verwaltungsorganisation 1652—1712 und der Forschungsstand zur Schwedenzeit" auf ihre inzwischen erschienene Publikation zum gleichen Thema zurückgreifen. Sie schildert die verschiedenen Stufen des Verwaltungsaufbaus in der Provinz, fragt nach den militärischen, wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten und versucht auf dieser Grundlage, die Bedeutung der Provinz Bremen-Verden für das Königreich Schweden einzuschätzen. Ihr Fazit ist eindeutig: wegen der exponierten Lage der Herzogtümer konnten diese nur mit verhältnismäßig großem Finanzaufwand gesichert werden; als Schweden im Nordischen Krieg die Mittel ausgingen, konnte es die Herzogtümer nicht mehr in seinem Staatsverband halten.

Den Abschluß des Bandes bilden zwei Beiträge und das Protokoll der Schlußdiskussion. Klaus Tiedemann beschränkt sich im seinem Beitrag „Aspekte der Handelsbeziehungen unter schwedischer Herrschaft" auf das Schiffahrtswesen, für das er ebenfalls auf eine eigene Publikation („Die Schiffahrt des Herzogtums Bremen zur Schwedenzeit", Stade 1970) verweisen kann. — Einen interessanten Aspekt steuert der Bearbeiter des Bandes, Jürgen Bohmbach, bei. Er macht unter der Überschrift „Der Wandel Stades unter schwedischer Herrschaft" eine Rechnung über den Gewinn und Verlust auf, den die schwedische Herrschaft für das neue Verwaltungszentrum Stade brachte. Sein Ergebnis deckt sich in etwa mit dem von B.-C. Fiedler: nicht die hohen Geldleistungen, die die Stadt zu Beginn der Schwedenherrschaft aufbringen mußte, sondern erst die Geldabflüsse während des Nordischen Krieges führten zu Stagnation und Niedergang, von dem sich Stade im 18. Jahrhundert nicht erholen konnte.

Dieser Überblick hat gezeigt, daß der Band ganz neue Aspekte zur Frage nach der Bedeutung Norddeutschlands für Schweden nicht bringt; viele Autoren greifen auf ihre eigenen schon veröffentlichten Arbeiten zurück, andere Fragen, etwa zur Landwirtschaft, oder ein intensiver Vergleich mit den pommerschen Provinzen Schwedens fehlen. Insofern verspricht der Titel des Bandes zuviel. Immerhin kann man sich zu den oben dargestellten Themen jetzt schnell und aktuell informieren. Darüber hinaus wird deutlich, warum sich der Gewinn Schwedens aus dem 30jährigen Krieg auf Dauer nicht halten ließ: Nachdem Bremen freie Reichsstadt geworden war und damit nicht zum Herzogtum Bremen-Verden gehörte, erwies sich die Vorstellung als Illusion, daß Bremen-Verden ein strategischer und ökonomischer Gewinn für Schweden sei; Schweden bemühte sich deshalb nicht ernsthaft um den Erhalt dieser Provinz, als es im 18. Jahrhundert in seine große Staatskrise geriet.

Hannover Hans Otte

England und Hannover. Hrsg. von Adolf M. Birke und Kurt Kluxen. München, London, New York, Oxford, Paris: Saur 1986. 194 S. m. 6 Abb. = Prinz-Albert-Studien. Bd. 4. Lw. 68,— DM.

Die Jahrestagung der Prinz Albert Gesellschaft 1985 war den englisch-hannoverschen Beziehungen während der Personalunion gewidmet. Die dort gehaltenen Vorträge sind nunmehr in einem Sammelband „England und Hannover" herausgegeben worden.

Einen Überblick über den ganzen Zeitraum gibt Ragnhild M. Hatton in ihrem anregenden Vortrag „England and Hanover 1714—1837". Sie beleuchtet die verschiedenen Seiten der Personalunion, ihren politischen, strategischen, kulturellen und persönlichen Aspekt. Dabei geht sie auch der Frage nach, warum es nicht vor 1837 zur Auflösung der Personalunion kam, obwohl schon Georg I. sie ernstlich wollte und testamentarisch regelte und auch Georg II. sie erwog. Georg III. setzte entgegen den Plänen seines verstorbenen Vaters 1765 in seinem Testament die Fortdauer der Personalunion fest, wie Ragnhild Hatton meint, unter dem Einfluß seiner englischen Minister. Sie schließt das aus einem von ihr im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover entdeckten Exemplar des Testamentes, dessen Unterschrift erkennen läßt, daß der junge König an einem ersten Anfall seiner schweren Krankheit, der Porphyrie, litt. Die englischen Minister waren, wie sie betont, im Gegensatz zu der Opposition stets gegen die Auflösung der Personalunion, weil sie davon dynastische Komplikationen befürchteten und weil man den leichten Zugang zum Kontinent über die von Hannover beherrschte Nordseeküste aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen zu schätzen wußte.

In seinem Vortrag „English Attitudes towards Hanover and the Hanoverian Succession in the First Half of the Eighteenth Century" untersucht Graham C. Gibbs hauptsächlich die Haltung der Tories. Er stellt fest, daß viele von ihnen zwar in der Weinlaune mit den Stuarts sympathisierten, daß aber, wenn es Ernst wurde, die überwältigende Mehrheit zu der protestantischen Dynastie hielt. So kam es, daß die jakobitischen Erhebungen von 1715 und 1745 aus Mangel an Unterstützung in England und selbst in Schottland zur Aussichtslosigkeit verurteilt waren. Ungeachtet ihrer Loyalität gegenüber dem König bildeten jedoch die Tories bei ihrer isolationistischen Einstellung die Haupttriebkraft der Agitation gegen Hannover und die angebliche Unterordnung der Interessen Englands unter die des *despicable electorate*, die in den Debatten um die Übernahme hannoverscher Truppen in englischen Sold während des Österreichischen Erbfolgekrieges ihren Höhepunkt erreichte.

Volker Press behandelt „Kurhannover im System des alten Reiches 1692—1803". Er schildert die Abwandlungen der hannoverschen Politik und der Stellung Hannovers im deutschen und europäischen Staatensystem von dem Abschluß des Kurtraktats und der „Ewigen Union" 1692, durch die es fest an Habsburg gebunden wurde und zum „Juniorpartner" Österreichs in Norddeutschland als Gegengewicht gegen Preußen geworden sei, über die neue Konstellation, die sich aus der Thronbesteigung Georgs I. ergab, die Krise des Österreichischen Erbfolgekrieges und den Aufstieg Preußens zur Großmacht, das *renversement des alliances*, das nach seiner Deutung „der endgültige Schlußstrich unter die Rolle Kurhannovers als bevorzugtem Partner des Kaisers" war, Hannovers Widerstand gegen die Reichspolitik Josephs II. und seine Rolle bei der Gründung des Fürstenbundes, seine Einbeziehung in den Machtbereich Preußens nach 1795 bis zu seinem Aufgehen in dem napoleonischen Imperium. Es kann hier nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Manches ist schief dargestellt und fordert zur Kritik heraus. Da Belege fehlen, kann man nicht erkennen, auf welche Quellen sich die Behauptungen des Verfassers stützen. Erstaunlich ist der Satz: „Am 15. März 1744 erklärte Friedrich II. von Preußen dann Georg II. den Krieg."

Wolf D. Gruner hat seinen Vortrag „England, Hannover und der Deutsche Bund 1814—1837" zu einer Abhandlung ausgeweitet. Seine ausführlichen, lehrreichen Darlegungen zeigen, daß Hannover für die englische Politik bei der Gestaltung der Friedensordnung 1815 und in den letzten Jahren der Personalunion größere Bedeutung hatte als je zuvor. Sie benutzte Hannover, um unter den nach ihrem Willen föderativ verbundenen deutschen Staaten ein deutsches Gleichgewicht herzustellen, das die Voraussetzung für das Funktionieren

des von ihr zur Sicherung der Weltmachtstellung Großbritanniens angestrebten europäischen Gleichgewichts bildete. Daher sorgte sie dafür, Hannover durch territoriale Erwerbungen so zu stärken, daß es eine preußische Hegemonie in Norddeutschland verhinderte, durchkreuzte aber Pläne einer solchen Vergrößerung, die es zur „dritten Kraft" neben Preußen und Österreich werden lassen sollten. Immer wieder suchte sich England in der Nachkriegszeit Hannovers zu bedienen, um Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse in dem von ihm mitgeschaffenen Deutschen Bund zu gewinnen, namentlich auch im Interesse seines Handels. Doch als die Personalunion aufhörte, war man in englischen Regierungskreisen froh darüber. Palmerston bedachte sie in diesem Augenblick mit den gleichen Vorwürfen, die seit ihrem Beginn in der englischen Öffentlichkeit gegen sie erhoben worden waren.

Den Grundzug der englischen Politik, die 1713 durchgesetzte Friedensordnung zu erhalten, das Gleichgewicht auf dem Kontinent zu wahren und den Frieden zu sichern, arbeitet Heinz Duchhardt in seinem Vortrag „England — Hannover und der europäische Friede 1714—1748" heraus. Daß England sich nicht wie nach 1763 aus Europa zurückzog, schreibt Duchhardt zum Teil auch seiner Verbindung mit dem Kontinent durch das Stammland der neuen Dynastie zu, dessen Interessen Georg I. unmittelbar nach seiner Thronbesteigung mit Hilfe der ihm als König zugefallenen Macht im Nordischen Krieg erfolgreich wahrnahm. Was aber auch ohnedies England zu starkem kontinentalpolitischem Engagement und dem Aufbau eines Bündnissystems in Europa zwang, war die Gefährdung der in Utrecht geschaffenen territorialen Neuordnung und des Friedens durch den Revisionismus Spaniens. Um Spanien mattzusetzen, schloß England mit Frankreich ein Bündnis, das eine Zeit friedenstiftender Zusammenarbeit der beiden Mächte in Europa einleitete, während doch ihre handelspolitische und koloniale Rivalität, wie Wellenreuther in seinem unten zu besprechenden Vortrag zeigt, in Amerika weiter in offenen Kämpfen ausgetragen wurde. Duchhardt mißt der englisch-französischen Entente, die 1731 infolge der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch England zerbrach, eine ähnliche Bedeutung bei wie dem *renversement des alliances* von 1756. Er behandelt anschließend im wesentlichen die englische Politik von Walpole bis Newcastle, die seiner Ansicht nach stets vorrangig das Ziel verfolgte, das europäische Gleichgewicht zu erhalten. Nur an zwei Stellen tritt Hannover deutlich in Erscheinung. Die Doppelrolle, die Georg II. während des Polnischen Thronfolgekriegs spielte — als König von Walpole zur Neutralität gezwungen, als Kurfürst am Reichskrieg gegen Frankreich beteiligt —, bezeichnet Duchhardt als an „politische Schizophrenie" grenzend. Und zu dem Aufbranden der Feindseligkeit gegen Hannover während des Österreichischen Erbfolgekrieges im Zusammenhang mit der Übernahme hannoverscher Truppen in englischen Sold meint er: „Hannover war in Krisenzeiten eine Art Blitzableiter der britischen Innenpolitik."

Einer der interessantesten Beiträge ist der Vortrag von Hermann Wellenreuther „Die Bedeutung des Siebenjährigen Krieges für die englisch-hannoveranischen Beziehungen". Er trifft den Nerv der außenpolitischen Problematik der Personalunion angesichts des Ringens Englands und Frankreichs. Wellenreuther geht davon aus, daß für die beiden Mächte der Besitz von Kolonien die „Rahmenbedingungen" ihrer Außenpolitik verändert habe, indem ihr Blickfeld sich über das europäische Staatensystem hinaus auf die überseeische Welt erweiterte. In Widerstreit mit der traditionellen Kontinentalpolitik trat bei ihnen eine neuartige Kolonialpolitik, worunter man die größtmögliche Förderung des Handels unter Ausnutzung kolonialer Rohstoff- und Absatzgebiete und mit Hilfe des Aufbaus einer starken Handels- und Kriegsmarine zu verstehen hat. In England war man sich über dieses Ziel, nicht aber über den Weg dahin einig. Eine starke Strömung in der Öffentlichkeit, vertreten und aufgewühlt durch die parlamentarische Opposition, lehnte jede Bindung an den Kontinent, wie

sie durch die hannoversche Dynastie hergestellt war, ab und verlangte die Konzentrierung aller militärischen und finanziellen Kräfte auf die See und die Kolonien.

Wellenreuther stellt nun fest, daß die hannoverschen Staatsmänner, Gerlach Adolph von Münchhausen und seine Kollegen im Geheimen Rat, die zwiespältige Natur Englands als Kolonialmacht nicht erkannt und nicht bemerkt hätten, daß es Ziele in Übersee verfolgte, die einmal den Vorrang in der politischen und militärischen Planung erhalten konnten. Im Banne der Gleichgewichtsdoktrin hätten sie in England den natürlichen, ja zwangsläufigen Verbündeten Österreichs gegen das Streben Frankreichs nach der Hegemonie gesehen, dessen Funktion es war, das Gleichgewicht und damit den Frieden zu erhalten, die Ruhe im Reich und die Sicherheit Hannovers zu bewahren. Das entsprach in der Tat den Anschauungen des Herzogs von Newcastle, der in diesem Sinne die englische Außenpolitik leitete. Aber als Newcastle und Münchhausen durch die Annäherung an Preußen, die zum Abschluß der Westminsterkonvention führte, das *renversement des alliances* auslösten und bald darauf der Krieg zwischen Preußen und Österreich, dem nunmehr Frankreich zur Seite stand, ausbrach, stürzte für die Hannoveraner die natürliche, vernunftgemäße, Wellenreuther sagt geradezu „gottgewollte" Ordnung zusammen. Der Schock der Überrennung und Besetzung des Kurfürstentums durch die französische Armee habe den Geheimen Räten dann endlich die Augen dafür geöffnet, daß England und Frankreich Kolonialmächte waren, daß in diesem Kriege Englands Ziele in Übersee lagen, es sich ihnen zu- und vom Kontinent abwandte, und daß „Kurhannover aus französischer Sicht englische kontinentaleuropäische mit kolonialpolitischen Intersessen verzahne"; hiermit ist gemeint, daß Frankreich seine Strategie darauf anlegte, durch die Besetzung Hannovers ein Faustpfand zu erlangen, um dadurch die zu erwartenden kolonialen Verluste kompensieren zu können. Diese Erkenntnis aber, so Wellenreuther, „setzte die Frage nach dem Nutzen und Frommen der Personalunion in ein völlig neues Licht".

Wellenreuther kommt zu diesem Ergebnis aufgrund der Untersuchung von sechs Voten Geheimer Räte, die im Oktober 1757 auf Verlangen Georgs II. angefertigt wurden. In der verzweifelten Lage nach dem Abschluß der Konvention von Zeven forderte der König von dem Ministerium ein Gutachten darüber an, ob die Auflösung der Personalunion nach den Reichsgesetzen und den Verträgen und Testamenten des Kurhauses möglich wäre und „ob und warum eine Trennung derer hiesigen Königreiche von denen Chur Landen diesen nützlich sey oder nicht." (Schreiben im Namen Philipp Adolph von Münchhausens an den Kammerpräsidenten Gerlach Adolph von Münchhausen, London 27. 9. 1757, Hann. 92 Nr. 70, fol. 25). Diese Fragen wurden nicht durch ein Ministerialgutachten, sondern durch sieben (nicht sechs!) getrennte Voten beantwortet. Nur Münchhausen legte seinem Votum das Problem des Widerstreites zwischen Kontinental- und Kolonialpolitik zugrunde und sprach sich deutlich für die Trennung aus. Der Geheime Rat v. d. Bussche ließ die Frage in der Schwebe und machte ihre Beantwortung von dem Ausgang des Krieges und der dadurch bewirkten Mächtekonstellation abhängig. Er widerriet die Trennung für den Fall, daß England sich wieder mit Österreich verbinden würde. Ähnlich votierte Schwicheldt, der aber die Auflösung der Personalunion beim Fortbestehen der österreichisch-französischen Allianz und der Trennung Englands von Österreich mit noch größerem Nachdruck empfahl. Vier der Minister, Steinberg, Diede, Hake und Behr, plädierten dagegen mehr oder weniger entschieden für die Beibehaltung der Personalunion. Es ist eigentlich erstaunlich, daß in der Not, in die Hannover um Englands willen geraten war, die Geheimen Räte nicht einmütig dafür stimmten, sich von ihm loszumachen und aus der gefährlichen Verbindung zu befreien — was freilich erst nach dem Tode Georgs II. in Frage gekommen wäre.

Den Abschluß des Bandes bildet der den kulturellen Hintergrund aufhellende Vortrag von Hans Georg Gmelin „Die hannoverschen Hofmaler Ziesenis und Ramberg und ihre künstlerischen Beziehungen zu Großbritannien."

Hannover Walther Mediger

Grefe, Ernst-Hermann: Gefährdung monarchischer Autorität im Zeitalter der Restauration. Der braunschweigische Umsturz von 1830 und die zeitgenössische Publizistik. Braunschweig: Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins 1987. 220 S. = Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte. Bd. 27. Kart. 30,— DM, geb. 36,— DM.

Die Vertreibung des jungen Braunschweiger Herzogs Karl II. in den ersten Septembertagen des Jahres 1830 hat die Zeitgenossen ebenso wie mehrere Generationen von Historikern stets aufs neue in ihren Bann gezogen. Im Blickpunkt stand dabei immer die Frage nach den Motiven dieser Erhebung, den eigentlichen Drahtziehern sowie den an Übergriffen und der Schloßbrandstiftung beteiligten sozialen Schichten. Eine erstaunlich lange Zeit hat die von Otto Böse in den dreißiger Jahren aufgestellte, 1948 publizierte These von der Adelsrevolte mit tatkräftiger Unterstützung des Braunschweiger Magistratsdirektors Wilhelm Bode das Feld so sehr beherrscht, daß sie Eingang in einschlägige Handbücher gefunden hat. Allerdings hat diese zugespitzte Verschwörungstheorie, nach welcher der Landadel die von ihm abhängigen ländlichen Unterschichten zum Sturz des Herzogs in Marsch gesetzt habe, auch wiederholt Widerspruch gefunden. Zuletzt hat sie Hans-Gerhard Husung 1983 in einer gründlichen sozialgeschichtlichen Studie mit plausiblen Argumenten widerlegt. Von einem ganz anderen Ansatz her wird diese Widerlegung in der vorliegenden Untersuchung von Ernst-Hermann Grefe umfassend und detailliert bestätigt. Der Verf. hat die publizistische Literatur der Zeitgenossen, Zeitungsartikel, Flugschriften, Tendenzschriften, staatsrechtliche Abhandlungen zusammengetragen und systematisch ausgewertet. Ergänzt wurden die publizistischen Quellen um (veröffentlichte) Quellen der deutschen Bundesversammlung und der Braunschweigischen Landschaft.

Die Lektüre dieser Studie verdeutlicht, welche Forschungslücke hier bisher bestanden hat, namentlich im Hinblick auf die Frage, wie diese Erhebung als Bestandteil der revolutionären Vorgänge des Jahres 1830 registriert und eingestuft worden ist. Die führenden Staatsmänner, Staatsrechtler, Historiker und Publizisten der damaligen Zeit haben sich zu Wort gemeldet und damit schon deutlich gemacht, welche potentiellen Gefahren von diesem Beispiel einer Fürstenverjagung für das monarchische System und das Legitimitätsprinzip ausgingen. Der Kleinstaat Braunschweig, so Karl-Theodor Welcker schon 1823, hatte die Aufmerksamkeit des gesamten Vaterlandes auf sich gezogen. Was hier für die publizistische Fehde zwischen dem gerade inthronisierten jugendlichen Herzog und dem Londoner Minister für hannoversche Angelegenheiten, Graf Münster, gesagt wurde, galt erst recht für die Umstände der erzwungenen Flucht Karls II. sowie seiner Amtsnachfolge. Beide Vorgänge waren im staatsrechtlichen Sinne eng miteinander verknüpft. Der Bruder Karls, Herzog Wilhelm, konnte, nachdem Karl das Vertretungsmandat widerrufen hatte und seine Thronansprüche mit allen Mitteln geltend machte, nur dann als legitimer Herrscher Anerkennung finden, wenn die Absetzung Karls von jedem Makel des Umsturzes gereinigt wurde. Der verjagte Herzog ver-

körperte den ungerechten Herrscher, der zum Tyrannen geworden war; seine Untertanen und Stände sollten in Notwehr, frei von Neuerungssucht und Ideenschwindel, gehandelt haben. Karls verzweifelter und auswegloser Rückkehrversuch gab den Ausschlag dafür, daß sich die Bundestagskommission die Vorwürfe der ständischen Adresse zu eigen machte und Wilhelm als legitimen Herrscher bestätigte, ohne diese Legimitation indes auf dessen Nachkommen zu übertragen, — eine Inkonsequenz mit bleibenden Folgen für den unverheirateten Herzog. Wichtiger noch war es, daß in der Staatsrechtstheorie, soweit sie auf den Sturz Karls II. Bezug nahm, das monarchische Prinzip nicht unbeträchtlich durch den Hinweis auf den Gesellschaftsvertrag und die Volkssouveränität eingegrenzt wurde. Politische Auswirkungen hatte dies in der Warnung, die der hannoversche Gesandte an den Fürsten Metternich richtete, die Grundsätze der Legitimität nicht zu übertreiben.

Am Ende geht der Verf. noch auf die Entstehung der Landschaftsordnung von 1832 ein. So eindeutig der Kausalzusammenhang mit der September-Erhebung auch ist, so wenig erhellt sind die Beweggründe der neuen Regierung, namentlich für deren Zustimmung zur endgültigen Landschaftsordnung, die weit über den Entwurf von 1831 hinausging. Hier ist näherer Aufschluß erst von einer dringend notwendigen vergleichenden Untersuchung über die Verfassungsgenese in Hannover und Braunschweig zu gewinnen. Davon unberührt bleibt aber die Feststellung des Verf. richtig, daß der angebliche Hort der Verschwörung, das Rittertum, am Ende der Verfassungsumgestaltung als eindeutiger Verlierer dasteht.

Braunschweig Klaus Erich Pollmann

Aschoff, Hans-Georg: Welfische Bewegung und politischer Katholizismus 1866 bis 1918. Die Deutschhannoversche Partei und das Zentrum in der Provinz Hannover während des Kaiserreiches. Düsseldorf: Droste 1987. 433 S. = Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 83. Lw. 78,— DM.

Nach den in der gleichen renommierten Reihe veröffentlichten Studien zur Zentrumspartei und den Parteien Elsaß-Lothringens ist nunmehr eine weitere Untersuchung über eine eher oppositionell ausgerichtete, als „Reichsfeinde" stigmatisierte Richtung, die welfische Bewegung, erschienen. Hans-Georg Aschoff hat seiner Arbeit über das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover von 1976 eine Monographie über die Welfen als politische Kraft im deutschen Kaiserreich folgen lassen. Die von der Universität Hannover im Jahre 1986 angenommene Habilitationsschrift füllt eine Forschungslücke, die angesichts der Überlieferungslage (Verlust des eigentlichen Parteiarchivs) nur durch aufwendige Recherchen zu schließen war. Neben gedruckten Quellen, Parlamentsprotokollen und Zeitungen hat der Verfasser Regierungsakten, die Reste des Parteiarchivs sowie die Bestände des welfischen Hausarchivs, vor allem aber eine Reihe sehr ergiebiger Nachlässe (v. Bernstorff, v. Hammerstein, Scheele, v. Hodenberg, Alpers, Bachem; ferner unveröffentlichte Windthorst-Korrespondenz) herangezogen. Er hat dort auch Protokolle über die Sitzungen der Leitungsorgane der Deutschhannoverschen Partei gefunden, die ihm einen Einblick in die Willensbildungsprozesse dieser Partei ermöglicht haben.

Titel und Untertitel des Buches verweisen auf ein doppeltes Spannungsverhältnis, das sich als zweifaches Dilemma für die Welfen beschreiben läßt: die Spannung zwischen Bewegung und Partei sowie zwischen Welfentum und politischem Katholizismus. Ihre maximale Stärke

erreichten die Welfen unmittelbar nach der Annexion von 1866, als sie eine breite Protestbewegung mit Sammlungscharakter bildeten und Konservative, Demokraten, Föderalisten und Katholiken umschlossen, ohne daß die programmatischen Unterschiede Anstoß erregten. Diese Sammlungsbewegung ließ sich in den am 30. 12. 1869 in Hannover gegründeten Hannoverschen Wahlverein und die spätere Deutschhannoversche Partei (DHP) nur partiell überführen. Immerhin war sie bis 1890 der schärfste Konkurrent für die hannoversche „Regierungspartei", die Nationalliberalen, mit zwischen 5 und 12 schwankenden Reichstagsmandaten (bei insgesamt 19 Wahlkreisen in der Provinz Hannover). Zwischen 1878 und 1890 war die welfisch-katholische Koalition sogar die stärkste politische Kraft der Provinz, bedingt durch den schwindenden Rückhalt des Liberalismus und die durch den Kulturkampf befestigte Allianz zwischen Welfen und Zentrumspartei. Der Kulturkampf hatte auch die streng lutherische Richtung in die Reihen der DHP getrieben. Zwar verschmolzen beide Parteien zu keinem Zeitpunkt, aber die Kooperation verlief sowohl in der Provinz Hannover als auch auf Reichstagsebene — die deutsch-hannoverschen Abgeordneten standen in einem Hospitantenverhältnis zur Zentrumspartei — im großen und ganzen konfliktfrei, nicht zuletzt durch die Autorität des dem Welfenhause eng verbundenen Zentrumsführers Ludwig Windthorst, der dieses Zusammengehen als wichtigen Schritt zur Überwindung der konfessionellen Schranken der Zentrumspartei betrachtete.

Die von dem Verf. mit dem Jahr 1890 markierte Zäsur läßt sich für die DHP in mehrfacher Weise begründen. In den neunziger Jahren lockerte sich in Hannover das bis dahin stabile Parteiensystem Nationalliberale-Welfen mehr und mehr auf; mit Sozialdemokraten, Deutsch-Konservativen, dem Bund der Landwirte, Antisemiten bzw. Mittelstandsparteien war nun verstärkt zu rechnen. Zwar konnte die DHP ihre organisatorische Basis stärken, zunächst durch Gründung von geselligen (Tarn-)Vereinen, seit Mitte der neunziger Jahre durch Wahlvereine auf Wahlkreisebene. Nach der Aufhebung des Verbindungsverbots in Preußen (Lex Hohenlohe 1899) gelang eine erhebliche Straffung der Vereinsorganisation. Doch war der kontinuierliche Niedergang der Welfenpartei dadurch nicht aufzuhalten. Der Verfasser gibt in einleuchtender Weise drei Gründe dafür an:

1. Das zunehmende Gewicht organisierter Interessen in den Wahlauseinandersetzungen, hinter dem das Hauptziel der Welfen, die Restauration der welfischen Monarchie, verblaßte;

2. die Auseinanderentwicklung von DHP und der aus der Oppositionsrolle herausdrängenden Zentrumspartei, die sich in zahlreichen Fällen in der Verweigerung des Hospitantenverhältnisses sowie in konkurrierenden Wahlkreiskandidaturen äußerte;

3. schließlich das komplizierter werdende Verhältnis zum Gmundener Hof. Zwar verweigerte Herzog Ernst August von Cumberland wie sein Vater Georg V. die Verzichtserklärung auf den hannoverschen Thron, doch brachte er nach der Aufhebung des Sequesters auf das Welfenvermögen (1892) und mit Rücksicht auf die Wahrung der Prätendentschaft auf den Braunschweiger Thron die Anerkennung der Reichsverfassung zum Ausdruck. Seitdem vermied er jede öffentliche Unterstützung der Welfenagitatoren und schränkte seine finanziellen Subventionen für die DHP drastisch ein. Die Heirat des Prinzen mit der Kaisertochter Viktoria Luise und die Thronbesteigung in Braunschweig brachte die DHP an den Rand ihrer Existenz, zumal der Herzog mit einer Abfindungszahlung von 20000 RM sein finanzielles Engagement beendete.

Die 1907 auf 1 Reichstagsmandat zurückgefallene, 1912 wieder 5 Abgeordnete zählende, im preußischen Abgeordnetenhaus kontinuierlich kaum vertretene Partei gab dennoch nicht auf. Nach wie vor gestützt auf die Güter des hannoverschen Adels, am wenigsten urbanisier-

ten Gebiete der altwelfischen Stammlande, namentlich solche mit entschieden kirchlicher Prägung, besann sich die in ihren dynastischen Restaurationsansprüchen enttäuschte Partei stärker auf das hannoversche Stammes- und Landesbewußtsein, das sie über die Novemberrevolution in die Weimarer Republik hineintrug.

Aschoff hat zweifellos ein Standardwerk vorgelegt, das allen methodischen Ansprüchen genügt. Er hat darüber hinaus in ausführlicher Form die Parteienkonstellation auf Wahlkreisebene beschrieben und im Anhang breit dokumentiert. Kritisch bleibt lediglich zu fragen, ob die Kapitel, in denen die politischen Verhältnisse des Kaiserreiches allgemein dargestellt werden, nicht zu lang geraten sind, zumal hier manches etwas einseitig, verkürzt und geglättet erscheint. Doch schmälert dies nicht den Wert dieser überzeugenden Untersuchung.

Braunschweig Klaus Erich Pollmann

Gestapo Hannover meldet... Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937. Bearb. und eingeleitet von Klaus Mlynek. Hildesheim: Lax 1986. 570 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXIX: Niedersachsen 1933—1945. Bd. 1. Kart. 98,— DM.

Die Edition enthält periodische politische Lageberichte aus einem großen Teil des heutigen Niedersachsens aus der Zeit zwischen 1933 und 1937. Von anderen bisher veröffentlichten Lageberichten aus der Anfangsphase des Nationalsozialismus unterscheidet sich die hier vorliegende Edition durch die lückenlose Überlieferung dieser Quellenart. In der Zeit vom 4. 12. 1933 bis 4. 3. 1936 wurden dreiunddreißig monatliche politische Lageberichte der Staatspolizeistellen von Hannover und Hildesheim angefertigt, die hier publiziert sind. Ergänzt wird diese Sammlung um zehn Lageberichte des hannoverschen Regierungspräsidenten an den Reichsminister des Innern, ebenfalls vollständig überliefert, und durch Lageberichte des Hildesheimer Regierungspräsidenten an den Reichsminister des Innern, Juli 1934 bis Februar 1936, von denen aber nur drei erhalten sind. Für 1933 und Anfang 1934, vor Einsetzen der Lageberichte, sind periodische Berichte des hannoverschen Polizeipräsidenten über den „Stand der kommunistischen Bewegung" und des hannoverschen Regierungspräsidenten über die Durchführung der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat" hinzugefügt. Die Sammlung wird abgeschlossen durch einen Lagebericht der Staatspolizeistelle Hannover an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin für das Jahr 1937. Abgesehen von dem Jahresbericht aus dem Bundesarchiv Koblenz entstammen die meisten Berichte dem Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover, einige dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin.

In der Einleitung gibt Mlynek hilfreiche Informationen zu den Rahmenbedingungen, unter denen die Berichte entstanden, vor allem zum Aufbau der Staatspolizeidienststellen, zum Beginn der Lageberichterstattung und zum Konkurrenzverhältnis zwischen allgemeiner Verwaltung und aus ihr stufenweise herausgelöster politischer Polizei.

Diese Rivalität, die schließlich im Frühjahr 1936 zur Einstellung der Berichte der preußischen Ober- und Regierungspräsidenten führte, ist aus den Berichten selbst zu entnehmen.

Für die Staatspolizeiberichte war ein relativ einfaches Gliederungsschema vorgegeben, dem der Lagebericht Nr. 18 vom 5. Januar 1934 erstmals folgt (S. 18):

1. Gegner des Staates und der Bewegung.
2. Die Bewegung und ihre Organisationen.
3. Wirtschafts- und Sozialpolitik.
4. Besondere Beobachtungen.

Dagegen sah der Erlaß des Reichs- und preußischen Ministers des Innern, Frick, eine differenziertere Gliederung der Lageberichte vor (S. 19). In diese ausführlichen Berichte gingen auch die Informationen aus den Orts- und Kreispolizeibehörden ein, so daß die Zuverlässigkeit der Berichte zu einzelnen Vorgängen durch Kontrollvergleiche zwischen Polizei- und Regierungsberichten überprüft werden konnte (S. 3). Zum Quellenwert der Überschneidungen in den Lageberichten ist eine Passage aus dem Lagebericht des hannoverschen Regierungspräsidenten Stapenhorst vom 9. Oktober 1934 aufschlußreich:

„In formeller Hinsicht sind mir von den nachgeordneten Behörden Klagen über die Doppelarbeit und Belastung zugegangen, die darin besteht, daß der Berichterstattung in politischen Angelegenheiten an den Regierungspräsidenten und die Staatspolizeistelle nicht dasselbe Schema zugrunde liegt und daß die Berichtstermine verschieden sind. Auch ich halte die gegenwärtige Regelung dieser Berichterstattung insofern für unbefriedigend, als tatsächlich derselbe Berichtsstoff von den Landräten in verschiedener Form vorgelegt werden muß und in der Mittelinstanz von verschiedenen Behörden und für eine Mehrzahl von Zentralbehörden bearbeitet werden muß. Hinsichtlich der Berichterstattung für den Regierungsbezirk Hannover darf ich im besonderen noch darauf hinweisen, daß ich für die Stadt Hannover, in der mehr als die Hälfte der Einwohner des Bezirks wohnen, ausschließlich auf die Unterlagen und Berichte der Staatspolizei angewiesen bin, da eine mir nachgeordnete politische Polizei als Abteilung des Polizeipräsidenten nicht mehr besteht." (S. 236).

Der Ärger über die Mehrarbeit durch konkurrierende Berichterstattung ist als Ausdruck der oben erwähnten Rivalität kaum verklausuliert. Unterschiede in den Berichten sind wegen der Überschneidung in den Informationsquellen weniger auf der Ebene der übermittelten Fakten zu erwarten, als in der Einschätzung und Bewertung derselben. Diese Vermutung ließe sich stützen durch die politischen Unterschiede zwischen Stapenhorst einerseits und den wechselnden Leitungen der Staatpolizeistelle Hannover andererseits. Während Stapenhorst, vor 1933 Mitglied der DNVP, offenbar als „unsicherer Kantonist" für die Ziele des Nationalsozialismus galt und im April 1936 vorzeitig pensioniert wurde, gehörten von den fünf verschiedenen Leitern der Staatspolizeistelle Hannover zwischen Mai 1933 und März 1936 vier zu den „Märzgefallenen" (S. 29f. Biographisches zu den Berichterstattern). Gerade die periodischen Berichte ermöglichen es, über die Ebene der faktischen Informationen hinaus Veränderungen in der Wahrnehmung und im Denken der Berichterstatter festzustellen und damit Rückschlüsse auf Unsicherheiten und Stabilisierung im Machtapparat zu ziehen.

Zu den immer wiederkehrenden Themen gehören:

— Verhalten, Widerstandsformen und Tarnung sozialistischer und kommunistischer Gruppierungen (ausführlich Nr. 37, S. 262ff.);
— Zusammenhang von allgemeiner Versorgungslage und politischer Akzeptanz des Regimes (in allen Berichten);

— Besorgnis über die bei den Niedriglöhnen politisch nicht zu gewinnende Arbeiterschaft (Nr. 50, S. 399; Nr. 62, S. 485f.);
— Kritik aus der Landwirtschaft an der Milch- und Fettwirtschaft sowie am Erbhofgesetz (z. B. Nr. 26, S. 158f.);
— Auseinandersetzungen mit den christlichen Kirchen und die geringen Erfolge der Deutschen Christen (z. B. Nr. 37, S. 274f.).

Von besonderem Interesse ist die Wahrnehmung der Kritik an der NS-Bewegung und ihren Organisationen. Die Berichte folgen im Prinzip dem alten Motto „wenn das der gute König wüßte . . .". So heißt es im Staatspolizeibericht Nr. 20 vom 5. 2. 1934: „Es hat sich schon der Ausdruck gebildet, der große Adolf Hitler schaffe ungeheuer viel Gutes, die kleinen Adolfe richten aber zu großen Schaden an" (S. 105). In diesem Sinn folgen Kritiken an ungeeigneten Führern von HJ und anderen NS-Organisationen, die die öffentliche Ordnung stören, keine Ehrfurcht vor dem Alter haben, Beamte nicht respektieren usw. Die Kritiken aus der Bevölkerung, die zustimmend weitergeleitet werden, stammen aus traditionellen Wertvorstellungen. Es wird nicht gesehen, auch nicht von den berichtenden Beamten dieser Anfangsphase, daß zu den Erziehungszielen gerade der HJ die Ablösung traditioneller Wertvorstellungen gehörte, die Lösung von alten Autoritäten (Eltern, Lehrer, Kirche . . .).

Interessant sind leichte Varianten in den Berichten nach der Ermordung Röhms und vieler anderer. Während in den Staatspolizeiberichten von Juni und Juli 1934 (Nr. 27 und 28) der Tenor überwiegt, daß die Aktionen gegen Röhms Pläne für die Bevölkerung befreiend gewirkt hätten, fügt der Lagebericht des hannoverschen Regierungspräsidenten vom 9. August 1934 (Nr. 29) hinzu, „daß die Bevölkerung eine strenge Durchführung des Führererlasses und eine rücksichtslose Reinigung bis in die untersten Stellen erwartet, insbesondere auch bei der Hitlerjugend. Das Verhalten und die Einstellung einzelner Amtswalter der PO und der sonstigen Parteigliederungen sowie mancher SA-Führer gibt auch heute noch Anlaß zu Kritik und Ablehnung . . ." (S. 190). Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß diese weitergehende Interpretation in den Rahmen der Auseinandersetzung Partei vs. Verwaltung gehört.

Am bedrückendsten sind die in allen Berichten enthaltenen Aussagen über die Juden und das Verhalten der Bevölkerung ihnen gegenüber. Bedrückend deshalb, weil die allmähliche Veränderung des Denkens hier am deutlichsten wird. Im Staatspolizeibericht Nr. 16 vom vom 4. Dezember 1933 heißt es über den „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten": „Seine Aufgabe ist es, jüdische Tradition zu pflegen und die Jugend zu deutsch-vaterländisch gesinnten Menschen zu erziehen" (S. 83). Eine staatsfeindliche Betätigung könne nicht festgestellt werden. Aus dem Lagebericht Nr. 29 des hannoverschen Regierungspräsidenten vom 9. August 1934 geht hervor, daß die Demolierung jüdischer Geschäfte strafrechtlich verfolgt werde (S. 194). Aus zahlreichen Berichten ist zu entnehmen, daß die Bauern weiter mit den Juden Geschäfte machen und den Boykott ablehnen. Im Kreis Nienburg seien Boykottschilder von Sprüchen verdeckt worden wie:

„Wer ehrlich ist, un ohne Schien, schall üsk herzlich willkommen sin" und:

„Kick nich nah en sin Näs, kick lever nah sin Sinn und glöw du mi, manch Arier reckt nich nahn Juden hin" (S. 431, Lagebericht Nr. 55 des hannoverschen Regierungspräsidenten vom 4. Oktober 1935).

Dagegen lehnte der hannoversche Regierungspräsident noch vor den Nürnberger Gesetzen im Juni 1935 den Boykott jüdischer Geschäfte aus ganz anderen Gründen ab, denn die Behörden gerieten in ein Dilemma: gegen wilden Boykott seien sie zum Eingreifen gezwungen.

„Solches Verhalten hätte leicht den Eindruck hervorrufen können, daß die Behörden die Juden in Schutz nehmen, so daß die Zusammenarbeit mit den Parteidienststellen darunter hätte leiden müssen. Es wäre wünschenswert, wenn von Seiten der Partei noch einmal klare Richtlinien an alle Parteidienststellen, mit welchen Mitteln der Kampf gegen die Juden geführt werden kann und soll, gegeben würden" (Nr. 47, 3. Juni 1935, S. 374).

Nicht der Boykott ist das Problem, sondern wie weit er durch geltendes Recht gedeckt ist. Dieses Denken läßt die spätere Entwicklung, für die es keine periodischen Lageberichte mehr gibt, vorausahnen und macht die Dokumentation zu einer wichtigen Quelle für das interne Funktionieren des NS-Apparates.

Hannover Irmgard Wilharm

Zur Sache — Das Kreuz! Untersuchungen zur Geschichte des Konflikts um Kreuz und Lutherbild in den Schulen Oldenburgs, zur Wirkungsgeschichte eines Massenprotests und zum Problem nationalsozialistischer Herrschaft in einer agrarisch-katholischen Region. Hrsg. von Joachim Kuropka. 2., durchgesehene Aufl. Vechta: Vechtaer Druckerei und Verlag 1987. 511 S. m. Abb. Lw. 49,80 DM.

Mit dem inzwischen in zweiter Auflage vorliegenden Materialienband zu einer gleichnamigen Ausstellung aus Anlaß des 50. Jahrestages des sogenannten „Kreuzkampfes" im Oldenburger Münsterland präsentiert der Herausgeber binnen vier Jahren bereits die dritte Veröffentlichung zu dieser Thematik. Wie in den beiden voraufgegangenen Publikationen[1] geht es auch hier um den Nachweis, daß es sich bei den von breiten Bevölkerungskreisen im überwiegend katholischen Südoldenburg getragenen öffentlichen Protesten gegen die vom Oldenburger Minister für Kirche und Schulen angeordnete Entfernung religiöser Symbole und Bilder aus den Schulräumen im November 1936 „tatsächlich um eine Volkserhebung gehandelt hat, um einen Massenprotest der gesamten Bevölkerung des Oldenburger Münsterlandes einschließlich des protestantischen Bevölkerungsteils und einschließlich des überwiegenden Teils der NSDAP-Mitglieder" (S. 8), in dessen Verlauf „in den meisten Gemeinden der nationalsozialistische Firnis (abbröckelte)" und deutlich wurde, „daß es der NSDAP nicht gelungen war, das Oldenburger Münsterland wirklich nationalsozialistisch einzufärben" (S. 9). Zudem wird in der über den regionalen Bezugsrahmen hinausgreifenden Interpretation dieser Vorgänge unterstellt, daß „durch den Kreuzkampf das andere Deutschland für das Ausland sichtbar (wurde), noch dazu mit einer Vorbildwirkung für weitere Teile Deutschlands, wo es ebenfalls zu Konflikten um das Kreuz in den Schulen kam" (ebd.).

Unter dieser Leitlinie sind in dem Band 30 Aufsätze unterschiedlicher Länge und auch höchst unterschiedlicher Qualität zusammengestellt, deren inhaltliche Spannweite von der grundsätzlichen Verortung des Kreuzkampfes im Rahmen der historischen Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus über ausgesprochen heimatkundliche Fragestellungen bis hin zu theologischen Erörterungen reicht. Von ihnen bedeuten die meisten der insgesamt elf Lokalstudien (S. 101 ff.), in denen der Verlauf des Kreuzkampfes in einzelnen Gemeinden des

1 Vgl. Joachim Kuropka, Zur historischen Identität des Oldenburger Münsterlandes, Münster 1982; ders., Für Wahrheit, Recht und Freiheit — Gegen den Nationalsozialismus, Vechta 1983 (s. Nds. Jb. 58, 1986, 347).

Oldenburger Münsterlandes dargestellt wird, zweifellos einen Gewinn für die regionalgeschichtliche Forschung. Zeigen sie doch — gestützt auf bisher zumeist unausgewertete Dokumente aus den örtlichen Pfarrarchiven und Privatbesitz sowie auf die Befragung von Zeitzeugen —, daß Form und Intensität der Aktivität selbst in benachbarten Ortschaften zum Teil erheblich voneinander abwichen, daß also der Kreuzkampf, der überregional und im geschichtlichen Rückblick in der Regel als öffentlicher Protest der Südoldenburger Katholiken zumindest gegen eine bestimmte Maßnahme des nationalsozialistischen Regimes registriert wird, faktisch ein Konglomerat unterschiedlichster, durch kleinräumige Gegebenheiten bedingter Handlungsformen darstellte. Und in ähnlicher Weise lassen die sechs biographischen Skizzen führender Persönlichkeiten der Prostestbewegung aus den Reihen des Klerus und der Laien (S. 297 ff.) individuelle Bedingtheiten des jeweiligen Engagements und dessen unterschiedliche Folgen für die Betroffenen erkennen, wenn man von dem überflüssigen „heroisierenden" Grundton dieser Darstellungen einmal absieht.

Nur bedingt stichhaltig scheint dagegen die These, der Kreuzkampf habe reichsweit Vorbildcharakter für Proteste katholischer Geistlicher und Eltern gegen die nationalsozialistische Schulpolitik gehabt und sei darüber hinaus als Ausgangspunkt einer veränderten, offensiven Haltung der katholischen Kirche insgesamt in der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu begreifen, wie sie in der Enzyklika „Mit brennender Sorge" zum Ausdruck gekommen sei. Daß der deutsche Episkopat und auch der Vatikan gerade in Anbetracht des endgültigen Scheiterns ihrer Bemühungen um den Erhalt der Selbständigkeit der katholischen Laienorganisationen und Jugendverbände im Sommer 1936 ein vitales Interesse daran haben mußten, die zumindest für den Moment erfolgreiche Abwehr eines Versuchs zur weiteren Beschneidung eines traditionellen kirchlichen Einflußbereiches unter den Amtsträgern und Gläubigen publik zu machen, liegt auf der Hand. Die angeführten Beispiele ähnlicher Aktionen in anderen Gebieten des Reiches (S. 366 ff. und 379 ff.) belegen denn auch weniger die unterstellte Orientierung an bzw. Motivation durch die Vorgänge im Oldenburger Münsterland als vielmehr die schlichte Tatsache, daß der „Kirchenkampf" zwischen den Nationalsozialisten und der katholischen Kirche eben auch andernorts — und dort zum Teil schon früher — zu öffentlichem Protest der katholischen Bevölkerung führte, wenngleich nicht in einem derartigen Ausmaß. Und es bleibt ein deutliches Mißverhältnis zwischen dem „offensiven", sich in verbalem Protest erschöpfenden Kurs der Amtskirche und dem praktischen Handeln der Südoldenburger Katholiken zu konstatieren, worauf in dem Beitrag zur Resonanz des Kreuzkampfes im In- und Ausland (S. 332 ff.) ja auch ausdrücklich hingewiesen wird.

Als vollends mißglückt muß in diesem Zusammenhang der Versuch bezeichnet werden, dem Kreuzkampf sogar Initiativ- und Leitbildfunktion für die gleichzeitig ablaufenden, durch dieselbe Anordnung des Oldenburgischen Ministers für Kirche und Schulen ausgelösten Auseinandersetzungen um die Entfernung der Lutherbilder aus den Bekenntnisschulen in den protestantischen Landesteilen zuzuschreiben (Franz-Josef Luzak, Die Lutherbildaffäre in Oldenburg. Die Evangelisch-Lutherische Kirche im Kampf um Kreuz und Lutherbild, S. 82 ff.). Bereits der Titel dieses Beitrags ist irreführend, da in den evangelischen Konfessionsschulen allein das Lutherbild die Funktion des zentralen Glaubenssymbols erfüllte und für die Protestanten insofern gar kein Anlaß bestand, „um das Kreuz zu kämpfen". Schwerwiegender ist aber, daß in der Darstellung der erbitterte Streit innerhalb der „zerstörten" evangelisch-lutherischen Landeskirche Oldenburgs zwischen der Bekenntnisgemeinschaft auf der einen und dem Oberkirchenrat auf der anderen Seite einschließlich der daraus resultierenden unterschiedlichen Verhaltensweisen gegenüber Staats- und Parteistellen völlig un-

berücksichtigt bleibt, von sachlichen Fehlern im Detail und irreführenden Quellennachweisen ganz zu schweigen.

Zur Kernaussage des gesamten Bandes, daß nämlich der Kreuzkampf nur die spektakulärste Ausdrucksform einer grundsätzlichen Abwehrhaltung der katholischen Bevölkerung des Oldenburger Münsterlandes gegen die nationalsozialistische Herrschaft gewesen sei, liefert schließlich der einleitende Beitrag Kuropkas (S. 11 ff.) ein Beispiel dafür, wie man durch falsche Fragen zu falschen Antworten kommt. Denn es ist für diese Fragestellung nur von untergeordneter Bedeutung, „ob es bei diesem Konflikt sowohl den Herschenden als auch den Protestierenden letztlich nur um ein schlichtes Symbol ging" (S. 12), sondern es geht tatsächlich um das Problem, „ob es sich um Widerstand gegen eine einzelne Maßnahme des NS-Regimes oder um Widerstand gegen das Regime überhaupt" handelte, das allerdings mit der Alternative, „ob es also auch ein politischer Konflikt gewesen oder ob es nur um eine rein religiöse Frage gegangen sei" (ebd.), nur partiell und zudem verzerrt erfaßt wird. Die Stilisierung des Kreuzkampfes zu einem politischen Grundsatzkonflikt, in dem es letztlich um den Erhalt der „Südoldenburger Freiheit" gegangen sei (S. 51), kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß diese „Freiheit" in erster Linie die Bestandssicherung des „katholischen Milieus" gegenüber der Herausforderung durch den totalitären ideologischen Anspruch des Nationalsozialismus bei gleichzeitig weitgehender Zustimmung zu den konkreten politischen Maßnahmen des Regimes bedeutete[2]. Daran ändert weder die Abqualifizierung dieser Interpretation als „linkskatholische Kritik", noch die Denunziation derjenigen als „Ignoranten" etwas (S. 27 ff.), die darauf aufmerksam machen, daß etwa die durchaus unchristlichen Gewaltmaßnahmen der Nationalsozialisten gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und Juden im Oldenburger Münsterland eben keine vergleichbaren Proteste auslösten. Kuropkas eigene Feststellungen zur national-konservativen Grundhaltung weiter Teile des katholischen Klerus und der bäuerlichen Bevölkerung sowie zur Teilung des Herrschaftsanspruchs der NSDAP mit den „alten Eliten" in katholisch geprägten Agrarregionen (S. 50 ff.) bestätigen denn auch eher die Einschätzung des Kreuzkampfes als gezielter Abwehrreaktion der katholischen Kirche mit von vorne herein begrenzter Zielrichtung und Reichweite, als daß sie die These von der grundsätzlichen Verweigerungshaltung stützten. Das gleiche gilt für den Hinweis auf die spezifische regionale Konstellation, die den Verlauf des Kreuzkampfes bis hin zum öffentlichen „Rückzieher" des Regimes maßgeblich bestimmte; zur Untermauerung der Schlußfolgerung, hier sei „erstmals die Strategie entwickelt worden, die — sofern die Rahmenbedingungen es zuließen — erfolgreich gegen das Regime eingesetzt werden konnte" (S. 55), taugt er kaum, zumal die Rahmenbedingungen eben andernorts und auch in den folgenden Jahren im Oldenburger Münsterland selbst anders waren. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Thesen Kuropkas — gerade auch unter Einbeziehung des in diesem Band erstmals präsentierten Materials — wäre insofern wünschenswert.

Lilienthal Karl-Ludwig Sommer

2 Vgl. Jeremy Noakes, The Oldenburg Crucifix Struggle of November 1936. A Case Study of Opposition in the Third Reich, in: Peter D. Stachura (Hg.), The Shaping of the Nazi-State, London 1978, S. 210 ff.

RECHTS- UND VERFASSUNGSGESCHICHTE

Butz, Werner: Der Polizeibegriff im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. Umfang und geschichtliche Entwicklung bis 1806. Braunschweig: Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins 1986. 255 S. = Beihefte zum Braunschweigischen Jahrbuch. Bd. 4. Kart. 20,— DM.

Der Verfasser dieser juristischen, bei Georg-Christoph von Unruh in Kiel entstandenen Dissertation untersucht den Polizeibegriff anhand der in Braunschweig-Wolfenbüttel erlassenen zahlreichen Polizeiordnungen. Von ersten Ansätzen landesherrlich-polizeilicher Maßnahmen abgesehen, liegt der zeitliche Schwerpunkt der Arbeit auf dem 16. und dem frühen 17. Jahrhundert unter Einbeziehung der allgemeinen Landesordnung vom 1647. Der Ausblick ist dem Auftreten des behördlichen Polizeibegriffs im 18. Jahrhundert gewidmet sowie der zeitgenössischen Interpretation bei den Landesjuristen Löhneyß, Strube, von Selchow und Fredersdorff.

Die Vorgehensweise des Verfassers ist überwiegend chronologisch. Die Polizeiordnungen werden in der Abfolge ihrer zeitlichen Entstehung vorgestellt und teilweise ausführlich referiert (allein die Polizeiordnung Heinrichs des Jüngeren von 1561 erfährt eine Inhaltswiedergabe auf 24 Seiten). Mag hier derjenige Leser einen Vorteil sehen, der sich schnell einen Überblick über die in Braunschweig-Wolfenbüttel erlassenen Ordnungen verschaffen will, so vermißt allerdings der historisch Interessierte eine schlüssige Definition des „Policey"-Begriffs, die seiner umfassenden Bedeutung für den frühmodernen Staat gerecht wird. Zwar betont der Verf. wiederholt, daß der moderne Polizeibegriff des Verwaltungsrechts — die Staatstätigkeit, von der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Gefahren abzuwehren — auf den Territorialstaat des 16. und 17. Jahrhunderts nicht anwendbar ist. Dennoch nähert sich Butz immer wieder dem Problem der Definition vor allem formaljuristisch und nominal statt historisch, zumal er in den Texten der Verordnungen in erster Linie auf die Verwendung der Begriffe „Polizei" und „Ordnung" fixiert ist (z. B. S. 56, 85, 233). Doch die „gute Policey" bedeutete weitaus mehr, wie ja auch der weitgespannte Inhalt der hier erwähnten Verordnungen deutlich zeigt. Sie beinhaltete den Anspruch einer allumfassenden Sorge des Landesherrn für die öffentliche Ordnung in Stadt und Land und zugleich die Wirksamkeit dieser Ordnung selbst, „weil [...] der Regierende Landesfürst uber allen zimlichen Ordnungen und Satzungen/so zu stifftung guter Policey dienen/und gemeinem nutz zu ersprießlichem besten gereichen/festiglich zu halten [...] schuldig (ist)", wie Butz zu Recht Herzog Heinrich Julius zitiert, ohne leider diesem zentralen Gedanken des frühneuzeitlichen Polizeibegriffs weiter nachzugehen. Gerade am Beispiel des an herausragenden Fürstenpersönlichkeiten nicht eben armen Territoriums Braunschweig-Wolfenbüttel hätte sich zumindest der Historiker eine eingehendere Untersuchung des für das Verständnis des frühmodernen Staates so wichtigen Begriffs gewünscht.

Hannover Christine van den Heuvel

Fiedler, Beate-Christine: Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit 1652—1712. Organisation und Wesen der Verwaltung. Stade 1986. 368 S. m. Abb., 1 Kt. = Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Bd. 29. = Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade. Bd. 7. Kart. 30,— DM.

Eine deutsche Landesherrschaft, und zwar ein deutscher „Mittelstaat" in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der sich zunächst noch auf dem Weg zum fürstlichen Absolutismus befand und dann in deutlich absolutistischem Sinne regiert wurde, ist Gegenstand der beachtenswerten Dissertation Beate-Christine Fiedlers.

Vor allem zwei Besonderheiten heben Bremen-Verden von anderen deutschen Landesherrschaften ab. Zum einen wurde Bremen-Verden am Ende des Dreißigjährigen Kriegs aus zwei geistlichen Territorien zu einer Landesherrschaft zusammengefaßt, die damals staatsrechtlich zu weltlichen Herzogtümern umgestaltet wurden, aus zwei geistlichen Fürstentümern, die beide schon seit vielen Jahrzehnten der lutherischen Konfession angehört hatten und von lutherischen Bischöfen bzw. Erzbischöfen regiert worden waren. Zum anderen waren diese beiden Herzogtümer des Reichs fortan in Personalunion mit einer außerdeutschen Großmacht, nämlich Schweden, verbunden, gleichsam als auswärtige Provinz Schwedens.

Der schwedische König war zugleich Reichsfürst; er konnte die von ihm als Reichslehen empfangenen Fürstentümer — neben Bremen und Verden unter anderem Pommern als den für ihn wesentlichsten deutschen Besitz — im Rahmen der schwedischen Politik einsetzen. Schweden nahm auf diese Weise in gewissem Maße Einfluß auf die Reichspolitik, etwa über die Einbindung des schwedischen Besitzes im Reiche in die Reichskreise; das Herzogtum Bremen gehörte dem niederrheinisch-westfälischen und das Herzogtum Verden dem niedersächsischen Reichskreis an. Schweden suchte Bremen-Verden vor allem im Rahmen seiner Finanz- und Militärpolitik zu nutzen.

Mit der Umgestaltung der beiden geistlichen Fürstentümer zu Herzogtümern wurden ganz entscheidende Weichen gestellt. So erlitt das ehemals sehr große, aber offensichtlich schon vor 1648 schwindende Gewicht der Stände im Fürsterzbistum Bremen durch die Abschaffung des Domkapitels — das Domkapitel hatte den ersten und mächtigsten Landstand im Erzstift gebildet —, und durch die Aufhebung des Prälatenstandes eine erhebliche Schwächung. Die nach Reichsunmittelbarkeit strebende Stadt Bremen ließ sich trotz großer Anstrengungen Schwedens und trotz zweier Kriege letzten Endes nicht ins Herzogtum Bremen einfügen, so daß lediglich die beiden Städte Stade und Buxtehude den eigentlich wenig bedeutenden Städtestand des Herzogtums Bremen bildeten. Den wichtigeren der beiden noch im Herzogtum bestehenden Stände, die bremische Ritterschaft, die für die Zeit bis etwa 1550 hervorragend erforscht ist, verstanden der schwedische Landesherr und seine von Stade aus wirkende landesherrliche Verwaltung allmählich und besonders nach 1679 in hohem Maße zu umgehen.

In den ersten Jahren war Schweden zur Aufrichtung und Konsolidierung der Landesherrschaft um ein gutes Verhältnis zu den Ständen bemüht; dies ist in der vorliegenden Arbeit für die bremischen Stände gut belegt. Der wohl sichtbarste Ausdruck dieser Politik ist der Landtagsabschied vom 30. Juni 1651, gleichsam das „Fundamentalgesetz des Herzogtums Bremen", an das sich die schwedischen Könige, solange sie in Bremen-Verden regierten, formal weitgehend hielten. Dieser Rezeß wies den bremischen Ständen „Mitbestimmungsrechte" im Zusammenhang mit „Reichs- und Kreisangelegenheiten und bei allen politischen Fragen" sowie eine Mitwirkung im Steuerwesen zu. Während für den Zeitraum 1663 bis 1676 sogar davon gesprochen worden ist, daß der Regierungsstil landständisch geprägt gewesen sei, engte die schwedische Verwaltungspraxis in Bremen-Verden den Handlungsspielraum der Stände nach 1679, als sich in Schweden und auch in Bremen-Verden absolutistische Tendenzen durchsetzten, sehr ein.

Dem Ständewesen des Herzogtums Bremen und dem Ständewesen des Herzogtums Verden, das vergleichsweise gewiß unbedeutend war und auf das wohl aus diesem Grunde in der vorliegenden Arbeit kaum eingegangen ist, stand aufgrund der „theoretisch vorbildlichen Regierungsordnung von 1652" eine breit ausgebaute zentrale landesherrliche Verwaltungs- und Gerichtsorganisation für Bremen-Verden mit insgesamt drei Kollegien, nämlich dem Regierungsrat, dem Justizkollegium und dem Konsistorium, gegenüber. Der Generalgouverneur, zumeist ein Schwede, der insbesondere für das Militärwesen verantwortlich war, hatte die Aufsicht über die Gesamtverwaltung in den Herzogtümern. Die drei Kollegien umfaßten, waren sie voll besetzt, jeweils vier bis sechs Personen. Hinzu kam noch die dem Regierungsrat, dem bedeutendsten der drei Kollegien, unterstellte Kammer. Die Autorin stellt die Frage, ob ein für das 17. Jahrhundert so moderner und durchdachter Verwaltungsaufbau im Vergleich mit anderen „deutschen Klein- und Mittelstaaten" nicht zu groß geraten war und ob er die Kräfte des Landes nicht überforderte.

Zu der unter ökonomischen Gesichtspunkten gebotenen Straffung des zentralen Behördenapparats kam es nach 1679. Es handelte sich dabei um Reformmaßnahmen, die sehr zur Durchsetzung absolutistischer Tendenzen beitrugen. Der Generalgouverneur, dem jetzt ein Vizegouverneur als Vertreter beigegeben war, erlangte eine noch deutlicher ausgeprägte Führungs- und Kontrollfunktion; er war nunmehr „alleinverantwortlich für (das) Militär- und Kammerwesen"; die Kammer war nicht mehr dem Regierungsrat, sondern dem Generalgouverneur direkt unterstellt. Die Stellung des Kanzlers, der weiterhin im Regierungsrat und als Direktor des Justizkollegiums tätig war, erfuhr eine Schwächung. Die drei Kollegien wurden zwar beibehalten; sie waren nach 1679 jedoch nicht mehr so stark besetzt; und es wurden massive Einsparungen hinsichtlich der Besoldung vorgenommen. Landesherr und Generalgouverneur regierten nunmehr in hohem Maße unter Umgehung der Kollegien verstärkt mit Hilfe von Kommissionen und Sondergesandtschaften.

Zwar war zu Beginn der Schwedenzeit festgelegt worden, daß vorrangig Eingesessene zu den landesherrlichen Beamtenstellen herangezogen werden sollten, in der Praxis aber wurden die Beamtenstellen in den Kollegien Bremen-Verdens zunehmend mit besser qualifizierten — d. h. vor allem mit juristisch gut gebildeten — Personen aus anderen Gegenden des Reichs besetzt. Positionen im Kammerwesen und „die ranghöchsten Verwaltungs- und Offiziersstellen" jedoch waren vornehmlich von Schweden bekleidet. Besonders das Militär- und Finanzwesen in Bremen-Verden, d. h. Kammer und Heer als ganz wesentliche Machtinstrumente des absolutistischen Staates, wurden der schwedischen Verwaltungspraxis eng angepaßt und — vor allem nach 1679 — im Zeichen des Absolutismus völlig auf die schwedischen Großmachtinteressen ausgerichtet. Die Autorin wertet es insgesamt als „vorrangige(s) Verdienst der schwedischen Krone, die bis dahin unentwickelten deutschen Provinzen", also auch Bremen-Verden — zumindest hinsichtlich der zentralen Behörden in Stade — „an die Stufe der modernen Verwaltung herangeführt zu haben".

Hinsichtlich der Verwaltungs- und Gerichtspraxis auf der unteren Ebene mit ihren so zahlreichen und so unterschiedlichen Gerichts- und Verwaltungseinheiten und mit ihren so vielfältigen Berechtigungen nicht nur des Landesherrn — er hatte solche Rechte zum Teil als Rechtsnachfolger kirchlicher Einrichtungen, etwa von Klöstern und Stiften, inne —, sondern auch sehr vieler ritterschaftlicher Familien scheint es trotz der Flut von Donationen und trotz der zugunsten des landesherrlichen Absolutismus durchgeführten Reduktionen der 1680er und 1690er Jahre nicht zu einer nachhaltigen Zäsur gekommen zu sein. Diese Fragestellung ist in der Arbeit zwar nicht ausführlicher behandelt, die Autorin läßt aber keinen Zweifel, daß

altes Herkommen, das sich gerade im Rechts- und Verwaltungsgefüge der unteren Ebene niederschlug, auch von landesherrlich-schwedischer Seite streng beachtet wurde.

Hinsichtlich der äußeren Ausstattung des hier zu besprechenden Bandes ist unter anderem lobend anzumerken, daß der zentrale Behördenapparat in übersichtlicher Weise in zwei gelungenen Schaubildern dargestellt ist und daß der Arbeit eine Zusammenstellung der Mitglieder der Stader Zentralbehörden sowie auch kurze Biographien bedeutender Beamter in Bremen-Verden im Zeitraum 1648 bis 1712, darunter insbesondere Biographien der Generalgouverneure, beigegeben sind.

Beate-Christine Fiedlers Dissertation wird in Zukunft ein grundlegendes Werk für die Landesgeschichte des Raumes zwischen Niederelbe und Niederweser sein und gewiß auch einen nicht unbedeutenden Platz in der Literatur zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der deutschen Landesfürstentümer der frühen Neuzeit einnehmen. Nach diesem gelungenen Auftakt sieht man einem bereits angekündigten zweiten Band, in dem eine „detaillierte Analyse der Verwaltungsmaßnahmen" Schwedens in Bremen-Verden vorgenommen werden soll, mit hohen Erwartungen entgegen.

Stade Christian Moßig

Jessen, Peter: Der Einfluß von Reichshofrat und Reichskammergericht auf die Entstehung und Entwicklung des Oberappellationsgerichts Celle unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes um das kurhannoversche Privilegium De Non Appellando Illimitatum. Aalen: Scientia 1986. 240 S. = Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. N. F. Bd. 27. Kart. 57,— DM.

Die Geschichte des 1711 gegründeten, wegen seiner langen Tradition gern mit dem Epitheton „altehrwürdig" versehenen Oberapellationsgerichts in Celle, des späteren Oberlandesgerichts, ist schon mehrfach beschrieben und in Festschriften gefeiert worden — zuletzt 1986 in der „Festschrift zum 275jährigen Bestehen des Oberlandesgerichts Celle" (vgl. Rez. in Nds. Jb. 59, 1987, S. 355).

Die vorliegende Untersuchung von Peter Jessen, eine Göttinger rechtsgeschichtliche Dissertation, nähert sich ihrem Thema mit einer ganz speziellen Fragestellung, die in den letzten Jahren von Rechtshistorikern, Juristen und Historikern gleichermaßen zunehmend Beachtung gefunden hat: wie hoch ist die Bedeutung des „Alten Reichs" und seiner Verfassungsorgane zu veranschlagen? Welche eigenständige Bedeutung kam dem Reich im Verhältnis zu den Reichsständen in den eineinhalb Jahrhunderten nach Abschluß des Westfälischen Friedens noch zu?

Die wirksamen und sichtbaren Organe des Reichs waren der Kaiser, der Reichstag in Regensburg und die obersten Reichsgerichte: der Reichshofrat in Wien und das Reichskammergericht in Wetzlar. Gerade die Bedeutung dieser beiden Gerichte, deren Tätigkeit — speziell wegen der häufig langen Prozeßdauer — in der kleindeutsch-nationalistischen Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert oft karikiert worden ist, die aber auch schon im 18. Jahrhundert Kritik und Reformvorschläge der Reichspublizisten herausgefordert hatte, ist durch neueste Untersuchungen zur Verfassungsstruktur des Alten Reichs und zur Wirksamkeit der Reichsgerichte, die ihren Niederschlag in den „Quellen und Forschungen zur Höchsten Ge-

richtsbarkeit im Alten Reich" gefunden haben, in ein positiveres Licht gesetzt worden (vgl. z. B. die Untersuchung von Filippo Ranieri über die Wirksamkeit des Reichskammergerichts; Rez. in Nds. Jb. 59, 1987, S. 350). Die These von der Wirksamkeit der oberen Reichsgerichte im 18. Jahrhundert mit einer Regionaluntersuchung zu überprüfen, scheint vom Thema her die Dissertation von Jessen geeignet zu sein.

Der Autor formuliert es als sein Ziel, „Einflüsse beziehungsweise Einflußmöglichkeiten, die von den höchsten Reichsgerichten auf das kurhannoversche Oberappellationsgericht in Celle ausgingen", festzustellen und zu beschreiben. Dazu wählt der Verfasser zwei methodische Vorgehensweisen.

Einerseits versucht er, die Haltung der höchsten Reichsgerichte zur Gründung des Oberappellationsgerichts und zur Erteilung des Privilegium de non appellando illimitatum nachzuzeichnen (Kap. B). Dieser Teil, der den bisher kaum in der Forschung beleuchteten diplomatischen Kampf Hannovers um die Erteilung des unbeschränkten Appellationsprivilegs nachzeichnet, ist vorwiegend aus den Akten des Hauptstaatsarchivs Hannover und den Gegenakten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien gearbeitet und vermittelt — trotz gelegentlich ermüdender, weil allzu ausführlicher Quellenzitate — ein sehr anschauliches und lebendiges Bild der diplomatischen Bemühungen und der offensichtlich unvermeidlichen Intrigen am Kaiserhof. Der weitgehende Verzicht auf die Darstellung der politischen Konstellationen und Interessen beim Erwerb der Kurwürde mag durch den Untersuchungsgegenstand und den Hinweis auf die vorliegenden Untersuchungen von Georg Schnath gerechtfertigt sein.

Im zweiten, dem ersten etwa gleichgewichtig gegenüberstehenden Hauptteil (Kap. D) erarbeitet der Verfasser, aufgrund einer sehr gründlichen Kenntnis der rechtswissenschaftlichen Literatur vor allem des 18. Jahrhunderts, einen Vergleich der Cellischen Gerichtsverfassung und der Appellationsprozeßordnung mit Verfassung und Verfahren bei den beiden höchsten Reichsgerichten, und er kommt zu dem Ergebnis, daß es zur „willigen Rezeption der reichsprozeßrechtlichen Grundsätze am OAG Celle" kam (S. 123).

Bei aller intensiven Interpretation der Literatur bleibt jedoch der Verlust der Aktenüberlieferung des Oberapellationsgerichts (OAG) in jener Bombennacht im Oktober 1943, die das Hauptstaatsarchiv so vieler seiner wertvollen Bestände beraubt hat, schmerzhaft spürbar. So ist dem Verfasser die Möglichkeit genommen, Norm und Rechtswirklichkeit miteinander zu vergleichen. Die Chance, aus den Reichskammergerichtsakten des Hauptstaatsarchivs — die zugegebenermaßen zur Zeit schwer benutzbar sind, da das Inventar noch nicht endgültig fertiggestellt ist — die verlorene Überlieferung wenigstens annähernd zu rekonstruieren, hat der Verfasser wohl kaum genutzt. Kaum ein Dutzend dieser Prozesse hat der Verf. nach Ausweis des Literaturverzeichnisses herangezogen — und auch bei diesen drängt sich dem Rezensenten der Verdacht auf, daß Jessen weniger aufgrund eigener Untersuchungen als aufgrund der in der rechtswissenschaftlichen Literatur bereits bekannten, in der Publizistik des 18. Jahrhunderts ausgiebig diskutierten Fälle — wie dem des Hofrichters von Berlepsch — seine Auswahl getroffen hat. Mag dieses Vorgehen noch legitim, angesichts des kompletten Verlustes der Aktenüberlieferung des OAG jedoch bedauerlich sein, so ist ein möglicher weiterer methodischer Zugriff ganz versäumt worden: Wie reagieren Reichskammergericht und Reichshofrat bei der Gründung des OAG in Celle innerhalb der schwebenden Prozesse? Zumindestens aus der RKG-Überlieferung hätten sich hier Antworten finden lassen.

Gegenüber diesen Lücken treten kleinere Mängel der Arbeit zurück. Ärgerlich ist die Praxis, mit Fußnoten den Leser auf einen vergeblichen Irrweg zu schicken (so verweist die Fußnote 204 auf S. 116 auf eine nicht existierende S. 0; auf S. 96 Fn. 68 wird auf eine Fn. 33 verwiesen,

die wiederum von S. 90 auf S. 96ff. verweist u. ö.), befremdlich die Zitierweise im Quellen- und Literaturverzeichnis, bei der umfangreiche Ausätze nur mit einer Seite zitiert werden (z. B. Diestelkamp, Das Reichskammergericht ..., S. 435, v. Lenthe, Die Rechtsanwaltschaft, S. 179 u. ö.). Ob das 145 Titel umfassende Literaturverzeichnis nicht mit 42 Titeln aus Nachschlagewerken wie HRG, ADB und NDB etwas einseitig überfrachtet wurde, sei als Frage angemerkt.

In einem dritten Teil (Kap. E), der notwendigerweise sehr schmal ausgefallen ist, spürt der Verfasser personellen Verflechtungen zwischen Wetzlar, Wien und Celle nach und kann mit prosopographischen Methoden ermitteln, daß nur 9 der 76 Richter, aber drei der sieben Präsidenten selbst an einem der oberen Reichsgerichte persönliche und unmittelbare Erfahrungen gesammelt hatten.

Im Ganzen verbleibt nach der Lektüre ein zwiespältiger Eindruck. So richtig der zweifache methodische Weg war, so wenig scheint eine wirkliche Synthese der beiden Teile gelungen, die weder das als „Gelenk" vorgesehene, schmale Kap. C (S. 122f.) noch das Schlußkapitel zu leisten vermögen. So werden wohl die Historiker mit dem ersten, die Juristen mit dem zweiten Teil zufrieden sein, doch bleiben die beiden Fragestellungen, die in dem etwas barocken Titel formuliert sind, letztlich unbeantwortet.

Über aller Kritik soll jedoch nicht übersehen werden, daß Jessen zu wichtigen Ergebnissen gelangt ist — er hat den Weg zum kurhannoverschen Privilegium de non appellando erhellt und bisherige Forschungslücken geschlossen, und er hat durch seinen eingehenden Rechtsvergleich den Nachweis geführt, der nun in weiteren Territorien überprüft werden muß — daß nämlich „die These von der territorialen Zersplitterung des Rechts im Alten Reich für das Gebiet des Prozeßrechts in Frage zu stellen" (S. 221) ist.

Marburg Hans-Heinrich Ebeling

Bertram, Mijndert: Staatseinheit und Landesvertretung. Die erste oder provisorische Allgemeine Ständeversammlung des Königreichs Hannover und ihre definitive Organisation (1814—1819). Diss. phil. Hannover 1986. 564 S. Masch.-schr. Vervielf. Kart.

Die vorliegende Arbeit von Mijndert Bertram fügt der Geschichte der territorialen Landstände in Niedersachsen, die in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit findet, einen weiteren soliden Baustein hinzu. Seine an der Universität Hannover entstandene Dissertation befaßt sich detailliert mit dem Provisorischen Landtag der Jahre 1814—1819, mit den fünf Sitzungsperioden dieses Zeitraums sowie mit der Verfassungsentwicklung dieser Jahre im Königreich Hannover bis hin zur Konstituierung des Zweikammersystems 1819.

Ein längeres, einleitendes Kapitel umreißt zunächst die Situation in Kurhannover zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die vor allem geprägt ist durch den Zusammenbruch des seit 1714 in Personalunion mit Großbritannien stehenden Staatswesens im Zuge der napoleonischen Kriege und der Umgestaltung der politischen Landkarte Europas durch den französischen Kaiser.

Den Schwerpunkt der Arbeit bildet der Versuch des Verfassers, mit seinen Untersuchungen einen Beitrag zur Entstehung des Konstitutionalismus in Hannover zu leisten und dies auf

verfassungsgeschichtlicher Basis, die er nach Huber im substantiellen und nicht im formalen Sinn begreift.

Sieht man von der 1977 als Band 88 in den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" erschienenen Dissertation von K. Kolb und E. Teiwes ab, so muß die landesgeschichtliche Forschung in bezug auf Ständewesen und Verfassungsentwicklung zwischen den Kapitulationen der hannoverschen Armee von Sulingen und Artlenburg (1803) über die französisch-westphälische Zeit bis zur oktroyierten Verfassung von 1819 mit ihrer Einführung des Zweikammersystems, ja darüber hinaus bis um 1830 in ihrem Umfang bis heute eher bescheiden genannt werden. Hier nun setzt Bertram an und untersucht die Beweggründe, die zur Schaffung einer gesamtstaatlichen Vertretung der 1814 zum Königreich erhobenen Hannoverlande führten, welche Wirkungsmöglichkeiten die provisorische Allgemeine Ständeversammlung besaß und was sie bis zu ihrer Umgestaltung 1819 überhaupt bewegen konnte und wollte.

Denn darin waren sich Regierung und Landtag einig, daß die ungeteilte Staatsgewalt beim Landesherrn lag, der nur bei der Ausübung gewisser Rechte an ständische Mitwirkung gebunden war. Mit der Wiederbelebung des monarchischen Prinzips — nicht zuletzt in der Wiener Schlußakte — waren dem Konstitutionalismus zunächst freilich deutliche Grenzen gesetzt.

Der Verfasser stellt die einzelnen Sitzungsperioden sukzessive vor, ein Verfahren, das angesichts des relativ kurzen Zeitraumes von sechs Jahren durchaus sinnvoll erscheint und manche Naheinstellung ermöglicht. Hierfür stand ihm eine Fülle von Archivalien im Hauptstaatsarchiv Hannover zur Verfügung. Vor allem die lückenlos erhaltenen Landtagsprotokolle erweisen sich als wichtige Quelle; nicht minder wichtig sind die privat-dienstlichen Korrespondenzen des bedeutenden hannoverschen Staatsmannes Graf Münster († 1839), dessen politischer Einfluß nicht nur für die Zeit von 1814—1819 hoch zu veranschlagen ist und dessen politischer Karriere die Unruhen von 1830 in Braunschweig sowie im Südhannoverschen ein Ende setzten. Hinzu kommen einschlägiges Aktenmaterial der ehemaligen Deutschen Kanzlei in London sowie — im Einzelfall — Dokumente aus dem Nachlaß Georg von Scheles, Neffe des Grafen Münster und farbige Gestalt auf der politischen Bühne mit bewegtem Lebensgang. Auch ist die für das Thema relevante Literatur entsprechend herangezogen worden.

Wenn auch der Verfasser in kluger Selbstbescheidung seine Arbeit eine „punktuell vertiefende Beschäftigung mit diesem in der Geschichtsschreibung bislang kaum beachteten Themenkomplex" nennt, so gelingt es ihm gleichwohl, die Ständeforschung auf niedersächsischem Boden ein wichtiges Stück voranzutreiben und eine aus den Quellen erarbeitete Darstellung vorzulegen, die einem wissenschaftlichen Bedürfnis entspricht. Dies um so mehr, als das Interesse an der hannoverschen Ständegeschichte häufiger von den in dieser Hinsicht ereignisreicheren Jahren 1830, 1833 und 1837 absorbiert wird. Demgegenüber vermögen kurzlebige Provisorien oft nur geringe Anziehungskraft zu entwickeln — zu Unrecht, wie die vorliegende Arbeit zeigt.

Gleichsam im Vorgriff auf spätere Entwicklungen war der provisorische Landtag durchaus daran beteiligt, den Grund zu legen für eine zeitgemäße und das heißt zukunftsweisende moderne Finanzverwaltung, die über das ebenso altertümliche wie überholte provinzialständische Kassenwesen hinwegschritt. Hierher gehören auch die Bemühungen der Ständevertreter um eine landesweite Vereinheitlichung des Steuer- und Schuldenwesens. Manches wurde damals angesprochen, dessen befriedigende Ausgestaltung bis 1819 und darüber hinaus freilich

noch nicht erreicht werden konnte, so z. B. die überlieferten ständischen Repräsentationsrechte der adligen Grundbesitzer zu modifizieren bzw. auszudehnen. Daß es dennoch einzelne Korrekturen gab, zeigen Bertrams Untersuchungen. Hier hineingeleuchtet und das Terrain des politischen Handelns der hannoverschen Stände in einer Zeit des Überganges und der Neuformierung behutsam aus den Archivalien herausdestilliert und historisch bewertet zu haben, ist ein Vorzug dieser materialgesättigten Dissertation.

Vor allem aber erscheinen Wirksamkeit und Organisation der Stände des welfischen Königreichs nicht losgelöst von dem, was sich damals in anderen deutschen Ländern auf dem Gebiet der Verfassungsentwicklung vollzog. Es ist ein Verdienst der Arbeit, die Entwicklung Hannovers als einen „in den Gesamtzusammenhang der deutschen Geschichte eingebundenen Prozeß und im wechselseitigen Wirkungsverhältnis zu verstehen", demzufolge die Entwicklung der Verfassungsverhältnisse in dem neben Preußen bedeutendsten norddeutschen Staat nicht ohne Einfluß blieb auf die Verfassung des Deutschen Bundes.

Die Summe der anhand der Landtagsprotokolle ermittelten Einzelaspekte bestätigt weithin die Bemühungen des welfischen Staates, mit der provisorischen Allgemeinen Ständeversammlung eine Körperschaft einzurichten, die den Gesamtstaat repräsentierte und geeignet war, die Integration seiner territorialen Zugewinne zu fördern, ohne allzu starkes Eigenleben zu entwickeln. Obgleich sie ihren landständischen Charakter keineswegs verlor, tat sie als Gesamtvertretung den herkömmlichen landschaftlichen Ständevertretungen dennoch Abbruch, die — wie etwa im Falle Ostfrieslands — dies keineswegs immer klaglos hinnahmen. Auch in Osnabrück fand die Einbindung des Landes in das Königreich Hannover keine ungeteilte Zustimmung. In einer Zeit aber, in der es um Veränderungen größerer und grundsätzlicher Art ging, ließen sich althergebrachte ständische Rechte auf die Dauer nicht mehr erfolgreich bewahren; ihre Uhr lief unaufhaltsam ab.

Der vorliegenden Arbeit möchte man einen weitergehenden Bekanntheitsgrad wünschen, als er sich durch die Form des Dissertationsdrucks wahrscheinlich erreichen läßt.

Hannover Dietmar Storch

Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen. Begründet von Heinrich Korte. Fortgeführt von Bernd Rebe unter Mitarbeit von Manfred Berensköttter, Gerhard Dronsch, Theodor Elster, Volker Lessing und Eberhard Sperling. 2., völlig neubearb. Aufl. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1986. XXVI, 841 S., 1 Faltbl. m. Organisationsschema in Tasche. Lw. 98,— DM.

Bereits 1962 erschien die grundlegende Darstellung der Verfassung und der Verwaltung des Landes Niedersachsen von Heinrich Korte in erster Auflage. Niemand wußte besser als der Verfasser, daß die Weiterentwicklung der Verfassungswirklichkeit und die vielfachen Änderungen und Reformen der Verwaltungsstruktur seit langem eine Neuauflage erforderlich gemacht hatten. Korte hat die aktualisierende Überarbeitung noch selbst in Angriff genommen, sie aber vor seinem Tod nicht mehr abschließen können. Erfreulicherweise fand sich rasch ein sechsköpfiges Autorenteam, durchweg von hoher fachlicher Kompetenz, das sich unter der Herausgeberschaft von Bernd Rebe, Zivilrechtler an der Universität Hannover und derzeit Präsident der TU Braunschweig, der verwaisten Aufgabe annahm. Das Ergebnis liegt

nun auf 841 Seiten vor — was gegenüber der Erstauflage fast eine Verdreifachung des Umfangs bedeutet. Schon daraus ergibt sich, daß die Bearbeiter sich nicht mit Ergänzungen und Verbesserungen des älteren Textes begnügt haben. Lediglich die Konzeption des Werks geht noch auf Korte zurück; die Durchführung jedoch ist eine völlig eigenständige Leistung der sechs Verfasser.

Einen Vorsatz haben sie gemeinsam gefaßt und beherzigt: Wenn auch das Ziel die Beschreibung, Erläuterung und Kommentierung des gegenwärtigen Stands der Verfassung und der Landesverwaltung war, so wird doch häufig — obschon nicht in allen Beiträgen mit gleicher Ausführlichkeit — auf das Zustandekommen und den historischen Hintergrund der geltenden Regelungen, Bestimmungen und Rechtssätze eingegangen, vor allem dann, wenn es sich um niedersächsische Besonderheiten handelt. Auf diese Weise erhält die Darstellung eine geschichtliche Dimension und verdient es, auch von der Landesgeschichte zur Kenntnis genommen zu werden, für deren Bedürfnisse sie nicht eigentlich geschrieben worden ist.

Am ergiebigsten sind unter diesem Aspekt die ersten beiden Kapitel, für die Bernd Rebe verantwortlich zeichnet. Sie behandeln die Verfassungslage der unmittelbaren Nachkriegszeit, die „Notverfassung" von 1947 und die Genese der bewußt als „vorläufig" deklarierten Verfassung von 1951. In knappen Zügen, doch stets im Blick auf die konkrete politische Situation und die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen wird zunächst die Entstehung des Landes geschildert, die Zeit der Rechtssetzung durch die Alliierten und die allmähliche Wiedererlangung der deutschen Autonomie in Verwaltung und Justiz. Bei aller Kürze ist die Darstellung sehr materialreich und ermöglicht es dem Leser durch weiterführende Anmerkungen und Hinweise auf die einschlägige Literatur, sich mit den angeschnittenen Themen selbst eingehender zu beschäftigen. Vergleiche mit den Verhältnissen in anderen Bundesländern bewahren vor einer isolierten Betrachtungsweise. Aus der geschichtlichen Entwicklung zieht Rebe das Fazit, daß die Frage nach dem Existenzrecht und der Identität des durch besatzungsrechtliche Verordnung geschaffenen Landes eindeutig positiv zu beantworten sei; nur eine sehr oberflächliche Würdigung der Ereignisse könne die Landesgründung als Spiel des Zufalls oder als bloße Folge eines aufgezwungenen Willensaktes der Briten erklären (S. 72). Die Verdienste Hinrich Wilhelm Kopfs und seines engen Mitarbeiters Carl von Campe (nicht Lampe, wie Anm. 162, S. 73) werden gebührend hervorgehoben.

Durch die „Notverfassung", das Gesetz zur vorläufigen Ordnung der niedersächsischen Landesgewalt, wurden die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit von Landtag und Landesregierung in den Jahren des Aufbaus der Staatsorgane geschaffen. Vier Jahre später wurde es ersetzt durch die Verfassung von 1951. Ausführlich stellt Rebe die verschiedenen dafür erarbeiteten Entwürfe dar. Das Parlament ließ sich von den Professoren Wolfgang Abendroth (damals Wilhelmshaven) und Werner Weber (Göttingen) Gutachten erstellen, welche die Beratungen nicht unwesentlich beeinflußten. Bei Rebes Würdigung der schließlich verabschiedeten Textfassung sind für den Historiker besonders interessant seine Bemerkungen zur „regionalen Traditionswahrung" (S. 128—140); hier befindet er sich in wohltuendem Gegensatz zu Weber, der dem einschlägigen Artikel 56 kein großes Gewicht beimaß und in der nach ihm benannten Kommission später die Gebiets- und Verwaltungsreform entsprechend beeinflußte.

Auch das 3. Kapitel (Landtag und Gesetzgebung) stammt von Rebe. Es beschreibt die verfassungsrechtliche Stellung und die politische Bedeutung des Parlaments, das Wahlverfahren, die Rechtsstellung der Abgeordneten, den Geschäftsgang des Landtags, die Gesetzgebung und die neun bis heute erfolgten Verfassungsänderungen. Nach dem Willen der Verfassung

das „beherrschende Staatsorgan", hat der Landtag doch beträchtliche Minderungen seiner Kompetenzen hinnehmen müssen: zum einen durch die Gesetzgebung des Bundes, zum anderen durch das faktische Übergewicht der Landesregierung. Rebes Analyse von Macht und Ohnmacht des Parlaments führt zu der Einsicht, daß es an diesem Bedeutungsrückgang selbst eine Mitschuld trägt. Zum einen haben die Tendenzen zu Verbeamtung, Professionalisierung und Regionalisierung dazu geführt, daß die Abgeordneten weder alle gesellschaftlichen Gruppierungen angemessen vertreten noch eine Auslese der besten Köpfe darstellen. Zum anderen wird die Kontrolle der Exekutive nicht ernst genug genommen; die jeweilige Mehrheit versteht sich eher als Erfüllungsgehilfe der Regierung und überläßt die kritische Auseinandersetzung ganz der Opposition. Dem Ansehen des Landtags dient es auch nicht, daß die inoffiziellen Schleichwege der Einflußnahme auf die Landespolitik durch Parteien und Verbände, aber auch durch die Abgeordneten selbst heute wichtiger sind als die offiziellen parlamentarischen Bahnen. Entschiedene Kritik übt Rebe an zwei Urteilen des Staatsgerichtshofs — dem er im übrigen gute Arbeit bescheinigt — zum umstrittenen Rotationsprinzip der „Grünen" (S. 178 ff.) und zum Vorladungsrecht der Minderheiten in den parlamentarischen Untersuchungsausschüssen (Anm. 210b, S. 233 ff.).

Die Aufgaben und Funktionen der Landesregierung werden von Gerhard Dronsch, Ministerialdirigent im Ministerium des Innern, im 4. Kapitel sachkundig dargestellt. Er definiert Regierung als die Wahrnehmung staatsleitender Aufgaben: die schöpferische Entscheidung, die politische Initiative und die zusammenfassende Lenkung des Staatsganzen machen ihren Inhalt aus. Behandelt werden die Stellung der Landesregierung innerhalb des Verfassungssystems, die Modalitäten der Regierungsbildung und -abberufung, die Rechtsverhältnisse und die Aufgaben der Minister (nur das Umweltressort konnte noch nicht berücksichtigt werden) und die — in Niedersachsen noch nicht praktizierte — Ministeranklage. Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Ministeramt und Parlamentszugehörigkeit stellt Dronsch ebenso wie Rebe die Frage, ob es nicht an der Zeit sei, Konsequenzen aus jenem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1975 zu ziehen, das die Abgeordnetentätigkeit als Beruf qualifiziert. Seine Ansicht, die Regelungen über Umbildung und Abberufung der Landesregierung hätten 1976, beim Wechsel im Amt des Ministerpräsidenten von Alfred Kubel zu Ernst Albrecht, ihre große Bewährungsprobe bestanden, möchte man allerdings mit einem Fragezeichen versehen. Unter rein funktionalem Aspekt ist das gewiß richtig; eine Sternstunde des Parlamentarismus ist das bis heute unaufgeklärte Spiel mit verdeckten Karten, das zur Machtübernahme durch die bisherige Opposition führte, aber sicher nicht gewesen.

Das umfangreichste 5. Kapitel über die Verwaltung im engeren Sinn hat der Uelzener Oberkreisdirektor Theodor Elster beigesteuert. Um das Verständnis für das Wesen, die Funktionen und die Probleme administrativer Tätigkeit zu erleichtern, stellt er einen allgemeinen Überblick über die Arten, Formen und Rechtsgrundlagen der öffentlichen Verwaltung voran, geht dann auf Fragen der Organisation und der Reform ein und beschreibt umfassend den Aufbau und die Zuständigkeiten der staatlichen, der kommunalen und der staatsmittelbaren Verwaltung in Niedersachsen. Dieses Kapitel dürfte sich als ein außerordentlich nützliches Hilfsmittel erweisen, wenn es darum geht, die Kompetenzen einer Dienststelle und ihre Einordnung in die Verwaltungshierarchie rasch zu ermitteln. Von besonderem verwaltungsgeschichtlichem Interesse sind die Abschnitte über die Entwicklung zur Einheit der Verwaltung in der Mittelinstanz seit 1946 (S. 357 ff.) oder über die von der Besatzungsmacht verfügte, heute längst selbstverständlich gewordene Vollkommunalisierung der Gebietskörperschaften (S. 372 ff.). Eingehend schildert Elster auch die Verwaltungs- und Gebietsreform, die zwischen Effizienzgewinn und Integrationsverlust einen tragbaren Kompromiß zu finden

bemüht war. Er räumt ein, daß die Auswirkungen der Einbuße an Orts- und Bürgernähe der Verwaltung von den Machern der Reform häufig unterschätzt worden sind.

Das 6. und 7. Kapitel sind zwei Sonderbereichen der Verwaltung gewidmet: dem Finanzwesen und der Rechtspflege, dargestellt von Manfred Berenskötter, Ministerialrat im Finanzministerium, und Volker Lessing, Richter am Oberlandesgericht Celle. Die Finanzverfassung war einer der grundsätzlichen Streitpunkte im Parlamentarischen Rat gewesen. Den schließlich gefundenen Kompromiß schrieb das Grundgesetz fest; es behielt dem Bund die wesentliche Gesetzgebungsbefugnis vor, ließ den Ländern aber erheblichen Spielraum bei der Verwaltung des Steueraufkommens. Diese Finanzverwaltung und darüber hinaus das gesamte Haushaltswesen des Landes schildert Berenskötter aus einem detaillierten Fachwissen heraus, das manchmal der Gefahr einer zu starken Identifikation mit dem Gegenstand zu erliegen scheint. So sind etwa die Bemerkungen zur Einbeziehung des Förderzinses in den Länderfinanzausgleich (S. 593 ff.) eine vehemente Verteidigung des niedersächsischen Standpunkts; ein Außenstehender hätte die Akzente vermutlich anders gesetzt. Im übrigen weiß der Verfasser selbst, daß die Diskussion über Änderungen der Finanzverfassung wegen ihrer politischen Brisanz leicht in Polemik übergehen kann. — Lessing erläutert in seinem knappen Beitrag die Organisation der Rechtsprechung und ihre verschiedenen Organe einschließlich des Staatsgerichtshofs, geht auf die richterliche Unabhängigkeit und ihre Grenzen ein und hebt die Bedeutung der Verwaltungsgerichtsbarkeit für den Rechtsschutz des Bürgers gegenüber den staatlichen und kommunalen Instanzen hervor. Auch er ist stets bemüht, die historischen Wurzeln gegenwärtiger Phänomene aufzuzeigen, die vor allem bei der Gerichtsorganisation sehr deutlich zutage treten.

Im abschließenden 8. Kapitel (Das Staatskirchenrecht) macht Eberhard Sperling, Oberlandeskirchenrat im hannoverschen Landeskirchenamt, zunächst grundsätzliche Bemerkungen zum Verhältnis von Staat und Kirche. Über deren Beziehungen enthält die Verfassung von 1951 keinerlei Aussagen; maßgebend dafür ist deshalb das Grundgesetz, das in diesem Punkt auf die Weimarer Verfassung zurückgreift. Sperling stellt dann die kirchlichen Partner des Landes im einzelnen vor, mit Rückblicken auf die Entwicklung bis in das Mittelalter. Die Ausgestaltung des verfassungsmäßigen Rahmens haben in Niedersachsen der Loccumer Vertrag von 1955 und das Konkordat von 1965 geleistet; der erste wird in seinem Inhalt und seinen Auswirkungen ausführlich erläutert, das zweite dagegen nur gestreift, wie überhaupt der katholischen Kirche allzu wenig Raum gewidmet ist. Ein besonderer Abschnitt gilt der Mitwirkung der Kirchen bei der Lösung sozialer Aufgaben. Der Korrektur bedarf die Aussage, in Niedersachsen sei es weder anläßlich der Reformation noch beim Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zur Einverleibung von Kirchengut in das Staats- oder Kammervermögen gekommen (S. 725); wenn der Appetit der Landesherren hier auch insgesamt geringer war als anderswo, so hat manch einer von ihnen doch kräftig zugelangt. Im übrigen ist bei diesem Kapitel zu berücksichtigen, daß der Verfasser für einen anderen Mitarbeiter kurzfristig einspringen mußte; damit mag entschuldigt werden, daß der Text nicht ganz die Ausgewogenheit der anderen Beiträge erreicht.

Einige nützliche Anhänge sind eine willkommene Hilfe bei der Benutzung des Buchs: die Texte der Notverfassung von 1947 und der Verfassung von 1951, die Wahlergebnisse sämtlicher Landtagswahlen und die sich daraus ergebende Sitzverteilung, Listen der Präsidenten und Vizepräsidenten des Landtags und der Mitglieder aller Staats- und Landesregierungen. Die Erschließung der Beiträge erleichtern ein — allerdings nicht vollständiges — Personenregister, ein Sach- und ein Gesetzesregister. Beigegeben ist ein Faltblatt mit einer schemati-

schen Darstellung des Organisationsgefüges der Landesverwaltung. Insgesamt ist der Band eine äußerst nützliche Informationsquelle, die insbesondere für zeitgeschichtliche Fragestellungen rasch unentbehrlich werden wird. Eine spezielle Verwaltungsgeschichte der Nachkriegszeit kann und will er trotz seiner Einbeziehung historischer Entwicklungen allerdings nicht ersetzen; sie bleibt vorläufig ein Desiderat.

Hannover Dieter Brosius

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland. Beschreibungen, Tagebücher und Briefe, Itinerare und Kostenrechnungen. Von Herbert und Inge Schwarzwälder. Band 1: Bis 1620. Hildesheim: Lax 1987. 636 S. m. zahlr. Abb., 1 Kt. in Tasche = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXV: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit. Bd. 7. Kart. 98,— DM.

Unter diesem, an eine ältere Publikation H. Dusslers „Reisen und Reisende in Bayerisch-Schwaben" (1968) angelehnten Titel legen H. und I. Schwarzwälder eine chronologisch geordnete Sammlung von etwa 200 Texten zur Geschichte des Reisens im Raum westlich der Elbe (ohne Hamburg) und nördlich einer Linie Bentheim — Osnabrück — Minden (ohne Hannover und Braunschweig) vor, erster Teil einer auf mehrere Bände konzipierten Quellensammlung, die bis an die Schwelle des Eisenbahnzeitalters (1840) reichen und der Forschung ein bisher kaum berücksichtigtes, geschweige denn ausgewertetes Quellenmaterial zur Verfügung stellen sollte. Die Belege setzen zwar mit der Translatio S. Alexandri um 850/51 ein, ihre Masse fällt jedoch in die Zeit nach 1550. Zunehmende Schriftlichkeit, neu erschlossene Interessengebiete, gesteigerte Subjektivität prägen den Einschnitt in der Überlieferungsgeschichte. Aus meist entlegenen Drucken, aus Handschriften in privatem und öffentlichem Besitz, aus Archivalien trugen die Herausgeber eine Fülle unterschiedlichster Texte vom knappen Itinerar und nüchterner Reisekostenrechnung bis hin zur farbigen Reisebeschreibung zusammen und erschlossen sie durch jeweils einführenden Kommentar, Anmerkungen, Übersetzungen fremdsprachiger Texte und Register. Da die Herausgeber mit dem Raum Nordwestdeutschland in den genannten Grenzen ein ausgesprochenes Durchreisegebiet gewählt haben, die Reiseziele — sieht man von Reisen an den Oldenburger Hof und nach Bremen ab — vielfach außerhalb oder an der Peripherie dieses Raumes lagen, die Texte mithin nur Ausschnitte aus den keineswegs immer ergiebigsten Passagen der Berichte bieten, kommt diesen mit bewundernswerter Mühe zusammengetragenen Angaben zur Person der Reisenden, zu Anlaß, Zweck und Umständen der Reisen, den Hinweisen auf ergänzende Quellen entscheidende Bedeutung für die Benutzung der Texte und die Einschätzung ihres Quellenwertes zu. Der Interpretation von Auszügen sind — die Herausgeber wissen es — Grenzen gesetzt. Vielfach wird nur eine Heranführung an die Quellen möglich; dies um so mehr, als gut die Häfte der Texte Kurzfassungen sind, beschränkt auf Name des Reisenden, Datum der Reise, Itinerar und Quellenangabe. Angesichts von Materialfülle und Kostendruck stan-

den die Herausgeber vor der Wahl, ganze Quellengruppen auszuscheiden oder die Texte rigoros „abzumagern". Die Entscheidung für letzteren Weg, so unbefriedigend sie im Einzelfall sein mag, so sehr sie Auswertungsmöglichkeiten der Texte herabsetzt, erscheint begründet. Mit Recht betonen die Herausgeber, daß die Möglichkeiten quantitativer und quantifizierender Auswertungen der in den Texten bereitgestellten Daten gering sind. Nicht nur ist eine auch nur annähernd vollständige Erfassung des handschriftlichen Materials unerreichbar, es hat auch nur der geringere Teil der Reisen seinen schriftlichen Niederschlag gefunden.

Die Reisen der schriftgewandten höheren Stände sind — begreiflicherweise — überproportional dokumentiert. Es ist das besondere Verdienst der Herausgeber, die nicht schriftlich fixierten, daher bislang kaum faßbaren Reisen der niederen Stände und deren erhebliche Mobilität durch die Aufnahme ausgewählter Reisekostenrechnungen, die seit etwa 1600 in erheblicher Dichte vorliegen, wenigstens mittelbar erfaßt und sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Aussagen wie auch solchen zu den wenig erforschten äußeren Umständen des Reisens eine breitere Basis verschafft zu haben. Neben Adligen und Geistlichen, Diplomaten und Gelehrten treten die Begleiter dieser reisenden Herren, Kaufleute, Handwerker, reisende Boten, fahrendes Volk etc. ins Blickfeld.

Die reiche Vielfalt der Texte widerstrebt einer strengen Typologisierung nach Formen der Darstellung oder Zweckbestimmung der Reisen. Die Herausgeber haben sich dennoch darum bemüht. Die Übergänge zwischen Tagebuch, Reisebericht, Reiseschilderung, Reisebeschreibung bei den darstellenden Quellen erscheinen freilich fließend und sind angesichts der Streichungen z. T. nicht nachprüfbar. Es fehlt jedenfalls für den genannten Zeitraum noch die bewußt gestaltete, zum Druck bestimmte Darstellung, es fehlen generell für den nordwestdeutschen Raum Entdeckungs- und Abenteuerreisen, Pilger- und Bildungsreisen, wenngleich Pilger und Bildungsreisende natürlich den Raum durchquert haben.

Außer Sozial-, Wirtschafts-, Kulturgeschichte, Regional- und Lokalgeschichte dürften besonders historische Geographie und Verkehrsgeschichte Nordwestdeutschlands von der Edition profitieren. Lassen sich Verkehrsfrequenz der Reisewege und deren exakter Verlauf auch nicht sicher bestimmen, wäre eine Hervorhebung der Hauptverkehrs- und Fernwege in der beigefügten Karte der „Verkehrswege in Nordwestdeutschland bis etwa 1650" doch hilfreich gewesen, zumal die ausgearbeiteten Itinerarskizzen gestrichen werden mußten. Beklagenswert ist vielfach die Qualität der in den Texten eingefügten Schwarz-weiß-Abbildungen. Portraits von Reisenden, Stiche der Reiseorte sind eine erfreuliche Beigabe; Abbildungen von Straßenkarten, von Wegen und Brücken, Reisewagen, Gasthäusern, Fuhrleuten, Boten etc. vermitteln darüber hinaus quellengleiche zusätzliche Informationen, bei denen schlechte Bildqualität zum Ärgernis wird. Flüchtigkeiten und Fehler, z. T. wohl Folge der Streichungen, fallen daneben nicht ins Gewicht: Im Inhaltsverzeichnis S. 5 fehlt das „Verzeichnis der Reisenden . . ." auf S. 7—14; die „Vorbemerkung zur Textgestaltung" beginnt S. 15, nicht S. 13; die erste Zeile des italienischen Berichts auf S. 120 ist verdruckt; Eisenbergen S. 339/590 ist Eisbergen; der Beleg zu Roßdorff (?) S. 622 steht S. 339; S. 543 fehlt Anm. 8.

Insgesamt bietet die Edition, bei manchen Einschränkungen, ein reiches, oft erstmals hinreichend aussagekräftiges Material für die verschiedensten Forschungsbereiche. Möglichkeiten und Grenzen der Interpretation, Forschungslücken haben die Herausgeber selbst in ihrer lesenswerten Einleitung, die das gesamte, auch ungedruckte Material im Hinblick auf Form und Inhalt der Texte, Reisegründe, Sozialstruktur der Reisenden, Darstellung der Reiseumstände, Beobachtungen der Reisenden auswertet, aufgezeigt und zahlreiche Korrekturen an bisherigen Forschungsergebnissen oder Akzentverschiebungen vorgenommen. Nicht alle

Urteile sind nachprüfbar, da die angeführten Belege der Streichung zum Opfer gefallen oder zu knapp sind. Den vollen Ertrag für den nordwestdeutschen Raum werden erst der Fortsetzungsband und vergleichbare Quellensammlungen benachbarter Gebiete hervortreten lassen. Dafür ist die Edition Maßstab und Anreiz zugleich.

Wennigsen Karin Gieschen

Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit. Hrsg. von Heinz Schilling und Hermann Diederiks. Köln, Wien: Böhlau 1985. XIX, 493 S. m. 18 Abb. = Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster Reihe A., Bd. 23. Geb. 86,— DM.

Der Sammelband enthält die Ergebnisse einer Tagung, die 1983 unter dem Thema „Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland" durchgeführt wurde. In siebzehn Beiträgen und einem Diskussionsbeitrag von Franz Petri zum Vortrag von Heinz Schilling „Vergleichende Betrachtungen zur Geschichte der bürgerlichen Eliten in Nordwestdeutschland und in den Niederlanden" wird die Elitenforschung ein gehöriges Stück vorangetrieben. Die Beiträge stehen allerdings, wie man bei Aufsatzbänden häufig beobachten kann, recht unvermittelt nebeneinander, besonders die Brücke zwischen den niederländischen und deutschen Beiträgen ist noch nicht geschlagen worden, wie Heinz Schilling auch einräumt. Diesem Manko wirkt der einführende und integrierende Beitrag von Schilling entgegen, ohne die fehlenden Zusammenhänge und vor allem das fehlende komparative Element zwischen den Beiträgen wirklich ersetzen zu können. Aber sein Aufsatz bildet eine gewisse Klammer, gibt einen übersichtlich strukturierten Überblick der „elitegeschichtlichen Entwicklung innerhalb des alteuropäischen Bürgertums" und der neuesten Forschungen in diesem Bereich wie etwa der Arbeiten von Klaus Wriedt, Wilfried Ehbrecht und Olaf Mörke. Der behandelte Zeitraum umfaßt das ausgehende Mittelalter, die Reformationszeit und das 17. Jahrhundert. Die Relevanz dieser Forschungen für die deutsche Stadt-, aber auch Territorialgeschichte ist unbestritten. Über die Aufarbeitung der Sozialgeschichte der städtischen Führungsgruppen und ihrer Metamorphosen in dem genannten Zeitraum und der daraus resultierenden Mentalitäten der Eliten wird man der Frage nach dem „Wesen" der spätmittelalterlichen/frühneuzeitlichen Stadt und den Grundlagen des industriezeitlichen und modernen Bürgertums näherkommen. Als „Nordwestdeutschland" bezeichnet Schilling im übrigen das nördliche Rheinland ab Frankfurt und den westfälisch-niedersächsischen Raum, „die Küstenemporien Bremen, Hamburg und Lübeck eingeschlossen".

Drei Entwicklungslinien, die Schilling als konstitutiv ansieht, nimmt er besonders in den Blick: die sozialen Umstrukturierungen und die Akademisierung innerhalb der Ratsgremien sowie das Aufgreifen des städtischen Bürgertums in das Territorium, insbesondere in die Verwaltung des Landesherrn hinein. Diese drei Tendenzen implizieren auch die Herausbildung eines Berufsbeamtentums, dessen Anfänge im 13. Jahrhundert liegen. Mehrfach nimmt Schilling in seinen Ausführungen u. a. Bezug auf die Entwicklung in den Städten Hannover und Braunschweig und im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel. In seinem Diskussionsbeitrag zum Vortrag Schilling macht Franz Petri einige interessante Bemerkungen und Modifizierungen, die jedoch an den Methode und den Ergebnissen des Schilling-Beitrags keine

wesentliche Kritik üben. Das Konkurrieren von Gruppen des Stadtbürgertums um das Regiment in den Städten, das in den häufigen Stadtkonflikten im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit seinen deutlichsten Ausdruck fand, sieht Petri so: „Im ganzen erscheint mir dieser sich mehrfach wiederholende Vorgang ebensosehr als eine den Gezeiten des Meeres vergleichbare Wellenbewegung wie als ein kontinuierlich zu immer größerer Modernisierung fortschreitender Prozeß, . . ."

Folgende Beiträge beschäftigen sich mit dem niederländischen Bürgertum: Jos Gabriels, Patrizier und Regenten: Städtische Eliten in den nördlichen Niederlanden 1500—1850. Dick E. H. de Boer, Die politische Elite Leidens am Ende des Mittelalters. Eine Zwischenbilanz. Johannes G. Smit, Das Amersfoorter Regentenpatriziat im 16. Jahrhundert. Jan A. F. de Jongste, Oligarchisierung in Haarlem in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Maarten Prak, Joop de Jong and Luuc Kooijmans, State and status in the eighteenth century. Three cities in Holland: Hoorn, Gouda and Leiden. In einem ausführlichen Beitrag untersucht Heinz Schilling „Das calvinistische Presbyterium in der Stadt Groningen während der frühen Neuzeit und im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Verfassung und Sozialprofil".

Drei Beiträge widmen sich der Geschichte der Amsterdamer Führungsschicht des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts: Hermann Diederiks, The Amsterdam elite at the beginning of the nineteenth century. Boudien de Vries, Electorate and elite in Amsterdam around 1850. Rob van Engelsdorp Gastelaars and Michiel Wagenaar, The changing patterns of elite neighbourhoods in Amsterdam.

Auf die Eliten der Stadt Köln, die gerade an der Nahtstelle der untersuchten Räume liegt, zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert gehen die folgenden drei Aufsätze ein: Wolfgang Herborn, Der graduierte Ratsherr. Zur Entwicklung einer neuen Elite im Kölner Rat der frühen Neuzeit. Dietrich Ebeling, Die wirtschaftlichen Führungsschichten Kölns im Spektrum der rheinischen Frühindustrialisierung des 18. Jahrhunderts. Clemens von Looz-Corswarem, Die politische Elite Kölns im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Etienne Francois geht in seinem Beitrag „Städtische Eliten in Deutschland zwischen 1650 und 1800. Einige Beispiele, Thesen und Fragen" über den gesetzten räumlichen Rahmen hinaus und untersucht die Städte Nördlingen, Frankfurt/M. und Koblenz. Für die untersuchten 150 Jahre meint Francois zwei Tendenzen zu erkennen: zum einen wandelten sich die Eliten stark und erneuerten sich, zum anderen wuchs die Distanz zwischen den Eliten und dem Rest der Bevölkerung. In seinem Beitrag „Der gewollte Weg in Richtung ‚Untertan'. Ökonomische und politische Eliten in Braunschweig, Lüneburg und Göttingen vom 15. bis ins 17. Jahrhundert" kann Olaf Mörke schlüssig nachweisen, daß in allen drei Städten trotz unterschiedlicher Ausgangslagen und regionaler Spezifika am Übergang des 16. zum 17. Jahrhundert bei den sozialen und wirtschaftlichen ‚Mittelgruppen', die z. T. auch in die Führungsschichten vorstoßen konnten, der alte städtische Autonomiegedanke längst nicht mehr so ausgeprägt war wie bei den alten Eliten. Dieser mentale Wandel griff die Identifikation dieser Gruppen mit ihrer Stadt stark an und leitete einen Erosionsprozeß im Bewußtsein der Bürger ein, „Stadtbürger" zu sein. So wurde im Laufe des 17. Jahrhunderts aus dem „Stadtbürger" der „Territorialbürger", der Untertan des Fürsten; ein mentaler Wandel, der die schwache Gegenwehr der Stadt Braunschweig bei ihrer Eroberung 1671 z. B. erklärbar machen würde. Dieser Prozeß, so Mörke, wurde nicht von außen in die Stadt getragen, sondern entstand innerhalb der „neuen Gruppen aus dem städtischen Sozialspektrum", die „Produkt der Eigendynamik eines Sozialgefüges, das vordergründig erstarrt schien", waren. Für die niedersächsische Landesgeschichte von Interesse ist auch der Beitrag von Luise Schorn-Schütte, Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit. Zur politischen

und sozialen Stellung einer neuen bürgerlichen Führungsgruppe in der höfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel von Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und Braunschweig-Wolfenbüttel.

Daß der vorliegende Band trotz seines stattlichen Umfangs das Thema „Eliten in Norddeutschland und den Niederlanden" nicht erschöpfend behandeln kann, liegt auf der Hand. Aber eine Fülle von gut belegten, manchmal auch mutigen Thesen wird formuliert, weiterführende Fragen werden gestellt, Ansätze für intensive Forschung geliefert. Eine solche Publikation bringt, gerade wenn sie auf Desiderate aufmerksam macht, die Forschung voran.

Braunschweig Matthias Puhle

Schneider, Konrad: „Banco, Species und Courant". Untersuchungen zur hamburgischen Währung im 17. und 18. Jahrhundert. Koblenz: Forneck 1986. 136 S. m. Abb. Kart.

Die Hamburgische Bank seit ihrer Gründung 1619, die Auswirkung ihrer Politik auf Zeitgeschichte und Währung und ihre eigene Reaktion auf die große, speziell die dänische und preußische Politik — so müßte eigentlich der Titel lauten, so wären die Akzente richtiger gesetzt. Denn erst im Zusammenhang mit der Entstehung der Bank und durch ihre Politik gefördert entwickelte sich das ganz eigentümliche, aus drei vom Tageskurs abhängigen Größen bestehende System der hamburgischen (Silber-)währung mit Banco, Species und Courant. Damit aber auch gelang es der Hansestadt, über Jahrhunderte ihre Währung, ihre Wirtschafts- und Lebenskraft im wesentlichen stabil zu halten. Die Münzverschlechterungen und -manipulationen der Kipper- und Wipperzeit, die ständige versuchte massive dänische Einflußnahme auf die hamburgische Politik und Wirtschaft, der Druck übermächtiger, international bevorzugter Handelsmünzen wie etwa des niederländischen Dukaten, alle diese von außen vorgetragenen Angriffe auf die neue hamburgische Einrichtung hinterließen Spuren und Narben, konnten aber auf die Dauer nicht wirklich zum bleibenden Problem werden. Die von einem Bankkollegium aus Rat und Bürgerschaft gemeinsam getragene und geleitete Bank war immer — gerade durch diese gemeinschaftliche Verantwortung — Sache der ganzen Stadt gewesen und erhielt daraus auch ihre politische und wirtschaftliche Bedeutung. Als beim Großen Brand im Jahre 1842 Dreiviertel der Stadt vernichtet wurde, sind auch die meisten Bankprotokolle und viele die Bank betreffende Akten des Rates zugrunde gegangen.

Konrad Schneider hat es in seinem Buch verstanden, alle noch zur Verfügung stehenden Akten des Staatsarchivs Hamburg neben vielen alten gedruckten Quellen zu einem nahezu lückenlosen Bild der Hamburgischen Bank zusammenzufügen. Die ganze Geschichte dieser Institution und ihres Einflusses auf die Währung der Stadt sowie die Gründe ihrer Politik werden wieder lebendig. Der Autor hielt sich dabei peinlich genau an die vorhandenen Quellen, selbst seine Terminologie bleibt in der für den Nichtfachmann meist unverständlichen Sprache der Bankeninsider.

Eben gerade dies ist auch das einzige Problem des Werkes. Nie wird es dem breiten, auch interessierten Publikum zugänglich werden, weil es unmöglich ohne detaillierteste Fachkenntnisse größere zusammenhängende Teile wirklich nachvollziehen könnte. Bei gleichem historisch-wissenschaftlichem Anspruch hätte allerdings eine breiter angelegte Arbeit min-

destens zum doppelten oder dreifachen Umfang geführt. Das Dilemma liegt also in der Sache selbst; beide Wege haben Nachteile: entweder bleibt man kurz und exakt, aber nur dem Fachpublikum verständlich, oder man legt die Sache breit und verständlich an, erhält damit aber einen wesentlich größeren Umfang, der wieder von der Lektüre abschrecken könnte. Nur dann hätte es einen kleinen Ausweg gegeben, wenn Konrad Schneider seinen Anmerkungsapparat zu einem wirklichen Erklärungs- und Erläuterungsteil für den interessierten Nichtfachmann ausgebaut hätte. Sein Apparat regt leider nur zum — wissenschaftlich durchaus legitimen — Nacharbeiten seiner genauen Quellenangaben an.

Sehr gut und ausführlich sind Schneiders Aufstellungen über Quellen und Literatur, interessant — insbesondere für den Numismatiker — die „Aufstellung des zeitweiligen Bank- und Kämmereibürgers Georg Wortmann (1748-1816) über die Hamburger Münzprägungen ab 1638 (Hamburger Bank, 41)", leider etwas dürftig und wenig deutlich mit dem Textteil verknüpft der Münzabbildungsteil.

Alles in allem liegt in Schneiders Werk eine hervorragende, wissenschaftlich exakte und ausschließlich an den Quellen orientierte Abhandlung vor über einen wichtigen Abschnitt der hamburgischen Wirtschaftsentwicklung und eine gelungene Rekonstruktion seiner Geschichte. Das Buch erscheint zwar als für Laien ungeeignet, bildet aber eine mustergültige Grundlage für ein Studium der Wirtschaftswissenschaften mit besonderem Schwerpunkt in hamburgischer Wirtschaftsgeschichte.

Hamburg Christoph Battenberg

Wunder, Heide: Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1986. 187 S. = Kleine Vandenhoeck-Reihe 1483. Kart. 19,80 DM.

Die wissenschaftliche Erforschung der bäuerlichen Gemeinde setzte in Deutschland mit dem Zeitalter der preußischen Reformen ein als Bestandteil der historischen Selbstvergewisserung romantisch-nationalen Widerstandes gegen Napoleon ebenso wie liberaler Ideen der Selbstverwaltung im Geiste „alt-deutscher" bzw. germanischer Bauern-Freiheit.

1851 erhielt die niedersächsische und westfälische Landgemeinde ihre erste umfassende Gesamtdarstellung durch Carl Bertram Stüve[1], der als Jurist wie als Politiker seit den 1820er Jahren mit Gemeinde-Angelegenheiten befaßt gewesen war. Im Sinne des Freiherrn vom Stein forderte er eine gesetzlich garantierte, möglichst weitreichende Selbstverwaltung der Landgemeinden nach der Freisetzung der Bauern aus alten genossenschaftlichen und grundherrschaftlichen Bindungen; Partizipationsrechte sollten an Grundbesitz gebunden und dazu proportional gestaffelt werden. Zwei komplementäre Ziele standen dahinter: einerseits Staatsbewußtsein zu schaffen, und zwar dezidiert: partikulares, einer nationalen Einigung entgegenwirkendes Landesbewußtsein, andererseits etwaigen Mitspracheansprüchen der ständig wachsenden, in Stüves Augen unberechenbar gefährlichen Unterschichten institutionelle Riegel vorzuschieben.

1 Johann Carl Bertram Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden und des ländlichen Grundbesitzes in Niedersachsen und Westfalen. Geschichtliche und statistische Untersuchungen mit unmittelbarer Beziehung auf das Königreich Hannover, Jena 1851.

Was der Adel im Königreich Hannover vor 1848 verhindert hatte: ein Landgemeinde-Gesetz, das seine Integration in die Gemeinde bedeutet hätte, war danach nicht mehr aufzuhalten. So beeilte sich Stüve nun, sein empirisches Material zur unterschiedlichen Verfaßtheit der Landgemeinde in den einzelnen Landesteilen zusammenzustellen, um unifizierenden und liberalistisch-egalitären Tendenzen in der Gesetzgebung entgegenzuwirken. Wissenschaftliche und politische Impulse zu seinem Buch waren untrennbar miteinander verflochten. Ihre gemeinsame Wurzel lag in der romantisch-konservativen Sehnsucht, die „Krankheit", die er „in dem innern Zwiespalt der verschiedenen Classen und Stände" liegen sah, durch Verfassungspolitik zu heilen, „dieses System" von 1848 — „allgemeines Stimmrecht und Wahlen nach Steuerclassen, Mangel der Gemeindeangehörigkeit und Freizügigkeit, Mobilisierung des Grundeigenthums und Freiheit der Gewerbe" — nach Möglichkeit zu überwinden und „durch das Gemeindewesen in Stadt und Land Gewerbe und Grundeigenthum, Bürgerwesen und Besitzlosigkeit so fest in einander zu schlingen, daß der Feind von Außen keinen Punct findet, wo er seine Keile und Hebel ansetzen kann, um auch uns in die allgemeine Auflösung und Verwirrung hinein zu reißen"[2].

Praktische Verwertungszusammenhänge dieser Art haben, wie Heide Wunder in einem Anhang der anzuzeigenden Überblicksdarstellung unter der Überschrift „Wissenschaft und Interesse" zeigt, immer wieder neben eher wissenschaftsimmanenten Entwicklungen neue Impulse zur Gemeinde-Forschung gegeben.

Nach 1945 war das zunächst neu erwachendes Interesse an kommunaler Selbstverwaltung, seit Beginn der 70er Jahre mit den neuen Basisbewegungen, besonders den Widerständen gegen allgegenwärtige Zentralisierungstendenzen in der Verwaltung, wirkt sich hier die Blickwendung hin zur „Geschichte von unten" (P. Blickle), zum alltäglichen Leben „vor Ort", auch zu der auf Identitätsstiftung hin orientierten Dorf-Geschichte förderlich aus[3].

Die wissenschaftliche Erforschung der Landgemeinde als Lebensraum ist in letzter Zeit vor allem von der Volkskunde vorangetrieben worden, allerdings in Schleswig-Holstein und Süddeutschland eher als in Niedersachsen, wo zwar neben siedlungsgeographischen und -geschichtlichen einige gewichtige verfassungsgeschichtlich orientierte Einzeldarstellungen landschaftlicher Gemeindetypen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit entstanden sind[4],

2 Ebd., XIVf.

3 Nur bleiben leider auch viele der neueren Ortschroniken bei der (verdienstvollen!) intensiven Beschäftigung mit Grundherrschaft, Flurformen, der Geschichte von Höfen, Schule und Kirche stehen, ohne konkret nach dem Handeln des betreffenden Dorfes als Gemeinde zu fragen: wie autonom konnte es auf welchen Gebieten entscheiden? in welchen Formen lief das ab? wer vertrat ggf. die Gemeinde nach außen, in welchem Maße frei oder durch Mandate gebunden? bei wem suchte man Beratung und Hilfe? usw. — oft genug sicher ein Problem fehlender, aber doch auch ungenutzter Quellen: Prozesse, Akten etwa zu Domizil- und Ansiedlungsfragen, Streitigkeiten um Rechte und Pflichten der Gemeindemitglieder und ihrer Funktionsträger geben zumindest für das 18. und 19. Jh. vielfach Aufschluß über Handlungsweisen und -spielräume der Gemeinden.

4 Vgl. u. a. die Beiträge von Günther Wrede, Wilhelm Ebel, Ludwig Deike, Heinz Stoob und Berend Schwineköper in Theodor Mayer (Hg.): Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, 2 Bde., Sigmaringen 1961/64; Jörg Engelbrecht. Die reformierte Landgemeinde in Ostfriesland im 17. Jh. ... Frankfurt a. M. / Bern 1982; Egbert Koolmann, Gemeinde und Amt. Untersuchungen zur Geschichte von gemeindlicher Selbstverwaltung und landesherrlicher Amtsverwaltung im südlichen Ostfriesland, Aurich 1969; Ekkehard Seeber, Die Oldenburger Bauerbriefe. Untersuchungen zur bäuerlichen Selbstverwaltung in der Gfschft. Oldenburg von 1580 bis 1810, Oldenburg 1975; Harm Wiemann, Die Bauern in der ostfriesischen Landschaft im 16. bis 18. Jh., in: G. Franz (Hg.): Bauernschaft und Bauernstand 1500—1970, Limburg 1975.

wo Stüves vergleichende Sichtweise jedoch keine Nachfolge gefunden hat. Eine moderne Gesamtdarstellung, wie sie jetzt beispielsweise für Nordhessen vorliegt[5], steht noch aus.

Heide Wunders m. E. gelungener Versuch eines gesamtdeutschen Überblicks über die Entwicklung der bäuerlichen Gemeinde vom 6. bis ins 19. Jh. kann auf die regionalen Sonderformen naturgemäß nur knapp hinweisen. Immerhin kommt die auf das Kirchspiel konzentrierte Gemeindeorganisation des westfälischen Streusiedlungsgebietes ebenso zur Sprache wie die durch ein kompliziertes Neben- und Übereinander von Gerichts-, Pfarrei-, Geschlechterverbänden, Deichgenossenschaften und lokaler Nachbarschaft gekennzeichneten Verhältnisse in den Marschen, die „Bauerschaften" mit ihren vor allem naturräumlich bedingten Unterschieden (Waldhufendörfer, Siedlungsinseln auf der Geest usw.) oder die Charakteristika der Schulzenverfassung, wie sie im hochmittelalterlichen Kolonisationsgebiet, also auch im Wendland und im östlichen Grenzsaum des Fürstentums Lüneburg anzutreffen war.

Das Buch erscheint mir für die Landesgeschichte aber vor allem deshalb bedeutsam, weil es aufgrund seiner Fragestellung in vorbildlicher argumentativer und hoffentlich Forschung anregender Weise Arbeitsergebnisse mehrerer Disziplinen integriert, die lange Zeit allzu isoliert voneinander Phänomene dörflichen Lebens erforscht haben: Agrarverfassungs-, Rechts-, Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte wären hier ebenso zu nennen wie Volkskunde, Soziologie, Geographie, Anthropologie oder die Geschichte der Agrarpolitik, der Parteien und Verbände.

Integrativ wirkt sich Heide Wunders zentrales Interesse aus, „die Geschichte der europäischen Agrargesellschaft mit den Bauern als Subjekt und nicht bloß als menschlichem Bestandteil der ‚Agrarverfassung' (Faktor ‚Arbeit') zu verstehen" (S. 23), denn es mündet in den analytischen Grundsatz, zunächst die bäuerlich-dörfliche Gesellschaft als „Eigenwelt" zu setzen, „um deren Rationalität im Wirtschaften und Zusammenleben sowie in der kulturellen Orientierung herauszufinden, aber durchaus nicht von äußeren politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einwirkungen isoliert", sondern als Vor-Gang zur Untersuchung von deren Stellenwert und realen Folgen (S. 22).

Sie adaptiert damit Maximen der anthropologischen *peasant studies* zu Gemeinden vornehmlich in Ländern der Dritten Welt, vermeidet hingegen deren oft naive Isolierung des Untersuchungsobjekts von seiner „systemischen" Umwelt, der politischen Ökonomie, in die es eingebunden ist.

Die Untersuchung zielt darauf ab — und das könnte m. E. für die niedersächsische Gemeindeforschung Leitlinie sein —, eben diese Wechselbeziehung zwischen bäuerlicher Gemeinde und „Umwelt" offenzulegen,

(1) „indem sie nach den organisierenden Kräften innerhalb der Gemeinde, nach äußeren Einwirkungen sowie den Wechselwirkungen beider fragt;
(2) indem sie nach den vertikalen oder horizontalen Solidaritäten fragt: im Alltagsleben, in innergemeindlichen Konflikten und in Konflikten mit der Außenwelt (Grundherr, Staat, Stadt-Kaufleute);
(3) indem die Art der Beziehungen zwischen der lokalen bäuerlichen Gemeinde und der „größeren Gesellschaft" (Gesamtgesellschaft) in verschiedenen historischen Epochen und in verschiedenen deutschen Regionen untersucht wird" (S. 24).

5 Herbert Reyer, Die Dorfgemeinde im nördlichen Hessen. Untersuchungen zur hessischen Dorfversammlung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, Marburg 1983.

Die Darstellung ist chronologisch gegliedert in Kapitel über „Wurzeln der bäuerlichen Gemeinde" (6.—10. Jh.), „Herrschaft mit Bauern . . ." (11.—16. Jh.), „Herrschaft über Bauern . . ." (16.—18. Jh.) und „Bäuerliche Gemeinden im 19. Jh.: Ein Epilog?".

Wurzeln der Gemeindebildung erblickt die Verfasserin in Elementen des Zusammenhalts zwischen bäuerlichen Nachbarn, die zunächst hauptsächlich aus gemeinsamer Kultausübung und Rechtfindung herrührten, mit wachsender Bevölkerung, Siedlungsverdichtung („Verdorfung") und Ausdehnung der intensiv zum Getreidebau genutzten Flächen zunehmend von wirtschaftlichen Kooperationszwängen bestimmt wurden. Die Ausbildung der Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang der Dorfgenossen schloß diesen Prozeß ab.

Solche „horizontalen" Gemeinsamkeiten zwischen ihnen ebneten Standesunterschiede infolge der „vertikalen" Einbindung jedes einzelnen in das System der älteren Grundherrschaft, vorwiegend in einen Fronhofsverband (Villikation) des Grundherrn allmählich ein. Den wirklichen Durchbruch zur „Verdorfung" und Gemeindebildung im verfassungsmäßigen Sinn brachten die Auflösung der Villikationen und der Übergang zur Rentengrundherrschaft seit dem 12. Jh. Der Bauer konnte nunmehr relativ frei über seine Arbeitskraft verfügen, die Gemeinde ihre Wirtschaftsweise eigenständiger abstimmen und effektiver gestalten.

Die rechtliche Institution Gemeinde als Trägerin öffentlicher Funktionen, insbesondere der Niedergerichtsbarkeit, entwickelte sich zuerst und am kräftigsten in denjenigen Regionen, die seit Karl d. Gr. zum Reich kamen, und zwar „als Folge besonderer Konstellationen, die den Bauern gegenüber Grundherren und Landesherren eine — in wirtschaftlicher, militärischer oder politischer Hinsicht — günstige Verhandlungsposition verschafften" (S. 33). Das gilt für die mittel- und ostelbischen Kolonisationsgebiete, die W. ausführlich behandelt, ebenso wie für das heutige Österreich und Norddeutschland: Das früheste Beispiel überhaupt bilden die seit 1113 bezeugten Siedlungen niederländischer Fernwanderer in den Elb- und Wesermarschen, gekennzeichnet durch besonders günstiges Besitzrecht (Erbzins), Immunität des bäuerlichen Niedergerichtsverbandes und das sog. hollische Recht mit Geltung für alle, nicht nur die niederländischen vollberechtigten Siedler.

Der strategische Vorteil der Gemeinde in Kolonisationsgebieten, verglichen mit jenen im Altsiedelland infolge Menschenmangels leichter Rechte erringen und mit der Drohung des Wegzugs behaupten zu können, blieb, so läßt sich ein Ergebnis des Abschnitts „Herrschaft mit Bauern" zusammenfassen, bis zum Entstehen der ostelbischen Gutsherrschaft — mit Erbuntertänigkeit, Schollenbindung, adligem Hoch- und Niedergericht — im 16.—17. Jh. weitgehend erhalten. Die „Krise des 14. Jhs.", vor allem der drastische Bevölkerungsrückgang, habe, so Frau Wunder, in ganz Deutschland die Position der bäuerlichen Gemeinde eher gestärkt.

Für Nord-, West- und Süddeutschland versucht die Verfasserin, die Vielzahl regionaler Gemeindetypen nach ihrem räumlichen Umfang (Bauerschaft, Kirchspiel, Gerichtsverband deckungsgleich?), nach dem Grad der Teilhabe an der Rechtsprechung sowie nach Bestellungsart und Aufgabenbereichen der Repräsentanten der Gemeinde(versammlunge)n zu gruppieren. Am Beispiel der Funktionsträger schält sich wiederum auch ein gemeinsamer Zug der Gemeinden im Altsiedelland heraus, ihre „Janusköpfigkeit" (S. 20) als Ausdruck der hier stärkeren herrschaftlichen neben den genossenschaftlichen Einflüssen in der Gemeindeverfassung: so trat etwa neben den niedersächsischen Bauermeister — ein in der Bauern-„Reihe" umlaufendes, aus ihren Interessen hervorgegangenes Amt — im Verlauf der Territorialisierung von Herrschaft häufig ein als (Amts-, Gerichts-)Geschworener o. ä. bezeichneter Gemeindegenosse, den der Gerichts- bzw. Landesherr im Zusammenwirken mit

den Dorfbewohnern zumeist auf längere Zeit bestellte, um administrativ und kontrollierend in die Gemeinde hineinwirken zu können.

Daß Herrschaft sich bis in die frühe Neuzeit hinein nur „mit" Bauern vollziehen konnte, d. h. in einem komplizierten Miteinander von genossenschaftlichen sowie andererseits grund-, gerichts- und leibherrlichen Leistungen und Berechtigungen, betont Frau Wunder ganz zu Recht. Die Spielräume dafür unterschieden und wandelten sich je nach den „tatsächlichen Machtverhältnissen" bei der Durchsetzung bäuerlicher Vorstellungen vom „guten und rechten Leben", bestimmt etwa durch „die verschiedenartigen Wirtschafts- und Verwaltungsstile von geistlichen und weltlichen Grundherren, die mehr oder weniger ständige Anwesenheit des Grundherren auf oder die Abwesenheit von seinem Sitz, nicht zuletzt die Regelungen der Erbfolge" — „im Prinzip blieb Herrschaft mit Bauern so lange möglich, wie die bäuerliche Wirtschaft unmittelbar mit dem städtischen Markt verbunden blieb und die bäuerliche Gemeinde über eine allgemein anerkannte Kompetenz verfügte, nämlich das Recht, sei es bei der Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit, bei der Rechtsweisung (Weistümer) oder bei der Rechtsetzung (Willkür, Beliebung)" (S. 80f.).

Programmatisch stellt die Verfasserin sodann diesem mittelalterlichen Herrschaftmodell die vom 16. bis 18. Jh. sich vollziehende Entwicklung zur „Herrschaft über Bauern" gegenüber — was noch nicht die völlige Dysfunktionalität und Auflösung der alten bäuerlichen Gemeinde, sondern ihre schrittweise Marginalisierung in der Gesamtgesellschaft bezeichnen soll. Dieser Prozeß vollzog sich, räumlich und zeitlich stark differenziert, aber doch gleichgerichtet allenthalben im Zuge der Herausbildung der kapitalistischen Weltwirtschaft und des modernen Territorialstaates.

Die hiermit angegebene weite Erklärungs-Perspektive kommt besonders dem Nachdenken über die nordwestdeutsche Gemeinde-Geschichte zugute, indem hier ja jene zwei Hauptereignisse, Bauernkrieg und Ausbildung der Gutsherrschaft und „zweiten Leibeigenschaft", mit denen sonst gemeinhin die „Verabschiedung" der bäuerlichen Gemeinde aus der (politischen) Geschichte markiert wird, kaum eine Rolle spielten.

Vielfältige, miteinander verflochtene Einzelvorgänge veränderten die Existenzbedingungen der Gemeinden: Die landesherrlichen Unterbehörden zogen Herrschaftsrechte an sich und waren gleichzeitig um Weisungsbefugnisse gegenüber den Gemeinden und deren administrative Integration, etwa über die genannten Geschworenen, bemüht; in dem Maße, wie sich bei den Unterbehörden eine permanente Rechtsprechung herausbildete und diese zunehmend vom römischen Recht, d. h. studierten Juristen geprägt wurde, verlor die lokale Kompetenz der Gemeindegenossen für Gewohnheitsrecht und Herkommen an Bedeutung[6]; die vom Kameralismus ausgehende Intensivierung u. a. der herrschaftlichen Eigenwirtschaften, der Forstpolitik und der Steuerherrschaft forderte die Bauern zur Verteidigung ihres „alten Rechts" heraus, eine Defensive nicht ohne Erfolg, wie man seit einiger Zeit genauer weiß, indes Ausdruck eines strukturellen Konflikts zweier ökonomischer Rationalitäten, der sich bis ins Vorfeld der Agrarreformen um 1800 verschärfte und mit der Niederlage der gemeindlichen Pinzipien des Wirtschaftens endete.

Wenn den Gemeinden auf den Gebieten der „Policey", der Steuereintreibung oder der Rekrutierung von Soldaten auch öffentliche Restfunktionen blieben, so doch nur noch als einer

6 Stüve, Wesen (wie Anm. 1), XIII, beklagt noch 1851, „daß es ein unerträglicher Zustand ist, wenn das Volk seine täglichen Geschäfte und Rechtsgeschäfte in der Familie, wie im Handel und Wandel, nicht ohne gelehrten Rath abmachen kann", sei es nun durch „Beamte, Richter oder Advocaten".

untersten Ebene der Verwaltung; vor allem verloren die Institutionen, Bräuche, Funktionsweisen ihres „inneren Lebens" (Stüve) mit der politischen Bedeutung rapide an öffentlicher Anerkennung, galten bald als überlebt.

Dies und die ökonomischen wie demographischen Tendenzen des ausgehenden 18. Jhs.: rasche Zunahme der unterbäuerlichen Schichten, dessenungeachtet starre Kontinuität der Institutionen und der Macht der Besitzenden innerhalb der Gemeinden, wachsende Bedeutung gewerblicher Einkommensquellen auf dem Lande, die Dynamik einzelner profitorientierter Großbetriebe — dies alles habe, so Frau Wunder zusammenfassend (S. 113), Entwicklungslinien des 19. Jhs. bereits vorgezeichnet: „Im Prinzip war die Gemeinde im 18. Jahrhundert schon aufgespalten, wenn auch noch nicht aufgelöst."

Der „Auflösung" der alten bäuerlichen Gemeinde durch liberale Agrar- und Gemeinde-Reformen und deren Verschränkungen mit sozialem Wandel, insbesondere dem Pauperismus, ist das abschließende Kapitel gewidmet. Allgemein setzte sich nach 1850 das Prinzip der politischen Einwohnergemeinden durch, neben denen die Realgemeinden der Besitzenden, diverse Interessentenschaften und die Genossenschaften als neuartige freiwillige Zusammenschlüsse standen. Für das östliche und mittlere Preußen blieb das Nebeneinander von Landgemeinden und Gutsbezirken charakteristisch.

Zwei Tendenzen förderten zur gleichen Zeit eine Polarisierung innerhalb der Gemeinden, ohne daß indes überall und auf Dauer klare Grenzen zwischen „oben" und „unten" entstanden wären: zum einen der Pauperismus, der zahlreiche Regierungen veranlaßte, den Gemeinden das Recht der Domizilgewährung und damit verbunden die Unterstützungspflicht gegenüber Armen gänzlich zu überlassen, was in der Regel die Position der real Mächtigen in der Gemeinde, des Besitzbauerntums, erheblich stärkte und soziale Distanzen vergrößerte; zum anderen die tendenzielle „Verbürgerlichung" der Besitzerschicht in politischer (Wahlrecht, Vereine), wirtschaftlicher (Individualisierung, Markt- und Gewinnorientierung) und kultureller Hinsicht (neue Konsumstandards und Lebensformen nach städtischem Vorbild).

Heide Wunder räumt indes selbst ein, daß mit dem Trend zur Verbürgerlichung nur ein Teilbereich, eine Schicht der Mentalität ländlicher Bevölkerung dieser Zeit zu beschreiben ist, die je nach sozialem Status und angesprochener Verhaltensebene des einzelnen ganz unterschiedlichen Stellenwert besitzen konnte. Neuere Gemeindestudien, die sich auf die Selbstwahrnehmung der Dorfbevölkerung und ihre spezifische Verarbeitungsweise der „von außen" kommenden Einflüsse konzentrierten, haben gezeigt, daß (tieferliegende?) Schichten bäuerlicher Mentalität, etwa das boden- und hofbezogene Denken in Kombination mit den auch in anderen lokalen Kleingruppen geltenden sozialen Kontrollmechanismen durchaus älteren Mustern verhaftet blieben. Und die Verfasserin weist selbst, ohne vorläufig den Widerspruch zu ihrer „Modernisierungs"-Annahme auflösen zu können, eher als Diskussionsanregung, auf Th. Adornos These vom Zusammenhang zwischen dem „barbarischen Dorf" und der Ermöglichung der NS-Greuel hin.

Besonders diese anregende Klarheit und Offenheit der Argumentation zeichnet das Buch aus, fordert gewiß auch verschiedentlich Widerspruch heraus. So scheint mir, ein erster von zwei Einwänden, die Darstellung des 16. bis 19. Jhs. doch zunehmend vom vorangestellten Programm abzuweichen, indem die ökonomischen und politischen Außeneinflüsse auf die Gemeinden als *eo ipso* wirkungsmächtig angenommen und damit regionalen Abschichtungen und der Lebenskraft von Traditionen relativ geringes (Gegen-)Gewicht gegenüber den säkularen Prozessen eingeräumt werden. Mehr noch, die vorher konsequent gestellte Frage

nach den Vermittlungsprozessen zwischen lokaler und „systemischer" Ebene, zwischen Gemeindeleben und seinen Rahmenbedingungen gerät in den Hintergrund einer Darstellung des systemischen Wandels, ohne daß ausreichend konkret nach den realen Auswirkungen gefragt würde, mit der Folge, daß das 19. Jh., als dieser Wandel endgültig die institutionelle Basis der Gemeinden erreichte und umgestaltete, nurmehr als Epoche „von oben" induzierter Veränderungen vorgeführt wird, die Verhaltenswandel stimulieren ungeachtet der Interessen, Dispositionen und oftmals sehr differenzierten Haltungen der Betroffenen gegenüber dem Neuen. In ähnlicher Weise dient z. B. bäuerlicher Widerstand allein zum Beleg für die allmähliche Abkoppelung der ländlichen Gesellschaft „von der neuen gesellschaftlichen Entwicklung" (S. 88). Nicht erörtert wird hingegen die u. a. von D. Groh und vor allem W. Schulze letztens wahrscheinlich gemachte These, daß Rechte, Interessen und Willensäußerungen der Landbevölkerung Wahrnehmung und Handeln der Obrigkeiten durchaus maßgeblich mitbestimmt haben, daß „Ruhe" und „Vertrauen", später die „Wohlfahrt" der Untertanen eigenwertige Ziele, nicht nur ideologische Verbrämung von Politik in der frühen Neuzeit waren.

Weiterhin wäre wohl kritisch zu fragen — allerdings mit weniger direktem Bezug auf Nordwestdeutschland als bei dem ersten Einwand —, ob die Konstitutionsbedingungen und realen Existenzformen bäuerlicher Gemeinden im Gebiet der ostelbischen Gutsherrschaft sich wirklich nur, wie W. betont, graduell und nicht doch eher prinzipiell von denjenigen im Westen und Süden Deutschlands unterschieden[7].

Um diese und ähnliche Fragen einer Lösung näherzubringen, besonders auch um die Vielfalt der niedersächsischen Gemeindetypen in einen größeren Vergleichsrahmen nach ihrer jeweiligen politischen Stärke (Autonomie) und lebensweltlichen Bedeutung stellen zu können, empfiehlt sich gewiß, „systematisch vergleichend bei allen deutschen Regionen nach dem Marktbezug, dem Staatsbezug und der Patrimonialisierung von Bauern zu fragen" (S. 112), und man könnte ergänzen: neben diesen Außenbeziehungen systematisch den inneren „Lebens- und Tätigkeitskreis der Gemeinden"[8] zu untersuchen, ihre Funktionen bei der Organisation des Wirtschaftens in Relation zu Natur und Siedlung, bei der Setzung und Kontrolle von Normen, bei der Ausgestaltung des kirchlichen, schulischen Lebens, überhaupt des Alltags ihrer Bewohner im historischen Wandel.

Heide Wunder könnte dazu mit ihrer problemorientierten, pointierten Überblicksdarstellung ein wichtiger Anstoß gelungen sein.

München Ulrich Hagenah

7 Diese Position vertritt Peter Blickle, Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch, München 1981, 47 f.
8 Stüve, Wesen (wie Anm. 1), 160.

Bölsker-Schlicht, Franz: Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Sögel: Verlag der Emsländischen Landschaft 1987. 326 S., 54 Tab., 23 Kt. = Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte. Bd. 3. Lw. 34,— DM.

Saisonale Migration von Arbeitskräften in vorindustrieller Zeit ist in Niedersachsen vorrangig als „Hollandgängerei" bekannt, also als primär ländlich-agrarische Wanderarbeit. Allerdings haben Untersuchungen der letzten Jahre gezeigt, daß die Mobilität der Arbeitskräfte im frühneuzeitlichen Mittel- und Westeuropa höher lag, als es das Idealbild einer sozial und räumlich fest gefügten agrarischen Gesellschaft vorgaukelt, und daß gewerbliche Wanderarbeit eine wachsend wichtigere Rolle spielte. Aus vielfältigsten innereuropäischen Veränderungen und nicht nur, weil Europa in die Welt hinausgriff, wandelten sich die wirtschaftlichen Spannungen zwischen den Regionen Europas so umfassend, daß sie um 1800 schätzungsweise wenigstens 300000 Menschen zur jahreszeitlichen Wanderung zwischen verschiedenen, weit auseinanderliegenden Arbeitsplätzen nötigten.

Hiervon ausgehend, gelingen Bölsker-Schlicht neue Bewertungen der saisonalen Abwanderung von ländlich-agrarischen Arbeitskräften aus dem westniedersächsischen Raum des 17. bis 19. Jahrhunderts überwiegend in die Niederlande. Damit ergänzt diese an der Abteilung Vechta der Universität Osnabrück entstandene Dissertation die 85 Jahre zuvor erschienene Darstellung von Tack um den zeitlichen und räumlichen Rahmen der Wanderarbeit, um weitere Einzelheiten der Lebens- und Arbeitsverhältnisse und hauptsächlich um die regionalspezifischen Bedingungen und strukturellen Unterschiede im Osnabrücker Land und im Emsland, welche die Hollandgängerei auslösten und anhalten ließen. Zugleich vertieft die Untersuchung die 1984 in den Niederlanden von Lucassen publizierte Interpretation der „Wanderarbeiter-Enquete" von 1811 regional. Als wichtigste Quellen zieht B.-S. die „Geschäftsberichte" der hannoverschen Landdrostei Osnabrück heran, die ab ca. 1825 bis 1850 viele wertvolle Nachrichten über die Hollandgängerei übermitteln. Der Schwerpunkt liegt somit mehr auf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als es der Titel vermuten läßt. Neue quantitative Analyseverfahren, gar auf EDV-Basis, wendet B.-S. nicht an. Die statistisch nutzbaren Quellen werden ausgezählt. Daraus ermittelte Durchschnitts- und Prozentwerte ermöglichen Vergleiche.

Vielleicht geht die Hollandgängerei schon auf das späte Mittelalter zurück. Sicher ist ihre rasche Zunahme nach dem Dreißigjährigen Krieg. Nicht allein bei der Heuernte und dem Torfstechen und nicht mehr nur in den Kerngebieten Holland und Westfriesland wurden im Verlauf des 18. Jahrhunderts immer zahlreichere Arbeitskräfte aus Gebieten herangezogen, die bis ins Ostfälische reichten: 40000 Menschen dürften es in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewesen sein. Aus dem Kerngebiet nördliches Osnabrück, Lingen, östlicher Raum Meppen zogen noch 1811 8000 Menschen, ca. 30 % aller erwachsenen männlichen Arbeitskräfte, nach Westen, aus den vier Hümmling-Kirchspielen sogar 15 % der Gesamtbevölkerung.

Im Hauptteil des Buches werden auf über 200 Seiten zunächst die Osnabrücker Ämter Iburg, Grönenberg, Wittlage, Hunteburg, Vörden, Fürstenau und Bersenbrück, dann die Ämter Lingen und Freren, folgend die Grafschaft Bentheim mit den Ämtern Bentheim und Neuenhaus sowie schließlich das nördliche Emsland mit den Ämtern Meppen, Aschendorf, Hümmling, Haselünne und Amt und Stadt Papenburg stets nach demselben Schema vorgestellt: regionale historische Rahmenbedingungen, wichtigste Quellen, wesentliche Zeitphasen, Zusammenfassung. Trotz unterschiedlicher Quellenlage und Forschungssituation kön-

nen auf diese Weise die vier Teiluntersuchungsräume und ihre Ämter relativ gut miteinander verglichen werden. Wären anstelle der möglichst gleichwertigen Behandlung aller Ämter einmal die Auswirkungen der Hollandgängerei auf ein Dorf — bzw. gemäß der Siedlungsstruktur auf ein Kirchspiel — vertieft untersucht worden, hätte der Ertrag der Forschungen noch erweitert werden können.

Der an einzelnen Ämtern oder Orten interessierte Leser findet jedoch dank der gewählten Darstellungsweise wichtige Informationen, die durch das angehängte Ortsregister auch ohne die Gesamtlektüre des Buches möglich werden. Denn diese wird durch das verwendete Gliederungsprinzip nicht erleichtert. Amt für Amt heißt es, sich durch einen immer wieder ähnlichen, nur allmählich strukturelle Unterschiede vorkehrenden Stoff hindurchzulesen. Da ein spröder Schreibstil die gewissenhaft ausgezählten quantitativen Angaben nicht gerade lebhafter werden läßt, freut man sich auf die immer wieder eingestreuten Quellenzitate, die viele von den Beamten beobachtete Alltagssituationen anschaulich widerspiegeln. B.-S. verführt insgesamt den „ergebnisorientierten" Leser zu leichtfertig dazu, nur die Zusammenfassungen zu lesen.

Als Wanderarbeiter kamen Personen in Frage, die in ihrem Herkunftsgebiet eine Grundversorgung erreichten, aber durch ihre landwirtschaftliche und gewerbliche Tätigkeit nicht ausgelastet waren: Familienväter aus der großen Zahl der Heuerleute und Kleinbauern, aber nicht Angehörige gänzlich landloser Randgruppen. Die Vollbauern hatten ihr Auskommen; einzelne Söhne zogen bisweilen fort. Frauen — und dann nur ledige — finden sich noch seltener unter den Hollandgängern. In den Niederlanden gab es durchaus arme Menschen und wenig qualifizierte Arbeitskräfte, die allerdings in ortsfeste und dauerhaftere Tätigkeiten eingebunden waren, so daß sie nicht saisonal zur Verfügung standen. Das westniedersächsische Heuerlingswesen erleichterte hingegen das Verlassen der Höfe für mehrere Monate. Obgleich eine Familie mit dem Ertrag aus der Arbeit in den Niederlanden nur 10—20% ihres Einkommens decken konnte, war sie dennoch auf diese Einkünfte angewiesen, wollte sie nicht unter das Existenzminimum geraten. Doch erst, wenn aufgrund schlechter agrarischer Nutzungschancen kein Auskommen in der heimischen Landwirtschaft mehr möglich schien, gedieh die Hollandgängerei. Diese wurde im Laufe der Jahrhunderte fest — besonders dort, wo das Textilgewerbe keinen Ausgleich bot — in das ökonomische Gefüge des Abwanderungsraumes einbezogen und durchschnitt keineswegs die heimischen Existenzbindungen der Menschen. Daß weder die Emigration nach Übersee ab ca. 1830 die Zahl der Hollandgänger verminderte, noch sich ihr Herkunftsgebiet als besonders „auswanderungsanfällig" erwies, verwundert daher nicht. Nur dort, wo der unterbäuerliche Bevölkerungsanteil rasch stieg, wuchsen auch die Auswandererzahlen. Sobald aber seit der Jahrhundertmitte die Gemeinheitsteilungen, Ablösungen, Durchsetzungen differenzierter Fruchtfolgen und Düngungen, Absatzverbesserungen agrarischer Produkte auf städtischen Märkten usw. die Erwerbsmöglichkeiten auf dem Lande begünstigten, nahm die saisonale Arbeitswanderung rasch ab, zumal schon zuvor sich vereinzelt bessere Verdienste im Ostseeraum angeboten hatten. Mit dem Textilgewerbe im südlichen Osnabrücker Land und der Hollandgängerei im Gesamtraum waren allerdings bereits vor den Agrarreformen Neuerungen in die ländliche Gesellschaft eingedrungen, die auflösend auf diese wirkten.

Es wäre zu weit gegangen, hätte B.-S. abschließend gefragt, in welchem Maß das Ende der protoindustriellen Textilproduktion und der Hollandgängerei die „Reagrarisierung" der Region und spätere einzelne Strukturprobleme vorgeprägt habe. Um so angenehmer ist es, wenn der Autor die lokalen Arbeitsergebnisse mit Hilfe der Leitfragestellung und der Abschlußauswertung in die Diskussionen, die innerhalb der Geschichtsforschung der frühen

Neuzeit um das entstehende internationale System, um die neue Regionalisierung Europas, um die Protoindustrialisierung oder um die soziale und räumliche Mobilität der europäischen Gesellschaft geführt werden, teilweise selber einordnet oder dem Leser für jene Debatten zumindest neues Material liefert.

Hannover Carl-Hans Hauptmeyer

Delfs, Lina: Schiffahrt auf der Geeste. Ein norddeutscher Küstenfluß erschließt eine Region. Hamburg: Kabel 1986. 316 S. m. 81 Abb., 1 Kt. als Beilage. = Schriften des Deutschen Schiffahrtsmuseums. Bd. 17 = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bremerhaven. Bd. 6. Geb. 39,80 DM.

Der Schiffahrt auf einem kleinen Fluß eine ausführliche Monographie zu widmen, ist in der Landesgeschichtsforschung ungewöhnlich und mag auf den ersten Blick Erstaunen auslösen: Was soll von der Geeste außer ihrem, in der Literatur schon mehrfach ausführlich behandelten Mündungsbereich (Bremerhaven und seine Vorgänger) so bemerkenswert gewesen sein, daß es ein Buch rechtfertigte? Lina Delfs versteht es indes in ihrer Untersuchung rasch, solche Zweifel auszuräumen. Auf breiter, vor allem aus den regionalen Archiven gewonnener Quellengrundlage zeichnet sie ein ebenso umfassendes wie detailliertes Bild der Schiffahrt auf der Geeste, deren Einbindung in die Verkehrsbeziehungen ihres Einzugsgebietes und ihrer Bedeutung für die Wirtschaft dieses, ganz ländlich geprägten Raumes. Die Studie setzt mit den frühesten Quellenbelegen im 16. Jahrhundert ein und endet mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts, als nach dem Ausbau der Eisenbahnen und Chausseen sowie nach einer (aus Gründen der Landeskultur vorgenommenen) Regulierung der Geeste die Schiffahrt auf ihr endete.

Nach einer knappen Vorbemerkung (1) wird in einer kurzen Einführung (2) „Die Geeste als schiffbarer Tidefluß" vorgestellt: Ebbe und Flut wirkten sich auf ihr vor der Regulierung auf etwa 25 km bis zum Oberlauf (Köhlener Brücke) aus; sie ermöglichten Ein- und Auslaufen von Schiffen mit dem Wasser sowie Laden und Löschen, wenn die Schiffe während der Ebbe trockenfielen. Die folgenden sieben Kapitel behandeln jeweils wichtige Einzelthemen, teils bezogen auf den ganzen Fluß (3: Herrschaftsverhältnisse; 5 und 6: Fähren, Brücken, Wege), teils auf den Mittellauf (4: Schiffahrt), teils auf den Unterlauf und Mündungsbereich (7: Mündung im 17. Jahrhundert; 8: Häfen und Hafenpläne am Unterlauf; 9: lokale Bedeutung der Geeste für Lehe). Während die große Unterteilung einleuchtet, scheint mir die Reihenfolge der Kapitel insoweit nicht ganz glücklich zu sein, als sie in einigen Fällen zu Wiederholungen und Vorwegnahmen führt. Einer sehr knappen Zusammenfassung (10) folgen im Anhang eine Zusammenstellung der im Text genannten Schiffe, der auf der Geeste geforderten Gebühren sowie der alten Maße, Gewichte und Münzen und nicht zuletzt ein ausführliches Personen- und Firmenregister.

D. füllt diesen breiten Rahmen mit einer Fülle von z. T. sehr detaillierten Angaben, die durch zahlreiche instruktive Abbildungen und vor allem Karten und Kartenskizzen eindrucksvoll ergänzt, manchmal auch erweitert werden. So ist in einer gelungenen Verbindung von Wort und Bild eine dichte Darstellung entstanden, aus der hier nur einige wichtige Punkte herausgehoben werden können. Der Mittellauf war stark befahren; nahezu jedes Dorf an ihm hatte

einen Verschiffungsplatz mit z. T. recht weitem Einzugsgebiet. Wichtigste Ausfuhrgüter waren Holz und, als dieses nicht zuletzt wegen des lange betriebenen Raubbaus im 18. Jahrhundert knapp wurde, Steine; beides ging hauptsächlich nach Holland. In der Einfuhr gab es anscheinend keine vergleichbaren Schwerpunkte. Ein umfangreiches, freilich vor allem in den Niederungen schlechtes Wegenetz ergänzte den Flußverkehr. In Schiffahrt, Handel und Verkehr spielten die Landbewohner eine große Rolle — einmal mehr wird hier belegt, welche Bedeutung das Land auch in den von der älteren Forschung nahezu ausschließlich den Städten zugerechneten Wirtschaftszweigen hatte. Im Bereich des Unterlaufs und der Mündung stellt D. mit Recht das in den bisherigen Veröffentlichungen gegenüber Bremerhaven und Geestemünde zurückgetretene Lehe in den Vordergrund, ohne den übrigen Bereich — soweit er auf die Geeste bezogen war — zu vernachlässigen. Hingewiesen sei hier unter anderem auf den von D. Ellmers beigesteuerten Abschnitt über den Leher Hafen im Mittelalter (S. 172—185), in dem er einen „Ufermarkt" mit anscheinend überlokalem Einzugsgebiet erkennt, ferner auf die neuen Einsichten über das Entstehen der nördlichen Mündung der Geeste im Bereich der Festung Carlsberg, das D. mit überzeugenden Gründen als natürlich bedingt ansieht (S. 165—170) sowie auf ihre, die Forschung weiterführenden Darlegungen über die Bedeutung des Leher Geestehafens besonders für die sog. Ausweichschiffahrt im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert (S. 189—215; mit ausführlicher Schiffsliste). Schließlich kann D. deutlich machen, die hannoverschen Pläne für Hafenbauten im Bereich des späteren Bremerhaven seien nach 1815 umfassender als bisher angenommen gewesen und lediglich am 1817 erklärten betonten Desinteresse Bremens gescheitert (S. 228—234) — das dann zehn Jahre später Bremerhaven anlegte!

Die eindrucksvolle Arbeit wird ihrem wichtigsten Ziel, „das gesamte Verkehrsgefüge eines kleinen Flusses ... darzustellen" (aus dem Vorwort der Reihenherausgeber), voll gerecht. Allenfalls bedauert der Leser, daß die Verfasserin den Geeste-Elbe-Kanal ganz aus ihrer Darstellung ausgeschlossen hat. Etwas schwerer wiegt ein anderer Einwand: Eine Untersuchung dieses Umfangs und dieser Güte kann in der Tat, wie die Reihenherausgeber in ihrem Vorwort weiter ausführen, „neue Ansätze für die lange vernachlässigte Geschichte der Schiffahrt auf den deutschen Flüssen erschließen". Dieser wichtigen Aufgabe hätte sie indessen noch besser dienen können, wenn sie stärker über ihren engeren Gegenstand hinausgeschaut und sich (im Vergleich) bemüht hätte, Typisches oder Abweichendes herauszuarbeiten; die jetzt recht karge Zusammenfassung wäre dafür z. B. ein Platz gewesen. Allerdings setzt der Forschungsstand für andere Flüsse solchem Bemühen Grenzen, und der Rang der vorliegenden Studie als beachtliche, in vielem für (hoffentlich) nachfolgende Arbeiten über andere Flüsse mustergültige Monographie wird dadurch nicht gemindert.

Göttingen Karl Heinrich Kaufhold

Sonntag, Johannes-Hendrik: Die preußische Wirtschaftspolitik in Ostfriesland 1744—1806/1813—1815 unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Emden und des Emsverkehrs. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1987. 371 S. m. zahlr. Tab. u. 8 Kt. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 66. Kart. 30,— DM.

In seiner 1985 fertiggestellten und von der Universität Münster angenommenen Dissertation hat sich Johannes-Hendrik Sonntag die Aufgabe gestellt zu klären, „mit welchen wirtschaft-

lichen Maßnahmen zur Förderung von Binnen- und Außenhandel, Seefahrt und Schiffbau der preußische Staat auf die allgemeine Krisensituation im Wirtschaftsleben seiner neuen Provinz Ostfriesland reagierte" (S. 12). Schon diese Absicht macht deutlich, daß keinesfalls eine Behandlung der gesamten Wirtschaftspolitik und -entwicklung in den gut 70 Jahren preußischer Herrschaft beabsichtigt war, sondern eine Untersuchung über Handel, Schifffahrt, Fischfang und — eng damit zusammenhängend — Schiffbau. Da die Handels- und Schiffahrtsmetropole der Region die Stadt Emden war, bezieht sich die Arbeit vornehmlich auf diese Stadt. Andere Orte (etwa Leer) spielen nur eine ganz untergeordnete Rolle. Andere Bereiche der Wirtschaft, die gemeinhin auch unter dem Begriff „Wirtschaftspolitik" zu subsumieren wären, hat Sonntag nicht behandelt — also etwa Agrar- und Gewerbepolitik, wobei bei letzterer besonders der Konflikt zwischen städtischem und ländlichem Handwerk zu beachten wäre, aber auch die Entwicklung manufaktureller Betriebe.

Mit diesen Einschränkungen muß gerechnet werden, wenn man das Werk nutzen will: es ist vor allem eine handels- und schiffahrtsgeschichtliche Darstellung über die Stadt Emden unter den Bedingungen der preußisch-absolutistischen Landesherrschaft. Diese setzte sich schon bald nach dem Erwerb Ostfrieslands (1744) und der zwangsweisen Eingliederung Emdens (1749) über die zuvor ausgehandelten Vertragspunkte hinweg und unterwarf die Stadt einem recht rigorosen, vor allem auf Reduzierung der Stadtschulden zielenden kameralistischen Zugriff. Weniger die preußische Wirtschaftspolitik, die sich vornehmlich auf die Förderung bürgerlichen Engagements richtete und Eigenbeteiligungen der Staatskasse zu vermeiden trachtete, als vielmehr die kriegerischen Auseinandersetzungen benachbarter Staaten bescherten der Stadt und ihrer Führungsschicht in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Prosperitätsphase, die ihre Höhepunkte im niederländisch-englischen Krieg 1780—84 hatte. In Ostfriesland selbst konnte der dominierenden Handelsstadt keine nennenswerte Konkurrenz erwachsen; einige Vorstöße von Leeraner Kaufleuten blieben ohne nachteilige Wirkungen auf Emdens Handel.

Sonntag bewältigt den wegen der guten Quellenlage doch recht umfänglichen Stoff in mehreren Kapiteln. Nachdem er zunächst den Erwerb und die Eingliederung Ostfrieslands bzw. Emdens durch bzw. in Preußen darstellt (S. 20—72), betrachtet er die Einschränkungen des Emder Stapel-(Vorbeifahrt-)rechts (S. 73—97), untersucht die Träger von Emdens Handel und Schiffahrt in ihren Korporationen (S. 98—127), stellt die preußischen Maßnahmen zur Grundlagenverbesserung des Emder Handels vor (S. 128—168), wobei er besonders auf das Freihafen- und Werftprivileg, die Gründung der königlichen Bank und der Versicherungsgesellschaft sowie das Lotsen- und Seezeichenwesen auf der Ems eingeht, beleuchtet eingehend die Hafen- und Fahrwasserproblematik Emdens in seiner bereits entwickelten Abseitslage an der Ems (S. 169—193) und diskutiert schließlich die Binnen- und Börtschiffahrt (S. 194—232), die Seeschiffahrt (S. 233—273) und die Handels- und Heringsfangkompanien inkl. der Walfangunternehmen (S. 274—322). Das Material wird sorgfältig ausgebreitet und die Darstellung durch 66 Tabellen angereichert. Ein Anhang bietet noch einmal 9 Tabellen sowie 8 Karten, die vor allem die Situation von Hafen und Fahrwasser illustrieren.

Nach Darstellung der verschiedenen Bereiche kommt Sonntag zu dem Ergebnis, daß sich die preußische Wirtschaftspolitik in Bezug auf Emden weniger auf Innovationen konzentrierte, sondern eher den Bestand wahren wollte. Nicht immer haben die den Handel und die Schiffahrt tragenden Bürger in dem Maße mitgespielt, wie es die Kriegs- und Domänenkammer in Aurich gern gesehen hätte. Zu sehr hoffte man seitens der Bürger auf umfängliche staatliche Finanzierungsbeteiligungen, die aber ausblieben. In diesem Ergebnis unterscheidet sich die vorgelegte Untersuchung von älteren Forschungsmeinungen, die die beson-

dere Förderung der Stadt durch den preußischen Staat herauszustellen bemüht waren. Sonntag resümiert: „Emden blieb eine Stadt in einer preußischen Randprovinz, die es ohne größeren Aufwand zu verwalten galt" (S. 330).

Die besonders für die Emder Wirtschaft des 18. Jahrhunderts bedeutsame Studie hätte gewinnen können, wenn die gewerbliche Eigenproduktion der Stadt wenigstens berücksichtigt worden wäre. Auch die Diskussion der konjunkturellen Verläufe (besonders starke Sprünge in den Zahlen der Kaufleute und Krämer S. 100, der Schiffer S. 119f., S. 126) hätte stärkere Beachtung verdient. An manchen Stellen hätte eine sorgfältigere Korrektur des Satzes und eine Auflösung gebrauchter Abkürzungen (z. B. AB = Acta Borussica) gut getan. Aber das sind Kleinigkeiten angesichts des hier ausgebreiteten Materials, das geradezu zum Vergleich mit anderen Handelsstädten mittlerer Größenordnung auffordert.

Marburg Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Schildt, Gerhard: Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter. Sozialgeschichte der vorindustriellen und industriellen Arbeiter in Braunschweig 1830—1880. Stuttgart: Klett-Cotta 1986. 506 S. m. 67 Tab. u. 18 Abb. = Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte. Bd. 40. Lw. 188,— DM.

Mit der Industrialisierung im eigentlichen Sinn, die im Braunschweigischen erst verhältnismäßig spät — seit der Mitte des 19. Jahrhunderts — deutlich um sich griff, verband sich notwendigerweise die Entwicklung einer zahlenstarken Industriearbeiterschaft. Ihren Entstehungsbedingungen, ihrer sozialen und regionalen Herkunft sowie der wirtschaftlichen und mentalen Situation geht Verf. für die Zeit von 1830 bis 1880 für die Stadt Braunschweig als den Hauptindustriestandort des Herzogtums nach. Die verdienstvolle, breit angelegte und materialreiche Arbeit ist aus einer Habilitationsschrift im Fach Geschichte an der Technischen Universität Braunschweig hervorgegangen. Schildt arbeitet einen wesentlichen Teil der braunschweigischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts auf, die bis dahin von der Forschung weitgehend unbeachtet geblieben war. Der gewiß interessante Vergleich mit den Bedingtheiten und Folgen der Industrieansiedlung in den Landstädten des Herzogtums, etwa in Seesen, Schöningen und Helmstedt, bleibt überwiegend ausgespart.

Die quantitative Analyse eines reichen statistischen Materials, für die teilweise neue Wege beschritten wurden, ist geschickt mit der Auswertung zeitgenössischer Situationsberichte und autobiographischer Zeugnisse verknüpft. Durch ihre häufige wörtliche Zitierung, wie sie in sozialgeschichtlich orientierten Publikationen üblich geworden ist, soll ein besonderes Maß an Authentizität erreicht werden. Jedoch sieht Verf. sehr wohl die Grenzen dieser Methode, durch die leicht Singularitäten ein zu starkes Gewicht bekommen können.

Der einleitende Forschungsbericht verdeutlicht, wie die Thematik der Untersuchung in besonderem Maße von der methodischen Wechselwirkung zwischen allgemeiner Geschichte und regionalspezifischen Untersuchungen befruchtet worden ist. Im Unterschied zu vergleichbaren Studien aus anderen Regionen legt G. Schildt einen Schwerpunkt seiner Forschungen auf den Übergang von landwirtschaftlicher bzw. handwerklicher Tätigkeit zur Industriearbeit. Etwa 80% der Industriearbeiter der ersten Generation waren vom flachen Lande — überwiegend aus der unterbäuerlichen Schicht der Tagelöhner — nach Braun-

schweig zugewandert und zwar in der Mehrzahl aus dem Herzogtum selbst, daneben aber überwiegend aus den angrenzenden hannoverschen und magdeburgischen Gebieten. Am stärksten waren unter den städtischen Zuwanderern die Söhne landloser Häuslinge vertreten.

Im ersten Hauptteil seines Werkes analysiert Verf. denn auch die Situation der ländlichen Tagelöhner, als deren Parteigänger er sich erweist, in der „dörflichen Gesellschaft". Leider macht sich da gelegentlich bemerkbar, daß Verf. kein Agrarhistoriker ist und stark moderne Maßstäbe an die historische Situation angelegt hat. So etwa erscheint die Verwendung des Begriffs „Grundherr" (S. 31) problematisch. Erstaunt es schon, daß das Inventar eines Heuerlingshaushaltes aus dem Osnabrückschen in Verbindung mit den Verhältnissen im Braunschweigischen beigezogen wird (S. 68f.), so ist die Ausdeutung der dort verzeichneten 30 Milchsatten als „Eßteller" ungerechtfertigt. Diese hatten auch keineswegs primär ihre Aufgabe im „Aufgießen und Sauerwerden von Milch", sondern im „Absetzen" (daher „Satten, Setten") der Sahne auf der Milch, damit diese sich müheloser abrahmen ließ.

Nicht beigezogen hat Verf. leider die grundlegende Untersuchung von Käthe Mittelhäuser über „Häuslinge im südlichen Niedersachsen" (Bll. f. dt. Landesgeschichte, 116, 1980, S. 235—278). Aus seiner Analyse der wirtschaftlichen, sozialen und mentalen Situation der unterbäuerlichen Schicht der Landarbeiter folgert Schildt, daß diese „eine Klasse an sich bildeten" (S. 154) und bei ihnen „in Ansätzen auch ein Klassenbewußtsein" vorhanden war, wenn man den heutigen wissenschaftlichen Terminus „Klasse" zu Grunde legt, der näher erörtert wird.

Der zweite Hauptteil des Werkes ist dem zweiten großen Arbeitskräftepotential der Industrialisierung gewidmet, den städtischen (Handwerks-) gesellen und Tagelöhnern. Betrachtet wird ihre Situation im Rahmen der städtischen Gesellschaft, in der sie als „Angehörige der arbeitenden Klasse" in die unteren Ränge eingeordnet werden. Dankenswerterweise durchleuchtet Verf. eingangs dieses Hauptabschnittes die etwas unklare zeitgenössische Begrifflichkeit der Bezeichnungen für den qualifizierten und unqualifizierten Handarbeiter sowohl nach der damaligen Literatur wie nach dem zeitgenössischen Selbstverständnis. Es zeigt sich dabei, daß der Begriff „Arbeiter" sich erst mit der Revolution von 1848 — und zwar jetzt schlagartig — verbreitet, was auf ein neues Selbstverständnis deutet. Die Bezeichnungen „Geselle" und „Handwerker" verengen sich dagegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf diejenigen, die in Kleinbetrieben gelernte Arbeit verrichten.

Schwerpunktmäßig werden in diesem zweiten Hauptteil des Bandes einerseits die recht unterschiedlichen Perspektiven der Handwerksgesellen dargelegt, die zum selbständigen Meister aufsteigen, aber auch zum Tagelöhner absinken können. Entsprechend uneinheitlich ist die Mentalität innerhalb dieser Gruppe. Des weiteren untersucht Verf. die Wirkungsmöglichkeiten und -mechanismen der Gesellenbruderschaften als der traditionellen Organisationen der Handwerksgesellen. Zu Recht unterscheidet Verf. ihr Grundziel von dem der frühen Gewerkschaftsbewegung. Scheinbare wirtschaftliche Vorteile in Form höherer Löhne und günstigerer Arbeitsbedingungen haben zur Land-Stadtwanderung geführt. Jedoch hatten die ländlichen Zuwanderer, die in der ersten Generation noch von der zuvor prägenden Gedankenwelt beherrscht wurden, nachweislich geringere Berufschancen als die Einheimischen.

Auf dieser breit angelegten Basis charakterisiert Schildt in den folgenden Kapiteln die Situation der Industriearbeiter der ersten Generation in Braunschweig. Da eine Untersuchung über die hiesige Industrie im 19. Jahrhundert fehlt, muß Verf. zunächst diese nachholen und

die Rahmenbedingungen dafür nachzeichnen. Als Hauptindustriezweige erweisen sich die Nahrungsmittelindustrie (Zichorien, Zucker, Gemüse) sowie der Eisenbahnbedarf. 1854 war so die „Eisenbahn-Werkstätte" mit 208 Arbeitern das größte Industrieunternehmen Braunschweigs. 1874 behauptete das Unternehmen diese Position mit aber nun bereits 731 Arbeitern. Besondere Kapitel sind der Fabrikarbeiterin gewidmet sowie der Fluktuation und Disziplinierung der Arbeitskräfte. Anschließend stellt Schildt sich die schwierige Aufgabe, den Lebensstandard der frühen Industriearbeiter in Braunschweig zu ermitteln und Schlußfolgerungen daraus zu ziehen. Der Realitätsgehalt zeitgenössischer Quellen wird hierfür mit Hilfe quantitativer Angaben, wie Löhnen, Konsum und demographischen Werten, überprüft. Steigen des Verbrauchs der Arbeiterhaushalte bei Verringerung des mittleren Heiratsalters in Braunschweig vor 1870 sieht Verf. als Indikatoren für eine leichte Hebung des Lebensstandards der Arbeiterschaft insgesamt an bei geänderter Bevölkerungsstruktur, ohne daß sich die Situation eines jeden Arbeiterhaushaltes verbessert hätte.

Mit der gleichen sorgsam abwägenden Haltung wie in den vorigen Abschnitten seiner Arbeit erörtert Verf. im letzten Hauptkapitel den Beginn und die Wurzeln der Braunschweiger Arbeiterbewegung. Zunächst manifestierte sich diese in dem 1848 gegründeten Arbeiterverein, der ganz überwiegend von Handwerksgesellen getragen wurde. Ausführlicher wird dann zu Recht auf die Aktivitäten Wilhelm Brackes eingegangen, des eigentlichen Begründers der Braunschweiger Sozialdemokratie, sowie auf das Wahlverhalten auf dem flachen Lande, wo interessanterweise nach einem leichten Anfangserfolg die Sozialdemokratie bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts wieder zurücktrat.

Zusammenfassend stellt Verf. am Schluß seines Werkes „Das Erbe der vorindustriellen Handwerker" sowie das der „vorindustriellen Landarbeiter" in den Verhaltensformen und -normen der Industriearbeiter der ersten Generation dar. Überwiegend sind diese geprägt von früheren Traditionen, daneben aber von neuen Haltungen und Lebensformen. Die wichtigste gemeinsame Erfahrung ist nach Schildt die der „Armut". So hat sich auch in Braunschweig eine neue Klasse der Arbeiter formiert.

Mit seinem reichen Inhalt bildet Gerhard Schildts Werk einen Meilenstein in der Erforschung des 19. Jahrhunderts für Braunschweig und darüber hinaus.

Braunschweig Mechthild Wiswe

Traupe, Karl: Die deutsche Handwerkerbewegung 1848/49 im Herzogtum Braunschweig. Braunschweig: Handwerkskammer Braunschweig 1986. 110 S., Quellenanhang (unpaginiert, ca. 255 S.) Kart.

Die vorzustellende Schrift stellt eine vorzügliche, alle speziellen Quellen berücksichtigende Arbeit über die handwerkspolitischen Aktionen von Handwerksmeistern in den Jahren 1848—50 aus dem gesamten Herzogtum Braunschweig dar. Die entsprechenden Aktivitäten der Gesellen kommen mehr am Rande vor, was aber wohl auch ihrem Stellenwert im gesamtdeutschen Rahmen entspricht. Eine vergleichbare Zusammenstellung liegt — soweit der Rezensent es sieht — bisher für keine andere Region Niedersachsens vor, und da nicht nur die heimischen Archive, sondern auch die auswärtigen Aktivitäten berücksichtigt wurden, entstand ein Werk, das lokale Ereignisse sachgerecht mit der gesamtdeutschen Entwicklung verbindet, also eine regionalgeschichtliche Arbeit im besten Sinne.

Dem Leser wird sehr anschaulich vor Augen geführt, wie aus einer Petition (mit dem Kernsatz: „So sehr wir mit unserer Überzeugung dem Grundsatze der Gewerbefreiheit entgegentreten müssen, aber so weit sind wir davon entfernt, dem veralteten Zunftzwange das Wort zu reden. Was die Zeit überwunden, was zur Leiche geworden ist, kann durch Gesetze nicht zum Leben zurückgeführt werden"; Dok. 1 a) und den daraus abgeleiteten vier recht maßvollen Forderungen (Lehr- und Wanderjahre; Geschicklichkeitsprobe — Meisterprüfung; Ausübung nur eines Gewerbes; Selbständigkeit nicht vor dem 25. Lebensjahre) nach und nach eine viele grundsätzliche Streitpunkte der Zeit berührende Liste von Forderungen wurde, deren Scheitern vorherzusagen wohl auch zeitgenössisch keine Kunst war.

Ausgangspunkt war die 1821 verabschiedete Handwerks- und Gewerbeordnung, die ihrerseits wieder sehr eng an die Gildeordnung von 1765 und diese wiederum an die sogenannte Reichszunftordnung von 1731 und das gesamtwelfische Gildereglement von 1692 anschloß. So hatte die als besonders anstößig empfundene obrigkeitliche Aufsicht über alle Gildeaktivitäten seine Wurzeln schon im Jahre 1692. Doch waren die Handwerker offensichtlich seit 1813 selbstbewußter geworden und die staatlichen Stellen als Reaktion und unter dem Einfluß der Restauration wohl ihrerseits wesentlich kleinlicher. Bedeutsam aber war, daß die Handwerker ihre als mißlich empfundene wirtschaftliche Lage als direkte Folge der Überbesetzung ihrer Gewerbe betrachteten und die alleinige Ursache dafür in der Gewerbefreiheit sahen. (Inwieweit diese Empfindungen eine reale Ursache hatten, wird hier nicht behandelt, hierzu empfiehlt sich das Buch von Gerhard Schildt: Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter heranzuziehen, das den gleichen Zeitraum und die gleiche Region zum Gegenstand hat. Vgl. vorhergehende Rez.).

Nicht übersehen kann man, daß das Handwerk — und dies einschließlich seiner Repräsentanten — sich als Stand verstand. Ausgegrenzt wurden die Gesellen, also aus dem klassischen Handwerkerstand mit Meister, Meisterin, Gesellen und Lehrling wurde der Meisterstand, eine Entwicklung, die sich bereits am Ende des 18. Jahrhunderts andeutete. Ebenso verfuhr man mit allen anderen Gewerbetreibenden, also den Manufakturisten, Fabrikanten und Kaufleuten. Typisch für das Selbstverständnis ist auch, daß die Herren Meister sich keine zünftigen Damenschneiderinnen vorstellen konnten. Die Rückwärtsgewandtheit des Handwerks, oder genauer: einiger Teile der Meisterschaft, erkennt man vorzüglich auch daran, daß eine ganze Reihe von Instrumenten zur Beschränkung der Zahl der Meister, also zur Verminderung der Konkurrenz vorgeschlagen wurden, die bereits im 18. Jahrhundert auf obrigkeitlichen Druck abgeschafft worden waren — etwa die Bannmeile um die Städte und andere Beschränkungen für das Landhandwerk, die Festlegung von Höchstzahlen für zu beschäftigende Gesellen und Lehrlinge, ein Heiratsverbot für Gesellen, ein Verbot der Mitarbeit von Frauen, zumindest ein teilweises Verbot des Vertriebs von Handwerkswaren durch Kaufleute, feinsinnige Unterscheidungen zwischen Zünftigen und Unzünftigen, wie z. B. bei den Webern. Der Fairneß halber muß zwar gesagt werden, daß auf den Kongressen sich diese Vorstellungen nie ganz durchsetzen konnten; aber es bedurfte schon großer Anstrengungen, dies zu verhindern.

Das Handwerk nutzte aber auch die in der Mitte des 19. Jahrhunderts sich ergebenden Chancen; es meldete sich als Kooperation laut vernehmlich und überaus zahlreich zu Wort. Es versuchte, sein Geschick selbst in die Hand zu nehmen, allerdings nur, soweit berufsständische Belange berührt waren. Mit den neuen politischen Ideen hatte man so seine Probleme. So war das Ziel der Braunschweiger Meister nicht etwa die Reform der Ständekammer, sondern die Teilhabe daran. Es überrascht denn auch nicht, daß man offensichtlich viel zu spät erfaßte, welche große Bedeutung die Mehrheit des Frankfurter Parlaments den „Grundrech-

ten des deutschen Volkes" zumaß und wie sehr die verabschiedeten Forderungen des zentralen Handwerker-Kongresses diesen widersprachen. Freizügigkeit und Niederlassungsrecht waren mit den Forderungen der Handwerker nicht zu vereinbaren. Der Sieg des Buchbindermeisters über den Professor ist unter diesem Gesichtspunkt vielleicht doch anders zu bewerten (S. 34).

Zudem standen die Repräsentanten und mit ihnen wohl die Mehrheit der Meister unter der Angst vor sozialem Abstieg. Die Meister sahen ihre Zukunft sehr kleinmütig. Fast keine Eingabe ohne die Worte Proletarisierung, Proletarier, Kommunismus, Kapital und Kapitalismus, sie alle natürlich stets mit negativem Bezug. Die Meister sahen ihre Position von zwei Seiten bedroht, die in ihren Augen jedoch ursächlich verbunden waren. Es fehlten auch nicht die mehr oder weniger diskreten Hinweise auf die Gefährdung des Staates durch das Proletariat, dessen Zahl leider vergrößert würde, wenn man den als berechtigt empfundenen Wünschen der Meister nicht nachkomme. Parteien und Verbände haben halt das gleiche Geburtsjahr, das ist hier sehr schön deutlich zu machen.

Und dann waren da noch die Gesellen. Alle Vorschläge liefen darauf hinaus, ihnen das Meisterwerden zu erschweren. So durfte man bei ihnen nicht auf große Zustimmung hoffen. Zum anderen waren die politisch aktiven Kreise der Gesellen in ihren Forderungen wesentlich radikaler, also mehr demokratisch-gesamtdeutsch und weniger partikularistisch eingestellt. Der Ton des Briefes der 887 Braunschweiger Handwerksgesellen (Dok. 3) spricht für sich selbst. Die Polizei sah das wohl auch so (S. 69). Abgrenzung war aus der Sicht der Meister also auch hier die Parole, wenn auch mehr durch Taten, weniger mit Worten. Ganz wollte man die Fiktion eines einheitlichen Handwerks ja nicht aufgeben.

Selbstverständlich gab es auch Zwischentöne. Dies alles knapp und pointiert herausgearbeitet und so dem Leser durchschaubar gemacht zu haben, ist das Verdienst des Autors. Im Anhang werden dann noch 25 Quellen vollständig faksimiliert und transkribiert wiedergegeben. Dadurch ist ein vorzüglicher Quellenband entstanden, dessen Lektüre schon allein ein Genuß ist. Gerade der Stil der Dokumente sagt manches Zusätzliche über die Befindlichkeit der Handwerksmeister aus. Text und Quellen ergeben so ein sinnvolles Ganzes und sind zur Lektüre sehr zu empfehlen. Einige angebrachte Vorbehalte gegen Ein- und Ausleitung sollten nicht daran hindern, zur eigentlichen Sache vorzustoßen.

Da das zu besprechende Werk — jenseits vom Inhalt — auch unter zwei anderen Aspekten ein Musterfall ist, sei es dem Rezensenten gestattet, dazu noch zwei Anmerkungen zu machen.

1. Das Werk gehört zu jener Gattung von Büchern, die seit einiger Zeit mit dem Wort „grau" gekennzeichnet werden. Herausgegeben von einer Einrichtung, die kein professioneller Verlag — aber leider auch kein echter Selbstverlag — ist und deren Schrift so „natürlich" keine ISBN trägt und „natürlich" auch nicht im Verzeichnis lieferbarer Bücher (VIB) zu finden ist. Sie erscheint also unter Ausschluß der (fachbezogenen) Öffentlichkeit. Eine Rezeption im Bereich der mit der Materie befaßten Wissenschaften und der interessierten Öffentlichkeit ist vom Zufall abhängig. Und das ist in diesem Fall — aber nicht nur in diesem Fall — ganz besonders bedauerlich. Abhilfe ist hier zu fordern, und gerade öffentliche Einrichtungen sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen. Die Buchhändler-Vereinigung GmbH — ISBN-Verwaltung —, Postfach 100442, 6000 Frankfurt am Main 1, gibt gerne Auskunft.

2. Das vorliegende Produkt, DIN-A4-Format, roter Pappdeckel, ist „handwerklich" in Ordnung. Der Text ist fehlerfrei mit Schreibmaschine angefertigt, die Faksimiles sind vorzüglich

lesbar, die Lumbeckbindung hat eine gründliche Durcharbeitung ohne Entstehen loser Blätter überstanden. Als weitere Besonderheit sei noch auf die Farbseite „Die Dienstgebäude der Handwerkskammer Braunschweig am Burgplatz" im Inneren des Werkes hingewiesen: wohl ein Rest aus alten Tagen, aber schön anzusehen. So weit, so gut, nur ein rechtes Buch ist nicht daraus geworden, und auch das ist schade.

Hier soll nicht eine bibliophile Ausgabe eingefordert werden, aber ein richtiges Buch könnte es schon sein. Denn so rechte Leserfreude kommt bei dem vorliegenden Werk nicht auf. Die Pflichtleser, also jene, die mit der Sache beruflich umgehen, würden die Ausführungen notfalls auch im Manuskriptzustand lesen; aber all die anderen — deren Lesebereitschaft will doch umworben sein! Und ist diese Arbeit nicht auch für die Angehörigen des Handwerks, also die Meisterinnen und Meister, die Gesellinnen und Gesellen und die Auszubildenden beiderlei Geschlechts gedacht? Sie als Leser (nicht nur als Käufer oder Zwangsabnehmer) zu gewinnen, wäre das nicht auch eine Aufgabe für die Kammer, sozusagen Öffentlichkeitsarbeit in den eigenen Reihen? Dem Herrn Hauptgeschäftsführer mag es unangenehm sein, für seine eigenen Werke zu werben, aber es wäre sicherlich angebracht, einmal darüber nachzudenken, in Zukunft eine angemessenere Form der Publikation zu wählen. Und wenn es schon keine eigene Schriftenreihe sein soll, dann wäre ja auch noch die Zusammenarbeit mit anderen Kammern oder den örtlichen Geschichtsvereinen ein Weg, das Problem angemessen zu lösen.

Braunschweig Peter Albrecht

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Scholke, Horst: Romanische Architektur am Harz. Mit Fotos von Christoph Sandig. (Weinheim:) VCH Verlagsgesellschaft 1987. 216 S. m. 12 Farb- u. 154 Schwarzweißabb. Lw. 49,— DM.

Angelehnt an die Bilddokumentation mitteldeutscher romanischer Architektur von Friedrich Badenheuer/Hans Thümmler (Romanik in Westfalen, Recklinghausen 1964/1973), Hans Thümmler (Weserbaukunst im Mittelalter, Hameln 1970) und Gottfried Kiesow (Romanik in Hessen, Stuttgart 1984) haben jetzt Horst Scholke und Christoph Sandig den östlich anschließenden Bereich bearbeitet. Er umfaßt aus dem heutigen Niedersachsen vor allem Hildesheim, Gandersheim, Helmstedt, Goslar und Königslutter. Die „am Harz" gelegene Region umreißt der Verf. mit den Grenzpunkten Magdeburg, Hamersleben, Königslutter, Gandersheim, Göllingen und Merseburg (S. 7); dies sei „ungefähr das ottonische Krongut" (der Verf. nimmt in Harznähe die gewichtigen ottonischen Gründungen Memleben und Zeitz aus) oder auch das Gebiet der „ehemaligen Bistümer Halberstadt und Hildesheim" (S. 7), das er aber südlich des Harzes um mainzisches Gebiet (Göllingen und eine Reihe von Pfalzen; aber ohne die Sakralbauten von Nordhausen und Memleben) und den Bereich Merseburg ergänzt.

Der Verf. weiß um die problematische — und nach vorromanischen Gegebenheiten getroffene (!) — räumliche Abgrenzung, indem er den Begriff „romanische Kunstlandschaft" in

Anführungszeichen setzt (S. 8). Die Definition der Kunstlandschaft besagt, daß eine „deutlich erkennbare Gemeinsamkeit von Typen und Formen ... während einer (nicht zu kurzen) Zeitperiode vorhanden und auch gegenüber benachbarten Regionen abgrenzbar" ist (nach H. E. Kubach, in: Raum Westfalen VI, 1985, S. 17). Die Arbeit versucht, diesen Anforderungen nur insoweit gerecht zu werden, als sie für die romanische Zeit bestimmte Einflüsse als prägend ansieht: zunächst „die Prägung durch das sächsische Kaiserhaus" und den dann erweckten „Widerstand gegen die zunehmende Verweltlichung ..., der vor allem vom Papst und den Reformern in Cluny ausging" (S. 31f.); für die Hochromanik besonders „die Durchsetzung des Hirsauer Baugedankens auch am Harz und ... der volle Beginn und der gleichzeitige Abschluß der Entwicklung einer großartigen Bauornamentik, die ... von Oberitalien, aber auch ... von Südfrankreich beeinflußt worden war" (S. 46); während er in der Spätromanik (wohl abgesehen von der Entwicklung der „sächsischen Doppelturmfassade") keine „echten Neuerungen" feststellt (S. 46). Der Verf. grenzt die Einflußbereiche nicht räumlich ein; so bildet die Region „am Harz" nur einen „Rahmen ..., in dem sich die Entwicklungslinien der mitteldeutschen romanischen Architektur darstellen lassen" (S. 7).

Die Gliederung der Arbeit verspricht einen architekturgeschichtlichen Überblick auf 54 Seiten (mit der Untergliederung: „Die vorromanische Entwicklung", „Der romanische Sakralbau" und „Die romanische Profanarchitektur"), einen „Bildteil" mit 124 ganzseitigen Abbildungen und einen „Katalog" der besprochenen Bauten auf 20 Seiten.

In seinem Entwicklungsbericht verfolgt der Verf. das „Anliegen, die Entwicklung der romanischen Architektur am Harz in ihrer Einheit von profaner und sakraler Baukunst zu verfolgen". Der Blick auf die Vielfalt der Burgenarchitektur (dazu 26 Abbildungen) ist sicherlich ein Vorzug der Arbeit, den der Rez., dessen Interesse der sakralen Architektur gilt, nicht kompetent zu würdigen vermag. Doch bestimmend ist die besser erhaltene Sakralbaukunst. Dabei bezieht der Verf. „auch die gesellschaftlichen Hintergründe dieser Kunst mit ein und weist damit auf ihr Werden aus der konkreten historischen Situation hin" (S. 7). Dieses Anliegen verleitet ihn dazu, die breite Darstellung der (Kirchen-)Geschichte von Karl dem Großen an mit den an chronologisch „passender" Stelle eingeschobenen Baugeschichten der besprochenen Denkmäler (inklusive vereinzelter Stilvergleiche) zu überfrachten. Für eine kunsthistorische Arbeit wäre eine Orientierung an der Verbreitung der Bautypen und Einzelformen zu erwarten. Enorm viel Material dazu hat Tassilo Knauf (Die Architektur der Braunschweiger Stadtpfarrkirchen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte 21, Braunschweig 1974) für den sächsischen Bereich bereitgestellt, das der systematischen Aufbereitung bedarf, von dem Verf. aber nicht genutzt wurde. Seine Ausführungen bleiben inhaltlich (abgesehen von vereinzelten Stilvergleichen) hinter den Angaben der Bände „Niedersachsen", vor allem aber „Halle" und „Magdeburg" des Dehio-Handbuchs zurück. Soweit der Verf. neue Forschungsergebnisse anspricht (S. 37: Huysburg), sind diese nicht dokumentiert. Bisherige Ansichten werden nicht hinterfragt.

Eine stilgeschichtliche Einschätzung wird in der Aneinanderreihung des Entwicklungsberichts kaum deutlich, wenngleich der Verf. versucht, die Einflüsse verschiedener Bauherren festzuhalten. Hätte er die stilgeschichtlichen Besonderheiten zunächst der einzelnen Bauten und dann der „Architektur am Harz" genauer herausgearbeitet, wäre es auf dieser Grundlage ein lohnendes Ziel kunstgeschichtlicher Forschung, die Bauten und ihre Formen in ihren zeitgenössischen Verhältnissen und — soweit es die gibt — Abhängigkeiten kirchlicher, territorialer oder personeller Art zu sehen.

Verwirrend ist die Gliederung der Texte. Teilweise erscheinen die (sehr kursorischen) Erläuterungen zur Baugeschichte ausschließlich im Entwicklungsbericht (vgl. Hildesheimer Dom, Magdeburger Dom, Goslarer „Dom"), ohne daß dies Aufschlüsse für eine kunsthistorische Einordnung ermöglichte. Hier hätte der „Katalog" stärker herangezogen werden müssen. Innerhalb der von dem Verf. gezogenen Grenzen werden Klostermansfeld, Blankenheim-Klosterrode und die Stadtkirche Ermsleben als wesentliche Bauten nicht erwähnt. Aus den Dehio-Handbüchern sind fast alle Kirchengrundrisse im „Katalog" bekannt, denen Maßstäbe und Meßlatten genommen sind. Sie sind meist geostet (Ausnahme: Liebfrauen in Magdeburg, Ilsenburg), teilweise unvollständig (Liebfrauen in Magdeburg, Wiperti in Quedlinburg) oder spiegelverkehrt (Burchardi in Halberstadt, Hecklingen) wiedergegeben. Zu erwähnen sind noch peinliche Druckfehler westdeutscher Ortsnamen: Wunstdorf (S. 19), Yever (S. 34 statt Jever) und Altenkampen (S. 48 statt Altenkamp).

Die Bilder der Bauten auf dem Gebiet der Bundesrepublik sind (nicht immer glücklich gewählte: Abb. 26, 66, 70) Übernahmen von Aufnahmen der Landesbildstelle Hannover; die der DDR sind überwiegend eigens von Christoph Sandig angefertigt und meist — abgesehen von Reproduktionsmängeln — von ausgezeichneter Qualität. Diese Aufnahmen machen den Reiz der Veröffentlichung, die (Wieder-)Begegnung mit den dem Bundesdeutschen weniger bekannten Bauten, aus, die der Rez. sich auch im Text bei veraltet oder schlecht zugänglich publizierten Bauten (wie Ballenstedt, Wimmelburg, Konradsburg, Göllingen) erhofft hatte. Die Bilder bieten — leider oft nur mit wenigen Aufnahmen pro Bau — Neues (Abb. 33—35 Huysburg, Abb. 48—51 Gröningen; Abb. 81 Wimmelburg; Abb. 82f. Frose; Abb. 90—92 Göllingen). Leider undokumentiert bleiben Bauten wie Stötterlingenburg, Walbeck, Michaelstein und Münzenberg in Quedlinburg.

Hannover Andreas Kleine-Tebbe

Boockmann, Hartmut: Die Stadt im späten Mittelalter. München: Beck 1986. 357 S. m. 521 Abb. Lw. 98,—DM.

Dieses Buch des Göttinger Mediävisten Hartmut Boockmann ist ein ungewöhnliches Werk. Auf den ersten Blick scheint es ein Bilderbuch zu sein, denn Abbildungen beherrschen Seite für Seite, und der Text ist auf kurze Einleitungen in das gesamte Werk und in seine Kapitel sowie auf knappe Erläuterungen zu den Bildern beschränkt. Vertieft man sich indes näher in seinen Inhalt, wird rasch deutlich, daß auch die Bilder „gelesen" werden wollen und daß sie mit dem Text eine unlösliche Einheit bilden, die zusammen aufgenommen und beurteilt werden muß. Denn B. unternimmt den beachtlichen und (das darf schon hier hinzugesetzt werden) gelungenen Versuch, zu einer neuen Form der Schilderung einer geschichtlichen Erscheinung vorzustoßen, zu einer Schilderung nämlich, in der Bild- und Sachquellen (diese in Abbildungen) im Vordergrund stehen. Das ist für die Geschichtsschreibung, die — von Ausnahmen abgesehen — die Schriftquellen zu bevorzugen pflegt, ungewöhnlich und wird Skepsis, vielleicht sogar Ablehnung hervorrufen. Zwar hat die Historiographie Sach- und Bildquellen stets auch berücksichtigt, doch eben nur „auch" zur Ergänzung oder Erweiterung des Bildes, das die schriftlichen Aussagen bieten. B. kehrt dieses Verhältnis um, denn bei ihm soll der Text lediglich die Bilder erschließen.

Betrachten wir zunächst Absicht und Inhalt des Buches. B. definiert als dessen Gegenstand „die spätmittelalterlichen deutschen Städte" (insoweit ist der Titel ungenau) und bezeichnet es als „Versuch, eine idealtypische Stadt aus Zeugnissen dieser Zeit zusammenzufügen". Seinen „Kern" bildet also „die einstige Wirklichkeit dessen, was uns aus den spätmittelalterlichen deutschen Städten sichtbar überliefert ist", also „deren sichtbare Überreste"(alle Zitate S. 7). Das sind erstens die Sachquellen, seien sie *in situ* oder in Sammlungen und dergleichen auf uns gekommen: Bauten, Ausstattungen von Kirchen und Klöstern, Rechtsaltertümer, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände und vieles mehr. Sie wurden, zumeist in guten modernen Fotos, in breitem Umfang in das Werk aufgenommen. Noch bedeutender sind allerdings die Bildquellen, vor allem Gemälde, bei denen sich der relativ reiche Fundus erhaltener spätgotischer Tafelmalerei und der recht gute Stand deren Erforschung positiv bemerkbar machen. Die große Mehrzahl dieser Bilder hat freilich einen religiösen Inhalt; als ganze sind sie damit lediglich für einige einschlägige Kapitel des Buches brauchbar. Doch enthalten sie oft Details, die (soweit wir es nach unserer sonstigen, d.h. überwiegend aus schriftlichen Quellen gewonnenen Kenntnis beurteilen können) die Realität des späten Mittelalters treffend wiedergeben. Entsprechend spielen bei den Bildquellen Bildteile, oft nur kleine Ausschnitte eine wichtige, in einigen Kapiteln eine entscheidende Rolle. B. hat hier aufgrund einer ebenso umfassenden wie subtilen Kenntnis der Überlieferung eine vorzügliche Auswahl getroffen, die den Leser (oder besser: den Betrachter) beeindruckt.

Die Ergebnisse seiner „Reise durch die deutschen Städte des Mittelalters" stellt B. in 26 Kapiteln differenziert dar. Nach einer knappen, auf das Wesentliche konzentrierten Einleitung schildert jedes dieser Kapitel in mehreren Abbildungen mit jeweils kurzem, katalogartigen Text, ergänzt durch Hinweise auf weiterführende Literatur, seinen Gegenstand. B. geleitet uns von der „Stadt vor der Mauer" (Landwehr und deren Warten; Mühlen, Wüstungskirchen u. a. m.) zum Gesamtbild der Stadt und dann zu deren Einzelheiten: Befestigungsanlagen, Häuser von innen und außen, tägliches Leben, Gesundheit und Hygiene, Handel und Verkehr, Handwerk und Gewerbe, in die Rathäuser, zu Recht und Rechtspflege, er behandelt die Verfassungskämpfe, die Stadt als Residenz und dann den weiten und wichtigen Bereich des religiösen Lebens, beginnend mit dem Begräbnis, über die Pfarrkirche, über Klöster, Spitäler, Wallfahrten bis hin zu Überlegungen über Frömmigkeit, Aberglauben und Ketzertum. Kapitel über die Juden sowie über Zünfte und Bruderschaften schließen sich an. Nach diesen vielen Einzelheiten versucht ein Kapitel mit der merkwürdig unscharfen Überschrift „Die Mächtigen und die Reichen", zu einem sozialgeschichtlich orientierten Gesamtbild überzuleiten, das indes wieder in der Vielzahl der folgenden Einzelheiten verschwimmt: Porträts, Kinder und Kinderspiel, Schulen und Bildung heißen die nächsten Kapitel. Erst das letzte, „Perspektiven" überschrieben, denkt wieder an eine Zusammenfassung mit Bemerkungen zum Gesamtbild der Welt und des Platzes der Stadt in ihr, mit einer zeitlichen Orientierung zurück zur Gründung der Städte und in die Zukunft, die indes, aus der Gesamthaltung der Zeit heraus selbstverständlich, ausschließlich eschatologisch gesehen wurde, auf dem Wege zum Jüngsten Gericht, dessen Vorboten sorgfältig registriert wurden. Räumlich konzentriert sich diese Fülle auf den deutschen Kulturraum, zeitlich auf die eineinhalb Jahrhunderte vom letzten Drittel des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation, die indes nicht mehr behandelt wird.

B. ist mit diesem Buch ein großer Wurf gelungen. Schon lange haben sich Historiker mit der Kunstgeschichte als einer für sie wichtigen Nachbarwissenschaft beschäftigt und versucht, die „Realgeschichte der Kunst" für ihre Fragen fruchtbar zu machen. Die Liste dieser Bemühungen füllte Seiten. B. geht darüber hinaus und wagt es erstmals, ein ganzes, großes

und wichtiges Kapitel der Geschichte fast ausschließlich auf diese Grundlage zu stellen, und es ist ihm geglückt. Selbstverständlich war dies nicht, denn Bild- wie Sachquellen bieten eine Vielzahl spezifischer methodischer Schwierigkeiten, und ihre Beziehungen zur schriftlichen Überlieferung sind nicht ohne Probleme. Zwei Umstände halfen B., diese Klippen zu umschiffen. Einmal seine große Vertrautheit mit dem Gegenstand, vor allem mit dessen methodischen Problemen, um die er sich seit den 1960er Jahren intensiv in einer Reihe z. T. grundlegender Arbeiten bemüht hat. Zum anderen war die relative Begrenztheit und Geschlossenheit des Bestandes an Sach- und Bildquellen für den Bereich der spätmittelalterlichen deutschen Stadt ohne Zweifel hilfreich. Je näher wir an die Gegenwart kommen, desto schwieriger wird es werden, die hier mit gutem Erfolg eingesetzte Methode zu verwenden.

Die niedersächsische Landesgeschichtsforschung, das sei zum Schluß bemerkt, kann aus diesem Buch vielfache Anregungen beziehen. Einmal, wie wohl deutlich geworden ist, allgemein aus seiner Anlage und Methode. Zum anderen spielen aber auch niedersächsische Beispiele und Belege in ihm eine wichtige Rolle. Neben Braunschweig und Lüneburg als den wohl wichtigsten Städten unseres Raumes in dieser Epoche werden u. a. Duderstadt, Einbeck, Göttingen, Goslar, Hildesheim, Münden und Osnabrück z. T. mehrfach genannt, oft mit weniger bekannten Details. So ist dieses bemerkenswerte Werk auch ein Beitrag zur Landesgeschichte.

Göttingen — Karl Heinrich Kaufhold

Geschichten und Geschichte. Erzählforschertagung in Hameln Oktober 1984. Hrsg. von Norbert Humburg. Hildesheim: Lax 1985. 224 S., 20 Abb. auf Taf. Kart. 48,— DM.

Der in den Chronikliteratur auf den 26. Juni 1284 datierte „Auszug der hämelschen Kinder" ist ein Fixpunkt, an den die Forschung um die bekannte, für die Stadt Hameln auch fremdenverkehrswirksame Rattenfängersage anknüpft. Für die Stadt Hameln und ihren Museumsleiter Norbert Humburg war das Datum auch Anlaß, eine Tagung durchzuführen, in deren Verlauf international renommierte Volkserzählungsforscher Themen abhandelten, die direkt oder auch indirekt mit der Rattenfängersage zusammenhängen. Für die Erzählforschung ist diese Sage von besonderem Interesse, weil sie zugleich charakteristische Merkmale der historischen, der dämonologischen und auch der aitiologischen Sage trägt.

Außer einem einleitenden Überblick des Herausgebers Norbert Humburg (S. 1—5) finden sich 24 verschiedene Beiträge in diesem Band. Lutz Röhrich, Freiburg, heute Nestor der deutschsprachigen Erzählforscher, stellt die Sage einführend in den großen Zusammenhang von vergleichender Erzählforschung, Literaturwissenschaft, Sozialgeschichte und Psychologie (S. 7—11). Unerklärt bleibt, aus welchen Gründen Lutz Röhrichs Hauptvortrag, der triviale Bildquellen der Sage im allgemeinen und der Rattenfängersage im besonderen behandelte, nicht abgedruckt wurde, obwohl der Band im Anhang mit einem Abbildungsteil versehen ist. — Ein Beitrag von Günther Kapfhammer, Augsburg, bringt am Beispiel der Rattenfängersage einige grundsätzliche methodische Überlegungen zum Thema „Sage und Geschichte" (S. 13—18). Neue wissenschafts- und stoffgeschichtliche Aspekte enthält der Vortrag von Hans-Jörg Uther, Göttingen: „Die Rattenfängersage und die Brüder Grimm" (S. 19—27).

Im folgenden soll versucht werden, die einzelnen Beiträge nach übergeordneten Gesichtspunkten zu gruppieren. Mehrere Aufsätze behandeln Einzelmotive oder auch nur einzelne Züge, die sowohl Bestandteil der Rattenfängersage, als auch anderer Erzählüberlieferungen oder aber Glaubensvorstellungen sind. Ebermut Rudolph, Kempten, behandelt die „Tierbannung im rezenten Erzählgut des deutschsprachigen Mitteleuropa" (S. 39—54) und geht in seiner Darstellung mit interessanten neueren Belegen weit über die Rattenfängersage hinaus. Günther Mahals Vortrag (S. 55—59) „Der Teufelsbündner als ‚gewachsener' Typus" weist nur einen sehr indirekten Bezug zur Gestalt des Rattenfängers auf. Unter dem Thema „Das entführte Kind in Märchen und Sage" (S. 61—70) analysiert Edith Marold, Saarbrücken, ein Hauptmotiv der Hamelner Sage, das zugleich zum Bestand zahlreicher europäischer Volkserzählungen gehört. Mit diesem Thema korrespondiert Anna Birgitta Rooth, Uppsala, in ihrem Vortrag über „Schrecken und Schauer des Verschwindens" (S. 141—144), der allerdings stärker das psychologische Moment des Wartens und Nichtwissens als ein besonderes Fascinans der Rattenfängersage und anderer Erzählungen heraushebt.

Linda Dégh, Bloomington, untersucht „Die Gestalt des ungarischen Müllers als Rattenfänger" (S. 71—75) und leitet damit über zu einigen Beiträgen, in denen die Wandersage vom Rattenfänger oder einzelne ihrer Motive in den Kontext der europäischen Erzähltradition gestellt werden, so bei Jaromir Jech/Vera Gasparikova, Prag, „Die Rattenfängersage in der Tschechoslowakei" (S. 77—86), Bengt Holbek, Kopenhagen, „Parallelen zur Rattenfängersage in der dänischen Volksüberlieferung" (S. 129—134), sehr viel allgemeiner und ohne den Bezug zur dämonischen Gestalt des Rattenfängers: Jan-Öjvind Swahn, Lund, „Ratten und Mäuse in schwedischen Märchen und Sagen" (S. 135—140) und Bengt af Klintberg, Stockholm, „Beschwörungen gegen Ratten und Mäuse in Skandinavien" (S. 145—149) sowie Reimund Kvideland, Bergen, der unter dem Titel „Der Rattenfänger, der Taschendieb und der Brillenkäufer" (S. 151—157) nachweist, wie unter anderem auch die Hamelner Sage über Sprach- und Lesebücher in Norwegen Bekanntheit und Verbreitung gefunden hat. Donald Ward, Los Angeles, behandelt „Die Rezeption der Rattenfängersage in den USA" (S. 167—173). Ohne erkennbaren Bezug zur Hamelner Sage ist Ype Poortinga, Leeuwarden, „Der Schmied von Earnewâld — eine westfriesische Sagengestalt" (S. 181—183).

Eine weitere Gruppe von Beiträgen berührt stärker den Bereich der schriftlich-literarischen Überlieferung des Stoffes. So weist Hans Trümpy, Basel, darauf hin, daß in den Sermones Convivales des Johannes Gast (um 1500—1552) möglicherweise ein frühes Zeugnis der Hamelner Sage für die Schweiz belegt ist. (S. 87f.). Christoph Daxelmüller, Freiburg, behandelt die bislang weniger beachtete, aber wichtige barocke Traktatliteratur zur Hamelner Sage (S. 103—111), Helmut Fischer, Essen, unter dem Titel „Die hamelschen Kinder oder das Märchen vom Ritter St. Georg" (S. 159—166) die Bearbeitung des Stoffes im Zeitalter der Aufklärung mit ihren spezifischen Zielsetzungen, Wolfgang Mieder „Die Sage vom Rattenfänger von Hameln in der modernen Literatur, Karikatur und Werbung" (S. 113—128). Über den Sagenstoff hinaus weist Elke Liebs, Münster, „Literarische Rattenfänger. Ein Motiv und seine Geschichte(n)" (S. 193—203). Den wichtigen Bezug zur Gattung Lied stellt Otto Holzapfel, Freiburg, in seinem Beitrag „Rattenfänger und Volkslied" (S. 175—179) her.

Einige Beiträge wenden sich der Frage nach dem historischen Kern der Sage und den Überlieferungssträngen zu. Hierzu gehört die Darstellung von Bernd Ulrich Hucker, Bamberg, „Der Auszug der hämelschen Kinder 1284 in quellenkritischer Sicht" (S. 89—102). Marianne Rumpf, Berlin, wagt eine medizinhistorische Deutung (S. 29—37). Ihr Beitrag

knüpft an die spätmittelalterlichen Einrichtungen der Siechenhäuser und Leproserien an und bringt die Sage in Zusammenhang mit den früheren Leprosenzügen. Werner Ueffing, „Die Hamelner Rattenfängersage und ihr historischer Hintergrund" (S. 185—191) setzt sich insbesondere mit den Arbeiten von Hans Dobbertin auseinander.

Zusammenfassend ergibt sich: Die Referate erwecken in der Überschau den Eindruck, daß der Tagung keine straff festgelegte Konzeption zugrunde gelegen hat. Vielmehr scheinen hier, manchmal eher zufällig, die verschiedensten Aspekte und Richtungen der Erzählforschung am Beispiel der Rattenfängersage zusammengeführt worden und zu Worte gekommen zu sein. Es überrascht, daß etwa der in der unmittelbaren Nachbarschaft des Tagungsortes ansässige Hans Dobbertin, der sich über Jahrzehnte hinweg mit der Problematik der Rattenfängersage beschäftigt hat und dessen Arbeiten in den Beiträgen und Anmerkungen dieses Bandes beinahe allgegenwärtig sind, mit keinem Vortrag vertreten ist. Es überrascht um so mehr, als der Tagungsband auch zwei zusätzliche Arbeiten bringt (Liebs, Ueffing), die gar nicht auf dem Programm standen. Man hätte dann beispielsweise auch an den Abdruck von Georg Schnaths Vortrag zu diesem Thema denken können, den er während des Niedersachsentages 1980 in Hameln gehalten hat und der damals mit den Worten schloß: „Den großen Schlüssel zum Rätsel der Rattenfängersage habe ich nicht gefunden", ein Satz, der als Resümee auch über dieser Tagung stehen könnte, wäre es vorrangiges Ziel gewesen, das Rätsel zu lösen. Wir verdanken dem Band allerdings die Verdeutlichung ganz verschiedener Zugänge und Möglichkeiten der Interpretation dieses Sagenstoffs, auch den überzeugenden Nachweis, wie der Erzählstoff in die gesamteuropäische Überlieferung eingebettet ist. Leider sind gelegentlich ärgerliche Druckfehler zu registrieren.

Rotenburg (Wümme) Günter Petschel

Die Fachsprache der Windmüller und Windmühlenbauer. Ein Bestandteil ostfriesischer Regionalkultur. Hrsg. von Dieter Möhn. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1986. 220 S. m. 82 Abb. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 62. Kart. 42,— DM.

In dem Buch ist die sprachwissenschaftliche Darstellung einer mundartlichen Fachsprache verbunden mit einer sachkundlichen Darstellung, die Zeichnungen und photographische Abbildungen in reichem Maße einsetzt, so daß der heute nur wenigen Spezialisten geläufige Fachwortschatz auf der Grundlage der Sachsystematik dem Leser nahegebracht wird. Eine sachliche und sprachliche Erhebung durch die Autoren in den Jahren 1973/74 lieferte die Materialbasis. Zu dieser Zeit war in Ostfriesland noch eine einzige Windmühle regulär in Betrieb. Es konnten aber immerhin 53 Gewährsleute, meist ehemalige Müller, für Interviews gewonnen werden, und zwar zu ca. 40 verschiedenen Mühlen, die z. T. seitdem durch besondere Initiativen restauriert worden sind.

Das einleitende Kapitel „Mühlen und Müller in Ostfriesland. Ein historischer Problemaufriß" (B. Kappelhoff) ist der quantitativen Entwicklung des Mühlenwesens (Höchststand 1882 mit 227 Mühlen), den Fragen der Besitzrechte und Konzessionierung in der Feudalzeit

sowie den Problemen der Wirtschaftlichkeit und der sozialen Stellung der Müller gewidmet. Sehr eingehend wird dann „Der Wortschatz der Windmüller und Windmühlenbauer in seinen Sachbezügen" vorgeführt (C.-H. Dirks, B. Kappelhoff, J. Meier). Man erfährt Wesentliches über Aufbau und Wirkungsweise der einzelnen Windmühlentypen (bis ins 18. Jahrhundert herrschte die Bockwindmühle, danach die Holländermühle), auch über die diversen Arbeitsvorgänge des Mühlenbetriebs. Die fachmundartlichen Ausdrücke sind in die standardsprachliche Darstellung so eingelagert, daß sie durch den Kontext bzw. durch Kurzkommentare in der Regel auch dem Uneingeweihten verständlich werden. Zwei Proben: „Der König treibt über das Tackrad und die Schieflopen die Mahl- und Pellgänge an." — „Der Müller muß beim Billen also zunächst die Achterkant dalhauen oder Kanten snieden und anschließend die Vörkant (den weiteren Verlauf der Furche) schrääg uplopen laten." Das ostfriesische Fachvokabular ist in einem separaten Wortregister erfaßt, in dem nur Stellenverweise, aber keine Bedeutungserläuterungen gegeben werden; dalhauen z. B. muß aus dem zitierten Satz heraus verstanden werden.

Das Kapitel über „Sprachliche Merkmale des Wortschatzes der Windmüllerei" (D. Möhn, J. Meier) bietet zunächst eine Gliederung nach den Hauptwortarten (Substantive, Adjektive, Verben), nach den Morphemtypen (Einfachlexeme, Komposita, Ableitungen, Mehrwortlexeme usw.) und nach den bevorzugten Bildungsmustern (z. B. Determinativkomposita mit -möhlen, -balk, oder -steen als Grundwort). Weiterhin werden alternative Benennungen wie Soller/Böön oder Leideree/Aufzug nach ihrer regionalen Verteilung im Untersuchungsgebiet bzw. nach der Einwirkung des Hochdeutschen befragt. Die Betrachtung der „Bildwelten im Fachwortschatz" zeigt, daß die Mühle sehr vermenschlicht wird: Es gibt König und Knecht, Arm, Bart und Nase; das Verb arbeiden erscheint in sechs Bedeutungen. Dieses Phänomen ist ja überhaupt in Fachsprachen verbreitet. Das Brauchtum der Müller (Wanderzeit, Symbolik der Stellung der Windmühlenflügel usw.) und seine sprachlichen Spuren werden nur knapp erwähnt. Die Befunde können insgesamt auf den Nenner gebracht werden: „Die Müllermundart hat den theoretischen Status einer fachlichen Umgangssprache, für die das Nebeneinander von terminologischen, d. h. für das jeweilige Fach klar definierten, und gemeinsprachlichen Benennungen geradezu kennzeichnend ist" (S. 137).

Das Schlußkapitel „Der Wortschatz in seinen nordwesteuropäischen Bezügen" (W. Marx) bringt einen exemplarischen Vergleich des ostfriesischen Mühlenwortschatzes mit dem der Niederlande und dem der deutschen Küstenländer, bezogen auf den Typ der Holländermühle in der Funktion als Getreidemühle. Dabei wird deutlich, daß mit dem technischen Übergewicht des niederländisch-flandrischen Windmühlenbaus auch ein starker sprachlicher Transfer verbunden war, der mit der Entfernung vom Zentrum Niederlande abnimmt: Ostfriesisch Foogholten z. B. entspricht niederländisch voeghout, während in Schleswig-Holstein Waterliesten bzw. Draagliesten, in Mecklenburg Dragliesten und in Pommern Husbalken gilt.

Das Buch demonstriert in schöner Weise, daß die Dialektologie sich mit einer bloß räumlich-flächigen Differenzierung nicht zufrieden geben darf, daß sie ihre Rolle bei der Erforschung regionaler Kulturen nur erfüllen kann, wenn Tätigkeitsbereiche und soziale Teilwelten mit ihren historisch gewachsenen Fachmundarten und Gruppenmundarten zur Geltung kommen.

Braunschweig Georg Objartel

Romantik in Niedersachsen. Der Beitrag des protestantischen Nordens zur Entstehung der literarischen Romantik in Deutschland. Hrsg. von Silvio Vietta. Hildesheim: Olms 1986. 246 S. m. Abb. Lw. 48,— DM.

„Romantik in Niedersachsen" ist ein repräsentativer, überreich illustrierter Band mit 13 Beiträgen in großem Druck auf gutem Papier. Die Vielzahl der Mitarbeiter erklärt sich daraus, daß reichlich die Hälfte des Buches aus Seminararbeiten der Hochschule Hildesheim stammt; solche Arbeiten bleiben in der Regel unveröffentlicht, und die Frage liegt nahe, ob damit nicht kleine, aber wertvolle Bausteine der Forschung unentdeckt bleiben.

Die Freude an dem interessanten Thema und der ungewöhnlichen Form der Bearbeitung wird durch den Untertitel schon eingeschränkt: nicht „Romantik", sondern „die Entstehung der literarischen Romantik" ist das Thema. Der Anspruch, Niedersachsen sei „der protestantische Norden" ist sicher falsch. Das Inhaltsverzeichnis enttäuscht weiter: drei mehr zufällige Themen stehen unverbunden nebeneinander, obwohl eine Verknüpfung möglich gewesen wäre. Dabei sind die Themen „Harz", „Anton Reiser" und „Universität Göttingen" sicher nicht der Beitrag unseres Bundeslandes, das damit auch regional nur zu einem Bruchteil erfaßt ist. Und zu behaupten, diese Themen seien alles, was Deutschlands protestantischer Norden zur Romantik beigetragen hätte, ist erst recht falsch: der Inhalt des Buches entspricht seinem verlockenden Titel nicht.

Allerdings belehrt uns Silvio Vietta schon in seiner Einleitung, daß er bei diesem niedersächsischen Beitrag „nicht einen vordergründigen Romantikbegriff zugrunde legt", sondern einen „fortgeschrittenen Stand der Forschung". Unbekümmert romantisiert er dann — bis zur Unwissenschaftlichkeit — „In diesem Raum (Harz) lag immerhin für mindestens eineinhalb Jahrhunderte das Zentrum des Deutschen Reiches". Schicke Fremdwörter und andere thesenhafte Aussagen, die oft auch falsch oder längst bekannt sind, verleiten nicht gerade zur weiteren Lektüre.

Gerard Oppermann, der über den „Harz als romantische Landschaft" schreibt, zitiert aus den Schriften der Frühromantiker und kommt zu interessanten Ergebnissen: neue Begriffe („Waldeinsamkeit", „fürchterlich-schön") treten dort zuerst auf; der Harz ist den Menschen zunächst überwältigendes Naturereignis, später Mittel zum Ausdruck eigener Gefühle, später — bei Goethe und Heine — ironisch gebrochen. „Der Harz ist das Gebirge der Romantiker ... das südliche Deutschland ... generell die Kulturlandschaft." Diese Aussage ist sicher nicht richtig, und sogar hier finden sich zwei Bilder von C. D. Friedrich („Der Morgen" und „Riesengebirgs- oder Harzlandschaft"), die durchaus im Riesengebirge, also im Süden gemalt sein könnten. Und daß das „innerste Gebirge" von Tiecks Märchen „Der Runenberg" der Harz sein muß, überzeugt dann auch nicht mehr.

Nicht auf jeden Aufsatz kann hier ausführlich eingegangen werden. In den fleißigen und sorgfältigen Arbeiten findet man die Aussagen der zitierten Quellen, aber über sie wird kaum hinausgegangen. — Wirklich schlimm wird es bei den Aufsätzen über „Anton Reiser". Das „Autorenkollektiv", in dem allerdings jeder seinen eigenen Beitrag schreibt, erzählt den Inhalt des Romans nach, wie Schüler, die so etwas als Interpretation mißverstehen. Diese fehlende Interpretation — ein Bezug zur Romantik gleich welcher Art wird ganz vergessen — wird ersetzt durch ganze Seiten mit Illustrationen. Wahllos wird hier abgebildet, was man mit Reiser-Moritz in Verbindung bringen kann: Titelkupfer aller Theaterstücke, die er je sah, der Bücher, die er je las, Orte in Niedersachsen, wo er je war (von 1728—1858, obwohl Moritz doch nur von 1756 bis 1793 lebte). Selbst englische Schauspielerkarikaturen von Hogarth,

den Moritz sicher nicht kannte, treten auf, nur weil „Reiser" eine theatralische Sendung spürte. In diesem Teil des Buches wird die Schwäche von Seminararbeiten am peinlichsten deutlich. Hier auch beantwortet sich die Frage ihrer Veröffentlichung: es sind Fingerübungen, oft fehlerhaft, selten tiefschürfend, wie sich jeder erinnern wird, der sie einmal selbst geschrieben hat.

Nicht viel besser geht es in dem Abschnitt über „Göttingen". Die sattsam bekannte protestantische Nachfolge des Hauses Hannover in Großbritannien (hier immer „England" genannt) wird ausführlich aber konfus dargestellt, weil hier wie im Vorwort ein übertriebener, in dieser Form falscher Zusammenhang zwischen der neuen Universität und dem „weitaus liberaleren England" hergestellt wird. Zweifellos gab es in der sowieso reich ausgestatteten Bibliothek die englischen Vorromantiker früher zu lesen als sonstwo in Deutschland (und die Studenten, die uns in der Romantik begegnen, lasen sie); zweifellos waren Göttinger „Halbengländer", aber das war man 1780 auch am Hof von Versailles. Göttingen aber als den Versuch darzustellen, „das ... konservative Hannover — wenigstens im geistigen Bereich — England anzugleichen", ist offensichtlich falsch. Es wird auch nicht gesagt, wer diese Leistung vollbracht haben soll, Münchhausen (der gewürdigt wird, aber doch zum „konservativen" Adel zählt), Georg II. (dem das unterstellt wird) oder der Zeitgeist. Lichtenberg und Bürger, die in Literatur und Philosophie tatsächlich Englisch-Modernes in Göttingen schrieben, werden zwar genannt, aber nicht mit ihren wichtigen Arbeiten. Statt dessen tritt der Leipziger Gellert auf, der nie in Göttingen war. Daß „456 Ausländer" in Göttingen studierten, besagt nichts, wenn — wie dargestellt — damit Nichthannoveraner gemeint sind. Es wäre möglich gewesen zu untersuchen, wie viele Engländer unter den „echten" Ausländern waren.

Die Aufsätze werden mit vielen Anmerkungen belegt, leider nie zu den interessanten Fragen, für die „sicher", „offenbar" und „bekanntlich" als Beleg ausreichen müssen.

In kurzen Charakteristiken — die immer unbefriedigend sind — werden nach den Professoren auch die Studenten gewürdigt, die für die Romantik — im herkömmlichen Sinne — wichtig waren. Aus einer Würdigung der drei Professorentöchter Caroline Michaelis-Schlegel, Dorothea Schlözer und Therese Heyne-Huber wird eine Abhandlung über Feminismus, die nicht zum Thema gehört und in dieser Verkürzung oberflächlich wirkt.

Wer danach das Buch enttäuscht aus der Hand legt, ist sicher zu verstehen. Aber gerade der letzte Aufsatz von Franz Futterknecht zeigt an einem eingegrenzten Spezialthema, was vielleicht gemeint und bisher verfehlt worden war. In den 1780er Jahren entzündete sich ein Gelehrtenstreit zwischen dem alten Göttinger Mediziner v. Haller und dem jungen Blumenbach über die Entstehung des Lebens. Blumenbach sah neben dem aufklärerisch-mechanistischen Vorgang noch etwas Spontanes, das er „Bildungstrieb" nannte. Kant, aber auch — wichtiger für das Thema der Romantik — der junge Göttinger Student F. Schlegel wurden durch Blumenbachs Thesen nachhaltig beeinflußt, obwohl Schlegel den Göttinger Einfluß nie genannt hat. Hier endlich wird gezeigt, wie im wissenschaftlichen Bereich der philosophische Ansatz der Romantik umfassender war als die Aufklärung und auch, daß an diesem Denkprozeß Lehrende und Lernende Anteil hatten. Es ist zu befürchten, daß neben der vielen Schlacke in diesem Buch diese wenigen Erzadern übersehen werden.

Langenhagen Edgar Kalthoff

Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe. Hrsg. von Hartmut Boockmann und Hermann Wellenreuther. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1987. 408 S. m. 20 Abb. = Göttinger Universitätsschriften. Serie A. Bd. 2. Lw. 58,— DM.

Anfänge Göttinger Sozialwissenschaft. Methoden, Inhalte und soziale Prozesse im 18. und 19. Jahrhundert. Hrsg. von Hans-Georg Herrlitz und Horst Kern. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1987. 172 S. m. 9 Abb. = Göttinger Universitätsschriften. Serie A. Bd. 4. Lw. 29,— DM.

Rechtswissenschaft in Göttingen. Göttinger Juristen aus 250 Jahren. Hrsg. von Fritz Loos. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1987. 568 S. m. 22 Abb. = Göttinger Universitätsschriften. Serie A. Bd. 6. Lw. 74,— DM.

Die anläßlich des 250sten Jubiläums der Georgia Augusta für 1987 vorgesehene große Feier mußte im letzten Augenblick ausfallen, weil das hannoversche Wissenschaftsministerium für die Sicherheit der erwarteten internationalen Gästeschar nicht glaubte garantieren zu können![1] Das ist eine Tatsache, die zur Universitätsgeschichte wie zur Geschichte des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland gehört. Da in Band 5, Reihe A der „Göttinger Universitätsschriften" auch „Der niedersächsische Ministersturz" von 1955 von Heinz-Georg Marten behandelt wird, so steht zu hoffen, daß ebenfalls die Ereignisse, die zu der in der wissenschaftlichen Weltöffentlichkeit für die Georgia Augusta einigermaßen schmählichen Absage der Feier von 1987 führten, in absehbarer Zeit in der gleichen Veröffentlichungsreihe historisch aufgearbeitet werden können.

Für die Nachfahren wichtiger und wissenschaftlich folgenreicher sind die vom Universitätspräsidenten Norbert Kamp, zusammen mit einem Herausgeberkreis, anläßlich des Jubiläums herausgebrachten, nach Fachbereichen gegliederten verschiedenen Bausteine zur Universitätsgeschichte, die sich weitgehend aus Manuskripten einer Ringvorlesung mit Anmerkungsapparat zusammensetzen: Keine Darstellung der Universitätsgeschichte insgesamt, wohl aber eine Schilderung der verschiedenen Wirkungsfelder der Georgia Augusta, anhand vor allem der herausragenden Personen, die an ihr gewirkt haben.

Wir behandeln nur die drei oben genannten Bände, und zwar nicht etwa deshalb, weil sie uns für die Geschichte der Georgia Augusta als Ganzes bedeutsam zu sein scheinen, sondern nur für die Geschichte der Geschichtswissenschaft und angrenzender Gebiete. Auf Band 1 der Reihe, „Theologie in Göttingen", Band 3, „Musikwissenschaft und Musikpflege" und Band 7, „Pädagogik", weisen wir nur hin. Hingewiesen sei aber auch auf Band 9: „Göttingen 1690—1755. Studien zur Sozialgeschichte einer Stadt", herausgegeben von Hermann Wellenreuther.

Alle drei uns vorliegenden Bände, Band 2, 4 und 6 der „Göttinger Universitätsschriften", sind mit einem reichen, aber keineswegs auf Vollständigkeit zielenden Anmerkungsapparat

1 Norbert Kamp, Das Jubiläum von 1987: Ein erster Rückblick. Grußwort zur Akademischen Feier am Inaugurationstag der Georgia Augusta. In: 250 Jahre Georgia Augusta, Akademische Feier ... mit Vorträgen von Franz Wieacker und Norbert Kamp. Göttinger Universitätsreden 84. Hier S. 12 f.: „Die Überlassung der politischen Verantwortung für die Durchführung des Festaktes an eine akademische Korporation, die solche Verantwortung in unserem Staatswesen nur bedingt tragen kann, habe ich ... als ein verschlüsseltes Signal verstehen gelernt", nachdem die Landesregierung selbst abgesagt hatte.

versehen. Alle sind gut bebildert mit Schwarz-Weiß-Fotos vieler der in den Inhaltsverzeichnissen genannten Gelehrten. Und alle drei Bände enthalten ein ziemlich ausführliches und einigermaßen fehlerloses Namensregister.

Der „Geschichtswissenschaft in Göttingen" sind 14 Beiträge gewidmet. Beginnen wir mit einem übergreifenden Text:

Rudolf Vierhaus, „Die Universität Göttingen und die Anfänge der modernen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert", zeigt, wie die Geschichtswissenschaft, die zunächst nur Hilfswissenschaft von Theologie und Jurisprudenz war, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer selbständigen Wissenschaft wurde. Entscheidend waren dabei die Berufungspolitik des kurhannoverschen Ministers Münchhausen und die Förderung der ständig wachsenden Universitätsbibliothek. Vierhaus nennt seinen Beitrag im ersten Teil zu Recht: „Eine neue Universität — eine neue Geschichtswissenschaft". — In Teil II, „Geschichte und ‚Statistik' — auf dem Wege zu einer pragmatischen Theorie der Geschichte", schildert er, wie „Universalhistorie" als Abspaltung der Rhetorik entstand, insbesondere durch Johann David Koehler (1684—1755) und Johann Jacob Schmauss (1690—1757), beide von Haus aus Juristen. Gottfried Achenwall (1719—1772) erhielt schon einen Lehrstuhl für Geschichte und ‚Statistik'. Dann aber kam 1769 August Ludwig Schlözer (1735—1809) und brachte die Geschichte als eine empirische, pragmatische Wissenschaft auf den Begriff. Seine Aufmerksamkeit war „auf Regierung und Verwaltung, auf die Institutionen des öffentlichen Lebens und die Tatsachen des politischen Daseins gerichtet" (Vierhaus). — Als völlig anderer Typ erscheint dann Johann Christoph Gatterer (1727—1799) mit seinen Interessen einerseits für die Theologie und andererseits für die Rechtsgeschichte. Vierhaus nennt ihn den „Theoretiker der vor-historischen Geschichtswissenschaft". — Im Teil III seines Beitrages, „Geschichtswissenschaft als selbständige Disziplin", nennt Vierhaus besonders Ludwig Timotheus Spittler (1752—1810), der Minister in Württemberg wird, und Arnold Hermann Ludwig Heeren (1760—1842), einen „Mann der Mitte", von denen er sagt: „Als Geschichtsschreiber ihren Göttinger Vorgängern weit überlegen, sind beide dennoch keine Neuerer gewesen." — Teil IV „Aufklärung und Historismus": Wilhelm Dilthey sagt, wie Vierhaus meint, zu Recht, es sei in Göttingen kein „Werk der politischen Geschichtsschreibung" entstanden, das „wie die Schöpfungen von Voltaire und Montesquieu, Hume, Robertson und Gibbon in die nationale Literatur übergegangen wäre". Aber Vierhaus stellt auch fest, die Göttinger historische Schule „weitete den historischen Gegenstandsbereich auf die Politik, die Wirtschaft, das soziale und kulturelle Leben aus". Im 19. Jahrhundert geriet diese pragmatische, auf Nützlichkeit gerichtete Geschichtsschreibung in Mißkredit. Heute würde sie allerdings wieder „in mancher Hinsicht auf neue Weise aktuell". Man sehe den darauf folgenden Historismus nicht mehr nur als Fortschritt.

Es werden hier zunächst jene Professoren behandelt, die schon in den Überschriften mit Namen genannt werden: „Christoph Meiners und die Lehre von der unterschiedlichen Wertigkeit der Menschenrassen" wird von Friedrich Lotter behandelt. Mit seiner moralisierenden Popularphilosophie war Meiners ein erklärter Gegner Immanuel Kants, wie überhaupt Kants eher theoretische Philosophie bei den empirisch ausgerichteten Göttinger Professoren nicht gerade in hohem Ansehen stand. Wie Lotter schreibt, war Meiners „der letzte Polyhistor", schon daher natürlich ein Kompilator. Er ging dann aber doch allmählich über zur Kulturgeschichte, Anthropologie und Ethnologie und entwickelte eine Theorie der vergleichenden Menschheitsgeschichte. In einer Zeit, da Judenfrage und Sklaverei, auch Privilegien des Adels, oft behandelte Themen waren, hielt er unverändert an seinem Antisemitismus, an seiner Ansicht, die Neger seien Menschen niedrigeren Ranges, und an der Betonung der

Vorzüge des Adels fest. — Man sieht, wie bereits hier wissenschaftliche zu politischen Fragen wurden! — Natürlich wurde er dabei auch zum Gegner Georg Forsters.

Michael Behnen behandelt „Statistik, Politik und Staatengeschichte von Spittler bis Heeren" und untersucht dabei Ludwig Timotheus Spittler (1752—1810), August Ludwig von Schlözer (1735—1809), Georg Johann Sartorius Frhr. von Waltershausen (1766—1828) und Arnold Hermann Ludwig Heeren (1760—1842). Die drei Begriffe: Statistik, Politik, Staatengeschichte gehören bei diesen vier Männern zusammen, und es ist daher auch nicht unlogisch, daß Spittler später als Minister nach Württemberg geht und daß ein Mann, Joist Grolle, der seine Dissertation (1963) über ihn schreibt, später selbst Minister wird. — Behnen setzt Schlözer von den anderen ab, zu Recht, denn er war in der Tat einer der bedeutendsten Männer, welche die Georgia Augusta je beherbergte. Den Staat betrachtete er noch, ganz mechanistisch, als Maschine. In seinen weltberühmten Zeitschriften gab er sich aufklärerisch, war aber Gegner der Französischen Revolution. Behnen schreibt: „Schlözers Eintreten für die Freiheit stieß offensichtlich dort auf Grenzen, wo es um den eigenen Besitzstand ging." 1804 ließ er eine „Theorie der Statistik" erscheinen. Dazu hebt Behnen den Unterschied zwischen „Staatsstatistikern", wie Süßmilch, und universitären Statistikern hervor. — Heerens statistische Bemühungen beschränkten sich auf vier wichtige Modellstaaten: Großbritannien, Frankreich, Rußland und die (damals nur erst die Ostküsten-Staaten umfassenden) USA. Von Herkunft Bremer, besaß er einen weiten Überblick über die Küsten Europas und hin nach Übersee. Die „politisch-merkantilistische" Seite der Geschichte war ihm gleichsam in die Wiege gelegt. — Behnen sah die Leistung der Göttinger Historiker von 1760 bis ca. 1830 vor allem darin, daß durch sie das Korsett der vor allem juristisch gesehenen Dynastengeschichte gesprengt und daß der Horizont der Fragen an die Geschichte gewaltig ausgedehnt wurde.

Ernst Schubert behandelt „Die Anfänge der Landesgeschichte in Göttingen", wiederum mit Ludwig Timotheus Spittler, aber auch mit Wilhelm Havemann (1800—1869). Spittler gilt immer als bedeutender Repräsentant der einflußreichen Göttinger Schule. Aber für ihn ist Landesgeschichte, auch wenn er selbst sie erst begründet, doch nur eines der vielen von ihm beackerten Felder. — Anders Havemann: Die Landesgeschichte ist das wichtigste seiner Arbeitsgebiete. Aber dieser glänzende Mann sitzt als Opfer der Demagogenverfolgung viereinhalb Jahre gefangen, und für seine landesgeschichtlichen Arbeiten darf er das Königliche Archiv zwar benutzen, aber nicht zitieren. Auch wird sein Gehalt so schmal wie möglich gehalten. Aber immerhin: Er hat 1838 den Lehrstuhl von Dahlmann bekommen! — Spittler umgeht in seiner Landesgeschichtsschreibung bewußt die Gefahr, das Rühmen des Herrscherhauses in den Mittelpunkt zu stellen. Er hat klar erkannt, daß Staatengeschichte etwas anderes sei als Regentengeschichte. Auch ist das geistige Klima Göttingens wohl nicht danach. Selbst bei Heinrich dem Löwen, dem welfischen „Nationalhelden", scheint ihm das wichtigste dessen Scheitern zu sein! Daß zu Spittlers Zeiten infolge der Personalunion der hannoversche König außerhalb des Landes, in England, weilt, daß infolgedessen die Stände stark sind, erfährt sein Lob. — Im Gegensatz etwa zu Justus Möser ist Spittlers Verfassungsdenken mechanistisch. Er will nicht die revolutionäre Umgestaltung, sondern ihm geht es um Reformen. Wieweit er sich dazu berufen fühlt, sie als hannoverscher Staatsmann selbst zu leiten, wissen wir nicht, da er nach Württemberg geht, um dort Minister zu werden. — Havemann ist als Historiker genauer, mehr auf Akten bezogen, als Spittler. Während Spittler historische *Prozesse* zu erfassen sucht, schildert Havemann konkrete *Situationen*. Während Spittler die hannoverschen Städte noch weitgehend ausspart, sind sie für Havemann die eigentlichen Träger des Fortschritts. Andererseits ist Havemanns Darstellung immer

noch „Fürstengeschichte", wenn er auch viel Material zur Geschichte der Landstände bringt. Die preußische Inbesitznahme Hannovers 1866/67 empfindet er als Unrecht; jetzt erst wird erkennbar, daß er trotz allem ein Anhänger des Welfenhauses ist.

Rudolf von Thadden untersucht „Georg Gottfried Gervinus (1805—1871) und Friedrich Christoph Dahlmann (1785—1860)" und damit zugleich das Verhältnis von Geschichte und Politik. Dahlmann, zwanzig Jahre älter als Gervinus, hat ebenso wie dieser 1837 zu den Protestierenden gegen hannoversche Verfassungswillkür gehört. Er ist einer der Wegbereiter des Deutschen Reiches, erlebt aber nicht mehr, wie Gervinus, die Zerreißprobe zwischen Einheit und Freiheit. — Dahlmann ist zeitweise Berater der hannoverschen Regierung, 1833 auch Mitglied der zweiten Kammer. Er ist ein auch politisch erfahrener Gelehrter. Er hat dafür gesorgt, daß der kantige Gervinus trotz dessen Streits mit Heeren nach Göttingen berufen wird. Denn Gervinus ist, anders als Heeren, der Ansicht, daß die Geschichte nicht im Mechanistisch-Statistischen stecken bleiben dürfe. Die Literaturgeschichte sucht er über eine „bloße archivalische Traditionsaneignung" hinauszuführen.

Helga Grebing, „Zwischen Kaiserreich und Diktatur" (S. 204—238), behandelt „Göttinger Historiker und ihr Beitrag zur Interpretation von Geschichte und Gesellschaft": Max Lehmann (1845—1929), Arnold Oskar Meyer (1877—1944), Wilhelm Mommsen (1892—1966) und Siegfried August Kaehler (1885—1963). Ihr bevorzugtes Arbeitsgebiet war zunächst einmal die preußische Reformzeit: Max Lehmann beschäftigte sich vornehmlich mit Scharnhorst und Stein. Er verneinte weitgehend die Kontinuität zwischen dem friderizianischen Preußen und der vorwiegend durch Stein vorangetriebenen Reform, welche durch die Effizienz des französischen Vorbildes sehr gefördert wurde. Mommsen dagegen betonte den bürgerlichen Charakter der Reform, war aber zeitweise beeinflußt durch die NS-Zeit und zog eine Traditionslinie bis hin zu Adolf Hitler. Kaehler sah in Wilhelm von Humboldt einen Gescheiterten. — Alle vier Göttinger Historiker beschäftigten sich darüber hinaus vorwiegend mit Bismarck. A. O. Meyer war Vertreter der kleindeutschen Lösung, stilisierte auch die historische Rolle Englands, dessen Qualitäten, nach ihm, aus germanischer Wurzel stammten. Sein Mitarbeiter Wilhelm Mommsen suchte zwar Bismarck ebenfalls ähnlich kleindeutsch einzuordnen, aber ohne völkisch-rassischen Einschlag. Kaehlers Bismarckbild, das er völlig unverändert bis in die Nachkriegszeit durchhielt, sah in Bismarck einen einmaligen Staatsmann. — Das weitere Thema, das Meyer, Lehmann und Kaehler sehr nahe an die Politik band, war die Kriegsschuldfrage. Max Lehmann war der einzige, der bereits 1918 zugestand, „daß das offizielle Deutschland im Unrecht gewesen war". Meyer, Mommsen und Kaehler aber versuchten, Deutschlands Unschuld zu erweisen. — Zusammenfassend legt Helga Grebing dar: „Unsere Historiker haben ihre Wissenschaft als eine politische Wissenschaft angesehen und auch so betrieben". Sie hätten sich ausdrücklich „zur politischen Erziehungsaufgabe des Historikers bekannt". Sie fährt fort: „Politik war nicht ihr Beruf, aber sie folgten einer politischen Berufung". Natürlich folgten sie ihr auf recht unterschiedliche Weise: Max Lehmann beispielsweise setzte sich schon seit 1897 für das Frauenstudium ein, war vor und nach dem Ersten Weltkrieg gegen alldeutschen Chauvinismus und Annexionismus. Er nahm Verbindung auf mit führenden Pazifisten. Wilhelm Mommsen aber, der Liberal-Demokrat, Mitarbeiter einer Zeitschrift für staatsbürgerliche Erziehung, fiel 1933 dem Werben der Nationalsozialisten anheim. Kaehler dagegen ging nach 1933 in die „innere Emigration". Er war wohl der innerlich ehrlichste und geradeste der vier Männer. Bestehen bleibt die Feststellung — die aber angesichts des geistigen Klimas ihrer Epoches und ihres Standes kein Vorwurf sein kann —, daß sie alle sich in Positionen verrannt haben, die uns Heutigen angesichts des Ganges der deutschen Geschichte nach 1945 und angesichts der

Weltlage völlig überholt erscheinen müssen. — Hervorzuheben ist die Quellennähe von Helga Grebing. Sie benutzt neben den gedruckten Veröffentlichungen auch zahlreiche Personalakten und Dekanatsakten.

Paul Fridolin Kehr wird von Josef Fleckenstein unter der Überschrift „Lehrer, Forscher und Wissenschaftsorganisator in Göttingen, Rom und Berlin" einfühlsam behandelt. Fleckenstein beginnt mit Kehrs „alle Grenzen sprengendem Wirkungsdrang", der ihn weit über Göttingen hinwegzieht, und weist dann besonders auf sein „Qualitätsgefühl" und sein hierarchisches Selbstwertdenken hin. Er forderte von jedermann Hingabe für „die Sache", für die Geschichte des Mittelalters, insbesondere für die großen Quellenwerke, für die Urkunden. Von der Universität Göttingen aus, von der Göttinger Akademie und von dem nach Göttingen gezogenen Max-Planck-Institut für Geschichte holte er zunächst die mittelalterliche Urkundenforschung weitgehend nach Göttingen, von wo aus er dann allerdings mehr und mehr auch am „Deutschen Historischen Institut" in Rom Fuß faßte. 1903 wurde er Leiter dieses Instituts. Zwölf Jahre später, 1915, aber wurde er nach dem Tode Reinhold Kosers in Berlin Generaldirektor der preußischen Staatsarchive und zugleich bald Vorsitzender der „Monumenta Germaniae Historica", 1917 auch Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte. — Diese, wie Fleckenstein zu Recht schreibt, „beinahe schon unanständige" Ämterkumulation nutzte Kehr, der über eine außerordentliche Arbeitskraft verfügte, für seine große Editionsarbeit, geschaffen auf der Basis seines wissenschaftlichen Positivismus, der fast schon seine tiefe Sicht und Erkenntnis großer Zusammenhänge überdeckte. — Im Gegensatz etwa zu den etwas nüchternen und trockenen Darstellungen von Helga Grebing entwirft Fleckenstein ein sehr lebendiges, oft humoriges Bild von Paul Kehr. Er verzichtet allerdings darauf, etwas über Kehrs Stellung im NS-Staat zu sagen, obwohl dieser erst 1944 starb und bis zuletzt für das Kaiser-Wilhelm-Institut tätig war.

Wie war eigentlich das Verhältnis der Historiker zum Nationalsozialismus? Wolfgang Petke referiert über „Karl Brandi und die Geschichtswissenschaft". Brandi (1868—1946) hat die gesamte NS-Zeit in voller geistiger Frische erlebt. So ist auch der sehr ehrliche, beinahe schonungslose Aufsatz Petkes ein Text, bei dem sich der Verfasser mit den Angehörigen Brandis, zum Teil über Rechtsanwälte, hat auseinandersetzen müssen, worüber er in Anmerkung 3 andeutungsweise berichtet. — Anders als Paul Kehr war Brandi, angeregt durch seinen Straßburger Lehrer, den liberalen Hermann Baumgarten (1825—1893), ein Historiker der frühen Neuzeit mit dem Schwerpunkt in der großartigen Biographie „Kaiser Karl V." Völlig im Gegensatz zu Kehr verfügte Brandi über die Gabe der spannenden, überlegenen Darstellung, ohne daß darunter die Richtigkeit der Fakten gelitten hätte. — Brandi, in Meppen geboren, Schulzeit in Osnabrück, also Niedersachse, wurde 1902 persönlicher, 1910 etatsmäßiger Ordinarius in Göttingen. Im gleichen Jahr 1910 begründete er die „Historische Kommission für Niedersachsen", deren Vorsitzender er bis 1938 blieb. Als Mitbegründer der Deutschen Volkspartei war er auch Abgeordneter des hannoverschen Provinziallandtages. — Von 1932 bis 1937 war er Vorsitzender des „Verbandes deutscher Historiker". — Nach dem Ersten Weltkrieg wurde Karl Brandi politisch zum „Vernunftrepublikaner". Als im Mai 1933 die Frage diskutiert wurde, ob die Deutschen in Warschau den „Internationalen Historikertag" besuchen sollten, da das deutsch-polnische Verhältnis seit 1932 recht gespannt war, da sprach er sich für den Besuch aus, in der Erwägung, daß „der Osten vorzüglich als Raum deutscher Möglichkeiten betrachtet werden" müsse, wobei er offenbar kaum an künftige deutsche Expansionsbestrebungen dachte, wohl aber an eine deutsche Repräsentation auf dem Kongreß, an Deutsch als Kongreßsprache. Er versuchte auch, mäßigend auf das von Albert Brackmann gesteuerte Sammelwerk „Deutsche und Polen" einzuwirken. Immer wie-

der bemühte er sich um Sachlichkeit bei den „völkischen" Auseinandersetzungen. — Nach dem 18. Januar 1934, dem „Reichsgründungstag", geriet Brandi — das zeigt die ganze innere Spannung eines durchaus nationalen, aber nicht nationalsozialistischen Mannes in einer solchen Zeit — in Streit mit dem Göttinger Althistoriker Ulrich Kahrstedt, Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei und des „Stahlhelm". Kahrstedt hielt die deutsche Teilnahme am Internationalen Kongreß in Warschau nachträglich noch für würdelos und verunglimpfte die Teilnehmer. Brandi forderte ihn zum Duell! Das war, wie Petke richtig schreibt, ein „Akt der Hilfslosigkeit gegenüber einem zügellosen nationalsozialistischen Angriff". — Brandi saß 1936, zusammen mit Theodor Mayer, Walter Platzhoff und vor allem mit dem NS-Mann Walter Frank, im neuen „Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland". Er besaß jedoch noch ein so großes Prestige, daß er für den Internationalen Historikerkongreß in Zürich 1938 Walter Frank auszustechen vermochte. Er war konservativ und, wie Petke schreibt, „selbstverständlich national". Im ganzen aber schob Walter Frank sich mehr und mehr nach vorn, zumal Brandi inzwischen auch ein alter Herr war. Um das „Archiv für Urkundenforschung" hat er sich aber bis zuletzt gekümmert. — Petkes Artikel gibt ein gutes Beispiel dafür, wie schwierig es war, Geschichte und Politik, auch Tagespolitik, auseinanderzuhalten — zumal viele Historiker es eigentlich auch gar nicht wollten.

Norbert Kamp, der Universitätspräsident, untersucht „Percy Ernst Schramm und die Mittelalterforschung". Schramm (1894—1970), aus dem Hamburger Großbürgertum stammend, war von 1929 bis 1970, also, um es politisch zu umschreiben, von der Weimarer Republik über das „Dritte Reich" und den Zweiten Weltkrieg hinweg bis weit in die Nachkriegszeit hinein Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte und historische Hilfswissenschaften in Göttingen. Als Hamburger hat er seit 1943, ausgehend von der Geschichte seiner eigenen Familie, einige gewichtige Bücher („Hamburg, Deutschland und die Welt", 1943; „Neun Generationen", 1963/64) zur Hamburger und deutschen Kulturgeschichte geschrieben. Als Offizier hat er im Zweiten Weltkrieg zeitweise das Kriegstagebuch der Wehrmacht geführt. Der Kern seines wissenschaftlichen Werks aber war die Mittelalterforschung, in der er Philologen, Kunsthistoriker, Archäologen und Museumsleute zu verbinden, in der er mittelalterliche Herrschaftszeichen und Staatssymbolik nicht nur des Reiches, sondern auch Englands und Frankreichs in gewichtigen Werken, angefangen von „Kaiser, Rom und Renovatio" (1929) und endend mit „Die Denkmale der deutschen Könige und Kaiser" (1962), zu erhellen wußte. Alle diese Arbeiten und auch die Aufsätze, die 1968—1971 unter dem Titel „Kaiser, Könige und Päpste" zusammengefaßt wurden, sah er selbst nur als Zwischenergebnisse und Anregungen an. Sie waren aber in ihrer Verbindung von Bild und Wort eine neue Form der Mittelalterforschung und wurden in ihr, wie Kamp sagt, zu „Wegmarkierungen von europäischem Rang". — Schramms Berufung 1928 war ein heftiger Kampf mit denjenigen voraufgegangen, die für Göttingen lieber einen Soziologen als einen Historiker auf dem frei gewordenen Platz des Hansehistorikers Walther Stein, dann Andreas Walthers, hatten setzen wollen. — Kamp hat für seinen Beitrag das Universitätsarchiv benutzt, in welchem dieser inzwischen längst verjährte Streit sichtbar wird. Schramms Stellung zum NS-Staat auch nur anzudeuten, vermeidet er. Vermutlich hat Schramm, innerlich vornehm, wie er war, die Mittelalterforschung und später die Wehrmacht als Fluchtwege für diese Zeit benutzt, ebenso wie sein Helfer bei der Führung des Kriegstagebuches, der 1945 verschollene Dichter Felix Hartlaub.

Zwei Vorlesungsfolgen sind je nach Osten und nach Westen ausgerichtet; ihre Überschriften sind aber nicht an Forschergestalten gebunden, obwohl natürlich auch hier inhaltlich bestimmte Namen vorherrschen:

Manfred Hildermeier, „Von der Nordischen zur Ostgeschichte. Osteuropa im Göttinger Horizont", handelt vornehmlich von August Ludwig von Schlözer (1735—1809). Mit ihm erhielt die geschichtliche und landeskundliche Beschäftigung mit Rußland und Osteuropa eine grundlegende Bedeutung. Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein zogen Studenten aus dem russischen Adel zu Schlözers Vorlesungen. — 1761 war Schlözer in St. Petersburg eingetroffen, wo er bereits zahlreiche Historiker deutscher Herkunft, aber auch die 1725 gegründete, zumeist von Deutschen besetzte Akademie vorfand. — Hildermeier betont die drei wesentlichen Ziele von Schlözers Wirken in Göttingen: Er „entdeckte die altrussische Geschichte", er führte neuartige Arbeitsmethoden ein, und er förderte nachhaltig das Interesse von Deutschen und Russen an der wechselseitigen Kultur. Bei seinen Arbeiten beschäftigte er sich besonders mit der Nestor-Chronik und mit den russischen Annalen. In diesem Zusammenhang reiste er von Petersburg aus zweimal nach Göttingen, weil er in der dortigen Bibliothek mehr Literatur zur russischen Geschichte vorfand als in Petersburg selbst. — 1769 erhielt er in Göttingen eine Professur — „in einem noch unbebauten Felde" (Hildermeier) und bebaute dieses Feld vier Jahrzehnte lang. Die Vorlesungen über russische Geschichte erweiterte er noch auf polnische, schwedische, preußische Geschichte. 1772 veröffentlichte er auch eine „Nordische Geschichte". — Schlözers Leistung war, wie Hildermeier schreibt, eine „Pionierarbeit", sowohl in der Akribie seiner Forschung als auch im Eröffnen wechselseitiger deutsch-russischer Verbindungen. Mit der Zunahme russischer Studenten in Göttingen wuchs auch das Interesse der Göttinger Professoren und Dozenten an osteuropäischen Fragen. — Dieses Bild wandelte sich allerdings in der napoleonischen Zeit: Die Zahl der Studenten aus Rußland sank, das Interesse der Professoren wandte sich Mittel- und Alteuropa zu. Osteuropa betrachtete man nur noch sehr distanziert. Rückständigkeit, Leibeigenschaft, Absolutismus — das waren die Schlagworte, unter denen man nach Osten blickte. Es gab, wie Hildermeier schreibt, eine „Entfremdung", die erst am Vorabend des Ersten Weltkrieges überwunden wurde — aus außerwissenschaftlichen Gründen! Davon wurde aber Göttingen nicht berührt. Erst 1920 geriet die russische Geschichte, zusammen mit der slawischen Philologie, wieder in den Blick. 1935 aber kam Reinhard Wittram als Gastprofessor aus Riga nach Göttingen: Die historische Ostforschung begann, wieder gefördert aus außerwissenschaftlichen Gründen. Eingeladen hatte nämlich das 1933 entstandene „Institut für Grenz- und Auslandsdeutschtum", das einen Dozenten- und Studentenaustausch mit dem Herder-Institut in Riga begonnen hatte. Wittram erhielt in Göttingen einen Lehrauftrag: Die Geschichte des Baltikums als Exempel des Schicksals einer deutschen Minderheit in fremder Umgebung. Der Titel eines seiner ersten Vorträge lautete: „Das Auslandsdeutschtum im Osten". Die rigide Russifizierung des Baltikums war das Trauma von Wittrams Jugendjahren. — 1935 beantragte die Fakultät, „eine volle Professur für Ostgeschichte einzurichten". Erst 1955, unter völlig anderen Bedingungen, hatte sie damit Erfolg. — Hildermeier endet mit der Bemerkung, Schlözer wie Wittram hätten gewußt, daß es „kaum möglich ist, Wissenschaft und Leben zu trennen".

Ergänzend zu Hildermeiers Ausführungen behandelt Manfred Hagen „Göttingen als ‚Fenster zum Osten' nach 1945". Er weiß, man muß die Diskreditierung der Ostpolitik bis 1945 miterwägen. Gab es da nicht eine fatale Kontinuität? Hagen unterscheidet zwischen „historisch-kulturellem Bewahren" und „historisch begründetem politischem Wiedergewinnenwollen" und stellt fest, daß der „Anschein einer schlimmen Kontinuität" in letzterem nicht vermieden wurde. Aber die an der Universität lehrenden Wissenschaftler, unter denen vor allem wieder Reinhard Wittram zu nennen ist, hätten sich doch „diesem Odium weitgehend entzogen" durch ihre selbstgewählten Aufgaben und Darstellungsformen. Nicht zufäl-

lig erscheint es, daß sich in Göttingen in den 50er Jahren zunehmend die Zeitgeschichtsforschung der Ostgeschichte öffnete. Dies spiegelt sich auch in zahlreichen Dissertationen. Heute bekannte Namen wie Andreas Hillgruber, Eberhard Schulz, für die Ostforschung Karl-Heinz Ruffmann und Dieter Geyer, tauchen zunächst als Verfasser von Doktorarbeiten auf. — Aber Hagen fragt doch: „Wie kommt es, daß der Göttinger Geist, liberal und kritisch, in seinen besten Vertretern ungemein anregend, ... nicht eigentlich schulbildend gewirkt hat?" Und er läßt einen ehemaligen Mitarbeiter antworten, schuld sei ein „Mangel an Begabung zur Institutionalisierung".

Die Georgia Augusta war bekanntlich die Landesuniversität des von 1714 bis 1837 in Personalunion mit England verbundenen, von 1837 bis 1866 selbständigen Kurfürstentums, dann Königreichs Hannover. Nur zehn Jahre, von 1803 bis 1813, fiel sie unter französische Herrschaft. Trotz dieser weit über ein Jahrhundert währenden Zugehörigkeit zum König von England als Kurfürst, dann König von Hannover, trotz der politisch manchmal sehr intensiven Verbindung mit der englischen Krone war die unmittelbare Auswirkung dieser Personalunion auf die Universität denkbar gering. Wenn Hermann Wellenreuther seinen Beitrag „Mutmaßungen über ein Defizit. Göttingens Geschichtswissenschaft und die angelsächsische Welt" nennt, dann beschreibt er dieses Defizit und sucht nach den Gründen. Es geht dabei nicht nur um Großbritannien, sondern auch um Nordamerika. Wellenreuther weist zu Recht darauf hin, daß für den gesamten angelsächsischen Raum die Bibliotheksverhältnisse in Göttingen vorzüglich sind. Daran kann es also nicht liegen. Sehr deutlich sagt er, daß es unterschiedliche „politische Implikationen" waren, die zu diesem Defizit führten. Die Beschäftigung mit der Geschichte anderer Länder sei immer wieder „tagespolitischen Forderungen" ausgesetzt gewesen. So waren beispielsweise Heeren und Sartorius bei der Beurteilung und Behandlung Englands und Nordamerikas unsicher. Schlözer beurteilte die innere Entwicklung der USA nur negativ, denn „die politischen Prinzipien der jungen Vereinigten Staaten standen in diametralem Gegensatz zu denen der Alten Welt, auch zu jenen Hannovers". So wurde etwa, nach Schlözer, im Gegensatz zu England, der amerikanische Kongreß immer despotischer.

Natürlich standen die Gelehrten in Göttingen unter dem Zwange der politischen Bedingungen Hannovers, ab 1866/67 Preußens. Erst mit Reinhold Pauli (1823—1882) begann überhaupt die wissenschaftliche Beschäftigung mit englischer Geschichte. Pauli besaß eine gute Kenntnis der englischen und schottischen politischen, sozialen und ökonomischen Zustände. Aber da er als Historiker auch von einem „missionarischen Drang" besessen war, wie Wellenreuther schreibt, waren manche seiner Urteile schief. Andererseits kannte Pauli aber auch viele englische Archive genau, so das Public Record Office, die Handschriftenabteilung des Britischen Museums und manche Privatarchive, während Paul Darmstädter (1873—1934), der sich als Kolonialhistoriker auszeichnete, auf Sekundärliteratur angewiesen war. — Für Pauli blieben Demokratie und Parlamentsreform verdächtig. Darmstädter dagegen war engagierter Demokrat. Sein Blick war weiter als der Paulis. Seit dem Berliner Kongreß von 1884 waren die kolonialpolitischen Absichten der europäischen Mächte deutlich geworden. Man begann, sich für Afrika und die Kolonien zu interessieren. Darmstädter war zutiefst überzeugt von dem hohen Range der europäischen Zivilisation im Sinne des individuellen Nutzens. Als Jude und als überzeugter Demokrat hätte er aber auch am liebsten die Gründung einer politischen Arbeiterpartei in den USA gesehen. Er hoffte, wie er schrieb, daß es den USA gelingen werde, „der Menschheit die Möglichkeit eines Weltreichs auf demokratischer Grundlage zu beweisen". — 1930 war in Göttingen der Zeitpunkt gekommen, wo man glaubte, eine „wirkliche Kenntnis amerikanischer Verhältnisse der Gegenwart und der

Vergangenheit" sei vonnöten. 1934 endlich erhielt Eduard Baumgarten einen Lehrauftrag für Amerikakunde, mußte aufgrund einer Denunziation Martin Heideggers abbrechen, konnte sich jedoch 1936 habilitieren. Baumgarten stellte die politische Komponente seines Faches im Dritten Reich deutlich heraus: Er war ein sehr politischer Dozent! — Insgesamt tritt in Göttingen das Mißverhältnis zwischen den reichen Bibliotheksbeständen und dem „kümmerlichen Ertrag wissenschaftlicher Beschäftigung mit der angloamerikanischen Welt" deutlich zutage. Das „Interesse an der englischen und amerikanischen Geschichte und Politik" war, wie Wellenreuther feststellt, bisher erstaunlich gering. Er tritt zu Recht für einen Ausbau, „und zwar völlig ohne Rücksicht auf kurzfristige tagespolitische Erfordernisse", ein.

Den Schluß des Bandes gibt Hermann Heimpel. Sein Bericht „Zur Lage" stützt sich auf die Vorlesung, die der Anglist Herbert Schöffler seit dem 18. Oktober 1945 gab. Hier legte, wie S. A. Kaehler bemerkte, Schöffler in Vorlesungsform „seine geistesgeschichtliche und persönliche Auffassung des Nazismus" vor, und zwar in vollkommener subjektiver Ehrlichkeit. Schöffler versuchte, einen historischen Aufriß der Geschichte der NSDAP und der nationalsozialistischen Zeit mit Rückblicken auf ihr Werden zu verbinden: Luthertum als Zertrümmerung des Kirchenglaubens, Aufklärung als Beschafferin von Ersatzwerten, Schiller, Goethe. Der Rasse-Gedanke war für ihn der Weg, auf dem Hitler Nationalismus und Sozialismus vereinigte. Daran anschließend behandelte Scheffler seine eigenen, persönlichen Gedanken zu Hitler und zum Nationalsozialismus, auch zum „Anschluß" und zu den Judenverfolgungen — eine sehr offene Darlegung auch seines Selbst vor einem großen Hörerkreis, zu dem auch etliche Kollegen und manche Angehörige der Besatzungsmacht gehörten. Er endete mit einem Appell an die akademische Jugend. — Schöffler hat am 18. April 1946, wie Heimpel glaubt aus Ermüdung und Erschöpfung, seinem Leben selbst ein Ende gemacht. Heimpel hat es offenbar als eine Verpflichtung empfunden, diese seine nie gedruckten, oft nur schwer zu erkennenden, da manchmal recht kraus aneinandergereihten Gedanken „Zur Lage" in dieser Veröffentlichung, nach mehr als vier Jahrzehnten, noch einmal auszubreiten und selbst zu kommentieren (S. 384—399), damit sie nicht auf immer verloren gehen.

*

Der relativ schmale Band 4, herausgegeben von Hans-Georg Herrlitz und Horst Kern, behandelt auf 172 Seiten in sechs Kapiteln „Anfänge der Göttinger Sozialwissenschaft. Methoden, Inhalte und soziale Probleme im 18. und 19. Jahrhundert":

Richard Saage untersucht „August Ludwig Schlözer als politischer Theoretiker", Horst Kern (S. 55—71) „Schlözers Bedeutung für die Methodologie der empirischen Sozialforschung", Karl Heinz Kaufhold und Wieland Sachse „Die Göttinger ‚Universitätsstatistik' und ihre Bedeutung für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte", Hans-Georg Herrlitz und Hartmut Titze „Die Studiersucht der armen Leute. Göttinger Denkschriften zur Überfüllung der Universität im 18. und 19. Jahrhundert", Ilse Costas „Die Sozialstruktur der Studenten der Göttinger Universität im 18. Jahrhundert", und abschließend Hansjürgen Koschwitz „Pressegeschichte einer Universitätsstadt. Entstehung und Aufschwung der periodischen Publizistik Göttingens im frühen 18. Jahrhundert".

Die beiden Herausgeber weisen zu Recht darauf hin, daß das Nachdenken über die Sozialwissenschaften weit älter ist als ihre erst 1981 erfolgte Gründung in Göttingen als besonderes Fach. Auch hier wieder wird daher gleich in zwei Beiträgen August Ludwig von Schlözer hervorgehoben, dessen „Briefwechsel" und „Stats-Anzeigen" im Ausgang des 18. Jahrhun-

derts mit ihrer für damalige Zeiten sehr hohen Auflage und mit ihrer Verbreitung über ganz Europa schlichtweg meinungsbildend waren. — In Schlözers Zeitschriften schossen Geschichte, Politik und auch Statistik zusammen. Ihr Erscheinen 1776 bis 1793 stand genau auf der Grenze zwischen Pressefreiheit und Zensur. Seine erst 1804 erschienene „Theorie der Statistik" zeigt aber auch, daß er die Statistik, so wichtig sie ihm war, immer „hinterfragte".

Statistik brach sich, wie Kaufhold und Sachse bemerkten, überhaupt erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Bahn. Neben Schlözer war es in Göttingen vor allem Johann Christoph Gatterer (1727—1799), dessen Arbeiten hervortraten. — Manche Staaten nutzten die Statistik, um ihr Land besser kennenzulernen; aber deren Material verschwand vor ca. 1800 zumeist in den Akten, war geheim, wurde nicht veröffentlicht. Die Universitätsstatistik allerdings begann in Göttingen 1748 mit Gottfried Achenwall (1719—1772) im Anschluß an Hermann Conring in Helmstedt. — Die Statistik des 18. Jahrhunderts war deskriptiv, wurde in Tabellen gefaßt und erhob den Anspruch auf Objektivität. Eines ihrer Ziele war Hilfestellung für den Verwaltungspraktiker. Das gilt auch für den Kameralisten Johann Heinrich Gottlob Justi, der die Göttinger Universitätsstatistik förderte. — Als Schlözer, der Schüler Achenwalls, 1809 starb, da war es mit der Göttinger Universitätsstatistik im wesentlichen vorbei. Für Schlözer war die Statistik noch der „edelste Zweig der Geschichte" (Meusel) gewesen. Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, der eng mit Schlözer zusammengearbeitet hat und 1801—1804 ein zweibändiges „Historisch-statistisches Handbuch von Teutschland" herausgebracht hatte, starb bereits 1804, noch vor Schlözer. Allenfalls Arnold Hermann Ludwig Heeren (1760—1842) setzte in seinen wirtschaftsgeschichtlichen Arbeiten die statistische Tradition fort. — Erst in unserer Zeit werden die statistischen Ansätze Schlözers, Gatterers, aber auch Heerens, in dem Bestreben, die reine Ereignisgeschichte zu überwinden zugunsten einer — die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte mit umfassenden — Strukturgeschichte, in veränderter Form wieder aufgenommen.

Wie Herrlitz und Titze hervorheben, gab es bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts, in Anlehnung an Johann David Michaelis (1717—1791), eine Diskussion wegen der Überfüllung der Universität Göttingen. Das Idealmodell des ständischen Gleichgewichts, staatlich gesteuert, brach sich mit dem Elternrecht. Schon im deutschen Kaiserreich wurde die Überfüllung der Universität zum Dauerthema der Bildungsthematik. Wilhelm Lexis (1837—1914) glaubte, unter Unterschätzung der Wachstumsdynamik der Bildungsschichten, von einem „Normalbedarf" an Studenten ausgehen zu können. Und noch zwischen den beiden Weltkriegen schien die Gefahr eines akademischen Proletariats heraufzudämmern. — Inzwischen hat man erkannt (oder glaubt, erkannt zu haben), daß einander immer wieder Phasen der Berufsüberfüllung und des Akademikermangels ablösen.

Die Arbeit von Ilse Costas setzt zu Recht beim Universitätskonzept Gerlach Adolf von Münchhausens (1688—1770) an, der, ganz merkantilistisch, vom materiellen Nutzen einer Universität ausging, welche Geld ins Land brachte. An zweiter Stelle stand für ihn, auch auf Nutzen zielend, die Funktion einer Ausbildungsstätte für eine neue akademische Elite, seien es Juristen oder Ärzte, in beschränktem Maße auch Pfarrer. — In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die juristische Fakultät die bedeutendste. Studenten vom Adel und vom Großbürgertum bevorzugten vor allem diese Fakultät — und brachten somit Geld ins Land! Aber nicht nur wegen seiner Kolleggelder war Göttingen für den Studiosus eine teure Stadt, teurer als Halle, viel teurer als Leipzig und mehrfach teurer als Wittenberg. Zwar gab es für die Minderbemittelten, vor allem für Ausländer, d. h. für Nicht-Hannoveraner, Freitische. Aber im Prinzip war man doch lange der Ansicht, daß Arme nicht studieren sollten,

daß ein Studium den Söhnen des Adels und vor allem des Bildungsbürgertums vorbehalten bleiben solle.

Hansjürgen Koschwitz' Bemerkungen zur Göttinger Pressegeschichte behandeln an kurzlebigen Zeitschriften, die von 1732 bis 1737 erschienen: „Der Bürger", die „Wöchentlichen Nachrichten", erster Versuch aktueller Ortsberichterstattung, „Der Sammler", Versuch einer moralischen Wochenschrift, „Der Zerstreuer" mit ähnlicher Zielsetzung. — Erst 1739 hatte ein Blatt völlig anderen Zuschnittes Erfolg, die „Göttinger Zeitung von Gelehrten Sachen". Das war wissenschaftlicher Journalismus, und diese Zeitschrift hielt sich denn auch und ist, in abgewandelter Form, auch heute noch wichtig.

*

Aus dem dritten vorliegenden, sehr umfangreichen Bande „Rechtswissenschaft in Göttingen" seien nur einzelne Beiträge über bedeutende Göttinger Juristen ausgewählt.

Den selbst heute noch weltberühmten Johann Stephan Pütter (1725—1807) und das „Staatsrecht am Ende des alten Reichs" behandelt Christoph Link. Die Namen im Anmerkungsapparat dieses Artikels zeigen, wie sehr Pütter auf der Grenze von Geschichtswissenschaft und Rechtswissenschaft gewirkt hat. Er hat in den 60 Jahren seiner Tätigkeit mehr als andere zum Ruhme der Georgia Augusta beigetragen und so auch viele adelige und wohlhabende Studenten nach Göttingen gezogen: Er war, wie Link schreibt, ein „erheblicher Wirtschaftsfaktor". — Pütter war als Jurist Historiker und Pragmatiker zugleich, sehr nüchtern, nicht spekulativ. Er gewann den Universitätsgründer, Gerlach Adolf von Münchhausen, für etliche Reformen, er war ein begnadeter Lehrer, 849 Publikationen flossen aus seiner Feder. Aber Robert von Mohl meinte ein Jahrhundert später doch, er habe zu dem allgemeinen Staatsgedanken, vor allem zu den Freiheitsrechten, nichts beigetragen, was auf den unpolitischen Professor hinausläuft. Sein Ethos war, wie auch Link meint, streng wissenschaftlich. Seine Leistung war das Systematisieren. Er stand zwischen dem Naturrecht und dem Rechtspositivismus, in der Spätphase des Naturrechts. Seine eigentliche Domäne war das Jus publicum universale: Das Gemeinwohl muß dem Staatswohl geopfert werden. Aber was ist das Staatswohl? Hier begann Pütters Lehre vom Staatszweck. Link spricht von der „prinzipiellen Allzuständigkeit der Staatsgewalt im Bereich der Gemeinwohlverwirklichung". Das Reichsrecht geht für Pütter dabei dem Landesrecht voran. Hier setzt die Reichsgerichtsbarkeit ein, die Pütter allerdings sehr kritisch beurteilt. — Von wenigen Grundgedanken leitete sich bei Pütter, nach Link, alles ab. Link sieht Pütters Tragik darin, daß sein Lebenswerk „unlösbar mit der untergehenden Rechtswelt des alten Reiches verknüpft war". Aber er zählt ihn doch „zu den Klassikern unserer Rechtskultur".

Dietrich Rauschnings Artikel über „Georg Friedrich von Martens (1756—1821). Lehrer des praktischen Europäischen Völkerrechts und der Diplomatie zu Göttingen", geht aus von dem von von Martens und Nachfolgern herausgegebenen 123bändigen „Recueil", dem auch heute noch unentbehrlichen Handwerkszeug für jeden Diplomaten. — Der Hamburger Juristensohn und Schüler der Handelsakademie von Johann Georg Büsch hatte 1780 in Göttingen promoviert, wurde 1783 außerordentlicher und schon 1784 ordentlicher Professor, erstmals 1799 auch Dekan der Juristischen Fakultät. Der erbliche Adel kam 1783 auf Bitten seines im auswärtigen Dienst (USA!) befindlichen Bruders. — Martens' Veröffentlichungen sollten vor allem der Unterstützung seines Unterrichts im Völkerrecht dienen. Aber auch Rechtsgeschichte, so die Geschichte der bedeutendsten Verträge in Europa seit dem 16. Jahrhundert, oder Handelsrecht, wurde gelehrt. — Er hielt seine Vorlesungen zumeist auf Fran-

zösisch, Sprache der Diplomaten, als Vorbereitung für den auswärtigen Dienst. — Aus Martens' Schriften wird deutlich: Im Völkerrecht war er Positivist, ja, der Begründer eines Systems des Völkerrechtspositivismus. — Beinahe wichtiger noch als seine Lehre war deren praktische Anwendung als Diplomat. Er nutzte sie auch, um bei der französischen Besetzung Kurhannovers 1803 und später zu Göttingens Schutz an Napoleon zu schreiben. Als es aber zur Errichtung des Königreichs Westphalen unter Napoleons Bruder Jérôme kam, da setzte er sich auch für dessen Verwaltung ein und zog nach Kassel. Nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft nahm er unter Graf Münster am Wiener Kongreß teil und wurde dann hannoverscher Gesandter beim Bundestag in Frankfurt. — Nimmt man alles zusammen, so war Martens' Laufbahn geprägt von der Theorie als Universitätslehrer und von der Praxis als Mitarbeiter Hannovers, dann des Königreichs Westphalen, dann wieder des Königreichs Hannover — „theoria cum praxi". — Ein Opportunist? Rauschning stellt die Frage nicht, und Graf Münster hat ihn jedenfalls geschätzt.

Karl Michaelis, „Carl Friedrich Eichhorn (1788—1856). Ein Rechtshistoriker zwischen Revolution und Restauration", versucht „ein Bild von der Stellung Eichhorns in den wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen zwischen dem Ende des alten Reiches und dem Versuch einer neuen Reichsgründung i. J. 1848 zu geben". In der Franzosenzeit gehörte Eichhorn nicht zu den Kollaborateuren, sondern im Gegenteil zum „Tugendbund", war 1813 Kriegsfreiwilliger. Seine rechtshistorischen Arbeiten gingen danach vom alten Reich aus. Er sah die historische Methode auch als Basis für die Auslegung bestehender Gesetze. Die Staats- und Rechtsgeschichte verstand er als einen Ausdruck germanisch-deutscher Denkart.

René Bloy behandelt „Anton Bauer (1772—1843) und seine Mitwirkung an der Entstehung des Criminalgesetzbuches für das Königreich Hannover von 1840" und damit ein Spezialthema der niedersächsischen Landesgeschichte. In der Franzosenzeit, noch in Marburg, machte Bauer sich um die Darstellung des Napoleonischen Rechtes in deutscher Sprache verdient und wurde dafür 1811 Ritter des Ordens der westphälischen Krone. 1812 wurde er Ordinarius in Göttingen. Er verstand sich nie als Theoretiker, immer als Praktiker des Strafprozeßrechtes, entwarf auch für das Königreich Hannover ein Strafgesetzbuch (1825) und eine Strafprozeßordnung, in Anlehnung an den bayrischen Entwurf. Abweichend von Bayern trat er aber für die Abschaffung der körperlichen Züchtigung ein. — 1840 wurde das „Criminalgesetzbuch für das Königreich Hannover" erlassen, dessen rückwärtsgewandte Züge aber, wie Bloy schreibt, nicht von Bauer stammten.

Christian Starck behandelt „Heinrich Albert Zachariae (1806—1875). Staatsrechtslehrer in reichsloser Zeit". Der Epoche entsprechend, hat Zachariae sich als Staatsrechtler mit der konstitutionellen und mit der nationalen Frage befaßt. Er hörte als Göttinger Student unter anderen bei Hugo, Bauer und Eichmann, wurde bereits 1829 promoviert, erhielt dann, im Zusammenhang mit dem Protest der Göttinger Sieben 1837 und deren Entlassung, einen Lehrauftrag, wurde daher von deren Freunden, zu Unrecht, mit Mißtrauen betrachtet. 1848/49 gehörte er dem Vorparlament, dann der Deutschen Nationalversammlung an, wo er hoffte, für die deutsche Einheit wirken zu können. Er war 1848 Vertrauensmann der hannoverschen Regierung. 1849 setzte er sich, nach Zögern, für die erbkaiserlich kleindeutsche Lösung ein. Er war Mitglied der Deputation, welche König Friedrich Wilhelm IV. 1849 die Kaiserwürde antrug. In seinen Veröffentlichungen erläuterte er die staatsrechtliche Bedeutung der Ereignisse dieser Zeit. — Politisch gehörte Zachariae auf der Nationalversammlung zum „Casino", zum rechten Zentrum, dann zum linken Zentrum. Seine späteren Reformvorschläge gehen immer vom Dualismus der beiden Großmächte und der Souveränität der Ein-

zelstaaten aus. Er fordert aber ein ständiges Bundesgericht. — Aufgrund seiner genauen Kenntnis der deutschen staatsrechtlichen Verhältnisse ist er ein begehrter Ratgeber für etliche deutsche Staaten. Aber er hütet sich bis 1857, zum hannoverschen Verfassungskonflikt von 1837 Stellung zu nehmen, der ihm, mit der Entlassung Wilhelm Eduard Albrechts, seine eigene große Chance gegeben hat. Jetzt arbeitet er klar heraus: Fürst und Staat seien etwas Verschiedenes, der Staat sei nicht Eigentum des Fürsten.

Michael Coester behandelt „Gottlieb Planck (1824—1910). Ein Vater des neuen bürgerlichen Rechts". Mit ihm gewann Göttingen einen der „besten Juristen, ... die zur Zeit in Deutschland leben". — Planck begann 1848 als Richter im hannoverschen Staatsdienst, wurde aber wegen seiner liberalen und rechtsstaatlichen Überzeugungen in seiner Karriere zurückgeworfen und wurde erst 1863 Appellationsgerichtsrat in Celle, dann aber Mitarbeiter der Gesetzgebungskommission bei der Schaffung des BGB! In Göttingen war er der Repräsentant des werdenden reichseinheitlichen bürgerlichen Rechts. Die erste Auflage seines Kommentars erschien ab 1897. — Plancks Ziel war die Hilfe für die juristische Praxis. Familienrecht, Ehegüterrecht, die Eltern-Kind-Beziehung, die Familiengemeinschaft forderten nach seiner Auffassung den fairen, klaren, immer sachbezogenen Juristen.

Mit Axel Frhr. von Campenhausen, „Rudolf Smend (1882—1975). Integration in zerrissener Zeit" und Hans H. Klein, „Gerhard Leibholz (1901—1982). Theoretiker der Parteiendemokratie und politischer Denker — ein Leben zwischen den Zeiten", endet der Band mit Gestalten, die der Rez. noch persönlich gekannt hat. Er verzichtet daher hier auf die Rezension.

Auch wenn nur einige Aufsätze aus diesem Band herausgegriffen werden konnten, so schien es dem Rez. doch wichtig, auf ihn in einer Historikerzeitschrift hinzuweisen, da er nicht nur wegen seiner vielen Bezüge auf Hannover, sondern auch allgemeingeschichtlich von einiger Bedeutung ist. Die Historiker übersehen leicht, wie nahe ihnen oft Recht, Rechtsgeschichte und rechtliche Landesgeschichte sind.

Ob man es will oder nicht: Die enge Verbindung von Geschichte und Politik wird sehr deutlich, am deutlichsten natürlich in den Aufsätzen zur neueren politischen Sozial- und Rechtsgeschichte, und am eindringlichsten, aber auch am bedrückendsten, wenn es um die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg und um die NS-Zeit geht. Bedrückend deswegen, weil in manchen — nicht in allen — Beiträgen so getan wird, als habe es die Zeit von 1933 bis 1945 gar nicht gegeben. — Bedrückend — und doch: Die Geschichte handelt von Menschen, und auch ihre wissenschaftliche Erforschung ist Menschenwerk mit allen seinen Fehlern und Schwächen. Die drei Bände können nicht mehr tun, als einen Überblick über die menschliche Erforschung dieses Menschenwerks, nach dem Wissensstand, aber auch nach dem Bewußtseinsstand von 1987, zu bieten.

Hannover Carl Haase

Albrecht, Helmuth: Technische Bildung zwischen Wissenschaft und Praxis. Die Technische Hochschule Braunschweig 1862—1914. Hildesheim: Olms. 1987. XVIII, 730 S. m. Abb. u. Tab. = Veröffentlichungen der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Bd. 1. Lw. 128,— DM.

Die Geschichte des technischen Unterrichtswesens gehört vermutlich zu den noch immer unterschätzten Gebieten der neueren Geschichte. Dabei sind der Zusammenhang zwischen Industrialisierung und technischer Bildung, die Entstehung eines neuen, die Zusammensetzung der Führungsschichten gründlich verändernden Berufsstandes und die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung, die dem Aufblühen der technischen Fächer zukommen, naheliegende und durchaus auch schon vielfach gewürdigte Aspekte des Themas. Aber wenn man sich daran erinnert, daß im 17. und 18. Jahrhundert Naturwissenschaft und Technik das Wissen geliefert hatten, dank dessen sich Europa aus den Fesseln des mittelalterlichen und religiösen Denkens hatte befreien können, dann fühlt man sich zu der Hypothese ermutigt, daß auch während des 19. und noch im 20. Jahrhundert im naturwissenschaftlich-technischen Bildungswesen einer der Motoren des radikalen emanzipatorischen Denkens gelegen habe, deren Energie zu bremsen das Ziel der in dieser Zeit vorherrschenden romantischen und historischen Strömungen und der von ihnen getragenen Geisteswissenschaften gewesen ist. Wer solchen Spekulationen nachhängt, der wird mit besonderer Neugier nach einer Geschichte der Technischen Universität in Braunschweig greifen, da diese doch zurückgeht auf das im Jahre 1745 gegründete Collegium Carolinum, eines der für die frühe deutsche Aufklärung typischen Bildungsinstitute.

Der Verfasser greift denn auch bis auf das Real- und Fachschulwesen des 18. Jahrhunderts und auf die gleichzeitigen Bemühungen der Universitäten um das Lehrfach Technologie zurück, um die Gründung von 1745 als weiteren Versuch der Institutionalisierung technisch-wirtschaftlicher Berufsausbildung jener Zeit vorstellen zu können. Indes alle diese Versuche wurden im Jahre 1794 überholt durch die Errichtung der École polytechnique in Paris, die auf der Anerkennung der Mathematik und theoretischen Naturwissenschaft als allen technischen Fächern gemeinsamer und die Einheit aller technischen Betätigungen stiftender Grundlagen beruhte. Es ist kein Wunder, daß eine solche den radikalen Traditionen der Aufklärung verbundene Schule im Gegensatz zu den alten Universitäten geschaffen wurde und daß besonders in Deutschland, wo nun die Herrschaft des Neuhumanismus und Idealismus über die Universitäten begann, die Zweiteilung des Bildungswesens unvermeidlich war. Nachdem in Prag 1806, in Wien 1815, in Karlsruhe 1825/32 die ersten polytechnischen Hochschulen nach französischem Muster gegründet worden waren, kam es auch in Braunschweig zur Umwandlung des Collegium Carolinum in eine solche technische Bildungsstätte, die 1862 abgeschlossen war.

Im zweiten Teil seiner Arbeit untersucht der Verfasser den Aufbau und die Entwicklung dieses Polytechnikums bis zum Jahre 1878, in dem der Weg zur Technischen Hochschule schließlich zurückgelegt war. Äußeres Zeichen des Aufstiegs der Anstalt war die Errichtung eines Neubaus, des heutigen Hauptgebäudes, am braunschweigischen Fallerslebertor. Die Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren, hatten ihren Grund stets in den beengten finanziellen Verhältnissen des Kleinstaates, dessen geringer eigener Bedarf an hochqualifizierten Ingenieuren den Aufbau einer eigenen Hochschule nicht rechtfertigte. Um die Lehranstalt den Bedürfnissen des Landes anzupassen, hatte man sie erst 1835 für Handwerker und Angestellte geöffnet, die sich hier als nicht immatrikulierte Zuhörer weiterbilden konnten. Der berühmteste unter ihnen war der von einer einklassigen Dorfschule gekommene Schmiedegeselle und spätere Automobilfabrikant Heinrich Büssing, der von 1864 bis 1866 als Zuhörer eingeschrieben war. Die von der Industrialisierung schließlich erzwungene Verwissenschaftlichung der Technik nötigte indes die Landesregierung dazu, den Ausbau der Lehranstalt von den Bedürfnissen des eigenen Landes loszulösen, obwohl dies den Verzicht nicht nur auf die Fortbildung von Handwerkern, sondern auch auf die Ausbildung von

Land- und Forstwirten und von Post- und Eisenbahnexperten erforderte und auf erheblichen Widerstand im Landtage stieß; die Maßstäbe für die werdende Hochschule setzten jetzt der neue nationale Arbeitsmarkt für Ingenieure, dessen Forderungen der 1856 gegründete Verein Deutscher Ingenieure formulierte, und das technische Hochschulwesen Preußens, da man auf preußische Studierende aus den angrenzenden Territorien angewiesen war und daher Studien- und Prüfungsbedingungen schaffen mußte, die den Absolventen den Zugang zum preußischen Staatsdienste eröffneten.

Der dritte Teil des Buches, der die Geschichte der Technischen Hochschule im Kaiserreich von 1878 bis 1914 behandelt, zeigt denn auch, daß die Triebkräfte der Entwicklung nicht mehr im Rahmen der braunschweigischen Landesgeschichte zu erfassen sind, und es ist ein besonderes Verdienst des Verfassers, von Anfang an die Geschichte des braunschweigischen Polytechnikums im ständigen Vergleich mit allen anderen technischen Bildungsstätten Deutschlands behandelt zu haben, denn nur als Teil des gesamten technischen Bildungswesens ist die Geschichte der Braunschweiger Technischen Hochschule zu verstehen. So erfahren wir denn auch kaum Neues zu dem Streit mit den Universitäten um die Gleichberechtigung, in dem die 1894 erlangte Rektoratsverfassung und das 1898 endlich gewonnene Promotionsrecht eine wichtige Rolle spielten; Albrechts Hinweise auf die davon abhängige soziale Stellung der Ingenieure und auf dahinterstehende Wandlungen des Bildungs- und Wissenschaftsbegriffs sind zweifellos richtig, bleiben aber so farblos, daß man nicht recht versteht, warum um jene Formalitäten so heftig gestritten werden mußte. Wenn hinter dem zähen Ringen ein Konflikt zwischen der aufklärerischen emanzipatorischen Tradition der naturwissenschaftlich-technischen Fächer und dem an den Universitäten jetzt von den neukantianischen Schulen gepflegten Humanismus und Idealismus stecken sollte, und wenn man diesen Konflikt mit den in Deutschland besonders krassen Widersprüchen zwischen technischem und sozialem Fortschritt auf der einen Seite und verfassungspolitischer Rückständigkeit auf der anderen Seite verknüpfen könnte, dann wäre es allerdings besonders auffällig, daß sich an den Technischen Hochschulen der fachlich-wissenschaftliche Fortschritt in den eigenen Fächern durchaus mit dem Humanismus der Universitäten verbünden konnte, wofür Albrecht auch aus Braunschweig die Belege bringt. Wenn er meint, die Technischen Hochschulen hätten ihrerseits das Promotionsrecht zu einer Existenzfrage „hochstilisiert" (S. 615), so würde denn doch der Leser gerne wissen, ob man auch schon 1890 hätte erkennen können, daß es eine solche gar nicht war und daß es besser gewesen wäre, wenn die Technischen Hochschulen die Universitäten sich selbst überlassen und ihre eigenen Traditionen selbständig weiterentwickelt hätten.

Aber das ist eine Frage, die im Rahmen der Geschichte einer einzelnen Hochschule wohl gar nicht beantwortet werden kann. Das Ziel des Verfassers war die Erschließung der Akten der Landesregierung und der Universität selber sowie des gedruckten Quellenmaterials, und diese Aufgabe hat er zweifellos erschöpfend gelöst. Sein Werk hat streckenweise Handbuchcharakter, indem es aufzählt und auflistet, was die Quellen an Nachrichten bieten. Dabei hat er auch die Vorlesungsverzeichnisse, die Studienpläne und die Prüfungsordnungen berücksichtigt, und aus ihnen erhält man ein sehr lebendiges Bild von dem, was schließlich doch das Wesen einer Hochschule ausmacht: nämlich was an ihr gelehrt und erforscht worden ist. Es sieht danach so aus, als habe die Technische Hochschule bahnbrechende Leistungen auf einzelnen Gebieten nicht vorzuweisen, aber es mag sein, daß es einer Erfassung und Auswertung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Hochschulangehörigen bedarf, um darüber abschließend zu urteilen. So wird das Fragen und Forschen auch in Zukunft weitergehen; es wird aber immer das Verdienst des vorliegenden Buches sein, dafür einen

zuverlässigen Grund und sicheren Wegweiser geschaffen zu haben. Zum Ruhme der Carolo-Wilhelmina sei noch erwähnt, daß Albrechts Buch in ihrem Fachbereich für Philosophie und Sozialwissenschaften als Disseration entstanden ist.

Berlin Ernst Pitz

Willenborg, Rudolf: Die Schule muß bedingungslos nationalsozialistisch sein. Erziehung und Unterricht im Dritten Reich. Vechta: Vechtaer Druckerei und Verlag GmbH & Co. 1986. 148 S. = Dokumente und Materialien zur Geschichte und Kultur des Oldenburgischen Münsterlandes. Bd. 2. Kart. 9,80 DM.

Quellensammlungen über den Nationalsozialismus sind nicht gerade ein Desiderat der zeitgeschichtlichen Forschung. Die Sammlungen von Hofer, Conze, Michaelis-Schraepler und Jacobsen-Jochmann genügen den unterschiedlichsten Ansprüchen. Hinzu kommen zeitlich begrenzte Dokumentationen, etwa von Tyrell, Hofer, Michalka — um nur sie zu nennen. Auch den verschiedenen Sachbereichen sind Quellenzusammenstellungen gewidmet (Heiber, Hillgruber, Hubatsch, Boelcke, Stasiewski). Wenn man sich aber regionalen Problemen zuwendet, wird die Quellenlandschaft schon lichter, wenn nicht gar dürftiger. Um so mehr muß man die vorliegende Dokumentation begrüßen, die für Erziehung und Unterricht der NS-Zeit im Oldenburger Münsterland erarbeitet worden ist.

Die Materialsammlung ist in fünf Kapitel gegliedert: Nationalsozialistisches Vorspiel im Jahre 1932, Schulpolitik 1933—1945, Erfassung der Schüler in der Hitlerjugend, Gleichschaltung der Lehrerschaft, Unterricht in der nationalsozialistischen Schule, Symbolische Formen. Auf die einzelnen Teile entfallen je 20 bis 25 Dokumente; nur das Schlußkapitel begnügt sich mit siebzehn Zeugnissen. Insgesamt wirkt die Sammlung ausgewogen. Die Quellenstücke sind dem Bundesarchiv Koblenz, dem Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg, dem Staatsarchiv Bremen, den Schulakten der Heimatbibliothek Vechta, Amts- und Gesetzesblättern, Hand- und Jahrbüchern und — weit gestreut — Tageszeitungen und Fachorganen entnommen worden. Das Ganze vermittelt ein buntes, vielfältiges Bild der nationalsozialistischen Schulpolitik im Oldenburgischen Münsterland. Gleichschaltung und Anpassung sind die bestimmenden Kennzeichen im Erziehungs- und Schulbereich. Aber es gab auch Zuwiderhandlungen, ein Sich-entziehen in unterschiedlichster Form. Leider hat die Dokumentation sie zu wenig beachtet. Allerdings hätte die Materialbeschaffung in diesem Bereich eine besondere Form der Quellensicherung bzw. -beschaffung (Oral history u. a.) gefordert.

Die Quellensammlung von Willenborg ist ein wichtiges Informations- und Arbeitsmittel, vor allem für junge Menschen. Ist doch für sie der Nationalsozialismus nur noch Geschichte. Hier kann sie aber für sie verstehbar werden.

Göttingen Ulrich Popplow

KIRCHENGESCHICHTE

Drescher, Hans: Tostedt. Die Geschichte einer Kirche aus der Zeit der Christianisierung im nördlichen Niedersachsen bis 1880. Hildesheim: Lax 1985. XII, 252 S. m. 32 Abb., 54 Taf. = Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens. Heft 19. Kart. 84,— DM.

Die 1969 vom Verf. im Auftrag des Harburger Helms-Museums unternommene Ausgrabung auf dem Platz der 1880 abgebrochenen Kirche in Tostedt, Kr. Harburg, bei der Grundrisse von vier nacheinander im Mittelalter errichteten Kirchenbauten aufgedeckt wurden, führte zu überregional bedeutsamen Ergebnissen.

Bereits zur Zeit der ersten Christianisierung war in Tostedt um 800 eine kleine Holzkirche errichtet worden. Mit Hilfe von Keramikfunden konnte der 13,90 m lange und 5,80 m breite Bau annähernd datiert werden. Pfarrfunktionen scheint diese älteste Tostedter Kirche noch nicht gehabt zu haben, wohl aber der etwa um 850 errichtete größere Nachfolgebau von 17,75 m Länge und 7,35 m Breite. In dieser zweiten Kirche wurde sowohl getauft als auch neben ihr beerdigt. Im westlichen Bereich ihres Innenraumes konnte der Verf. einen Taufbottich archäologisch nachweisen. Östlich, nördlich und südlich von ihr lagen christliche Bestattungen. Vor ihrem Westgiebel stand ein einzelner besonders starker Holzpfosten, von dem der Verf. annimmt, daß er zur Aufhängung einer Glocke gedient haben könnte. Dafür spricht, daß die in anderem Zusammenhang vom Verf. untersuchten sieben norddeutschen Glocken bzw. Glockenfragmente aus der Zeit vor 1000 alle sehr klein waren, so daß sie sich gut in einem Glockenpfahl unterbringen lassen, wie die Rekonstruktion Abb. 9, S. 40 zeigt.

Bemerkenswert für die Konstruktion beider Holzkirchen ist der Nachweis, daß bei ihrer Errichtung mit einem Fußmaß von 30 cm gearbeitet wurde und daß der Zimmermann ihre Grundrisse auf der Basis einer exakten Triangulation erstellte. Grundlage war ein diagonal durchkreuztes Rechteck (vgl. Abb. 8, S. 38). Als Vorbild diente ganz offensichtlich das Planungsverfahren für zeitgenössische steinerne Sakralbauten.

Die beiden vollständig in ihren Grundrissen ergrabenen karolingerzeitlichen Holzkirchen Tostedt I und II sind als archäologische Befunde ziemlich einmalig in Mitteleuropa. Fragmentarisch dagegen konnten schon öfters frühe Holzkirchen archäologisch erfaßt werden. Spuren solcher Bauten, die durch Keramikfunde ebenfalls annähernd ins beginnende 9. Jahrhundert datiert werden können, fanden sich an den Sitzen der Tostedt im Nordosten benachbarten Kirchspiele Hittfeld, Kr. Harburg, und Hamburg-Sinstorf; die nördlich angrenzende Kirche von Hollenstedt, Kr. Harburg, dürfte in ihren Anfängen ebenfalls in diese Zeit zurückreichen.

Damit — und dies ist in erster Linie das Verdienst des Verf. — bietet der Harburger Raum in Niedersachsen z. Zt. die besten Voraussetzungen, um von der Archäologie her zu Erkenntnissen über die Entwicklung des Niederkirchenwesens auf dem flachen Land im 9. Jh. zu gelangen. Für Kirchen, die noch in der frühen Neuzeit Zentren von Großkirchspielen waren und an denen sich im hohen Mittelalter der Sitz eines Archidiakonats befand, konnte eine Gründung zu Beginn der karolingischen Mission und damit die seit langem von Historiker-

seite aufgestellte Hypothese bestätigt werden, so für Hittfeld und wohl auch Hollenstedt. Neu hingegen ist die Erkenntnis, daß auch Kirchen unmittelbar angrenzender mittelgroßer Kirchspiele bereits mehr oder weniger gleichzeitig entstanden sind und somit keine spätere Abtrennung von sogenannten Urpfarreien darstellen, so für Tostedt und Sinstorf. Diese Erkenntnisse und vieles andere mehr zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte arbeitet der Verf. heraus in seinem grundlegenden, weit über das eigentliche Thema hinausführende Kapitel 15 (S. 231—243).

Etwa um 1050 wurde in Tostedt der erste massiv aus Feldsteinen und Gips gemauerte Kirchenbau errichtet, der im wesentlichen den Grundriß seines hölzernen Vorgängers übernahm. Es darf angemerkt werden, daß auch anderswo im Elbe-Weser-Allerraum die bis jetzt festgestellten ältesten Steinkirchen fast durchgängig im 11. Jh. entstanden sind: Der Verdener Dom um 1000, der Hamburger Dom 1035—40, die Nikolaikapelle im Kloster Harsefeld 1057, die Tostedt benachbarten Dorfkirchen von Hittfeld und Sinstorf nach archäologischen Beobachtungen wohl auch noch vor 1100. Lediglich Bremen weist eine ältere Steinbautradition auf: Der Bremer Dom wurde bereits zwischen 805 und 838 massiv errichtet.

Im zweiten Viertel des 13. Jh. erfolgte in Tostedt der Bau einer neuen Kirche, die bis 1880 stand. Sie war gegenüber ihrem Vorgänger wesentlich größer und hatte ein flachgedecktes Schiff in Feldstein- sowie einen langen gewölbten Chor in Ziegelmauerwerk. Ähnlich wie die benachbarten Kirchen in Hittfeld und Sinstorf, besaß auch sie glasierte Dachpfannen und ornamental bemalte Glasfenster.

Die vorliegende Publikation gewinnt Modellcharakter vor allem deswegen, weil sie mit größter Akribie das gesamte archäologische Material zur Tostedter Kirchengrabung vom Ende des 8. bis zum ausgehenden 19. Jh. sowie die heute noch vorhandenen älteren kirchlichen Ausstattungsstücke erfaßt und mit Hilfe zahlreicher herangezogener Archivalien interpretiert. Diese komplette Vorlage und Interpretation aller Funde und Befunde — beispielsweise der frühneuzeitlichen Adelsgrüfte der von Weyhe aus Bötersheim — macht den besonderen Reiz von Hans Dreschers Publikation aus. Über tausend Jahre Geschichte eines Kirchspiels und seiner Bewohner werden auf diese Weise verlebendigt.

Daß eine derart umfassende, reich bebilderte Gesamtveröffentlichung der archäologischen, kunstgeschichtlichen und archivalischen Quellen entstehen konnte, ist in erster Linie natürlich das Verdienst des Verf. Nicht vergessen werden sollte aber das großzügige Entgegenkommen des Herausgebers Klemens Wilhelmi, des Redakteurs H.-W. Heine und des Verlages August Lax. Dank gebührt auch der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Tostedt, der Samtgemeinde Tostedt und dem Landkreis Harburg, daß sie dieses weit über die Region hinaus bahnbrechende Werk finanziell unterstützt haben.

Der Verf. hat mit seiner Grabung und Publikation Maßstäbe für die niedersächsische Kirchenarchäologie gesetzt. Man kann nur hoffen, daß diese Maßstäbe allen mit kirchlicher Archäologie, Bau- und Kunstpflege befaßten Stellen bewußt werden. Hier wurde und wird in Niedersachsen leider noch vieles vernachlässigt, so daß nach wie vor wichtige archäologische und bauliche Befunde alter Landkirchen undokumentiert modernen Baumaßnahmen an diesen Kirchen zum Opfer fallen.

Hamburg Klaus Richter

„. . . daß die Juden in unsern Landen einen Rabbinen erwehlen . . .". Beiträge zum 300. Jahrestag der Errichtung des Landrabbinats Hannover am 10. März 1987. Hrsg. vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen, der Jüdischen Gemeinde Hannover und Peter Schulze. Mit Beiträgen von Henry G. Brandt, Ralf Busch und Peter Schulze. Hannover 1987. 82 S. mit Abb., 3 Kt. Kart.

Durch ein Edikt Herzog Ernst Augusts vom 10. März 1687 wurde den Juden der Fürstentümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen die Wahl eines eigenen geistlichen Oberhauptes mit richterlichen Funktionen zugestanden. Damit beginnt die Geschichte des hannoverschen Landrabbinats, dessen Begründung vor somit 300 Jahren mit der vorliegenden Schrift in Erinnerung gerufen werden soll.

Nach einem Vorwort des derzeitigen Landesrabbiners Brandt und den — allzu knapp geratenen — einleitenden Ausführungen von R. Busch über „Jüdisches Leben in Deutschland in neuerer Zeit" (S. 5—8) unternimmt es P. Schulze in seinem zentralen und umfänglichen Beitrag „Landrabbinat und Landrabbiner in Hannover von 1687—1938" (S. 9—82), die Entwicklung des Landrabbinats bis zur Aufhebung im März 1938 nachzuzeichnen.

Sch. würdigt zunächst den Einfluß des hannoverschen Hofjuden Leffmann Behrens bei der Begründung des Landrabbinats und stellt den Inhalt des Landrabbiner-Privilegs von 1687 vor. Die weitere Darstellung orientiert sich an der Aufeinanderfolge der eingesetzten sechs Landrabbiner bis zur Vakanz in den Jahren 1802—1829/31 und den danach noch tätigen weiteren vier Amtsinhabern bis zur Auflösung des Landrabbinats im Jahre 1938. Relativ breiten Raum nimmt die Behandlung der Zeit im Vorfeld der Wiedererrichtung des Landrabbinats seit den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts ein, die in die Wahl Nathan Adlers 1829 mündeten und an deren Ende eine von der Landdrostei Hannover 1831 herausgegebene „Instruction für den Landrabbiner" steht. In Adlers Amtszeit fallen wesentliche innergemeindliche Reformen und seine Bemühungen um die Gleichberechtigung der Juden im Königreich Hannover. Sein Nachfolger Samuel Ephraim Meyer — zugleich Ortsrabbiner von Hannover — setzte den Kampf um eine schrittweise Emanzipation der Juden fort. Sch. schildert anschaulich sein Wirken innerhalb eines übergroßen Landrabbinatsbezirks, der die Landdrosteien Hannover und Lüneburg umfaßte. Dabei werden insbesondere die auf ihn zurückgehende Modernisierung des Schulwesens, die Neuorganisation der Landrabbinatskasse und die 1860 landesherrlich bestätigte neue Synagogenordnung hervorgehoben sowie die unter den veränderten politischen Verhältnissen nach dem Übergang Hannovers an Preußen geführte Diskussion über die Beibehaltung der hannoverschen Judengesetzgebung.

Die Darstellung des breitgefächerten Engagements der beiden letzten Amtsinhaber Gronemann (1883—1918) und Freund (1924—1938) fällt gegenüber dem Vorhergehenden äußerst knapp aus; vor allem die Rolle Samuel Freunds bei der Abwehr des stärker aufkommenden Antisemitismus und sein Verhalten zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft sind — leider — erheblich zu kurz gekommen.

P. Schulzes Arbeit wird durch eine Bibliographie ergänzt. Seine Ausführungen beruhen im wesentlichen auf der Auswertung von Archivalien des Stadtarchivs und des Hauptstaatsarchivs in Hannover. Einzelnachweise über die jeweils herangezogenen Quellen wurden allerdings nicht geführt. Das vorliegende Heft wird aufgelockert durch mehrere ganzseitige Portraitfotos der Landrabbiner, durch anschauliche Karten und den Abdruck einiger Dokumente und Fotos.

Aurich Herbert Reyer

Tilly, Gerd-Eberhard: Schule und Kirche in Niedersachsen (1918—1933). Die Auseinandersetzungen um das Elternrecht und das Reichsschulgesetz in der Schulpolitik der niedersächsischen Kirchen im Weimarer Staat. Hildesheim: Lax 1987. (XVI), 501, 488 S. = Beiträge zur Historischen Bildungsforschung. Bd. 4. Kart. 48,— DM.

Der schulrechtliche und -politische Bedeutungsverlust der Institution Kirche seit den 1960er Jahren hat das Interesse jüngerer Historiker am Thema „Kirche und Schule" im Vergleich zur älteren Schulgeschichtsschreibung merklich zurückgehen lassen, obwohl bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts hinein trotz der formalen Trennung von Staat und Kirche die institutionelle Macht der Kirchen im Schulwesen erheblich blieb (z. B. Bekenntnisschulen und nach Konfessionen getrennte Volksschullehrerausbildung nach 1945). Um so erfreulicher ist es, daß jetzt eine umfangreiche Darstellung zum Verhältnis von Schule und Kirche in den Staaten bzw. Provinzen des heutigen Landes Niedersachsen für den Zeitraum 1918—1933 vorliegt. Dabei handelt es sich um eine von Rudolf W. Keck an der Hochschule Hildesheim betreute Dissertation. Sie stützt sich auf zahlreiche gedruckte Quellen, die zeitgenössische Broschürenliteratur sowie die wichtigsten kirchlichen und staatlichen Akten zum Untersuchungsgegenstand in den Archiven von Berlin, Braunschweig, Bückeburg, Hannover, Helmstedt, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Wolfenbüttel.

Die Darstellung gliedert sich nach den einleitenden Bemerkungen zu Fragestellung, Methode und Forschungsstand (S. 1—40) in zwei Hauptteile. Zunächst werden die Stellung von „Schule und Kirchen im System der Weimarer Republik" und die „Entwürfe zu einem Reichsschulgesetz" beschrieben und analysiert (S. 41—156). Dann wird der Blick von der Reichsebene auf die regionalen Untersuchungsgebiete gelenkt. Einem allgemeinen Überblick über „Schule und Kirchen in Niedersachsen" folgen ein Abschnitt über die Schulpolitik der katholischen Kirche in „Niedersachsen" sowie jeweils ein Kapitel über die evangelisch-lutherischen Landeskirchen und die Schulpolitik in Oldenburg, Braunschweig, Hannover und Schaumburg-Lippe (S. 157—446). Die eher additive und chronologisch aufgebaute Form der Darstellung, die auch in den „Schlußbetrachtungen" (S. 447—475) dominiert, hat Vor- und Nachteile. Der Vorteil liegt in der materialreichen Ausbreitung des Themas und dem Aufweis der sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen, Konflikte und Lösungswege in den untersuchten Gebietseinheiten, die die Darstellung trotz kleinerer Ungenauigkeiten (z. B. falsche Literaturangabe zu Rogge auf S. 225, Anm. 1; Landtag und nicht Landesversammlung, S. 269; Bortfeldt statt Bortefeld, S. 278) zu einer „Fundgrube" der regionalen Schulgeschichte machten. Als nachteilig wirkt sich dagegen das Fehlen von übergeordneten und integrierenden Fragestellungen aus, was zu vermeidbaren Überschneidungen und Wiederholungen führt und die Lust des Autors am Detail wenig diszipliniert.

Die Ergebnisse der Arbeit können angesichts des komplexen Themas und der verschiedenen Gebietseinheiten hier nur angedeutet werden: 1. Die evangelischen Kirchen und die katholische Kirche akzeptierten ihren Machtverlust durch die Revolution von 1918/20 und die Verfassung von 1919 nicht, sondern drängten auf eine Revision der „Verfassungskompromisse" im Reich und in den Ländern zu ihren Gunsten. Aus der Vergeblichkeit dieser Bemühungen entwickelte sich, je länger, desto mehr, eine republikfeindliche Haltung der Kirchen. In dieser Hinsicht ist die Arbeit von Tilly auch ein Beitrag zum Abbau eines Forschungsdesiderates der Geschichtswissenschaft. 2. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche gestaltete sich dort erträglich, wo beide Seiten von Beginn an verständigungsbereit waren und auf die Durchsetzung von Maximalpositionen verzichteten wie in Oldenburg. Die Anerkennung der staatlichen Vorherrschaft im Schulwesen durch die oldenburgische Landeskirche wurde dort durch

die Beibehaltung der Bekenntnisschule in der Verfassung erleichtert. Wo — wie in Braunschweig — Staat und Kirche jeweils ihre Maximalpositionen durchzusetzen versuchten, führte das zu Verfassungskonflikten und politischer Polarisierung. 3. Die evangelischen Elternverbände und die Katholische Schulorganisation waren Instrumente zur politischen Durchsetzung kirchlicher Interessen, sehr viel weniger — wenn überhaupt — Interessenverbände zur Artikulation des Elternwillens. 4. Katholische Kirche und evangelische Kirchen interpretierten das Elternrecht nicht — wie führende Pädagogen jener Zeit — als Recht der Eltern in der Schule („Schulgemeinde"), sondern als Recht auf die Schule. 5. Angesichts der dramatisch zurückgehenden „Kirchlichkeit" besonders der evangelischen Christen reichte trotz der öffentlichkeitswirksamen Mobilisierung der Eltenverbände die Macht beider Kirchen nicht aus, um ein Reichsschulgesetz in ihrem Sinne politisch durchzusetzen. Aber: Sie waren stark genug, um jedes Reichsschulgesetz, das die schulpolitischen Dauerkrisen der Weimarer Republik beendet hätte, zu verhindern.

Trotz der immens fleißigen Materialausbreitung bleiben einige wichtige Probleme „unterbelichtet", insbesondere die politische Funktion der evangelischen Elternverbände und der Katholischen Schulorganisation. Ihre politische Instrumentalisierung durch die Kirchen wird zwar plausibel dargelegt (wenn auch nicht immer durch Quellen abgesichert, vgl. S. 347 f.), aber ihre Bedeutung als „rechte" Sammlungsbewegung für antirepublikanische, antiparlamentarische und antidemokratische Parteien nur angedeutet. Vor allem für die regionalen Beispiele fehlt eine Analyse der personellen Verflechtungen von Elternverbänden, Parteien und Kirchen. Auch die Frage, warum trotz der massiven Beeinflussung bis hin zu Kanzelverkündigungen und der Agitation der finanziell und organisatorisch von den Kirchen abhängigen Elternverbände Eltern und Lehrer die Gemeinschaftsschule weitgehend positiv beurteilten, ja sich teilweise sogar eine sehr aktive „weltliche" Elternbewegung wie in Braunschweig entwickeln konnte, wird nur ansatzweise beantwortet. Hier und beim Thema „Kirche und Nationalsozialismus vor 1933" bieten sich interessante Anschlußuntersuchungen an.

Oldenburg Hilke Günther-Arndt

Besier, Gerhard: „Selbstreinigung" unter britischer Besatzungsherrschaft. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Landesbischof Marahrens 1945—47. Göttingen: Vandenhoek & Ruprecht 1986. 452 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 27. Kart. 58,— DM.

Der dreiteiligen Arbeit von Besier liegt eine historische Dissertation (FU Berlin) zugrunde. Sie behandelt im ersten Teil die Religionspolitik der britischen Besatzungsbehörden (Seite 25—109). Der zweite Teil ist dem „Fall" des hannoverschen Landesbischof Marahrens gewidmet (Seite 111—158). Den größten Umfang nimmt eine Dokumentation des Rücktritts von Marahrens ein (Seite 159—401).

Im ersten Teil werden die allgemeinen Grundsätze britischer Kirchenpolitik, die dafür zuständigen Institutionen der Religious Affairs Branch und die Entnazifizierung von Geistlichen in Hannover dargestellt.

Im Bewußtsein der Briten wie vieler Deutscher war die Landeskirche Hannovers ein besonderer Fall. Sie galt als vom Nationalsozialismus infiziert, der Bekennenden Kirche gegenüber

distanziert. Das lag im Verhältnis zur römischen Kirche an einem von den Briten geteilten Vorurteil, die römisch-katholische Kirche sei weniger belastet. Auch das Memorandum des Erzbischofs von Canterbury vom 3. Juli 1945 ging von dieser falschen Voraussetzung aus. Dementsprechend traten die Alliierten den katholischen Würdenträgern anders entgegen als den evangelischen. Der Sympathievorsprung ging später verloren, als der Episkopat sich bei der Entnazifizierung des Klerus nicht als kooperativ erwies und der römisch-katholische Direktor der betreffenden Besatzungsstelle durch einen Protestanten ersetzt wurde. Innerhalb der evangelischen Kirche war die persönliche Belastung des Landesbischofs eine wesentliche Ursache der als kritisch empfundenen Lage. Der römisch-katholische Sektionschef Sedgwick hatte das Verhalten des Landesbischofs während der NS-Zeit in seinem Bericht vom 19. Juli 1945 in einer Weise beschrieben, die der britischen Kontrollkommission keine andere Wahl ließ, als sich des Landesbischofs als eines besonderen Falles anzunehmen.

Der Verfasser zeigt zunächst, daß die Briten zwar im wesentlichen der amerikanischen Entnazifizierungspolitik folgten, freilich vorsichtiger und mit weniger Überzeugung. Auch verzichteten sie nicht ganz auf eigene Vorstellungen. Ihr Dilemma war, daß sie ein Reinigungsverfahren für notwendig hielten, den eingeschlagenen Weg mit seinem primitiven Formalismus aber in seiner Bedenklichkeit erkannten, ohne eine Alternative zu finden. Die vielfältigen Schwierigkeiten, die sich einer wirksamen und alle befriedigenden Reinigung des deutschen Volkes entgegenstellten, treten in dem vorliegenden Werk abermals deutlich in Erscheinung. Die Behandlung der Deutschen als Unterworfene, nicht also als Befreite, das Fraternisierungsverbot im Verhältnis von Briten zu Deutschen, die Heuchelei begünstigende Oberflächen-Kategorisierung in Schuldige, weniger Schuldige und Unschuldige aufgrund formaler Mitgliedschaften widersprachen dem hohen moralischen Anspruch der Alliierten und schafften eine Kluft zwischen Siegern und den zur Selbstreinigung bereiten Besiegten. Sie erschwerten das Verstehen und verdeckten das Ausmaß deutscher Schuld. Die Bereitschaft zur Selbstreinigung war auch in den evangelischen Kirchen allgemein. Diese waren sich aber darin einig, jede von außen kommende Einmischung in innere Angelegenheiten abzuwehren. Staatliche Übergriffe wollte man mit dem 8. Mai 1945 endgültig hinter sich gebracht haben. Die Kirchen waren ferner nur bereit, die Haltung der Pastoren während des Dritten Reiches anhand der Frage zu prüfen, inwieweit diese ihrem Ordinationsgelübde treu geblieben waren. Formale Mitgliedschaft in NSDAP und DC besagten dafür wenig. Problematisch war dabei, daß durch die verständigere, nicht nur formale Behandlung der belasteten Pfarrer eine Privilegierung im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung entstand, welche nach den formalen Kriterien der Organisationszugehörigkeit entnazifiziert wurde.

Der Verfasser arbeitet sorgfältig heraus, mit welchem Maß an Verständnis und Einfühlungsvermögen in der britischen Militärverwaltung eingesetzte britische Geistliche sich ihrer Aufgabe annahmen. Aufs ganze gesehen fällt kein ungünstiges Licht auf die Besatzungsmacht. Gleichwohl war die britische Politik nicht erfolgreich, weil die Kompetenzen so undeutlich waren und an verschiedenen Stellen unterschiedliche Maßstäbe und Grundsätze zur Anwendung gelangten. So mußte schließlich die Gesamtprozedur der Entnazifizierung im Bereich der hannoverschen Kirche dreimal wiederholt werden. Die dabei offenkundig werdende Inkompetenz und die wirren Verantwortungsstrukturen innerhalb der Besatzungsmacht mußten das Säuberungsverfahren desavouieren. Widersprüchliche Kommandos verschiedener Stellen erwiesen vermeintlich gewonnenes Einvernehmen als Irrtum und wirkten Vertrauen zerstörend.

Der zweite Teil bringt eine detaillierte Geschichte des schmerzvollen, fast zwei Jahre dauernden Rücktritts des hannoverschen Landesbischof Marahrens. Besier erklärt diesen unbe-

schadet des Werks von E. Klügel (vgl. Niedersächsisches Jahrbuch 37, 1965, Seite 210) für im wesentlichen noch nicht erforscht.

Zunächst waren die Briten dem hannoverschen Landesbischof in voller Kenntnis von dessen politischer Rolle unvoreingenommen entgegengetreten. Für eine nationale und patriotische Haltung hatten sie Sympathie. Das erwarteten sie auch von ihren eigenen Bischöfen. Mit dieser Haltung gerieten sie aber bald unter Beschuß durch die Amerikaner, die Ökumene und nicht zuletzt durch radikale Kreise in der Bekennenden Kirche. Das ging so weit, daß Briten den Eindruck gewinnen konnten, die gegen Marahrens vorgebrachten Beschuldigungen seien nichts als eine innerdeutsche Kirchenintrige mit dem Ziel, einen konservativen Bischof zu stürzen.

Während der Herrschaft des Nationalsozialismus war die Rolle des Landesbischofs Marahrens nicht schlimmer als die von anderen. Gleichwohl wurde er nach dem Kriege wie ein ausgewählter „Sündenbock" zur Entlastung anderer in die Wüste geschickt. Im Jahresbericht des Sicherheitshauptamtes 1938 wurde er als Wortführer der BK-Landesbischöfe und Mitglied der Bekenntnisfront geführt. In der hannoverschen Landeskirche hat er die Deutschen Christen eliminiert und die Landeskirche als „intakte Kirche" durch die schlimmen Jahre hindurchgeführt. Mit jenen und der Bekennenden Kirche bildete er gemeinsam das Notorgan gegenüber dem Kirchenregiment des früheren Reichsbischofs Müller. Daß Marahrens persönlich weder Nationalsozialist noch DC war, ist unbestritten. Kompromittiert hatte er sich freilich wie andere Kirchenmänner durch seine Versuche, die Kirche durch das Schlimmste hindurchzusteuern und durch sein altmodisches Verständnis der Untertanenpflicht gegenüber der gesetzten Obrigkeit. Vieles erscheint dem Nachgeborenen kaum nachvollziehbar, was in der Generation der Väter noch richtig oder gar heldenhaft erschien. Die Beurteilung wird nicht einfacher, wenn man diejenigen einbezieht, die die lautesten Kritiker nach 1945 waren, weil ihre moralische Autorität problematisch erscheint.

Unverständlich erscheint die Zähigkeit, mit der Marahrens seinen Rücktritt, den er alsbald angekündigt hatte, immer wieder hinauszögerte. Marahrens ging es dabei einmal um das Ansehen des bischöflichen Amtes. Dies war in der Tat außerordentlich. Es wirft ein schönes Licht auf die hannoversche Landeskirche, daß diese geschlossen hinter ihrem Landesbischof stand, was auch für die neu konstituierte Synode galt. Als der Landesbischof am 15. April 1947 schließlich seinen Rücktritt erklärte, nahm die Synode diesen mit großem Bedauern an, sprach „ihm im Blick auf seine Amtsführung als ganzes ihr volles Vertrauen und ihre bleibende Dankbarkeit" aus (Seite 146). Ein zweiter Gesichtspunkt für das Zögern war kirchenrechtlicher Natur. Der Landesbischof war das einzige Organ der Landeskirche, das seit den zwanziger Jahren in vollkommener Kontinuität intakt geblieben war, während andere rekonstituiert werden mußten. Es widerstrebte ihm, durch seinen Rücktritt die unbezweifelte Rechtsautorität in Frage zu stellen, zumal noch keine Synode konstituiert war, die einen Nachfolger hätte wählen können. Schließlich zögerte er seinen Rücktritt auch aus persönlichen Gründen hinaus. Er überschaute offensichtlich nicht, in welchem Maße führende Persönlichkeiten mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches als solche disqualifiziert waren. Es war ihm unverständlich, daß seine Mitbischöfe nun gewissermaßen unbeschädigt aus den dunklen Jahren hervorgingen, die doch mitgetragen hatten, was er als dienstältester Bischof hatte verantworten müssen (Seite 157). Tatsächlich sind die Vorwürfe gegen Marahrens niemals auf den Tisch gelegt worden. Er bekam keine Gelegenheit zur Akteneinsicht, auch nicht nach seinem Ausscheiden, obwohl ihm dies in Aussicht gestellt worden war.

Besier behandelt diesen „Fall" in fünf Abschnitten. Er schildert, wie Marahrens von den kirchenpolitisch zentralen Positionen an den Rand geschoben wurde. Hier machten die Engländer eine gute Figur, wenn es auch unschön ist, daß sie sich belastendes Material durch Beschlagnahme privater Unterlagen während der Abwesenheit des Landesbischofs beschafften. Sie verargten ihm, daß er nach 1945 zu seiner Verantwortung in den vergangenen Jahren stand und es ablehnte, alle in verantwortlicher Position befindliche Deutsche in Bausch und Bogen zu verurteilen.

Unter den deutschen Kirchenmännern bildete sich bald ein Konsens, daß Marahrens zurücktreten müsse, um den Neubau der Kirche nicht zu behindern. Hierbei mischten sich sachliche und unsachliche Gesichtspunkte. Daß der württembergische Bischof Wurm soviel günstiger dastand als sein Kampfgefährte Marahrens, wird bei der Lektüre des vorliegenden Werkes und der Dokumente im Anhang auch nicht ganz verständlich. Sicher ist der vorgebrachte bzw. unterlassene öffentliche Protest ein wesentlicher Faktor für die unterschiedliche Beurteilung. Marahrens lehnte einen öffentlichen Protest aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Er hatte seine Vorhaltungen dem NS-Regime diskret unterbreitet. Daneben spielten unsaubere persönliche Intrigen eine Rolle, einerseits von so problematischen Persönlichkeiten wie dem später ausrangierten Propst Asmussen (Seite 146 ff.), andererseits die menschlich häßlichen Anwürfe Karl Barths und seiner Freunde, die eine saubere menschliche Haltung ebenso vermissen ließen wie einen für die Kirche angemessenen Ton (Seite 146 ff., 154 ff.). Dies fiel übrigens, wie Besier bemerkt, den Engländern auf. Es ist interessant, daß der britische Offizier Karl Barth darauf hinweist, daß die dem Bischof Marahrens zum Vorwurf gemachte Haltung unter dem Nationalsozialismus genau dem entsprach, was Karl Barth den Pfarrern unter dem kommunistischen Gewaltregime empfahl (Seite 154 f., 367 f.).

Auch die Kirchenmänner aus der Ökumene drängten auf den Rücktritt von Marahrens. Nicht zuletzt hatte der radikale Flügel der von Karl Barth beherrschten Bekennenden Kirche auch im Ausland Ressentiments gegen das konservative Luthertum in Deutschland gepflegt. Besier schildert die allmählich härtere Bedrängungsstrategie aller am Rücktritt von Marahrens arbeitenden Kräfte. Daß der Rücktritt sich so lange hinzog, hatte übrigens die einigen sicher nicht unwillkommene Nebenwirkung, daß die lutherischen Kirchen an der Bildung einer Lutherischen Gesamtkirche im Zuge des kirchlichen Neuaufbaus gehindert wurden, weil Marahrens als zentrale Figur dabei ausfiel.

Mit Recht stellt Erwin Wilkens, ein Zeitgenosse der in dem Buch von Besier geschilderten Vorgänge und ein Rezensent dieses Buches (Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht 33 (1988) fest, daß der durch sie zum Fall gewordene Abgang vom Bischof Marahrens für die Sprecher der BK zur Fortsetzung des innerkirchlichen Rechtsstreites in der Nazizeit geworden sei. Das alliierte Kriegsziel der Entnazifizierung sei hier eine willkommene Hilfe gewesen. Den sachlichen Grund für die Fixierung auf Marahrens als den einen kirchlichen Hauptschuldigen müsse man auch in der theologischen Grundkontroverse, im unterschiedlichen Kirchenverständnis zwischen BK und den lutherischen Landeskirchen suchen.

Die britische Mitwirkung am Sturz des Landesbischofs war mittelbar und diskret. Sie stellte aber einen schweren Einbruch in die Prinzipien der britischen Kirchenpolitik dar. Diese beruhte auf dem Grundrecht der Religionsfreiheit und dem Grundsatz der Nichteinmischung. Beide wurden verletzt. Man beugte sich hier letztlich Pressionen von außen, ohne daß die Schuld des Landesbischofs über das hinausgegangen wäre, was andere Männer der Kirche in leitender Funktion während des Dritten Reiches gesagt oder getan hatten.

Der dritte und umfangreichste Teil bringt eine Präsentation von Quellen. Es handelt sich um eine Zusammenstellung von Dokumenten aus zahlreichen Kirchenarchiven der Bundesrepublik Deutschland, dem Public Record Office und der Lambeth Palace Library. Ein Teil der Dokumente stand dem Verfasser erstmalig zur Auswertung frei oder wurde erst in jüngerer Zeit aufgefunden. Mit Hilfe dieser Dokumente gelang dem Verfasser eine fast lückenlose Rekonstruktion der sich über zwei Jahre hinziehenden Rücktrittsschritte. Die Quellen erlauben es dem Leser, sich ein eingehendes Bild von den Vorgängen zu machen.

Gerne hätte man in der Dokumentation auch die Denkschrift über „Die Haltung der Hannoverschen Landeskirche im Kirchenkampf und heute" vom 25. Oktober 1946 aufgenommen gesehen (Anlage zum Kirchlichen Amtsblatt Hannover, 1946, Stück 17. Abgedruckt bei Klügel, Dokumente, S. 215—226). Diese von Brunotte verfaßte amtliche Erklärung der Hannoverschen Kirchenleitung bezieht sich direkt auf die Gesamttätigkeit von Bischof Marahrens und ist auch von ihm unterzeichnet worden. Sie berührt alle wesentlichen einschlägigen Streitfragen und stellt sie in einen Gesamtzusammenhang des kirchlichen Geschehens seit 1933. Die Grundlagen des Kirchenrechts finden hier eingehende Berücksichtigung. Auch die staatskirchenrechtlichen Implikationen sind behandelt.

Hilfreich sind ein, leider nicht vollständiges, Abkürzungsverzeichnis und ein Personenregister mit wertvollen biographischen Hinweisen.

Die Arbeit von Besier ist ein wohlgelungenes Beispiel personenzentrierter Problemdarstellung. Sie ist angenehm zu lesen, vermeidet Polemik, es sei denn in Zitaten und Nachweisen. Sie ist historisch nach einwandfreien, am Anfang skizzierten Grundsätzen gearbeitet worden. Alles in allem ein für die Geschichte Hannovers wichtiges und hilfreiches historisches Buch, dessen Aktualität nicht zuletzt dadurch unter Beweis gestellt wird, daß die Fronten, die sich im „Fall Marahrens" gebildet hatten, mutatis mutandis noch heute in der Landeskirche nachzuweisen sind.

Hannover — Axel Frhr. von Campenhausen

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Klaube, Manfred: Beiträge zur Entwicklung der Siedlungs- und Wirtschaftslandschaft im Ambergau bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hildesheim: Bernward 1985. 395 S. m. 80 Abb. u. zahlr. Tab. = Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim. Bd. 15. Kart. 39,80 DM.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit der Siedlungsgeschichte des Ambergaus, einem nordwestlich des Harzes gelegenen Teilgebiet des südniedersächsischen Berg- und Hügellandes, dessen Mittelpunkt seit dem späten Mittelalter die Stadt Bockenem ist. Im Kern handelt es sich um eine historisch-siedlungsgeographische Regionalstudie, in der versucht wird, mittels Einzeluntersuchung aller seit dem frühen Mittelalter in diesem Raum bestehenden Siedlungen die Entwicklung der Kulturlandschaft zusammenfassend herauszuarbeiten. Eine derartige Untersuchung lag für diese Region bisher noch nicht vor.

Der Inhalt läßt sich wie folgt umreißen: Den Anfang bilden Ausführungen zum Ziel der Arbeit und zur Methodik (S. 9—13), anschließend werden Lage und Grenzen des Untersuchungsgebietes, die naturgeographischen Grundlagen und die heutige Siedlungsstruktur erläutert (S. 14—23). Es folgen die Kapitel, die den Hauptteil der Studie bilden: Zuerst die spezielle Darstellung der einzelnen Siedlungen und Wüstungen (S. 23—226), daran anschließend — nach einem eingeschobenen vergleichenden Abschnitt über die Ortsgrundrisse (S. 226—228) — die zeitübergreifende Betrachtung der Siedlungs- und Kulturlandschaftsgenese von der ersten urgeschichtlichen Besiedlung bis zum Ende der Frühen Neuzeit (S. 228—271). Darauf folgen noch drei kleine Kapitel, die sich mit der Bevölkerungsentwicklung vom 16.—19. Jahrhundert (S. 271—280), der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Bockenem (S. 281—289) sowie mit Bergbau und Verhüttung im Ambergau (S. 290—302) befassen. Eine kurze Gesamtzusammenfassung (S. 303—307) rundet die Arbeit ab; das Literaturverzeichnis (S. 308—312) und ein umfangreicher Anhang von Auszügen aus registerförmigen Quellen des 16. und 17. Jahrhunderts (S. 313—359) bilden den Abschluß.

Die Arbeit bietet dem Leser — vor allem in lokalgeschichtlicher Hinsicht — eine ganze Reihe von interessanten Detailergebnissen, die im Rahmen dieser Rezension nicht referiert werden können. Methodisch basiert sie im mittelalterlichen Teil vor allem auf der Rückschreibung der Ortsgrundrisse des 18./19. Jahrhunderts (Grundlage: Kartenblätter der braunschweigischen Generallandesvermessung bzw. hannoversche Verkoppelungskarten) und der Auswertung von Urkunden. Die Grundzüge der mittelalterlichen Siedlungsentwicklung seien im folgenden in Kurzform vorgestellt: Verf. nimmt als gesichert an, daß bis etwa zum 7. Jahrhundert n. Chr. im Ambergau bereits 17 Gruppensiedlungen entstanden, die die Kernzone des Ambergau-Beckens mit den besten Ackerböden besetzten; bei ihnen handelte es sich um Reihensiedlungen, die an Wasserläufen orientiert waren. Vermutlich bereits in vorfränkischer Zeit traten zwei weitere Orte hinzu, bei denen erstmals die Ortsnamenendung -hausen Anwendung fand. Infolge der Eroberung und Eingliederung des Stammesherzogtums Sachsen in das fränkisch-karolingische Reich kam es im 8./9. Jahrhundert zu tiefgehenden Eingriffen in die bisherige Siedlungsstruktur: Zehn der älteren Reihensiedlungen wurden vermutlich in dieser Zeit zu Platzdörfern erweitert bzw. umgestaltet — anscheinend einhergehend mit einer Änderung des Ortsnamens unter Hinzufügung der Endung -heim, eventuell zusammen mit der Neuansetzung fränkischer Siedler — in sechs Fällen kam es zur Neugründung von Siedlungen, wobei viermal die Ortsnamenendung -hausen auftritt. Ein letzter Siedlungsausbau fand schließlich im 10./11. Jahrhundert statt, als in den Randgebieten des Ambergaus noch sechs neue Siedlungen entstanden, so daß um 1200 insgesamt 29 Ortschaften vorhanden waren. In der Nachfolge des fränkisch-karolingischen Zentrums (Königs-)Dahlum wurde infolge der um 1300 erfolgten Stadtrechtsverleihung Bockenem der zentrale Ort dieser Region. Die Wüstungsperiode führte im 14. Jahrhundert zur völligen Aufgabe von zehn Siedlungen, zwei Orte wurden partiell, einer temporär wüst. Die Ortschaften der ältesten Siedlungsperiode waren von Wüstungserscheinungen vermutlich weniger betroffen. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts ist der Siedlungsbestand im Ambergau im wesentlichen stabil geblieben.

Betrachtet man die Studie insgesamt, entsteht ein zwiespältiges Bild: Während die Darstellung für den Zeitraum der Frühen Neuzeit auf der Basis von aussagekräftigem, flächendeckend vorhandenem Quellenmaterial nachvollzogen werden und somit überzeugen kann, sind für das Mittelalter erhebliche Vorbehalte zu konstatieren, die die vom Autor hinsichtlich der Quellenlage selbst gemachten Einschränken (S. 10—13) wesentlich übertreffen. Diedrich Saalfeld hat in einer bereits vorliegenden Rezension schon die allzu formalistischen Rück-

schlüsse aus den Ortsgrundrissen des 18./19. Jahrhunderts sowie den Rückgriff auf die Thesen zur mittelalterlichen Grundherrschaftsentwicklung von Werner Wittich (1896) kritisiert[1]. Darüber hinaus muß hier auf einen weiteren gewichtigen Umstand kritisch hingewiesen werden: Eine Überprüfung des für die Studie ausgewerteten Urkundenmaterials ergab, daß zum einen fast ausschließlich die mittelalterliche Hildesheimer Überlieferung berücksichtigt wurde, zum anderen bei nahezu allen untersuchten Orten ein „Quellenloch" von Mitte/Ende des 14. Jahrhunderts bei Mitte des 16. Jahrhunderts zu verzeichnen ist. Für diesen Zeitraum liegt indes zahlreiches, für die mittelalterliche Siedlungsgenese des Ambergaus wichtiges Urkundenmaterial gedruckt (!) vor[2]; unverständlicherweise sind auch die in der nachweislich benutzten Literatur enthaltenen Schriftquellen[3] nicht vollständig ausgewertet worden. Die vom Autor beklagte schlechte Quellenlage hätte also durchaus wesentlich verbessert werden können, ggf. auch durch eine gezielte Suche nach ungedrucktem Material in den Archiven. Daher muß in diesem Zusammenhang nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, daß mittelalterliche Siedlungsforschung nicht primär auf der — nur allzu häufig problematischen — Rückschreibung von Ortsgrundrissen des 18./19. Jahrhunderts in Verbindung mit Teilen der schriftlichen Überlieferung basieren, sondern nur in Kombination mit einer vollständigen, tiefgehenden Auswertung der zeitgenössischen Urkunden zu gesicherten Schlüssen führen kann. Die spätmittelalterliche Siedlungsregression wie auch die Größe der Dörfer im Hochmittelalter kann in der Regel nur über die — allerdings äußerst zeitintensive — Erforschung der Besitzgeschichte jeder einzelnen Hufe Land zuverlässig erfaßt werden. Gerade die urkundliche Überlieferung des Spätmittelalters aber fehlt der Studie weitgehend. Leider bleibt so vieles von dem, was der Autor ausführt, im Bereich der Vermutung.

Der Gesamtwert der Studie wird weiterhin wesentlich dadurch beeinträchtigt, daß — abgesehen von den in den Text eingebauten Urkundenkurzregesten und den Hinweisen auf die ausgewertete Literatur — keinerlei weitere Quellennachweise aufgeführt sind, obwohl archivalische Quellen aus der Frühen Neuzeit in großer Zahl verwendet wurden. Damit wird ein grundsätzliches Erfordernis wissenschaftlicher Arbeiten, die vollständige Quellenangabe,

1 Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 74 (2), 1987, S. 260—261.

2 Otto Grotefend: Urkunden der Familie von Saldern, 2 Bde (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen, XIII), Hildesheim u. Leipzig 1932/38; darin: Urkunden betr. +Bakenrode, Bönnien, Bornum, Bültum, +Copstedt, +Dalsen, Mahlum, Nette, Ortshausen, +Pockenhausen, Schlewecke, Upstedt. — Walter Deeters: Das Lehnbuch des Bischofs Ernst von Hildesheim von 1458, in: Quellen zur Hildesheimer Landesgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, H. 20), Göttingen 1964, S. 25—147; darin: Eintragungen betr. Bockenem, Bönnien, Bültum, +Copstedt, +Hachum, Hary, +Hochstedt, Ilde, Königsdahlum, Nette, Nienhagen, Ortshausen, +Pockenhausen, Schlewecke, +Stidum, Upstedt, Wohlenhausen. — Karl Steinacker: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim (= Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, Bd. 5), Wolfenbüttel 1910; darin: Zusammenstellung von Urkunden für Bornum, +Hochstedt, Jerze, Mahlum, Nienhagen, Ortshausen, +Pockenhausen, Schlewecke, +Tellhausen, Volkersheim, Werder.

3 Friedrich Günther: Der Ambergau, Hannover 1887; darin: Zusammenstellung von Urkunden für alle Orte des Ambergaus. — Hermann Kleinau: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, XXX, 2), Hildesheim 1967—68; darin: Zusammenstellung von Urkunden für Bornum, +Hochstedt, Jerze, Mahlum, Nienhagen, Ortshausen, +Pockenhausen, Schlewecke, +Tellhausen, Volkersheim, Werder.

teilweise mißachtet. Es findet sich auch kein Hinweis darauf, aus welchen Archiven das Material überhaupt stammt. Die in der niedersächsischen Archivlandschaft nicht detailliert bewanderten Leser stehen so im Hinblick auf die Ermittlung einzelner Quellen vor schwer überwindbaren Hindernissen: Als Hinweis kann hier nur summarisch angemerkt werden, daß sich die aufgeführten archivalischen Quellen für den ehemals hildesheimischen (seit 1815 hannoverschen) Teil des Ambergaus im Hauptstaatsarchiv Hannover, für das ehemals braunschweigische Gebiet im Staatsarchiv Wolfenbüttel befinden; die Akten aus den Beständen des Hauptstaatsarchivs lassen sich im einzelnen mit Hilfe einer speziellen, gedruckt vorliegenden Beständeübersicht ermitteln[4]. Material nichtstaatlicher Archive (z. B. Privatarchive[5]) wurde im übrigen offenbar gar nicht herangezogen.

Zur Ausstattung des Buches ist zu bemerken, daß die in großer Zahl beigegebenen Kartenausschnitte — deren Wiedergabe allerdings z. T. in der Qualität zu wünschen übrig läßt — und Tabellen den Text sehr instruktiv ergänzen. Im Hinblick auf vergleichende Betrachtungen ist allerdings zu bemängeln, daß den Karten in keinem Fall eine Maßstabangabe oder -leiste beigegeben ist, was besonders bei den Ortsgrundrissen sinnvoll gewesen wäre. Aufgrund der Tatsache, daß eine große Zahl von Personennamen vorkommt, währe zudem die Beigabe eines Namensregisters sinnvoll gewesen, da nur so ein wirkliches Nachschlagewerk entsteht.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß — bei allem Verdienst des Autors, als erster eine siedlungsgenetische Studie für den Ambergau vorgelegt zu haben — der Gesamtwert der Arbeit aufgrund der geschilderten Mängel leider nicht die Qualitäten erreicht, die der Herausgeber ihr in seinem Vorwort (S. 7) bescheinigt. Die mittelalterliche Siedlungsgenese des Ambergaus jedenfalls erfordert in der Zukunft noch eingehendere Untersuchungen.

Celle Norbert Steinau

4 Manfred Hamann u. a.: Quellen zur ländlichen Sozialgeschichte im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, H. 34), Hannover 1975.

5 Hermann Hoogeweg: Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld (= Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. II, H. 3), Hannover u. Leipzig 1909; darin: Gräflich von Görtz-Wrisbergsches Archiv in Wrisbergholzen mit Urkunden betr. Bockenem, Bönnien, Bültum, Nette, +Stidum, Upstedt; vgl. Wilhelm Hartmann: Regesten der Urkunden des Archivs des Grafen von Goertz-Wrisberg zu Wrisbergholzen, Teil 1—4, Hildesheim 1947—1953. — Adolf Peters: Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kreise Gronau (= Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. II, H. 4), Hannover u. Leipzig 1909; darin: Gräflich von Steinbergsches Archiv in Brüggen mit Urkunden betr. Bockenem, Bönnien, Bornum, +Hochstedt, Jerze, Schlewecke, Störy, Upstedt.

Rat und Verfassung im mittelalterlichen Braunschweig. Festschrift zum 600jährigen Bestehen der Ratsverfassung 1386—1986. Braunschweig 1986. VII, 315 S. m. Abb., 1 Kt. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A. Bd. 21. Ganze Reihe Bd. 64. Kt. 48,— DM.

Daß man städtische Verfassungsgeschichte in Niedersachsen an kaum einer anderen Stadt mit solchem Reichtum an wissenschaftlichen Erkenntnissen studieren kann, wie an dem lange Jahrhunderte hindurch als urbanes Zentrum wirkenden Braunschweig, ist den Kundigen nicht erst seit heute bekannt. Zu der für die Forschung so günstigen Lage hat mit beigetragen die schriftliche Niederlegung einer Ratsverfassung im Jahre 1386 als Folge einer der großen braunschweigischen Bürgerkonflikte — ein Vorgang, der nicht eben zu den Alltäglichkeiten der deutschen Stadtgeschichte gehört. Daß Rat und Verwaltung von Braunschweig das Jubiläumsjahr 1986 zum Anlaß nahmen, unterschiedlicher Aspekte der städtischen Verfassung in einer wissenschaftlichen Aufsatzsammlung zu gedenken, ist im Zeitalter der billigen Vermarktung von Geschichte durch kommunales Touristikmanagement schon etwas Besonderes. Daß die Stadt Braunschweig den Mut hatte, mit ihrem Verfassungsgedenken eine wissenschaftliche Hochleistung anzustoßen, dürfte angesichts der belanglosen Produktion von Ortsgeschichten, denen Heimatliebe als Alibi für oft unzulänglichen Dilettantismus noch stets genügt hat, gewiß zu den Ausnahmefällen im Lande gehören. Die sieben Beiträge[1] in dem neuen Bande der bewährten und traditionsreichen „Werkstücke" haben durchaus Anspruch darauf, durchgearbeitet und durchgedacht und nicht nur durchgelesen zu werden. Das ist wahrlich nicht der geringste Effekt eines Stadtjubiläums und verdiente wohl, breite Nachahmung im Lande zu finden. Alles in allem: Hier werden dicke und dickste Bretter gebohrt.

Der Reigen wird wie beiläufig und gleichsam von einem Nebeneingang her von Annette Boldt eröffnet. Sie wendet sich der sozialpolitischen Tätigkeit des Braunschweiger Stadtrates zu und fragt nach der Fürsorge für Arme, Alte und Kranke durch das städtische Hospitalwesen im 14. und 15. Jahrhundert. In sauberer Methode ermittelt sie 15 Anstalten, die sie verschiedenen Funktionskreisen zuweisen kann. So bildete die Gruppe der Beginenhäuser den Modellfall der bürgerlichen Versorgungsstiftung mit dem Ziel, bedürftigen Frauen Unterkunft zu gewähren. In der Gruppe der großen braunschweigischen Spitäler bündelten sich jeweils mehrere Funktionen, während eine dritte Gruppe von Stiftungen sich ausschließlich der Krankenpflege als sog. Pest- oder Aussatzhäuser widmete. Die Verfasserin zeigt überzeugend, daß zwar alle diese Stiftungen als gleichsam für sich bestehende Verwaltungskörper lebten, sie aber doch unter dem Einfluß der Ratspolitik standen, da die Stiftungsprovisoren als Ratsbeauftragte in ihre Ämter eingesetzt waren.

Wie sehr freilich der Rat auch und gerade Interessenvertretung ist, zeigt Hans-Heinrich Ebelings Studie zum Judenschutz und zur Judenpolitik in Braunschweig von der Mitte

1 A. Boldt: Die Fürsorgepolitik des Braunschweiger Rates im 14. und 15. Jahrhundert. Eine Übersichtsskizze. — H.-H. Ebeling: „De Jodden, de hyr wonhafftich syn . . .". Judenschutz und Judenpolitik des Braunschweiger Rates im Spätmittelalter zwischen Pestverfolgung und Vertreibung 1350—1546. — J. Ehlers: Historiographie, Geschichtsbild und Stadtverfassung im spätmittelalterlichen Braunschweig. — B.-U. Hergemöller: Verfassungsrechtliche Beziehungen zwischen Klerus und Stadt im spätmittelalterlichen Braunschweig. — M. Kintzinger: Consules contra consuetudinem. Kirchliches Schulwesen und bildungsgeschichtliche Tendenzen als Voraussetzungen und Grundlagen städtischer Schulpolitik im spätmittelalterlichen Braunschweig. — M. Puhle: Die Braunschweiger „Schichten" des späten Mittelalters und ihre verfassungrechtlichen Folgen. — B. Schneidmüller: Welfische Kollegiatstifte und Stadtentstehung im hochmittelalterlichen Braunschweig.

des 14. Jahrhunderts bis zum Ende der älteren braunschweigischen Judengemeinde. Er arbeitet die relativ günstige Rechtslage der Braunschweiger Juden heraus, deren Kennzeichen Bürgerschaftserwerb, Grunderwerb und maßvolle Besteuerung bildeten. Die Gründe für den grundsätzlichen Wandel in der Haltung des Rates, wie er sich im ersten Ausweisungsplan von 1506 deutlich äußert, sind keine spezifisch braunschweigischen gewesen, worin man dem Verfasser nur zustimmen kann. Er verweist auf die sich allgemein verschärfende wirtschaftliche Konkurrenzsituation zwischen Juden und christlichen Kaufleuten und Händlern, in die mit der Reformation gleichsam als Stachel noch ein besonders kräftiger religiöser Impuls eindrang.

Nach Geschichtsbild und Mentalität, nach Geschichtsdenken und Idee des spätmittelalterlichen Rates und der ihm nahestehenden braunschweigischen Führungsschichten fragt Joachim Ehlers. Es ist nicht so sehr diese Frage, die bewegt, als vielmehr die aufregende Methode, mit der der Verfasser zu einer einleuchtenden Antwort gelangt.

Nicht, daß er die alte Droysensche Unterscheidung zwischen Tradition und Überrest aufhebt, aber er befragt gleichsam die Überreste nach ihren traditionalen Elementen. Sieben Quellentexte, die ihre Entstehung sowohl Verwaltungsnotwendigkeiten, wie etwa der Gedächtnisstütze oder der Rechtssicherung verdanken, als auch vollendete Historiographie bieten, die die Mit- und Nachwelt belehren will (z. B. Hermann Botes Schichtbuch) werden anhand eines Fragerasters untersucht, das durch folgende Stichworte gekennzeichnet ist: Arbeitsbedingungen der Verfasser, politische Voraussetzungen, Zwecke und Motive, Stoffe und literarische Formen, Berichtshorizonte, Mentalitäten und politisches Bewußtsein. Faszinierend ist, wie Ehlers ein einheitliches, nicht gebrochenes Geschichtsbild sowohl aus seinen rein historiographischen Quellen wie auch aus seinen Verwaltungsschriftstücken ermitteln kann. Die mentale Lage der braunschweigischen Führungsschicht ist demnach eine weitgehend säkularisierte. Nicht mehr die von Gott gesetzte *ratio temporum* bestimmt den Ablauf der Dinge, sondern er ergibt sich aus den Konsequenzen des menschlichen Handelns. Dieses zielt beim Stadtrat traditionell darauf ab, Frieden und Wohlfahrt der Stadt zu erhalten. Sein Geschichtsdenken ist daher durchaus pragmatisch-didaktischer Art: Geschichte zeigt, wie man die angesprochenen Ziele erhalten oder wie man sie verfehlen und die Stadt ins Unglück stürzen kann. — Alles in allem: J. Ehlers hat hier eine Modelluntersuchung von hohem Anspruch vorgelegt, der insbesondere eine vorwärtsweisende und moderne Stadtbuchforschung höchste Aufmerksamkeit widmen sollte.

Die verfassungsrechtliche Beziehung zwischen dem Klerus und der Stadtverwaltung erörtert Bernd-Ulrich Hergemöller, die er anhand der Patronatsverhältnisse, der Verwaltungsmaßnahmen und der Meßstiftungen verfolgt. Der Autor arbeitet überzeugend heraus, wie nach 1386 die Stadt einen großen und mächtigen Einfluß auf den Klerus gewinnt und ausübt, so daß Braunschweig fast so etwas wie eine vorreformatorische Kirchenherrschaft aufrichten kann, die dann mit der Reformation zu einem umfassenden verfassungsrechtlichen städtischen Kirchenregiment ausgestaltet worden ist.

Die schulische Seite dieser städtischen Kirchenherrschaft untersucht Martin Kintzinger und stellt sie als einen Teil der städtischen Geschichte dar, der eng mit den politisch-entscheidenden Kräften in Braunschweig verflochten ist. Insofern erörtert der Verfasser mit seinem Beitrag einen Schritt bürgerlicher Emanzipation vom herzoglichen Stadtherrn, der als Patronatsherr der beiden großen braunschweigischen Kollegiatstifte durch seine Kleriker und deren Schulen zunächst Unterricht und Bildung bestimmt. Einsichtig legt Kintzinger dar, wie mehr und mehr familiäre Verbindungen das Verhältnis von Klerikern und Bürgern

beherrschen und wie das Bürgertum sich in Domänen der Kirchen vorschiebt. Damit einher geht eine Laikalisierung der schulischen Bildung. Der Prozeß wiederholt sich an den Pfarrkirchen, kommt aber hier zum eigentlichen Höhepunkt der bürgerlichen Emanzipationsbewegung. Die Pfarrkirchen werden so stark in die Interessen der Stadt und ihres Rates eingebunden, daß um 1420 an ihnen eigene bürgerliche Stadtschulen eingerichtet werden. Deutlich arbeitet der Verfasser die Konkurrenzsituation zur kirchlich getragenen Bildung heraus und formuliert als Ergebnis, daß noch vor der Reformation der braunschweigische Rat als Schulbehörde gleichberechtigt neben die Prälaten von St. Blasii und St. Cyriaci sowie das Aegidientorkloster getreten ist.

Den verfassungsgeschichtlichen Folgen der großen braunschweigischen „Schichten" im Spätmittelalter gilt die konzise und eindringliche Erörterung von Matthias Puhle. Im einzelnen beschäftigt er sich mit den vier großen „Stadtkonflikten" — ein moderner Begriff, bei dem er zu Recht Unbehagen empfindet: Der Schicht der Gildemeister 1292 — 1294, der Großen Schicht 1374—1386, der Schicht der „unhorsamen borger" 1445/46 und der Schicht des Kürschners Ludeke Holland 1488—1490. Als gemeinsames Merkmal dieser Unruhen stellt Puhle das Streben nach Partizipation an der Ratsherrschaft heraus. Als Verfassungsergebnis betont er einsichtig eine ständige Ausdehnung der Ratsfähigkeit in Braunschweig, d. h. eine fortdauernde Vergrößerung der Zahl von ratsfähigen Familien. Mit deren Verbreiterung einher ging in einer Art von dialektischem Prozeß stets das immer wieder zu beobachtende Bestreben um Exklusivität. Überdies wird man Puhle auch zustimmen müssen, wenn er als weiteres Ergebnis eine von den Schichten bewirkte Verstärkung der Machtkontrolle im Rat sieht.

Den krönenden Abschluß des Sammelbandes bildet Bernd Schneidmüllers brillante Studie zur Bedeutung der beiden Kollegiatstifte für die Herrschaftsfestigung und für die Stadtentwicklung in Braunschweig. Schneidmüllers Arbeit ist reich an Einzelergebnissen und besticht durch ihre Logik und die Stringenz der Beweisführung. In den Mittelpunkt stellt er das Nachdenken über die Vogteigewalt in Braunschweig. Ihr Auftreten ist bisher entweder als frühe Stadtvogtei und damit als Beweis für die frühe Entwicklung Braunschweigs zur Stadt aufgefaßt worden, oder aber man hat sie als eine aus der Stiftsvogtei herausgewachsene Stadtvogtei gedeutet. Schneidmüller ermittelt ein neues Ergebnis, das fraglos höchste Beachtung auch von außer-braunschweigischen Stadthistorikern verdient. Er zeichnet das Bild eines ursprünglich einheitlichen und umfassenden Vogteibezirkes, der aus nicht näher quantifizierbaren Rechten innerhalb und außerhalb der späteren Stadt Braunschweig bestanden hat. Der Vogteiverband, dessen Wurzeln in die brunonisch-vorstädtische Zeit reichen, läßt sich unter Lothar von Süpplingenburg und Heinrich dem Löwen besonders deutlich erkennen; die Vogtsrechte werden ausgeübt von der Ministerialenfamilie von Dahlum. Zur Zeit des Pfalzgrafen Heinrich aber wird diese ursprünglich einheitliche Vogtei aufgespalten. Aus ihr geht die Stiftsvogtei hervor, und aus ihr geht die Stadtvogtei zur Ausübung herrschaftlicher Rechte über den Marktbereich hervor. Die Aufspaltung ist um 1220 abgeschlossen und steht sicherlich im Zusammenhang mit der Ausbildung anderer städtischer Institutionen in Braunschweig. Die einheitliche Vogtei und ihre funktionale Aufspaltung faßt Schneidmüller zu Recht als Zeichen für eine stark herrschaftlich geprägte Entwicklung auf. Er betont, daß auch in späterer Zeit der stadtherrliche Einfluß nie ganz beseitigt worden ist. Der Herzog bleibt mittels seiner beiden Stiftskirchen und nach erfolgreicher Reduzierung des kirchenrechtlichen Einflusses des Hildesheimer Bischofs immer noch gegenüber den Bürgern präsent. Denen gelingt es erst im 15. Jahrhundert, die stiftischen Positionen des Herzogs auszuhöhlen und damit insgesamt den Prozeß ihrer Emanzipation von der Stadtherrschaft abzu-

schließen. — Das zusammenfassende Urteil über diesen neuen und gewichtigen Band der „Werkstücke" kann nur lauten: Er hat unsere Kenntnisse einen großen Schritt weiter vorangebracht.

Osnabrück Wolf-Dieter Mohrmann

Roloff, Ernst-August, unter Mitarbeit von Ursula Kühn: 100 Jahre Bürgertum in Braunschweig. Teil 2: Tradition und Wandel. Lebensgeschichten aus einem bürgerlichen Wohnquartier. Braunschweig: Oeding 1987. 196 S. m. Abb. Kart. 19,80 DM.

Teil 1 dieser bemerkenswerten Studie, einer Monographie über eine sozial „gehobene" großstädtische Wohnstraße (Kaiser-Wilhelm-Straße, von 1929—1933 Friedensallee, seit 1946 Jasperallee) und ihre Bewohner zwischen dem Kaiserreich und der Gegenwart, habe ich in diesem Jahrbuch Band 58, 1986, S. 396 angezeigt. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich darauf und rufe lediglich in die Erinnerung zurück, daß das Material mit den Methoden der empirischen Sozialforschung (vor allem mit schriftlichen Befragungen und Interviews) erhoben wurde und daß der Verfasser wie seine Familie (Vater und Großvater) der Straße entstammen, also eine enge persönliche Verbindung zu ihr besteht.

Der 1. Teil hatte als „historischer Spaziergang" hauptsächlich die Aufgabe, den Leser in die Geschichte, vor allem in die Sozialgeschichte der Straße einzuführen und ihn mit ihrem sozialen Profil wie dessen Wandel vertraut zu machen, also „den räumlichen und zeitlichen Hintergrund" darzustellen, „vor dem sich menschliche Schicksale abspielen". Diese Schicksale stehen im Mittelpunkt des 2. Teiles. Er soll den ersten vertiefen und auch zeitlich ausdehnen. Stand dort das Kaiserreich im Vordergrund, weitet sich nun der Blick auf die Zeit von (um) 1800 bis 1945 mit Betonung der Jahre zwischen 1918 und 1945. Abermals bekennt sich der Verfasser in sympathischer Offenheit zum persönlichen Engagement in der Forschung, zur Pflicht, „unseren Nachkommen Rechenschaft" abzulegen.

„Lebensgeschichten" sollen erzählt, „menschliche Schicksale" geschildert werden. Dem entspricht der Aufbau des Bandes: der „100 Jahre = 3 Generationen" überschriebene Hauptteil ist nach einzelnen Familien (gelegentlich nach Gruppen von Familien mit vergleichbarem Schicksal) gegliedert. Sein reicher Inhalt kann hier nur angedeutet werden. Über die Familie des Hofgärtners Gustav Burmester, der 40 Jahre im Dienste des Herzogs stand, greift die Darstellung im 1. Abschnitt unter dem Titel „Vom Zweiten zum Dritten Reich — Kontinuitäten?" über die politisch nationalliberal orientierten Direktoren des Wilhelm-Gymnasiums bis zur Majorswitwe Clara Emilie Hammer, die in einem ihrer Häuser ein privates Mütterheim einrichtete. Der zweite Abschnitt, betitelt „Außenseiter der bürgerlichen Gesellschaft?", schildert mit Heinrich Jasper, dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten des Landes Braunschweig, und Friedrich Werner Graf von der Schulenburg, dem letzten deutschen Botschafter in Moskau und Mann des 20. Juli 1944, zwei Gegner des Nationalsozialismus, die ihre Haltung mit dem Leben bezahlten, und mit jüdischen Bewohnern der Straße einige seiner Opfer — die erschütterndsten Schicksale, über die der Band berichtet.

Schließlich, „Zwischen Weimar und Bonn", lernen wir mit Otto Ralfs, der mit der „Gesellschaft der Freunde junger Kunst" diese in Braunschweig heimisch zu machen suchte und eine bedeutende Sammlung besaß, sowie mit Oskar und Hilde Kämmer, die 1945 in der

Straße aus kleinsten Anfängen eine erfolgreiche kaufmännische Privatschule schufen, ungewöhnliche Lebensläufe kennen. Alles in allem hat R. — soweit es ein Außenstehender beurteilen kann — aus der großen Zahl der Bewohner „seiner" Straße eine überzeugende Auswahl getroffen, in der sich wesentliche Entwicklungszüge und Schicksalslinien des deutschen Großbürgertums im 19. und 20. Jahrhundert spiegeln.

Doch darf das Referat hier nicht abbrechen. Denn R. greift im Schlußteil in einer eigentümlichen, anrührenden Verbindung wahlsoziologischer Überlegungen mit der Geschichte seiner eigenen Familie wichtige Fragen auf, die u. a. um das schwierige Thema der Beziehungen zwischen dem deutschen Großbürgertum und dem Nationalsozialismus kreisen. Einleitend setzt er sich ausführlich mit der Behauptung des kanadischen Soziologen Richard F. Hamilton auseinander, der am Beispiel Braunschweigs die These belegen wollte, die bürgerliche Oberschicht habe Hitler vor 1933 die entscheidende Unterstützung gewährt. Seine Kritik, die aus den allgemeinen Einsichten des Politologen und aus den speziellen Kenntnissen eines Braunschweigers fließt, zieht diese übervereinfachende Ansicht überzeugend in Zweifel. Nach solchen allgemeinen Überlegungen und auf ihrer Grundlage geht R., der dem Jahrgang 1926 angehört, dann zu einer engagierten Schilderung seines Vaters, Professor für Geschichte an der Technischen Hochschule Braunschweig und führender Vertreter der DNVP im Lande, und seines eigenen Werdegangs über, verbunden mit einem Blick auf seine Klassenkameraden am Wilhelm-Gymnasium. In diesem sehr persönlichen, mit großer Anteilnahme geschriebenen Abschnitt werden Lebenswege und Probleme einer Generation deutlich, die den Zusammenbruch des Reiches und den schwierigen Neuanfang erlebte (und erlitt) und die schließlich den neuen Staat, die Bundesrepublik, in kritischer Solidarität mittrug und -trägt.

Stärker noch als im 1. Teil, weil individueller und persönlicher, hat R. ein ungewöhnliches Buch verfaßt, das sich — in vielen Teilen Bekenntnisschrift — einer rein fachlichen Wertung im Grunde entzieht. Und doch ist der schmale Band auch ein beachtlicher Beitrag zur Sozialgeschichte des Bürgertums (nicht nur des braunschweigischen) im 19. und 20. Jahrhundert, für die er wertvolles Material (nicht zuletzt in den Abbildungen) und anregende Deutungen bereitstellt. *Tolle lege*, nimm und lies, so schließt R. sein Vorwort — eine Aufforderung, der ich mich anschließe.

Göttingen Karl Heinrich Kaufhold

Düna/Osterode — ein Herrensitz des frühen Mittelalters. Archäologische und naturwissenschaftliche Prospektion, Befunde und Funde. Hrsg. vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt — Institut für Denkmalpflege —. Hannover 1986. 87 S. m. Abb. = Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen. Heft 6. Kart. 12,— DM.

Einen Musterfall für die Bedeutung der Mittelalterarchäologie stellt die Grabung von Düna dar. Vergegenwärtigt man sich, daß die erste urkundliche Erwähnung des Herrensitzes von Düna in das Jahr 1286 datiert und daß wir sonst nur noch über die Tatsache des Wüstfallens, also der Entsiedelung dieses Platzes, im 14. Jahrhundert unterrichtet sind, wird deutlich, wie sehr archäologische Ausgrabungen hier die Lücken in der historischen Überlieferung

schließen müssen. Das gilt für die Aussagemöglichkeiten über die Größe und die Bedeutung des Siedlungsplatzes, die Entwicklung der Siedlungsphasen sowie die dort nachweisbare wirtschaftliche Betätigung der Bewohner. Auch die Frage der Funktion des Bauwerkes konnte mit archäologischen Methoden durch Aussagen zu den Baumaterialien und zur Stärke der Befestigung geklärt werden. Die Qualität der Baubefunde rechtfertigt es, Düna in einem Atemzug mit den wichtigsten frühmittelalterlichen Anlagen dieser Art in Niedersachsen zu nennen.

Zielsetzung der Reihe „Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen" ist es in erster Linie, die Belange der Denkmalpflege einer breiten Öffentlichkeit nahezubringen. Im vorliegenden Heft 6 wird darüber hinausgehend versucht, die Möglichkeiten und Ergebnisse interdisziplinärer Zusammenarbeit bei einer archäologischen Ausgrabung darzustellen. Es handelt sich hier um eine überarbeitete Zusammenfassung der Vorträge, die auf einem Kolloquium im September 1983 in Düna gehalten wurden.

Im ersten Aufsatz „Historisch-Geographische Aspekte zur Erforschung der mittelalterlichen Siedlung Düna" geht N. Steinau nach Darstellung der topographischen Gegebenheiten, die ja entscheidender Faktor für eine Besiedlung sind, auf die historische Entwicklung der Anlage ein. Die erste urkundliche Erwähnung von Düna als „Dunede" datiert ins Jahr 1286, als eine Kapelle an das Jakobi-Kloster in Osterode vergeben wurde. Die Endung „-ede" deutet auf die älteste Ortsnamensschicht im südwestlichen Harzvorland auf „-ithi" hin. Der Wüstungsprozeß zog sich über das ganze 14. Jhdt. hin; seine Ursachen liegen offenbar noch im Dunkeln. Steinau geht auch auf die Lage des Herrensitzes im mittelalterlichen Verkehrsnetz ein und illustriert dieses mit einer Karte, die allerdings in ihren Grundzügen bereits aus dem Jahr 1969 stammt. Eine reichhaltige Literaturliste ergänzt den Beitrag.

F. Vladi demonstriert in seinem Aufsatz „Der geologische Untergrund der Wüstung Düna und strukturgeologische Bohruntersuchungen des ehemaligen Reliefs" die Möglichkeiten, mit Hilfe eines Bohrers zu Aussagen über die naturräumlichen Voraussetzungen der Besiedlung zu gelangen. In Düna wurde der Bohrer aber ebenso mit Erfolg für die archäologische Vorerkundung eingesetzt. Eine Kartierung der Siedlungsanzeiger (Holzkohle und gebrannter Ton) vervollständigt den Bericht.

Die Phosphatproben-Methode, die in Flögeln/Kreis Cuxhaven zur funktionalen Differenzierung in Grundrissen von Langhäusern angewendet wurde, setzt R. Zölitz für die Wüstungserkundung ein. So läßt gerade dieses naturwissenschaftliche Verfahren Rückschlüsse über die ehemalige Ausdehnung des Siedlungsplatzes zu. In seinem Aufsatz „Wüstungsprospektion mit Hilfe der Phosphatkartierung in Düna" zeigt er die Notwendigkeit der Probenentnahme in verschiedenen Tiefen auf und stellt die Ergebnisse in übersichtlichen Karten und Diagrammen dar.

Ebenfalls der archäologischen Vorerkundung widmet sich der Beitrag von R. Schulz und E. Mundry „Archäologische Prospektion in Düna mit geoelektrischen Messungen". Diese Methode weist beispielsweise verborgene Mauerreste sowie alte Bachläufe nach. Das Verfahren hat aber bei der Eindringtiefe in den Boden seine Grenzen.

Auch der Aufsatz von W. Albert und H. Stümpel „Erdradarmessungen im Bereich der Grabung Düna" befaßt sich mit dem Thema: Archäologische Vorerkundung. Diese Methode arbeitet mit dem Prinzip der Reflexion elektromagnetischer Impulse an Grenzflächen

und kann Steinsammlungen in trockenem Sand bis in über 20 m Tiefe, in wassergesättigtem Boden bis in 1 m Tiefe lokalisieren. Dadurch können Mauer- und Fundamentreste nachgewiesen werden.

Den Anteil der Archäologie am Grabungsprogramm Düna stellt L. Klappauf in seinem Bericht „Archäologische Prospektion, Befunde und Funde des frühmittelalterlichen Herrensitzes zu Düna" dar. Im wesentlichen zeichnen sich vier Bauphasen der Anlage ab:
1. Holzbauphase: 3.—9. Jh. nach Chr.
2. Steinbauphase: 9.—11. Jh.
3. Umbau des Gebäudes, teilweise Verstärkung der Mauern: 11.—12. Jh.
4. Küchenanbau und Anlage einer Wasserburg: 12.—13. Jh.

Im 14. Jh. fiel die Ansiedlung nach Zerstörung wüst. Diese Siedlungsphasen sind, wie auch einzelne Grabungsschnitte, farbig dargestellt. Zeichnungen und Fotos von Grabungsflächen und Profilen sowie ein Luftbild bringen dem Leser Arbeitsweisen und Methoden der Mittelalterarchäologie näher. Erzverhüttung in der späten röm. Kaiserzeit wird durch einen Schmelzofen belegt.

Von Interesse ist immer wieder der technische Ablauf einer archäologischen Untersuchung, den F.-A. Linke in seinem Beitrag „Angewandte Grabungstechnik" mit Fotos und Zeichnungen erläutert. Er behandelt sowohl die Anlage der Grabung Düna als auch Dokumentation und Fundaufnahme.

U. Willerding schildert in seinem Aufsatz „Erste paläoethnobotanische Ergebnisse über die mittelalterliche Siedlungsanlage von Düna" die Auswertung der Kultur- und Nutzpflanzenfunde, aber auch der Unkräuter und Wildpflanzen, und ihre Aussagen zur Wirtschaftsweise sowie zu den Umweltverhältnissen der Siedlung. Die Pflanzenreste sind tabellarisch nach Fundorten, nach ihrer Erhaltungsform und nach Fundstellen-Typen aufgelistet. Eine Zusammenfassung erleichtert dem Leser den Überblick.

Der Beitrag von W. Brockner und H. E. Kolb „Archäometrische Untersuchungen an Erz- und Schlackenfunden der Grabung Düna" stellt eine neue naturwissenschaftliche Methode zur Bestimmung der Zusammensetzung von z. B. Verhüttungsprodukten vor. Dadurch konnte im geschilderten Fall der Beginn des Erzabbaues am Rammelsberg um ca. 500 Jahre früher angesetzt werden, als bisher angenommen wurde.

In seinem Bericht „Bestimmung der Magnetfeldrichtung an einem mittelalterlichen Backofen in Düna" erläutert K. Fromm die interessante Methode, anhand der bleibenden Magnetisierung von gebranntem Lehm die Richtung der magnetischen Feldlinien zur Zeit des Brennvorganges festzustellen und so das betreffende Material zu datieren.

Den Abschluß bilden eine Zusammenfassung der Beiträge und der Entwurf einer mittelfristigen denkmalpflegerischen Konzeption für Düna von L. Klappauf und K. Wilhelmi.

An dieser Grabung besonders hervorzuheben ist der Einsatz der verschiedensten naturwissenschaftlichen Methoden, die immer dann zur Klärung von Einzelfragen weiterhelfen müssen, wenn die historische Überlieferung ihre Antwort schuldig bleibt.

Wilhelmshaven Johannes Ey

Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter. Vorträge einer Tagung im Kloster Ebstorf vom 22. bis 24. Mai 1987. Hrsg. von Klaus Jaitner und Ingo Schwab. Hildesheim: Lax 1988. 167 S. m. 5 Kt., 3 Taf. u. 3 Tab. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 11. Kart. 36,— DM.

Birgit Hahn-Woernle: Die Ebstorfer Weltkarte. Ebstorf: Kloster Ebstorf o. J. [1987]. 101 S. m. 83 z. T. farb. Abb., 1 Faltkt. in Tasche. Lw. 44,— DM.

Die Ebstorfer Weltkarte — aufgrund ihrer Größe (357 cm im Durchmesser) und der Reichhaltigkeit ihres Inhalts einzigartig unter den überlieferten mittelalterlichen Weltkarten — ist im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden; eine Beschäftigung mit ihr ist seither nur noch anhand von Reproduktionen möglich. Doch das Interesse hat eher zugenommen, nicht nur in der wissenschaftlichen Diskussion, die in der Nachkriegszeit zunächst durch die Monographie von Walter Rosien (Die Ebstorfer Weltkarte, 1951) neu belebt wurde, sondern auch in der breiteren Öffentlichkeit — besonders, seit im Kloster Ebstorf eine Nachbildung der Weltkarte in Originalgröße gezeigt wird. Nicht zuletzt, um das dadurch geweckte Informationsbedürfnis der Klosterbesucher zu befriedigen, ist das vorliegende großformatige reichbebilderte Buch von Birgit Hahn-Woernle entstanden.

Das Buch ist in vier Kapitel eingeteilt. Das erste berichtet kurz über das Schicksal des Originals und die Entstehung der heute benutzbaren Reproduktionen, das zweite stellt die Karte in die Entwicklung der Kartographie bis ins hohe Mittelalter, das dritte, umfangreichste beschreibt den Inhalt der Karte. Ausgehend davon, daß auf der Karte die Erde als Ort der Welt- und Heilsgeschichte dargestellt ist, ordnet die Verf. den Inhalt sinnvollerweise chronologisch: von der Schöpfungsgeschichte über das „eherne Reich Nebukadnezars", das „Zeitalter Alexanders des Großen", das „römische Weltreich" und die Zeit des frühen Christentums bis hin zur damaligen Gegenwart, dem Mittelalter; so vermag sie eine Vorstellung von der ungewöhnlichen Vielfalt der Themen und Sinnbezüge zu vermitteln.

Weniger überzeugend erscheint das abschließende Kapitel, in dem die Verf. eine Vielzahl von Argumenten zusammenträgt, die dafür sprechen, daß die Ebstorfer Weltkarte um 1240 entstanden und daß Gervasius von Tilbury als Propst von Ebstorf der Verfasser sei. Dabei wird nicht deutlich, daß gerade die Fragen der Datierung und der Autorschaft in der Forschung lebhaft umstritten sind — die Datierungen schwanken zwischen 1214 und 1373 (mit Schwerpunkt um 1235), und die Identität des Gervasius von Tilbury mit dem urkundlich nachweisbaren Propst Gervasius zu Ebstorf wird in jüngerer Zeit entschieden bezweifelt. Der gegenwärtige Forschungsstand[1] wird von der Verf. nicht dargelegt, Gegenargumente werden so gut wie nicht erörtert; so wird, trotz des behutsamen Darstellungsstils, leider der Eindruck erweckt, als wenn mehr und anderes als vorgetragen gegenwärtig nicht gesagt werden könne.

Nicht so sehr die Weltkarte als die allgemeine Geschichte des Klosters Ebstorf im Mittelalter war das Thema einer Tagung in Ebstorf, deren Vorträge in dem hier anzuzeigenden Sammelband vorgelegt werden. Anlaß war u. a. die von Klaus Jaitner besorgte Edition des Ebstorfer Urkundenbestandes (s. Nds. Jb. 58, 1986, S. 404), wodurch die Erforschung der Klostergeschichte auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Eingeleitet wird der Band durch eine

1 Einen guten Überblick bietet: Hartmut Kugler, Die Ebstorfer Weltkarte. Ein europäisches Weltbild im deutschen Mittelalter, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 116, 1987, S. 1 ff.

knappe Zusammenfassung der Tagungsergebnisse sowie durch einen Auszug aus Jaitners Beitrag zur Germania Benedictina XI über das Kloster Ebstorf, erfreulicherweise ergänzt durch die — in dem Handbuch fehlenden — Einzelbelege. — Gestützt auf die Arbeit von Karl Bachmann, bringt Dieter Hägermann in seinem Beitrag über das „Kloster Ebstorf und die Saline in Lüneburg" exakte Berechnungen über die Einkünfte des Klosters aus der Saline; ungeklärt bleibt dabei, selbst wenn die Zahlen stimmen sollten, das Verhältnis zu den übrigen Erträgen des Klosters. — Ingo Schwab erörtert die Frage, wie sich die „Ebstorfer Grundherrschaft im Wellental der Agrarkonjunktur" behauptet habe; die Quellenlage erlaubt offenbar nur die vorsichtige Antwort, daß das Ebstorfer Kloster die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des 15. Jhs. recht unbeschadet überstanden zu haben scheine. — Drei weitere Beiträge beziehen die übrigen Klöster des Fürstentums Lüneburg mit ein: Ulrich Faust beschäftigt sich mit dem „Monastischen Leben in den Lüneburger Klöstern", insbesondere mit den Klosterreformen des 15. Jhs. — Thomas Vogtherr („Die Lüneburgischen Klöster und der Adel im späten Mittelalter") beschreibt u. a. das zahlenmäßige Zurücktreten der adeligen gegenüber den bürgerlichen Konventsmitgliedern im ausgehenden Mittelalter — wobei der Adel freilich in der Klosterleitung weiterhin dominierend blieb. Und Dieter Brosius untersucht das Verhältnis der Klöster zu ihrem Landesherrn mit dem Ergebnis, daß zwar eine planvolle Klosterpolitik der welfischen Landesherrn nicht zu beobachten ist, diese sich aber doch maßgeblichen Einfluß auf die Klöster sichern, insbesondere durch das Präsentationsrecht bei der Wahl der Pröpste. — Insgesamt bieten diese Beiträge etliche Bausteine für eine noch fehlende Geschichte des Klosters Ebstorf wie allgemein für eine Würdigung der Rolle, die die Klöster für das geistige, soziale, politische und wirtschaftliche Leben im Fürstentum Lüneburg gespielt haben.

Der bemerkenswerteste Beitrag dieses Bandes ist jedoch der Ebstorfer Weltkarte gewidmet. Auf methodisch völlig neue, einleuchtende Weise gelangt Armin Wolf in seinem Aufsatz „Neues zur Ebstorfer Weltkarte. Entstehung — Ursprung — Autorschaft" zu der Aussage, daß die Karte im Jahr 1239 entstanden sein muß — „in engem Zusammenhang mit der verwandtschaftlichen und politischen Situation Ottos des Kindes"; er sieht in ihr „ein Zeugnis des welfischen Wiederaufstiegs nach 1235, dem Jahr der Belehnung mit dem Herzogtum Braunschweig". Wolf kann zeigen, daß die Auswahl der weltlichen Orte innerhalb des römisch-deutschen Reiches „in auffallender Weise den Herrschaftgebieten der allernächsten Verwandten Ottos des Kindes" entspricht; diese Entsprechung gilt jedoch nur für einen kurzen Zeitraum, nämlich für das genannte Jahr 1239. — Ob sich allerdings die weiteren Feststellungen Wolfs — als *spiritus rector* sei Gervasius von Tilbury anzusehen und die Karte könne das Werk Ebstorfer Nonnen sein — halten lassen, wird erst die künftige Forschung zeigen. — Das Argument, die Karte könne aus stilistischen Gründen erst um 1300 entstanden sein, sucht Wolf mit der Überlegung zu entkräften, daß die überlieferte Karte tatsächlich erst zu jener Zeit angefertigt sein könne als (stilistisch dem Zeitstil angepaßte) Kopie einer Karte, die bereits 1239 vollendet war — diese Überlegung, die den Dissens vor allem mit Kunsthistorikern (wie Horst Appuhn) aufheben könnte, erscheint nachprüfenswert!

Hannover Heiko Leerhoff

Müller, Siegfried: Stadt, Kirche und Reformation. Das Beispiel der Landstadt Hannover. Hannover: Lutherhaus 1987. 274 S. mit 76 Tab., 11 Abb. u. 6 Kt. Kart. 29,80 DM.

Nicht nur das Lutherjahr 1983 hat neue Impulse zur weiteren Erforschung der Reformationszeit gegeben, sondern auch jüngere Forschungsansätze gehen rückwärts schreitend über den Dreißigjährigen Krieg hinaus und haben sich auch des Reformationsthemas angenommen, welches bisher vorwiegend von Theologen und Kirchenhistorikern bearbeitet wurde. So wie bereits 1980/1983 Olaf Mörke mit seiner Marburger Dissertation „Rat und Bürger in der Reformation" die welfischen Hansestädte Lüneburg, Braunschweig und Göttingen untersucht und den äußeren Ablauf des Reformationsgeschehens und die theologischen und geistesgeschichtlichen Aspekte nahezu ausgeklammert hat, statt dessen aber dem sozialgeschichtlichen Ansatz strikt gefolgt ist, so hat Siegfried Müller seine Stadtreformationsforschung über die Landschaft Hannover mit modernen Fragestellungen nach den sozialen und ökonomischen Bedingungen dem jungen sozialgeschichtlichen Ansatz untergeordnet und sich dabei weitgehend der quantifizierenden Methode bedient.

In dem einleitenden Kapitel berichtet er zunächst über den Forschungsstand, leitet daraus seine breit gefächerten Fragestellungen ab und begründet dann seine räumliche Wahl und seine nicht genaue zeitliche Abgrenzung mit Blick auf den Landstadtcharakter Hannovers und auf die Untersuchung der vor- und nachreformatorischen Verhältnisse: aufgrund der Materialbasis umfaßt seine Arbeit den Zeitraum von etwa 1450 bis 1650. Nach einer knappen Skizzierung der Quellenlage folgt der Verf. dann einem Phasenmodell in vier Stufen.

Zunächst untersucht S. Müller die Rahmenbedingungen der Landstadt Hannover, ihrer Gesellschaft, ihres Klerus' und ihrer kirchlichen Institutionen vor der Reformation; vor allem zeigt er die personelle Verflechtung von Bürgerschaft und Klerus, das Vordringen der Laien auf sozialem und kulturellem Gebiet und Ansatzpunkte für antiklerikale Stimmungen in der Bevölkerung, schließlich auch das Verhältnis zwischen Hannover und dem Landesherrn, Herzog Erich I., auf. Ausführlich berichtet er dann über die Träger der politischen Willensbildung in der Landstadt, über die Honoratioren mit und ohne politische Macht und über die mittleren städtischen Gesellschaftsschichten.

Die zweite Phase gilt der Entwicklung der reformatorischen Bewegung bis zur Reformation, vor allem den Beschwerdeschriften und den Antworten des altgläubigen Rates, der dem katholischen Landesherrn sehr verbunden war, schließlich aber doch im Zuge der innerstädtischen Unruhen die Stadt verlassen muß.

Bis zur Neugestaltung der politischen Verhältnisse verläuft die Annahme der evangelischen Lehre in der dritten Phase nicht unproblematisch, nicht zuletzt wird Hannover durch die vom Landesherrn verhängte Blockade stark bedrängt. Die Städte Braunschweig und Goslar werden zu Vermittlern, die zwischen dem hannoverschen Interimsrat und dem exilierten Rat Gespräche ermöglichen. Diese führen schließlich 1534 zu einem für beide Seiten vertretbaren Vertrag, der den Bestand der Reformation und die mittlerweile erneuerte Stadtverfassung sichert.

Schließlich begünstigt die Neuordnung des Kirchenwesens durch Urbanus Rhegius die neue politische Machtverteilung, deren Entwicklung der Verf. in der vierten Phase, in enger thematischer Anlehnung an die erste Phase (Kap. 2), ausführlich darstellt.

Im Anschluß bringt der Verf. einen Vergleich der Entwicklung in Hannover mit der in den Städten Braunschweig, Göttingen, Lemgo und Lüneburg auf der Basis bisher erschienenen Literatur. Dabei macht er deutlich, daß Hannover durch die Göttinger Unruhen von 1514 und anderer innerstädtischer Unruhen in Norddeutschland, bei denen sich etwa nicht ratsfähige Gilden eine Beteiligung an der Macht erkämpften, unbeirrt blieb. Der verfassungs-

rechtliche Einschnitt zögerte sich, gemessen am Beispiel Göttingen, um zwei Jahrzehnte hinaus, nicht zuletzt wegen des engen Einvernehmens zwischen dem Rat und Erich I.; notwendigerweise war die Reformation auf eine Bürgeropposition angewiesen. — Der darstellende Teil der Monographie schließt mit einer Gesamtzusammenfassung.

Treibende Kräfte der Umschichtung der politischen Macht in Hannover waren nach Müller in erster Linie Honoratioren ohne politischen Einfluß und wenige Bürger der Meinheit und der kleinen Gilden, die, wenn überhaupt, unbedeutende städtische Ämter innehatten. Die Einigkeit dieser Bewegung war gewiß nicht nur durch die religiösen Aspekte der Reformation gegeben, sondern durch die Rückbesinnung auf die genossenschaftliche Tradition. Der Funkenflug der Reformation hat aber doch in der Landstadt Hannover, in welcher „humanistische Intelligenz" offenbar kaum vertretbar war, den Anstoß zur Opposition bewirkt. Es erscheint allerdings m. E. fraglich, ob die Reformation ohne die bürgerliche Opposition aus den mittleren Schichten mit ihrer machtpolitischen Zielsetzung überhaupt Erfolg gehabt hätte. Das Empfinden für die seit 1524 in Hannover agierende reformatorische Bewegung war wohl, zumindest in den mittleren sozialen Schichten, recht gering. Erst die Opposition der politisch machtlosen Bürger hat den Durchbruch erreicht und in diesem Sinne erscheint die Aussage des Verf. von der „lehrbuchhaften Reformation von unten" nicht eindeutig genug zu sein. Erschwerend kommt hinzu, daß über das sog. einfache Stadtvolk aus Quellenmangel keine gesicherten Aussagen gemacht werden können, so daß tatsächlich nur ein zuverlässiges Bild für die mittleren Bevölkerungsschichten möglich ist. So bleibt ein Restdesiderat erhalten. Die Durchsetzung und Einführung der Reformation war jedenfalls politisch und sozialgeschichtlich ein tiefer Einschnitt, denn die alte Elite wurde völlig entmachtet, und die obere Basis rückte nach und bildete eine neue städtische Elite, die der Verf. unter soziologischen und sozioökonomischen Aspekten gründlich untersucht.

Nach dem darstellenden Teil findet sich der nach Kapiteln aufgegliederte Anmerkungsteil und ein Quellen- und Literaturverzeichnis, welches allerdings, wie auch die Anmerkungen, von Abkürzungen und Siglen durchsetzt ist. Besonders für Laien fällt dabei das Fehlen eines Abkürzungs- und Siglenverzeichnisses schon ins Gewicht; der Hinweis auf die Zitierweise von Dahlmann-Waitz ist kaum hilfreich.

Einen wesentlichen Bestandteil der Monographie stellt, bedingt durch die quantifizierende Arbeitsmethode, der Anhang dar, in welchen nämlich 78 Tabellen und 11 Schautafeln aufgenommen sind, die allesamt die zentrale Arbeitsgrundlage des Verf. bildeten und die auch für die eine oder andere Fragestellung weiterhin interessant sein dürften. Die ebenfalls dem Anhang zugegebenen 6 Karten zeigen die Wohnlagen der Steuerzahler der ersten vier Dezilen und der Amtsinhaber vor und nach der Reformation. Gerade dieser prosopographische Anhang belegt mit seinen Basisinformationen eine saubere Methodik, die für die Stadtgeschichte und vor allem für die Reformationszeit einen hohen exemplarischen Wert hat. Für Hannover ist diese weitgehend säkularisierende Betrachtungsweise der Reformation neu, zudem bisher eine sozialgeschichtliche Darstellung der Reformation fehlte. Auch steht Hannover als Beispiel für eine Landstadt mit überschaubaren Strukturen den schon vielfach bearbeiteten Reichs- und Bischofsstädten gegenüber und läßt weitere Forschungsdesiderate in anderen Teilen der westdeutschen Geschichtslandschaft erkennen. Von daher ist die Monographie über den Bereich der niedersächsischen Landesgeschichte hinaus eine wichtige Bereicherung.

Stade Matthias Nistahl

Müller, Siegfried: Leben in der Residenzstadt Hannover. Adel und Bürgertum im Zeitalter der Aufklärung. Hannover: Schlütersche 1988. 118 S. mit z. T. farb. Abb. Lw. 49,80 DM.

Mit seinem Buch „Leben in der Residenzstadt Hannover" hat sich Siegfried Müller das Ziel gesetzt, sein Werk „Leben im alten Hannover", in dem er den städtischen Alltag von etwa 1300 bis 1700 behandelte (bespr.: Nds. Jb. 59/1987, S. 415 f.) unter dem Aspekt „Adel und Bürgertum im Zeitalter der Aufklärung" fortzusetzen. Ein Vorhaben, das Erwartungen weckt und Neugier aufkommen läßt. Müller gliedert seine Darstellung nach den Substantiven des Untertitels in folgende drei Hauptabschnitte: „Der Adel", „Das Bürgertum", „Die Aufklärung" und führt den Leser ohne weitere Einleitung medias in res.

Im ersten Hauptabschnitt behandelt er in drei Kapiteln den Adel, den Hof, der während der Personalunion natürlich auch ohne anwesenden Herrscher weiterbestand und mit gewissen Einschränkungen in Betrieb gehalten wurde, und dann den Alltag bei Hofe. Hier findet der Leser anschauliche Quellenbelege und Darstellungen über Langeweile und Hofetikette, über die Aufenthalte in der Sommerresidenz Herrenhausen — natürlich nur für die Zeit von 1680 bis 1714 —, über Gesellschaften, Jagd, Wintervergnügungen und Karneval.

Dem „Bürgertum" ist mit dem zweiten Hauptabschnitt der umfangreichste Teil des Buches gewidmet. Im ersten Kapitel stellt der Verfasser mit dem „gebildeten Bürgerstand" den im 18. Jahrhundert entstehenden neuen Typ des Bürgers vor, der nun neben den „älteren" Bürger, den Stadtbewohner oder Inhaber bestimmter Rechte, trat. Diese Entwicklung führte zwar zur weiteren Differenzierung des Begriffes Bürger, vermochte an den Standesschranken jedoch nicht entscheidend zu rütteln. Die Stadtverwaltung wird vor dem Hintergrund der 1699 vom Kurfürsten oktroyierten Verfassung und der ebenfalls absolutistischer Politik entspringenden Verordnung von 1739 mit dem Stadtregiment in Gestalt des Magistrates, den Vertretungsgremien der Bürgerschaft, mit Unterbehörden und Stadtbediensteten vorgestellt, wobei Verf. einen guten Einblick in Struktur und Umfang der Stadtverwaltung bietet. Interessant der Hinweis, daß gerade im 18. Jahrhundert nebenamtliche Tätigkeiten nach und nach in hauptamtliche übergingen. Etwas problematisch erscheint das dem „Bürgertum" zugeordnete Kapitel „Bauen und Wohnen, Entsorgung". Denn nicht nur die Bürger haben gebaut und gewohnt, sondern auch der Adel. Außerdem hätte man gern gelesen, wie denn die Bürger gewohnt haben, wieviele Räume die Wohnungen hatten, wie diese ausgestattet waren. Denn das gehört ganz entschieden zum Alltag. Oder gab es dazu kein leicht greifbares Quellenmaterial? Und wenn von der „Entsorgung" gesprochen wird, dann hätte es doch selbstverständlich sein müssen, auch etwas über die „Versorgung" der Bürger, und zwar mit Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgütern des täglichen Lebens wie z. B. Kleidung, zu sagen. Auch über die verschiedenen Märkte, über deren Art und Standorte, über die Bedeutung der Gartenleute für die Versorgung der Stadtbewohner mit Gartenfrüchten, über den Warenaustausch zwischen Stadt und Umland hätte man etwas erfahren müssen.

Daß im Zusammenhang mit dem Bauen Feuerschutz und Brandbekämpfung abgehandelt werden mußten, liegt auf der Hand — aber doch nicht in dieser Ausführlichkeit! Dasselbe gilt für das Kapitel Gesundheit und Krankheit. Bleiben aus dem Abschnitt „Das Bürgertum" noch zu nennen „Schule und Bildung", „Recht, Gericht und Strafvollzug" sowie „Vergnügen und Zeitvertreib". Wieviel Zeit hatten denn die Bürger — und welche Bürger — für derlei Lustbarkeiten? Viel zu kurz kommt das Theater, das in Gestalt der vielen Wandertruppen auch in Hannover immer wieder in Erscheinung trat und im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die damals modernen Stücke der Klassiker Lessing, Goethe, Schiller, aber auch die Dramen Shakespeares, dem gebildeten Bürgerstand nahebrachte.

Der letzte Hauptabschnitt „Die Aufklärung" beschäftigt sich mit „Lesegesellschaften und Bibliotheken" sowie mit „Buchwesen und Zeitungen", zweifellos Erscheinungen, die gerade im Zeitalter der Aufklärung ihren eigentlichen Aufschwung erlebten. Aber „Aufklärung" war mehr als dieses — auch in Hannover. Alles in allem hat der Verfasser sehr viele lesenswerte und erhellende Quellen ausgewertet, die ein plastisches Bild städtischen Alltags vermitteln. Aber hinsichtlich der behandelten Aspekte muß der Leser zwangsläufig den Eindruck gewinnen, als seien vorwiegend solche — und einige davon in ungerechtfertigter Breite — vorgestellt, für die das Quellenmaterial zufällig leicht greifbar war.

Das eigentliche Problem des Buches scheint in dessen Konzeption und Gliederung zu liegen. So hätte man über das, was der Verfasser mit Aufklärung im Untertitel seines Buches meint, wohl Umfassenderes erwarten dürfen, als er im dritten Hauptabschnitt bietet, dessen Aussagen ohnehin besser dem zweiten Hauptabschnitt „Das Bürgertum" hätten zugeordnet werden sollen. Ein einleitendes Kapitel hätte der Einbindung und Interpretation des reichhaltigen Quellenmaterials sicher gut getan. Hier wäre ebenso einiges über den geistesgeschichtlichen Epochenbegriff der Aufklärung wie über die politisch-dynastisch bedingte Sondersituation der Residenzstadt Hannover hilfreich gewesen. Denn während der Personalunion war Hannover — von den 17 Besuchen Georgs I. und Georgs II. einmal abgesehen — eine Residenz ohne Hof und Herrscher, was zweifellos seine Auswirkungen auf den Alltag von Adel und Bürgertum gehabt hat und herauszuarbeiten gewesen wäre.

Herausgegriffen seien auch einige Ungenauigkeiten. In der Bildunterschrift auf S. 12 muß es heißen „Krönungsornat". Der Preußenkönig auf S. 15 war Friedrich I. und nicht Friedrich Wilhelm I., — das war der Soldatenkönig. Der Große Garten in Herrenhausen (S. 15) ist nach französischen und niederländischen Vorbildern angelegt. Der auf S. 20 für das Jahr 1728 genannte Prince of Wales war nicht der spätere Georg III. (geb. 1738), sondern dessen Vater Friedrich Ludwig, der 1751 starb. Ob die eigentlichen „Gartenleute" (S. 30), die von den Erträgen ihrer Gärten und Kleinlandwirtschaft lebten, Bürger waren, dürfte in Frage zu stellen sein, denn sie wohnten nicht nur außerhalb des städtischen Rechtsbezirkes, sondern zählten auch zu den unterbürgerlichen Schichten.

Das Buch entsprechend zu bebildern, wie es der Wunsch des Verfassers, vor allem aber wohl des Verlegers war, hat zu manchen Verlegenheitslösungen geführt. So geben z. B. die Abbildungen von Gebäuden, Plätzen oder Straßen auf den Seiten 19, 29, 33 und 82 ein völlig falsches Bild vom Aussehen der Stadt im 18. Jahrhundert, denn sie stammen mit ihren klassizistischen Bauten alle aus dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Anmerkungen, ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister erleichtern nicht nur die Benutzung dieses trotz mancher Mängel aufschlußreichen und weiterführenden Buches, sondern ermöglichen auch eine vertiefende Beschäftigung mit den darin behandelten Themen.

Hannover — Waldemar R. Röhrbein

Buchholz, Marlis: Die hannoverschen Judenhäuser. Zur Situation der Juden in der Zeit der Ghettoisierung und Verfolgung 1941 bis 1945. Hildesheim: Lax 1987. 294 S. m. Abb. u. Kt. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 101. Kart. 64,— DM.

Wohl in keiner der vielen in den letzten Jahren herausgebrachten Darstellungen zur Geschichte der Juden in deutschen Städten und Regionen während des „Dritten Reichs" fehlen Hinweise auf oder Abschnitte zur Zwangsghettoisierung in den frühen vierziger Jahren. Diese bildete gemeinhin die vorletzte Stufe im Verfolgungs- und Segregationsprozeß der noch im Reich ansässigen Juden: die letzte Stufe war dann ab Herbst 1941 die Deportation in die osteuropäischen Zwangs- und Vernichtungslager.

Marlis Buchholz hat mit ihrem Buch eine gründliche und detailreiche Studie für die Großstadt Hannover vorgelegt, die sich auf die beiden genannten Abschnitte konzentriert und eine Vielzahl von neuen Informationen bietet. Nach einem kurzen Rückblick auf die Jahre 1933—1939 stellt sie das am 30. 4. 1939 erlassene „Gesetz über die Mietverhältnisse mit Juden" heraus, welches die Gemeinden in die Lage versetzte, Juden in bestimmte Häuser einzuweisen. Hierbei kam es nicht zu Ghettobildungen in bestimmten städtischen Bereichen, die sog. Judenhäuser waren vielmehr auf bestimmte Stadtviertel verteilt; dies ermöglichte aber gleichwohl eine strenge Kontrolle und Überwachung der Bewohner. Für Hannover war von besonderer Wichtigkeit die Aktion (des Gauleiters) Lauterbacher, nach der zwischen dem 3. und 4. 9. 1941 ca. 1 000 der noch in Hannover lebenden 1 600 Juden ihre Wohnungen verlassen mußten und in 16 „Judenhäuser" eingewiesen wurden, eine brutale Maßnahme, durch die sich die Ereignisse in Hannover deutlich von denen in anderen Großstädten unterscheiden.

Im weiteren Verlauf untersucht die Autorin die Lebensbedingungen in den „Judenhäusern", wobei sie punktuell vorgeht und die einzelnen Objekte bzw. das Schicksal ihrer zeitweiligen Bewohner charakterisiert. Ausführlich behandelt werden die 8 hannoverschen Transporte in die osteuropäischen Vernichtungslager, die mit dem 15. 12. 1941 einsetzen und bis zum 20. 2. 1945 andauern. — In einem Anhang folgen 7 Quellentexte von Zeitzeugen bzw. NS-Behörden, letztere erscheinen z. T. als Kopien, d. h. als Reproduktion der Original-Schriftstücke. Ein Personen-Index schließt das Werk ab, das durch Stadtplanausschnitte, Graphiken, Tabellen und Abbildungen angereichert ist, die den Text auflockern, ergänzen und vertiefen. Die Autorin stützt sich auf unpublizierte Quellen aus diversen Archiven, vor allem aus dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover und dem Stadtarchiv Hannover, sowie auf die lokale Publizistik und auf Interviews; einige Zeugennamen wurden anonymisiert.

Man könnte darüber nachsinnen, ob Frau Buchholz klug daran getan hat, innerhalb der Hauptkapitel die Entwicklung bis in die fünfziger Jahre weiterzuverfolgen (Stichworte: Wiedergutmachung, Nachkriegsprozesse gegen Gestapo-Beamte) und die Linien damit auszuziehen. Hierdurch „springt" die Darstellung in gewisser Weise hin und her, und man findet sich dann plötzlich wieder in den frühen vierziger Jahren. Vielleicht wäre ein zusammenhängender Block „Nachkriegszeit" für den Leser übersichtlicher gewesen. Doch das sind letztlich Beckmessereien angesichts der profunden wissenschaftlichen Leistung, die diese Arbeit darstellt. Die Autorin hat mit deutlichem sympatischem Engagement, aber auch mit der gebotenen Stringenz ein wichtiges Kapitel der Geschichte der Stadt Hannover im „Dritten Reich" aufgearbeitet, wofür ihr Respekt, Anerkennung und Dank gebühren.

Hamburg Peter Freimark

Hoyer, Karin: Der Gestaltwandel ländlicher Siedlungen unter dem Einfluß der Urbanisierung — eine Untersuchung im Umland von Hannover. Göttingen: Goltze 1987. 274 S. m. 57 Abb., 14 Beil. = Göttinger Geographische Abhandlungen. Heft 83. Kart. 25,— DM.

Die als Dissertation bei Professor Nitz entstandene Arbeit verfolgt in vier Fallstudien — Altwarmbüchen, Stehlingen, Wülferode, Everloh — die bauliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung von etwa 1850 (Zeit der Verkoppelung) bis 1960 und weiter bis Anfang der 80er Jahre. Die Untersuchung dieser vier recht unterschiedlichen Verläufe wird für Wülferode durch einen Planungsentwurf für die künftige Entwicklung ergänzt, begleitet von einem pädagogisch-didaktischen Ansatz zur Heranführung der Bevölkerung des betroffenen Orts an die Planungsprobleme, der sich als Modell versteht. In der Verbindung von Untersuchung und Planungskonzept will die Verf. auch praktische Möglichkeiten heutiger geographischer Arbeit aufzeigen.

Die untersuchten Beispiele sind etwa gleich weit vom Stadtzentrum entfernt, verkehrsmäßig aber unterschiedlich gut an die Stadt bzw. ihre Gewerbegebiete angebunden; zwei der Gemarkungen haben ungünstige Böden und große ehemalige Allmenden, zwei hochwertige Böden; die Dorfformen waren zur Verkoppelungszeit Zeilendorf, Schwarmsiedlung und zwei Rundanlagen. Die Auswahl klammert mit Recht Dörfer mit eigenen Wachstumsimpulsen und -besonderheiten (Bodenschätze, Bahnanschluß, Gutsbesitz u. a.) aus, kann so die Urbanisierungseinflüsse rein herausfiltern, aber natürlich kein Gesamtbild des Stadtumfelds von Hannover geben. Die Entwicklung wird für die Zeit 1850 bis 1960 zusammengefaßt als „spontane" Dorfentwicklung betrachtet, nach 1960 als „geplante" (unter Einfluß von Großraumverband 1962, Bundesbaugesetz 1960, Bundesraumordnungsgesetz 1965). Die starke Betonung des Schnittes von 1960 läßt die doch auch beträchtlichen Wandlungen der städtisch beeinflußten Entwicklung in Hannovers Umfeld im Jahrhundert davor ganz zurücktreten (was allerdings auch mit den ausgewählten Beispielen zusammenhängt und durch Karten für 4—6 bauliche Zwischenstadien gemildert wird). Das entspricht der Planungsbezogenheit der Arbeit.

Bei der detaillierten und deutlich individualisierenden Darstellung der vier Ortsentwicklungen erscheint besonders interessant die wesentliche Bedeutung der bäuerlichen Verkaufswilligkeit und deren Begründungen, der Aufgeschlossenheit oder Abwehr gegenüber der Zusiedlung, des Einflusses von Einzelpersönlichkeiten (Bürgermeister, Makler), des ganzen Geflechts persönlicher und familiärer Einflüsse. So wenig sich dieses Wirkungsgefüge der einzelnen Ortsentwicklung verallgemeinern läßt, so ist es doch verdienstlich, am Beispiel die Bedeutung dieser Faktoren herauszustellen. Damit wird der ganze Mechanismus der stadtnahen Siedlungsausweitung durchsichtiger. Der verschiedene Urbanisierungsgrad der vier Orte (Altwarmbüchen am stärksten, Everloh am schwächsten) ergibt sich großenteils aus diesen Faktoren. — Als wesentliches Ergebnis erscheint auch die Feststellung, daß eine von der Stadt bzw. der Großraumbehörde aktiv und direkt initiierte Entwicklung im Grunde fehlt, daß vielmehr die vom Dorf „spontan" eingeleiteten Entwicklungen, für die es auch schon vor 1960 z. T. Anstöße von außen durch Wohnungsbauunternehmen gab, nach 1960 nur planmäßig geordnet fortgesetzt wurden. — Aufschlußreich ist auch die Verfolgung der relativ starken Erhaltung des landwirtschaftlichen Sektors im Stadtumfeld, daneben das Ausweichen von Bauern in stadtferne Gebiete (Erwerb eines Hofes dort mit dem Erlös von Baulandverkäufen). — Ferner zeigt sich an den Beispielen einmal mehr, wie bedeutsam die ältere Dorfform und Bebauungsdichte für die Ausbaumöglichkeiten sind und wie das Vor-

handensein minderwertiger ehemaliger Allmendflächen den Ansatz flächenhafter Neusiedlung fördert.

In dem den Planungsfragen gewidmeten Teil der Arbeit steht die (seit 1976 gesetzlich gestützte) „erhaltende Dorferneuerung" im Mittelpunkt, die der „Entdörflichung" entgegenwirken und gleichsam ein Gegengewicht zur Urbanisierung bilden soll. Als ein bereits realisiertes Beispiel für „erhaltende Dorferneuerung" wird der Fall Mandelsloh (bei Neustadt a. R., außerhalb des Urbanisierungsbereichs von Hannover) abgehandelt, danach als Modell im Untersuchungsbereich Wülfinghausen bearbeitet. Dabei wird angestrebt, im Bereich der alten „Höferunde" einen neuen Dorfschwerpunkt zu schaffen, der zur Identitätsfindung dieses nunmehrigen Stadtteils von Hannovers sowie zu besserer Kommunikation zwischen Alt- und Neuwohnern dienen soll.

Die doppelte Zielsetzung der Arbeit — Untersuchung des jetzigen Siedlungszustands und seiner jüngeren Entwicklung einerseits, Plankonzept für künftige Entwicklung mit genauer Begründung andererseits — bringt zahlreiche Wiederholungen mit sich und führt für die Gesamtdarstellung zu einer gewissen Schwerfälligkeit. Reiches Kartenmaterial in Textabbildungen und Beilagen ergänzt und belegt den Text.

Hannover Käthe Mittelhäußer

Germania sacra. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. N. F. 21: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Osnabrück. 1: Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock. Bearb. von Edeltraud Klueting. Berlin, New York: de Gruyter 1986. XII, 364 S., 4 Abb. auf Taf., Lw. 164,— DM.

Das große wissenschaftliche Unternehmen der Germania sacra, das, von Paul Kehr begründet, seit den fünfziger Jahren vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen herausgegeben wird, hat bei beachtlicher Aktivität im Bistum Münster 1971 mit der Behandlung der Augustinerchorherren in Marienwolde gen. Frenswegen „sozusagen zum ersten Mal niedersächsische[n] Boden betreten" (Rez. von H. Goetting in Nds. Jb. 44, 1972, S. 373). Mit der Bearbeitung von Herzebrock, einem in der Exklave Wiedenbrück liegenden Kanonissenstift und späteren Kloster durch die Münsteraner Historikerin Edeltraud Klueting erscheint der erste Band der für das Bistum Osnabrück begonnenen Reihe.

Verf. hat die vermeintliche Gründungsurkunde für das Jahr 860 als eine formale Fälschung aus der Zeit der bennonischen Klosterreform erkannt und schließt aus verschiedenen Indizien, daß die Gründung, die zu den adeligen Frauenkonventen des 9. Jahrhunderts im westlichen Sachsen gehört, die „älteste klösterliche Niederlassung für Töchter des Adels in Osnabrück" ist, die vermutlich als Familienstiftung der Ekbertiner zwischen 860 und 885 entstand (S. 52). Den Reformbestrebungen Bischof Bennos II. (1068—1088), der die Stiftsgemeinschaft als Benediktinerinnenkloster auf einem Hügel nördlich von Osnabrück, dem Gründungsort für das spätere Gertrudenkloster, ansiedeln wollte, konnte der Konvent sich entziehen. Erst 1208 wandelte Bischof Gerhard von Oldenburg-Wildeshausen das Kanonissenstift, auch unter Hinweis auf die Lage Herzebrocks am Rande seiner Diözese (*in exterioribus*), in ein Benediktinerinnenkloster um. Diese Entwicklung konnte nur in Übereinstimmung mit den Inhabern der Vogtei, den Edelherren zur Lippe, erfolgen und führte bei Ent-

zug althergebrachter Rechte für den Konvent gleichzeitig zur Stärkung der Stellung der Äbtissin, der die Archidiakonalgerichtsbarkeit übertragen wurde.

Dem monastischen und wirtschaftlichen Tiefpunkt des Klosters um die Mitte des 15. Jh. folgte mit Hilfe auswärtiger Reformer die Erneuerung. Bereits 1459 wurden zwei Mitglieder des reformierten Kreuzherrenklosters Osterberg berufen. 1465 baten Äbtissin Sophia von Münster und der Konvent den Abt von Bursfelde um Aufnahme in die Union und leisteten ihm Obödienz; Aufsichtsrechte hatte das Kloster Iburg. „Als Mitglied der Bursfelder Union wurde Herzebrock zu einem Zentrum des Reformbenediktinertums in der Diözese Osnabrück, von dem aus die Klöster Malgarten und Gertrudenberg, aber auch Gehrden in der Diözese Paderborn reformiert wurden" (S. 65).

Ein langandauernder Konflikt um die Ausübung der Landesherrschaft in Rheda endete 1565 mit dem Bielefelder Vergleich, durch den die Grafen von Tecklenburg die Gebietshoheit erlangten, der aber gleichzeitig Osnabrück die geistliche Jurisdiktion bestätigte. Er bewahrte das Reformationsbestrebungen sich widersetzende Kloster Herzebrock vor einem erzwungenen Konfessionswechsel und der wohl ebenfalls drohenden Säkularisation (S. 72). Der Iburger Konvent hielt sich von 1634 bis 1645, als das Ordenshaus in Iburg von schwedischen Truppen konfisziert war, ebenfalls in Herzebrock auf (S. 73). 1803 verfügte Graf Moritz Casimir II. von Bentheim-Tecklenburg die Aufhebung der Klöster Herzebrock und Clarholz. — Die Konventsmitglieder, maximal 24 Nonnen, entstammten zumeinst dem niederen Adel; das städtische Patriziat hatte nur im späten Mittelalter Zugang zum Konvent. Mit dem Tod der letzten konventsangehörigen Dame 1844 starb das Kloster Herzebrock auch korporell aus.

Die hier herausgezogenen historischen Fakten stehen als Details für eine umfassende Untersuchung, die den Rahmen einer historisch-statistischen Beschreibung übersteigt. Verf. hat mit eigenen Arbeiten zu Gründung, Verfassung, Besitzgeschichte und biographischen Daten vorliegende Quellen und Literatur kundig ausgewertet und erschlossen und den Kenntnisstand erweitert. Die Darstellung ist um so wichtiger, weil sie Urkunden und Akten Herzebrocks im Fürstlich-Bentheim-Tecklenburgischen Archiv in Rheda auswertete und auch die ergänzende Überlieferung in den Staatsarchiven Münster und Osnabrück sowie im Diözesanarchiv Osnabrück herangezogen wurde. Im Register (S. 303—364) sind unter ca. 3500 Stichwörtern Personen- und Ortsnamen gemeinsam mit Sachbegriffen zuverlässig aufgeführt. Ein Fortgang der Arbeiten der Germania sacra auch für das Bistum Osnabrück ist zu wünschen.

Osnabrück Horst-Rüdiger Jarck

Quellen zur Geschichte der Stadt Hildesheim im Mittelalter. Hrsg. von Heinz-Günther Borck. Im Auftrage des Hildesheimer Heimat- und Geschichtsvereins bearb. von Jürgen Borchers, Heinz-Günther Borck, Gotthard Fellendorf, Hubert Mainzer und Eva Marie Smolka. Hildesheim: Gerstenberg 1986. 184 S. m. Abb. Kart. 19,80 DM.

Seit Droysen und Bernstein unterscheidet die historische Quellenkunde zwischen „Überresten" und „Tradition", das heißt zwischen Quellen, die „unwillkürlich" Kenntnis

von historischen Sachverhalten vermitteln, ohne das eigentlich zu beabsichtigen, und solchen, die „willkürlich", also bewußt und absichtlich ihre Informationen der Nachwelt überliefern. Die hier anzuzeigende Publikation „Quellen zur Geschichte der Stadt Hildesheim im Mittelalter" enthält ausschließlich Material, das der ersten Kategorie zuzurechnen ist. Sie ist im Auftrag des Hildesheimer Heimat- und Geschichtsvereins entstanden und gibt ein gutes Beispiel für eine räumlich wie zeitlich begrenzte, zudem mit Kommentaren und Abbildungen versehene Quellensammlung. Sie beruht auf einer begrüßenswerten Kooperation von Lehrern an allgemeinbildenden Schulen und Hochschulen. Die Arbeitsgruppe hat ihre primäre Aufgabe darin erblickt, durch systematische und methodische Auswertung von Primärquellen „die Kenntnis der historischen Bedingtheit aller gegenwärtigen Strukturen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft" (vgl. Vorwort) nach Kräften zu fördern. Dieses erklärte Ziel wird in fünf Themenkreisen: 1) Verfassung und Verwaltung; 2) Bevölkerung; 3) Wirtschaft; 4) Außenpolitik; 5) Kirche mit einer jeweils vorangestellten, durchweg allgemein verständlich geschriebenen Einleitung und den sich daran unmittelbar anschließenden Quellen (dem Regest folgt eine neuhochdeutsche Übertragung des lateinischen oder niederdeutschen Originals, das teils ganz, teils in Ausschnitten, manchmal lediglich als Siegel abgebildet ist) den hohen Erwartungen auch deshalb weitestgehend gerecht, weil die getroffene Auswahl sich bewußt von hemmenden subjektiven Faktoren befreien konnte.

Ein ausführliches Stichwortverzeichnis sowie weiterführende Literaturangaben zur Geschichte der Stadt Hildesheim runden diese gediegene Veröffentlichung ab, die für ähnliche Projekte anderer Kommunen beispielhaft wirken kann. Es wäre durchaus wünschenswert, in absehbarer Zeit diese Quellensammlung mit einem weiteren Band über die frühe Neuzeit bis in unsere Gegenwart fortzuführen, um damit vom frühen 13. bis in das ausgehende 20. Jahrhundert alle wesentlichen historischen Strukturen und Phänomene der Stadt Hildesheim in repräsentativen, aussagekräftigen Quellen mit den unerläßlichen Erläuterungen jederzeit verfügbar zu haben.

Braunschweig Manfred Garzmann

Rüthing, Heinrich: Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft. Paderborn: Bonifatius 1986. 490 S. m. zahlr. Schemata u. Kt. = Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte. Bd. 22. Lw. 48,— DM.

Höxter gehörte im ausgehenden Mittelalter mit etwa 2000 bis 2500 Einwohnern zu den kleineren Mittelstädten. Nominell unterstand es den Äbten von Corvey, war aber *de facto* von ihnen nicht nur im Hinblick auf die innerstädtische Politik, sondern auch bezüglich seiner Verbindungen zu anderen Städten weitgehend unabhängig. Entwicklung und Wirtschaftsstruktur der Stadt wurden stark geprägt von der Lage an der Weserfurt — erst bei Hameln im Norden und bei Kassel im Süden bestanden ähnlich günstige Ost-West-Verbindungen über Weser bzw. Fulda.

Diesem durchaus überschaubaren städtischen Gemeinwesen von durchschnittlicher regionaler Bedeutung gilt Rüthings exemplarische Studie. Was hier vorliegt ist der anspruchsvolle Versuch, chronologisch auf wenige Jahrzehnte begrenzt im Querschnitt die Totalität einer Stadtgesellschaft zu erfassen — soweit die Quellen das überhaupt gestatten.

Und die Quellenlage ist nicht eben übermäßig günstig. Neben das fast lückenlos (seit 1482) erhaltene Schloßregister tritt zwar eine verhältnismäßig stattliche urkundliche Überlieferung sowie vor allem der reichhaltige Bestand aus Corvey. Doch erzählende zeitgenössische Quellen, vorreformatorische kirchliche Archivbestände, Quellen aus bürgerlichem Besitz, wie Testamente, Rechnungsbücher, Briefe fehlen, desgleichen Gerichtsprotokolle, Ratsprotokolle sowie weitgehend auch Zeugnisse der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Um es vorwegzunehmen: Das Handikap der fehlenden oder unzureichend überlieferten Quellengruppen wird, soweit das überhaupt geht, wettgemacht durch das Niveau des interpretatorischen Ansatzes. Überzeugend führt der Autor vor, zu welch aufschlußreichen Ergebnissen der Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte man mittels einer minutiös durchgeführten prosopographischen Auswertung serieller Quellen gelangen kann.

So ergeben sich etwa aus der Lage der Wohnorte der politischen Amtsträger in der Stadt, ihrer Position in der Vermögenshierarchie, den Versippungen einzelner Familien und der bei Berücksichtigung der Versippungen erkennbaren gezielten Politik der Besetzung von Ämtern wie dem des Bürgermeistes (S. 79 ff.) grundlegende Einsichten in wesentliche politische Strukturen der Stadt.

So erscheint etwa die Ratswahlordnung von 1314, die — leicht modifiziert — noch um 1500 in Gebrauch ist, in einem besonderen Licht, wenn Rüthing ermittelt, daß *de facto* die Ratsherren auf Lebenszeit gewählt wurden und einzelne von ihnen auf eine Amtsdauer von mehr als fünfzig Jahren kamen. Auf die Auswahl des aktuellen Rates hatten also die von der Wahlordnung vorgesehenen Elektoren kaum Einfluß, dennoch trugen sie hohe Verantwortung, weil sie praktisch einen „ewigen Rat" wählten (S. 80 f.).

So ergibt die Anwendung der prosopographischen Methode, mit welch unterschiedlichem Gewicht bestimmte Zünfte im Rat vertreten sind, zeigt damit wirkungsvoll den Kontrast zwischen dem geltenden Recht und den tatsächlichen Verhältnissen auf, und erklärt weitergehend, auf der Basis der im einzelnen ermittelten Vermögensverhältnisse, insbesondere des arbeitslosen Einkommens, den Kontrast nicht nur plausibel, sondern nachprüfbar, mit dem Prinzip der erforderlichen Abkömmlichkeit.

In ähnlicher Weise bereitet Rüthing minutiös die verfügbaren Daten zu den Wohnorten und Vermögensverhältnissen der verschiedenen Handwerker und Gewerbetreibenden auf, verdichtet gelegentlich in Form von Exkursen die erhobenen Daten zur knappen Wirtschaftsgeschichte einzelner Familien (S. 178 ff.) oder zur Schilderung der Karriere einzelner Handeltreibender (S. 237 ff.). Mit Blick auf die Wirtschaftsstruktur der Stadt wird, zunächst überraschend, doch überzeugend, als Ergebnis dargelegt, daß um 1500 der Fernhandel keine entscheidende Rolle spielte, daß die Weser verkehrsgeographisch nicht die maßgebliche Achse darstellte — Höxter besaß weder Zoll- noch Stapelrechte — und daß eine Stadt wie Einbeck ein viel bedeutenderer Dreh- und Angelpunkt war.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um die Rüthings Arbeit zugrunde gelegte Methode zu verdeutlichen; in denkbar umfassender Weise (offenbar mittels EDV-Einsatz) erhobene Daten werden nach einem sehr differenzierten Kanon thematischer Aspekte ausgewertet und in einer ebenso stark differenzierten Folge kleiner und kleinster Kapitel von nicht selten wenig mehr als einer Seite Umfang dargeboten. Es handelt sich tatsächlich — wie der Untertitel angibt — um eine nüchterne Analyse, mittels derer der Leser sich sein Bild vom alltäglichen Leben und Treiben in der spätmittelalterlichen Stadt selbst ausmalen muß. Dementsprechend kann die Rolle derjenigen Bevölkerungsgruppen, die *per se* in seriellen Quellen nicht

angemessen repräsentiert sind, wie etwa der Klerus oder die sozialen Randgruppen, nicht völlig befriedigend beschrieben werden, und bezeichnenderweise läßt sich der Autor hier gelegentlich von seiner Methode zu fragwürdigen Dingen verleiten, etwa wenn er Populationen von 6, 8 oder 9 in Rangziffernsysteme bringt (S. 261, 296).

Das unbestreitbare Verdienst der mit einem bewundernswerten Aufwand an Quellenerschließung geschaffenen Untersuchung liegt zunächst in der weitestmöglichen Erhellung der spätmittelalterlichen Stadt Höxter, ferner darin, den heutigen Stand der Methodendiskussion in der Stadtgeschichtsforschung gültig in eine konkrete, in vielem als beispielhaft zu bezeichnende Studie umgesetzt zu haben. Dies war zunächst sinnvollerweise an einem Objekt von begrenzter Bedeutung und überschaubarer Quellengrundlage vorzuführen, auch insofern ist die Wahl dieser kleinen Mittelstadt gut begründet. Kaum auszudenken angesichts der reichen Quellenbestände, wenn auch wünschenswert zu erfahren wäre, was eine ähnlich subtile Untersuchung für Städte wie Braunschweig, Goslar oder Hildesheim erbringen würde. Wer solches in Angriff nimmt, muß sich an Rüthings Arbeit orientieren.

Göttingen Peter Aufgebauer

Plath, Uwe: Mädchenbildung im Lüneburg des 19. Jahrhunderts. Zur Geschichte der Wilhelm-Raabe-Schule. Lüneburg: Heinrich-Heine-Buchhandlung 1986. 167 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. Geb. 12,80 DM.

Die Darstellung ist vornehmlich auf das 19. Jahrhundert und auf Lüneburg beschränkt; sie verzichtet auf einen Rundblick, etwa auf andere niedersächsische Städte. Auf die Zeit vor dem 19. Jahrhundert geht sie nur sporadisch zurück. Auch auf eine Einordnung dessen, was in der Welt rund um Lüneburg geschieht, wird verzichtet.

Akzeptiert man diese Einschränkungen, so hat man ein liebenswertes, vorzüglich illustriertes und mit Farbfotos wichtiger handelnder Personen, vornehmlich Pädagogen, bebildertes Büchlein vor sich, das freilich mit seinen 167 Seiten kaum 60 Seiten Text enthält.

Der Schwerpunkt liegt in der Zeit um 1830/31 mit der Errichtung einer Töchterschule auf Subskriptionsbasis durch den sehr jungen Kandidaten der Theologie Carl Heinrich Friedrich Oltrogge und seinen etwa gleichaltrigen Freund Johann Lorenz Moths, welche nach einigen Mühen als angesehenes Zugpferd den Pastor Franz Ludolf Hamelberg, Pfarrer von St. Michaelis, gewinnen. Am 3. Januar 1831 erfolgt der offizielle Startschuß. Da besitzen Hamburg, Hannover, sogar Hann.-Münden längst Töchterschulen.

Das Problem der Mädchenbildung bestand freilich schon länger. In Göttingen gab es schon 1593 die erste Mädchenschule. Und dort hatte auch Johann David Michaelis, der Vater der Caroline, bereits 1747 eine „Universität für das schöne Geschlecht" angeregt (Carl Haase in: Hans Patze, Geschichte Niedersachsens, Band 3, 2, S. 273 und 288). Auch in Lüneburg gab es nach Plath einen schon 1791 versandeten Ansatz.

Warum, so muß man fragen, sind frühe Ansätze immer wieder untergegangen? Der Gegensatz zu den Lateinschulen für die Jungen, die auf Bildung, auf „Sinnerfüllung" im humanistischen Sinne zielten, waren damals für das Bürgertum die Bürgerschulen, Klippschulen, Winkelschulen, die reinen, auf „Zweck" zielenden Ausbildungs-Stätten. Zwischen Bildung

und Ausbildung waren die Schulen damals schon angesiedelt. Dieses Schema paßte aber nicht auf die Mädchenschulen, die „Töchterschulen" — so lange nicht, bis dieser Schultyp für ein völlig anderes Lebensgefühl entwickelt wurde. Oltrogge und seine Mitstreiter sagten es klar: Das — philanthropische — Ziel der Töchterschule war, „sich selbst und durch sich selbst andre wahrhaft zu beglücken".

Mehr als vierzig Jahre später, nach der Gründung des Deutschen Reiches, betrieb Oltrogge selbst die Übernahme der „Höheren Töchterschule" durch den Magistrat.

Im Lehrplan der Schule spielte neben Lesen, Schreiben und Rechnen, neben deutscher Sprache und Handarbeiten, neben Gesang, Naturlehre und Geschichte die Religion immer eine hervorragende Rolle. Von zeitweise neun Fachlehrern waren zwei weiblichen Geschlechts.

Für den pädagogik-geschichtlich Interessierten ist das Buch schon wegen der Bebilderung eine lohnende Lektüre.

Hannover Carl Haase

Urkundenbuch des Klosters Mariengarten (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 2. Abteilung). Bearb. von Manfred von Boetticher. Hildesheim: Lax 1987. VII, 430 S., 1 Siegelabb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII. Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 8. Lw. 68,— DM.

Das von Manfred Hamann mit der Edition der Urkunden des Klosters Fredelsloh begonnene „Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch" erfährt mit dem vorliegenden Band erfreulich rasch eine Ergänzung. Die Edition orientiert sich konzeptionell an dem hier von Hamann und zuvor bereits von Brosius vorgegebenen Schema der Fondedition[1], die nur knappe Regesten mit Fundstellen- und Drucknachweisen und den Vollabdruck der Urkunden bietet; ein Prinzip, das sich mit der Veröffentlichung dieses nunmehr bereits 8. nach ähnlichem Muster bearbeiteten Bandes als sinnvoll und äußerst praktikabel erwiesen hat. Die landesgeschichtliche Forschung des hessisch-niedersächsischen Grenzgebietes zwischen Werra und Leine — das kann bereits jetzt mit Fug festgestellt werden — hat mit diesem neuen Urkundenbuch einen kräftigen Schub nach vorn erfahren. In Ermangelung einer soliden Urkundenveröffentlichung war man bislang in der Regionalforschung auf die bereits 1826 im Neuen Vaterländischen Archiv veröffentlichten Regesten des Pastors Blauel angewiesen. Erst seit 1975 liegt außerdem eine brauchbare wissenschaftliche Edition des Memorienbuches des Klosters Mariengarten vor.[2]

Das im äußersten Süden des Landes Niedersachsen bei Friedland gelegene Zisterzienser-Frauenkloster Mariengarten wurde höchstwahrscheinlich vom eichsfeldischen Kloster Beuren aus gegründet. Der Bearbeiter des vorliegenden Urkundenbuches hat sich über die Frage

1 D. Brosius, Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck (Veröff. Hist. Komm. Nds. XXXVII. Bd. 1), 1979; M. Hamann, Urkundenbuch des Stifts Fredelsloh (dass., Bd. 6), 1983.

2 D. Hellfaier, Das Memorienbuch des Klosters Mariengarten. In: Plesse-Archiv 9, 1974, S. 157—184.

der Gründung und der Stifter bereits an anderer Stelle geäußert[3] und kann in seiner knappen Einleitung darauf verweisen. Mit dieser Edition hat von Boetticher nun außerdem noch eine ausführliche Klostergeschichte angekündigt, auf die man gespannt sein darf. Wesentlich scheint seine Feststellung, daß die Errichtung des Klosters im Jahre 1245 begonnen wurde und seine Ausstattung in der ersten Zeit nach der Gründung vornehmlich auf den südniedersächsischen und nordhessischen Adel zurückgeht, darunter vor allem die Herren von Ziegenberg.

Mit guten Gründen beschließt von Boetticher sein Urkundenbuch mit dem Jahr 1542, in dem Antonius Corvinus hier mit einer Kirchenvisitation die Reformation einleitete, die in den umliegenden Gebieten längst Einzug gehalten hatte. Auf diese Weise kommt die recht beachtliche Zahl von 416 Urkunden zusammen. 75 Stücke (18 %) entstammen dem 13. Jahrhundert, die Hauptmasse mit 179 Urkunden (= 43 %) rührt aus dem 14. Jahrhundert, während aus dem 15. Jahrhundert mit nur 73 Nummern erstaunlich wenige Stücke enthalten sind (18 %). Das 16. Jahrhundert bis 1542 ist dann noch einmal mit 88 Urkunden (21 %) vertreten. Die erste deutsche Urkunde des Bestandes datiert vom Jahre 1340, zwischen 1349 und 1372 halten sich lateinische und deutsche Texte die Waage und erst danach überwiegen eindeutig die deutschsprachigen Stücke.

Hauptgrundlage dieses Urkundenbuches sind die im 17. Jahrhundert von Wolfenbüttel nach Hannover gelangten und nunmehr im dortigen Hauptstaatsarchiv den Bestand Cal. Or. 100 Mariengarten bildenden Klosterurkunden. Als besonders wichtige Ergänzung konnte der Bearbeiter die von dem Klosterschreiber Johann Yseken herrührende älteste kopiale Überlieferung, die 1534 abgeschlossen wurde, heranziehen. Diese Handschrift bietet für viele später verlorengegangene Stücke die einzige bzw. maßgebliche Überlieferung.

Auf einige bemerkenswerte und bislang ungedruckte Urkunden sei — ohne Vollständigkeit erzielen zu wollen — wenigstens hingewiesen: Papsturkunde von 1267 Mai 25 (Clemens IV. nimmt das Kloster in seinen Schutz: Nr. 20). Ablaß einer zwölfköpfigen Gruppe auswärtiger Bischöfe von 1286 (Nr. 60). Exkommunikationsandrohung gegen Holzfrevler auf dem klösterlichen Drammberg von 1309 (Nr. 110). Papsturkunde von 1420 Juni 17 (Martin V. bestätigt die Inkorporation der Dransfelder Kirche in das Kloster: Nr. 261). Landgraf Wilhelm von Hessen nimmt das Kloster in seinen Schutz: 1499 Oktober 13 (Nr. 329). Eine Liegenschaftsübertragung zu Meierrecht in Groß Schneen mit ausführlichem Güterverzeichnis von 1535 (Nr. 397). Der dargebotene Urkundenbestand enthält freilich noch zahlreiche weitere und frühere Vergabungen zu Meierrecht und spiegelt im übrigen den Geschäftsverkehr, wie man ihn üblicherweise in einem Urkundenfond eines Klosters von nicht allzu großer regionaler Reichweite erwarten darf. Bei den Schenkungen, Stiftungen, Verpfändungen, Pfandeinlösungen, Rentenkäufen, Erwerb von Zehnten usw. treten uns neben dem in der engeren Umgebung begüterten Landadel häufig Bürger der umliegenden Städte Göttingen, Münden, Witzenhausen und Dransfeld entgegen. Das Material läßt zudem wertvolle Einblicke in die inneren Verhältnisse der ländlichen Gemeinden zu. Die ökonomischen Grundlagen und die vornehmlich im 14. Jahrhundert keineswegs gute wirtschaftliche Lage der klösterlichen Grundherrschaft können jedenfalls gut übersehen werden. Bemerkenswert sind mehrere Urkunden, in denen Renten nicht mehr dem Kloster oder dem Konvent insgesamt, sondern einer einzelnen Nonne allein zugesprochen werden. Nur wenige Urkunden lassen im übrigen Beziehungen zum hessischen Landgrafenhaus erkennen, sehr deutlich ist die Bindung an Braunschweig dokumentiert.

3 Die Gründung des Klosters Mariengarten. In: Nds. Jb. 56, 1984, S. 203—214.

Über die inneren Verhältnisse des Klosters erfährt man vergleichsweise wenig. Es sind nicht einmal verläßliche Zahlen über die Größe des Nonnenkonvents bekannt. Es wird nicht überraschen, daß die Äbtissinnen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts den Adelsfamilien der näheren Umgebung des Klosters entstammten.

Der Band wird erschlossen durch einen ausführlichen und sehr übersichtlich gestalteten Personen- und Ortsindex (kleinere Schwächen, z. B. fehlende Nr. bei einzelnen Stichworten seien, weil unerheblich, nur am Rande erwähnt). Ein „Index ausgewählter Sachen" erweist sich als willkommene Fundgrube für zahlreiche in den Urkunden verwendete Rechtstermini und andere Sachbegriffe, die für die einzelnen „Rechtsgeschäfte von inhaltlicher Bedeutung" sind. Den Schluß des Bandes bildet ein Nachweis der erhaltenen Siegel. Er kann freilich nur ein schwacher Ersatz für ausführliche Siegelbeschreibungen sein, deren Fehlen im vorliegenden Band leider verschmerzt werden muß. Ebenso hätte man sich Abbildungen der Konvents- und Propstsiegel gewünscht, was aber wohl aus Kostengründen unterblieben ist. Hilfreich für die künftige Forschung sind die an den Anfang des Bandes gestellten Konkordanzen, die es erlauben, sowohl die Urkundensignaturen des Hannoveraner Bestandes als auch die Belegstellen der am häufigsten in der bisherigen Literatur zitierten Überlieferungen mit der Nummernfolge des Urkundenbuches problemlos zu verknüpfen.

Es muß wohl kaum betont werden, daß der Band für die allgemeine Ortsgeschichte und beispielsweise auch die Sozialgeschichte der erwähnten Städte einen großen Gewinn bedeutet, da er wichtiges bislang nur schwer zugängliches Material endlich unverkürzt in vollem Wortlaut bereitstellt. Und die (noch nicht geschriebenen, gleichwohl wünschenswerten) Darstellungen der mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Geschichte der wichtigsten Adelsfamilien im Bereich des „Dreiländerecks" von Hessen, Braunschweig und dem mainzischen Eichsfeld, darunter besonders die der Herren von Plesse, von Ziegenberg, von Stockhausen, von Berlepsch, von Bodenhausen und von Rusteberg, bekommen hiermit eine weitere wesentliche Arbeitsgrundlage geboten.

Man legt den Band am Ende in dem guten Gefühl aus der Hand, daß hier eine solide Arbeit geliefert wurde, die uneingeschränkte Anerkennung verdient.

Aurich Herbert Reyer

Heutger, Nicolaus C.: Das Stift Möllenbeck an der Weser. Kanonissenstift, Windesheimer Chorherrenstift, Evangelisches Stift. 2., völlig neu bearb. Aufl. Hildesheim: Lax 1987. 287 S. m. zahlr. Abb. auf Taf. Kart. 28,— DM.

25 Jahre nach Erscheinen der längst vergriffenen ersten Auflage[1] legt Heutger nun eine überarbeitete Fassung seines Werkes über das kurz vor 900 gegründete Stift Möllenbeck vor, das bis zum Ende des 30jährigen Krieges in der Geschichte des Schaumburger Landes eine bedeutende Rolle gespielt hat. Nach Aussage des Verf. handelt es sich um eine völlige Neubearbeitung, deren Erfordernis mit der Edition der — bereits für die Erstauflage herangezogenen — Möllenbecker Urkunden recht eigenartig begründet wird. Es überrascht denn auch nicht, daß die Behauptung, keine Zeile entspreche der ersten Fassung, sich insbesondere im Hinblick auf den ersten Teil, der die Geschichte des Kanonissenstifts 896 bis 1441 zum Thema hat, als unzutreffend erweist.

1 Vgl. Rez. in Nds. Jb. 35, 1963, S. 263 f.

Der Unterschied zur Erstauflage besteht vor allem darin, daß die Zeit danach ausführlicher behandelt wird. Auch werden neuere Forschungsergebnisse berücksichtigt. Das hat u. a. zur Folge, daß die Möllenbecker Stifterfamilie jetzt den Ahnen der Billunger zugerechnet wird, eine These, die vom Verf. vorher energisch bekämpft worden ist. Leider werden neuere Erkenntnisse nicht durchweg akzeptiert. So wird dem Leser wieder die Geschichte von der Plünderung Obernkirchens durch die Ungarn aufgetischt, die seit der Arbeit von Brosius über das Stift Obernkirchen, die Heutger kennt (S. 23 Anm. 119), endgültig dem Reich der Legenden angehören sollte.

Auch bei der vorliegenden Neufassung handelt es sich um eine primär kirchengeschichtliche Arbeit. Die wirtschaftlichen Fragen sollten „soweit wie irgend vertretbar" ausgeklammert werden; für die politische Geschichte darf dieselbe Intention unterstellt werden. Dafür könnte man in Anbetracht der spezifischen Interessen des Verf. Verständnis aufbringen, wenn wenigstens die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nicht nur sporadisch, sondern durchgehend dargestellt worden wären, was ja angesichts der seit 1962 erschienenen Publikationen erheblich leichter zu bewerkstelligen gewesen wäre als beim ersten Versuch. Doch hier hat das Werk eine seiner Schwächen, auch wenn der Verf. vorgibt, auf praktisch jeder Seite die Einbettung in die Umgebung herausgearbeitet zu haben. Eindeutig zu kurz kommt in der Schilderung das Verhältnis zu den Schaumburger Landesherren. Der Rolle des Stifts als Mitglied der Landstände wird keine Beachtung geschenkt. Die Bedeutung der in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Stadt Rinteln für das Stift wird nicht hinreichend erläutert. Andererseits werden Eintragungen im Möllenbecker Totenbuch zu einer Quelle aufgewertet, die die Stellung der Stiftsgemeinschaft in der Umwelt angeblich genau umschreibe.

Neben der unzulänglichen Einarbeitung in den historischen Kontext fällt negativ ins Gewicht, was bereits in einer Besprechung der ersten Auflage[2] bemängelt worden ist und die Lektüre zu einer mühsamen Angelegenheit macht, nämlich daß die „Zeugnisse ... einfach nebeneinander gestellt" worden sind. Schon deshalb ist Brosius' Beitrag über Möllenbeck[3] vorzuziehen, dem sich Heutger aus gutem Grund „dankbar verpflichtet" fühlt. Denn auf diese Arbeit konnte er sich u. a. stützen, als er im Vergleich zur ersten Auflage das Kapitel über das Augustiner-Chorherrenstift und das evangelische Stift beträchtlich erweiterte.

Ein Kuriosum ist in dem den Textteil abschließenden Abschnitt „Nachgeschichte" zu registrieren. Unter dieser Überschrift werden nicht nur vielfältige Ereignisse von der Barockzeit bis zur Gegenwart abgehandelt, sondern auch Berichte über frühere Versuche, die Geschichte des Stifts zu erforschen, eine Zusammenfassung sowie das Quellen- und Literaturverzeichnis präsentiert.

Der Abbildungsteil ist gegenüber der Erstfassung in erfreulichem Maße erweitert worden; er umfaßt nun statt zwölf fast 80 Seiten. Gezeigt werden insbesondere Ganz- oder Teilansichten des Stifts, Grundrisse sowie Ergebnisse von Ausgrabungen und Restaurierungsarbeiten. Dieser Abschluß versöhnt etwas mit einer Arbeit, die sicher von guten Absichten getragen ist, aber doch beträchtliche Schwächen aufweist.

Hannover Dieter Poestges

2 Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 74, 1963, S. 205.

3 Dieter Brosius, Das Augustiner-Chorherrenstift Möllenbeck, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen, Heft 24, 1978, S. 5—90.

Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hrsg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt. Oldenburg: Holzberg 1987. 1025 S. m. 616 Abb., 7 Kt. in Tasche. Geb. 58,— DM.

Das anzuzeigende Werk schließt eine seit Jahrzehnten bestehende Lücke. Die breit angelegten, bewußt volkstümlich gehaltenen Darstellungen von Gustav Rüthning aus den Jahren 1911 und 1937 sowie Hermann Lübbings knappe, allgemein verständliche „Oldenburgische Landesgeschichte" von 1953 repräsentieren den Zeitgeist und den Forschungsstand der ersten Jahrhunderthälfte. Auch entsprechen sie in der Stoffauswahl nicht mehr den Erfordernissen der Gegenwart. Natürlich vermissen die Interessenten der Zeitgeschichte seit langem eine Darstellung, die den politischen, sozialen und geistigen Umbrüchen und Diskontinuitäten seit dem 1. Weltkrieg gerecht zu werden versucht.

Oldenburg gibt es seit dem 1. Februar 1978 als politisch-verwaltungsmäßige Einheit nicht mehr; der Verwaltungsbezirk Oldenburg ist in der größeren Einheit des Regierungsbezirkes Weser-Ems aufgegangen. Damit hat Oldenburg nach einer über 900jährigen Geschichte als eigenständige politisch-staatliche Größe aufgehört zu bestehen: ein Faktum, das dazu einlädt, eine umfassende geschichtliche Bilanz zu ziehen. Das gilt um so mehr, als auch nach dem verwaltungsorganisatorischen Ende die prägende Wirkung des Landes Oldenburg auf das geschichtliche Bewußtsein und Heimatgefühl der Menschen nicht aufgehört hat und es in den kulturellen und kirchlichen Einrichtungen, den literarischen, künstlerischen und nicht zuletzt architektonischen Zeugnissen weiterlebt. Das Oldenburger Land blieb seit Beginn seiner Geschichte stets politische und kulturelle Randzone, Hinterland, Kleinstaat. Es stand nie im Rampenlicht der Reichsgeschichte, war nicht der Brennpunkt großer Entscheidungen, strahlte nicht im Glanz aufbrechender Modernität. Dafür kann es auf eine anhaltende Kontinuität friedlicher Entwicklungen und eines stabilen, solide funktionierenden Staatsgefüges sowie auf lange Phasen agrarischen Wohlstandes zurückblicken.

Der vorliegende Band dokumentiert das in vielfältiger und ansprechender Weise, indem er neben der politischen Geschichte auch Wirtschafts-, Sozial-, Geistes-, Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte, z. T. in gesonderten Beiträgen, zu ihrem Recht kommen läßt. Diese breite kultur- und geistesgeschichtliche Palette macht den Einsatz eines umfänglichen Verfasserteams von Spezialisten erforderlich, das unter der Herausgeberschaft von Albrecht Eckhardt, Ltd. Archivdirektor in Oldenburg, und Heinrich Schmidt, Universitätsprofessor in Oldenburg, seine Kenntnisse ausgebreitet hat.

Als Vorbild dienten ähnlich angelegte Werke wie die von Richard Moderhack herausgegebene Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick (s. Rez. im Nds. Jb. 49, 1977, S. 392) oder die von Wilhelm Kohl herausgebrachte Westfälische Geschichte (s. Rez. im Nds. Jb. 58, 1986, S. 325). Das vorliegende Werk will anders als die erwähnten älteren, volkstümlichen Gesamtdarstellungen in erster Linie wissenschaftliche Forschungsbilanz sein. Nicht neue Forschungsergebnisse, sondern eine ausgewogene Darstellung des gegenwärtigen Kenntnisstandes war die Zielsetzung. Als Gesamteindruck sei hier vorweggenommen, daß dieses Ziel weitgehend und überzeugend erreicht worden ist. Ausführliche Anmerkungen liefern die erforderlichen Belege und bieten die Voraussetzung für eine vertiefende Weiterbeschäftigung. Als Konsequenz ist allerdings nicht zu übersehen, daß Fachterminologie und relativ hoher Abstraktionsgrad dem historisch interessierten Laien, für den das Buch ja auch gedacht ist, gelegentlich Schwierigkeiten bereiten werden.

Der zur Verfügung stehende Raum verbietet, alle Beiträge ausführlich zu würdigen. Rez. muß sich daher auf einige Schwerpunkte beschränken. Die zentralen Beiträge zum Hauptstrang der politischen Geschichte stammen aus der Feder der beiden Herausgeber selbst. Sie werden unterstützt von Friedrich-Wilhelm Schaer und Wolfgang Günther. Nur erwähnt seien die instruktiven Ausführungen von Rolf Schäfer (Kirchen und Schulen im Landesteil Oldenburg im 19. und 20. Jahrhundert), Elfriede Heinemeyer (Denkmale der bildenden Kunst), Helmut Ottenjann (Zur historischen Sachkunde im Oldenburger Land) und Karl Veit Riedel (Kulturelles Leben von der Aufklärung bis zur frühen Nachkriegszeit).

Zwei Spezialisten, Klaus Brandt (Marschengebiet) und Dieter Zoller (Oldenburger Geest), teilen sich die Vor- und Frühgeschichte: ein sinnvolles Verfahren angesichts der differierenden, naturräumlichen Gegebenheiten und der daraus resultierenden, unterschiedlichen Entwicklungen: Während das Eindringen des Meeres in der Marsch bis 900 vor Chr. menschliche Siedlungen nicht gestattete, bot die Geest bereits seit ca. 12000 vor Chr. Siedlungsraum, wovon die oft schwer erklärbaren Hinterlassenschaften wie die als kultische Beinhäuser mit Sekundärbestattung gedeuteten Großsteingräber Zeugnis ablegen. Vor allem Brandt übt Zurückhaltung bei der Interpretation der Funde; dabei gerät seine Darstellung zu sehr zu einer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme auf Kosten der Anschaulichkeit: Er vermeidet jede über das empirisch Gesicherte hinausführende Deutung. So vermißt man z. B. Rekonstruktionsversuche des vorgeschichtlichen Marschenhauses, die dem Nichtfachmann eine ungefähre Vorstellung seines Aussehens vermitteln können.

Der Geschichtsschreibung und Archivüberlieferung widmen sich die beiden Herausgeber. Schmidt konzentriert sich auf die großen Linien und die Hauptwerke der Oldenburger Historiographie von der Rasteder Klosterchronik bis zu den Gesamtdarstellungen des 20. Jahrhunderts. Eckhardt richtet nach einem Überblick über die wichtigsten Oldenburger Archivbestände sein besonderes Augenmerk auf die Überlieferung außerhalb des Landes. Die Geschichte der Oldenburger Archive bleibt weitgehend ausgespart.

Von den Sonderkapiteln zum Oldenburger Münsterland (von Wilhelm Kohl), zur Kunstgeschichte und historischen Sachkunde abgesehen, bestreitet H. Schmidt die Darstellung der mittelalterlichen Geschichte allein. In einer souveränen Überschau zeichnet er die Grundzüge von politischer, Verfassungs-, Siedlungs- und Kirchengeschichte und bezieht auch die Reformationszeit mit ein. Die bereits in der Vor- und Frühgeschichte festgestellten starken Gegensätze zwischen Marsch und Geest dauerten bis ins 15. Jahrhundert fort und bedingen eine getrennte Darstellung der politischen, rechtlichen und sozialen Entwicklung im friesischen Norden und sächsischen Süden. Von seinen Forschungen und Darstellungen zur ostfriesischen Geschichte her ist Schmidt für den friesischen Teil bestens gerüstet. Weniger scharfe Konturen gewinnen die Abschnitte über den sächsisch-oldenburgischen Kernbereich. Die friesische Sonderentwicklung fand ihren strukturellen Wesenszug in dem von Schmidt früher eingehend beschriebenen politischen und verfassungsmäßigen Leitgedanken der „friesischen Freiheit", und offenbarte sich in zahlreichen rechtlichen und sozialen Eigentümlichkeiten wie dem Fehlen ausgedehnter Grundherrschaften, der Ausbildung autonomer Landgemeinden, den sich bekämpfenden Familienverbänden sowie schließlich den Häuptlingsherrschaften, aus denen dann später als anderswo im 15. Jahrhundert die Landesherrschaft hervorging.

Auch die südlichen, dem sächsischen Stammesraum angehörenden Teile der späteren Grafschaft Oldenburg in den Gauen Ammeri, Leri und Lara haben eine ungewöhnliche, sich deutlich vom südlichen Niedersachsen und vom friesischen Raum abhebende Entwicklung genommen. Im Dunkel der Sage und der Ungewißheit der Hypothesen beginnt die Ge-

schichte des Oldenburger Grafenhauses. Das gilt für die verwandtschaftlichen Beziehungen zu Widukinds Geschlecht und den Grafen von Stade ebenso wie für die These einer Einwanderung aus dem Osnabrücker Nordland. Sieht man von Wildeshausen und dem bereits friesischen Östringen ab, hat keins der großen Dynastengeschlechter, weder die Billunger noch die Grafen von Stade, unter deren Oberhoheit der Gründer des Klosters Rastede, „Graf" Huno, stand, im Oldenburger Gebiet über nachweisbare Besitzrechte verfügt. M. E. deutet das auf eine frühe, starke grundherrschaftliche Stellung der Gründerfamilie von Rastede im Kern der späteren Grafschaft hin, deren Rechte die Oldenburger Grafen übernahmen. Weder gelang andern edelfreien Geschlechtern im Ammerland der Aufstieg, noch sprengten geistliche Grundherrschaften das Gefüge der Grafschaft, noch eröffnete sich im Hoch- und Spätmittelalter für die Städte Oldenburg und Delmenhorst der autonome Status der Städte anderer Territorien. Relativ hohe politische und finanzielle Stabilität sorgten für Unabhängigkeit der Grafen von einer sich bildenden ständischen Vertretung. Der Adel sank im Spätmittelalter in den Bauernstand zurück. So führte ein gradliniger Weg von der dominierenden Grundherrschaft des hochmittelalterlichen Landesherrn zum frühabsolutistischen Staat des 16. und 17. Jahrhunderts. Diese Besonderheiten der sozial- und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung hätte Schmidt deutlicher herausarbeiten können. (Entgegen der von Martin Last 1969 vertretenen Ansicht wird man davon ausgehen müssen, daß die Grafen bereits vor dem 17. Jahrhundert eine repressive Politik gegen die Stände und insbesondere den Adel betrieben haben.) In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verstärkte sich der Trend zur gräflichen Alleinherrschaft und führte zur Beseitigung der seit dem 15. Jahrhundert nachweisbaren, wenig ausgebildeten Formen einer ständischen Vertretung, auf die im vorliegenden Band nicht näher eingegangen wird. Für eine spätere Auflage wäre daher eine Zusammenfassung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sozial- und Verfassungsgeschichte vor allem im sächsischen Rechtsbereich zu wünschen, die u. a. die Strukturveränderungen der Grundherrschaft, die sich wandelnde Rechtsstellung der Bauern und die Entwicklung der Stände zu behandeln hätte.

Dieser verfassungsgeschichtliche Fragenkomplex leitet zum folgenden Abschnitt von F.-W. Schaer über (Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende der Dänenzeit). Im Mittelpunkt stehen die Grafen Johann VII. und Anton Günther (1573—1667). Schaer beschränkt sich auf die Darstellung der politischen, Verwaltungs- und Kirchengeschichte; Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte werden mehr beiläufig mitbehandelt. Mit Recht räumt Schaer dem Ausbau der Verwaltungs- und Gerichtsorganisation breiten Raum ein, da ja die institutionelle Verfestigung staatlicher Funktionen ein wesentliches Merkmal des frühneuzeitlichen Staates ist. Leider kommt der verfassungsgeschichtliche Aspekt dabei etwas zu kurz. Eine Persönlichkeit wie Anton Günther ist in ihrer Wirkung nur zu verstehen, wenn man den Grafen als Vertreter des deutschen Frühabsolutismus begreift und dabei Politik und geistiges Leben, den Ausbau von Staat und Verwaltung, die Förderung der Wirtschaft, aber auch die Ausgestaltung des höfischen Lebens, Pflege von Musik, Dichtung und Historiographie sowie die Errichtung beachtlicher Bauten als zusammenhängendes Handlungsgeflecht ins Blickfeld rückt. In vollem Einklang mit dem frühneuzeitlichen Staatsverständnis standen die allenthalben in deutschen Territorien vollzogenen Erbteilungen, die den abgeteilten Fürstentümern meist keine volle Souveränität brachten und Ausdruck fürstlicher Machtvollkommenheit waren. Daher vermag ich Schaers Interpretation der Erbregelung Anton Günthers nicht zu folgen, daß der Graf sein Territorium nicht als Staat, sondern als Allod oder Lehen ansah (S. 182). Er sah es zweifellos als Staat und Allod bzw. Lehen an.

Das Jahr 1773 bedeutete einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte Oldenburgs. Die rund 100 Jahre dauernde dänische Herrschaft, eine Zeit des Stillstandes, der Bewahrung des Bestehenden, aber auch steigender finanzieller Belastungen der Einwohner war zu Ende. Die nun anhebende Epoche haben die beiden Bearbeiter F.-W. Schaer und A. Eckhardt als „Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (1773—1847)" gekennzeichnet. Es hat seine Prägung durch Herzog Peter Friedrich Ludwig (1785—1829) empfangen, einen Fürsten, der sich mehr durch Fleiß, beamtenmäßiges Pflichtbewußtsein und Konservativismus als durch Entscheidungsfreude und reformerische Impulse auszeichnete. Schaer bietet ein anschauliches Porträt dieser komplizierten Persönlichkeit. Zwar fanden die neuen geistigen Strömungen auch in Oldenburg Eingang, doch die Reformierung von Staat und Verfassung trat auf der Stelle. Erst 1848 unter dem Eindruck der Revolution und lange nach Peter Friedrich Ludwigs Tod wurde eine landständische Verfassung, zu der sich das Herzogtum bereits 1815 in der Bundesakte verpflichtet hatte, Wirklichkeit. Offenbar litt das noch wenig ausgeprägte politische Bewußtsein der Bevölkerung nur wenig unter dem Fortbestand des Absolutismus. Allerdings hat sich die Reaktion im oldenburgischen Vormärz stets in moderaten Formen gezeigt.

Ein deutlicher Trend zur Liberalität setzte erst in der zweiten Jahrhunderthälfte ein und dauerte bis in die ersten Jahre der Weimarer Republik fort. Jedoch zeigte das rasche Erstarken des Nationalsozialismus während der Weltwirtschaftskrise, daß liberale und demokratische Traditionen vor allem im bäuerlichen und bürgerlichen Mittelstand keine festen Wurzeln geschlagen hatten. Damit streifen wir bereits die Ergebnisse der Beiräge von A. Eckhardt (Der konstitutionelle Staat [1848—1918]) und W. Günther (Freistaat und Land Oldenburg [1918—1946]). Beiden Verfassern wird man gern testieren, daß es ihnen im wesentlichen gelungen ist, ein differenziertes und zutreffendes Bild der beschriebenen Epochen zu entwerfen. An der Darstellung der NS-Zeit werden allerdings Forschungslücken erkennbar: Der Verfasser mußte sich auf die Zusammenfassung von Literatur zu Teilaspekten beschränken, da hier die Aufarbeitung größerer Zeitabschnitte noch fehlt. Die Auswertung der reichhaltigen Akten des Staatsarchivs Oldenburg könnte da noch vielfältige Ergänzungen bringen. So braucht man die Beseitigung von Röhm und der SA-Führung nicht nur als Ereignis der allgemeinen Geschichte zu erwähnen; denn die erhaltenen Akten dokumentieren den im Unterschied etwa zu Schlesien glimpflichen und unblutigen Ablauf der Aktion in Oldenburg. Zweifel stellen sich bei der Formulierung ein: „Verfolgung und Widerstand ... erreichten in der Kriegszeit ihre Höhepunkte" (S. 468). Für die Judenverfolgung traf das sicher zu. Aber der Widerstand war längst weitgehend gebrochen. Die erhaltenen Wochenberichte der Gestapo-Leitstelle Wilhelmshaven aus den letzten Kriegsjahren zeigen, daß sie sich überwiegend nur noch mit Regelverletzungen zu beschäftigen hatte wie unerlaubtem Verkehr mit Fremdarbeitern, Abhören von Feindsendern u. ä. Politischer Widerstand, der diese Bezeichnung verdient, fand im Zuständigkeitsbereich der Gestapo von Wilhelmshaven nicht mehr statt.

Der Beitrag von A. Eckhardt über Oldenburg und Niedersachsen beschäftigt sich ausführlich mit der Neuordnung der Landesgrenzen und geht dabei auch auf die Reichsreformpläne 1918—1932 ein. Sehr zu begrüßen ist, daß Eckhardt die Geschichte des Verwaltungsbezirks Oldenburg 1946—1987 bis an die Gegenwart herangeführt hat, auch wenn vieles angesichts des geringen zeitlichen Abstandes nur eine erste Bestandsaufnahme sein kann und manches in einer Neuauflage auch der Vertiefung aufgrund zu erwartender neuer Forschungen bedarf wie der etwas knapp geratene Abschnitt über die Entnazifizierung. Gerade die Orientierung über Ereignisse der jüngsten Vergangenheit erweist sich oft als besonders mühevoll, so daß der vorliegende Band auch hier eine nützliche Hilfe sein wird.

Hervorzuheben ist das Bemühen der Bearbeiter um die Randgebiete der Oldenburger Geschichte. Mit eigenen Kapiteln sind die Stadt Wilhelmshaven in preußischer Zeit (Waldemar Reinhardt), Fürstentum und Landesteil Lübeck (Wolfgang Prange) und Landesteil Birkenfeld (H. Peter Brandt) vertreten. Die letzten beiden Beiträge belegen die förderliche Wirkung oldenburgischer Verwaltung weit über die Grenzen des Stammlandes hinaus. Zur Bevölkerungsgeschichte des Oldenburger Landes haben Ernst Hinrich und Christoph Reinders lesenswerte Überlegungen beigesteuert: ein durchaus origineller Beitrag. Allerdings erlaubt die Quellenlage erst ab 1662 einigermaßen zuverlässige Schätzungen und Zahlenangaben, die sich dann in Entwicklungskurven mit erstaunlichen, regionalen Differenzierungen umsetzen lassen und die Klärung spezieller Probleme der Bevölkerungsentwicklung wie Geburtenüberschuß, Todesrate, Haushaltsgröße, Seuchen (Malaria in Butjadingen), Umfang der Mobilität u. a. ermöglichen.

Die Wirtschafts- und Verkehrsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ist mit zwei selbständigen Beiträgen vertreten (Klaus Lampe für den Zeitraum 1800—1945, Christian-A. Fricke für die Zeit nach 1945).

Eine sorgfältige und überlegte Bebilderung trägt wesentlich zur Veranschaulichung der Schwerpunkte der Darstellung bei. Wünschenswert wäre bei einer Neuauflage einer kartographische Darstellung der alten sächsischen Gaueinteilung (für S. 99—102), da nicht jeder Leser den Historischen Atlas Niedersachsens zur Hand hat. Die Erläuterungen zu Abb. 302 ist mißverständlich: Es handelt sich nicht um eine Lebensmittelkarte des Vereinigten Wirtschaftsgebietes Niedersachsen, sondern des zur Bizone (= Vereinigtes Wirtschaftsgebiet) gehörenden Landes Niedersachsen. Ein reichhaltiger Kartenanhang zur Vor- und Verkehrsgeschichte, Territorialentwicklung, Bodennutzung und naturräumlichen Gliederung ergänzen den Abbildungsteil. Stammtafeln der Oldesburger Landesherren (von A. Eckhardt) und ein sorgfältig gearbeiteter Index (von Harald Schieckel) machen den Band auch als Nachschlagewerk wertvoll.

Hannover Jürgen Asch

Sozialstruktur der Stadt Oldenburg 1630 und 1678. Analysen in historischer Finanzsoziologie anhand staatlicher Steuerregister. Hrsg. von Kersten Krüger. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität 1986. 278 S., 38 Tab., 54 Abb.[1] Faltbl. in Tasche. Kart. 19,80 DM.

„Man sollte hier nicht vergessen, daß bei der Vermögenserhebung 1630 im wesentlichen Schätzwerte angegeben wurden. Hier geht es lediglich um die Genauigkeit bei der computeriellen Weiterverarbeitung der originalen Angaben" (S. 69 f.). Denn die Oldenburger Beamten, die 1630 eine Vermögensbeschreibung und 1678 einen Kopf-, Vieh- und Zinsanschlag für die Residenzstadt erhoben und niederschrieben, ahnten wohl nicht, daß die von ihnen mühsam überschlagenen, erfragten oder abgeschriebenen Daten einmal von einem Professor, der einen Lehrstuhl vertritt, einem Examenskandidaten und vier Studierenden mit einem Computer hin- und hergerechnet würden, um die Sozialstruktur dieser Stadt im 17. Jahrhundert zu ermitteln.

1 Zählung im Text irreführend.

Einmal mehr zeigt sich, wie viele Innovationen zur niedersächsischen Landesgeschichtsforschung der frühen Neuzeit von Historikern ausgehen, die an anderen Forschungsinstitutionen als der „Landesuniversität" tätig sind. Nordens in Oldenburg gefertigte Analyse der historischen Demographie Butjadingens, Schlumbohms am Max-Planck-Institut erarbeitete Studie über das Kirchspiel Belm, Idelers hannoversche Magisterarbeit über das Kirchspiel Stotel belegen beispielhaft die Möglichkeiten, herkömmliche Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaft mit den seit ca. 15 Jahren diskutierten Methodenerweiterungen, die der Computereinsatz anbietet, zu verbinden. Ziel bleibt stets, nicht zu rechnen um des Vorgaukelns exakter Zahlen, sondern um der Erweiterung sozialhistorischer Erkenntnisse willen.

Dem schließt sich das von Kersten Krüger herausgegebene Buch ebenfalls an und greift nunmehr in das Terrain einer „historischen Finanzsoziologie" hinein. Damit dient es zwei Zwecken: Zum einen kann die Sozialstruktur Oldenburgs fortan mit anderen Städten verglichen werden — und gerade vergleichende Betrachtungen fehlen in der deutschen Stadtgeschichtsforschung der frühen Neuzeit —, zum anderen kann die Methodik sozialstatistischer Auswertungen registerförmiger Quellen erfaßt werden. Denn Robert Meyer stellt eingangs nicht nur Entwicklungsleitlinien der quantifizierenden historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung knapp dar (S. 15—25), sondern auch die Kategorisierungen, Variablen, ja letztlich Probleme der Analyse jener Quellen mit Hilfe des Computers (S. 64—75).

Das Ergebnis der Faktenerhebung und -auswertung überzeugt mich, einige allgemeinere Schlüsse mehr hätte ich erwartet. Allerdings kann ich nur die mir wichtig erscheinenden Ergebnisse der Untersuchung beurteilen, weil mir die Kenntnisse fehlen, die Arbeitstechniken und Methoden beim vorgenommenen Computereinsatz zu überprüfen.

Robert Meyer, dessen Hausarbeit für das erste Staatsexamen im ersten Teil des Buches publiziert wird, widmet sich der durch Selbsteinschätzung 1630 entstandenen Vermögensbeschreibung. Ganz im Sinne des modernen „Steuerstaates" behauptete sich die Landesherrschaft gegenüber der Stadt, die einen Beitrag zum Abtragen der Landesschulden leisten mußte. Dem schließlich erhobenen Register fehlt eine Viertels- oder Straßeneinteilung. Auch mangelt es an einer vollständigen Berufserhebung. Allerdings zählt die Quelle Immobilien, Vieh, ausgeliehenes Kapital, Waren der Handwerker und Kaufleute sowie das Handelskapital genau auf. Dazu gibt Meyer Preise der Zeit an (S. 46ff.), so daß die Werte und Belastungen anschaulich werden. Um die Berufsstruktur doch zu ermitteln, wird mit Hilfe des Schatzanschlages von 1678 hochgerechnet.

Oldenburg zählt 1630 ca. 3100 Einwohner. Reine Landwirte gab es keine. Hingegen dominierte das Bekleidungsgewerbe mit 24,5 % vor dem Nahrungsmittelgewerbe mit 15 %, dem Baugewerbe mit 14,5 %, dem Handel mit 10,8 % und der großen Gruppe der Tagelöhner mit 15 %. Handel und höfische Dienstleistungen kennzeichneten die Stadt also über die gewerbliche Produktion hinaus. Weit klaffte die Distanz zwischen Armen und Reichen. Nur 10 % der Steuerzahler besaßen ⅔ des Steuerkapitals, während eine ausgeprägte Mittelschicht fehlte. Dem entsprach die überwiegende Anlage der Kapitalien im Handel und im Leihverkehr. Fast 45 % der Steuerleistung erbrachten die Kaufleute. Da sie nur am regionalen Warenaustausch und am Durchgangshandel beteiligt waren, konnten sie vergleichsweise keinesfalls mit Bremer oder Augsburger Fernhändlern konkurrieren.

Der zweite Teil des Buches liefert offensichtlich die Zusammenfassung der Ergebnisse des in der Einleitung genannten Seminars, das in quantitative Methoden der Geschichtswissenschaft eingeführt hatte. Und zwar erhob der dänische König als Oldenburger Graf 1678 eine

Steuer, die in der Stadt zu fast 90 % pro Kopf, nur im Rest für Vieh und Zinserträge aufgebracht wurde. Arg litt Oldenburg unter den Folgen des erst zwei Jahre zurückliegenden Brandes. Die durchschnittlich 4,5 Personen umfassenden Haushalte mußten oft noch in den Kellern der zerstörten Häuser untergebracht werden. Dennoch spiegelt sich ein recht typisches soziales Gefüge wider: wenig unterschieden sich die Vermögensverhältnisse gegenüber 1630; Frauen überwogen zu 56 % gegenüber Männern; mehr als ⅔ der Bevölkerung waren Kinder; nur ⅒ der Einwohner brauchte oder vermochte sich ein Pferd zu halten. Deutlich läßt sich ein soziales Gefälle zwischen 5 Straßengruppen verfolgen (4 nach Gewerben geordnet, dazu Vorstadt), wenngleich Reiche und Arme oft in unmittelbarer Nachbarschaft wohnten. Wie 48 Jahre zuvor dominierten Handel, Dienstleistungen und Textilgewerbe, während die Landwirtschaft weiterhin keine Rolle spielte.

Das Buch bricht ab mit Fragen nach dem „normalen" Leben in Oldenburg, nach dem Wechsel von Krisen und Konjunkturen. Antworten auf weitere Fragen, die Krüger vielleicht über die Examens- und Seminararbeit hinaus in einem eigenständigen Schlußkapitel hätte stellen können, wären wünschenswert. Warum blieben die sozialhistorischen Veränderungen zwischen 1630 und 1678 gering? Welche Vergleichsmöglichkeiten mit anderen, ähnlich untersuchten Städten ergeben sich? Wie kann der „Fall" Oldenburg im Vergleich typisiert werden? Auf welche Weise lassen sich die verschiedenen Modelle zur Erklärung sozialer Disparität und Mobilität am Oldenburger Beispiel überprüfen oder weiterentwickeln? Warum werden 35 Seiten mit Wiedergabe der Holzschnitte Jost Ammanns und der Texte von Hans Sachs über verschiedene Gewerbe gefüllt und warum wird eine aktuelle Karte „Rundgang durch und um die Oldenburger City" beigelegt, aber für 1678 keine sozialtopographische Karte der Straßen und der Stadt selber?

Die Autoren schließen daher treffend. „Antworten auf diese Fragen zu finden, bleibt Aufgabe zukünftiger Forschung, die außer Querschnitts- auch Längsschnittsanalysen erstellen und dabei quantitative wie qualitative Methoden einsetzen wird. Der Aufwand lohnt" (S. 237). Und — nun ganz ohne Ironie gemeint —, daß sich der Aufwand lohnt, zeigen schon diese beiden Auswertungen. Examensschriften und Seminararbeiten können keine wissenschaftlichen Probleme „abschließend" lösen, aber wichtige methodische und inhaltliche Innovationen fördern. Hierzu ist dieses Buch ein positives Beispiel.

Hannover Carl-Hans Hauptmeyer

Wassermann, Ekkehard: Aufstrecksiedlungen in Ostfriesland. Ein Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Moorkolonisation. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1985. 179 S. m. 10 Tab. und 37 Abb., 1 Beil. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 61. = Göttinger Geographische Abhandlungen. H. 80. Kart. 48,— DM.

Aufstrecksiedlungen kommen im westlichen Ostfriesland vor und wurden als systematisch geplante mittelalterliche Hochmoor-Kolonien dort stets im Grenzsaum zwischen noch unkultivierten Hochmooren und Niederungsgebieten angelegt. Entlang einer linearen Siedlungsachse am Hochmoorrand wurden meist ca. 90—100 m breite Abschnitte vermessen, welche die Grundbreite der sich in der Folgezeit von der Hofstelle aus innerhalb der sie flankierenden Grenzen durch Abtorfung ins Hochmoor hin ausdehnenden („Aufstreckung")

Breitstreifenparzellen darstellen. Die Länge dieser Aufstreckfluren erreichte oft über 1000 m und fand ihre Begrenzung erst dann, wenn ein natürliches Hindernis oder bereits genutztes Land von der Aufstreckung erreicht wurde. Verf. versteht die Aufstrecksiedlung nicht als formal beschreibende, sondern als genetische Siedlungsform (irrtümlich schreibt er jedoch immer von Siedlungstyp) und besteht definitorisch auch im Gegensatz zu Hofstee und Bouwer streng darauf, daß dem Aufstreckungsvorgang keinesfalls eine von „übergeordneter Instanz" (S. 46) bestimmte (Gemeinde-)Grenze vorgegeben sein dürfe.

Die konsequente Handhabung dieser m. E. zu engen, weil ein wenig wesentliches Detailkriterium zu sehr überhöhenden, Definition schließt eine Gruppe von Dörfern aus der Behandlung aus, obgleich diese in ihrer formalen und genetisch auch grundsätzlich den Aufstreckdörfern eng verwandten Ausbildung kaum sinnvoll von diesen abzutrennen sind wie z. B. die Siedlungen am westlichen Geestrand des Overledinger Landes zwischen Steenfelde und Breinermoor. Die Zweckmäßigkeit der hier eingeführten engen Begriffsabgrenzung erscheint fragwürdig, zumal es sich bei diesen Aufstrecksiedlungen um nichts anderes als um eine im west- bis ostfriesischen Raum vorkommende regionale Spielart der üblicherweise als „linear-regelmäßige Breitstreifenflur mit Hofanschluß" bezeichneten ländlichen Siedlung handelt.

Anhand von zwölf ausgewählten und eingehend untersuchten Einzelsiedlungen (Fluranalyse) wird der schematische Charakter der Anlage (gleichmäßiges Breitenmaß der Streifen) herausgearbeitet und als kolonisatorische Planform begründet. Die problematische Quellenlage veranlaßte sehr weitgehende detaillierte Überprüfungen der extrem spärlichen schriftlichen Überlieferung (das Werdener Urbar enthält Namen einiger leider nichtostfriesischer Aufstrecksiedlungen), der naturräumlichen Bedingungen und der archäologischen Fundumstände. Verf. hat selbst zahlreiche Probeaufgrabungen unternommen. Noch recht diffus deutet sich dabei das Einsetzen dieser Koloniesiedlungen seit dem 10./11. Jahrhundert an, ein Datierungsansatz, welcher sicher noch weiterhin und besonders im Hinblick auf die ostfriesischen Aufstreckungen nicht ohne Zurückhaltung anzusehen sein dürfte.

Unvermeidlich spekulativ stellen sich die Ausführungen zum Gang der Besiedlung und zu den Siedlungsträgern dar: Rez. empfindet für eine intensive Heranziehung der Ortsnamen angesichts der pauperen Quellenlage wohl Verständnis, befürchtet aber im vorliegenden Falle dennoch, daß der Ortsnamen-Interpretation hier mehr an Beweislast zugemutet wird, als sie wirklich zu tragen vermag. Ähnlich schwierig erscheint es, die an sich recht plausible Vermutung, daß die Schulzen aus den Altdörfern die eigentlichen Organisatoren der Kolonisation gewesen seien, aus den Quellen so beweiskräftig zu machen.

Die Untersuchung stellt sich als eine gründliche Arbeit dar, welche in erfreulicher Weise auch Bezug nimmt auf die Altlandschaft, d. h. die naturgeographischen Raumbedingungen um 1000 n. Chr. Sie wird hier begrüßt als ein weiterer wichtiger Mosaikstein in der Erforschung der Entwicklung der Kulturlandschaft im ostfriesischen Raum.

Braunschweig Wolfgang Meibeyer

Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden. Bd. 9: Herrschaft Breitenburg 1256—1598. Bearb. von Kurt Hector und Wolfgang Prange. Neumünster: Wachholtz 1988. 657 S. = Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs. Bd. 21. Lw. 98,— DM.

Ein Urkunden- und Regestenwerk Schleswig-Holsteins an dieser Stelle anzuzeigen, bedarf der Erläuterung. Die Herrschaft Breitenburg (südöstlich von Itzehoe gelegen), die in den Jahren nach 1526 durch den Steinburger Amtmann und späteren königlichen Statthalter in Holstein Johann Rantzau erworben und ausgebaut wurde, ging nach dessen Tod auf seinen Sohn Heinrich Rantzau († 1598) über. Heinrich, eine der bedeutendsten Gestalten des 16. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark, heiratete seinerseits 1544 die niedersächsische Adlige Christine von Halle (Eheverschreibung: Nr. 320 im vorliegenden Band), und durch diese Heirat gelangten eine Reihe niedersächsischer Betreffe in den Breitenburger Urkunden- und Aktenbestand. Sie alleine sind hier detaillierter anzuzeigen. — Das von dem 1981 verstorbenen Direktor des Schleswiger Archives Kurt Hector seit 1962 und seinem Nachfolger im Amte Wolfgang Prange bis 1986 mustergültig erarbeitete Urkunden- und Regestenwerk ist der erste Band einer „neuen" Reihe schleswig-holsteinischer Regesten und Urkunden, die nunmehr wie in Niedersachsen als Fondsbearbeitungen erscheinen und deren nächster Band (Kloster Uetersen) im Druck ist. Der Breitenburg-Band enthält in zwei (!) chronologischen Serien 1235 Nummern bis zum Todesjahr Heinrich Rantzaus. Dabei werden überwiegend, zumal für die Aktenüberlieferung des 16. Jahrhunderts, Regesten geboten, während bisher ungedruckte Urkunden im Volltext erscheinen. Lediglich 155 der 1235 Nummern entfallen auf die Jahre bis 1526, der Löwenanteil entstammt also der Zeit nach dem Erwerb Breitenburgs durch Johann Rantzau. Auf die präzisen Indizes von Orten und Personen (S. 585—657) sei ausdrücklich verwiesen.

Die niedersächsischen Betreffe fallen schon bei einem ersten Blick in den Index ins Auge: Von „Braunschweig, Bremervörde, Bückeburg, Celle" bis hin zu „Verden, Warfleth, Weyhausen, Winsen (/Luhe), Wolfenbüttel" sind mehr als 200 Erwähnungen niedersächsischer Orte zu finden. Zahlenmäßig stehen dabei Orte der Grafschaft Schaumburg an der Spitze (Bückeburg, Helsinghausen, Möllenbeck, Obernkirchen, Raden, Rinteln, Amt Rottorp, Sachsenhagen), in denen die Familie von Halle begütert war. Hinzuweisen ist vor allem auf folgende Stücke: ein Güterverzeichnis der von Halle von 1549 (282), Material über die Pfandnahme des Schlosses Raden durch Franz von Halle (185, 187, 196, 200, 289—291, 296, 298, 333, 353), einen Erbvertrag zwischen Heinrich Rantzau und der Familie von Halle von 1555 (328), Schriftwechsel über die Anfertigung eines Epitaphs für Johann Rantzau aus „Bückeburger Stein" (496f., 505), ein Verzeichnis des von Halleschen Samtarchivs von 1560 (591) sowie das Testament des oldenburgischen Kanzlers Dr. Johann von Halle von 1577 (693). Schon dieser, hier nur auszugsweise angedeutete Überlieferungskomplex sollte in Niedersachsen beachtet werden. Für die übrigen niedersächsischen Betreffe ist allerdings ähnlich Interessantes nicht durchgehend zu vermelden: Unter den Lüneburger Erwähnungen fällt ein Schreiben Christoph Rantzaus von 1560 an den Lüneburger Schulmeister Lossius ins Auge, der um die Aufnahme dreier Rantzausöhne zum Unterricht gebeten wird (396). Daneben stehen fast zwei Dutzend Rentenbriefe Lüneburgs und einschlägige Urkunden der Jahre 1493—1587. Daß darunter auch ein verlorener Rentenbrief des Klosters Ebstorf für den Lüneburger Bürgermeister Dietrich Elver von 1525 nachgewiesen wird (136; nicht bei Jaitner, UB Ebstorf), beleuchtet einmal mehr die finanzielle Situation der Heideklöster in der Reformation. Von vereinzelt dastehenden Stücken ist hinzuweisen auf ein Einnahmeverzeichnis des Bremer Domherrn Gerd Rantzau über seine Einkünfte aus der Börde Lamstedt in den Jahren 1496—1513 (811) sowie auf einen Bericht über die Reise König Christians IV. von Dänemark durch Norddeutschland im Jahre 1595 (1043; nicht bei Schwarzwälder, Reisen und Reisende, Bd. 1, 1987), im Verlaufe derer der König u. a. Winsen, Lüneburg, Ebstorf und Celle berührte.

Insgesamt ergibt sich der Eindruck einer für niedersächsische Angelegenheiten überraschenden Materialfülle. Damit ist auch diese Veröffentlichung einmal mehr ein Zeugnis dafür, wie sehr Landesgeschichte auch auf die territorienübergreifende Materialkenntnis und -verwendung angewiesen ist.

Kiel Thomas Vogtherr

Wilhelmshavener Heimatlexikon. Hrsg. von Werner Brune. Zusammengestellt von Heike Coldewey, Theodor Murken, Waldemar Reinhardt, Wolfgang Schrade Redaktion: Walter Frank. 3 Bde. Wilhelmshaven: Brune 1986—87. 556, 658, 608 S. m. zahlr. Abb., Stammtafeln im Anhang der Bde. 1 u. 2. Geb. zusammen 147,— DM.

Das 1972/73 erstmals in zwei Bänden erschienene Wilhelmshavener Heimatlexikon war bereits nach wenigen Jahren vergriffen, so daß 1984 der Beschluß zur Bearbeitung einer Neuauflage gefaßt wurde. Hierbei ergab sich eine Vermehrung um über 70 %, die eine Aufteilung auf drei Bände erforderlich machte. Sehr zugute kam den Autoren, daß alle Beiträge im voraus in der Wilhelmshavener Zeitung abgedruckt wurden und somit viele Verbesserungsvorschläge und Ergänzungen für den Buchdruck berücksichtigt werden konnten. Zwei der Bearbeiter der Neuauflage (Murken und Reinhardt) waren schon beim ersten Mal dabei gewesen. Unter der Redaktion von Walter Frank und der Herausgeberschaft des inzwischen verstorbenen Verlegers Werner Brune haben sich die Autoren die Sachgebiete folgendermaßen geteilt: Coldewey bearbeitete Stadtplanung/Baugeschichte und Geographie, Murken die Stadtgeschichte, Reinhardt die Landesgeschichte — einschließlich Baugeschichte —, die vorstädtische Geschichte Wilhelmshavens und Geographie, Schrade schließlich Marine, Schiffahrt und Geophysik.

Das Lexikon hält wesentlich mehr als sein bescheidener Titel verspricht, beschränkt es sich doch nicht auf das Gebiet der Stadt Wilhelmshaven, auch wenn dieses naturgegeben den Schwerpunkt darstellt, sondern umfaßt auch die benachbarte Küstenregion mit fast dem gesamten Bereich Ostfrieslands und dem nördlichen Teil Oldenburgs bis hin nach Oldenburg selbst, in das südliche Ammerland und den nördlichen Teil des Kreises Wesermarsch. Neben Artikeln zur Bodengestalt und Landschaft, Geographie, Archäologie, Landes- und Ortsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde finden sich zahlreiche Beiträge über Persönlichkeiten der Geschichte und — hier nur für Wilhelmshaven — des öffentlichen Lebens bis zur Gegenwart; selbst ein Teil der Buchautoren ist hier verewigt. Einen breiten Raum nehmen Begriffe, Ereignisse und Persönlichkeiten aus den Sachgebieten Schiffahrt und Marine ein, wobei letztere einen besonderen Schwerpunkt bildet. Aber auch Maße und Gewichte und sonstige Begriffserklärungen, z. B. aus dem Deichbau, werden angemessen berücksichtigt. Für Wilhelmshaven selbst ist das Spektrum verständlicherweise wesentlich breiter. Hier findet man Abrisse zu den Straßennamen, zu Bauwerken, Denkmälern, Behörden, Firmen, Vereinen usw. Sehr ausführlich ist beispielsweise auch das Stichwort „Luftkrieg" mit Aufzählung aller wichtigeren Bombenangriffe auf Wilhelmshaven ausgefallen.

Der oldenburgischen und ostfriesischen Geschichte ist jeweils eine Zusammenfassung von etwa 19 Seiten gewidmet. Ein Stichwort Hannover (das preußische Wilhelmshaven war bis

1937 Teil der Provinz Hannover) fehlt; man muß es ebenso wie Niedersachsen unter Sachsen suchen. Hier hätten ein paar Zeilen über die eigentliche Vor- und Gründungsgeschichte des Landes Niedersachsen und die positive Stellung Wilhelmshavens (im Gegensatz zu weiten Teilen des Landes Oldenburg) hierzu nicht geschadet. Zu den historischen Räumen Niedersachsens gehörte nur das Herzogtum, nicht das Großherzogtum Oldenburg (so Bd. 3, S. 15). Kühn ist die Behauptung, daß die Ergebnisse für den Volksentscheid vom 19. 1. 1975 „kein Votum" für eine Wiederherstellung der Selbständigkeit des Landes Oldenburg gebracht hätten (Bd. 2, S. 420). Unrichtig ist die Bemerkung, die Gemeindereform vom April 1933 sei vom Oldenburgischen Landtag beschlossen worden (Bd. 2, S. 418). Ich möchte jetzt aber nicht anfangen, einzelne Irrtümer und Fehler aufzuzählen, was bei einem Werk dieses Umfanges ein leichtes wäre. Sollte dermaleinst, was diesem verdienstvollen Lexikon zu wünschen wäre, eine dritte Auflage notwendig werden, so könnte eine Liste von Korrekturen hierfür zusammengestellt werden. Dazu gehören auch manche mögliche Artikel, deren Fehlen man bedauern muß. Z. B. wären außer den als einzige vorkommenden Reichsttagswahlen in Wilhelmshaven solche in Rüstringen bzw. seinen Vorgängergemeinden, Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen (manches findet man unter den Parteien, manches unter der Geschichte der Orte) zu berücksichtigen. Gegenüber Schriftstellern, Heimatforschern, Künstlern usw. sollten Politiker ein stärkeres Gewicht erhalten. Sie sind, sieht man einmal von den (Ober-)Bürgermeistern, Oberstadtdirektoren und anderen Kommunalpolitikern usw. ab, zahlenmäßig und bezüglich des Umfanges der Artikel über sie unterrepräsentiert. Der langjährige Reichstagsabgeordnete Oskar Hünlich beispielsweise wird mit 1/4, der Heimatforscher und Marschengenealoge Heinrich Schütte dagegen mit 2 Seiten gewürdigt. Manche nicht unbedeutenden Wilhelmshavener sucht man auch vergeblich, so etwa eine ganze Reihe oldenburgischer Landtagsabgeordneter aus dem Raum Rüstringen, unter ihnen so prominente Sozialdemokraten wie Julius Meyer (später Minister in Oldenburg), Adolf Schulz (später Direktor des Dietz-Verlags in Berlin) oder Emil Zimmermann, von 1928—1931 Präsident des Oldenburgischen Landtags. All das wiegt aber bei den unbestreitbaren Vorzügen nicht allzu schwer.

Wesentlich unerfreulicher ist eine unterschwellig zum Vorschein kommende Tendenz, Fragen des Nationalsozialismus möglichst aus dem Weg zu gehen und den Kommunismus weitgehend totzuschweigen. So findet man zwar Artikel über SPD, USPD, Deutsche Demokratische Partei (DDP), Deutsche Volkspartei (DVP), Deutschnationale Volkspartei (DNVP) und Zentrum, aber weder über NSDAP noch über KPD. Von den drei oldenburgischen KPD-Landtagsabgeordneten aus Rüstringen, Johannes Reimers, Johann Eilts und Hugo Henke, von denen die beiden letzteren im KZ umgekommen sind, wird Henke lediglich im Beitrag „Arbeiterbewegung" (der sich übrigens z. T. mit „Gewerkschaften" bzw. mit „SPD" deckt, wobei sich auch Ungenauigkeiten eingeschlichen haben) kurz erwähnt. Das Stichwort „Gelbkreuzlager" führt in erschreckender Weise vor Augen, wie man Begriffen wie „Opfer" oder „Tote" aus dem Wege gehen kann (vgl. dazu die wesentlich informativeren Ausführungen von Waldemar Reinhardt, in: Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, S. 565). Kaum besser sieht es in den Artikeln „Konzentrationslager" oder „Jüdische Gemeinden" aus. Wen wundert es da noch, daß beispielsweise „Geheime Staatspolizei" (von 1937 bis 1943 saß hier die Gestapoleitstelle für Oldenburg und Ostfriesland!) fehlt und auch im Stichwort Polizei so gut wie gar nicht darauf eingegangen wird? Auch die unglücklichen Fremd- bzw. Zwangsarbeiter des Zweiten Weltkrieges werden keines Beitrags für würdig befunden. Es gibt allerdings auch kein Stichwort „Weltkrieg". Eine solche Art der Geschichtskosmetik hat eine Stadt wie Wil-

helmshaven mit ihrer alten Arbeitertradition gewiß nicht verdient, zumal bei der Erforschung der Jahre 1933—1945 in letzter Zeit gerade hier große Fortschritte erzielt worden sind. Und auch das löbliche Bekenntnis für die bundesdeutsche Demokratie sollte nicht so weit gehen, daß von den Nachkriegsparteien nur CDU, FDP (unter dem ausgeschriebenen Namen), SPD und — ganz knapp — die GRÜNEN Erwähnung finden, so als hätte es links (bei der ersten niedersächsischen Landtagswahl 1947 wählten 11,5 % KPD) und rechts (1949 bei der ersten Bundestagswahl votierten 31,5 % für die DRP, noch 1955 bei der Landtagswahl 22,5 % für SRP und DRP) davon keine Erfolge gegeben und auch der BHE niemals existiert.

Diese grundsätzlichen Bemerkungen sollen aber das insgesamt positive Urteil über das Heimatlexikon nicht allzu sehr beeinträchtigen. Das mit Bildern, Zeichnungen, Karten, Stammtafeln, einem 36seitigen Literaturverzeichnis ausgestattete, insgesamt recht preisgünstige „Nachschlagwerk für Geologie, Historie, Kultur, Politik, Wirtschaft, Vergangenheit und Gegenwart" für die Stadt Wilhelmshaven und die umgebende Küstenregion wird sicherlich eine weite Verbreitung erlangen und kann in vielerlei Hinsicht als Vorbild für entsprechende Vorhaben dienen.

Oldenburg (Oldb.) Albrecht Eckhardt

PERSONENGESCHICHTE

Knudsen, Jonathan B.: Justus Möser and the German Enlightement. Cambridge: Cambridge University Press 1986. XVI, 216 S. Lw. £ 27.50.

Der Verfasser dieser Monographie hat bereits 1976 eine Dissertation mit gleichem Titel vorgelegt, die, weil erst seit 1980 in deutschen Bibliotheken als fotomechanische Reproduktion zugänglich, nur langsam rezipiert wurde. Mit der nun vorliegenden Publikation, einer völlig neu geschriebenen Arbeit, legt der Autor, Schüler Hans Rosenbergs, eine Untersuchung vor, die der Möser-Forschung wesentliche neue Impulse zu geben verspricht. Hatte Knudsen ursprünglich versucht, Justus Möser und sein literarisches Wirken — ähnlich wie William Sheldon in seiner 1970 erschienenen biographischen Studie — aus der Ideengeschichte des 18. Jahrhunderts heraus zu verstehen, so wendet er sich nun stärker dem politisch-gesellschaftlichen Umfeld zu, das Mösers Fähigkeiten förderte und den Hintergrund für sein reiches amtliches und literarisch-publizistisches Schaffen gab. Gleichzeitig wird Mösers Einbindung in die deutsche und gesamteuropäische Aufklärungsbewegung stärker als bislang geschehen betont.

Ergebnis ist — das sei vorweggenommen — eine vorzügliche biographische Studie, die Möser von den politischen Gegebenheiten des Ständestaats des 18. Jahrhunderts her zu verstehen sucht. Knudsen macht sich hier die geänderte Sichtweise und Interpretation des ständestaatlichen Absolutismus zu eigen, die vor allem durch die Untersuchungen von Dietrich Gerhard und Rudolf Vierhaus seit den 60er Jahren zu einem neuen Verständnis der politisch begrenzten Möglichkeiten aufklärerischen Wirkens unter den kleinstaatlichen Bedingungen des Deutschen Reiches geführt haben. Trotz der Beschränktheit der politischen Lebenswelt

Mösers, die sein politisches Denken, sein Geschichtsverständnis, sein literarisch-publizistisches Werk und vor allem seine praktische Tätigkeit beeinflußten, sieht ihn der Verfasser in die deutsche und europäische Aufklärung einbezogen.

Deutlich zeigt Knudsen auf, was an Mösers geistiger Entwicklung und politischer Karriere zum einen zeittypisch, zum anderen nur unter den besonderen Verfassungsverhältnissen des Hochstifts möglich war. „The quasi-legitimacy of Möser's position in Osnabrück adminstration most likely reflects the inflexibility of the system of Estates in responding to the material crisis caused by the war. In the absence of constitutional change, Osnabrück needed a figure like Justus Möser who could manipulate the system while retaining the veneer of constitutional legitmacy." (S. 83) Knudsen weist nach, daß Mösers politische Praxis in den 1760er und 70er Jahren durchaus mit den Forderungen deutscher Aufklärer nach Säkularisation geistlicher Staaten, gemäßigten wirtschaftlichen Reformen oder konfessioneller Toleranz übereinstimmte. Möser versuchte diese Forderungen zu realisieren, soweit sie nach dem wirtschaftlichen Chaos des Siebenjährigen Krieges als notwendige innerstaatliche Modernisierungsmaßnahmen unumgänglich waren und die politischen Rahmenbedingungen nicht in Frage stellten. Seine Auffassung von einer festgefügten ständischen Gesellschaftsordnung hinderte ihn jedoch daran, die Natur- und Menschenrechtsdiskussion seiner Zeit zu verstehen. So plädierte Möser beispielsweise für die Beibehaltung der Folter und der Leibuntertänigkeit der Bauern. Unter dem Eindruck der Französischen Revolution verhärtete sich Mösers Auffassung von der Ungleichheit der Menschen noch. Seine Landaktientheorie von der Gemeinschaft der Landeigner, die ursprünglich noch Handwerker und Bauern mit einbezog, reduzierte sich nun ausschließlich auf die Gemeinschaft der Landeigentümer: „Möser's theory became an unambiguous defense of the property laws of an aristocratilly dominated society" (S. 170), und zugespitzt formuliert: „In its unjusted form, the theory became a naked doctrine of power that ultimately undermined Möser's own arguments for the institutional legitimacy of corporate society" (ebd.).

Knudsen vermeidet allerdings die entscheidende Frage, inwieweit Möser angesichts der zeitgenössischen Diskussion über bürgerliche Emanzipation und persönliche Freiheitsrechte noch als Aufklärer zu bezeichnen ist, bzw. ob die Zuordnung Mösers zur Aufklärung (im Sinne einer Emanzipationsbewegung, nicht als bloße Epochenbezeichnung) diesen Begriff nicht überstrapaziert. Knudsens Urteil über Justus Möser fällt weniger pointiert aus als das Klaus Epsteins, der in ihm ausschließlich den Verteidiger „of obvious anachronisms" sah. Doch auch ohne diese Zuspitzung relativiert Knudsen in zahlreichen Aspekten das noch vorherrschende Möserbild, indem er auf jedwede idealisierende Nuance verzichtet. Die zukünftige Möser-Forschung wird sich an dieser Studie in jeder Hinsicht orientieren müssen.

Hannover Christine van den Heuvel

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

75. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1987

Mitgliederversammlung in Celle am 13. Mai 1988

Auf Einladung der Stadt Celle führte die Kommission — zum zweiten Mal seit ihrem Bestehen — ihre diesjährige Tagung in der alten Fürsten- und Welfenstadt an der Aller durch. Die Stadtführung mit Schloßbesichtigung und Besuch der Synagoge unter der kenntnisreichen Leitung von Herrn Rüggeberg gab zum einen allen Tagungsteilnehmern die Gelegenheit, die vorbildlich restaurierte Stadt kennzulernen oder erneut wiederzuentdecken, zum anderen diente sie der Einstimmung auf das Tagungsthema „Stadt und Residenz in Mittelalter und Neuzeit." Für die Vorträge und die Mitgliederversammlung stand der Kommission der Beckmann-Saal zur Verfügung; zum abendlichen Empfang lud namens der Stadt Herr Oberbürgermeister Dr. Severin in den Sitzungssaal des Rathauses ein.

Wie bei der Vorjahrestagung in Clemenswerth war auch in Celle das Tagungsthema auf den Ort abgestimmt. Die Historische Kommission hatte mit Bedacht den Themenbereich „Stadt und Residenz" gewählt, da für den niedersächsischen Raum die Ausgestaltung fürstlicher Herrschaftszentren im Zusammenhang mit territorialstaatlicher Entwicklung und städtischer Siedlung wie ihre wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und soziokulturellen Wechselwirkungen noch vielfacher Untersuchungen bedürfen.

Klaus Neitmann (Berlin) stellte in seinem Vortrag grundsätzliche Überlegungen zur Entstehung von Residenzen vor. Bei der Suche nach den Merkmalen der sich in den deutschen Territorien des Spätmittelalters herausbildenden festen Herrschaftsmittelpunkte kreist die Forschung stets erneut um die Frage: Was ist eine Residenz? Allgemein erscheint sie als Mittelpunkt, in dem sich das politisch-gesellschaftliche Leben eines Herrschaftsraumes in besonderer Weise verdichtet. Neitmann hielt es für unmöglich, eine verbindliche und allgemeingültige Definition der Residenz zu geben: Für jedes Territorium müsse erneut gefragt werden, welche Phänomene einen Ort zum Zentrum fürstlicher Herrschaftsausübung machen. In welchen Formen äußert sich diese Herrschaft an bestimmten Orten? Wo werden welche Aufgaben von allgemeinterritorialer Bedeutung wahrgenommen? Erst umfassendere Fragen könnten es ermöglichen, die besonderen Entwicklungsphasen der Residenzen für jedes Territorium erneut zu analysieren, ohne die Suche nach einer allgemeingültigen Definition aufzugeben.

Dem Verhältnis von Bischof und Residenz in Nordwestdeutschland während des Mittelalters ging Peter Johanek (Münster) in seinem Vortrag nach. Allgemein wird für die Residenzbildung in geistlichen Territorien eine feste Bindung des Bischofs und Fürsten an die kirchliche *sedes*, die Kathedralstadt, vorausgesetzt. Im Gegensatz dazu ergab der Vortrag, daß die Bischöfe seit der Gründung der Bistümer in karolingischer Zeit bis ins 13. Jh. eine den weltlichen Fürsten vergleichbare „Reiseherrschaft" ausgeübt haben. Die Kathedralstädte wurden zwar in der Regel Hauptresidenz, dennoch haben die geistlichen Herrscher vielfach bereits im Mittelalter Residenzorte außerhalb ihrer Bischofsstadt gegründet, die u. a. auch Aus-

weichmöglichkeiten boten, etwa bei Konflikten mit dem Domkapitel oder der Bürgerschaft. So nahmen Rotenburg im Stift Verden, Bremervörde im Erzstift Bremen oder Iburg im Stift Osnabrück für längere Zeit die bischöfliche Hofhaltung auf. Den Kathedralstädten verblieben jedoch weiterhin die zentralen Aufgaben, um ihren Vorrang auf Dauer behaupten zu können.

Reinhard Hamann (Stadthagen) zeigte die Entwicklung Celles zur welfischen Residenz im 15. Jh. auf anhand der gut erhaltenen Celler Vogteiregister, die neue Erkenntnisse über den Ausbau des Schlosses und der Verwaltung, die Wirtschaftsführung der Residenz und die Zusammensetzung der Hofgesellschaft ermöglichen. Obwohl sich Herzog Bernhard und seine Söhne 1433 bewußt für Celle als Residenz ihres Fürstentums entschieden, stand die Regierungsweise im 15. Jh. noch deutlich in der Tradition der „Reiseherrschaft." Fürstliches Gefolge und gemeines Hofgesinde waren getrennt. Eine an der Residenz ansässige Hofverwaltung gab es zunächst ebensowenig wie eine personelle und sachliche Trennung von Hof- und Landeszentrale. Die Zentralverwaltung des Fürstentums kam mit einem erstaunlich geringen Personalbestand aus. Eine Personalausweitung gab es erst um 1500 unter Herzog Heinrich dem Mittleren.

Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover) untersuchte die Bedeutung der Residenz für die Entwicklung Hannovers zur Hauptstadt des welfischen Kurfürstentums. Er nahm dabei zunächst einen Vergleich mit niedersächsischen Nachbarorten vor und konstatierte einen — wenn auch differenzierten — ökonomischen und rechtlichen Niedergang, der mit der neuen wirtschaftlichen Raumstruktur Europas im 17. und 18. Jh. und mit den sich ausweitenden überseeischen Handelsbeziehungen zusammenhing. Als Hannover 1636 zur ständigen Residenz der Welfenherzöge wurde, bedeutete dies zunächst eine De-Facto-Beschränkung seiner städtischen Autonomie. Dennoch gingen in der Folgezeit von der Hofhaltung spürbare wirtschaftliche und kulturelle Impulse aus, die auch von der Personalunion mit England seit 1714 nicht unterbrochen wurden. Weiterhin bezeugten die Herrscher Interesse an der inneren Entwicklung ihres Stammlandes und ihrer Hauptstadt und trugen mit manchen wohlmeinenden Förderungsmaßnahmen zu einem im europäischen Vergleich allerdings bescheidenen Wohlstand bei. Dennoch blieb das Kurfürstentum nur „Nebenland", das im 18. Jh. zudem die geopolitische Randlage des nordwestdeutschen Raumes spürte.

Die politisch-gesellschaftliche Entwicklung und den Bedeutungswandel des hannoverschen Hofes vom Ende des 17. Jhs. bis zum Ende des Königreiches Hannover (1866) stellte abschließend Heide Barmeyer-Hartlieb (Hannover) dar. Ausgangspunkt ihrer Ausführungen war der barockabsolutistische Hof unter dem Kurfürstenpaar Ernst August und Sophie, der zwischen 1680 und 1698 europäisches Ansehen genoß. Nach 1714 wurden in Hannover der Hofstaat und das höfische Leben künstlich in erstarrten und inhaltsleeren Formen aufrechterhalten, die spätestens zum Ende des 18. Jhs. in Diskrepanz zur gesellschaftlichen Wirklichkeit gerieten. Mit der Auflösung der Personalunion 1837 und Rückkehr des Herrschers nach Hannover wurde unter den konservativen Königen Ernst August und Georg V. ein höfisches Zeremoniell reaktiviert, das — am Vorbild des absolutistisch-barocken Hofes orientiert — zum Zerrbild überholter Strukturen geriet. 1866, das Jahr der Annexion Hannovers durch Preußen, bedeutete das Ende dieser gesellschaftlichen Erstarrung. Dagegen stellte die Referentin in einem Ausblick auf die benachbarten Höfe von Braunschweig, Oldenburg und Bückeburg schon um 1800 den Zugang aufstrebender Bürgerlicher zur Hofgesellschaft fest.

Die jeweils an die einzelnen Vorträge anschließenden regen Diskussionen offenbarten das starke Interesse an diesem nicht mehr ganz jungen, aber noch äußerst aktuellen Forschungsbereich, zumal zu diesem Thema in dem Gebiet zwischen Elbe und Weser mit seiner großen Zahl geistlicher und weltlicher Residenzen unterschiedlichster Erscheinungsformen noch manches Desiderat besteht. Die Vorträge werden im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 61, 1989, erscheinen.

Die Mitgliederversammlung für das Jahr 1988 fand am 13. Mai statt. Zu Beginn der Versammlung gedachte der Vorsitzende der Kommission, Prof. Schmidt, der im Verlauf des Berichtsjahres verstorbenen Mitglieder: Dr. Wilhelm Bornstedt (Braunschweig), Dr. Erich Woehlkens (Uelzen), Dr. Dietrich Kausche (Werl).

Den Jahres- und Kassenbericht erstattete in Vertretung der Schriftführerin der stellvertretende Vorsitzende Dr. Brosius. Für das Rechnungsjahr 1987 waren folgende Beträge zu verzeichnen:

Einnahmen: Vortrag aus dem Vorjahr: 13905,04 DM; Beiträge der Stifter: 51000,— DM; Beiträge der Patrone: 12280,— DM; andere Einnahmen: 17330,77 DM (davon Zinsen: 112,77 DM, Spenden: 17228,— DM); Sonderbeihilfen (Mittel zur Forschungsförderung): 361300,— DM; Verkauf von Veröffentlichungen 5815,01 DM; Verschiedenes: 4136,89 DM. Die Einnahmen betrugen insgesamt 465777,71 DM.

Ausgaben: Verwaltungskosten: 18040,98 DM; Niedersächsisches Jahrbuch: 59719,20 DM; Bibliographien: 36000,— DM; Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas: 15515,— DM; Oldenburger Vogteikarte: 638,— DM; Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden: 59637,56 DM; Geschichtliches Ortsverzeichnis: 10596,30 DM; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: 219921,84 DM; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: 754,— DM. Insgesamt betrugen die Ausgaben 420823,08 DM. Die Kassenprüfung ist am 31. März 1988 durch Prof. Dr. Mediger und Dr. Asch vollzogen worden; Beanstandungen hatten sich nicht ergeben, so daß die Mitgliederversammlung dem Vorstand Entlastung erteilte.

Die Berichte und Diskussionen zu den wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben führten zu folgenden Ergebnissen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Der Band 59/1987 wurde im Dezember 1987 ausgeliefert. Der Band 60/1988 befindet sich bereits im Druck. Das Jahrbuch hat gegenwärtig eine Auflage von 1300 Exemplaren.

2. Niedersächsische Bibliographien: Der Druck der Oldenburger Bibliographie von E. Koolman ist fertiggestellt. Die von M. Tielke unter Aufsicht von H. van Lengen bearbeitete Ostfriesische Bibliographie liegt zum Druck bereit.

3. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas: Das Heft 33 von H.-G. Tuitjer, Fundstellen der Vorrömischen Eisenzeit, befindet sich im Druck.

4. Oldenburger Vogteikarte: O. Harms hat die Arbeit an der Karte „Delmenhorst" fortgesetzt.

5. Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme setzt B. Kehne die Erschließung der Sammlung von Reproduktionen niedersächsischer Urkunden bis 1500 fort. Das von M. von Boetticher bearbeitete Urkundenbuch Mariengarten ist erschienen, ebenso das von L. Klink edierte „Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis". Das von Th. Vogtherr bearbeitete Urkundenbuch der Stadt Uelzen sowie die auf einer Tagung zur Geschichte des Klosters Ebstorf im Mittelalter im Mai 1987 gehaltenen Vorträge befinden sich gleichfalls im Druck.
6. Matrikeln niedersächsischer Hochschulen: Band 1 der von H. Mundhenke bearbeiteten Matrikel der TH Hannover befindet sich im Druck.
7. Kopfsteuerbeschreibungen: Das Manuskript von W. Allewelt und H.-M. Arnoldt zur Edition der Kopfsteuerbeschreibung des Fürstentums Wolfenbüttel steht kurz vor dem Abschluß.
8. Geschichtliches Ortsverzeichnis: Der Band 1 des von H. Dienwiebel bearbeiteten geschichtlichen Ortsverzeichnisses für Hoya und Diepholz befindet sich im Umbruch. Die Fertigstellung des Manuskripts für Band 2 wird von B. Streich im Rahmen einer AB-Maßnahme besorgt.
9. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Die Drucklegung der von W. Deeters erstellten Edition der Berichte des Auricher Landdrosten Bacmeister ist genehmigt.
10. Widerstand und Verfolgung 1933—1945: Das von der Stiftung Volkswagenwerk geförderte Projekt wird von B. Herlemann, K.-L. Sommer und M. Neumann zügig fortgeführt. Für sechs weitere Dissertationsthemen im Rahmen dieses Projekts sollen Zusatzanträge an die VW-Stiftung gerichtet werden.
11. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Die Mittel für das von M. von Boetticher verfaßte Manuskript zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Mariengarten sind bewilligt. Mit dem Druck wird in Kürze begonnen.
12. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Als Termin für die Fertigstellung der Beiträge des Bandes 3,1 setzt H. Schmidt den 1. August 1990 fest.
13. Niedersachsen nach 1945: Fertiggestellt als Bände 2 und 3 dieser Reihe sind die Arbeiten von M. Krug/K. Mundhenke, Flüchtlinge in der Stadt Hameln und in der Region Hannover 1945—1952, sowie R. Schulze, Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik.

Folgende neue Veröffentlichungsvorhaben wurden vom Ausschuß empfohlen und von der Mitgliederversammlung genehmigt:

1. die Ostfriesische Bibliographie von M. Tielke; 2. die Regesten der in Niedersachsen überlieferten Papsturkunden aus dem Zeitraum 1198—1503, bearbeitet von B. Schwarz; 3. die Quellen zum Goslarer Bleihandel in der frühen Neuzeit 1524—1625 von H. J. Kraschewski; 4. die Edition der Urkunden des Klosters Wittenburg von B. Flug sowie 5. die Edition der Urkunden des Klosters Wülfinghausen von U. Hager.

Der Arbeitskreis zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens zählt nach der Berichterstattung von K. H. Kaufhold bereits 45 Mitglieder. Die letzte Arbeitstagung im

April 1988 in Hannover stand unter dem Thema „Armut und Armenwesen in Nordwestdeutschland vom späten Mittelalter bis zum 1. Weltkrieg".

Der Haushaltsplan für 1988, der aufgrund der Beratungen der Mitgliederversammlung beschlossen wurde, sieht Ein- und Ausgaben in Höhe von jeweils 469500,00 DM vor.

Auf Empfehlung des Ausschusses erfolgte die Zuwahl folgender neuer Mitglieder in die Kommission: Prof. Dr. Klaus J. Bade (Osnabrück), Dr. Wilfried Ehbrecht (Münster), Dr. Gudrun Pischke (Göttingen), Dr. Matthias Puhle (Braunschweig), Dr. Michael Reimann (Oldenburg), Dr. Wieland Sachse (Göttingen), Prof. Dr. Heinz Schilling (Gießen), Prof. Dr. Anton Schindling (Osnabrück).

Für die Jahrestagung 1989 wird die Kommission einer Einladung der Stadt Rinteln folgen. Das Tagungsthema ist den Arbeitsergebnissen des Projektes „Widerstand und Verfolgung 1933—1945" gewidmet. Der Kommission liegt für das Jahr 1990 bereits eine Einladung der Ostfriesischen Landschaft nach Aurich vor.

Historisches Rahmenprogramm und Abschluß der Tagung bildete eine Exkursion unter der Leitung von Herrn Dr. Leerhoff zum Schloß Gifhorn, Gutshaus Langlingen und Kloster Wienhausen. Die Besichtigungen fanden unter den sachkundigen Führungen von Herrn Baudirektor Buthe, Herrn Mylius sowie den Stiftsdamen des Klosters statt.

Christine van den Heuvel

Verzeichnis

der

Stifter, Patrone und Mitglieder

der

Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

nach dem Stand vom 1. Oktober 1988*

Stifter

Land Niedersachsen
Freie Hansestadt Bremen

Patrone

Stiftung Burg Adelebsen, Adelebsen
Ostfriesische Landschaft, Aurich
Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, Bad Harzburg
Institut für Sozialgeschichte, Bonn
Braunschweiger Geschichtsverein, Braunschweig
Stadt Braunschweig
Bremer Landesbank, Bremen
Historische Gesellschaft, Bremen
Staatsarchiv, Bremen
Stadt Bremerhaven
Landkreis Rotenburg (Wümme), Nebenstelle Bremervörde
S. H. D. Philipp Ernst Prinz zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg
S. K. H. Ernst August Prinz von Hannover, Pattensen-Calenberg
Stadt Celle
Landschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle
Stiftungsbücherei beim Oberlandesgericht, Celle
Landkreis Celle
Oberharzer Geschichts- u. Museumsverein, Clausthal-Zellerfeld
Landkreis Cloppenburg
Landkreis Cuxhaven
Landkreis Diepholz

* Das letzte Verzeichnis erschien in Bd. 55, 1983.

Stadt Duderstadt
Stadt Einbeck
Einbecker Geschichtsverein, Einbeck
Stadt Emden
Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Emden
Stadt Fallingbostel
Stadt Gifhorn
Stadt Göttingen
Landkreis Göttingen
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung, Göttingen
Stadt Goslar
Staatsarchiv Hamburg
Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg
Helms-Museum, Hamburg-Harburg
Stadt Hameln
Landeshauptstadt Hannover
Calenberg-Grubenhagensche Landschaft, Hannover
Landkreis Hannover
Albrecht-Thaer-Gesellschaft, Hannover
Nieders. Hauptstaatsarchiv, Hannover
Historischer Verein für Niedersachsen, Hannover
Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim, Hannover
Klosterkammer, Hannover
Landeskirchenamt, Hannover
Landschaftliche Brandkasse, Hannover
Norddeutsche Landesbank, Hannover
Heinz-Henning von Reden, Regierungsrat a. D., Hannover
Wilhelm Ernst Frhr. von Cramm, Harbarnsen
Hans Styrnol, Haste
Stadt Hildesheim
Domkapitel zu Hildesheim
Verlagsbuchhandlung August Lax, Hildesheim
Landkreis Holzminden
Heimatbund der Männer vom Morgenstern, Langen
Stadt Leer
Stadt Lingen
Stadtbibliothek Lübeck
Stadt Lüneburg
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, Lüneburg
Klaus Harries MdB, Lüneburg
Landkreis Nienburg
Stadt Northeim
Stadt Oldenburg
Oldenburgische Landschaft, Oldenburg
Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde, Oldenburg
Stadt Osnabrück
Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Osnabrück
Landkreis Osterholz

Heimat- und Geschichtsverein, Osterode
Landkreis Peine
Stadt Rinteln
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Stadt Salzgitter
Stadt Seesen
Stadt Stade
Landkreis Stade
Geschichts- und Heimatverein, Stade
Ritterschaft der Herzogtümer Bremen und Verden, Stade
Stadt Uelzen
Landkreis Verden
Stadt Wilhelmshaven
Hans Adolf Graf von Hardenberg, Wolbrechtshausen
Stadt Wolfenbüttel
Stadt Wolfsburg
Stadt Wunstorf

Mitglieder

Vorstand

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich, Oldenburg (Vorsitzender)
Brosius, Dr. Dieter, Hannover (stellvertr. Vorsitzender)

Ausschuß

Eckhardt, Dr. Albrecht, Oldenburg
Hamann, Dr. Manfred, Hannover
Heuvel, Dr. Christine van den, Hannover (Schriftführerin)
Jarck, Dr. Horst-Rüdiger, Osnabrück
Kaufhold, Prof. Dr. Karl Heinrich, Göttingen
Lengen, Dr. Hajo van, Aurich
Merker, Dr. Otto, Hannover
Müller, Dr. Hartmut, Bremen
Nitz, Prof. Dr. Hans-Jürgen, Bovenden-Lenglern
Runge, Dr. h. c. Johannes, Hannover (Schatzmeister)
Scheel, Dr. Günter, Wolfenbüttel
Schubert, Prof. Dr. Ernst, Göttingen
Schulze, Dr. Heinz Joachim, Stade

Achilles, Prof. Dr. Walter, Diekholzen
Albrecht, Dr. Peter, Braunschweig
Arnold, Dr. Werner, Wolfenbüttel
Asch, Dr. Jürgen, Hannover
Aschoff, Dr. Hans-Georg, Hannover
Asmus, Dr. Wolfgang Dietrich, Hannover

Aufgebauer, Dr. Peter, Göttingen
Bachmann, Dr. Elfriede, Bremervörde
Bade, Prof. Dr. Klaus J., Osnabrück
Barmeyer-Hartlieb, Prof. Dr. Heide, Hannover
Bardehle, Peter, Pattensen
Behr, Dr. Hans-Joachim, Münster
Bei der Wieden, Dr. Helge, Bückeburg
Boeck, Dr. Urs, Hannover
Boetticher, Dr. Manfred von, Hannover
Bohmbach, Dr. Jürgen, Stade
Boockmann, Prof. Dr. Hartmut, Göttingen
Borchers, Dr. Walter, Osnabrück
Borck, Dr. Heinz-Günther, Hildesheim
Brandt, Dr. Karl Heinz, Bremen
Brandt, Dr. Klaus, Schleswig
Brethauer, Dr. Karl, Münden
Claus, Dr. Martin, Hannover
Colberg, Dr. Katharina, Hannover
Deeters, Dr. Walter, Aurich
Denecke, Dr. Dietrich, Göttingen
Dennert, Herbert, Clausthal-Zellerfeld
De Porre, Eugen, Bremen
Dienwiebel, Dr. Herbert, Koblenz
Ehbrecht, Dr. Wilfried, Münster
Ehlers, Prof. Dr. Joachim, Braunschweig
Ellmers, Dr. Detlev, Bremerhaven
Engelsing, Prof. Dr. Rolf, Berlin
Eymelt, Dr. Friedrich, Hildesheim
Fenske, Dr. Lutz, Göttingen
Flechsig, Dr. Werner, Braunschweig
Fleckenstein, Prof. Dr. Josef, Göttingen
Fliedner, Dr. Siegfried, Bremen
Friedland, Prof. Dr. Klaus, Heikendorf
Garzmann, Dr. Manfred, Braunschweig
Genrich, Dr. Albert, Beckedorf
Gerhard, Dr. Hans-Jürgen, Göttingen
Gerkens, Dr. Gerhard, Lübeck
Gieschen, Dr. Christoph, Wennigsen (Deister)
Gieschen, Dr. Karin, Wennigsen (Deister)
Goetting, Prof. Dr. Hans, Göttingen
Grabenhorst, Dr. Georg, Hannover
Grebing, Prof. Dr. Helga, Bochum
Grothenn, Dr. Dieter, Hannover
Günther, Dr. Wolfgang, Bad Zwischenahn-Ofen
Günther-Arndt, Dr. Hilke, Bad Zwischenahn-Ofen
Haase, Dr. Carl, Hannover
Hägermann, Prof. Dr. Dieter, Bremen
Hagen, Dr. Rolf, Braunschweig

Hanschmidt, Prof. Dr. Alwin, Vechta
Hansen, Heinrich Egon, Bederkesa
Harms, Dr. Otto, Oldenburg
Hartlieb von Wallthor, Prof. Dr. Alfred, Detmold
Hartmann, Dr. Stefan, Berlin
Hartung, Prof. Dr. Wolfgang, Oldenburg
Hauptmeyer, Prof. Dr. Carl-Hans, Hannover
Heimpel, Prof. Dr. Hermann, Göttingen
Heine, Dr. Hans-Wilhelm, Hannover
Heinemeyer, Dr. Elfriede, Oldenburg
Hellfaier, Detlev M. A., Horn-Bad Meinberg
Hillebrand, Dr. Werner, Goslar
Hinrichs, Prof. Dr. Ernst, Bad Zwischenahn
Höing, Dr. Hubert, Hannover
Hofmeister, Dr. Adolf E., Verden
Homeyer, Joachim, Uelzen
Hucker, Dr. Bernd-Ulrich, Bamberg
Israel, Dr. Ottokar, Süsel
Jacob-Friesen, Prof. Dr. Gernot, Göttingen
Jäger, Prof. Dr. Helmut, Gerbrunn
Jaitner, Dr. Klaus, Florenz
Jan, Dr. Helmut von, Hildesheim
Jankuhn, Prof. Dr. Herbert, Göttingen
Kalthoff, Dr. Edgar, Langenhagen
Kamp, Prof. Dr. Norbert, Braunschweig
Kappelhoff, Dr. Bernd, Hamburg
König, Dr. Joseph, Wolfenbüttel
Kohl, Prof. Dr. Wilhelm, Münster
Koolman, Dr. Egbert, Oldenburg
Krumwiede, Prof. Dr. Hans-Walter, Göttingen
Kuropka, Prof. Dr. Joachim, Vechta
Lathwesen, Heinrich, Wunstorf
Leerhoff, Dr. Heiko, Hannover
Lembcke, Dr. Rudolf, Otterndorf
Lent, Dr. Dieter, Wolfenbüttel
Löhr, Dr. Alfred, Bremen
Lotter, Prof. Dr. Friedrich, Kassel
Ludewig, Dr. Hans-Ulrich, Schöppenstedt
Lührs, Dr. Wilhelm, Bremen
Mager, Dr. Inge, Göttingen
Mahrenholtz, Hans, Hannover
Maier, Dr. Konrad, Hannover
Manegold, Prof. Dr. Karl-Heinz, Göttingen
Matthes, Dr. Dieter, Wolfenbüttel
Mediger, Prof. Dr. Walther, Hannover
Meibeyer, Prof. Dr. Wolfgang, Braunschweig
Meier, Dr. Rudolf, Wolfenbüttel
Mertens, Dr. Eberhard, Hildesheim

Metz, Prof. Dr. Wolfgang, Speyer
Meyer, Gerhard, Bardowick
Mittelhäußer, Dr. Käthe, Hannover
Mlynek, Dr. Klaus, Hannover
Moderhack, Dr. Richard, Braunschweig
Möller, Prof. Dr. Hans Herbert, Hannover
Mohrmann, Dr. Wolf-Dieter, Osnabrück
Moßig, Dr. Christian, Stade
Munderloh, Dr. Heinrich, Oldenburg
Mundhenke, Dr. Herbert, Hannover
Niemann, Prof. Dr. Hans-Werner, Oldenburg
Nissen, Dr. Walter, Göttingen
Obenaus, Prof. Dr. Herbert, Hannover
Oberbeck, Prof. Dr. Gerhard, Hamburg
Oberschelp, Dr. Reinhard, Hannover
Ottenjann, Dr. Helmut, Cloppenburg
Patze, Prof. Dr. Hans, Göttingen
Penners, Dr. Theodor, Osnabrück
Peters, Prof. Dr. Hans-Günter, Hannover
Petke, Prof. Dr. Wolfgang, Göttingen
Pezold, Dr. Johann Dietrich von, Münden
Pischke, Dr. Gudrun, Göttingen
Pitz, Prof. Dr. Ernst, Berlin
Plath, Dr. Helmut, Hannover
Plümer, Dr. Erich, Einbeck
Poestges, Dr. Dieter, Hannover
Pohl-Weber, Dr. Rosemarie, Bremen
Pollmann, Prof. Dr. Birgit, Braunschweig
Pollmann, Prof. Dr. Erich, Braunschweig
Poppe, Dr. Roswitha, Osnabrück
Poschmann, Dr. Brigitte, Bückeburg
Poser, Dr. Hans, Göttingen
Puhle, Dr. Matthias, Braunschweig
Ramm, Dr. Heinz, Aurich
Redlich, Prof. Dr. Clara, Hannover
Reese, Prof. Dr. Armin, Hannover
Reimann, Dr. Michael, Oldenburg
Reinhardt, Dr. Uta, Lüneburg
Reinhardt, Dr. Waldemar, Wilhelmshaven
Reuther, Prof. Dr. Hans, Münden
Richter, Dr. Klaus, Hamburg
Ricklefs, Dr. Jürgen, Celle
Ritter, Dr. Annelies, Göttingen
Röhrbein, Dr. Waldemar, Hannover
Römer, Dr. Christof, Braunschweig
Röpcke, Dr. Andreas, Bremen
Rohr, Dr. Alheidis von, Hannover
Rüdebusch, Dr. Dieter, Lüneburg

Rüggeberg, Helmut, Celle
Saalfeld, Prof. Dr. Diedrich, Göttingen
Sachse, Dr. Wieland, Göttingen
Saldern, Prof. Dr. Adelheid von, Göttingen
Salomon, Prof. Dr. Almuth, Münster
Sanders, Karl Wolfgang, Bad Harzburg
Schaer, Dr. Friedrich-Wilhelm, Oldenburg
Schaub, Dr. Walter, Verden
Scheper, Dr. Burchard, Bremerhaven
Scheuermann, Dr. Ulrich, Göttingen
Schieckel, Dr. Harald, Oldenburg
Schildt, Dr. Gerhard, Braunschweig
Schilling, Prof. Dr. Heinz, Gießen
Schindler, Dr. Margarete, Buxtehude
Schindling, Prof. Dr. Anton, Osnabrück
Schirnig, Dr. Heinz, Hannover
Schlicht, Dr. Elisabeth, Fresenburg
Schmid, Prof. Dr. Peter, Wilhelmshaven
Schnath, Prof. Dr. Georg, Hannover
Schneider, Dr. Konrad, Frankfurt
Schneidmüller, Prof. Dr. Bernd, Oldenburg
Schroeter, Dr. Hermann, Essen
Schwab, Dr. Ingo, Schondorf am Ammersee
Schwarz, Prof. Dr. Brigide, Rom
Schwarz, Dr. Ulrich, Wolfenbüttel
Schwarz, Dr. Klaus, Bremen
Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen
Schwebel, Dr. Karl-Heinz, Bremen
Seedorf, Prof. Dr. Hans Heinrich, Springe
Seegrün, Dr. Wolfgang, Georgsmarienhütte
Smid, Dr. Menno, Emden
Spier, Heinrich, Goslar
Spies, Dr. Gerd, Braunschweig
Sprengler-Ruppenthal, Prof. Dr. Anneliese, Göttingen
Steffens, Dr. Heino-Gerd, Oldenburg
Stegmann, Prof. Dr. Dirk, Lüneburg
Steinwascher, Dr. Gerd, Bückeburg
Stellmacher, Prof. Dr. Dieter, Göttingen
Stoob, Prof. Dr. Heinz, Münster
Storch, Dr. Dietmar, Hannover
Streich, Dr. Gerhard, Göttingen
Tackenberg, Prof. Dr. Kurt, Münster
Tietze, Dr. Wolf, Helmstedt
Tode, Dr. Alfred, Braunschweig
Totok, Prof. Dr. Wilhelm, Hannover
Treue, Prof. Dr. Wilhelm, Göttingen
Unruh, Prof. Dr. Georg-Christoph von, Kiel
Vierhaus, Prof. Dr. Rudolf, Göttingen

Vogel, Dr. Walter, Bonn
Vogelsang, Hermann, Schwabach
Vogtherr, Dr. Thomas, Kiel
Vorthmann, Albert, Wolfenbüttel
Wachter, Dr. Bernd, Dannenberg
Wagner, Dr. Gisela, Lüneburg
Wegewitz, Prof. Dr. Willi, Hamburg-Harburg
Wenskus, Prof. Dr. Reinhard, Göttingen
Wiswe, Dr. Mechthild, Braunschweig
Wriedt, Prof. Dr. Klaus, Osnabrück
Zimmermann, Helmut, Hannover
Zürlik, Dr. Josef, Oldenburg

Veröffentlichungen
der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

nach dem Stand vom 1. Oktober 1988

(Zu beziehen durch den Buchhandel, nicht durch die Geschäftsstelle; Sonderregelungen s. XIV, XXIII, XXVI, XXVIII, XXIX)

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte (Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen). Bis Bd. 40 mit: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Bd. 1 ff. Hildesheim: August Lax 1924 ff.
Noch lieferbar: Bd. 21, 1949; Bd. 36, 1964; Bd. 37, 1965; Bd. 38, 1966; Bd. 40, 1968; Bd. 45, 1973; Bd. 46/47, 1974/75; Bd. 48, 1976; Bd. 50, 1978; Bd. 51, 1979; Bd. 54, 1982; Bd. 55, 1983; Bd. 56, 1984; Bd. 57, 1985; Bd. 58, 1986; Bd. 59, 1987. Je Bd. kart. 52,80, geb. 62,— DM.

I. **Renaissanceschlösser Niedersachsens.** Bearbeitet von Albert Neukirch, Bernhard Niemeyer und Karl Steinacker. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung). 2°.

Tafelband (84 Tafeln in Lichtdruck). Vergriffen.

Textband, Hälfte 1: Anordnung und Einrichtung der Bauten. Von Bernhard Niemeyer (S. 1—118). Mit 168 Textabbildungen. 1914. Vergriffen. — Kunstgeschichtliche Zusammenfassung. Von Karl Steinacker (S. 119—151). 1939. Vergriffen.

Textband, Hälfte 2: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. Von Albert Neukirch. Mit 161 Abbildungen und 1 Karte. 1939. Vergriffen.

II. **Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens.** Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (bis Heft 25) und Hildesheim: August Lax (ab Heft 26). gr. 8°.

Heft 1 Robert Scherwatzky: Die Herrschaft Plesse. Mit 1 Karte. 1914. Vergriffen.

Heft 2 Adolf Siedel: Untersuchungen über die Entwicklung der Landeshoheit und der Landesgrenze des ehem. Fürstbistums Verden (bis 1586). 1915. Vergriffen.

Heft 3 Georg Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg. Mit 3 Kartenskizzen im Text, 1 Karte und einem Atlas von 21 Tafeln. 2°. 1917. Vergriffen. Nachdruck Osnabrück: Wenner 1975. Vergriffen.

Heft 4 Fritz Mager und Walter [richtig: Werner] Spieß: Erläuterungen zum Probeblatt Göttingen der Karte der Verwaltungsgebiete Niedersachsens um 1780. Mit 2 Karten. 1919. Vergriffen.

Heft 5 Günther Schmidt: Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung der historischen Geographie des Staates Schaumburg-Lippe und des Kreises Grafschaft Rinteln [richtig: Grafsch. Schaumburg]. Mit 2 Kartentafeln. 1920. Vergriffen.

Heft 6 Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit 1 Kartentafel. 1922. Vergriffen. Nachdruck Osnabrück: Wenner 1975. 45,— DM.

Heft 7 Georg Schnath: Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden. Mit 2 Kartentafeln und 3 Stammtafeln. 1922. Vergriffen.

Heft 8 Erich von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt und Zentralverwaltung Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Mit 3 Kartenbeilagen und Register. 1926. Vergriffen.

Heft 9 Lotte Hüttebräuker: Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit 1 Ahnentafel und 1 Kartenbeilage. 1927. Vergriffen.

Heft 10 Gertrud Wolters: Das Amt Friedland und das Gericht Leineberg. Beiträge zur Geschichte der Lokalverwaltung und des welfischen Territorialstaates in Südhannover. Mit 1 Kartentafel. 1927. Vergriffen.

Heft 11 Heinrich Pröve: Dorf und Gut im alten Herzogtum Lüneburg. Mit 9 Kartenbeilagen. 1929. Vergriffen.

Heft 12 Karl Maßberg: Die Dörfer der Vogtei Groß-Denkte, ihre Flurverfassung und Dorfanlage. Mit 6 Tabellen, 19 Dorfgrundrissen und 3 Karten. 1930. Vergriffen.

Heft 13 Hans-Walter Klewitz: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. Mit der Scharnhorstschen Karte von 1798. 1932. Vergriffen.

Heft 14 Werner Spieß: Die Großvogtei Calenberg. Mit 4 Karten. 1933. Vergriffen. Nachdruck Osnabrück: Wenner 1975. 44,— DM.

Heft 15 Joseph Prinz: Das Territorium des Bistums Osnabrück. Mit 6 Karten. 1934. Vergriffen. Nachdruck Osnabrück. Wenner 1975. Vergriffen. 2. Nachdruck in Vorbereitung.

Heft 16 Heinz Germer: Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Mit 1 farbigen Karte. — Werner Spieß: Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500. 1937. Vergriffen.

Heft 17 Willy Moormeyer: Die Grafschaft Diepholz. Mit 2 Karten. 1938. Vergriffen. Nachdruck Osnabrück: Wenner 1975. Vergriffen.

Heft 18 Herbert Mundhenke: Das Patrimonialgericht Adelebsen. Ein Beitrag zur historischen Geographie des Fürstentums Göttingen. Mit 1 Karte und 1 Zeichnung. 1941. Vergriffen.

Heft 19 Sabine Krüger: Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. 1950. Vergriffen.

Heft 20 Hans Joachim Freytag: Die Herrschaft der Billunger in Sachsen. Mit 4 Karten. 1951. Vergriffen.

Heft 21 Otto Fahlbusch: Die Topographie der Stadt Göttingen. Mit 11 Abbildungen und 4 Karten. 1952. Vergriffen.

Heft 22 Ruth Schölkopf: Die Sächsischen Grafen 919—1024. 1957. Vergriffen.

Heft 23 Werner Hillebrand: Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels 800—1300. Mit 5, z. T. mehrfarbigen Karten. 1962. Vergriffen.

Heft 24 Karl-Heinz Lange: Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim 950 bis 1144. Mit 1 Stammtafel und 2 Karten. 3 Faltpläne im Anhang. 1969. Vergriffen.

Heft 25 Peter Veddeler: Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Bentheim bis zum Ende des Mittelalters. Mit 5 Stammtafeln und 13 Karten. 1970. Vergriffen.

Heft 26 Detlev Hellfaier, Martin Last: Historisch bezeugte Orte in Niedersachsen bis zur Jahrtausendwende. Gräberfelder der Merowinger- und Karolingerzeit in Niedersachsen (spätes 5. bis 9. Jahrhundert). Mit 2 Karten. 1976. Vergriffen.

Heft 27 Bernd Flentje, Frank Henrichvark: Die Lehnbücher der Herzöge von Braunschweig von 1318 und 1344/65. Mit 1 Faltkarte. 1982. Kart. 88,— DM.

Heft 28 Gudrun Pischke: Die Entstehung der niedersächsischen Städte. Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen. Mit 2 mehrfarbigen Faltkarten. 1984. Kart. 46,— DM.

Heft 29 Gudrun Pischke: Herrschaftsbereiche der Billunger, der Grafen von Stade, der Grafen von Northeim und Lothars von Süpplingenburg. Quellenverzeichnis. Mit 1 mehrfarbigen Faltkarte und 1 Stammtafel. 1984. Kart. 54,— DM.

Heft 30 Gerhard Streich: Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation mit einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchlichen Gliederung Niedersachsens um 1500. Mit 1 mehrfarbigen Faltkarte. 1986. Kart. 68,— DM.

Heft 31 Ingrid Rötting: Siedlungen und Gräberfelder der Römischen Kaiserzeit. Mit 1 mehrfarbigen Faltkarte. 1985. Kart. 54,— DM.

Heft 32 Gudrun Pischke: Der Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen. Quellenverzeichnis. Mit 1 mehrfarbigen Faltkarte. 1987. Kart. 60,— DM.

Heft 33 Hans-Günter Tuitjer: Fundstellen der Vorrömischen Eisenzeit in Niedersachsen. Mit 1 mehrfarbigen Faltkarte. 1988. Kart. 88,— DM.

III. **Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover 1764 bis 1786.** Lichtdruckwiedergabe im Maßstab 1:40000. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission 1924 bis 1931, qu.—gr. 2°. 156 Blatt. Vergriffen. Übersichtskarte. Vergriffen. Begleitwort von Hermann Wagner. Vergriffen. Umgebungskarte von Hannover (Zusammendruck der Blätter 117, 118, 123, 124). Vergriffen. Neue Ausgabe (1:25000) vgl. unten XXVI S. 473.

IV. **Historisch-statistische Grundkarten von Niedersachsen.** Maßstab 1:100000. Selbstverlag der Historischen Kommission. gr. 2°. 22 Blätter nebst Übersichtsblatt für Nordwestdeutschland mit Angaben der Bezugsquellen für die angrenzenden Gebiete. Gemeindegrenzen nach dem Stande von 1912 bzw. 1914. Vergriffen.

V. **Niedersächsischer Städteatlas.**

Abt. 1: Die braunschweigischen Städte, Bearb. von Paul Jonas Meier. 2. Auflage. Braunschweig: Georg Westermann 1926. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 13 Stadtansichten und 2 Karten im Text (50 S.). 36x48 cm. Mappe. Vergriffen.

Abt. 2: Einzelne Städte. Hrsg. von Paul Jonas Meier u. a. Braunschweig: Georg Westermann.

[Lieferung 1:] 1. Hildesheim. Bearb. von Johannes Gebauer, mit Beitr. von P. J. Meier. Vergriffen. — 2. Hannover. Bearb. von Karl Friedrich Leonhardt. Vergriffen. — 3. Hameln. Bearb. von P. J. Meier, mit Beitr. von Herbert Krüger. Mit 17 farbigen Tafeln sowie 6 Stadtansichten und 5 Karten im Text. 1933. 36x48 cm. Mappe. Vergriffen.

[Lieferung 2:] 4. Osnabrück. Bearb. von P. J. Meier, mit Beitr. von Georg Niemeier. Vergriffen. — 5./6. Einbeck und Northeim. Bearb. von Wilhelm Feise und Adolf Hueg. Mit 6 farbigen Tafeln und Textabbildungen. 1935. Vergriffen. — 7. Celle: Bearb. von Otto v. Boehn. Mit 4 Tafeln und 15 Textabbildungen. Celle: Schweiger & Pick 1953. Vergriffen.

Abt. 3: Oldenburgische Städte. Vertrieb: Kartogr. Verlag E. Völker, Oldenburg i. O.

A 1. Oldenburg mit Umgebung um 1790. Achtfarbig. 1:25000. Bearb. von Hermann Lübbing. 1960. Vergriffen.

A 2. Oldenburg mit Umgebung 1821. Siebenfarbig. 1:5000. Bearb. von Hermann Lübbing. 1961. Vergriffen.

A 3. Stadt und Festung Oldenburg um 1750. Siebenfarbig. 1:3000. Bearb. von Hermann Lübbing. 1963. 5,— DM.

A 4. Residenzstadt Oldenburg 1851. Siebenfarbig. 1:10000. Bearb. von Hermann Lübbing und Otto Harms. 1968. 5,— DM.

A 5. Oldenburg um 1900. Siebenfarbig. 1:10000. Bearb. von Hermann Lübbing und Otto Harms. 1968. 5,— DM.

A 6. Oldenburg — Gebietsentwicklung. Fünffarbig. 1:100000. Bearb. von Otto Harms. 1977. 6,— DM.

VI. **Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.** Von Selma Stern. Mit 4 Bildnissen. Hildesheim: August Lax 1921. Vergriffen.

VII. **Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert.** Von Friedrich Busch. Teil 1: Bis zum Tode Ottos des Kindes (1200 bis 1252). Wolfenbüttel: Jul. Zwißlers Verlag in Komm. 1921. Vergriffen.

IX. **Matrikeln niedersächsischer Hochschulen.**

Abt. 1: Band 1: Album Academiae Helmstadiensis. 1574—1636. Bearb. von Paul Zimmermann. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission 1926. (Kommissionsverlag für Deutschland: August Lax, Hildesheim; für das Ausland: Otto Harrassowitz, Wiesbaden.) 4^0. Vergriffen. Nachdruck Nendeln: Kraus Reprint 1980. Kart. 196,— DM. Personen- und Ortsregister zu Bd. 1 ... von Werner Spieß. 1955. 20,— DM.

Band 2: Die Matrikel der Universität Helmstedt 1636—1685. Bearb. von Werner Hillebrand. Hildesheim: August Lax 1981. Vergriffen.

Band 3: Die Matrikel der Universität Helmstedt 1685—1810. Bearb. von Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1979. Kart. 140,— DM.

Abt. 2: Die Matrikel des Pädagogiums zu Göttingen 1586 bis 1734 ... Hrsg. von Georg Gieseke und Karl Kahle. Gedruckt Göttingen: Dietrichsche Universitäts-Buchdruckerei (W. Fr. Kaestner) 1936. Vergriffen.

Abt. 3 Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734—1837. Hrsg. von Götz von Selle. Text und Hilfsband. Hildesheim: August Lax 1937. Vergriffen. Nachdruck Nendeln: Kraus Reprint. Kart. 415,— DM. — Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1837—1900. Hrsg. von Wilhelm Ebel. Text- und Registerband. Hildesheim: August Lax 1974. Vergriffen.

Abt. 4 Die Matrikel der Ritterakademie zu Lüneburg 1656—1850. Bearb. von Uta Reinhardt. Hildesheim: August Lax 1979. Kart. 44,— DM.

Abt. 5 Die Matrikel des Collegium Carolinum und der Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig 1745—1900. Bearb. von Peter Düsterdieck. Hildesheim: August Lax 1983. Kart. 98,— DM.

Abt. 6 Band 1: Die Matrikel der Höheren Gewerbeschule, der Polytechnischen Schule und der Technischen Hochschule zu Hannover 1831—1881. Bearb. von Herbert Mundhenke. Hildesheim: August Lax 1988. Kart. 108,— DM.

X. **Niedersächsisches Münzarchiv.** Verhandlungen auf den Kreis- und Münzprobationstagen des Niedersächsischen Kreises 1551—1625. Bearb. von Max v. Bahrfeldt. Halle/Saale: A. Riechmann & Co. (Auslieferung durch Gust. Brauns, Leipzig). Bd. 1: 1551—1568. 1927. 4^0. Bd. 2: 1569—1578. 1928. Bd. 3: 1579—1601. 1929. Vergriffen. (Der abschließende Bd. 4 ist nicht von der Histor. Kommission herausgegeben.)

XI. **Regesten der Erzbischöfe von Bremen.** Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. Kommissionsverlag: Arthur Geist Verlag (vorm. G. Winters Buchhandlung Fr. Quelle Nachf.) Bremen. Bd. 1 (bis 1306). Bearb. von Otto Heinrich May. Lief. 1 (bis 1101). 1928. 4°. Vergriffen. Lief. 2 (bis 1306). 1933. Vergriffen. Lief. 3 (Schluß). 1937. Vergriffen. — Bd. 2, Lief. 1 (1306 bis 1327). Bearb. von Günther Möhlmann. 1953. 12,— DM. Lief. 2 (1327—1344). Bearb. von Joseph König. 1971. Brosch. 40,— DM.

XII. **Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds.**

Teil 1 Die Vorgeschichte ⟨bis 1584⟩. Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Von Adolf Brenneke. Hannover: Helwingsche Verlagsbuchhandlung. Halbbd. 1: Die vorreformatorische Klosterherrschaft und die Reformationsgeschichte bis zum Erlaß der Kirchenordnung. 1928. Halbbd. 2: Die Reformationsgeschichte von der Visitation ab und das Klosterregiment Erichs des Jüngeren. 1929. Vergriffen.

Teil 2 Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584—1634. Von Adolf Brenneke (†) und Albert Brauch. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1956. Vergriffen.

Teil 3 Die calenbergischen Klöster 1634—1714. Von Albert Brauch. Überarbeitet von Annelies Ritter. Hildesheim: August Lax 1976. Kart. 46,— DM.

XIIa. Beiband: Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen. Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit. Von Ingeborg Mengel. Göttingen, Frankfurt, Berlin: Musterschmidt 1954. Vergriffen.

XIII. **Urkunden der Familie v. Saldern.** Bearb. von Otto Grotefend. Bd. 1: 1102—1366. Hildesheim: August Lax 1932. 4°. Vergriffen. Bd. 2: 1366—1500. Hildesheim: August Lax 1938. 4°. Vergriffen.

XIV. **Volkstumsatlas von Niedersachsen.** Bearb. von Wilhelm Peßler. Braunschweig: Georg Westermann. Lief. 1—4. 1933, 1936, 1937, 1939. 2°. Vergriffen. Lief. 5 (Schluß). 1957. 11,— DM. (Auslieferung durch die Geschäftsstelle der Histor. Kommission, Hannover, Am Archive 1, Nds. Hauptstaatsarchiv).

XV. **Der Schwarze Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig.** Von Paul Zimmermann. Mit 11 Abbildungen auf 10 Tafeln. Hildesheim: August Lax 1936. Vergriffen.

XVI. **Bibliographie der niedersächsischen Geschichte.**

Band 1: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1908 bis 1932. Von Friedrich Busch. Hildesheim: August Lax 1937. Vergriffen. 2. unveränderte Auflage. Hildesheim: August Lax 1962. Vergriffen.

Band 2: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1933 bis 1955. Von Friedrich Busch und Reinhard Oberschelp. 5 Bde. Hildesheim: August Lax 1973—1977. Je Bd. kart. 48,— DM.

Band 3, Heft 1/2: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1956 und 1957. Von Friedrich Busch. Hildesheim: August Lax 1959. Kart. 24,— DM.

Band 3, Heft 3/5: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1958 bis 1960. Von Friedrich Busch. Hildesheim: August Lax 1971. Kart. 48,— DM.

Band 4: Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1961 bis 1965. Von Friedrich Busch und Reinhard Oberschelp. Hildesheim: August Lax 1972. Kart. 60,— DM.

XVII. **Karte von Niedersachsen um 1780.** Landschaftsbild und Verwaltungsgebiete 1:200000. Lieferung 1 (4 Doppelblätter). Entwurf und Zeichnung von Joseph Prinz. Hannover (Schmorl & v. Seefeld) 1938. Vergriffen.

XVIII. **Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714.** Von Georg Schnath. Hildesheim: August Lax. Bd. 1: 1674—1692. 1938. Vergriffen. Nachdruck 1977. Vergriffen. Bd. 2: 1693—1698. 1976. Vergriffen. Bd. 3: 1698—1714. 1978. Vergriffen. Bd. 4: Georg Ludwigs Weg auf den englischen Thron. Die Vorgeschichte der Thronfolge 1698—1714. 1982. Kart. 98,— DM, Lw. 108,— DM. Namenweiser zu Bd. 1—4. 1982. Lw. 48,— DM.

XIX. **Bauerntumsforschungen.** Hildesheim: August Lax.

Band 1: Harald Hüner: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Bauerntums in der Landschaft der mittleren Aller von etwa 1880 bis 1932. 1937. Vergriffen.

Band 2: Friedrich Sander: Wesen und Wandlung des Bauerntums in Dorste ⟨Kr. Osterode am Harz⟩ in der Zeit von 1880 bis 1932. 1938. Vergriffen.

XX. **Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens.** In Verbindung mit Kurt Brüning, Hans Dörries, K. H. Jacob-Friesen u. a. hrsg. von Georg Schnath. Berlin: Gea Verlag 1939. 80 S. Karten, XII und 28 S. Text. 2°. Vergriffen.

XXI. **Justus Möser, Briefe.** Hrsg. von Ernst Beins und Werner Pleister. Hannover: Selbstverlag der Historischen Kommission. Kommissionsverlag: Ferdinand Schöningh, Osnabrück 1939. Vergriffen.

XXII. **Niedersächsische Lebensbilder.** Bände 1—5 hrsg. von Otto Heinrich May, Bände 6—9 hrsg. von Edgar Kalthoff. Hildesheim: August Lax. Bd. 1. 1939. Vergriffen. Bd. 2. 1954. Lw. 36,— DM. Bd. 3. 1957. Lw. 36,— DM. Bd. 4. 1960. Lw. 36,— DM. Bd. 5. 1962. Lw. 36,— DM. Bd. 6. 1969. Lw. 36,— DM. Bd. 7. 1971. Lw. 36,— DM. Bd. 8. 1973. Lw. 36,— DM. Bd. 9. 1976. Lw. 36,— DM.

XXIII. **Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert** (1 : 25 000). Vertrieb: Nieders. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung —, Hannover.

Heft 1: Erläuterungen zur Historischen Karte des Landes Braunschweig in historischer und technischer Sicht. Von Hermann Kleinau, Theodor Penners und Albert Vorthmann. Mit 1 Karte. Hildesheim: August Lax 1956. 3,— DM.

Karten entsprechend den Blättern der Topographischen Karte 1 : 25 000:

Nr. 3019/20, 3430/31, 3530, 3531, 3533/3534/3633/3634, 3627—3632, 3727—3732, 3827—3832, 3922/23, 3926/27, 3928—3931, 4022, 4023, 4024/4124, 4025/4125, 4026, 4027/28, 4029/4129, 4122, 4123, 4126, 4127/4227, 4222/23.

1. Auflage. 1956—1964. Auf Papier vergriffen, auf transparenter Kunststoff-Folie noch lieferbar. Je Blatt 6,50 DM. — Verbesserte Auflage (1 a) mit Höhenlinien (Mehrfarbendrucke auf Papier). 1965—1978. Je Blatt 6,50 DM.

XXIV. **Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens.**

Heft 1 Dieter Koch: Das Göttinger Honoratiorentum vom 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1958. Vergriffen.

Heft 2 Joachim Lampe: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover. Die Lebenskreise der höheren Beamten an den kurhannoverschen Zentral- und Hofbehörden 1714—1760. 1. Bd. Darstellung, 2. Bd. Beamtenlisten und Ahnentafeln. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. Vergrifen.

Heft 3 Friedrich Wilhelm Schaer: Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Zeit ⟨1815—1866⟩. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963, jetzt im Verlag August Lax, Hildesheim. Kart. 48,— DM.

Heft 4 Bernd Kappelhoff: Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Hildesheim: August Lax 1982. Kart. 48,— DM.

Heft 5 Thomas Vogtherr: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im Lüneburger Landadel während des Spätmittelalters. Hildesheim: August Lax 1983. Kart. 36,— DM.

Heft 6 Ulrich Lange: Landtag und Ausschuß. Zum Problem der Handlungsfähigkeit landständischer Versammlungen im Zeitalter der Entstehung des frühmodernen Staates. Die welfischen Territorien als Beispiel (1500—1629). Hildesheim: August Lax 1986. Kart. 68,— DM.

XXV. **Niedersachsen und Preußen.** Hildesheim: August Lax.

Heft 1 Hans Portzek: Friedrich der Große und Hannover in ihrem gegenseitigen Urteil. 1958. Kart. 24,— DM.

Heft 2 Günther Sieske: Preußen im Urteil Hannovers 1795—1806. 1959. Kart. 24,— DM.

Heft 3 Gunhild Bartels: Preußen im Urteil Hannovers 1815—1851. 1960. Kart. 24,— DM.

Heft 4 Rudolf Schridde: Bismarck und Hannover. Die Gesandtenzeit 1851—1862. 1963. Kart. 24,— DM.

Heft 5 Dieter Brosius: Rudolf von Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover 1888—1897. 1964. Kart. 24,— DM.

Heft 6 Hans Philippi: Preußen und die braunschweigische Thronfolgefrage 1866—1913. 1966. Kart. 24,— DM.

Heft 7 Geoffrey Malden Willis: Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel König Georgs V. mit der Königin Marie. 1966. Lw. 36,— DM.

Heft 8 Helmut Maatz: Bismarck und Hannover 1866—1898. 1970. Kart. 24,— DM.

Heft 9 Gerhard Knake: Preußen und Schaumburg-Lippe 1866—1933. 1970. Kart. 24,— DM.

Heft 10 Wolfgang Rädisch: Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers und der preußische Staat 1866—1885. 1972. Kart. 24,— DM.

Heft 11 Klaus Lampe: Oldenburg und Preußen 1815—1871. 1972. Vergriffen.

Heft 12 Fredy Köster: Hannover und die Grundlegung der preußischen Suprematie 1862—1864. 1978. Kart. 84,— DM.

Heft 13 Karl Lange: Die Krise des Deutschen Bundes (1866) in der Sicht der französischen Gesandtschaft in Hannover und Braunschweig. 1978. Kart. 40,— DM.

Heft 14 Heide Barmeyer: Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866—1868. 1983. Kart. 98,— DM.

XXVI. **Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts.** Hrsg. vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt — Landesvermessung — und von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Vertrieb: Nieders. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung —, Hannover und Buchhandel.

Heft 1: Die Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Erläuterungen zur Neuherausgabe als amtliches historisches Kartenwerk im Maßstab 1 : 25 000 (mit Übersichtskarte und Zeichenerklärung). Von Franz Engel. Hannover 1959. Druck: August Lax, Hildesheim; Vertrieb: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt — Landesvermessung —, Hannover. 2,50 DM.

Karten: Blätter Nr. 1—165. Einfarbig. 1959—1963. je Blatt 6,50 DM. Einige Blätter auch mehrfarbig. Je Blatt 20,— DM. Mehrfarbige Zusammendrucke: Hannover und Umgebung (Zusammenfügung von 4 Blättern), Osterholz und Bremen (Zusammenfügung von 2 Blättern). Je 28,— DM.

XXVII. **Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689.** Begründet von Max Burchard. Bearb. von Max Burchard und Herbert Mundhenke, ab Teil 7 von Herbert Mundhenke allein. Hildesheim: August Lax. (Teil 1 und 2 sind nicht von der Histor. Kommission herausgegeben).

Teil 3 Die Ämter Langenhagen, Neustadt und Wölpe, die Stadt Neustadt am Rübenberge und das Kloster Mariensee. 1959. Kart. 24,— DM.

Teil 4 Die Ämter Blumenau, Bokeloh, Rehburg, Ricklingen, die Städte Rehburg und Wunstorf, die Klöster Loccum und Marienwerder und das Stift Wunstorf. 1960. Kart. 24,— DM.

Teil 5 Die Ämter Lauenau, Lauenstein und Springe, die Städte Münder a. D. und Springe sowie die adeligen Gerichte Banteln, Dehnsen und Limmer. 1961. Kart. 24,— DM.

Teil 6 Die Ämter Aerzen, Grohnde, Ohsen und Polle, die Amtsvogtei Lachem, die Städte Bodenwerder und Hameln, die adeligen Gerichte Hämelschenburg, Hastenbeck und Ohr und das Stift St. Bonifatii in Hameln. 1962. Kart. 24,— DM.

Teil 7 Die Ämter Brunstein, Harste und Westerhof, die Stadt Northeim, die adeligen Gerichte Hardenberg und Geismar und Imbshausen, die Klöster Marienstein, Weende und Wiebrechtshausen und das Stift St. Blasii in Northeim. 1964. Kart. 24,— DM.

Teil 8 Die Ämter Brackenberg, Friedland, Niedeck und Reinhausen, die Stadt Göttingen, die adeligen Gerichte Adelebsen, Altengleichen, Garte und Waake und das Kloster Mariengarten. 1965. Kart. 24,— DM.

Teil 9 Das Amt Münden, die Städte Dransfeld, Hedemünden und Münden, die adeligen Gerichte Imbsen und Jühnde, die Klöster Bursfelde und Hilwartshausen. 1967. Kart. 24,— DM.

Teil 10 Die Ämter Erichsburg, Hardegsen, Lauenförde, Moringen, Nienover und Uslar, die Städte Hardegsen, Moringen und Uslar, das adelige Gericht Üssinghausen und das Kloster Fredelsloh. 1968. Kart. 24,— DM.

Teil 11 Die Ämter Elbingerode, Herzberg, Katlenburg, Osterode, Radolfshausen, Rotenkirchen, Salzderhelden und Scharzfels, die Städte Einbeck und Osterode, das adelige Gericht Rüdigershagen und die Stifte St. Alexandri und Beatae Mariae Virginis zu Einbeck. 1969. Kart. 24,— DM.

Teil 12 Ergänzungsband. 1971. Kart. 32,— DM.

Teil 13 Gesamtregister. 1972. Kart. 32,— DM.

XXVII a. **Die Kopfsteuerbeschreibung des Hochstifts Hildesheim von 1964,** ergänzt durch die Landschatzbeschreibung von 1665. Bearb. von Peter Bardehle. Hildesheim: August Lax 1976. Kart. 64,— DM.

XXVIII. **Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete.** 1:25000. Bearb. von Franz Engel und vom Niedersächs. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung —. Vertrieb: Niedersächs. Landesverwaltungsamt — Landesvermessung —, Hannover.

I. Fürstentum Hildesheim. Bl. 1—15. 1963. II. Eichsfeld mit Herrschaft Plesse und Gericht Gleichen. Bl. 16—19. 1963. III. Amt Uchte. Bl. 20. 1963. IV. Vogtei Auburg. Bl. 21. 1963. V. Amt Hunnesrück. Bl. 22. 1963. VI. Emsland — Grafschaften Lingen, Bentheim und Herzogtum Arenberg-Meppen. Bl. 23—46. 1977. VII. Fürstentum Osnabrück 1834—1850. Bl. 47—61. 1979/80. Je Blatt 6,50 DM.

XXIX. **Oldenburgische Vogteikarte um 1790.** 1:25000. Bearb. von Hermann Lübbing und Otto Harms. Vertrieb: Kartograph. Verlag E. Völker, Oldenburg i. O. Karten entsprechend den Meßtischblatt-Nummern:

2815 Oldenburg (Old.). Zweifarbig. 1961. Vergriffen. 2714 Wiefelstedte. Siebenfarbig. 1963. Vergriffen. 2816 Berne. Siebenfarbig. 1964. Vergriffen. 2716 Esfleth. Siebenfarbig. 1965. 6,— DM. 2814 Zwischenahn. Siebenfarbig. 1965. 6,— DM. 2616 Brake — (Ovelgönne). Siebenfarbig. 1967. 6,— DM. 2516 Nordenham — (Atens) zusammen mit 2517 Loxstedt — (Dedesdorf). Siebenfarbig. 1969. 7,— DM. 2813 Edewecht. Siebenfarbig. 1970. 6,— DM. 2416 Stollhamm — 2417 (Bremer Lehe). Siebenfarbig. 1972. 7,— DM. 2713 Westerstede. Siebenfarbig. 1974. 6,— DM. 2715 Rastede. Siebenfarbig. 1978. 6,— DM. 2615 Jade. Einfarbig. 1981. 6,— DM.

Südlicher Anschluß 1804—1810: Amt Wildeshausen. 3 Blätter (Bl. 1/2: Großenkneten, 3/4: Ahlhorn, 5: Wildeshausen). Einfarbig. 1979. Je 4,— DM. Amt Vechta, nördlicher Teil. 2 Blätter (Bl. 1: Endel, Visbeck, Norddöllen, 2: Langförden, Lutten, Oythe). Einfarbig. 1980. Je 4,— DM.

XXX. **Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen.** Hildesheim: August Lax.

Band 1 Dietrich Schomburg: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen. 1964. Mit 1 Faltkarte. Vergriffen.

Band 2 Hermann Kleinau: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. A—K. 1967. Kart. 60,— DM. L—Z. 1968. Kart. 60,— DM. Namen- und Sachverzeichnis. Mit 1 Kartenbeilage. 1968. Kart. 32,— DM.

Band 3 Günther Wrede: Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück. A—K. 1975. Kart. 98,— DM. L—Z. 1977. Kart. 98,— DM. Namen- und Sachverzeichnis. Mit 1 Kartenbeilage. Bearb. von Theodor Penners. 1980. Kart. 48,— DM.

Band 4 Herbert Dienwiebel: Geschichtliches Ortsverzeichnis der Grafschaften Hoya und Diepholz. A—K. 1988. Kart. 112,— DM.

XXXa. **Oldenburgische Bibliographie** (16. Jh.—1907). In der Landesbibliothek Oldenburg bearb. von Egbert Koolman. 1987. Kart. 96,— DM.

XXXI. **Schaumburgische Bibliographie.** Von Friedrich Busch. Hildesheim: August Lax 1964. Kart. 48,— DM.

XXXII. **Niedersächsische Biographien.** Hildesheim: August Lax.

Band 1 Mathilde Knoop: Kurfürstin Sophie von Hannover. 1964. Vergriffen. — 2. Aufl. 1969. Vergriffen.

Band 2 Winfried Sühlo: Georg Herbert Graf zu Münster, Erblandmarschall im Königreich Hannover. 1968. Kart. 18,— DM.

Band 3 Heiko Leerhoff: Friedrich Ludwig von Berlepsch, hannoverscher Hofrichter, Land- und Schatzrat und Publizist 1749—1818. 1970. Kart. 24,— DM.

Band 4 Carl Haase: Ernst Brandes 1758—1810. Bd. 1. 1973. Bd. 2. 1974. Lw. je Bd. 60,—, zus. 100,— DM.

XXXIII. **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.** Nr. 1, 1927, bis Nr. 33, 1964. **Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte.** Nr. 1, 1920, bis Nr. 3, 1922, und NF 1, 1924, bis NF 3, 1926. Gesamtinhaltsverzeichnis. Bearb. von Martin Last. Hildesheim: August Lax 1969. Kart. 8,80 DM.

XXXIV. **Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit.** Hildesheim: August Lax.

Band 1 Erbregister der Ämter Ruthe und Koldingen von 1593. Bearb. von Hans Goedeke. 1973. Kart. 38,— DM.

Band 2 Bürgerbuch der Stadt Oldenburg 1607—1740. Bearb. von Walter Schaub. 1974. Kart. 54,— DM.

Band 3 Beschreibung des Amtes Wolfenbüttel von 1630. Bearb. von Werner Allewelt. 1975. Kart. 38,— DM.

Band 4 Das Lagerbuch des Amtes Blumenau von 1600, ergänzt aus dem Lagerbuch von 1655. Bearb. von Heinrich Lathwesen. 1978. Kart. 48,— DM.

Band 5 Erbregister des Amtes Lüne von 1669. Bearb. von Hermann Vogelsang. 1979. Kart. 72,— DM.

Band 6 Ernst Hinrichs, Wilhelm Norden: Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele. 1980. Kart. 54,— DM.

Band 7 Das Calenberger Hausbuch von 1592 nach dem Lagerbuch des Amtes Calenberg von 1653 und anderen Quellen. Bearb. von Heinrich Lathwesen. 1980. Kart. 64,— DM.

Band 8 Erbregister des Amtes Schöningen von 1570. Bearb. von Werner Allewelt. 1981. Kart. 72,— DM.

Band 9 Walter Achilles: Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert. 1982. Kart. 54,— DM.

Band 10 Häuserchronik der Stadt Gandersheim. Bearb. von Kurt Kronenberg. 1983. Kart. 98,— DM.

Band 11 Wilhelm Norden: Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Butjadingen 1600—1850). 1984. Kart. 78,— DM.

XXXV. **Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit.** Hildesheim: August Lax.

Band 1 Wilhelm Liebknecht: Leitartikel und Beiträge in der Osnabrücker Zeitung 1864—1866. Hrsg. von Georg Eckert. 1975. Kart. 74,— DM.

Band 2 Briefe des Ministers Otto Christian von Lenthe an den Geheimen Kriegsrat August Wilhelm von Schwicheldt (1743—1750). Bearb. von Rudolf Grieser. 1977. Kart. 84,— DM.

Band 3 Konrad Franke: Die niedersächsische SPD-Führung im Wandel der Partei nach 1945. 1980. Kart. 32,— DM.

Band 4 Reinhard Oberschelp: Niedersachsen 1760—1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten. 2 Bände. 1982. Lw. 118,— DM.

Band 5 Carl Haase: Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813—1815. Eine Fallstudie zur Phänomenologie der Kollaboration. 1983. Kart. 48,— DM.

Band 6 Johann Dietrich von Pezold: Sozialdemokraten in Niedersachsen 1945/46. Materialien zur Reorganisation der SPD im außergroßstädtischen Bereich. 1983. Kart. 36,— DM.

Band 7 Reisen und Reisende in Nordwestdeutschland. Beschreibungen, Tagebücher und Briefe, Itinerare und Kostenrechnungen. Von Herbert und Inge Schwarzwälder. Band 1: Bis 1620. 1987. Kart. 98,— DM.

Band 8 Rainer Fröbe, Claus Füllberg-Stolberg, Christoph Gutmann, Rolf Keller, Herbert Obenaus, Hans Hermann Schröder: Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs. 2 Teile. 1985. Kart. 96,— DM.

XXXVI. **Geschichte Niedersachsens.** Hrsg. von Hans Patze. Hildesheim: August Lax.

Band 1: Grundlagen und frühes Mittelalter. 1977. 2. Aufl. 1985. Lw. 130,— DM.

Band 3: Teil 2: Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. 1983. Lw. 100,— DM.

XXXVII. **Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter.** Hildesheim: August Lax.

Band 1 Urkundenbuch des Klosters Scharnebeck (Lüneburger Urkundenbuch, 13. Abt.). Bearb. von Dieter Brosius. 1979. Lw. 128,— DM.

Band 2 Urkundenbuch des Stifts Ramelsloh (Lüneburger Urkundenbuch, 12. Abt.) Bearb. von Dieter Brosius. 1981. Lw. 54,— DM.

Band 3 Regesten und Urkunden zur Geschichte des Klosters St. Georg in Stade (Bremer Urkundenbuch, 9. Abt.). Bearb. von Jürgen Bohmbach. 1982. Lw. 54,— DM.

Band 4 Urkundenbuch der Stadt Stade (Bremer Urkundenbuch, 12. Abt.). Bearb. von Jürgen Bohmbach. 1981. Auslieferung Stadtarchiv Stade. Lw. 45,— DM.

Band 5 Urkundenbuch des Klosters Osterholz (Bremer Urkundenbuch, 8. Abt.). Bearb. von Hans-Heinrich Jarck. 1982. Lw. 48,— DM.

Band 6 Urkundenbuch des Stifts Fredelsloh (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 1. Abt.). Bearb. von Manfred Hamann. 1983. Lw. 54,— DM.

Band 7 Urkundenbuch des Klosters Ebstorf (Lüneburger Urkundenbuch, 3. Abt.). Bearb. von Klaus Jaitner. 1985. Lw. 166,— DM.

Band 8 Urkundenbuch des Klosters Mariengarten (Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch, 2. Abt.). Bearb. von Manfred von Boetticher. 1987. Lw. 88,— DM.

Band 9 Urkundenbuch der Stadt Uelzen (Lüneburger Urkundenbuch, 14. Abt.). Bearb. von Thomas Vogtherr. 1988. Lw. 98,— DM.

Band 10 Johann Hemelings „Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis" von 1415/20. Von Lieselotte Klink. 1988. Lw. 68,— DM.

Band 11 Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter. Vorträge einer Tagung im Kloster Ebstorf vom 22. bis 24. Mai 1987. Hrsg. von Klaus Jaitner und Ingo Schwab. 1988. Kart. 36,— DM.

XXXVIII. **Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945.** Hildesheim: August Lax.

Band 1 Dieter Brosius und Angelika Hohenstein: Flüchtlinge im nordöstlichen Niedersachsen 1945—1948. 1985. Kart. 40,— DM.

Band 2 Martina Krug und Karin Mundhenke: Flüchtlinge im Raum Hannover und in der Stadt Hameln 1945—1952. 1988. Kart. 48,— DM.

Band 3 Rainer Schulze: Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. 1988. Kart. 98,— DM.

Band 4 Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven für die künftige Forschungsarbeit. Hrsg. von Rainer Schulze, Doris von der Brelie-Lewien und Helga Grebing. 1987. Kart. 38,— DM.

XXXIX. **Niedersachsen 1933—1945.** Hildesheim: August Lax.

Band 1 Gestapo Hannover meldet ... Polizei- und Regierungsberichte für das mittlere und südliche Niedersachsen zwischen 1933 und 1937. Bearb. und eingeleitet von Klaus Mlynek. 1986. Kart. 98,— DM.

Nachruf

Werner Ohnsorge
1904—1985

Fern aller seiner früheren Wirkungsstätten im Ruhestand lebend, ist am 23. September 1985 in Neustadt an der Weinstraße Professor Dr. Werner Ohnsorge, Byzantinist, Landeshistoriker, Archivar und Musenfreund, verstorben. Es steht dem Jahrbuch wohl an, diesem angesehenen Gelehrten, in dessen eher global ausgespanntem Forschungshorizont Niedersachsen keinen geringen Platz einnahm, ein Blatt des Gedenkens zu widmen.

Ohnsorge kam allerdings erst in der zweiten Hälfte seines Lebens mit Niedersachsen in engere Berührung, nach einem 1945 erlebten radikalen Bruch seiner bisherigen Laufbahn. Dresden und Berlin hießen die Stationen der ersten Lebenshälfte. In Dresden wurde Ohnsorge am 16. Januar 1904 als Sohn eines Senatspräsidenten beim Oberlandesgericht geboren. Früh verwaist, fand er Aufnahme in der Familie eines Onkels in Friedrichshagen bei Berlin, besuchte dort das Realgymnasium und bezog 1922 die Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität zum Studium der Geschichte und Klassischen Philologie, eine Wahl, bei der Begabung und Neigung in vollkommenem Einklang standen. Von den vielen bedeutenden Lehrern, die diese Fächer im damaligen Berlin glanzvoll vertraten, übten namentlich Werner Jaeger, Eduard Meyer und Friedrich Meinecke maßgeblichen Einfluß auf den Studenten aus. Der entscheidende Anreger und Mentor aber wurde Albert Brackmann. Mit einer von ihm angeregten Dissertation über „Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats 1159—1161" wurde Ohnsorge 1927 zum Dr. phil. promoviert. Spezielles Interesse für die frühmittelalterliche Geschichte sowie praktische Mitarbeit bei den großen mittelalterlichen Editionsvorhaben der Regesta pontificum Romanorum (unter Paul Kehr), insbesondere der von Brackmann betreuten Germania Pontificia, und der MGH führten ihn folgerichtig auf den Weg zum wissenschaftlichen Archivar. Brackmann war es auch, der, inzwischen Nachfolger Paul Kehrs im Amt des Generaldirektors der preußischen Staatsarchive geworden, Ohnsorge in das von ihm konzipierte und geleitete Institut für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung aufnahm. In diesem ersten Lehrgang (1930) traf Ohnsorge mit seinen späteren niedersächsischen Kollegen Hermann Kleinau und Theodor Ulrich zusammen. Am Preußischen Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem vollendete er seine archivarische Ausbildung, erlangte er die Übernahme in den preußischen Archivdienst (1932) und schließlich die planmäßige Anstellung zum Staatsarchivrat (1935).

1937 erreichte ihn das Angebot, in seine Geburtsstadt Dresden auf die Stelle des ältesten Rates am Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu wechseln. Ohnsorge nahm an und trat die neue Stelle am 1. 1. 1938 an. Der dem Politischen gänzlich abgewandte und abgeneigte Archivar konnte sich der Hoffnung hingeben, hier, an einem der schönsten und reichsten Archive Deutschlands, seine Lebensstellung und in der glanzvollen Elbmetropole für sich und seine Familie — er hatte 1934 die Ehe mit Margarethe Hahn geschlossen — ein zukunftssicheres Zuhause gefunden zu haben.

Diese Hoffnung schien selbst dann noch nicht völlig zu trügen, als der 2. Weltkrieg ausbrach. Ohnsorge konnte eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten zur Geschichte der sächsischen Landeszentralbehörden fertigstellen, vor allem aber sich seinen früh- und hochmittelalterli-

chen Studien widmen. Diese führten ihn fortschreitend von der älteren Papstgeschichte weg zu Fragen der abendländisch-byzantinischen Beziehungen während des Zeitraumes 8. Jh. bis 1204. Das Verhältnis von Ostrom zu den abendländisch-fränkisch-deutschen Herrschern enthüllte sich ihm mehr und mehr als eine ideengeschichtliche Auseinandersetzung um Deutung und Geltung der beiderseitigen Herrschaftsansprüche, eine Auseinandersetzung, die Byzanz, dem legitimen Fortsetzer des römischen Weltreichs, eine bis dahin von der Forschung nicht gesehene politische Bedeutung für das abendländische Kaisertum verlieh. Die Erforschung dieses Dualismus, den Ohnsorge unter das Schlagwort „Zweikaiserproblem" stellte, in seinen oft nur punktuell und schlaglichtartig zu erhellenden Auswirkungen sollte das zentrale Thema seines Forscherlebens werden. Eine umfängliche Arbeit mit diesem Titel konnte er, obwohl seit 1942 als Soldat eingezogen, fertigstellen und noch im Februar 1945 der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig als Habilitationsschrift einreichen. Das Habilitationsverfahren aber blieb in diesen letzten Kriegswochen stecken. Im Bombardement auf Dresden am 13./14. Februar 1945 verlor Ohnsorge seinen gesamten Hausstand, wenig später, nach der Besetzung der Stadt, wegen Zugehörigkeit zur Partei auch sein Amt. Seine dienstliche und wissenschaftliche Karriere hatte einen jähen und, wie es je länger, desto deutlicher schien, vollständigen Bruch erfahren, seine materielle Existenz einen lebensbedrohenden Schlag erlitten. In Wernigerode, Zufluchtsort der Familie, mußte Ohnsorge als Hilfsarbeiter und Nachtwächter sowie mit Stundengeben sich und die Seinen über Wasser halten. Aus der ausweglos erscheinenden Lage half ein Empfehlungsschreiben des bewährten Freundes und früheren Generaldirektors Brackmann nach Hannover. Es verschaffte Ohnsorge den Eingang in die soeben erst etablierte niedersächsische Archivverwaltung. Zum 1. April 1947 wurde er als Staatsarchivrat an das Staatsarchiv Hannover berufen.

Hannover war nicht der Ort, der Ohnsorge die hinter ihm liegende harte Zeit so schnell vergessen machen konnte. In der kriegszerstörten Stadt mußte eine Wohnung aufgetan werden, ohne die der Zuzug der in Wernigerode zurückgebliebenen Familie nicht gestattet wurde. In 1½ möblierten Zimmern schließlich kam Ohnsorge mit Frau und zwei Söhnen notdürftig unter. Auch die später endgültig bezogene Wohnung in der Simrockstraße war von so bescheidenen Ausmaßen, daß ein eigenes Arbeitszimmer für Ohnsorge nicht abfiel, der Platz für eine größere Bibliothek gerne einem Flügel geopfert wurde. Das Staatsarchiv Hannover war nicht nur im Bombenkrieg, sondern auch von der Hochwasserkatastrophe im Februar 1946 (vgl. H. Goetting in dieser Zs., Bd. 58, 1986, S. 253 ff.) schwer heimgesucht worden. In dieser Lage gab es für die Archivare keine dringlichere Aufgabe, als die durcheinander geratenen, z. T. vom Hochwasser schwer mitgenommenen Bestände wieder in die alte Ordnung zu bringen und sie, da sämtliche Findbücher vernichtet waren, Akte für Akte neu zu verzeichnen. Noch bis an die Schwelle der 70er Jahre waren die zahlreichen von Ohnsorge, der niemals eine Schreibmaschine anrührte, mit akurater Hand geschriebenen Findbücher in Gebrauch und legten, wie die Verzeichnungen der anderen Archivare auch, Zeugnis ab von der unter schwierigsten Bedingungen geleisteten entsagungsvollen Aufbauarbeit der ersten Nachkriegsjahre. Ohnsorge hat diese von den Kriegs- und Nachkriegsschäden im Staatsarchiv Hannover diktierte dienstliche Priorität immer geltend gemacht, wenn er glaubte, ein Defizit an wissenschaftlicher Produktion während dieser Zeit begründen zu müssen. Zweifellos hat er jene Aufgabe sehr ernst genommen und sich dem Druck in der ihm anvertrauten Abteilung Lüneburg offenbar auch härter ausgesetzt gefühlt als mancher seiner Kollegen. Er, dem es nie eingefallen wäre, gegen eine höheren Orts angeordnete Maßnahme laut aufzubegehren oder sich ihr stillschweigend zu entziehen, konnte eben sehr wohl darunter leiden.

Auf dienstlichem Wege war 1953 aber auch die reizvolle Aufgabe an ihn gekommen, die geschichtliche Entwicklung der Niedersächsischen Landesbibliothek quellenmäßig darzustellen, eine Aufgabe, die auf der Grundlage der erheblich reduzierten Überlieferung der Nachkriegszeit gelöst werden mußte und für die der Verwaltungsgeschichtler Ohnsorge prädestiniert erschien. Die Arbeit, als Material bestimmt für die Auseinandersetzungen mit dem Welfenhaus wegen der Landesbibliothek, ist später ohne den neueren Teil in den Veröffentlichungen der Archivverwaltung erschienen. Im engsten Zusammenhang mit ihr ist der Aufsatz „Georg Heinrich Pertz und die Landesgeschichte" (1955) entstanden, im weiteren zeitlichen Abstand folgten auf demselben thematischen Feld ein Beitrag zu der Festschrift des Leibnizjahres 1966 über „Leibniz als Staatsbediensteter" sowie eine Edition von fünf im hannoverschen Privatbesitz entdeckten Briefen von Georg Heinrich Pertz (1967). Diese landesgeschichtlichen Arbeiten, das möge hiermit belegt sein, waren durch seine dienstlichen Aufgaben und Tätigkeiten bedingt oder wenigstens angeregt, dieser Zusammenhang liegt voll und ganz im Rahmen des traditionellen Berufsbildes des wissenschaftlichen Archivars, den Ohnsorge insoweit trefflich darstellte. Aber er war ja weit mehr als dies. Geltung und Ansehen über die Grenzen Deutschlands hinaus erwarb sich Ohnsorge mit seinen byzantinischen Forschungen.

Es ist bereits die Thematik angedeutet worden, auf die sich sein Forschungsinteresse gleichbleibend über mehr als fünf Jahrzehnte richtete. Es war nichts weniger als seine Lebensaufgabe, die er sich früh gestellt hatte und an der er bis ins hohe Lebensalter arbeitete: der wissenschaftlichen Welt, und nicht nur ihr, die Bedeutung und Ausstrahlung von Byzanz und insbesondere des von diesem traditionell verkörperten römischen Kaisergedankens auf die westliche Welt vom 8. bis 12. Jahrhundert in immer wieder neu entdeckten einzelnen Beziehungen aufzuzeigen und bewußt zu machen. Es ist keine Frage, daß er mit seinen Erkenntnissen in der mittelalterlichen Geschichtsforschung bahnbrechend wirkte. Das gilt auch, wenn man feststellt, daß er sich mit seinem Forschungsziel ausdrücklich in die aufstrebende Byzantinistik einordnete und sich mit ihren Bestrebungen im Einklang sah. Besonders eng fühlte er sich dem Münchener Byzantinisten Franz Dölger verbunden, auf dessen grundlegende Arbeiten und Editionen er sich immer wieder bezog, der als Vorkämpfer für die Byzantinistik als Teil der Geschichtswissenschaft für ihn Vorbild und Autorität war und dessen Lebenswerk er mit einem Nachruf in der HZ verehrungsvoll würdigte. Kritik und Ablehnung blieben Ohnsorge freilich nicht erspart, weder in seiner Bewertung der politischen und geistigen Bedeutung des Faktors Byzanz für das Abendland im allgemeinen noch in einzelnen zumeist subtil quellenkritisch durchgeführten Untersuchungen und Interpretationen spezieller Sachverhalte, insbesondere da, wo er sich, bei notorischer Quellenarmut, mit nicht mehr als hypothetischen Kombinationen behelfen mußte, wenn er seine Vorstellungen entwickelte. Die nicht wenigen Kontroversen mit renommierten Mediävisten, von denen hier nur die mit H. Fuhrmann um die Konstantinische Schenkung genannt sei, sind von Ohnsorge indessen nie mit apodiktischer oder gar anmaßender Schärfe geführt worden. Das Verbissen-Kämpferische, das Unversöhnlich-Beharrende lagen ihm völlig fern; er schätzte den Ausgleich und Kompromiß in dem von ihm ausgiebig gepflegten gelehrten Dialog.

Ohnsorges byzantinistisches Werk, über 70 Titel umfassend, ist verstreut erschienen, aber letztlich doch bequem greifbar. Bereits 1947 konnte, auf dem schlechten Papier der Zeit und ohne wissenschaftlichen Anmerkungsapparat zwar, die gleichsam programmatische Schrift „Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter" veröffentlicht werden, mit der Widmung an den Freund A. Brackmann. Alle weiteren Aufsätze und Beiträge sind in drei Sammelbänden der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Darmstadt überschaubar zusammengefaßt:

„Abendland und Byzanz", 1958 (inzwischen in 3. Auflage), „Konstantinopel und der Okzident", 1966, „Ost-Rom und der Westen", 1983. Was davon hier hervorgehoben werden muß, ist die Relevanz vieler Aufsätze für die niedersächsische Landesgeschichte. Das belegen allein fünf in dieser Zeitschrift, drei im Braunschweigischen Jahrbuch erschienene Aufsätze. Gleich der erste, „Sachsen und Byzanz" (1955), versuchte eine Gesamtwürdigung der Bedeutung des Kaiserreichs Byzanz für die Geschichte des sächsischen Raumes von der Karolingerzeit bis zum Ausgang des Mittelalters. In mehreren Beiträgen (nicht nur in den genannten Jahrbüchern) erhellte Ohnsorge die Beziehungen Sachsens zu Byzanz in der Zeit der Ottonenkaiser, zuletzt interessierte ihn die Byzantinerin Theophanu, Gemahlin Ottos II.

Mit seiner schriftstellerischen Arbeit verband Ohnsorge eine rege Vortragstätigkeit. Es bedeutete für ihn viel, seine Erkenntnisse auch in der — jedesmal sorgsam ausgearbeiteten — lebendigen Rede vorzustellen, und es gelang ihm dabei auf erstaunliche Weise, sein Auditorium mit seinen keineswegs leicht eingängigen Gedanken in den Bann zu ziehen. So jedenfalls erlebten es die Zuhörer bei seinen Vorträgen im Historischen Verein, deren er mehr als zehn im Laufe der Zeit gehalten hat. Vorträge auf wissenschaftlichen Kongressen im In- und Ausland sorgten für wachsendes Ansehen. Eine tiefe Genugtuung war es dann für ihn, als im Winter 1958 die Universität Hamburg ihm einen Lehrauftrag für byzantinische Geschichte erteilte. 1961 folgten seine Ernennung zum Honorarprofessor für mittlere und neuere Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der byzantinischen Geschichte, das wohl lang ersehnte akademische Lehramt, das angemessene Forum für seine pädagogischen Ambitionen.

Lehrtätigkeit und Archivdienst nahmen Ohnsorge fortan als Doppelberuf stark in Anspruch. Im Staatsarchiv war er 1962 in die neu geschaffene Stelle eines ständigen Stellvertreters des Archivleiters eingerückt. Mit einer ihm eigenen Würde verkörperte er so den in die Beamtenhierarchie sich dienend einfügenden verwaltenden Archivar einerseits und den unabhängigen Forscher und Lehrer andererseits. Seine eher skeptische Weltbetrachtung — Ohnsorge war von Jugend an Kenner und Verehrer Wilhelm Buschs — bewahrte ihn vollständig davor, in einer dieser Funktionen in die breite Öffentlichkeit zu drängen und dort, mit noch mehr Aufgaben und Ämtern sich beladend, nach Publicity, Einfluß und Selbstbestätigung zu suchen.

Ein solches Lebensziel war für ihn ganz ohne Reiz und anderes weitaus wichtiger: die Familie und die Musik. Ihnen galt seine besondere Liebe, und selbst höchste berufliche Anspannung konnte ihn nicht dazu bringen, einen letzten Rest seines harmonischen Familienlebens zu opfern oder auf anregende Stunden im Kreis musizierender Freunde und Bekannter, die er, ein exzellenter, einfühlsamer Klavierspieler, zur Kammermusik um sich scharte, völlig zu verzichten. Es war bezeichnend, daß er sich, nach seiner Pensionierung und nach der Aufgabe des Hamburger Lehramts, jedoch keineswegs seiner wissenschaftlichen Vorhaben, seiner Frau zuliebe entschloß, die in nahezu 30 Jahren gewachsenen Bindungen an Hannover aufzulösen und in den Südwesten Deutschlands zu ziehen.

Allen denen, die als Kollegen, Archivbenutzer, akademische Hörer oder sonstwie mit Werner Ohnsorge in nähere oder gar engste Berührung gekommen sind, wird dieser grundgütige, humorvolle und lebensweise Gelehrte unvergessen bleiben. Möge dem Leser, der diesen Vorzug nicht gehabt hat, bewußt geworden sein, was die Nachwelt Werner Ohnsorge zu danken hat.

Christoph Gieschen